This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B5142

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

# URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE

## ZUR GESCHICHTE

## DES

# KURFÜRSTEN FRIEDRICH WILHELM VON BRANDENBURG.

---

AUF VERANLASSUNG SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT DES KRONPRINZEN VON PREUSSEN.

---

VIERTER BAND.

---

BERLIN.
DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER.
1867.

URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE

ZUR GESCHICHTE DES

# KURFÜRSTEN FRIEDRICH WILHELM

VON BRANDENBURG.

---

# POLITISCHE VERHANDLUNGEN.

ZWEITER BAND.

HERAUSGEGEBEN

VON

Dr. B. ERDMANNSDÖRFFER.

PRIVAT-DOCENTEN AN DER UNIVERSITÄT ZU BERLIN.

---

BERLIN.

DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER.

1867.

# Vorwort.

In dem vorliegenden zweiten Bande der „Politischen Verhandlungen“ ist im wesentlichen dasselbe Verfahren beibehalten worden, wie es in dem ersten Bande dieser Serie und in den beiden anderen seitdem erschienenen Theilen dieser Publication geübt worden ist. Nur hat der Herausgeber, Angesichts der immer grösseren Dimensionen, welche mit der wachsenden Bedeutung des brandenburgischen Staates und mit der Erweiterung seiner Beziehungen von Jahr zu Jahr auch die zur Bearbeitung vorliegenden Materialien annehmen, sich veranlasst gesehen, in ausgedehnterem Maasse noch, als es bisher geschehen, unwesentliches zu entfernen, Schriftstücke von secundärer Bedeutung nur excerptweise mitzutheilen und grössere Actenmassen, bei denen weder ein völliges Uebergehen, noch eine Veröffentlichung in forma angemessen erschien, in comprimirter Zusammenfassung vorzulegen. Es ist sein Wunsch, sowie es sein ernstliches Bemühen war, dass hierbei überall das der Sache entsprechende Maass richtig getroffen sein möge.

Auch für die den Texten beigefügten Anmerkungen und Einleitungen ist die bisher geübte Weise beibehalten worden; die Einleitungen kürzer, wo der volle Zusammenhang der mitgetheilten Acten für sich selbst spricht, ausgedehnter, wo es erforderlich schien, diesen Zusammenhang besonders aufzuweisen oder einzelne einschlagende Fragen durch Herbeiziehung aussenliegender Verhältnisse und Materialien zu erörtern.

Von den einzelnen Abschnitten dieses Bandes führt der erste die Beziehungen des Kurfürsten zu den Niederlanden bis zum Beginn des nordischen Krieges und zu dem Bündniss von 1655; er ergänzt, nach dieser Seite hin abschliessend, die im zweiten Band der „Auswärtigen Acten" aus den niederländischen Archiven veröffentlichten Materialien für diese Periode. Die im zweiten Abschnitt erläuterten Beziehungen zu Pfalz-Neuburg sind an dieser Stelle nur bis zu dem Provisionalvergleich des Jahres 1647 geführt worden; aufs engste verschlingt sich gerade in den clevischen Landen alles, auch die auswärtigen Beziehungen, mit dem Gang der inneren, ständischen Verwickelungen; für diese steht in dem folgenden Bande der „Urkunden und Actenstücke" eine umfassende Behandlung zu erwarten, auf deren Grund erst die Ereignisse von 1651 in ihr wahres Licht treten können. Den westfälischen Friedensverhandlungen ist in dem dritten Abschnitt ein grosser Theil dieses Bandes gewidmet worden; man wird denselben nicht ausser Verhältniss zu der grundlegenden Wichtigkeit des Gegenstandes finden; aus einer fast unermesslichen Fülle weitschichtigster Schriftstücke galt es hier kürzend und ausscheidend das dem gegebenen Zweck dienende zu wählen. Andere mit den westfälischen Tractaten gleichzeitige und ihren Verlauf ergänzende Verhandlungen bietet der vierte Abschnitt; während der letzte den Leser nun schon einführt in den Beginn des deutschen Reichslebens auf dem Boden des westfälischen Friedens; er erläutert die schwere Krisis, durch welche Brandenburg noch hindurchgehen musste, ehe es in den Vollbesitz der territorialen Stellung gelangte, welche durch das Friedenswerk ihm angewiesen worden war.

Mit der endgiltigen Regulirung dieser Verhältnisse schliesst der vorliegende Band. Möge sein Inhalt an seiner Stelle dazu beitragen, dem Studium der vaterländischen Geschichte auch für diese Epoche immer mehr Freunde und Förderer zu erwecken.

Berlin im August 1867.

B. Erdmannsdörffer.

# Inhalt.


Seite

Vorwort . . . . . V

I. Brandenburg und die Niederlande 1640—1655.
Einleitung . . . . . 3
Acten . . . . . 27

II. Brandenburg und Pfalz-Neuburg 1640—1647.
Einleitung . . . . . 147
Acten . . . . . 155

III. Die westfälischen Friedensverhandlungen 1644—1648.
Einleitung . . . . . 342
Acten . . . . . 351

IV. Verschiedene Verhandlungen 1645—1648.
Einleitung . . . . . 739
Acten.
1. Winand Rodt im Haag 1645 . . . . . 745
2. Verhandlungen mit Hessen-Cassel 1647—1648 . . . . 751
3. Sendung v. Burgsdorf's an Kursachsen und Braunschweig 1647—1648 . . . . . 762
4. Sendung v. Kleist's nach Prag 1647—1648 . . . . . 814

V. Friedensexecution und pommerische Grenzregulirung 1648—1653.
Einleitung . . . . . 829
Acten.
1. Sendung v. Kleist's nach Schweden 1649—1651 . . . 843
2. Executionstag zu Nürnberg 1649 1650 . . . . . 877
3. Sendung v. Crockow's nach Wien 1651—1652 . . . . 890
4. Die Reise des Kurfürsten nach Prag 1652 . . . . . 915
5. Die Grenzverhandlungen in Stettin 1650—1653 . . . . 923

I.

# Brandenburg und die Niederlande.

# Einleitung.

Sowie durch die Erwerbung des Herzogthums Preussen der brandenburgische Staat seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in all die erweiterten und bedeutunggebenden Beziehungen eingetreten war, welche der Besitz jener wichtigen Stellung mit sich brachte, so führte ihn die gleichzeitige Gewinnung eines Antheils an der jülich-clevischen Erbschaft in den Kreis der politischen Interessen ein, welche in diesen westlichen Gränzbereichen ihren Hauptbrennpunct hatten. Brandenburg wurde nach dieser Seite hin ein lebendiges Glied in dem System von Mächten und Bestrebungen, welche hier neben und wider einander standen; an dieser Stelle, wo von Alters her die Gegensätze, die die europäische Politik bewegten, so oft auf einander getroffen waren, hatte dieser Staat nun gleichfalls einen Besitz und einen Anspruch; es konnte fortan hier im Westen nichts in Frage gestellt oder entschieden werden, ohne dass die heranwachsende norddeutsche Macht von den anderen in Rechnung gezogen wurde, und ohne dass sie selbst ihrerseits ihre Rechnung dabei anstellen musste.

Eine Fülle neuer Beziehungen that sich dadurch auf. Zu den wichtigsten gehören die zu den freien vereinigten Niederlanden. Wir sind im Verlauf unserer Publication an den Punct gelangt, wo die Acten ihre Stelle finden müssen, die den Beziehungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu dieser Macht in der ersten Phase seiner Regierung angehören.

Die Natur ihrer eigenen Interessen hatte die Generalstaaten dahin führen müssen, in Bezug auf die niederrheinischen Herzogthümer keinerlei Entscheidung jemals ohne ihre Mitwirkung und ohne die geeignete Wahrung ihres eigenen dabei in Betracht kommenden Vortheils geschehen zu lassen. In dem ersten Stadium des Streites war es ihnen vor allem darauf angekommen, dass die Besitzergreifung der beiden protestantischen Hauptprätendenten, Kurbrandenburg und Pfalzneuburg, ins Werk gesetzt und behauptet wurde; bald nach dem Dortmunder Vertrag (1609), welcher diese beiden vorläufig einigte, war neben französischer und englischer, es beson-

ders die Hilfe niederländischer Truppen gewesen, womit die beiden „possidirenden Fürsten“ das schon von kaiserlicher Seite besetzte Jülich zurückeroberten (2. Sept. 1610) und damit die Besitznahme im Sinne der protestantischen, antihabsburgischen Partei vollendeten. Dann, als der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg zur katholischen Confession und Partei übergegangen war und das kurbrandenburgische Haus dagegen sich dem reformirten Bekenntniss zugewendet hatte und der grosse allgemeine Gegensatz somit auch in der Stellung der beiden jetzigen Inhaber der jülich-clevischen Lande sich wiederholte, musste das Verhältniss sich mehr dahin wenden, dass die Generalstaaten speciell den Schutz der brandenburgischen Ansprüche übernahmen, während der Pfalzgraf seinen Rückhalt bei der Liga, dem Kaiser und Spanien suchte. All die Versuche eines Arrangements, welche in den beiden letzten Jahrzehnten unternommen wurden, gingen unter niederländischer Beihilfe und Vermittelung vor sich; sie waren der Anlass zu einer langen Reihe von Beziehungen sehr schwankender und wechselnder Art, die sich nun zwischen Brandenburg und den Generalstaaten eröffneten.

Als die jülich-clevischen Verwickelungen begannen, stand die Republik eben im Begriff den zwölfjährigen Waffenstillstand (9. April 1609) mit Spanien abzuschliessen, welcher dann wirklich die ganze Frist hindurch bis 1621 eingehalten worden ist. Unter dem Schutz dieser Waffenruhe occupirten, wie bekannt, die Spanier von der einen, die Holländer von der andern Seite die militärisch wichtigsten Puncte der streitigen Lande, jene angeblich zu Gunsten des Pfalzgrafen, diese zu Gunsten Brandenburgs, beide vornehmlich in der Absicht, für den Fall eines künftigen neuen Zusammenstosses sich der besten Stellungen zu versichern. Der Vergleich von Xanten, der am 12. Nov. 1614 unter französischer, englischer, niederländischer und der protestantischen Union Vermittelung, aber ohne Mitwirkung Spaniens getroffen wurde, machte noch einen Versuch, die streitigen Lande vermittels einer vorläufigen Theilung allein zur Disposition der beiden Fürsten zu stellen und die beiderseitigen Freunde und Helfer aus den occupirten festen Plätzen herauszuweisen[1]); die Ausführung scheiterte einfach daran, dass die Spanier unter keiner Bedingung Wesel zu räumen entschlossen waren; es blieb für alle Theile nur übrig auf dem Wege des thatsächlichen Verfahrens weiter zu gehen und zu ergreifen, wessen man habhaft werden konnte; die Spanier unter Spinola zeigten sich dabei bei weitem als die thätigeren; ein kleiner Krieg um einzelne Posten, welcher aber die Form des Waffenstillstands ängstlich aufrecht erhielt, ging durch die nächsten Jahre.

Aber mit dem Mai 1621 war die zwölfjährige Waffenruhe zwischen Spanien und den Niederlanden zu Ende. Der hier neu beginnende Kampf war begleitet von dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Reich, des grossen deutschen Krieges. Gleich der erste Feldzugsplan Spinola's richtete sich gegen die unteren jülich-clevischen Lande, um von da aus gegen die Nie-

[1]) Rousset histoire de la succession aux duchez de Cléves, Berg et Juliers (Amsterd. 1738) I. p. 101. II. p. 55 ff.

derlande vorzudringen; zugleich wurde das von den Holländern noch besetzte Jülich angegriffen und nach längerem Widerstand gewonnen (3. Febr. 1622). Anderseits schrieben die Generalstaaten noch im Jahr 1621, angeblich als Repressalie für mehrfache von dort dem Spinola gewährte Unterstützung, in den Landen Jülich und Berg eine Contribution von 100,000 Rth. aus[1]).

Es schien bei der Grösse der Gefahr selbstverständlich, dass auch von brandenburgischer Seite jetzt etwas zur Rettung der Lande geschehen musste. Als kurz vor Eröffnung des Feldzugs die Generalstaaten und Prinz Moritz von Oranien die brandenburgisch-clevische Regierung in dringlicher Weise darauf hinwiesen, fand man hier in der That die Gefahr drohend genug, um auf eigene Hand, ohne erst einen Befehl von Berlin abzuwarten, vorzugehen — man nahm 1500 Mann in Dienst, die gemeinsam mit den noch vorhandenen brandenburgischen Truppenresten und mit den Niederländern operiren sollten[2]).

Es ist bekannt, welche Stellung Kurfürst Georg Wilhelm in dieser Zeit nach der Schlacht am weissen Berge einnahm. Ohnmächtig und entschlusslos in der grossen Hauptfrage, an allen Stellen bedroht und schon der Meinung seines Rathgebers Schwartzenberg sich zuneigend, der auf gutes Einvernehmen mit der kaiserlichen Partei drang, wurde er von dem Entschluss der clevischen Regierung unangenehm berührt. Sollte er sich dort in den Kampf hineinreissen lassen, den er an allen andern Puncten zu vermeiden suchte? Die Eigenmächtigkeit in dem Verfahren der clevischen Regierung kam noch dazu. Es erfolgte der Befehl, die geworbenen Völker wieder abzudanken; Schwartzenberg ward abgesandt, denselben ins Werk zu setzen. Seltsam genug, Angesichts der drohendsten Gefahr erschien der Minister des Kurfürsten im Lande, dasselbe wehrlos zu machen. Er brachte den Befehl mit, für diese von der clevischen Regierung geworbenen Truppen keinerlei Leistung von den kurfürstlichen Domainen geschehen zu lassen; sie wirklich zur Auflösung zu bringen vermochte er trotz seiner Vollmachten nicht, es mangelte das Geld, um die Mannschaften abzudanken.

Indess war dies nun allerdings nur der eine Theil der Massregeln, zu deren Ausführung Schwartzenberg in Cleve erschien. Im Grunde war es, wie es scheint, hauptsächlich die Empfindlichkeit über das eigenmächtige Auftreten der clevischen Regierung, welches den Kurfürsten und seinen Minister zu jenem Verfahren bestimmte. Anderseits erkannte man recht wol, dass Etwas für die Sicherung der Lande geschehen müsse; Schwartzen-

---

[1]) Das letztere ergibt sich aus dem Alliancevertrag vom 23. Oct. 1624. Art. 5 (Aitzema Saken van Staet en Oorlogh I. p. 465. Alle Citate aus Aitzema sind hier, wie in Vol. III. dieser Publication, nach der Folioausgabe).

[2]) Diese und die folgenden Nachrichten besonders nach einem urkundlichen Bericht über den Verlauf der pfalzneuburgischen Streitigkeiten, welchen der Kurfürst Friedrich Wilhelm bald nach seinem Regierungsantritt von der clevischen Regierung verlangte. Er ist datirt vom 22. Aug. 1641 und allein von dem clevischen Rath Plater unterzeichnet.

berg hatte zugleich den Auftrag, über eine Alliance mit den Generalstaaten zu verhandeln. Das erste Mal kam man nicht zum Schluss[4]). Anfangs 1622 erschien er mit neuen Vollmachten; die clevischen Stände empfanden es übel, dass der ihnen so verdächtige Staatsmann mit geflissentlicher Fernhaltung jedes Beirathes aus ihren Kreisen die Verhandlungen im Haag führte; unbekümmert darum schloss Schwartzenberg ab — so kam der brandenburgisch-niederländische Alliancevertrag vom 10. März 1622 zu Stande[5]).

Es ist unnöthig, denselben hier in seinen einzelnen Bestimmungen zu analysiren, von denen die meisten nie ganz zur Ausführung kamen. Gegen die staatische Garantie seiner Ansprüche in den jülich-clevischen Landen übernahm der Kurfürst die Verpflichtung, während der ganzen Dauer der Alliance ein Regiment von 1000 Mann (was nachmals auf 1200 Mann und zwei Compagnien Reiter anwuchs) und für das erste Jahr der Alliance noch 500 Mann ausserdem in niederländischen Diensten zu unterhalten (Art. VII. VIII.); ausserdem versprach er, für den Fall der Erwerbung der ganzen Erbschaft mit niederländischer Hilfe, noch fernere zwanzig Jahre lang 3000 Mann auf seine Kosten für die Generalstaaten zu stellen, und diese Leistung sollte, wenn jener Fall nicht ganz einträte, nach Massgabe des Theils reducirt werden, welchen Brandenburg schliesslich von den Erbschaftslanden zu eigen erlangen würde (Art. XVI.). Es war wol nicht ganz unbegründet, wenn von clevischer ständischer Seite behauptet wurde, dass Schwartzenberg von den klugen niederländischen Diplomaten sich habe übertheuern lassen, und dass in diesem Vertrag die Generalstaaten sich nur zu Dingen verpflichtet hätten, die ihre Staatsraison sie ohnedies zu thun zwang, während Brandenburg die drückendsten Verpflichtungen aufgelegt wurden. In der That gerieth auch Schwartzenberg selbst gleich von Anfang an über einzelne Puncte der Ausführung mit den Generalstaaten in Differenz; natürlich aber befanden sich die clevischen Stände von vornherein in entschiedenem Gegensatz gegen den ganzen Vertrag. Denn über sie sowol wie über die eigentliche provincielle Landesregierung hinweg hatte Schwartzenberg mit dieser Alliance dem Lande eine Reihe von Lasten aufgebürdet, die, so sehr oder wenig sie der reellen Leistungskraft der Lande angemessen sein mochten, jedenfalls vom ständischen Gesichtspunct aus zurückgewiesen und übermässig gefunden werden mussten. Eine gewisse Contributionssumme wurde für jedes der einzelnen Lande zum Behuf der Werbung und Unterhaltung der stipulirten Truppen ausgeschrieben[6]);

---

[4]) Aitzema I. p. 49.

[5]) Aitzema I. p. 114. Londorp Acta publica II. p. 623. Dumont Corps dipl. V. 2. p. 409.

[6]) Der oben (not. 3) genannte Aufsatz gibt die folgenden Zahlen: für Jülich 60,000 Rth., für Cleve und Berg je 40,000 Rth., für Mark 24,000 Rth., für Ravenstein 6000 Rth. — Dieselben Zahlen gibt auch Vreede Inleiding tot eene Geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie (1856 ff.) II. 2. p. 152; nur für Ravenstein 3000 und ausserdem noch für Ravensberg 12,000 Rth.; zusammen 179,000 Rth.

niederländische Commissare beanspruchten, die Erhebung der Gelder vorzunehmen oder zu überwachen, die Verwendung zu controliren; das Land wurde der Willkür staatischer Beamten preis gegeben, die um so drückender werden musste, je enger der Bereich war, den die Holländer noch gegen die Spanier für Brandenburg behaupteten.

So erhoben sich unmittelbar nach dem Abschluss eine Menge gewichtiger Bedenken gegen diese Alliance von 1622. Sie gleich in den ersten Monaten ihres nominellen Bestehens fast illusorisch zu machen, kam noch der Umstand hinzu, dass eben in dieser Zeit der Hauptkriegsschauplatz sich nach anderen Puncten hinwendete, die clevischen Lande wurden freier und die Generalstaaten mussten ihre Hauptstärke nach der besonders bedrohten brabantischen Südgränze ihres Gebietes richten. Die brandenburgische Werbung im Clevischen schwebte somit recht eigentlich in der Luft; die Niederländer konnten über diese Truppen doch nicht so frei verfügen, um sie an der Stelle der augenblicklichen Gefahr verwenden zu dürfen, und anderseits waren dieselben natürlich auch bei weitem nicht genügend, um in den Erbschaftslanden selbst gegen die spanischen Garnisonen oder gegen die Truppen des Pfalzgrafen von Neuburg etwas damit ausrichten zu können.

Man machte es sich nicht schwer in dieser Zeit mit Verträgen; es war bald zu erkennen, dass dieses holländische Bündniss unter Voraussetzungen geschlossen war, die nicht mehr zutrafen, „dass die Kapp mit der Alliance verschnitten war“. Verschiedene Versuche, sich doch noch auf Grund derselben zu accommodiren, eine Conferenz zu Emmerich (Juni und Juli 1622)[7], eine Sendung Samuel's v. Winterfeld nach dem Haag (December 1623)[8], blieben ohne wesentliches Resultat; man trug daher kein Bedenken, alsbald nach der entgegengesetzten Seite hin einzulenken. Die Alternative war hier immer die, entweder enges Bündniss mit den Niederländern oder freundschaftliches Abkommen mit dem Pfalzgrafen von Neuburg. Die allgemeine Richtung der Schwartzenbergischen Politik war natürlich dem letzteren günstiger als dem ersteren; jede engere Verbindung mit den Generalstaaten konnte ihr nur als ein ungern ergriffenes letztes Auskunftsmittel gelten; für jetzt gedachte man es zuerst noch einmal mit dem Neuburger versuchen zu müssen. Schon im Jahr 1623 machte die clevische Regierung (wie es scheint, aus eigenem Antrieb) Einleitungen dazu; sie liess in Düsseldorf mit dem Pfalzgrafen unterhandeln, sie behauptete später, sehr annehmbare Bedingungen erlangt zu haben. Aber wie früher so fanden auch jetzt diese Bemühungen keine Gnade am Berliner Hofe, und in der That konnte man ein allzu intimes Verhältniss der clevischen Stände und ihrer Organe zu der niederländischen Republik ebenso wenig gut heissen wie das der preussischen Stände zu Polen. Es wäre nur darauf angekommen, dass Schwartzenberg selbst etwas Gedeihliches in dieser Richtung zu Stande gebracht hätte.

---

[7] Ueber diese ausführlich nach Acten Vreede Inleiding II. 2. p. 150 ff.

[8] Ueber diese ist nichts näheres bekannt, ausser dem Empfehlungsbrief des Kurfürsten für Winterfeld an Franz v. Aersen dat. 18. Dec. 1623, ebendas. II. 2. Bijlagen p. 80.

Im Frühjahr 1624 erschien er wieder am Rhein; in auffälliger Eile und wie früher mit geflissentlicher Umgehung der clevischen Regierung brachte er mit dem Pfalzgrafen zu Düsseldorf den Provisionalvergleich vom 11. Mai 1624 zu Stande. Auf Grund einer neuen vorläufigen Theilung sollte noch einmal, wie vor zehn Jahren zu Xanten, der Versuch gemacht werden, die spanischen und holländischen Truppen zur allmäligen Räumung der Lande zu bringen. Aber diese Theilung war aufs handgreiflichste zum Schaden Brandenburgs ausgefallen; als der clevische Canzler Heimbach den Vertrag nach dem Haag brachte, um das Gutachten der Generalstaaten und des Prinzen Moriz von Oranien darüber einzuholen, war das Urtheil beider, „der fromme Kurfürst wäre betrogen“ und Brandenburg dürfe, was auch die Ansicht der clevischen Regierung war, auf denselben nicht eingehen. Somit war auf die eine Hauptbedingung des Erfolgs, auf die Zustimmung der Niederländer, nicht zu rechnen; sie konnten keinen Accord zugeben, der dem katholisch-ligistischen Pfalzgrafen von Neuburg das Uebergewicht und sogar eine Stellung gab, welche für die Niederlande eventuell unbequem werden konnte[9]). Schwartzenberg hatte von neuem eine Massregel getroffen, die sich praktisch unausführbar erwies; aber der Pfalzgraf hatte das Recht in den Händen, auf dem formell abgeschlossenen Vertrag zu bestehen.

Da also dieses Mittel, der niederländischen Alliance aus dem Wege zu gehen, sich unthunlich gezeigt hatte, so blieb abermals nichts übrig als sich mit dieser, so gut es gehen mochte, zurecht zu finden. Im Sommer des nämlichen Jahres schon finden wir Schwartzenberg wieder im Haag in Verhandlung mit den Generalstaaten[10]). Erst am 23. Oct. 1624 kam es zu einer Erneuerung der Alliance[11]). Es wurden neue Bestimmungen getroffen über die von dem Kurfürsten zu unterhaltenden Truppen; sie sollen nicht ausser Landes verwendet werden, aber sie müssen neben dem Kurfürsten auch den Generalstaaten den Eid leisten und diese haben das Recht, sie durch Commissare inspiciren zu lassen. Ausserdem musste besonders die Erhebung und Verwendung der zum Unterhalt der Truppen bestimmten Contributionen geordnet werden, welche bisher am meisten zu Differenzen Anlass gegeben hatte. Es wurde bestimmt, dass zwei kurfürstliche Einnehmer angestellt werden sollten, diese werden controlirt von zwei Directoren aus der Mitte der clevischen Regierung, und diese Directoren haben den Generalstaaten über die Verwendung der eingekommenen Gelder Rechnung abzulegen. Von einer Räumung des Landes von Seiten der Niederländer war also nicht weiter die Rede; im Gegentheil werden denselben sehr eingreifende Befugnisse zugestanden.

---

[9]) Auf den neuburgischen Antheil fielen nach diesem Vertrag nicht nur die niederländische Enclave Ravenstein, sondern auch zwei clevische Aemter Isselburg und Winnikendonk.

[10]) Dass diesmal u. a. auch der clevische Canzler Heimbach ihn dorthin begleitete, s. bei Droysen Pr. Polit. III. 1. p. 41. Ueber die besonderen Schwierigkeiten bei dieser Verhandlung s. Aitzema I. p. 466.

[11]) Aitzema I. p. 464 ff.

Dagegen erlangte Schwartzenberg in diesem Vertrag von 1624 nach einer andern Seite hin ein Zugeständniss, welches, wenn es dabei geblieben wäre, als ein ansehnlicher Vortheil zu betrachten gewesen sein würde. Dies betraf die sogenannte Hoefysersche Schuld, eine Angelegenheit, die über ein halbes Jahrhundert lang sich durch alle brandenburgisch-niederländischen Beziehungen hindurchschlingt und die deshalb auch hier in ihrem Zusammenhang kurz dargelegt werden muss[12]).

Unmittelbar nach dem Xantener Vertrag (12. Nov. 1614) hatte der damals als Statthalter in den clevischen Landen verweilende Kurprinz Georg Wilhelm wiederholte Versuche gemacht, mit niederländischen Kaufleuten eine Anleihe zu contrahiren, vermöge deren (wie es der Xantener Vertrag involvirte) die brandenburgische Truppenmacht im Lande in eine ansehnlichere Verfassung gebracht werden sollte; die Generalstaaten selbst begünstigten den Wunsch durch Uebernahme einer Garantie[13]); aber erst 1616 gelang es zum Abschluss zu kommen; der brandenburgische Agent und Rath Heinrich Stick bewog seinen Schwager Peter Hoefyser, den Generaleinnehmer des Admiralitätscollegiums zu Amsterdam, für den Kurprinzen die Summe von 248,000 holl. Gulden oder 100,000 Rth. aufzubringen; ein Mäklergeld (Makelardye) von einem und der Zinsfuss von sieben Procent wurden stipulirt[14]).

Von da an lastete nun diese Schuld auf Kurbrandenburg. In den ersten vier Jahren waren namhafte Summen an Zinsen bezahlt worden; dann kam man in Rückstand. Als jetzt Schwartzenberg im Haag verhandelte, berechnete man die noch restirenden Interessen bis ult. August 1624 auf 111,204 fl. 2 sh. 8 pf. (nämlich mit Zinseszinsen und ausserdem so, dass das stipulirte einprocentige Mäklergeld nicht nur einmal, sondern für jedes Jahr neu angesetzt und gleichfalls Zins und Zinseszins dafür berechnet wurde); das Capital hinzugenommen belief sich also jetzt die Gesammtschuld auf 359,204 fl. 2 sh. 8 pf. Schwartzenberg erkannte die Berechnung als richtig an. Was er von den Generalstaaten erlangte, war, dass ihm die von dem jetzigen Kurfürsten Georg Wilhelm 1616 ausgestellte Obligation zurückgegeben wurde und dagegen die Staaten als Garantie für

---

[12]) Man findet nirgends eine zusammenhängende Darstellung von dem Verlauf dieser weiland viel besprochenen Angelegenheit. Für die obige kurze Darstellung wurden handschriftlich benutzt: 1) Memoire über die Hoefysersche Schuld dat. 3. Oct. 1641 (für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf sein Verlangen von der clevischen Regierung verfasst), nebst den zugehörigen Actenstücken in Abschrift. 2) Memoire von Christoph Caspar v. Blumenthal 1664 (in dem Journal seiner Gesandtschaft nach Frankreich in diesem Jahre). Gedruckt von holländischer Seite: „Rechtelicke Bedencken ende Advysen over de aldus genoemde Hoefyserse Schult, van de vijf Universiteyten der Geunieerde Nederlandtsche Provintien ende eenige andere voornaeme Rechts-geleerden aldaer. Gedruckt in 't Jaer MDCLXII (fol. 272 pp.). Ausserdem manches bei Aitzema zerstreut.

[13]) S. die Creditacte vom 12. Dec. 1614 bei Aitzema I. p. 112.

[14]) Schuldverschreibung Georg Wilhelm's dat. Cleve 14. Febr. 1616, Aitzema ebendas.

Capital und Zinsen eine kurfürstliche Verschreibung acceptirten, in welcher ihnen einmal die noch seit 1621 restirenden Contributionen in Jülich (oben pag. 6 und not. 6) und sodann die Hälfte von dem dem Kurfürsten nach den Verträgen mit Pfalz-Neuburg zustehenden Halbantheil an sämmtlichen Domanialeinkünften in Jülich, Berg und Ravensberg assignirt wurden[15]).

Dieses Abkommen, sagt der oben (not. 3) angeführte clevische Bericht, wurde bei Hofe als ein grosses Werk betrachtet. In gewisser Weise konnte Schwartzenberg allerdings sich desselben als eines glücklichen Erfolges rühmen; die Hoefysersche Schuld mit ihren hochaufgelaufenen Zinsen war eine sehr unbequeme Last; es war ein offenbarer Gewinn, wenn die Generalstaaten sich für dieselbe auf die Domainen von Jülich, Berg und Ravensberg anweisen liessen, also auf denjenigen Theil der Erbschaftslande, der gegenwärtig fast ausschliesslich in Besitz der Spanier und des Neuburgers war und der voraussichtlich auch bei jeder künftigen Theilung diesem zufallen musste. Man war dieser lästigen Verpflichtung ledig, die Niederländer übernahmen es, den Gläubiger auf Kosten des Pfalzgrafen bezahlt zu machen.

Fünf Jahre darauf war es derselbe Schwartzenberg, der mit einer neuen Wendung der Verhandlungen diesen Vortheil wieder aufgab. Die Verhältnisse waren total verändert; die kaiserliche und ligistische Politik hatte den Angriff der dänischen Coalition siegreich bestanden; nach dem Lübecker Frieden schien ihr allgemeiner Sieg unvermeidlich, das Restitutionsedict erschien (6. März 1629), Kurbrandenburg sah sich in der schwierigsten Lage — kaiserliche Truppen in der Mark, der kaiserliche Hof und die Generäle misstrauisch und erbittert gegen den Kurfürsten, das Recht des Besitzes von Preussen schon bedenklich in Frage gestellt, und wenn dieses auch durch seine Lage mehr geschützt war, doch für die niederrheinischen Lande die ziemlich sichere Aussicht, dass man mit dem schon 1609 verhängten und jetzt an Tilly übertragenen Sequester nun Ernst machen werde. Dazu nun die schwierigsten Verhältnisse in diesen Landen selbst. Die kaiserliche Intervention wurde von hier geradezu provocirt. Die vereinigten Stände aller hatten 1628 die Hilfe des Kaisers gegen den Druck ihrer Landesherren und deren beiderseitigen Verbündeten angerufen; man liess es in Wien an den entsprechenden Mandaten nicht fehlen, der Kurfürst Georg Wilhelm erhielt die besondere Weisung, seine Schuldsache mit den Generalstaaten in Ordnung zu bringen, um sodann die Abführung ihrer Garnisonen zu verlangen und sein Bündniss mit ihnen zu lösen.

Dies war die Situation, unter deren Eindruck Schwartzenberg eine neue Regelung der Verhältnisse unternahm. Auf ihn war natürlich dieser Eindruck ein besonders starker, die augenblickliche Lage schien die volle Rechtfertigung seiner ganzen politischen Richtung zu enthalten, die nur vermöge der eigenthümlichen Complicationen der jülich-clevischen Angelegenheiten sich hier niemals ganz durchsetzen liess. Er erfuhr in Wien, wohin er sich begab, dass man noch am ersten es sich gefallen lassen werde, wenn der Kurfürst mit dem Pfalzgrafen von Neuburg sich freund-

[15]) Alliancevertrag von 1624 Art. V.

schaftlich vergliche[16]), aber jedenfalls war die Lösung des Verhältnisses zu den Niederlanden eine ganz unerlässliche Forderung des kaiserlichen Hofes.

Hierin lag denn nun ausreichender Grund, dass Schwartzenberg, als der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien jetzt im Mai 1628 den Versuch machte, einen neuen Theilungsaccord zu Stande zu bringen, diese Vermittelung vereitelte und den Kurfürsten bestimmte, lieber noch einmal selbst mit dem Pfalzgrafen in Verhandlung zu treten.

Das Resultat derselben war der neue von Schwartzenberg abgeschlossene Düsseldorfer Provisionalvergleich vom 9. März 1629. Es ist bekanntlich dieser auf fünf und zwanzig Jahre abgeschlossene Theilungsvertrag, dessen Negociation von jeher Schwartzenberg am schwersten zur Last gelegt und am meisten mit den gegen ihn gerichteten Bestechungsklagen in Verbindung gesetzt worden ist[17]). Brandenburg erhielt nach demselben Cleve, Mark und Ravensberg; der Pfalzgraf von Neuburg die übrigen Theile und ausserdem noch das Recht, binnen Jahresfrist zwischen Berg und Cleve zu wählen. Er verfehlte natürlich nicht, sich für das weit ansehnlichere Cleve zu entscheiden, und es bedurfte erst einer abermaligen Dazwischenkunft der Generalstaaten, die keines Falls den katholischen Neuburger als Gränznachbarn im Clevischen neben sich zu dulden gemeint sein konnten, um durch ein neues im Haag getroffenes Abkommen (Aug. 1630) den Hauptfehler jenes Düsseldorfer Vergleichs zu corrigiren und Brandenburg wenigstens im Besitz von Cleve zu erhalten, wogegen nun Ravensberg von beiden Prätendenten gemeinsam verwaltet werden sollte[18]).

War diese letzte Theilung in jeder Weise eine starke Uebervortheilung Brandenburgs (denn auch in Bezug auf die angeblich gemeinsame Verwaltung von Ravensberg stellte es sich thatsächlich vielmehr alsbald so, dass von den vier Aemtern der Grafschaft der Kurfürst nur das eine Amt Ravensberg und der Pfalzgraf die drei andern in Besitz nahm), so musste damit auch namentlich der Gewinn wieder verloren gehen, den man 1624 in Betreff der Hoefyserschen Schuld davon getragen hatte. Von einer Belastung des neuburgischen Antheils mit dieser Schuld durfte nun natürlich nicht ferner die Rede sein; der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war weit entfernt, irgend eine Verpflichtung dieser Art auch nur in Frage kommen zu lassen, Schwartzenberg musste im Haag alsbald nach Vorlegung des neuen Provisionalvergleichs specielle Erklärung darüber abgeben und der Kurfürst es noch überdies durch eine besondere Versicherung verbriefen, dass Brandenburg die Hoefysersche Schuld nebst Zinsen wieder auf die ihm zufallenden Landestheile übernahm und in fünf Jahresterminen zu berichtigen versprach[19]).

---

[16]) Cosmar Schwartzenberg p. 123.

[17]) S. darüber den apologetischen Abschnitt (13) bei Cosmar p. 221 ff.

[18]) Aitzema I. p. 1064. Rousset II. p. 116.

[19]) Acte dat. Haag 31. Juli 1629 bei Aitzema I. p. 924 f. Rousset II. p. 111 ff. und wiederholt durch eine Obligation des Kurfürsten Georg Wilhelm dat. Königsberg 8. Oct. 1629 bei Aitzema I. p. 925.

Somit war nach diesen Verhandlungen von 1629 und 1630 Brandenburg weit übeler gestellt als zuvor. Allerdings hatte der Pfalzgraf in einem Nebenrecess zu Düsseldorf (9. März 1629) versprochen, die Stände von Jülich zu „disponiren", dass sie dem Kurfürsten spätestens innerhalb dreier Jahre die Summe von 100,000 Rth., die von Berg, dass sie ihm 60,000 Rth. zahlen sollten; es war die Meinung, dass diese dann zur Abtragung der Hoefyserschen Schuld verwendet würden. Aber auch nur diese ganz laxe Verpflichtung in möglichst wenig bindender Form hatte Schwartzenberg dem Pfalzgrafen abgewonnen; eine Haft für das Aufkommen der Summe hatte dieser nicht übernommen, und es war leicht vorauszusehen was geschah — die jülich-bergischen Stände weigerten die Zahlung, sie erklärten allerlei Gegenforderungen an Kurbrandenburg zu haben und der Pfalzgraf (dem natürlich wenig daran gelegen war) hielt damit seine Verpflichtung für erledigt: er habe nur versprochen, seine Stände dazu zu „disponiren", dies habe er nach besten Kräften aber vergeblich gethan, selbst für die Zahlung aufzukommen, sei er nicht verbunden[20]).

Ebenso unklar und unbefriedigend war das Verhältniss zu den Niederlanden, in welches man durch diese Verträge trat. Der neue Provisionalvergleich mit Pfalz-Neuburg hatte im Grunde die Tendenz gehabt, sich durch denselben von dem Bündniss mit den Generalstaaten lösen zu können, und nun war es vielmehr dahin gekommen, dass erst unter ihrer Mitwirkung der wirkliche Abschluss erreicht worden war; eben dieser Abschluss aber war von der Art, dass es Brandenburg schwerer als zuvor gemacht war, sich der fortdauernden Wirkung der Alliance von 1622 zu entledigen. Wie nachtheilig auch die jetzt sanctionirte Landestheilung sein mochte, nicht einmal in den ihm zugewiesenen Landen konnte der Kurfürst sich als wirklichen Herren betrachten, so lange die kraft der Alliance geworbenen Truppen, mehr den Niederländern als Brandenburg verpflichtet, im Lande waren, so lange die festen Plätze in den Händen jener sich befanden und die Hoefysersche Schuld unbezahlt blieb.

An eine freiwillige Räumung der clevischen Festungen von Seiten der Niederländer war freilich bei Fortdauer des Kriegs nicht ernstlich zu denken, und der spätere Verlauf zeigte, dass sie auch nach Beendigung desselben aus diesen glücklich erlangten Posten nur im äussersten Fall zu weichen entschlossen waren. Jetzt hatten sie neben den andern auch den wichtigsten dieser Plätze, Wesel, in ihrer Hand, welches durch einen glücklichen Handstreich den Spaniern entrissen worden war. Nur das war ein Resultat, was allerdings erreicht wurde, dass nach langen Verhandlungen mit Pfalz-Neuburg und den Spaniern die niederländischen Truppen

---

[20]) Die Richtigkeit der Argumentation des Pfalzgrafen erkennt auch die clevische Regierung in dem Memoire über die Hoefysersche Schuld (1641) an: „An unserm wenigen Ort müssen wir es davor halten, dass der Herr Meister (Schwartzenberg) in diesem passu den Herrn Pfalzgrafen nicht genug vinculiret und dass .... diese Forderung nicht allerdings liquid und darauf kein gewisser Staat zu machen;" doch soll man, fügt das Memoire hinzu, desshalb immerhin damit durchzudringen suchen.

sich auf die Besetzung von Wesel, Emmerich und Rees beschränkten und das übrige Land frei liessen; im April 1631 erfolgte diese Concentrirung nach den drei Festungen hin, die mit ungefähr 5000 Mann besetzt wurden[21]). Immerhin blieben dabei von den in Dienst gewesenen Truppen noch bedeutende Theile übrig, welche die Generalstaaten nicht übernahmen und die daher Brandenburg auch weiterhin zur Last fielen, besonders das nach seinem Obersten so genannte Gent'sche Regiment. Da auch von spanischer Seite in den Landen des Pfalzgrafen eine gleiche Räumung eintrat, für die Lande somit vorläufig die so lang erwünschte Neutralität jetzt erreicht schien, so suchte Schwartzenberg sich natürlich auch dieser kostspieligen Reste so bald als möglich zu erledigen. In den folgenden Jahren ist über die Abdankung derselben unablässig verhandelt worden; die Generalstaaten hatten die weiten Zusagen Brandenburgs in dem Vertrag von 1622 für sich, wonach dieses selbst noch auf zwanzig Jahr nach Auflösung der Alliance zur Haltung von 3000 M. in niederländischem Dienst sich verpflichtet hatte[22]); verschiedene Versuche in den nächsten Jahren scheiterten theils an der Weigerung der Generalstaaten, theils (als diese sich zu einem Compromiss geneigt zeigten) an der Unmöglichkeit die zur Abdankung der Truppen nöthigen Gelder von dem Lande zu erlangen[23]). Endlich im Jahr 1636 kam man wenigstens über diese Angelegenheit zu einem Abschluss. Zwei clevische Beamte, der Canzler Winand v. Heimbach und der Landdrost Johann v. Broel gen. Plater, brachten im Haag ein Abkommen zu Stande, welches als ein unter den obwaltenden Verhältnissen sehr günstiges bezeichnet werden muss (4. Sept. 1636)[24]).

Die Generalstaaten verzichten in diesem Vertrag definitiv auf die von Brandenburg im Jahr 1622 übernommenen Verpflichtungen; sie verlangen ausser dem, was zur Ablösung derselben bereits gezahlt worden ist, nur noch die Summe von 127,000 holl. Gulden; dagegen geben sie fortan (mit Ausnahme der Festungen Emmerich, Rees und Wesel) dem Kurfürsten den Besitz und Genuss seiner Lande frei und verzichten auf alle weiteren gewaltsamen Erhebungen in denselben, geloben aber dabei doch auch für weiterhin den Schutz dieser Lande, wenigstens „soo veele de gelegentheyt van

---

[21]) Alex. van der Capellen Gedenkschriften I. p. 623 (wo 5000 statt 50,000 zu lesen ist).

[22]) Diese Verpflichtung ist in der Alliance von 1624 nicht formell erneuert worden, wurde aber als noch bestehend angenommen, da der Vertrag von 1624 nur als eine nähere Bestimmung des früheren galt.

[23]) Diese Versuche schildert ausführlich der oben (not. 3) genannte Bericht; in den Jahren von 1632 an wurden dreimal 120,000 holl. fl. gezahlt als Ablösung für die übernommenen Verpflichtungen, aber die Holländer erklärten dies für unzureichend und verlangten die jährliche Weiterbezahlung der Summe bis zu einem definitiven Vergleich; was dann etwa zu viel gezahlt worden sei, könne man an der Hoefyserschen Schuld kürzen.

[24]) Aitzema II. p. 336. — Der junge Kurprinz Friedrich Wilhelm, der in dieser Zeit sich gewöhnlich zu Dorrewaert bei Arnheim aufhielt, kam während der Verhandlung im August 1636 selbst nach dem Haag und legte sein Wort für den Abschluss ein (ebendas.).

derselver Staet sal komen te lijden"; sie verpflichten sich endlich, den Pfalzgrafen von Neuburg zur Zahlung der 1629 versprochenen Summen „met alle gevoeglijke middelen ende soo veele doenlijck" zu veranlassen.

Hiermit war denn nun, wie das öfter erwähnte Gutachten sich ausdrückt, „das grosse und weitaussehende und viel Millionen auf sich habende Prätensionswerk und der ganze Allianzlärm im vierzehnten Jahre nach seiner Geburt schliesslich mit 127,000 Gulden einmal vor alle abgefunden". Natürlich nicht in der Weise, dass nun in der That alles glatt und rund zu Ende gewesen wäre; sei es die allerdings äusserst schwierige Verschlungenheit solcher Geld- und Schuldverhältnisse in dieser Zeit, oder die mangelhafte und inconsequente Behandlung derselben durch wechselnde Beamte[25]), oder auch geflissentliches Uebriglassen eines und des anderen Punctes als gelegentlich brauchbarer Handhabe zur Ausübung eines Drucks oder Gegendrucks, oder sei es alles dies zusammen — man schloss in dieser Zeit nicht leicht ein financielles Abkommen zwischen zwei Staaten, ohne dass sich nachträglich einige nicht erledigte Puncte fanden, an denen man weiter einsetzen konnte. Wo ein Stärkerer gegen einen Schwächeren stand, war dies natürlich besonders ergiebig, und die Niederländer hatten in Geldsachen zu determinirte Ansichten, als dass sie sich dies hätten entgehen lassen. So spielen auch hier nach dem Vertrag von 1636 und nachdem die stipulirte Summe von 127,000 Gulden längst berichtigt war, die Nachforderungen der Generalstaaten an Kurbrandenburg unter dem Titel von Vorschüssen, Restanten etc. noch eine lange und verwickelte Rolle; es würde wenig lohnen, diesem Gewirr ins einzelne nachzugehen, so wenig wie den Gegenrechnungen, welche die andere Partei auch ihrerseits aufzustellen nicht unterliess. Jedenfalls wenigstens in der Hauptsache war diese für Brandenburg lästige Angelegenheit hiermit bei Seite geschafft.

Als eine nicht minder peinliche Last blieb nun freilich die Hoefysersche Schuld doch noch übrig, und die Niederländer hatten vielleicht um so leichter sich zur Ablösung der anderen verstanden, als diese für sich allein noch immer vollständig hinreichte, um Brandenburg in einer Art von Abhängigkeit zu erhalten und bei jeder passenden Zeit ein neues Pfandrecht auf die Domainen und Einkünfte von Cleve beanspruchen zu können. Denn im Lauf der Jahre war diese Schuld in den Rechnungsbüchern des Admiralitäts-Einnehmers Hoefyser aufs erklecklichste angeschwollen; nach einer clevischen Berechnung vom Anfang des Jahrs 1641 betrugen die Summen, welche von 1618 an bis dahin nach und nach darauf abbezahlt worden waren, zusammen 258,784 fl. holl., also etwas mehr als das 1616 entliehene Capital[26]); aber als um eben diese Zeit Hoefyser die Specification seiner Schuldforderung den Generalstaaten zur Prüfung vorlegte, so belief sich

---

[25]) Z. B. gestand Schwartzenberg zu wiederholten Malen bei seinen Verhandlungen im Haag das Princip der Zinseszinsen officiell zu, während es von anderen nicht anerkannt wurde; in dem obigen Vertrag von 1636 ist dasselbe für die Hoefysersche Schuld formell zugegeben von zwei Mitgliedern der clevischen Regierung, welche einige Jahre darauf es wieder bestritt.

[26]) Memoire über die Hoefysersche Schuld.

dieselbe nach Abzug des bereits gezahlten noch auf 1,126,955 fl. holl., d. h. das Capital war nach Verlauf von fünf und zwanzig Jahren etwas mehr als verfünffacht worden[27]). War nun auch diese Berechnung Hoefyser's gewiss von vorn herein mit Rücksicht darauf gestellt, dass bei der Realisirung derselben bedeutende Abzüge, Correcturen und Gegenberechnungen eintreten würden, so blieb doch jedenfalls die von Brandenburg anzuerkennende Summe noch immer von einer solchen Höhe, dass an eine baldige Abzahlung in den jetzigen Verhältnissen nicht zu denken war, und die Generalstaaten hatten als Bürgen der Anleihe und als natürliche Beschützer der Interessen ihrer Staatsangehörigen das Recht und die Pflicht dafür einzustehen und Brandenburg damit so sehr zu bedrängen, als ihnen jeweilig angemessen schien; ausserdem beanspruchten sie selbst unter dem Titel von Restanten, Vorschüssen etc. noch über eine halbe Million Gulden, wovon freilich die clevische Regierung nur 50,000 als liquid anerkannte.

In dem Vertrag vom 4. Sept. 1636 war auch über diese Schuldsache neue Bestimmung getroffen worden. Der Kurfürst versprach, von jetzt an in regelmässigen Jahresraten von 50,000 Rth. Capital, Zinsen und Zinseszinsen abzutragen[28]); die Generalstaaten sollten, um ihm dies zu erleichtern, ihre Autorität bei dem Pfalzgrafen von Neuburg für die Bezahlung der 1629 von ihm auf den Namen seiner Stände zugesagten Summe einsetzen; mit Hinzunahme einer Vergütung für Ravensberg und Ravenstein verlangte Brandenburg jetzt auf diesen Titel 176,000 Rth.

Natürlich läugnete der Pfalzgraf nach wie vor jede persönliche Verpflichtung für diese Summe. Brandenburg versuchte umsonst die Generalstaaten zu überreden, dass sie die Forderung an Pfalz-Neuburg an Zahlungsstatt für die Hoefysersche Schuld annehmen und, ähnlich wie es 1624 geschehen war, die Beibringung derselben selbst auf sich nehmen möchten. Die politische Parteistellung, welche Kurfürst Georg Wilhelm seit seiner Erklärung für den Prager Frieden ergriff, war nicht von der Art, um die Niederländer zu besonderen Gefälligkeiten zu veranlassen; sie hielten sich in strictester Weise an Kurbrandenburg; wenn sie noch im Vertrage von 1636 dem Kurfürsten zugesagt hatten, ihm auch bei seinen clevischen Ständen zur Aufbringung der nöthigen Summe mit ihrer Autorität behilflich sein zu wollen, so war bald darauf eben diesen Ständen die formelle Versicherung ertheilt worden, dass die Generalstaaten zur Tilgung der Schuld sich lediglich an die kurfürstlichen Domainen und sonstigen Einkünfte halten

[27]) Aitzema II. p. 726 (ad a. 1640) gibt in Bausch und Bogen 500,000 Rth. an. — Wurde das Nehmen von Zinseszinsen zugestanden, so war gegen diese Rechnung, Einzelheiten etwa ausgenommen, wol nicht viel einzuwenden; ein Capital von jenem Betrage erreicht in 25 Jahren unter den obigen Bedingungen allerdings ungefähr die von Hoefyser angegebene Höhe. Die Differenz lag hauptsächlich darin, dass die Frage der Zinseszinsen controvers war, und sodann darin, dass von brandenburgischer Seite ausser den direct gezahlten Geldern eine grosse Menge freiwilliger oder gezwungener Leistungen, sowie Schädigungen des Landes und besonders der kurfürstlichen Domainen in Gegenrechnung gesetzt werden konnten.

[28]) Aitzema II. p. 337; der Betrag der Schuld wird hier nicht genannt.

wollten[29]); die Schuld sollte betrachtet werden als Schuld des Fürsten, nicht des Landes.

Der Erfolg von allem war, dass der zuletzt versprochene Zahlungstermin auch diesmal wieder nicht eingehalten wurde. Es kam noch hinzu, dass trotz des 1636 gegebenen entgegengesetzten Versprechens gleich im Sommer darauf die Niederländer doch das Herzogthum Cleve wieder mit einer beträchtlichen Truppeneinquartierung belegten, welche den Einwohnern ohne jede Entschädigung zur Last fiel und welche die Stände noch weniger als zuvor geneigt machte, auch noch die fällige Jahresrate von 50,000 Rth. aufzubringen. Die Jahre 1636 bis 1638 verstrichen auf diese Weise, ohne dass die Angelegenheit irgend weiter geführt wurde.

Indess regte sich doch nun der eigentliche Gläubiger Hoefyser. Er hatte als Kassenbeamter des Amsterdamer Admiralitätscollegs nicht nur seinen eigenen, sondern auch den Credit dieser Behörde eingesetzt, die ihn dazu bevollmächtigt hatte. Es waren von ihm Obligationen ausgegeben worden, theils von ihm allein, theils auch von Mitgliedern des Admiralitätscollegs mitunterzeichnet, welche auf die „Brandeburghsche Penningen" lauteten; diese wichtige Behörde war also mit ihrem Namen und Credit bei der Sache betheiligt, ohne dass sie bis dahin auf die Behandlung derselben einen Einfluss geübt hatte. Wenn nun auch nach dem letzten Vertrag doch wieder die Zahlungen von brandenburgischer Seite unterblieben, so begann jetzt die Admiralität zu drängen; sie klagte bei der Stadt Amsterdam, diese bei den Staaten von Holland, diese bei den Generalstaaten, dass der Credit des Admiralitätscollegs unter diesen Verhältnissen zu leiden beginne; es wurde energische Abhilfe verlangt, man beantragte Execution gegen Brandenburg im Herzogthum Cleve. Nicht minder drängte Hoefyser selbst; er hatte in der That einen schweren Stand sowol der genannten Behörde gegenüber, als auch weil er selbst ansehnliche Summen zur jährlichen Zahlung der fälligen Zinsen hatte aufnehmen müssen, die nun auf ihm lasteten; er verlangte gleichfalls Execution gegen den Kurfürsten; wo nicht, so wollte er, wie er drohte, mit all seinen Gläubigern im Haag vor den Generalstaaten erscheinen[30]).

Die Sache schien sich einer Katastrophe nähern zu sollen; mit der äussersten Noth brachte man für das Jahr 1639 einige Gelder auf, die entrichtet wurden[31]); aber damit war man auch völlig erschöpft und die clevischen Stände, besonders die Städte, verlangten vor jeder weiteren Bewilligung erst Abstellung ihrer Gravamina und unterhandelten inzwischen im Haag wegen Festhaltung der ihnen 1638 von dort her gemachten Zusicherung. Dazu nun traten jetzt die Gläubiger Hoefyser's gerichtlich gegen ihn auf; sie erlangten im Februar 1640 zu Amsterdam ein Urtheil, welches

---

[29]) Erklärung der Generalstaaten dat. 2. Dec. 1638, citirt bei Aitzema II. p. 724 (ad a. 1640).

[30]) Aitzema II. p. 642 (5. Oct. 1639).

[31]) Das Memoire über die Hoefysersche Schuld (1641) gibt als im Jahr 1639 bezahlt 60,937 fl. holl. an, also bei weitem nicht die jährlich zugesagte Summe von 50,000 Rth.

ihn zur Zahlung condemnirte; er eilte nach dem Haag, um gemeinsam mit den Deputirten der Admiralität aufs dringendste die Execution zu verlangen[32]).

Am 4. April 1640 beschlossen die Generalstaaten endlich, die Execution gegen die Domainen des Herzogthums Cleve ins Werk zu setzen; der Staatsrath (Raedt van State), als oberste Finanzbehörde, ward mit derselben beauftragt, und dieser ernannte zwei seiner Mitglieder, Alexander van der Capellen und Peter Goutswaert zu ihrer Leitung[33]). Indess währte es doch noch mehrere Monate, ehe der Beschluss wirklich vollführt wurde; als im Juli noch immer nichts geschehen war, drängten die Staaten von Holland aufs neue, sie verlangten, dass die Execution dem Staatsrath abgenommen und ihnen aufgetragen werde[34]). Dies geschah nun zwar nicht; indess musste nach einigem weiteren Zögern doch Ernst gemacht werden. Im October begannen die beiden Commissare des Staatsraths ihre Thätigkeit, indem sie an verschiedenen Stellen, vorerst besonders in Lymers und Lobith, die kurfürstlichen Zoll- und Licentbeamten, an andern Orten die Forstverwaltungen suspendirten, die Kassen mit Beschlag belegten und entweder neue Beamte anstellten oder die alten für sich in Pflicht nahmen[35]); die gesammten landesherrlichen Einkünfte des Kurfürsten sollten auf diese Weise vorläufig in Besitz genommen werden.

So hatte man denn endlich die gefürchtete Execution im Lande. Die Acten der nächsten Monate sind voll von Klagen über das gewaltsame Auftreten der staatischen Executoren, welche zugleich mit den clevischen Ständen in Unterhandlung traten, um sie zur Zahlung einer Abschlagsumme zu bewegen. Von der andern Seite erhoben die Truppen der Landgräfin von Hessen, die seit einiger Zeit sich im Clevischen einquartiert hatten, die drückendsten Contributionen. Und bei all dem weigerten die Stände, be-

---

[32]) Bericht des brandenburgischen Agenten Christian v. Heimbach aus dem Haag dat. 3. März 1640.

[33]) Bericht Heimbach's dat. Emmerich 23. April 1640. In Capellen's Gedenkschriften (Utrecht 1727) findet sich über diese ganze Angelegenheit nichts.

[34]) Aitzema II. p. 723.

[35]) Besonders der Zoll von Lobith war ein sehr einträglicher; eine bei den Acten vorhandene Tabelle gibt die nachfolgenden Zahlen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1612 — | 21,395 | Rth. 16 | Gr. |
| 1613 — | 14,868 | - 26½ | - |
| 1614 — | 16,513 | - 18¾ | - |
| 1615 — | 16,418 | - 18½ | - |
| 1616 — | 17,699 | - 7 | - |
| 1617 — | 16,579 | - 2½ | - |
| 1618 — | 15,082 | - 3 | - |
| 1619 — | 13,794 | - 16¼ | - |
| 1620 — | 12,169 | - 20¼ | - |
| 1621 — | 9,507 | - 4¼ | - . Dann fehlen die Angaben bis |
| 1637 — | 14,637 | - 12 | - |
| 1638 — | 10,833 | - 5 | - |
| 1639 — | 9,279 | - 28 | - |

sonders die Städte, nicht nur jede Aushilfe, sondern liessen sich diese neue gründliche Abschwächung der landesherrlichen Gewalt so willkommen sein, dass sie, statt zu helfen, vielmehr auch noch gegen die Massregeln insgeheim operirten, welche von dem Kurfürsten und der clevischen Regierung zur Rettung aus der augenblicklichen Noth versucht wurden[36]).

Diese Massregeln waren zweierlei. Man entschloss sich einerseits, die augenblicklich nöthigen Gelder aufs schleunigste durch eine Verpfändung herbeizubringen; der kaiserliche Generalfeldzeugmeister Freiherr Alexander von Vehlen[37]) liess sich bereit finden, auf das clevische Amt Scherenbeck und das Kirchspiel Brunen 50,000 Rth. darzustrecken; er war bereit selbst noch mehr zu geben, wenn ihm das genannte Amt als Mannlehen überlassen würde[38]). Man blieb bei der Verpfändung; von der genannten Summe wurden 47,000 Rth. an Hoefyser ausgezahlt. Trotzdem und trotz den aus der Execution fliessenden Geldern erfolgte Anfangs April 1641 sein förmliches Fallissement. Es muss dahin gestellt bleiben, wie weit dasselbe ein aufrichtiges war[39]); jedenfalls war die nächste Folge des Ereignisses, dass die niederländischen Behörden nun noch mehr als bisher diese Schuldsache als ihre eigene in die Hand nahmen: die Person Hoefyser's tritt jetzt ganz zurück, das Admiralitätscolleg übernimmt die Schuld, sie wird fortan auf niederländischer Seite völlig als Staatsschuld behandelt.

Die andere Massregel, die man ergriff, war die Sendung des brandenburgischen Kriegsraths Joachim Friedrich v. Blumenthal nach dem Haag. Blumenthal hatte so eben gemeinsam mit dem geheimen Rath Erasmus Seidel lange fruchtlose Verhandlungen mit den clevischen Ständen geführt, um eine thätige Beihilfe zur Abwendung der drohenden Exe-

---

[36]) So suchten sie besonders die gleich zu erwähnende Verpfändung des Amts Scherenbeck zu verhindern, indem sie, allerdings vergeblich, den Freiherrn v. Vehlen „geintimideert hebben". Aitzema II. p. 724 (ad Aug. 1640).

[37]) Vergl. über ihn Ledebur Archiv VI. p. 358.

[38]) Es ist ein Zug, der zur Charakteristik der inneren Geschichte des dreissigjährigen Krieges gehört, wie häufig in dieser geldarmen Zeit höhere Officiere als Inhaber grosser baarer Capitalien auftreten; der goldene Boden des Kriegshandwerks, besonders in den oberen Stellen, tritt da deutlich zu Tage; besonders begegnet häufig die Anlage solcher Capitalien zu käuflichem oder Pfanderwerb liegender Herrschaften, und die andauernden Geldverlegenheiten der Fürsten mögen dazu häufig benutzt worden sein. So hier der Freiherr v. Vehlen; ebenso der frühere hessische General Melander (v. Holtzapfel; s. u. die Relation Blumenthal's aus d. Haag dat. 20. Nov. 1640); anderwärts nennt der Kurfürst einmal ganz im allgemeinen die „Kriegsofficirer" als die Leute, bei denen man am besten eine Anleihe machen kann (s. u. Instruction für Moll dat. 18. Juli 1648). Ebendahin gehört das Geldgeschäft des Kurfürsten mit Huwald bei Gelegenheit des polnischen Kosakenaufstandes, worüber s. diese Sammlung Vol. I. p. 269 ff. In anderen Kreisen ebenso, z. B. der kaiserliche General Aldringer bei Hurter Ferdinand II. Vol. IV. (XI.) p. 163 u. a. m.

[39]) Nach Aitzema II. p. 769 wurde daran gezweifelt — „zijnde anders daer na gebleken, dat hy wel konde betalen". Vergl. die Relation Blumenthal's aus dem Haag dat. 16. April 1641.

cution von ihnen zu erlangen; er galt als eine hervorragende Capacität in Finanzsachen und musste insofern als besonders geeignet erscheinen, um in diesem kritischen Moment den niederländischen Rechenkünstlern gegenüberzutreten[40]). Freilich waren aber auch die Concessionen, zu denen Blumenthal ermächtigt war (s. die unten folgende Instruction), von so weit gehender Art, dass die Annahme und Durchführung derselben nicht viel weniger verderblich erscheinen musste als die Execution selber.

Mit den Acten dieser Gesandtschaft, welche in die letzten Monate des Kurfürsten Georg Wilhelm und in die ersten seines Nachfolgers fällt, eröffnen wir diesen Abschnitt. Die Relationen Blumenthal's aus dem Haag gewähren ein lebendiges Bild von dem Treiben an diesem diplomatischen Centralpunct des siebzehnten Jahrhunderts; aber ihm so wenig als seinen Vorgängern gelang es, die peinliche Schuldsache zu einem befriedigenden Abschluss zu fördern. Schon hier tritt uns der Gedanke einer oranischen Heirat für den jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm entgegen; es scheint, dass Blumenthal auf eigene Faust denselben im Haag angeregt und für seine Verhandlungen benutzt hat[41]). Aber so gern Prinz Friedrich Heinrich von Oranien schon jetzt auf einen solchen Plan hören mochte, am Hofe zu Königsberg trug man sich mit ganz anderen Gedanken, und es ist zweifelhaft, ob die Anregungen Blumenthal's dort auch nur bekannt geworden sind. Nach langen Bemühungen, während deren in der Heimath durch den Tod Georg Wilhelm's und Schwartzenberg's die Verhältnisse sich völlig verwandelten, und während von dort schon der Befehl zum Abbrechen der Verhandlung ergangen war, erhielt der Gesandte seine Endresolution von den Generalstaaten am 17. Mai 1641[42]). Die Execution wurde allerdings zurückgenommen; dagegen sollte der Kurfürst abermals sich verpflichten, jährlich 50,000 Rth. auf Abschlag zu zahlen und als Pfand wollten die Generalstaaten die Wasser- und Landlicenten von Lobith, Ruhrort und Gennep nebst anderen ähnlichen Einnahmen im Lande in der Hand behalten; die Annahme der oben erwähnten Schuldforderung von 160,000 Rth. an Pfalz-Neuburg an Zahlungs Statt, mit der Verpflichtung sie selbst beizutreiben, worauf Blumenthal besonders gedrungen hatte, wurde abgeschlagen; höchstens eine freundschaftliche Ermahnung an den Pfalzgrafen wollte man ergehen lassen, deren Erfolg leicht vorauszusehen war.

Kurfürst Friedrich Wilhelm bezeichnete an dieser Stelle seinen Ein-

---

[40]) So wurde er auch im Haag beurtheilt: „hy socht het met rekenen meest te betalen" sagt Aitzema II. p. 769 von ihm, der ihn übrigens als „een wijs ende verstandigh Edelman" lobt (p. 801).

[41]) Weder in der Instruction, noch in den Relationen Blumenthal's ist von dem Plan die Rede; dagegen versichert Aitzema wiederholt auf das bestimmteste, dass vielfältig davon gehandelt worden sei — „maer sonder veel ghevolgh, alsoo de Keur-Vorst het oogh meer had op de Koningin van Sweden"; er fügt hinzu, dass man am Hofe im Haag „seer gheluystert na het propoost van een Huwelijk"; II. p. 726. 769. 801.

[42]) Aitzema II. p. 801. Londorp Acta publica V. p. 741.

tritt damit, dass er diesem Abkommen seine Ratification versagte. Was vor allem Noth that und was Brandenburg verlangen musste, war, dass endlich durch eine authentische und unter beiderseitiger Theilnahme vorgenommene Rechnung und Gegenrechnung festgestellt wurde, welches nach den bisherigen Abzahlungen und bei den Gegenforderungen Brandenburgs der wirklich liquide Belauf der Schuld war. Dies war bis dahin in keiner Weise geschehen; die Vornahme der Liquidation war im Jahr 1629 stipulirt worden, aber nachmals doch unterblieben. In all den Verhandlungen und Verträgen über diese Angelegenheit forderte der eine Theil und versprach oder leistete der andere Bezahlung auf eine Schuldsumme hin, die nirgends genau angegeben und beiderseits approbirt war; auch in dem Abkommen mit Blumenthal hatten sich die Generalstaaten wieder begnügt, dieselbe als „een seer groote en excessive somme" zu bezeichnen. Es ist klar, dass eine solche Unbestimmtheit in diesem Falle dem Gläubiger ebenso bequem, als dem Schuldner unbequem sein musste. Von Beginn der neuen Regierung an wird von brandenburgischer Seite die Forderung der Liquidation als Vorbedingung für alles weitere vorangestellt, während die Niederländer theils dieselbe geradezu weigern, theils durch die einseitigste Behandlung der Sache den Abschluss unmöglich machen. Endlos schlingt sich von hier ab von neuem dieser Schuldprocess mit immer wachsenden Zahlen durch alle weiteren Beziehungen zwischen der niederländischen Republik und dem brandenburgischen Staate unter Friedrich Wilhelm; das zeitweilige Ruhen und Wiederaufleben desselben läuft parallel neben dem Wechsel freundschaftlicher oder gereizter Stimmungen her, wie er sich aus der jedesmaligen Complication der politischen Verhältnisse ergab. Besonders die Provinz Holland hielt mit der grössten Schärfe die erhobenen Ansprüche in ihrer ganzen Ausdehnung und mit geflissentlicher Hinausschiebung einer abschliessenden Regelung fest; man konnte, nicht ohne einigen Schein, das Benehmen Hollands dahin deuten, als sei die versteckte Absicht dieser Macht, die brandenburgische Schuld mit Zinsen und Zinseszinsen allmälig so hoch aufschwellen zu lassen, dass die definitive Besitznahme von Cleve sich schliesslich mit einem einfachen Rechenexempel rechtfertigen liess[42]). Jedenfalls gewannen die Holländer auf diese Weise einen Vorwand für ihr ferneres Bleiben in den clevischen Festungen und an den lucrativen rheinischen Zollstätten; sie würden freilich auch ohne denselben kaum freiwillig von dort gewichen sein.

Wir gehen hier nicht über den Zweck dieser einleitenden Bemerkungen hinaus auf die Einzelheiten des weiteren Verlaufs der Angelegenheit ein.

[42]) So der brandenburgische Gesandte in England Christoph v. Brandt im J. 1664, wo die Staaten wieder mit Execution drohten und dennoch sich hartnäckig weigerten, eine ordentliche Liquidirung der Schuld vorzunehmen; er fürchtet, man werde die Schuld so lange sich summiren lassen, „bis die Zinsen davon den jährlichen Ordinargefällen des Herzogthums Cleve gleich zu rechnen, um die gänzliche Possession des Herzogthums zu ergreifen". Droysen Preuss. Politik III. 3. p. 100. So auch Pufendorf Frid. Guil. X. 1. p. 641 als letzten Zweck Johann de Witt's: „eius debiti ... obtentu ... tota demum ea provincia absorbenda."

Es wird die Sache der Acten dieser Sammlung sein, wenigstens die wichtigsten Phasen dieser Monstreverhandlung in der unumgänglich nöthigen Kürzung an den betreffenden Stellen vorzuführen[44]). Es bedurfte — um nur des endlichen Abschlusses mit einem Worte zu gedenken — noch einer Zeit von fast vierzig Jahren, ehe dieser durch die Umstände erzwungen wurde; die Niederlande mussten erst durch die Invasion Ludwig's XIV. dem Untergang nahe gebracht sein, ehe der Kurfürst seine clevischen Plätze (mit Ausnahme von Wesel und Rees) nicht aus ihren, sondern aus französischen Händen durch den Frieden von Vossem (1673) zurückerhielt, und erst fünf Jahre später entschlossen sich die Generalstaaten, gegen die Nachlassung grosser Subsidienreste und gegen andere von Brandenburg gewährte Zugeständnisse die Hoefysersche Schuld in einem Vertrag vom 26. Februar 1678 endgiltig zu quittiren[45]). —

Für diesen ersten Abschnitt niederländischer Beziehungen stehen ausser den bisher erörterten Angelegenheiten besonders noch zwei andere im Vordergrund. Die eine die Vermählung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit Louise Henriette von Oranien, der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich. Eine erste Andeutung des Planes bemerkten wir schon oben in den ersten Monaten der Regierung des jungen Kurfürsten (pag. 19), damals vielleicht ohne Wissen seines Herrn von Blumenthal angeregt. Gewiss aber stand auch für den Kurfürsten selbst diese Verbindung schon früh als zweites Glied der Alternative neben der mit Christine von Schweden, und er trat in dieselbe ein, sobald er die Unwahrscheinlichkeit erkannt, die andere, doch zeitweilig sehr ernstlich beabsichtigte, zu realisiren. Während wir nun aber den Gang dieser nach Schweden gerichteten Projecte recht genau zu verfolgen im Stande sind, so verlassen uns für das Zustandekommen der oranischen Heirat die Acten fast durchaus, unsere einheimischen ebensowol wie die der niederländischen Archive. Der Entschluss scheint rasch gefasst, die Verhandlungen kurz und zumeist mündlich gewesen zu sein; der leidende Zustand, worin der seinem Ende sich nähernde Prinz Friedrich Heinrich sich befand, mochte zur Beschleunigung mahnen; so wurde die Angelegenheit wol mehr in den vertraulichen Formen einer Familiensache als in denen einer politischen Verhandlung zum Abschluss gebracht, obgleich die politischen Hoffnungen, welche der Kurfürst auf diese Verbindung setzte, sich gerade in der Zeit ihrer Schliessung deutlich erkennen lassen[46]).

Das andere Hauptthema der brandenburgisch-niederländischen Beziehungen in dieser Periode ist die Gründung eines neuen Allianceverhältnisses zwischen den beiden Staaten. Als im November 1646 der Kurfürst seine Vermählung im Haag feierte, hoffte er zugleich mit dieser

---

[44]) S. vorläufig Vol. III. dieser Sammlung, welcher die von H. Dr. Peter im Haag gesammelten niederländischen Acten enthält.

[45]) Pufendorf XVI. §. 99 p. 1277. Vgl. Urk. u. Actenst. III. p. 607.

[46]) Vgl. unten die Abschnitte über die pfalz-neuburgischen Beziehungen und über die westphälischen Friedensverhandlungen.

Familienverbindung auch das alte politische Band mit der Republik der sieben Provinzen von neuem und ohne Schwierigkeit knüpfen zu können; in feierlicher Versammlung vor den Generalstaaten erscheinend, eröffnete er diesen persönlich seine Absichten[47]); man trat alsbald in Unterhandlung darüber. Es wäre nach dieser Einleitung schwer zu vermuthen gewesen, dass es von hier ab fast noch eines Jahrzehntes bedurfte, um die Angelegenheit zum Abschluss zu bringen. Aber gerade die enge Familienverbindung, in welche der Kurfürst nun mit dem Hause Oranien getreten war, erschwerte vielmehr die Realisirung seiner Wünsche, statt sie zu fördern. Die Frage der brandenburgischen Alliance wurde dadurch hineingezogen in den Gegensatz der beiden grossen niederländischen Parteien und sie schwankt unentschieden auf und nieder, je nachdem die Freunde der Oranier oder die Aristokratenpartei der Provinz Holland das Uebergewicht besitzen. Bisweilen dem Ziele ganz nahe, bisweilen auf einige Zeit ganz abgebrochen, steht dieses politische Geschäft im Mittelpunct aller Beziehungen zwischen den beiden Staaten und berührt sich mit all den wichtigsten Fragen der inneren und äusseren Politik der Niederlande. Der Aufschwung der oranischen Macht unter Wilhelm II. bringt die Verhandlungen dem Abschluss nahe, der unerwartete Tod dieses Fürsten (6. Nov. 1650) und der darauf folgende vollkommene Sieg der Gegenpartei lässt sie für einige Zeit ganz zurücktreten; der Ausbruch des grossen niederländisch-englischen Krieges im Sommer 1652 bewirkt, dass im Herbst desselben Jahres von Seiten der Generalstaaten dem Kurfürsten neue Eröffnungen und Erbietungen in Betreff der Alliance gemacht werden; und wiederum die Weise, wie dieser Krieg geführt und wie er im Sinn und Interesse der Aristokratenpartei von Holland durch den Frieden vom 15. April 1654 beendigt wurde, gibt der herrschenden Faction neuen Anlass, die Angelegenheit bei Seite zu schieben; auf Grund der Ausschliessung des oranischen Hauses von den niederländischen Staatsämtern (Acte van Seclusie) vereinigen sich die beiden Republiken, ihr Bund soll jede Restauration hier des Hauses Oranien, dort des eng verwandten Hauses Stuart unmöglich machen. Die Stellung Brandenburgs hierzu war klar vorgezeichnet; es stand gerade auf der Seite aller restauratorischen Versuche und mit den Oraniern trat zugleich auch bis zu einem gewissen Grade die Sache der vertriebenen Stuarts in sein Interesse ein. Hierdurch werden auch die Beziehungen der herrschenden niederländischen Partei zu dem republikanischen England von hemmender Wirkung für die Sache der brandenburgischen Alliance; die Gestalt Oliver Cromwell's ragt bedeutsam in dieselbe hinein.

Das entscheidende Moment für die endliche Erledigung der Sache bildet dann die mit Beginn des Jahres 1655 neu auftauchende nordische Frage. Karl Gustav von Schweden rüstete zu einem neuen grossen Kampfe gegen Polen. Damit waren zugleich die Häfen des polnischen wie des herzoglichen Preussen schwer bedroht, war der gesammte Ostseehandel von neuem der Gefahr ausgesetzt, unter den aussaugenden Druck der schwedi-

[47]) S. den Vortrag des Kurfürsten bei dieser Gelegenheit unten s. d. 13/23. Nov. 1646.

schen Erpressungen gestellt zu werden. Man hatte in Holland die Erfahrungen dieser Art aus der Zeit Gustav Adolf's nicht vergessen[48]); jetzt durfte man bei der freundschaftlichen Verbindung zwischen Schweden und der rivalisirenden Handelsmacht England selbst noch schlimmeres als damals befürchten, vielleicht selbst im schlimmsten Fall eine zeitweilige gänzliche oder theilweise Ausschliessung der holländischen Handelsschiffe aus den baltischen Häfen. Dies war eine Chance, welcher die Niederlande nicht zeitig und energisch genug vorbauen konnten; der eine Hauptnerv ihres ganzen Handels lag in der Ostsee; weit über ein Drittel ihrer nach auswärtigen Häfen fahrenden Schiffe bildeten die „Ostseefahrer"; der Reichthum Hollands gründete sich in einem höchst beträchtlichen Verhältniss auf die Verbindung mit den Häfen von Pommern, Preussen, Kurland, Livland, Esthland[49]). In dieser Situation mussten nun auch die der brandenburgischen Verbindung abgeneigtesten Staatsmänner in Holland sich klar machen und aus alter Erfahrung die Erinnerung daran auffrischen, dass es für diesen Staat in Bezug auf seine baltischen Interessen neben Dänemark keinen näheren und natürlicheren Verbündeten gab, als das brandenburgische Herzogthum in Preussen. Auch hier handelte es sich dem erdrückenden Uebergewicht Schwedens gegenüber um die Existenz; kamen durch Gewalt oder Vertrag die Häfen von Pillau, Königsberg, Memel in schwedische Hände, so hörte das Herzogthum Preussen auf ein selbständiger Staat zu sein; aber dann war auch der holländische Handel an dieser Stelle rettungslos einer Macht preisgegeben, die im höchsten Maass geldbedürftig keine Schonung kannte; von den preussischen Haupthäfen blieb dann allein Danzig noch frei, und dieses hatte schon früher in ähnlichen Lagen gezeigt, dass es als autonomer Handelsstaat sich mit dem Gegner — gleichviel zu wessen Schaden — abzufinden verstand.

Auf Grund dieser Verhältnisse kommt endlich die Alliance vom 27. Juli 1655 zu Stande. Auch jetzt nicht ohne das hartnäckigste Sträuben der Staaten von Holland und der dort herrschenden Parteiführer gegen die ihnen peinliche Verbindung; aber diese lag doch zu unverkennbar im Interesse des Gesammtstaates; die grossen Handelsstädte, sowie die anderen Provinzen erhoben laut ihre Stimme dafür — während in dem ganzen bis-

---

[48]) Vgl. Vol. I. p. 23 f.

[49]) Vreede Inleiding II. 2. Bijlagen p. 116 gibt aus dem holländischen Reichsarchiv eine Uebersicht über den Bestand der niederländischen Handelsmarine und ihrer Thätigkeit im Jahr 1634. Danach belief sich die Gesammtzahl der activen Handelsschiffe auf 34,850, die zusammen jährlich 2,002,500 Lasten frachteten. Von diesen sind 20,000 „Binnenlandsvaarders", mit zusammen 600,000 Lasten; die Ostseefahrer aber sind 6000 Schiffe mit 720,000 Lasten; während z. B. der Handel nach England, Schottland, Irland und Frankreich nur durch 1500 Schiffe mit 150,000 Lasten, der nach Guinea, Brasilien, Ost- und Westindien nur durch 300 Schiffe mit 75,000 Lasten repräsentirt wird. — Natürlich modificirt sich das Verhältniss dieser Zahlen zu der eigentlichen Handelsbilance noch nach Werth und Beschaffenheit der bei den verschiedenen Handelszügen überwiegenden Waarenklassen; aber es bezeichnet auch so die hohe Wichtigkeit der baltischen Schifffahrt für die Niederlande.

herigen Verlauf der Allianceverhandlungen Brandenburg als der einer Stütze bedürftige Theil dagestanden hatte, kam es nun in dem letzten Stadium derselben in die günstigere Lage, des Erfolges gewiss mit ruhiger Zurückhaltung dem Abschluss entgegensehen zu können und so dem geschlossenen Bündniss viel mehr den Charakter eines foedus aequum zu verleihen, als es der Wunsch der niederländischen Staatsmänner gewesen war[50]).

Die in diesem Abschnitt veröffentlichten Actenstücke begleiten die Verhandlungen bis zum Abschluss der Alliance. Unter den zahlreichen vorübergehend mit der Führung des Geschäfts betrauten brandenburgischen Beamten steht als der bedeutendste der clevische Kanzler Dr. Daniel Weiman da, der im Herbst 1652 dieselbe übernahm und bis zum Abschluss in der Hand behielt. Er ist einer der hervorragendsten unter den Geschäftsmännern des Kurfürsten in dieser Zeit; zugleich Diplomat und Regierungsbeamter und mit der erstaunlichsten Rührigkeit, abwechselnd in Cleve und im Haag, beiden Aufgaben zu gleicher Zeit obliegend; seine Depeschen, seine Gutachten gehören zu den bestgeschriebenen und einsichtigsten dieser Zeit; neben den inneren Angelegenheiten der clevischen Lande beherrscht er mit eindringendster Sach- und Personalkenntniss die niederländischen Verhältnisse; von hier aus hat er die beste Gelegenheit, dem Gang der Dinge in England genau zu folgen und er gilt als Autorität auch nach dieser Seite hin in dem Rathe des Kurfürsten. Aber nicht minder übersieht er auch die anderen entfernteren Beziehungen und Interessen des Staates, sowie den Zusammenhang der allgemeinen europäischen Verhältnisse; daneben begegnen wir ihm auch in den intimsten und persönlichsten Vertrauenssachen des Kurfürsten; er macht für diesen den Entwurf seines Testamentes vom August 1655[51]). Ein Denkmal seiner Thätigkeit ist sein grosses, zehnbändiges Geschäftsjournal, in welches er Tag für Tag die politischen Vorkommnisse eintrug; es gewährt, namentlich durch den hier niedergelegten und abschriftlich aufbewahrten politischen Briefwechsel halb privater, halb officieller Natur mit einer grossen Anzahl einflussreicher Personen den belehrendsten Einblick in die Geschichte der Jahre von 1655 an bis 1661 und hat eine Menge wichtiger Actenstücke erhalten, deren Originale in den Archiven sich nicht mehr finden. Diese Tagebücher befinden sich in dem Provincialarchiv zu Düsseldorf und werden für den nächsten Theil dieser Sammlung, für die Zeit des nordischen Krieges, eine wichtige Quelle bilden. Einzelnes von den in Düsseldorf aufbewahrten Papieren Weiman's ist in Abschriften und Auszügen auch schon für den gegenwärtigen Band zu Rathe gezogen worden.

Neben Weiman stehen als Helfer zweiten Ranges der ständige Resident im Haag Johann Copes und der Resident in Amsterdam Matthias Dögen[52]).

[50]) Die Ceremoniellfragen sind hiefür in dieser Zeit ein Gradmesser; vergl. über die ungewöhnliche Nachgiebigkeit der Niederländer hierin bei dieser Gelegenheit Wicquefort histoire des provinces unies II. p. 366.

[51]) Droysen das Testament des Gr. Kurfürsten (1866) p. 15.

[52]) M. Dögen ist derselbe, der auch als militärischer Schriftsteller und Ken-

Endlich ist in dieser Verbindung Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen (seit Nov. 1652 Fürst) zu erwähnen[53]). Aus der vielfältig verzweigten jüngeren Linie des nassauischen Hauses stammend (geb. 1604), war er in jungen Jahren in den Kriegsdienst der niederländischen Republik eingetreten; von 1620 an hatte er unter den Prinzen Moritz und Friedrich Heinrich in allen Kämpfen des Staates mit Auszeichnung Theil genommen; dann war er 1636 zum Generalgouverneur des niederländischen Brasilien ernannt worden; die sieben Jahre seiner Verwaltung sind die glänzendsten in der Geschichte dieser Colonie gewesen, obwol schon jetzt die schweren Versäumnisse der Regierung sich empfindlich machten, welche wenige Jahre nach dem Abgang des Grafen den Verlust von Brasilien herbeiführten (1654). Im Jahre 1644 war er nach den Niederlanden zurückgekehrt; er war zum Generallieutenant der Reiterei und zum Commandanten von Wesel ernannt worden und hatte an den Feldzügen der nächsten Jahre Theil genommen. In dieser Zeit war es, wo Graf Johann Moritz in Verbindung mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und seinem Staate trat. Die persönliche Bekanntschaft der beiden Fürsten stammte aus der Zeit, wo Friedrich Wilhelm als Kurprinz in den Niederlanden gelebt hatte; von Arnheim aus hatte er 1636 den Grafen in dem Lager von Schenkenschanz besucht, dessen Belagerung dieser leitete; ein weiterer für den jüngeren, lernbegierigen Kurprinzen höchst lehrreicher Verkehr hatte sich daran geknüpft[54]) — jetzt im Jahr 1647 berief dieser als Kurfürst den vielerfahrenen Mann als Statthalter der clevischen Lande in seine Dienste. Neben seinen eigentlichen Obliegenheiten für die Landesregierung der rheinischen Herzogthümer war Graf Johann Moritz natürlich ganz besonders geeignet, um für die Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit der nachbarlichen Republik zu wirken; seine niederländischen Aemter behielt er bei; er war aufs tiefste vertraut mit allen Verhältnissen und Persönlichkeiten in jenem Staate, seine nahe Verwandtschaft mit dem oranischen Hause stand ihm als mächtiges Hilfsmittel zur Seite. So hat auch er — und jedenfalls in viel höherem Maasse als es seine nur sehr fragmentarisch erhaltene Correspondenz erkennen lässt — an dem Werke der Alliance mitgewirkt.

Diese Verbindung hat in ihren reellen Erfolgen für die brandenburgische Politik im nordischen Kriege den Hoffnungen nicht entsprochen, die man im Anfang darauf setzte. Die nämlichen Motive, welche den Abschluss derselben auf holländischer Seite so lange verzögerten, wirkten auch weiterhin fort, und die wunderbaren, ganz unvorhergesehenen Wechselfälle dieses Krieges gaben den niederländischen Staatsmännern bequemen Anlass, die Beziehungen zu Brandenburg schon bald wieder möglichst nach Maassgabe

---

ner des Artillerie- und Fortificationswesens namhaft ist; vergl. König histor. Schilderung von Berlin II. p. 88. v. Gansauge brandenb.-preuss. Kriegswesen p. 73. Auch in der Angelegenheit der brandenburgischen Flottengründung war er ein eifriger Helfer, wie an einer späteren Stelle zu zeigen.

[53]) Driesen Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen. (Berlin 1849.)

[54]) Pufendorf XIX. §. 102.

einer Politik der freien Hand zu handhaben. Indess war darum dennoch die Begründung dieses Bündnisses nicht ganz gering anzuschlagen; denn wenn auch militärisch und financiell die daraus für Brandenburg erwachsenden Vortheile nicht von sehr eingreifender Wichtigkeit wurden, wenn auch mit dem Haager Concert (21. Mai 1659) sich endlich die Niederlande zu einer ganz entgegengesetzten Richtung schlugen: das officielle Bündniss mit den Generalstaaten warf dennoch, besonders in den ersten Jahren des Krieges, das Gewicht des niederländischen Ansehens in die Waagschale des Kurfürsten und stärkte die diplomatische Stellung desselben sowol den Schweden als den Polen gegenüber; „thuts keinen grossen Vortheil in wirklicher Hilfe (so bemerkt Weiman einmal sehr treffend), das Aeusserliche ist doch nicht ohne Nutzen, weil die Kriege auch mit Gerüchten geführt werden“[54]). Die Darlegung der ferneren Schicksale des so mühevoll zu Stande gebrachten Alliancewerkes während des nordischen Krieges, nach Maassgabe der diesseitigen Acten, wird dem nächsten Theile dieser Publication angehören; die Acten dafür von niederländischer Seite sind Vol. III. p. 85—138 enthalten.

Es ist zum Schluss noch einer Art von Beziehungen zwischen den Niederlanden und dem brandenburgischen Staat zu gedenken; derjenigen nämlich, welche die Stände der clevischen Lande mit den Generalstaaten unterhielten, um bei ihnen Schutz und Rath in ihren inneren Verfassungskämpfen gegen die kurfürstliche Landeshoheit zu finden. In den hier veröffentlichten Acten finden diese Verhandlungen nur gelegentliche Erwähnung; ihr voller Verlauf und die ganze Tendenz dieser Verbindung kann nur im Zusammenhang mit der Entwickelung der ständischen Verhältnisse in den clevischen Landen überhaupt dargelegt werden.

---

[54]) Weiman an den Kurfürsten, dat. Haag 19. März 1658.

# I. Brandenburg und die Niederlande.

## 1640—1655.

---

### Graf Schwartzenberg an den Kurfürsten Georg Wilhelm. Dat. Spandau 17/27. April 1640.

[Absendung von Blumenthal und Heimbach nach dem Haag.]

1640. 27. Apr. Blumenthal hat gerathen, ihm für seine beabsichtigte Gesandtschaft nach dem Haag den clevischen Kanzler Dr. v. Heimbach beizugeben. Schwartzenberg billigt dies und übersendet zur Ausfertigung das Concept einer gemeinsamen Instruction für beide und einer chiffrirten für Blumenthal allein.

---

### Kurfürst Georg Wilhelm an Joachim Friedrich v. Blumenthal. Dat. Königsberg.

[Absendung nach dem Haag. Die geheime chiffrirte Instruction.]

Der Canzler Dr. v. Heimbach soll ihm als zweiter Gesandter zugegeben werden; es wird die für sie beide gemeinschaftliche Instruction übersandt.

|:So viel aber die geheimte mit Ciffern geschriebene, die Ihr schon habet, belanget, derohalben stellen Wir zu Euerm und Erasmi Seidel's, die Ihr in re praesenti stehet und nach allen Umständen und verspürtem Verhalten und herfür kommenden Actionen am besten davon judiciren könnet, Bedenken und Gutachten, ob sie D. Heimbachen auch zu communiciren sei; befindet Ihr es dann zu thun zu sein, so hat es seine Weg und negociiret Ihr den Punkt zusammen, wo aber nicht, so bleibets dabei, dass Ihr es allein thuet:|, wie Euch schon zugeschrieben worden; wobei denen von den Staaten, mit welchen dieses Werk tractiret wird, dannoch zu Gemüth zu führen sein will, |:dass

Wir ja nimmer hoffen wollen, dass sie wider Uns, einen Churfürsten des Reichs, lieber per viam executionis unfreundlich verfahren, als etwas thun wollen, so einigen Bürgern zum Missfallen gereichen möchte:|.

---

## Memorial für den geh. Landgerichts- und Kriegsrath etc. Joachim Friedrich von Blumenthal und den Kanzler Winand von Heimbach, der Rechte D., bei ihrer Schickung an die Herren Staaten. o. D.[1])

[Einsprache gegen die beabsichtigte staatische Execution. Erbieten zur Abtretung der clevischen Wasser- und Landlicenten. Uebertragung der neuburgischen Schuld an die Generalstaaten.]

Darstellung der schwierigen Lage des Kurfürsten und der Unmöglichkeit, jetzt für die Schuld der 100,000 Rth. und aufgewachsener Interessen aufzukommen, zumal da die clevischen Stände jede Beisteuer dazu versagt haben.

Weil Wir dann dabei befahreten, dass sie, den unterschiedlichen Andeutungen zu Folge, mit einiger thätlichen Execution verfahren und ein Stück vom Lande hinwegnehmen möchten, hätten Wir sie abgeschickt, dafür zu bitten. Und weil solcher Weg also unnachbarlich und unfreundlich sein und von männiglichen verstanden und aufgenommen werden würde, dass Wir Uns nimmermehr versehen wollten, dass er von ihnen, als Unsern und Unsers Hauses von langen Jahren hero so wol affectionirten Freunden ..... sollte wollen vorgenommen werden, so haben sie darauf um Einstellung solches Zugriffs freundlich nachbarlich anzusuchen und schliesslich zu begehren, weil sie Befehl hätten, ihnen solche Vorschläge zu thun, die sie unverwerflich befinden würden, sie wollten sich gefallen lassen, gewisse Personen aus ihrem Mittel zu verordnen, die mit ihnen darüber in vertrauliche Conferenz treten möchten, die dann verhoffentlich ohne Frucht und guten Effect nicht sein würde.

Wann nun hierauf die Deputation erfolget, haben sie, Unsere Räthe ..... anfangs zu gedenken, dass Wir nochmals in der Zuversicht wären, es würde bei denen zuletzt verglichenen Terminen, dass jährlich 50,000 Thaler bezahlet werden sollten, gelassen werden. Weil Wir dann unter allen Unseren Einnahmen keine gewissere, darbei ein baarer Pfenning, hätten, als die Wasser-Licenten zu Ruhrort, Lobicht

---

[1]) Das Datum der ausgefertigten Instruction wird sein: Königsberg 14. Mai 1640, wie der Credenzbrief, der bei Aitzema II. p. 801 erwähnt wird.

und Gennep, sowol auch die Land-Licenten, wie die bisher von etlichen Deputirten von Landständen erhoben worden, so wollten Wir ihnen solche einzuheben, bis sie daraus ihre Bezahlung erlanget, abtreten und übergeben. Und könnten zu dem Ende die Beamten, so dabei gebrauchet werden müssen, neben der Pflicht, so sie Uns geschworen, noch mit einer andern auf die Herren Staaten gerichtet, ihnen allemal das Geld zu liefern und sowol als Uns Rechnung und reliqua zu thun und zu praestiren, daneben beleget werden, damit nicht, wann doppelte Diener da wären, mehr Unkosten darauf gingen; dann ihnen die Licentstellen gar allein einzugeben, möchte ein grösser Ombrage bei Spanien machen, auch ihren Dienern weniger Sicherheit geben, als wann sie Unsere Diener und also in neutralitate bleiben und nur mit gewissem Respect und Maass ihnen auch verbunden seind. Zwar werden sie bald einwenden, dass es mit Gennep nicht practicabel, weil der Ort in spanischen Händen; aber darauf hätten Unsere Räthe zu antworten, dass sich's leicht vielleicht ändern könnte; bis dahin aber sollte zu Gennep keine Anstalt bei den Dienern gemacht, sondern alles in geheim gehalten, dannoch gleichwol es nicht anders mit den Gefällen, als dass sie ihnen zukommen, treulich in Acht genommen und ihnen aus der Landrentmeisterei dieselbe richtig verreichet, auch deswegen die Rechnung alle Jahr nachrichtlich auf Treu und Glauben vorgezeiget werden.

Neben diesem, weil Wir leicht zu ermessen, dass diese Licenten dem Werk allein nicht genug thun werden, haben sie nochmals, wie schon mehr geschehen, vorzuschlagen, dass die Herren Staaten die 160,000 Reichsthaler, so Uns vermöge klaren Vergleichs des Herrn Pfalzgrafen Ld. aus den einhabenden Landen zu zahlen schuldig, in solutum annehmen möchten. Wir erinnern Uns zwar wol, dass sie sich dessen hiebevor geweigert, und also möchte es auch ferner geschehen; aber es haben ihnen dennoch Unsere Räthe zu Gemüth zu führen, dass Wir allemal dieses Absehen dabei gehabt, ja Wir haben ihre klare Zusage, dass sie Uns zu deren Erlangung verhelfen wollen, und in dem Respect seind Wir es also eingegangen. — Sie hätten auch wol so viel Authorität bei Sr. Ld. und dero Landen, dass sie unschwer dazu kommen können; Wir wüssten auch nicht, was sie für Ursach hätten, S. Ld. (die doch diese Post nicht weniger Uns schuldig, wie es der Vertrag im Haag gemachet in sich hält, als Wir den Herren Staaten die andere) mehr als Uns in Acht zu haben und lieber Uns so hart anzugreifen, dass sie Uns Unsere Domainen entziehen wollten, als S. Ld. und Ihre Lande, da es ihnen eben so wenig an

Executionsmitteln mangeln kann, als bei Uns, sonderlich an Ravenstein, so ihnen wol so nahe und füglich gelegen, als zum Theil Unsere Clevischen Lande. — — Ist dan aber je nichts zu erhalten, so müssen Wir es Gott befohlen sein lassen und wollen Unserer Räthe Relation gewärtig sein. —

---

## Geheime Instruction für den von Blumenthal im Hage zu gebrauchen[1]).

[Die „gemeine Mittel" in den clevischen Städten einzuführen, um das Geld beizubringen.]

|:Weil Wir besorgen, es möchte auch durch die in der Hauptinstruction enthaltene Vorschläge der Sachen nicht völlig gerathen und geholfen werden können, so ist Uns ferner beigefallen, weil doch an der Städte Theil die meiste Ungeneigenheit, Uns zu helfen, von denen diesseit Rheins, darunter Wesel die andern verführet, herkommt, dass er einem oder ein Paar von den Staaten unter den Fuss geben könnte, aber es in höchster geheim zu halten bitten, dass Wir zufrieden sein wollten, sie möchten in denselben Städten die gemeine Mittel[2]), auf Maass wie in ihren Geldrischen und Zutphanischen Quartieren, einführen und auf Abschlag ihrer Forderung erheben, welches sie dann ohne alle Schwierigkeit zu thun vermögen. Die Ursache, warum dieses mit Unserm offenen Zulassen nicht geschehen kann, ist, dass [Wir daher nicht allein die Städte gar von Uns abalieniren, sondern auch gewiss befahren müssten, dass][3]) sie Uns für der Kais. Maj. hart verklagen, sehr odios machen und scharfe Mandata wider Uns extrahiren würden. Auf die vorgeschlagene Weise aber haben Wir Uns zu entschuldigen, dass es ohn Unsern Willen geschiehet und Wir es nicht hindern können; werden auch wol böse Briefe deswegen schreiben müssen; indessen aber können sie doch continuiren, und wollen Wir ja hoffen, man werde Uns nicht gefähren, sondern Unsere Treumeinung und Willfährigkeit zur Zahlung daraus erkennen, Alles richtig

---

[1]) Concept, mit dem Vermerk, dass es ganz in Chiffre zu setzen ist.

[2]) Mit diesem Namen „gemeine Mittel" (gemeene middelen) wird eine in mehreren niederländischen Provinzen gebräuchliche Consumtionssteuer bezeichnet; zu verschiedenen Zeiten wurde ihre Einführung in den clevischen Städten zur Sprache gebracht; so schon in dem Haager Vertrag von 1622 (s. ob. p. 6) Art. VI.; so jetzt 1640 durch Schwartzenberg; dann wieder 1644 (s. ad a.), und später 1665 durch Johann Moritz v. Nassau (Driesen Leben des Fürsten Joh. Moritz p. 269). Vgl. übrigens hiezu das gleicheBestreben Schwartzenberg's den preussischen Städten gegenüber Vol. I. p. 36 ff.

[3]) Das Eingeklammerte im Concept ausgestrichen.

in Defalcation bringen lassen und nach erlangter Zahlung davon wieder unaufhaltlich abstehen; dessen man sich dann an Seiten der Herren Staaten reversiren und es doch überall bei der Canzlei so anstellen müsste, dass es ganz in geheim bliebe; sonsten würde es gar nicht bestehen können und Uns sehr schädlich sein, ihnen selbst aber nichts nutzen.:|

---

Der Kanzler v. Heimbach starb nach einem Schreiben Blumenthal's (dat. Cleve 26. April 1640), eben als dieser nach Emmerich kam, um ihm die Instruction mitzutheilen. Blumenthal begibt sich darauf nach einiger Verzögerung allein nach dem Haag, wo er erst am 10/20. Oct. ankommt. Seine Proposition legt er am 24. Oct. ab; sie ist gedruckt bei Aitzema II. p. 725. Zur Verhandlung mit ihm wird eine Commission ernannt, bestehend aus den Herren Verbolt, Buckhorst, Olicamp, Vosberg, Wede, Loo, Ripperda, Aldringa. Die zwei ersten Relationen Blumenthal's aus dem Haag fehlen.

---

## Blumenthal an den Kurfürsten Georg Wilhelm.
## Dat. Grafenhaag 13. Nov. 1640.

[Ansichten von Capellen und Olicamp über die Schuldsache. Vehlen wünscht Belehnung statt Verpfändung.]

Die Angelegenheit ist noch nicht sehr vorgeschritten — Blumenthal 13. Nov.
entgegen operiren die Agenten der clevischen Stände und des Pfalzgrafen von Neuburg.

Gestern war ich bei dem Herrn |:Capelle:|, welchen ich recht confident und zu E. Ch. D. bestem vor allen andern disponiret finde; der klaget, dass die Stände alhier zu gross Gehör hätten; jedoch meinete er, sie müssten sich wol lenken lassen müssen, wann Ihre Hochmög. ein Paar ihres Mittels ins Land von Cleve schicketen; denn ausser der Stände Hilfe, sehe er wol, würden E. Ch. D. aus dieser Sache doch nicht kommen, es wäre dann Sache, dass Sie das meiste vom Lande verkaufen wollten.

Bei Herrn Olican aus der Provinz Holland, welcher der härteste in dieser Sachen ist, bin ich auch vorgestern wieder gewesen; der saget, es müsste bei der Execution, so nunmehr all angefangen wäre, verbleiben; E. Ch. D. haben Mittel genug zu zahlen; wann Sie nur Ihren Staat etwas einzögen, so könnten Sie aus Preussen wol ein 50,000 Rth. jährlich schicken; allein Sie wären zu liberal und gäben zu viel Morgen Landes an die Junkherren in Preussen. Zuletzt sagte er doch, die Sache erforderte eine reife Deliberation. —

Es hat der von Vehlen mir beiliegenden Brief geschrieben und

dabei dieses zu verstehen geben lassen, dass, wenn E. Ch. D. ih das Haus Scherenbeck mit aller Zugehör zu einem Mannlehen geb wollten, er sich noch wol ein 8000 Rth., auch noch wol eines mehr getrösten wollte. Ich glaube, er sollte noch wol bis auf 15,000 si bewegen lassen; er hat nur zwei kleine Söhne, so vielleicht vor A lauf der 25 Jahren versterben könnten; wann er nun 15,000 Rth. gäb und man sich einbilden wollte, wie es dann auch ist, dass, wenn m diese 15,000 Rth. nicht hätte, sie diese 25 Jahr alle halbe Jahr wied den Staaten verzinset werden müssten, welches dann in 25 Jahren ei Summa von etzlichen 60,000 Rth. machen würde, da wir doch it von dem von Vehlen diese 25 Jahr mehr nichts zu hoffen habe so sehe ich nicht, warum E. Ch. D. es nicht thun wollten. Er b gehret weder Ihrer Kais. Maj., noch der Stände Consens, sondern will es in geheim halten; wer weiss, ob nicht in 25 Jahren ein ga ander Vergleich möchte getroffen werden; dann hat er den Streit m dem und wären E. Ch. D. daraus. Ich erwarte hierüber E. Ch. Befehl und Verordnung.

Die Wechselbriefe des von Vehlen über die andern 32,000 Rth. s schon angelangt.

---

## Dr. Bohn an den Landrentmeister Lucas Blaspeil in Emmeri Dat. Haag 19. Nov. 1640[1]).

[Geschehene Zahlung einer Summe an Hoefyser. Dessen Fallissement und Execution in Cleve. Absicht der Stadt Amsterdam, die Schuld an sich zu br gen. Gereizte Stimmung in den Niederlanden gegen Schwartzenberg; Streit einem Niederländer. Gegenwirkung der clevischen Stände im Haag.]

19. Nov. Berichte Ihme hiemit, dass Gottlob nunmehr die mir bishero fa verdriess- und müheselige uffgebene Commission der Tractaten m dem Freiherrn von Vehlen so weit zum gewünschten End gebrach dass vorgestern der Empfanger Houffeiser in meinem Beiwese 32,000 Rth. empfangen, vermeine auch, der Jude werde mit Herr Blumenthal's Diener über 3 oder zum längsten 4 Tage die übrig 8000 Rth. von Emden anbringen und vollends überliebern, damit i soweit dessen importune Creditoren in etwas mögen gestillet werde

Es beruhet aber diese Sache gegenwärtig mehrentheils darau dass durch unnachlässiges der Amsterdamer Creditoren Ansuchen d

---

[1]) Der Schreiber ist wol der auch sonst als brandenburgischer „niederländ scher Factor" vorkommende Johann Bohn. Ueber den clevischen Landren meister Lucas Blaspeil vergl. Cosmar Schwartzenberg p. 193. 386 ff.

Magistrat daselbsten wider den Empfänger Houffeiser die vorlängst in rem judicatam ergangene Sentenz zur wirklichen Execution zu bringen vorhabens, können sich aber de modo exequendi nicht allerdings vereinbaren. ... Inmittels wird bei der Admiralität gebeten, dieselbe möchte die Action an sich nehmen, die Creditoren contentiren und folgends auf die Clevische Domainen procediren. —

Ich habe von verscheidenen, so mich nicht gekennet, in Amsterdam und sonderlich in Harlem und alhie gestern uff dem Wagen von zweien Mitreisenden, einem Schöffen von Amsterdam und einem Advocaten, verstanden, dass jetzo durch die Generalitet von Holland bei der Generalitet stark urgiret und getrieben würde, die Stadt Amsterdam wäre urpietig die Pfenninge zu erlegen, die Creditoren zu contentiren und die Actie vollkommlich an sich zu bringen, dafern ihnen Huissen cum appertinentiis möchte eingeräumt werden, oder aber sie an ihrem ordinari Contributionscontingent so viel Pfenninge wederum möchten einhalten, wollten alsdann Huissen der Generalitet von Holland oder den Staaten General wederum einräumen, und thäten de praesenti hierüber tractiren.

Ich habe zwar mit grosser Ungeduld diese Discursen angehört und zuletzt, was dienlich gewesen, geantwortet; es ist aber bei denen Leuten die Verbitterung so gross gewesen (sonderlich weil einer unter ihnen mit Participant der verschossener Gelder gewesen), dass keine Reden hören noch annehmen wollten, sondern bei ihrem platt und mallen hollandischen Unverstand bestanden, allerhand isolente Worter und Injurien über Ihre Hochw. Gn. den Herrn Meister ausgegossen, dass mir vorwahr das Herz davon wehe thäte, mag es nicht schreiben, werde es mündlich Ew. sagen.

Ich bin darüber mit einem jungen Becker aus Seeland, von Middelborg bürtig, hart in Worten gerathen, dass ihm bedräuete, er sollte von solchen Calumnien im Haag Red und Antwort geben, welcher mir deme unangesehen gar schimpflich begegnete, mit Vermelden, man sollte zu Hamburg und andern Orten dergleichen wol mehr vernehmen, und wäre er zu Amsterdam in einer Herberg gewesen, daselbsten ein Edelmann aus dem Clevischen Land auch dasselbe, was er sagte, und noch wol grober geredet hätte. Wäre ich nicht übermannet gewesen, oder hätte solchen Vogel bei uns im Land gehabt, ich wollte einen andern Process gegen ihn instituiret haben. Aber die grosse Licenz dieses Landes lehret einen wol unvermeinte Geduld tragen, und Gott weiss, dass mich des guten Herrn halber hochlich betrübet und alteriret habe.

Ew. wollen doch selbsten der Ends uff Mittel gedenken, wie solchem bevorstehenden Unheil möge vorgebauet werden. Der von Blumenthal thuet hie grossen Fleiss ein solchen Schlag zu divertiren, aber es scheinet, das Haus brennet inwendig. Unsere Stände suggurriren (sic) den Fremden, was sie von Unseres Landes Eigenschaft nicht wissen und muss ich es davor halten, dass, so lang ihre Deputirte hieselbsten verbleiben, des von Blumenthal's Werbung desto schwerer fallen wird, der sich sonsten bereits mit Worten theils wolaffectionirte Freunde gemacht hat; weil dieselbe aber alhie den Sack nicht füllen und ihrer theils lange Zeit mit Promessen seint entreteniret worden, so will vor allen Dingen nöthig sein, die Herrn wollen uff Mitteln gedenken, dass S. Gest. zu solchem End ehestes Tages baare Pfenninge, zu etwan meines Bedünkens 1000 Rth., haben möge. —

---

## Blumenthal an den Kurfürsten Georg Wilhelm. Dat. Grafenhaag 20. Nov. st. n. 1640.

[Diverse Verhandlungen. Ein Wink des Herrn v. Ripperda. Wieder das Amsterdamer Project. Wie man zu Geld gelangen könne. Man verlangt die Garantie der clevischen Stände.]

20. Nov. Besprechungen mit Verbolt, dem Vorsitzenden der zur Verhandlung mit Blumenthal ernannten Commission, der zugleich geh. Rath des Prinzen ist. Er räth, nicht allzu eilig zu gehen. Desgleichen mit Sommelsdyck, welcher jetzt von der holländischen Ritterschaft zur Generalität deputirt worden ist; er findet ihn gut affectionirt — „oder zum wenigsten also, dass er Unterscheid zwischen grosser Herren und gemeiner Leute negotiationiren zu machen pflegen (sic) müssen, welches viel alhier nicht wissen." —

— Noch aus einem habe ich abnehmen können, dass ein jeder zu bekommen gedenket. Dieses war der Herr von Ripperda; fragete mich nach den Burgjunkern, so in der Wetterau in der Stadt Friedberg wohneten; ich antwortete ihm, dass es so wäre und sie von niemand als dem Kaiser und Reich dependireten. *Ja,* sagte er, *das sein rechte Edelleut, die andern aber seind gleichsam wie der Fürsten Esclaven, die Fürsten in Deutschland müssen von ihren Edelleuten wie Oracula respectiret werden; sie, die Fürsten in Deutschland, wollen alles umsonst haben und thun hergegen nichts;* die grosseste Gnaden, so sie Einem thäten, wäre, dass sie Einem die Hand küssen liessen und sageten, *Wir seind Euch mit Gnaden gewogen;* das wäre Alles, was man von ihnen hätte. Das sagete er mir in Praesenz aller andern fünf Neben-Deputirten.

Man redet hier sehr stark, dass aus Amsterdam privat Leute alhier sein sollen, die diese ganze Post den Creditoren wollen bezahlen

und begehren, dass dieser Status ihnen gewisse Oerter wieder einräumen wolle. —

Das dienstlichste, wie mir diejenigen, so es noch gut meinen, an die Hand geben, wird wol dieses sein, sich zu bemühen, ob man zu 100,000 Rth. kommen und das Capital auf einmal abtragen könne, und dann, sagen sie, werde man mit Huffeyser besser als nun, da er sich fast wenig oder nichts durch diese geringe Post, wie sie es nennen, retten könnte, sprechen können. Melander[1]) hat das Geld wol und würde es auch wol thun, aber der will nichts pfandweise haben, sondern erblich und hat sein Augenmerk auf Lobit und Dinslaken; sonsten meine ich so viel, als ich habe vermerken können, wol, dass Vehlen auf die vor 8 Tagen unterth. angezeigte Maass noch wol zu 15,000 Rth. würde Rath wissen und das wol in kurzer Zeit; wann ich nur bald Antwort bekäme. Darnach möchte zu bedenken sein, ob es nicht besser wäre, dass man den Ständen nach vermerkter Sicherheit, dass sie zum wenigsten 100,000 Rth. geben wollten, ihnen Satisfaction gebe; denn hier gibt ihnen jedermann Recht und E. Ch. D. das höchste Unrecht. Ich versehe mich aber festiglich, dass, wenn Leute ohne Passion da sein würden, von diesem Ort, und ihnen, wie sichs gehörete, einredeten, sie würden sich lenken lassen und von ihrer bisherigen so grossen Härtigkeit abstehen.

Mir ist in Vertrauen gesagt worden, dass, wenn sie mit mir weiter in Conferenz treten würden, der erste Punct dieser sein sollte, dass E. Ch. D. 3, 4 oder 5 Leute, die sie nennen wollten, aus dem Herzogthum Cleve ihnen sollte zu Bürgen setzen, dass dasjenige, was man sich alhier vergleichen würde, sollte gehalten werden und die Terminen in Amsterdam auf bestimmte Zeit gezahlet werden. Ich habe mit E. Ch. D. Amtscammerrath D. Bachman geredet, dass er sich um 1000 Rth. zu Amsterdam bei seinen guten Freunden bemühen wolle, bis diejenigen 10,000 Rth. von Vehlen ankommen, und zusehen, ob ich die härteste ein wenig dadurch zu bessern Gedanken bewegen könnte. —

---

## Graf Adam von Schwartzenberg an Blumenthal.
## Dat. Cölln a. d. Sp. 18/28. Nov. 1640.

[Die Uebernahme der neuburgischen Schuld. Zurückweisung der staatischen Einmischung in Cleve.] 28. Nov.

Antwort auf die [fehlende] Relation dat. 6. Nov. Schwartzenberg be-

[1]) Vgl. Einleitung p. 18 not. 38.

dauert, dass die Generalstaaten Schwierigkeiten machen, die 160,000 Rth.[1]) von dem Pfalzgrafen in Zahlung anzunehmen, da doch der Vertrag von 1630 unter ihrer Autorität geschlossen worden ist — „zumal da notorium und des Herrn Pfalzgrafen Dehl. nimmermehr mit gutem Gewissen leugnen kann, dass dieses Geld eben zu Ihrer Hochmög. Zahlung ausdrücklich bewilliget worden, wie Wir dann, wann es Noth, mit einem körperlichen Eid zu bekräftigen vermögen. — — Was hat man auch für Ursache, [dass man] auf des Herrn Pfalzgrafen Ausflüchte, und dass S. f. D. es itzo also auslegen wollen, dass Sie nur operam zu praestiren zugesaget, so sehr siehet, da es doch der Buchstab und contrahentium mens anders gibt?" — Hilft aber alles nichts, so gibt es kein anderes Mittel, „als was Ihr in Cyffern habet".

„Dass aber die Staaten einige Handlung zwischen Sr. Ch. D. und den Ständen, sie geschehe im Haag oder zu Emmerich, an die Hand nehmen sollten, das können Wir gar nicht dienlich befinden; denn dadurch würden sie gleichsam zu Richtern über S. Ch. D. gesetzet, und hätten sie sich doch zu besorgen, dass in den meisten Puncten sie ehe den Ständen, als Sr. Ch. D. beifallen möchten. — Befinden aber die Herren Staaten, dass die Stände, wie Ihr meldet, in etzlichen Dingen zu weit gehen, können sie denselben solches doch wol zu verstehen geben und Sr. Ch. D. dergleichen nicht anzumuthen sie ermahnen." —

---

## Schwartzenberg an Blumenthal. Dat. Cölln a. d. Sp. $\frac{23. \text{ Nov.}}{3. \text{ Dec.}}$ 1640.

[Zurückweisung der Anmassungen der clevischen Stände. Die Licenten sind nicht Eigenthum der Stände, sondern des Landesherren. Vorzunehmende Verpfändungen lieber an Privatleute als an die Staaten. Die gewünschte Belehnung Vehlen's hat Bedenken. Regierung und Amtskammer in Cleve.]

3. Dec. — Dass die Clevischen Stände dermassen Gehör haben und favor, auch Glauben finden in allen Dingen, was sie vorgeben und wider S. Ch. D. einstreuen, das ist wol zu verwundern und will Uns bedünken, es wäre füglicher, man wiese die Deputirte gar zurück, dann sie kommen nicht von einer Republica, sondern es ist ein Herzog von Cleve da, der schicket an die Herren Staaten und negotiiret mit ihnen, welches Ständen, die Unterthanen seind, nicht zustehet. —

Die Generalstaaten sollen weiter nichts thun, als dass sie ernstlich an die clevischen Stände schreiben, „auch ihren Deputirten dürr heraussagen, dass sie schuldig, Sr. Ch. D. unter die Arme zu greifen und einen Theil dieser Schuld zahlen müssten". Für den Theil, der dann dem Kurfürsten abzutragen verbleibt, werden die Wasser- und Landlicenten, wenn sie nur

---

[1]) In einer späteren Resolution dat. 2/12. Jan. fügt Schwartzenberg hinzu: „wiewol es billig 180,000 Rth. sein sollten, weil auf die Grafschaft Ravensberg damals 20,000 Rth. mitgeschlagen worden." Nach einer anderen Rechnung werden 175,000 Rth. gesetzt, so gerechnet, dass von den 20,000 Rth. $^1/_4$ für das von dem Kurfürsten wirklich besessene Amt Ravensberg abgezogen wird.

richtig angestellt werden, vollkommen ausreichen, „dass die Zinsen gar reichlich und noch jährlich etwas vom Capital daraus erhoben und abgeführt werden könne".

Und ist ja das auch fremde, dass sie den Clevischen Ständen darin Glauben geben, dass die Licenten ihnen zugehöreten; dann wo hat man jemals erfahren, dass Zölle und Licenten den Unterthanen, wie sie seind, zugehören? sondern sie kommen den Landesfürsten zu, und stehet bei ihnen, wann sie dieselbe legitimo modo erhalten haben, wohin sie dieselbe verwenden wollen, und haben ihnen ihre subditi darunter keine leges oder Maas zu geben.

Wollen die Staaten an den Licenten sich nicht genügen lassen, so muss man zur Verpfändung einzelner Stücke schreiten; dabei ist es aber vorzuziehen, wenn sich Privatleute finden, welche das Geld auf Pfand vorstrecken wollen, wie z. B. der General Melander dabei berücksichtigt werden könnte.

Und ob gleich deren etzliche sein möchten, die solche Verpfändungen improbirten, so halten Wir es doch dafür, dass aus zweien bösen das geringste zu erwählen, und noch leidlicher sei, etzliche Stücken particular Personen einzugeben, und von ihnen Geld à 6 pro cent aufzunehmen, als solche mächtige Rempublicam in ein ganz Land sich einsetzen zu lassen und dazu das Hundert mit 8 zu verzinsen und solchen Zins alle halbe Jahr wieder zu verzinsen und Mackelereigeld darneben zu bezahlen, welches ja ein solcher um sich fressender Krebs ist, dass er das ganze Corpus bald verzehren kann. Uns will aber bedünken, dass es dieser Weitläufigkeit gar nicht bedürfe, sondern dem Werk überflüssig gerathen sei, wann neben den Land- und Wasserlicenten dasjenige practiciret und ins Werk gestellet, so Ihr mit Cyffern geschrieben in mandatis habt. Darum wollet Ihr vornehmlich darauf gehen und negotiiren.

Dass aber dem von Vehlen das Amt Scherenbeck zum Mannlehen hingegeben werden sollte, darüber stehen Wir an und können ohne Sr. Ch. D., dero Wir es unterth. referiren wollen, sonderbarer Bewilligung nichts resolviren. Ihr könnet ihn aber bei gutem Willen erhalten und Euch bemühen, dass die hinterstellige 10,000 Rth. auch ehest mögen ausgezahlet werden. —

Wir finden auch sonst in Eurer Relation, dass Ihr vermeinet, wann es dahin gerichtet, dass nirgends wohin etwas gezahlet würde, ehe und zuvor diese Schuld abgeführet, dass alsdann die Amtskammer von der Regierung dependiren möchte. Es will Uns aber bedünken, dass es dennoch nicht nöthig sei, sondern billig ein absonderliches Corpus bleibe, wie dann der Enden überall, auch in Holland und Gel-

derland, sonderbare Rechenkammern, wie es geheissen wird, seind. Und werden ja die Stände einmal gnug daran haben, dass S. Ch. D. noch zween adelige Räthe, als den Baron von Wachtendonk und den von Struncked e anzusetzen, und dass zwei Corpora, des Staats und der Justiz, sein sollten, gewilliget. Es stecket nur ein Eigennutz etzlicher Leute mit Sr. Ch. D. Schade darunter. Sonsten wüssten Wir ja nicht, was ihnen daran gelegen, und warum es ihnen nicht eben gleich gilt, dass die Amtskammer von Sr. Ch. D. immediate und nicht von der Regierung dependiret. —

26. Dec. Am 16/26. Dec. schreibt Schwartzenberg an Blumenthal die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm.

## Blumenthal an den Kurfürsten Georg Wilhelm. Dat. Grafenhaag 4. Dec. 1640.

[Schwierigkeit gegen die clevischen Stände aufzukommen. Ebenso hoffnungslos die Annahme der neuburgischen Schuld. Der Plan mit den gemeinen Mitteln schon verrathen.]

4. Dec. — |:Der Herr Capelle hat mir wol zehenmal gesagt, dass E. Ch. D. wider die Stände nichts erhalten würden, so lange sie hier wären und über die Gravamina klageten; denn wenn man hier schon etzliche wol affectionirte hätte, so hülfe es doch nichts, weil ihrer viel wären und sie sich sobald an andere hängen.:|

Die 160,000 Rth. von dem Herzog von Neuburg werden sie nicht annehmen; ich habe durch einen, der sehr wol sich auf Geld verstehet, sondiren lassen, ob vermittelst verschiedenen |:Donativen es zu erlangen stünde, so wollte ich auf Ratification von solcher Summa bis 10,000 Thlr. dazu employiren; aber sie halten das wenige gewisse, so Neuburg täglich geben lässt:|, höher als solche Hoffnung. —

|:Mit Capellen habe ich wieder etzliche Mal, denn ich sonst niemands vertrauen darf, von Einführung der Mitteln geredet[1]). Er meinet, ich müsste warten, bis Harscholt wieder kommen; aber die Stände negociiren schon so sehr dawider, als wann ichs lange Zeit negociiret hätte; Vossberg sagt ihnen alles wieder, wie auch Randewick.:| —

## Blumenthal an den Kurfürsten Georg Wilhelm. Dat. Grafenhaag 11. Dec. 1640.

[Agitation der clevischen Städte gegen Brandenburg im Haag. Der Agent Pau.]

11. Dec. Es haben die Städte Wesel, Rees und Emmerich wieder Schrei-

[1]) Vgl. oben p. 30.

ben anhero geschicket, so vergangenen Freitag verlesen worden. Der Inhalt ist dieser, dass sie höreten, dass wegen E. Ch. D. ich alhier ihnen viele praejudicirliche Dinge suchete, dahero bäten sie, ihnen von allem Communication zu thun, was ich vorbracht hätte und weiter vorbringen würde; 2do ihre Verantwortung, so sie gegen mir thun würden, gleichmässig zu examiniren und also vors dritte, sie ungehört, nichts zu schliessen, sondern bei der ihnen einmal mit gutem Bedacht ertheilten Declaration und schriftlichen Befreiung von dieser Schuld verbleiben zu lassen [1]).

Etzlich seind so aequi gewesen und haben gesaget, es würde ein ungereimt Ding sein, wann sie sich alhier unterstehen wollten, E. Ch. D. und dero Stände vor ihnen disputiren zu lassen; doch haben sie der Stände Schreiben den Committireten auch zugeschickt. Die Edelleute zwar nehmen sich an, als ob sie nichts damit zu thun hätten; denn sie doch wol wissen können, dass, was den Ständen alhier zu gute gehandelt wird, ihnen dasselbe per consequens auch mit zu Statten komme. Der Agent Pau, ein verlaufener Mönch, bemühet sich gewaltig, alles was ich negocire zu erfahren und nach Wesel wieder zu schreiben; so bald ich zu einem von den Herrn alhier komme, so finde ich ihn da, oder er kömmt zum mehrentheil, wenn ich annoch da bin. Ich habe ihme eine gute Kappe zugeschnitten, so ihme, wie ich vermeine, heute wird angelegt werden. Er hat beiliegendes Schreiben [2]) von hinnen nach Wesel geschrieben; darüber nun habe ich mich bei etzlichen wol affectionirten beschwert, dass die Städte durch ihr Geld vermeinten alhier alles hindern zu können, und dass dasselbe einmal diesem Statui nicht dienen könnte, zum andern bei allen vornehmen benachbarten Potentaten es schimpflich wäre, wenn man leiden wollte, dass ein schlechter Kerl von theils so vornehmen Herren, als wie in diesem Staate wären, so übel urtheilen und mit Corruptionen beschuldigen dürfte. Darauf haben mich zwo gebeten, als Aldringa und Capellen, ich sollte ihnen, so ich vorgestern gethan, Copiam geben; sie wollten befürdern, dass er in den Rath kommen und eine stattliche Kappe erlangen sollte. Von weme er alles so wieder erfähret, ist Musch und Voessberg. —

---

[1]) Vgl. oben p. 16 not. 29.
[2]) Fehlt.

## Blumenthal an den Kurfürsten Georg Wilhelm. Dat. Grafenhaag 25. Dec. 1640.

[Intercession des Prinzen von Oranien und der Staaten bei den clevischen Deputirten zu Gunsten des Kurfürsten. Nothwendige Nachhilfe durch Bestechung. Wenig günstige Stimmung am Hof.]

25. Dec. Als ich vergangenen Dienstag die Post abgeschickt gehabt, so ist mir noch desselben Abends dieser vertrauliche Bericht geschehen, dass |:der Prinz hätte den Herrn Vosberg und Verbolten rufen:| lassen und sie erinnert, sie wollten dahin gedenken, dass |:die Stände E. Ch. D. nicht allein lassen, sondern helfen:| wollten; im Fall nicht, so würde man andere Mittel zur Hand nehmen. Darauf ist weiter erfolget, dass die sämmtliche Committirte des folgenden Tages, als Mittwoch frühe, die Deputirte von der Ritterschaft und der Städte Agenten haben zu sich berufen und ihnen diese Anzeige gethan, dass Ihre Hochmögenheiten nicht begreifen könnten, dass E. Ch. D. diese Schuld, als welche Sie aus Noth und zu Wolfarth des Landes zu machen necessitiret worden, allein zu bezahlen hätten, sondern sie finden in allewege billig, dass die Clevischen Stände das Ihrige mit dazu zu tragen hätten. Also begehreten sie hiemit an sie, dass sie die Hälfte davon über sich nehmen wollten; würde dasselbe aber nicht geschehen, so möchte es wol den Ständen zu einem grossen Nachtheilig sein können, wofür sie dieselbe gewarnet haben wollten.

Worauf sie geantwortet hätten, dass ihre Intention niemaln gewesen wäre, E. Ch. D. so ganz ohne Hülfe zu lassen, sondern sie hätten ja schon 60,000 Rth. gewilliget[1]), auch sich zu verschiedenen Malen, und insonderheit die Städte noch vor weniger Zeit dahin erkläret, dass, wann ihnen ihre wol fundirte Gravamina würden wirklich sein abgethan, sie alsdann E. Ch. D. mit einer namhaften Summa Geldes zu Hülfe kommen wollten. Hiemit nu conformirten die von der Ritterschaft sich gleichmässig und begehreten nicht mehr, als sie wollten mit mir reden, dass wegen E. Ch. D. ich ihnen ihre wol fundirte Gravamina abthun möchte, so wären sie bereit, das Ihrige auch sofort zu thun. —

Hiebei berichte E. Ch. D. ich unterth., wie dass mich heuten Herr Capelle gefraget, ob ich wol Mittel hätte, 8 oder 10,000 Rth. zu spendiren, im Fall erhalten werden könnte, die |:Neuburgische Schuld anzunehmen:|; er hielte es zwar halb unmöglich und hätte |:Neuburg:|

[1]) Im Jahr 1631 waren von den clevischen Ständen 60,000, von den märkischen 20,000 Rth. bewilligt und entrichtet, von der clevischen Regierung aber zu andern Zwecken verwendet worden.

durch dergleichen Mittel |:alle Provincien auf seine Seite gebracht:|, aber doch wollte er sehen, was zu thun sein würde, |: Verbolt wäre auf E. Ch. D. Seiten hierin, aber sonst etwas hierauf der Städte Seiten:|. Ich habe geantwortet, ja ich hätte die Mittel, und dass ich ihm anvertrauen wollte, wie die Negociation gegen einem oder dem andern würde zu führen sein und in allem seinem Gutfinden nach mich comportiren.

Ich thue den ganzen Tag fast nichts, als von einem zum andern fahren, aber es ist niemand, der sich recht des Werks will annehmen, aus Furcht, den Prinzen zu offendiren. Ich will aber weiter mein Bestes thun und sollte nochmaln der beständigen Meinung sein, dass, wenn E. Ch. D. ein courtois Handschreiben an des Prinzen Hochheit thun wollten, dass dasselbe viel operiren würde.

P. S. Gnädigster Herr. Ich habe vor diesem unterth. erinnert, ob E. Ch. D. Ihr nicht wollten gefallen lassen, etwa vor 1000 Rth. weniger oder mehr von bernsteinen Sachen alhier an der Prinzesse von Uranien zu spendiren, oder jetzo an den jungen Prinzen, der es seiner Maitresse verehren möchte, und dann ob E. Ch. D. nicht belieben möchte, ein Handschreiben an des Prinzen Hochheit zu thun und dero hiesige Verrichtung dadurch zu recommendiren. — Ihre Maj. die Königin[1]), welches ich unterth. zu rühmen billig habe, die recommendiren und bemühen sich in dieser Sache, als wann es dero eigen wäre; aber bei des Prinzen Hofe da scheinet es, als wenn sie in den Gedanken wären, es hielten E. Ch. D. die alte Correspondenz ganz aufgehoben. —

---

Condolenz an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm wegen des Todes seines Vaters dat. Haag 31. Dec. 1640. — Dieses Schreiben kommt in Königsberg an am 24. Jan. 1641. 31. Dec.

---

## Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Grafenhaag 7. Jan. 1641.

[Verfahren der staatischen Execution im Clevischen. Die Deputirten der clevischen Stände.]

Dass die zu Emmerich sich annoch befindliche Committirte von dem Rath von Staaten noch immer gleich sehr mit der Execution fortfahren, das werden E. Ch. D. aus beigelegtem der Clevischen Amtskammer Bericht Ihr können unterth. referiren lassen. Ob ich nun 1641. 7. Jan.

---

[1]) Die Witwe des Pfalzgrafen und weiland Böhmenkönigs Friedrich V. († 1632), Elisabeth, Tochter Jacob's I. von England.

wol dasselbe etzlichen Herren alhier vorgebracht, die auch der Committirten Proceduren nicht loben, so kann ich doch keine härtere Schreiben erhalten. Insonderheit habe ich sehr darüber geklaget, dass sie so eifrig im Geldeinmahnen sein und habe die Antwort bekommen, dass es eine Anzeige zum Verreisen sei und sie diese Gelder zu Bezahlung ihrer Dieten, so täglich sechs holländ. Fl. vor jeden machen, verwenden würden. Ich bin noch wol mein Lebetag an keinem Ort gewesen, da grosse Herrn in wenigere Consideration kommen, als wenn man hier bei einem oder dem andern in particulari seines Herrn Sache recommendiret. Plurimi omnia metiuntur ex utili.

Der Clevischen Stände Deputirte wollen numehr mit dieser Resolution auch von hinnen ziehen, dass, wenn E. Ch. D. dero endliche Resolution ihnen werden zu verstehen geben lassen, und dieselbe also beschaffen wäre, dass ihren Gravaminibus dadurch Satisfaction geschehe, so wollten sie sich auch angreifen und E. Ch. D. mit einem ehrlichen zu Hülfe kommen. —

---

## Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Grafenhaag 15. Jan. 1641.

[Komisches Quiproquo.]

Weitläufige Berichte über allerhand Besuche und Unterredungen mit einzelnen von den Generalstaaten. —

15. Jan. Vergangenen Freitag war der Herr Randewick bei mir und bedankete sich zum höchsten für ein Hirsch und ein Fuder Wein, so ich ihm geschickt hätte, mit angehängtem weitläufigem Versprechen, E. Ch. D. hinwiederum in dero Sachen zu dienen. Ob ich nun wol wegen E. Ch. D. nichts verehret hatte, auch noch zur Zeit, da ich nicht weiss, was ich ausrichten werde, keine Ursach habe, Praesent auszutheilen, so mochte ich doch, um ihn nicht beschämt zu machen, nicht sagen, dass es von E. Ch. D. nicht herkäme, sondern antwortete allein per generalia, dass ich bishero viele Hoffnung auf seine Assistenz gesetzet hätte und zweifelte auch nicht, E. Ch. D. würden vor meinem Abreisen ihm dero gnädige Affection mit mehrerm versichern lassen. Des andern Tages habe ich verstanden, dass des Herzogen von Neuburg f. Dchl. den Wein und das Hirsch ihm haben ins Haus geschickt, als er nicht daheim gewesen. —

---

## Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Grafenhaag 26. Febr. 1641.

[Unterredung mit dem Griffier Musch. Insinuationen eines geldbedürftigen Freundes.]

— Am vergangenen Sonnabend war ich bei dem Griffier Musch[1]), 26. Febr.
sagte ihm Dank vor die angewandte Bemühung ..... und bat weiter die Hauptsache zu gutem Ende befordern zu helfen. Weiln nun allerhand notable Sachen in seiner Antwort enthalten waren, so habe ich nicht unterlassen wollen, dieselbe unterth. zu berichten. Und war es dieses, dass er sagte:

*Herr, was soll ich sagen, |:ich sorge, Ihr werdet alhier, wie andern auch geschehen, betrogen werden:|, wo Ihr Euch nicht wol vorsehet und guten Rath gebrauchet. Ich höre, |:Ihr seid liberal, gebet diesem Geld, jenem Holz, dem dritten Wein:| und dergleichen. Nun glaube ich, sie werden Euch |:gute Worte:| geben, auch wol endlich zu Wege bringen, dass Ihr eine Resolution, wie die vorigen auch gewesen sein, erlangen möget, nämlich, dass man durch alle dienstliche Wege des Herrn Pfalzgrafen f. Dchl. zur Bezahlung anhalten und nicht nachlassen wollte, bis er bezahlt hätte, aber im Fall solche Bezahlung durch andere Wege retardiret würde, dieselbe den Herrn General Staaten nicht imputiret werden, noch von den Zinsen etwas abgehen sollte. Ob aber mit einer solchen Resolution E. Ch. D. geholfen wäre, das liesse er mich bedenken. Darum |:rathe ich Euch, sehet wol zu, was Ihr thuet und seid nicht mehr so liberal an diejenige, so doch nichts oder wenig bei der Sachen thun können; alles muss doch zuletzt an mich kommen, als der ich stets hier bin und zur Stelle bleibe, die andern ziehen weg, ehe sie eine Information von der Sachen haben und kommen andere wieder, die nichts wissen, als was sie von mir erfahren:|. Von allen denen, die mit dem Herrn Meister, der viel vor seinen Herrn spendiret hat, hierin tractiret haben, ist keiner übrig ausser dem einzigen Herscholt. Ihr würdet mit erlangeter guter Resolution |:nicht nach Emmerich sein kommen, so wird der Pfalzgraf andere alhier und eben auf Euere Weise tractiret haben, und dann werden sie alle wider Euch sein. Was Ihr aber wegen Eueres Herrn thun wollt, das sagt nur mir und lasst mich nur negociren, ich will hoffen Euch mit Effect zu helfen, die andern aber werden es nicht thun können, und Euer Herr, wenn er höret, dass Ihr so viel Geld zu-*

---

[1]) Das Amt des Griffier entspricht ungefähr dem eines Generalstaatssecretärs: s. darüber Vreede Inleiding I. p. 62 ff. — Der jetzige Inhaber Cornelius Musch gleicht in seinem Auftreten hier ganz den Schilderungen, die sonst von ihm gemacht werden (Vreede II. 2. Bijlagen p. 87 ff.).

*vor weggeschenkt habet, der wird glauben, dass Ihr's ihm abgestoh und nicht den Leuten gegeben habet.*:|

Ich sagte ihme sehr hohen Dank für seine vertrauliche Warnu mit Anziehung, dass freilich E. Ch. D. am geringsten nicht würde dienet sein, wenn die Resolution also allein fallen sollte, sondern a würde es müssen geschehen, dass E. Ch. D. eine Quittung bekäm dass sie dieser 175,000 Rth. hinfüro nicht mehr, sondern des He Pfalzgrafen Dchl. oder dero Stände gemahnet werden sollten.

|:*Ja, ja, sagte er, dazu wird Euch Verbolt wol nicht bringen. höre zwar, dass er und noch ein paar gewaltig vor Euch reden, a was können sie ohne mich? Nichts.*:| Fragte darauf weiter, was bishero an Gelde spendiret hätte und was ich vermeinte, dass E. Ch. wol employiren würden.

Damit bricht dieses Gespräch ab. Einen Versuch, den Mann dienstbar zu machen, unterlässt Blumenthal.

---

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Grafenhaag 5. März 16

[Verhandlungen der clevischen Stände mit den Staaten.]

5. März. — Schliesslich ist E. Ch. D. bekannt, dass ich auf Begehren Ih Hochmögenheiten bald anfangs mein Sachen schriftlich eingeben m sen; dasselbe ist den Ständen [von Cleve] communiciret und bei ih gehaltenen Versammlung weitläufig darüber deliberiret und endl den Staaten eine weitläufige Deduction oder Refutation zugeschi worden. Sobald ichs erfahren, so habe ich zwar die beide Deputi alhier ersuchet, um sie nicht einzugeben, weiln E. Ch. D. wü schimpflich und ihnen übel anständig sein, dass sie wider E. Ch. als ihren neuen Landesfürsten, gegen den sie sich alstets und hieher einer unterth. Affection vernehmen lassen, sollten Schrif wechseln, und dass sie es E. Ch. D. selbsten zuschicken oder mir zu übersenden einliefern wollten.

Der von Boezlar aber gab mir zur Antwort, dass es ihnen ni sondern ihrem Agenten Pau wäre zukommen, der es auch schon üb antwortet hätte, und dass er befordern wollte, dass ich Copiam da bekommen möchte. Wie ich von Emmerich advisiret werde, soll sein, dass sie suchen, die Staaten wollen von E. Ch. D. diese Sch und nicht von ihnen suchen und dann, dass E. Ch. D. nicht bemä tiget wären, den Staaten die Wasser- und Landlicenten, als wel ihnen zustünden und woraus sie ihre nothwendige Kosten zu den L desreisen und sonsten zu nehmen hätten, zu übergeben; doch k ichs noch nicht wissen. Gestern sind die von Wesel hier ankomm

zwar unterm Praetext von Servitien, aber nach anderer Meinung darum, dass sie diese Hülfe von ihnen abwälzen mögen. Wovon ich über acht Tage ein mehreres werde referiren können.

Gnädigster Herr. Eben, da ich schliessen will, habe ich Copiam des Schreibens, so die Clevischen Landstände an die Staaten General gethan, bekommen, welches in Copia hiebei zu befinden. Wünschen möchte ich, dass ichs vor desselben Einlieferung gewusst hätte, so würde ich wol sehr dawider gebeten haben, denn alles was heute einkommt, wird morgen copiret und in die Provincien geschickt, und übermorgen weiss es ein jeder.

E. Ch. D. gnäd. Befehl zu Folge habe ich also bald aufgehört, den Punct wegen der gemeinen Mitteln zu negociren. Nun sorge ich sehr, sie werden durch die Weselsche Abgeordnete so viel operiren, dass die Staaten weder Wasser-, noch Landlicenten werden annehmen, sondern undisputirliche Stücke haben wollen. Also würde der Sachen sehr vorträglich sein, wenn E. Ch. D. in Zeiten mir Befehl zuschickten, was alsdann weiter und auf solchen Fall würde zu thun sein. Dann das halte ich einmal ganz vor unmöglich, dass E. Ch. D. diese schwere Zinsen, ich geschweige des Capitals, aus den Domainen allein werden bezahlen können, wann danebst die Bezahlung der Diener daraus soll genommen werden.

Was auch E. Ch. D. endlich in Abthuung ihrer Gravaminum sich schliessig werden resolviren wollen, dessen Maturation wird der Sachen gleichmässig nicht undienlich sein. Dann ich befinde, dass sonsten der Respect, wegen der unter ihnen aufgerichteter und mit einem körperlichen Eide beschworener Verbindniss, sich mehr und mehr mindern und alles dem Verlauf näher kommen wird. Und werden E. Ch. D. nach ihnen gegebener billigmässiger Satisfaction auch weit besser zu sehen haben, wie weit Sie hinfüro in Ihrer Necessitet auf der Stände zuträgliche Hülfe sich werden zu verlassen haben. —

---

In der nächsten Relation dat. 12. März spricht Blumenthal aus, dass 12. März.
nach allem, was er sieht, er keine Hoffnung auf das Gelingen seines Hauptzweckes hat, da an eine Annahme der neuburgischen Schuld von Seiten der Generalstaaten nicht zu denken ist; besonders widersetzen sich die Staaten von Holland diesem Ansinnen entschieden. „In Summa, ich befinde, dass dieses eine solche Sache, wodurch, im Fall kein mehrer Assistenz oder auch Billigkeit alhier zu erhalten, und keine Mittel von andern Orten her, als die im Fürstenthum Cleve können erhoben werden, vor die Hand kommen, dass dieser Krebs das ganze Corpus, ob es schon ein Königreich wäre, mit der Zeit absorbiren wird."

---

## Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Königsberg 5. April 1641.

[Abberufung Blumenthal's. Dank an den Prinzen von Oranien. Bestechungsgelder.]

5. Apr. Wir haben aus des verstorbenen Herrn Meisters unterschiedlichen Schreiben vernommen, dass Ihr vielfältige Relationes auf Unsern gnäd. Befehlich in duplo ausgefertiget, so Uns aber dennoch alle nicht zugekommen, sondern in Stettin angehalten, jedoch Uns hernacher theils vom Herrn Meister zugeschicket, oder derselben Contenta gehorsamst referiret worden. Wann dann Unsere Clevische Stände ihre Deputirte, mit denen Wir von einem und dem andern ferner zu tractiren, anhero abzuordnen gesinnet und mit der vorseinder Negociation im Haag, wiewol Ihrs an Euerm Fleiss nicht lasset ermangeln, sehr langsam daher gehet, viel Unkosten aber dennoch dazu gehören: so erachten Wir unnöthig und nicht für rathsam zu sein, dass Ihr Euch länger des Orts aufhaltet, sondern seind gnädigst zufrieden, dass Ihr Euch nunmehr von dannen erheben und Euch nacher Berlin wiederum begeben und die Sachen in dem Stande, wie sie itzo seind, verbleiben lassen müget.

Ihr habet dennoch ein Danksagung Schreiben an den Herrn Prinzen von Uranien (welches Ihr wol der Gebühr nach zu insinuiren wissen werdet) hiebei wegen des Holzes[1]) und der 160,000 Rth. cum copia zu entpfangen und seind Wir gnäd. wol zufrieden, sofern jetzterwähnte Summe von den Herren Staaten acceptiret werden sollte, dass Ihr drei tausend Rth. an die, so dazu geholfen, spendiren müget, jedoch nicht ehe, als wann diese Acceptation wirklich wird geschehen und erfolget worden sein. —

---

Die Relationen vom 19. u. 26. März, 2. u. 9. April enthalten nichts als den ausführlichen Bericht über immer neue Weiterungen und Verzögerungen, während Blumenthal immer dringender seinen Endbescheid fordert.

---

## Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Grafenhaag 16. April 1641.

[Hoefyser's Fallissement. Discussionen darüber. Ende der Gesandtschaft.]

16. Apr. — Hiernächst verhalte E. Ch. D. ich unterth. nicht, dass der Punct wegen der Examination des Hoeffyser's Rechnung und Defalcation dessen, so er E. Ch. D. etwa zu viel angerechnet hat, numehr so

---

[1]) D. h. die Intercession des Prinzen wegen der von den niederländischen Commissarien in den clevischen Domanialforsten geübten Verheerungen. Vergl. hierzu Aitzema II. p. 827.

viel grössere Difficultet haben wird, weiln gedachter Hoeffyser vor ungefähr 10 Tagen Banquerote gespielet und sich mit der Flucht nach Verlassung Haus und Hof salviret, welches die Staaten Generaln gewaltig jetzo zu ihrem Behülf gebrauchen, gestalt dann der von Voessberg bei letzgehaltener Conferenz mir diese Worte mit nicht geringer Ressentiment vorhielt: es wäre Schande, dass man nicht besser Parole gehalten und diesen Mann so um Ehre und Gut gebracht hätte, und dass man nun sehe, dass derselbe, wie ich so vielmal angezogen hätte, so grossen Gewinst bei dieser Sache nicht genossen, und ob man ihn mit Billigkeit zu Moderation seiner Forderung anhalten könnte?

Worauf ich antwortete, dass die Verhinderniss, die E. Ch. D. bishero der Zahlung halber gehabt, weitläufig wären angezogen worden, dass aber Hoeffyser an diesem Falliment selbst und nicht E. Ch. D. Schuld hätte. Das wäre aus folgendem erweislich: dass, wenn Hoeffyser seiner angegebenen Rechnung nach alle halbe Jahr Geld aufgenommen, die Staatischen Octroyes wol employiret und die Creditores contentiret hätte, derselbe jetzo nicht mehr, als ein einziges halbes Jahr schuldig sein würde, um welches willen ihm die Creditores so beschwerlich zu fallen keine besondere Ursache würden gehabt haben; meiner Meinung aber nach würde des Fallments Ursache diese sein, dass er die Staatische Octroyes würde missbrauchet und auf fremde Namen falsche Obligationes gemacht und unterdess das Geld aus der Staaten Empfang zu Bezahlung der Creditoren genommen und gebrauchet haben, in Hoffnung, dass, wann durch diese Execution E. Ch. D. zu Aufbringung ein oder zwei hundert tausend Rth. hätten constringiret werden sollen, er alsdann solch Geld wiederum in der Staaten Empfang einbringen und unterdess die Zinsen geniessen wollte.

Worauf die Deputirte sich zwar einander ansahen, mir aber keine weitere Antwort gaben. Meine grösseste Sorge ist jetzo nur diese, dass der von Capelle, welcher so lange zu Emmerich gewesen und übermorgen alhie wieder erwartet wird, nicht etwa mehrere Difficultet wegen der Geniessung der ihnen auf Ratification E. Ch. D. assignireten dreien Zöllen machen möge; denn wenn er sagen sollte, dass alle Stücke, nebest den Wasser- und Landlicenten noch keine 15,000 Rth. austragen, so fürchte ich, sie dürften von neuem schwierig werden. —

---

Dies ist die letzte vorhandene Relation Blumenthal's. Es folgt dann die Schlussresolution der Generalstaaten dat. 17. Mai 1641, deren schon oben (pag. 19) gedacht worden ist.

---

## Christian von Heimbach an den Kurfürsten. Dat. Haag 2/12. Aug. 1641.

[Die Hoefysersche Schuld ist von der Admiralität übernommen. Gewaltsame Occupation des Licents zu Gennep durch die Holländer. Vergeblicher Protest dagegen.]

12. Aug. E. Ch. D. hab ich hiemit in Unterthänigkeit nit sollen verhalten, wasgestalt die Herren General Staaten mir haben anzeigen lassen, dass, nachdem der Empfanger Hoeffyser ... unlängst hat failliret, die Admiralität zu Amsterdam numehr hätte angenommen, diejenige Creditores, welche bei obgemelter Summa interessirt sein, zu contentiren, und dass dannächst die Zahlung, welche sonsten an Hoeffyser pflegt zu geschehen ... hinfüro an die gemelte Admiralität würde zu thun sein, die dann hinwiederum die besagte Creditoren würde befriedigen. —

Die anwesenden Deputirten der Admiralität dringen darauf, dass der Kurfürst den mit Blumenthal getroffenen letzten Abschied ratificire.

Hierauf hat sich ferner zugetragen, als E. Ch. D. Haus Gennep erobert worden[1]), dass die Herren General Staaten, mit Communication und uff eingenommenes Bedenken der Admiralität, haben resolvirt, sich daselbsten der Licenten zu bemächtigen und zu deren Bedienung einen Licentmeister und andere dazu nöthige Beamten zu bestellen, massen sie dieselbe zu solchem Ende ihre Patenten bereit haben empfangen und Pflichten geleistet.

So bald ich nun dieses der Herren Staaten Vornehmens bin inne worden, hab ich dagegen die Nothdurft mit gebührlicher Anziehung voriger Tractaten und Vergleich, wodurch allem Eingriff in E. Ch. D. Domainen wird begegnet, zwar nach Vermögen bester Gestalt eingewendet, aber nichts effectuiren können, und wird es bei den Herren Staaten daruff genommen, Ihrer Hochmög. Meinung sei gar nicht, in E. Ch. D. Domainen einzugreifen, sondern was mit den Licenten zu Gennep vorgehe, das geschehe in der That ex contractu vermög des gemelten mit dem von Blumenthal gemachten Abscheids, wobei Ihren Hochmög. unter andern auch in specie die vorbesagte Licenten wären oppignoriret und eingeräumet worden, an dessen Ratification Ihre Hochmög. nicht wollten zweifeln[2]). Sollten aber E. Ch. D. denselben Abscheid nicht ratificiren, so vermeinten die Herren Staaten,

---

[1]) Gennep, bis dahin von den Spaniern besetzt, von den Niederländern erobert mit Capitulation dat. 27. Juli 1641 (Aitzema II. p. 782 ff.). Die Licenten von Gennep blieben von da an bis zuletzt in den Händen der Holländer.

[2]) Aitzema II. p. 801; vgl. oben Einleitung p. 19.

sie wären gleichwol befugt, uff ihre Versicherung wegen der an E. Ch. D. habender Forderung bedacht zu sein; und würde es uff solchen bei den Herren Staaten unvermutheten Fall bei den Licenten zu Gennep nicht können verbleiben, sondern desfalls weiter gegangen werden müssen; es wäre denn dass E. Ch. D. möchten gutfinden, mit Ihren Hochmög. uff andere Weise und Mittel zu Abstattung der gemelten Forderung handeln zu lassen. —

## Die clevische Regierung an den Kurfürsten. Dat. Emmerich 3. Oct. 1641.

(Unterz. Joh. van dem Broel, gen. Plater.)

[Nothwendige Vornahme der Liquidirung der Hoefyserschen Schuld; dabei zu beobachtende Geschäftsordnung. Stand des Budgets von Cleve und Mark.]

E. Ch. D. haben wir unsern unterth. Bericht und Bedenken über 3. Oct.
die schwere und gefährliche Schuld an Hoeffyser oder die Herren Staaten ..... hiemit überschicken sollen, und haben dieselbe daraus gnädigst abzunehmen ..... worauf es damit itzo beruhet[1]).

Demnächst wird unser dabei über die Forderung in selbiger Rechnung annotirtes unterth. Bedenken zu erwägen und zu judiciren stehen, ob nit diese excessive Forderung guten Theils zumal unrichtig, grösseren Theils illiquid und darüber die Liquidation forderlichst an Hand zu nehmen und zuvorderst das liquidum ab illiquido zu separiren und über Bezahlung des liquidi sich zu vergleichen wäre, da dann auch dieses zu erwägen stünde, vor welchen diese Liquidation anzustellen, und welchen Richtern E. Ch. H. sich diesfalls submittiren wollten.

Was die Liquidation an sich selbsten anlanget, da haben wir bereits in unserm unterth. Bedenken Ursachen angezogen, warum wir vermeinen wollten, dass dieselbe forderlichst, jedoch nicht ehender zur Hand zu nehmen wäre, als wann der Herr Prinz zu Uranien und einige der vornehmsten aus den Collegiis der General und Rath von Staten wol darüber informiret und zu dem, was billig und redlich, disponiret wären, welches um so viel da mehr nöthig, dass weil wir diese Nachricht erlanget, dass der Hoeffyser (welcher vor ein halb Jahr banquerouttiret hat) im Hagen in dieser Sachen viele und considerabile Freunde gemachet habe. —

Vor welchen aber diese Sache zu submittiren, das weisen die Concordata, welche vor diesem zwischen diesen und benachbarten

[1]) Vgl. oben Einleitung not. 12.

Landen ufgerichtet, darinnen versehen, wann sich dergleichen Streitigkeiten erregen, dass alsdann beiderseits einige Räthe, welche ihrer Eiden zu erlassen, niederzusetzen und einen Obmann zu wählen bei Macht sein; durch selbige Schickung werden auch vermuthlich in Erwägung des verderblichen Zustands E. Ch. D. Landen gelindere termini solutionis und etwa dieses können erhalten werden, dass bei continuirendem beschwerlichem Zustand in diesen Landen E. Ch. D. nit ferner möchten beschweret werden, als mit Bezahlung der jährlich erfallenden Pensionen gegen Angelobung, wann die Zeiten sich bessern, und zu mehrern Mitteln zu gelangen, dass auch auf das Capital die Bezahlungen nach Gelegenheit erfolgen sollen.

Damit aber auch E. Ch. D. von dem Zustand der Domainen, und wie viel Staats bei itzigem allenthalben verderblichen Zustand darauf zu machen, gnädigste nachrichtliche Wissenschaft hätten, haben wir nit undienlich ermessen, denselben herbei zu fügen und ist aus der Beilage zu ersehen, dass des Fürstenthums Cleve Intraden vor das verderbliche Jahr 1635 ausbracht haben ungefähr 74,406 Thlr. ad 30 s., und die aus den Grafschaften Mark und Ravensberg etwan 16,000 derselben Thlr., welche machen in Rth. zu 60 s. 45,203 Rth. 28 s. Nach dem Jahr aber und bei itzigem Statu 34,097 Thlr. 17 s., macht in Rth. 17,048 47 s. ungefähr. Dagegen an ordinari Ausgaben 34,882 Thlr. 27 s., machen ad Rth. 17,441 27 s., und also an die 400 Rth. höher als der Empfang; daraus also nichts zu der alten oder neuen Schuldenlast, damit E. Ch. D. Domainen behaftet, genommen werden kann [1]).

Zur Abhilfe dieses Zustandes wird besonders eine dauernde Neutralität der clevischen Lande und zu dem Ende Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof und mit den Generalstaaten empfohlen. —

---

Für das Jahr 1642 liegt für die niederländisch-brandenburgischen Beziehungen nichts von Belang vor; die Verhandlung über die Schuldsache stockt. Mit Beginn des J. 1643 tritt eine neue Persönlichkeit in diesen Kreis herein. Johann v. Norprad begegnet uns noch im März 1641 in pfalz-neuburgischen Diensten als Oberst und Gouverneur von Düsseldorf; in dieser Zeit kam er als Gesandter des Pfalzgrafen nach Königsberg; bald nachher scheint er in Zerwürfnisse mit seinem Herrn gerathen zu sein, und trat in brandenburgische Dienste über. Er wurde zum geheimen Rath ernannt (dat. Königsberg 27. Jan. 1643); seine Dienstinstruction (dat. ibid. 10. Febr. 1643) stellt ihn sowol für die inneren Angelegenheiten der clevischen

---

[1]) Laut Beilage belaufen sich die auf den kurfürstlichen Domänen haftenden Schulden in sechs Posten auf 819,775½ Rth.

Lande, wie für die Beziehungen nach aussen an die Spitze der clevischen Regierung; die Verhandlungen mit den Niederlanden und mit Pfalz-Neuburg waren ihm besonders anvertraut.

---

## Jan van Boeynenburch, gen. van Honstein, an den Kurfürsten. Dat. Emmerich 10. Mai 1644.

[Lehnt in Rücksicht auf seine Eigenschaft als Glied der Ritterschaft eine Commission nach dem Haag in Sachen der „gemeinen Middel" ab.]

Myn heer Nurpraett Lutenant General heefft my eenige dagen voer sin vertrich na den Hage mundelinge int vertrouwen geopenbaert, hoe datt U. Curf. Durchl. genedigst bevolen ende beliefft heefft, ons Doctoren Diets, Moetsvelt ende minne geringe persoen genedigst op te geven eene commissie om diselvige toe verrichten by de heeren Staten Generall in den Hage; in welche commissie, de ich evenwil niett hebbe gesien, solden vervatt sin twee poeinten: hett eerste point was, datt wy by de heeren Staten Generall solden aenholden om handtbidinge, so wanneer U. Curf. Durchl. eenige gemeene middelen[1]) in de Steden van U. Curf. Durchl. Landen van Cleve tott betalinge van de stadische offte andere schulden solden genoettsaecht syn intevoeren; hett tweede poeint was de liquidatie van de Hoeffissersche schult. 1644. 10. Mai.

Op hett eerste poeint, belangende de handtbidinge der Staten Generall, daerop sal ich U. Curf. Durchl. onderdenigst ende gehoersambst naer minne geringe verstant dienen, datt sulche voernoemde handtbidinge wel by opentliche commissie doer di 2 voernoembde heeren Doctoren Diets ende Moetsvelt kan worden gesoliciteert, als sinde beide ordinarisse raden, die op geene landagen compareren offte stem hebben, maer hettselvige en kan doer minne geringe persoen niett geseiden, in eene openbare commissie ende by opentliche propositie in de Staten Generall, om redenen datt ich een extraordinaris Landtraett ende mede een stant offte lit van de heeren van de Ridderschap bin, dewelche Landtraden principaliter tott geenen andere fine mede binnen aengestelt, als om te compareren op de Landttagen, die van U. Curf. Durchl. worden utgeschreven, om op diselvige Landagen wel toe betrachten ende beherttigen, datter niett tott nadeel offte preiuditie van U. Curf. Durchl. ende derselver Landen, als och mede tott nadeel van di welgefundeerte previlegien der Stenden mag voergenoemen ende getracteert worden. —

---

[1]) Vgl. oben p. 30 not. 2.

So wannen ich nu, Durchl. genedigster Curfurst en heer, als Landtraett ende medestant offte litt van de heeren van de Ridderschafft butten hare kenniss ende weetten in eene opentliche commissie ofte propositie by den Heeren Staten Generall in den Hage opentlich ginge soliciteren voer U. Curf. Durchl. de handbidinge, so wanneer U. Curf. Durchl. in de voernoembde steeden de gemeene middelen invoerden, so solden de heeren van de Ridderscap my utt haere vergaderinge doen gaen ende my nummer meer wedrumb op Landagen in haere vergaderinge willen admitteren ende my voer infaem verclaren, hettwelche solde strecken tott groetten ondienst van U. Curf. Durchl., om redenen so doenlich U. Curf. Durchl. noetsackilich eenen stant an de hant moetten holden; sulchs doende kan de handbidinge van de Heeren Staten Generall sunder eenige swaericheitt geobtineert worden; de heeren van Bellinchhoeven, Wachtenbroech, Sonsvelt ende andere heeren van de Ridderschafft sullen getuchgenis kunnen geven, watt devoiren datt ich hebbe gedaen, op datt sich de heeren van de Ritterschafft vast aen U. Curf. Durchl. solden holden ende U. Curf. Durchl. och mede onder de armen grippen, waertoe sy och meest gedisponeert ende wel genegen binnen.

---

## Der Kurfürst an den Prinzen Friedrich Heinrich v. Oranien. Dat. Berlin 9/19. Mai 1644.

[Excesse der hessischen Truppen im Clevischen.]

19. Mai. Monsieur mon Oncle. Mon conseiller le Sieur de Norpradt m'a fait entendre les attentats que les Hessois ont fait sur mes gens logés a Sonsbeck, et que ne leur ayant voulu succeder en mesme façon [qu'] à Xanten ils s'en trouvent offensés et procedent rigoreusement contre ceux de la ville et leur imposent une amende fort grave.

Or le dict de Norpradt a tresbien fait, d'en avoir fait incontinent ses plaintes envers vous, et ne doubte nullement que par Vostre authorité ils soyent desia disposés de desister de telles procedures qui certes sont contre toute raison.

Cependant je n'ay pas voulu manquer de vous recommender soigneusement par cellecy cette affaire, vous suppliant, Mons. mon Oncle, de vouloir remedier a ces inconvenients à fin que mes bonnes intentions, nullement contraires aux Hessois, ne reçoivent quelque empeschement par leur moyen. Ce sera un grand accroissement des obligations que je vous ay sans cela etc.

---

## Der Kurfürst an Joh. v. Norprad. Dat. Berlin 19/29. Juni 1644.

[Die Restituirung der drei clevischen Plätze. Finanzpläne. Holz- und Fleischhandel aus Preussen nach den Niederlanden. Truppen nach den clevischen Landen.]

Eure unterth. Relation vom $\frac{27. \text{ Mai}}{7. \text{ Juni}}$ aus Cleve ist Uns nit allein zu Recht zukommen, besondern Wir haben auch aus derselben Euere Verrichtung in dem Hage, sowol bei des Herrn Prinzen von Uranien Ld., als sonsten den Herren General Staaten mit volligem Vergnügen gnädigst vernommen. Wie Wir nun aus der ungeweigerten Bewilligung der eingeräumten Platzen derselben gute Affection zu Fortsezung Unsers wolmeinenden Vorhabens gnugsam verspüren und deshalben bei denselben mit gebührlicher Danksagung einzukommen haben: also wollen Wir verhoffen, dass bei solcher Handhabung das übrige in dem Werk auch unschwer erfolgen werde. — 29. Juni.

Im Uebrigen, so sein Wir mit Euch darin einig, dass dasjenige, was man jetzo an Gelde in den Händen hat, nit herausgebe, besondern zu Fortsetzung dieses Werks an sich behalte und auf die Mitteln gedenke, wie dasselbe in andere Wege möge suppliret und erstattet werden, welches dann aus der Ostseite Euern Gedanken nach wol wird verhoffentlich geschehen können. —

Was nu den Vorschlag des Geholtz in diesen Landen angehet, so befinden Wir denselben sehr gut und haben dessen in diesem Lande einen überflüssigen Vorrath. Allein dass Wir es sollen auf Hamburg schaffen, dasselbe würde Uns fast schwer und unmöglich fallen; Wir wollen lieber jeden Baum um so viel weniger in loco geben und nur davor 2 Rth. nehmen, welcher sonsten zu Hamburg vor 7 oder 8 Rth. könnte ausbracht werden. Derhalben zu vernehmen sein würde, ob die Holzkaufleute selbiges Holz nit wollten auf dem Stamm sich anweisen lassen und auf ein gewisses vor jeden Baum handeln; welches Wir dann wol gehöret, dass andere aus Niederlanden in das Stift Lyck und ...(?) kommende Holzkaufer gethan. Sonsten wollen Wir nit allein aus diesem Lande gerne Holz folgen lassen, wie gleichfalls aus Preussen Klapholz und anderes, besondern Wir wollten auch noch wol zugeben, dass dergleichen aus dem Clevischen geschehe, gestalt Wir dann Holzung der Ort haben, so auf grosser Gefahr stehet, als der Wellerische Pesch, so nahe bei Duisberg auf der Isel lieget und anderes. Wir finden auch practicabel, dass preussische Waaren und zumal gedürretes Fleisch herausgeschicket und zu Gelde gemachet werde, welches Wir dann auch in fleissige Acht nehmen und mit Un-

serm Oberkammerer, sobald er von Cüstrin wieder hieher kommen wird, unterreden.

|:Schliesslich, so sollen die beide Compagnien zu Pferd so bald auf hundert jede werden gebracht werden, im Ende des künftigen Monats Juli herausgeschicket werden, und würde gut sein, wann gegen selbige Zeit Ihr Euch in die Grafschaft Ravensberg würdet verfügen können.:|

---

Unter demselben Datum Danksagungsschreiben an die Generalstaaten für die Restituirung der drei clevischen Plätze Duisburg, Dinslaken und Holt.

---

## Fabian Burggraf zu Dohna an den Kurfürsten. Dat. Haag 4. Dec. 1645[1]).

[Audienz bei dem Prinzen von Oranien; gute Zusagen in Betreff der neuburgischen Sache. Cardinal Mazarin's Gesinnung gegen den Pfalzgrafen. Man muss die Generalstaaten zu gewinnen suchen. Wichtigkeit einer engeren Verbindung mit den Niederlanden.]

1645. 4. Dec. E. Ch. D. soll ich hiedurch nach Versicherung meiner getreuen pflichtschuldigen Dienste unterth. berichten, dass ich gestern bei Sr. f. Gn. dem Prinzen von Oranien dero mir gnädigst mitgegebene Credenzschreiben und Commission angebracht und darauf zur Antwort erhalten, gemelt S. f. Gn. thäten sich wegen des guten Vertrauens, so E. Ch. D. zu ihm trügen, höchlich bedanken, wollten auch alles dahin richten, dass dieselbe in dergleichen gutem Zuversicht weiter beharren würden. Sie hätten grosse Ursach, in der Clevischen Sachen wachsam zu sein, indem der Pfalzgraf von Neuburg durch den von Wesspenninck, seinen Abgesandten, sich alhie bei allen Leuten beschwerte, als ob ihm von E. Ch. D. gross Unrecht geschehe, und Sie die einmal aufgerichtete Verträge nicht hielten. Er, der Prinz von Oranien, wüsste zwar nicht die Umstände der Sachen, wäre aber von Herzen begierig, E. Ch. D. bei allen fürfallenden Gelegenheiten angenehme Dienste zu leisten.

Hierauf hab ich Sr. f. Gn. den statum causae (welchen ich alhie laut meinem von Berlin aus gethanen unterth. Bericht drucken lassen) pro informatione gegeben[2]), dabei auch weitläufig ausgeführt, was dieser Staat von E. Ch. D. gutes zu hoffen und hingegen von Pfalz Neuburg böses zu fürchten hätte, auch angehalten, man wolle seinem unbilligen Ansuchen kein Gehör geben, sondern vielmehr E. Ch. D.

---

[1]) Ueber die Reise Dohna's nach dem Haag und Paris vergl. Vol. I. p. 610. 640.

[2]) Vergl. ebendas. p. 642 not.

gerechte Sache wider des Gegentheils unbilligen Gewalt schützen helfen. Hiezu hat sich S. f. Gn. alles guten erboten und mir Recommendationes in Frankreich versprochen, sich auch erkläret, alles was möglich wäre, in diesem Staat zu E. Ch. D. Bestem zu disponiren. —

Für wenig Tagen habe ich einen Brief gesehen, den der Cardinal Mazarin an den hiesigen französischen Residenten Brasset geschrieben, darinne enthalten, er der Cardinal wüsste wol, der Herzog von Neuburg machete sich grosse Hoffnung auf die privat Freundschaft, so sie zuvor mit einander in Italien gehabt, es wäre aber an E. Ch. D. mehr gelegen und würde dem Herzogen seine vermeinte Familiaritet wenig oder nichts helfen.

Es wird mir sonst von etlichen guten Freunden an die Hand gegeben, dieweil die Herren Staaten einmal für Haltung des provisional Vertrags gutgesaget, könnte nicht undienlich sein, wann E. Ch. D. bei denselben um Vollentziehung gemelter Caution anhielten und sie dadurch verobligirten, Pfalz Neuburg entweder mit gut oder mit Gewalt dahin zu bringen, dass Sie E. Ch. D. müssten vollkommene Satisfaction geben. Meinen wenigen Erachtens wäre es ein nützlich Werk, wann E. Ch. D. bei meiner Rückreise aus Frankreich mir gnäd. Credenzschreiben und Commission an die Herrn Staaten zuschickten und sie dadurch sucheten in die Sache einzuwickeln. Und ist nicht ohne, dass sich etliche wol intentionirte Leute nicht wenig verwundern, dass es so lange nachgeblieben, indem viel der Herren Staaten und sonderlich die aus der Provinz Geldern, Overissel etc. (welche E. Ch. D. lieber als den Pfalzgrafen zum Nachbarn hätten) auf nichts anders warten.

Ich meines geringen Theiles sehe keinen Staat, welcher E. Ch. D. mehr dienen kann, als eben dieser, wegen seiner grossen Macht zu Lande und insonderheit zu Wasser, wie dann auch der Nahheit an E. Ch. D. Jülich- und Clevische Lande, und dann der Möglichkeit, deroselben mit einer ansehnlichen Macht zu Wasser bei Pommern und Preussen zu assistiren. Zudem leiden es ihre Interesse nicht, dass ein katholischer oder dem Spanier so wol affectionirter Herr in den Jülichschen Landen, und dann die Schweden durch geruhigen Possess des Herzogthums Pommern die Nordsee [sic] fast allein regieren sollten. Aus welchen wichtigen Ursachen dann wol zu wünschen wäre, dass E. Ch. D. in starkem Verbündniss mit den Herren Staaten wären. —

Bisher habe ich mich noch alhie aufhalten müssen, theils des von Wesspenninck Negociationes zu hintertreiben, weil E. Ch. D.

Agent nicht eben zur Stelle ist, dann auch und fürnehmlich auf die neuen Credentiales an den Cardinal Mazarin zu warten. —

---

Instruction für („Unsern als Gentilhomme envoyé abgeschickten Rath“ etc.) Ewald von Kleist an die Generalstaaten und den Prinzen von Oranien. Dat. Königsberg 10. März 1646.

[Der pommerische und der neuburgische Streit. Klage bei dem Prinzen von Oranien über die Renitenz der clevischen Stände; Bitte um geeignete Unterstützung.]

1646. 10. März. 1) Ausführliche Darlegung des ganzen Verlaufs der pommerischen Angelegenheit, des Rechtes des Kurfürsten an diese Lande und Bitte um Unterstützung der Generalstaaten bei den Verhandlungen darüber.

2) Ebenso Darlegung der pfalz-neuburgischen Differenz. Der Kurfürst habe den prätendirten Provisionalvertrag von 1629 und 1630 aus guten Gründen nicht ratificirt und sei dazu nicht verpflichtet 1) weil er in diesen Landen „nicht iure hereditario, sondern iure proprio sive majoratus succedire“. 2) Weil jener Vertrag von 1629 und 1630 den früher acceptirten und ratificirten Verträgen von Dortmund 1609 und Xanten 1614 widerspreche, überdies auch durch den offenkundig bestochenen Grafen Schwartzenberg dem verstorbenen Kurfürsten aufgeredet worden sei. 3) Weil die Beeinträchtigung für Brandenburg in demselben allzu enorm sei; weitere Ausführung hievon mit den bekannten Argumenten; die verlangte Abstandssumme, die der Pfalzgraf zahlen soll nach dem Vertrag von 1629, wird auf 186,000 Rth. angegeben, 100,000 aus Jülich, 60,000 aus Berg, 20,000 aus Ravensberg, 6000 aus Ravenstein.

Kurzes Neben-Memorial. Unserm Abgeschickten, dem von Kleisten, wird hiemit ferner committiret, bei des H. Prinzen zu Uranien Ld. auch dieses à part fürzubringen: es würde Sr. Ld. annoch unentfallen sein, wasmassen Wir uff vorhergehende mit deroselben gepflogene Communication, insonderheit aber zu Rettung und Defension Unserer Lande, auch Besetzung der Uns wieder eingeräumten Plätze Duisburg und Calcar einige wenige Fussvölker und Reiterei geworben. Wir hätten Uns auch zu Unsern Clevischen Ständen wol gänzlich versehen, sie würden .... den darzu gehörigen Unterhalt gehorsamst gerne über sich genommen haben. Wir müssten aber dannoch das Widerspiel und dass sie sich zu Beibringung des Unterhalts für gemelte Völker bis dato gar nicht verstehen wollen, vernehmen; .... zwar hätten sie uff beschehene vielfältige Zugemüthführung endlich einige freiwillige Steuern, als im Aprili 1645 30,000 Th., im Augusto eiusd. a. 20,000 Th. und itzo im Januario 1646 18,000 Th. bewilliget, so auch zum Unterhalt der Völker, so weit sie reichen können, em-

ployiret worden; zu einem mehrerem aber wollten sie nunmehr gar nicht verstehen, sondern hätten unlängst einige aus ihrem Mittel zu Uns anhero deputiret, durch welche sie Uns zwar an Statt des zu Abtilgung der Cammerschulden in a. 1633 albereit bewilligten Deputations-Werks einige andere Mittel offeriren liessen, aber anderer Gestalt nicht, dann dofern Wir die Völker wieder abdanken, oder uffs wenigste aus den Clevischen Landen abführen und dann ihnen in allen ihren Gravaminibus völlige Satisfaction ihrem selbsteigenen Begehren nach geben würden.

Nun wäre Uns das erste gar nicht thunlich, könnte auch ohne Unserer Lande und des ganzen Staates äusserster Gefahr und Abbruch Unserer Churf. Reputation, ja auch der den Herren Staaten und der Frau Landgräfin gegebenen Parole gar nicht geschehen. Das andere wäre Uns nicht weniger bedenklich, weil man Uns in puncto gravaminum dasjenige, was von Unsern hochlöbl. Vorfahren nie begehret worden, anmuthen und solche Dinge zu confirmiren suchete, so viel zu hart in Unsere landesfürstl. Hoheit dringen, wo nicht gar uff ein consortium gubernationis hinausliefen, auch bisher nie ad observantiam gekommen.

Wir hätten ihnen zwar den Unfug solcher ihrer Postulaten genugsam zu Gemüth führen lassen .... aber sie beharreten dennoch bei ihrer Opiniastrität, und bliebe Uns also kein anderes Mittel mehr übrig, dann dass Wir den unentbehrlichen Unterhalt, wie ungern Wir auch darzu kämen, durchs Land selbst austheilen und durch die Unserige beitreiben lassen müssten.

Nachdem aber auch dieses ausser Zweifel allerhand Schwierigkeit, Querelen und andere besorgliche Inconvenientia verursachen, insonderheit aber die Ostseitische Städte sich wol gar der Execution opponiren dürften: so ersuchten Wir S. Ld. im hergebrachten Vertrauen gar freundvetterlich, Sie wollten nicht allein Ihres hohen Orts Unsere Intention freundvetterlich secundiren und die gute und starke Hand darob halten, sondern auch im Fall deshalb von besagten Unseren Ständen einige Querelen an Sie oder die Rempublicam gelangen sollten, es dahin vermitteln, damit die Querulanten nicht allein abgemahnet, sondern vielmehr zu mehrerm Gehorsam und besserer Accommodirung gegen Uns gebührlich angewiesen werden möchten. —

---

Die weiteren Acten der Verhandlungen Kleist's im Haag s. Urk. u. Act. III. p. 5 ff. Eine Schlussresolution der Generalstaaten scheint nicht ertheilt worden zu sein. Dass Kleist ausser der obigen Instruction auch

schon den Auftrag hatte, die Heirathsangelegenheit mit der Prinzessin von Oranien einzuleiten, ist nach Aitzema III. p. 106 wahrscheinlich; die Acten geben nichts darüber.

---

## Instruction für Alhardt Philipp von der Borch und Johann von Boyneburg an die Staaten von Holland, Seeland und Utrecht. Dat. Duisburg 3/13. Nov. 1646.

[Verlauf der schwedisch-pommerischen Angelegenheit; einstige Verheissungen Gustav Adolfs; jetziges Verlangen der Schweden nach dem Besitz von Pommern. Bedenklichkeit für den Handel der Niederlande; sie sollen ihre Stimme dagegen einlegen. Die Niederländer sollen von Spanien Neutralität bedingen für den Fall eines Conflictes mit dem Neuburger. Sie sollen die Renitenten unter den clevischen Ständen nicht unterstützen. Aussicht auf Abschluss einer Alliance.]

13. Nov. — Nach erlangter Audientz und abgelegtem Unserem günstigen Gruss und Erbieten zu aller nachbarlicher Freundschaft, soll er denenselben ferner vortragen, dass, wie in A° 1627 das Herzogthum Pommern mit starker Kaiserl. Garnison beleget worden, und solches dem Könige in Schweden, christmilden Angedenkens, etwas verdächtig vorgekommen und befürchtet, dass solches Ihr. Kön. Maj. Statui sehr nachtheilig sein würde, dieselbe zwar mit etzlichen Schiffen in Pommern angesetzet und aus etzlichen Plätzen die Kaiserlichen vertrieben; dieweil aber die vornehmste Städte, als Stettin, Strahlsund und andere Oerter in mehrbesagter Kaiserlicher Hände nicht gewesen, mit des letztverstorbenen Herzogen von Pommern Ld. und allen Ständen eine starke Alliance aufgerichtet, dass Ihr Kön. Maj. noch dero Successoren desfalls an Pommern das geringste nicht zu praetendiren befuget sein sollten; welches dann Ihre Kön. Maj. auch mehrmals zum öfteren sowol in Privatdiscoursen, als auch gegen Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatern Gn. abgeschickte Diener repetiret und ganz hoch und königlich betheuert, dass Sie nicht ein Fuss breit, zu geschweigen ein mehrers, von Pommern begehrten, sondern wären zu dem Ende mit Ihren Waffen auf den Reichsboden gekommen, dass Sie den Bedrängten succurriren und zu dem ihrigen, so ihnen abgenommen, wieder verhelfen möchten.

Ob Wir Uns nun wol auf solche Königliche hochbetheuerliche Wort, Unser ganz unstreitiges Recht .... verlassen und Uns nimmer versehen können, dass von der jetztregierenden Königin in Schweden als Unser nahen Blutsfreundin solche Unsere Lande appetiret und begehret werden sollten: so hätten Wir doch mit Schmerzen erfahren müssen, dass die zu Osnabrück anwesende Kön. Schwedische Pleni-

potentiarii solche Unsere Lande in ihrer Replique nicht allein zu ihrer begehrten Satisfaction in Vorschlag gebracht, besondern auch .... noch bis auf diese Stunde fest darauf beharret; und würde Uns auch desfalls von allen andern Ständen, vornehmlich aber den Französischen Herrn Plenipotentiariis, weil jedermänniglich des Friedens begierig wäre, also zugesetzet, dass Wir Uns dieser Sachen halber in ziemlichen angustiis befänden. —

Was vor ein hohes Interesse die Herren Staaten und alle an der See belegene Städte hieran trügen, dass diese Lande unter ihrem natürlichen Herren verbleiben, und nicht das mare Balticum unter einer ohne das so mächtigen Kronen Gewalt gebracht werde, würden sie selbst gnugsam ermessen; dann bei dem das dominium maris sein wird, bei dem wird auch die Direction aller commerciorum stehen. —

Dieses Werk, als von welchem nächst Gott entweder die Conservation oder auch die ganze Ruin Unsers Staats und Verlust aller Unser Länder einzig und allein dependirte, läge Uns sehr hart an, wüssten aber niemand, zu dem Wir Uns hierin getreuern Rath und aufrichtiger Assistentz, dann zu ihnen, den Herren Staaten, als welche selbst so hoch hieran interessiret, zu getrösten.

Und weil Wir auch in der That verspürten, dass sich die Kron Schweden, im Fall sie nur merken würde, dass die Herren Staaten etwas mit mehrem Nachdruck hiewider redeten, viel glimpflicher und raisonnabler erzeigen würde, so ersuchten Wir sie ganz fleissig, sie wollten bei itziger ihrer Zusammenkunft dieses Werk in reife Deliberation ziehen und einen dieser Sachen zuträglichen Schluss fassen, und solches ihren zu Münster anwesenden Gesandten aufs fleissigste anbefehlen, damit sie den Herren Schwedischen mit mehrem Ernst, dann bishero geschehen, zuredeten, dieselbige zur Raison, und dass sie mit derjenigen Offerte, die Wir zu Bezeugung Unsers friedliebenden Gemüths gethan (gegen einem gnugsamen Aequivalent) acquiesciren mögen, persuadirten; wobei wol angezeiget werden kann, dass Wir den Schwedischen albereit die ganze Insel Rügen, so ein vortreffliches Land, das Fürstenthum Bahrt und noch dazu etzliche andere Plätze mehr angeboten, von ihnen aber als viel zu geringe verworfen würde.

Widerlegung etwa erfolgender Einwürfe zu Gunsten Schwedens.

Folgen dann die bekannten Anklagepuncte gegen den Herzog von Neuburg, nebst der Bitte um Interposition zu Gunsten des Kurfürsten.

Und weil Wir auch glaubwürdig berichtet, dass die Herren Staaten mit der Kron Spanien in Tractaten stünden und solche wol ehe-

stes zur Perfection kommen dörften, dazu Wir ihnen von Herzen gratulirten, so soll sich Unser Abgeschickter aufs äusserste bemühen, von ihnen zu erhalten, dass mit in die conditiones pacis gebracht werde, wann Wir wider Verhoffen und auf den Fall, dass der Pfalzgrafe zur Billigkeit nicht zu bewegen stünde, mit demselben verfallen und das Unserige zu erhalten suchen müssten, die Kron Spanien sich darin ganz und gar nicht mischen, noch dem Pfalzgrafen assistiren sollte; dieweil ohne das sie keinen beständigen Frieden haben könnten, sondern obligiret sein würden, auf solchen Fall Uns wiederum zu assistiren, dadurch sie dann de novo mit der Kron Spanien in Krieg geriethen.

Nachdem auch Unsere Stände des Herzogthums Cleve sich unterstanden, allerhand Beschwer über Uns bei den Herren Staaten zu führen und dieselbe mit so falschem Bericht hintergangen und verleitet, dass sie eine ganz widrige Ordre an ihre Commendanten ertheilet, so soll er denselben remonstriren, dass Uns daran gross Unrecht geschehe und nur von etzlichen, so Uns und Unserm Churf. Hause übel affectioniret wären und dagegen dem Pfalzgrafen adhaerireten, herrühre, welche einen und andern mit aufwiegelten und, Uns so wol bei den Herren Staaten zu denigriren, als auch bei Unsern Ständen selbst verhasst zu machen, erdichteten, als gingen Wir damit um, dass Wir den Ständen ihre Privilegien nehmen und dieselbe ganz unter die Füsse treten wollten. Nun hofften Wir zwar in ganz Kurzem allen getreuen Ständen das Widerspiel in der That zu erweisen, indem Wir denenselben alle auf der Billigkeit gegründete Privilegia confirmiren und ihren geführten Gravaminibus abhelfen wollten, desfalls Wir albereit Unsere gehorsame Stände auf einen Landtag verschrieben. Nachdem Wir Uns aber besorgen müssten, dass solche böse Leute nicht feiern, sondern zu des Pfalzgrafen Bestem und Dienste noch ferner allerhand erdenken würden, so ersuchten Wir die Herren Staaten, sie wollten denselben keinen Glauben ferner beimessen, ihnen vielmehr solch unziemliches Beginnen verweisen und sie zu schuldigem Gehorsam und Devotion anweisen, und die an ihre Commandanten ausgelassene Ordre revociren. —

Und ob Wir gleich ein Zeit hero aus unumgänglichen Ursachen in diesen Landen etzliche wenig Völker halten müssen, so wär doch das im geringsten nicht zu Schmälerung ihrer Privilegien angesehen; der aufgewandte Unterhalt wär auch so gross nicht, dass sie mit Fug darüber klagen könnten; das Klagen geschehe auch nicht von den Ständen ingesammt, als welche wol erkenneten, dass, wann Wir diese

Völker nicht geworben, sie den Hessischen die Contribution, deren Wir sie enthoben, continuirlich geben müssen, sondern, wie bereit gedacht, wären es nur etzliche widerwärtige, und zwar der papistischen Religion zugethane Leute; welches Unser Abgeschickter aber gegen niemand, als die evangelisch seind, erwähnen wird.

Die Stände im Herzogthum Jülich und Berge hätten gleiche Privilegia mit denen im Clevischen Lande, und gleichwol schriebe der Pfalzgrafe auch unbegrüsset der Stände eine Contribution nach der andern aus, welches sich auf ein weit höheres beliefe, als was Wir begehrten, und würde niemaln gehört, dass dergleichen Klagen vorgingen, viel weniger, dass einer oder ander Potentat dem Pfalzgrafen hierin hinderlich wäre. Unser Abgeschickter wird allen Fleiss anwenden, den Herren Staaten dieses also zu imprimiren, damit sich solche widerwärtige Köpfe auf deren Patrocinium nicht mehr zu verlassen haben mögen.

Und hat er die Herren Staaten dagegen zu versichern, dass Wir solches mit aller beständigen nachbarlichen Freundschaft erwidern, auch aufs eheste mit denenselben eine feste und nahe Alliance schliessen und desfalls entweder selbst in den Haag kommen oder die Unserigen dahin verordnen wollten, worauf sie sich gewiss und sicherlich zu verlassen hätten. Den Vornehmsten und die zu Erlangung Unserer Intention das meiste vermögen, soll er versprechen, dass, wann sie sich wol hierin erzeigen würden, Wir es um sie in ganz kurzem in der That erkennen wollten; welches dann auch nicht nachbleiben soll, und wird Unser Abgeschickter Uns bei seiner Wiederkunft diejenigen, so sich zum besten erzeiget, zu benennen wissen.

Dafern Unser Abgeschickter zu späte kommen und die Herren Staaten albereit von einander sein sollten, soll er dannoch dieses alles bei dem Directore der Provincien ablegen und fleissig anhalten, dass es bei bevorstehender General Versammlung proponirt und in Deliberation gezogen werde. —

---

Mit derselben Instruction wird Adolf Werner v. Pallandt, Erbmarschall des Herzogthums Cleve, an die Staaten von Overyssel, Gröningen und Friesland geschickt.

Es liegen bei den Acten die hierauf erfolgten Resolutionen der Staaten Overyssel, Geldern, Friesland, Gröningen (Ende Nov. 1646), welche alle besonders auf die pommerische Sache eingehen und in derselben ihre Verwendung versprechen. Als Resultat derselben vgl. das Schreiben der Generalstaaten an die Königin Christine von Schweden und die Instruction

für die Gesandten in Münster beide dat. 29. Dec. 1646 (Urk. u. Actenst. III. p. 8 ff.).

## Mündlicher Vortrag des Kurfürsten bei den Generalstaaten. [Dat. Haag 13/23. Nov. 1646.][1])

[Begrüssung. Einleitung zur Alliance. Bitte um Unterstützung in der Differenz mit Schweden wegen Pommern. Beschwerde gegen Pfalz-Neuburg. Anzeige der bevorstehenden Vermählung.]

23. Nov. Praemissis curialibus. S. Ch. D. erfreuten Sich zuforderst ihrer aller guten Wohlstandes und wünschten, dass sie der Allerhöchste dabei ferner zu vielen langen Zeiten fristen und beständig erhalten und ihre Consilia zu mehrer Aufnehmung ihres Staats gedeihen lassen wollte.

1) Und nachdem Sie sich noch wol erinnerten, wasgestalt dero in Gott ruhender Herr Vater Churfürst Georg Wilhelm hochl. Memori, mit diesem Statu vor vielen Jahren albereit verschiedene sichere Alliancen beschlossen und aufgerichtet, Ihr und Ihres Hauses itziger Zustand auch also beschaffen, dass Sie dieselbe noch ferner zu unterhalten nicht undienlich erachten könnten, so hätten Sie sich zur Renovation derselben noch unlängst durch dero Rath und Kammerherrn Ewald von Kleisten erbieten lassen, und bei solcher Ihrer Intention verblieben Sie nochmals beständig, wären auch zu dem Ende in Person anhero kommen, um sie, die Herren Staaten, dessen nochmaln zu versichern, und wann auch sie ihres Orts sich darzu geneigt vernehmen lassen werden, solches alles mit dem förderlichsten ins Werk zu richten und sich mit dieser löbl. Republik einer sicheren und beständigen Alliance anderweit zu vergleichen: wollten demnach ihre gewierige Erklärung numehr gewärtig sein.

2) (Differenz mit Schweden wegen Pommern.) Hiernächst und vors ander würde ihnen ausser Zweifel von ihren zu Münster residirenden Abgesandten zur Genüge albereit hinterbracht sein, wäre auch ohne dess reichs- und weltkundig, was die Kön. Maj. und Kron Schweden in puncto Ihrer vom Reich praetendirten Satisfaction für unbillige und unchristliche Postulata uff Ihre unstreitige pommerische Erblande angestrenget.

Nun wäre im Gegentheil bekannt, was Ihr Churf. Haus Branden-

[1]) Concept mit vielen Correcturen von Erasmus Seidel. Ueber das Aeusserliche dieses persönlichen Erscheinens des Kurfürsten vor den Generalstaaten s. Aitzema III. p. 144.

burg über zwei und mehr hundert Jahren für starke, rechtmässige Praetensiones auf diese pommerische Fürstenthümer gehabt, was auch für blutige Kriege darüber geführet, und welchergestalt dieselbe endlich in an. 1529 durch klare und hochtheuerlich beschworne, auch von den Römischen Kaisern continua serie zu mehrmal bestätigte Succession- und Erbverträge, so auch der pommerischen Landstände eidliche Reversales per expressum dahin verglichen, dass, im Fall der fürstl. Stamm der Herzogen zu Stettin-Pommern abgehen und dieselbe ohne männliche Lehnserben (welches am 20. Mart. 1637 also erfolget) versterben würden, alsdann alle diese Herzog- und Fürstenthümer Stettin-Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen, wie auch die Grafschaft Gutzkau und zugehörige Länder samt und sonders ohne einige Exception an das Churhaus Brandenburg und derzeit regierenden Churfürsten continua serie und zu ewigen Zeiten, in Kraft der hiebevor erlangten erblichen Kaiserl. und Königl. Concessionen, Indulten und Rechten, ohne alle Ein- und Widerrede kommen und fallen, sie, die Landstände, auch uff solchem Fall keinen andern als die Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg für ihre Erbherrn und Landesfürsten erkennen und unweigerlich annehmen sollen.

Und damit solches alles um so viel desto beständiger sein und unverbrüchlicher gehalten werden möchte, haben nicht allein die regierenden Römischen Kaiser, ja auch noch die itzo regierende Kais. Maj. selbst diesen Erbvertrag von Fällen zu Fällen bestätiget, sondern auch überdem das Haus Brandenburg mit diesen Herzog- und Fürstenthumen alsofort und simultanee wirklich investiret.

Ja, es haben ferner die gemelte Landstände diesen Erbvertrag mit einem körperlichen Eide bekräftiget, auch so ofte sie in begebendem Fall einem succedirenden Herzoge zu Pommern gehuldiget, auch dem Hause Brandenburg jedesmals die schuldige Huldigungspflicht wirklich zugleich mit geleistet und sich noch darzu durch absonderliche eidliche beschworne Reversalen verpflichtet, keinem andern als allein dem Hause Brandenburg sich mit Treuen und Pflichten zu verbinden. Mit dem ferneren Anhange und clausula derogatoria, dass von diesen ihren dem Hause Brandenburg geleisteten Eiden und Pflichten weder sie noch ihre Posteri zu ewigen Zeiten von Niemanden lossgezählet oder absolviret werden sollen, und so solches etwa geschehe, dasselbe doch nicht kräftig, sondern null und nichtig und von ihnen keinesweges gehalten werden sollte, inmassen angeregter Erbvertrag und der Stände Reversalen mit mehrem bezeugen.

Hiedurch wäre nun Sr. Ch. D. und dero Churf. Hause ein solch

reales, wol radicirtes und beständiges Recht zugewachsen, so Deroselben und Ihrem Hause wider Ihren Willen von Niemanden genommen noch intervertirt werden könnte, und dannenhero hätten Sie sich wol nicht versehen, dass die Kön. Maj. und Kron Schweden diese Ihre und Ihres Hauses Erblande würden begehrt und affectiret haben, zumal da höchstermelte Königin Sr. Ch. D. mit so naher Blutfreundschaft verwandt und Ihre beiderseits hochgeehrte Eltern unter einem mütterlichen Herzen gelegen, 2) S. Ch. D. Zeit Ihrer ganzen Churf. Regierung der Kron nichts widriges, überall aber wol alle mügliche Freundschaft und viel nützliche Dienste erwiesen, 3) und überdem die seligst verstorbene Kön. Maj. so wol Sie und Ihr Haus als auch den zuletzt verstorbenen Herzog zu Pommern und sämmtliche Landstände, ja die ganze ehrbare Welt viel eines andern zu mehrmalen offentlich und höchstbetheuerlich versichert hätten.

Nachdem aber gleichwol dessen allen ungeachtet nunmehr das widrige erfolget, so hätten S. Ch. D. sich aus Liebe zum Frieden in soweit endelich überwunden, dass Sie durch dero zu Munster und Osnabrugge anwesende Gesandten der Kron Schweden etwas, jedoch gegen einen annehmlichen und gnugsamen Aequivalent, offeriren lassen; allermassen Sie bei weiterer Conferenz (darzu sie etzliche ihres Mittels und zwar mit dem förderlichsten, weil S. Ch. D. wegen ausgeschriebenen clevischen Landtags sich alhier nicht lange aufhalten könnten, diese Sach am besten und füglichsten durch mündliche Conferenz sich thun lässet, zu deputiren ersucht würden) durch Ihre bei sich habende Räthe mit mehrerem Bericht thun lassen wollten. Ob und wie weit nun dessen beschehene Offert acceptiret werden möchte, würde in kurzem zu vernehmen sein; sollten aber die Herrn Staaten dasselbe beiderseits Statui nachtheilig zu sein befinden, wollten Sie dero Einrathen (zumal da res noch integra) gerne darüber vernehmen.

Wann aber auch dieses Offert über Verhoffen nicht Platz finden sollte, uff solchen Fall ersuchten S. Ch. D. sie (als dero zuverlässige treue Freunde und Nachbarn) sie wollten sich Ihrer mit gutem Rath, dienlicher Interposition, auch da die nicht fruchten sollte, wirklicher Assistenz getreulich annehmen, und Sie und Ihr Churf. Haus in einer so gerechten und billigen auch ihren selbst eigenen Staat nicht wenig afficirender Sachen nit verlassen.

3) (Wider Pfalz-Neuburg.) Drittens hätten Sie ihnen durch den von Kleisten vor diesem albereit mit mehrerm zu vernehmen gegeben, wie gar unfreundlich und unbillig der Herr Pfalzgraf zu Neuburg mit Ihr umginge, und Ihr dasjenige, was Ihr vermöge des zu

Xanten an. 1614 solenniter aufgerichteten Vertrages ratione possessionis provisionaliter gebührte, bis dato zur Ungebühr vorenthielte, ja auch den in an. 1629 durch den Grafen von Schwartzenberg Ihrem Churf. Hause zu merklichem Schaden praecipitirten provisional Vergleich (darzu sich jedoch S. Ch. D. aus erheblichen Reden und Ursachen nicht verstehen könnte) nicht einst adimpliret, sondern auch demselben in vollwege contraveniret hätten.

Und weil denn hochermelter Pfalzgraf bis dato sich zu keiner Billigkeit anschicken wollen, sondern die Sach nur von einer Zeit zur andern vergeblich auf-, S. Ch. D. aber immerhin aus den Landen zu halten suchte: so ersuchten S. Ch. D. sie gleichfalls inständig und fleissig, sie wollten auch ob dieser Sach die güte Hand ferner halten und den Herrn Pfalzgrafen vermittelst ihrer beiden Theilen unlängst offerirten Interposition dahin anweisen, damit er sich zur Billigkeit und zu der im Xantischen Vergleich einmal behandelter und von beiden Theilen beliebten gleichmässigen Partition der Lande bequeme, auch wegen bishero Sr. Ch. D. und dero Hause vorenthobenen so vieljährigen Nutzungen gebührende Satisfaction thun und dadurch andere Weitläuftigkeit verhütet werden möge.

4) Schliesslich hätten Sie zu mehrer Erweisung, dass Sie mit den Herrn Staaten in gutem Vertrauen und treuer Nachbarschaft zu leben gesinnet, sich im Namen Gottes gänzlich resolviret, mit des Herrn Prinzen zu Uranien Hocheit (als dessen und dero hochsel. Vorfahren tapfere heroische Actiones und fürtreffentliche Merita um diese Republik männiglichen bekannt) in noch nähere Freundschaft zu treten und mit dero ältesten Princessin sich in eine Alliance der heiligen Ehe einzulassen; hätten aber gleichwol aus gutem zu sie tragendem Vertrauen ihnen solches nicht verschweigen, sondern vielmehr dero Advis auch hierüber vernehmen wollen, nicht zweifelnde, sie werden ihnen allerseits diese gute und christliche Intention nicht zuwider, sondern vielmehr lieb und angenehm sein lassen.

Dahingegen und uff solchen Fall wären Sie nach wie vor erbötig, ihrer, der Herrn Staaten, beständiger treuer Freund und Nachbar zu sein und zu verbleiben, auch solches bei aller Begebenheit wirklich zu erweisen und was in Ihrem Vermögen sein würde, ihrem Staat zum Besten gern mit anzuwenden.

---

## Memorial der brandenburgischen Deputirten an die Generalstaaten. Dat. Haag 4. Dec. 1646[1]).

[Wunsch des Kurfürsten eine Defensivalliance zu schliessen. Stand der pommerschen Frage; die verschiedenen gemachten Vorschläge zur Lösung derselben.]

4. Dec. Damit E. Hochmög. Sr. Ch. D., Unsers gnäd. Herrn, Instruction und Willensmeinung eigentlich und um so viel desto klärlicher zu vernehmen, so haben Wir nicht undienlich zu sein ermessen, dasjenige, was bei jüngst gehaltener Conferenz uff habenden special Befehl von uns an- und fürbracht, nochmals mit wenigem schriftlich und mit mehrer Ausführung zu iteriren, und weil dem Verlaut nach zu Münster und Osnabrück zum Schluss der Tractaten sehr geeilet wird und daher summum periculum etiam in minima mora versiret, die Beschleunigung E. Hochmög. gewieriger Erklärung darauf um so viel mehr zu befördern.

Und ist anfänglich höchstged. Sr. Ch. D. principal scopus fürnehmlich dahin gerichtet, die von Ihren hochlöbl. Vorfahren vor vielen Jahren albereit mit diesem Staat der vereinigten Niederlande aufgerichtete Foedera und darauf gepflogene gute Correspondenz, Freund- und Nachbarschaft zu erneuern und vermittelst Schliessung einer neuen aufrechten Defensivalliance noch ferner zu bestätigen.

Derselben Fundament soll und muss sein mutua fides firmaque amicitia et reciproca defensio. Dann ob zwar S. Ch. D. einigen Menschen zu offendiren, oder auch sich durch diese Verbundniss vom H. Röm. Reich, dessen vornehmes Membrum Sie sein, zu separiren und dem schuldigen Respect, damit Sie der Kais. Maj. und dem Reich verwandt, das geringste zu derogiren gar nicht gemeinet: so sind Sie doch darin nicht zu verdenken, dass Sie dasjenige, was zu Ihrer und Ihres Churf. Hauses höchstnöthigen Defension und Conservation nöthig und nützlich, sorgfältig beobachten und sich aller dienlicher und zulässiger Defensionsmittel .... gebrauchen.

Diesem nach ersuchen Sie E. Hochmög. nochmal inständiges Fleisses, sich Ihrer und Ihres Hauses in allen Angelegenheiten treulich anzunehmen, dero Bestes Ihrer guten Wolvermögenheit nach überall zu befördern und Sie bei Ihren Landen und Leuten durch fügliche Mittel mainteniren, defendiren und erhalten helfen.

Dagegen wiederholen S. Ch. D. Ihr voriges in dero Proposition beschehenes freundnachbarliches Erbieten, werden und wollen auch

---

[1]) Von der Hand des geh. Raths Erasmus Seidel. Die Deputirten sind Conrad v. Burgsdorf, O. v. Schwerin und Seidel.

demselben mit Haltung guter treuer und beständiger Freund- und Nachbarschaft wirklich nachkommen und auch dieses Staats Bestes und Aufnehmen nach allem Ihrem Vermögen zu befördern Ihr angelegen sein lassen.

Weiter die Bitte um den Beistand der Generalstaaten in der pommerschen Angelegenheit bei den Verhandlungen in Osnabrück und Münster. Zu dem Ende werden die Vorschläge aufgezählt, die bis dahin zur gütlichen Beilegung dieser Controverse gemacht worden waren: 1) Der Vorschlag einer Subfeudation, wonach Schweden ganz Pommern vom Reich zum Lehen erhält und dasselbe sogleich als Afterlehen an Brandenburg zurück gibt. Hierauf will der Kurfürst um Friedens Willen eingehen.

2) Die pommerischen Lande verbleiben insgesammt bei Brandenburg; Schweden aber erhält die Simultanbelehnung zur gesammten Hand für den Fall, dass der Kurfürst ohne Leibeserben sterben würde. Dies haben die pommerischen Stände kürzlich vorgeschlagen. Schweden kann hierauf sehr gut eingehen, zumal da es dann jedenfalls noch eine andre stattliche Satisfaction an Landen vom Reich erhalten würde — „welche sie hernachmals eveniente successionis casu Sr. Ch. D. Herrn Vettern gegen Abstand ihres an diesen Landen habenden juris hinwiederum zuwenden könnten".

3) Der Kurfürst hat sich sogar entschlossen, ein bestimmtes Stück von Pommern, gegen Verschaffung eines bestimmten Aequivalentes, den Schweden zu überlassen — dagegen verlangen die Schweden weit mehr und selbst Stettin, wodurch der Kurfürst der Oder beraubt werden würde.

Die Generalstaaten werden um Rath und Hilfe in dieser Angelegenheit gebeten. — Die neuburgische Sache sei ihnen ohne dies zur Genüge bekannt.

---

## Der Kurfürst an die Gesandten in Osnabrück und Münster. Dat. Grafenhaag 9. Dec. 1646.

[Plan einer Defensivalliance mit den Niederlanden. Vermählungsanzeige.]

Nachdem Wir Uns und Unserm Churf. Hause erspriesslich zu sein 9. Dec.
ermessen, die von Unsern in Gott ruhenden Herrn Vorfahren, hochsel. Anged., mit dem Staat dieser Vereinigten Niederlanden aufgerichtete Foedera zu renoviren und vermittelst einer Defension-Alliance zu bestettigen: so haben Wir nicht unterlassen wollen, Euch Copiam davon, so Wir durch Unsere alhier anwesende Räthe den Herrn General Staaten deshalber münd- und schriftlich vorbringen lassen, hierbei zu communiciren[1]), auf dass Ihr Unsere eigentliche Gedanken darüber, wohin nämlich Unser Scopus gerichtet, erlernen und sofern dieses Werks halber etwas sinistre bei einem und dem andern des Orts geredt würde, solches mit Bestande diluiren möchtet. —

---

[1]) Ingredientie tot een Alliantie bei Aitzema III. p. 149 ff.

Schliesslichen lassen Wir Euch auch hiermit in Gnaden unverhalten sein, obwol Unser Churf. Beilager auf den 6/16. Januarii des bevorstehenden Jahres bestimmt gewesen, dass dennoch dasselbige aus gewissen erheblichen Ursachen anticipiret und vorgestern, war der 7. dieses, alhie in der Enge und ohne einige Weitläuftigkeit glücklich und wol, Gott Lob, consummiret und vollbracht worden[1]). Wir seind entschlossen, Uns mit dem förderlichsten von hinnen nacher Unser Residenz Cleve zu erheben, davon Wir Euch ferner Nachrichtung ins künftige geben wollen. —

## Memorial der brandenburgischen Deputirten an die Generalstaaten. Dat. Haag 17. Dec. 1646[2]).

[Die Schweden erheben neue ganz excessive Forderungen in Betreff Pommerns; höchste Gefahr für den ganzen brandenburgischen Staat; Bitte um Hilfe.]

17. Dec. Es ist heute eine Relation der brandenburgischen Gesandtschaft in Osnabrück eingelangt, wonach die schwedischen Plenipotentiarien abermals unverhofft ihre Meinung geändert haben, die bisher verhandelten Vermittelungsvorschläge in Betreff Pommerns jetzt verwerfen und definitiv ganz Vorpommern, aber von Hinterpommern auch Stettin, die Insel Wollin und das Stift Cammin, nebst Colberg verlangen, und entweder dies mit Consens des Kurfürsten, oder andern Falls ganz Pommern vom Reich annehmen wollen, „mit diesem fernern Anhange, dass in diesem auch die Herren Staaten General ihnen nicht zuwider sein würden noch könnten, weil sie mit denenselben stark veralliiret und der freien Navigation halber sich mit der Kron albereit verglichen, im übrigen aber in der unlängst aufgerichteten Alliance Ihrer Königin und Kron das dominium maris baltici eingeräumet und zugestanden hätten".

Nun wird allerseits heftig auf den Schluss der Friedenstractaten gedrängt; es ist also höchste Gefahr im Verzug.

Dann willigen S. Ch. D. nicht in die Schwedische obstehende Postulata, so gehet nicht allein ganz Pommern verloren, sondern man wird sich noch darzu auch der Chur Brandenburg (so sie ausser den dreien noch übrigen Hauptfestungen schon in ihren Handen und Gewalt, auch unter ihrer Contribution haben) vollends gar zu bemächtigen und also S. Ch. D. durch allerhand zwangliche Mittel, denen S. Ch. D. bei sothanem Ihrem Zustand zu resistiren nicht bastant sein, zu Ertheilung Ihres Consensus zu forziren nicht unterlassen. Willigen Sie aber darin und überlassen der Kron neben Vorpommern auch

[1]) Der Heirathscontract dat. 's Gravenhage 7. Dec. 1646, ebendas. III. p. 145 ff.

[2]) Concept von der Hand des geh. Raths Erasmus Seidel.

Stettin, Wollin, Cammin und alle Seeport zusammt dem Oderstrom, so kommt nicht allein der Ueberrest von Hinterpommern (weil fast nichts mehr bleibet) in keine Consideration, sondern es werden auch Sr. Ch. D. Churbrandenburgischen Landen alle Commercia abgeschnitten und dieselbe dadurch inutil gemacht, ja dero ganzer Staat uff einmal gar übern Haufen geworfen. In solchen angustiis und höchst gefährlichem Zustande können S. Ch. D., nächst Gott, zu niemanden anders als den Herren Staaten General dieser Vereinigten Niederlanden, als Ihren Glaubensgenossen und alten Veralliirten, ja an diesem Werk selbst stark interessirten Freunden und Nachbarn Ihre Zuflucht nehmen etc.

---

## Der Kurfürst an Andreas Bicker, Deputirten der Provinz Holland zu den Generalstaaten[1]). Dat. Haag 31. Dec. 1646.

[Stellt ihm die Wichtigkeit der pommerischen Sache vor. Bitte um Beförderung der Alliancesache.]

Unsern gönstigen Gruss bevor, Edler, besonders Lieber. Wir ha- 31. Dec.
ben des Herrn eilfertiges von hinnen Reisen gar ungern vernommen, dieweil Wir geneigt gewesen, Uns dabevor wegen Unsern angelegenen Sachen mit Ihm zu unterreden und Seines wolmeinenden Raths zu pflegen. Demnach es aber Seine Gelegenheit nit gewesen, sich alhie länger aufzuhalten, als haben Wir es müssen dahin gestellt sein lassen, unterdessen aber nit fürbei gehen wollen, zuförderst Unsere Pommerische Sache Ihm hiedurch bestermassen zu recommandiren, damit er derselben nicht allein für sich reiflich nachdenken, sondern sie auch Seinen Herrn Collegen und übrigen Magistraten daselbst[2]) dergestalt vorstellen und zu Gemüth führen wolle, auf dass Wir ihrer sämmtlich (als welche für andern dabei interessiret, auch zuversichtlich Uns besonders wol zugethan sein) guten Raths, wie Wir Uns darinnen zu verhalten und wohin Wir diejenigen, die von allen Seiten unablässig in Uns dringen, endlich zu bescheiden, ehistes theilhaftig werden mögen. Dann Wir Ihm nit verhalten wollen, dass dasjenige, so Wir in Mangel verhoffter Zusammensetzung einzugehen möchten genöthiget werden, nit zu remediren sein wird und mit Verlauf der Zeit ihnen sowol als Uns hochschädlich und praejudicirlich fallen möchte.

---

[1]) Zugleich einer von den Bürgermeistern zu Amsterdam. Eine Aufzeichnung aus dem J. 1650 sagt über ihn: „il a reçu des bénéfices du Prince d'Orange et à cause de cela il s'empresse d'être au service du Prince en tout ce qu'il peut" (Vreede Inleiding II. 2. Bijlagen p. 141).

[2]) D. h. zu Amsterdam.

Danächst haben Wir Ihn auch gönstig ersuchen wollen, Seines Orts mit allem Fleiss zu befördern, damit Wir wegen der offerirten Alliance eine endliche unverzögerte und gewürige Resolution erlangen mögen. Wobei Er und seine Herrn Collegen wol zu erwägen, was es bei Unsern und dieses Staats missgönstigen für Gedanken und Nachrede geben würde, wann Wir unverrichter Sachen von hinnen reisen sollten, gestalt Wir Uns anderer hochangelegenen Geschäfte halber in kurzem darzu werden resolviren müssen. Wir versehen Uns aber zu der löblichen Stadt Amsterdam, als eine der vornehmsten Glieder dieses Staats, dass sie mit ihrem guten Exempel andern fürgehen und sie zu Maturation der Sachen Unser erheischender Intention nach bewegen werden. —

---

## Der Kurfürst an Ewald v. Kleist. Dat. Cleve 2. Jan. 1647.

[Der Kurfürst ist in der pommerischen Sache von allen Seiten verlassen; er muss den Schweden nachgeben; Kleist soll dies den Generalstaaten und dem Prinzen anzeigen. Servien im Haag.]

1647. 2. Jan. In was für einem gefährlichen Zustande die Sachen wegen Unsers Herzogthums Pommern bei den Friedenstractaten begriffen, solches haben Wir aus Unserer Abgesandten eingekommenen letzten Relation zur Genüge vernommen, auch hat es Uns der itzo alhie anwesende Graf von Wittgenstein[1]) mit mehrem mündlich berichtet. ... Nun ist es wol gewisslich zum höchsten zu beklagen, dass Uns nicht allein die Kaiserliche und Königlich Französische Plenipotentiarii, sondern auch aller Chur-, Fürsten und Stände des Orts anwesende Gesandte, ja auch Unsere eigene Glaubensgenossen, hierunter zuwider sein, welches Wir denn an seinen Ort stellen und dem gerechten Gott befehlen müssen.

Dieweil Wir dann gedrungen werden, Uns wegen gedachter Unserer Pommerischen Lande gegen der Kron Schweden also zu erklären, dass nicht allein Unser Churf. Haus, sondern auch die Herrn Generalstaaten der vereinigten Niederlanden, wie auch andere mehr, so daran interessiret, dadurch merklichen Schaden entpfinden werden, so verhoffen Wir, dass man Uns derhalber, angesehen Wir von allen Interessenten verlassen, und Uns von niemanden mit einiger Hülfe begegnet wird, nichts zu imputiren, sondern gnugsam zu entschuldigen haben wird, gestalt Ihr denn solches wolgemelten Herrn Generalstaaten

---

[1]) Graf Johann v. Sayn-Wittgenstein, Haupt der brandenburgischen Gesandtschaft in Osnabrück und Münster.

der Gebühr nach, jedoch in geheim, remonstriren und zu vernehmen geben wolltet.

Nicht weniger habt Ihr auch solches an des Herrn Prinzen zu Uranien Ld., wie auch an dero Gemahlin Ld. zu bringen, auch von Ihrer beiderseits Ld. Ld. zu vernehmen, ob es Uns nicht besser sei, von zweien Uebeln das geringste zu erwählen und lieber etwas von Unsern Landen zu verlieren, als des ganzen quitt zu gehen.

Uns verlanget auch zu erfahren, was der Conte de Servient des Orts angebracht habe, und könnt Ihr ihm gleichfalls zu verstehen geben, wie unbillig man mit Uns umgehe.

---

## Der Kurfürst an den Gesandten Joh. Fromhold in Münster. Dat. Cleve 25. Sept. 1647.

[Verdächtige Pläne in den Niederlanden in Betreff der occupirten clevischen Städte.]

Als Wir verstanden haben, ob sollten in den Unirten Niederländischen Provincien einige Leute sothane Consilia foviren oder führen, dass man an Seiten der Herren General Staaten bei jetziger Gelegenheit und zerrüttetem Zustande des Römischen Reichs bei der Kais. Maj. vigiliren und um Verlehnung mit Unsern zu diesem Fürstenthum gehörigen, aber jetzo mit Staatischen Guarnisonen belegten Städten anhalten möchte, so befehlen Wir Euch gnädigst, dass Ihr unvermerkter Weise und mit Verschweigung, dass Wir hierum wissen, dieses Werks halber fleissige Erkundigung anstellet und, was Ihr davon in Erfahrung bringet, Uns mit getreuem Fleisse referiret; und da Ihr, dass Etwas an dem Werke sei, vermerket, Unsertwegen Alles, was Uns und Unserm Chur- und Fürstlichen Hause fürträglich, dawider an- und einführet. — 25. Sept.

Eine hierauf bezügliche Berichterstattung Fromhold's liegt nicht vor.

---

Das Jahr 1647 bietet im übrigen wenig bemerkenswerthes für die Verhandlungen mit den Niederlanden. (Vergl. Vol. III. p. 37.) Am 29. Oct. 1647 erfolgte die Ernennung des Grafen (Nov. 1652 Fürsten) Johann Moritz von Nassau-Siegen zum Statthalter von Cleve, Mark und Ravensberg[1]), dessen Thätigkeit nach aussen indess erst einige Jahre später mehr hervortritt.

---

[1]) Driesen Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen (Berlin 1849) p. 149.

## Der Kurfürst an die Gesandten in Münster und Osnabrück. Dat. Cleve 13. Nov. 1647.

[Gewaltsamkeit des niederländischen Gouverneurs in Emmerich gegen das dortige Jesuitencolleg. Der Kurfürst unschuldig daran.]

13. Nov. Wir lassen Euch auch unverhalten, dass neulicher Tage der Staatische Gouverneur in Unserer Stadt Emmerich nebenst einem Fiscal durch gewapnete Soldaten in das alda gelegenes Jesuiter Collegium gegangen und diejenige Schüler, deren Eltern in den Vereinigten Provincien wohnen, gewaltthätiger Weise herausgeholet, auch annoch gefänglich alda halten. Ob Wir nun zwar sofort zween Unserer Clevischen Räthe dahin geschicket, dem Gouverneur solchen Unfug zu verweisen und ihne von solchen unziemlichen und wider Unsere landesfürstliche Hoheit laufenden Proceduren abzumahnen, so hat es doch weniger dann nichts verfangen, sondern continuiren sie vielmehr noch immerhin in solcher unbilligen Thätlichkeit, sich auf ein Placat beziehend, worin die General Staaten ihren Einwohnern verboten haben sollen, ihre Kinder in Jesuiter Schulen zu schicken. Wann Wir Uns dann darüber noch befürchten müssen, dass zu Münster bei den Catholischen Gesandtschaften dieses also genommen werden möchte, als colludirten Wir hierin mit vielbesagten Herren Staaten, so wollet ihr desfalls an allen Orten, da dieser Sache halber etwas vorgehen wird, die Sache, wie sie an ihm selbst ist, und dass Uns solche Eingriffe sehr nahe gingen, Wir auch solches zu ahnden nicht unterlassen würden, zu erzählen eingedenk sein. —

---

## Christian Moll an den Kurfürsten. Dat. Haag 6. Jan. 1648.

[Die Gewaltthätigkeit gegen das Jesuitencolleg in Emmerich ist redressirt.]

1648. 6. Jan. — Heute Vormittag um 11 Uhren bin ich zur Audienz in Ihro Hochmög., der Herren General Staaten Versammlung durch zwei Provincien ihre Gedeputirte, den Herrn Vosbergen aus Seeland und Herrn Roerda aus Friesland, eingeholet, auch nach gehaltener Proposition und E. Ch. D. übergebenem Schreiben aus Cleve vom 29. Dec. 1647 also wiederum abgeführt worden. Und lassen E. Ch. D. die hochgemelten Herrn General Staaten nebenst ihren dienst- und freundnachbarlichen Gruss versichern, dass nunmehr die gefangene Holländische Knaben zu Emmerich kost- und schadlos relaxiret sein und bleiben und werden die Herren General Staaten deswegen morgen ein Schreiben an E. Ch. D. einstellen und selbiges ehistes einbringen lassen. —

---

## Instruction für den geh. Rath Joh. Motzfeld und den Residenten im Haag Christian Moll an die Generalstaaten und den Prinzen von Oranien. Dat. Cleve 18. Febr. 1648 [1]).

[Gratulation zum spanischen Frieden. Bitte um Unterstützung bei den weiteren Verhandlungen. Klage über gesteigerte Erdrückungen der kaiserlichen und cölnischen Truppen; der Kurfürst ist entschlossen Gewalt dagegen anzuwenden. Bitte um Intercession der Generalstaaten, sowie um Ueberlassung einiger Truppen. Die andern laufenden Geschäfte.]

Gratulation zu dem glücklichen Abschluss des Friedens mit Spanien, 18. Febr.
mit der Bitte, nun den Frieden in Deutschland um so mehr befördern zu helfen; desgleichen möchten sie die gefährliche Lage der reformirten Religion bei den Friedenstractaten im Auge behalten [2]).

Endlich haben Unsere Abgeordnete wolgemelten Herrn General Staaten fürzutragen, was gestalt Wir die unsägliche Bedrängniss Unser durch die Kaiserliche, Schwedische, Chur-Cöln- und Hessische so lang gewährte überschwere Contributionen und Exactionen fast ganz erschöpften Unterthanen in Unsern Grafschaften Mark und Ravensberg .... länger nicht haben ansehen können, sondern durch vielfältige Verschickungen, Schreiben und Negociationen Uns bei den Parteien allerseits dahin bemühet, dass Wir gemelte Unsere Länder der unerträglichen Lasten entheben und sie in vorige Freiheit und ruhigem Wesen wiederum setzen möchten. Womit Wir es auch durch göttliche Verleihung so weit gebracht, dass sowol die Kön. Schwedische, als der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel Ld. sich zu gänzlicher Remission und Aufhebung obgedachter Contribution anheissich gemacht haben; dahingegen aber wäre so wenig an Kaiserlicher als an Chur-Cölnischer Seiten bis dato das geringste nicht in effectu zu erhalten gewesen, besondern hätte man vielmehr eines und andern Theils die Contributionen um ein merkliches verhöhen, auch mit gewaltthätigen Executionen dieselbe beizutreiben schädlicher und zumal um diese Zeit Jahres landverderblicher Weise in mehrerwähnten Unseren Ländern verfahren wollen.

Dahingegen Wir Uns zwar entschlossen, der in der Natur und aller Völker Rechten zugelassenen Defensionsmitteln zu gebrauchen, hätten auch albereits Unsern Obristen und Befehlshabern geboten, Gewalt mit Gewalt zu wehren und die armen Unterthanen wider alle Thätlichkeiten zu schützen und zu handhaben.

---

[1]) Vgl. Aitzema III. p. 269.

[2]) Bis hieher entsprechend die Proposition der Gesandten im Haag dat. 28. Febr. in Urk. u. Actenst. III. p. 38.

Weiln aber gleichwol dieses Werk so beschaffen, dass allerhand Erweiterungen daraus entstehen könnten und Wir zumal geneigt wären, Alles was zu neuer Unruhe und Fomentirung des leider annoch währenden blutigen Kriegswesens Ursach oder Anlass geben möchte, möglichstermassen und so viel mit gutem Gewissen und ohn Verschmälerung Unser Ehre und Reputation geschehen kann und mag, zu meiden und zu decliniren: so wären Wir auf die Gedanken gerathen, dass es zu Verhütung neuer motuum ein gutes und zureichliches Mittel sein würde, wann es den Herrn Generalstaaten belieben möchte, in Kraft dero mit der Kais. Maj. und Röm. Reich behandelten Neutralitet, worunter Unser gesammte Clevisch-, Mark- und Ravensbergische Länder begriffen, sich derselben so weit anzunehmen, dass sie des Churfürsten zu Cöln Ld., wie auch dem Kaiserl. General Feldmarschall Lamboy .... der mit ihnen gemachten Neutralitet und ihrer in Conservation Unserer Lande habenden Interesse beweglich erinnert hätten[1]); und wann sie Uns auch daneben den freundnachbarlichen Willen thun wollten, zu Erweisung mehrers Ernstes etzliche ihrer Völker mit den Unsrigen zu conjungiren und nebst denselbigen hin und wieder in die Städte und Dörfer besagter Unser Grafschaften zu verlegen, und über dem ihren Gouverneurs und Commandanten auf den Frontieren zu befehlen, dass sie den Unsrigen, im Fall sie überwältiget würden, wirklich assistiren sollten.

Dann also den Churcölnischen und anderen im Nachdenken gegeben und sie zurückgehalten werden möchten, die mit ihnen und kraft einer Kaiserl. im Jahr 1635 ertheilten Resolution auch mit Uns wegen obgedachter und anderer Unser Lande habende Neutralitet zu violiren oder zu brechen. —

Ausserdem die den Gesandten schon bekannten Puncte: die auf den clevischen Landen haftende Schuld, die Restitution der von den Generalstaaten noch besetzten Plätze und endlich die Verhandlung über die Alliance.

---

## Motzfeld und Moll Relationen an den Kurfürsten. Dat. Grafenhaag 27. Febr., 3. März, 8. März bis 19. März 1648.

März. Die Angelegenheit ist noch nicht vorgerückt; von allen Seiten wird den Gesandten vorausgesagt, dass die Generalstaaten auf die gewünschte Conjunction staatischer Truppen mit den kurfürstlichen sich nicht einlassen würden. Dagegen erwirken die Gesandten den Erlass eines Schreibens der

---

[1]) Das Abgehen von Schreiben dieses Sinnes an den Kurfürsten von Cöln und an General Lamboy bezeugt Aitzema III. p. 269.

Generalstaaten an den Kaiser. Sehr thätig im Interesse des Kurfürsten ist die „Princesse Douairière" von Oranien. Die Verhandlung über die Alliance, wird von allen Seiten gerathen, sei aufzuschieben, bis der Friede mit Spanien vollständig zur Perfection gelangt und ratificirt wäre.

Schliesslich erfolgt die Rückberufung Motsfeld's, ohne dass über die Gegenstände der Verhandlung eine genügende Resolution von den Generalstaaten ertheilt worden wäre. (Dat. Cleve 13. März 1648.)

---

Hiernach folgen zunächst die Verhandlungen von Horn, Schwerin, Bernsaw und Portmann im Haag im Mai 1648, deren Acten in Urk. u. Actenst. III. p. 40 ff. mitgetheilt sind.

---

## Der Resident Christian Moll an den Kurfürsten. Dat. Haag 13. April 1648.

[Die preussische Mitbelehnung der fränkischen Markgrafen.]

Aus dem gnädigsten Rescripto vom 10. huius habe E. Ch. D. gnä- 13. Apr.
digsten Consens, betreffende die Sollicitirung der Herren General Staaten Intercession über der Preussischen Succession Sache für die beide Herrn Gevettern und Markgrafen zu Brandenburg, HH. Christian und Albrechts f. Gn. f. Gn. in gehorsamster Unterthänigkeit ich wol eingenommen [1]). Es sollte auch an meiner unterth. Behutsamkeit nicht ermangeln, dass Kön. Maj. zu Polen und Schweden etc. weder merken noch erfahren sollten, dass von und wegen E. Ch. D. die Intercessionalia bei den Herrn General Staten alhie obtiniret würden. Dieses aber bringet eine ganze Unmöglichkeit, mich darin also zu verhalten in dieser Negotiation, dass es auch keinen Schein behalten sollte, als wann es von denen beiden hochgemelten Herrn Markgrafen nicht herkommen, sondern von der HH. General Staaten proprio motu bei Kön. Maj. zu Polen intercediret werden sollte; wie solches E. Ch. D. in dero angeregtem gnäd. Befehlich mir, diese Cautionem auch expresse injungiren. Hierum erwarte E. Ch. D. nähere gnäd. Declaration. —

Randbemerkung von der Hand Schwerin's: S. Ch. D. zu Brandenburg, unser gnäd. Herr, haben nochmals consentiret, dass der Resident für der Herrn Markgrafen ff. GG. bei den Herrn Staaten General sollicitiren soll, jedoch dergestalt, dass Sr. Ch. D. Name darüber keines Weges

---

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 74. 337. Londorp Acta publ. V. p. 757 ff. — Die beiden fränkischen Markgrafen hatten kurz zuvor sich in Sachen ihrer preussischen Mitbelehnung an Moll gewendet.

gebraucht werde; welches ihm in Antwort ist angedeutet worden den 18. April 1648. —

---

## Instruction für den geheimen Kammergerichts- und Lehens-Rath Otto von Schwerin an die Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Amsterdam. Dat. Cleve 13. Juli 1648.

[Bitte um Ueberlassung von Truppen und um eine Anleihe. Verpfändung der clevischen oder der Pillauer Zölle. Die Gefahr von Kosaken und Tartaren — allerlei vorzubringende Motive für Gewährung der verlangten Unterstützung.]

13. Juli. Schwerin soll sich nach Amsterdam begeben und nach erlangter Audienz bei Bürgermeistern und Rath folgendes vortragen.

Weiln Wir verstanden, dass die Herren General Staaten etliche Kriegsvölker licentireten oder abdanketen, dass Uns dieselben überlassen werden möchten, und die Stadt Amsterdam oder einige fürnehme Privatleute darinnen mit einer Anleihe von 150,000 oder zum wenigsten 100,000 Rth. gegen ein billiges Interesse, also fünf oder zum höchsten sechs fürs hundert willfahren wollen. Wir wären darentgegen erbötig, ihnen sothane Gelder mit den gesammten Wasserlicenten in Unsern Clevischen Landen, oder auch den Licenten oder Zollgefällen in der Pillau mit der Condition zu versichern, dass darvon benanntes jährliches Interesse bezahlet, dieselbe auch ihnen bis zu völliger erlangter ihrer Wiederzahlunge an Capital, Interesse und beweislichen Unkosten zu einem handfesten sicheren Unterpfande haften und sein sollen.

Worbei sich der von Schwerin zu desto besserer Persuasion allerhand nachdrücklicher Motiven zu gebrauchen und insonderheit anzuführen wissen wird:

1) Dass Wir als der Kron Polen lehenstragender Fürst deroselben wider die heidnische barbarische Völker und grausame Feinde der Christenheit, von welchen sie jetzo infestiret würde, billig zu assistiren oder Hülfe zu leisten gehalten wären, damit nit in bemelter Kron nebenst den Catholischen zugleich die Evangelische ihrer Kirchen, Gottesdienstes, Freiheit, Habe und Güter beraubet, jämmerlicher Weise mit Weibern und Kindern gemartert, geschändet, zu Esclaven gemacht und blutdürstiglich hingerichtet werden.

2) Dass auf den Fall gemelte barbarische Völker sich der Kron Polen bemächtigen sollten, denselben der Weg in Unsere Preussische, ja wol auch deutsche Lande und das Königreich Ungarn offen sein und man sich daselbst gleichmässiger Gefahr zu besorgen haben würde; und

3) wäre solche Gefahr darum desto mehr zu befürchten, weiln die Muscowiter, oder wol die Türken sich dieser Gelegenheit zu ihrem Vortheil wider die Christenheit auch bedienen und darzu

4) nicht wenig durch der Christen Uneinigkeit veranlasset werden möchten.

5) So dürften auch dardurch der Herrn General Staaten Estat und die Stadt Amsterdam grossen Abgang und Schaden an den Trafiquen leiden, ja wann Polen und Preussen verderbet und ausgeödet wären, grossen Mangel an Getreide und Korn empfinden; bevorab wann auch

6) die beide septentrionalische Kronen ihre Reiche, Lande und Seehafen an der Ostsee schlössen, oder doch die Licenten so hoch darinnen steigerten und setzten, dass die Handelung und Nahrung cessiren oder zum wenigsten sehr beschwerlich fallen müsste.

7) Da Wir auch mit einer Kriegsverfassung bereit wären und der Kron Polen Assistenz leisten thäten, möchten dadurch die Polen von Erhöhung der Licenten in Preussen, welche sie wol für diesem hätten fürnehmen wollen, abgehalten und nicht allein

8) zur Beförderung eines ewigen Friedens zwischen Polen und Schweden disponiret, sondern auch bei fürstehender Wahl der neue König zu dessen Ratihabition gebracht werden können. Nicht weniger wäre gute Hoffnung, dass

9) bei dieser Occasion den Evangelischen in Polen Sicherheit wegen des Exercitii Religionis verschaffet werden könnte, zugeschweigen

10) dass gleichfalls durch dieses Mittel die Völker sowol zu der Stadt Amsterdam als der sämmtlichen Evangelischen Besten beizubehalten und zu verhüten stünde, damit andere Potentaten solche nicht bekämen und sich derselben zu Schaden und Nachtheil der Unirten Provincien und Stadt Amsterdam oder gedachter Evangelischer nicht gebraucheten. Wie auch die Herren General Staaten und Stadt Amsterdam nach erlangtem Friede und ihrem Contentement von der Kron Spanien

11) dem Allerhöchsten kein angenehmeres Dankopfer bringen könnten, als wann sie die Christenheit aus bemelter grausamer Christschänder und Feinde des christlichen glaubigen Häufleins Rachen erretten und von deren Tyrannei beides Leibes und der Seelen befreien hülfen. Also würden sie dardurch

12) die Kron Polen, Uns selbst, ja die ganze Christenheit, insonderheit die Evangelische verobligiren, und der Stadt Amsterdam hin-

wiederum in allen Nothfällen getreulich zu assistiren und zu einer immerwährenden Garantie verbrüdern. —

---

Dabei Creditive an den Rath und an die drei Bürgermeister von Amsterdam, Andreas Bicker, Wawern und de Grave; zugleich wird der Resident in Amsterdam Matthias Dögen angewiesen, Schwerin bei seiner Verrichtung zur Hand zu gehen.

Dabei auch eine mit der obigen gleichlautende Instruction für Schwerin an die Generalstaaten, welche indess in einem Schreiben des Kurfürsten an Schwerin (dat. Cleve 18. Juli) widerrufen wird, mit dem Bemerken, dass er in Amsterdam bleiben und die Sache führen soll; mit der Verhandlung im Haag sei der dortige Resident Christian Moll beauftragt worden.

Die Instruction für Moll im Haag gleichen Inhalts mit der obigen, dazu noch die

## Nebeninstruction für Christian Moll. Dat. Cleve 18. Juli 1648.

[Nähere Ausführungen über die Erlangung einer Anleihe. Anwerbung von Officieren und Truppen.]

18. Juli. Damit dasjenige, was in fürgesatzter Unser Instruction enthalten, desto ehe und leichter erhalten werde, ist Unser gnäd. Befehl, dass sich Unser Gesandter Christian Moll auch in des Gravenhaagen nach Leuten, welche die von Uns fürgeschlagene Geldsummen zahlen, erkundige, und da solche Gelder daselbst so wenig bei den Herrn Staaten Generaln, als Privaten ganz nicht, oder auch nicht vollkommlich uffzubringen sein, fleissig, ob dann dieselben nicht an andern Oertern, in Städten oder uffm Lande zu bekommen, nachfrage, auch daferne darzu Hoffnung, sich an die Oerter und zu den Leuten verfüge und alle Bemühung anwende, dass Wir zu bemelter Anleihe und den Geldern gelangen mögen. Zu dessen Facilitirung er den Leuten, so die Gelder auszahlen und mit den Wasserlicenten in Unserm Herzogthum Cleve oder den Preussischen Zollgefällen in der Pillau sich versichern lassen wollen, aber dero Administration alsofort in Handen zu haben begehren, solches wol zusagen und vermelden kann, wie Wir mit ihnen uff die Manier, dass sie Uns ein gewisses Annuum dafür versprechen und ihre jährliche Pensiones oder Zinsen davon einbehalten, den Ueberrest aber Uns herausgeben, zu schliessen, und da sie uff sothane Wege .... einen Vortheil darbei haben, ihnen denselben wol gönnen wollten. Ebenfalls hat Unser Gesandter und Rath bei Kriegs Officirern, insonderheit solchen, welche Uns ihre unterhabende oder sonsten von andern Regimentern und Compagnien Völker zuzubringen und sich selbst in Bestallung einzulassen gemeinet sein möchten, allen möglichen Fleiss anzuwenden, damit er sie dahin disponire, Uns gegen genugsame Ver-

sicherung Gelder fürzusetzen, zumaln Wir nicht ungeneigt sein, sothane Officirer, welche ihrer Qualiteten und Wolverhaltens gute Gezeugniss von den Kriegs Generalen haben, wann sie Uns, wie gedacht, mit Anleihen unterthänigst willfahren wollen, in Unsere Bestallung und Dienste zu nehmen. Wären auch Officirer, welche zwar zu Anleihen keine Mittel hätten, Uns aber gute Anzahl Völker mit Condition, dass die gemeinen Knechte sich anstatt des Mustermonats mit einem Monat Sold, die Officirer aber mit einem halben Monat Gage contentiren liessen, zubringen wollten, sein Wir gnädigst resolvirt, auch dieselben anzunehmen und wird Unser Gesandter sowol denen, als andern Officirern und Soldaten andeuten, weil Wir sie in Unsern Markischen und Ravensbergischen Landen in Guarnison legen wollten, und sie daselbsten ihren Unterhalt bekommen würden, lebeten Wir der Hoffnunge, dass sie mit gedachten Unsern Fürschlägen und Erbieten auch wol friedlich sein würden. —

---

## Otto von Schwerin an den Kurfürsten. Dat. Amsterdam 19. Juli 1648 (m. pr.).

[Verhandlung mit den Bürgermeistern von Amsterdam. Vorschlag dem Kurfürsten Truppen zu leihen. Auf eine Geldanleihe schlechte Aussicht. Die „Ostfahrer" für die Gewährung derselben.]

Ich habe mit jüngster Post an den Herrn von Horn geschrieben, 19. Juli.
dass der Bürgermeister von Wawern grosse Geneigentheit zu denen mir von E. Ch. D. gnäd. aufgetragenen Sachen bezeiget; derselbe verbleibet auch noch dabei, also dass ich die meiste Hoffnung auf ihn setze. Der Herr Bürgermeister de Grave aber machet bei der Sachen grosse Difficulteten, welches ich gleichwol nicht dahin deute, als wann er E. Ch. D. entgegen sein sollte, dieweil er sich vor seine Person gar geneigt erweiset. Aber er berichtet, dass resolviret sei, keine Abdankung zu thun, sondern nur bloss eine Reduction, womit E. Ch. D. wenig gedient sein würde. Nach vielem Remonstriren aber ist dieser Vorschlag ins Mittel kommen, dass man E. Ch. D. die 50 neue Compagnien, so gleichwol sehr gute Soldaten sein sollen, leihen sollte; dann der Staat wollte sie auch nicht gar entbehren, und hat er diese Vertröstung gethan, dass, wann der Prinz von Oranien nur dazu inclinirte und das Werk mit embrassirte, so wollte er die Stadt Amsterdam dahin disponiren, dass sie darin consentiren sollte. Zu dem Gelde aber wüsste er kein Rath zu geben, die Stadt müsste selbst grosse Capitalia mit Interessen zahlen, und ob ich ihm gleich remonstrirte, dass sie dieses Geld zu grossem Nutzen employiren könnten, so blieb

er doch bei seiner Meinung, die Stadt hätte kein Geld zu verleil
Von Privatis aber wollte er auch sehr zweifeln; dann die setzen n
gerne auf so weit entlegene Unterpfande, thäten auch nur ihr G
so aus, dass sie es alle halbe Jahr wieder haben könnten; und r
mir, ich sollte nach dem Haag zu dem Prinzen, der könnte am be
wegen des Volks Vorschläge thun, auch wol Rath geben, wie man
so vielem Gelde gelangen könnte; er wollte auch in den Haag
mir Anleitung geben, bei wem das Werk zu unterbauen wäre.

Will also meine Reise nacher dem Haag nehmen und alda,
hätte ich in particulier zu verrichten, mich aufhalten und indes
aller Möglichkeit nach versuchen, wie weit es bei dem Prinzen
bringen; stelle aber E. Ch. D. unterth. anheim, ob Sie nicht indes
auf mehrere Vorschläge, zu Geld zu gelangen, gnädigst geden
wollen. Es werden heute noch Kaufleute zu mir kommen, mit de
ich dieses Puncts halber reden will. Herr Giesebier liegt sehr kr
zu Bett, und kann mich dessen nicht gebrauchen. Herr Döge a
bemüht sich sehr fleissig; wegen der Schiffe wird es wol keine D
cultet haben, wann nur die andere beide Puncte ihre Richtigkeit
langet.

Gleich jetzt ist ein Kaufmann, so nach Preussen handelt, bei
gewesen, welcher mir ziemliche Vertröstung gibt, verhoffet es a
wol gar dahin zu bringen, dass alle Ostfahrers den Magistrat zu
suchen, dass sie E. Ch. D. in diesem löblichen Dessein assisti
sollen. —

---

## Der Kurfürst an Otto von Schwerin. Dat. Cleve 22. Juli 16

[Drohung den Pillauer Zoll zu erhöhen. Vorschlag der Verpfändung von Huyss

22. Juli. Er soll mit den erwähnten „Ostfahrern" weiter unterhandeln.

Würde aber über besseres Verhoffen bei ermelten Ostfahrern ni
zu erhalten sein, habet Ihr denselben mit guter Manier zu verste
zu geben, dass Wir den Pillauischen Zoll nothdränglich erhöhen
mit andern wegen Aufbringung einer gewissen Summe Geldes h
deln müssen.

Ihr könnet auch diesen Vorschlag thun, wann sie auf Unser
Huyssen solchen Vorschuss thun und sich mit einer Pfandversch
bung versichern lassen wollen, dass Wir dazu gnäd. geneigt wä
und wegen des Quanti Uns mit ihnen vereinigen wollten. —

---

## Otto von Schwerin an den Kurfürsten. Dat. Amsterdam 21. Juli 1648.

[Amsterdam zeigt sich geneigt zur Ueberlassung von Truppen. Auf Geld allseits geringe Aussicht. — Weiterer Fortgang der Angelegenheit.]

Sobald aus E. Ch. D. gnäd. Befehl vom 18. Juli ich unterth. er- 21. Juli.
sehen, wie Sie es mit fernerer Fortstellung der mir gnäd. aufgetragenen Negotiation gehalten haben wollen, habe ich sofort Herrn Mollen in dem Hag von demjenigen, was hie vorgegangen, gnugsame Information gegeben und werde ich mich im übrigen E. Ch. D. gnäd. Befehl gemäss von hie wieder nacher Cleve verfügen.

Hiernächst berichte E. Ch. D. ich gehorsamst, dass der Herr Bürgermeister von Wawern mich gestern zu Mittage nebenst Herrn Dögen zu Gaste gehabt und in Vertrauen berichtet, dass der Magistrat alhie diese Sache in Deliberation gezogen, und nachdem sie befunden, dass es ein Werk wäre, so ihrer Stadt sehr zuträglich, so wollten sie es mit embrassiren; dieweil sie aber in dergleichen Fällen sehr behutsam gehen und ihre Inclinationes hinderhalten müssten, damit der anderen Provincien und Städte Jalousie, die ihrer Macht halben albereit sehr gross wäre, nicht noch mehr zunähme, so hätten sie ihrem jetztregierenden Bürgermeister de Grave committiret, ehestes nacher dem Hage zu gehen, gestalt dann derselbe albereit dahin gereiset, und dieses Werk also zu mesnagiren, damit E. Ch. D. zu Ihrem Intent gelangen möchten, haben ihm auch in specie anbefohlen, es dahin richten zu helfen, dass E. Ch. D. die 50 neue Compagnien überkommen möchten.

Wie ich nun wegen des Geldes Erwähnung gethan, da hat er mir Anfangs höchlich contestiret, dass die Stadt gar kein baar Geld hätte, hätt grosse Ausgaben wegen des vielen Bauens, wär jetzt noch resolvirt, einen Strom, um frisch Wasser alhie zu haben, durch die Stadt zu führen, wozu gross Geld gehören würde. Jedoch hielt er davor, dass dem ungeachtet man endlich wol noch so viel Mittel finden könnte, wann es nur wegen des Volkes erstlich seine Richtigkeit hätte. Auf den Fall aber müssten sie von der Generalitet und dem Prinzen darum ersuchet werden, dann ausserhalb dem würden sie sich zu nichts verstehen und auf solche Art wär es auch viel besser vor E. Ch. D., dann der Staat wär damit engagiret E. Ch. D. ferner zu assistiren. — Er sagte, E. Ch. D. müssten suchen, durch alle Mittel den Prinzen zu disponiren, dann derselbe wollte gar nicht verstehen zu der Abdankung von den 50 Compagnien, dagegen wär der Staat ihrer gerne quitt.

Ich habe ihn weiters gefraget, ob er dann nicht vermeinte, dass man von Privatis alhie Geld gegen Unterpfand bekommen könnte; da war er mit Herrn Dögen einer Meinung, dass dieselbe dazu schwerlich würden zu disponiren sein; dann dieselbe thäten ihr Geld nimmer auf lange Zeit weg, es käme ihnen oft Occasion vor, da sie cent pro cent haben könnten. Ich will dennoch nicht unterlassen zu versuchen, ob ich noch einige Kaufleute auftreiben kann, desfalls ich dann heute Resolution von einem erwarte, an welchen Herr Blaspiel mir Adresse gegeben.

Im Uebrigen möge der Kurfürst nun den Residenten Moll im Haag über Alles instruiren; er werde, sobald er wegen des Geldes Gewissheit habe, zurückkehren.

---

Weitere Berichte liegen von Schwerin nicht vor. Weder seine Bemühungen, noch die Moll's im Haag glückten. In einer neuen

10. Aug. Instruction für Christian Moll an Bürgermeister und Rath von Amsterdam dat. Cleve 10. Aug. 1648

wird das nämliche Verlangen wie vorher noch einmal dringender angebracht und bis zu 7 pCt. Interessen zugesagt.

P. S. In cas unsen Raed ende Ambassadeur Ch. Moll niet so promptelijck als het well van nooden ware tot Amsterdam soude worden depescheert, ofte oock egeen van de bovengemelte sommen quam te verkrygen, soo sall hy wersticheyt doen op de juweelen, die hem hiernevens sullen worden toegestelt, te lichten de Somme van 30,000 Rth. —

Auch soll er um einige Schiffe zur Beförderung von 2000 Mann nach Preussen bitten.

Mitte September 1648 ist Moll in derselben Angelegenheit in Gröningen thätig, wo er einen versprechenden Bescheid erhält (Relat. dat. Gröningen 10/20. Sept. 1648).

---

## Instruction für „Unsern Bedienten Jacob Freudemann" in den Haag. Dat. Cleve 11. Sept. 1648[1]).

[Plan einer Defensivrüstung des westfälischen Kreises; der Kurfürst beansprucht das Directorium. Die Generalstaaten sollen die clevischen Stände zu einer entsprechenden Leistung disponiren.]

11. Sept. Chur-Cöln und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm haben bei den Generalstaaten nachgesucht, dass sie ihre Mitwirkung einlegen möchten, damit dem westphälischen Kreis von den kriegführenden Theilen die Neutralität gewahrt werde. Freudemann soll dieses Begehren unterstützen, namentlich mit Hilfe des Herrn von Capellen; zur Unterstützung dieser Neutralität

---

[1]) Concept Philipp's v. Horn. — Freudemann kommt ausser dieser Sendung in den Acten nicht vor.

aber müssten die Stände des westfälischen Kreises eine Rüstung von rein defensivem Charakter unternehmen, welche die Generalstaaten zu unterstützen veranlasst werden sollen.

Da aber bei dieser Kreisrüstung Alles auf die Leitung derselben ankommt, so wird gedachter Unser Bedienter vorhinbenannten Leuten solches fürstellen und dieselben ersuchen, dass sie auch darbei Fürsorge tragen und die Stände des Kreises von den Hochmög. Herrn Staaten erinnert werden, Uns bei mehrgemelter Verfassung solches Directorium zu übertragen. —

Damit auch oft besagte Kreisstände desto eher disponiret werden, Uns das Directorium nicht zu disputiren, sondern vielmehr uffzutragen, und der Kreis nebenst Unsern Landen desto füglicher defendirt werden könnte, sähen Wir gerne, dass von den Herren General Staaten Unsere Clevische Stände, zumaln dieselbe numehr fast ein Jahr keine Kriegscontributiones abgestattet, zuvor auch etzliche Jahr der Exemtion davon genossen, fleissig und beweglich ermahnet würden, Uns mit Mitteln zu Werbung und Verpflegung eines Regiments zu Fuss von 1000 Mann und einer Compagnie zu Ross von 150 Köpfen ohne die Officirer, zur Hand und Steure zu gehen und zu kommen.

Indess soll man aber, namentlich am kaiserlichen Hofe, nicht merken lassen, „dass dies Werk so stark von Uns urgirt würde," sondern es nur als das Interesse der Generalstaaten erscheinen lassen. —

---

## Jacob Freudemann an den Kurfürsten. Dat. Grafenhaag 17. Sept. 1648.

[Verhandlung im Haag; niemand will sich auf die Sache einlassen. Ein spanischer Antrag an die Generalstaaten. Grund der hohen Kornpreise in den Niederlanden. In Betreff des Directoriums ist man einverstanden.]

Am 14. Sept. Ankunft im Haag; am 15. Verhandlung mit Herrn v. Capellen; dieser räth, nicht eher die Sache in die Generalität zu bringen, bis bei den Einzelnen gehörig vorgebaut worden sei.

Diesem zufolge habe dem Herrn von Gent aus Geldern, dem 17. Sept.
Herrn Matenessen aus Holland, Herrn Vosbergen aus Seeland, Herrn ..... aus Utrecht, Herrn Andree aus Friesland, Herrn Iselmüden und Ripperda aus Overyssel die Credentialen gebührend übergeben etc. ... Habe aber von etzlichen dieser keine sonderbare Inclination zu dem Werke befunden, indem sie mir vorgestellt:

1) Dass sie niemaln an dero Kais. Maj. etwas durch Absendung oder Briefe gelangen lassen und dahero die Generalitet sich dessen weigern würde.

2) So wäre Frankreich, Schweden und Hessen durch ihren ge-

machten Frieden albereit offendiret, würden also durch solche Absendung oder Briefen jemehr und mehr irritiret werden, indem sie alle Oerter und Festungen in dem Westphälischen Kreis quittiren und evacuiren und alle Contributionen abstellen sollten. —

3) Wann die Herren General Staaten gleich in solche Absendung oder Schreiben verwilligten, so würde es doch nichts effectuiren; denn Frankreich und Schweden nimmer würden nachgeben, dass der Westphälische Kreis sich in Verfassung brächte, allermassen sie befürchten müssten, es würde der Obersächsische und Niedersächsische Kreis nachfolgen und, wann sie eine Anzahl Völker auf die Beine gebracht, Schweden und Frankreich vom teutschen Boden jagen möchten, ja der Westphälische Kreis das *compelle intrare* ihnen spielen dürfte.

4) Mit Gewalt und mit ihren Waffen dem Westphälischen Kreise die Neutralitet zu erwerben, wollte ihr Staat nicht leiden und liefe der Alliance, die sie mit den kriegenden Theilen hätten, ganz entgegen.

5) Wollte mir Einer in Vertrauen sagen, dass die spanische Legati der Staaten Plenipotentiariis angetragen, wann sie mit ihrem Könige in eine Alliance treten würden, das Directorium über den ganzen Westphälischen Kreis haben sollten; bloss allein um diesen Staat mit Frankreich in einen Krieg zu setzen. —

Freudemann widerlegt diese einzelnen Puncte.

Ich habe ihnen auch unter andern zu Gemüthe geführet, dass man in den Gülischen, Bergischen und andern Westphalischen Landen einen Malter Rogken vor 8 fl. kauf hielte, hier aber danehe 19 ja 20 Gulden geben müsste, dahero dass das Korn die Maas und den Rhein ab wegen Unsicherheit nicht könnte abgeführet und darentgegen andere Waaren wieder herauf gebracht werden, und wann also von einem oder dem andern kriegenden Theil der Westphälische Kreis und die Mosel, Rhein und Maass sollte occupirt werden, solche und derogleichen Theuerung, Inconvenientien, Licenten und Zollanstellungen mehr erfolgen dürften. —

Weil aber diese Sache Geldern, Holland, Gröningen und Overyssel ratione commerciorum am meisten angehet, als muss dieselbe bei denen am meisten getrieben, fürnehmlich dem Rath Cats aufs beste recommandiret werden, der es data occasione in der Province Holland, die jetzo versammelt, bringen und zu einem guten Effect befördern könnte.

Sonst haben sie alle und jede des Directorii halber keinen Disput gemachet, sondern aus ihren selbsteigenen vielfältigen Rationibus dahin

collimiret, dass keinem, er sei auch wer er wollte, als Sr. Ch. D. dasselbe sollte und müsste aufgetragen werden; wie dann auch gerne an die Clevische Stände um Werbung und Unterhaltung eines Regiments zu Fuss und Compagnie zu Pferde die Herrn General Staaten schreiben würden. —

---

Weitere Relationen von Freudemann sind nicht vorhanden.

---

## Der Kurfürst an Philipp Horn, Christian Moll und Matthias Dögen. Dat. Cleve 10. Oct. 1648.

[Der Kurfürst willigt in die weitere zeitweilige Besetzung clevischer Plätze durch die Niederländer für die Dauer der Alliance. Entwurf des betreffenden Artikels.]

Nachdem Wir aus Eurer unterth. abgelegten Relation verständiget 10. Oct.
worden, dass es sich bei Vergleichung der Alliance, so Wir mit den Herren Staaten Generalen zu schliessen vorhabens sein, annoch an Besatzung etlicher Unser Clevischen Städte stossen thue: so seind Wir endlich gnäd. zufrieden und wollen kraft dieses gewilliget haben, dass selbiger Punct dergestalt eingerichtet werde, dass es nämlich Zeit währender Alliance (welche von dato des Schlusses acht nach einander folgende Jahre beständig verbleiben soll) wegen bemelter mit Staatischen Guarnisonen besetzter Städte in Unserm Herzogthum Cleve bei dem, wie es in vorigen Alliancen und Verträgen veraccordiret und versehen, ferner gelassen werden solle, inmassen Ihr aus dem beigeschlossenen und von Uns unterschriebenen Articulo mit mehrem zu ersehen habet.

Art. 12. Es sollen auch durch die Haltung der Guarnisonen in obged. Städten, Vestungen und Orten I. H. M. kein Recht oder Gerechtigkeit erlangen, noch Sr. Ch. D. oder deren Nachkommen einig Praejudiz daraus erwachsen; jedoch Zeit währender achtjährigen Alliance wegen bemelter mit Staatischen Guarnisonen besetzter Clevischen Städte es bei dem, wie es in vorigen Alliancen und Verträgen veraccordiret und versehen, gelassen und unterdessen, wie auch sonsten, so lange Guarnison in berührten Städten sein würde, den Gubernatoren und Commendanten in selbigen Vestungen und Städten ausdrücklich und schärflich befohlen werden, von den Unterthanen in Sr. Ch. D. Landen nicht mehr zu heischen, noch zu fordern, dann in den vereinigten Provincien itzo gebräuchlich ist. —

---

## Der Kurfürst an den Residenten Christian Moll im Haag. Dat. Cleve 12. Nov. 1648.

[Ein polnisches Bittschreiben übersandt als Hilfsmittel für die Anleiheverhandlung.]

Uebersendet ihm zu dem schon vorher überschickten Schreiben des 12. Nov.
Erzbischofs von Gnesen an die preussischen Oberräthe (dat. 1. Oct.), noch

ein neuerdings eingekommenes Schreiben desselben an den Kurfürsten des gleichen Inhalts [1]) —

damit Ihr Euch dessen an allen dienlichen Orten, zumal in der bewussten Negociation der 200,000 Rth. zu gebrauchen und dieselbe dadurch um so viel eher zur gewünschten gewierigen Resolution und Endschaft befördern könnt. Ihr habt aber dennoch itzbemeltes original Schreiben nicht aus Handen zu geben, sondern nur, wie gedacht, an dienlichen Orten vorzuzeigen, und da je die Nothdurft erfordern sollte, dass eine Copey davon gegeben werden müsste, sind Wir Unsers Orts damit gnädigst zufrieden. Und werdet Ihr Uns das Original nicht allein künftig wieder zu Unsern Handen liefern, sondern auch bei diesem Lacqueyen eigentliche unterth. Nachricht überschreiben, wessen Wir Uns endlich wegen gedachten Anlehens der 200,000 Rth. zu getrösten, und wann man deshalb im Haag bei einander kommen wird. Im widrigen, und da Ihr keine Hoffnung dazu absehen solltet, müssten Wirs dahin stellen und alsdann auf andere Mittel bedacht sein, wodurch Wir etwa sonst bei andern Potentaten, dazu sich dann einige albereit offeriret [2]), auf den Pillauschen Zoll zu solchem Anlehen forderlichst gelangen mögen.

---

## Der Kurfürst an den Residenten Christian Moll im Haag. Dat. Cleve 2. Dec. 1648.

[Das Recht des Kurfürsten zur Verpfändung des Pillauer Zolls.]

2. Dec. Fortsetzung der Verhandlung über die Anleihe.

Dass sonsten des Orts vorgegeben werden darf, ob hätten Wir wegen der Kron Polen und Preussischen Ständen gar keine Macht den Pillauischen Zoll zu versetzen, oder es wäre doch albereit so viel darauf erhoben, dass solche Verpfändung ohne das nicht zu practiciren: solches befremdet Uns gewiss über alle Maass sehre und möchten Wir gern wissen, gestalt Ihr dann mit allem Fleiss darnach zu forschen, was doch das für Leute sein mögen, die dergleichen frevelhaftige grobe Lügen von Uns und Unserm Estat so ungescheut ausprengen dürfen, und könnt Ihr wol offentlich und gegen jedermänniglich frei contestiren, dass Uns hierunter grosser Tort geschiehet und von

---

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 9. 251. 301 f.

[2]) Diese Angabe scheint nur ein diplomatisches Hilfsmittel zu sein; es findet sich in den anderweitigen Acten nichts was sie bestätigt.

denen, so dergleichen zu Unserer Verkleinerung propaliren, als ehrlosen Schelmen und Dieben nachgelogen wird [1]). —

---

## Ewald v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Haag 8. Dec. 1648 [2]).

[Verhandlung mit der Princessin Witwe. Von den Generalstaaten keine Aussicht auf Unterstützung gegen Schweden. Stellung Dänemarks; der Kurfürst soll sich mit dieser Macht in Vernehmen setzen; die staatische Alliance auf Umwegen zu erreichen. Die Princessin räth, einstweilen nicht mehr um die Alliance nachzusuchen; Aeusserung des Herrn v. Gent. Die Princessin empfiehlt äusserste Vorsicht bei einer niederländischen Anleihe. Eine westfälische Defensivverfassung wird von den Generalstaaten nicht unterstützt werden.]

Die Princessin Witwe von Oranien macht wenig Hoffnung, dass die 8. Dec.
Generalstaaten in den neuen Verwickelungen mit Schweden dem Kurfürsten viel helfen werden.

Der im deutschen Frieden enthaltene Passus, bei welchem den Schweden die moderna vectigalia und Licenten in Pommern und Mecklenburg in Handen bleiben [3]), wird I. Hoheit Meinung nach alhie noch zur Zeit sonderlich nicht beachtet, noch deswegen auf einige Opposition mit jemand ichtwas tractiret; nur sind Sie gewiss, dass der Ulefelt [4]) in genauer Correspondenz mit etlichen Leuten in Amsterdam continuiret; Sie habe aber hinter den rechten Grund (wie Sie gedenke) vielleicht darum nicht kommen können, weil man vermerket, dass Sie die Alliance mit E. Ch. D. alhie gerne befordert sehen, die Staaten aber, I. Hoheit Muthmassung nach, lieber zuvor mit Dennemarck und andern Niedersächsischen Herrschaften das Werk festsetzen wollten.

Hiebei haben I. Hoheit erinnert, dass Ihr dünke, E. Ch. D. wäre hochnöthig, sich mit Dennemarck etwas zu stringiren und näher zu verstehen, zumal solches derselben bei diesem Staat grossen Respect und Nutzen schaffen würde. Ja, Sie dürften noch mehr sagen, dass E. Ch. D. die von Schwedischer Seit angemuthete Alliance bei dieser Zeit, zwar nicht hauptsächlich zu tractiren, aber auf alle Wege und in Schweden selbst in Vigeur zu erhalten und den Schweden in diesen Gedanken plaisiblement an die Hand zu gehen hätten; wodurch E. Ch. D. die von Ihr bei ihnen gefassete Jalousie vermindern und füg-

---

[1]) Concept, mit der Bemerkung am Rande: „Ist von Sr. Ch. D. selbst durchgelesen."

[2]) Ueber diese Anwesenheit Kleist's im Haag Aitzema III. p. 282, mit der kurzen Notiz: „som tydts scheen offer wat inclinatie in Hollandt was; maer sonder gevolgh." — Eine Instruction ist nicht vorhanden.

[3]) Instr. Pac. Osn. X. §. 13.

[4]) Gesandter von Dänemark.

liche Gelegenheit erlangen könnte, ihre vorhabende Intentiones zu penetriren, um welcher I. Hoheit nicht in wenigen Sorgen stünde. Sie haben mir aber gnädigst befohlen, dies Advis in grössten geheim zu mesnagiren, sonst würde sie mich im Fall, dass solches von ihr herrührte, esclatiren sollte, gewiss desadvouiren werden; Sie setzten hinzu, dass sothane Miene gegen Schweden diesen Staat sehr zu E. Ch. D. Intention führen würde; und könnte es derselben gar von ihr nicht verdacht werden, weil E. Ch. D. diesem Staat Ehre gnug gethan, und mehr, als dero Respect gelitten, ihn gesuchet hätten. Wie denn hochged. I. Hoheit, so viel die zwischen E. Ch. D. und diesem Staat bishero geminutirte Alliance betrifft, zu derselben ganz kein Herz noch Belieben mehr tragen, sondern gut finden, dass man, um selbige in Effect zu bringen, kein Wort mehr verlieren sollte. Es hätt noch gestern der Herr von Gent[1]) also mit I. Hoheit gesprochen: es wundere ihn, worum man die Alliance so inständig suche, weil es gewiss, dass, wann es der Staaten Interesse erfordert, sie E. Ch. D. ohne einige Alliance helfen und favorisiren werden; im widrigen Fall wird keine auch die starkeste Alliance sie zu der geringsten würklichen Assistenz bringen. Man sollte deswegen (vermeinen I. Hoheit), was Sie bei Dennemarck und Schweden erinnerten, wol in Acht nehmen, so würde sich dieser Staat, bei welchem keine Raison oder Remonstrance, ehe sie recht fühlen, was ihnen schaden kann, ichtwas verschlagen noch helfen will, wol selbst anfinden und einstellen; alsdann auch bessers Kaufs mit ihnen zu handeln stünde.

Die letzte Declaration der Staaten von Holland wegen der Alliance und Anleihe hat I. Hoheit in obgesetzter Meinung sehr bekräftiget; inmassen dieselbe zu oberwähnter Anleihe der Gelder nicht viel mehr Hoffnung haben; fürnehmlich wann, wie aus der Declaration erhellet, dieselbe bei der Generalitet soll negotiiret werden, welche anjetzo in voller Arbeit, ihr Mesnage zu reformiren und einzuziehen, begriffen; oder da ja etwas erfolgen sollte, wozu Sie doch keine Apparenz sehen, würde zu besorgen sein, dass die Gefahr und hohes Praejudice den Vortheil und die Hülfe E. Ch. D. weit überwägen könnte, zumal diesen Leuten wenig zu trauen, da sie einen importanten Vortheil nehmen können, welcher ihnen mit Verpfändung des Pillauischen Zolles handgreiflich zufallen würde, und sie bei geringster Verhinderniss der Bezahlung diese und andere praetendirte Schulden leichtlich zusammen schlagen und sich an so vortheilhaftem Ort mit Gewalt mainteniren

[1]) Urk. u. Actenst. III. p. 50.

könnten, anderer Gefahr zu geschweigen, welche von denen, so diesem Staat ins künftige entgegen leben möchten, billig zu befahren wäre. Sie hätten in Betrachtung dieses und aus Antrieb treumütterlicher Affection zu E. Ch. D. sich gegen Herrn Mollen neulich etwas hart erwiesen, hoffeten, E. Ch. D. würden solches nicht in übelem vermerken; Sie wünschten, dass, dafern man sich dieser Anleihe nicht entbrechen, man dieselbe bei Particulieren und zwar auf andre Engagement, als der Pillau, zu Wege bringen könnte; befählen mir auch so lange alhie zu bleiben, bis Herr Dögen, wessen Sie alle Stunde von Amsterdam gewärtig, angelanget, ob in einem und anderem alsdann mehr Nachricht erfolgete.

Zu einer Defensionsverfassung im Westphälischen Kreis werden, I. Hoheit Ermessens, die Staaten sich anjetzo nicht engagiren und im Fall es dazu käme, eine solche Anstalt damit zu machen vielleicht Vorhabens sein, mit welcher E. Ch. D. schwerlich übereinstimmen möchten; bin desfalls an den Herrn von Gent bei guter Gelegenheit davon zu sprechen verwiesen worden, ohne dass I. Hoheit davon ein mehrers specificirete. Dieses haben I. Hoheit bei denen sich gefügten Occasionen mir gnädigst communiciren wollen und E. Ch. D. ich in Unterthänigkeit hinterbringen sollen.

---

## Der Kurfürst an Ewald v. Kleist. Dat. Cleve 11. Dec. 1648.

[Noch ein letzter Versuch bei den Generalstaaten durch Moll angeordnet. Rückberufung.]

Nachdem Uns gestern spät Euer unterth. Schreiben durch den 11. Dec.
Expressen zu gnäd. Handen geliefert worden, so haben Wir nicht unterlassen, dasselbe alsofort selbst zu verlesen. Gleich wie Wir nun daraus anfangs die von Unser Frau Schwiegermutter Gn. für Uns und Unsern Staat tragende freundmütterliche Sorgfalt zu verspüren gehabt, also nehmen Wir solches alles zu hohem Dank auf etc.

Und nachdem Wir demnächst ferner so viel wol abnehmen können, dass das Werk nur auf die lange Bank geschoben und wol schwerlich Unsere wolmeinentliche Intention erreichet werden dürfte: so haben Wir gestriges Tages Unserm Rath und ordinar Ambassadeur im Haag, Christian Mollen, in schriftlichem Befehl aufgegeben, solche Unsere bewusste Angelegenheiten und Desideria nochmals in pleno der Generalitet zu proponiren und um cathegorische schleunigste Resolution, wessen Wir Uns eigentlich in beiden Stücken zu getrösten, beweglich anzuhalten. Wohin nun dieselbe fallen wird, müssen Wir erwarten. —

Ihr Euers Orts aber habt Euch numehr daselbst ferner nicht aufzuhalten, sondern ... wieder anhero zu begeben.

---

## Der Kurfürst an den Residenten Christian Moll im Haag. Dat. Cleve 26. Dec. 1648.

[Die Alliance- und Anleiheverhandlungen sollen fürs erste sistirt werden.]

26. Dec. Uns ist Euere unterth. Relation vom 23. hujus wol zugekommen, und ergehet daruff hiemit an Euch Unser gnäd. Befehlig, dass Ihr hinfüro ohne expresse Unsere gnäd. Ordre so wenig bei den Herrn General Staaten als einiger Provincien, wie auch sonsten niemands aus der Generalitet oder der Provincien Mittel ferner wegen der Alliance und Anleihe Euch bewerbet, sondern bis so lange an Euch vom Herrn Capellen oder andern dessen Commissarien etwas gebracht wird, mit aller fernern Erinnerung gänzlich zurückhaltet; auch da Euch einige Resolution oder der secret Articul intimiret wird, selbige nicht anderer Gestalt, als nur bloss alleine ad referendum und Uns unterth. zu überschicken annehmet. Da auch gleich Unser Frauen Schwieger Ld. an Euch begehren sollte, bemelter Puncte halber ferner in publicis oder bei einem oder andern etwas zu negociiren, habt Ihr Euch damit, dass Ihr solches ohne ausdrücklichen Unsern Befehl nicht thun dürfet, zu entschuldigen und Uns davon vorhero in Unterthänigkeit Part zu geben.

P. S. Solltet Ihr sonsten mit einem oder andern wegen der Anleihe zu privat Discursen kommen, werdet Ihr nur als für Euch anzeigen, was massen Euch wol bekannt, dass Wir Mittel genug hätten, uff die Pillauische Zollgefälle Gelder durch Anleihe zu bekommen. —

Unter demselben Datum eine gleiche Anweisung an Matthias Dögen in Amsterdam, nebst dem Auftrag ins geheim zu sondiren, „wohero doch diese der Provincien Holland und Westfriesland widrige Bezeigung herrühren möge".

---

1649. Diese Sistirung der Verhandlungen ist indess nur von kurzer Dauer; schon bald im Jahr 1649 beginnen sie von neuem, über die Alliance, die verlangte Anleihe, die Liquidirung der Hoefyserschen Schuld; allerdings auch jetzt ohne dass eine dieser Angelegenheiten irgend wesentlich gefördert wird. War bisher alles an dem zähen Widerstand der Provinz Holland gescheitert, so lag jetzt die entscheidende Aufgabe darin, diesen zu überwinden. Dem Residenten in Amsterdam, Matthias Dögen, fiel dies besonders zu.

17. Juli. Creditiv für M. Dögen an die Staaten von Holland dat. Hamm 17. Juli 1649.

M. Dögen an den Kurfürsten dat. Amsterdam 17. Aug. 1649. — Gibt Bericht von einer für seinen Zweck unternommenen Reise durch die Provinz; er hofft auf gute Wirkung davon bei dem bevorstehenden Zusammentritt der Provincialstaaten. Der Pensionar Cats namentlich hat sich sehr geneigt gezeigt; der Kurfürst möge ihn mit einem Complimentirschreiben beehren. Auch der Bürgermeister Bicker „lenkt sich allgemächlich auf unsere Seite", ist aber noch nicht sicher. — Dögen bittet bei der Wichtigkeit der Sache ihm den geh. Rath Philipp Horn zur Unterstützung zu schicken. 17. Aug.

Das Weitere ergibt sich aus Vol. III. p. 56 ff.

---

Anfang 1650 finden wir die brandenburgischen Räthe Joh. Moritz v. Nassau, Philipp Horn, Werner Wilhelm Blaspeil, Joh. Copes, Hermann Wittenhorst zu Sonsfeld, Dr. Witte im Haag in neuen Verhandlungen über die Alliance. Die Hauptdifferenz ist noch immer die, dass man niederländischer Seits nicht auf die von dem Kurfürsten verlangte Einschliessung der anderen, nicht-clevischen, brandenburgischen Lande eingehen will. Höchstens hat jetzt die Provinz Holland sich zu der Fassung bereit gezeigt, dass die Alliance sich beziehen soll auf: Jülich, Cleve, Berg, Marck, Ravensberg, Ravenstein „und andere E. Ch. D. Lande". Zu völliger specificirter Nennung der andern Lande will man sich nur bequemen, sofern, wie sehr gewünscht wird, noch andere benachbarte protestantische Stände hinzuträten und die Alliance so einen grössern Umfang erlangte. (Relation Blaspeil's dat. Haag 8/18. Jan. 1650.) 1650. 18. Jan.

Der Kurfürst an die Gesandten dat. Sparemberg 26. Jan. 1650. — Wenn die Generalstaaten sich nicht anders fügen, so will er darin nachgeben, dass nur die clevischen Lande specificirt, die andern nur allgemein bezeichnet werden. 26. Jan.

Ein neuer Incidenzfall war, dass in eben dieser Zeit der kurcölnische Gesandte, Herr von Lützenrath[1]), mit dem Plan einer Alliance zwischen den Niederlanden, Brandenburg und Kurcöln (nebst Lüttich) hervortrat. Der Kurfürst wies den Plan nicht von der Hand: kommt die Alliance mit den Niederlanden nicht zu Stande, so werde eine solche mit Kurcöln und Hessen-Kassel immer erwünscht sein (Resolut. dat. Grüningen 8. März 1650). 8. März.

Als indess Lützenrath im Mai 1650 nach Cleve kam, um weiter über den Plan zu verhandeln, schien derselbe einen Charakter zu enthüllen, der es unmöglich machte, darauf einzugehen; der cölnische Gesandte verlangte neben anderem besonders den Beitritt des katholischen Pfalzgrafen von Neuburg und zwar so, „dass man I. f. Dchl. den Titel eines General-Lieutenants, ohn einigen Unterhalt, gönnete". Bei der notorisch feindseligen Stellung, die der Pfalzgraf damals bereits gegen Brandenburg einnahm, bei seinen anderweitigen drohenden antiprotestantischen Verbindungen und Unterhandlungen (Droysen Gesch. d. pr. Polit. III. 1. p. 349) musste

---

[1]) Herr van Clarenbeeck of Lutzenraet bei Aitzema III. p. 381. 486, der indess nichts genaues über diese Verhandlung hat.

der cölnische Vorschlag dem Kurfürsten ganz unthunlich, ja vielleicht als eine ihm gelegte Schlinge erscheinen; er konnte sich nicht in eine Verbindung einlassen, in welcher dem feinseligen Pfalzgrafen die Rolle eines Bundesgenerals zugedacht war[1]). Er wies den Plan kurzer Hand zurück — es würde allen Evangelischen nur Verdacht einflössen, als habe man hier auf katholischer Seite etwas absonderliches vor (Resolution dat. Cölln a. Sp.
22. Mai. 22. Mai 1650). Damit wurde, so viel die Acten sehen lassen, die Verhandlung zunächst abgebrochen.

Inzwischen war man im Haag so weit gekommen, dass bis zum April 1650 alle sechs Provinzen, ausser Holland, unbedingt für die Alliance gewonnen waren; nur Holland hält noch daran fest, dass die nicht-clevischen Lande des Kurfürsten nicht in dieselbe eingeschlossen werden dürfen. Ein anwesender schwedischer Gesandter sucht in demselben Sinne zu wirken. Anderes kommt hinzu, was den Fortgang der Sache hemmt.

5. Apr. Joh. Copes an den Kurfürsten dat. Haag 5. April 1650. Er entschuldigt die Langsamkeit damit, „dass dieser Estat mit höchsten Geschäften, mit dergleichen sie in vielen Jahren nit so überhäuft gewesen, beladen und dannenhero sich so schwierig als veränderlich befindet; als da seind der Redress ihrer Finanzien, darauf die Cassation oder Reduction der Soldatesca muss folgen; auch so nothwendig, dass, wann schon Holland selbige thut, gleichwol so verschuldet bleibet, dass es jedes Jahr über eine Million zurückgehet."

Das siegreiche Auftreten des Statthalters Wilhelm's II. gegen die Provinz Holland schien indess auch der Sache der brandenburgischen Alliance günstig werden zu sollen; eine Anzahl widerstrebender Elemente in Holland wurden aus ihren Stellen entfernt (so der oben pag. 69 genannte Bürgermeister Bicker von Amsterdam nebst seinem Bruder)[2]); im Herbst 1650 schien der Abschluss nach den Berichten der kurfürstlichen Gesandten ganz nahe bevorzustehen — „so viel Monate, als wir Jahre geduldet, haben wir nun nicht nöthig, rebus permanentibus ut nunc sunt" (M. Dögen an
27. Aug. den Kurfürsten dat. 27. Aug. 1650).

Aber der plötzliche Tod Wilhelm's II. (6. Nov. 1650) vernichtete noch einmal diese Hoffnungen. Mit Ende 1650 werden unter dem Einfluss der nun triumphirenden Provinz Holland die Verhandlungen über die brandenburgische Alliance, sowie das Liquidationsgeschäft der Hoefyserschen Schuld vorerst bei Seite gelegt; an ihre Stelle treten zunächst die peinlichen Weiterungen über die Vormundschaft des nach dem Tod seines Vaters geborenen Prinzen Wilhelm III. von Oranien, so wie über die Verwaltung der oranischen Güter während der Minorennität. Auf diese ist hier nicht einzugehen. Ueber die Vermittelung der Generalstaaten bei dem pfalz-neuburgischen Krieg 1651 s. unten den betreffenden Abschnitt.

1652. Im Herbst 1652 wird, diesmal auf Veranlassung der Generalstaaten selbst, die Allianceverhandlung wieder aufgenommen. Von Seiten des Kur-

[1]) Ein ähnlicher Plan taucht dann im J. 1653 wieder auf. Aitzema III. p. 853.
[2]) Aitzema III. p. 448.

fürsten erhalten der clevische Kanzler Daniel Weiman und der Resident im Haag Johann Copes Auftrag dieselbe zu führen (dat. Cölln a. Sp. 12/22. Oct. 1652); M. Dögen ist in Amsterdam für dieselbe thätig. 22. Oct.

## M. Dögen an den Kurfürsten. Dat. Amsterdam 14. Oct. 1652.

[Gute Aussichten. Befürchtungen in Schweden und England.]

Die Verhandlung ist wieder im Gange; die Stadt Amsterdam ist jetzt sehr geneigt für dieselbe. Die Schweden sind mit den guten Aussichten für die Alliance sehr wenig zufrieden. 14. Oct.

Aus England schreiben sie, dass E. Ch. D. mit dero Alliance fürhaben, das hochfürstliche Haus von Oranien in diesem Staat zu befestigen und hernach auch das Königliche Haus von Stuart zu unterstützen und wieder aufzurichten; und suchen also Jalousie zu erwecken. Hoffe aber, je weniger dieses Werk losen Buben und Mördern behaglich, so mehr es Gott gefällig und der ganzen Christenheit erspriesslich sein werde.

## Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 10. Dec. 1652[1]).

[Unentschiedene Verhandlungen über die Hauptfrage.]

Es sind Commissare ernannt worden, um mit ihnen zu verhandeln. Die Brandenburger dringen darauf, dass man nun holländischer Seits die Weigerung aufgebe, die nicht-clevischen Lande des Kurfürsten in die Alliance aufzunehmen; sie betonen, dass es ja die Generalstaaten gewesen, welche die Wiederaufnahme der Tractaten veranlasst. 10. Dec.

Man antwortete uns darauf, zwar ohne wäre es nicht, I. H. M. hätten sich erboten zu Reassumirung der Tractaten; sie wären auch zumal gewogen, diese zur Perfection zu bringen, wollten sich auch nicht eben praecise verbinden an die vorige Projecten und Resolutiones; sie hätten gedacht, weiln die Conjuncturen sehr verändert, die benachbarte Fürsten und Herren sich hier und dort zusammenthäten und Verbündnisse uffrichteten, ja auch Schweden, Lüneburg und Hessen bereits sich wirklich conföderirt hätten, E. Ch. D. würden darauf haben Reflexion genommen, und wir würden also ein und andere Motiven haben fürgebracht, wodurch sie hätten können zu begehrter Resolution bewogen werden.

Die brandenburgischen Gesandten erklären, ganz besonders auf der Einschliessung von Pommern und Preussen neben Cleve etc. bestehen zu

[1]) Die folgenden Relationen theils beider theils Weiman's allein sind fast alle von diesem eigenhändig geschrieben.

müssen; mit den anderen Landen könne man es zur Noth dahin gestellt sein lassen.

---

## M. Dögen an den Kurfürsten. Dat. Amsterdam 25. Febr. 1653.

[Holländische Ausflüchte. Tod des Rathspensionärs Pauw.]

1653. 25. Febr. Zu der Zeit, dass ich erstmals nach meiner Krankheit bei den Herrn Bürgermeistern erschien, hat man zuletzt in den Privatdiscursen mich wollen sondiren, wenn zugleich Preussen und Cleve von diesem Estat in Protection angenommen würden, ob man dann an unserer Seite Contentement haben könnte.

Ich replicirte scherzweise, E. Ch. D. würden dero Landen dann auch repartiren müssen; meinete, dass gegen Preussen und Cleve E. Ch. D. würden hinwiederum nicht diese ganze Republik, wie bei allen rechtgemeinten aufrichtigen Verbündnissen üblich, sondern ohngefähr Overyssel und ein Theil des Stifts von Utrecht zu protegiren verbunden werden. ... Woraus sie alsbald die incongruité und insolence ihres dickgemelten Secret-Articuls wol einnahmen und selbst auslachten.

Der Rathspensionär von Holland Adrian Pauw, Herr von Heemstede, ist plötzlich gestorben; er war ein grosser Freund von England und Schweden und uns wenig hold: „ich gönne ihm den Himmel wol, sein Tod aber kann uns durchaus nicht schaden“ [1]).

---

## Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 8. April 1653.

8. Apr. Es scheinet, Holland wird immer eifriger gegen England und dahero auch sorgfältiger in Erhaltung guter Freundschaft mit andern. Man gedenket zugleich auf eine Abschickung ins Reich, und die Beschliessung einer Allianz mit Frankreich wird nunmehr von allen beherziget.

---

## Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 20. Mai 1653.

[Protest der clevisch-märkischen Stände gegen die Alliance durch Aitzema.]

20. Mai. Ueberdem vernehmen wir, dass gestern der Hanse-Städte Resident Aitzema [2]) bei den Herrn Staaten General Audienz erhalten und Na-

[1]) Vgl. Wicquefort hist. des provinces unies (Ed. Amsterd. 1864 ff.) II. p. 279. — Sein Nachfolger wurde Johann de Witt.

[2]) Leo von Aitzema, der bekannte, hier oft citirte Geschichtschreiber; er erwähnt diese Eingabe III. p. 848.

mens der Cleve- und Märkischen Landstände münd- und schriftlich fürgestellt hab, wasmassen E. Ch. D. vermöge Landtagsrecesses de a. 1649 keine Alliance mit jemand ohne ihr Vorwissen, so viel solche Länder anginge, schliessen könnte.

Man gibt aber von Seiten der Generalstaaten nicht viel darauf und erklärt es privatim für unangemessen, dass die Stände sich hieher und nicht an den Kurfürsten gewendet haben.

---

## Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 3. Juni 1653.

Dieses ist gewiss, nachdem der spanische Ambassadeur und der neuburgische Abgeordnete so viel Fleisses gegen E. Ch. D. heimlich und offentlich angewendet, dass solches die Tractaten mit E. Ch. D. um so viel mehr considerabel gemacht habe. 3. Juni.

Die Gesandten halten für gut, jetzt wo der Krieg der Niederlande mit England entbrannt ist, durchaus nicht auf den Abschluss zu drängen, sondern abzuwarten wie der Krieg läuft.

---

## Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 24. Juni 1653.

[Zur Situation. Zuwartende Stellung angerathen.]

Es lässet sich in diesem Estat alles ziemlich wunderlich an[1]); man will Fried mit England, und weil man ihn zu sehr will, dürfte man ihn nicht wol erhalten. Geschiehet es nun nicht, so dürfte es endlich seltsame Veränderung geben. Auf allen Fall möchte es demnach das sicherste für E. Ch. D. sein, langsam tractiren zu lassen und langsam zu schliessen, inmittels aber auf alles ein wachendes Auge zu haben. 24. Juni.

---

## Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 1. Juli 1653.

[Getheilte Stimmungen im Haag. Oranische Sympathien im Volk. Hoffnung auf den Frieden mit England.]

Holland ist noch immer zurückhaltend in der Alliancesache. 1. Juli.

Inzwischen lässet es sich zwischen den Regenten nicht allerdings zu beständiger Einigkeit an, sondern es seind die Gemüther ziemlich zertheilet. Die Englischen liegen für den Hafen, die Equipage gehet

---

[1]) Einen interessanten Ueberblick über die Lage des Staats in dieser Zeit, besonders die von Holland, gibt Aitzema III. p. 803: „Hollandt in onmacht".

dagegen fast langsam von Statten. Das Volk ist schwierig und ruft ad seditionem usque nach Orange, nach einem Haupte; und denen solches nicht gefället, dieselbe stehen zweifelhaft und stille und hoffen allem Ansehen nach nur auf gute Zeitung von ihren Abgeordneten aus England, damit sie durch Friede, wie er auch sein möchte, die Gemüther zur Einigkeit, das Volk von den oranischen Gedanken und sich und ihre Maximen in Sicherheit wieder bringen möchten.

Wiederholte Mahnung, bei solchen Umständen die Alliancesache nicht allzu dringend zu betreiben.

---

## Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 8. Juli 1653.

[Wachsen des allgemeinen Missbehagens in den Niederlanden.]

8. Juli. Man erwartet täglich Nachrichten von den Gesandten in London. Inmittels häufet sich das Misstrauen unter den Provinzen und Regenten, das Murren des Volkes und die Ungeduld der Kaufleute nimmt zu; und gleichwie es männiglich zumal fremd und ungewöhnlich fürkömmt, dass die Hafen, welche bis hiehin die Einnahme fast aller Welt Reichthums und Zeugen so vielfältiger Victorien gewesen, nunmehr von den Feinden dermassen besetzt sein und bleiben, dass nichts heraus oder herein kann, so dürfte an einer grossen Veränderung in diesem Estat endlich ein mehrers nicht ermangeln als unangenehme Zeitung aus England. Nämlich werden diejenige, welche durch geringe Anzahl Holland und durch Holland die anderen Provinzen führen, nicht Fried aus England schaffen, oder inzwischen Sieg auf der See befechten, so stehet zu befahren, das Volk werde die Regenten, und die Regenten werden etliche wenig unter ihnen auf andere Wege bringen.

Nutzanwendung wie im vorigen Schreiben.

---

## Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Regensburg 7. Juli 1653.

[Einspruch des Kaisers gegen das Bündniss mit den Niederlanden; Vorbehalt kaiserlicher Entscheidung in der jülich-clevischen Sache.]

7. Juli. Durchleuchtiger höchgeborner lieber Oheim und Churfürst. Wir mögen E. Ld. nicht bergen, dass Uns glaubwürdiger Bericht eingelangt, wasmassen zwischen E. Ld. und den General Staaten der Vereinigten Niederländischen Provincien ein ganz gefährliche Bündniss zu vermeinter Defendirung Ihres prätendirten Rechtens zu den Gülich-

schen, Clevischen und Bergischen Landen aufgerichtet und geschlossen werden wollte.

Sintemalen aber hierdurch Unserer und des h. Reichs Jurisdiction, Autorität und Gerechtigkeit nicht wenig präjudicirt, auch andern Prätendenten zu gedachten Landen zu nahe getreten werden würde, auch daraus allerhand Gefahr und Ungelegenheit entstehen könnte: als haben Wir als das Oberhaupt im Reich aus väterlicher tragender Sorgfalt zu des gemeinen Wesens Beruhigung nicht geübrigt sein können, bei E. Ld. diesfalls gebührende Erinnerung zu thun, an dieselbe freund-, oheim- und gnädiglich gesinnend, Sie wollen von sothanem weit aussehendem Vorhaben abstehen und sich obberührter Bündniss, da es sich mit derselben vorgebrachter Massen verhalten sollte, wiederum abthun und entschlagen, sondern sich dem Friedenschluss, als welcher Mass und Ordnung gibt, wie die Jülich'sche Successionsstrittigkeiten von Uns erlediget werden sollen, auch Ihres Orts gemäss bezeigen und bequemen. Das gereicht Uns an E. Ld. neben deme, dass es dem Friedenschluss und des h. Reichs Satzungen gemäss ist, zu angenehmen gnäd. Gefallen, dero Wir mit freundoheimlichem Willen, Kaiserl. Hulden und allem guten wolbeigethan[1]).

## Der Kurfürst an Kaiser Ferdinand III. Dat. Cölln a. Sp. 3. Aug. 1653[2]).

[Empfindliche und entschiedene Antwort des Kurfürsten; die „gefährlichen Bündnisse" sind bei der Gegenpartei.]

Aus E. Kais. Maj. an Mich abgelassenen allergnäd. Schreiben de dato Regensburg am 7. Juli dieses untergeschriebenen Jahres habe ich mit gehöriger Reverenz verlesen und verstanden ... etc. [Recapitulation.] 3. Aug.

Ich kann darauf E. Kais. Maj. zum wahrhaften Gegenbericht unterth. nicht verhalten, dass ich mir niemalen in Sinn genommen, wider E. Kais. Maj., das h. Reich oder auch contra Instrumentum Pacis einig gefährliches Verbindniss zu machen; sondern ich verbleibe vielmehr in terminis des erwähnten Instrumenti und suche mit den wolgedachten General Staaten das alte Verbündniss, so meine

[1]) Im Haag war, wie Copes dat. 19/29. Juli von dort schreibt, eine Copie dieses kaiserlichen Schreibens vorhanden. Aitzema III. p. 849 gibt einen Auszug davon. Zugleich suchte der kais. Resident in Hamburg Plettenberg, der kürzlich nach dem Haag gekommen, gegen Abschluss der Alliance zu machiniren.

[2]) Mit Resolution dat. 10. Aug. 1653 an die Gesandten in Regensburg zur Ueberreichung geschickt.

in Gott ruhende Vorfahren mit denselben gehabt, zu Erhaltung guter nachbarlicher Freundschaft und Securität, doch salvo juramento, damit ich E. Kais. Maj. und dem h. Reich obstringiret bin, bestätigen zu lassen.

Zwar hätte ich gnugsame Ursach mich vorzusehen und zu meiner Conservation, Defension und Securität einige Verbündniss cum exteris zu machen; wann von allen Ecken her mir glaubwürdiger Bericht zukömmet, sammt würden von einigen Prätendenten zu den Jülischen und Clevischen Landen mir entgegenlaufende Verbündnisse contrahiret, durch gütliche Composition schon sopirte Lites resuscitiret und allerhand Machinationes wider mich unterbauet. Allein ich habe das unterth. Vertrauen zu E. Kais. Maj., gleich wie dieselbe von gefährlichen Bündnissen abzustehen mich allergn. erinnern, Sie werden auch also keinem andern dergleichen weitaussehende Foedera verstatten und mich bei meinen unstreitigen wolgegründeten Rechten zu obgedachten etc. Landen schützen; gestalt ich dann meine Nothdurft im ordentlichen Process suche; und werden E. Kais. Maj. bei Nachsehung deren Acten allergnäd. befinden, dass es nicht auf meiner, sondern auf meines Gegentheils Seiten ermangeln thue. E. Kais. Maj. thue ich hiermit in den Schutz etc.

---

## Der Kurfürst an Herzog August zu Braunschweig-Wolfenbüttel. Dat. Cölln a. Sp. 5. Juli 1653.

(Concept von O. v. Schwerin.)

[Hinweisung auf die Gefahr für das Reich in dem jetzigen niederländisch-englischen Krieg. Aufforderung zu gemeinsamen Massregeln.]

15. Juli. Wir stehen ausser allem Zweifel, es werden E. Ld. albereit mit sonderbarem Nachdenken dem Ihr beiwohnenden hohen Verstande nach erwogen haben, was für ein weitaussehendes Werk aus dem zwischen den Vereinigten Niederlanden und der jetzo in Engeland das Regiment führenden Cromwellischen Partei entstandenen Kriegsfeuer zu werden beginne, und wie hochnachtheilig dem ganzen Römischen Reiche sein würde, wann besagte engelische Partei durch Gottes Verhängniss mit fernerem Success wider gedachte Vereinigte Niederländische Provincien operiren und mit so nachdrücklicher Macht in selbigen Landen ansetzen und festen Stand fassen sollte.

Alldieweil Wir nun Unsers Orts jederzeit dafür gehalten und in den festen Gedanken gestanden, dass die Churfürsten und Stände des Reichs und zuvorderst die nächst benachbarten in Consideration ihres Interesse und der allgemeinen Reichs- und Landeswolfahrt nach

Möglichkeit zu verhüten hätten, dass dieser Status, als welcher bishero eine Vormauer des h. Reichs dergestalt gewesen, dass von selbiger Seiten her kein ausländischer Potentat ihm die Impression machen können, etwas hauptsächliches darwider zu tentiren, zu keiner Ruin gerathen möge: so haben Wir keines Weges umgehen können, mit E. Ld. in freundöhmlichem guten Vertrauen daraus zu communiciren. Dieselbe hierbei gebührend ersuchende, Sie wollen Belieben tragen, Uns dero vernünftiges Judicium und Gutachten darüber zu eröffnen und zu berichten, wie Sie etwa vermeinen, dass mehrgedachtem Statui der Vereinigten Provincien bei dieser andringenden nicht geringschätzigen Gefahr succurriret und .... conserviret bleiben möge. So wollen Wir nach Befinden, so viel an Uns, das Unserige gern darzu thun und an Unserer Cooperation nichts ermangeln lassen.

Gleichlautend an Herzog Christian Ludwig v. Braunschweig-Celle, Herzog Georg Wilhelm v. Hannover, Landgraf Wilhelm v. Hessen.

---

## Joh. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 19/29. Juli 1653.

[Agitation für Oranien; die Befehlshaberstellen zu Wasser und Lande.]

Es haben die Herrn Staaten von Zeeland ihren hie anwesenden 29. Juli.
Deputirten gar ernsthaft zugeschrieben, sie sollten ehestes Tages der Generalität vortragen, wie hochnötig es wäre, den Prinzen von Oranien zum Capiteinen, Generaln und Admiraln anzustellen und die Gemeine damit in Gehorsam zu halten, auch die Alliance zwischen E. Ch. D. und diesem Estat völlig zu schliessen.

Weil nun selbige Provinz des Lieutenants Generals keine Meldung thut, wird vermuthet, dass Holland dazu wird verstehen können, mit diesem Beding, dass die Sachen zu Wasser dem Lieut. Admiraln Tromp und die Soldatesca zu Lande dem Herrn v. Brederode untergeben blieben. Die übrigen Provincien werden immer dem Prinzen von Oranien Beifall geben; über des General Lieutenants Amt aber könnten starke Dissensiones fallen, die man jetzo zwar nit vermeinet zu regen, hernacher aber durch eins oder anderes Temperamentum wegzunehmen. —

Neue starke Rüstungen zur See.

---

## Daniel Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 5. Aug. 1653.

[Andauernde Abneigung von Holland gegen die Alliance; stetes Hinblicken nach England.]

Holland hat seine Erklärung über die Alliance noch immer nicht abge- 5. Aug.
geben, verspricht es aber von Tag zu Tag.

Wenn's aber gar zu lang wird, müssen wirs einen Weg wie den andern dafür halten, diese Verzögerung reflectire noch immer auf die englischen Tractaten; wovon man doch auch annoch nichts anders schliessen kann, als dass sie Cromwell wenig zu Herzen gehen und ins Ende entweder auf gefährliche Conditiones oder wol gar zu nichts ausschlagen möchten.

Gewisslich an holländischer Seite ists ein solcher Ernst, dass sie das geringste nicht thun wollen, woran man sich in England stossen möchte; und daher dürfte es kommen, dass man von Election des Prinzen von Orange zum Capitein General nichts hören will, wiewol Seeland sehr drauf dringet, dass man den König von England nicht will lassen hieher kommen, wiewol Se. Maj. sichs fürgenommen, und also vielleicht auch, dass man mit E. Ch. D. zum Schlusse nicht will, weiln ihres Bedünkens solches in Ansehen des Hauses von Orange die Sache auch afficiren möchte. —

---

## Joh. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 2/12. Aug. 1653.

[Strassenkrawalle im Haag und oranische Demonstrationen.]

12. Aug. Es seind die jüngste abgewichene fünf ad sechs Tage hieselbsten in grosser Confusion zubracht, indeme am 7. hujus des Abends spät die Princesse Royale mit ihrem Sohne, dem jungen Prinzen von Oragnien, im Hagen einkommen und ein ziemlicher Anzahl kleiner Jungen dem Prinzen am folgenden Tag mit Oragnien Feldzeichen, so von Papier gemacht, am Vorhofe mit ihren Trommen und ein Trompete congratulirt; der holländische Advocatus Fisci aber mit eigener Hand die Trompet weggenommen und etlichen die Oragnie Feldzeichen abgerissen hat; und darüber selbige Jungen nebenst etlichen Frauen sich zusammen gerottet, des Fiscali Haus mit Steine attacquiret, und wann nit die Reuter ufgesessen und sie behindert, ausgeplündert haben sollten. Des Abends ward dieser Ufflauf stärker, und ehe mans innen werden konnte, wurfen sie dem neuen Rathspensionaris de Witte seine Fenster ein und hernach denen von Amsterdam und dem Procuratori Fisci und gaben sich in Ruhe, weiln anstund 6 Compagnien Pferden hiehin gefordert und etliche Compagnien Bürger die Nachtwache hielten, so dass keine fernere Commotion entstanden; nur dass die Bürger ebensowol als die Jungen Vive Oragnien gerufen und man der Bürgerschaft die alten oragnische Fähndel hat wieder geben müssen. —

---

## Weiman u. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 19. Aug. 1653.

[Vorgehen der der Alliance geneigten Partei. Zurückhaltendes Auftreten der brandenburgischen Gesandten.]

Die von Seeland seind anjetzt bereits versammlet. Gelderland 19. Aug.
aber wird am 21. Aug. Landtag halten, und werden dieselben, wie man uns berichtet, nochmal beständig resolviren und feststellen, man müsse Holland quocunque modo zu Beschliessung der Allianz mit E. Ch. D. disponiren.

Wenn wir nun das Werk dahin ermessen, es sei rathsam, solches fürgehen zu lassen und zu sehen, wie weit die von Holland darauf reflectiren werden, so verhoffen wir, E. Ch. D. werde es nicht missfallen, dass wir immer noch leise gehen; denn solchen Falls, wenn gleich auch endlich aus dem Werke gar nichts werden möchte, E. Ch. D. in dem Ansehen verbleiben, dass Sie um die Allianz nicht angesuchet, sondern angesuchet worden seind. —

---

In den nächsten Monaten bleibt die Angelegenheit in der nämlichen Situation, ohne dass brandenburg. Seits auf Abschluss gedrungen wird.

Ueber die Alliance zwischen Cöln und den G. St. wird auch immer weiter gehandelt, doch ohne wesentlichen Fortgang, von dem Hinzutritt Brandenburgs in das Bündniss mit Cöln ist wenig mehr die Rede.

Dagegen soll eine absonderliche Defensionsverfassung zwischen den G. St. und Kurcöln für das Stift Lüttich zu Stande kommen. Der Kurfürst weist seine Gesandten an, nichts dergleichen zu Stand kommen zu lassen, ohne dass er hinzugezogen wird.

---

## Der Kurfürst an Weiman und Copes. Dat. Cölln a. Sp. 7. Nov. 1653.

[Bedenkliches Auftreten der Katholischen auf dem Kreistag zu Essen. Erneuerung der Allianceverhandlungen. Einschluss andrer evangelischer Stände. Einschluss der gesammten brandenburgischen Lande.]

Der Kreistag zu Essen[1]) ist suspendirt worden, aber mit Abfassung 17. Nov.
eines Recesses, worin u. a. der Herr v. Rauschenberg zum Kreisobersten designirt worden ist. Ausserdem haben die Katholischen dort in Widerspruch mit dem Inst. Pac. den Evangelischen die „Parität in adjunctione officialium“ geweigert.

All das und andres ist sehr bedenklich für die Evangelischen. Brandenburg soll gegen den ausdrücklichen Inhalt des Vergleichs von 1647 von der Condirection des Kreistags ausgeschlossen werden, und zum Kreis-

---

[1]) Ueber diesen westfälischen Kreistag s. näheres in einem späteren Abschnitt.

obersten will man einen Mann ernennen, „welcher in wirklichen neuburgischen Diensten sich befindet, dem Hause Oesterreich allemal ganz fest angehangen, und über das wider die Evangelischen allemal eine sonderbare Bitterkeit verspüren lassen.“ Mit Braunschweig und der schwedischen Regierung ist man deshalb bereits in Verbindung getreten.

Wenn Wir aber consideriren, dass die Herren Staaten wegen der nahen Nachbarschaft und zumaln anjetzo bei ihrem auswärtigen Kriege bei diesem Werk nicht allein sehr hoch interessiret, wie sie denn solches albereit hochvernünftig begriffen haben, besondern auch diesem Werk viel leichter und ehe begegnet werden könnte, wenn die zwischen Uns und den Herrn Staaten hiebevorn projectirte Alliance zu ihrer Perfection gebracht werden möchte: so haben Wir Euch hiemit in gnäd. Befehl auftragen wollen, mit den Confidentesten, oder die in dieser Alliance Sache committiret sein, vertraulich zu reden, obiges alles ihnen wol zu remonstriren etc. . . . . Und weil sie allemal darauf bestanden, dass sie nicht mit Uns allein, besondern lieber mit allen Evangelischen zugleich in Bündniss treten wollten, so könnt Ihr ihnen dabei zu verstehen geben, dass Uns solches gleichergestalt lieb und angenehm sein sollte..... Wobei Ihr auch dieses wol erinnern könnet, dass nicht zu hoffen, alle evangelische Chur- und fürstliche Häuser zu dieser Alliance zu bringen, weil ein Theil aus gewissen Respecten sich fast mehr auf die Katholische stützeten, daher gleichergestalt wol von Nöthen zu wissen, auf welche Häuser sie hierin reflectiren.

Wir wissen Uns auch noch zu erinnern, dass die Herren Staaten hiebevorn nicht alle Unsere Lande in dieser Alliance beschliessen wollen. Weil solches aber wegen der Zwiespalt mit der Kron Schweden geschehen, solche aber numehr nicht allein ganz beigeleget, besondern Wir auch mit derselben in vollkommenem guten Verständniss leben .... so hoffen Wir, man werde darauf nun nicht weiter bestehen. —

---

## Weiman u. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 18. Nov. 1653.

[Conferenz über die niederländisch-cölnische Alliance. Die Generalstaaten entschuldigen, dass sie mit Cöln sich in eine Defensivverfassung ohne Zurath von Brandenburg einzulassen in Begriff stehen. Ansicht Weiman's.]

18. Nov. Am verwichenen 11. Nov. wurden Wir ersuchet, mit zweien aus dem Mittel der Staaten General in Conferenz zu treten. Wir thaten solches am gewöhnlichen Orte und trug uns der Herr Schoock aus Gelderland und darbei auch der Herr Ripperda aus Overyssel nach der Länge für: wasmassen dieser Estat nun von etlichen Tagen hero

mit einigen Abgeordneten Sr. Ch. D. zu Cöln getractiret, wie man etwa gegen alle feindliche Invasiones eine Defensionsverfassung eingehen und ins Werk stellen möchte (Beilage: Project einer niederländisch-cölnischen Alliance, von den cölner Gesandten eingegeben)[1] ... wie man aber dieselbe hernachmals extendiren möchte vermittelst Miteinschliessung anderer Potentaten, Churfürsten und Stände, sonderlich des westphälischen Kreises, also dass daraus eine vollständige Ligue guarantie und Allianz werden könnte.

Wenn nun I. H. M. darbei erwogen hätten, dass sie bei solchen und dergleichen Tractaten billig fürnehmlich auf E. Ch. D. als einen alten Bundesgenossen ihr Absehen dergestalt zu machen hätten, dass sie ohne dero Hinzuziehung und Miteinrathen nichts beschliessen möchten, so wäre zwar nicht ohne, was die Ligue guarantie anginge, darunter würden sie nichts thun oder fürnehmen, es wäre denn mit Gutfinden E. Ch. D., als die sie immerfort dabei principaliter und als die einige Versicherung unter so vielen verdächtigen Freunden consideriren würden; ersucheten uns auch zugleich, wir möchten solches E. Ch. D. unterth. bekannt machen.

Was aber die etwanliche Defensionsverfassung beträfe, da wünschten sie, es wäre noch so viel Zeit übrig, dass man auch darunter, ehe etwas geschlossen würde, E. Ch. D. zuschreiben und dero gnäd. Meinung füglich einholen könnte. Wenn aber die Noth für der Thür und periculum in mora wäre (denn man vernähme, dass die lothringische und andere Truppen in Anzug nach der Mase schon begriffen), so würden sie mit Chur-Cöln als Prinzen von Lüttich deswegen à part etwas schliessen müssen und wollten I. H. M. nicht zweifeln, E. Ch. D. würden sich solches, nach so bewandten Sachen, nicht zuwider sein lassen, sondern hochvernünftig erwägen, dass man allem Unwesen in Zeiten zu begegnen für diesmal nicht anders thun können.

Die G. St. lassen vielmehr den Kurfürsten bitten, auch seine Defensionsmittel mit den übrigen zu verbinden und werde man für die Wahl eines Oberanführers sorgen, dessen Person dem Kurfürsten nicht zuwider wäre.

Die Sache ist bereits bei den G. St. eingebracht — nur Holland widerstrebt noch dem Abschluss und man meint, es will auch diese Angelegenheit hinaus ziehen, bis es sieht, wie die englischen Tractaten ablaufen.

Und weil wir apprehendiren, es möchte E. Ch. D. nicht allerdings angenehm sein, dass man alhier mit Chur-Cöln fast in einem Augenblick tractiret und schleusset, da man E. Ch. D. doch so lange

[1] Abgedruckt bei Aitzema III. p. 850.

aufgehalten und wenn ein solches Provisionale würde darnach auf den Kreis und sonsten geextendiret werden, dass Chur-Cöln für das Haupt und primario, E. Ch. D. nur secundario oder accessorie möchten consideriret werden: so möchte unseres unterth. Bedenkens es wol so gar undienlich nicht sein, dass auch dieserwegen nichts beschlossen würd. Auf allen Fall aber werden es die Wolaffectionirte wol dahin richten, wenn dennoch der Schluss erfolgen möchte, dass Chur-Cölns Dchl. daraus kein sonderlich Vortheil oder Vorrecht sich bei weiterer Handlung würde anmassen können, sondern dass Sie genugsam verspüren mögen, dass dieser Estat immerfort das alte und grosse Vertrauen zu E. Ch. D. setze.

---

In einer späteren Conferenz schlägt Kurcöln als aufzunehmende Mitglieder der Defensionsverfassung noch vor: Kurmainz, Kurtrier, Würtemberg, Bischof von Münster, Abt von Cornelimünster, Abt von Stablo u. a. Er stellt auch Hessen-Cassel in Aussicht. Auf Pfalz-Neuburg ist nicht zu rechnen, da er sich mit Spanien und Lothringen vereinigt hat.

---

## Joh. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 13/23. Dec. 1653.

[Die Gefahr der kurcölnischen Alliancepläne für Brandenburg.]

23. Dec. Ich muss auch E. Ch. D. unterth. berichten, dass der pfalzneuburgische Resident hieselbsten, der von Gruythuysen, sich bei seinen Confidenten, sonderlichen denen der päbstischen Religion vermerken lassen, dass dieses der Weg wäre, E. Ch. D. aller Alliancen zu entblössen und dass er verhoffete, die geistliche Churfürsten, nebens denen von Lüttich und Münster würden dieses Defensionswerk mit diesem Estat so feste stellen, dass, wenn E. Ch. D. nit bald einkämen, sundern das Werk in Bedenken ziehen oder uff Einschliessung seiner andern Chur- und Fürstenthumen bestehen wollten, sie einseitig und absunderlichen schliessen und also E. Ch. D. hinfürter daraus halten sollen.

Deme dann der Lüttichschen Deputirten einer in selbigem Privatdiscursu Beifall gethan und schlugen für, sie müssten dazu eine zuverlässige Präsidentschaft in der Generalität wahrnehmen; und wäre der clevischen und jülichschen Stände Deputirten Intention zu Regensburg uf gleichen Fuss gerichtet, E. Ch. D. bei I. Kais. Maj. in selbigen Stand zu bringen, dass Sie in dero clevischen und angehörigen Landen keine Macht haben, sundern alles von dannen aus gouverniren müssten. Der Herzog von Neuburg wäre der einzige, so bei I. Kais. Maj. in Achtung wäre und dessen Allianzen mit Chur-Cöln und Chur-Sachsen prävalirten deme, was E. Ch. D. derends begehren möchten.

---

Der Kurfürst an Joh. Copes dat. Cölln a. Sp. 20. Febr. 1654. Bei den jetzigen Einfällen der Truppen des Herzogs von Lothringen in das Stift Lüttich soll Copes „die Beschleunigung der Alliance mit Chur-Cöln und den Herren Generalstaaten sich mit allem Fleiss angelegen sein lassen"; zugleich soll er unter der Hand erkunden, ob auch die clevischen Lande sich für den Fall eines Angriffs holländischer Hilfe zu versehen hätten. (Vergl. hierzu unten den Abschnitt über den Reichstag zu Regensburg.)

---

## Statthalter und geheime Räthe von Cleve an den Kurfürsten.

### Dat. Cleve 3. Febr. 1654.

(Unterz. allein Joh. Moriz v. Nassau; auf der Adresse; „zu eigenen Handen".)

[Gutachten über Alliancen. Die mit Kurcöln wird verworfen. Mit den Generalstaaten allein für die clevischen Lande ist sie unnöthig, weil die Generalstaaten sonst schon zu deren Schutz verpflichtet sind. Das beste eine Verbindung des ganzen westfälischen Kreises.]

E. Ch. D. hat sich gnäd. gefallen lassen, in einem am 27. Dec. 1653 gegebenen Postscripto unsere unterth. Gedanken über einer Allianz, wovon zwischen Chur-Cöln und den Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande gehandelt, und zu welcher auch E. Ch. D. von beiden Theilen ersuchet wurde, zu fordern und uns zugleich gnäd. zu befehlen, dass wir hieraus mit den hiesigen Landständen, weil es doch E. Ch. D. Orts Cleve und Mark betreffen würde, vertraulich reden sollten. 1654. 3. Febr.

Nun würde diesfalls die Frage zweierlei sein: Erstlich, ob E. Ch. D. sich von wegen dieser Ihrer Lande in eine gesammte Allianz mit Chur-Cöln und den Vereinigten Niederlanden, oder aber nur vor sich einseitig mit denselben Niederlanden in eine solche Verbündniss einzulassen hätte.

Bei dem ersten Falle wäre zu bedenken, dass Chur-Cöln, eigentlich von der Sache zu reden, dergleichen Allianz vor diesmal nur darum suchet, damit sich S. Ch. D. im Stift Lüttich der Lothringischen entwehren möge. Lothringen aber ist jetzo des Königs von Hispanien Bundgenoss, führet den Krieg zu desselben Nutz und Besten, gebraucht sich auch eben jetzo des hispanischen starken Beistands, in gedachtem Stift mit Gewalt Quartier zu nehmen, also dass diesfalls neben einem Privatgroll, der mit darunter laufen mag, vornehmlich das hispanische Interesse der Hauptzweck des lothringischen jetzigen Thuns und Lassens ist. Derwegen auch die Herren General Staaten bishero so lange zurückhalten, ehe sie sich in die Cölnische gesuchte Allianz

vertiefen, damit sie nicht etwa mit Hispanien selbst darüber zerfallen möchten.

Wann nun der Herzog von Lothringen würde innen werden, dass E. Ch. D. sich in eine absonderliche Allianz wider S. Dchl. eingelassen oder auch nur davon tractiret hätte, so würde S. Dchl. Ihrer bekannten Art nach gewiss nicht unterlassen, sich an hiesigen Landen zu rächen, zu geschweigen, wie dasselbe zu Brüssel und in Hispanien selbst würde aufgenommen werden.

Wäre es aber Sache, dass der ganze westphälische Kreis sich in eine Defensionsverfassung wider männiglich stellete, auch zu einem ebenmässigen Ende mit den Herrn General Staaten in einige Verbindniss trete, alsdann würde es an Seiten E. Ch. D. als eines vornehmen Kreisstandes auch kein Bedenken haben können; jedoch dergestalt, dass man dieselbe mit der ungereimten Zweifelhaftigkeit Ihrer Session und Voti auf den Kreistagen allerdings verschonete.

Und gehet demnach unser gehorsamstes unvorgreifliches Gutachten dahin, es sei E. Ch. D. nicht rathsam, sich in berührte gesammte Allianz einzulassen.

So viel dann vor's zweite eine besondere Allianz zwischen E. Ch. D. und den Herren General Staaten anlanget, wird E. Ch. D. sich gnäd. entsinnen, wasmassen die Herren General Staaten in dem Anno 1636 am 4. Sept. getroffenen Vergleich laut hierbei liegenden Extracts angelobet, dass sie E. Ch. D. in Ihren clevischen und angehörigen Landen gegen männiglich, so viel ihr Staat wird leiden können, conserviren und manuteniren helfen und ob jemand dieselbe Lande mit Invasion oder auf andere Manier beschweren würde, dagegen die hülfliche Hand nachbarlich bieten sollen[1]).

Gleich wie nun E. Ch. D. durch diese Angelobung der Herren General Staaten alles dasjenige, was E. Ch. D. durch eine neue Allianz von ihnen dieser Lande halber erlangen könnte, schon vor sich haben, und zwar solchergestalt, dass E. Ch. D. mit keinen Gegenleistungen hinwiederum beschweret werden: also wollte uns bedünken, es würde diesfalls keiner anderwärtlichen Verbindniss mit den Herren G. St. von Nöthen, sondern rathsamer und genugsam sein, dass E. Ch. D. sich an besagte Angelobung fest hielte und deren nach vorfallenden Begebenheiten zu dieser Ihrer Lande Bestem gebrauchte.

Zu welchem Ende, unsers unterth. Ermessens, sehr dienlich sein

---

[1]) Vgl. oben Einleitung p. 13.

würde, da E. Ch. D. geliebte, einmal vor alle einen sonderbaren gnäd. Befehl an uns des Inhalts ergehen zu lassen, dass wir in Kraft angezogener Staatischer Angelobung bei allen Vorfällen, da wir solches nöthig achten würden, I. Hochmög. nicht allein um Hilf und Beistand zu ersuchen, sondern uns auch desselben wirklich zu gebrauchen haben sollten.

Wir werden zwar auch nicht umgehen, die Aufrichtung eines Ausschusses des Landvolkes in Acht zu nehmen, aber wie E. Ch. D. gnäd. erachten kann, will sich darauf wenig zu verlassen sein, bevorab weil sie über die Grenzen auch nicht zu folgen pflegen.

Von diesen Allianzsachen haben wir auch E. Ch. D. gnäd. Befehl zu Folge mit den vertrautesten der jetzo alhier wegen Execution des jüngsten Landtagsschlusses anwesenden Deputirten der Stände in geheim geredet, welche aber nicht vor rathsam ermessen, den Landständen etwas von einer besonderer Allianz mit einem oder anderen benachbarten Potentaten vorzubringen; sintemal sie darzu gar nicht gesinnet; aber wenn sich der ganze westphälische Kreis zusammen verbunden, alsdann ihres Orts ganz willig sein würden. —

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 12. Mai 1654.

[Die Staaten von Holland beschliessen die Seclusionsacte gegen das Haus Oranien. Cromwell der angebliche Urheber davon. Grosse Aufregung darüber. Oranischer Protest dagegen; die Generalstaaten nehmen ihn an; Holland muss einlenken.]

Vergebliche Verhandlungen mit der Princess Royal über die Tutelangelegenheit.

Inmittelst gehe ich billig nicht vorbei, weiln es den fürstlichen 12. Mai.
Pupillum betrifft, dass die verwichenen Tage, und zwar etwa den 2., 3. und 4. laufenden Monats, bei den Staaten von Holland in grossem Geheim und nachdem von allen und jedem insbesonder das juramentum silentii abgeleget, ist in Deliberation gebracht und beschlossen worden, man sollte oder wollte den Prinz von Uranien zu keinen Zeiten hinfüro zu einigen hohen Aemtern, Charges und Dignitäten kommen oder gelangen lassen. Man vernahm darbei, dass solcher Schluss per majora und da fast das halbe Theil der Städte, als Harlem, Leyden, Schonhoven, Edam, Gouda, Alkmar, Enkhuysen und Horn, theils nicht gestimmet, theils dissentiret, genommen und am Dienstage frühe per expressum nach England übersandt worden. In der Ritterschaft sollen der von Beverwerd, von der Deess, Warmond, Wimmenum und Schagen gleichfalls solchem Conclusum widersprochen haben.

Die Ursach und Motiven aber, warum man zu einem solchen unbilligen und schändlichen Werke gekommen, sagen sie, bestehe darin, dass Cromwell zu keinem Frieden oder dessen Publication verstehen wollen, es sei denn, dass zum wenigsten Holland einen solchen Schluss nehmen und ihn dessen gnugsam versichern würde. Inmittelst kam die Ratification vollkommlich und ausdrückliche Botschaft aus England ein, dass der Fried am 4. Mai bereits zu London wäre publiciret worden, und männiglich nahm also vorerwähnte Motiv mehr für einen Prätext als Wahrheit. Das Volk fing darauf an heftig zu murren; die andern Provinzen bezeigeten einen grossen Widerwillen, alle Gemüther schickten sich fast zu Extremitäten; und als Friesland und Gröningen bei der Generalität eine zumal herbe doléance darüber folgends führeten und alles wider Holland rief, dass es offentlich wider die Union, indirecte gegen die insgemein beschlossene Friedensartikul ohne Noth, ohne Grund verfahren und gehandelt, dass die Ambassadeurs zur Rede zu stellen, warum sie von einem solchen Werke nichts an die Generalität berichtet .... Seeland insbesonder protestirte, dass Holland wider die besondere Concordate, welche sie unter einander hätten, gethan: so hatte I. Hoh. mit des Herrn Statthalters von Friesland Exc.[1]) überleget, was die Vormundschaft bei einem solchen Werke etwa zu thun haben möchte.

Das Resultat der Berathung ist, dass ein Memoire aufgesetzt wird, welches der Generalität, sowie den Staaten von Holland übergeben wird.

Die Generalität hat es heftig zu Gemüthe genommen und alsfortens beschlossen, man sollte das Werk an die respective Provinzen gelangen lassen, um sich deren Bescheids zu erholen. Holland hat sich darüber höchlich bestürzet befunden, und weiln sie iniquitatem facti allerends erkennen und bekennen müssen und inmittelst wol sehen, was Händel daraus entstehen können, so haben sie geresolviret, man solle allen Fleiss anwenden, um die Resolution wieder einzuziehen, auch Cromwell dahin zu bewegen, dass er ihme solches nicht wolle lassen zuwider sein; inmassen sie denn alsfortens zwei Expressen nach London abgefertiget mit ernsthaftem Befehl an ihre Abgesandten, dass dieselbe die Resolution nicht extradiren, wo sie noch in ihren Handen wäre, oder sonst auch alle mögliche Devoiren thun sollen, um derselben sich wieder zu bemächtigen.... Der Rath Pensionarius de Witt hat solches I. Hoh. auch bekannt gemacht. —

[1]) D. h. die verwitwete Princessin Amalie v. Oranien mit dem Prinzen Wilhelm Friedrich v. Nassau-Dietz, der Statthalter von Friesland und mit der zweiten Tochter der Princessin vermählt, also Schwager des Kurfürsten war.

## Der Kurfürst an die Generalstaaten. Dat. Cölln a. Sp. 8. Mai 1654.

[Protest des Kurfürsten gegen die „Acte van Seclusie"; Verdienste des oranischen Hauses. Aufforderung die Seclusion zu annulliren.]

Wir haben zu unterschiedlichen Malen durch einkommende Berichte vernommen, wie dass in dem zwischen den Niederländischen Unirten Provincien und den Engländern bishero vorgewesenen Friedenstractaten einige zu des jungen Prinzen zu Uranien und dessen Hauses Präjudiz und Nachtheil gereichende Articul von einigen, wiewol wider E. Hochmög. Wissen und Willen, beliebet worden. Ob Wir nun wol aus vielen Ursachen und Bewegnissen gänzlich davor halten, E. Hochmög. werden nichts, was zu hochgemelten Prinzens und dessen fürstl. Hauses Nachtheil angesehen, verstatten, so ist Uns dennoch anitzo vor gewiss hinterbracht, welchergestalt von einem und andern so weit gegangen, dass durch einen secreten Articul vorgedachten Engländern versprochen, den jungen Prinzen zu Uranien neben seiner Posterität von allen Beneficien, Prärogativen und Chargen, so seine löblichen Vorfahren in den Niederländischen Unirten Provincien durch dero tapfere und heroische Thaten erlanget und bishero .... so rühmlich administriret, zu entsetzen und auszuschliessen. Welches wie es jedermänniglichen sehr befremd vorkommen, also ist solches Uns sowol wegen der nahen Anverwandtniss als obliegenden Tutel dieses fürstlichen Pupillen desto tiefer zu Gemüth gegangen; insonderheit wenn Wir bei Uns überlegen und betrachten die grosse Wolthaten, so dieses Prinzen Vorfahren hochrühml. Gedächtniss den Niederländischen Provincien erwiesen, aus was bedrängtem desperaten und verlassenem Zustande sie selbige mit Vergiessung ihres Bluts, Darsetzung Leibes und Lebens, auch williger Darreichung ihres eigenen Guts vermittelst unüberwindlicher Standhaftigkeit in so grosse Sicherheit, Ruhe und florirenden Staat, welches sowol von Feinden als Freunden bekannt werden muss, nächst göttlicher Hülfe gesetzet und befestiget.....

18. Mai.

Weil Wir nun der gewissen Hoffnung sein, es werden E. Hochmög. nicht weniger dann Ihre Vorfahren dieses fürstl. Hauses grosse Meriten um den Staat consideriren und ein besonderes Missfallen aus diesen wider selbiges geführten Proceduren empfangen und sothane Exclusion und Hintansetzung für der ganzen Welt und Posterität unverantwortlich halten: als ersuchen wir E. Hochmög., Sie wollen in Erwägung dessen allen, und vornehmlich, dass dergleichen Exclusion

auch wider den geringsten Einwohner ohne Verschulden mit Recht nicht geschehen kann, Ihre Gedanken dahin richten, damit dasjenige, was in den geschlossenen Friedenstractaten dem jungen Prinzen zu Uranien und dessen Hause zu Nachtheil eingegangen, redressiret werde und diesem fürstlichen Pupillen in seiner Minderjährigkeit .... kein Ungleich und Unrecht zugezogen werde; dass er also dadurch viel mehr Anlass haben möge, in seiner Vorfahren löbliche Fussstapfen zu treten, auch sich zu ebenmässigen und zu Aufnehmen des Staates gereichenden Thaten qualificiret zu machen, als über diese gleichsam verächtliche Exclusion, welche doch mit Recht nimmermehr einigen Effect haben kann, sich in seinen wachsenden Jahren zum höchsten zu beschweren.

Gleich wie nun hierinnen E. Hochmög. ein gerechtes Werk zu Ihrem unsterblichen Ruhm verüben, die Gemüther Ihrer Einwohner, welche sonst meistentheiles hierüber mehr betrübet als durch den gemachten Frieden erfreuet werden möchten, in gewünschte vollkommene Ruhe setzen, Uns und andere diesem Hause angehörige höchlich obligiren werden: als wollen Wir Uns auch dahin äusserst bemühen, damit ofterwähnter fürstlicher Pupill in allen fürstlichen Tugenden dergestalt erzogen werde, dass er sich in der That auch gegen Sie dankbarlich halten und erzeigen möge, und Sie ins künftige nicht weniger von ihm als von seinen hochrühmlichen Vorfahren alles Beistands, Hülfe und Rath sich versichert halten mögen. —

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 19. Mai 1654.

[Weiteres in Betreff der Seclusionsacte.]

19. Mai. De Witt hat an die Princessin von Oranien eine Antwort gerichtet, worin er das Geschehene als durch die Nothwendigkeit erzwungen hinstellt; es könne dem Prinzen bei seiner Jugend kein wirklicher Schade sein, die Ausschliessungsresolution könne ja später widerrufen werden und jedenfalls würde Holland den Prinzen zu entschädigen wissen.

Die Deputirten zur Generalität, wie auch das gemeine Volk ist heftig und ungeduldig; man stillet sie aber annoch alles Fleisses mit der Hoffnung, die Resolution werde aus England wol wieder zurückkommen. Gewiss ists, etliche gar wenig Personen in Holland haben dieses Werk expractisiret und zwar ohne Noth, weswegen denn fast alle Glieder übel zufrieden sein.

Oranischer Seits ist man jedenfalls, auch für die schlimmste Eventualität, entschlossen, nur gemässigte Mittel anzuwenden und der Zeit zu vertrauen, da man sich auf diese Stimmungen doch nicht verlassen kann.

In den folgenden Wochen dauern in den Niederlanden die sehr erregten Streitigkeiten über die Seclusionsacte fort — Holland allein gegen alle andern Provinzen; und auch in Holland, wie Weiman behauptet, sind die Stimmen sehr getheilt und bei weitem nicht alle mit de Witt und seiner Partei einverstanden. — „Am verwichenen 17. Juni ist die Antwort der holländischen Ambassadeurs aus England alhie einkommen; sie berichten dabei, dass sie die Acte van Seclusie an Cromwell bereits wirklich überliefert, weil derselbe keines Weges hätte können bewogen werden, darvon abzustehen." Grosse Bewegung durch die anderen Provinzen ausser Holland, in denen man um so mehr nun den Prinzen für die ihm zustehenden Aemter zu designiren sich beeilt. (Relat. dat. 23. Juni.) Indess, scheint es, kühlt sich doch der Eifer der sechs Provinzen bald ab; schon am 30. Juli schreibt Weiman: „Zu besorgen stehet, zu der wirklichen Designation werde man nicht schreiten, weil männiglich Cromwell fürchtet und der Friede Noth leiden möchte; Holland aber in seinem Thun als singulier und bundesbrüchig zu desadvouiren, darin werden allem Vermuthen nach alle sechs Provinzen wol übereinkommen." Indess geschieht jenes doch z. Th.; Gelderland zuerst reicht seine Missbilligung der Seclusionsacte von Holland ein und designirt seinerseits den Prinzen zum Capitain-General und Admiral. (Relat. dat. 11. Aug.) Am 7. Oct. 1654 zeigen die Staaten von Oberyssel dem Kurfürsten an, dass sie den Prinzen zum Capitain-General und Statthalter ernannt. 23. Juni. 30. Juli. 11. Aug. 7. Oct.

Im August 1654 unternimmt die verwitwete Princessin von Oranien eine Reise nach Berlin, um sich mit dem Kurfürsten persönlich über diese wichtige Hausangelegenheit zu vernehmen.

In dieser Zeit sind die Schreiben von Weiman und Copes fast ausschliesslich erfüllt von Berichten über den Fortgang der Vormundschaftsangelegenheit, die Streitigkeiten mit der Princess Royal etc.; man findet bei Aitzema und a. a. O. das Material hierfür in ausreichender Fülle.

In Betreff der Alliance treten uns erst mit Beginn des folgenden Jahres wieder Berichte Weiman's aus dem Haag entgegen. Mittler Weile war der Friede zwischen den Niederlanden und England geschlossen worden (15. April 1654); auf Grund der Seclusionsacte entstand zwischen Cromwell und den in den Niederlanden dominirenden Aristokraten von Holland das engste Bündniss, welches antistuartisch, antioranisch und damit zugleich auch antibrandenburgisch war. Die brandenburgische Alliance trat dadurch in den Hintergrund; ja bei der offenkundigen Verbindung des Kurfürsten mit dem Stuart, Karl II. (vergl. unten die Regensburger Reichstagsacten), konnte die weitere Verhandlung darüber dem Protector gegenüber zu einer Verlegenheit werden. Es scheint, dass dieses Jahr hindurch die Sache so ziemlich geruht hat, bis dann die Gefahr von Schweden her sie aufs neue belebt.

## Der Kurfürst an Daniel Weiman. Dat. Cölln a. Sp. 9. Jan. 1655[1]).

[Gefahr für die preussischen Häfen von Schweden her; das Interesse der Niederlande dabei. Memoire darüber.]

1655. 19. Jan. Wir werden aus der Kron Schweden in Vertrauen verwarnt, ob sollte die Königl. Würde daselbst eine secrete Schickung in Polen gethan haben und pro condition eines ewigen Friedens nebenst der Renunciation uff die Kron und das Herzogthum Livland auch die Cession Unser beider preussischer Seeporte Pillau und Memel gefordert; ihr zweifelsohn die Rechnung machend, es könnte nichts so unbilliges oder ungereimtes gefordert oder uff die Bahn gebracht werden, das bei jetzigem der polnischen Republique zerrüttetem und sehr gefährlichem Zustande nicht zu erhalten stünd.

Hingegen haben etliche schwedische Ministri in Pommern, um Uns irre zu machen, gleichsam vermerungsweise einem Unser vornehmsten Bedienten daselbst hinterbracht, ob wär dergleichen bereits von polnischer Seiten ihnen anpräsentiret worden....

Wenn Wir aber Uns uf einer Seiten das jetzige übele Comportement vorstellen in dem Kriege gegen Moscau, die Misshelligkeiten zwischen dem Könige und den Ständen, Jalousie und Aemulationes zwischen den Feldherren und von der andern die retroacta überlegen, wie man fast in die 30 Jahre hero nach Unsern Porten gestanden: so können Wir gleichwol dieses so schlechterdings nicht übergehen lassen.

Den Niederlanden muss an der Verhütung eines solchen Planes sehr viel gelegen sein und Weiman soll dies vorstellen und Erklärung darüber verlangen, was die G. St. im Fall eines Angriffs gegen den Kurfürsten thun würden. Ist die Antwort unbefriedigend, so soll W. ihnen andeuten, dass der Kurfürst auf diese Weise genöthigt sei, eine Alliance mit Schweden zu schliessen, um seiner Häfen willen, „oder wol gar dieselben gegen einen ansehnlichen Abtrag (massen dann Unsers Herrn Vaters Gnaden ganz Schlesien angeboten worden) dem Könige in Spanien zu übergeben."

Des beiliegenden Memorials soll er sich zu seiner Verhandlung mit den G. St. bedienen.

---

[1]) Die Concepte der Kurf. Schreiben in dieser Angelegenheit sind in dieser Zeit alle von dem geh. Rath Lorenz Christoph v. Somnitz; von ihm auch das folgende Memoire.

Warum denen Herren Staaten General der Vereinigten Niederlande und in specie der Stadt Amsterdam nicht gerathen sei, die preussische Seeporte in eines zur See mächtigen Potentaten und in specie der Kron Schweden Hände kommen zu lassen.

1) Weil es die Schlüssel sein derer Lande, daraus die Niederlande Unterhalt suchen müssen und sie den grössten Abzug ihrer ostindianischen Waaren gehabt.

2) Ihre ohne das zu hoch steigende Macht und Einkommen merklich würde verstärket, ja der absolute Dominat der Ostsee, darnach sie so lange gestanden, erreichet und bestätiget werden, also dass sie die Commercia nach Belieben legen und einrichten könnten.

3) Sie würden sich anitzo nicht in denen Terminis, wie hiebevor bei dem sechsjährigen Anstande geschehen[1]), halten, dass sie die Handlung mit übermässigem Zoll beschweren, sondern ausser allem Zweifel solche Edicta, als das englische Parlament vor etlichen Jahren publiciret[2]), zur Execution bringen, dass sie andern Nationen keine andern Waaren in die Hafen zu verführen oder herauszubringen verstatten, als ihres Landes Früchte und Manufacturen.

4) Gestalt dann ein vornehmer schwedischer Minister sich dieser Formalien bei Sr. Ch. D. gebrauchet: es hätten die Holländer den andern die Handlung in der Ostsee gestohlen, man müsste sie ihnen wieder aus den Händen bringen.

5) Darauf folgends solche Vorschläge geschehen, wie der Salz-, Eisen- und Kupferstapel nacher Wismar geleget werden könnte.

6) Was vor Caressen von schwedischer Seiten den Danzigern, um dieselbe sicher zu machen, erwiesen und wie die Stadt Lübeck bereits dahin verleitet, dass sie der Holländer Commercien Untergang ihren Ufwachs zu sein glauben, selbes kann denselben nicht verborgen sein.

7) Wie es aber ihrem Staat nicht gerathen sei, nachzusehen oder zu gestatten, dass eines Potentaten Macht in der Ostsee zu hoch steige, darüber haben die Staaten selbst ihr Sentiment wirklich erwiesen, indem sie durch die dänemärkische Macht, welche doch der Schweden itziger bei weitem nicht gleich gewesen, so grosse Jalousie gefasst, dass sie auch um dieselbige zu brechen und die schwedische emporzuheben, ihnen die Hand zu bieten keine Scheu getragen.

[1]) Schwedisch-polnischer Waffenstillstand vom J. 1629. Vgl. Vol. I. p. 11 ff.
[2]) Die englische Navigationsacte vom 9. Oct. 1651.

8) Aus eben diesen Motiven haben sie auch in a. 1635 bei denen damaligen Stumsdorfischen Tractaten vor andern Mediatoren mit grossem Eifer dahin gearbeitet, dass die Hafen wieder aus der Kron Schweden Handen gebracht worden.

9) Und sieder deme hat Bürgermeister Bicker seliger, da bei Antretung des jetzigen Königes in Polen Regierung dero Staat zur Mediation invitiret und die Reassumtion der Tractaten zu befordern ersuchet worden, repräsentiren lassen, wie er rathsam finde, der Sachen etwas Anstand zu geben, bis sich die Sachen in Polen etwas besser angelassen und die Schweden zur Decadence würden gelenket haben; in Ansehung, dass bei der damaligen Conjunctur keine Apparenz war, die livländische Häfen durch Tractaten aus der Schweden Händen zu bringen, und ihr Staat keines Weges leiden könnte, dieselbe in perpetuum ihnen zu lassen.

Sign. Cölln a. d. Sp., 9. Jan. 1655.

---

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 9. Febr. 1655.

[Das entscheidende Wort in der Frage ist bei Holland und besonders bei Amsterdam. Reise dorthin.]

9. Febr. Was E. Ch. D. in dat. 19/9. Jan. an mich, die schwed- und polnische Händel betreffend, gnäd. gelangen lassen, solches hab mit gehorsamster Erbietung wol erhalten. Nun betrachte ich die Wichtigkeit des Werkes und befinde, dass damit an diesem Orte zumal leise wird gegangen werden müssen; denn gleichwie hie alles langsam hergehet, so kann schwerlich etwas verborgen bleiben; und wenn ich darbei dann bedenke, da Schweden etwas erfahren würde, dass es causam pro non causa nehmen und aus einem Prätext, dass E. Ch. D. gegen sie etwas gemachiniret, eine Ursach machen dürften, etwas unredliches zu begehren: so hab ich es das sicherste zu sein ermessen, alhie bei keinem Menschen einige Eröffnung zu thun und in Betrachtung, dass die Provinzen ohne Holland und Holland ohne Amsterdam in einer solchen Sache nichts vermögen, mir fürgenommen nach Amsterdam als auf das Grundwerk zu gehen und daselbst mit möglichster Fürsichtigkeit zu sondiren, was man sich gutes von solchen Leuten wird zu versehen haben. Wird die Stadt dann ihr Interesse begreifen, dass man drauf fussen kann, so wird's mit den übrigen allen sich schon schicken. Wo aber nicht, so würde E. Ch. D. eine andere Maasse müssen nehmen und am besten thun, dass Sie alhie das Werk ungerühret liessen.

Heute oder gewisslich morgen werde ich mich auf d. Weg machen.

---

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 16. Febr. 1655.

[Verhandlung in Amsterdam. Ermuthigende Zusicherungen.]

Lange Unterredung mit dem Amsterdamer Bürgermeister de Graef, 16. Febr.
der die Alliance wünscht und befördert und auch schon unterrichtet ist über die bedenklichen Absichten der Schweden.

Versprach mir mit vielen Betheuerungen, dass er das Werk dahin wollte dirigiren helfen, damit die Allianz mit E. Ch. D. schleunig geschlossen etc. ... werde; mit dem Hinzuthun, er zweifelte nicht, zu Lande würden E. Ch. D. Ihre Hafen gnugsam besetzt halten; was aber die See anginge, da würden sie, Dänemark, ja der Protector selbst wohl Mittel finden, Gewalt zu steuren und von E. Ch. D. abzukehren. Amsterdam wäre schon geresolviret, für sich eine Flotte von 36 Kriegsschiffen auszurüsten, wenn auch Holland selbst würde contradiciren; und würden sie zwar dem Werk den Namen geben, dass es auf die Levante sein Absehen hätte; er versicherte mich aber in geheim, sie würden auf die Ostsee ihr Aug halten und in 14 Tagen fertig sein. —

---

## Weiman an Freiherrn v. Schwerin. Dat. Haag 9. März 1655.

[Alles hängt von England ab. Weissagungen über Cromwell's nahen Sturz; allgemeine Erbitterung gegen ihn. Charakteristik des englischen Volkes. Stimmung in den Niederlanden. Die Alliancesache ruht.]

Die Alliancesache ist noch nicht weiter gediehen; es ist gut, den Leuten 9. März.
nicht zu sehr nachzulaufen, nachdem sie jetzt genugsam instruirt sind.

Es hängt jetzt alles davon ab, welchen Erfolg der König von England jetzt mit seinem Restaurationsversuch haben wird; im Herzen wünscht man hier, dass Cromwell auch diesmal réussiren möge.

Und würde es ihnen nicht allerdings nöthig, sondern vielmehr nachdenklich sein, mit Sr. Ch. D. zu schliessen, weiln solches ihnen bei dem Protector übel gedeutet werden möchte. Es ist schier nicht zu glauben, wie sehr die holländische Cabale auf diesen Mann siehet.

Dieses aber ist wol gewiss: würde das Werk mit ihm umschlagen, man dürfte solchen Falls allhie auch grosse Veränderung vernehmen. Nun, der Himmel wolle das Werk fördern und segnen.

Wenn man betrachtet die Gräueln des Cromwellischen Namens, den bittern allgemeinen Unwillen des Volks gegen denselben, die Trennung der Kriegsmacht, und dass die Unterthanen bereits die Steuern (uti nervos rerum gerendarum, ita fidei ac obsequii notam) geweigert haben, allermassen solches alles wahr und zu allen Seiten bekannt ist: so dürfte man, als weit sonst von so hohen und künftigen Dingen geurtheilt werden mag, sich die Hoffnung machen, dass

der Cromwellische Periodus da sein, dass es umschlagen wolle, und dass dieselbe, welche die Ungerechtigkeit bishero wie Wasser eingesoffen, nunmehr die Grundsuppe des erschrecklichen Zorns Gottes werden einschlingen müssen. Es ist keine Conspiration länger, denn dieselbe heimlich und unter wenigen sein kann, sondern es ist in effectu ein allgemeiner Aufstand, weiln alles, gross und klein, London und andere Städte, der Soldat selbst, gegen Cromwell schreiet und rufet. Non deliberant sed desciverunt. Quem singuli non possunt, omnes occidunt.

Er Cromwell kann auch schwerlich die Gemüther wieder gewinnen, weiln er nicht länger, aller Tyrannen Kunst, betrügen kann. Die Masques Religion, Freiheit, Verleichterung der gemeinen Last u. dergl. liegen bereits, weiln er die Anabaptisten vorerst, womit er sonst das Grundwerk seines unglücklichen Glückes gelegt, hernach die Levellers, die ihme trefflich geholfen, und endlich die Independenten verlassen, womit er sonst alles aufs Höchste gebracht; und also öffentlich bezeuget, dass ihm alle Religionen gleich gelten. Die Parlamenten als das Herz und Aug des Volkes hat er pro libidine sua jedesmals gesetzet und verjaget; die Taxen und Lasten setzt er höher im Anfang seiner Regierung, als sie jemalen bei den Königen gewesen in ihrem höchsten Ansehen. Wer will ihm denn trauen?

Wenn man hiebei nun nimmt die Art der englischen Nation, die in ihrem Gehorsam ohne Ende gehorsamet und in ihrem Zorn ohne Maassen zürnet — *qui humiliter serviunt, superbe dominantur* — die da tödten und sich todt schlagen lassen wie die Hunde, wenn sie anfangen, sich zu opiniastriren: so ist höchlich zu vermuthen, dass es dem Hause Stuart nach so vielen trüben Begegnungen wieder wolgehen und dass Gott seine Gerechtigkeit noch werde sehen lassen gegen die Rotte, die bis dahero mit Königen als mit ihren Knechten und Uebelthätern und mit allen Potentaten als mit ihren Unterthanen gespielet und mit so vieler tausend tausend elendiger Menschen Gute und Blute nichts gesuchet als zu herrschen.

Gewiss ists, ihnen ist bereits angst und bange. Et hic expallescunt etiam amiculi eorum — aditu, sermone, artibus fere alii. Sie fangen und spannen ohne Aufhören. Wo seind aber Turne, Henkers, Stricke für alle? Wo der Hass aufs Höchste gestiegen, da ist Blutvergiessen nur Olie zum Feuer und werden solche Conspirationes nicht gedämpfet mit herben Mitteln, sondern fortgesetzet.... Nun, Gottes Gerichte seind unerforschlich und die Zeit wird uns in kurzem lehren, was aus obbemelten Händeln werden wolle.

Inmittels glaub ich nicht, dass für S. Ch. D. alhie wird etwas zu thun sein. —

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 16. März 1655.

[Allianceverhandlung; Einfluss Cromwell's in Holland. Gescheiterter Restaurationsversuch.]

Die zur Verhandlung aufgetragene Sache ist noch nicht weiter gediehen. 16. März.

Bin auch deswegen wiederum zu Amsterdam gewesen und befinde, dass die von Amsterdam sich das Werk lassen ernstlich angelegen sein .... sie haben in Senatu beschlossen, man müsse mit E. Ch. D. schliessen und sollten ihre Deputati im Haag alles Ernstes darauf treiben .... so dass ich wol sehe, Holland ist genug geinformiret von ihrem hohen Interesse, und wo sie es anjetzt in wenig Tagen Zeit nicht thun, was ihr Estat selbst erfordert, so muss man daraus schliessen, dass sie aus besonderen Respecten nicht wollen und dass also von einer förmlichen Alliance nichts werden dürfte. Der Protector in England lieget denen, die die Regierung in Handen haben, gar zu sehr in den Augen und dürfen sie fast auf nichts gedenken, welches demselben auch von weitem unangenehm sein möchte.

Hätte Gott des Königs Desseins gesegnet, so würd man alhie eine zumal andere Luft gespüret haben. Das Gerüchte von des Königs Glück hatte alhie die Leute schon verändert.

## Der Kurfürst an Weiman im Haag. Dat. Cölln a. Sp. 12. März 1655.

[Schwedische Rüstungen gegen Polen. Versuch zur Abwendung des Kriegs.]

Wir werden aus Schweden berichtet, dass man daselbst nicht allein mit der starken Armatur fortfahre, besondern auch solche Discurs aller Orten führe, daraus zu besorgen, es dürfte zu Unserm und derer Vereinigten Niederlande grossem Nachtheil gegen Polen ausbrechen. 22. März.

Demselben nun womöglich vorzukommen, haben Wir Unserm dahin abgeschickten Legationsrath[1]) Ordre ertheilt, darauf zu dringen, dass man sich der Tractaten halber etwas weiter gegen Uns herauslasse und die Conditionen in Vertrauen entdecke, vermittelst deren ein beständiger Frieden gestiftet oder uffs wenigste der Anstand uff

[1]) Johann Ulrich Dobrczenski — im October 1654 nach Schweden geschickt.

etliche Jahr prorogiret werden könnte, auf dass Wir bei der Kron Polen .... die Sach ebenmässig treiben können.

Weiman soll im Haag bewirken, dass die Niederländer sich in dem gleichen Sinne bemühen.

---

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 19. April 1655.

[Steigende Aufregung; von den brandenburgischen Gesandten geschürt.]

19. Apr. Man apprehendiret alhie die schwedische Armatur höchlich, und seind nicht allein die Kaufleut, sondern auch alle fürnehme Regenten heftig geallarmiret. Aus Stockholm, Danzig und Hamburg schreiben des Estats Residenten alle einmüthig auch, dass es auf Polen und zwarn Preussen und Danzig angesehen, und in Schweden das allgemeine Gerüchte seie, in künftigem Monat würden ihres Königs Flaggen für Danzig wehen. Männiglich ist darüber nicht wenig bestürzet, und damit dieses grosse Corpus nicht zu langsam bewogen, sondern desto mehr in allen seinen Gliedern gemoviret werde, so bestellen wir unter der Hand, dass solche Zeitungen auch in die Amsterdamische Gazetten und Courrenten und also unter die Kaufleute mehr und mehr kommen.

---

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 4. Mai 1655.

[Unterredung mit de Witt; seine vorläufigen Bedingungen. Allgemeine gute Stimmung. Amsterdam und Rotterdam.]

4. Mai. Unterredung mit dem Rathspensionair, der sich dem Abschluss der Alliance formell sehr wol geneigt zeigt.

Und wollte er mir in Vertrauen wol sagen, dass seines Bedünkens alles fürnehmlich hierauf ankommen würd: 1) dass ich müsste Macht haben, mit ihnen zum wenigsten sub ratificatione zu schliessen; 2) dass man zwarn die praestationes ordinarias etwa auf gewisse und zwarn eine solche Maasse, als vor diesem wäre fürgewesen, bringen müsste. Wenn's aber damit nicht würd gethan sein ... und also der Estat mit ganzen Flotten und andern Geldmitteln dürfte zu Hilf kommen müssen, dass dannenhero 3) würd gedacht werden müssen, woraus E. Ch. D. in eventum solche extraordinaria auxilia wollten refundiren, und ob E. Ch. D. auch würden Schwierigkeit machen dafür die Hafen in Preussen und sonst Ihre Domainen im Clevischen schriftlich zu verbinden; 4) würd man an ihrer Seite auch stipuliren, dass E. Ch. D. Ihre Hafen an niemand anders verbinden, viel weniger einräumen müsse; 5) dass keine Verhöhung der Zölle zu ihrem Nachtheile vorgenommen, sondern alles mit ihrem Gutfinden und Einrathen gethan werden möchte.

Weiman erklärt, er werde sich auf diese Bedingungen erklären, sobald ihm dieselben publico nomine vorgebracht würden.

So viel ich aus dem äusserlichen sehen kann, ist es männiglichen ein guter Ernst.... Ich kann keine Stadt sehen, die sich opponiren wird, wenn Amsterdam fürgehet. Rotterdam zwar sah, wie man merkete, die Ehre, welche E. Ch. D. denen von Amsterdam angethan[1]), mit einem nachdenklichen Auge an, weil sie immer Jalousie gegen einander haben. Wenn aber ihre Magistratswahl die verwichene Tage ziemlich favorabel für das Haus Oranien ausgefallen, so verhoffe ich, es werde sich damit wieder ersetzen.

Weiman bittet um schleunige Instruction in Betreff obiger Puncte.

---

## Der Kurfürst an Weiman. Dat. .... 1. Mai 1655.

[Antwort auf die Vorschläge de Witt's. Die Verpfändung der preussischen Häfen wird abgelehnt. Bessere Vorschläge der Gegner. Die Verpfändung an andere wird nicht erfolgen. In Bezug auf die Zölle wird freie Hand vorbehalten.]

Uebersendet die gewünschte Vollmacht[2]) und Instruction (dat. 1. Mai 1655). Bescheid auf die obigen Bedingungen. 11. Mai.

Ein extraordinarium auxilium mit ganzen Flotten würden Wir nicht begehren, noch suchen, ohne allein zu Defendirung desjenigen, woran die Herren Staaten, ob es schon das unserige, mehr denn Wir selbst interessiret, als der Seehafen, die von anderen nicht wol offendiret werden, Uns zu incommodiren, besondern vielmehr zu dem Ende, damit die Niederlande aus der Ostsee gebracht und allen anderen Nationen leges commerciorum zu ihrem schlechten Vortheil fürgeschrieben werden. Können derwegen die Herren Staaten diese Sache nicht anders als causam propriam consideriren und derohalben auch, was darauf gewendet, von Uns mit Fug nicht reposciren.

Höchstens will der Kurfürst, wenn eine niederländ. Flotte in Preussen erscheint, sich zu Proviantlieferungen verpflichten.

Wenn Wir aber einige Summen Geldes von ihnen aufnehmen würden, hätten Wir der Hypotheken halber alsdann absonderlich Uns mit ihnen zu vergleichen. Sollten Wir sonsten zu dergleichen Conditionen aretiret werden, dadurch die Hafen versetzt werden und also gar verloren gehen müssten, könnten Wir nicht absehen, was für Nutzen

---

[1]) Die Stadt Amsterdam war eingeladen worden, Taufpathe des am 6. Febr. 1655 geborenen Kurprinzen Karl Emil zu sein. Aitzema III. p. 1199. — Uebrigens gab der Taufname Karl Anstoss in England; man vermuthete darin eine Courtoisie für das Haus Stuart (Nieupoort an de Witt in Brieven III. p. 68); mit Unrecht; der erste Taufpathe war König Karl Gustav von Schweden.

[2]) Gedruckt bei Aitzema III. p. 1202 f.

Wir aus sothaner Alliance schöpfen würden, massen Wir auf die Weise doch um das Unsere kämen; und stünde der Unterschied nur darin, dass Wir mittels einer dergleichen Alliance Uns sponte um das Unsrige brächten.

Diejenigen, so sonsten von der andern Seiten so grossen Appetit zu Unsern Hafen haben und selbigen gnugsam an Tag gegeben, haben dergleichen nachtheilige Dinge Uns nicht fürgeschlagen, besondern, wenn Wir mit ihnen gütlich darüber transigiren und ihnen selbige abtreten wollten, erbieten sie sich:

1) die Commercia also communi consilio anzuordnen und zu dirigiren, dass Unsere Lande dadurch eben den Vortheil, den die ihrige, erlangen und geniessen sollten;

2) wird Uns gegen sothane Hafen ein beliebig Aequivalens, wobei kein Onus der Garnison und mehr Einkünfte sein möchten, offeriret. —

Anreichend die vierte Condition, da stipuliret werden möchte, anderen Unsere Hafen nicht zu verbinden, dabei ist keine Schwierigkeit und ist eben dasselbige, so Wir intendiren.

Fünftens die Erhöhung der Zölle belangend, da erfordert Unser eigenen Lande Aufnehmen, dass durch dergleichen Dinge die Handelung davon nicht abgewendet werde, und würden Wir sothane Erhöhung nicht fürnehmen, es sei denn, dass Wir zu Kriegszeiten dazu gezwungen würden. Wir wollten auch der Herren Staaten als alliirter Freunde Rath und Bedenken hierüber wol vernehmen, aber was verbindliches hierunter mit ihnen zu pacisciren, würde Uns vieler Ursachen halber bedenklich fallen, es sei denn, dass die Herren Staaten reciproce sich obligiren, ohne Unser Gutfinden in ihren Landen in dergleichen Sachen nichts fürzunehmen. —

---

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 11. Mai 1655.

[Allarmirende Nachrichten aus Schweden. Die Actien der Alliance steigen. Entgegenkommende Eile der Niederländer. Vorlegung eines Projectes. Hinblick auf Cromwell. Weiman räth, sich endlich auch mit diesem zu vertragen. Die Generalstaaten wünschen Cromwell's Aufnahme in die Alliance. Aeusserung des englischen Staatssecretärs Thurloe über den Kurfürsten.]

11. Mai. Die Provinz Holland hat von ihrem Residenten in Stockholm sehr allarmirende Nachrichten über die kriegerischen Absichten Schwedens erhalten; es ist auf Danzig und Preussen unstreitig abgesehen. Grosse Bestürzung in Holland über diese Aussicht.

Die Angelegenheit der Alliance wird nun wieder vorgenommen, und

Holland ist mit einem Male besser für dieselbe gestimmt[1]). Eine neue Deputation wird ernannt, um mit den brandenburg. Gesandten zu verhandeln, an ihrer Spitze Herr v. Verbolt, der der Sache von jeher günstig war.

Ich verfügte mich also zu obbemelten Herrn Verbolten, bat um Beschleunigung des Werks, zeigete mit wenigem die Nothwendigkeit, that es bei dem mehren Theil der andern nicht weniger, weiln ich damit ziemlich familiar war und ward also gleich folgenden Tages durch den von Verbolt Zeit zur Conferenz bestimmet.

Man erschien und ward vorab beschlossen, dass man an des Estats ordinarie Ambassadeurs alsbald zu schreiben hätte, und dass man folgenden Tages weiter resolviren und das Rapport fertig machen sollte. Solches ist nun gestern nach Mittag auch also erfolget ... man wird sich mit Holland in allen Sachen fügen und drauf in Conferenz suchen zu treten mit uns. Das Concept des Tractats selber aber, wie viel ich mich auch darum bemühet, hab ich nicht bekommen können; soll nicht viel abweichen von deme, das man uns in A. 1653 schon zugestellt, und das fürnehmste hierin bestehen: 1) sie wollen E. Ch. D. manuteniren bei den clevischen etc. Landen und den Hafen in Preussen und Pommern; 2) die Zeit von 8 Jahren und 3) darunter verbunden sein, an ordinar und unentgeltlichen auxiliis zu unterhalten 2000 Mann und an extraordinarie so viel zu prästiren, es sei in Volk, Geld, Schiffen und sonst, als die Noth und Gelegenheit der Sache jedesmals erfordern wird, worüber man denn jedesmals insbesonder zu handeln haben solle.

Dringende Bitte um baldige Instruction — die Sache ist im besten Gang und die Umstände günstiger als je.

Und wo alsdann der Protector aus London der Sache keinen Stoss geben wird, so dürfte ein guter Schluss erfolgen.

Bei vorigen meinen unterth. Relationen hab ich Erwägung gethan, dass die harte Partei in Holland bereits nach England geschrieben, gestalt durch den Ambassadeur Nieuport sondiren zu lassen, wie der Protector des Estats Alliantz mit E. Ch. D. begreifen würd. Was nun darauf geantwortet, hab ich in grossem geheim bekommen von einem guten Freunde, und werden solches E. Ch. D. aus der Beilage gnäd. vernehmen. Es ist fast nicht zu glauben, wie sehr dieser Estat auf die englische Regierung siehet. Und wird manniglich alhie endlich in die Gedanken kommen, dass E. Ch. D. auch Ihres hohen Theils werden klüglich thun, da Sie zuletzt, gleichwie schier alle

[1]) Vgl. die Resolution der Generalstaaten vom 8. Mai Urk. u. Actenst. III. pag. 81.

Potentaten, des Protectoris Feindschaft wegnehmen und mieden; wo ihn Gott lässet, was auch die Welt dagegen wünschet, so hab sich ein ander darunter billig zufrieden zu geben, damit er sich nicht dran stosse, sagen alhie die Staatsleute. Und wo der Himmel Strafe über ihn verhänget, inmassen man sich aus allen Umständen ein anders nicht einbilden kann, so wird dieselbe nicht ausbleiben, wenn gleich Menschen eine gedrungene Freundschaft mit ihm unterhalten bei währender seiner Tyrannei; thuns E. Ch. D. nicht, Ihre Widerwärtigen werden sich dessen bedienen; die dänischen Ministri und zwarn der Envoyé Rosewinus sagete mir vorgestern noch, er könne nicht sagen, wie sehr Schweden erwähntem Cromwell flattire und anliege.

Dieser Stat apprehendirt solches auch sehr.... In die Allianz selbst, inmassen ich darob wol berichtet bin, werden sie deswegen auch ausdrücklich einfliessen lassen, dass dem Protectori frei bleiben solle, in dieselbe mit hineinzutreten. Und wissen wir nicht, wie E. Ch. D. solches werden nach Bewandtniss jetziger Conjuncturen entgehen können.

Beilage. Aengaende den C. v. B[randenburg] seyde hy [NB. Thurloe, Secretarius und fürnehmster Favorit des Protectors], dat die sich tegens haer seer partiael hadde getoont ende dat hy gepassioneert was in 't interest van Prince van Oraignen. Ick [Nieport] seyde, dat syn eygen interest in desen ongetwyffelt soude prepondereren; eyndelyck beloofde hy naerder met I. H. selft te sprecken [1]).

---

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 18. Mai 1655.

[Fortgang der Alliancesache.]

18. Mai. So viel ich spüren kann, so gehet die holländische Cabale und was davon dependiret, darauf, wir müssten unsers Theils ein Memoriale übergeben und könnten sie eher nicht zur Conferenz verstehen; der Rath Pensionarius de Witt sagete mir solches selbst.

Weiman glaubt, dass man sich dieser Formalität ohne Nachtheil fügen kann.

Ich laufe niemand viel nach, sondern thue alles tanquam aliud agendo, und wo ichs am meisten treibe, da sehe ich doch auf E. Ch. D. hohen Respect dermassen, dass ich zwarn das Werk angenehm mache, aber zugleich zeige, dass E. Ch. D. ein anders thun könne,

---

[1]) Dieses Fragment ist aus dem Briefe des niederländischen Gesandten Nieupoort an Joh. de Witt dat. Westmünster 30. April 1655; der ganze Brief findet sich in Joh. de Witt Brieven III. p. 52 f.

wenn man hie nicht wolle. Das Concept Tractats hat mir Einer in hohem Vertrauen lesen lassen, die Abschrift aber hab ich nicht bekommen können. Niemalen ist einige Sache bei ihnen mehr gesecretiret als eben dieses Werk. Die Ingredienten seind meines unterth. Ermessens leidlich und ... wo man des Rangs halb sich vergleichen kann[1]), so möchte man das ganze Werk in zweien Sessionibus schliessen können.

---

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 2. Juni 1655.

[Fortgang der Verhandlung. Sprödigkeit von Danzig. Zuziehung anderer Mächte.]

Mehrere Conferenzen Weiman's mit den Commissaren über die Alliance. 2. Juni.
Ein Project derselben wird ihm übergeben; nach langer Erwägung trifft Weiman, der gar nicht im Detail instruirt ist, einige Aenderungen an demselben und erklärt endlich, wofern man diese Aenderungen annähme, so wollte er, auf die Ratification des Kurfürsten hin, diesen Entwurf acceptiren.

Man ist hie mit Danzig bekümmert, weiln es sich nicht angibt; man würd ihm auch gern die Hand bieten, wenn man nur den geringsten Prätext hätte.

Wo E. Ch. D. gut fänden, Polen und gedachte Stadt in diese Alliance mit hineinzubringen, es wäre directo oder indirecto, solches möchte an hiesigem Orte vielleicht nicht anders als für eine erwünschte Sache genommen werden. Und wo sie ihrerseits den Protector drin brächten und engagireten zur Vertheidigung der Ostsee und der Kron Polen, so möchte Schweden vielleicht etwas leiser gehen.

Hierbei der Allianceentwurf nebst den von Weiman hinzugefügten Modificationen.

---

## Der Kurfürst an Weiman. Dat. .... 29. Mai 1655.

[Amendements zu dem holländischen Entwurf. Die Erwähnung Englands und des Protectors womöglich zu tilgen; Beseitigung des Ausdrucks „Republik". Polen und Danzig unsicher. Vollmacht zum Abschluss.]

Billigt seine Verhandlungen; bei dem mitgeschickten Entwurf werden 8. Juni.
einige Puncte leicht modificirt.

Beim 17. Punct wollet Euch bemühen, dass dasjenige ausgelassen werde, was vom Protectore dabei angehangen[2]); wegen seiner Re-

---

[1]) Ueber die obwaltende Rangfrage vgl. Wicquefort Hist. des Prov. un. II. p. 366.

[2]) ... „So verre de herre Protector van de Republique van Engelant, Schotlant ende Irlant etc. gedisponeeret conde werden sich in dese Alliantie mede

ception haben Wir Uns vorhin erkläret und bleiben annoch dabei. So ist auch beim 20. Artikul[1]) anderer Potentaten wegen, und dass dieselbe zur Alliance zu ziehen, gnugsam Provision geschehen. Ihr werdet dieses also tractiren, dass es nicht viel Aufsehens mache oder zur Aversion aufgenommen werde, wie denn res ipsa am Tage und argumenta an der Hand, warum Wir mit dergleichen Staat, der mit Uns ganz nicht begränzet und dem zur See von seinen Allirten müsste assistiret werden, in eine dergleichen mutuelle Alliance nicht einlassen können. Mit den Herrn Staaten hat es in reguard der clevischen Lande und vieler gemeinen Interesse eine ganz andere Bewandtniss und Consideration, so sich bei dem englischen Protector gar nicht finden will.

Sollten die Herren Staaten darauf dringen, dass dennoch von ihrer Seite des Protectoris möge gedacht werden, so lassen Wir es geschehen; jedoch dass sie ihn für sich als ihren Allürten einschliessen; und ratione terminorum habt Ihr dahin zu sehen, dass er nur „Protector von Engeland" und nicht „der Republique Engeland" möge qualificiret werden[2]).

Der Krone Polen wie auch der Danziger Meinung bei diesem Werk seind Wir nicht versichert, lassen es also bei den Terminis des 20. Articuls bewenden.

Beigehend werden Blanquets für Vollmachten zur Schliessung und Unterzeichnung der Alliance übersandt für F. Johann Moritz von Nassau und Joh. Copes; Weiman hat schon eine solche.

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 8. Juni 1655.

[Weiman setzt die Verhandlung ohne neue Ordre des Kurfürsten fort. Ermahnungen an die Niederländer bei dieser Gelegenheit. Die militärische Hilfe. Die Frage der Zollerhöhung. Die Einschliessung des Protectors zu vermeiden unmöglich. Alles fertig bis auf die Zustimmung Hollands; die Städte sehr geneigt. Ruhiges Abwarten.]

8. Juni. Noch immer ist keine Resolution des Kurfürsten in Betreff der Allianceverhandlung und namentlich in Betreff des übersendeten Entwurfs eingetroffen. Weiman hätte gewünscht bis dahin warten zu können, aber die

intolaeten ... dat S. Hochh. daer too van beydersyts sal werden geadmitteert." (Niederländ. Entwurf Art. XVII.; in dem abgeschlossenen Vertrag Art. XVIII.)

[1]) Art. XX. Allgemeine Bestimmung über Hinzuziehung anderer Mächte, und bes. der Stände des westfäl. und niedersächs. Kreises zu der Alliance.

[2]) Diesem Verlangen wurde holländischer Seits nachgegeben; vgl. Art. XVIII. des Alliancevertrags bei Aitzema III. p. 1202. Cromwell lehnte es übrigens alsbald ab, von diesem Artikel Gebrauch zu machen (Nieupoort an de Witt dat. Westmünster 30. Juli 1655 in Brieven III. p. 92).

Sache drängt, längeres Zögern würde nur den ohnehin bestehenden Verdacht bestärken, „E. Ch. D. wären heimlich mit Schweden geengagiret und geschähe alles nur simulato“. So beschliesst er endlich in den Verhandlungen weiter zu gehen; er übergibt den Deputirten der Generalstaaten in einer Conferenz am 3. Juni das von ihm amendirte Concept. —

Mit diesem Hinzuthun: 1) dass ichs dafür hielte, es wäre nun nicht Zeit lange zu marchandiren, sondern generose zu tractiren und zu schliessen.

2) Ich thäte alles sub ratificatione E. Ch. D. etc. ...

Endlich führete ich ihnen per species und mit vielem Discursu zu Gemüthe, wo man etwas beständiges, etwas gutes, etwas ehrliches von diesem Werk zu machen gemeinet, so müsste man allerseits darauf sehen, dass die Mittel mit dem Zwecke verglichen und also alle und jede Disputationes ... abgekehret werden möchten. Darin bestunde die Seele aller Verbindnissen; ginge es anders, so wären es nichts als simulacra, todte Littern und ein abgezwungener Weg zu tausend Uneinigkeiten zu verfallen. — Bündnisse wären Freundschaften auf Ehre und eine gemeine Conservation gebauet. Heimliche Griffe und unziemliche Bedingungen wären ihr Gift. Auf Vortheil müsste dabei auch nicht gesehen werden, als der da in gemeinem Glücke bestehet. Geld würde nimmer besser angewandt, als da man seine Freunde, das ist ein Theil seiner selbstens, rettete. ... Summa, in Bündnissen aufzurichten müsse man ehrlich und freundlich verfahren; so wären E. Ch. D. gesinnet, als ein hoher Fürst und Sie versähen sich desgleichen zu diesem Estat, als altem und treuen Bundesgenossen, die da selbst wohl begreifen würden, dass Sr. Ch. D. Wohlstand ein gut Theil ihrer Sicherheit wäre.

Dann geht man auf die Verhandlung über die einzelnen von Weiman amendirten Artikel des Entwurfs ein. Weiman verlangt, dass die Generalstaaten sich nicht allein für die preussischen etc. Häfen, sondern auch für die dazu gehörigen Lande verpflichten. Er findet die von den Generalstaaten angebotene event. militärische Hilfe ungenügend, das weitere allemal auf besondere Verhandlungen in jedem einzelnen Fall ankommen zu lassen, sei ganz unstatthaft; „in einem solchen Estat, da die Consilia so langsam, müssten die Mittel immer voraus gewiss abgesprochen und fertig sein, sonst verriethe man seinen Freund, deme man helfen sollte, und der Feind lachete damit, den es schrecken müsste.“

Was nun die Verhöhung der Zölle angehet und zwar den 15. Artikul[1]), da gibts wol die meiste Schwierigkeit. Die von Amsterdam beeifern solchen Punct heftig, und saget das ganze Corpus, eben darum

[1]) Art. XVI. in dem geschlossenen Vertrag.

wollten sie Alliance machen, dass sie solchen Verhöhungen wollten vorbiegen; wo nun E. Ch. D. solches selbst thun würden, was hätten sie denn vor Vortheil darob, dass sie andere aus den Hafen zu kehren sucheten?

Ich hab mich aber darunter zu nichts in effectu einlassen wollen, sondern angezeiget, wasmassen E. Ch. D. keinesweges gemeinet wären solches zu thun; dass Sie sich aber sollten lassen binden ... solches wäre unbillig und wider die Art beständiger Alliancen, es wäre denn, dass I. H. M. zu dergleichen in ihren Hafen sich reciproce verbinden würden. Besonders aber würd es gar zu theuer gekauft sein, wenn man eine gelimitirte Hülfe gegen einen unendlichen Schatz in hohen Nöthen annehmen sollte. —

Endlich werden E. Ch. D. Zweifels ohn auch auf den 17. Artikul nicht wenig Reflexion nehmen und zwarn, dass des Protectoris drin ausdrücklich gedacht wird. Meines unterth. Ortes hab ich mich deswegen auch nicht wenig, sondern wol von ganzer Seelen bekümmert gefunden. Was wollte ich aber thun? Einestheils hätte ich gewünschet, dass man's herausbringen mögen und kann darzu Ursach gnug ersehen. Andern Theils sahe ich so klar, als die Sonne im hellen Mittage scheinet, wo ichs rühren würd, dass nicht allein das ganze Tractat damit zu scheitern gehen, sondern auch dieses daraus erfolgen würd, dass derselb Protector es für eine Feindseligkeit deuten und denjenigen Vorschub und Hülfe leisten dürfte, um welcher Feindschaft E. Ch. D. am meisten bekümmert sein könnten. Schweden würd es gewisslich ein gerathen Spiel sein. ... Ich verhoffe dannenhero, E. Ch. D. werden selbst gnädigst ermessen, dass man der Zeit muss weichen, wenn man überwinnen will, was die Zeit widriges fürbringet, und mir dannenhero nicht in Ungnaden deuten, dass ich solchen Punct nicht gedisputiret. Wo E. Ch. D. der Meinung wären, dennoch lieber alles fahren zu lassen als darzu zu kommen, so stehet Ihr solches noch immer frei, weiln Sie mich desadvouiren können. Und wo Sie entschlossen sein, der Welt zu zeigen, dass Sie mit Cromwell nichts wollen gemeines haben, wie es auch kommen möchte, so wird solches in Verwerfung dieser Handlung herfürleuchten mit desto mehrerem Esclat. —

Wie nun diese Conferenz geendiget, so berichteten die Deputati ans Corpus. Ich vernahm, dass die Generalität meine Raisonnements wol begriffen und rühmlich darvon geredet, Holland aber das ganze Werk über- und ad referendum angenommen hätte.

Auf Hollands Entscheidung kommt nun noch alles an.

Amsterdam treibet sehr; Rotterdam und Leyden secondiren es trefflich; Harlem hab ich auch wol geinformiret. E. Ch. D. Widerwärtige sehens sehr sauer an, und hab ich Werks gnug, die Gerüchte wegzunehmen, dass Sie heimliche Intelligenz mit Schweden haben sollten. Die dänische Ministri befördern das Werk heimlich. Ich halte mich aber indifferent und geretiriret bei den meisten und blösse meine Intention bei niemand, als die da vim imperii in Handen haben.

---

## Joh. Moritz v. Nassau an den Kurfürsten. Dat. Haag 8. Juni 1655. (m. pr.)

[Gänzliche Abhängigkeit der Holländer von Cromwell. Cromwell gegen Brandenburg eingenommen. Uebele Wirkung davon auf die Allianceangelegenheit.]

E. Ch. D. berichte in unterth. Vertrauen, dass ich fürchte, E. Ch. D. 8. Juni.
werden von diesem Staat wenig zu erwarten haben, also Holland alles regieret und von dem Protector also dependirt, dass ohne dessen Gutachten und Consent auch das allergeringste nicht geschieht. —

Sobald als die Generalität selbsten angefangen und hoch nöthig befunden die Alliance mit E. Ch. D. zu erfassen, ohnangesehen die von Amsterdam diese Sach, als meist Interessirte, auch poussiren, so haben doch die übrigen durch einen express Abgesandten Pincq dem Protector hiervon Part gegeben und sein Gutachten hierüber eingeholet, auch ihre Stimm in der Generalität so lang suspendiret, bis die Resolution von obgedachtem einkommen. Welche war, dass er die Alliance mit E. Ch. D. diesem Staat nicht verdenken könnte als seiende wegen der Seehafen interessirt.

Auch was Neupert[1]) mehr in dieser Sach schreibt (zu lang um zu verhalen) hab mit Augen gesehen. Es scheint aber, dass er Cromwell sich nader [sic] bedacht hat und anhero wissen lassen, dass E. Ch. D. dem König mit Rath und That assistirete, auch von seiner Person[2]) fremde Discursen führeten; derhalben ihm die Person von E. Ch. D. sehr suspect wäre.

Sieder mir dieses letzte zu Ohren kommen, hat man augenscheinlich eine grosse Kühligkeit bei etlichen von Holland wegen der Alliance spüren können; bleiben nun wiederum stehen auf den Rang; wollen den Heer van der Capell solle aus dieser Commission (darin er etliche Jahr mit grossem Lob gewesen) ausstossen unter dem Schein, er sei ein Clev'scher Vasall und E. Ch. D. verobligirt; woraus urtheilen

---

[1]) Nieuport, niederländischer Gesandter in England.
[2]) D. h. Cromwell's.

muss, dass man an Seiten etlicher böser affectionirter Holländer die Sach und E. Ch. D. suche aufzuhalten, um vielleicht zwischen zween Stühle zu thun niederzusetzen. Aus unterthäniger Affection und höchstem Vertrauen hab nöthig geachtet, E. Ch. D. dieses bekannt zu machen.

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 15. Juni 1655.

[Fortgang der Allianceverhandlung. Gerüchte über geheime Verbindung des Kurfürsten mit Schweden. Holland eröffnet grosse Aussichten. Unterredungen mit de Witt und anderen. Ein schwedischer Gesandter im Haag. Misstrauen der Niederländer gegen die Absichten Schwedens; Rüstungen. Drängen Weiman's zum Abschluss.]

15. Juni. Die Provinz Holland beräth noch immer von Tag zu Tag über die Allianceangelegenheit.

Ich unterliess nicht, den fürnehmsten inmittelst, nach deme mir fürkam, dass es die Noth erheischete, zuzusprechen und solche Information zu geben, als ich vermeinete, dass der Zeit und Sachen Beschaffenheit erforderte; und observirte darbei immerfort meinen vorigen modum procedendi, die Sache zu recommendiren, doch bei wenigen und ohne bassesse.

Der Argwohn gegen den Kurfürsten und die Abneigung zur Alliance mit ihm ist aber in Holland doch vielfach noch sehr stark und wird geflissentlich genährt.

E. Ch. D. ist die Cabale und ihr Sinn gnugsam bekannt. Schweden hilft darunter; der clevischen Stände Agent[1]) lief und spargirte alles gegen uns; Frankreich mag vielleicht unschuldig daran sein. Sonst erhielten sie heimliche Schreiben aus Schweden, die E. Ch. D. verdächtig macheten; und männiglich berief sich auf Briefe, welche aus Berlin an Particuliere sollten geschrieben sein, worin enthalten, wie sehr E. Ch. D. in Freundschaft und vertraulicher Correspondenz mit Schweden stünde, und dass E. Ch. D. Werbungen nicht allein mit schwedischem Vorwissen, sondern auch auf des Königs Anmahnung geschähen und was dergleichen Dinge mehr war[2]).

[1]) Der oben p. 94 not. 2 genannte Leo von Aitzema; über ihn sagt ein Brief des Prinzen Wilhelm Friedrich von Nassau-Dietz (vgl. ob. p. 108) an Weiman dat. 14. Juli 1655: „Aytzma en de Witt syn goede vrunden, en al wat Aytzma doen can tegens luyden van qualiteyt, dat doet hy; het scheynt, het is in den aert en geslacht, syne voorsaten hebben het oock gedaen." (Weiman's Tagebuch.)

[2]) So schreibt auch de Witt an Nieupoort in England (dat. 2. Juli 1655): „maer [wy] werden van tydt tot tydt meer ende meer daer inne geconfirmeert, dat Brandenburgh met Sweden staet in goede intelligentie." De Witt Brieven III. p. 77.

Weiman sucht alle dergleichen Gerüchte zu widerlegen.

Damit nun auch das Scheiden derer von Holland die Sache nicht möchte in Unrichtigkeit belassen, so verfügte ich mich zu denen von Amsterdam und andern den fürnehmsten Gliedern und remonstrirete ihnen, wie nöthig es sein würd, dass sie des Werkes ein End macheten und nicht weggehen möchten, bis das Werk zum Schlusse gebracht worden wäre. Sie sageten, wasmassen sie verhoffeten, auf mein Concept deromassen zu resolviren, dass ich würd zufrieden sein, und wäre männiglich darzu geneigt; sie könnten aber so lange nicht bleiben, bis ich meine Gegenerklärung einbrächte. —

Amsterdam ermahnete und ersuchete mich darbei inmittelst sogleich, ich möchte von wegen E. Ch. D. das Werk so viel facilitiren, als es mir immer möglich sein würd ... was man für diesmal etwa in einem und andern nicht so gar pro summo würd erhalten unter so vielen schwermüthigen langsamen Consiliis, solches würd die Zeit suppliren können; an Affection ermangelte es bei ihnen nicht ... wenn man die Holländer nur im Schiffe hätte, so würden sie die Hand getreulich anlegen. Der Herr von Brederode sagete mir, sie hätten grosse Dinge für, welche sie gedächten durch E. Ch. D. und auf Ihren Namen auszuführen. Man würd Ihr an Arméen zu Wasser und Lande verhelfen, damit sie per latus E. Ch. D. zu Vertheidigung der Ostsee allen feindlichen Gedanken wehren und steuern möchten. Andere sagten mir dergleichen in hoher Confidenz.

Wenn mir aber solche Sachen nicht schienen gnug und so beschaffen zu sein, dass ich darum sollte abweichen von dem, was ich sonst in dem dieserseits übergebenen Concept als E. Ch. D. letztere Erklärung gesetzet ... so gedachte ich, es würd zumal dienlich sein, dass Holland für dem Scheiden solches wissen und ihre Resolution darnach richten möchte. Ich verfügete mich dannenhero zu dem Rathe Pensionario de Witt und gab ihme nach ein und andern Zuredungen zu verstehen, dass sie meine Finalerklärung in Handen hätten, weiter würde ich mich gewisslich, als weit die Substantialia anginge, nicht auslassen, und wollte ich ihn demnach ersuchet haben, Holland dahin zu berichten, dass sie darvon nicht abgehen möchten, wo sie begehreten zu schliessen. Dem von Wavern sagete ich desgleichen, animirete andere, ging nach Amsterdam und trieb durch den von Marseveen[1]), welcher trefflich mit E. Ch. D. zufrieden ist, das Werk noch immer stärker an und vernahm endlich, dass Holland bei sich

[1]) v. Wavern und v. Marseveen, beide Bürgermeister von Amsterdam.

den Schluss genommen und am Freitage denselben zur Generalität einzubringen fürhabens.

Das Concept ward mir in hohem Vertrauen zu lesen gecommuniciret und war's in effectu dieses, wie ichs in der hiebei kommenden Beilage ungefährlich begriffen[1]). Ich sahe die Kraft des Unterschieds; und ... verfügte mich zu den fürnehmsten, trieb die Differentialpuncten, tanquam aliud agendo, am höchsten und schloss endlich, weiln Holland einkommen würd, so möchten sie alles fleissig überlegen und dahin cooperiren, dass die Generalität mit meinem Concept sich ohne viel Disputiren fügen wollte, die Zeit wäre gar zu köstlich, in allem Fall möchte man ungesäumt mit mir zur Conferenz treten, damit man zu beiden Seiten ohne weitere Zeitspilderung sehen möchte, ob von der Sache etwas werden dürfte oder nicht. —

Und vernahm ich hernach, dass Holland am verwichenen Freitage zu Mittag ihr Advis zur Generalität wirklich eingebracht, und dass nach Verlesung desselbigen wär geresolviret worden, man sollte allerseits Zeit ad deliberandum nehmen bis auf folgenden Tag, mit dem Bedinge, dass der Präsident alle Sachen zurücksetzen und nur dieses Werk in Deliberation und zum Schlusse bringen sollte.

Inmittelst kam der Kön. schwedische Baron Spaar in Qualität als Ablegatus alhie ein und als er am Samstage Audienz gehabt und nichts als ein schlechtes Compliment gemachet [Anzeige des Regierungsantritts etc.], so ward darauf nicht allein wenig Reflexion genommen, sondern auch die vorhin schon bei ihnen vorhandene Meinung verstärket, dass Schweden den Estat nur mit guten Worten zu speisen und aufzuhalten suchete. Und nahm Holland alsfortens die Resolution um zu scheiden, inmassen auch selbigen Tags noch ein jedweder nach Hause eilete. In der Generalität aber ward dardurch verursachet, dass von unserm Alliancewerke nichts vorkam.

Inzwischen allerlei militärische und diplomatische Vorbereitungen; die nördlichen Grenzen in Friesland und Gröningen werden gegen einen schwedischen Ueberfall von Bremen her ins Auge gefasst; die Flotte wird heimlich gerüstet; etliche Schiffe sollen schon bald in die Ostsee abgehen.

Das Misstrauen [gegen Schweden] wird auch immer grösser, und gleich wie ein solch Corpus nur mit vieler Mühe bewogen wird, so gehet es hastig, wenn es am Gange ist. —

Wann nun bei so bewandten Sachen das Alliancewerk zwei Tage schier stille gestanden und ich besorgete, es möchte damit noch langsamer hergehen, so ging ich gestern zu dem Rath Pensionario de Witt

[1]) Beilage fehlt.

und führete demselben mit ziemlichem Ernst zu Gemüthe, dass E. Ch. D. endlich wissen müssten, wessen Sie sich zu diesen Tractaten zu versehen; die Zeit und Sachen könnten keinen Verzug ohne Schaden leiden. Und gab mir derselbe unter vielen hohen Sincerationen und Excusen zur Antwort, sie eileten nicht weniger als ich und würd die Sache als heute gewisslich in der Generalität festgestellet werden. —

---

## Der Kurfürst an Weiman. Dat. 12. Juni 1655.

Antwort auf die Relation vom 15. Ablehnung des Verdachts, als stünde der Kurfürst in Einverständniss mit den Schweden, „solches seind gar unerfindliche und von den Gazettiers erdichtete Dinge". Und alles andere der Art sind nur Ausflüchte der Holländer, die keine rechte Lust zu der Alliance haben. 22. Juni.

---

## Joh. Moritz v. Nassau an den Kurfürsten. Dat. Haag 21. Juni 1655. (m. pr.)

[Argumente gegen die Aufnahme Cromwell's in die staatische Alliance.]

Was vor diesem aus einem sinceren Eifer zu E. Ch. D. Dienst ich geschrieben, werden E. Ch. D. verhoffentlich empfangen haben. Dass man an dieser Seit sucht, E. Ch. D. aufzuhalten, um vielleicht dadurch zwischen zwei Stühl in die Asche zu setzen, verstärkt meine Opinion nicht wenig, dass man sucht den Protector mit in E. Ch. D. Alliance einzulassen oder einzunehmen. Ein guter Fund, um alles über ein Haufen zu werfen. Diese Einlassung von Cromwell ist von einigen practiciret, mir auch in Vertrauen bekannt gemacht und bestürzt viel gute Patrioten nicht wenig. Diese Einlassung verursacht allerhand Discursen, unter andern ... 1) dass sehr bedenklich wäre, Cromwell in die Alliance zu nehmen, weil Kais. Maj., alle Chur- und Fürsten und Stände des Reichs sich hieran stossen würden und E. Ch. D. suspect halten. 21. Juni.

2) So würde zu nicht gemacht die Devoiren, welche E. Ch. D. so löblich haben angewandt, dem König vor dem Reich zu thun assistiren.

3) Würde durch diese Einlassung die bös affectionirte Partei in Niederland verstärkt.

4) Dass besser wäre, E. Ch. D. auch fest darauf stehen würden, dass man über alle Puncten die Alliance betreffend eins wäre, bevorn man in Deliberation brächt die Einlassung von dem Protector; denn dadurch Differentien möchten entstehen, wodurch das ganze Werk der Alliance möchte zu nicht gebracht werden.

5) So confirmirten E. Ch. D., wann Cromwell eingenommen würde, die Seclusie von dem Prinz von Oranien.

6) Einmal fest zu sein an solch einer Person, da kein Abkommen mehr, der auch nicht als sein eigen Vortheil sucht, gleich der Teufel.

7) Alle E. Ch. D. Alliirten würden ein Gräuel von diesem Cromwell ohne Zweifel haben.

8) Der Schluss dieser Patrioten und E. Ch. D. Zugethanen war, besser sich auf Gott zu verlassen und sonsten sein bestes zu thun, dann diesen Cromwell einzunehmen.

Verhoffentlich werden E. Ch. D. nicht übel deuten, dass dieses obige also weitläuftig geschrieben habe. Ich verreis diesen Moment nacher Cleve, um E. Ch. D. Befehlen alda gehorsamst zu warten.

---

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 22. Juni 1655.

[Neue Verzögerungen; Machinationen des clevischen Agenten Aitzema. Opposition gegen die Theilnahme Capellen's an den Tractaten. — Protest gegen die Einmischung der Generalstaaten in die Weselsche Angelegenheit. Die noch restirenden Hindernisse der Alliance; Schwierigkeit wegen der Aufnahme Cromwell's in dieselbe; geheime Pläne.]

22. Juni. Der Fortgang der Allianceverhandlung ist diese ganze Woche unterbrochen worden durch die von der Stadt Wesel eingebrachte Klage gegen den Kurfürsten.

Woraus denn dieses auch erfolget, dass ihr Agent Aitzema die Alliancetractaten dahin zu lenken gesuchet, dass man an Seite des Estats ausdrücklich hineinsetzen sollte, man wollte zwarn E. Ch. D. bei den clevischen ... Ländern manuteniren, es müsste aber solches nicht weiter verstanden werden, als da E. Ch. D. die Stände nach ihren Privilegien regieren würd, und da dagegen etwa gehandelt würd, dass dem Estat bevorbleiben sollte, alsdann in Kraft des Xantischen Tractates von a. 1614 den Beschwereten die hülfliche Hand zu bieten [1]).

Fürs zweite kam dieses immerfort auch noch ins Mittel, dass Holland den von der Capelle in dieser Sache zum Commissario nicht länger dulden wollte, welches denn so viel Ungelegenheit auch verursachete, dass, da die andern Provinzen mehrentheils solches für unbegründet achteten, Holland dardurch desto langsamer ging [2]).

Operationen Weiman's gegen die Weselsche Klagedeputation.

---

[1]) Die Generalstaaten hatten in einem besonderen Actenstück die Garantie des Vertrags von Xanten 1614 übernommen; diese „Xantische Garantie" dat. Haag 13. Dec. 1614 ist gedruckt bei Aitzema I. p. 108. Ueber die Unthunlichkeit einer Berufung auf sie s. das folgende kurfürstliche Schreiben.

[2]) Vgl. Urk. u. Actenst. III. p. 86 not. 4.

Wir zeigten mit genugsamen Eifer darbei auch an, wie es so gar eine liederliche Sache sein würd, dass der Estat sich in solche Sachen mischen wollte; E. Ch. D. und in allem Falle wäre der Kaiser und das Reich darin competens judex. Die Guarantie wäre eine todte Geburt, gleichwie der Xantische Vertrag in ipso partu wäre ersticket. —

Wir gaben ihnen diesem nächst auch noch zu bedenken, wie übel sie thun würden, da sie sich einer particulier Stadt annehmen wollten, gegen Recht und Reden, weiln solches auch gegen ihren eignen Vortheil auslaufen würd, inmassen dem Estat ja leichtlich bekannt sein könnte, dass die Werbungen nicht de gayeté de coeur, sondern nur darum beschähen, damit man auf allen Fall gemeinen Feinden Widerstand thun könnte.

Und war endlich unser Schluss, wo sich der Estat im geringsten in dieses Werk mischen ... würd, dass solches nicht allein E. Ch. D. zum höchsten missfallen, sondern auch gewisse Ursache geben würd, die ganze Handlung dran zu geben und abzubrechen. Ich sagete etlichen rund, solche Sachen zieleten dahin, dass sie mit E. Ch. D. die Regierung des clevischen Landes in effectu theilen wollten; für solchen Foederibus und Confoederatis möchte man lieber keine haben [1]).

Hierauf seind nun viele Contentiones in der Generalität fürgefallen, und seind alle Provinzen zwarn darin einig worden, dass man für diesmal von der Weselschen Klage nichts disponiren sollte. Holland, Seeland und Utrecht aber, oder vielmehr die Herren de Witt, Veth und van der Holck [2]) seind der Meinung verblieben, man sollte sich durch eine ausdrückliche Clausul im Tractat dennoch das Recht reserviren.

Die drei Hauptschwierigkeiten in Bezug auf die Alliance sind jetzt noch:

1) Dass man E. Ch. D. die Verhöhung des Zolles benimmt.
2) Dass man der Guarantie gedenket.
3) Dass man den Protector auf solche Maasse einschliesset.

Wo nun E. Ch. D. das erste auf solche Manier als ichs gestellet [3])

---

[1]) Aitzema III. p. 1204 bemerkt in Betreff dieser Verhandlungen über die „Xantische Garantie": „den Heer Weyman hadde sulcke duydelijcke last daer tegben, dat hy meermael seyde: *Ick sal liever mijn neus laten af snyden, eer bersten, als dat toe staen*".

[2]) Ueber die beiden letzteren vgl. die gleichzeitige Charakteristik bei Vreede Inleiding II. 2 Bijlagen p. 142; besonders van der Hoolck, Bürgermeister von Utrecht, gilt als Gegner Brandenburgs: „favorisant autant qu'il peut ceux qui se plaignent de l'Electeur de Brandebourg et du Comte d'Ostfrise. Il est assez dévoué au système politique du Parlement d'Angleterre."

[3]) Die betreffende Beilage fehlt.

könnten passiren lassen und gedenken, wo Sie in Alliance bleiben, dass Sie alsdann salvâ amicitiâ nicht wol würden zur Verhöhung kommen können ... und wo die Alliance cessiren würd, dass Sie alsdann ungebunden seind: so möchte wol Hoffnung sein, dass man an Seite des Estats sich der Guarantie begäbe. Was aber den dritten angehet, denselben kann man ohne die höchste Gefahr nicht einmal rühren; hie wird man gewisslich nicht darvon abstehen, was hilfts denn, dass man viel davon redet?

Ja, es würd E. Ch. D. nicht ohne Gefahr sein, wenn man sich auch alhie getröstete nichts zu schliessen; denn solches Cromwelln nicht verborgen bleiben und andern ihr Credit und Macht nicht wenig verstärken würd. Damit ich aber auch dieses nicht unversuchet liesse, so hab ichs bereits unter der Hand dahin gebracht gehabt, dass es drei Provinzen Gelderland, Friesland und Overyssel proprio motu angerühret und für sich selbst ins Mittel gebracht, man möchte Cromwell wie andere Potentaten und Gealliirten ad declinandam invidiam nur in genere einschliessen. Es hat sich aber Holland alsfortens mit allem Eifer dagegen nicht allein heftig vernehmen lassen, sondern auch angezogen, dass der Estat anders als geschehen zu thun nicht vermöchte, weiln es ausdrücklich bei dem letzten Friedenstractat Art. 15 wäre beschlossen worden.

Ich vernehme auch unter der Hand und in hohem Geheim, dass es daran so weit ermangelt, dass man Cromwell tacite vorbeigehen sollte, dass sie bereits daran arbeiten, wie man eine defensive Alliance zwischen Engeland, Dänemark, E. Ch. D. und diesem Estat möchte belegen und erthätigen können. —

---

## Der Kurfürst an Weiman. Dat. Cölln a. Sp. 19. Juni 1655.

[Der Kurfürst verzichtet auf die Erhöhung der preussischen Seezölle für die Dauer der Alliance. Ablehnung der Einmischung der Generalstaaten in Cleve unter dem Vorwand der übernommenen Garantie. Die namentliche Aufnahme Cromwell's in den Vertrag ungern zugestanden.]

29. Juni. Erstens was die Erhöhung der Zölle betrifft, so soll wegen dieser Forderung der Holländer die Verhandlung nicht zerschlagen werden.

Zwar kann die Erhöhung ein weit mehres bringen als die Hülfe ausweiset, so von den Herren Staaten Uns versprochen wird, welches Ihr wol remonstriren könnet; massen der Zoll in der Pillau bei schwedischen Zeiten bei 600,000 Rth. gebracht. Wir könnten Uns auch desselben Mittels bei solchen Nothfällen und Kriegszeiten, so es erfordern möchten, wol gebrauchen; es würde Uns auch Schweden darin

nicht ungerne die Hand bieten, gestalt sie Uns dann dazu schon Anlass gegeben. Weil Wir aber denen Rationibus, so Wir Euch jüngsthin überschreiben lassen, warum Wir Uns und Unserm Staat eine enge Verständniss mit den Vereinigten Provincien zuträglich erachten, annoch inhaeriren, wollen Wir auch um dieses Punctes willen die Tractaten heute nicht brechen oder aufheben. Es kann auch das Werk dahin gerichtet werden, dass die Verhöhung ohne ihre, der Staaten, Vorbewusst nicht sollte vorgenommen werden.

2) Nichts ungereimteres aber ist Uns bei dem Werke fürgekommen als die Beibehaltung der Xantischen Guarantie. Wann die Herren Staaten sich dazu verbunden erkennen und Wir mittels dieses Tractats darin gehelen sollten, würden sie die Festungen Jülich und Düsseldorf wider den im Röm. Reich neulich publicirten Frieden einnehmen und schleifen lassen, auch alle Provisionalverträge, woran sie selbst mit laboriret, umschaffen müssen. Wie ihnen solches thunlich und Uns verantwortlich, ist am Tage, und ebenso wol schickt sich auch die Approbation solcher Garantie bei dieser Alliance. —

3) Anreichend des Protectoris Einschliessung, so wäre gut, dass die Provinzen Gelderland, Friesland und Overyssel unter der Hand könnten disponirt werden, dass, Eurem Bericht nach, sie voriger Meinung und der Generalinclusion inhaeriren möchten. Es wird auch Art. XV. der Union mit England keine expresse oder namentliche Einschliessung erfordert und befindet sich dergleichen Einschliessung auch nicht in der zwischen Schweden und England aufgerichteten Alliance.

Weil aber ... Ihr allschon ein Concept der Alliance Unserthalben den Staatischen Deputirten übergeben, darin die Reception des Protectoris enthalten gewesen, so sehen Wir nicht, wie anitzo ohn grosses Aufsehen und des Werks Präjudiz darunter etwas zu ändern sein möchte. Könnten aber die vorhin angedeutete Temperamenta Statt finden, hättet Ihr Euch darum äusserst zu bemühen.

---

## Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 29. Juni 1655.

[Die Alliancesache steht. Aufregende Nachrichten aus Schweden; geheime Correspondenten. Veränderlichkeit der niederländischen Staatsmänner. Der Artikel über die Nichterhöhung der preussischen Seezölle. Die Einschliessung Cromwell's in die Alliance. Gerüchte über Schweden und den Kurfürsten. Angebliche Pläne des Kurfürsten, preussische Souverainität etc.]

Die verwichene Woche hab ich nichts gethan, sondern mich immer in terminis deliberationis gehalten; und hat solches bis dahero kein Aufsehen verursachet, weiln der Rath Pensionarius de Witt nicht ein- 29. Juni.

heimisch und die Generalität mit den Omlandischen Sachen deromassen ist beschäftiget gewesen, dass sie nichts anderes thun können. Und weiln ich dieses wol gewusst, so liess ich mich dennoch an, als wäre ich fertig, zur Conferenz zu kommen, damit ich E. Ch. D. immerfort extra moram hielte.

Inmittelst erhielten sie Briefe aus Schweden, dass die Schiffsmacht sich vielleicht gegen die Pillau begeben möchte, und machte dasselb die Gemüther ein wenig wieder munter. Dagegen schrieb einer von den heimlichen Correspondenten (die sie für wenig Wochen an viele Oerter und vielleicht auch nach Berlin ausgeschicket), dass er im Bremischen einen E. Ch. D. Ministers, welcher an Königsmark heimliche Sachen angebracht haben sollte, hätte angetroffen und davon vernommen, dass E. Ch. D. in Pommern auch mit den schwedischen Ministris negotiiren liessen etc.; wodurch die Regierung denn wieder ein wenig stutzig geworden.

Es ist schier nicht zu beschreiben, wie veränderlich alhie die Gemüther, wie unsicher auch die Resolutiones seind; von allen Winden werden sie fast getrieben, und gleichwie sie ohne Haupt, ohne Ansehen und in ihren Inclinationibus getheilet, dannenhero deromassen ombrageux seind, dass sie zur Sicherheit verstellen und alles nicht achten, wenn ihnen die geringste gute Luft zuwehet: so fürchten sie sich fast für ihrem eigenen Schatten, wenn etwa Zeitungen einkommen oder etwas fürgehet, welches ihnen im geringsten zuwider ist. Dieses möchte nun wol nachlassen, wenn sie mit E. Ch. D. würden etwas endliches beschlossen und also einen Cours genommen haben, da sie würden fest an gebunden sein.

Weiman hat sich endlich entschlossen, seinen Allianceentwurf bei der Generalität einzureichen; er geht ausführlich die einzelnen Artikel desselben durch und rechtfertigt die Fassung derselben.

Der 16. Artikel ist von nicht geringer Consideration, in Ansehung, dass darin E. Ch. D. wollen zu Nichtverhöhung des Zolls verbunden werden. Nun hab ich vom Anfang hero alles gethan und geremonstriret, was dagegen einigermassen gethan und geremonstriret werden können, gestalt E. Ch. D. darunter die freie Hand zu lassen. Nirgends aber hat's sich mehr gezeiget, dass man alhie mit Kaufleuten zu thun hat, als eben bei diesem Punct. Der Rath Pensionarius hatte in der Generalität öffentlich gesaget, hierin bestünde ihrerseits die Seele des Werkes; würd man dieselbe aus diesem Articul nehmen, so nehme man der Alliance das Leben.

Wir haben uns zum höchsten dieserwegen bekümmert gefunden

und haben zu einer Seite geconsideriret, wie hart, wie unbillig und abscheulich es für E. Ch. D. ist, dass Sie sich dessen begeben sollen, was Ihr Gott und das Recht gegeben zu Ihrer Rettung, und dass Sie in Ihrer Noth sollen stehen lassen ein Mittel, welches allein in Zeit der Noth ohne Blasme und Unredlichkeit ist. Zur andern Seite haben wir dagegen wol gespüret, würd man hierauf bestehen, dass alsdann alles zurückgehen dürfte, welches E. Ch. D. denn auch nicht wenig Beschwerd verursachen dürfte; und haben dannenhero auf Temperamenten gedacht und zwarn solche, die da E. Ch. D. zwarn in etwas zurückhalten, Ihr die Hände aber nicht allerdinge binden und fesseln möchten. Deswegen haben wir nun vielmalen gevariiret... endlichen aber haben wirs auf eine solche Maasse gestellet, dass wir verhoffen, E. Ch. D. werd damit gnäd. zufrieden sein; denn durch solchen Weg Ihr das Arbitrium noch ziemlich beibehalten wird[1]). — Amsterdam vermeinet, E. Ch. D. würd sich darunter fügen, weiln Ihr's zu Vortheil gedeihete, wenn Sie keine Verhöhung thun würd, sintemal E. Ch. D. dardurch um desto mehr Trafficq an Ihre Hafen ziehen und also per indirectum gewinnen würd, wessen Sie sich directo schienen zu begeben. —

Der 18. Artikul hat mich von Anfang heftig bekümmert, indeme ich die ausdrückliche Einschliessung des Protectoris gerne verhütet gesehen. Wenns aber eine pur lautere Unmöglichkeit und eine Sache von solchem Bedenken ist, dass man dieselbe schier nicht rühren kann ohne die höchste Gefahr, so hab ich den Artikul für diesmal auch weiter nicht alteriren dürfen, als dass ich das Wort Republique herausgelassen; ich werds aber auf allen Fall deuten, dass es errore scribentis beschehen.

Es verlautet, dass die schwedischen Truppen sich um Stettin herum sammeln.

Und weiln E. Ch. D. Völker aus dem Clevischen zugleich aufbrechen, so gibt solches alhie auch immerfort noch allerlei Nachdenken; bei dem Volke zwarn allerhand ungeheure Zeitungen, in den

[1]) Art. 16 in dem von den Generalstaaten übergebenen Entwurf verspricht der Kurfürst die Nichterhöhung der Zölle für die Niederländer „onder geenderhande pretext". In Weiman's Entwurf lautet die Stelle: „onder geenderhande pretext, sonder de hoogste noot, gemeen interest ende kennisse van H. H. M." Letztere Fassung, nur mit einer kleinen Aenderung, ist denn auch in den abgeschlossenen Vertrag übergegangen. Altzema III. p. 1202. De Witt bezeichnet dies als „de principale stipulatien tot voordeel van desen Staet" in der ganzen Alliance (an Nieupoort dat. 23. Juli 1655. Brieven III. p. 86).

Gemüthern der Regenten aber diese Ombrage: E. Ch. D. würd sich mit Schweden fügen und dabei bedingen, dass man Ihr Preussen von Polen frei machen und die Jülichsche Länder in solidum liefern solle; wenn Schweden nur Danzig kriege und die Macht wieder in Deutschland führen möge, so würde es wol zufrieden sein und Frankreich ein anderes nicht suchen; E. Ch. D. würden sich dabei suchen considerabel zu machen und Ihr Thun damit justificiren können, weiln Sie Polen nicht vertheidigen könnte, dass Ihr die Noth einen solchen Weg gezeiget um sich zu retten.

---

## Joh. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 19/29. Juni 1655.

[Beschwerde der Stadt Wesel über die kurf. Regierung. Vorstellung der Generalstaaten an den Residenten Copes über diesen Fall. Berufung auf den jüngsten Reichsabschied; Verweisung an den Kurfürsten und event. den Kaiser.]

29. Juni. Mein voriges hat E. Ch. D. unterth. hinterbracht, wie dass die Stadt Wesel hiehin geschrieben[1]) und I. H. M. kläglichen remonstrirt hätte, dass E. Ch. D. Regierung des Kurfürstenthums Cleve sie beschwerete mit neue Geldsteuer zu Unterhaltung der jetzo geworbenen Miliz, und wie sie ersucheten davon befreiet zu werden zufolg der a. 1614 beim Xantischen Vertrag versprochenen Garantie, und wie selbiges Schreiben hie viel Unlusten gebähret hätte.

Woruf am 23. desselbigen Monats [Juni] ist erfolget, dass I. H. M. mich ersucht zu sie in eine Nebenkammer zu kommen; da ich dann erschienen und praesentes gefunden die Herren Hendrich von der Capelle, Beverningh, Veth, Stavenisse, Hoolck, Alva, Ripperda und Schuylenburg; und ist von dem Herrn von der Capellen vorgetragen worden, dass I. H. M. abermalen ein Schreiben von der Stadt Wesel empfangen hätten, dieses Inhalts, dass sie uffs neue von der Churf. Regierung zu Cleve uff Poene der Execution angestrenget würden, sichere Summe Geldes in 3 ad 4 Tagen zu erlegen; welches, wie es ihren Privilegien, auch dem a. 1649 gemachten Landrecess zuwider wäre, so thäten sie bitten, I. H. M. kraft ihnen obliegender Garantie selbiges hemmen und dem Weselschen Commandanten anbefehlen wollten, selbiges de facto zu behindern: so hätten dennoch I. H. M. nichts resolviren wollen, sie hätten mich ehest darüber gehöret und dieser Sachen Beschaffenheit eingenommen.

Ich bedankte selbige Herren Deputirten ihrer Communication hal-

---

[1]) Das Schreiben dat. 8. Juni 1655. Die von der clev. Regierung verlangte Summe beträgt 1750 Rth.

ben und sagte, dass dieses eine Sache wäre von weitem Aussehen, darüber ich zu berichten mich nit völlig instruirt befünde; wäre auch bei der Stadt Wesel zu viel gethan, selbiges hichin gelangen zu lassen; könnte gleichwol per discursum nicht verhalten, dass vor etlichen Monaten E. Ch. D. in Gefolge eines gemeinen Reichsschlusses[1]) den clevischen Ständen ebenmässig als ihren Ständen anderer Fürstenthümer bekannt gemacht hätten, dass im Reich einige motus bellici sich empörten und sie also eine Geldsteuer umzuschlagen sich müssten gefallen lassen; und da selbige clevische Stände uff gewisse Maasse darein consentiret und diese Sache keinen Ausstand leiden möchte, hätte E. Ch. D. die Matricul durch dero geheime Regierungsräthe ausfertigen und die Gelder am forderlichsten ausschlagen lassen.

Der Landtagsrecess von 1649, führt Copes aus, finde auf diese jetzige Frage gar keine Anwendung, da es sich hier um eine Reichsbestimmung handelt, und schliesst mit der Aufforderung —

dass I. H. M. der Stadt Wesel Schreiben zurücklegen und selbige an E. Ch. D. verweisen wollten, und wenn sie dann vermeinten beschwert zu bleiben, sie wol würden zu I. Kais. Maj. zu gehen wissen, dahinnen sie dann sich oftern in viel geringeren Sachen gekehrt hätten.

---

## Der Kurfürst an Weiman. Dat. 26. Juni 1655.

[Verschiedene Bemerkungen zu dem Allianceentwurf. Beginn der schwedischen militärischen Operationen.]

Die Defensionsverpflichtung der Generalstaaten ist nicht nur zu stellen 6. Juli.
ausser den clevischen Landen auf die „so an der Ostsee belegen“; denn dann würde die Mark, Halberstadt, Minden etc. ausgeschlossen sein; sondern auch auf alle die, welche „sonsten in Teutschland oder dem Röm. Reich situiret“.

Weiman's Veränderung im Art. 16 wird approbirt — „nur dass die angeführte Noth, um desto mehr die Sache zu determiniren und dem andern Theil Contentement zu geben, auf die Kriegsnoth in specie restringiret werden möchte“.

Ihr habt hiebei zu remonstriren, dass, wenn die Herren Staaten schon die 6000 Mann als auxiliares copias einwilligen würden, solches nicht die Hälfte betrage dessen, so wol ehemalen in der Pillau allein bei Kriegszeiten an Zolle erhoben. — Sollten über alles Verhoffen die fürgeschlagene Temperamenta nicht verfangen, noch admittiret werden, könnten Wir zwar das Werk ... gänzlich nicht liegen lassen oder abbrechen; Ihr habt aber alsdann die Zeit der Allianz auf so

---

[1]) Art. 180 des jüngsten Reichsabschieds von 1654.

wenig als möglich und etwa zwei, drei oder vier Jahre aufs höchste zu setzen.

In Betreff Cromwell's soll Weiman versuchen, ob dessen unvermeidliche Einschliessung „nicht in einen secreten Artikel sollte gebracht werden".

Wir haben des Orts zu berichten, dass gestriges Tages der schwedische General Feldmarschall Wittenberg den Pass durch Pommern bei uns gesucht, und dass er etwa auf wenig Tage seinen Marsch dadurch nehmen und zufolge Sr. Kön. Wrd. zu Schweden Befehl in Action treten müsse, ohne Anzeigung wohin selbiger Zug gemeinet, angezeiget. Wir haben ihn an den Kreisobersten und auf die gewöhnliche Cautiones, so den Reichsconstitutionen von a. 1555 und 1564 gemäss, verwiesen. —

---

## Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 5. Juli 1655.

[Amsterdam dringt auf den Abschluss. Audienz bei der Generalität.]

5. Juli. Es wird gewirkt, um das von Weiman übergebene Concept den Herrn Regenten zu empfehlen.

Der Resident Copes ging dannenhero am Sonnabend nach Amsterdam, nahm unser Concept mit und kam heute frühe wieder im Haage an, referirend, er nebst E. Ch. D. Agenten Dögen hätten mit den anwesenden Bürgermeistern Conferenz gehalten und ... diesen Bescheid bekommen: weiln sie nicht anders sehen könnten, als dass wenig Differenz vorhanden und die Sache Eile erforderte, so wollten sie mit ihren Collegen reden so bald immer möglich und inmittelst an den v. Wavern diese Verordnung ergehen lassen, dass er folgenden Tages im Haag sein und Namens der Stadt Amsterdam allen Fleiss anwenden sollte, damit uns in denen annoch unentscheidenen Puncten gewillfahret und der wirkliche Schluss darauf befördert werden möchte.

Diesem nächst fuhren wir heute am Mittage zur Audienz; man empfing uns dem Brauche nach gebührlich und wurden geleitet in die Generalitätscammer, worin I. H. M. in corpore versammelt waren; man gab uns den gewöhnlichen Sitz, und wir proponirten darauf praemissis curialibus, dass wir in mandatis hätten, die Allianztractaten so viel immer möglich zu beschleunigen ... etc. Wie nun solches geschehen, und die Herren Staaten mit grosser Attention alles angehöret und verzeichnet, so gingen wir wieder darvon und vernahmen nachgehends, dass alles wol aufgenommen und beschlossen worden, com-

missarii causae möchten sich wieder zusammenthun ... und wollten sie darauf ihre Resolution abfassen.

---

Gerade an dieser Stelle, wo die Verhandlungen ihrem Ende entgegengehen, fehlen auffallender Weise in dem Berliner Archiv sowol die Depeschen Weiman's, als die ergänzenden von Copes, für Juli und Anfang August 1655; sie müssen durch einen besonderen Zufall abhanden gekommen sein. Glücklicher Weise können wir das Bild dieser letzten Vorgänge bis zum Abschluss der Alliance aus dem ersten Band der Weiman'schen Geschäftsjournale (s. oben p. 24) völlig ausreichend ergänzen.

Von Mitte Juli ab folgen die Conferenzen mit den niederländischen Commissaren rasch auf einander. Am 20. Juli nimmt die Versammlung der Staaten von Holland das Allianceproject an; nur noch wenige Controverspuncte wie die Rangfrage (oben p. 123 n. 1) bleiben übrig. Gleich darauf wird die holländische Erklärung bei der Generalität eingebracht (22. Juli), ein Paar 22. Juli.
Tage nachher wird auch in der Rangfrage ein Abkommen getroffen (26. Juli) 26. Juli.
— alle Schwierigkeiten scheinen beseitigt.

Aber eine neue war inzwischen von anderer Seite aufgetaucht. Eben jetzt begann Karl Gustav von Schweden die Feindseligkeiten gegen Polen; er hatte alle Hebel eingesetzt, um das Bündniss zwischen dem Kurfürsten und den Generalstaaten zu hintertreiben; an Drohungen fehlte es so wenig wie an Verheissungen. Am 16. Juli erschienen als Bevollmächtigte des Kurfürsten Schwerin und Waldeck in Stettin, um dort mit den schwedischen Commissaren Oxenstjerna und Lilliesträm zu verhandeln. Die Weise, wie diese sich über die staatische Alliance äusserten, veranlasste die beiden brandenburgischen Gesandten an Weiman zu schreiben mit der dringenden Aufforderung, den Abschluss noch hinauszuschieben (dat. 10/20. Juli 1655). 20. Juli.

Am 29. Juli erhält Weiman dieses Schreiben; er eilt nach Cleve, sich 29. Juli.
mit dem dort weilenden Prinzen Moritz zu besprechen; es wird beschlossen, die Unterzeichnung hinauszuschieben, wenn es ohne völligen Bruch geschehen könne, andern Falls aber den Tractat zu vollziehen.

Die Reise Weiman's gerade bei der jetzigen Sachlage hatte im Haag ziemliche Verwunderung erregt; man hatte in seiner Abwesenheit mit Copes weiter verhandelt und fast alles ins Reine gebracht. Als Weiman nach seiner Rückkehr am 5. August wieder in der Conferenz erschien, werden all seine Versuche, noch einen Aufschub zu bewirken, von den niederländischen Commissaren zurückgewiesen, man verlangt entweder die Aus- 5. Aug.
wechselung der schon unterschriebenen Instrumente, oder droht mit völligem Abbruch der Verhandlung. So entschliesst er sich am 5. August zur Auslieferung des Instruments. „Was wollten wir nun thun? die Ruptur war vor Augen (schreibt Weiman in seinem Tagebuch); Adversarii wünscheten es, wir konnten nicht sehen, dass solches Sr. Ch. D. würd gefallen. Ergo seufzete ich in mir zu Gott, bat um Weisheit, resolvirte zu schliessen, weil ich kein ander Auskommen ersehen konnte. — Unsere Hauptmesures nahmen wir aber heimlich hierauf: würd S. Ch. D. mit dem Staat einen Weg

wie den andern zu schliessen gemeinet sein und bleiben, so würden wir nichts zu viel gethan haben, weil S. Ch. D. sich solchen Falls an keinen Strohhalm stossen, sondern sich allerdings würd gefallen lassen, dass wir quandocunque geschlossen und die Ruptur vermieden; wo Sie aber andere Gedanken haben und etwa mit anderen sich engagiren wollen, solchen Falls würden wir doch auch noch besser thun, dass wir schlössen, als dass wir brächen; denn Sie solchen Falls ungebundene Hand hielten, indem Sie uns desadvouiren könnten; und könnten Sie inmittelst desto besser Ihre Conditiones mit anderen machen, weiln Sie gleichsam sub clypeo Ihr Vortheil stipuliren würden. — Illi (die niederländischen Commissare) nahmen unsere Erklärung mit sonderbarlich freudigem Muthe an. Wir reicheten darauf (um aliquatenus ipso facto den Vorrang zu behaupten) unserseits Instrumentum und den secreten Articul an sie, von uns beiden unterschrieben [Weiman und Copes] in Originali über. Illi thaten desgleichen an uns. Man besah die Hand und Siegel von allen beiden Seiten. Wir macheten ein Compliment und protestirten von Sr. Ch. D. guten Affection und Sincerität gegen diesen Staat. Illi thaten solches vicissim, utrinque multo cum verborum honore. Wir wünscheten einander Glück und Gottes Segen und nahmen jedestheils auf, die Ratification resp. zu befördern und anzubringen."

Unmittelbar darauf eilt Weiman nach Berlin, sein Verfahren zu rechtfertigen und die Ratification des Kurfürsten zu betreiben. Inzwischen war ein Schreiben an ihn unterwegs, welches, wenn früher eingetroffen, der Sache eine andere Wendung gegeben haben würde.

## Der Kurfürst an Weiman. Dat. Oranienburg $\frac{24. \text{ Juli}}{3. \text{ Aug.}}$ 1655.

(Eigenhändig.)

[Kriegerische Bewegungen des Königs von Schweden. Dessen Protest gegen die niederländische Alliance. Befehl, den Abschluss zu verzögern.]

3. Aug. Euere unterth. Relation etc. weiset aus, was bei der jüngsten Conferenz fürgegangen und wie nahe man zum Ziel kommen. Wir sehen zwar, dass das Werk für dieses Mal nicht höher konnte getrieben werden und könnten geschehen lassen, dass man darauf schlösse. Wir haben Euch aber im höchsten Geheim zu entdecken, dass, nachdem der König in Schweden ein Corpus von 12,000 M. in Polen gesandt und mit einer ebenso starken Armée in Vorpommern und an Unserer Grenze stehet, seine Flotte aber nacher P.....[1]) gesandt, auch in Livland so viel Völker ausgesetzt, wie er etwa itzo bei sich hat, dass Wir dannenhero einige Unserer geheimen Räthe an ihn abgesandt, zwischen Polen und I. Kön. Maj. Friedenshandlung zu versuchen und in Entstehung derselben wegen Unserer Lande Tractaten zu pflegen. Daselbst ist nun unter andern Conditionen fürge-

[1]) Unleserlich — wol Putzig?

schlagen, dass Wir die Staatische Alliance, als ein Werk der Freundschaft mit I. Maj. ganz conträr, quittiren möchten, zuvorderst wieweit selbige die preussischen Lande angehet. Nun sollten Wir um solchen Anmuthens willen vielmehr solche Alliance pressiren; als aber, wie oben erwähnt, Wir mit der schwedischen Macht ganz umringt, zwei Woywodschaften in Polen sich schon accommodiret und, wie Wir berichtet werden, den König aus Schweden für ihren Herren und Protectoren (also lauten die Relationes) angenommen haben sollen; wenn auch mit dem Schluss verfahren werden sollte, des Orts alhie, da die Gefahr am nächsten, zu fernerer Handlung des Königs ausdrücklicher Erklärung nach keine Hoffnung: so haben Wir Euch diese Bewandtniss eröffnen wollen, mit gnäd. Befehl, Ihr selbe in geheim halten und um solchen Zustands willen den Schluss der Alliance daselbsten mit guter Manier und so viel möglich mit Unserm Glimpf bis auf weitere Andeutung von Uns traisniren wollet.

Euch ist bekannt, dass man super quanto locorum an dieser Seite ein mehrers prätendirt, auch so vermöge der Articul selbsten wegen des extraordinarii subsidii ein Particulartractat fürgenommen worden. Könnte nun damit der Schluss aufgehalten und das Particulartractat fortgesetzt werden (wie Uns denn in Wahrheit zu Erhaltung des Zwecks dieser Alliance dasjenige, so darin veraccordiret, wenig nutzet), würdet Ihr Euch dessen allen zu Unterhaltung des Werks und Differirung des Schlusses bedienen. Findet Ihr auch des Orts pro re nata einige Occurrenz, damit Ihr füglich das Werk aufhalten könntet, möchtet Ihr Euch derselben gebrauchen. Wollte es sich schicken, dass Ihr einen [Besuch] zu Prinz Mauritz von Nassau zum Prätext nähmet, als der principaliter zur Handlung deputiret, könntet Ihr selbigen wol thun, jedoch dass Wir Nachricht davon hätten. Je weniger Ihr Euch auf Unsern Befehl hiemit berufet, je weniger Nachdenken gibts des Orts bei der Euch bekannten schon entstandenen Ombrage. Wir versehen Uns zu Euch, Ihr bestes Fleisses mit aller Treuen dahin laboriren werdet, dass das Werk ohne weitern Bescheid nicht geschlossen, noch einig Widerwillen, viel weniger Ruptur des Orts verhanget werden möge. Sonst senden Wir Euch hiebei ein Chiffer, die Ihr Euch in secreten Dingen gebrauchen könnt.

---

Es war zu spät, als dieses Schreiben eintraf. Weiman befand sich bereits mit dem geschlossenen Alliancevertrag auf dem Wege nach Berlin, wo er Mitte August eintraf. Man musste hier die vollendete Thatsache

hinnehmen, und es scheint, dass sie jetzt sogar willkommen war: Weiman bemerkt in seinem Tagebuch, dass alles über die Alliance sowol, wie über seine persönliche Ankunft sehr erfreut gewesen sei. Ende August reiste er mit der Ratification des Kurfürsten nach dem Haag zurück. Seine weitere Thätigkeit dort während des nordischen Krieges gehört einem folgenden Abschnitt an.

II.

# Brandenburg und Pfalz-Neuburg.

# Einleitung.

Der Verlauf der Streitigkeiten zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg als Prätendenten der jülich-clevischen Erbschaft seit dem Jahre 1609 ist in der Hauptsache so bekannt, dass eine Wiedererzählung derselben hier unterlassen werden darf. Auch sind die wichtigeren Puncte in der Einleitung zu dem vorigen Abschnitt berührt worden. In dem jetzt folgenden stellen wir die Acten zusammen, welche den Verhandlungen vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's bis zu dem neuen Düsseldorfer Provisionalvergleich vom 8. April 1647 angehören.

Der Kurfürst übernahm diese schwierige Angelegenheit in der Sachlage, welche durch den Düsseldorfer Vergleich von 1629 und durch die 1630 im Haag vorgenommenen Modificationen desselben geschaffen worden war[1]). Eine beträchtliche Uebervortheilung Brandenburgs in dem Vertrage war nicht zu verkennen; in der Ausführung ging der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sogar noch darüber hinaus. Kurfürst Georg Wilhelm hinterliess seinem Sohn als seinen Antheil an den Erbschaftslanden das Herzogthum Cleve, die Grafschaft Mark und den Anspruch auf die mit dem Pfalzgrafen gemeinsam zu führende Verwaltung der Grafschaft Ravensberg, einen Anspruch, der, wie schon früher bemerkt, thatsächlich dadurch fürs erste wirkungslos war, dass der Pfalzgraf den bei weitem grössten Theil des Landes sich angeeignet hatte, ohne dass es zu der 1630 stipulirten Gemeinsamkeit der Regierung gekommen war.

Wie in den meisten anderen Beziehungen, war Kurfürst Friedrich Wilhelm auch hier entschlossen, von der von seinem Vater verfolgten Richtung abzugehen. Doch war die Ausführung hier besonders schwierig und mancherlei formalen Rechtsbedenken unterworfen. Von den fünf und zwanzig Jahren, für die der letzte Provisionalvergleich in allen Formen Rechtens geschlossen war, waren jetzt erst elf verflossen; Pfalz-Neuburg

[1]) Vgl. oben p. 11 ff.

konnte mit ziemlich einleuchtendem formellen Recht darauf dringen, dass entweder die fünfundzwanzigjährige Frist bis zu Ende eingehalten werde oder dass eine neue Verhandlung doch jedenfalls von der Basis des Vertrags von 1629 ausgehe. Dem gegenüber war der Einwand, dass Graf Schwartzenberg (worauf in den nun folgenden Verhandlungen ein Hauptgewicht gelegt wurde) bei Abschluss des Vergleichs von 1629 mala fide gehandelt und dass er von dem Gegner bestochen war, so wahrscheinlich man die Thatsache vielleicht machen konnte, doch von geringem Gewicht; — es stand ihm die Anerkennung des Kurfürsten Georg Wilhelm und die elfjährige Geltung des Vertrags gegenüber; war Brandenburg bei jener letzten Verhandlung übel berathen gewesen, so konnte den Folgen dieses Missgeschicks vor Ablauf der stipulirten Frist nur mit Willen des andern Pacis centen oder de facto abgeholfen werden. Das Argument, dessen man sich brandenburgischer Seits gelegentlich bedient, dass nach dem lehnsrechtlichen Charakter dieser jülich-clevischen Lande der Kurfürst an keine ihm präjudicirliche Bestimmung seines Vorgängers gebunden sei, dass er „zu diesen Landen nicht jure hereditario, sondern proprio und ex providentia majorum succedire", war in dieser Anwendung auf einen provisionaliter geschlossenen Vergleich jedenfalls von sehr zweifelhaftem Rechtswerth. Was die Nichtzahlung der 1629 stipulirten Geldsumme von Seiten des Pfalzgrafen betraf, so sahen wir schon oben (pag. 12), wie der zweideutige Ausdruck, den Schwartzenberg hier zugelassen hatte, jenem einen guten Anhalt für seine Weigerung gab. Nur in Bezug auf die gemeinsame Regierung von Ravensberg stand der Pfalzgraf in unläugbarer Weise ausserhalb seiner Zusagen von 1629/30.

Es gehört zu dem ganzen System politischer Umkehr, welches jetzt in's Leben trat, dass Kurfürst Friedrich Wilhelm von vorn herein die Rechtsverbindlichkeit der letzten Verträge für sich in Abrede stellte. Ebenso wie mit energischer Wendung die bisherigen schiefen Verhältnisse zu Polen, Schweden, dem Kaiser rasch und durchschlagend gelöst worden waren, musste Brandenburg auch in den Fürstenthümern am Rhein sich um jeden Preis aus einer falschen und gefährlichen Situation befreien, in welcher es Gefahr lief, bei der ersten günstigen Gelegenheit von dem katholischen Mitbesitzer gänzlich verdrängt zu werden. Die Verwerfung des Vertrags von 1629 war hierzu der erste Schritt. Das unten mitgetheilte Gutachten der clevischen Regierung vom 12. März 1642 fasst in Kürze die wichtigsten Gesichtspuncte zusammen, von denen man weiterhin bei der Behandlung der Sache ausging.

Wir dürfen von dieser Stelle aus eine ziemliche Reihe von Verhandlungen während der nächsten Jahre, die völlig resultatlos die Angelegenheiten ganz auf dem bisherigen Standpuncte stehen liessen, übergehen. Nur die Berufung von Johann von Norprad aus den Diensten des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm an die Spitze der clevischen Regierung bringt ein neues Element herein[2]). Es lässt sich aus einigen gelegentlichen Andeutungen erkennen, dass dieser Uebergang Norprad's in das entgegen-

[2]) Vgl. oben p. 50.

gesetzte Lager seinen Grund in persönlichen Zerwürfnissen mit dem Pfalzgrafen gehabt haben muss; eine gereizte Stimmung gegen seinen früheren Herrn gibt sich bei verschiedenen Anlässen kund. Man wird auf diese wenig genannte Persönlichkeit für die innere Geschichte dieser Verhältnisse während der ersten Jahre des Kurfürsten ein grösseres Gewicht legen müssen, als bisher geschehen ist. Von seinem Eintritt in brandenburgische Dienste an ist er, nicht ohne mannichfache hervortretende Opposition gegen seine sanguinische Art, die Angelegenheiten zu betreiben, ganz besonders das unruhige, vorwärtstreibende Element; das Abkommen von 1629/30 wird nicht mehr als rechtsbeständig anerkannt, somit liegt der Weg zu thatsächlicher Veränderung der augenblicklichen Besitzverhältnisse offen, und Norprad sucht unablässig den Kurfürsten auf diesen Weg zu drängen und einen Bruch mit dem Pfalzgrafen herbeizuführen.

In der That zeigen sich auf diese Weise bei näherer Betrachtung die Jahre bis zu dem Provisionalvergleich von 1647 hin bewegter und erfüllter von allerhand Plänen und Ansätzen, als der erste Anblick und als die gänzliche Uebergehung derselben bei Pufendorf vermuthen lässt[3]). Schon im Jahr 1643, bald nach seinem Eintritt in die Dienste des Kurfürsten, machte Norprad diesem den Vorschlag, mit Gewalt gegen den Pfalzgrafen einzuschreiten; der Gedanke fand principiell vollen Beifall; allerdings sei der Kurfürst „wol befugt, einen Eingriff in des Herrn Pfalzgrafen besitzende Oerter zu thun, um sich daraus Ihres Nachtheils de facto zu erholen"; nur aus Rücksicht auf die allgemeine Lage der Dinge müsse man jetzt davon absehen.

Aber fortan blieben Pläne dieser Art an der Tagesordnung. Mit dem Jahr 1645 beleben sich die Verhandlungen mit dem Pfalzgrafen von neuem, aber nur um immer mehr herauszustellen, dass an ein gütliches Auseinanderkommen nicht zu denken ist. Die Ansicht Norprad's gewann neuen Boden. Auf sein Betreiben fanden namhafte Truppenwerbungen im Clevischen Statt; aus Preussen her, wo der Kurfürst sich noch befand, führte Georg Ehrentreich von Burgsdorf ein Reiterregiment nach Cleve (Febr. 1645); andere folgten später im Jahre[4]); Fabian von Dohna ward nach Paris gesandt und erhielt dort die ermuthigendsten Zusicherungen für den Fall, dass der Kurfürst sich daran wagen wollte, „die Spanier aus Jülich und die Kaiserlichen aus Düsseldorf zu jagen"[5]); in Warschau war schon im März 1645, unzweifelhaft nach falschen Berichten vom Düsseldorfer Hofe, die Nachricht verbreitet, dass der Kurfürst bereits die Feindseligkeiten begonnen habe[6]). Das wichtigste Actenstück hiefür,

---

[3]) In der dem vierten Buch vorangestellten Einleitung zu dem Krieg von 1651, namentlich IV. §. 24, wo er von dem zweiten Düsseldorfer Vergleich unmittelbar zu dem dritten von 1647 überspringt.

[4]) S. unten ad a. 1645 zu Anfang und Urk. u. Actenst. II. p. 11, Bericht des französischen Gesandten Bregy aus Königsberg, dat. 24. Sept. 1645.

[5]) Ebendas. I. p. 610. 643.

[6]) Schreiben des Erzbischofs Lubienski von Gnesen und andrer Magnaten an den Kurfürsten dat. Varsav. 29. März 1645: „repente in praesenti omnium

aus welchem der Thatbestand dieser kriegerischen Aspirationen zue hervortritt, ist (neben den unten folgenden sehr lehrreichen Priva G. E. von Burgsdorf's an seinen Bruder Conrad, den Ve des Kurfürsten) das nach einer im Düsseldorfer Archiv befindlich schrift mitgetheilte, wahrscheinlich aus der Feder des Kanzlers Sigi v. Götze stammende Gutachten des geheimen Raths zu Berlin. A schiedenste und nicht ohne einige Empfindlichkeit darüber, dass d fürst, ohne sie zu befragen, schon so weit in der Sache gegang verwirft diese Behörde den Gedanken an ein kriegerisches Vorgeh tadelt mit den schärfsten Wendungen einen solchen Krieg, mit so u lichen diplomatischen und militärischen Vorbereitungen unternomm ein Werk strafbaren Leichtsinns. Der geheime Rath mochte in diese Recht haben; allerdings scheinen seine Einwendungen sehr schlagen Autorität trug den Sieg davon über die Ansichten, die von Cleve tend gemacht wurden und denen die eigene Neigung des jungen zu energischem Eingreifen wol auf halbem Weg entgegengekomm Die Kriegspläne wurden zunächst aufgegeben; man bemerkt in de der nächsten Wochen, dass das Cabinet des Kurfürsten sich die G und Motive jenes Gutachtens zu eigen gemacht hat[7]). Auch die ni viel Zuversicht erweckenden Einsichten, welche G. E. von Bur bei seiner Anwesenheit in Cleve von dem Stand der Dinge gewonne und die er dem Kurfürsten durch seinen Bruder mittheilen liess, mahnen, sich dem Drängen Norprad's nicht allzusehr anzuvertra

Indess war dies doch nur ein Aufschub. Die Unterhandlunge nen von neuem und ebenso resultatlos wie früher. Im Mai 1646 der Kurfürst das Herzogthum Preussen; nach kurzem Aufenthalt Mark erschien er im Clevischen; es kam ihm darauf an, dem Sitz d fälischen Tractaten näher zu sein; zugleich stand seine Vermählung Princessin von Oranien in Aussicht und forderte seine Anwesenhe lich auch galt es, jetzt in der pfalz-neuburgischen Sache einen Schri zu thun.

Man wird unten eine Anzahl von Actenstücken finden, welche dass jene im Jahr 1645 fallen gelassenen Kriegsgedanken ein Jahr als der Kurfürst persönlich sich in seinen westlichen Provinzen

---

Ordinum conventu nunciatur, apertam hostilitatem a Ser^te V^a contr Ducem Neoburgicum exerceri locaque aliquot in ditione Juliacensi a insessa nomine Ser^tis V^ae teneri." Die Magnaten protestiren gegen geblichen „belli tentamenta" des Kurfürsten. Dagegen spottet einem bald darauf geschriebenen Briefe an König Vladislav IV. (Re o. D.) über jene falschen Nachrichten: „Suam Dilectionem [sc. der P tam celeres alere nuncios, ut in nuperis Reipublicae conventibus cogitati stras praeverteret." (Düsseldorfer Archiv.) Vergl. auch Urk. u. Ac p. 160.

[7]) Vgl. z. B. das Schreiben Conrad's v. Burgsdorf an Norprad nigsberg 30. Nov. 1645, und das des Kurfürsten an Norprad dat. K 3. Jan. 1646.

ernstlich wieder aufgenommen und diesmal in der That bis zu einem gewissen Puncte durchgeführt wurden. Nachdem alle Versuche sich gütlich zu verständigen abermals gescheitert waren, liess im November 1646 der Kurfürst plötzlich einen Theil des Herzogthums Berg militärisch besetzen; er traf seinen Gegner ganz unvorbereitet; bis unter die Mauern von Düsseldorf, wo der Pfalzgraf residirte, drangen die brandenburgischen Truppen unter Führung des Obersten Georg Ehrentreich von Burgsdorf vor und nahmen Quartier in der Umgegend; auf Widerstand trafen sie nicht; der Pfalzgraf war für den Augenblick ohne alle Ressourcen; bis Mitte December blieben so die Truppen des Kurfürsten im Bergischen liegen.

Zu einem Krieg also kam es mit dieser ersten militärischen Action des Kurfürsten nicht; mit geringen Streitkräften wurde der Einfall unternommen, auf ungefähr 1800 Mann zu Fuss und Ross gibt der Pfalzgraf die Zahl der feindlichen Truppen an[8]); im Erfolg war das Unternehmen vielmehr eine gegen den widerspänstigen Mitbesitzer verhängte Execution, eine Zwangsmassregel, um denselben auf bessere Gedanken in Bezug auf die zu führenden Verhandlungen zu bringen; und während der ganzen Episode wurden diese fortgesetzt. So wenig bemerklich hat sich in jenen stürmischen Zeiten dieser kleine Zwischenfall gemacht, dass die Kunde davon sich ganz verlor und erst hier wieder aufgefrischt wird[9]).

Eine andere Frage ist freilich, ob dem Kurfürsten, als er sich jetzt zu gewaltsamem Eingreifen entschloss, doch nicht noch andere Gedanken vorschwebten.

In eben denselben Wochen, wo der Kurfürst hier am Rhein aggressiv auftrat, standen seine Angelegenheiten nach einer andern Seite hin in der höchsten Bedrängniss: es wurde immer deutlicher, dass die Schweden entschlossen waren, aus Pommern nicht zu weichen, die Verhandlungen in Osnabrück gestalteten sich immer hoffnungsloser, Hilfe in dieser Sache war von keiner Seite zu erwarten; binnen kurzem, so war vorauszusehen, musste man weichen, und es handelte sich dann vorzugsweise darum, möglichst werthvolle Aequivalentstücke für das an Schweden abgetretene Pommern zu erlangen. Unter den hierbei geforderten Entschädigungen werden gewöhnlich die jülich-bergischen Lande nicht mit genannt; indess ist auch von diesen die Rede gewesen; schon in einer Resolution an seine Gesandten in Osnabrück vom 8. August 1646 nennt der Kurfürst neben anderen eventuellen Entschädigungsansprüchen auch „die völlige Possession in den jülichschen Landen“[10]), und am pfalz-neuburgischen Hofe hielt man sich durch

[8]) „In die tausend Soldaten von Ihrer Leibguardia zu Ross, und daneben noch 200 Dragoner und 600 zu Fuss.“ So der Pfalzgraf in einem Schreiben an den Prinzen von Oranien (o. D.) im December 1646; diesseitige authentische Nachweisungen darüber finden sich nicht.

[9]) Rousset hist. de la succession I. p. 172 scheint eine Notiz davon gehabt zu haben, doch ziemlich ungenau. Auffallend ist, dass auch die französischen Berichte aus Münster in den Negociations secrètes etc. den Vorfall gar nicht erwähnen.

[10]) Ebenso in einer aus dem Haag datirten Resolution vom 24. Dec. 1646.

diese Pläne für sehr ernstlich bedroht und wandte sich mit Hilfsgesuchen nach Polen: die Absicht des Kurfürsten sei, sich für das abzutretende Pommern mit den jülicher Landen zu entschädigen[11]).

Sehr wahrscheinlich haben in der That Erwägungen dieser Art bei dem Kurfürsten zu dem Entschluss beigetragen, gerade jetzt das Zerwürfniss mit dem Pfalzgrafen zu benutzen und durch Besetzung des angränzenden bergischen Herzogthums ein angemessenes Faustpfand für alle Fälle in die Hand zu bekommen.

Es kommt noch ein anderes hinzu. Die Vorbereitungen zu diesem Feldzug gegen den Pfalzgrafen werden getroffen in der nämlichen Zeit, wo die Verhandlungen über die oranische Heirat in's Reine kamen; der Oberst von Burgsdorf führt in den nämlichen Tagen seine Truppen in's Bergische hinein, wo der Kurfürst sich nach dem Haag begibt, um seine Vermählung mit der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich zu vollziehen; vom Haag aus leitet der Kurfürst den weiteren Gang des Unternehmens.

Es ist unmöglich, den Zusammenhang zu verkennen, der hierin liegt. Wenn ein Jahr früher die geheimen Räthe in Berlin die Kriegsgedanken des Kurfürsten neben anderen Gründen vorzüglich darum abgewiesen hatten, weil es noch völlig an dem für ein solches Unternehmen erforderlichen diplomatischen Unterbau ermangele, so war dem jetzt, wie es schien, schon einigermassen abgeholfen; man war mit Frankreich in Beziehung getreten; das Auftreten der brandenburgischen Gesandtschaft in Osnabrück und Münster hatte der ganzen Stellung des Kurfürsten einen anderen Charakter verliehen; vor allem aber gedachte man in der jetzt bevorstehenden oranisch-niederländischen Verbindung den sicheren Rückhalt, den „beständigen Rücken" zu gewinnen, den jenes Gutachten als Vorbedingung für ein kriegerisches Auftreten gefordert hatte. Offenbar hatte der Kurfürst von den politischen Folgen seiner Heirat grössere Erwartungen als die Wirklichkeit in Erfüllung brachte[12]); ein enges Bündniss mit den Staaten sollte der Familienverbindung auf dem Fuss folgen; darauf gestützt hoffte der Kurfürst mehr wagen zu dürfen als bisher; man erkennt in den Acten, wie alle die wichtigsten Geschäfte dieser Wochen nach den Tagen seiner persönlichen Anwesenheit im Haag hin gravitiren.

So steht nun vor allem jenes Unternehmen gegen den Pfalzgrafen mit diesen Erwartungen in Verbindung. Unzweifelhaft hoffte der Kurfürst dabei auf mehr als auf die Gutheissung einer kleinen Executionsmassregel, die den Gegner nur mürbe für einen neuen besseren Provisionalvergleich machen sollte. Die persönlichen Verhandlungen des Kurfürsten im Haag mussten die Entscheidung bringen. Leider sind wir über diese im Einzelnen gar nicht unterrichtet; der Kurfürst traf den Prinzen Friedrich

[11]) S. das Schreiben des jüngeren Pfalzgrafen Philipp Wilhelm an die polnischen Reichsstände dat. 28. Sept. 1646 in Urk. u. Actenst. I. p. 219.

[12]) Aitzema III. p. 149. Syn hoop ende inbeeldinghe was, dat om dit syn Houwelyck dese Staet soude embrasseeren alle syne interesten. ende by sonderlyck hem helpen aen Pomeren.

Heinrich im Haag bereits kränker, als er vermuthet hatte; die Vermählung musste beschleunigt werden; dennoch war er in den ersten Tagen nach seiner Ankunft noch voll der besten Hoffnungen und schrieb in diesem Sinne an seine Gesandten in Osnabrück und Münster; jedenfalls aber stellte der weitere Verlauf bald heraus, dass ebensowenig wie in der pommerischen auch in dieser pfalz-neuburgischen Sache auf thatsächliche Unterstützung von den Niederlanden her zu rechnen war. Noch vom Haag aus befahl der Kurfürst die Abführung seiner Truppen aus dem Herzogthum Berg.

Man würde nun aber den inneren Zusammenhang aller dieser Vorgänge nicht völlig erfassen, wenn man nicht noch eine andere Reihe von Motiven in Betracht zöge. Wie sehr das Auf und Nieder dieser politischen und militärischen Operationen, von einer Seite her betrachtet, sich in enger Verbindung zeigt mit den jeweiligen Combinationen der grossen allgemeinen und auswärtigen Verhältnisse — man wendet sich um, und das Ganze erscheint mit einem Male ebenso entschieden bedingt von einer ganz anderen Verbindung, beherrscht von ganz anderen Interessen. All die berührten Ansätze und Bestrebungen einer activen auswärtigen Politik zeigen zugleich ein Antlitz nach innen, nach der Seite der ständischen Verhältnisse hin; die Frage eines ersten Krieges ist zugleich die Frage der militärischen Neugründung des brandenburgischen Staats, die so viele Stadien durchlaufende Streitfrage zwischen ständischer Autonomie und fürstlicher Landeshoheit. Diese Werbungen und Truppenansammlungen in den clevischen Landen vom Jahr 1644 an sind der erste Ansatz zu der Schöpfung des neuen brandenburgischen Heerwesens durch den grossen Kurfürsten. Vom ersten Augenblick an stellt sich die geschlossene Opposition der clevisch-märkischen Stände gegen all diese Maassregeln. Verweigerung der erforderlichen Gelder zum Unterhalt der Truppen, Entziehung oder Erschwerung aller Subsistenzmittel, bisweilen sogar Verweigerung der Aufnahme in einzelnen Städten — mit diesen und andern Mitteln suchte man systematisch die militärische Machtentfaltung des Landesherrn unmöglich zu machen. Und nicht ohne Erfolg. Wir lernten früher die entsprechenden Operationen der Stände im Herzogthum Preussen kennen[13]); ganz ähnlich verfährt man hier, und in der That gelingt es den Ständen, die angesammelten Truppen durch beharrliche Versagung zureichender Mittel sehr bald in die peinlichste Lage zu bringen. Schon im Jahr 1645 sah Norprad, der hierbei, wie es scheint, allzu sanguinische Hoffnungen gehegt und erweckt hatte, die Auflösung der Armée vor Augen; es fehlte an allem; „unser Status bricht," schreibt er im Sept. 1645, wofern nicht Etwas geschieht. Was sollte geschehen? Norprad verlangt den Krieg gegen den Pfalzgrafen, das hiess zunächst die Einlagerung der brandenburgischen Truppen in das Herzogthum Berg oder eventuell Jülich, wo sie auf Kriegsfuss Verpflegung erzwingen konnten. Betrachtet man die Dinge von dieser Seite (und die unten folgenden Acten weisen besonders nachdrücklich darauf hin), so will jene ganze Invasion in das Land des Pfalzgrafen, die im Jahr 1645 zuerst entworfen und ein Jahr

[13]) Urk. u. Actenst. I. p. 9 f.

darauf wirklich ausgeführt wurde, uns fast nur als eine durch die äussers Noth veranlasste militärische Verwaltungsmassregel erscheinen; man stan vor der Alternative, entweder die Truppen auseinander laufen zu sehe oder sie in fremdem Gebiet mit Gewalt einzuquartiren.

Man dürfte, zur richtigen Würdigung der Verhältnisse, diesen Gesicht punct einer unmittelbaren praktischen Nothwendigkeit ebenso wenig übe den grösseren politischen Beziehungen übersehen, als es richtig sein würde ihn neben diesen, die freilich minder augenfällig sind, einseitig als das Ent scheidende zu betonen. Wie die Berichte Burgsdorf's von seiner Ber gischen Expedition zeigen, war die Speculation eine verfehlte, die eigene Truppen in Feindesland mit leichter Mühe unterhalten zu wollen, ohne das man sich auch feindlich gegen die festen Städte wandte; man fand auf den flachen Land dort alles so leer, wie man es daheim verlassen hatte. „Di Leute, schreibt Burgsdorf an den Kurfürsten (28. Nov. 1646), sind diese Landes des Krieges dermassen gewöhnet, dass sie denselben weniger a nichts achten; ihre Aecker sind besäet, das Getreide haben sie ausgedr schen und weggeflüchtet." Die Noth stellte sich im Feindesland noch gröss heraus als im eigenen; die Truppen Burgsdorf's mussten ebenso a Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen ihren Rückzug antreten, w die erkannte Ungunst der politischen Lage den Kurfürsten nöthigte, ve seinen, wie immer gestalteten, grösseren Plänen zur Verhandlung über ein neuen Provisionalvergleich herabzusteigen.

So endigte also dieses kleine Vorspiel des Kriegs von 1651, ebenso w dieser, mit einem Rückzug; der Kurfürst hatte seine Kräfte und die Gu seiner Lage überschätzt, aber er verstand es, im rechten Moment von de Unausführbaren zurückzutreten und von dem missglückten Unternehm doch noch den möglichst grössten Vortheil zu ziehen. Unter dem Eindru des so eben gezeigten entschlossenen Auftretens begann er neue Unte handlungen mit dem Pfalzgrafen; für diese wenigstens hatte er nun da ganze Gewicht der Niederlande auf seiner Seite; zur Führung derselb wurde Conrad von Burgsdorf nach Düsseldorf gesandt, dessen Brude an der Spitze der Occupationstruppen im Herzogthum Berg gestande hatte.

Die Berichte Burgsdorf's von dieser Gesandtschaft bilden den letz ten Theil dieses Abschnitts. Ein neuer Provisionalvergleich vom 8. Apri 1647 wurde geschlossen; er enthielt wenigstens einige Bedingungen, sowo in Bezug auf die Theilung der Lande als namentlich auf die zu vielen Ir rungen Anlass gebenden kirchlichen Verhältnisse in Jülich und Berg, welch dem Kurfürsten Satisfaction gewähren konnten (s. u. am Schluss des Ab schnitts). Von wie geringer Garantie und wie kurzer Dauer indess diese Zustand war, zeigt der weiter unten folgende Abschnitt über den pfalz neuburgischen Krieg vom Jahr 1651.

# II. Brandenburg und Pfalz-Neuburg.

## 1640—1647.

---

### Die Gesandten von Mainz, Cöln und Baiern auf dem Kurfürstentag zu Nürnberg an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Dat. Nürnberg 7. Mai 1640.

Sie erbieten sich Namens ihrer Herren als Vermittler zur endlichen Beilegung der jülichschen Streitigkeiten und bitten den Pfalzgrafen um Erklärung seiner Absichten. 1640. 7. Mai.

Wiederholung dieser Anfrage (dat. 10. Juli 1640); Sachsen und Brandenburg hätten sich auf Befragen zu Unterhandlungen bereit erklärt und die angebotene Vermittelung angenommen. 10. Juli.

---

### Kaiser Ferdinand III. an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. Dat. Regensburg 6. Febr. 1641.

Die drei Kurfürsten haben, da sie von Neuburg keine Antwort erhalten, sich an den Kaiser gewandt; auch er wünsche allerdings einen gütlichen Vergleich herbeigeführt zu sehen, natürlich unter Vorbehalt Kaiserl. Bestätigung. Der Pfalzgraf möge also sich der angebotenen Vermittelung bedienen, „doch unbeschadet der Gülischen Hauptsachen“, „daneben aber auch den Gülischen Judicialprocess befördern und nach nunmehr vor geraumer Zeit erlangter Communication der Acten dero rechtliche Nothdurft hiebevor auferlegter Massen ohne ferneren Aufzug bei Uns handeln und einbringen“. 1641. 6. Febr.

---

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 15. März 1641.

15. März. Credenzbrief für „den Vesten Unsern geheimen Rath, auch bestellten Obristen und Gubernatoren in hiesiger Residenzstadt Düsseldorf und lieben Getreuen Johannen von Norprad“[1]).

Das Recreditiv des Kurfürsten dat. Königsberg 26. Juli 1641.

---

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kaiser. Dat. Düsseldorf 25. Mai 1641.

25. Mai. Er habe seine Erklärung über die angebotene Vermittelung verschoben, weil er bisher immer die Absicht gehabt habe, persönlich auf den Reichstag nach Regensburg zu kommen — „da ich dann, wann ich nicht persönlich gegenwärtig, mich in einer so wichtigen Sach in Handlung nicht wol einlassen könnt, sonderlich weil meine älteste Räthe, die um die vorige Handlung die beste Wissenschaft gehabt und haben, entweder verstorben oder Alters und Leibes Indisposition halber also incommodiret sein, dass ich mich deren auf eine so weite Reise bis nach Regensburg schwerlich würde gebrauchen und es mit ihnen wagen dürfen.“ Jetzt aber könne er bei den obwaltenden kriegerischen Verhältnissen sein Land nicht verlassen, ohne von den Kurfürsten von Baiern, Sachsen und Brandenburg, so wie von den kaiserlichen Generalen und den andern kriegführenden Theilen völlige Versicherung zu haben, dass in seiner Abwesenheit nichts zu seinem und seines Landes Nachtheil vorgenommen würde. Uebrigens sei er stets zum rechtlichen Austrag der streitigen Ansprüche bereit gewesen, und haben alle Parteien ihre darauf bezüglichen Schriften längst eingegeben, so dass die Sache „schier bis zum Beschluss in Judicio ausgeführet“; es fehlt nur, dass der kaiserliche Spruch gefällt wird, und wenn sich alle Theile schuldiger Massen diesem fügen, so wird dieser ganze Process der Beförderung des allgemeinen Friedens durchaus nicht im Wege stehen. „Vielmehr aber wollte ich, jedoch ohne unterth. Maassgebung, dafür halten, dass, wann die Pfalzische Sache, daraus der erste Ursprung dieses langwierigen und blutigen Krieges und allgemeinen Reichsverderbens entstanden, vor allen Dingen in billige Weg auf das schleunigste accommodiret oder ausgetragen, dass dadurch die Tranquillirung des h. Reichs merklich würde befördert werden.“ Er gedenkt hierbei seiner eigenen Rechte an den pfälzischen Landen, und dass „nach der Heidelbergischen Lini ich der nächste zur Succession in obgedachten Chur- und Landen bin“. Dagegen hat nun Baiern und Cöln diese der Wilhelmischen Linie angeeignet; Mainz aber hält von den pfälzischen Landen noch immer die Bergstrasse zurück. „Diesem nach haben E. Kais. Maj. bei sich selbsten allergnäd. zu ermessen, dass, solange diese Sachen nicht der Gebühr determinirt und verglichen, ich nicht unbillig Bedenken trage, diejenige, welche sich mir und meinem

---

[1]) Vgl. oben p. 50.

Hans in einer so wichtigen Sachen widersetzen und gegen welche ich und meine Agnati so starke Forderungen haben, in der Gülischen Sachen, daran mein und meines Hauses Wolstand gutermassen dependiret, pro mediatoribus anzunehmen, bevorab da der Herrn Churfürsten zu Cölln und Baiern Lbd., als ich dieselbe auf dero und des Chur-Mainzischen Gesandten erstes an mich dieserhalb gethanes Schreiben durch einige meine Räthe in freundvetterlichem Vertrauen ersuchen lassen und zu vernehmen begehret, was man in der vorgeschlagenen Tractation etwa für einen Modum oder Medium gebrauchen möchte, dieselbe von dieser vorhabender Handlung schier nichts wissen wollen, welches mir dann desto mehrers Nachdenken verursacht hat." Ueberdies, da nach des Kaisers Willen auch der Judicialprocess seinen Fortgang haben soll, „so kann ich bei mir nicht ersinnen, noch erdenken, worüber dann die Handlung anzustellen, wann die Hauptsache und Judicialproces in seinem Stand verbleiben solle, sintemal mir gar zu beschwerlich wäre, dass ich mich erst wegen der Possession dieser Lande, welche durch göttlichen Beistand ich nun über die 32 Jahr continuiret, in neue Handlungen einlassen sollte". Er beabsichtigt vielmehr, seine „fernere rechtliche Nothdurft sobald immer möglich judicialiter einzubringen". Wünscht der Kaiser dennoch noch ausserdem eine gütliche Verhandlung, und zwar unter anderen Vermittlern, so könne er sich, indess auf keinen andern Ort, als auf Cöln, dazu einlassen. —

---

## Der Kurfürst an die clevische Regierung. Dat. Königsberg 29. Nov. 1641.

[Die Sendung Norprad's an den Kurfürsten. Aufforderung zur Erstattung eines Gutachtens über die neuburgische Sache.]

Euch wird ausser Zweifel wol bewusst sein, welchergestalt Herrn 29. Nov.
Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm's Lbd. vor diesem dero Rath und Obersten Johann von Norprad an Uns abgeordnet. Dessen Werbung ist nun kürzlich darin bestanden, dass S. Lbd. es Uns anheim stelleten, ob Wir den mit Ihr getroffenen Provisionalvergleich confirmiren oder Uns mit derselben in neue Tractaten der Gülichschen, Clevischen und zugehörigen Landen halber einlassen wollten. Wann Wir dann obgedachtem des Herrn Pfalzgrafens Lbd. Gesandten zur Resolution ertheilet, dass Wir aus dieser Sachen zuvor mit Euch communiciren und Euch darauf gewisse Instruction nach Befindung der Sachen ertheilen wollten, und Wir besorgen müssen, dass es S. Lbd. ungleich vermerken dürften, wann derselben nicht auf Ihr Begehren endlich gewisse Erklärung widerfahren sollte, so ergehet hiermit an Euch Unser gnädigster Befehl, Ihr wollet diese an sich wichtige Sache in reife Deliberation ziehen und Uns nach gehaltener Deliberation Euer unterth. rathsames Bedenken einschicken, ob die Confirmation des Provisionalvergleichs Uns zuträglich, oder aber ob es besser und Uns zuträgli-

cher, die Sache auf neue Tractaten ankommen zu lassen, un
auf solchem Fall darbei allenthalben, zumal da Unsers in G
henden Herrn Vatern Gnad. christmild. Gedächtniss beim Provi
vergleich so notorie laedirt worden, in Acht zu nehmen sein m

Zweierlei würde Unsers gnädigsten Ermessens wol nicht
Acht zu lassen sein, als nämlich, was vor eins die Grafschaft R
berg, dero Wir billig zum halben Theil hätten geniessen, un
ander die 175,000 Rth., welche Uns nicht weniger der Billigkeit
zum Behuf der Staatischen Schuld vorlängst schon abgestattet w
sollen, betrifft. Es möchten sich auch noch wol andere Cons
tiones bei künftigen Tractaten, daferne solche gut befunden w
sollten, ereignen, und darum müssen Wirs auch dafür halten, da
solches wichtiges Werk nicht zu praecipitiren ... sei. —

---

## Gutachten der clevischen Regierung über das Verhalt
## Pfalz-Neuburg. Dat. Emmerich 12. März 1642.

(Unterz. allein von Johann von dem Broel, gen. Plater.)

[Entschuldigung des späten Eintreffens des Gutachtens. Kritik des Prov
vergleichs von 1629. Unter den ungünstigsten, ungleichsten Verhältniss
schlossen. Verdächtige Rolle Schwartzenberg's dabei. Positive Schädigung
denburgs. Der Vergleich ist zu verwerfen. Gegenwärtige günstige Const
zu neuen Verhandlungen. Besonders die Generalstaaten zu Rathe zu
darnach auch Frankreich und England. Stufenreihe der zu erhebenden
rungen. Kirchlicher Vorbehalt; Uebernahme der staatischen Schuld durc
Neuburg; Aenderung in der Collation geistlicher Beneficien. Nur provis
zu schliessen.]

1642. 12. März. E. Ch. D. hat sich gnädigst lassen gefallen, uns unter d
nigsberg in Preussen den 29. Nov. verwichenen Jahrs 1641
melden etc. [s. oben].

Dass wir nun mit solchem unserm unterth. Bedenken
seind einkommen, dasselbe hat sich dannenhero veranlasset,
meisten unter uns die eigentliche Bewandtnussen angeregter
nicht zum besten kundig gewesen, und wir demnach vor
achtet, dass ein jeder absonderlich sich eine Zeitlang in
ersähe, und also die Gedanken hernächst desto reiflicher
möchten getragen werden.

Was nun die Frage betrifft, ob die Confirmation des
vergleichs E. Ch. D. zuträglich, oder aber ob es besser u
zuträglicher sei, die Sache auf neue Tractaten ankomme
darauf wird sich die Antwort und die Erörterung alsd
finden, wann man gedachten Vergleich zuvorhero, so

Umständen als auch in seiner Substanz und Essenz wird betrachtet haben; da uns dann bedünken will, derselbe Vergleich sei 1) übel eingerichtet und angefangen, 2) verdächtig verrichtet und geführet und 3) überaus praejudicirlich und disputirlich vor das hochlöbliche Churhaus Brandenburg aufgerichtet und geschlossen, in summa, übel angefangen, übel gemittelt und übel geendigt worden.

Uebel war er eingerichtet. Dann er ward zu einer solchen Zeit zur Hand genommen, da Chur Brandenburg alles Nachtheil und Pfalz-Neuburg alles Vortheil hatte. Pfalz-Neuburg hatte schier alle diese Lande in seiner Gewalt. Chur Brandenburg musste sich mit etlich wenigen Aemtern behelfen. Pfalz-Neuburg hatte auf seiner Seiten das mächtige Haus Burgund, die katholische Liga und unter der Hand den Kaiserlichen Favor. Dann ob ihme der Kaiser ebensowenig als I. Ch. D. zu Brandenburg einiger Possession an diesen Landen geständig war, so wurden doch die Lande vom Kaiser lieber in eines Römisch-Katholischen, als eines Evangelisch-Reformirten Herrens Handen gesehen.

Chur Brandenburg hatte dieses alles wider sich. Auf seiner Seiten aber Niemandes; dann obwol die Herren Staaten den Namen hatten, dass sie I. Ch. D. Alliirte wären, so waren sie doch dazumal vielmehr I. Ch. D. Alterirete als Alliirte, sintemal sie eben durch die Allianz, dadurch man vorgab, grosse Assistenzen zu Wege gebracht zu haben, in ein schädliches Misstrauen und merklichen Unwillen waren gerathen. So war auch kurz zuvor, nämlich Anno 1628, der Herr Prinz zu Oranien etc. mit Zuziehung etlicher aus der Generalität wegen eines Vergleichs zwischen beiden Chur- und Fürsten bemühet gewesen, und hatten bereits beiderseits Gesandten die von Sr. f. Gn. getroffene Berahmung des Vergleichs, darin I. Ch. D. Cleve, Marck, Ravensberg und Ravenstein zugelegt war, ad referendum angenommen, welcher Vergleich und demnach auch die von des Herren Prinzen f. Gn. und von denen aus der Generalität angewandte Mühe, zu höchster Offension des Herren Prinzen und der Herren Staaten, dadurch zurückginge, dass unter währendem Tractat dem Herrn Pfalzgrafen bessere Conditiones durch gen. Herren Grafen präsentirt wurden, wie dasselbe zum Theil in der summarischen Anweisung, die E. Ch. D. wir unter dato des 22. Augusti verwichenen Jahres 1641 unterthänigst eingeschickt haben, mit mehrerem zu finden[1]).

Zu allem diesem Vortheil ward dem Herren Pfalzgrafen noch

[1]) Vgl. oben p. 5 not. 3 und p. 11.

mehr Vortheils sowol an Reputation als sonst dadurch eingeräumet, dass bei währender öffentlicher Hostilität ein Churf. Brandenburgischer vornehmer und solcher Gesandter, der, bevorab in Clevischen Sachen seines Herren ganzes Consilium schier allein war, ultro zu dem Herren Pfalzgrafen nach Düsseldorf daher gezogen kam und gleichsam um Frieden bat und ansuchete, inmassen es dann damal bei Grossen und Kleinen, sonderlich im Haagen, vor eine sehr schimpfliche Prostitution gehalten ward.

Und dieses ist die übele Einrichtung des Vergleichs gewesen.

Verdächtig ist er auch verrichtet und geführet worden. Dann wo hat man sonst wol mehr, als nur an solchen Orten, da es an gutem Rath gebricht, gehöret, dass 1) ein einziger Mann, 2) sich gleichsam selbst, 3) in solchen hochwichtigen und so viel Land und Leute betreffenden Sachen, 4) ohn einzigen Beistand oder auch vorher eingeholeten Rath, oder auch nur vorbewusst der Alliirten seines Herren oder zum wenigsten der anderer Räthe desselben, 5) zu einem wesen, in Weltsachen erfahrenen und darzu mit viel Rathsgebern wohlversehenen Fürsten, und der dazu seines Herren Feind ist, deputirt und abordnet, und daneben 6) nicht allein ansehnliche Geschenke von 40 oder 50,000 Rth. an Tapezerei von seines Herren Widerpart annimmt, sondern auch in den Tractaten sein Antheil, nämlich Hucken wagen und die Monjoyschen jährliche 5000 Rth. fein mit einbedinget. Also dass diesfalls der Ausgang gnugsam gewiesen, was vor eine verdächtige Anguis in diesem Begrasungsgrase [?] verborgen gelegen habe [1]).

Ueberaus praejudicirlich und disreputirlich vor das Churhaus Brandenburg ist der Vergleich auch aufgerichtet und geschlossen worden. Dann der Herr Pfalzgraf hat mehr dann zwei Drittentheil, Chur Brandenburg aber noch weniger dann ein Drittentheil von allen diesen Landen davon gebracht, da doch der Herr Pfalzgraf vorhin von Chur Brandenburg um friedliebens willen durch den Dortmundschen Vergleich pro indiviso ad communem possessionem gütlich war mit zugelassen worden, und also ihme hernächst, durch etwa eine Provisionaltransaction, aufs höchste mehr nicht, dann die Hälfte der gesammten Lande, wie dann auch die Xantische Tractaten Anno 1614 dahin gegangen waren, gebühret haben möchte. Welche handgreifliche Disproportion dann ebenso disreputirlich als schädlich ist, dass sich nämlich ein mächtiger Churfürst des Reichs, der seines herrlichen und

[1]) Vgl. Cosmar Schwartzenberg p. 219 ff.

trefflich gegründeten Rechtens vor allen unparteischen Urtheileren versichert ist, so liederlich abspeisen lassen sollen.

Und hierzu kommt noch dieses, dass auch das Geringe, was I. Ch. D. zugelegt gewesen, nicht alles praestiret, indeme erstlich Ravenstein zwar an Seiten höchstged. I. Ch. D. geliebert, aber von der Grafschaft Ravensberg hingegen von dem Herren Pfalzgrafen nichts eingeräumet, sondern von Sr. f. D. drei Aemter völlig und von I. Ch. D. nur eines genossen worden. Pro secundo, indeme die 176,000 Rth., welche der Herr Pfalzgraf von seinem Theil vor I. Ch. D. zu Wege hatte bringen sollen, und um welcher willen I. Ch. D. mit dem geringeren Theil zufrieden gewesen, nicht bezahlt, die Tractaten auch, so viel selbige Gelder betrifft, mit Fleiss also eingerichtet worden, dass daraus secundum literam deswegen wenig zu fördern sein sollte, sintemal der Herr Pfalzgrafe anders nicht dann Diligentiam bei den Ständen, aber keine Zahlung angelobt[1]); dahero dann gnugsam erscheinet, dass mans auf eine vor I. Ch. D. disreputirliche und schädliche Vervortheilung gemünzt und Ihro mit den 176,000 Rth. gleichsam nur Honig um den Mund geschmieret gehabt.

Aus diesem allem nun können wir an unserem unterthänigsten Ort anders nicht schliessen, als dass es E. Ch. D. keinesweges zuträglich noch zu rathen sei, dass Sie den Provisionalvergleich, wie er itzo beschaffen ist, confirmiren, sondern vielmehr, dass E. Ch. D. Reputation, Nutz und Dienst, neben der augenscheinlichen Red- und Billigkeit, erfordern, dass E. Ch. D. diesen Vergleich zu verwerfen und neue Tractaten mit Pfalz-Neuburg f. D. anzutreten und aufzurichten haben.

Mit denselben aber recht und gebührlich zu verfahren, will unsers unterthänigsten Ermessens das beste sein, dass man in allem gerad das Widerspiel dessen, was bei vielerwähnten Düsseldorfschen Tractaten beschehen ist, vornehme und thue. Damals fing mans an, wie gemeldet, zur Unzeit, jetzt muss mans anfangen zur rechten, nämlich eben zu dieser Zeit, da sich das Blatt merklich hat gewendet. Dann Pfalz-Neuburg hat nun keinen so grossen Rücken mehr am Hause Burgund, noch an der katholischen Liga. Sie seind beide übel mit Sr. f. D. zufrieden, der Favor bei Kais. Maj. ist auch schlecht; so ist auch S. f. D. mit den Landständen in grossem Missverstand begriffen, dieses jetzigen Zustandes des Gülichschen Landes nach der Lamboischen Niederlag zu geschweigen. Dargegen hat der Allerhöchste

[1]) Vgl. oben p. 12.

E. Ch. D. stracks im Anfang Ihrer Churfürstlichen Regierung albereit mit einer trefflichen Reputation eines weisen und tapferen Regenten gesegnet. Ganz Europa hat ein Auge auf Sie. Bei den benachbarten Herren General Staaten ist aller Unwill, gleich wie effectus sublatâ causâ, verschwunden und hingegen ein grosser Respect und Affection zu E. Ch. D. entstanden, und vermittelst der Herren Staaten wird es E. Ch. D. auch bei Frankreich und Gross Britannien (die ohne das gegen E. Ch. D. wolgesinnt, auch bei Conservation und Handhab derselben in diesen Landen desto mehr interessiret seind, weil sie durch ihre Kriegsmacht anfänglich E. Ch. D. Herren Grossvatern in Besitz gemelter Lande haben befestigen helfen) an gutem Willen, Rath und That auf allen Fall um soviel weniger mangelen. Damals kam man ultro und von sich selbst zu Pfalz-Neuburg gen Düsseldorf; jetzo hat Pfalz-Neuburg ultro und von sich selbst zu E. Ch. D. gar in Preussen hinein geschickt.

Damals liess sich ein einziger Mann zu selbigen schweren Tractaten gebrauchen; jetzo werden E. Ch. D. wol eine rechte Anzahl Ihrer Gesandten oder Abgeordneten zu formiren wissen.

Damals herrschte der Eigennutz und die Collusion; jetzt muss dasselbe Unkraut weit von denen sein, die E. Ch. D. hiezu verordnen wird.

Damals ward weder der Freund und Bundsverwandte, noch auch der eigenen Räthe Raths gepfleget; jetzo fordert E. Ch. D. nicht allein gnädigst Ihrer Räthe unterthänigstes Bedenken, sondern Sie wird auch vornehmlich mit Ihrer Alliirten guter Einrathung hierunter verfahren wollen.

Da wir dann zuvorderst vor hochnöthig hielten, im Fall sich E. Ch. D. zu neuen Tractaten entschleusst, dass Sie vor allen Dingen diese Ihre Resolution den Herren General Staaten und Herren Prinzen zu Oranien etc. durch eine sonderbarliche Schickung zu erkennen gäbe, und sie, als diejenige, welche vornehmlichen durch ihre Kriegsmacht das Churhaus Brandenburg in diese Lande gleichsam eingesetzt, um Rath und Beistand, wie sie vermeinten, dass diese Tractaten zu befangen und auszuführen sein möchten, ersuchte, zugleich aber auch bei den Herren Staaten entschuldigte, dass dieselbe zu den vorigen mit Pfalz-Neuburg gepflogenen Tractaten nicht gezogen worden, mit Vermeldung, dass dasselbe allein aus damaligem bösen Rath des Grafen von Schwartzenberg zurückblieben sei. Und ist kein Zweifel, wann die Herren Staaten E. Ch. D. dergestalt resolviret und derselben gutes Vertrauen zu ihnen verspüren, dass ihnen, wegen ihrer zu

E. Ch. D. tragender Affection, und weil sie E. Ch. D. gern vor anderen zu einem beständigen Nachbar hätten, dasselbe sehr lieb und angenehm und sie E. Ch. D. in selbigen Tractaten beiräthig und behülflich zu erscheinen willig sein werden, welches dahero so viel mehr abzunehmen, weil sie albereit Anno 1630, ob sie gleich unwillig gemacht waren worden, dennoch durch ihre kräftige Vermittelung die Option, welche Pfalz-Neuburgs f. D., dem Düsseldorfischen Vergleich zufolge, auf das Herzogthum Cleve gethan hatte, dem Churhause Brandenburg zum besten verhindert und dasselbe bei Cleve erhalten haben.

Bei Frankreich und Gross Britannien, als welche sich albereit Anno 1614 bei den Xantischen Tractaten dem Churhause Brandenburg zum besten so eiferig haben erwiesen, würden E. Ch. D. durch die Herren Staaten auch leichtlich eine Assistenz einiger Gesandten bei den jetzigen Tractaten erheben können, wie wir dann auch zwar unsers unterthänigsten Orts vor nöthig und erspriesslich erachten, dass E. Ch. D. beide selbige Kronen durch Schickungen darum begrüssen, und dass es bei vorigen Tractaten nicht geschehen sei, gleich wie oben erwähnet, entschuldigen liessen, wann sichs diesfalls nur mit Frankreich, bei gegenwärtiger Conjunctur, wol fügen wollte; sollte aber E. Ch. D. Gross Britanniens Assistenz ohn Frankreich suchen, so würde es E. Ch. D. bei Frankreich eine schädliche Beeiferung, auch dass etwan der Pfalzgraf daselbst Favor suchen und finden möchte, verursachen; dannenhero wir in unterthänigster Unvorgreifung der Meinung wären, es könnte bei sogestalten Sachen durch der Herren Staaten Beistand in den Tractaten vorerst ein Anfang gemachet, inmittelst aber auch durch dieselbe um höchstgedachter beider Kronen Assistenz, da nöthig, ferner geworben werden.

So viel sonsten die Handelung selbst, und auf was vor Postulata dieselbe an Seiten E. Ch. D. zu richten wäre, anreichet, wollten wir unterthänigst davor halten, weil E. Ch. D. Herr Vater Christmilder Gedächtniss in den vorigen Tractaten, wie obstehet, so enormiter und hässlich vervortheilet und hintergangen gewesen, und Pfalz-Neuburg die ihro durch solche Vervortheilung verbliebene grosse und reiche Lande so lange Zeit in Genuss gehabt; auch die Grafschaft Ravensberg, die vermöge des Vergleichs in communione hätte regieret und genossen werden sollen, ungeachtet alles Anmahnens immerdar ganz und zumal (ausserhalb des Amts Ravensberg) vor sich allein behalten, imgleichen zu grossem E. Ch. D. Schaden die 176,000 Rth. zu entrichten allzeit hat verweigert, darbei aus denen Sr. f. D. zugelegten

Landen durch Extraordinarschatzungen seit dem Provionalvergleich zu ihrem Vortheil überaus grosse Summen gezogen, da hingegen aber E. Ch. D. aus Ihren Quartieren wenig Schatzung zu Ihrem besten genossen: dass demnach E. Ch. D. wol befugt sei, erwähnte Ihre Postulata folgendergestalt per gradus zu formiren, und zwar vors erste, dass S. f. D. aus allen obangezogenen Considerationen sich billig fürbas an dem Herzogthum Berge allein begnügen und das übrige alles E. Ch. D. zu lassen hätte. Vors andere und da dasselbe nicht zu erhandelen stünde, dass S. f. D. alsdann zu dem Herzogthum Berge die Grafschaft Ravensberg, oder drittens Berge, Ravensberg und Ravenstein, oder viertens das Fürstenthum Gülich allein, oder fünftens das Fürstenthum Gülich und Ravensberg, oder sechstens Gülich, Ravenstein und die Flandrische Güter und endlich siebentens, nach Anleitung des Xantischen Entwurfs, Gülich und Cleve, dergestalt, dass die Bergische Aemter unter dem Wupperstrom zu der Grafschaft Mark zu legen wären, wie bei den Xantischen Tractaten lange getrieben worden, oder achtens Gülich und Berge ganz, E. Ch. D. aber Cleve, Marck, Ravensberg, Ravenstein und die Flandrische Güter gelassen würden; welche letztere Postulata, nämlich siebentens und achtens, Pfalz-Neuburg um so viel weniger zu difficultiren hätte, weiln S. f. D. auf selbige Weise einen Weg wie den anderen mehr dann E. Ch. D. von den Landen haben würden, sintemal gewiss ist, dass Gülich und Berge besser als alle die übrige Lande seind. Dieses alles aber und insonderheit aber die beide letzte Gradus müsste auch mit diesem Bedinge dem Herrn Pfalzgrafen eingeräumt werden: vors erste, dass S. f. D. den Reformirten und Lutherischen ihre Gemeinden und öffentliche Exercitia, wie sie Anno 1614 gewesen, lasse; item, dass S. f. D. anstatt des übermässigen aus und durch oftbesagten vorigen Vergleich zuviel gehabten Genusses, und dass sie die 176,000 Rth. nicht hat abgestattet, die Bezahlung der Staatischen Schuldforderung an Capital und Pensionen als ihre eigene Schuld auf sich nähme, und den Herren Staaten, oder aber den Particularcreditoren, dafür gewisse Aemter aus dem Bergischen Lande, als Steinbach, Windeck, Blankenberg, das Kerspel[1]) Hückeswagen, Beienburg, Elberfeld und soviel darzu ferner nöthig, zu Unterpfänden bis zu ihrer gänzlichen Befriedigung einräumete, worin dann die Herren Staaten desto fleissiger würden cooperiren helfen.

Im übrigen könnte es, unsers gehorsamsten Ermessens, wol alles

[1]) Sic. D. h. Kirchspiel.

in denen Terminis, wie der vorige Vergleich jetzo stehet, gelassen werden; ausgenommen die monatliche Alternativa der Collation geistlicher Beneficien und dass des einen Chur- oder Fürsten Collation nit gültig ist, es sei dann des anderen Confirmation dazu kommen, welches dann bishero [von] E. Ch. D. Herren Vatern Christseligsten Angedenkens und E. Ch. D. selbst in den Collationen oftmals sehr hinderlich befunden worden, indeme die von E. Ch. D. beneficirte Personen dem Herren Pfalzgrafen zum öfteren unangenehm gewesen und keine Confirmation haben erlangen können, derowegen einem jeden Chur- und Fürsten die Collation in seinem District füglicher allein zu lassen wäre.

Es würden aber auch diese neue Tractaten nach wie vor, so viel wir es unterthänigst ermessen, anders nicht dann provisionaliter und auf eine gewisse Zeit von Jahren verhandelt werden können, und solches aus denen E. Ch. D. vorhin bekannten Ursachen, weil nämlich die Successio dieser Lande noch zwischen so viel Prätendenten in Streitigkeit schwebet, zu deren gütlich oder rechtlicher Erörterung hernächst und mit der Zeit der Allmächtige seine Gnad ferner verleihen möchte.

---

## Instruction und zugleich Churf. Resolution auf des General Lieutenant Norprad's übergebene Puncte[1]). Dat. Cüstrin 13. Dec. 1643.

[Verwerfung des letzten Provisionalvergleichs. Thätliches Vorgehen jetzt nicht opportun.]

Neben einer Anzahl besonders die inneren Verhältnisse der clevischen Lande betreffenden Puncte: 1643. 23. Dec.

2) Was nu den Pfalzgrafen von Neuburg und den Provisionalaccord, ob derselbe von Sr. Ch. D. vor genehm gehalten oder aufgestossen werden solle, auf was Weise die 160,000 Rth. mit den Interessen so eigentlich zur Ablegung der Staatischen Schulden bewilligt, wie gleichfalls Ihr Theil der Ravensbergischen Einkommen auszubringen, betrifft, so erachten S. Ch. D. zwar sich nit obligiret, selbigen Provisionalaccord zu halten und denselben zu confirmiren, indem der Herr Pfalzgraf, ohne der enormen Laesion, dasjenige nit praestiret, was er zugesaget, sondern demselben expresse contraveniret; daher

---

[1]) Diese Eingabe Norprad's ist nicht vorhanden; wahrscheinlich hat er zugleich mündlich darüber verhandelt; s. d. Cüstrin 18/28. Sept. hatte er Befehl erhalten, zu einer Besprechung nach Berlin zu kommen.

Sie dann wol befugt wären, solches Accords ungeacht, einen Eingriff in des Herrn Pfalzgrafen besitzende Oerter zu thun und sich daraus Ihres Nachtheils de facto zu erholen, zumal doch so vielfältige schriftliche und andere gütliche Erinnerung bei demselben nit verfangen wollen. Weiln aber bei jetzigen Zeiten dergleichen anzufangen ein weites Aussehen hat und S. Ch. D. mit den Mitteln, so zu Ausführung solches Werkes nöthig sein, noch zur Zeit nit versehen, als befinden Sie rathsam, dass darmit noch etwas eingehalten werde. Unter dessen aber wird hochnöthig sein, dass der von Norprad aus diesem Werk, als einem Mittel, so zu Abtragung der Staatischen Schulden das vornehmste sein könnte, mit dem Prinzen von Uranien sich unterrede und von demselben vernehme, was dessen Gutachten in diesem Puncte sei.

---

## Gutachten des clevischen Raths D. Johann v. Diest an die clevische Regierung über die mit Pfalz-Neuburg zu führenden Tractaten. Dat. Gravenhaag 28. Jan. 1645.

[Veranlassung zu dem Gutachten. Ob der Zeitpunct für neue Tractaten günstig. Gegenstand derselben. Instructionsentwurf. Der dolus malus der bisherigen Vergleiche; die ursprünglich stipulirte Gleichheit der Theile; die versprochene Geldsumme; kirchliche Bedrückungen etc. Eine Liquidation vorzunehmen. Gedanke eines völligen Ländertausches. Nicht wieder in Düsseldorf zu verhandeln. Norprad damit zu beauftragen.]

1645. 28. Jan. Pfalz-Neuburg hat s. d. 15. Oct. 1644 an den Kurfürsten in der Weise geschrieben, dass man sieht, „wie er denselben zu wenigsten per indirectum an den vor diesem in Anno 1629 zwischen dem gewesenen Herrn Meister und Grafen zu Schwartzenberg und Sr. f. D. aufgerichteten Provisionalvergleich binden möchte, und dass zu dem Ende allein wegen der Gebrechen in der Grafschaft Ravensberg, was daran dependiret, die Vollnziehung gemelten Vertrags und dann in specie der Bielefeldischen Straf, und darzu eine Conferenz entweder zu Cleve mit den Herrn Räthen daselbst, oder zu Düsseldorf, da die Acta in loco sein, auch dass darzu die Zeit benennet würde, mit dem ehisten gern sehen sollte, damit dero Herrn Sohn Sr. f. D. Antheil dero väterlichem Versprechen nach in der Grafschaft Ravensberg einräumen möge.“ Der Kurfürst dagegen hat in einem Rescript an die clevische Regierung und in dem Antwortsschreiben an Pfalz-Neuburg (dat. 9. Nov.) sich „an den Provisionalvergleich nicht gebunden“, im Uebrigen aber zu einer Conferenz bereit erklärt, für die zuvor eine Instruction aufzusetzen sei. Zu dieser ist das Gutachten Diest's verlangt worden.

1) Bei dieser hochwichtigen Sache nun möchte vielleicht nicht unbillig die erste Frage sein, ob es jetzo die rechte Zeit sei, deswegen mit dem Herrn Pfalzgrafen sich dergestalt einzulassen, oder ob nicht zu warten stünde, bis S. Ch. D. durch eine oder ander Alliance

und mehrer Redressirung Ihres Staats noch considerabeler und der Herr Pfalzgraf in der Billigkeit sich zu fügen noch weicher und geneigter worden wäre, nachdemmal die Grossen dann erst das rechte Tempo mit Nutz zum Vergleich zu nehmen pflegen, wann ihre Partei am stärksten und der Gegentheil am schwächsten ist; es hat auch die Erfahrung gelehret, dass der Herr Pfalzgraf solches wol wissen in Acht zu nehmen, und verschiedene vortheilige Verträge eben zu der Zeit gehalten, da seine Partei stark und den gewesenen Herrn Meister durch grosse Offerten auf seine Seite gewonnen, als dessen hochw. Gn. der Zeit die Sachen fast allein anvertraut worden sein; so wird S. f. D. das Vortheil, was ihm einmal von gemeltem Herrn Grafen zugespielet, schwerlich abtreten, Sie müsstens dann thun; man wird auch dieselbe nicht sonder Wort finden, weniger dieselbe damit überwägen.

Nachdem aber hingegen es an deme, dass S. f. D. viele dero Freunde überlebt, deren Macht auch so gross nicht mehr ist, als vor diesem, so kann die Conferenz, weiln S. Ch. D. dieselbe bereits gut gefunden, wol befangen, doch gleichwol also eingerichtet werden, dass I. Ch. D. frei Hand behalte und I. f. D. desto eher und mehr in Unglimpf gestellet und Ihro dabei, wenn nur S. Ch. D. das Ihrige folgen lassen und in Billigkeit fügen würde, gute Hoffnung gemacht und alle Occasion sich an andere Freunde zu henken benommen werde, sonderlich dann S. f. D. bereits von I. Ch. D. Werbung und andern hohen Actionen sein Apprehension zu haben scheinet, in deme selbst diese Conferenz suchen thut.

2) Vors ander ist die Frage, ob dann die Conferenz von den Ravensbergischen Sachen allein zu halten, oder auch von denen der Anfang der Handlung zu beginnen sei, dahin es von dem Herrn Pfalzgrafen nach Ausweise seines Schreibens angesehen ist; welches aber zumaln I. Ch. D. nicht dienlich, auch dero gnädigster Intention nicht gemäss ist, als welche nicht allein in den Ravensbergischen, sondern in allen übrigen Gebrechen Satisfaction begehret und ehe den Provisionalvergleich zu ratificiren billig Bedenkens tragen. —

3) Die dritte Frage fället dann vor, was dem Herrn Pfalzgrafen und seinen Deputirten vorzustellen, welches eigentlich auf die capita instructionis wird ankommen:

1. u. 2. Allgemeines.

3. S. f. D. hätte bei verschieden Occasionen und unter andern auch bei denen Verträgen, welche dieselbe mit dem gewesenen Herrn Meister und Grafen zu Schwartzenberg als Plenipotentiario gehalten,

gesucht, Sr. Ch. D. hochlöbliche Vorfahren zu vernachtheilen und hätte sich dessen durch grosse Offerten und Geschenk praevalirt, dass publicum wäre, wie und warum die Theilung so unrichtig und also auch disreputirlich und unbeständig gemacht.

4. Gestalt Sr. Ch. D., da es nöthig wäre, unschwer sein würde, bei gedachten Verträgen und auch noch bei dem letzten Provisionalvergleich zu erweisen, dass S. Hochw. Gn. per munera et sordes so weit kommen, dass, wo nicht dolus ex proposito, jedoch dolus ex re ipsa klar am Tage ist, und dass derwegen Sr. Ch. D. Herrn Vater hochs. Gn. daran nicht gebunden gewesen wäre, viel weniger S. Ch. D. qui ex jure proprio in diesen Fürstenthumen, Grafschaften und Herrlichkeiten succediret, welche juri majoratus unterworfen, ubi etiam possessor suo successori non posset praejudicare.

5. Solcher Dolus nun erweiset sich selbst, dass beide Chur- und Fürsten sowol als die ansehenliche deutsche, france [sic], englische und niederländische Gesandten bei dem Xantischen Vertrag Anno 1614 darin einig gewesen, dass, wenn die Lande provisionaliter getheilet werden sollen, Gülich und Berg allein so gut und besser gehalten, als der Rest, nämlich Cleve, Mark, Ravensberg, Ravenstein, Breskes und die Winnenthalische Güter[1]), und gleichwol in gemeltem Provisionalvergleich Sr. f. D. zu Gülich und Berg noch halb Ravensberg und Ravenstein und gemeltes Breskes und die Winnenthalsche Güter zugelegt und Sr. Ch. D. abgenommen und allein Cleve und Mark und die halbe Grafschaft Ravensberg angetheilet, aber doch, wie notorie, darin das beste Stück vorenthalten worden. Und dass dabei der Herr Graf ein bös Propositum gehabt, erscheinet aus den vorigen Verträgen, die noch betrüglicher und schädlicher gewesen und darum in sich zerfallen sein, sonderlich was Anno 1624 tractiret war; die Zeit hat auch gewiesen, dass der Herr Pfalzgraf aus seinen Quartieren ultra dimidium weit mehr, als S. Ch. D. aus dero Quartieren genossen haben, welches in extraordinario Steuern mehr Millionen betragen sollte, als S. Ch. D. Tonnen Golds empfangen.

6. Und ob schon darbei S. Ch. D. 176,000 Rth. von dem Herrn Pfalzgrafen haben sollen, damit dadurch die einfressende Schuld der Herrn Staaten bezahlt werden könnte und darum S. Ch. D. hochlöbl. Ged. desto eher darzu verstanden, so ist doch solches solchermasse in den Contracten gestellet, dass S. f. D. sich zu deren Praestirung

---

[1]) Xantener Vertrag Art. VI—VIII. Rousset hist. de la succession I p. 55 ff. Aitzema I. p. 106.

ungebunden achten will, dahero dann dolus ex re ipsa desto grösser ist, qui dedit causam contractui ac proinde eundem ipso jure nullum reddit. Und da S. Ch. D. der Zeit mit solcher Summen die Hochmög. Herrn Staaten der Vereinigten Niederlanden bezahlen und sich Ruhe schaffen können, da ist durch Entstehung dessen die Schuld nach ihrer Rechnung bis in die 11 und 12 Tonnen Golds erstiegen, dadurch Sr. Ch. D. dero ganze Antheile inutil gemacht werden können, auch leicht dieselbe von dem Römischen Reich abgerissen werden möchten; darum dann S. Ch. D. einen solchen unbilligen disreputirlichen Vertrag zu ratificiren allein billig hoch Bedenkens tragen, bis daran in allen billige Satisfaction geschehen ist.

7. Andere Unrichtigkeit und Ursachen, welche vor diesem, wie gemelt, aufgesetzt, können hierbei ferner angeregt und darbei auch einigermassen geahndet werden, dass S. f. D. die Religionsverwandten so weit betrübet, dass die Herren Staaten desswegen zu scharfen Repressalien sich veranlasst achten, welches dadurch verhütet werden können und sollen, dass denen dasselbe gehalten wurde, was ihnen bei Antretung der Possession in den Reversalen und bei Sr. f. D. Abfall zu der Papistischen Religion Anno 1614 durch offentliche Patenta fürstlichen versprochen; item dass die geistliche Jurisdiction bei währender Possession dem Herrn Churfürsten zu Cöln eingeräumet; dass viele vornehme Stück dem Herrn Grafen von Schwartzenberg und andern ohne Restriction eingeräumet und gänzlich alieniret; dass sich S. f. D. der Direction des Westphälischen Kreises, welche Sr. Ch. D. zum wenigsten mit zustehet, allein unternommen und Ursach gegeben, dass ein tertius, nämlich Chur Cöln, sich deren praevaliret, zu unwiederbringlichem Schaden des Kreises etc.

8. Wenn in diesen Puncten Pfalz-Neuburg Billigkeit zeigen will, mag man sich auf Tractaten einlassen.

9. Die Vorschläge nun wären zu nehmen aus dem Bedenken, welches E. Hochedl. und Herrn vorlängst I. Ch. D. auf dero gnädigsten Befehl eingeschickt und darum wieder hie aufzusuchen und beizulegen wäre [1]). Das Fundament derselben Vorschläge ist und muss bleiben, dass Sr. Ch. D. als simultaneo possessori so viel Ihres Theils habe, als S. f. D., und was daran ermangelt und S. f. D. zu viel haben, so wol in ordinariis als extraordinariis, dass solchs gebührlich ergänzet werde.

10. Solche Gleichheit nun zu treffen, könnte gefunden werden

[1]) Das obige Gutachten der clevischen Regierung v. 12. März 1642 p. 158 ff.

durch eine Liquidation. Darzu dann der Verfolg und die Handlung müsste aufgesucht werden, was vor diesem zwischen der Amtskammer zu Cleve und Sr. f. D. Kammermeister Seger in puncto liquidationis ist vorgelaufen. Dabei dann zu überlegen, was der Herr Pfalzgraf aus Sr. f. D. Quartieren ordinariis et extraordinariis, darunter sonderlich die ausgesetzte Steuern, als welche etzliche Millionen differiren, in Acht zu nehmen, und was dagegen S. Ch. D. gleichergestalt aus deren Quartieren von Zeit des Provisionalvergleichs genossen. Bei solcher Liquidation wird dann per consequens auch kommen, was aus der Grafschaft Ravensberg ein und ander genossen, dazu der desiderirte Verfolg vielleicht möchte in etwas zu statten kommen.

11. Sonderlich in den extraordinarie Brüchten zu Bielefeld, welcher wegen (meines geringen Ermessens) die Deputati von Sr. Ch. D. die Acta von dem Herrn Pfalzgrafen S. f. D. zu fordern und nach Befinden demnächst ferner die Beklagten zu hören und cum causae cognitione dieselbe zu absolviren oder in proportionatam multam zu condemniren, nachdem sie schuldig oder unschuldig mögen befunden werden.

12. Vors ander könnte die Gleichheit getroffen werden durch eine Verwechselung, dass S. Ch. D. die Quartieren, welche der Herr Pfalzgraf seit Anno 1629 inne gehabt, auch so lang und der Herr Pfalzgraf Sr. Ch. D. Quartieren dagegen einnehme; darzu wol S. f. D. nicht gern kommen wird; weiln aber die Unterthanen durch viele Schatzung und andre Pressuren numehr verdorben, und der Herr Pfalzgraf die Quartieren in besserem Esse besessen, auch viel darab alienirt, so wäre solches absonderlich zu repariren und zu vergleichen.

13. Vors dritte könnte die Gleichheit auch einigsinns gefunden werden, wann vorerst die beide Chur- und Fürsten in communionem nach Anlass des Dortmundischen Vertrags oder in gleiche Theilung nach Anlass des Xantischen Vertrags wieder träten, und was S. f. D. zu viel enthaben, dagegen Sr. Ch. D. ein sicher Stück voraus und auf sicher Jahr gelassen würde. Im Uebrigen mich auf die vor diesem beschehene Vorschläge beziehend.

4) Die vierte Frage wäre de loco, an welchem Ort die Conferenz anzustellen und zu halten sei, da S. f. D. vorschlägt Cleve oder Düsseldorf; jedoch dass es lieber zu Düsseldorf haben sollte, geben dieselbe damit zu verstehen, in deme Sie schreiben, dass zu Düsseldorf die Acta vorhanden sein. S. f. D. würde auch dadurch eine Avantage, wie vor diesem jederzeit gehabt, wiederum aufs neue haben; derwegen, meines geringen Ermessens, I. Ch. D. zuträglicher und re-

putirlicher, dass des Herrn Pfalzgrafen Leute auch einmal wieder zu Sr. Ch. D. und dero Räthen kommen. Da es aber wegen der Verpflegungskosten, die billig in keine Consideration zu nehmen sein, bedenklich, könnte wol Duisburg alternative vorgeschlagen werden, da S. f. D. dann lieber der Näh halber zu Duisburg als Cleve seine Leute schicken möchte; der Acten halber hat es keine Schwierigkeit, die können wol mitgebracht werden, so viel darzu nöthig. —

5) Die fünfte Frage würde wegen der Personen sein, da dann, weiln es eine hochwichtige Haupthandlung sein wird, I. Ch. D. Bevollmächtigter Commissarius, mein Herr von Norprad General Lieutenant dieselbe zu führen sich wird gefallen lassen, dem nach Gelegenheit der Zeit, nach dem der Herr Pfalzgraf Leute committiren wird, ein oder mehr von den anwesenden Herrn Räthen wird adjungirt werden können. —

---

Der Oberst-Stallmeister des Kurfürsten Georg Ehrentreich v. Burgsdorf hat den Auftrag erhalten 5 Compagnien neugeworbener Reiter aus Preussen nach Cleve zu führen. Es liegen bei den Acten einige Privatbriefe, die er während dieser Mission und nachher an seinen Bruder Conrad nach Königsberg schrieb, und die einige Blicke in die Verhältnisse in den clevischen Landen thun lassen.

In dem ersten (dat. Ravensberg 9. Febr. 1645) meldet er, dass er mit 9. Febr.
den Reitern glücklich in Ravensberg angelangt sei; überall unterwegs habe man die gute Disciplin der Truppen bewundert.

Ich verhoffe, mein Herr Bruder werde mein zu Berlin abgelassenes letztes Schreiben empfangen und daraus wegen des Sterns, so bei Brandenburg erschienen, eins und das andere ersehen haben. Gleich als wir vorgestern hier zu Ravensberg angelanget seind, ist eben ein solcher Stern Morgens um 8 Uhr bei hellem Tage am Himmel gestanden, über dem Regiment geschwebet und hernach herunter aufs Erdreich gefallen, woselbst er verloschen. Der Allerhöchste helfe, dass dieses zu zweien Malen, beides beim Auszuge aus Sr. Ch. D. Lande und dann wiederum beim Einzug in dieselben erschienene Wunderzeichen Sr. Ch. D. und dero Landen was gutes bedeuten möge.

---

## Georg Ehrentreich von Burgsdorf an seinen Bruder Conrad. Dat. Bochum 8. März st. n. 1645.

[Stimmungen gegen Norprad. Besorgniss für die Truppen. Unwille über die Projecte Norprad's; seine Grosssprecherei.]

Er ist auf dem Marsch nach Cleve bis hieher gelangt. 8. März.
Ich finde hier so viel, dass dem Norprad niemand grossen Ruhm

beilegen will, absonderlich von den Räthen, welche vorgeben, si hätten mit diesem Werk nichts zu thun ... und wollen dem Norprad die Verantwortung lassen. Wenn nun S. Ch. D. ein ernstliches Schreiben an den Norprad abgehen zu lassen und demselben Obacht au der Völker gutes Plaisir zu haben anzubefehlen geruhen wollten, s könnte es nicht schaden. Denn wenn es keinen andern Ausschla gewinnen will, als wie sein beigefügtes Schreiben meldet, wollte ich dass ihn der Teufel mit seinen Consiliis, so er Sr. Ch. D., wie dem Herr Bruder wissend, gethan hat, holen möchte. Uff solche Weise seh ich dieser 5 Compagnien, die ich ihm ohne Manquement liefere, gän lichen Untergang vor Augen. Was wollte dann werden, wann S. C D. die übrigen Truppen auch dieser Lande senden thäten, weil b diesen wenigen schon solche Difficultäten sich ereignen[1]). —

Ich habe mich etzlichen berichten lassen, wie der Norprad si hier gerühmet, Sr. Ch. D. eine Armée von 20,000 Mann auf die Bei zu bringen; jetzo lässet er den Effectum erscheinen.

---

## Georg Ehrentreich von Burgsdorf an seinen Bruder Conra Dat. Cleve 7/17. März 1645.

[Bevorstehende Zusammenkunft der clevischen Stände; Agitation gegen die Tr pen. Persönliche Anwesenheit des Kurfürsten nöthig. Rückreise.]

17. März. Diesem nach unterlasse ich nicht, dem Herrn Bruder zu hinte bringen, dass die Stände alhier im Clevischen uf zukommenden Dienst eine Zusammenkunft zu Emmerich halten und, wie ich von weite vernommen, an mich abschicken wollen, um zu vernehmen, zu wa Intention S. Ch. D. diese Völker in hiesige Lande gesendet haben da ich mich dann deshalb mit der Antwort nach meiner inhabende Information gebührend zu halten wissen werde.

Sonsten hat der General Lieutenant von Norprad drei von der vornehmsten Ständen anhero verschrieben, die noch vor der Zusammenkunft zu Emmerich alhier sein sollen; denen wird er auch schon eins und das ander an die Hand zu geben wissen. — Es scheinet, dass noch etzliche darunter sein, welche Sr. Ch. D. nicht recht affectioniret; wäre derohalben höchst nöthig, dass S. Ch. D. dieser Enden

---

[1]) Norprad steht in dieser Zeit in unablässiger Unterhandlung mit der Ständen, um von ihnen die Mittel zur Unterhaltung der im Lande sich sammeln den Truppen zu erlangen; aber fast ganz ohne Erfolg; auf diese Mittellosigkeit zum Unterhalt der Truppen bezieht sich die Klage Burgsdorf's; es schein dass Norprad in dieser Beziehung Aussichten eröffnet hatte, die sich nicht e füllten.

so bald müglichen selbst anlangen möchten, welches deroselben tausend mal mehr Frucht bringen und erspriesslich sein würde. Ich wollte nicht um viel, dass ich mit den Reitern nicht selbst hier kommen wäre, es ist gewisslich schon ein grösserer Respect vor Sr. Ch. D. bei vielen vorhanden.

Ich will mich sobald möglich und wenn der Stände Zusammenkunft nur gehalten ist, wiederum auf meinen Rückweg nach der Mark begeben, da ich dann verhoffe, den Herrn Brudern, bevorab aber S. Ch. D. wiederum daselbsten zu finden.

---

## Joh. von Norprad an Georg Ehrentreich von Burgsdorf. Dat. Cleve 2. Juli 1645.

[Aerger über die Nutzlosigkeit der Truppen; er wünscht sie gegen den Pfalzgrafen zu führen. Geldmangel.]

Klagen über die Schwierigkeiten mit dem Unterhalt der Truppen. 2. Juli.

Mich däucht, dass es nicht gar wol ist, bei solchen Truppen, so gar hoch ins Geld laufen, die Zeit so inutil verschleissen zu lassen und sich nicht resolviren, worzu dass man dieselben brauchen will; dann so lang als man sie bezahlen können, hätte man bessere Dienst davon haben mögen als darnacher. Wann es mir erlaubt wäre und ich desfalls Ordre gehabt, hätte ich als vor 14 Tagen mit den Reitern und etzlichem Fussvolk in dem Fürstenthum Berg und Jülich herummarschiret und die Zeit, bis Bescheid von I. Ch. D. einkäme, all etwas verlängert; aber darf es ohne Befehlig nicht thun; dann ich verspüre, dass man bei I. Ch. D. ohne speciale Ordre nichts will gethan haben.

Es werde schliesslich nichts helfen, man müsse „die dem Herrn Bruder bewusste Gelder angreifen, wo nicht alles soll zu Grunde gehen".

---

## Georg Ehrentreich von Burgsdorf an seinen Bruder Conrad. Dat. Cüstrin 9. Juli 1645.

[Unzufriedenheit mit Norprad und mit den Dingen im Clevischen.]

Norprad hat mir wiederum einen wunderlichen Brief geschrie- 19. Juli.
ben; ist sehr impatient, dass ihm S. Ch. D. keine fernere Ordre ertheileten (die er aber ja nunmehr hoffentlich haben wird); er schreibt u. a., dass S. Ch. D. zu Unterhaltung der Völker baare Mittel an Handen schaffen müssten. Ich habe ihm wiederum eine Antwort darauf geschrieben, so nicht viel gedocht [getaugt?] hat.

Es schreibt mir auch sonst der Obr. Wachtmeister Hans von der Marwitz, dass es toll darunten zugehe, welches ich der Feder

veranlasset und mir daselbst in Vertrauen angezeiget, er hätte gewisse Nachricht, dass des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg f. D. entschlossen wäre, die Stände der Fürstenthümer Gülich und Berg zu verschreiben und sich mit ihnen wegen der bishero zwischen Sr. f. D. und denselben schwebenden Irrungen und Streitigkeiten zu setzen, dass auch S. f. D. etliche aus den vornehmsten fürstlichen hessischen Ministris, nämlich itzgemelten von Maltzburg selbst und den Hofmarschalk den von Günterodt zur Vermittelung eines Vergleichs zwischen Sr. f. D. und besagten Ständen ersucht, wie uns dann hievon auch von etlichen aus Mittel selbiger Stände vertrauliche Verständigung zugekommen. Auf dass nun unterm Schein einer oder anderer Pfalz-Neuburgischen Zusammenberufung der Gülich- und Bergischen Landständ dieselbe zu keiner Handlung oder zu einigem Schluss, welcher E. Ch. D. nachtheilig sei, geleitet oder vertiefet werden möchten, so haben wir nöthig und unserer unterth. Pflichtschuldigkeit in allewege gemäss erachtet, so viel an uns, ein wachendes Auge darauf zu haben und zu solchem Ende erwähnte Stände, und zwar eines jeden Fürstenthums absonderlich, Namens E. Ch. D. dergestalt wie in Abschrift hiebei liegt, zu erinnern und zu warnen; der unterth. Zuversicht, dieselbe werde diese unsere allein zu E. Ch. D. Dienst und Bestem unterth. wolgemeinte Sorgfalt, und dass wir angeregte Schreiben ohn E. Ch. D. zuvor eingeholten gnäd. Befehl zu Gewinnung der Zeit haben abgehen lassen, um so viel weniger in Ungnaden vermerken, weil wir sonderlich auch durch den emsigen Fleiss, welchen, wie wir vernehmen, des Herrn Pfalzgrafen f. D. nach jüngst zu Duisburg gehaltener Conferenz zu Behauptung Ihrer Intention bei unterschiedenen Potentaten durch Schreiben und sonsten anwendet, desto mehr darzu getrieben worden.

Hierbei Copie des im Namen des Kurfürsten erlassenen Schreibens an die Stände von Jülich und Berg:

Friedrich Wilhelm etc. Churfürst etc.

Liebe getreue. Wir kommen in Erfahrung, welchergestalt Unsers Vettern des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg etc. Ld. Vorhabens sei, Euch die Landstände Unserer Herzogthümer Gülich und Berg zusammen zu berufen und ihnen anzumuthen, dass sie mit Sr. Ld. in sonderbare neue Tractaten, Handlung und Verfassung einseitig treten wollten. Ob Wir nun wol nicht zweifeln, Ihr werdet Euch Unsers zu allen diesen Clevisch-Gülich-Bergischen Landen und angehörigen Graf- und Herrschaften, sowol in possessorio als petitorio habenden, auf die preussische der Zeit und Eurer Eltern und Vorfahren kraft der alten concordata maioratus et unionis angenommene und mit leiblichen Eiden beschwo-

rene und von damaliger Kais. Maj. befestigte Ehepacten gegründeten, stattlichen, kund unzweiflichen Successionsrechtens und demnach auch der Hulde und Pflicht, damit Ihr dannenhero gegen Uns verbunden, jederzeit genugsam entsinnen: so haben Wir dennoch aus erheblichen Reden und sonderlich darzu bewegenden Ursachen dienlich und nöthig ermessen, bei dieser Veranlassung Euch das Gedächtniss dessen allen zu erfrischen und Euch hiermit gnädigst zu ermahnen und zu warnen, dass Ihr Euch mit wolged. Unsers Vetters Ld. in keine solche Handlung, Verfassung oder dergleichen, welche Uns einigerlei Weise an oberwähnten Unsern Rechten, es sei im petitorio oder possessorio, nachtheilig erscheinen oder auch angeregter Eurer gegen Uns tragender Pflichtschuldigkeit weder jetzt, noch ins künftig verweislich sein möchte, einlasset. Wir wollen Uns gar keinen Zweifel machen, Ihr werdet Alles wolbedächtlich erwägen und es uf solche Wege richten, damit Wir darob zu Euerm selbsten Besten gnädigste Satisfaction zu nehmen haben mögen, inmassen Wir Euch dann hiemit gnäd. vergewissern, dass Wir hingegen nicht allein bei Euern hergebrachten Privilegien, Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten Euch landesfürstväterlich zu schützen und handzuhaben, sondern auch in Churf. Gnaden und Hulden es gegen Euch sammt und sonders zu erkennen, gnädigst gewillt und geneigt sein. —

Dat. 19. Sept. 1645.

---

## Instruction zu der Conferenz mit den Pfalz-Neuburgischen Räthen in Duisburg für den General-Lieutenant und gevollmächtigten Commissar Johann von Norprad, Alart Philipp von der Borch, Johann von Diest und Wilhelm Bachmann, der Rechte Doctoren sammt und sonders. Dat. Königsberg 21. Sept. 1645.

Es ist zu erklären, dass der Kurfürst durch die Conferenz keineswegs 21. Sept.
beabsichtigt, „den von Anno 1629 d. 9. März praetendirten Provisionalvergleich vor genehm zu halten," sondern sich all seine Rechte reservirt.

Erklärt sich Pfalz-Neuburg bereit, Satisfaction für die vielfachen Benachtheiligungen Brandenburgs zu leisten, so haben die Commissare auseinander zu setzen, dass der Vertrag von 1629 zwar schon ipso jure null, überdies aber auch auf die verschiedenste Art von Pfalz-Neuburg verletzt worden sei. Was Brandenburg versprochen und nicht gehalten worden ist, ist besonders:

1) Die 160,000 Rth. aus Jülich und Berg und 26,000 Rth. aus Ravensberg und Ravenstein.

2) „Orsoi und was dem anklebt."

3) „Die Grafschaft Ravensberg und was auch dabei gehört."

4) Schonung der Protestanten in Jülich und Berg.

5) Brandenburg hat sich zu beklagen, dass der Pfalzgraf dem Kurfürsten von Cöln die geistliche Jurisdiction über die Lande eingeräumt hat.

6) Dass verschiedene Landesstücke an Andere veräussert worden sind — z. B. noch jüngst das Amt Bornefeld an den jetzigen Grafen Schwartzenberg.

7) Dass der Pfalzgraf sich die Direction des westfälischen Kreises allein anmasst.

8) „Die halbe Steuern in Gülich und Berg, welche Sr. Ch. D. wegen nicht erfolgten 186,000 Rth. gebühren, haben S. f. D. allein vorenthoben, die Sr. Ch. D. etiam stante contractu ratione praeteriti restituirt und ratione futuri zur rechten Halbscheid gelassen werden müssen." —

---

Die Conferenz in Duisburg beginnt schon am 25. August. Von Neuburgischer Seite sind dazu deputirt der Jülichsche Marschall Freiherr von Spiring, der Bergische Marschall Weschpfenning, der Vicecanzler Dr. Altenhoven, L. Revot und N. Rulandt. —

Ueber die Verhandlungen liegen ausführliche Protocolle bei den Acten.

In Betreff der Nichtanerkennung der Verträge 1629 und 1630 bemerken u. A. die Brandenburger im Protocoll vom 30. August: „Dass unser jetzige S. Ch. D. als heres iure proprio maioratus, gentilitiae et sanguinis zu solchen nichtigen Tractaten nicht obligirt seien, das hätten sich die Pfalz-Neuburgischen so fremd nicht vorkommen zu lassen; sie vermeinten zwar, dass S. Ch. D. auch in aliis bonis heres und also factum defuncti zu praestiren gehalten sei: die Herren aber müssen wissen, dass alle Sr. Ch. D. Land und Leute iuri maioratus unterworfen und also demselben so wenig als einigem König nicht praejudicirt werden mag; der König Franciscus II. in Frankreich, ob er schon in allodiis succediret, hat doch den Schweizern, als sie Sr. Maj. Herrn Vatern Schulden gefordert, geantwortet, „*quamvis debita paterna nos non obligant, cum iure proprio succedamus, ea tamen, quae legitima sunt, exsolvamus.*" Also kann auch S. Ch. D. nicht anders als an billige conventiones suorum praedecessorum gebunden werden, wie denn auch die Politici und IC^ti alle einig sind." — Die Neuburger halten dagegen, dass, was auch in der Mark und in Preussen gelte, hier zu Lande nur die leges, constitutiones und consuetudines Imperii in Betracht kommen könnten, „welche, wie auch alle Jura, mit sich bringen: quod successor ad heredis factum praestare teneatur;" wie es auch der Provisionalvergleich ausdrücklich bestimme. —

---

## Der Kurfürst an die Commissare bei der Conferenz in Duisburg. Dat. Königsberg 26. Sept. 1645.

[Fruchtlosigkeit der Verhandlungen. Dr. Diest soll eine Broschüre abfassen. Widerlegung Schwartzenbergischer Einwürfe.]

Die in Duisburg mit den Räthen des Pfalzgrafen verhandelnden Commissare haben von dem schlechten Fortgang der Tractaten gemeldet, indem der Pfalzgraf keinerlei Nachgiebigkeit zeige. 26. Sept.

Und weil Uns Sr. Ld. Humor und zu dieser Sach habender grosser Eifer und Vigilanz gnugsam bekannt, so haben Wir Uns keines andern zu vermuthen, als dass S. Ld. sich zum höchsten angelegen sein lassen werde, Ihre Sach uffs beste zu schmücken und zu coloriren, Uns aber bei aller Welt und zuvorderst der Kais. Maj. und Kron Polen, sammt Wir wider klare Verträge handelten und dasjenige, was mit Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnad. richtig veraccordiret, in Streit zu ziehen und gar zu retractiren gedächten, zu denegriren und dadurch in offentlichen Verdacht zu setzen: so wird die unumgängliche Nothdurft erfordern, dass auch Wir uff Unsere Nothdurft und wie solchen Machinationibus der Gebühr zu begegnen, verdacht sein; darzu dann hochnöthig sein wird, dass in Zeiten ein zwar kurzes, jedoch nervoses und wolbegründetes Manifestum oder Scriptum apologeticum verfasset, mit zugehörigen Beweis und Beilagen der Gebühr bestärket, und dadurch die Gerechtigkeit und Billigkeit Unserer Sach männiglichen für Augen gestellet werde.

Und weil Wir dann aus bisherigem Verlauf und Euern Uns anhero geschickten unterthän. Bedenken befinden, dass Ihr, Dr. Diest, von der Sachen eigentlicher Bewandniss gute und vollkömmliche Information habet, so wollet Ihr diese Mühwaltung unbeschwert über Euch nehmen und eine solche kurze doch gründliche Deduction zu Papier bringen und Uns dieselbe, sobald zu geschehen möglich, zu fernerer Revision anhero übermachen.

Und weil Wir vermuthen, es möchte der junge Graf von Schwartzenberg seines Vatern Factum zu justificiren sich bemühen, auch wol zu dem Behuf einige Unsers Herrn Vaters Gnaden seinem Vater mitgegebene und Unsers Wissens von dem von dem Knesebeck sel. concipirete Instructiones und andere aus Preussen an ihn abgelassene Schreiben und Attestationes anzuziehen haben; gestalt Wir dann berichtet, dass sein Vater im Process wider den von Rochow[1]) der-

[1]) Ueber den Process des Wolf Dietrich v. Rochow gegen Schwartzenberg bei Gelegenheit des Vertrags von 1629 s. Cosmar Schwartzenberg p. 223. 377.

gleichen Schriften produciret und dadurch behaupten wollen, dass es Unsern Herrn Vatern zu dem Provisionalvergleich nicht persuadiret, sondern die Instructiones in seiner Abwesenheit begriffen und ihm nachgeschickt worden, ja dass er weit ein mehrers, als seine Instruction vermocht, erhalten; dann dieselbe soll dergestalt eingestellet gewesen sein, dass hochged. Unsers Herrn Vatern Gnad. endlich mit Berg und Mark sich contentiren lassen wollen: so wird nicht undienlich sein, auch dieses Einwurfs in etwas zu gedenken und denselben der Gebühr abzulehnen. So Ihr dann also zu beachten wissen werdet

---

## Johann von Norprad an Conrad von Burgsdorf. Dat. Lünen (Grafschaft Mark) 27. Sept. 1645.

[Verhandlung mit einem Secretär des Pfalzgrafen. Drohung mit Gewalt. Ausweichen des Pfalzgrafen. Geheimhaltung des Angriffsplanes; wenige eingeweiht. Unbestimmte Instruction Norprad's; mangelhafte Mittel zum Krieg; aber doch bereit vorzugehen.]

27. Sept. Demselben bleibt unverhalten, dass ich den Pfalz-Neuburgschen Secretarium bei mir gehabt und Miene gemacht, als wenn ich nit gern wollte, dass Uneinigkeit zwischen diesen hohen Häusern entstünde, deswegen möchte er I. D. vorstellen, dass dieselbe I. Ch. D. alsbald Satisfaction thäten; ich müsste sonst deroselb ins Land gehen und dürfte es auf den widrigen Fall nit länger unterlassen, und es möchten doch I. f. D. ihrer Räthe Rath darin nit folgen, die ich wol wüsste, dass alle dargegen riethen; vermeinten das Werk mit Zungendresserei und Schreiben auf die lange Bahn zu speilen; er sollte selbst den besten Rath geben; zudem hingen seine Räthe an dem jungen Prinzen, dürften nit anders rathen, als derselbe gut find, damit würde aber I. D. endlich nit gedient sein.

Worauf derselbe mir geantwortet, I. f. D. wüsste noch könnte I. Ch. D. keine Satisfaction zu geben, weil dieselbe sich nit erklärten, den Vertrag zu halten. Worauf ich ihme antwortete, das thäten I. Ch. D. durchaus nit, es wäre dann, dass I. f. D. sich erklärten auf ein gewisses. Darauf bat er, ich möchte etwas fürschlagen. Dieweil mir nun der Herr Bruder I. Ch. D. Meinung zugeschrieben, so sagte ich unvorgreiflich, wenn I. Ch. D. das halbe Fürstenthum Berg, Grafschaft Ravensberg und Herrschaft Ravenstein präsentirt würde, so dürfte ich muthmassen, dass der Accord gehalten würde werden, und wollt ich auch auf den Fall wol einhalten. Dieses hat er zu hinterbringen auf sich genommen; dieweil ich aber wegen der Märkischen Stände Zusammenkunfts heut alhier zu Lünen sein musste, konnte ich den Antwort

zu Duisburg nit abwarten; was mir aber deswegen von I. f. D. als auch von dem Secretario wird zugeschrieben, solches sende ich dem Herrn Bruder in Original hierbei[1]), daraus er sieht, wie arglistig dieser Herr ist, indem er uns noch nit communicirt hat, was er I. Ch. D. zugeschrieben; entweder er besorgt sich, wir möchten etwas dargegen rathen, oder I. Ch. D. möchten uns darüber hören wollen; so gewinne er als Zeit. Es wäre aber meine Meinung, I. Ch. D. schreiben demselben etwas ernstlich zu und diesergestalt, dass er möcht sich gegen mich herausser lassen, welchergestalt er I. Ch. D. Satisfaction gedächt zu geben, sonst hätten dieselbe mir schon befohlen, wie ich mich verhalten solle; geschieht es nit auf diese Weis, so hält er uns so lange auf, bis unser Status bricht; es wäre dann, dass der Bruder noch Rath wüsste zu schaffen. Er wolle doch auch diese Schreiben ins geheim zwischen I. Ch. D. und ihme halten, damit die boshaftige Leugner nit weiss werden, dass ich alles mit seinem Fürwissen thue, und können dieselbe hernachmals desto bass schamroth gemacht werden; dann sie doch sonst keine Dienst gethan haben noch wissen zu thun, als anderer Diensten zu tadeln, auch männiglich dargegen aufzurücken, alles zu Nachtheil I. Ch. D.

Ich hab auch dieses alles vertraulich mit dem Herrn Strumckede[2]) geredt; so bald der Tag alhie gethan, werd ich weiter darin fortfahren; so wird er auch von dem Herren Diesten alles erfahren können, der dieser und der Haagischen Sachen halber dort hingesonden.

So verhalte auch dem Herrn nit, dass seinem Schreiben zufolg ich wol ehender fortführe, wenn nit die starke Clausel darin wäre, als nämlich: wenn I. Ch. D. Vortheil darmit zu thun wäre; so weiss der Herr Bruder, dass jederzeit das Glück bei dem Unglück stehet, so kann er auch gedenken, wenn ich die occupirte Orter recht besetzen lasse, nit gar viel Fussvolk übrig habe; dann die bosshaftige widerwillige Leut in Calcar mir fast alle Compagnien zu Schanden machen, welche ich darin bringe, und darf ihnen nit trauen; derowegen muss ich das Ort wol besetzt lassen, so mangelts mir auch an vielen Sachen und anderen; jedoch dem ungeachtet, soll der Herr Bruder sehen, im Fall der Herr sich nit recht hält, dass ich I. Ch. D. werd beweisen die Wolmeinentheit und befehle den Herrn Bruder hiemit in Schutz Gottes.

---

[1]) Fehlt. Offenbar des Inhalts, dass der Pfalzgraf sich mit dem Kurfürsten direct in Verbindung zu setzen gedenke.

[2]) Rath bei der clevischen Regierung; ebenso wie gleich darauf Joh. v. Diest.

## Gutachten des geheimen Rathes über die Frage eines Krieges gegen Pfalz-Neuburg. Dat. Cölln a. Sp. 7. Oct. 1645.

(Abschrift im Düsseldorfer Archiv.)[1])

[Gegen den Krieg überhaupt. Der Pfalzgraf keineswegs hilflos; seine Verbindungen. Der Kurfürst würde auch die befreundeten Mächte beleidigen. Rücksicht auf das Wohl der clevischen Unterthanen. Die Mittel zum Krieg völlig unzureichend; gänzlicher Mangel der Artillerie. Der ganze Plan ist ohne rechte Umsicht entworfen und wird scharf getadelt. Kein genügender Grund zum Beginn eines Krieges. Hinweis auf den noch schwebenden Process. Der Weg diplomatischer Vermittelung wird empfohlen. Die Truppen noch eine Weile um der Reputation willen bei einander zu halten. Vor allem erst einen besseren diplomatischen Rückhalt.]

17. Oct. Der Kurfürst habe s. d. 5. Oct. st. n. ihr Gutachten verlangt über die pfalz-neuburgische Sache und „ob man mit dem Pfalzgrafen brechen oder doch sonsten etwas in der Grafschaft Ravensberg oder wider den Grafen von Schwartzenberg tentiren solle".

Das Gutachten geht aus von der Verderblichkeit jedes Krieges, ganz Europa habe jetzt nur den einen Wunsch nach Frieden. Wie übel sitze dem Kaiser, Churbaiern, Dänemark ihre gegenwärtigen Kriege bekommen. Wie übel einst dem Kurfürsten Georg Wilhelm[2]), dass er die pfalz-neuburgischen Truppen aus der Festung Jülich herauswerfen liess — „so wurde hiedurch kein mehrers erhalten, als dass der Pfalzgrafe ex desperation sich an die Krone Hispanien hing und durch dieselbe Macht nicht allein Gülich die Festung recuperirte, sondern es wurde auch dazu Wesel eingenommen und E. Ch. D. Herr Vater hochl. And. von den Hispanischen als enge nach den Niederlanden eingetrieben, dass sie kümmerlich ihre nothdürftige Alimente draus haben und nehmen können". Wie viel Geld aus der Mark und aus Preussen hat das gekostet; wie viel Zölle und Aemter sind darüber versetzt worden, in welche Confusion ist das gesammte Schuldenwesen dadurch gerathen!

Dann die Leiden und Verluste des schwedischen Kriegs. Hätte man nicht das Armistitium von den Schweden erlangt, der Kurfürst hätte noch bis zur Stunde nicht in die Mark kommen können.

Einen neuen Krieg anzurathen, wäre also gegen das Gewissen. Man sagt zwar, dass die Partei, auf die sich der Pfalzgraf stützt, augenblicklich sehr wenig in der Lage sei ihm zu helfen, aber darauf ist nichts zu bauen.

Der Pfalzgraf ist ein alter arbeitsamer geübter Herr, der in seinen Sachen sehr vigilant und nicht feiert. Er hat wegen seiner Re-

---

[1]) Als Verfasser des Gutachtens darf man sehr wahrscheinlich den Kanzler Sigismund v. Götze vermuthen; vergl. die beiden Gutachten von ihm Vol. p. 258 ff. und p. 673 ff. und die Bemerkung dazu p. 613 f.

[2]) D. h. dem damaligen Kurprinzen Georg Wilhelm im Jahr 1614; vgl. Droysen Gesch. d. preuss. Politik II. 2. p. 619.

ligion einen grossen Anhang. Es seind ihm auch durch E. Ch. D. geworbene Völker die Augen dermassen geöffnet, dass er dahin wol sehen wird, damit es ihm an Assistenz nicht ermangeln möge; gestalt dann E. Ch. D. aus der Osnabrückischen Relation ersehen werden, dass drunten eine neue Liga aufgerichtet und sich der Pfalzgraf mit in dieselbige, dessen er sich doch zuvor jederzeit verweigert, begeben habe; dass auch Chur Trier albereit auf 1500 Mann zu werben Patenta ausgegeben.

Was die Röm. Kais. Maj. albereit zu zweien Malen an E. Ch. D. derhalben, dass E. Ch. D. nicht mit dem Pfalzgrafen brechen möchten, geschrieben und wohin E. Ch. D. I. Kais. Maj. hinwiederum beantwortet, solches wird derselben noch unentfallen sein, wie Sie sich dann auch erinnern werden, was albereit I. Kön. Maj. in Polen und etzliche der Kronen Senatores dieser Sachen halber an E. Ch. D., und zum Theil gar bedräulich, haben gelangen lassen, auch wohin E. Ch. sie beantwortet.

Sollten nun E. Ch. D. dero Erklärung zuwider etwas thätliches vornehmen, werden diese beiden Potentaten solchs übel empfinden und den Pfalzgrafen ohne Assistenz nicht lassen; dazu es ihnen auch nicht ermangeln wird; denn der v. Vehlen ist albereit drunten im Lande.

Wird auch die Neutralität mit Baiern geschlossen, daran man nicht zweifelt, so kommt das westfälische Volk, so ihme zu Hülfe geschicket, wiederum in Westfalen, und die neue Liga bringet auch Volk auf die Beine; so werden sie bald viel stärker werden, als E. Ch. D. Völker sein können.

E. Ch. D. haben itzo den Herrn v. Dohna in Frankreich geschicket[1]); werden nun E. Ch. D. unerwartet der französischen Erklärung etwas de facto vornehmen, so wird es unzweifelhaft Frankreich sehr offendiren.

Die Kron Schweden und die Herrn Staaten, sammt des Prinzen f. D. werden es übel empfinden, dass solche weitaussehende Sachen ohn ihren Rath angefangen; gestalt denn E. Ch. D. selbst wissen, wie übel es von theils der Staaten genommen, dass E. Ch. D. Ihre Völker in die clevische Lande führen lassen. Wie viel weniger werden sie dieses approbiren und gutfinden, wenn E. Ch. D. ihnen gleichsam vor ihrer Thür einen neuen Krieg anheben wollen. Was der Pfalzgrafe durch seine Corruptiones in den Niederlanden vermag, solches ist E. Ch. D. unverborgen. —

[1]) Urk. u. Actenst. I. p. 610. 640, und oben p. 54.

Bedenken wir auch, mit wem E. Ch. D. diesen Krieg führen wollen, so seind es dero eigene Unterthanen. Denn obwol der Krieg wider den Pfalzgrafen angesehen sein mag, so wird er dennoch vornehmlich die Unterthanen treffen; Ihre eigene Landen werden dadurch verderbt und verwüstet, Sie werden alle Affection der Unterthanen verlieren. Und ob man das nicht achten, sondern vielmehr davor halten wollte, dass, wann man die Waffen in Handen, so hätte man auf der Unterthanen Affection oder Disaffection nicht viel zu sehen: so hat doch solches ins gemein nicht lange Bestand; denn wenn die Furcht der Waffen vorüber, dazu es leichtlich kommen kann, so erweiset sich alsdann, wie viel an der Affection der Unterthanen gelegen, sonderlich an deren Unterthanen Affection, die so nahe an den beiden kriegenden Theile Grenzen gelegen und bald einen Rücken finden können. *Ferrum tuetur principem, melius fides.*

Man wirft ein, es bedarf nicht eines offnen kriegerischen Bruchs, man kann auch etwas in der Grafschaft Ravensberg, oder gegen die Güter des Grafen Schwartzenberg unternehmen — aber es ist ganz unberechenbar, welch grosses Feuer aus dem kleinen Funken entstehen kann.

Wir sehen auch die Mittel nicht, die zu Führung eines Krieges gehören, so wenig wegen des ordentlichen Unterhalts des Volks, als auch der extraordinar Spesen, die zum Krieg erfordert werden, welche ofters viel höher als die ordinar Unkosten hinanzulaufen pflegen. Sie beklagen sich albereit, dass Sie nur ein gross Stück haben und etzliche wenige Feldstücklein zu 1½ und 2 Pfd. Was will nun wol erfordert werden, wenn eine ganze Artillerie soll formiret und mit aller Nothdurft versehen werden! Sollte es nun daran mangeln, so sehen wir nicht, was auszurichten.

Wir bekennen gerne, dass E. Ch. D. das Volk ohne Verrichtung wenig nützen werde. Wir würden es auch unterthän. erinnert haben wenn wir von E. Ch. D. Meinung, dass Sie werben wollten, etwas gewisses gewusst, und E. Ch. D. unser Einrathen von uns begehrt hätten. Dann in allen Dingen muss man auf das Ende sehen, und ist nicht gnug, dass etwas angefangen werde, sondern es muss vornehmlich betrachtet werden, zu was Zweck und Ende man es anfange und ob auch Mittel vorhanden, dasjenige, was man angefangen, auszuführen, und da man dieselbe bei sich nicht findet, ob von anderen Orten, und welchen, dieselbige zu erlangen. Und dieses ist ein solches ungezweifeltes Axioma, dass sich dessen unser Herr und Heiland Christus selbsten gebrauchet, indem er sagt, dass keiner ein Haus zu bauen anfange, er überlege es dann vorhero, ob er es könne aus

führen; sonsten, wenn er das Fundament gelegt und was er angefangen, nicht ausführen kann, so wird er von allen denen, die vorübergehen, gespottet.

Nun haben uns E. Ch. D. noch nichts mehres wissen lassen, als dass Sie die Ihro eingeräumten Plätze damit besetzen und das Land drunten vor die streifenden Parteien schützen wollten. Wir haben es auch davor halten müssen, dass dieses E. Ch. D. eigentliche Intention und Willensmeinung sein müsse, dieweil E. Ch. D. solches I. Kais. Maj. und der Kön. Maj. in Polen, wie auch den Ständen drunten im Lande also zugeschrieben. Sollten sich aber E. Ch. D. zu einem andern bewegen lassen, so sehen wir in Wahrheit nicht, wie es E. Ch. D. werden ausführen können. Nun stehet gewisslich eines grossen Herrn Reputation gar nicht darin, dass er etwas anfange, sondern am allermeisten, dass er dasjenige, was er mit gutem Vorbedacht angefangen, auch mit guter Vorsichtigkeit dirigire und endlich glücklich hinausführe. Ermangelt es an dem letzten, so wird auch das erste gar nit considerirt, sondern es wissen alle Leute (die ohne das ab eventu zu judiciren pflegen) schimpflich genug von dergleichen Consiliis zu reden und alles in die gemeinen Advisen zu bringen, dass also an Statt der verhofften Reputation nur lauter Disreputation und Verkleinerung daraus zu gewarten. E. Ch. D. würde es in Ihren andern Hauptconsiliis grosse Verhinderungen bringen, wann E. Ch. D. etwas anfingen und hernacher wegen ermangelnder Mittel stecken lassen oder noch wol dazu einen viel präjudicirlicheren Vergleich mit dem Pfalzgrafen eingehen müssten, so würde E. Ch. D. von männiglichen vor einen unglückseligen Herren geachtet werden.

Wann aber gleich alle Mittel, so zu dergleichen Expedition von Nöthen, überflüssig vorhanden wären, und man wollte den dubium eventum belli und was vor Unheil daraus zu folgen pfleget, nicht considériren, so wäre doch nöthig, dieses reiflich zu bedenken: ob dann E. Ch. D. gnugsame Ursache haben, mit dem Pfalzgrafen zu brechen. Dann wo man Blut vergiessen, Land und Leute in Noth, Gefahr und Elend, ja sich und seinen Statum in Gefahr setzen will, dazu muss man grosse und wichtige Ursachen haben, damit man nicht anstatt des Segens und Beistands Gottes desselben Zorn, Rache und Strafe auf sich laden möge. Der gottselige König Josias, welcher so ein stätliches Zeugniss seiner Gottesfurcht hatte, ... musste dennoch, als er kaum 35 Jahr alt, und einen unnöthigen Krieg wider den Pharaonen Necho anfing, solches nit allein mit seinem Leben büssen, sondern es erfolgte auch auf seinen Tod die gänzliche Exstirpation

seiner Königlichen Linien und die total Ruin und Untergang seiner Lande. Welches Exempel gewisslich wol zu erwägen. Insonderheit haben wir dessen Ursache, indem von E. Ch. D. Glück und Unglück alles unser Glück und auch unser Verderben hänget.

Wann wir nun aber die Ursachen, so E. Ch. D. zu solchen Extrema bewegen könnten, consideriren, so halten wir es ernstlich davor und können in unserm Gewissen anders wol nicht befinden, als dass die sämmtliche Jülichsche Lande E. Ch. D. von Rechts wegen zustehen und gebühren; wir hoffen auch zu dem gerechten Gott, er werde E. Ch. D. in dieser Ihrer gerechten Sache beistehen und Sie nit verlassen. Wir bekennen auch gerne, dass der Pfalzgrafe mit E. Ch. D. Herrn Vatern und E. Ch. D. bishiehero nicht also umgangen, wie recht und billig. ... Dennoch aber können wir nicht absehen, dass E. Ch. D. für diesmal zu einiger Blutstürtzung Christenbluts und Verderbung Ihrer Lande gnugsame Ursachen haben. Wir haben es in der That und im Werk selbsten erfahren, dass mit den Waffen wider ihn sehr wenig ausgerichtet worden.

Der Hauptstreit hängt am Process, in welchem E. Ch. D. Herr Vater und Sie selbsten sich mit eingelassen, und würde es derowegen Unrecht sein, wann E. Ch. D. pendente processu de facto procediren und verfahren wollten.

Wegen des Provisionalvergleichs ist E. Ch. D. Herrn Vaters Hand und Siegel vorhanden, und wird es der Grafe von Schwartzenberg vor Gott schwerlich zu verantworten haben, dass er solche Untreue an seinem Herrn verübt, denselben nicht allein zu einem solchen präjudicirlichen Vertrag und auf so lange Jahr verleitet, sondern auch denselben Vertrag also stylisiren lassen, dass zwar E. Ch. D. Herr Vater darinne hart genug verbunden, ihme dem Pfalzgrafen [aber] allerhand Effugia darinnen offen gelassen, deren er sich zwar meisterlich, aber wider alles Recht und Billigkeit gebrauchet[1]).

Wie dem aber, so wird vornehmlich itzund dieses controvertirt, dass er die versprochene 186,000 Rth. nicht bezahlen, auch wegen der halben Grafschaft Ravensberg E. Ch. D. keine billige Satisfaction thun will. Nun dünkt uns nicht, dass diese Ursachen erheblich gnug sein, darum Krieg zu führen; 186,000 Rth. sein bald verkrieget, und auch um der Prätension willen auf die halbe Grafschaft so viele ansehentliche Fürstenthümer in Unruhe zu setzen, stehet E. Ch. D. nimmer zu rathen, dieweil Hoffnung, durch andere Mittel aus der Sachen zu kommen.

[1]) Vgl. oben p. 12 über den Ausdruck: „disponiren".

Statt dessen wird gerathen, an den Kaiser und den König von Polen ausführliche Vorstellungen über das ungerechte Verfahren des Pfalzgrafen einzureichen, ebenso auch an die spanischen und französischen Gesandten in Münster und Osnabrück. Desgleichen müsste man sich zuvor mit Schweden verständigen und besonders mit den Generalstaaten. Die Landgräfin von Hessen müsste bestimmt werden, unter ihrem Namen die Franzosen und Schweden für Brandenburg zu stimmen.

Es haben sich sonsten der Frau Landgräfin f. Gn. ausdrücklich vernehmen lassen, dass sie sehr besorgete, es würde E. Ch. D. das Werk mit Ihrem Volk nicht ausführen können. Dann auch wird die Landgräfin, wenn die Neutralität mit Baiern getroffen und ihr Volk, so sich bei der französischen Armée befindet, wiederum von der Donau heruntergehet, dem Pfalzgrafen mit ihrem Volk auch etwas Nachdenken machen können, wann diese zu etwas verstehen wollen.

So kann das Werk, gleich andern Sachen, durch Gottes Beistand weit besser und mit mehrer Sicherheit gehoben werden. Es würde vielleicht Chur Trier und Chur Cöln, wann sie ersucht würden, gerne die Sache accommodirt sehen, damit auch ihre Lande in Ruhe verbleiben mögen, welches E. Ch. D. Gesandten unter der Hand wol werden unterbauen können.

Dieweil auch das Volk auf den Beinen, so wären die Stände beweglich zu erinnern, dasselbige noch auf etzliche Zeit zu erhalten; dann obwol die Werbung nicht so hoch nöthig gewesen sein mag, so würde es doch itzo etwas disreputirlich sein, wenn das Volk wiederum von einander gehen müsste. Es würde auch den Ständen dieser Unterhalt erträglicher sein, als wenn die Lande in einen offenen Krieg gerathen sollten.

Ehe und zuvor aber E. Ch. D. einen beständigen Rücken gemacht, können wir nicht rathen, zu einiger Thätlichkeit zu greifen, damit nicht E. Ch. D. Ihre hohe Churf. Reputation zugleich nebenst den Landen auf einmal in Pericul setzen.

Unterz. Sigismund von Götze. Adam Georg Gans Edler Herr zu Putlitz. Hans Georg von Ribbeck. Otto von Schwerin. Sebastian Striepe.

---

## Joh. von Norprad an den Kurfürsten. Dat. Duisburg 18. Oct. st. n. 1645.

[Unmöglichkeit die Truppen weiter zu erhalten. Zweideutige Verhaltungsmassregeln über den Einfall in Berg.]

Der Unterhalt der Truppen, die man jetzt bei einander hat, kostet monatlich 12,000 Rth. Die von den Ständen bewilligten Gelder reichen nirgends zu, die Verlegenheit wird täglich grösser. 18. Oct.

Ich weiss gänzlich keinen Rath darzu, die Völker beisammen z halten, insonderheit die Reiter, welcher Bestallung so hoch läuft, un muss ich bekennen, dass sie sich dergestalt nicht wie andere zu be helfen wissen; dann wann eben bei Ausgang des Monats nicht zu gleich das Geld zur Hand ist, ich in Sorgen stehe, dass sie gänzlic ruiniret, die Pferde verkaufen oder gar verlaufen müssen. —

Schliesslichen, dass E. Ch. D. auf dero Oberkammerherrn Schre ben sich berufen, so gehet solches zwar dahin, dass ich |:mit de Völkern Pfalz Neuburg ins Land gehen, aber nichts hostiliter:| vo nehmen sollte. Nun ist wol nicht ohne, dass ohne grosse Vorsichtigke dasselb sich schwerlich will thun lassen; dann es könnte leicht kom men |:dass einige Hostilität vorgehen müsste:|; derwegen dem m allem Fleiss nachdenken und mich recht besinnen werde, wie d Werk am besten angreife und E. Ch. D. Meinung zum Effect bring

---

## Der Kurfürst an Joh. von Norprad. Dat. Königsberg 19. Oct. 1645.

[Was der Pfalzgraf abtreten soll. Sorge für die Truppen; der Einmarsch in d Lande des Pfalzgrafen als Mittel sie zu erhalten. Vollmacht à discretion.]

19. Oct. Wir haben Uns fürtragen lassen, was Ihr unlängst mit des Herr Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. Secretario der Uns gebührenden Satisfaction halber geführet, was S. Ld. darauf an Euch geschrieben und ferner an Uns durch Unsern Oberkammerherrn gehorsamst gelangen lassen.

Wir haben Euerm gethanen unterth. Vorschlag nach uff Sr. Ld. alhier einkommenen Bericht ein solch Antwortschreiben, inmassen die inliegende Copia zeiget, anderweit ergehen lassen, sind aber jedoch nichts minder auch der Eurigen und Unserer andern Räthe unterth. Gedanken und ausführlicher Beantwortung uff die von Sr. Ld. angeführte und Euch bei jüngster Post zugeschickte Fundamenta mit dem förderlichsten gewärtig.

Im Uebrigen lassen Wir Uns denjenigen Vorschlag, so Ihr bemeltem Secretario gethan, gnädigst wol gefallen. Könnte es auch uff den Schlag gerichtet werden, dass Uns nämlich neben Ravensberg und Ravenstein auch das halbe Fürstenthum Berg und der Obertheil desselben und in specie die Aemter Mieselow, Portz, Lülsdorf, Leuenberg, Blankenberg, Windeck und Steinbach eingeräumt würden, so hätte es dabei sein Verbleiben; darauf Ihr anfangs fest zu beharren. Sollte aber S. Ld., wie Wir Uns fast fürstehen lassen, zur Abtretung

des halben Fürstenthums Berg sich nicht verstehen wollen, könnet Ihr versuchen, ob neben der ganzen Grafschaft Ravensberg und Herrschaft Ravenstein die drei Aemter Windeck, Blankenberg und Lülsdorf, oder auch pro tertio Blankenberg und Windeck zu erhalten sein möchten. Da aber auch dies nicht zu erheben, wollen Wir Uns endlich, um andere Ungelegenheit und Weiterung, damit Uns und Unsern Landen wenig gedienet, [add. zu vermeiden], mit der ganzen Grafschaft Ravensberg und Ravenstein und dem einzigen Amte Blankenberg, wann Uns dieselbe von nun an bis zur Endschaft des Provisionalvergleichs in solidum zu geniessen eingeräumet würden, contentiren lassen. —

Und weil Wir hiedurch Unsers erlittenen Schadens bei Weitem nicht ergötzet werden, habt Ihr Euch nebst den andern dazu verordneten zu bemühen, ob Ihr dazu auch das obspecificirte Capital von 186,000 Rth. entweder ganz oder zum Theil noch erhalten könnet, weil sonsten der Schade und Abgang auf Unser Seite gar zu gross sein würde; da aber über allen angewandten Fleiss bei Sr. Ld. ein mehrers nicht zu erhalten, müssten Wir es pro extremo bei Ravensberg, Ravenstein und Blankenberg obgedachter Maassen bewenden lassen, und könnte darauf im Namen Gottes der Schluss gemacht und der oftgemelte Provisionalvergleich von Uns bestätigt werden.

Interim lassen Wir es bei der Euch albereit ertheilten Ordre bewenden und werdet Ihr mit Fleiss dahin sehen, damit Unsere Völker nicht untergehen, sondern bestmöglichst erhalten werden mögen. Wir stehen gleichwol an, ob Uns mit so wenigen Völkern (weil Calcar aus denen von Euch gegen Unsern Oberkammerherrn angezogenen Rationibus nicht bloss gelassen, sondern stark besetzt bleiben muss) über den Rhein ins Land Jülich zu gehen rathsam, angemerkt die kriegende Theile allerseits, so ihre Contributiones daraus zu heben, solches nicht gestatten, sondern vielmehr zu verhindern suchen würden, dadurch den Unsrigen leicht ein Schimpf widerfahren und Wir um die Völker kommen könnten. Wollet demnach vor allen Dingen die fernere Conferenz und Handlung mit Zuziehung Unserer andern alsdann anwesender und hierzu deputirter Räthe uffs beste poussiren. Würdet Ihr dann dabei befinden, dass zur Güte keine Hoffnung und es wollte S. Ld. sich zur Billigkeit nicht anschicken, so lassen Wir Eurer Uns bekannten Dexterität anheim gestellt sein, obs nicht Sach, dass die Reiter zum Theil im Bergischen, zum Theil in der Grafschaft Ravensberg zu verlegen, und wollen Wir Euch, sobald Uns von fernern Verlauf der Conferenz Eure unterth. Relation zukommen wird, Unsere endliche Erklärung und mehr Plenipotenz unverlängert zukom-

men lassen. Und wie Wir nun das feste gnädigste Vertrauen zu Euch haben, Ihr werdet neben den andern Unsern deputirten Räthen, zuvorderst aber Ihr, Unser Bestes hierin wissen und nach äussersten Euern Kräften befördern, also wollen Wir dasselbe um Euch mit Gnaden (damit Wir Euch beharrlich wol zugethan) zu erkennen nicht unterlassen. —

---

## Joh. von Norprad an den Kurfürsten. Dat. Cleve 23. Oct. 1645.

[Verhandlungen mit den Hessen über die Einquartirung in Berg. Der Pfalzgraf und seine Stände.]

23. Oct. Norprad hat mit dem hessischen Kriegscommissar v. d. Malssburg, sowie den hessischen Obersten Günderrode und Rabenhaupt verhandelt und ihnen die Absicht kund gegeben, seine Truppen in das Gebiet des Pfalzgrafen zu verlegen; doch ohne damit den hessischen Truppen zu nahe zu treten.

Der Oberste Rabenhaupt vermeinte, er müsste Ordre davon haben. Der Generalcommissarius von der Malssburg, so E. Ch. D. eine sonderbare unterth. Affection zuträgt, vermeinete, er würde kein gross Bedenken haben, wenn ihrer Contribution nichts abginge; er wollte gleichwol I. f. Gn. davon avisiren.

Derselbe berichtete mich unter andern, dass der Herr Pfalzgraf die Neutralität mit Frankreich erhalten; hätte auch seinen Ständen anerboten mehr als dieselben jemalen begehret, wenn dieselben ihme nur wider E. Ch. D. assistiren wollten. Welche aber nichts mit der Sach wollten zu thun haben. —

---

## Der Kurfürst an die clevische Regierung. Dat. Königsberg 2. Nov. 1645.

[Missbilligt das Schreiben an die jülich-bergischen Stände; Rüge wegen Eigenmächtigkeit.]

2. Nov. Wir haben Uns der Gebühr nach referiren lassen, was Ihr der von Borch, D. Peil und D. Motzfeld für ein Warnungsschreiben an die Gülich- und Bergische Stände unterm dato am 19. Sept. jüngsthin in Unserm Namen abgehen lassen[1]).

Nun werdet Ihr Euch in Unterthänigkeit noch wol erinnern, dass Wir Euch ingesammt am 23. Augusti itzlaufenden Jahres in Gnaden rescribiret und befohlen, in dergleichen hoch importirenden und Unsern Staat afficirenden Sachen ohne fürgehende Communication mit Uns nichts zu verordnen, sondern Euch Eurer habenden Instruction

[1]) Vgl. oben p. 174 ff.

gemäss zu verhalten; und das hättet Ihr auch in diesem Stück also billig beobachten und mit dem angeregten an die Gülich- und Bergische Stände abgelassenen Schreiben (als dadurch Uns gar kein Nutzen geschaffet, sondern an der andern Seiten die Crabrones nur immer weiter irritiret und dem Herrn Pfalzgrafen zu Unser noch mehr Aggravir- und Verunglimpfung Anlass gegeben wird) an Euch halten, die Sach zuforderst an Uns bringen und darauf in einem so wichtigen weitaussehenden Hauptwerk Unserer gnädigsten Verordnung und Specialbefehls gewärtig sein sollen.

Nachdem aber dieses von Euch obbemelten also nicht observiret worden und Wir Uns hiebei wol fürstehen lassen, dass des Herrn Pfalzgrafen Ld. es gar übel nehmen und allerhand ungleiche Berichte deshalb hin und her spargiren werde: so müssen Wir es abermal uff Euere Verantwortung ankommen lassen, gnädigst begehrend, wollet in Zeiten darauf bedacht sein, wie und welchergestalt dieses alles der Gebühr zu justificiren und dem Herrn Pfalzgrafen oder auch anderen Potentaten (an die es S. Ld. ausser Zweifel mit allerhand odiosen und anzüglichen Bericht gelangen lassen wird) hinwieder zu begegnen und uff allen Fall mit Bestand zu beantworten sein möchte. —

---

## Die clevische Regierung an den Kurfürsten. Dat. Cleve 14. Nov. 1645.

[Dr. Peil wird ein Manifest verfassen. Machinationen des Pfalzgrafen; der Kurfürst soll ihm persönlich entgegenarbeiten.]

E. Ch. D. gnäd. Rescripta d. d. 26. Sept. und 11. Oct. seind alhie 14. Nov.
verfolglich wol einkommen. Wir haben daraus zu Unser gehorsamsten Verrichtung dieses unterth. verstanden, dass [wir] ein Manifestum oder Scriptum apologeticum durch E. Ch. D. Rath D. Johann v. Diesten sollten begreifen lassen. Wann nun jetzged. D. Diest vorhin zu E. Ch. D. auf unser Gutfinden verreiset und numehr mit einigem nothdürftigen Bericht angelanget sein wird[1]), so haben wir es dafür gehalten, dass er die Arbeit daselbst wol werde verrichten können und schicken zu dem Ende die von E. Ch. D. desiderirte Stücke. Damit aber auch inmittelst nichts verabsäumet werde, haben wir unsern Mitrath D. Johann Peil, welcher in dieser Successionssachen viel Jahre hero sich eiferig bemühet und beständige Nachricht hat, ein solches Concept auch aufzusetzen an Hand gegeben[2]).

[1]) Von der clevischen Regierung an den Kurfürsten geschickt, mit Creditiv dat. Cleve 13. Sept. 1645.

[2]) Dieser Entwurf von Dr. Peil wird dann erst am 2. Febr. 1646 von Cleve

Und verhalten E. Ch. D. demnächst unterth. nicht, dass wir E. Ch. Antwortschreiben an den Herrn Pfalzgrafen d. d. 28. Sept. auf Gutfinden des General Lieutenant von Norprad's eine Zeit lang bei uns haben behalten und erst vor acht Tagen auf Düsseldorf per expressum haben gesandt, darauf bis hierzu keine Antwort uns ausser einem blossen Recepisse von der Canzlei einkommen. Wir vernehmen unter der Hand jedoch aus wol affectionirten Schreiben, dass der Herr Pfalzgraf aller Oerter fleissig advigiliret und nicht allein den Marschalk Weschpfenning, nebst noch einem Rath zu dem Herrn Prinzen von Uranien, sondern auch seinen Vice Canzlern nacher Münster dieser Differenz halber abgefertiget. Er solle auch die seinigen zu Paris haben; er bemühet sich die Gülich- und Bergischen Stände an sich zu ziehen; er befreundet sich mit den benachbarten, inmassen auch vor wenig Tagen zwischen Chur- und der Stadt Cöln an einer und den hessischen Commissarien anderseits über der Contribution ein Vergleich vermittelt, massen derentwegen auch I. f. Gn. zu Hessen zu handeln mit dero General Commissario und geheimen Rath, dem von der Malssburg, jetzo zu Düsseldorf in vollem Werk begriffen sein sollen. Es möchte S. f. D. ferner unter der Hand mit den Kaiserlichen und Hessischen, welche die Contribution in den Landen haben, sich dermassen fest machen und sich an dieselbe aufs neue verbinden, dass Sie E. Ch. D. Völker in die Landen zu Nachtheil ihrer Contributionen einzulassen, sich weigern dürften.

Wir wissen dagegen nichts nachdrückliches vorzunehmen. Ob zwar Schreiben an den Herrn Prinzen von Uranien durch den von Norprad ins particulier und an die Frau Landgräfin von uns ins gesammt abgangen, wie E. Ch. D. von deme von Norprad unterth. werden berichtet sein: so müssen wir doch glauben, dass in dieser hochwichtigen Sache E. Ch. D. was immediate von deroselben, und nit was von dero Dienern herkommt, an den hohen Oertern in Consideration kommen könne, um so viel mehr, dieweil der Herr Pfalzgraf ausgibt, dass E. Ch. D. nicht, sondern einige aus dero hiesigen Bedienten an des Provisionalvergleichs Aufhebung Ursache sein, welche er dermassen confundiren wollte, dass sie nicht wissen sollten, woran sie wären.

(Alhardt Philips v. d. Borch, Johann Peil D., Johann Motzfeld D.)

---

an den Kurfürsten geschickt, nachdem die Sache bereits anderweit erledigt war. Vgl. unten ad 6. Jan. 1646.

## Der Kurfürst an die clevische Regierung. Dat. Königsberg 12. Dec. 1645.

Dr. Johann v. Diest ist bereits am Werk mit seiner Schrift; Dr. Peil 12. Dec.
soll die seinige bald einschicken; es wird ein neues Schreiben an den Pfalzgrafen vom 19. Oct. zur Beförderung übersandt. Was die diplomatischen Bemühungen des Pfalzgrafen betrifft, so „haben Wir gleichwol bishero an Uns nichts ermangeln lassen, sondern unlängst albereit einen Expressum an Frankreich und der Frau Landgräfin zu Hessen Ld. abgeschickt; an die Kais. Maj., ingleichen des Prinzen von Uranien Ld. wollen Wir gleichfalls die Sach in kurzem entweder durch ausführliche Schreiben oder sonderbare Schickungen auch gelangen lassen."

---

## Prinz Friedrich Heinrich von Oranien an Joh. von Norprad. Dat. au Camp prèz de Hulst 17me Nov. 1645.

[Der Prinz schlägt ein staatisches Schiedsgericht zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen vor.]

Monsieur. Je receus avanthier la lettre qu'il Vous a pleu m'e- 17. Nov.
scrire le 3e du courant et jà auparavant avois apprins aveq beaucoup de desplaisir les malentendus qui depuis quelque temps ont commencé à renaistre entre Monsieur l'Electeur de Brandenbourg et Monsieur le Duq de Nieubourg sur le subject du Traicté provisionel faict a Dusseldorp l'an 1629 touchant le partage desdts Princes ès Païs de Juliers et de Cleves. Chose de la quelle voyant qu'il ne peut arriver que de plus en plus d'inconveniens, qu'il importe de prevenir en temps, il me semble, Monsieur, que le meilleur conseil que l'on puisse donner là dedans auxdts Seigneurs, c'est qu'ils debvroyent tascher d'induire Messieurs les Estats Generaulx à deputer quelques personnes d'honneur, de cognoissance et de discretion de leur part, qui travaillent à accommoder ces differents à l'amiable et que de part et d'autre l'on se soubsmette une fois pour toutes à ce qu'ils en determineront. C'en seroit, dis-je, mon sentiment. Vous en userez selon Vre prudence, et cependant m'obligerez de croire que comme je desire rendre tout service de mon pouvoir a Monsieur l'Electeur de Brandenbourg, je suis en particulier et tres-veritablement, Monsieur, Vre tres-affectioné à Vous faire service Fr. Henri de Nassau.

---

## Die clevische Regierung an den Kurfürsten. Dat. Cleve 28. Nov. 1645.

[Entschuldigung eines eigenmächtigen Schreibens an die jülich-bergischen Stände. Gründe der Dringlichkeit des Schreibens; Verhandlungen des Pfalzgrafen mit Hessen-Kassel; sein Versuch, seine Landstände an sich zu fesseln. Guter Erfolg des Schreibens.]

28. Nov. Der Kurfürst hat ihnen (2. Nov.) einen Verweis ertheilt über ein von der clevischen Regierung an die Stände von Jülich und Berg erlassenes Schreiben (19. Sept.), wozu er ihnen keinen Auftrag ertheilt [1]).

Nun erkennen wir uns in alle Wege schuldig, E. Ch. D. gnädigsten Verordnungen und Befehlen allenthalben unterthänigst einzufolgen, würden auch auf den unsern damals an E. Ch. D. derohalber zugleich unterthänigst abgelassenen Bericht dero gnädigsten Verordnung zuvor gerne gehorsamst gewartet haben, wann wir nicht dafür gehalten, dass E. Ch. D. Dienste durch Verzögerung würden sein verabsäumet worden, und wir desfalls auch von andern E. Ch. D. wol affectionirten und aus Mittel der Stände selbsten gewarnet worden und derowegen dasselbe zu beschleunigen im Rath gut finden müssen. Und ware es an deme, dass, da ich, der von der Borch, von E. Ch. D. zu der neulichen Duisburgischen Conferenz gnädigst mit verordnet gewesen, der fürstl. hessische General Commissarius Otto von der Malssburg mir auf Duisburg zugeschrieben, dass er wegen E. Ch. D. hochangelegener Sachen mit mir mündlich zu reden hätte, mit Begehren, dass ich zu dem Ende auf Neuss zu ihme kommen wollte, wie geschehen. Da er mir dann vertraulich zu verstehen gegeben, wasgestalt des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg f. D. stracks zur Wiederkunft dero Abgeordneter von Duisburg ihn von der Malssburg zu dero auf Düsseldorf zu kommen gnädigst erfordern lassen, da dann dieselbe vorerwähnter Duisburgischen Communication und sonderlich des an Seiten I. f. D. alstets und steif behaupten Provisionalvergleichs, so selbst als durch dero abgeordnete Räthe ihme ausführlichen Bericht gegeben; und nachdeme in selbigem Vergleich sonderlich begriffen und vorbehalten wäre, da deswegen einige Missverstände zwischen beeden Chur- und f. DD. vor und nach entstünden, dieselbige durch einige darzu erbetene Freunde und Arbitros hingelegt und entschieden werden sollten, an denselben ganz inständig gnädigst begehret, die Frau Landgräfin, seine gnädige Fürstin und Frau, dahin zu bewegen und bereden helfen, sich zwischen E. Ch. D. und S. f. D. dieser Misshelligkeit halber in Mittel zu treten, wie dann Sr. f. D. derohalben zu

[1]) Vgl. oben p. 176. 190.

versichern, dass [sie][1]) ihre Waffen an E. Ch. D. dieser Lande Successionsstreits wegen nicht verleihen und gegen Sie gebrauchen lassen wollten. Dabei dann nicht allein mir, deme von der Borch, weiter angezeiget, dass S. f. D. Vorhabens wären, mit den Gülich- und Bergischen Ständen der bisherigen Differenzen halber sich zu vergleichen, desfalls von ihme begehret, dass er sich als Mittelsmann gebrauchen lassen wollte, sondern auch einige zu dem Ende von I. f. D. in Schriften verfassete ihme zu verlesen mitgegebene Conditiones mir vorgezeiget, welche ich an Seiten der Stände dermassen vortheilig urtheilen müssen, dass durch solche Tractaten der Herr Pfalzgrafe sich gegen E. Ch. D. mit selbigen Ständen wol hätte festmachen können. Demnächst noch ferner dieses eröffnet, dass die Stände einige ihres Mittels vor diesem an ihn geschicket und durch dieselbe sich ausdrücklich vernehmen lassen, dass gleich wie sie niemaln von E. Ch. D. mit ihrer alsteten getreuesten Devotion abgewichen wären, also nicht verhoffen wollten, dass E. Ch. D. sie mit Kriegesgewalt überziehen und anders dann Ihre getreue Untersassen mit Churf. Gnaden und Hulden tractiren lassen würden; auch selbst gnugsam erkenneten, dass E. Ch. D. in dem letzten Provisionalvergleich von I. f. D. zu Neuburg beleidiget wären und dabei viel zu kurz kämen, sie sich aber damit, wie nicht darzu gezogen worden, auch gar nicht gemischet, sondern darbei allezeit stille gesessen, und dass ferner dem Herrn Pfalzgrafen gegen E. Ch. D. sich nicht beipflichten würden, gleichsam versichern wollen.

Womit ich, der von der Borch, mich wieder zurücke begeben, den von Norprad im Rückreisen zu Calcar angetroffen, vorgedachtes alles erzählet, der es auch gut gefunden, aber nacher Duisburg gereiset, der Orten in der Grafschaft Marck sich etzliche Wochen aufgehalten. Als auch dieses zum Theil durch einen aus Mittel selbiger Ständen an den von Kezgen, welcher jetzo bei E. Ch. D. sich aufhält, vertreulich advisiret und von deme mir, dem von der Borch, an Hand gegeben ward, so haben wir dafür gehalten, dass, da E. Ch. D. uns gnädigst anbefohlen, dass wir deroselben Jura allenthalben gegen den nichtigen Provisionalvergleich, als in welchem Sie zum höchsten vernachtheilet, salva et illibata behalten sollten, solche Erinnerung an die Stände keinen Verzug leiden wollen.

Wir seind folgends berichtet, dass dieses unser Schreiben bei den Ständen den vorgesetzten Zweck guter Massen erreichet, dass auch

[1]) Fehlt im Ms.

als mehrged. unser Schreiben an die Stände Sr. f. D. vorkommen wä
weiln man sich allein damit in seinem Rechte verwahren wollen, nic
sonderliches dagegen zu sagen gehabt, massen uns auch nichts v
dero deswegen oder sonsten Jemand bishero zukommen.

Alldieweiln wir dann in diesem Stück einzig und allein auf
Ch. D. Dienst und Bestes gezielet und in diesem Schreiben nichts
ders angezogen, als was auf Billigkeit und E. Ch. D. wolfundir
Recht gegründet und der ganzen Welt wol bekannt sein mag, so woll
wir der unterthänigsten Hoffnung leben, E. Ch. D. derowegen kei
Ungnade gegen uns fassen etc.

---

## Conrad von Burgsdorf an Joh. von Norprad. Dat. Königsberg 30. Nov. 1645.

[Verhaltungsmassregeln gegen Pfalz-Neuburg. Aufschub der Feindseligkeit
Norprad allzu eifrig gewesen. Mahnung zur Vorsicht. Verhandlung mit
Ständen wegen Unterhalts der Truppen. Baldige Abreise des Kurfürsten
Preussen nach der Mark und nach Cleve; hoffentlich mit einigem Geld für
Truppen. Freundschaftsversicherungen und nochmalige Warnung vor Fei
seligkeiten.]

30. Nov. Desselben vorige Schreiben habe ich, als aus Kurland alhier w
der angelanget bin, alle vor mir funden und wolempfangen etc. U
zweifele ich nicht, dem Herrn Bruder werde vor Einlangung die
Sr. Ch. D. gnäd. Resolution wegen der Pfalz-Neuburgischen Sac
wol eingeliefert werden, er auch daraus zur Genüge ersehen, wie w
S. Ch. D. gegen Pfalz-Neuburg zu gehen vermeinen, wie dann
Herr Bruder überdas bei dieser Post noch anderweit von Sr. Ch.
selbst deshalb gnäd. Ordre empfangen wird, darinnen auch zugle
gewisse Vorschläge geschehen.

Dass mein hochgeehrter Herr Bruder in seinem Schreiben
denket, dass ich in meinen Schreiben nicht pure geschrieben, d
Herrn Pfalzgrafen ins Land zu gehen, sondern solches sehr clau
liret, das habe ich nicht anders in Befehl gehabt; es ist auch je
nicht de tempore, sondern S. Ch. D. müssen sich erst einen star
und festen Rücken machen[1]). So schreibet auch der Herr Bru
dass man zwar Pfalz-Neuburg was näher treten, aber doch derges
gehen müsste, dass es vor keine offentliche Hostilität geschätzet v
den könnte. Wie aber mein hochgeehrter Herr Bruder es eigent
verstehet, Pfalz-Neuburg näher zu treten und doch offentliche Fei

---

[1]) Vgl. das oben mitgetheilte Gutachten des geheimen Raths dat. 7/17.
1645 p. 182 ff., dessen Einfluss hier erkennbar ist.

seligkeit nicht zu verüben, weiss ich wol nicht; man hält aber doch den Herrn Bruder des Verstandes, dass er hierunter wol die rechte Maass werde haben zu treffen wissen. Derhalben auch der Herr Bruder sehr wol gethan, dass er so vorsichtig gewesen; wiewol dennoch weit und breit ein Ruf davon worden, und albereit von Münster und Osnabrück solches anhero geschrieben, woselbst es auch übel gedeutet, dass S. Ch. D. mit Pfalz-Neuburg zerfallen und zur Hostilität schreiten sollten; welches dann daher rühret, dass der Herr Bruder an der Frau Landgräfin f. Gn. geschrieben (davon er mir auch Copei zugeschicket), dass I. f. Gn. zufrieden sein und bewilligen möchten, dass der Herr Bruder sich uff dero Festungen und Völker uff allen Fall reteriren möchte; wie denn Kasselsche Gesandten daselbst sich haben verlauten lassen, dass die Frau Landgräfin vorhero von Sr. Ch. D. versichert sein will, dass ihr Volk sich wieder uff Sr. Ch. D. Völker reteriren möge, und dasselbe ist alsofort erschollen.

Zweifele demnach nicht, gleich wie Sr. Ch. D. Intention zuforderst dahin zielet, Pfalz-Neuburg zu etwas mildern Gedanken zu bewegen, damit er sich was näher zum Ziel legen möge, und zu solchem Ende auch die Werbung angestellet (inmassen denn Sr. Ch. D. nicht gewehret werden kann, in dero Landen einige Völker zu verlegen und halten): also werde mein hochgeehrter Herr Bruder auch dergestalt behutsam zu gehen wissen, dass nicht offentliche Feindseligkeiten verübet, sondern nur Pfalz-Neuburg sich etwas besser anzuschicken bewogen werden möge.

Unterdessen aber muss der Unterhalt vor die Völker, damit dieselben nicht untergehen, beigeschaffet werden, wie denn in dem Schreiben, so an die clevische Stände ergangen, alles wol in Acht genommen; und wird die Contribution durch allerhand Mittel, auch gar durch die Execution, ausgebracht werden müssen, bis ein Vergleich mit den Ständen getroffen. Was sie eigentlich bringen werden, wird man erfahren, bisher haben die Herrn Deputirte mit der Proposition noch nicht fertig werden können, S. Ch. D. werden sie nach gestalten Sachen schon beantworten lassen.

So werden S. Ch. D. auch des Herrn Brudern abgelassenes Schreiben an den Herrn Prinzen zu Uranien wol zu secundiren wissen; bei dieser Post aber hat es nicht sein können, weil sie gleich abgehen soll, wie ich denn auch mir es zu verzeihen bitte, dass ich nicht alles ausführlicher beantworte; die Geschäfte haben sich seit meinem Aussein in Kurland dergestalt gehäufet, dass mirs bei dieser Post unmöglich, ein mehrers zu beantworten.

Dieses aber berichte ich dem Herrn Bruder noch, dass nunmehr S. Ch. D. fest resolviret, acht Tage nachem neuen Jahr von hinnen ufzubrechen, und nach dero Chur Brandenburg zu reisen, da Sie aber nicht über vierzehn Tage bleiben, sondern ganz gewiss nacher Cleve sich begeben werden, um nicht allein dasjenige, was des Orts zerfallen und in Disordre gerathen, durch Ihre Praesenz wieder aufzuhelfen und in Ordnung zu bringen, sondern auch den Haupttractaten (weil man nun anfängt, von der Satisfaction zu reden und die Herrn Schweden sehr auf Pommern zielen sollen) näher zu sein, und dar mein hochgeehrter Herr Bruder daran nunmehr gar nicht zweifeln; dann S. Ch. D. werden sich von Niemand davon abrathen lassen; derowegen er sich nur eigentlich darnach richten wolle. S. Ch. D. werden sich bemühen, so viel immer müglich, etwas Geld mit zu bringen haben auch dero Amtskammer daselbst befohlen, so viel Geld, als sie nur können, aufzubringen und an Hand zu schaffen, damit das Volk nicht Noth leiden dürfe.

Im Uebrigen aber hat sich mein hochgeehrter Herr Bruder nich zu befürchten, dass ihm einiges Unrecht widerfahren sollte; dan solches werde ich nimmer zulassen, sondern allzeit dahin sehen, das er unerhört nicht gelassen oder in Verdacht und Misscredit gezoge werde; wie er sich denn meiner treuen Affection und Freundscha (welche eigentlich hieraus erkannt werden soll) festiglich zu ver chern. Bitte derwegen, der Herr Bruder nehme sich ja wol in Ac dass es nicht zu einer offentlichen Feindseligkeit gerathe, sondern mühe sich nur mit allem Fleiss, dass, vermöge obbemelter Sr. Ch. vorigen und jetzigen Rescripten, eine neue Conferenz mit Pfalz-N burg angestellet werde, wann Pfalz-Neuburg die Vorschläge belieb so könnte vielleicht hernach ein ganzer Vergleich wegen der Lan getroffen werden.

---

## Johann von Norprad an den Kurfürsten. Dat. Wesel 5. Dec. 1645.

[Bericht über Verhandlung mit dem pfalz-neuburgischen geh. Rath v. Schaessb über Abtretung der Hälfte von Berg. Renitenz der märkischen Stände geg Einquartierung der Truppen.]

5. Dec. Was E. Ch. D. in pfalz-neuburgischer Sache unterm dato Königsberg den 19. August 1645 an mich gnädigst abgelassen, ist den 1 abgewichenen Monats Novembris in Duisburg mir geliebert, und we dasmal I. D. Pfalz-Neuburg sich gleich bei E. Ch. D. Räthen Cleve erkundigen lassen, ob sie keine weitere Verordnung von E. Ch.

hätten, mit Ihro fernerer zu tractiren, und solch Schreiben selbigmal von vermelten E. Ch. D. Räthen beantwortet ward, dass nämlich noch über nichts weiters befehligt wären, habe ich dabei an I. f. D. auf Düsseldorf alsobald geschrieben, wasgestalt dieser Sachen halber von E. Ch. D. mir über eins und anders eben dasmal von neuem gnädigster Befehl zugekommen; dafern nun S. f. D. gemeinet wären, E. Ch. D. die gesuchte billigmässige Satisfaction zu geben, möchten Sie Beliebens tragen, Ihren Secretarium oder Jemanden nebens ihm zu mir auf Duisburg zu senden und Ihre Resolution hierüber mir in etwas zu offenbaren, so wollte mich weiter in einem und anderen, E. Ch. D. gnädigsten Befehl zufolg, vernehmen lassen. Hierauf hat sich begeben, dass I. f. D. dero Landhofmeistern und geheimen Rath den v. Schaessbergen, nebens Ihrem Secretario Hain, des folgenden zweiten Tags zu mir nacher Duisburg abgefertiget, derselbe aber von der erwähnten Satisfaction sich in nichts erkläret, sondern gesagt, dass der nacher E. Ch. D. mit Schreiben abgefertigter pfalz-neuburgischer Courier mit der Antwort noch zur Zeit nicht wiederum angekommen; nach Empfahung dero Antwort wollten S. D. in Ihrer Resolution sich weiters vernehmen lassen.

Immittelst habe ich deme von Schaessberg die von E. Ch. D. mir zugeschickte Copei aus der dem Courier zurückgegebener Antwort, so zu Düsseldorf noch nicht eingelangt gewesen, zugestellt, er aber sich in nichts einlassen wollen, sondern dabei verblieben, dass S. f. D. bis noch in ein oder anders nicht resolviren könnten vor Ankunft des Couriers. Immittels habe demselben ziemlich scharf angeredet und vorgehalten, wie man doch ihrerseits mit deme, so man sich gegen den fürstl. hessischen Generalcommissarium, den von der Malssburg, hätte verlauten lassen (dessen doch der von Schaessberg nicht geständigen wollen), bestehen wollte, dass nämlich I. f. D. Pfalz-Neuburg E. Ch. D. die Grafschaft Ravensberg und Herrlichkeit Ravenstein zur Satisfaction zu präsentiren gedächte, da doch ganz unwidersprechlich, dass, wann schon der Provisionalvergleich gehalten werden sollte (worgegen aber ich zum höchsten protestirte), die Grafschaft Ravensberg E. Ch. D. nun hinwiederum so viel Jahren, als I. f. D. selbige im Besitz gehabt, vor allen Dingen wirklich eingeräumt werden müsste und sich nicht gebühren wollte, E. Ch. D., wie jetzo dero angeboten wird, mit Rechnungen zu zahlen, als wann dieselbe etwan Jemanden zum Rentmeister dahingesetzet gehabt; dann zwischen Fürsten und hohen Häusern sothanige Rechnungen nicht bräuchlich wären, und also was alsdann die Herrlichkeit Ravenstein

zu dieser Satisfaction thun könnte, auch ob man solches E. Ch. D. präsentiren dürfte, womit sie gewisslich ganz nicht bestehen, noch E. Ch. D. im geringsten nicht würden contentiren können, sondern E. Ch. D. zum wenigsten das halbe Fürstenthum Berge zu der Herrlichkeit Ravenstein müsste eingeräumet werden, zudem auch die hinterstellige schuldige 168,000 [sic] Rth. cum interesse E. Ch. D. von Sr. D. Pfalz-Neuburg vollens billigmässiger Weise abzustatten wären; dann über selbiger Gelder Missbezahlung E. Ch. D. hiesige Landen in solche grosse Schulden gerathen wären, dass auch nunmehr das halbe Fürstenthum Berge (so jetzo zur Satisfaction gefordert wird) von diesen Schulden die Pensiones (welche auf etzliche 100,000 Rth. sich betragen) nicht abstatten könnten; gäbe ich also ihme, dem von Schaessbergen, selbsten zu bedenken, in was Unfuge man ihrerseits bestünde, worüber dann demselben der Länge nach alles weitläufig remonstriret und das Gesetz ziemlich geschärfet habe, also ein und andere harte Worte zwischen uns beiden passiret seind; endlichen aber er, der von Schaessberg, auf sich genommen, I. f. D. alles zu referiren und demnächst nach dero erlangter endlicher Resolution mich weiters zuzusprechen. Und als derselbe inzwischen bei mir zur Mahlzeit geblieben und etwan fast beschenkt gewesen, sagte er, müsste gleichwol bekennen, dass die von mir vernommene Resolution selbste nicht unbilligen könnte. Folgenden Tages derselbe wieder zurück und ich nacher Cleve, dero von E. Ch. D. anderwärtlicher gnädigster Befehlichen halber, gereiset, habe aber gestriges Tages wegen dieser Sachen wiederum Anmahnung gethan. Sobald ichtwas vernehmen werde, auf was Weise I. f. D. E. Ch. D. Satisfaction zu geben gemeint sein, will mich wiederum auf Duisburg an Stund erheben und die Zusammenkunft, welche zuvor unnöthig erachte, anstellen, und demnächst zu Dienst E. Ch. D. mit allem Eifer und Fleiss unterthänigst schuldigster Gebühr, Alles treiben und was in einem und anderm ferners vorgehet, bei nächster Post gehorsamst überschreiben.

P. S. Auch, gnädigster Churfürst und Herr, was die Märkische Landstände unterm dato 23. Octobris wegen Einquartierung einiger E. Ch. D. Völker in die Städte Hattingen und Schwelm an mich geschrieben und sich darinnen auf ihre von auswärtigen kriegenden Theilen erworbene Neutralität stark berufen, auch was denselben von mir darauf unterm 30. October nächsthin geantwortet, dass nämlich keineswegs hoffen wollte, dass sie eine Neutralität zum Nachtheil E. Ch. D. oder dieselbe dadurch aus Ihrem eigenen Lande zu halten gemacht haben würden, solches alles habe unterm 31. selbigen M

nats Octobris E. Ch. D. zur Nachricht in Copiis unterthänigst eingeschickt. Inzwischen, als ich in Erfahrung kommen, dass der Bönninghausen mit seiner Werbung in die Stadt Soest zu logiren gedachte und selbige Stadt hierum stark angelangt, habe ich alsbald dem Magistrat zu Soest geschrieben und angeboten, dass, weil sie jetzo sehen, wie ihre Neutralität von Auswärtigen respectirt und observirt werde, sondern sich deren jede kriegende Theilen bei vorfallender Occasion zu ihrem Vortheil gebraucheten; und obschon ich dieser Orten keine Völker übrig hätte, so wollte doch, wann sie es begehreten und zu ihrer Versicherung von E. Ch. D. Völker zwei oder drei Compagnien in die Stadt logiren; hierauf dieselbe mir in Copia beigelegtes geantwortet, worinnen sie zwarn des Bönninghauses Vorhaben und seines gethanen Ansinnens nicht allerdings geständigen wollen, unangesehen ich dessen eigentlichen Bericht habe, dass ihres Mittels dieserwegen einige nacher Lipstadt abgeschickt gehabt, um diesem vorzubauen, und dann auch gaben dieselbe in ihrem Schreiben zu verstehen, dass bei Erhaltung ihrer Neutralität sich stark hätten reversiren müssen, keinerlei Kriegsvolk, wie die auch Namen haben möchten, nicht einzunehmen, worinnen meines unterthänigstens Erachtens zu weit gegangen, und dasselbe ihnen verweislich vorzuhalten sei. Inzwischen habe gleichwol eine Compagnie zu Fuss in die Märksche Stadt Hattingen eingeleget, damit sie sehen, dass E. Ch. D. sich des Landes auch nicht begeben.

---

## Johann von Norprad an den Kurfürsten. Dat. Wesel 5. Dec. 1645.

[Einwendungen der Landgräfin von Hessen gegen den Einmarsch in Jülich-Berg. Insinuation Frankreichs an die Holländer. Eine neuburgische Druckschrift in Aussicht; Norprad sucht vorzubeugen.]

E. Ch. D. werden nunmehr empfangen haben die Antwort I. f. Gn. 5. Dec.
der Frau Landgräfin zu Hessen auf das wegen Pfalz-Neuburgschen Sache von E. Ch. D. Räthen an dieselbe abgelassenes Schreiben, welche Antwort hierbei zu mehrerer Sicherheit in Copia nochmals unterthänig einschicke. Woraus dann gänzlichen abzunehmen, dass I. f. Gn. die Frau Landgräfin, Ihres eigenen Interesse halber, und dass besorgen, es möchte an Ihren Contributionen, wann E. Ch. D. ins Land kämen, Ihro etwas abgehen, dahero hierinnen noch nicht einwilligen wollen, sondern darum E. Ch. D. nicht gern in den Waffen sehen sollten; dass aber unterdessen dieses I. f. D. Pfalz-Neuburg nicht zum besten angesehen sei, haben E. Ch. D. aus mitkommender Zeitung

gnädigst zu ersehen, welchergestalt I. f. D. in Ihrer Neutralität v den fürstl. hessischen Völkern angegriffen wird.

Inzwischen werde berichtet, ob sollte I. Maj. die Königin i Frankreich an die Herren Staaten von Holland, davon doch kein eigentliche Sicherheit, geschrieben haben, dass, weil dieselb in Erfah rung käme, dass zwischen Churbrandenburg und Pfalz-Neuburg einige Streit entstanden, so möchten doch die Herren Staaten sich darin nicht mischen, es seie dann, dass Pfalz-Neuburg di Kron Spanien zu Hülf nehme; wenn diesem also, so ists nich anders, als dass die Franzosen besorgen, die Holländer würden hier durch ein weiteren Fuss den Rhein hinaufsetzen.

Weiter übersende auch unterthänigst in Originali hierbei, was I. f. D. Pfalz-Neuburg an mich neulich geschrieben, dasselbe aber bi dato noch nicht beantwortet habe, sondern es bei demjenigen bewen den lassen, was ich mit dem Herren von Schaessberg geredet deme ich auch sagte, es käme mir für, ob sollten I. f. D. etwas drucke lassen; das möchte er wol nit thun, dann das gäbe Verbitterung un darnacher grössere Stösse; das hätte er ja zwischen Schweden un Dänemark wol gesehen. Er berichtete darauf, I. f. D. hätten nur da Protokoll und das Schreiben an E. Ch. D. drucken lassen, aber noc nit ausgegeben. Worauf ich demselben antwortete, I. f. D. möchte doch so laut überall nit rufen, als dass E. Ch. D. den Accord nit hal ten wollten, daran Sie auch nicht gehalten seind. Ich hätte noch nie mals gehört, dass Sie sich erboten, dass dem Accord ein aufrechte Genügen thun wollten; dann ich das wol wüsste, dass auch solche in Ihrer Macht nit wäre; so hätte ich ihme nun genugsam remonstrirt in was für Schaden E. Ch. D. durch die Nithaltung gerathen wären er möcht mir doch sagen, ob seinem Herren besser dasjenige, wa ich fürgeschlagen, anzunehmen oder E. Ch. D. durch die Nithaltun schadlos zu halten. Es ist aber darbei verblieben.

---

## Der Kurfürst an die clevische Regierung. Dat. Königsber 13. Dec. 1645.

13. Dec. Der Kurfürst fordert sie auf, dass Norprad, Bellinghofe Strunckede und einer von den rechtsgelehrten Räthen der Regierung di Stände von Jülich und Berg an einen geeigneten Ort berufen und dieselbe „ihrer Schuldigkeit dahin erinnern“ sollen: „dass sie Uns sowol als de Herrn Pfalzgrafen Ld. vor ihren Herren bis zu Austrag der Sachen zu e kennen haben, und zu dem Ende die Huldigung oder zum wenigsten de Handstreich von ihnen, wie vor diesem geschehen, abnehmet.“ Sie solle

den Ständen die Lage der Sache vorstellen und ihnen den kurfürstlichen „Schutz und Schirm über ihre Freiheiten und Religion, inhalts der alten hergebrachten Privilegien, Reversalen etc. versichern".

---

Die Ausführung dieses Auftrags verzieht sich bis in den Februar 1646. Da erfolgt wirklich die Einladung der jülich-bergischen Stände zu einer Zusammenkunft in Essen (dat. Königsberg 26. Febr. 1646). Einen Erfolg hatte dieselbe nicht; die beiden Landschaftssyndici von Jülich und Berg schickten die Berufungsschreiben zurück; sie liegen unerbrochen bei den Acten; mehrere Stände hatten geäussert: „wofern sie würden erfahren, dass die clevische und märkische Stände auf ein dergleichen pfalz-neuburgisches Ausschreiben zu erscheinen willig wären, so wollen auch sie sich auf E. Ch. D. Verschreiben der Erscheinung halber bedenken." Die Zusammenkunft kam daher nicht zu Stande. (Die clev. Regierung an den Kurfürsten dat. Cleve 23. März.) Düsseldorfer Archiv.

---

## Joh. von Norprad an den Kurfürsten. Dat. Wesel 20. Dec. 1645.

[Norprad drängt zu schärferem Auftreten; Noth der Truppen. Neue Ausflüchte des Pfalzgrafen wegen Ravensberg und Ravenstein. Bitte um umfassendere Vollmacht. Der Pfalzgraf soll um einen kaiserlichen Rechtsspruch sollicitiren. Er hofft auf die Widerspänstigkeit der clevischen Stände.]

Es geruhen E. Ch. D. sich gnädigst zu entsinnen, was deroselben 20. Dec.
bei voriger Post, heut acht Tage, in Pfalz-Neuburgischer Sachen gehorsamst berichtet, dass nämlich S. D. der Herr Pfalzgraf zu der Satisfaction sich noch keineswegs verstehen wollte, dahero nöthig, dass E. Ch. D. mit mehrer Resolution die Sachen angreifen und mir eine solche und grössere Plenipotenz ... unverlängt zukommen liessen; in Betracht dies Werk keine Verweilung erleiden könnte, aus Mangel der Unterhaltungsmittel vor hiesige E. Ch. D. Völker, deren Untergang S. D. der Herr Pfalzgraf zu Seiner mehrern Sicherheit gern sehen sollte.

Nachdem nun inzwischen der fürstliche hessische General Commissarius, der von der Malssburg, aus Neuss mir zugeschrieben, dass gern hieher kommen und mit mir einige Unterredung pflegen wollte, massen geschehen, so seind unter anderen verscheidene Discursen auch über dieser Pfalz-Neuburgischen Sache vorgelaufen, da dann derselbe mich berichtet, ob sollten S. D. der Herr Pfalzgraf sich haben verlauten lassen, weiln seiner Gemahlin die Herrlichkeit Ravenstein und die halbe Grafschaft Ravensberg seines Herrn Sohns Gemahlin verwittibt hätte, könnte also diese Stück mit Reputation nicht abtreten, dahero dann E. Ch. D. gnädigst abzunehmen, wie S. D. der

Herr Pfalzgraf intentioniret. Ich hatte zwar in selbigem meinem vor
gen Meldung gethan, dass, sobald einige Sicherheit hätte, dass di
Lothringsche Völker nicht dieser Orts ins Land kommen würde
wollte ich stärker in den Herrn Pfalzgrafen dringen und auf die S
tisfaction anhalten, welches numehr auch, weil der gänzlichen Hof
nung sein, dass diese Völker ausbleiben werden, geschehen soll. Ab
unterdessen will vor allen Dingen hochnöthig sein, dass E. Ch. D. g
ruhen, dero endliche Resolution nebens der gedachter Plenipoten
sowol in der Sache als auch über diese Völker mir allerforderst z
kommen zu lassen, auf dass mit Eifer und Bestande diese Sachen a
greifen könnte.

Nebens diesem komme in sichere Erfahrung, ob sollten auch I. I
der Herr Pfalzgraf bei Sr. Kais. Maj. um ein Bannisement wider E. C
D. wegen Nichthaltung des Provisionalvergleichs anhalten, auch b
reits darauf Vertröstung erlangt haben. Wie sichs aber hierum eigen
lich verhält, kann ich noch nicht wissen. Und dann auch sollen S. I
der Herr Pfalzgraf in sehrer Hoffnung sein, dass E. Ch. D. auf di
sem Landtage hiesige Stände zu dero Völker Unterhalt nichts od
wenig einwilligen würden, damit die Völker zergingen und er, d
Herr Pfalzgraf, desto sicherer alsdann sein könnte; ingestalt S. Ch. I
der Herr Pfalzgraf Ihre Abgesandten auch noch im Haage und si
überall Freunde zu machen suchen. Werden derwegen E. Ch. D. si
nicht säumen, und, wie vorn oft angezogen, eine beständige endlic
Resolution hierinnen fassen und mir darüber gnädigste Verordnu
überschreiben lassen.

---

## Johann von Norprad an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhel
## Dat. Wesel 30. Dec. 1645.

[Aufzählung der Winkelzüge des Pfalzgrafen. Kategorische Aufforderung z
Anberaumung einer Conferenz.]

30. Dec. Nachdem E. f. D. den Freiherren von Schaessberg vor etz
chen Wochen zu mir auf Duisburg abgeschickt und ich vermeinet,
f. D. würden sich durch denselben erklärt haben, auf was Weise S
I. Ch. D. zu Brandenburg, meinem gnädigsten Herren, die gesonne
Satisfaction zu geben gemeint wären, damit alsdann eine weitere Co
ferenz könne angestellt werden: so hat doch wohlgemelter Herr v
Schaessberg mich berichtet, dass er darüber von E. f. D. nicht b
fehligt wäre, sondern dieselbe könnten sich vor Wiederankunft des
Preussen abgeschickten Couriers und Einlangung I. Ch. D. Antwo
sich hierauf nicht resolviren; und ob zwar deme von Schaessbe

eine Copiam dessen Schreibens, so I. Ch. D. an E. f. D. dem Courier wieder zurückgegeben, zugestellt, so hat doch derselbe vermeint, dass E. f. D. sich dannoch nit resolviren würden, bis der Courier selbst angekommen wäre, wobei ichs zwaren dasmal hab müssen bewenden lassen; immittels gleichwol dem von Schaessberg unvorgreiflich zu verstehen gegeben, womit E. f. D. I. Ch. D. Satisfaction geben könnten. Auch habe zugleich remonstrirt, wie weit I. Ch. D. in diesem Provisionalvergleich und dann auch über Nithaltung desselben verkürzt wäre; mit dem Begehren, er möchte E. f. D. erinneren, dass dieselbe dieser Sachen ein Endschaft machten, zu mehrerer Unterhaltung der so nahen Verwandtschaft zwischen den beiden hohen Häusern, und wäre ich bei Ankunft des Couriers E. f. D. Erklärung gewärtig. Habe auch demnach, als der Courier wieder kommen gewesen, durch ein Schreiben bei E. f. D. Secretario Hain von hieraus darauf wiederum Erinnerung gethan, der mich aus E. f. D. Befehlich beantwortet, dass Sie dieserwegen die Nothdurft bereits an I. Ch. D. geheime Räthe nacher Cleve zurückgeschrieben hätten, ohne aber mir dasselbe in Copia zu communiciren. Als mich nun hierüber von besagten clevischen Räthen Berichts erholet, vernehme ich, dass E. f. D. Vorhabens sein, auf I. Ch. D. Antwortschreiben Ihre fernere Nothdurft zu überschreiben. Wann aber I. Ch. D. Meinung ganz und zumalen nicht ist, dass diese Sache ins weite Feld mit Verlierung der Zeit solle uffgeschoben werden, und dann dieses nirgends anders hin kann und muss angesehen sein, als die Zeit zu extrahiren, sintemalen E. f. D. aus I. Ch. D. antwortlichen Schreiben selbst gutermassen können abnehmen und es die Wahrheit ist, dass I. Ch. D. zu Abschneidung vergeblicher und dero beschwerlicher Dilationen mich mit Zuziehung einiger Räthe zu fernerer Conferenz und Tractation mit E. f. D. gnädigst instruirt und bevollmächtigt haben; und dass derowegen E. f. D. dasjenige, was ferner zu erinnern haben, bei der Conferenz wol kann vorstellen lassen, und dass gar nit nöthig sei, dieselbe damit länger zu retardiren, welches mir auch unverantwortlich sein will: als bitte E. f. D. hiemit nochmalen unterthänigst, dieselbe wollen sich mit Zeigeren endlich erklären, ob Sie gemeint sein, I. Ch. D. aus Ihro bewussten und deroselben durch den von Schaessberg vorgestellten Ursachen billigmässige Satisfaction zu geben und auf den Fall zugleich den Tag zur Conferenz alsbalden zu benennen, in dessen unfehlbarer Erwartung E. f. D. ich Gottes Schutz treulichst befehle.

## Der Kurfürst an Joh. von Norprad. Dat. Königsberg 3. Jan. 1646.

[Das Verhältniss zu dem Pfalzgrafen in der Schwebe zu erhalten. Diplomatische Anknüpfungen mit verschiedenen Mächten. Erhaltung der Truppen; Verhandlung mit den beiderseitigen Ständen.]

1646. 3. Jan. Was Ihr in der Pfalz-Neuburgischen Sache anhero abermals in Unterthänigkeit gelangen lassen, solches ist Uns der Gebühr nach mit mehrem referirt worden. Nun befinden Wir keineswegs rathsam zu sein, noch zur Zeit einige Feindseligkeit wider des Herrn Pfalzgrafen Ld. zu üben oder vorzunehmen, sondern achten dienlicher zu sein, die Sachen in dem Stande, darinnen sie itzo sein, beruhen und verbleiben zu lassen, bis Wir Unsere Nothdurft an die Kron Frankreich, des Prinzen zu Uranien Ld., die Herrn General Staaten der vereinigten Niederlande und an der Frauen Landgräfinnen Ld. werden gebracht und dero Assistenz, ob Wir Uns derselben versichern können, hierunter werden vernommen haben. Wie Wir dann albereits Unsern Rath, den Herrn von Dohna, nacher Frankreich abgeschickt und im Werk begriffen sein, Unsern Rath und Rittmeister, den von Kleest, nebst Unserm clevischen geheimen Rathe D. Diesten an des Herrn Prinzen zu Uranien Ld. und die Herren Staaten mit dem förderlichsten abzusenden. So vernehmen Wir auch, dass etzliche fürstliche Casselsche Gesandte albereits unterwegens sollen sein und in kurzer Zeit anhero gelangen werden, bei welchen Wir dies Werk gleichmässig zu unterbauen nicht unterlassen wollen, gestalt Wir dann vernehmen, dass sie auch darüber instruiret sein sollen. Und wird unterdessen dahin zu sehen sein, auf Mittel und Wege zu gedenken, damit Unser Volk in dem Clevischen möge unterhalten und verpfleget werden können. Zu welchem Ende Wir Euch hiebevor zugeschrieben, Unsern Clevischen und Märkischen Ständen hierunter die Nothdurft zu remonstriren und sie wegen Unterhaltung Unserer Völker aufs beweglichste zu disponiren; die Gülischen und Bergischen Stände aber an Euch zu verschreiben, sie Uns mit einem Handschlag verbindlich zu machen und sie zu disponiren, wann der Herr Pfalzgraf etwas widriges anfangen würde, dass sie ihm in seiner ungerechten und unbilligen Sache nicht zur Hand gehen, sondern sich dabei den Xantischen Vertrag und was darüber mit den Ständen tractirt zu Gemüth führen wollten[1]). —

[1]) Vgl. oben p. 202 f.

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Norprad. Dat. Düsseldorf 3. Jan. 1646.

Antwort auf das Schreiben vom 30. December. Er könne die ihm von 3. Jan.
Schaessberg überbrachten Vorschläge nicht für ernstlich gemeint halten; der Kurfürst müsse nicht genügend über die Sache informirt sein. Aber auf Grund des Vergleichs von 1629/30 sei er zu neuer Verhandlung gern bereit. Habe Norprad hiezu keine Vollmacht, so müsse der Pfalzgraf zuvor erst den Kurfürsten „der Nothdurft nach in den Sachen informiren lassen".

---

## Die geheimen Räthe in Berlin an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 27. Dec. 1645.

[Kritik mehrerer Entwürfe zu einer politischen Broschüre gegen den Pfalzgrafen.]

Als E. Ch. D. uns des Herrn Pfalzgrafen an Sie ergangenes Schrei- 6. Jan.
ben, unterm dato des 20. Sept. und eine von D. Diesten darauf gestellete Beantwortung, sowol Blaspiel's Bericht und die von dero geheimen Rath Erasmo Seideln aufgesetzte Beantwortung zugeschickt, mit gnäd. Befehl, solche zu verlesen, zu conferiren, unsere Gedanken darüber zu eröffnen, und was in einem oder andern zu verbessern oder auszulassen sein möchte, zu berichten[1]): so haben wir dem zu gehorsamster Folge solche Schriften collegialiter verlesen und reiflich erwogen, befinden, dass beide Concepta gründlich und mit gutem Bedacht gestellet und E. Ch. D. Jura und Befugniss darin wol deduciret und in Acht genommen worden, lassen uns aber bedünken, D. Diesten Beantwortung sei nicht gar ordentlich gefasset und etlichermassen zu scharf, dass der Herr Pfalzgraf leicht irritiret werden und übel aufnehmen möchte; Seidelii Concept ist glimpflicher und in besser Ordnung begriffen, derhalben könnte man dasselbe praeferiren und abgehen lassen, wann dem einverleibet würde, was wir aus D. Diesten Concept und sonsten zur Verbesserung desselben unvorgreiflich angezogen, suppliret und an Orten und Enden folgendermassen einzurücken verzeichnet haben. —

Sigm. v. Götze, Adam Georg Gans zu Putlitz, Hans Georg v. Ribbeck, Otto v. Schwerin, Andreas Kohl, Sebastian Striepe.

---

Die Flugschrift, deren Entstehung wir hier im einzelnen beobachten können, ist die:

Responsio Serenissimi Septemviri Brandenburgici ad Serenissimum Ducem Neoburgicum e Teutonico Latine versa, de con-

[1]) Vgl. oben p. 179. 191.

ventione, quam vocant, provisionali annorum 1629 et 1630 super partitione provinciarum Cliviae, Juliae, Bergae et caeterarum ad istas pertinentium ditionum. — Anno 1646. — Am Schluss: Regiomontii 8 Decembris 1645. — 14 Bll. 4°.

Der Entwurf von Erasmus Seidel ist zu Grunde gelegt; in denselben sind wörtlich eingefügt einige Stellen aus dem Entwurf von Diest und einige andere aus einer von Lucas Blaspeil verfassten: „Unverfängliche unterthänige Erinnerung, was (jedoch ohne Maassgebung) bei des .. D. Diesten Aufsatz ... ab- und zuzufügen sei." Am 23. Jan. 1646 schickt der Kurfürst von Königsberg aus das ausgefertigte Original dieses Schreibens (in deutscher Sprache) der clevischen Regierung zur Bestellung an den Pfalzgrafen; zugleich eine lateinische Uebersetzung, welche sie in Cleve „in ein paar hundert Exemplar" drucken lassen sollen; „das deutsche Concept soll alhier gedruckt und, sobald es fertig, auch Euch einige Exemplaria desselben zugefertigt werden". Mitte Februar 1646 werden die in Königsberg gedruckten deutschen Exemplare nach Cleve, Osnabrück, Münster etc. versandt. Ausserdem liegt auch eine gedruckte holländische Uebersetzung vor unter dem Titel:

Copie van de Rescriptie ghedaen door Sijne Cheur-Vorstelijcke Doorluchtigheyt van Brandenburgh etc. Onsen genadigsten Cheurforst ende Heere aen Sijne Vorstelijcke Doorluchtigheyt Paltsgrave van Nieuwburgh. Anno MDCXXXXVI. (36 pag. 4°.)[1])

Die Antwort des Pfalzgrafen hierauf ist sein gleichfalls als Broschüre gedrucktes Schreiben an den Kurfürsten dat. Düsseldorf 6. Juni 1646.

---

## Johann von Norprad an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Dat. Wesel 10. Jan. 1646.

10. Jan. Norprad rechtfertigt die ausgesprochene Meinung des Kurfürsten, den Provisionalvergleich von 1629 und 1630 „vor keine Regel einiger Conferenz zu achten, weil er an Seiten E. f. D. nicht erfüllet und dannenhero Anlass gegeben worden, den Sachen an Seiten I. Ch. D. tiefer nachzusinnen und deroselben Nothdurft dagegen in Acht zu nehmen". Selbst wenn der Pfalzgraf jetzt erbötig wäre, den Vergleich zu halten, so würde er bei dem Stand seiner Finanzen „mit denen zu solcher Erfüllung gehörigen Mitteln nicht wol aufkommen können". Es müsse also bei der ihm ertheilten Verordnung des Kurfürsten bleiben.

---

[1]) Ein Verzeichniss der wichtigsten in dem jülich-clevischen Erbfolgestreit gewechselten Streitschriften gibt Chr. G. Hofmann bibliotheca juris public. p. 312 ff. und v. Schaumburg die Begründung der brandenb.-preuss. Herrschaft am Niederrhein und in Westfalen (1859) p. 250 ff. Vgl. auch Urk. u. Actenst. I p. 642.

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Johann von Norprad. Dat. Düsseldorf 16. Jan. 1646.

[Festhalten an dem Düsseldorf-Haager Vergleich. Norprad wird der Indiscretion gezihen in Bezug auf seine Aeusserung über die Finanzen des Pfalzgrafen. Anfrage, ob Norprad Vollmacht zu feindseligem Auftreten habe. Er wünscht sich mit dem Kurfürsten direct in Verbindung zu setzen. Mahnung, die Sachen nicht geflissentlich zum Bruch zu bringen.]

Der Provisionalvertrag sei in aller Form zu Stande gekommen; in Be- 16. Jan.
treff der gemeinsamen Regierung in der Grafschaft Ravensberg sei er stets erbötig gewesen, den Vertrag auszuführen und sei es noch; auch sei er erbötig, über die von dort genossenen Einnahmen Rechnung vorzulegen und eventuell dem Kurfürsten die ihm zukommende Compensation auszuzahlen.

Da sich dann befinden wird, dass diese Sachen viel anders beschaffen, als Ihr Euch einbildet, und dass es Uns, ob Gott will, an Mitteln und dem Vermögen nit ermangeln wird, (wie Ihr Uns in Euerem Schreiben mit gar geringer Bescheidenheit und Respect vorrückt, welches Unser Unvermögen Ihr auch als Unser gewester Kammerrath, da Ihr davon beständige Nachrichtung gehabt, vielmehr Euerer Uns geleisteter Pflicht nach, bis in Euere Gruben hättet in geheim und verschwiegen halten sollen), des Herrn Churfürsten Ld., wann Sie, wie billig, Uns auch dergleichen zu thun erbietig, gebührende Satisfaction wiederfahren zu lassen. Und dieweil Wir gar nit dafür halten können, dass oft wolgedachter Herr Churfürst, als ein berühmter friedliebender teutscher und Unser so naher anverwandter Fürst solche Unsere in allen Rechten ... fundirte Begehren und Erbieten auszuschlagen und zu Zerrütt- und Trennung der zwischen Sr. Ld. und Unserm Haus hergebrachter Einigkeit Gefallens tragen sollten, Ihr Euch aber uf Sr. Ld. anderwärter Verordnung sowol in gedachtem Euern Schreiben als sonsten mit fast weit aussehenden Reden gegen die Unsere zu mehrmalen habt vernehmen lassen: so ist hiermit Unser billiges Begehren, Ihr wollet Uns berichten, ob Ihr auch (ungeachtet obgedachten Unsers billigen Erbietens) anderst als durch gütliche und rechtliche Mittel von Sr. Ld. dieser Sachen halber gegen Uns zu verfahren befehligt und bemächtiget seid, damit Wir Uns darnach zu richten, und was Ihr diesfalls vorzunehmen, und ob Ihr auch Sr. Ld. weitere Verordnung über dasjenige, was Wir bei deroselben ferner anbringen lassen werden, zu erwarten gemeint seid. Sintemal Wir nunmehr Unsere Gedanken dahin gestellt und sind im Werk begriffen ... an Unsers Herrn Vettern des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Ld. selbst die Sachen umständlich gelangen und deroselben ein und anders der Nothdurft nach vortragen zu lassen ... Wie Wir

Uns dann auch zu Euch versehen, Ihr werdet Euers Theils zu gefährlicher Weiterung zwischen Sr. Ld. und Uns ... keine Ursach geben, sondern vielmehr Eure Consilia und Actiones dahin richten, dass das gute Vertrauen und Einigkeit zwischen Uns und Unser beiderseits Posterität erhalten und fortgepflanzet werde; solltet Ihr aber eines andern gesinnt sein, so würdet Ihr Euch eine schwere Verantwortung bei Gott und den Menschen auf den Hals laden; darfür Wir Euch getreulich gewarnt haben wollen. —

---

## Johann von Norprad an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm
## Dat. Cleve 23. Febr. 1646.

[Rechtfertigt die ihm vorgeworfene Indiscretion. Ueber die angedeutete Verordnung des Kurfürsten wird Auskunft verweigert. Alle Schuld auf den Pfalzgrafen geschoben.]

23. Febr. Der Pfalzgraf wird inzwischen die Meinung des Kurfürsten aus dessen Schreiben vom 8. Dec. 1645 ersehen haben. —

Dass ich sonsten in angeregtem meinem Briefe vom 10. Januarii unterth. Wolmeinung und Vermuthung unter andern mitgemeldet, es würde besorglich an Seiten E. f. D. numehr mit denen zu gänzlicher Erfüllung des Provisionalvergleichs der Jahren 1629 und 1630 nothwendigen Mitteln nicht wol aufzukommen sein: solches hab ich vornehmlich von den 176,000 Rth. und durch deroselben nicht erfolgte Bezahlung verursachte Interesse und Schaden verstanden, welches alles von E. f. D. in Ihrem Antwortschreiben vorbeigegangen wird und sich dannoch mit einander wol auf 600,000 Rth. belaufen mag, da dann ohne Zweifel keiner aller E. f. D. Räthe sein wird, welcher nicht rund heraus selbst würde bekennen müssen, dass der Kammerstaat dasselbe nicht vermöge.

Anreichend die von I. Ch. D. ertheilte Verordnung, die ich in besagtem meinem Schreiben vom 10. Januarii angeführet, werden E. f. D. selbst gnädigst ermessen, dass mir nicht gebühre, deroselben davon einige Entdeckung zu geben. Und bitte ich daneben unterth., E. f. D. geruhe gnädigst sich zu versichern, dass gleichwie höchstged. I. Ch. D. selbst neben deme, was Ihro von Gott und Rechts wegen gehöret, anders nicht dann fried-, freund- und ruhigliches Wohlbegehen zwischen denen so nahen verwandten Häusern suchet, also auch ich an meinem unterth. Ort nimmermehr zu einigem andern oder widrigen werde rathen helfen, und wäre zu wünschen, dass E. f. D. vorlängst beliebet hätte, zu Beförderung eines so guten Zwecks sich in die hierzu nöthige billige und abhilfliche Wege finden zu lassen. —

---

## Die geheimen Räthe in Berlin an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 14. Jan. 1646.

[Anregung der pfalz-neuburgischen Sache bei den westfälischen Tractaten. Sachsen nicht zu den Verhandlungen zu ziehen; die andern Prätendenten kommen nicht in Frage.]

Ueberschicken die eingegangenen Relationen der Gesandten in Münster und Osnabrück und fügen das Concept der Beantwortung bei. — 24. Jan.

Demnach auch der Herr Graf von Trautmannsdorf Handelung zwischen E. Ch. D. und des Pfalzgrafen f. D. vorgeschlagen, auch von den Chur-Cölnischen in discursu dessen Erwähnung geschehen sein soll, als zweifeln wir nicht, dass in dieser Sachen etwas vorgehen möchte. Dabei ungezweifelt allerhand wichtige Considerationes vorkommen werden, denen wir zwar unsern Pflichten gemäss gerne nachdenken wollen; dannoch finden wir, dass wegen der Importanz und Wichtigkeit, dass wir wenige uns hierinnen viel zu gering halten, E. Ch. D. allein zu rathen, und tragen wir auch nicht wenig Bedenken, den Clevischen Räthen und Ständen, als welche des Status am besten kundig, die es auch am meisten afficiret, vorzugreifen.

Vornehmlich wird gleich in limine wol zu erwägen stehen, ob nicht besser sein werde, wann diese Handelung allein zwischen den beiden possidirenden Fürsten geführt und geschlossen würde; dann sollten alle Interessenten mit in die Handlung gezogen werden, dürfte das Werk sich sehr weitläuftig anlassen und leichtlich den verhofften Schluss verhindern. —

Unter allen Praetendenten aber möchte das Haus Sachsen wol am allermeisten in Consideration gezogen werden. Wir können aber in unserm Gewissen nicht befinden, dass dasselbige Haus einig Recht auf die Lande zu praetendiren habe, so wenig wegen der angegebenen Anwartung, als auch der Sybillae aufgerichteten Ehepacten[1]). Wann wir ein anders bei uns befunden, wollten wir gewisslich nicht rathen, demselbigen Haus Unrecht zu thun; *satius enim est, injurias ferre quam facere.* Wir sehen auch nicht, dass dieses Haus bei dieser Sache einen sonderbaren Eifer erweiset, ungezweifelt dieweil es seinem angegebenen Rechten nicht gar zu viel vertrauet. —

Die übrige Praetendenten vermeinen wir nicht, dass sie so hoch zu consideriren, sie befinden sich auch alle in einem solchen Zustand,

[1]) D. h. der Ehepacten der 1527 mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen vermählten Herzogin Sibylle von Cleve, Tochter des Herzogs Johann III.; über die hieraus abgeleiteten Ansprüche des sächsischen Hauses an die jülich-clevische Erbschaft s. Rousset hist. de la succession I. p. 6 ff.

dass zu hoffen, sie möchten sich durch ein billiges abhandeln und contentiren lassen. —

---

## Der Kurfürst an die geheimen Räthe in Berlin. Dat. Königsberg 7. Febr. 1646.

[Sachsen von der Verhandlung fern zu halten. Nur provisionaliter, mit Hoffnung auf künftige bessere Gelegenheit, zu verhandeln.]

7. Febr. In demselben Sinne, wie das Gutachten der geheimen Räthe. Die Betheiligung Sachsens an der Verhandlung muss abgelehnt werden, „bei itzigem Zustande und da das Haus Sachsen am Kaiserl. Hofe und fast bei allen Kaiserl. Ministris so grossen Favor hat". Man muss mit dem Pfalzgrafen allein verhandeln, womöglich unter Vermittelung der Generalstaaten, jedoch alles nur provisionaliter uff eine gewisse Zeit und salvo per omnia petitorio; dann Uns mit dem Herrn Pfalzgrafen erblich und ewig zu vergleichen und im übrigen Unsers Successionsrechtens Uns gar zu begeben, ist Uns aus gewissen Considerationen zumal bei itzigem Zustand bedenklich. Vielleicht möchte sich ins künftige eine viel bessere und bequemere Zeit oder Gelegenheit praesentiren, dadurch mit mehrem Unserm Nutzen und Reputation das ganze Hauptwerk sowol mit dem Herrn Pfalzgrafen, als dem Hause Sachsen gehoben und beigelegt werden könnte; und alsdann, wenn es nämlich zu solchen Haupttractaten kommen sollte, würde der uff jüngstem Reichstage von Uns und dem Hause Sachsen beliebte Modus und die von dem Churf. Collegio anerbotene Mediation und Handelung wol nicht auszuschlagen sein.

---

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 24. Jan. 1646.

[Klage über Norprad. Sendung von Weschpfenning an den Kurfürsten.]

24. Jan. Wiewol Wir unlängst auf E. Ld. Schreiben zu antworten vorgehabt, in Meinung E. Ld. darüber ferner die recht gründliche Beschaffenheit in einem und anderem vor Augen zu stellen, wie Wir auch solches Unser Vorhaben E. Ld. zu der clevischen Regierung verordneten Räthen zugeschrieben; nachdem Uns doch darauf E. Ld. geheimer Rath und gevollmächtigter Commissarius Johann von Norprad unter dato den 30. gedachten Monats Decembris schriftlich zu erkennen gegeben, dass er von E. Ld. neuen Befehl, Instruction und Vollmacht bekommen, mit Zuziehung anderer E. Ld. Räthe mit Uns zu tractiren, und dass Wir dasjenige, was Wir ferner zu erinneren, wol bei der Conferenz könnten vorbringen lassen: diesem nach haben

Wir am 3. dieses ihme, Norprad, darauf geantwortet, und darin Uns zu abermaliger Conferenz und aller Billigkeit erboten, wie E. Ld. aus der Abschrift sich referiren zu lassen. Und ob wol Wir darauf Uns anderst nit versehen können, als dass über solches Unser billigmässiges Erbieten und Begehren der Tractat seinen Fortgang würde erreichen, so hat doch er, Norprad, Uns unter dato den 10. dieses Jahrs und Monats ein gar unverhofftes und nachdenkliches Schreiben, dessen Copia hie beigelegt, zugeschickt; darauf Wir zwar ihme, Norprad, wie aus der Copia zu ersehen, geantwortet, aber doch zugleich auch Unserem geheimen Rath und Bergischen Marschalken, dem Freihern von Scheidt[1]) (deme Wir bei der hochzeitlicher Festivität und Beiläger der Kön. Maj. in Polen Unsere Stell zu vertreten, Befehl aufgegeben) ferner aufgetragen, dass er sich von dem Königl. Polnischen Hofe fürders zu E. Ld. nacher Königsberg oder wo dieselbe derzeit anzutreffen, erheben, und deroselben, worauf eins und anders eigentlich bestehe, neben Unserer freundlicher Begierde zu Erhaltung des zwischen E. Ld. und Uns, auch beiderseits Häuser, hergebrachten verwandtlichen guten Vertrauens und Einigkeit, und dass Wir auch von Herzen gesinnet seien, E. Ld. in demjenigen, dahe sich in Tractatione befinden wird, dass Wir vermög der zwischen E. Ld. gnädigsten Herren Vatern und Uns in Annis 1629 und 1630 alhie und in dem Haag aufgerichteten Verträgen deroselben etwas hinauszugeben schuldig seien, Ihro in solchem alle Billigkeit und gebührende Satisfaction geben, vorbringen und zu Gemüth führen solle. Der freundlichen Zuversicht, E. Ld. werden (wann Sie ob der Sachen eigentlicher Beschaffenheit gründlich und umständlich berichtet) damit freundlich und wol zufrieden, auch weiters in Uns zu dringen nit gemeint sein. Als ist demnach an E. Ld. Unser freundvetterliches Gesinnen, Sie wollen bemelten Ihren zur Clevischen Regierung verordneten Räthen befehlen, dass sie alles in jetzigem Stand, zum wenigsten so lang, bis ermelter Unser Gesandter bei Ihro angelangt und E. Ld. auf seine Werbung sich gegen ihne und Uns selbsten erkläret, und dieselbe ihnen, Räthen, ein anders anbefehlen werden, ungeändert verbleiben lassen sollen.

[1]) Johann Bertram Weschpfenning Freiherr von Scheidt.

## Der Kurfürst an die Stände von Jülich und Berg. Dat. Königsberg 1. Mai 1646.

[Die Unhaltbarkeit des letzten Provisionalvergleichs. Mahnung an den Vergleich von Xanten und an die von den Ständen übernommenen Verpflichtungen.]

1. Mai. Wohlgeborne, edle, feste und ehrbare liebe Getreue. Ihr werdet Euch ohne weitläuftige Erholung erinneren, wasmassen zufolg des Dortmundischen, Hallischen und Xantischen Vergleichs Unsere Vorfahren hochseligster Gedächtniss und Wir mit des Herrn Pfalzgrafen von Neuburg Ld. zu der Gülischen und angehörigen Landen Possession zu der rechten Halbscheid gekommen und bei fürstlichen Worten einander versprochen, dass beide Theile in dem Stand, wie sie damals waren, verbleiben und kein Theil immittelst ihme etwas zu Vortheil vor sich erlangen und hernächst dem andern zu Nachtheil anziehen solle. Ob nun schon des Herrn Pfalzgrafens Ld. durch offene Kriegsgewalt mit Unserer getreuer Unterthanen äusserstem Verderb, auch folgend durch einen A. 1629 mit dem Grafen von Schwartzenberg provisionaliter gehaltenen nichtigen Vergleich dargegen vielfältig attentirt und gehandelt, und Wir aus verscheidenen Reden, welche Wir in einem an S. Ld. abgegangenen und publicirten Schreiben[1]) kürzlich wie hiebei, angezogen, daran nicht gebunden sein und Uns dagegen bei dem Unsrigen zu halten Fug und Macht hätten: so haben Wir doch wegen Unser Churf. Vorsorge, welche Unsers gross Herrn Vaters und Herrn Vaters Gn. christmilder Ged. und Wir gegen Unsere getreue Stände und Unterthanen ihrer Wohlfahrt, Friede und Ruhe haben jederzeit wie noch getragen, alle Mittel zur Gütlichkeit erst vorgehen lassen wollen, und in der Hoffnung, wiewol bis noch ohne Effect, gestanden, S. Ld. würden bei denen deswegen gehaltenen Conferentien Uns vollkommene Satisfaction nach der Billigkeit gegeben haben, auf den Fuss, wie es etwan bei dem Xantischen Vergleich gerichtet worden; gestalt derselbe durch Interposition so viel vornehme Potentaten Botschaften, mit der Stände Vorwissen, nach der Gleichheit und Billigkeit allerseits beständig geschlossen und in viele Wege so viel practicabler, und Sr. Ld. und Unsern Unterthanen nützlicher und zuträglicher sein würde, als dass S. Ld. auf der grossen Ungleichheit welche Wir endlich nicht erdulden können, gegen vorige klare Verträge bestehen wollte.

Wir haben auch gegen Euch als Unsere getreue Stände das gnädigste Vertrauen, dass, gleich wie Ihr Euch kraft dieses aller Chur

[1]) Die oben p. 207 f. angeführte „Responsio".

Gnade und Hulde, auch über Eure Freiheit und Religion Inhalt der alten herbrachten Privilegien, Reversalen und darauf erfolgten Erklärungen Unsers gnädigsten Schutzes und Schirms versichert halten möget, dass Ihr also auch Euch Eurer unterthänigster Pflichtschuldigkeit erinnern, Uns so viel als Unsern Vorfahren hochsel. Ged. treu und hold sein und bleiben werdet.

Zuforderst wollet Ihr aber Euch hiebei des vor diesem beiden Chur- und Fürsten gesammtlich gethanen Handstreichs, dero angeborner Pflicht und dann auch wegen Haltung des Xantischen Vergleichs der in A. 1614 anwesenden Deputirter zu Wesel auf des Herrn Pfalzgrafens Ld. selbst eignen gethanen Zumuthen (den allein vor dero Herrn zu erkennen, welcher den Vertrag halten würde) erfolgter Erklärung erinnern, der Sachen Beschaffenheit und die grosse Unbilligund Ungleichheit, so Uns bishero angethan worden und noch unaufhörlich angethan wird, wol beherzigen, auch Euer selbst eigene hierunter nicht wenig interessirte Wohlfahrt der Gebühr wahrnehmen und darauf bei des Herrn Pfalzgrafen Ld. vermittelst beweglicher Zugemüthführung und dienlicher Remonstration es dahin vermitteln und befördern helfen, damit zwischen Uns und Sr. Ld. gebührende Gleichheit, dadurch allein Ruhe und Friede und gutes Vernehmen beständig erhalten wird, hinwiederum gestiftet, was daran ermangelt, redintegriret, Uns wegen bisher erlittenen Schadens und grosser Verkürzung billigmässige Satisfaction gethan und also dadurch ferner Unheil von Euch und andern Unsern getreuen Unterthanen abgewendet, auch sie und Ihr allerseits bei habenden und wolhergebrachten Privilegien, Frei- und Gerechtigkeiten gehandhabet und geschützet werden mögen.

Wir haben dieses an Euch also in Gnaden gelangen zu lassen, eine Nothdurft zu sein erachtet, und wollen darüber Euere gewierige Erklärung, die Ihr bei Unser Clevischer Regierung einzubringen habet, gnädigst erwarten.

---

## Der Kurfürst an die clevische Regierung. Dat. Königsberg 2. Mai 1646.

[Nochmaliger Versuch in Güte anzustellen. Die von dem Pfalzgrafen abzutretenden Stücke. Aufrufung der jülich-bergischen Stände; sie sollen zur Steuerzahlung an den Kurfürsten und zur Steuerverweigerung gegen den Pfalzgrafen aufgefordert werden; Aufforderung zu eventuellem Abfall von dem Pfalzgrafen, vermöge des Vertrags von Xanten. Aussicht auf das Schreiten zu „Extremitäten".]

Nach den letzten aus Cleve erhaltenen Berichten will der Kurfürst es 2. Mai.
nun „zum Ueberfluss noch einmal" in Güte mit dem Pfalzgrafen versuchen,

doch diesergestalt, dass Ihr des Herrn Pfalzgrafens Ld., sich zufo
derst und ehe man weitere Zusammensprach durch vergebliche Wo
wechselung angehet, vor allen Dingen verbindlich und beständig e
klären lasset, dass Uns neben Cleve und Mark die Grafschaft Raven
berg, Ravenstein, die Brabandische, Flandrische, Monjoyische u
andere Güter zu Unserer Halbscheid auf die übrige Jahren des Pr
visionalvergleichs einräumen und dergestalt Uns nach Anweise d
Xantischen Vergleichs[1]) zum nächsten bei in gleicher Possession n
I. Ld. stellen und der Kreisdirection vor Uns her Ihro nicht anmasse
wolle.

Weitere Ausführung darüber, dass aber auch diese Restituirung nac
Maassgabe des Vergleichs von Xanten bei weitem nicht genügend sei, u
den brandenburgischer Seits erlittenen Schaden auszugleichen, — gleichw
um mehrer beiderseits hochnöthiger Zusammensetzung willen, sein W
zufrieden, wenn dergestalt Uns obgedachte Stück vollends eingeräum
werden, die übrige Ungleichheiten und was bereits zuviel genosse
durch Einräumung einiger Aemter im Fürstenthum Berg oder Gülic
abhandeln zu lassen, oder dasselbe (da es ohne Verlängerung ge
schehen könne) der Pfalzgrafischen Räthe bestem Vorschlag nach, je
doch ohne Approbation des Provisionalvergleichs, an Unparteiisch
zum gütlichen Vergleich zu stellen. Da aber S. Ld. sich keinesweg
zur Billigkeit und Gleichheit erklären, sondern immerhin, wie nun 1
Jahr hero, tractiren und immittelst possidiren und Uns schimpflich au
dem Unsrigen halten wollen, so sollet Ihr Euch deswegen behörliche
bezeugen und bedingen, Uns alsbald berichten und Unsern gnädigste
Befehl, den Wir auf solchen Fall ertheilt, unterthänigst einfolgen.

P. S. Norprad nebst einigen andern Räthen soll sich in Verbindu
setzen mit den jülich-bergischen Ständen (wörtlich wie oben p. 202). D
Herrn Pfalzgrafens Ld. wird dasselbe auch nicht missfallen könne
weiln es den alten Verträgen gemäss und dem berühmten Provisions
vergleich auch nicht zuwider ist, dessen Ihr ihn dann auch zu recht
Zeit erinneren, und dass es Sr. Ld. zu keiner Praejudiz gereich
solle, zugleich versicheren könnet.

Deme vorgangen, könnet Ihr ihnen auch angesinnen, dass zu be
serem ihrem Schutz und Schirm und zu Facilitirung ihrer Verschonu
und der Neutralität Uns unter die Armen greifen und nach und na
so viel an Uns allein steuern wollen, als sie an den Herrn Pfalzgraf

[1]) Art. VII. des Xantener Vertrags vom 12. Nov. 1614, wo die hier genan
ten Stücke als die eine, Jülich und Berg (Art. VIII.) als die andere Theilhälf
bestimmt werden. (Rousset II. p. 59 u. a.)

verflossener Jahren gesteuret hätten, auch allen Amtleuten, Richtern, Empfängern, Schöffen und Boten bei Unser höchster Ungnade, ohn Unsern gnädigsten Willen keine Steuer im Gülischen und Bergischen Lande auszusetzen oder beizutreiben verbieten und die Verbrecher nach Befinden dafür anzusehen.

Imgleichen könnet Ihr sie erinneren, wie der Herr Pfalzgraf bei Aufrichtung des Xantischen Vertrags zu Wesel den Ständen angesonnen und sie auch darauf resolvirt, dass sie den von beiden Chur- und Fürsten vor ihren Herrn annehmen wollen, welcher den Xantischen Vergleich würde halten, und da Wir Uns dazu, so viel zu dieser Zeit thunlich, auch noch erklärt hätten, des Herrn Pfalzgrafens Ld. darin im Mangel bliebe, ob nicht derwegen sie dieselbe unterthänigst belangen und zu einem solchen Vertrag, der Uns und Sr. Ld., wie auch den Ständen, in viele Wege am nützlichsten sein wird, erinneren, und da sie demnächst finden würden, dass S. Ld. sich dazu gegen alle Billigkeit nicht fügen solle, ihrem eigenen Versprechen, Uns allein zu erkennen, nachkommen wollten; mit andern dazu dienlichen Reden und alles zu dem End, damit, wenn alles versucht worden, Wir vor aller Welt entschuldigt bleiben, dass Wir zu Erhaltung Unsers Rechten und Unser Dignität zu den Extremitäten schreiten müssen.

---

Die clevische Regierung an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm dat. Cleve 25. Mai 1646. — Sie fordert ihn im Namen des Kurfürsten auf, Commissare zu einer Conferenz nach Duisburg zum 6. Juni zu schicken. 25. Mai.

Der Pfalzgraf (dat. Düsseldorf 30. Mai 1646) lehnt es ab, mit verschiedenen Gründen und besonders deshalb, weil augenblicklich alle seine dazu brauchbaren Räthe anderweit beschäftigt seien. 30. Mai.

Norprad schickt diese Verhandlungen dem Kurfürsten ein (Cleve 2. Juni) — „und kann ich nicht umgehen, E. Ch. D. unterth. zu bitten, Sie wollten sich gnäd. entsinnen, wie oftmals ich unterth. Wolmeinung habe erinnert, es würde doch des Herrn Pfalzgrafen Dchl. zu keiner Sach schreiten, es wäre dann, dass E. Ch. D. Sr. f. D. etwas näher treten. Welches sich dann meines unterth. Erachtens je länger, je mehr also spüren lässt". 2. Juni.

---

## Werbung des neuburgischen Gesandten Joh. Bertram Weschpfenning Freiherrn von Scheidt an den Kurfürsten. o. D. [Berlin Juli.][1]

Die Puncte, worum der Pfalzgraf den Kurfürsten ersuchen lässt, sind: Juli.

1) Dass es bei gedachtem Provisionalvergleich wenigst die noch übrige verglichene Jahre verbleibe.

---

[1]) Vgl. oben p. 213.

2) Die gesammte Regierung und Kammerwesen in der Grafschaft Ravensberg neben I. f. D. fürderlichst angestellt werde, und

3) E. Ch. D. gelieben wolle, dass wegen dasjenige, was sowol Sie aus bemelter Grafschaft als der Herrschaft Ravenstein und etlichen andern Oertern ... über die Halbscheid empfangen, richtige Liquidation hinc inde vorgenommen werde. —

4) Dafern sich alsdann befinden wird, dass I. f. D. über Ihren Antheil und Gebührniss etwas empfangen, derwegen sein Sie billigmässige Erstattung und Satisfaction zu thun erbietig.

Nebenmemorial. Schon über zwei Jahr hätten die Generalstaaten verschiedene „geistliche Personen und Pfarrherren" aus Jülich und Berg in Reinberg und Orsoy gefangen gehalten; alle Remonstrationen seien vergebens. Der Kurfürst werde mit diesem gewaltsamen Eingriff der Staaten in die Landeshoheit auch nicht einverstanden sein, und möge daher in diesem Sinne nach dem Haag schreiben.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cölln a. Sp. 11. Juli 1646.

21. Juli. Mit den bekannten Argumenten; die clevischen Räthe hätten Vollmacht, weiter zu verhandeln; ausserdem werde der Kurfürst jetzt selbst an den Rhein kommen; die Generalstaaten haben ihre Vermittelung angeboten, die der Kurfürst gern annehmen wird.

Was die Gefangenhaltung der katholischen Geistlichen betrifft, „so ist darvon Sr. Ch. D. das wenigste bewusst; können und wollen auch dergleichen harte, unfreundliche, auch die jura territorialia und landesfürstliche Obrigkeit nicht wenig afficirende Proceduren (wann nur an Seiten Sr. f. D. den Herrn Staaten durch Turbirung der Evangelischen in ihrem Religionsexercitio und Erweisung dero unzeitigen Eifers wider dieselbe nicht Ursach dazu gegeben wird) weder billigen noch gut heissen". Sobald der Kurfürst in die Lande kommt, wird er sich über den Stand der Sache informiren lassen. —

---

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an die clevische Regierung. Dat. Düsseldorf 20. Sept. 1646.

20. Sept. Er bittet die beabsichtigten neuen Tractaten noch eine Zeit lang aufzuschieben, weil er gerade jetzt, während der Verhandlungen über die pfälzische Sache in Münster und Osnabrück, seine Räthe dort nicht entbehren könne.

Zuvor wünscht aber der Pfalzgraf zur Erleichterung der Verhandlungen über vier Puncte versichert zu werden (die nämlichen, wie in der vorhergehenden Proposition Weschpfenning's).

---

## Die Stände von Jülich und Berg an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. Rh. 28. Sept. 1646.

[Entschuldigung versäumter Antwort. Mit dem Vergleich von 1629 hätten sie nichts zu thun. In den Streit wollen sie sich nicht einmischen.]

Sie entschuldigen, dass sie die verschiedenen, theils von dem Kurfür- 28. Sept.
sten, theils von der clevischen Regierung an sie gerichteten Schreiben aus diesem und dem vorigen Jahr[1]) nicht beantwortet, damit, dass sie wegen beständiger Kriegsgefahr lange nicht hätten collegialiter zusammenkommen können.

Sie hoffen, der Kurfürst wird sich mit Pfalz-Neuburg so vertragen — damit die Ständ und Eingesessene dieser Gülich- und Bergischen Fürstenthümer deswegen unbefahrt und ihrer uralten Freiheit, Religion, Privilegien, Reversalen, Recht und Gerechtigkeit unturbirt und unbeleidigt bleiben mögen; bevorab uns mit dem zwischen E. Ch. D. gn. Herrn und Vatern christsel. Andenkens und I. f. D. Pfalz-Neuburg vermittelst des Grafen zu Schwartzenberg Unterhandlung mit einander a. 1629 provisionaliter aufgerichteten und berahmten Vergleich wir uns nimmer eingemischet, auch niemalen darzu von ein oder der anderSeiten gezogen oder berufen worden, also unsers Theils denselben seines Ortes hingestellt sein lassen müssen; dannenhero unsere Remonstration oder Vermittelung über die vorfallende Streitigkeiten zwischen beiden EE. Ch. und f. DD. bei I. f. D. von Neuburg wenig gelten werden, auch dessen uns anzumassen und zu unternehmen beschwert finden.

E. Ch. D. hiemit unterth. bittend, gnäd. zu geruhen, unser mit alsolchem gnäd. beschehenen Zumuthen in Gnaden zu verschonen und diese Fürstenthum und Landen bei ihren uralten theuer erworbenen Freiheit, Religion etc. ... gnäd. manuteniren und vor allem unbilligem Gewalt schützen zu helfen.

---

## Der Kurfürst an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Dat. Duisburg 2/12. Nov. 1646.

[Anzeige von seiner Ankunft im Clevischen. Aufforderung zu kategorischer Erklärung über die zu leistende Satisfaction, mit Hindeutung auf eventuelle Zwangsmittel.]

E. Ld. erinnern sich guter Maassen, was Wir[2]) an dieselbe we- 12. Nov.
gen der Uns und Unserm Churfürstlichen Hause provisionaliter zuge-

---

[1]) Vgl. oben p. 174 ff. 203. 214.

[2]) Statt des ursprünglichen „Ich, Mein" etc. ist im Concept überall „Wir, Unser" etc. corrigirt.

theilten, aber von E. Ld. dem Xantischen Vertrage schnurgleich zu — wider nun so lange Zeit vorenthaltener rechten Halbscheid diese Clev- und Gülischen, auch zugehöriger Lande und Uns daher gebüh — render Satisfaction zu mehrmalen güt- und freundlich gelangen lasse .

Nachdem aber an Seiten E. Ld. ausser dem wörtlichen Erbiete bis hierzu in effectu nichts erfolget und Wir daraus fast kein andre zu schliessen, dann dass man die Sach nur von einer Zeit zur ander aufzuhalten und ins weite Feld zu spielen gemeinet; solches aber ohn e Unsern und Unsers Hauses unwiederbringlichen Schaden, auch äusserst e Beschimpfung nicht zugehen kann: so sind Wir verursacht worde , Uns hiesigen Unsern Landen insoweit zu nähern und dadurch dies e so lange angestandene Sach vermittelst der Herrn Staaten Gener l offerirten und sowol von E. Ld. und Uns beliebten Interposition z u guter beständigen Richtigkeit um so viel mehr zu beschleunigen; die e- selbe nochmals freundlich ersuchende, Sie wollen Uns nunmehr oh n längern Aufenthalt (als womit dem Werk an sich und Unsern beide r- seits Chur- und fürstl. Häusern gar nicht geholfen) dero endliche un d eigentliche Erklärung, ob Sie Uns behörige und billige Satisfaction z u thun gemeinet, bei gegenwärtigem Unserm Oberwachtmeistern u n lieben Getreuen Hansen von der Marwitz unbeschwert zukomme e lassen, auch zugleich solche Mittel, so darzu gnugsam und zureichen d fürschlagen.

Dadurch wird zwischen Unserm und E. Ld. Chur- und für st Häusern gutes Vernehmen und Freundschaft, darzu Wir Unsers O rt ganz geneigt, hinwiederum gepflanzet und erhalten, andere besorgen d Weiterung aber, darzu Wir sonsten von E. Ld. gleichsam würden nec es sitiret werden, praecaviret und verhütet. Und erwarten Wir noch al hier hierauf E. Ld. gewieriger, unverlängerter, freundvetterlicher Erk lä- rung, nach welcher Wir Uns alsdann weiter zu achten haben werd en.

15. Nov. Der Pfalzgraf an den Kurfürsten dat. Düsseldorf 15. Nov. 16 46. — Beharrt auf der Grundlage des Vergleichs von 1629/30 und läugnet die Rechtsbeständigkeit des Xantenschen Vertrags; übrigens erbietet er sich zu Verhandlungen.

---

## Der Kurfürst an den kaiserl. Feldmarschall Peter Graf von Holtzapfel. Dat. Duisburg 7/17. Nov. 1646.

[Anzeige seiner Ankunft und der angeordneten Einquartirung im Bergischen.]

17. Nov. Nachdem Wir vermittelst göttlicher Verleihung nunmehr alhier in Unser Stadt Duisburg glücklich angelanget und der Sachen Wichti-

keit erfordern will, dass Wir Uns wegen der zwischen Uns und des Herrn Pfalzgrafen Ld. schwebenden Tractaten noch eine Zeit lang dies Orts werden aufhalten müssen: so will wegen des Unterhalts und insonderheit der Fourage für Unsere Reiterei etwas Mangel fürfallen, dahero Wir dieselbe etlicher Maassen zu eslargiren und in die nächstgelegene Bergische Quartier zu vertheilen veranlasset worden [1]).

Damit es nun von des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. nicht dahin gedeutet werden möge, als wann solches Euch und Euern unterhabenden Truppen zum Nachtheil und Verringerung ihrer Quartiere oder Behinderung ihrer Fouragirung geschehe und angesehen wäre, so haben Wir an S. Ld. ein solches Schreiben, wie beikommende Copie mit mehrem besagt, abgehn lassen, welches Wir Euch nicht allein communiciren, sondern Euch auch hiermit versichern wollen, dass Wir Unsere Reiterei dahin alles Ernstes beordern und solche Anstalt unter ihnen machen und halten lassen wollen, dass den Kais. Quartieren die geringste Ungelegenheit nicht zugefüget, noch sie an ihrer Contribution dadurch behindert werden sollen.

Ebenso mut. mut. an den hessischen Generalmajor Rabenhaupt.

---

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 17. Nov. 1646.

[Protest gegen den Einmarsch der brandenburgischen Truppen.]

Demnach Wir berichtet werden, dass einer E. Ld. Obrist-Lieute- 17. Nov.
nanten sammt etlichen derselben Compagnien in Unser Fürstenthum Berg sich eingelegt, auch albereit von andern Orten gedachten Unsers Fürstenthums in ihre Quartier einige Lieferung an Hafern, Fourage, Vivres, Hühner u. dgl. mit Bedrohung der Militärexecution gefordert habe: wenn Wir Uns nun nit wol einbilden können, dass solches mit E. Ld. Vorwissen, weniger aus dero Verordnung beschehen sein solle, sintemal hievon Uns von E. Ld. das geringste nit zugeschrieben worden (da doch in den heilsamen Reichsconstitutionen wol versehen, auch zwischen Chur- und Fürsten des h. Röm. Reichs löblich und wol Herkommen ist, dass dergleichen Ankunft und vorhabende Einlogierung den Fürsten, deren Lande berühret werden, vorher notificiret werde); und weil es auch E. Ld. an Commodität, um Ihre Völker in dem Für-

---

[1]) Das Datum des Einmarschs der ersten brandenburgischen Truppen in das Herzogthum Berg ergibt sich aus den Acten nicht; er wird am 15. oder 16. Nov. geschehen sein. Ebenso fehlt die Instruction für G. E. von Burgsdorf, auf die er in seinen unten folgenden Berichten sich bezieht.

stenthum Cleve und der Grafschaft Marck, die Sie der Zeit vermög des Provisionalvergleichs de a. 1629 und 30 einhaben, zu logiren nicht ermangelt, wie Wir dann auch Unsers Theils noch niemalen Unser Kriegsvolk in das Clevische oder Märkische eingelegt haben: als ist an E. Ld. Unser freundvetterliches Gesinnen, Sie wollen gedachtem dero Lieutenanten befehlen, dass er gedachte E. Ld. Völker aus Unsern Landen wieder abführen solle. —

18. Nov. Antwort des Kurfürsten dat. Duisburg 18. Nov. 1646. Verweist kurz auf die in früheren Schreiben ihm dargelegten Ursachen.

---

## Instruction für die geheimen Räthe Johann von Norprad, Wirich von Bernsow, Conrad von Strunckede und D. Johann von Diest zur Conferenz mit dem Pfalzgrafen. Dat. Duisburg 9/19. Nov. 1646.

[Der Xantener Vergleich und die vollkommene Gleichheit der Theile als Basis der Verständigung. Die Vorschläge des Pfalzgrafen anzuhören. Neue Vorschläge des Kurfürsten. Anregung eines neuen definitiven Theilungsvertrags.]

19. Nov. Zuvörderst sollen sie wieder auf der Nichtigkeit des Vertrags von 1629/30 bestehen.

Hingegen sollen sie an Unserer Seiten uff dem Xantischen Vertrage und dessen Adimplirung beharrlich bestehen, und dass Uns nach Anleitung desselben gebührende billigmässige Satisfaction gegeben und alles dasjenige, was Uns und Unserm Hause demselben zuwider zu kurz geschehen, hinwiederum erstattet und repariret werden möge, inständig anhalten.

In diesem wie dem Hallischen und Dortmundischen Vergleich aber sei Gleichheit der Theile stipulirt.

Und diese Gleichheit würde das einige Mittel sein, friedliches Wesen, Liebe und Freundschaft zwischen Unsern beiderseits Häusern zu restabiliren und beständig zu erhalten. — Und weil Wir bei diesem Punct aus Sr. Ld. itzigem Schreiben befinden, dass Sie von diesem Xantischen Vertrage, und dass Sie denselben vollnzogen, fast gar nicht wissen wollen, sollen Unsere Räthe das Original desselben zu sich nehmen, den Pfalz-Neuburgischen Deputirten solches fürzeigen und dadurch Sr. Ld. auch dieses Dubium benehmen.

Sollte dann über Unser besseres Verhoffen dieses alles an Pfalz-Neuburgischer Seiten nicht attendiret, noch einige Rationes admittiret, sondern der Provisionalvergleich de a. 1629 nochmals beharret werden wollen, so haben Unsere Räthe, doch praevia protestatione und

rorgreiflich, zu vernehmen, wie dann S. Ld., oder sie, die Deputirte, sen Vertrag eigentlich verstanden haben wollen, auch welchergelt S. Ld. denselben zu adimpliren gemeinet; insonderheit aber, ob l welchergestalt Sie die im Nebenrecess Uns versprochene und ge- n Abtretung der Contributionen reciproce bewilligte 186,000 Rth. n usuris a tempore morae, auch allen causirten Schäden zu zahlen l abzuführen; 2) ingleichen, wodurch Sie Uns den grossen Scha- n und Abgang, so Uns dadurch, dass S. Ld. nun ins 16. Jahr die nze Grafschaft Ravensberg (das einige wenig importirende Amt vensberg ausgenommen) allein genossen und Uns zur Ungebühr enthalten, entstanden, zu ersetzen gemeinet.

Was sie sich nun hierauf erklären, auch was sie etwa für media isfactionis fürschlagen werden, das haben Unsere Räthe ad notam nehmen und Uns unsäumlich zu referiren. Sollten sie mit der alten er alhier, dass nämlich der Herr Pfalzgraf die 186,000 Rth. pure ht promittiret, sondern sich allein ad operam et diligentiam verigiret, item dass S. Ld., so viel die Grafschaft Ravensberg antrifft, ht in mora gewesen, aber gleichwol zur Liquidation sich verstehen l nach Befindung Uns gerecht werden wollte, aufgezogen kommen: wissen Unsere Räthe vorhin albereits und haben hiervon in mehrueltem Unserm gedruckten Schreiben sattsame Nachricht, wie sie hen nichtigen Einwänden begegnen sollen. Insonderheit sollen sie bei, doch nur eventualiter und cum protestatione, anziehen, 1) dass auch uff solchen Fall, wann es beim Provisionalvergleich verbe, dannoch Uns zu einiger Liquidation, ehe und bevor dem Verch in allen Puncten und Clausulen ein völliges Genügen geschehen, die Grafschaft Ravensberg in die Gemeinschaft wirklich gestellt, Uns wegen vorenthaltener 16jähriger Abnutzung behörige Erstatg geschehen und dann 4) die 186,000 Rth. cum usuris realiter gelet, gar nicht verstehen könnten noch wollten.

Bei dieser Occasion können Unsere Räthe ferner unter der Hand nehmen, ob nicht S. Ld. zu bewegen, Uns die Grafschaft Ravensg dergestalt und also, wie Sie dieselbe bis hieher genossen, uff lere 15 Jahre provisionaliter zu überlassen und dann wegen der erührten 186,000 Rth. Uns darzu die Herrschaft Ravenstein und dem Herzogthum Berge uffs wenigste die Aemter ...[1]) mit allen tzungen, dieselbe auch uff 15 Jahr inne zu haben und zu geniessen, zuräumen: so möchten Wir vielleicht zu bewegen sein, Uns um

[1]) Die Namen der Aemter fehlen in dem Concept. Vgl. oben p. 188 f.

Friedens willen, obgleich Unsere Forderung ungleich höher anliefe, provisionaliter damit begütigen zu lassen, Uns hingegen dieser Unserer Praetension, ingleichen der obspecificirten 186,000 Rth., der Zinsen und causirten Schäden zu begeben und darauf Uns mit Sr. Ld. eines neuen Provisionalvergleichs uff die folgende 15 Jahr freundlich zu vereinigen. Jedoch werden sie caute hierin gehen und diesen Vorschlag nur vor sich und mit Protestation, dass sie dessen von Uns kein Befehl hätten, fürbringen und Uns hierüber im geringsten nicht verobligiren, sondern Alles, was hiebei vorgehen möchte, weiter nicht, dann ad referendum nehmen.

Und eben uff solchen Schlag können sie auch weiter sondiren, ob dann S. Ld. zu einem perpetuellen und ewigen Erbvertrag (so auch noch wol unter währendem itzgedachtem Provisionalvergleich geschlossen werden könnte) nicht geneigt, und da sie dergleichen verspüreten, haben sie discursweise weiter zu vernehmen, ob auch S. Ld. uff solchen Fall mit dem Fürstenthum Gülich, Ravenstein und den Flandrischen Gütern, oder pro extremo mit itzgemeltem Stück und dem halben Herzogthum Berge content sein und das übrige Uns und Unserm Hause überlassen möchten: so könnten alsdann Wir beiderseits in ein rechtes Vertrauen so perpetuell zusammentreten und den am Kaiserl. Reichshofrath schwebenden Process durch Gesammtbediente wider das Haus Sachsen betreiben und ausführen und Uns also conjunctis animis et viribus wider alle andere Praetendenten bei diesen Landen mit mehrerem Nachdruck mainteniren, auch dabei unter Unsern beiderseits Häusern ein pactum mutuae successionis aufgerichtet werden. —

---

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.
## Dat. Düsseldorf 19. Nov. 1646.

[Neue Verzögerung der Conferenz. Protest gegen die geschehene Einlagerung brandenburgischer Truppen im Bergischen.]

19. Nov. Neues Deductionsschreiben für die Rechtsbeständigkeit des Vergleichs von 1629 und 1630. — Zu weiteren Verhandlungen werde er seine Räthe schicken.

Nachdem aber Unsere Räthe, die von dieser Sachen den besten Bericht haben, nicht bei Uns alhier, sondern zu Münster sich befinden, haben Wir zwar dieselbe beschrieben, weil aber, bis sie erscheinen und alhie der Nothdurft nach instruirt werden können, eine Zeit erfordert, und Wir kein Bedenkens haben, dieselben zu E. Ld. nacher Cleve zu schicken: so wird nicht nöthig sein, dass dieselbe deshalber

sich inmittels zu Duisburg aufhalten. Viel weniger werden Sie gemeinet sein, Ihre Völker in Unser inhabender und mit E. Ld. Herrn Vatern also accordirten Landgränz ... dergestalt, dass die noch wenig übrige [Unterthanen] Uns ihre Erbschuldigkeit und Dienst nicht leisten, noch weniger aber zu nöthigen Mitteln, welche zu Defension und Conservation Land und Leut und Abwendung derselben mehrer Gefahr und Schadens angewendet werden müssten, die Nothdurft beisteuern und zugleich sich selbst bei häuslichem Wesen erhalten und hinbringen können, Ihr Kriegsvölk (die sich schon in vielen Dörfern unterstanden, nit allein viel Habern und Fouragie, sondern auch Ochsen, Schinken, feiste Hammeln und Hühner, auch Bier abzufordern, welches auch sogar in dem Bezirk Unser hiesigen Aussen-Bürgerschaft, welche doch von Kaiserschen und andern kriegenden Theilen bisher verschonet worden, beschehen) länger auf dem Hals liegen zu lassen und ihnen die Mittel, Uns die Erbschuldigkeit und Beisteuer zu leisten, noch ferner zu entziehen und sie ferner und länger zu incommodiren und zu bedrängen; sondern Wir versehen Uns vielmehr zu E. Ld. freundlich, Sie werden uneingestellt verordnen, dass sich dero Soldaten mit guter Ordnung und ohne einige fernere Abnahm und Beschwerung Unser Unterthanen, aus Unsern inhabenden Landen in das Fürstenthum Cleve oder Grafschaft Mark begeben, auch sich hinfüro nit wieder auf Unsere Unterthanen legen, noch mit andern Excursionen, noch andern Exactionen sie beschweren. —

---

Die clevischen geh. Räthe Norprad, Bernsaw, Strünckede und Diest an den Pfalzgrafen. Dat. Duisburg 21. Nov. 1646.

[Die Truppen bleiben einstweilen im Bergischen; Excessen soll vorgebeugt werden. Ladung zur Conferenz.]

Antwort auf das vorige. Wiederholte Deduction zu Gunsten des Xan- 21. Nov.
tenschen Vertrags. —

Die Soldaten betreffend, welche S. Ch. D. ins Bergische Land einquartiert hat, wann dieselbe exorbitirten, werden die Officierer, wann solches die Beamten ihnen vorbringen und remonstriren, gebührlich remediiren. Wegen Abführung derselben wollen wir E. f. D. Begehren Sr. Ch. D., weiln dieselbe auf etzliche wenig Tage von hinnen verreist, gebührlich hinterbringen und dero gnäd. Verordnung unterth. erwarten.

Inzwischen möge der Pfalzgraf bald seine Räthe hieher schicken, so wie sie ihm ihre für diese Verhandlung ausgestellten Creditive überschicken.

---

## Georg Ehrentreich von Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Duisburg 21. Nov. 1646.

21. Nov. E. Ch. D. gnäd. Ordre habe nach dero Abreise ich in unterth. Devotion mit gebührender Reverenz empfangen. Wie ich nun von Herzen wünsche, dass E. Ch. D. an dem vorgenommenen Orte mit guter Disposition nicht allein angelangt sei, besondern auch daselbst erwünschtes Contentement erlangen mögen, also werde E. Ch. D. gnäd. Ordre unterth. Parition zu leisten mir eine höchste Lust sein lassen.

Und demnach der Herr Pfalzgraf von Neuburg bei seiner alten Gewohnheit zu bleiben vermeinet ... so kann ich nicht vorbei, la E. Ch. D. obgemelten mir gnäd. ertheilten Ordre die noch übrige Truppen und die vier Compagnien z. F. zusammenzuziehen, mich zu den albereits im Bergischen sich vorfindenden Compagnien damit zu erheben und sodann ferner (weil die letztberührte Compagnien an den Oertern, da sie jetzo liegen, nicht viel mehr zu leben, indem die Leute alles in die Städte und feste Häuser geflüchtet haben) mit denen gesammten Reitern und Knechten zu avanciren und um mich zu greifen da dann, im Fall wir nur die nothdürftigste Lebensmittel erheben können, in allem gute Ordre gehalten werden soll.

P. S. Es besaget auch E. Ch. D. gnäd. Ordre, dass ich fleissig recognosciren lassen soll, ob sich einige Trouppes von andern Oertern gegen mich moviren möchten, welchen ich dann gebührlicher Maassen den Kopf bieten sollte; im Fall sie aber zu stark kommen möchten, also dass ich mich nicht bastant genugsam befindete, sollte ich mich wenden und zurückwärts über die Lippe und Ruhr mich retiriren. Welchem allen ich dann unterthänigst Folge zu leisten verbunden und im geringsten nicht manquiren werde. Allein ist zu besorgen, dass die Ruhr und Lippe so gross wachsen möchten, dass man mit den Trouppes nicht wieder darüber kommen könnte. Ich will mich zwar dessen nicht befahren, gleichwol habe E. Ch. D. ich solches gehorsamst zu vernehmen geben wollen.

27. Nov. Antwort des Kurfürsten dat. Haag 27. Nov. 1646. — Billigt seine Massregeln; er soll „gute Ordre“ halten und fleissig recognosciren.

---

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an die clevische Regierung. Dat. Düsseldorf 24. Nov. 1646.

[Fordert von neuem die Räumung des Landes.]

24. Nov. — Weil sonsten des Herrn Churfürstens Ld. jetzo von dannen abgereiset, so wollet Ihr Uns, wohe dieselbe anzutreffen, berichten; unter-

dessen aber dero Völker (die der Zeit an den Orten, da sie liegen, zu Sr. Ld. Versicherung nit dienen können, sondern viel mehr und billiger in den Clevischen und Märkischen Landen unterzubringen, als dass Unsere ohne das mit den Contributionen für die Kaiserliche und Hessische Völker so hochbeschwerte Unterthanen Unsers Fürstenthums Berg ... durch dieselbe ferner beschwert werden sollen) von dannen und aus obgemelten Unsern Landen ohne ferner Verschieben wieder abfordern.

---

## Die clevische Regierung an den Pfalzgrafen. Dat. Duisburg 25. Nov. 1646.

(Concept von Norprad.)

[Fordert von neuem die Sendung seiner Räthe zur Conferenz.]

E. f. D. gnäd. Antwortschreiben vom 24. Nov. haben wir heut mit unterth. Reverenz empfangen, den Inhalt mit mehrerem und unter andern verstanden, dass E. f. D. sich in keine Schriftwechselung, darzu wir auch nicht befehliget, einzulassen, sondern mit I. Ch. D., unserm gnäd. Herrn, selbst zu tractiren gemeint. Wann nun höchstged. S. Ch. D. bei dero Abreise nach dem Hage uns in dero hohem Namen in specie zu diesen Tractaten vermög des Originalcreditivs gnädigst committirt und darneben vollkommlich instruiret, so stellen wir nochmalen zu E. f. D. gnädigster Erklärung, ob dieselbe, um Zeit zu gewinnen und den Sachen zu Unterhaltung und Stabilirung mehrer Freundschaft desto näher zu treten, dero Räthe mit genugsamer Vollmacht anhero zu schicken gnädigst geruhen wollen. Die Abführung der Völker betreffend, da haben wir Sr. Ch. D., unserm gnäd. Herrn, E. f. D. Schreiben zu deroselben gnäd. Verordnung unterth. hinterbracht. —

---

## Georg Ehrentreich v. Burgsdorf an die clevische Regierung. Dat. Hauptquartier Bülck 26. Nov. 1646.

[Bericht über sein Vorrücken jenseit Düsseldorf. Verhandlung mit dem Pfalzgrafen. Beschreibung der eingenommenen Position; Bitte um Nachrichten vom Kurfürsten. Schwierigkeit der Situation; böses Wetter; die Bauern überall geflüchtet; die Verpflegung sehr erschwert, dabei aber die Ordre des Kurfürsten discret zu verfahren. Sendungen des Pfalzgrafen nach allen Seiten. Im Fall eines Angriffs der Rückzug schwierig.]

Ich lasse meinen hochgeehrten Herren hiermit dienstlich unverhalten sein, wie dass ich vorgestern gegen Abend mit denen übrigen Compagnien zu Ross und dem Regimente zu Fuss in dem grossen Regenwetter und Sturmwinde zwar in die Quartiere jenseits Kaisers-

werde angelanget, daselbsten aber ein sehr weniges und fast gar nichts an Vivres, so die Leute aus angränzenden Quartieren einsenden sollen, gefunden; also dass ich gezwungen worden, laut der in Händen habenden Ordre, diesseits Kaiserswerde und Düsseldorf sammt beeden Regimentern zu Pferde und Fuss zu avanciren, gestalt ich dann gestern Abend, war der 25. hujus, alhier zu Bülck angelanget und die beeden Dörfer Ham und Flüe nebens diesem beleget, woselbst die Völker sehr enge gespannt zusammen liegen müssen. Indeme ich nun die Passage ein ziemlich Theil Weges vor Düsseldorf vorbei genommen habe, hat der Herr Pfalzgraf von Neuburg den Commandanten aus Düsseldorf zu mir herausgesandt, wiewol in der Meinung, dass der Oberste Lieutenant Marwitz noch einzig bei den Völkern sein würde; als aber vorgemelter Commandant mich angetroffen, hat er uff Befehl seines Fürsten meine Ordre zu sehen begehret, welche ich ihme zu zeigen keinen Befehl gehabt, besondern dieselbe ihm mündlich entdecket, und dass ich aus Mangel der Zufuhr, wiewol mein Oberster Lieutenant solche ausgeschrieben, aber doch in währender Zeit das wenigste nicht erlanget hätte, dieser Endes heran marschiren müssen, mich auch sofort dahin resolviret, im Fall S. f. D. die Verordnung thun wollten, hiermit vor die Völker einige Zufuhr jenseits Kaiserswerde übersandt werden möchte, wollte ich wiederum in selbige Quartiere gehen und daselbst fernerer Churf. Ordre gewärtig sein, in Verbleibung dessen aber könnte ich nicht vorbei, mich mit denen Truppen dieser Oerter bis zu Erlangung gemelter Churf. Ordre aufzuhalten und zu logiren. Was der Herr Pfalzgraf nun hierauf resolviren wird, bin ich heut oder morgen anwartend.

Sonsten liege ich dieser Oerter in etwas hoch heran und habe uff einer Seiten die Berge, uff der andern den Rhein; wiewol ich mich über denselben so ungewarneter Sachen nichts zu vermuthen, weil ich von einem und andern Orte noch einige Correspondenz zu überkommen vermeine, gestaltsam meine hochgeehrte Herren auch mit mir Verlass genommen, einige Erkundigung von Seiten der Grafschaft Mark einzuziehen und mir zu advertiren, deren mich dann auch versehen will, und dahero auch verhoffe, um so viel mehr sicher zu gehen.

In Versehung dessen nun habe meinen hochgeehrten Herren ich solches dienstlich hinterbringen wollen, wie ich dann auch ferner denenselben von des Herren Pfalzgrafens erwartenden Resolution parte zu geben nicht unterlassen will. Meine vielgeehrte Herren hierbei ersuchende, mir desselben durch den abgesandten Trompeter gethane

ion ohn Beschwer zu entdecken, wie auch, ob dieselbe von D. glücklichen Ankunft nicht einige Gewissheit erlanget, mich tändigen.

S. Auch, hochgeehrte Herren, denenselben muss ich hierbei eses mein weniges Bedenken eröffnen, dass allem Ansehen diesem nunmehr eingefallenen continuirlichen bösen Sturm genwetter, da das Erdreich so weich und voller Wasser wird, hem dann die Reuter täglich, ja stündlich travallieren und ts allard sein müssen, man wenig zu dieser Sachen dienliches ird tentiren können, zumalen auch da die Bauern in hiesigem thume aus allen Dörfern entwichen, das Ihrige in die Städte e Häuser geflüchtet, also dass man dahero keine Lebensmittel kann; und dafern man gleich etwas durch Zwangesmittel llte, lässet nur solches die in Händen habende Ordre keines- u, sondern befiehlet mir, alles mit Discretion zu suchen, durch aber weniger als nichts zu erhalten; massen mir dann gestern r Pfalzgraf durch dessen Commandanten aus Düsseldorf sagen er sehe nunmehr wol, wie es gemeinet wäre, weiln ihme so kes in sein Land geführet würde, da er ihm doch zuerst ein- hätte, es wäre nur dasjenige Volk, so S. Ch. D. zu Ihrer mitgebracht.

jetzo nun sendet er auch hin und wieder seine Einspänniger, ter und Diener dies- und jenseits des Rheines aus; zu was t mir unbekannt und habe auch solche Ordre nicht, dass ich n ihrer Verrichtung halber einziehen und befragen darf; da- es auch gleich thue, so finde ich keine Briefe bei ihnen und n mir auch ihre Verrichtung nicht. Dafern auch dieser Oerter, ich mich dessen so bald nicht versehen noch vermuthen will, ider mich vorgenommen werden sollte, dagegen ich mich nicht befinden möchte, wüsste ich nicht, wie oder wo ich füglich tirade suchen sollte; zumaln das Wasser von dem Gebirge kern so zusammen gelaufen, dass ich fast bei drei Stunden gebracht, ehender die Trouppen gestern Abend durch einen arschiren können.

sen beeden Reutern werden meine hochgeehrte Herren diese ber Quartier geben zu lassen befehlen, damit sie morgen, ge- tt, wiederum bei mir sein können, da sie mich dann wiederum, der Herr Pfalzgraf sich was resolviret, zu Müllichum, jenseits verde, anfinden sollen. Diesen Brief bitte ich Sr. Ch. D. bei heit zu übersenden.

## Georg Ehrentreich von Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Quartier Müllichum [1]) 28. Nov. 1646.

[Bericht über den Einmarsch, Position etc. wie vorher. Verhandlung mit Herrn v. Frankenberg. Burgsdorf bei dem Pfalzgrafen in Düsseldorf zur Tafel; welchen Eindruck die Massregel des Kurfürsten auf ihn gemacht; sein Widerwille gegen die clevischen Räthe; er will mit Cavalieren verhandeln. Er sagt die Lieferung von Proviant auf 3—4 Tage zu; Burgsdorf zieht sich von Düsseldorf zurück; Rechtfertigung dieses Schritts. Schilderung der sehr precären Lage der Expedition; die Truppen finden weder im fremden noch im eignen Land Mittel zum Unterhalt. General Melander zeigt sich barsch. Der Pfalzgraf äusserst entrüstet. Die Einwohner für Kriegsfälle praktisch eingewöhnt. Trostlose Aussichten.]

28. Nov. E. Ch. D. lasse ich hiermit in Unterthänigkeit unverhalten sein, dass dero gnädigsten Ordre gemäss (weiln der Herr Pfalzgraf zu Neuburg sich nichts erspriessliches gegen E. Ch. D. hinterlassene Clevische Räthe resolviren wollen) ich mich mit denen annoch im Duisburgischen gelegenen Völkern zu Pferde und Fuss dieser Endes, alwo der Oberst-Lieutenant Marwitz mit denen andern Trouppen bereits logiret, erhoben. Und weil ich in solchen Quartieren diesseits Kaiserswerde das geringste nicht zu leben gefunden, der Oberste Lieutenant auch selbst auf sein Ausschreiben nichts erlangen können, indeme die Leute aus denen herumgelegenen Dörfern alle entwichen, das Ihrige in die Städte und feste Häuser geschaffet, der Herr Pfalzgraf auch überall verboten, dass man uns keine Zufuhr thun sollte, so habe ich, gezwungen um Lebensmittel zu suchen, höher an und jenseit Düsseldorf (weiln sonsten zwischen dies und hier keine Dörfer mehr, da einige Lebensmittel zu erlangen, vorhanden gewesen) marschiren müssen. Indeme ich nun vor Düsseldorf unumgänglicher Maassen vorbei und so nahe, dass man mich mit Stücken erreichen können, gehen müssen, hat der Herr Pfalzgraf seinen Commandeur aus der Stadt zu mir gesandt, mich durch ihn fragen lassen, warum ich demselben so nahe käme, und ob ich deshalb Ordre hätte; selbige sollte ich ihme zu verlesen übersenden. Darauf habe dem Herrn Pfalzgrafen ich zur Antwort sagen lassen, wann ich keine Ordre und an denen Oertern, da ich gestanden, Lebensmittel gehabt oder solche erlangen können, würde ich ihme so nahe nicht kommen sein; dass Sr. Dchl. ich die Ordre aber zu verlesen einsenden sollte, ein solches wäre in derselben nicht enthalten; ich würde uff die nächst erlangende Dörfer gehen und daselbst vor mich und die beihabende Völker nothdürftige Lebensmittel suchen. Worauf gemelter Commandant wiederum in die

[1]) Sic. Mühlheim an der Ruhr?

Stadt geritten, ich aber mit denen Völkern mich in drei der Stadt zunächst gelegene Dörfer, worinnen die Bürger auch ihr Häuser gehabt, wegen der hereingefallenen Nacht logirt, da dann in zwei Häuser eine Compagnie billettirt worden. Ich habe aber an solchen Orten, welche noch fast vor die besten im Fürstenthum Berge gehalten worden, weniger dann nichts gefunden, da die Leute alles in die Stadt und übern Rhein geflüchtet, ja auch selbst aus ihren Häusern entwichen gewesen. Nichts da minder, so habe ich selbige Nacht alda stehen und um mehrer Sicherheit willen, weil uff einer Seiten der Rhein, uff der andern die Berge und hinter mir die Stadt Düsseldorf am nächsten gelegen, gute Wacht aussetzen lassen, welche dann dem Herrn Pfalzgrafen ziemlich nahe an seiner Residenz zu sein gedeuchtet.

Des andern Tags aber ist der junge Herr zu Frankenberg, welcher gleich in Düsseldorf anwesend war, zu mir herauskommen, sich gestellet, als ob er einige Privatgeschäfte oder Visite vor seine Person bei mir verrichten wollte, da ich doch so viel verspüret, dass er vom Herrn Pfalzgrafen instigiret gewesen. Selbiger nun hat mir berichtet, dass der Herr Pfalzgraf gar malcontent über meiner Ankunft wäre und wol leiden möchte, dass ich wiederum mit denen Völkern von dannen wäre, weiln zu besorgen, dass so viele Volkes, die in dreien Dörfern, worinnen wenig Häuser wären, so enge gespannet lägen, nicht wol hausen und das wenige Futter, so sie noch etwa an Heu und Stroh finden möchten, alles consumiren würden. Worauf ich deme von Frankenberg geantwortet, dass ich es nicht zu ändern wüsste, weiln die Leute alle verlaufen und das Ihrige hinweggebracht, der Herr Pfalzgraf auch verboten hätte, mir nichts zu geben; so müsste ich im Lande suchen, ob ich was finden könnte, davon zu leben; wollte aber der Herr Pfalzgraf die Verordnung machen, dass ich Zufuhr aus denen Aemtern oder Kirchspielen überkäme, so wollte ich sofort wiederum in die hiesige Quartier diesseit Kaiserswerde rücken und hieselbst E. Ch. D. ferneren gnädigsten Ordre gewärtig sein. Worauf der Herr zu Frankenberg geantwortet, er wollte solches dem Herrn Pfalzgrafen unterthänig hinterbringen, interim aber ersuchte er mich vor seine Person des andern Tages zu Mittage in Düsseldorf sein Gast zu sein, wesfalls ich mich entschuldiget, und vorgewandt, ich müsste zuerst des Herrn Pfalzgrafens Resolution haben, wornach ich mich zu achten hätte.

Darauf ist der von Frankenberg hinein geritten und hat solches dem Herrn Pfalzgrafen hinterbracht, welcher mir sofort des andern Tages, als gestern frühe den 27. hujus, durch seinen Comman-

deur diese Resolution, dass er mir uff ein Tag drei oder vier, bis E. Ch. D. wiederum zu Duisburg anlangeten, Zufuhr thun lassen wollte, sagen und dabei begehren lassen, ich möchte selbigen Mittags zu ihm hinein kommen und Tafel mit ihm halten. Worauf ich dann zu Sr. D. hinein geritten und von deroselben zwar gnädig empfangen worden, aber wol so viel verspüren können, dass deroselben ziemlich nahe auf den Fuss getreten sei, welches dann bei deroselben sensibel genommen worden, und haben S. D. einige Discurse geführet, so E. Ch. D. ich, geliebts Gott, unterthänigst referiren werde. Worbei Sie sich auch ausdrücklich heraus gelassen, mit denen Clevischen Räthen nicht mehr zu tractiren, weil alles Lügen wären, so dieselben anbringen thäten, besondern S. D. wollten einige Cavalliere an E. Ch. D. spediren und einen richtigen Vergleich mit deroselben treffen und tractiren lassen.

Und weiln dieselben mir dann die Zufuhr an Vivres nochmals uff ein Tag drei oder vier mündlich versprochen, so bin ich heute frühe wiederum aufgebrochen und in hiesige Quartiere diesseits Kaiserswerde gerücket; in Betrachtung, dass, wann ich gleich an selbigem Orte jenseits Düsseldorf, in solchem vorgemelten Schluftloche, da keine Lebensmittel vorhanden gewesen, hätte stehen bleiben sollen, oder ja weiter in das Gebirge, da auch nichts ist und die Leute alle hinweggelaufen, marschiren sollen, so hätte E. Ch. D. Ordre in diesem Fall ich auch überschritten; dann darinnen ausdrücklich enthalten, dass uff begebenden Fall, da ich mich einziges zu befahren hätte, ich mich an den Lippe- und Ruhrstrom halten sollte. Nun wäre mir eine wahre Unmöglichkeit, wann ich jenseits Düsseldorf oder höher im Gebirge stehen und mich einiges, so ich nicht bestehen könnte, rencontriren sollte (gestaltsam ich nicht wissen kann, was der Herr Pfalzgraf etwa vorgenommen oder durch andere thun zu lassen gemeinet hätte; sintemaln er hier und dar Ausschickungen gethan, deren Bedeutung mir aber unbekannt), dass ich meine Retirade an solche Ströme zurücke nehmen können. Darum, weiln ich im Kriege nicht gelernet, dass man hinter sich das Loch sollte zumachen und sich in einen Sack treiben lassen, so habe ich mich mit den Völkern vorgedachter Maassen wiederum uff anhero begeben wollen, hieselbst erwartende, was der Herr Pfalzgraf an Vivres zuführen lassen wird.

Alldieweil denn, gnädigster Churfürst und Herr, vorberegter Maassen, ich von dem Herren Pfalzgrafen mich mehrerer Lebensmittel, als auf vier Tage, alhier nicht zu versehen habe und E. Ch. D. in Verfliessung derselben vielleicht nicht anlangen möchten, wiewol dieselbe dero Ankunft bis auf den 2. December angesetzet, so weiss ich in Wahrheit

keine Mittel mehr, vor die Völker Lebensmittel zu erheben; dann ob ich gleich in das ganze Fürstenthum aussenden wollte, so ist nirgend nichts zu erlangen, und die feste Häuser oder Städte mit Gewalt anzugreifen, habe ich keine Ordre; E. Ch. D. aber in gnädigste Consideration fassen können, dass die Völker so Nachts als Tages in deme eine Zeit hero gewährten und noch ungestümen Sturm und Regenwetter Travaglien und Wachen, wie deren Schuldigkeit erfordert, ausstehen müssen, dass dieselbe dannenhero auch Lebensmittel von Nöthen: als ersuche E. Ch. D. ich hiermit unterthänigst gehorsam, Sie geruhen so gnädig, im Fall dero Wiederkunft sich annoch fernerhin erstrecken möchte, mir indessen fernere gnädigste Ordre, wie ich mich ferner zu verhalten, zu ertheilen; ob ich mich etwa uff solchen Fall mit denen Völkern wiederum ins Duisburgische, woselbst auch nichts mehr übrig, oder anderwärts hinwenden solle; dann mir nicht zu verantworten stehet, dass ich die Völker wegen Mangel der Lebensmittel zum Ruin kommen lassen solle. Erwarte hierauf E. Ch. D. gnädigste Resolution in aller Unterthänigkeit.

Schliesslich soll E. Ch. D. ich auch in Unterthänigkeit nicht verhalten, dass ich heute im Vorbeireiten bei dem Obersten Flans in Kaiserswerde gewesen, welcher seine unterthänige Dienste an E. Ch. D. zu repräsentiren mich ersuchet, mir auch darbei berichtet, dass er E. Ch. D. Schreiben durch einen Expressen an den Herrn General Melandern gesendet, welcher ihn bei acht Tagen hätte suchen müssen und endlich zu Bonn bei Ch. D. zu Cölln gefunden, da er demselben das Schreiben überreichen lassen, aber nichts mehr zurückgebracht als ein kahles Recepisse, woraus E. Ch. D. die gute Affection leicht ermessen können.

Ja, E. Ch. D. kann ich dieses zum Ueberfluss unterthänigst versichern, dass ich dem Herrn Pfalzgrafen so nahe uff'm Fuss getreten und das Herz gerühret habe, dass es auch nicht höher kommen können; dannenhero er auch offentlich gesaget, dass ihm sein Lebetage keiner so nahe gekommen wäre. Wie dem allen aber, da er gleich hierüber entrüstet und verursachet worden, mir uff die drei oder vier Tage Zufuhr zu senden, und er möchte vernehmen, dass E. Ch. D. annoch in etzlicher Zeit oder Tagen nicht anlangen sollten, würde er dadurch nur veranlasset werden, in seinem Propos fortzufahren, mich dieser Endes mit den Völkern liegen und keine Zufuhr thun lassen, dadurch dann der endliche Ruin der Völker gewiss erfolgen würde. Dann E. Ch. D. wollen sicherlich glauben, dass die Leute dieses Landes des Krieges dermassen gewohnet seind, dass sie denselben weniger

als nichts achten, ihre Aecker seind besäet, das Getreide haben sie ausgedroschen und weggeflüchtet.

In summa, es stehet fast nicht zu glauben, wie es dieser Oerter bewandt, und was Gewaltsames zu tentiren, habe ich keine Ordre, bin auch darzu zu schwach, ist auch keine Zeit des Jahres darzu. Also hoffe ich nochmals, E. Ch. D. mir gnädigste Ordre, wie ich mich verhalten soll, ertheilen werden, dieselbe damit der göttlichen Beschützung und mich in dero Churf. Gnade unterthänigst ergebend.

---

## Georg Ehrentreich von Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Quartier Müllichum 29. Nov. 1646.

[Ein Brief des Pfalzgrafen. Die Hochzeit des Kurfürsten; Klage über seine gezwungene Abwesenheit.]

29. Nov. Uebersendet ein in dieser Nacht vom Pfalzgrafen an ihn (Burgsdorf) eingegangenes Schreiben (s. u.).

Nächst diesem kann E. Ch. D. ich auch gehorsamst zu berichten nicht vorbei, welchergestalt aus dem Haage Schreiben anhero kommen, sammt würden E. Ch. D. inner wenig Tagen daselbst gar gewiss Beilager halten, und seind auch solche Umstände darbei geschrieben, dass solches wol zu glauben stehet.

Gratulation dazu.

Eins aber muss ich von Herzen beklagen, dass E. Ch. D. mir eine so grosse Ungnade zugeworfen und meine Wenigkeit dero so hoch desiderirte Freudentage nicht wollen geniessen lassen. E. Ch. D. in allem, so Sie mir befehlen, ja auch mit Leib, Gut und Blut zu dienen, bin ich zwar schuldig und ganz willig; alleine meines wenigen Erachtens hätte dieses mir jetziger Zeit anbefohlene Officium, die Bauern zu placken, wol ein anderer verrichten können. Doch muss ich alles der Zeit heimstellen und E. Ch. D. gnäd. Willen gehorsamen. Meine Hoffnung aber hat mich dieses Mal betrogen. Patientia!

P. S. Der Obrist-Lieutenant Schönaich grämet sich fast zu Tode, wo das Beilager noch fortgehen soll, dass er nicht die unterth. Aufwartung darbei haben soll, weil er so weite Reisen desfalls gethan und darauf gehoffet hat.

29. Nov. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an G. E. von Burgsdorf dat. Düsseldorf 29. Nov. 1646. Er soll so schleunig als möglich abziehen; eher könne er seine Räthe zur Unterhandlung nicht schicken; er und sein Bruder Conrad mögen seiner Zeit dafür sorgen, dass der Kurfürst friedliebende Leute mit den Tractaten beauftragt.

In gleichem Sinne unter demselben Datum an die clevische Regierung.

---

## Die clevische Regierung an den Pfalzgrafen. o. D. (Concept.)

[nstatiren die fernere geflissentliche Verzögerung des Pfalzgrafen. Der Kur-st komme noch nicht so bald; er sei völlig instruirt und habe sie beauftragt mit den Tractaten.]

Wir haben E. f. D. Antwortschreiben vom 29. Nov. heut unterth. pfangen und daraus mit mehrerem vernommen, dass E. f. D. die actaten in effectu noch nicht maturiren, dadurch sonsten allen Misshel-keiten und Ungelegenheiten hätte abgeholfen werden können; und ob l I. Ch. D., unsers gnäd. Herrn, Meinung gewesen, selbst ehe wie-r hie anzulangen, so vernehmen wir doch, dass dero Ankunft sich ch in etwa verweilen möchte, derwegen auch der ausgeschriebene ndtag bis nach den Feiertagen ausgestellt. Sr. Ch. D. seind die hen vorhin gnugsam bekannt und haben uns auf alle Fälle, wie f. D. Räthe von uns vernehmen werden, vollkommlich instruirt, dass, nn E. f. D. dero Räthe gleichfalls also vollkommlich auf die ganze he instruiren würde, es alsdann zu einem beiderseits gewünschten le in kurzem gelangen würde, und werden E. f. D., dass dazu ht bereits gelanget sei, nicht I. Ch. D. oder uns, dero Räthen, zu-chreiben haben. E. f. D. nochmaln unterth. anheimstellend, ob at deroselben gnäd. gefallen möchte, dem Werk mit Effect einen hdruck zu geben und dero Räthe, die sowol als wir zur Einigkeit eigt und in der ganzen Sachen vollkommlich instruirt sein, anhero schicken. —

---

## r Kurfürst an den Pfalzgrafen von Neuburg. Dat. Haag 2. Dec. 1646.

dauert die neue Verzögerung; geht auf den Wunsch des Pfalzgrafen ein, ch Cavaliere verhandeln zu lassen. Inzwischen bleiben die Truppen im Bergischen.]

Wir hätten Uns nicht versehen, dass E. Ld. würden Bedenken 2. Dec.
tragen haben, die von Uns zwischen dero und Unsern Räthen vor-schlagene Conferenz, dieweil Uns die Reise anhero unvermuthet rgefallen, vor sich lassen zu gehen, wie Wir von Unserm Cammer-rrn, Oberstallmeistern und Obristen, dem von Burgsdorf, in Unter-inigkeit berichtet werden. Nachdem Wir dann verspüren, dass Wir as noch wol etzliche Tage dieses Orts aufhalten möchten und E. Ld. denklich vorfällt (dazu Wir dannoch keine erhebliche Ursache se-n), dass Wir Unsere Räthe hierunter gebrauchen mögen, sondern e vielmehr einige Cavalliers dazu deputiren wollen, so lassen Wir

Uns solches auch nicht entgegen sein. Stellen es demnach in E. Ld. Gefallen (sofern Sie bei Ihrer gefassten Meinung verbleiben und besagte Conferenz viel ehe durch Cavalliers als durch Räthe verrichten lassen wollen), ob Sie Belieben wollten tragen, etzliche dero Cavalliers deshalber zu verordnen und sie anhero zu schicken, dabei Wir dann etzliche von den Unsrigen auch employiren wollen; und soll Uns lieb und angenehm sein, dass das Werk ohn einige Mediation in der Güte möge componirt und beigelegt werden können.

Unterdessen verhoffen Wir, es werden E. Ld. nicht übel vermerken, dass Unsere Völker noch eine Zeit lang in dero Quartieren subsistiren und sich daselbst aufhalten mögen, gestalt Wir dann E. Ld. hiemit freundlich ersuchen, die unbeschwerte Verfügung zu thun, dass berührte Unsere Völker mit nothdürftigem Proviant mögen versehen und also zu keiner Disordre Ursach gegeben und veranlasset werden. Darauf Wir dann E. Ld. freundvetterlicher Erklärung wollen gewärtig sein. —

---

## Der Kurfürst an G. E. von Burgsdorf. Dat. Haag 2. Dec. 1646.

[Hartnäckigkeit des Pfalzgrafen. Soll eventuell eine Stadt zum Unterhalt der Truppen besetzen. Im äussersten Nothfall soll er die Truppen wieder zurückführen. Geldanweisung.]

2. Dec. Uns ist der Gebühr nach vorgetragen worden, was Ihr durch Unsern Major, den von Arnim, an Uns in Unterth. gelangen lassen. Nun hätten Wir Uns wol nicht versehen, dass des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. die von Uns vorgeschlagene Conferenz würde difficultiret und Unsere Räthe refüsiret haben.

Beifolgend abermaliges Schreiben an den Pfalzgrafen zur Bestellung nebst Copie. Ein Schreiben von dem Prinzen von Oranien und eins von den Generalstaaten an den Pfalzgrafen steht in Aussicht.

Wir versehen Uns, Sie werden darauf in sich gehen und Uns gerecht werden wollen.

Würden Sie aber zu Proviantirung Unsers Volkes nichts anordnen wollen, so würdet Ihr wol dahin sehen, dass Ihr Euch in ein Städtlein, da noch Lebensmittel vorhanden, einquartiren und so lang, bis Euch andere Ordre von Uns zukommt, daselbsten verharren möget.

Sollte dann an keinem Ort Nothdurft zu leben zu finden sein, so wollet Ihrs dahin verfügen, dass die neue mitgekommene Reiter (denen der General-Lieutenant, der von Norprad, von seinen und des Obristen Haken's Regiment etzliches commandirtes Volk zuzugeben,

welchem auch noch wol eine Compagnie von den alten adjungiret werden kann) in die Grafschaft Mark, die anderen aber in ihre vorige Quartiere, Unsere Leibguarde zu Xanten, die Potthausische in Unser Stadt Cleve und die Dragoner um Cleve herum, wie es hiebevorn abgeredt und Unsern Clevischen Räthen wissend ... gelegt werden mögen. Wiewol Wir am liebsten werden sehen, dass mehrbesagtes Unser Volk an dem Ort, da sie jetzo sein, so lang bis sich der Herr Pfalzgraf auf dieses Unser letztes, wie auch des Herrn Prinzen zu Uranien Ld. und der Herren Staaten abgehendes Schreiben erklärt haben wird, verbleiben möge.

P. S. Auch seind Wir gnäd. zufrieden, dass iglicher Compagnie zu Pferde 800 Rth., den Potthausischen 2000 Rth. und den Dragonern eine Löhnung von denen Geldern, so Uns von Unsern Clevischen, Märkischen und Ravensbergischen Ständen bei Unser Ankunft verwilliget worden, möge ausgezahlet werden.

Die betreffenden Ordres an die Stände und einschlagende Beamte sind ertheilt. —

[Später stellen sich Schwierigkeiten heraus, in Folge deren das Geld nicht gezahlt wird.]

---

## Prinz Friedrich Heinrich von Oranien an den Pfalzgrafen von Neuburg. Dat. 2. Dec. 1646.

[Bei Gelegenheit der jetzigen Heirat des Kurfürsten dringende Aufforderung sich mit ihm zu verständigen.]

Monsieur. Il y a long temps que je considère aveq regret et 2. Dec.
desplaisir la mesintelligence qu'il y a entre Monsieur l'Electeur de Brandenbourg et Vous, jugeant bien à la verité aveq tous les gens de bien que ces aigreurs sont messéantes entre des personnes de Vre condition si voysines et si proches de sang et de parentage. Maintenant, Monsieur, que je me trouve à la veille de veoir mondt Sieur l'Electeur mon proche allié par le mariage de ma fille aisnée, dont, peut estre, Vous aurez ouy parler, j'ay creu que Vous trouveriez la cause de mesdts ressentiments encor plus raisonnable et plus fondée; et en ceste consideration me suis tenu en quelque sorte obligé de Vous exhorter et recommander, Monsieur, comme je fay de très-entière affection a Vre bien reciproque, de vouloir Vous disposer tellement à la raison et aux moyens de rendre mondt Sieur l'Electeur de Brandenbourg content et satisfaict dans la justice de ses prétensions, en vertu de ce qui en a esté solemnellement traicté et arresté à l'entremise tant de la France et de l'Angleterre que de cest Estat, qu'en fin

il y ayt moyen de porter l'affaire à un accommodement raisonnable, pour éviter et prévenir les inconveniens, domages et desordres qui pourrayent provenir du contraire. A quoy si Vous m'estimez capable de rien contribuer de ma part, je Vous supplie de croire que j'y employeray tous les meilleurs offices qui me seront possibles, et qu'à ces effects, comme à tous autres de mon pouvoir, Vous appercevrez clairement que je suis etc.[1]).

## G. E. von Burgsdorf an seinen Bruder Conrad. Dat. Hauptquartier Müllichum 4. Dec. 1646.

[Die Truppen in der höchsten Noth. Der Pfalzgraf will nicht mit den clevischen Räthen unterhandeln. Graf Moritz von Nassau bietet ein Darlehen an.]

4. Dec. Mich verlangt nunmehr stündlich von Herzen, dass Sr. Ch. D. anderwärtige gnäd. Ordre empfangen möge. Dann der Herr Pfalzgraf will uns durchaus nichts mehr geben, wie er im beigelegten Schreiben[2]), und auch durch den Regiments-Quartiermeister mündlich resolviret. Als weiss ich nicht, wie die Völker ferner Lebensmittel dieser Ends überkommen sollen, weil an keinem Orte mehr etwas zu haben ist, ob ich gleich hier und da aussenden thue. Und müssen sich die Soldaten mit Rüben noch des Hungers erwehren, weil alles aus den Dörfern in die Städte geflüchtet und kein Stück Brod zu bekommen ist.

Ich will das Werk zwar gern so lange halten als ich kann; aber die Länge kann es so nicht Bestand haben.

Der Herr Pfalzgraf will durchaus nicht mit den Clevischen Räthe zu thun haben, sondern selbsten an S. Ch. D. Abschickung thun, wan er nur wissen möchte, wo er S. Ch. D. finden soll. Inmittels ab muss ich alhier Miseriam schmelzen. Der Herr Bruder wird mir sc ches nicht glauben, weil er es selbsten nicht siehet. Ich muss erwa ten, was daraus kommen wird.

Sonsten hat auch der Herr Graf Moritz von Nassau[3]) meine

[1]) Hierbei ein Entwurf: „Ungefährliche Ingredientia des Schreibens an d Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg" von der Hand des geh. Raths Erasmus Se del, worin ganz der Gedankengang und die Ausdrücke des obigen Schreibe vorgezeichnet sind. Dabei von derselben Hand und ähnlichen Inhalts ein „M morial so wegen des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg bei den Herrn Staaten ei gegeben am 4. Dec. st. nov.", und hiernach eine entsprechende Resolution d Generalstaaten „Aen den Heer Hertoch van Nieuburch" dat. 14. Dec. 1646.

[2]) Der Pfalzgraf an G. E. v. Burgsdorf dat. Düsseldorf 4. Dec. — F heute solle er noch versprochener Maassen Fourage bekommen, damit aber s es zu Ende.

[3]) Vgl. oben p. 25. 71.

Schwager, den jungen Osten, an mich gesandt und sich bei mir wollen erkundigen lassen, wann Sr. Ch. D. Beilager gehalten werden sollte. — Neben dem hat er auch in Vertrauen an mich bringen lassen, dass er verstanden hätte, ob wollte S. Ch. D. uf einige Aemter Gelder aufnehmen und lehnen. Im Fall es sich also verhielte, wäre S. Exc. nicht ungeneigt, Sr. Ch. D. uf das Amt Dinslacken einige Gelder vorzusetzen; ersuchte er mich derowegen, solches an den Herrn Bruder zu bringen.

---

## Der Kurfürst an G. E. von Burgsdorf. Dat. Haag 5. Dec. 1646.

[Die Truppen sollen noch liegen bleiben. Krankheit des Prinzen. Die Hochzeit ist improvisirt und ohne viel Festlichkeit.]

Antwort auf das Schreiben vom 29. Nov. Burgsdorf soll in den jetzi- 5. Dec.
gen Quartieren zunächst liegen bleiben, bis der Pfalzgraf ein jetzt abgehendes Schreiben des Prinzen von Oranien und ein anderes von den Generalstaaten, das bald folgen soll, empfangen und beantwortet haben wird.

Anlangend Unser vorseiendes Beilager, seind Wir wol gewisslich zu dessen itziger Fortsetzung nicht anhero gekommen. Nachdem es aber dennoch wegen des Herrn Prinzen zu Uranien Ld. zunehmender Schwachheit für gut angesehen worden, dieses christliche Werk bei Unser jetzigen Anwesenheit alhier zu consumiren: so haben Wir Uns solches auch nicht entgegen sein lassen wollen. Ihr habet Euch aber im geringsten keine ungleichen Gedanken, als wär es aus Ungnade geschehen, dass Wir Euch nicht anhero gefordert, zu machen, sondern könnet Euch Unser beständiger Churf. Hulde nochmals wie bishero gnugsam versichern.

Es wird auch vorseiendes Unser Churf. Beilager in der Enge und ohne Weitläufigkeit, wie auch ohne einige Ritterspiele gehalten werden; dannenhero Wir um so viel mehr nicht dienlich zu sein befunden, Euch nebst andern Cavallieren anhero zu verschreiben; gestalt Wir dann auch Euere Anwesenheit bei Unsern Völkern des Orts nöthig zu sein erachten.

---

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an Prinz Friedrich Heinrich von Oranien. Dat. Düsseldorf 10. Dec. 1646.

(Eigenhändiges Original. „Zu Sr. Ld. eigenen Handen".)

[Gratulation zur Vermälung seiner Tochter. Bitte um seine Vermittelung bei dem Kurfürsten.]

10. Dec. Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Vetter, Schwager und Bruder. E. Ld. gratulier ich von Herzen, dass, wie Sie vorhin weiland Pfalzgrafen Churfürsten Friederichen den Vierten zu einem Schwestermann, eines Königs Tochter zu Ihres geliebten Sohns Gemahlin, also auch numehr einen Churfürsten zu Brandenburg zu Ihrem Tochtermann haben. Der Allmächtige wolle E. Ld. allerseits Glück, Heil und Segen verleihen, damit Sie durch diesen Heurat viel Freude, auch E. Ld. Kindskinder daher zu mehren Ihrem Contento erleben.

Weil ich auch nit zweifele, E. Ld. werden desto eher durch Ihr bewegliches Zusprechen bei wolermeltes Herrn Churfürsten Ld. etwas erheben können, so überschicke E. Ld. ich die Copia, was ich an S. Ld. schreibe, freundlich gesinnend, Sie wollen auch Ihres Theils S. Ld. freundlich vermögen helfen, dass Sie meinem billigen Suchen Statt geben. Mein Originalschreiben an den Herrn Churfürsten hab ich Sr. Ld. Obersten Stallmeister dem Obristen von Burgsdorf, von dem ich auch des Herren Churfürsten Schreiben bekommen, zugeschickt, der es durch einen Edelmann Sr. Ld. zuschicken wird. Und weil ich nit weiss, ob diese Copia eher E. Ld., oder das Original dem Herrn Churfürsten zukommen werde, so stehet zu E. Ld. Ausschlag, ob Sie dieser Sachen, ehe Sie wissen, dass der Edelman in dem Haag angelangt, gegen des Herrn Churfürsten Ld. gedenken wollen. Ich hoff gänzlich, E. Ld. wolgemeintes Zusprechen werde der Sachen zum besten kommen, sonderlich aber die schleunige Abführung der schädlichen Einlagerung der Brandenburgischen Völker aus meinen Landen und darauf die gänzliche Vollziehung der noch unrichtigen Puncten befürderen; das würd zu Ergänzung guten Vertrauens und Einigkeit zwischen wolermeltem Herrn Churfürsten und mir, auch E. Ld. zu hohem Ruhm gereichen. Kann ich E. Ld. hinwiederum dienen, haben Sie mich darzu erbietig und willig.

---

Ein anderes sehr ausführliches Rechtfertigungsschreiben des Pfalzgrafen an den Prinzen von Oranien folgt dann weiterhin (Abschrift o. D., Ende Dec.), worin die Rechtsbeständigkeit des Vertrags von 1629/30 dargelegt wird. Hierin u. a. die oben pag. 151 not. 8) benutzte Angabe über die Stärke der brandenburgischen Occupationstruppen. In Betreff der vielbe-

sprochenen Geldsumme, die Brandenburg verlangt: „da können Wir mit den Landtagsprotocollis gnugsam erweisen, dass Wir anfangs in Beisein jetzgedachten Grafens zu Schwartzenberg und hernacher nach seinem Verreisen auf folgenden zwei Landtägen an Unser äusserster, eifriger und getreuer Unterbauung nichts unterlassen haben, gedachte Unsere Gülich- und Bergische Landstände zu Erstattung ihres Antheils zu bewegen und zu disponiren; Wir haben aber nit zu entgelten, dass sie, die Landstände, wider Unsere bessere Zuversicht ... zu Erstattung solcher Gelder sich nit haben wollen disponiren lassen. — Es wird sich aber in dem Vertrag de a. 1629 mit keinem Wort befinden, dass zum Fall ihrer, der Landstände, Verweigerung Wir den Abgang des Herrn Churfürsten Ld. aus dem Unsrigen erstatten sollen.“ —

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an den Kurfürsten.
## Dat. Düsseldorf 10. Dec. 1646.

[Allerlei Winkelzüge in Betreff der Verhandlungen. Drängen auf Abführung der Truppen. Gratulation zur Vermälung.]

Den 7. dies ist E. Ld. freundliches Schreiben aus dem Haag vom 2. December mir wol eingehändiget worden, daraus ich gern vernommen, dass E. Ld. sich freundlich gefallen lassen, dass die vorstehende Tractaten ohne anderer Mediation in der Güte hingelegt werden. Dabei ich gleichwol beederseits Cavallieri gern gebraucht sehe; aber doch auch nöthig befinde, dass auch andere sowol gelehrte, als Cammerräthe gebraucht werden; der guten Zuversicht gelebend, der Allmächtige werde Gnad verleihen, dass die noch wenig bis noch unvollnzogene Puncten zwischen E. Ld. und mir noch vollends ehist zur Richtigkeit gebracht werden; weil mich E. Ld. Cämmerer, Obrist-Stallmeister und Obrister, der von Burgsdorf, E. Ld. Churfürstlichen friedliebenden, auch uffrichtigen Gemüths, und dass Sie nichts, als was recht und billig ist, begehren, sofern versichert hat; und E. Ld. hinwieder eines Gleichen bei mir wol vergewissert sein können, und dass ich je ehe je lieber diese Differentien gern hingelegt sehe und darzu eiferig mich bemühen will. Dass ich aber Bedenkens getragen, auf dero Clevischen Räth an mich den 21. Nov. abgangenes Schreiben meine Räthe zu ihnen zu schicken und an der Handlung ein Anfang zu machen, ist daher erfolgt, weil daraus gnugsam abzunehmen gewesen, dass sie die Handlung nach Anlass des Dortmundischen Vertrags (der doch durch die hernach gefolgte und von weiland E. Ld. Herren Vateren ratificirte zween Verträg de annis 29 und 30 aufgehoben) und des Xantischen Vertrags (welcher doch nie zum Effect kommen) anzustellen gemeint sein, darin man sich gleich anfangs würde gestossen 10. Dec.

haben. Dahingegen ich abermal der guten Zuversicht lebe, wann E. Ld. von meinen Räthen die Ursach und Umständ werden vernehmen, dass mit mehrer Kürze und Effect die Sachen werden richtig gemacht werden können, wann man den letzteren Verträgen de annis 29 und 30 nachgehet, Sie sich solchen Modum auch belieben lassen werden: so hab ich die Sachen bei E. Ld. selbsten tractiren zu lassen, verständiger zu sein ermessen. Wie ich dann nochmal gemeint bin, die meine zu E. Ld. ehist abzuschicken, wann E. Ld. nur vorher dero Völker aus meinen Landen abführen lassen; damit es nit das schimpfliche Ansehen gewinne, als wann ich mit gepfändeter Hand, oder durch E. Ld. Kriegsvolk darzu gedrungen zu der Handlung die meinige abgeordnet hätte. Und lebe demnach der freundlichen Zuversicht, E. Ld. werden numehr ohne einig Verschieben dero Völker aus meinen Landen und meinen Unterthanen von dem Hals abführen lassen, und mich darauf berichten, wo E. Ld. von den meinigen werden angetroffen werden können. Dann diesen schweren Last meine Unterthanen neben den ihnen ohne das obliegenden schweren Bürden länger nit ausstehen können; und gleichwol dabei auch E. Ld. Soldaten zu Ross und Fuss übel accommodirt sein, je länger sie darunten liegen bleiben.

Wollte E. Ld. ich in freundlicher Antwort nit verhalten, die ich damit neben E. Ld. vielgeliebtem Gespons nächst freundlicher Begrüssung, auch Erbietung freundlicher Dienst und herzlicher Gratulation (so hiernächst von meinem Gesandten mit mehrem geschehen wird) dem starken Schutz Gottes empfehle.

---

## Norprad, Strunckede und Diest an den Kurfürsten.
## Dat. Duisburg .. Dec. 1646.

[Der Pfalzgraf macht nach wie vor nur Ausflüchte, um Zeit zu gewinnen. Die Beamten von Cleve und Mark sind zur freiwilligen pecuniären Hilfleistung herbeigezogen worden. Erfolg dieser Maassregel. Einladung der Stände zur Hochzeit.]

Dec. Uebersenden ihm das Schreiben des Pfalzgrafen vom 10. Dec., das ihnen durch G. E. von Burgsdorf zugekommen ist.

E. Ch. D. werden daraus ersehen, dass S. f. D. jetzo anders nicht thut, als was dieselbe bei dero Herrn Vatern hochsel. Gedächtniss und nun 16 Jahr hero gethan, und dass anders nicht suchen als Zeit zu gewinnen, und dass E. Ch. D. Soldaten aus dero Land mögen abgeführt und demnächst von der Schickung tractirt werden. Wir hätten zum wenigsten dafür gehalten, da S. f. D. mit uns als Räthen nicht

tractiren wollen, Sie würden alsdann schon in den Haag zu E. Ch. D. geschickt und daselbst den Sachen ein Ende gemacht und sich zu Haltung eins oder des andern Tractats völlig erboten haben. Aber aus dero Schreiben erscheint dero Intention gnug, dass alles ins weite Feld suchet auszusetzen; dann, wann Sr. f. D. ein Ernst wäre, es auf den letzten Tractat zu nehmen, so würden sich wol resolvirt haben, dass die Grafschaft Ravensberg E. Ch. D. so lange wol einräumen, als Sie dieselbe gehabt, und dass wegen der 186,000 Rth. E. Ch. D. Satisfaction schaffen, oder die halbe Steuern und was daran dependirt ... E. Ch. D. auch so lange lassen oder dagegen ein Aequivalent leisten wollen. Weiln aber darin sich ein oder andern nichts erbeut, werden E. Ch. D. die Sachen wol reiflich zu beobachten wissen, und was ferner zu thun, uns gnädigst zu befehlen.

Die Bedienten aus dem Fürstenthum Cleve und Grafschaft Mark, so viel die Richtern und Rentmeistern belanget, sein mehrentheils hieselbst erschienen und hat sich jeder nach seiner Affection erklärt, dass gegen gnugsame Versicherung, der einer weniger, der ander mehr, auch theils gar nicht sich angreifen und ein sicheren Vorschuss zwischen hie und Christoph, theils auch auf Neujahr, thun wollen, daraus etwan an die zwanzigtausend Reichsthaler bekommen möchten, wie darob, wenn mit allen gethane Arbeit haben, in specie unterthänigst berichten werden.

Die Drosten und Amtleute, welche nach E. Ch. D. bei dero Abreise genommener Resolution anfangs nicht, folgend aber auf dero gnädigsten Befehl vom 25. Nov. citirt worden, sein noch wegen des Ungewitters und grosser Gewässer wenig erschienen; erwarten dieselbe aber numehr nach und nach, und werden E. Ch. D. demnächst wir von dem Erfolg mit mehrem unterthänigst berichten.

E. Ch. D. gnädigste Anschreiben an die Stände, dadurch dieselbe zu dero Beilager mit I. f. D. der Princessin von Uranien (dazu wir nochmaln von Gott dem Allmächtigen Glück und Segen wünschen) eingeladen, haben wir gehörigen Orts durch Expresse überschickt; den Erfolg werden wir gleichfalls unterthänigst berichten. E. Ch. D. damit zu hohem Churfürstlichen Wohlstand, glücklicher Regierung, langem Leben und mit dero geliebtem Gespons zu allen selbsterwünschendem Wohlergehen Gottes des Allerhöchsten Schutz und uns deroselben Gnaden getreulichst befehlend.

---

## G. E. von Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Quartier Müllichum 11. Dec. 1646.

[Persönliche Besprechung mit dem Pfalzgrafen. Vorstellung über die Lage; man bringt den Pfalzgrafen nicht weiter als er jetzt ist. Neue vergebliche Fouragierversuche.]

11. Dec. Das Schreiben des Kurfürsten an den Pfalzgrafen ist durch den Rittmeister v. Löben nach Düsseldorf gesandt worden.

Der Rittmeister hat aber keine schriftliche Antwort an E. Ch. D. mitgebracht, besondern der Herr Pfalzgraf hat mich zu ihm nach Düsseldorf verbitten lassen, worauf ich denn gestern alsofort zu Sr. D. geritten und ein anderthalb Stunden dessen Lamentationes und Beschwerden wegen der Völker angehört.

Ich habe Sr. D. platt geantwortet: ich hätte solches nicht zu ändern gewusst; S. f. D. möchten mir Unterhalt vor meine Völker geben und Zufuhr thun lassen, so dürfte ich solche im Land nicht suchen lassen.

Hierauf S. D. geantwortet, Sie könnten mir nichts geben, besondern das Land stünde offen, könnte ich was darinnen finden, so möchte ich solches nehmen. Inmittels aber wollten Sie sich nicht ehender mit E. Ch. D. in Tractaten einlassen, es wären denn die Völker abgeführet; dann deroselben disreputirlich sein würde, die Völker im Lande zu haben und zu tractiren. —

Habe demnächst gegenwärtigen meinen Capitain-Lieutenant an E. Ch. D. absenden und deroselben durch ihn mündlichen unterth. Bericht, wie es um die Völker alhier stehet, thun lassen wollen. So viel sehe und vermerke ich wol von dem Herrn Pfalzgrafen, wie dann E. Ch. D. unterth. versichere, dass derselbe jetzo enge genug und auch nicht höher gespannet werden kann; also dass ich hoffe, er werde nunmehr eine andere und bessere Resolution zu E. Ch. D. Contento ergreifen. Ich kann aber nicht absehen, dass man demselben bei dieser Zeit näher kommen kann, und dass die Völker wegen Mangel Lebensmittel nur dieses Ends zum Ruin gerathen. Im Fall der Herr Pfalzgraf, wenn er der Völker anjetzo entübriget würde, sich über alles Verhoffen nicht zur Billigkeit anschicken sollten, stünde E. Ch. D. (jedoch ohne Maassgebung) die Thüre in des Herrn Pfalzgrafen Lande, wiederum Völker hineinzusenden, offen, und könnte solches uffs frühe Jahr verhoffentlich mit besserer Conservation der Völker geschehen.

Ich habe anjetzo zwar wiederum in das Gebirge und jenseits der Wupper um Zufuhr ausgesandt; allein die Beamte und die Leute, so noch an etzlichen Orten sein, beschweren sich, dass, da sie gleich gern Zufuhr thun wollten, könnten sie es des bösen Weges halber

nicht fortbringen, wollten also lieber etwas an Gelde geben, welches aber nicht lange also Bestand haben kann; und können die von E. Ch. D. jüngst gnäd. assignirte Gelder auch so bald nicht herbeigetrieben werden.

Ich will aber das Werk bis zu des Capitain-Lieutenants Wiederkunft annoch zu halten mein Aeusserstes thun.

---

## Der Kurfürst an G. E. von Burgsdorf. Dat. Haag 14. Dec. 1646.

[Ordre zum Rückzug aus dem Herzogthum Berg.]

Nachdem Wir verspüren, dass die Einquartirung Unserer Völker 14. Dec.
im Herzogthum Berge von des Herrn Pfalzgrafen Ld. übel ausgedeutet werde und Sie dannenhero die Zusammenschickung Unserer beiderseits Räthe difficultiren, so haben Wir Uns auf der Herrn Generalstaaten Ansuchung hierunter accommodiren wollen.

Ergehet demnach hiermit an Euch Unser gnäd. Befehlich, die Anstalt zu machen, dass berührte Unsere Völker aus den Bergischen Quartieren abgeführet und in Unser Herzogthum Cleve, wie Ihr's nebst Unsern Clevischen Regierungsräthen am besten dienlich befinden werdet, logiret und einquartiret werden mögen.

Die Ertheilung dieser Ordre wird (dat. Haag 16. Dec.) dem Pfalzgrafen 16. Dec.
von dem Kurfürsten mitgetheilt, nebst der Aufforderung, nun unverzüglich seine Deputirten zur Verhandlung abzuschicken.

---

## Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm an G. E. von Burgsdorf. Dat. Düsseldorf 23. Dec. 1646.

[Dank für Abführung der Truppen. Die bevorstehenden Tractaten durch Cavaliere zu führen; schlägt den Freiherrn von Frankenberg-Bawyr vor.]

Wiewol ich gerne vernommen, dass derselbe auf des Herren Chur- 23. Dec.
fürsten Verordnung also seine unterhabende Völker aus meinem Fürstenthum Berg abgeführet (dessen ich mich gegen ihm thue bedanken), so hätte ich doch wünschen mögen, dass ich mit ihme vorher hätte reden mögen, welchergestalt bei des Herrn Churfürsten Ld. die Sachen praeliminarie also zu disponiren, dass auch S. Ld. sich vernehmen liessen, dass die vorstehende Handlung vermöge und nach Anlass der Verträge de a. 1629 und 30 ajustiret würde. Zu welchem Ende ich zur Sachen nit undienlich befinde, demselben anzudeuten und zu gesinnen, dass derselbe neben dem Freiherrn von Bawyr, wenn es des Herrn Churfürsten Ld. auch also wird freundlich beliebig sein, nächst göttlichem Beistand hieran einen guten Anfang machte.

Und wäre mir demnach lieb, dass derselbe hierüber des Herrn Churfürsten Ld. Gemüthsmeinung erkundigen könnte, ob dieser Modus Sr. Ld. gefällig sei, damit durch solche Personen, die Sr. Ld. bekannt und annehmlich, nächst göttlichen Beistands, an der Sachen ein guter Anfang gemacht würde.

---

## Der Kurfürst an G. E. von Burgsdorf. Dat. Haag 2. Jan. 1647.

[Der Kurfürst ist einverstanden. Werbungen des Pfalzgrafen und Besetzung von Bielefeld.]

1647. 2. Jan. Er soll auf dieses Schreiben in seinem (Burgsdorf's) Namen dem Pfalzgrafen antworten, dass die vorgeschlagene Person dem Kurfürsten gerade sehr lieb sein würde. Am 8. Jan. würde der Kurfürst gewiss in Cleve sein; der von Frankenberg (Bawyr) soll also bald sich dort einstellen und der Kurfürst wird dann einen Cavalier seinerseits zu den Präliminartractaten designiren.

Nebst diesem aber hättet Ihr mit nicht geringer Bestürzung vernommen, dass er, der Herr Pfalzgraf, nicht allein überall stark werben liesse, sondern auch Unsere Stadt Bielefeld besetzet hätte, welches er doch so vor sich allein zu thun gar nicht berechtiget wäre. Wenn Wir das nun erfahren sollten (welches dann nicht ausbleiben würde) ... würde S. Ld. selbst urtheilen können, was es bei Uns vor Gedanken causiren und erwecken würde. Es würde auch dadurch das gänzliche Ansehen gewinnen, als wann es Sr. Ld. mit den Tractaten nicht allein kein Ernst wäre, sondern Sie Uns auch noch darzu unter zuführen gedächten. Wolltet Sr. Ld. derhalben vor Eure Person gantreulich rathen, die angefangene Werbungen nicht allein gänzlich einzustellen, besondern auch Ordre zu ertheilen, dass Ihr Volk aus gedachter Unserer Stadt Bielefeld hinwieder abgeführet ... werden möchte.

---

## Der Kurfürst an Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. Dat. Cleve 19. Jan. 1647.

[Sendung Frankenberg's; formale Ausstellung. Beschwerde über die Hetzereien des jüngeren Pfalzgrafen in Polen.]

19. Jan. Macht einige Ausstellungen an dem Creditiv des Neuburgischen Gesandten von Frankenberg, der sich jetzt in Cleve befindet — besonders dass das Wort „gesinnen" darin gebraucht, „so unter fürstlichen Personen nicht Herkommens"; indess soll es nicht weiter urgirt werden.

Hiebei und nebst diesem können Wir E. Ld. nicht verhalten, wie sehr empfindlich Wir in Erfahrung gebracht, dass sich dero Herr Sohn

unterstanden, Uns bei der Kön. Maj. und Rep. zu Polen verzuunglimpfen und von Uns dergleichen Sachen, so niemals in Unsern Sinn gekommen, viel weniger von Uns expracticiret worden, zu spargiren, gestalt E. Ld. solches aus beigefügten beiden Abschriften mit mehrem zu vernehmen haben werden [1]).

Es wird Uns nicht können verdacht werden, dass Wir einige Ombrage gehabt, als wäre E. Ld. einige Wissenschaft von itzterwähnten beiden Schreiben beigewohnt. Dieweil Sie dennoch des freundvetterlichen Erbietens gegen Uns sein, dass Sie Uns alle billige Satisfaction geben und gute beständige Freundschaft mit Uns halten wollen, mehrbesagter Herr von Frankenberg Uns auch Unsern hierunter gehabten Argwohn benommen: so halten Wir E. Ld. deshalber wol freundvetterlich entschuldiget, lassen Sie aber selbst judiciren, ob es von dero Herrn Sohns und dessen Gemahlin Ld. verantwortlich geschehen, Uns dergestalt bei Sr. Kön. Maj. und dero vornehmsten Senatoren, als wären Wir Unsers gethanen Eids gänzlich vergessen, zu denigriren. Wir haben, Gott Lob, hiebei ein gutes reines Gewissen und werden nicht können umhin, bei Sr. Kön. Maj. und Rep. Polen Uns dessen, wessen Wir zur Ungebühr beschuldiget werden, zu benehmen.

Es ist von hochged. Sr. Ld. hiebevor schon dergleichen geschehen, so Wir albereits in Vergessenheit gestellt gehabt; dieses aber gehet Uns numehr sehr tief zu Herzen und befremdet Uns nicht wenig, dass sich S. Ld. dürfen unterstehen, sich in E. Ld. Regierung, die Sie so viel Jahr hero löb- und rühmlich geführet, zu mischen und dabei dasselbige, was Sie werden nimmermehr verantworten können, einzutreuen, welches Wir dann dahin müssen lassen gestellt sein. —

---

## Der Pfalzgraf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 23. Jan. 1647.

[Der Formfehler. Entschuldigung der beiden Schreiben nach Polen.]

In Betreff des Creditivs könne er wol „da nöthig mit etlich hunderten 23. Jan.
Schreiben“ beweisen, dass das Wort „gesinnen“ durchaus nicht ungewöhnlich sei; indess habe er es abändern lassen und schicke ein neues Creditiv, wo statt „gesinnen“ der Ausdruck „ersuchen“ gesetzt ist.

Wir thun Uns auch gegen E. Ld. freundvetterlich bedanken, dass dieselbe Uns abschriftlich communiciret, was Unser geliebter Sohn und desselben herzliebste Gemahlin an die Proceres des Königreichs Polen geschrieben haben ... und verhalten hierauf E. Ld. nit, dass Uns von

---

[1]) Vergl. Urk. u. Actenst. I. p. 219.

solchen Schreiben vorhin nichts bewusst gewesen, und wann dieselbe Uns für dero Ausfertigung zukommen wären, würden Wir Unsern geliebten Sohn erinnert haben, dass Sie dieselbige dergestalt nit ausfertigen sollten. Dann ob wol gedachter Unser Sohn vorgibt, dass ihm aus Münster und von anderer hoher Potentaten Ministris solcher beglaubter Bericht geschehen, dass E. Ld. hin und wieder nit allein Ihres Theils starke Werbung und Kriegspraeparationes fürgehen liessen, sondern auch sich bei der Kron Schweden und andern um mächtige Assistenz (dero Disegni wider Uns und diese Lande zu prosequiren) bewürben und daher Unser Sohn seiner Schuldigkeit zu sein ermessen, bei Zeiten vorzubauen, dass dergleichen Vornehmen, ehe das Remediren zu spät, vorgebauet werden möchte ... so halten Wir doch auch selbsten dafür, dass solche Schreiben wol etwas geschmeidiger hätten gestellet werden können; und werden E. Ld. Unserm freundlichen Anvertrauen nach, da diesfalls Etwas, so E. Ld. für Offension anziehen möchten, geschrieben worden wäre, dasselbe vielmehr den hitzigen Relationibus und der Unserm Sohn angebrachter grosser Gefahr ... als einem bösen Willen Unsers Sohns zuzuschreiben gemeint sein. —

---

Die Werbung des neuburgischen Gesandten Johann von Bawyr, Herr zu Frankenberg und Burtscheit findet am 14. Jan. 1647 statt.

In seiner Antwort (dat. Cleve 23. Jan.) erklärt der Kurfürst die Vorschläge des Pfalzgrafen (wesentlich wie oben p. 218) für ungenügend. „Damit aber dennoch Sr. Ch. D. zum Frieden, Einigkeit und guter Freundschaft tragende ungefärbte Inclination um so viel mehr im Werk erscheinen und männiglichen kund gethan werden möge, so erklären Sie sich hiemit dahin daferne S. f. D. wegen dessen, dass dieselbe gegen die accordirte gemeinschaftliche Regierung den mehrern Theil, sowol wegen vorenthobener achtzehnjähriger Abnützung und gebrauchter Festung, Hoheit und Regalien allein genossen, als auch wegen der schuldigen und bishero nicht gezahlten 180,000 Rth. cum usuris, damnis et interesse a tempore der nicht gehaltenen Terminen Ihrem wörtlichen Erbieten nach Sr. Ch. D. alsobald und ohne ferneres Tergiversiren, unnöthigen Scrupuliren oder Disputiren wirklich gebührende Satisfaction geben werden: dass Sie alsdann es auch Ihres Ortes bei dem oft angeregten Provisionalcontract bewenden lassen und zu desselben Observanz sich verstehen wollen. Ausserdem aber soll diese Ihre Erklärung für nicht geschehen geachtet und hiegegen alle und jede Sr. Ch. D. aus dem Xantischen und andern Verträgen competirende Jura überall salva integra et illibata sein und verbleiben." Im Uebrigen wird der Kurfürst nach vorgängiger Communicirung mit seinen „Angehörigen und Alliirten" seine weitere Erklärung durch Abschickung einiger seiner Räthe zu erkennen geben.

---

## Der Kurfürst an den Agenten in Paris Abraham Wicquefort. Dat. Cleve 6. Febr. 1647 [1]).

[Absicht des Kurfürsten, sich gütlich mit dem Pfalzgrafen abzufinden; dies in Paris anzuzeigen. Im andern Fall wird man auf die französischen Hilfserbietungen reflectiren.]

Er sei entschlossen, in eine neue Conferenz mit dem Pfalzgrafen von Neuburg zu treten.

Da Wir nun diesergestalt und auf solchem Weg zu einem guten 6. Febr.
Ausschlag und Vergleich werden gelangen mögen, wollen Wir die Kron Frankreich deswegen nicht behelligen. Unterdessen aber habt Ihr es bei der Kön. Würden und dero vornehmen Ministris dahin zu richten, dass man sich ob dieser Unser wolgemeinten Intention nicht formalisire, und sie hingegen zu versichern, dass Wir nichts anders von des Pfalzgrafen Ld. als gütige Composition suchen und begehren, keines Weges aber Feindthätlichkeiten wider dieselbe fürzunehmen gemeinet sein. Wir verhoffen auch noch bis dato, dass selbige sich zur Billigkeit bequemen und anschicken werde. Dannhero, da einige widrige Impressiones denen Königl. Ministris beigebracht wären, welche doch gleichwol von niemand andern als des Pfalzgrafen Ld., Uns dardurch zu denigriren, herrühren könnten, wollet Ihr ihnen solche durch bewegliche und zu der Sachen dienliche Remonstrationes zu benehmen Euch bestes Fleisses angelegen sein lassen.

Sollte aber über bessers Verhoffen des Pfalzgrafen Ld. sich zu gütlicher Accommodation nicht verstehen wollen, würden Wir auf solchen Fall nicht umgehen können, dasjenige, so Wir vor diesem durch Unsern Rath, den von Dohna, negotiiren lassen, zu reassumiren und Euch von Unserm Vorhaben gnädigste Communication zu ertheilen alsdann unvergessen sein [2]).

---

[1]) Vergl. Urk. u. Actenst. I. p. 612 ff. 657 ff. II. p. 3 f.

[2]) Den hierauf erfolgenden Bericht Wicquefort's s. u. ad 8. März. — Ueber die Dohna in Paris gemachten Vorschläge s. I. p. 643.

## Instruction für den Oberkammerherrn Conrad von Burgsdorf zur Verhandlung mit dem Pfalzgrafen. Dat. Cleve 9. Febr. 1647 [1]).

[Eventuelle Annahme der Basis von 1629/30. In Ravensberg nicht Liquidation, sondern völlige Abtretung; ausserdem Ravenstein, einige Bergische Aemter und die flandrischen Güter. Die Frage der 180,000 Thaler. Was bei der Verhandlung in den einzelnen Puncten nachgelassen werden darf. Vorschläge zu einer künftigen definitiven Theilung; oder Wiederaufnahme des Xantener Vergleichs. Kirchliche Verhältnisse.]

9. Febr. Es soll gemelter Unser Abgesandter seine Sachen dahin richten und anstellen, damit er, so bald es immer zu geschehen möglich, zu Düsseldorf anlangen möge; zu seiner Ankunft hat er die ihm zu solchem Ende mitgegebene Credentiales an gehörigem Ort zu überreichen und zuforderst bei des Pfalzgrafens Herren Wolfgang Wilhelm's Ld. um förderlichste Audienz anzuhalten. Wann er nun darzu verstattet wird, soll er ... sein hauptsächliches Anbringen ungefähr dahin einrichten und proponiren.

S. Ld. würden sich gutermassen erinnern, was für schwere Differentien sich zwischen Uns und Ihr wegen einer in annis 1629 et 1630 gemachter provisionalen Abtheilung dieser Gülich- und Clevischen Lande annoch unerörtert enthielten etc. Ob Wir Uns nun wol zu dem damal aufgerichteten Provisionalvergleich aus vielen beständigen vor diesem ausgeführten Ursachen nicht gebunden halten könnten, sondern vielmehr uff den in anno 1614 zu Xanten aufgerichteten Vertrag und dabei provisionaliter gemachter gleichmässiger Abtheilung zu bestehen genugsame erhebliche Ursache hätten; nachdem aber S. Ld. Uns so vielfältig schrift- und mündlich versichern lassen, dass, im Fall Wir Uns zu dem obberührten Provisionalvertrage nur verstehen und denselben ratificiren würden, Sie Uns alsdann in allem mit schuldiger gebührender Satisfaction hinwiederum unausfällig begegnen und zur Hand gehen wollten: so liessen Wir es auch bei Unser Sr. Ld. Gesandten uf gedachten Fall gegebener eventualen und conditionirten Erklärung allerdings nochmaln bewenden, des zu Sr. Ld. gänzlichen und sicher-

---

[1]) Weiteres diplomatisches Personal (mit Ausnahme der nöthigen Subalternen) war Burgsdorf, so weit man erkennt, nicht beigegeben; nur der (unten s. d. 22. u. 27. Febr. vorkommende) Kammersecretär Joh. Friedr. Schlezer nimmt einen etwas höheren, doch immerhin wenigstens halb-subalternen Rang ein. Die folgenden Verhandlungen sind also ganz als das Werk Burgsdorf's anzusehen. Vergl. hierzu die weiter unten folgenden mit dem Kurfürsten von Sachsen u. a.

lichen Vertrauens, Sie werden auch Ihres Orts Ihrem so vielfältigen gethanen freundvetterlichen Erbieten und Versprechen mit wirklicher Erfüllung des gemelten Vertrages dermaleins ein sattsames und völliges Genügen leisten und hierunter Uns zu Unser und Unsers Hauses Beschimpfung und unwiederbringlichem Schaden ferner nicht aufzuhalten gemeint sein. Und in solcher zuversichtlichen Hoffnung hätten Wir die durch vorgedachten von Frankenberg angefangene gütliche Tractaten vermittelst dieser Abschickung anderweit reassumiren und Sr. Ld. dem jüngsthin genommenen Verlass nach von Unserer endlichen Willensmeinung nähere Eröffnung thun lassen wollen.

Es bestünde aber Unsers Ermessens die ganze Sache vornehmlich uff zweien Hauptpuncten:

1) Und zwar fürs erste uff die wirkliche Tradir- und Einräumung der Grafschaft Ravensberg, auch Erstattung aller von Sr. Ld. Uns bishero vorenthobenen achtzehnjährigen Abnützungen und daher causirter Schäden und Ungelegenheiten.

2) Dann und vors ander uff die wirkliche Bezahlung derer Unsers Herren Vatern Gnad. versprochener 160,000 Rth. aus Gülich und Berge und 20,000 Rth. aus Ravensberg, zusammt allen von Zeit der Säumniss aufgewachsenen Zinsen, auch causirten Schäden und Unkosten.

Das Erste ist ausser allem Streit und erkennen S. Ld. in dero jüngsten Erklärung sich nicht allein darzu selbst schuldig, sondern erbieten sich auch Liquidation und Rechnung anzulegen und Uns wegen dessen, was Sie mehr als Wir genossen, (jedoch nach Abzug der Dienergehälter und uff die fürstlichen Häuser gewandter Kosten) behörige Erstattung zu thun. Wir könnten aber nicht umhin, Sr. Ld. hiebei freundvetterlich zu Gemüth zu führen, dass durch die angedeutete Liquidation der intentionirte Scopus schwerlich zu erreichen sein würde. Dann weil S. Ld. nicht nur die drei Aemter Sparenberg, Vlotho und Limburg in Einnehmung aller Domainen und Intraden sowol in ordinariis als extraordinariis ganzer achtzehn Jahr allein genossen, sondern auch in der ganzen Grafschaft die hohe landesfürstliche Hoheit exerciret, die Festung Sparenberg zu dero einseitigem Nutzen gebrauchet, und was dem mehr anklebet und in keine Aestimation oder Liquidation gebracht werden kann; es auch überdem wegen der fructuum tam perceptorum, quam percipiendorum und sonsten leichtlich allerhand Streit und Zwiespalt abgeben und dadurch das Hauptwerk noch länger remoriret und nur mehrere Weitläuftigkeit verursachet werden dürfte: so könnten Wir kein besseres Expedient ersinnen,

dann dass zu Verhütung solcher Liquidation und daraus entstehenden fernern Uffenthalts und Misshelligkeit Uns die obbemelte drei Aemter Sparenberg, Vlotho und Limburg dergestalt, wie S. Ld. dieselbe bishero genossen, die noch übrige sieben Jahr des Provisionalvergleichs ebenmässig eingeräumet; wegen der noch übrigen eilfjährigen Uns gebührenden Abnutzung aber das Amt Ravensberg auch mit eingelassen, und weil daraus in denen hinterstelligen sieben Jahren bei weitem so viel nicht zu erheben, als der Genuss der obgedachten drei Aemter in den übrigen eilf Jahren gewesen, Uns ferner die Herrschaft Ravenstein und darzu noch so viel Aemter aus dem Fürstenthum Berge als Blankenburg, Steinbach, Bornfeld und Windeck, und dann die Flanderische Güter eingeräumet würden, daraus Wir in den sieben künftigen Jahren effective so viel zu geniessen haben möchten, als S. Ld. in den vorigen Jahren aus bemelten Aemtern genossen und genutzet haben.

Dieses wäre Unsers Erachtens der kürzeste, auch billigste und sicherste Weg, aus dieser Sach ohne Weitläuftigkeit zu kommen, und zweifelten demnach im geringsten nicht, es würde S. Ld. auch Ihres Orts diesen Unsern wolgemeinten, uff Raison und Billigkeit beruhenden Vorschlag gutwillig embrassiren und denselben also werkstellig zu machen, Ihr freundvetterlich belieben lassen.

Und ob wol S. Ld. bei diesem Pass noch einer andern Liquidation oder Compensation gedenken, so Sie vermöge Provisionalvergleichs wegen der a primo Maji 1629 bis 1630 in communione gebliebenen Fürstenthümer Cleve und Berge in Defalcation zu bringen befugt sein wollen, so ist jedoch Unsers HerrenVaters Gnad. Sr. Ld. niemaln davon ichtwas geständig gewesen, viel weniger können Wir Uns darzu im geringsten verstehen.

Sollte es auch zur Liquidation kommen, würde sich vielmehr das Widerspiel, und dass Wir von Sr. Ld. noch ein ansehnliches zu fordern hätten, klar befinden. Gestalt Wir unter vielen andern von Sr. Ld. auch daher ein Ansehnliches noch zu fordern wol befugt wären, dass Sie das Amt und Stadt Orsoy, sammt was davon dependiret, zu rechter Zeit nicht tradiret, sondern Unsers Herren Vatern Gnad. dieselbe sammt deren Abnützung eine geraume Zeit vorenthalten, dahero Uns dann S. Ld. gebührender Erstattung aller Interesse verhaftet wären. Weil nun diese Sr. Ld. Praetension an sich ganz unklar und plane illiquida ist, auch altiorem indaginem erforderte, hingegen die Schuldigkeit ex parte Sr. Ld. in diesem Pass ganz klar und unstreitig so könnte alhier die praetendirte compensatio illiquidi cum liquidi

nicht stattfinden, weniger die Adimplirung des Vertrages durch diesen Anhang aufgehalten werden. Es würde auch solches dem ganzen Context und klaren Buchstaben des Vertrages zuwiderlaufen. Wollten dann je S. Ld. sich dieser vermeinten Praetension nicht gar begeben, müssten Wirs dahin gestellt sein lassen und der begehrten Liquidation und Gegenliquidation, doch nach beschehenem Complement des Vertrages und factis prius faciendis, erwarten; sintemal durch solche und dergleichen Liquidationes das Hauptwerk keinesweges weiter aufzuhalten.

Was vors andere die obspecificirte 180,000 Rth. und deren Interesse betrifft, besagte der Nebenrecess de anno 1629 klar, dass zu dem Ende, damit Unsers Herren Vaters Gnad. von dem Fürstenthum Gülich Zeit währender Interimsvergleichung keine Contribution weiter zu praetendiren, S. Ld. der Herr Pfalzgraf hingegen gewilliget, die Stände dahin zu disponiren, dass an Chur-Brandenburgs Seiten für die ganze Zeit des Interims, doch ufs längste in den nächsten dreien Jahren, 100,000 Rth. erstatten sollten; und gleichergestalt sollten auch die Märkische und Ravensbergische behandelt werden, dass sie dem Herren Pfalzgrafen 60,000 Rth. in bemelter Zeit, gegen Abstand der Contributionen, erlegen; nicht weniger sollte auch Fleiss angewendet werden, die Clevische und Bergische Stände dahin zu behandeln, dass die Clevische 80,000 und die Bergische 60,000 Rth. bewilligen sollten.

Was aus Cleve und Mark dem Herren Pfalzgrafen zukommen sollen, das haben S. Ld., wie Unserm Abgesandten bekannt, und Sr. Ld. Schreiben de dato 13. Martii Anno 1629 (so in dem Churfürstlichen Archiv befindlich, auch bei Sr. Ld. Canzelei ohne Zweifel auch vorhanden sein wird), item dero Schreiben de dato 9. Martii Anno 1629, so hiebei befindlich, bezeigen, Unsers Herren Vaters Gnad. cediret und abgetreten. Dahero Wir Uns mit Unsern Clevischen und Märkischen Ständen hierüber zu vergleichen haben werden. Was aber die 180,000 Rth., so aus Gülich, Berge und Ravensberg kommen sollen, anlangete, könnte S. Ld. deren Zahlung cum usuris à tempore morae sich mit keinem Schein Rechtens entbrechen. Dann obgleich gemelter Recess also eingestellet worden, dass der Herr Pfalzgraf die Stände dahin zu disponiren und zu behandeln gewilliget (welches darum geschehen müssen, damit die Stände nicht in die Opinion, sammt man sie gegen ihren Willen, ihren Privilegien zuwider, zum Contribuiren forciren wollte, gesetzt werden möchten), so ist doch Sr. Ld. genugsam wissend und bekannt, es gebens auch alle Umstände klar und augenscheinlich, dass die intentio contrahentium, uff welche mehr als uff

die Wort zu sehen, diese gewesen, dass Unsers Herren Vaters Gna[illegible], weil Sie sich mit dem weit geringeren Theil der Lande, dem Xan[illegible]schen Vergleich zuwider, contentiren lassen, und überdem von dene[illegible] in Zeit des Interims fallenden Contributionen gutwillig Abstand ge[illegible]than, diese paciscirte Gelder realiter beibracht und geliefert werde[illegible] sollen.

Welches daher genugsam und sonnenklar erscheinet, weil dabe[illegible]i alsofort eine sichere Zeit pro termino solutionis, nämlich von dreie[illegible] Jahren ufs längste, bestimmet worden, daraus dann nothwendig z[illegible] schliessen, dass intentio contrahentium nicht gewesen, dass in obliga[illegible]tione nicht mehr als eine blosse Sollicitatur ad dandum, sondern ein[illegible]e wirkliche praestatio solutionis habe sein sollen.

So haben auch S. Ld. bei der im Haage Anno 1630 von de[illegible] Generalstaaten und Herren Prinzen zu Uranien geschehener Vermitte[illegible]lung diese Post uf sich genommen und diese Gelder an die Herre[illegible] Staaten zu Abtilgung der Staatischen Forderung zu zahlen pure un[illegible]d solenniter versprochen: inmassen davon der Herren Staaten Schreibe[illegible] de datis 13. Sept. a. 1630, 2. Aprilis a. 1632 et 20. Januarii a. 163[illegible]7 gute Nachricht geben.

Und wann das alles gleich nicht wäre, so besaget jedoch der Ne[illegible]benrecess klar, dass diese Versprechniss der specificirten Gelder ga[illegible]r nicht simpliciter und absque causa, sondern gegen Abstand der Contr[illegible]butionen und damit Wir in Zeit des Interims keine Contribution au[illegible] Gülich und Berge zu praetendiren haben sollten, welche Uns sonste[illegible] vermöge Dortmundischen, Hallischen und Xantischen Verträgen zu[illegible] Hälfte unstreitig gebühret, auch an die Herren Staaten zu ihrer Con[illegible]tentirung albereit übertragen waren. Und dannenhero müssen Un[illegible] nothwendig vermöge aller Rechte entweder diese unter obbemelten[illegible] Beding paciscirte Gelder cum usuris, damnis et interesse gezahlet oder[illegible] von Sr. Ld. Uns die von Anno 1629 bis hieher aus diesen Lande[illegible] erhobene Contributiones zur Halbscheid cum omni causa restituire[illegible] und Wir daneben in futurum zum Gebrauch dieses Juris in Steuern[illegible] und Einquartirungen sowol als S. Ld. unhinderlich verstattet und zu[illegible]gelassen werden. —

Hierauf wird nun Unser Abgesandter zu erwarten haben, was[illegible] S. Ld. sich hierauf resolviren möchten; deme er dann seiner Uns[illegible] bekannten Treu und Dexterität nach wol zu begegnen wissen wird. Jedoch finden Wir gar nicht rathsam, dass er sich mit Sr. Ld. oder[illegible] dero Ministris in einigen Disputat einlasse; doch wird er dasjenige[illegible], was das Hauptwerk concerniret und der Sachen Nothdurft erheischet,[illegible]

der Gebühr erinnern und die ganze Sach überhaupt zu vergleichen, sich bestes Fleisses angelegen sein lassen.

Und weil Wir leicht zu vermuthen, dass S. Ld. beim ersten Punct noch allerhand Schwierigkeit machen, insonderheit die Abtretung der ganzen Grafschaft Ravensberg, Herrschaft Ravenstein, item der obbemelten Bergischen Aemter und Flandrische Güter für die bishero aus der Grafschaft erhobenen Nutzungen nicht werde verstehen wollen, so soll er, im Fall S. Ld. nach eingewandter Bemühung zu dem ersten Vorschlag gar nicht zu bewegen, endlich der Bergischen Aemter sich begeben und dieselbe fallen lassen, aber uff ganz Ravensberg, Ravenstein und die Flandrische Güter (dieselbe wegen der so viel Jahr entrathenen Abnutzungen die noch übrige sieben Jahr über insgesammt und in solidum allein zu geniessen) bestehen.

Wann auch Unser Abgesandter zu Ravensberg und Ravenstein noch die Flanderische Güter uff Maass und Weise, wie jetzt gemeldet, erhalten wird, sind Wir erbötig, dagegen die Zinsen, Schäden und Interesse, so Wir wegen der nicht gezahlten 180,000 Rth. zu fordern befugt, fallen und schwinden zu lassen; doch dass Uns gleichwol das Capital gutgethan und richtig gemacht würde.

Beim andern, die 180,000 Rth. betreffenden Punct, wird von des Herren Pfalzgrafens Ld. ausser Zweifel nochmals urgiret werden, dass Sie sich zu Bezahlung dieser Summ pure nie verobligiret, sondern die Stände dahin zu disponiren sich erkläret. Es wird aber Unser Abgesandter solch Einwenden aus obangezogenen und im beigefügten Bedenken mit mehrem deducirten Gründen und Rationibus der Gebühr abzulehnen, ihm angelegen sein lassen.

Würden auch gleich S. Ld. Uns mit dieser Forderung an die Gülich-Bergische und Ravensbergische Stände weisen und sich dabei nochmaln zu Anwendung müglichen Fleisses verobligiren wollen, hat doch Unser Gesandter sich darauf gar nicht einzulassen, sondern uff die baare Bezahlung Capitals und Zinsen, oder aber um Einräumung eines genugsamen und sichern Unterpfands fest zu bestehen. Würden sich ferner die Stände selbst interponiren und zur Zahlung gemelter Summ cum usuris offeriren, hätte er zwar solches gar nicht auszuschlagen, sondern vielmehr das Erbieten Unserntwegen zu acceptiren; jedoch mit diesem ausdrücklichen Beding, dass Wir Uns dadurch von Sr. Ld. nicht abweisen, sondern bei deroselben nach wie vor verbleiben, Sie auch dafür noch ferner stehen und haften, auch Uns zur Versicherung ein gewisses Stück Land zur Hypothek verschreiben sollte, dergestalt und also, dass, im Fall die Zahlung von den Stän-

den nicht erfolgte, Uns alsdann freistehen sollte, das verschriebene Unterpfand propria authoritate einzunehmen, auch dasselbe so lang zu besitzen und zu geniessen, bis Wir an Capital, Zinsen, auch geu sachten Schäden und Unkosten vollkömmlich befriediget.

Wäre aber S. Ld. hierzu gar nicht zu disponiren, die Stände abe würden sich selbst verobligiren, diese Summ und deren Zinsen binne Jahresfrist oder uffs längste in zweien Jahren richtig zu zahlen, ode dass Uns widrigen Falls, durch zureichende Mittel Uns selbst bezahl zu machen, freistehen sollte, bewilligen, oder Uns sonsten der Zahlung halber genugsam versichern, so soll er endlich auch dieses eingehe und mit den Ständen darauf schliessen.

Sollten auch ferner die auf dieser Post aufgewachsene Zinsen i Zweifel oder Disputat gezogen werden wollen, soll sich Unser Abg sandter dahin vernehmen lassen, dass, wann Uns, wie oben albere berühret, S. Ld. die ganze Grafschaft Ravensberg, Herrschaft Rave stein und die Flanderische Güter uff die am Provisionalvergleich noc hinterstellige sieben Jahr, anstatt und von wegen der bisher entrath nen Nutzungen besagter Grafschaft Ravensberg zu geniessen, einrä men würden, Wir hingegen neben den entrathenen Nutzungen auc noch diese aufgewachsene Zinsen (so sich von 180,000 Rth. a 183,600 Rth. betragen würden) gutwillig fallen und schwinden lasse wollten. Wann aber auch dieses nicht zu erheben, sondern von Sr. L und den Ständen uff die gänzliche Remission der Zinsen gedrunge würde, wollen Wir Uns um Friedens willen auch hierin endlich füge und der Zinsen begeben, jedoch mit dem Beding, dafern das Capital en weder baar gezahlet oder uffs wenigste vermittelst wirklicher Einräumung eines genugsamen Unterpfandes der Gebühr versichert werde. Zu einem mehrern können Wir Uns in diesem Pass nicht verstehen, wollen auch nicht hoffen, dass Uns von Sr. Ld. ein mehrers werde angemuthet werden

Alldieweil auch dieser Provisionalvergleich in wenig Jahren zu Ende läuft, Wir aber anders nicht dann hochnöthig, auch Unsern bee derseits Häusern sowol, auch diesen Landen zuträglich ermessen kön nen, wann zu Verhütung aller künftigen ferneren Missverstände noch bei währendem Provisionalvertrag ein näherer Vergleich getroffen würde, so soll Unser Abgesandter des Herren Pfalzgrafen Ld. zu ver stehen geben, dass, ob Wir wol Unsers zu diesen Landen habende stattlichen wolfundirten Rechtens Uns genugsam und überflüssig ver sichert wüssten, dennoch an Unserm Ort, um diese Lande in Ruh und Frieden beständig zu erhalten, auch zwischen Unsern beedersei Häusern ein rechtes vertrauliches gutes Vernehmen und aufrech

Freundschaft um so viel mehr zu stabiliren, nicht ungeneigt wären, Uns mit Sr. Ld. wol gar in einen perpetuellen und ewigen Erbvertrag uff billige Maass und Weise einzulassen.

Und darauf hätte Unser Abgesandter, ob und welchergestalt S. Ld. darzu gesinnet sein möchte, vor sich oder durch andere zu sondiren, auch zu vernehmen, ob uff solchen Fall S. Ld. Uns Cleve, Mark, Ravensberg, Ravenstein und die Flanderische Güter ins geheel und darzu noch das Obertheil vom Herzogthum Berge, so über der Wupper lieget, überlassen und sich mit dem Herzogthum Gülich und dem übrigen Stück von Berge abfinden und contentiren lassen, oder pro extremo mit Gülich und Berge ins geheel content sein und das übrige (welches vermöge Xantischen Vertrages noch kaum die rechte Halbscheid gegen ganz Gülich und Berge ist) Uns überlassen und darzu ein Stück Geldes von drei oder vier Tonnen Goldes herausgeben wollte.

Sollte eins von diesen beeden beliebet werden, hätte er darauf mit Sr. Ld. in Gottes Namen zu accordiren und zu schliessen. Jedoch müsste dennoch auch in diesem Fall Uns wegen der Ravensbergischen achtzehnjährigen Abnützung und der 180,000 Rth. halben, wie oben erwähnet, Erstattung und Zahlung widerfahren.

Im Fall nun ein perpetueller Vergleich, wie jetzt gedacht, getroffen würde, könnten und wollten Wir beederseits in ein rechtes Vertrauen, so perpetuell, zusammen und für einen Mann treten, den am Kaiserlichen Reichshofrath schwebenden Process wider das Haus Sachsen und andere Praetendenten durch gesammte Bediente treiben und ausführen, und Uns also conjunctis animis et viribus bei diesen Landen mit mehrem Nachdruck mainteniren, das Directorium im Westfälischen Kreis conjunctim oder alternis vicibus vertreten, denen Unsern Landen bishero in contributionibus, Durchzügen und Einquartirungen zugefügten Unbilligkeiten remediren, auch endlich zwischen Unsern beederseits Häusern ein pactum mutuae successionis stabiliren und aufrichten.

Befinde aber Unser Abgesandter, dass S. Ld. zu einem ewigen Vertrag, welcher doch Uns und diesen Landen am sichersten und zuträglichsten wäre, allerdings nicht inclinirete, so hätte er sich ferner zu bemühen, ob es nicht, künftige Weiterung und neue Streitigkeiten zu verhüten, ufs wenigste dahin zu richten, dass, wann die 25 Jahre des jetzigen Provisionalvergleichs zu Ende gelaufen sein würden, alsdann es bei dem zu Xanten Anno 1614 aufgerichteten und von allen Theilen ratificirten Vergleich allerdings verbleiben und nach demsel-

ben die Abtheilung der Lande provisionaliter gemacht und angestellet werden sollte.

Schliesslich und zum Vierten wird auch nöthig sein, dass Unser Abgesandter Erinnerung thue, dass die Religionsverwandte nach Inhalt der Reversalen de anno 1609 und darauf in anno 1614 erfolgter Erklärung bei ihrem exercitio religionis gelassen und erhalten, auch alle ihnen bishero zugefügte Beschwerung und Bedrängniss ohne fernern Verzug abgeschafft und die Kirchen und alles andere in vorigen Stand redintegriret und dadurch auch der Herren Staaten Verfahren gegen die Katholische abgestellet werde.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 14. Febr. 1647.

[Sehr höflicher Empfang in Düsseldorf. Gewechselte Courtoisien. Entgegenkommende Aeusserungen des jüngeren Pfalzgrafen. Gespräch mit dem Freiherrn von Weschpfennig.]

14. Febr. Als ich heut von Duisburg meine Reise anhero fortgestellet, ist mir ungefähr um Kaiserswerde der Freiherr von Frankenberg begegnet, mit welchem ich mich, weil es noch ziemlich Zeit war, in Gespräch etwas aufgehalten, bis mir, indem ich ferner fortgerücket, der Freiherr von Scheidt, genannt Weschpfennig mit des Herrn Pfalzgrafen f. D. Leibkutschen und noch zwo ledigen Carossen sammt einer Trouppe Reuter dreiviertel Meil jenseit hiesiger Stadt entgegen kommen und mich als E. Ch. D. Abgesandten von wegen höchstgedt. Herrn Pfalzgrafens Dchl. verwillkommet, sammt welchem ich mich in erwähnte Pfalz-Neuburgische Leibkutsche gesetzt, also an hiesigen Ort angelanget und aufs Schloss gebracht worden bin, da ich dann wol kühnlich sagen kann, dass, wofern das Ende und der Abscheid mit dem Anfang und Eintritt übereinkommen wird, ich die tröstliche Hoffnung schöpfen darf, mit einer solchen Verrichtung, die E. Ch. D. zu gnädigstem Genügen gereichet, von hinnen zu scheiden.

Unten an der Treppen, da ich meinen Abstand nahm, funde ich etliche Sr. f. D. Räthe, die im Namen ihres gnädigsten Herrn mich abermal willkommen hiessen und mich folgends hinauf zu Sr. f. D. Gemach führeten, vor welchem S. f. D. sammt Ihres Herrn Sohns Pfalzgraf Philipp Wilhelms Dchl. durch zwo Anticammern mir entgegen herauskamen, mich mit gar gutem und ergötztem Angesicht empfingen und in Sr. f. D. innerstes Zimmer leiteten, in welchem S. f. D. und ich in zween Sesseln Uns niedersetzten, alda ich die von E. Ch. D. mir zugleich aufgegebene Complimenten und Curialia verrichtete, daneben aber meldete, dass ich, weil es nun Abend wäre,

rgenden Vormittags, wofern S. f. D. also gnädigst beliebete, meinen
E. Ch. D. mir anbefohlenen Vortrag zu thun gedächte, welches
f. D. sich nicht missfallen liess, jedoch auch zu einem Discurs
schritte, welcher eben in dasjenige, so von E. Ch. D. mir gnädigst
getragen ist, mit einliefe, worvon ich Anlass nahm, Sr. f. D. anzu-
ten, ich lebte der unterthän. Zuversicht, es würde deroselben diese
ickung, und dass von E. Ch. D. meine Person dazu gebraucht
rde, destoweniger unangenehm sein, weil S. f. D. eigener Vorschlag
l Begehren dahin gangen, dass zu der Schickung keine Gelehrte,
dern Cavalieri gebraucht werden möchten; nun wäre ich wol ge-
slich deren einer, welchen das Corpus Juris mächtig ungehorsam;
gäbe ich auch gar einen schlechten Rechenmeister. S. f. D. lächelte
zu und sagte, es müsste dennoch gerechnet sein. Ich antwortete,
nn S. f. D. dahinaus wollten, so müsste ich mich stracks morgen-
Tags auf meinen Wagen setzen und wieder zu E. Ch. D. ziehen,
temal es so weit fehlete, dass ich mich auf Rechnungssachen ver-
nde, oder mich mit Sr. f. D. in dieselbe einlassen dürfte, dass ich
h meinen eigenen Sachen nicht wol nachrechnen könnte. S. f. D.
helte abermaln und sagte, Sie wollte dann vernehmen, wessen sich
Ch. D. durch diese Schickung erklären würde. Damit schied ich,
l ob ich wol uffs höchste bat und alles einwandte, was ich konnte,
gab doch S. f. D., welche die rechte Hand nahm, sammt hochg.
es Herrn Sohns Dchl. mir das Geleit bis in mein Gemach, welches
n dasjenige ist, in welchem E. Ch. D. Vater hochlobsel. Gedächt-
s, wie auch vorhin Marggraf Ernst hochlöbl. Andenkens auf die-
n Schloss gelegen.

Als S. f. D. von mir schieden und ich dieselbe wiederum bis in
Zimmer geleiten wollte, ward mirs von Sr. D. ganz nicht zuge-
sen, dahero ich meine Begleitung weiter nicht als ein Stück Wegs
sten konnte.

S. D. befahl hochg. Ihres Sohns Dchl. mit mir wiederum zurück in
in Gemach zu gehen, welches Sie alsbald thaten und sich alda der-
ssen geneigt und gleichsam familiär erwiesen, als ob Sie mich vor
gst sehr wol gekannt hätten. Zuforderst aber liessen Sie ein sehr
undliches und wolgemeintes Gemüth gegen E. Ch. D. zu Stiftung eines
ständigen friedlichen Vertrauens merken, begehrten, ich wollte nach
er Möglichkeit itzo dahin arbeiten, Sie wäre Ihres Orts erbötig, bei
es Herrn Vaters Dchl. besten Fleisses die Sache zu einem eben-
ssigen Zweck zu unterbauen, sintemal Sie wol sähe und die Erfah-
ng bezeugete, dass ohne Aufrichtung einer festen Einigkeit zwischen

E. Ch. D. und des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Dchl. diese Lande müssten zu scheitern gehen; hingegen aber und durch Vermittelung eines beständigen Vergleichs die Sachen dahin könnten gebracht werden, dass man sich hinfüro wol bedenken würde, ehe man sich unterfinge, diesen Landen so frevelhaftig zuzusetzen.

Ich deutete Sr. D. an, dass ich von E. Ch. D. in Befehl hätte, S. D. absonderlich über den Vergleichungssachen zu begrüssen, welches sich itzo, da S. D. sich in meinem Zimmer befinde, nicht schicken würde; derowegen wollte ich bis morgen oder übermorgen sparen und meine aufhabende Schuldigkeit in Sr. D. Gemach abzulegen nicht unterlassen, unterthänig hoffend, Sie würde diesen Uffschub in Unguten nicht vermerken. Wie Sie es dann auch nicht allein wol aufnahm, sondern sich auch erbot, zu solchem Ende selbst wieder in mein Zimmer zu kommen, welches ich gebührlich entschuldigte, und will demnach, was diesfalls bei Sr. D. mir gnädigst aufgegeben, ehest verrichten.

Nachdem S. Pfalzgraf Philipp Wilhelm's Dchl. von mir war gegangen, kam bald hernach der Freiherr Weschpfennig allein zu mir, an welchem ich spürete, dass er mit seinem Gemüthe hoch g. Pfalzgraf Philipp Wilhelm's Dchl. sonderlich ergeben ist; dannenhero er auch fast mit Wiederholung dessen, was Sr. D. Reden gegen mir gewesen waren, nicht allein Sr. D. Begierde zu Ruhe und Friede mit Eifer vorstellete, sondern auch zu verstehen gab, wasmassen dieselbe wünschete, dass gar von einer ewigen Transaction in der Hauptsuccessionssache und nicht nur von einem Provisionalwerk, welches doch über wenig Jahre wieder zur Hand genommen werden müsste, gehandelt würde, und zwar hätte sich S. Pfalzgraf Philipp Wilhelm's Dchl. gegen mir eben dessen auch verlauten lassen.

Ich antwortete wiederum, gleichwie ich auch vorhin gegen S. D. gethan, mir wäre zwar noch zur Zeit von E. Ch. D. diesfalls nichts aufgegeben; wofern man aber dessen recht gesinnet, so wären E. Ch. D. itzo nicht weit von hinnen und könnte deroselben Gemüthsmeinung darüber bald eingeholet werden; ich wollte aber treulich erinnert und gewarnet haben, dass man sich doch an Pfalz-Neuburgischer Seite nicht schwer machen, sondern das Werk zu einem sichern und festen End richten möchte, angesehen diese von E. Ch. D. beschehene Schickung dieser Sachen halber wol die letzte sein würde, und eben diese habe ich des Herrn Pfalzgrafen Dchl., wie nicht weniger dero Herrn Sohns Philipp Wilhelm's Dchl. selbsten rund auch zu verstehen gegeben.

Von fernerm Erfolg berichte ich meiner gehorsamsten Schuldigkeit nach hienächst.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 16. Febr. 1647.

[Audienz beim Pfalzgrafen und seiner Gemahlin. Des Pfalzgrafen Gemäldesammlung und seine Frömmigkeit. Die reformirte Pfalzgräfin. Besprechung mit dem Pfalzgrafen über die 180 000 Rth. Wie es bei Tafel zuging. Auseinandersetzung mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm über die Hetzereien in Polen. „Wallfahrt" durch die Stadt und Besichtigung des Schlosses. Vorschlag, ein Ermahnungsschreiben aus dem Haag auszuwirken; mit den jülich-bergischen Ständen zu verhandeln. Bitte um Instructionen.]

Hierbei gehende meine unterthänigste Relation vom 14. dieses habe ich darum etwas zurückzuhalten vor gut angesehen, auf dass ich nämlich E. Ch. D. auch zugleich dasjenige, was in der Audienz, so ich des folgenden Vormittags bei des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg f. D. haben sollte, vorlaufen würde, in Unterthänigkeit hinterbringen könnte. 16. Febr.

Nachdem derowegen S. f. D. gestrigen Vormittags ziemlich lang in Ihrer Devotion gewesen und ich vernahm, dass Sie ungefähr zwischen 11 und 12 Uhr aus der Mess kommend, schon unterwegs war, zu mir in mein Gemach zu gehen, und mir in demselben zu meinem Anbringen Audienz zu geben, bin ich Sr. f. D. entgegen geeilet und habe davor unterthänigst gebeten, worauf S. f. D. mich in Ihr Zimmer geführet, in welchem Sie allein, ohne jemanden anders Beisein, verbliebe, alda ich meinen Vortrag verrichtet, und als ich uff die beide Hauptpuncte desselben kommen, gemeldet, dass ich zu Gewinnung der Zeit und S. f. D. des Verdrusses vielen Wortmachens zu überheben, deroselben hiemit einen Extract meiner Instruction überreichet haben wollte, aus welchem Sr. Ch. D. Gemüthsmeinung und Begehren eigentlich ersehen könnte; Sie nahm denselben auch zu Handen und nach einigen Discursen bat ich um Erlaubniss, bei Sr. D. Gemahlin gleichergestalt meine von E. Ch. D. aufhabende Begrüssung und Werbung zu leisten; da dann S. D. in Person alsbald mit mir ginge, durch den Hauptschlüssel, den Sie bei sich hatte, eine Thür nach der andern aufschloss, mich in die Kammer, da Sie mit Ihrer Gemahlin schläfet, und ans Bett führete, bei welchem ein Altar mit vielen Bildern und Gemälden aus dem Alten und Neuen Testament stunde, und sagte S. D., dass Sie vermittelst derselben Gemälde die beide Testamenter allezeit vor Ihren Augen und in Ihrem Haupt hätte und sich deren Behülf zu Ihrer Andacht im Gebet gebrauchte. Ich konnte mich des Lachens nicht allerdings enthalten und sagte dabei, ich hätte

meines Theils gnug zu thun, dass ich in meinem Gebet meine Sinn und Gedanken zu Gott richtete und würde gewisslich durch solche Gemälde nur mehr irre gemachet werden. Solchergestalt hielte sich S. D. darum etwas auf, weil Sie verstanden, dass Ihre Gemahlin noch nicht gekleidet war.

Folgends erliesse Sie mich, dass ich zu der Fürstin Dchl. ginge[1]), die ich in Ihrem Gemach sammt dem Hofmeister Quad, der Hofmeisterin und vier Jungfern, alle der reformirten Religion, funde und meine Werbung ablegte. I. f. D. erwiesen in Wahrheit eine recht innigliche Affection gegen E. Ch. D. und sagte, Sie setzte im Religionswerk, bei welchem Sie viel Anfechtung und Widerwärtigkeit ausstehen müsste, Ihren Trost nächst Gott auf E. Ch. D. und erfreuete sich, dass dieselbe itzo in der Nähe und also darunter Ihren Vorschlägen desto bequemer leisten könnte; im Uebrigen wünschte Sie von Herzen, dass die Sachen zwischen E. Ch. D. und Ihrem Herrn Gemal zu gutem und beständigen Vertrag kommen möchte, wollte auch dessen, was in Ihren Kräften wäre, hiezu einigerlei Weise zu helfen nicht unterlassen.

Als ich von I. f. D. geschieden war, kam mir des Herrn Pfalzgrafen Dchl. wiederum entgegen und sagte, ich hätte Ihr mit dem überlieferten Extract der Instruction eine harte Lection aufgegeben, und zwar, so viel die 180,000 Rth. anlangen, würde sich nicht befinden, dass S. D., wann die Stände dieselbe nicht willigen wollten, sich verbunden hätte, die Gelder beizuschaffen; indem auch E. Ch. D. die ganze Grafschaft Ravensberg, Ravenstein und die Flandrischen Güter und daneben noch vier der vornehmsten Aemter aus dem Fürstenthum Berge über die aufgelaufene Pensionen und Interesse der 180,000 Rth. forderten, so wäre dasselbe nicht im Bausch, wie ich mich doch hätte verlauten lassen, sondern dergestalt gehandelt, dass S. D. endlich nichts behalten würden, sintemal dasselbe Fürstenthum nicht gnugsam dazu wäre, eine solche Summ aufzubringen. Ich replicirte, so viel das Geld angehet, wisse ja S. D. gar wol, es mögen auch die Wort im Provisionalvergleich oder sonsten anderswo diesfalls lauten wie sie wollen, was hierunter beiderseits die eigentliche Meinung gewesen und aus was vor Reden und Ursachen die 180,000 Rth. vor weiland E. Ch. D. Herrn Vatern hochlöbl. Gedächtniss ausbescheiden worden, welche Reden dann (die ich nach der Länge wiederholete)

---

[1]) Catharine Charlotte von Zweibrücken, zweite Gemalin des Pfalzgrafen, reformirter Confession, † 1651.

also beschaffen, dass sie und die darauf gegründete Ausbescheidung und Bedingung der 180,000 Rth. ein substantial und solches Stück des Contracts, ohne dessen wirkliche Leistung der Contract selbst nothwendig müsste unerfüllet heissen, wären, und demnach in alle Wege eine Verbindung auf sich hätten. Betreffend den Bausch, denselben hätte ich nicht dahin verstanden, als wann E. Ch. D. die billigmässige Vergnügung, welche dann zwar in einem weit mehrerem, zum wenigsten aber in E. Ch. D. Postulatis bestünde, nicht widerfahren sollte, und was anlanget, dass S. f. D. vorwände, Sie würde auf solche Weise nichts behalten, so wäre es einmal gewiss, dass, wann Recht Recht sein sollte, Sr. f. D. freilich von diesen Landen nichts, und dieselbe sämmtlich E. Ch. D. allein gebührten.

Um die Zeit zum Mittagsmahl hatte sich S. D. abermals auf den Weg gemacht und war sammt dem Prinzen und Fürsten von Sulzbach schon auf der Treppe, mich zur Mahlzeit zu holen. Ich ward es aber gewahr, begegnete ihnen eilends und ward also zur Tafel geführet, zu welcher mich S. f. D. mit eigener Hand führete, und die Oberstelle sammt Ihrer Gemalin nahm. Ueber der Tafel ward ziemlich stark getrunken, sintemal S. f. D. selbst viel Gesundheiten anfinge und austrank, da ich dann hinwiederum dergleichen anfangen musste, und obwol die Gläser nicht gross waren, so kamen sie doch mit solcher Menge, dass man sich gnug zu wehren hatte. S. f. D. hatte einen grossen altfränkischen Becher vor sich stehen, darin fast viel Weins ging, und aus welchem Sr. f. D. Frau Mutter und Grossfraumutter war getaufet worden, dahero er auch noch die Taufe genannt wird; denselben Becher überantwortete mir S. f. D. anstatt eines Willkommens, und was Sie mir brachte, möchte ich aus dem Becher ausschütten, also dass S. f. D. eben so viel trank als ich; in den Becher aber gingen wol zwei Maass. Dieser Fürst ist gewisslich einer starken Complexion, frisch und gesund; isset und trinket sehr wol, und ob S. f. D. gleich itzo in Ihre 69 Jahre Ihres Alters gehet, so kann Sie doch, nach menschlichem Urtheil, noch lange leben.

Nach gehaltener Mahlzeit wollte mich S. f. D. abermal bis in mein Zimmer geleiten; als ich aber dafür bat und dasselbe keinesweges zulassen wollte, begleitete Sie mich allein aus dem Gemach durch die Antikammer bis auf den grossen Saal, und befahl Ihres Herrn Sohns des Prinzen Dehl. und des Fürsten von Sulzbach f. Gn. mich dahin zu begleiten. Ich bat aber des Herrn Prinzen Dehl., Sie wollte doch die Mühe nicht nehmen, sintemal ich alsbald zu deroselben in Ihr Zimmer kommen und bei Ihr ablegen wollte, was E. Ch. D. mir abson-

derlich an dieselbe aufgetragen und befohlen. Wozu Sie dann auch verstund, und schickte unlängst hernach den Herrn von Frankenberg zu mir, mit welchem ich zu Sr. D. ginge. Was ich nun bei derselben anbrachte und ferner zwischen Sr. D. und mir vorliefe, das beruhete in zwei Puncten, deren ich den zweiten E. Ch. D. hieneben in einem absonderlichen Bericht aus denen darin angezogenen Ursachen unterthän. hinterbringe. Der erste aber war dieser, dass ich als ein E. Ch. D. sehr beschwerliches Werk hart anzoge, dass S. D. in Polen hätte lassen gelangen und der Kön. Maj. und selbiger Kron einige ungleiche Impressiones von E. Ch. D. hätte einbilden wollen, als ob E. Ch. D. vorhabens wären, den Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg mit Krieg anzugreifen und S. D. aus diesen Landen zu verdringen. Darauf antwortete Seine des Herrn Prinzen Dchl. fast eben dasjenige, was das Schreiben, welches der Herr von Frankenberg vor diesem von Emmerich nach Cleve geschicket, in sich gehalten, fügte aber allein dieses hinzu, es wäre Ihro glaublich vorbracht worden, als hätten sich einige E. Ch. D. vornehmste Bediente (da Sie dann den von Norprad namhaft machte) offentlich und unverholen verlauten lassen, es wäre keine Zeit mehr Processe zu führen, sondern die Sache müsste und sollte mit dem Schwert ausgeführet werden, wodurch S. D. sich bewegen lassen, auf einige Gegenmittel wider die Gewalt zu gedenken und solchergestalt in Polen zu schreiben. Meine Antwort war darauf, es würde sich E. Ch. D. versehen, dass, gleichwie S. D. numehr im Werk selbst das Widerspiel dessen, was Ihro ohne Grund wäre vorgebracht worden, befünde, Sie also auch dasselbe in Polen gelangen, und wie ungütlich E. Ch. D. hierunter geschehen wäre, zu verstehen geben würde.

Indem wir noch in diesem Discurs waren, kam deroselben Her Vater, nahm mich mit auf Ihre Kutsche und führete mich in alle Kir chen der ganzen Stadt, also dass ich wol eine rechte Wallfahrt thät wie auch um die hiesige Veste, und hernach wieder auf dem Schloss allen Kammern und Gemächern herum, allezeit mit dem Hauptschlüs in der Hand vor mir hergehend.

Der Herr von Frankenberg that gestern anderwärts einen V schlag, welcher mich zwar, unter E. Ch. D. gnädigstem Belieben, ni uneben deuchtet, dass E. Ch. D. jemand alsobald in den Haage a geordnet hätten, bei den Herren Staaten und des Herrn Prinzen H heit Schreiben an den Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg zu erhalten, d Inhalts, dass Sie vernommen, was maassen E. Ch. D. itzo einen G sandten bei Sr. f. D. hätte, wegen des von derselben nicht gehalte

Provisionalvergleichs und E. Ch. D. daher gebührenden Satisfaction; wollten demnach S. D. wolmeinentlich ermahnet haben, sich schiedlich zu erweisen und in der Billigkeit finden zu lassen, damit besorglicher Unruhe vorgebauet werde. Sonderlich aber wäre im selbigen Schreiben ausdrücklich zu melden, dass in der Vermittelung, welche a. 1630 im Haag getroffen, die 180,000 Rth. mit eingeschlossen und zu Chur-Brandenburgs Behuf vorbehalten worden, dass auch Ihre Hochmög. und des Herrn Prinzen Hoheit gern sehen würden, da sich beide Chur- und Fürsten nicht nur provisionaliter, sondern hauptsächlich über dem ganzen Successionswerk vergleichen; und mit Ausbring- und Einschickung solcher Schreiben wäre etwas zu eilen.

Dieweil auch die Gülich- und Bergische Stände schierst künftigen Montag den 18. dieses sich zu Cöln wieder versammeln werden, so wäre gut, unter E. Ch. D. gnädigster Verbesserung, dass die Cleve- und Märkische Stände itzo zu Cleve vermocht würden, etwann zween ihres Mittels zu den Gülich- und Bergischen nach Cöln ungesäumt abzuordnen und bei denselben anzuhalten, dass sie die Entrichtung der 180,000 Rth. aus Liebe der zu Heil und Wohlfahrt ihres Vaterlandes angesehenen und gereichenden friedlichen Einigkeit zwischen beiden Chur- und Fürsten willigten und auf sich nähmen, wodurch den albereit grossen, dem Vergleich im Wege liegenden Schwierigkeiten würde abgeholfen sein. Ich spüre, dass der Herr Pfalzgraf sich in diesem Werk des von der Horst, Dechants zu Speier, und Ihres Vice-Canzlers Althoven's gebrauchet, und muthmasse, dass sie mit einander etwas Schriftliches und Weitläuftiges aufsetzen werden, wider welches ich mich wol in keine Disputation werde einlassen, sondern darauf sehen, was zu einem E. Ch. D. begnüglichen Schluss gedeihen möge. Und gebe demnach E. Ch. D. zu gnäd. Bedenken unterthänig anheim, weil allem Ansehen nach der Herr Pfalzgraf in keinerlei Wege zum Abstand der vier Bergischen Aemter zu bringen sein, auch immerdar darauf beharren wird, dass Sie zu der Verpensionirung der 180,000 Rth. gar nicht verstehen wolle, ob dieselbe mir gnädigste Verordnung zukommen lassen wollte, wofern ich erhalten könnte, dass E. Ch. D. die ganze Grafschaft Ravensberg, Herrschaft Ravenstein und Flanderische Güter bekäme, wegen der 180,000 Rth. Capital aber mit Begebung der Pension und Interesse (wie ich dann über diesen und dann noch einen Punct mit eigener Hand an E. Ch. D. geheimen Rath Herrn Seidel mit mehrerm geschrieben) bei Gülich- und Bergischen Ständen zur Einwilligung und Beischaffung inständig, ungeachtet aller Entschuldigungen, angetrieben werden sollte, dass ich alsdann darauf bis

uff E. Ch. D. Ratification zu schliessen hätte; item ob ich mit ebenmässigen Conditionibus auch wol einen ewigen Vertrag einzugehen.

---

## Copia de la carta scritta dal Marques de Castel Rodrigo al Sr Duca de Neubourg. o. D.[1])

[Der Kurfürst von Brandenburg hat sich zum friedlichen Vergleich wol geneigt erklärt; Spanien wünscht, dass der Pfalzgraf desgleichen thue.]

Febr. Con ocasion del casamiento del Sr Elector de Brandenbourg y de hallarse en las vezindades de estos Estados, embie a vissitarle al Sr de Ribaucourt Govor de la Provincia de Gueldres, encargandole particularmente le diesse a entender lo que el Rey, mi señor, se holgaria, se ajustasse con V. Dileccion amigablemente, y haviendose propuesto diò intencion, segun avisa el Sr de Ribaucourt, que vendria en ello, como V. Dn dispussiese el cumplimiento alo que se ha faltado de los acuerdos, que años à estan hechos entre V. Dn y el dicho señor Elector, mostrando inclinacion de venir en todo la razonable y convenible; y viendo yo esta buena disposicion en el señor Elector, deseo como tan affecionado servidor de V. Dn referirselo, paraque con esta noticia se valga V. Dn de los medios que juzgare pueden disponer la materia a mejor direccion, y escusar los lanzes y fatigas que trae sobre si la guerra; deviendose V. Dn asegurar que nadie desea sua conservacion y reposso mas que el Rey, mi señor, como tan interesado en ella y sus interesses; por lo qual holgarà que V. Dn encamine este negocio con el evento, que se deve esperar de su mucha prudencia y en orden a esto estoy prompto a cooperar con mis officios en quanto fuere mayor satisfacion de V. Dn. —

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 16. Febr. 1647.

[Geheime Vorschläge des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm über einen Erbvertrag.]

16. Febr. Den zweiten Punct dessen, was in der Audienz, so ich gestrigen Nachmittags bei Herrn Pfalzgrafen Philipp Wilhelm's Dchl., laut meiner hierbei kommenden heutigen Relation, gehabt, habe ich darum absonderlich an E. Ch. D. unterth. zu bringen nöthig erachtet, weil S. D. in währender Audienz mich zum öftern und zum höchsten gebeten, dass dieselbe Sach in höchster und zwar solcher Geheim gehalten werden möchte, dass auch Ihres eigenen Herrn Vaters Dchl. davon nichts erführe, und ist es eben dasjenige, was S. D.

---

[1]) Die Abschrift dieses Schreibens übersendet der Baron de Ribeaucour Gouverneur von spanisch Geldern, dem Kurfürsten (dat. Rurmonde le 13 de Feb 1647) und dieser dann an Burgsdorf nach Düsseldorf (dat. Cleve 15. Feb 1647). Der Marquese von Castel Rodrigo ist Gouverneur der spanischen Niederlande. Vgl. unten s. d. 18. Febr.

E. Ch. D. durch meinen Bruder hatten gelangen lassen[1]), nämlich, S. D., wofern Sie, nach Gottes Willen, ohn eheliche Leibeserben es verführen[2]), alsdann alles dasjenige, was Sie von diesen Landen tte, E. Ch. D. hinterlassen wollte. Als ich Sr. D. dieses vorbrachte wegen E. Ch. D. zu vernehmen begehrete, ob Sie dessen noch- gesinnet wäre, gab Sie mir zur Antwort, das wäre freilich noch gänzliche Meinung, dergestalt nämlich, dass E. Ch. D. reciproce hinwiederum ein gleichmässiges zu Behuf Sr. D. einginge und lobeten, und ein sonderbarer Contract darüber aufgerichtet würde. Wie ich von dieser Reciprocation hörete, kam sie mir fremd vor, sagte ich alsbald, davon hätte mein Bruder in seiner Relation ts gemeldet, vielweniger E. Ch. D. mir deswegen etwas aufgetra- Ich könnte auch bei mir nicht absehen, wie dieselbe Recipro- n an Seiten E. Ch. D. thunlich und ins Werk zu stellen sein e, sintemal E. Ch. D. Ihren fürstlichen Geschwistern auf allen ihr Recht wegzugeben nicht befugt oder bemächtigt wären. S. D. nde darauf, liess mirs auch hernach, als ich von Ihr gegangen , durch den von Frankenberg nochmals bestätigen, dass Sie ol das eine als das andere, nämlich beide, was Ihr Erbieten und Reciprocation betrifft, meinem Bruder angedeutet hätte, und könnte gar leichtlich zugetragen haben, dass es ihm entfallen wäre. bei brauchte ich die Freiheit und sagte zu Sr. D., es käme mir vor, als wann Sie sich dieses Erbietens nur zu dem Ende ver- nen liesse, damit sich E. Ch. D. bei jetziger Handlung zu solchen litionen, die auf Pfalz-Neuburgischer Seite desto verträglicher en, bewegen lassen möchte. Darauf antwortete S. D. mit bestän- m Gesicht und Geberden durchaus Nein, und dasselbe wäre Ihre ung oder Zweck keinesweges, sondern begehrete, E. Ch. D. wollte gänzlich versichern, dass S. D., im Fall Ihres tödtlichen Hintritts eheliche Leibeserben, obgemelte Lande lieber E. Ch. D. als wei- Pfalzgrafen Augusti[3]) Söhnen gönnete.

In Summa, ich spüre so viel, dass S. D. einen solchen Contract E. Ch. D. wol sollte eingehen und aufrichten, obgleich kein Ver-

[1]) Ueber diese Verhandlung Philipp Wilhelm's und Georg Ehrent- h's von Burgsdorf liegt ausser dieser Notiz nichts vor.

[2]) Philipp Wilhelm hatte von seiner ersten Gemalin Anna Catharina stantia von Polen keine Kinder; diese starb 1651; von seiner zweiten Ge- Elisabeth Amalie von Hessen-Darmstadt bekam er siebzehn Kinder, ter neun Söhne.

[3]) Pfalzgraf August, Bruder Wolfgang Wilhelm's, Gründer der Linie -Sulzbach.

trag zwischen E. Ch. D. und dem Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg getroffen werden könnte. Vor allen Dingen aber bittet S. D. gar sehr und inständig, dass dieses alles in verschwiegener grössester Geheim bleibe und niemandem, auch des Herrn Prinzen zu Uranien Hoheit oder auch meiner gnädigsten Churfürstin und Frau selbst nicht communiciret werde. Dann Sie sagt, dass Sie besorge, auch gänzlichen glaube, da es hochgedachter Herr Prinz vernimmt, so erfahre es die Frau Princessin und durch dieselbe die Frau Pfalzgräfin von Neuburg, von welcher es des Herrn Pfalzgrafen Dchl. selbst, zu höchster Seiner, Herrn Pfalzgrafen Philipp Wilhelm's Dchl., Ungelegenheit, stracks würde gewahr werden.

Bitte um Instruction und eventuell um einen Entwurf für den zu schliessenden Vertrag.

---

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 18. Febr. 1647.

[Unterstützung in der Verhandlung vom Haag her. Neue Erklärung über die zu verlangenden Landestheile und Gelder. Jeder neue Vergleich auch von dem jungen Pfalzgrafen mit zu unterzeichnen.]

18. Febr. Wir haben Eure beide unterth. Relationes vom 14. und 16. dieses nebst dem dabei gewesenen Postscripto gestern Abend spät alhie zurecht empfangen und Uns daraus der Gebühr nach umständlich vortragen lassen, welchergestalt Ihr bei Eurer Anlangung des Orts empfangen worden etc. Lassen Euch darauf in gnäd. Antwort vors erste unverhalten sein, dass Wir heute einen expressen Boten an Unsern im Haag residirenden Rath abgeschickt[1]), mit Befehlich, bei des Herrn Prinzen zu Uranien Ld. und den Herrn General Staaten um Ertheilung einiger Schreiben an des Herrn Pfalzgrafen Ld., des Inhalts, wie Ihr in Eurer unterth. Relation unvorgreiflich erwähnt, sich zu bemühen und anzuhalten. Sobald nun selbige Schreiben werden ausgewirket und anhero gekommen sein, sollen Euch dieselbige ungesäumt zugeschickt und übermacht werden.

Nebst diesem und vors ander seind Wir endlich zufrieden, wann Wir provisionaliter wegen der Uns aus der Grafschaft Ravensberg vorenthobenen Abnutzungen die noch hinterstellige sieben Jahr über die ganze Grafschaft Ravensberg, Grafschaft Ravenstein und Flanderische Güter zu geniessen bekommen und die Gülich- und Bergische Stände zu Erlegung der 160,000 Rth. in dreien Terminen (als das erste und

---

[1]) Christian Moll; bei dem Schreiben an ihn werden zugleich auch die Entwürfe der Schreiben mitgeschickt, welche unten s. d. 21. Febr. verzeichnet sind.

ndere Jahr jedesmal 50,000 und das dritte Jahr 60,000 Rth.) oder ffs geringste zu Erlegung einer Summ von 100,000 Rth. angehalten erden, auf welchen Fall Wir auch nicht ungeneigt, die aufgewachene Zinsen und dabei erlittenen Schaden zusammt den übrigen 0,000 Rth. schwinden und fallen zu lassen; darauf Ihr dann mit Sr. d., wie itzerwähnt, provisionaliter zu schliessen. Wie es aber mit chliessung eines perpetuellen Vergleichs zu halten und was dabei in cht zu nehmen, das habt Ihr aus mitkommender Punctation zu verehmen. Es wird auch der von Wilich von Unsern hiesigen Ständen nacher Cöln zu den daselbst versammelten Gülich- und Bergischen tänden, um sie zu Erlegung vorerwähnter Summ desto williger zu achen, abgeordnet werden.

Desgleichen Uebersendung einer Instruction in Betreff eines Erbvergleichs.

Im Uebrigen habt Ihr Euch nach Unserer Euch mitgegebener Instruction zu richten ... insonderheit aber dahin sehen wollet, dass ff Fall einiger Vergleich, er sei provisional oder perpetuell, getroffen würde, derselbe auch von des jungen Herrn Pfalzgrafen Ld. gleich mit vollzogen, oder da Sr. Ld. Vater hierunter Difficultet achen sollte, von Sr. Ld. vermittelst eines Reverses absonderlich ratificirt werden möchte.

---

## Instruction für den Fall der Schliessung eines definitiven Theilungsvertrags.

Die Forderungen, die Burgsdorf hierbei gradatim vorbringen soll, sind:

„1) Cleve, Marck, Ravensberg, Ravenstein und die Flandrische Güter geheel, item das Obertheil des Herzogthums Berge, so über der Wup- liegt.

2) Oder Cleve, Marck, Ravensberg, Ravenstein und die Flandrische ter neben einem Stück Geldes von drei oder vier Tonnen Goldes auf issen Terminen zu bezahlen, und dagegen bliebe des Herrn Pfalzgrafens Gülich und Berg ins geheel.

3) Würde es des Geldes halber Difficultet geben und der Herr Pfalzf zu den drei oder vier Tonnen Goldes nicht verstehen wollen, soll Un- Gesandter neben den obbemelten Landen, als Cleve, Marck, Ravensg, Ravenstein, item den Flandrischen und Brabantischen Gütern mit ien Tonnen Goldes oder 200,000 Rth. in vier Jahren von Sr. Ld. oder o Successoren zu zahlen, content und friedlich sein, auch darauf zu liessen, Macht haben."

Folgen weitere Forderungen von Vergütung für die letzten Jahre des visionalvergleichs von 1629/30, der im März 1654 zu Ende läuft. Jeder eil soll ferner für seine Stücke die Session im Reich führen und die Con-

tributionen aus ihnen geniessen. Das Directorium im westfälischen Kreis soll entweder gemeinsam geübt werden oder alterniren. Die Verleihung der geistlichen Beneficien und aller Aemter steht dem betreffenden Landesherrn ausschliesslich zu etc.

---

## Memorial, was bei Verhandelung eines pacti mutuae successionis in Acht zu nehmen.

Dieser Pass müsste in summo secreto zwischen Uns und des jüngern Herrn Pfalzgrafen Ld. tractiret und darauf fürnehmlich genommen werden: dass, ufm Fall S. Ld. Pfalzgraf Philipp Wilhelm ohne Erben abgehen würde, alsdann Wir oder Unsere Erben Sr. Ld. in die Ihrem Herrn Vater und Ihr jetzo zugetheilte Lande und Fürstenthümer als die ungezweifelte Successores succediren, auch von den sämmtlichen Unterthanen für ihren unstreitigen Erb- und Landesherrn erkannt und unweigerlich angenommen werden.

Also, da es der Allerhöchste also schicken würde, dass Wir vor Sr. Ld. ohne Hinterlassung einiger Leibeserben mit Tode abgingen, ingleichen Unsere beede geliebte Schwestern, Frau Louise Charlotte, Herzogin zu Curland, und Fräulein Hedwig Sophie, Markgräfin zu Brandenburg, auch deren keine hinterliessen, alsdann S. Ld. oder dero Descendentes in die Uns jetzo zugetheilete Lande, Fürstenthum, Graf- und Herrschaften ebenmässig als ungezweifelte Successores succediren, auch dafür von den Unterthanen erkannt und angenommen werden sollen. Und dieses Pactum könnte mit allen dienlichen Clausulis, wie sich Unser Abgesandter mit Sr. Ld. deshalb wird vergleichen können, wol versehen, auch allen rechtlichen beneficiis und exceptionibus in genere et specie renunciret werden.

Wir vernehmen zwar, dass Sr. Ld. Intention dahin gehet, dass die Successio reciproce geschehen und gleich wie Wir Sr. Ld., ufm Fall Sie ohne Erben verstürben, succediren würden, also auch Sie hinwiederum Uns, da Wir keine Leibeserben verliessen, Uns succediren, Unsere beede Geschwistern und dero Nachkommen aber von der Succession ausgeschlossen werden sollten. Aber Wir können nicht befinden, dass Uns solches zu thuen und gegen Unsere geliebten Schwestern zu verantworten sein sollte, sintemal sie ein jus quaesitum an diesen Landen (als welche ihrer Natur wegen jederzeit feuda foeminea gewesen) albereit erlanget, so ihnen wider ihren Willen von Uns nicht genommen werden kann.

Ja, Wir müssen nicht unbillig anstehen, dass, da Wir gleich in die obgedachte Reciprocation verwilligten, ob auch solches hochermelte Unsere Schwestern und dero Descendentes zu Recht würde binden und denenselben praejudiciren können, und ob sie nichts desto minder auch uf solchen Fall ihr Erbgangesrecht nicht würden vindiciren können, uf welchem Fall aber der Zweck dieser Vergleichung, nämlich die intentionirte immerwährende Ruhe dieser Lande, auch beständige Freundschaft zwischen Unsern beederseits Chur- und Fürstlichen Häusern gar nicht würde erreicht werden.

Auch könnten Wir nicht absehen, dass Sr. Ld., deroselben Herrn Vet-

tern in diesem Stück in so grosse Consideration zu ziehen einige Ursach haben sollten.

Sollte aber dieses nicht zu erhalten sein, sondern es würden S. Ld. uf die angedeutete Reciprocation so praecise bestehen, so müssten Wir es dahin, dass es Sr. Ld. mit diesem von Ihr vorgeschlagenen pacto successionis kein rechter Ernst gewesen, ermessen, und hätte Unser Gesandter uf solchem Fall vielmehr von dieser Handelung gar abzulassen, als das zu bewilligen, dass ichtwas zu Excludirung Unserer Schwestern und ihrer Descendenten statuiret würde; jedoch hätte er uf solchem Fall die Sach nicht ganz und gar zu abrumpiren, sondern Uns zuforderst ausführlich davon zu berichten, inmittelst aber die Tractaten mit Sr. Ld. Herrn Vatern Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm desto eiferiger und fleissiger fortzustellen.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 18. Febr. 1647.

[Die spanische Mahnung zum Frieden an den Pfalzgrafen. Die Verhandlung noch nicht weiter. Neue Vorschläge Philipp Wilhelm's. Burgsdorf räth die Geldforderung fallen zu lassen; desgleichen auch die Bergischen Aemter und die Hälfte von Ravensberg; letzteres zu Gunsten des jungen Pfalzgrafen. Burgsdorf will dem reformirten Gottesdienst in Düsseldorf beiwohnen; der Pfalzgraf sucht ihn vergeblich abzuhalten. Jesuitenpredigt und Tafelfreuden. Der Pfalzgraf ärgerlich, sein Sohn um so verbindlicher. Besorgniss des Pfalzgrafen wegen des Ständetags in Cöln. Die Neuburgische Gegeninformation.]

E. Ch. D. gnädigstes Schreiben vom 15. dieses neben einliegender Copey dessen, was der Marquis de Castel Roderigo an des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Dchl. gelangen lassen, habe ich gestrigen Mittags zu 12 Uhren wol erhalten und will mich gemelter Copey zu Gelegenheiten gebrauchen; habe auch gleich itzo verstanden, dass das Original derselben zu Sr. D. Handen wol einkommen sei. 18. Febr.

Berichte nun weiter unterth., dass mir von des Herrn Pfalzgrafen Dchl. bis uff die gegenwärtige Stunde, da ich dieses schreibe, nämlich ungefähr acht Uhr Vormittags, auf meine Proposition und was dero anklebt, ausgenommen was angeregte meine Relationes in sich halten, weder schrift- noch mündlich Erklärung zugekommen. Allein vernehme ich, dass S. D. eine Schrift lässet aufsetzen, welche allein eine Information vor mich genannt werden soll; wird mir nun dieselbe geliefert, so will ich Sr. D. durch den Herrn von Frankenberg andeuten, ich bedürfe keine Information, hätte deren schon vorhin genug, und begehrte allein, S. D. wolle sich erklären, was Sie E. Ch. D. vor Satisfaction zu geben gewillt sei. Hält nun S. D. damit zurück und will gar nicht heraus, so komme ich auf die zweite desfalls mir aufgegebene Staffel, und da ich auch in derselben nichts erhalten,

ch auf die dritte und letzte, und im Fall sich S. f. D. auch in
elben nicht zum Ziel legten, so scheide ich alsbald von hinnen
lasse die Sache wie sie stehet. Worauf, und da es solchergesta
Ruptur käme, rathsam und nöthig sein würde, ein Manifest aus
nen zu lassen, auf dass männiglich vernehme, dass die Schuld a
alz-Neuburgs Seiten und E. Ch. D. an allem daraus erfolgende
nheil unschuldig sei.

Heutigen Morgen hat mir der von Frankenberg erzählet, e
äre in einem langen Gespräch mit des jungen Prinzen Dchl. gewe
en und von Ihro verstanden, wasmassen dieselbe übel damit zu
ieden, dass Ihr Herr Vater die Sache also verzögerte, wobei S. D
och von einem Vorschlag gemeldet, dass nämlich Seine des Prinzen
chl. die eine Hälfte der Grafschaft Ravensberg (sintemal der Her
ater Sr. D. dieselbe eingeräumet) und E. Ch. D. die andere Hälfte
eben Ravenstein, Flandrischen und Brabantischen Gütern behielten
nd dagegen die 180,000 Rth. und was ferner wegen des langwieri
en Genusses an Seiten E. Ch. D. gefordert wird, fallen liessen. Ich
agte darauf, dass ich einen solchen Vorschlag E. Ch. D. nicht einma
interbringen dürfte, weil er derselben gar zu praejudicirlich. Ich ver
ahm auch von dem von Frankenberg, dass der Prinz selbst deswe
en zu mir kommen würde; und gewisslich Seine des Prinzen Dch
rweiset sich über alles mein gehabtes Vermuthen sehr begierig un
chiedlich zu einem rechtschaffenen Vergleich; es ist Ihme aber sel
ngst wegen der Grafschaft Ravensberg, in Betrachtung, da E. Ch.
ieselbe ganz sollte zukommen, dass der Herr Vater Ihme zu Seine
nd Seiner Gemalin Unterhaltung keinen Heller oder Pfennig od
nder Aemter zulegen würde, also dass es des Herrn Sohns Dchl. a
Mitteln zum Unterhalt, welchen Sie aus Neuburg nicht mehr erhebe
ann, ermangeln würde und er sich ganz von dannen begeben müss

Kürzlich davon zu reden beruhet es hierauf: des Herrn Pfal
rafen Dchl. hat sich (wie der von Frankenberg aus des Prinze
eden meldet) vernehmen lassen, würde man Sr. D. mit dem alle
eringsten Buchstaben beweisen, dass Sie auf sich genommen, d
80,000 Rth., im Fall sie von den Ständen nicht beigebracht würde
eizuschaffen, so wollte Sie keine Gegenrede gebrauchen. Und zw
nädigster Herr, die Wahrheit zu bekennen, wann es vor einen
arteischen Richter kommen sollte, so sehe ich nicht, dass S. f.
azu verdammet werden könnte; dann bei allem demjenigen, was
rovisionalvergleich von disponiren, sollicitiren, ein- und b
ringen gemeldet wird, stehet allezeit, dass S. f. D. dasselbe neb

len Churbrandenburgischen oder helfen thun wollte. Ob auch wol n sich selbst gut, wie ich jüngst unterth. vorgeschlagen, dass die ülich- und Bergische um Beischaffung selbiger Summ belanget wer- en, so ist doch zu besorgen, sie werden dasselbe schwerlich auf sich ehmen. Was die vier Bergische Aemter anlanget, hat S. f. D., der lerr Vater, ausdrücklich gesaget, Sie wollte lieber mit einem weissen tock aus Düsseldorf gehen, ehe Sie ein einziges Dorf aus Gülich und erge missen wollte; derowegen möchte dieses zum Vorschlag dienen, ann E. Ch. D. die ganze Grafschaft Ravensberg, Ravenstein, Flan- rische und Brabantische Güter bekäme und dargegen die 180,000 Rth. nd dergleichen schwinden liesse, und im Fall der Herr Vater hiezu ar nicht zu bewegen, oder auch der Herr Sohn aus obangedeuteten rsachen, nämlich seines Unterhalts wegen, dazu nicht verstehen Gunte, dass alsdann in communione, laut des Haagischen Vergleichs, ie eine Hälfte der Grafschaft E. Ch. D. neben jetzt erwähnten an- ern Stücken, und die andere Hälfte dem jungen Prinzen die sieben estirende Jahr über verbliebe; nach Umgang aber derselben, oder uch, da vor Endigung selbiger sieben Jahr der Herr Vater oder der unge Prinz selbst mit Tode abginge, die Grafschaft sammt obigen Stücken E. Ch. D. ganz allein behielten; und ob nicht auf selbige Weise ein stets währender ewiger Vergleich mit Pfalz-Neuburg einzu- gehen und alle das übrige dadurch aufzuheben; hierüber, wie auch wegen der vom jungen Prinzen vorgeschlagener Reciprocation, wird E. Ch. D. sich gnädigst gefallen lassen, mir gemessene Verordnung zu ertheilen.

Vorgestrigen Samstag war ich entschlossen, des folgenden Sonn- tags die Predigt bei der Herzogin f. D. zu hören; hernach bedachte ich, es würde E. Ch. D. zu Erhaltung des evangelischen Exercitii an diesem Ort und in den sämmtlichen Gülich- und Bergischen Landen gefasster Intention ähnlicher, deroselben Respect und Autorität vor- träglicher, und den sämmtlichen evangelischen Gemeinen tröstlicher und zu ichtwas Erquickung erspriesslicher sein, da ich in itziger von E. Ch. D. aufhabender Qualität Ihres Gesandten bei der hiesigen re- formirten Gemeine in der Stadt erschiene, wozu ich dann auch die Anstellung machen liess. Dasselbe vernahm alsbald des Herrn Pfalz- grafen Dehl. und schickte des gestrigen Morgen wol viermal zu mir, mich unter allerhand Schein und Vorwand von selbigem Kirchgang abwendig zu machen; ich erachtete aber, je mehr der Herr Pfalzgraf dawider strebete, je mehr ich gleichwol berührter Reden halber damit fortzufahren hätte, wie ich dann auch gethan. Ueber der Mahlzeit

erzeigte sich des Herrn Pfalzgrafen Dchl. sehr fröhlich und begehrte unter andern, weil ich heut in der reformirten Kirche gewesen, so sollte ich auch um der Vesper Zeit mit Sr. D. in die Jesuiterpredigt kommen. Ich entbrach mich aber desselben und sagte, es könnte noch wol ein andermal geschehen. Unterdessen hielten wir die Vesperzeit über der Tafel mit vielen Gläsern und ward also aus der Andacht ein halber Rausch.

Ich vernehme, dass S. D. noch sehr ungehalten auf Einige ist, die Sie in Verdacht hat, als hätten sie mir zu gedachtem Kirchenga[illegible]g gerathen, indem Sie sonderlich zu einem Ihrer Bedienten von Ad[illegible]el, so der reformirten Religion ist, gesaget: *Ihr habt mir das Bad ge-macht.* Des jungen Prinzen Dchl. aber hat sich durch den von Fra[illegible]n-kenberg bei mir entschuldiget, und begehret, ich wollte Sie do[illegible]ch nicht in Verdacht halten, als ob Sie an des Herrn Vaters eiferi[illegible]er Bezeigung Theil hätte; dann Sie vielmehr ein Missfall daran trü[illegible]e. Diese hierunter vom Herrn Pfalzgrafen gebrauchte Verfahrung ma[illegible]ht mir die Gedanken, dass, wann es in itziger meiner Verrichtung a[illegible]uf den Religionspunct kommt, sich alsdann allerhand Difficultät ereign[illegible]en dürften.

Heutigen Vormittags kam des Herrn Pfalzgrafen Dchl. persönli[illegible]ch in aller Eil zu mir in mein Gemach, da ich eben sass und schrie[illegible]be, und sagte, es wäre periculum in mora; Sie hätte Zeitung bekomme[illegible]n, dass itzo die Gülich- und Bergische Stände zu Cöln beisammen wäre[illegible]n, und dass die zu Cleve versammlete Clevische und Märkische Stän[illegible]de eine Abordnung zu den andern nach Cöln thun würden, da dann zu erachten, sie möchten ingesammt etwas zu Praejudiz eines und ande[illegible]rn Chur- und Fürsten an Kais. Maj. bringen. Ich antwortete, von de[illegible]r-gleichen vorhabendem Anbringen bei Kais. Maj. wüsste ich nichts, ab[illegible]er das wüsste ich wol, dass die Clev- und Märkischen Stände gemei[illegible]et sein, itzo, da E. Ch. D. einen Gesandten alhier hat, bei den Gülic[illegible]h- und Bergischen zu gesinnen, dass zu Beforderung der Tractaten z[illegible]ur Einigkeit eine Abordnung anhero geschehen möchte, und zwar v[illegible]on gesammten Ständen bemelter Lande. Worauf S. D. sagte, wäre [illegible]es anders nicht, so hätte es seine Maass.

Als ich eben dieses Schreiben endigen wollte, schickt mir ung[illegible]e fähr um 12 Uhr heutigen Mittags des Herrn Pfalzgrafens Dchl. hiel[illegible] liegende Informationsschrift, deren ich auch oben erwähnet, dass i[illegible] schon etwas davon vernommen hätte; welche dann anders nichts sich hält, als was S. f. D. so oft und vielmals eingewandt; einig[illegible] Puncten wird darin erwähnet, worüber ich an den von Schwer[illegible]

n Aufsuchung und Communication der Nachricht itzo mit eigener Hand reibe. Auf gemelte Informationsschrift will ich Sr. f. D., gleichwie droben in gegenwärtiger meiner unterth. Relation melde, durch den rschall Weschpfennig und Herrn von Frankenberg entbieten, ss es derselben nicht bedurft hätte, und was ich diesfalls ferner gen des modi und der graduum, so ich darunter E. Ch. D. mir für-schriebener Instruction zufolge zu gebrauchen gedenke, in berühr-n obigen Ort andeute. Und wann ich nun auf der dritten Staffel rde gekommen sein, wovon ich E. Ch. D. alsdann unverlängten terth. Bericht thun will, so werde ich mich alhier noch so lange fhalten, bis E. Ch. D. mir auf obangedeuteten Vorschlag zum Pro-sional- oder auch ewigen Vergleich Ihre gnädigste befehlende Er-ärung wird ertheilet haben.

---

## urgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 19. Febr. 1647.

teinleiden. Vermittelnde Vorschläge Burgsdorf's zu Gunsten des jungen Pfalz-afen; auf die beanspruchte Geldsumme ist gar keine Aussicht. Gespanntes erhältniss zwischen dem Pfalzgrafen und seinen Ständen. Philipp Wilhelm anders gesinnt; seine Wichtigkeit.]

Eben bei Abgang meiner jüngsten unterth. Relation bin ich von 19. Febr.
einer gewöhnlichen Krankheit des Steins dermassen überfallen wor-n, dass ich mich die verschienene Nacht fast des Lebens verziehen, ch noch nicht weiss, wie es ablaufen möchte; nichts desto weniger terlasse ich, meiner unterth. Schuldigkeit nach, nicht, nachzusinnen, e ich in der von E. Ch. D. mir aufgegebenen Verrichtung mit die-n harthaltenden Fürsten endlich zurecht kommen möchte; und hier-ter muss ich mich itzo gleichsam der dritten Hand gebrauchen, wo-rch ich gleichwol so viel erfahren, dass des jungen Herrn Prinzen hl. dahin incliniret, weil E. Ch. D. ja auf der Grafschaft Ravens-g, sammt Ravenstein, Flandrischen und Brabantischen Gütern und eben uff dem Capital der 180,000 Rth. bestünde, so möchte zu em Mittelwege dieses dienen, dass E. Ch. D. sich sponte und als eigener Bewegniss erklärete, nachdem Sie des Prinzen Dchl. zur edlichkeit geneigtes Gemüth spürete, dass Sie derowegen und in racht desselben Seiner des Prinzen Dchl. vermittelst einer Commu-n die Hälfte der Grafschaft Ravensberg lassen, auch vor dasmal die 180,000 Rth. nicht so hart dringen wollte, jedoch dergestalt, ss, wann der Prinz zum Regiment der Lande käme, alsdann nicht ein E. Ch. D. die ganze Grafschaft in solidum verbleiben, sondern ch der Prinz sich auf denselben Fall jetzt als dann, und dann als

jetzt verbinden sollte, aus seinen eigenen Mitteln eine Summ von 200,000 oder 180,000 Rth., oder wie man sich desfalls endlich vergleichen könnte, E. Ch. D. innerhalb dreien Jahren, von der Zeit an, dass der Prinz ins Regiment getreten sein würde, zu entrichten; wobei ferner zu bedingen wäre, und der Herr Vater selbst sich zu verbinden hätte, im Fall der Prinz vor dem Herrn Vater stürbe, dass alsdann des Herrn Vaters Dchl. gehalten sein sollten, E. Ch. D. die ganze Grafschaft (allezeit neben Ravenstein, Flandrischen und Brabantischen Gütern) einzuräumen und daneben von Zeit des tödtlichen Hintritts des Herrn Prinzen in dreien Jahren aus Seinen, des Herrn Pfalzgrafen, eigenen Mitteln die Summe, wie obgedacht, deren man sich wird vergleichen können, zu bezahlen. Und zwar, so viel die 180,000 Rth. anlanget, und dass man meinem wolgemeinten unterth. Vorschlage nach, die Gülich- und Bergische Stände darum ansprechen und von ihnen etwas hoffen wollte, da vernehme ich numehr, dass darauf ganz keine Hoffnung zu machen; dann es ist zwischen des Herrn Pfalzgrafen Dchl. und erwähnten Ständen eine solche misstrauliche Verbitterung, dass die Stände dieselbe Summ, weil S. f. D. dadurch erleichtert werden würde, nimmermehr werden willigen. Dahingegen suchet des jungen Herrn Prinzen Dchl. der Stände guten Willen und machet sich dahero die Hoffnung, wann es zu dem obangeregten Fall käme, dass S. D. alsdann bei den Ständen die besagte, oder eine solche Summ, die nun verglichen werden würde, erhalten; wiewol E. Ch. D. nicht darauf, ob und was die Stände willigten oder nicht, sondern einzig und allein auf des Herrn Prinzen Dchl. (so Sie den Fall erlebet) oder da Sie vor demselben abginge, auf den Herrn Vater zu sehen hätte.

Auf allen Fall aber auch des Herrn Vatern Dchl. Ihrer Weise nach zu dem Punct der Gelder nicht zu bewegen sein, sondern beharrlich dagegen streben sollte, so stünde E. Ch. D. ferner gnädigst zu erwägen, ob dann eben um einer Summ Geldes willen ein solch Werk, das zu Stiftung beiderseits Frieden und Ruhe dienet und nöthig ist, instecken zu lassen, und obs nicht vielmehr auf den äussersten Fall, und da der Herr Vater zu Versprechung der Gelder nicht zu bewegen wäre, dahin zu nehmen, dass mit Hintansetzung derselben Gelder der Schluss auf obbesagten Fuss gemacht werden könnte; dieses alles aber noch auf die Provisionalweise, es wäre dann, dass E. Ch. D. vor gut ansähen und mir befiehlen, solchergestalt auch i perpetuum zu handeln und zu schliessen.

E. Ch. D. wolle sich gnädigst gefallen lassen, mir in diesem alle bevorab auch über des jungen Prinzen Dchl. Vorschlag von der R

ɔcation Ihre gnädigste Meinung und Verordnung zu ertheilen, und
r sehe ich durchaus nicht, dass es diesfalls uff ein höheres, dann
gemeldet, zu bringen.

E. Ch. D. kann nicht glauben und ich werde derselben zu mei-
Wiederkunft unterth. gnugsam zu erzählen haben, wie seltsam es
ɛchen des Herrn Pfalzgrafen Dchl. und denen Ständen stehe[1]).
mal scheinet gewiss zu sein, dass S. f. D. anders nicht, als der
ıde gänzlichen Untergang suche; und wann S. D. spürete, dass
Ch. D. gegen Ihre Landstände dergleichen zu thun gesinnet wäre,
würden E. Ch. D. mit Sr. D. in diesen Tractaten viel besser zurecht
ımen; nachdem aber Sr. D. diese Vermuthung fehlet, so hält es
desto härter. Des Herrn Prinzen Dchl. aber ist gar eines andern
nes und Vorsatzes, wie oben schon erwähnet; wann der Kaiser
Baiern nicht ein Aug auf diesen jungen Prinz hätten, so würde
um den Herrn Vater wunderlich stehen, wie viel bequemer münd-
in Unterthänigkeit wird gemeldet werden können.

---

## ernere und endliche Sr. Ch. D. Erklärung. Dat. Cleve 20. Febr. 1647.

Vermittelungsvorschläge verworfen; keine gemeinsame Regierung. Letzter Vorschlag des Kurfürsten.]

Den ersten Vorschlag, dass nämlich die Grafschaft Ravensberg 20. Febr.
Communion gestellet, die eine Halbscheid zusammt der Herrschaft
enstein und Flandrischen, auch Brabantischen Gütern ins geheel
Ch. D. (dieselbe die noch hinterstellige sieben Jahr über zu ge-
sen) eingeräumet werden sollten, befinden S. Ch. D. nicht practi-
l noch thunlich zu sein.

1) Dann zu geschweigen, dass die Anrichtung der gemeinschaft-
n Regierung noch viel Difficultät haben und nicht wenig Zeit er-
ern würde:

2) So ist am Tage, und bezeigets die tägliche Erfahrung, dass
Communio nichts anders, als eine mater discordiae sei, und daraus
allerhand Streit und Misshelligkeit entstehen, der intentionirte
k aber einer beständigen Freundschaft dadurch gar nicht würde
chet werden.

3) So thut auch dieser Vorschlag der Sachen kein Genügen, ist
nicht sufficient noch zureichend; dann, wann diese Grafschaft

---

1) Vgl. die Klagschrift der Stände gegen den Pfalzgrafen an die General-
en, durch Aitzema vorgebracht, bei Londorp Acta publ. VI. p. 246 f.

in die Communion die noch übrige Jahr über gestellet werden soll, so müsste Sr. Ch. D. wegen bisher entrathener achtzehnjähriger Abnützung Erstattung geschehen, welches uff ein Hohes sich belaufen würde. Dann obgleich der Herr Pfalzgraf vorgibt, sammt hätte er die ganze Zeit über aus dieser Grafschaft über 50,000 Goldgülden nicht erhoben, so ist doch solches nit vermuthlich, sintemal die Grafschaft in ordinariis et fixis über 12,000 Goldgülden nach allem Abzug jährlich gar wol ertragen kann.

Wann nun gleich eine Quarta wegen des Amts Ravensberg hievon abginge, so bleiben doch jährliche Hebung noch 9000 Goldgülden, thut in achtzehn Jahren 162,000 Goldgülden, davon würden Sr. Ch. D. zukommen 81,000 Goldgülden. Und darunter seind noch nicht die extraordinari Gefälle, Contributiones und andere der Landeshoheit anklebende Nutzungen, noch weniger die fructus percipiendi, so doch auch zu consideriren und nicht nur dahin zu sehen, was S. f. D. wirklich genossen, sondern auch was genossen werden können, welches alles uf ein sehr Hohes anlaufen würde.

Dasselbe aber würde in denen noch übrigen sieben Jahren aus der blossen Herrschaft Ravenstein, item Flandrischen und Brabantischen Gütern (als welche durch Veräusserung der Holzungen sehr verwüstet, auch sonsten mit vielen Schulden beschweret sein sollen) bei weitem nicht zu erheben sein.

4) Noch weniger würde S. Ch. D. sich der 180,000 Rth. halber, so Ihr aus Gülich, Berg und Ravensberg gebühren;

5) Am allerwenigsten aber der grossen Schäden, so Ihr in der Staatischen Schuldforderung durch diese Nichtzahlung causiret sind, daraus im geringsten zu erholen haben; läuft also dieser Vorschlag uff eine notorische Unbilligkeit hinaus.

Damit aber gleichwol S. Ch. D. an Zerschlagung dieser Tractaten und daher besorgender Weiterung keine Ursach, sondern Sr. f. D. das Maas voll geben möge: so erklären Sie sich pro extremo dahin, dass, wann Ihr die ganze Grafschaft Ravensberg, Ravenstein und Flandrische, auch Brabantische Güter itzo alsofort eingeräumet und die sieben Jahr über, so am Provisionalvergleich übrig, zu geniessen gelassen werden, dass Sie alsdann sich Ihrer Forderung wegen der entrathenen Abnutzungen gänzlich begeben; auch daneben Ihre Praetension und ganzes Recht, so Sie zu den 160,000 Rth., welche aus Gülich und Berg cum usuris haben sollen, an des jungen Herren Pfalzgrafen f. D. übertragen wollen. Da dann nicht zu zweifeln, es würde S. f. D. weil Sie der Stände Affection haben, bei denenselben ufs wenigst

das Capital zu Ihrer desto besseren Unterhaltung leicht erheben und desselben uff gewisse leidliche Termine fähig werden können.

Darzu würde vermuthlich des alten Herrn Pfalzgrafen f. D. gegen dem, dass Sie dieses Anspruchs von Sr. Ch. D. erlassen würden, hinwiederum geneigt sein, Ihrem Herren Sohne noch darzu ein Paar gute Aemter entweder im Gülichschen oder Bergischen einzuräumen, uff welchen Fall dann Sr. f. D. weit besser als mit der halben Grafschaft Ravensberg gedienet sein würde. S. Ch. D. versehen sich, es werden beede Herren Pfalzgrafen diesen billigen Vorschlag nit recusiren, weil ja uff diese Weise S. Ch. D. ein mehrers nicht denn nur siebenjährigen Genuss der obbemelten Güter erlangen, hingegen aber alle Ihre so stattliche Forderungen wegen der achtzehnjährigen Abnutzung, item der 160,000 Rth. und dero Zinsen gänzlich fallen und schwinden lassen.

Und hierauf könnte nun provisionaliter geschlossen und der vorige Provisionalvergleich die noch übrige sieben Jahr bis zur Endschaft continuiret werden.

Und uff solche Weise könnte auch wol der ewige Vergleich geschlossen werden, doch dass die Summ Geldes etwas höher gesetzt und genommen werde: also dass S. Ch. D. Cleve, Mark, Ravensberg, Ravenstein und die Flanderische, auch Brabantische Güter, der Herr Pfalzgraf aber Gülich und Berge erb- und eigenthümlich behielten; jedoch Sr. Ch. D. oder dero Erben alsdann von des Herren Pfalzgrafens f. D. ufs wenigste noch 150,000 Rth. (in casu wann der erbliche Vergleich itzo alsofort angehen sollte), oder aber im Fall, wann dieser Erbvergleich erst nach Ablauf der sieben Jahren anginge und S. Ch. D. indessen die obbemelte Güter die sieben Jahr über zu geniessen hätten, ufs wenigste 100,000 Rth. noch zugeschossen, und Sr. Ch. D. deshalb zur Assecuration gewisse Aemter unterpfändlich verschrieben würden.

---

## Prinz Friedrich Heinrich von Oranien an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm. Dat. Haag 21. Febr. 1647.

[Aufforderung den friedlichen Absichten des Kurfürsten in gleicher Weise entgegenzukommen.]

Monsieur. Les differens, qui à mon regret s'agitent depuis quel- 21. Febr.
ques années en çà entre Mons. l'Electeur de Brandenbourg et Mons. le Duq de Nieuburgh Vostre père, Vous concernent de si près, que j'ay pensé ne luy pouvoir recommander aveq assez d'efficace les

moyens de s'entendre là dessus à l'amiable, si je ne Vous tesmoignoy en suite le desir que j'ay de veoir de mon vivant l'une et l'autre de Vos maisons deschargées du subject de ces aigreurs. Mondt Sieur l'Electeur aussi s'y estudie aveq tant de passion, qu'en fin voici le Sieur de Borckstorf, son Grand-Chambellan et Premier ministre, qu'il y employe par voyage exprès, dont, en somme, le but n'est autre que de veoir mondt Sieur Vostre père se resoudre à fournir et accomplir ce qui a esté porté par le dernier traicté solemnel de l'an 1630. Je Vous supplie, Monsieur, de si bien peser l'importance du repos commun et l'interest, que Vous avez à le procurer, que de contribuer ce qui Vous sera possible à ce que ceste entrevue ne se perde inutilement. Je travailleray de mon costé à Vous y rendre ensemble tous mes meilleurs offices, et Vous me ferez faveur de croire, que, quand ce seront là les effects de ma passion au bien publiq, ce ne seront pas moins des tesmoignages de celle que j'ay pour Vostre service, aux occasions du quel concourrantes aveq celui de mon pouvoir Vous trouverez toujours infailliblement que je suis etc.

Hierbei Briefe des gleichen Inhalts und Datums von dem Prinzen an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm und von der Gemalin des Prinzen an die Gemalin des Pfalzgrafen; alle in Abschriften. Ueber die Abfassung dieser Briefe s. ob. p. 268 not.

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 21. Febr. 1647.

[Der wahre Grund für Philipp Wilhelm's friedliche Gesinnung.]

21. Febr. Resolution auf die Relation aus Düsseldorf vom 19. Februar. — In Betreff der Vorschläge wegen Ravensbergs muss der Kurfürst noch bei seiner bisherigen Erklärung verbleiben.

Dass aber des jungen Pfalzgrafen Ld. sich so geneigt zu dem Vergleich erweisen sollen, lassen Wir dahin gestellt sein, und können doch nicht dafür halten, dass es aus einiger zu Uns tragenden Affection herrühre, sondern vielmehr aus der Ursachen, welche Ihr aus de von Hoverbeck Euch überschicktem Schreiben albereits werdet vernommen haben, dass nämlich die Kron Polen Sr. Ld. vor endlichem mit Uns getroffenem Vergleich wegen dero Gemalin die Ehegelder nicht wollen auszahlen lassen, in Erwägung, des Pfalzgrafen Ld. dero Gemalin sonst wegen bemelter Ehegelder einige Assecuration in denen Gülichschen und Bergischen Herzogthumen zu geben schwer und zweifelhaftig fallen würde [1]).

[1]) Hoverbeck's Schreiben aus Warschau vom 11. Jan. 1647 s. Urk. Actenst. I. p. 226.

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Düsseldorf 22. Febr. 1647.

[Schliche des Pfalzgrafen. Keine Aussicht zu einem definitiven Vergleich; auch ist ein provisionaler räthlicher. Vorschläge Burgsdorf's. Die Stände wirklich insolvent. Der geheime Erbvertrag mit Philipp Wilhelm. Persönliche Interessen der Familie v. d. Horst. Versammlung der Stände in Cöln; Sendung Schlezer's dahin; Weschpfennig; die 160,000 Rth. von den Ständen nicht zu verlangen. Neuer Incidenzfall: der alte Theilungsvorschlag von 1628 wieder vorgebracht. Burgsdorf empfiehlt denselben.]

Vorgestrigen Vormittags um 10 Uhr, da ich wegen der Schmerzen 22. Febr.
am Stein bettlägerig war, kam des Herrn Pfalzgrafen Dchl. selbst gar allein zu mir und bliebe alda fast eine Stunde. Unter andern vielen Ihren Discoursen, die ich als zur Sache unnöthig überschreite, schlug Sie vor, dass Sie und ich ohne Zuthun anderer allein mit einander tractireten. Ich aber erachtete es unvorträglich; denn ich müsste meinen Gebrechen rundaus bekennen, dass ich eines etwas hitzigen Kopfs wäre und in den Wortwechselungen vielleicht allerdings den schuldigen Respect nit halten möchte. Sie sagte, so wäre Sie dann gemeinet, einen Secretarium dazu zu gebrauchen. Das verdross mich, wie ichs auch Sr. D. ausdrücklich zu verstehen gab, und begehrte, es möchte dabei gelassen werden, wie es S. D. selbst vor gut angesehen hätten, dass die Tractaten durch Cavaliere gepflogen werden sollten. Ich that bei Sr. D. Anregung um Resolution; Sie wandte ein, ich foderte zu viel; und als ich darauf begehrte, Sie wollte sich dann dieses Falls etwas weiter herauslassen, war Ihre Antwort, Sie wäre erbötig, die Rechnungen anzulegen und vor dasjenige, was sich befinden würde, dass Sie in den achtzehn Jahren zu viel genossen, E. Ch. D. Satisfaction zu leisten; vor die 180,000 Rth. aber hätte Sie sich nicht verobligiret. Ich antwortete, dass ich auf eine solche Erklärung keinesweges zu handlen bemächtiget wäre; und da S. D. sich nicht näher erklärete, müsste ich wieder davon ziehen, wollte mich aber gleichwol durch den Marschall Weschpfennig und Herrn von Frankenberg ferner vernehmen lassen, durch welche ich hiernächst vorschlug, dass neben Ravenstein, Flanderische und Brabantische Güter die ganze Grafschaft Ravensberg E. Ch. D., die vier Bergische Aemter aber des jungen Herrn Prinzen Dchl. anstatt der halben Grafschaft zugetheilet würden. Dieses zwar, und insbesonder was die vier Bergische Aemter belangt, hat des Herrn Vaters Dchl. übel aufgenommen, und dabei gemeldet, Sie wollte Ihren Herrn Sohn doch wol versorgen; niemand dürfte Ihr deswegen etwas vorschreiben. Ich aber hatte selbigen Vorschlag gethan nicht allein, weil er E. Ch. D. Intention in Betracht des jungen

Prinzen nicht ungemäss, sondern auch damit ich des Prinzen Dehl. dadurch verobligirete.

Unterdessen vernehme ich durch Nachforschung, worauf es diesfalls zum Aeussersten zu bringen sein möchte; nämlich, dass des Herrn Pfalzgrafen Dehl. durchaus zu keinem stets währenden, sondern wol zu einen zwanzig-, dreissig- oder vierzigjährigen Provisionalvergleich verstehen werde; und zwar kann ich meines unterthänigsten unvorgreiflichen Erachtens nicht sehen, warum E. Ch. D. so sehr auf einen ewigen Vergleich zu gehen hätt, und deroselben ein so langer Provisionalvergleich von dreissig oder vierzig Jahren, innerhalb deren sich grosse Veränderungen zutragen könnten, auszuschlagen wäre.

Ein solcher Provisionalvergleich möchte darauf angenommen werden, dass E. Ch. D. die Grafschaft Ravensberg, gleichwie Pfalz-Neuburg derselben achtzehn Jahr lang genossen, gleichergestalt achtzehn Jahr allein zu geniessen zugeleget würde, wodurch E. Ch. D. die Anrechnungen, darauf der Herr Pfalzgraf so sehr gehet, würden abschneiden; was aber Ravenstein, Flandrische und Brabantische Güter betrifft, dieselbe wären E. Ch. D. zuzutheilen vor Capital und Pensionen à 160,000 Rth., welche Pensionen in achtzehn Jahren sechs von hundert zu rechnen 172,800 Rth. und also Capital und Pensionen zusammen 332,800 Rth. ertragen, zu deren Entrichtung des Herrn Pfalzgrafen Dehl. keine Mittel hat, und derowegen, damit Sie solcher Anforderung überhoben werde, desto ehe sich des Ravensteins, Flandrisch- und Brabantischer Güter begeben möchte; zu welchem Ende dann E. Ch. D. ferner ganz unbeweglich beides, auf der ganzen Grafschaft Ravensberg und den 160,000 Rth. sammt denen Pensionen, zu beharren und sich desfalls einzig und allein an des Herrn Pfalzgrafen Dehl. zu halten und keinesweges auf die Stände zu weisen lassen hätten; und zwar würde der Nachlass der 160,000 Rth. gegen Ravenstein E. Ch. D. desto unbedenklicher fallen, weil E. Ch. D. doch sich in Ihrer jüngsten Verordnung erkläret, Sie wolle dieselbe wol des Herrn Prinzen Dehl. übertragen.

Mit den Gülich- und Bergischen Landständen aber hat es gewislich die Beschaffenheit, wie ich nun alhier eigentlich vernommen, dass es mit den guten Leuten Armuth ist, dergestalt, dass, ob sie gleich dieselbe Summ an Capital und Pensionen auf sich nehmen, sie dennoch dieselbe anders nicht, als mit dem Bedinge, wann die Lande nämlich in einen besseren Stand gerathen wären, würden thun und die Gelder in vielen Jahren nicht beibringen können.

Vors zweite und so viel des jungen Prinzen Vorschlag von

tua successione anreichet, vernehme ich, wofern E. Ch. D. Sr. D. aus der Grafschaft Ravensberg zwei Aemter, nämlich Ravensberg und Vlotho, ohne einige Gemeinschaft, und zwar nur so lange, bis S. D. ins Regiment käme, liessen; item die 160,000 Rth. neben den Zinsen Ihro auch abtreten möchten, um dieselbe, so gut Sie könnte, von den Gülich- und Bergischen Ständen zu fordern, dass S. D. alsdann mit E. Ch. D. einen solchen Contract eingehen möchten, kraft dessen Sie, auf Ihren Todesfall ohne eheliche Leibeserben, E. Ch. D. auch mit Einschliessung E. Ch. D. fürstlichen Geschwistern und mit Ausschliessung weiland Pfalzgrafen Augusti Söhne und darzu ohne einige Reciprocation Sr. f. D. hinwiedrigen Succession auf E. Ch. D. oder Ihrer Geschwistern Todesfall ohne Leibeserben die sämmtliche Lande hinterlassen würde.

Dieser letztere Vorschlag, gnädigster Herr, ist nur also und dergestalt gemeinet, wann der junge Prinz sich einlassen würde zu Einschliessung E. Ch. D. Geschwister und Ausschliessung gemelter seiner Vettern. Sollte aber ein solches nicht zu erhalten sein, so bliebe es bei dem ersten Vorschlag, dass, wie gemeldet, E. Ch. D. die Grafschaft Ravensberg achtzehn Jahr lang ganz und wegen der 160,000 Rth. Capital sammt Pensionen besagter Gestalt Ravenstein, Flandrisch- und Brabantische Güter behielte, welches alles alsdann E. Ch. D. mit gutem Bestande aller Billigkeit würde thun können. Zu dieser beider Vorschläge einem, welchen nun E. Ch. D. unter denselben Ihr am zuträglichsten werden befinden, desto ehe zu gelangen, so ist vors dritte noch dieses unterthänigst zu erinnern übrig, dass nämlich der von der Horst, Domdechant zu Speier, welcher gleichsam das Factotum bei des Herrn Pfalzgrafen Dchl. ist, einen Vetter hat, welchen S. D. zum Drosten zu Vlotho gemachet (wie dann die von der Horst etzliche fünfzig Jahr selbige Amtmannschaft gehabt, auch, wie in solchen Fällen gebräuchlich, etzliche Gelder darauf ausgezahlet). Ingleichen hat desselben Domdechants Bruder, welcher itzo Statthalter zu Heidelberg ist, ein Lehngut von Sr. D. in der Stadt Bielefeld, welches doch schlechter Importanz sein soll. Nun besorgt er sich, wann E. Ch. D. zu der ganzen Grafschaft Ravensberg käme, Sie würden seinem Vetter die Amtmannschaft und seinem Bruder das Lehen nehmen. Damit derowegen dem Domdechanten dieser Schwindel benommen und er bei seinem Fürsten desto lieber zum Vergleich obgesatzter Gestalt rathen und selbigen befordern möchte, so stünde bei E. Ch. D., ob Sie sich nicht forderlichst in Gnaden erklären und erbieten wolle, gleichsam als aus eigener Bewegniss, Sie wäre entschlossen, wenn der Vertrag

auf gesagten Fuss geschlossen würde, gedachten des Domdechants Vetter vor seine Person allein (und nicht zwar die ganze Lini stetshin) bei dem Amte Vlotho und seinen Bruder bei gedachtem Lehen zu lassen und zu bestätigen.

Hierüber, gnädigster Churf. und Herr, bedürfte ich wol E. Ch. D. gemessener Verordnung aufs eheste. Ich schreibe aber auch dieses nicht darum, als wenn es eben also geschehen würde; dann die Welt ist arg, und möchte derjenige, von welchem ichs habe, dass die Gedanken jener Seiten dahin gehen, etwa selbst betrogen sein, sondern es ist mir nur darum zu thun, dass, im Fall mir solche Sachen würden fürgelegt, ich alsdann von E. Ch. D. gewisse Verordnung haben möge, wie ich mich uff einen oder andern Fall zu verhalten. Ich kann auch nicht sehen, wie E. Ch. D. zu einem weiteren verstehen könnten; es läuft auch E. Ch. D. jüngst unter dato des 20. dieses mir zugeschickter Ordre nicht entgegen, ausserhalb, was die zwei Aemter in der Grafschaft Ravensberg vor dem jungen Prinz, und was E. Ch. D. daraus für Nutzen würde zuwachsen, belanget; denn der Herr Vater wird ja nicht ewig leben, und ob es gleich noch ein starker Herr, wie ich auch letztmals angedeutet, so pflegen doch auch solche Personen, die eines solchen Alters sein, denn er sein 69stes Jahr erreichet hat, wenn sie einfallen, wol gar liegen zu bleiben.

Die Gülichsche Stände seind noch zur Zeit zu Cöln nicht angelangt, weil sie wegen des Herzogs von Lothringen itzigen Durchzugs noch verhindert werden, sollen aber heut ankommen; derowegen ich heut den Cammersecretarius Schletzern[1]) nach Cöln mit einem Memorial an den von Wilich zu Winnenthal geschicket, welcher von den Clevischen Ständen an die Gülich- und Bergische abgeordnet ist, und lasse an ihn gesinnen, es dahin zu beforderen, dass die gesammte Stände bei des Herrn Pfalzgrafen Dchl. um Fortsetzung eines ewigen Vergleichs anhalten; item dass er sich bei gemelten Ständen bearbeiten, obwol E. Ch. D. sich wegen der 160,000 Rth. und deren Pension an den Herrn Pfalzgrafen halten und desfalls von Sr. D. nicht ablassen werden, dennoch und im Fall der Herr Pfalzgraf sich beharrlich weigerte, dass alsdann die Gülich- und Bergische Stände lieber und ehe sie die Vergleichungstractaten zerschlagen liessen, gedachte Summ an Capital und Pensionen auf sich nähmen und baar bezahleten. We

[1]) Johann Friedrich Schlezer, Bruder des als Resident in Stockhol angestellten Adolf Friedrich Schlezer; er spielt später in den Jahren 1655 eine Rolle als Gesandter des Kurfürsten an Cromwell.

ches ich dann um so viel lieber gethan, weil E. Ch. D. ohn des dahin incliniren, dass Sie dem jungen Prinzen mit obgesatzten Bedingungen gemelte Summ abtreten wollten. Es wird auch der Marschall Weschpfennig auf der Stände beschehenes Begehren morgen nach Cöln reisen und alda bei ihnen eben dasselbige zu vermitteln suchen; und ist gedachter Weschpfennig dahero, dass er solchermassen von denen Landständen ersuchet wird, bei dem Herrn Pfalzgrafen nicht im besten Credit. Ich kann aber E. Ch. D. noch nicht rathen, dass Sie sich oft erwähnter Summen halber von dem Herrn Pfalzgrafen ab und auf die Stände weisen lassen, in Betracht, wie oberwähnet, sie arm seind und die Gelder in vielen Jahren nicht würden erlegen können; und beziehe mich diesfalls auf dasjenige, was oben klärer gemeldet worden, dass nämlich E. Ch. D. meines Erachtens viel besser thun werden, diesfalls bei Ravenstein, Flandrischen und Brabantischen Gütern zu bleiben.

Schliesslich, gnädigster Herr, hätte ich schier ausgelassen, dass des Herrn Pfalzgrafen Dchl., als Sie vorgestern bei mir in meinem Gemach waren, unter andern eines Schreibens erwähnete, mich auch dasselbe lesen liesse, welches E. Ch. D. Herr Vater hochlöbl. Gedächtniss a. 1628, als damals zwischen beider Chur- und Fürsten Abgeordneten im Haag Tractaten vorwaren, an S. D. nach Neuburg gethan, darin sich S. Ch. D. erkläret haben, dass Sie mit Berge, Mark und Ravensberg zufrieden sein wollte, wie Sie mir dann auch die hier angefügte Copey gedachten Schreibens hernach einhändigen lassen[1]). Ich fragte S. D., im Fall sich E. Ch. D. itzo nochmals mit Berge, Mark und Ravensberg befriedigen lassen wollte, ob dann S. D. gesinnet wäre, Berge und Ravensberg gegen Cleve, Ravenstein, Flandrische und Brabantische Güter abzutreten. Darauf stutzete gleichsam S. D. und sagte, ja, wann die Staatische Schuldforderung nicht thäte, wie auch die Unkosten, so S. D. auf Reparation der hiesigen Residenz angewandt. Und gewisslich, gnädigster Herr, da der Herr Pfalzgraf mit einem solchen Discurs von Berge, Mark und Ravensberg wieder herfürkäme und es Sr. D. ein Ernst damit wäre, wollte ichs E. Ch. D. nicht widerrathen; vors erste, weil E. Ch. D. die Nachbarn darunten so hart fallen, und vors ander, weil dieselbe gnädigst ermessen können, was Sie durch die Zulage des Stifts Minden vor eine

[1]) Der vielbesprochene, von dem ravensbergischen Landschreiber Biermann veranlasste Brief Georg Wilhelm's an den Pfalzgrafen vom 25. Febr. 1628. S. Cosmar Schwartzenberg p. 221.

weite aneinander hangende bequeme Gegend an Berge, Mark, Ravensberg und Minden haben würde; aber ich sorge, der Herr Pfalzgraf wird sich wol bedenken, ehe sich S. D. dazu einlassen, jedoch beruhet bei E. Ch. D., ob und was Sie mir auch diesfalls aufgeben wollen.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 23. Febr. 1647.

[Es wird eine neue Zwangsexecution gegen den Pfalzgrafen nöthig sein. Ebenso auch strengere Massregeln gegen die clevischen Stände.]

23. Febr. Der Pfalzgraf hat ihm von neuem ein Memorial überschickt, in welchem er einfach wieder auf Herstellung der gemeinschaftlichen Regierung in Ravensberg zurückkommt[1]).

Da auch der Herr Pfalzgraf in seiner Härtigkeit beharrete, deuchtet nicht allein mich, sondern auch der von Blumenthal[2]) (welcher doch seiner hierunter nicht gemeldet zu werden bittet) ist ebenmässiger Meinung, dass Sr. D. etwas näher zu treten und E. Ch. D. Kriegsvolk wiederum hiesiger Oerter einzuquartieren wäre, und dasselbe nicht zwar mit Ausschreibung einiger Contribution, sondern nur zum Unterhalt mit Futter und Mehl, indem an Seiten E. Ch. D. zu verstehen gegeben werden könnte, es erforderte vor diesmal uffs neue also die Nothdurft. Dasselbe würde auch dem Kaiser nicht missfällig sein, wenn nur die Contributiones vor Sr. Maj. Kriegsvolk nicht würden verhindert werden, welches dann gegen den Hessischen gleichergestalt also müsste gehalten werden; zu welchem Ende dann E. Ch. D. Ihre diesfalls habende Intention der Frau Landgräfin f. Gn. durch eine sonderbare und gleichwol unvermerkte Abordnung, die meines unvorgreiflichen Erachtens vielleicht S. gräfl. Exc. Graf Moritz[3]) einiger magnetischer nach sich ziehender Ursachen halber nicht so gar ungern auf sich nehmen möchte, anzudeuten hätte, damit I. f. Gn. nicht etwa andere ungleiche Gedanken aus solcher Einquartierung schöpfte.

Sollten auch die Clevische Stände bei ihrer Unwilligkeit beharren, so würde gleichergestalt bei ihnen ein ander Gang vorgenomme-

---

[1]) Eine bei den Acten liegende Berechnung gibt die Ordinareinnahmen a der gesammten Grafschaft Ravensberg für die Jahre 1608—1615 an: in dies sieben Jahren zusammen 230,010 Gulden nach dem Münzedict von 1595 (drei a einen Rth.); also im Durchschnitt jährlich 10,953 Rth.

[2]) Joachim Friedrich v. Blumenthal; vergl. über ihn Urk. u. Acten I. p. 485 not. 1. Er fungirte jetzt als kaiserlicher Generalkriegscommissar i westfälischen Kreise.

[3]) Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen (ob. p. 71), damals noch nicht formell in brandenburgischen Diensten.

werden und mit der Frau Landgräfin f. Gn. gehandlet werden müssen, dass Ihro die Stadt Calcar wieder eingeräumet und von I. f. Gn. dagegen E. Ch. D. vor Ihr Kriegsvolk so viel an Hessischer Contribution in der Grafschaft Mark abgetreten werden, als E. Ch. D. bisher aus der Clevischen Westseite an Contribution gehabt; dieses aber ist nur auf den Fall, da die itzige hiesige Handlung zerschlüge, gemeinet, derowegen es auch in geheim zu halten sein will.

Ich vernehme sonsten auch, dass gleich wie der Syndicus Ising bei den Clevischen, also auch die Gülich- und Bergische Syndici bei ihren Ständen die einzige Oracula seind, darnach sie sich alle einmüthig richten, also dass allein bei denselben Syndicis alles beruhet und in ihrer Hand stehet.

P. S. Der Pfalzgraf bringt ihm eine Berechnung, nach welcher der Kurfürst bei der anzustellenden Liquidation für Ravensberg noch etwas über 9000 Rth. herauszuzahlen hätte.

Ich musste aber des Handels lachen und sagte, ich wäre nicht um Rechnungs willen hier, sondern begehrte, S. D. wollte mir, der Abrede gemäss, ein Paar Cavalier schicken, durch welche ich Sr. D., weil Sie mit Ihrer endlichen Resolution nicht heraus wollte, E. Ch. D. schliessliche Meinung andeuten möchte; wie es dann, gnädigster Herr, scheinet, dass es auf einen der beiden in meiner Relation vom 22. begriffener Vorschlägen will ankommen; derowegen E. Ch. D. forderlichste Verordnung darüber zu erwarten stehet.

E. Ch. D. wolle sich auch gnädigst gefallen lassen, zu Cleve nachsuchen zu lassen, was doch die Clevische und Märkische Stände seither dem zwischen E. Ch. D. Herrn Vatern und des Herrn Pfalzgrafen Dchl. aufgerichteten Provisionalvergleich an Contribution entrichtet, damit die Gülich- und Bergische Stände daraus zu ersehen haben, wie ein so geringes es sei gegen demjenigen, was sie dagegen gethan.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 24. Febr. 1647.

[Weitere von Burgsdorf aufgestellte Vorschläge. Der Pfalzgraf hat kaiserliche Autorisirung zur Haltung von Truppen. Schreiben an die Stände von Jülich und Berg. Ein Canonicat in Cleve.]

Es hat sich mit Abgang meiner gestrigen Tags datirten, hierbei einkommenden Relation bis heutigen Nachmittags um 5 Uhr verzogen, also dass ich neben derselben E. Ch. D. ferner unterth. melden kann, dass gestrigen Abends von wegen des Herrn Pfalzgrafen der Domdechant zu Speier und der Herr von Frankenberg bei mir gewesen, da dann der Domdechant aus einem in der Hand habenden Papier 24. Febr.

mir vorgelesen, was mir S. D. zur Resolution entbieten liesse, welches alles aber nur das alte Lied war.

Ich antwortete kürzlich, wofern S. D. mir keine andere Resolution andeuten zu lassen gemeinet wäre, so hätte ich zu bitten, Sie wollte mir dasselbe nur rund heraus lassen sagen, worauf ich dann Sr. D. zu Beschwer länger alhier nicht wollte liegen bleiben; unterdessen, und indem S. D. mit einer zuträglichen Resolution zurück hielte, wollte ich derselben nicht bergen, was E. Ch. D. eigentliche und endliche Meinung wäre, durch welche Sie Sr. D. das Maass vollzuschütten gedächte, nämlich, dass E. Ch. D. dahingestellet sein liessen, dass S. D. Ihrem Herrn Sohn die vier Bergische Aemter nicht zulegen wollte, E. Ch. D. aber forderten die übrigen sieben Jahr über die ganze Grafschaft Ravensberg, Ravenstein, Flandrische und Brabantische Gü- dergestalt dannoch, dass nach Umgang der sieben Jahr des Her- Pfalzgrafen D. E. Ch. D. anstatt der 160,000 Rth. und der Zinsen ei- Summe von 200,000 Rth. entrichtete, und da S. D. zu einem hau- sächlichen Vergleich gesinnet, wären E. Ch. D. nicht ungeneigt, au- denselben auf jetzt besagte Weise einzugehen, allein dass alsda- S. D. auf sich nehme, in gewisser Zeit, deren man sich zu verein- ren, noch 100,000 und also zusammen 300,000 Rth. E. Ch. D. zu be- zahlen; dann, gnädigster Herr, obwol E. Ch. D. sich in Ihren Re- scriptis dahin gegen mir gnädigst erkläret, dass Sie die 160,000 Rth. sammt den Zinsen wol gar wollten schwinden und dem jungen Herrn Prinzen zu Gute kommen lassen, so habe ich doch diese Clausul der 200,000 oder 300,000 Rth. vorerst mit hinzuzusetzen nicht undienlich ermessen, weil man sie hernach wol wieder fallen lassen kann. Damit seind der Domdechant und der von Frankenberg von mir gegangen, und ich erwarte, wessen sich S. D. darauf werde vernehmen lassen und hoffe unterdessen E. Ch. D. gnäd. Resolution auf mein unterth. Schreiben vom 22. dieses.

In meinem gestrigen Postscripto hatte ich vergessen zu melden, dass des Herrn Pfalzgrafen D., als Sie selbigen Tags bei mir war und ich unter andern erwähnete, wie gütlich sich schon E. Ch. D. gegen den Clevischen Ständen erkläret und wie unerkenntlich die Stände gleichwol dahingegen unter andern auch auf Abschaffung des Kriegsvolks dringen, mir ein Kaiserliches durch S. D. vor diesem ausgebrachtes Schreiben, welches S. D. hernach drucken lassen und E. Ch. D. hierbei zu befinden, gezeiget, darin S. Maj. nicht allein dem Herrn Pfalzgrafen 2000 Mann zu Fuss und 300 Pferde zu halten zugelassen, sondern auch die Stände ermahnet, sich in Beischaffung des Unterhalts

nicht weigerig zu erweisen, welchen Unterhalt S. D. von selbiger Zeit an bis auf diese Stunde eigener Autorität ausschreibet und mit Executionen beitreibet; und mich deucht unvorgreiflich, E. Ch. D. würde eben ein solches bei Sr. Maj. entweder vorlängst erhalten haben können oder noch erhalten mögen.

Ferner, gnädigster Herr, hält der von Blumenthal (welcher noch alhier), der Marschall Weschpfennig (der noch nicht nach Cöln gezogen ist), der von Frankenberg und nebst ihnen ich unterthänigst und ohne Maassgebung davor, wenn E. Ch. D. ein solch Schreiben, wie ich in eventum hiebeiliegend habe aufsetzen lassen, an die Gülich- und Bergische Stände liesse abgehen, so würde dasselbe nicht wenig gutes und E. Ch. D. zuträgliches nicht allein bei erwähnten Gülich- und Bergischen, sondern auch bei den Cleve- und Märkischen, und dann bei dem Herrn Pfalzgrafen vielleicht selbst wirken. Zu allem demjenigen, was im Concept stehet, weiss ich E. Ch. D. schon gnäd. geneigt, bevorab auch im Stück der Contributionen, und wofern dieser Vorschlag E. Ch. D. gnäd. beliebig wäre, so stünde bei derselben, dass mir das Schreiben an die Gülich- und Bergische Stände ehest anher geschickt würde, welches ich bei eigenen Courrier alsbald nach Cöln abfertigen wollte; es wäre auch gewisser zu E. Ch. D. Dienst gereichender Ursachen halber nöthig, dass dasselbe Schreiben uff den 18. dieses zu Cleve datiret würde. In meinem heutigen unterthänigsten Handbrieflein an E. Ch. D. melde ich zwar, dass ein solches Schreiben in meinem Namen von hinnen abgehen könnte, hernach aber ist es von uns obbenannten vieren unvorgreiflich dahin ermessen worden, es wäre fruchtbarlicher, dass es in E. Ch. D. eigenem Namen abginge.

Schliesslich hat des Herrn Pfalzgrafen Dchl. Ihrem Leibmedico D. Maffaeo einen zu Cleve in Sr. D. Monat eröffneten Canonicat conferiret und an mich begehret, bei E. Ch. D. die Sache unterth. zu recommendiren, dass der Medicus zu seinem Intent komme, beruhet derowegen bei E. Ch. D., deswegen gnäd. Verordnung zu thun, dass er auf sein Anmelden die Confirmation erhalte.

Hierbei das Concept eines Schreibens an die jülich-bergischen Stände; es wird, wie Burgsdorf gerathen, vom 18. Febr. datirt; in Wirklichkeit erfolgt die Ausfertigung am 27. Febr.

## Der Kurfürst an die Landstände von Jülich und Berg – Dat. Cleve 18. Febr. 1647.

[Der Kurfürst wünscht sich mit seinen clevischen Ständen, sowie mit dem Pfalzgrafen gütlich zu vernehmen. Geschehene und beabsichtigte Reformen in seinen Landen. Der Kurfürst wünscht ihnen das Gleiche von ihrem Landesherrn; Burgsdorf soll dafür wirken. Bitte, um ihre Mitwirkung bei den clevischen Ständen.

27. Febr. Unsern gnädigen Gruss zuvorn. Wolgeborne Veste Ehrsame liebe Getreue. Als Wir vernommen, dass jetziger Zeit Ihr als Landstände Unserer Fürstenthümer Gülich und Berge in der Stadt Cölln Euch versammeln würdet, haben Wir vor gut angesehen, in gnädigster Wohlmeinung Euch hiemit zu verstehen zu geben, wasmassen unter anderen Ursachen und vorgesatzten Zwecken Unserer Ankunft und jetziger Gegenwart in hiesigen Unsern Landen auch diese mit begriffen sind, dass Wir mit guter und treuer Einrathung Unserer Clevisch- und Märkischer Landstände Unsern Staat in erwähnten Landen recht formiren, zu selbigem Ende gemelten Ständen in ihren Beschwernissen billige mässige Vergnügung widerfahren lassen, Uns mit Unsers Vettern, des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. der zwischen Uns und Ihro schwebender Missverstände halber durch einen redlichen Vergleich ruhiglich setzen, und also dieser sämmtlicher Lande, deren Stände und Eingesessener Beruhigung, Heil und Frommen befördern möchten. Zu welchen Zwecks Erreichung Wir nicht allein besagte Unsere Clevisch- und Märkische Stände zum Landtage nach dieser Unserer Residenzstadt Cleve, allda sie auch noch beisammen sind, verschrieben, sondern auch, nachdem wolged. Herrn Pfalzgrafens Ld. über angeregtem vorhabendem Vergleich zuvorhero eine Gesandtschaft an Uns ergehen lassen und um eine hinwiedrige Unserige an Sie gesonnen, jetzo Unsern Gesandten den Würdigen Unsern etc. bei Sr. Ld. haben, der Zuversicht, der Allerhöchste werde Segen und erspriessliche Mittel zu einem guten Vertrage an Hand geben.

Und zwar, soviel obgedachte Unsere Clevisch- und Märkische Stände betrifft, dieweil Wir von ihnen verstanden, wasgestalt ihr Anliegen hauptsächlich in einem Verlangen beruhet, dass neben Handhab- und Erhaltung ihrer Privilegien und hergebrachter Gerechtigkeiten 1) das Jus indigenatus in Acht genommen, 2) die Administration der Justiz, 3) die Oeconomia und 4) das Werk der Steuergelder in eine gute Richtigkeit gebracht werden möchte, Wir auch selbst erkennen und allerdings davor halten, dass in itzterzählten drei letzteren Puncten die Befestigung eines jeden und also auch Unseres Staates

besteht, so haben Wir schon vor Anfang berührten itzigen Clevischen und Märkischen Landtags zu der Regierung selbiger Unserer Lande drei Collegia, als einen geheimen Rath, einen Hofgerichtsrath und einen Amts- oder Rechencammer-Rath angeordnet und ein jedes derselben Collegiorum mit einer ziemlichen Anzahl eingeborner adeliger und gelehrter Räthe besatzt, Uns auch gnädigst erboten, hinfüro, wie Wir Uns auch nicht besinnen, dass es vorhin von Uns beschehen sei, keine Steuern ohn der Landstände Verwilligung auszuschreiben, auch einen richtigen, klaren Unterschied zwischen dem, was vor Uns selbst oder etwa zu einem oder anderm sonderbaren Behuf von den Ständen mag gewilligt werden, zu halten und in diese letztere Art gewilligter Steuern keines Weges zu greifen, noch dieselben zu Unserem eigenem Nutzen oder anderm Zweck, dann sie gewilligt seindt, zu verwenden; und im Fall in der Justiz, in der Oeconomie, in den Steuern, oder sonsten einiger Fehl erschienen, denselben jederzeit, sobald Wir dessen nur gewahr werden, zu bessern, ingleichen nun forthin sowol in gedachten drei Collegiis, als sonsten in Drost-, Amtmannschaften, Richter-, berechneten und dergleichen Diensten nur Eingeborene zu gebrauchen, des gnädigsten Versehens, erwähnte Unsere Clevische und Märkische Landstände werden, was obbesagte Puncten anreichet, sich damit befriedigen und desfalls weiter nicht in Uns dringen.

Und diese Unsere gnädigste Erklär- und Erbietungen seindt nicht nur zu Unserer Clevischer und Märkischer Stände, sondern auch zugleich zu Eurem Frommen und Besten, und zwar solchergestalt von Uns angesehen und gemeinet, dass, weil Wir vernehmen, wasmassen auch Ihr über eben den obgemelten drei vornehmsten Puncten bei wolged. Herrn Pfalzgrafen Ld. mit Euern Beklagungen und Ansuchungen pflegt einzukommen, Wir dadurch Sr. Ld. mit Unserm Exempel vorgehen, und Sie sich desto ehe bewegen lassen möchten, nicht weniger Euch in besagten Puncten Eueres Anliegens mit billigmässiger Bezeigung, als Wir Uns gegen den Clevischen und Märkischen zu thuen befleissigen, zu begegnen.

Und auf dass Ihr desto klärer zu erspüren habt, dass Wir Uns Euer Bestes und Wolergehen mit eben der gnädigsten Gewogenheit, als auch Unserer Clevischen und Märkischen Stände Wolfarth, angelegen sein lassen, so bergen Wir Euch nicht, dass Wir obgedachtem Unserm jetzigen Gesandten ins besondere aufgegeben, von Unsertwegen S. des Herrn Pfalzgrafen Ld. zu glimpflicher und unklagbarer

Verfahrung gegen Euch, bevorab was obangeregte drei Principal-Puncten belangt, zu ermahnen und zu behandeln.

Dahingegen tragen Wir das gnädigste Vertrauen zu Euch sammt und sonders, Ihr werdet hieraus Unsern gnädigsten und wolgemeinten Willen erkennen und Euch hinwiederum gegen Uns in Gebühr erweisen und sonderlich jetziger Zeit einer Seits Unsere Clevische und Märkische Stände, ob sie sich vielleicht über alles Unser oben gemeltes Erklären und Erbieten zu solchen Postulatis, deren Eingehung Uns und Unseren Nachkommen zu Disreputation und grossem Nachtheil gereichte, verleiten lassen möchten, davon ab- und zur Begnügung an Unserm obgesatzten Erbieten anermahnen, anderer Seits auch zu Treff- und Aufrichtung eines beständigen oder auch wol hauptsächlichen Vergleichs zwischen Uns und Sr. Ld. (worzu Wir Unsers Orts begierig, und durch welchen Ihr und andere Stände dieser Unserer Lande aus grosser Beschwer zu guter Ruhe kommen könnt), es sei mit füglichen und zu Glimpf und Schiedlichkeit erspriesslichen Zugemüthführungen bei Sr. Ld., oder in andere Wege, soviel an Euch ist, mit herbeibringen.

---

## Extract aus des Cammer-Secretarii Schlezer's Relation an des Herrn Ober-Cammerherrn und Abgesandten Hochw. und Excell. von seiner Verrichtung zu Cölln. o. D.[1])

Die Clevischen und Märkischen Deputirten haben sich erboten, nicht nur den Vergleich zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen möglichst zur Beförderung zu empfehlen, sondern auch dahin zu wirken, dass die Stände „mit Uebernehmung der Pfalz-Neuburgischen Schuld auf Maass und Weise, wie ihnen dieselbe nämlich cum damno et interesse vorgestellet worden, was immer in ihrem Vermögen sein würde, wirklich contribuiren möchten".

Die Deputirten sind indess ohne Instruction dafür. „Es hat aber gedachter Schlezer bei der Gülich- und Bergischer Stände Syndicis, denen er gleichergestalt oberwähnte beide Puncten bei Gelegenheit recommendiret, so viel abnehmen können, dass auch der letzte nit gar so weit geworfen; jedoch hat er Bedenken getragen, anders als in genere von der Pfalz-Neuburgischen Schuld mit ihnen zu reden."

„Wegen des Juris indigenatus, um welches Erhaltung willen des Herrn Ober-Cammerherrn Hochw. ihnen hatte gratuliren lassen und dahero Anlass nehmen wollen, einer gleichmässigen gnädigsten Bezeigung von Sr. Ch. D.

---

[1]) Vgl. oben p. 284.

mit Abdankung der Völker zu gelegener Zeit sie zu vertrösten und dahin zu vermögen, dass sie ihre Principalen durch Schreiben von ihrem heftigen Andringen abmahnen und zur Geduld für eine kleine Zeit disponiren wollten: hielten sie dafür, dass ihnen des Juris indigenatus halber noch nichts in effectu bewilliget worden, dieweil Sr. f. D. jüngste Resolution dergestalt clausuliret gewesen, dass, was Sie anfangs gnädigst concediret, in dem Beschluss derselben . . . wieder umgestossen wäre.

Ebenermassen bezeigten sie sich wegen länger Unterhaltung der Völker sehr schwierig; jedoch betheuerten sie gegen dem Cammer-Secretario auf anderwärtige dessen Erinnerungen gar hoch, dass sie weder von ihren Principalen instruiret, noch für sich selbst geneigt wären, besagter Völker in sinistram partem gegen die Gülich- und Bergische Stände zu erwähnen, oder etwas zu thun und fürzunehmen, das zu Sr. Ch. D. Praejudiz gereichen könnte. —

Im Uebrigen könnte er, Schlezer, aus vielen Umständen abnehmen, dass die Gülich- und Bergische Stände ein übergrossen Widerwillen wider des Herrn Herzogen Dchl. gefasst, daher dann ad res novas überflüssige Materia vorhanden, und gaben ihrer etzliche gnugsam zu verstehen, dass S. Ch. D. sich sothaner Missverstände zu Ihrem hohen Aufnehmen würde gebrauchen können." —

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 26. Febr. 1647.

(Nochmaliger neuer Vorschlag des Pfalzgrafen. Burgsdorf empfiehlt ihn. Neue Anregung des Erbvergleichs mit Philipp Wilhelm; ein neuer Schachzug des letzteren.]

Gestrigen Nachmittag um 12 Uhren kam des Herrn Pfalzgrafen 26. Febr.
Dchl. mit dem Domdechant von Speyer und Herrn von Frankenberg zu mir, und nach einem weitläuftigen, hie zu erzählen unnöthigen Discurs erklärte Sie sich endlich auf dasjenige, so ich Ihr laut meiner Relation vom 24. dieses durch jetztgemelte beide Cavaliere hatte andeuten lassen, diesergestalt, dass Sie nämlich E. Ch. D. achtzehn Jahr lang die beide Aemter Sparenberg und Vlotho, so viel die Renten und den Genuss anlanget, lassen und Ihres Theils selbige Zeit über die Aemter Ravensberg und Limburg ebenermassen, was Renten und Gefälle angehet, neben Ravenstein, Flandrisch- und Brabantischen Gütern behalten wollte; die Regierung aber der ganzen Grafschaft und also auch die Hoheit und Jurisdiction in gemelten vier Aemtern sollte zwischen beiden Chur- und Fürsten in communione stehen. Und ob sich wol S. D. nochmalen zu den 160,000 Rth. nicht bekennete, so wäre Sie doch erbötig, sobald die Gülich- und Bergische Stände in einen solchen Zustand gerathen sein würden, dass sie der fremden Contributionen entschlagen wären, bei denselben

sich äusserst zu bemühen, dass sie die 200,000 Rth., so ich (Inhalts erwähnter meiner Relation vom 24.) in selbigem Betracht gefordert hätte, willigten und beibrächten. Was angeregtes Amt Limburg betrifft, da bestehet S. D. festiglich darauf, dass Sie aus demselben ganz nichts genossen, und wisse auch nicht anders, als dass der Genuss desselben an Chur-Brandenburgischer Seiten gewesen sei.

Ich replicirte, dass ich Sr. D. Vorschlag, die Grafschaft Ravensberg betreffend, zwar an seinen Ort stellete, E. Ch. D. aber würde sich einen Weg wie den andern der 160,000 Rth. und deren Interesse und Zinsen halber an S. D. halten und nicht auf die Stände weisen lassen. Im Fall nun S. D. dasselbe Capital sammt Pensionen, Schaden und Unkosten baar könnte erlegen, so würden E. Ch. D. vielleicht auf Ravenstein, Flandrisch- und Brabantische Güter so hoch nicht sehen; sollten aber S. D. mit gedachtem Capital und Interesse nicht baar aufkommen können, so wäre ja billig, und E. Ch. D. würde dabei beharren, dass deroselben Ravenstein, Flandrisch- und Brabantische Güter dafür eingeräumet würden.

Ungeachtet aber alles dessen, was ich dessfalls einwandte und Sr. D. zu Gemüth führete, blieb Sie bei Ihrer Erklärung und bat mich inständig, ich wollte dieselbe E. Ch. D. hinterbringen. Und zwar, gnäd. Herr, deuchtet mich an meinem unterth. Ort, dass Sr. D. Erbieten wegen der Aemter in der Grafschaft Ravensberg nicht so gar abwegs oder unfüglich sein: dann Sparenberg, in welchem Amte auch die Stadt Bielefeld lieget, rentet vor sich allein mehr, als die andern Aemter alle drei; Limburg aber bringet kaum 800 Gulden aus; und wann von denselben der Beamten Unterhalt abgezogen wird, so bleibet wol nicht viel übrig; es könnte auch wol wegen der Regierung und Jurisdiction über besagte Aemter also wie bishero ferner gehalten und solchermassen verabredet werden. Ich merke auch wol unter der Hand, dass S. D. endlich auch wol Ravenstein fahren lassen möchte, die Flandrische und Brabantische Güter aber wird Sie wol behalten und nicht aus Handen lassen wollen, weil Sie dieselbe, wie ich vernehme, etwas mit Schulden beladen. Was nun hierunter E. Ch. D. gnäd. Wille und Befehl sei, dessen bin ich unterth. gewärtig.

Eben als ich in Ausfertigung dieses Schreibens bin, empfahe ich unterth. E. Ch. D. jüngste Resolution und Verordnung auf meine unterth. Relation. Ich liess alsobald den Marschall Weschpfenning und den von Frankenberg zu mir vermögen und mich zwar gegen nicht merken, ob oder was ich von E. Ch. D. vor Befehl bekomme, sondern durch sie dem jungen Herrn Prinzen allein anzeigen, wess

sich der Herr Vater gestrigen Tags gegen mir erkläret hätte; und könnte ich leichtlich erachten, dass E. Ch. D. dasselbe, nämlich so wenig die gemeinschaftliche Regierung der Grafschaft Ravensberg, als den Abgang der Herrschaft Ravenstein, Flandrisch- und Brabantischer Güter eingehen würde. Unterdessen begehrte ich von Sr. des Prinzen Dchl. zu vernehmen, wofern ichs bei E. Ch. D. unterth. dahin könnte bringen, nicht allein in der Grafschaft Ravensberg mit den Aemtern Sparenberg und Vlotho dergestalt zufrieden zu sein, dass Sr. D. die beide Aemter Ravensberg und Limburg zugeleget würden, sondern auch Sr. D. die rechtmässige Forderung der 160,000 Rth. Capital, sammt aufgelaufenen Pension, Kosten, Zinsen und Schaden abzutreten, dass S. D. dieselbe so gut und zu was Zeit Sie könnte, von den Gülich- und Bergischen Ständen vor sich zu Wege bringen möchten, ob dann dahingegen S. D. mit E. Ch. D. einen solchen Pact, wie vorgeschlagen worden wäre, und zwar dergestalt einzugehen nochmals gemeinet sei, dass mit Einschliessung E. Ch. D. Fürstl. Geschwistern, und Ausschliessung weiland Pfalzgrafen Augusti Söhne, E. C. D. und dero Leibeserben auf dem Fall, da S. des Prinzen D. ohne eheliche Leibeserben abginge, die sämmtliche Lande anheim fallen sollten.

Hierauf liess mir S. D. durch gemelte von Weschpfennig und Frankenberg antworten, zu einem dergleichen Pact mit E. Ch. D. wäre Sie nochmals entschlossen, aber Sie gäbe E. Ch. D. zu ermessen, wann derselbige Contract kräftig und gültig sein sollte, dass er von der Röm. Kais. Maj. bestätiget werden müsste; S. Maj. aber würde denselben nimmermehr bestätigen, da Pfalzgrafen Augusti Söhne ausdrücklich darin ausgeschlossen würden; darum schlüge S. D. vor, ob nicht der Contract nur auf Euer beiderseits Chur- und Fürstl. DD. Personen und dero eheliche Leibeserben, ohne Erwähnung der Schwestern oder der Vettern aufzurichten.

Was nun hierin E. Ch. D. thunlich oder rathsam deuchtet, oder nicht, dessfalls kann ich, der ich kein Jurist bin, E. Ch. D. nicht rathen, sondern muss es bloss zu deroselben hochvernünftigem Nachdenken und gnädigstem Belieben anheim gestellet sein lassen. So viel die Grafschaft Ravensberg, item Ravenstein, Flandrische und Brabantische Güter betrifft, ging S. des jungen Prinzen Dchl. Antwort und Vorschlag dahin: weil der Herr Vater so hart auf die Gemeinschaft verpicht wäre, so wünschete S. D., dass E. Ch. D. dem Herrn Vater den Sachen allerseits zum Besten um so viel fügen und sich die Anrichtung der gemeinschaftlichen Regierung selbiger gesammten Grafschaft (dem sonderbaren obangedeuteten Genuss der Aemter

unabbrüchig) nicht zuwider sein lassen möchte; S. D. wäre auch der Meinung, es hätten sich E. Ch. D. auf den 200,000 Rth., bei Acceptation des Vorschlages gedachter Aemter betreffend, nochmals fest zu halten. Dann ob es wol itzo also bewandt, dass sie nicht beigebracht werden könnten, so würde es doch hernach, wenn die fremde Contributions-Exactionen aufhöreten, wol geschehen können. Anreichend die Herrschaft Ravenstein hielte S. D. davor, der Herr Vater würde auch zu Abstand derselben endlich zu bewegen sein. Von den Flandrisch- und Brabantischen Gütern aber, weil er auch Schuld darauf gemacht, würde er nicht gern scheiden. Zudem wünschete und begehrte S. D., es wollten doch E. Ch. D. auf selbigen Gütern um so viel weniger hart bestehen, weil S. D. vergewissert wäre, dass Ihro der Herr Vater über die beide Aemter Ravensberg und Limburg zum Unterhalt ganz nichts mehr würde zulegen; Sie hätte aber Hoffnung, da der Herr Vater die Flandrisch- und Brabantische Güter behielte, dieselbe noch zu gemelten beiden Aemtern zu erhalten. Und damit E. Ch. D. in diesem allen desto weniger Bedenken zu machen hätten, so wollte sich S. D. damit erkläret haben, dass Sie, sobald Sie zum Regiment käme, E. Ch. D. die ganze Grafschaft Ravensberg, ohne einzigen Vorbehalt, und dabeneben sammt Ravenstein mehrerwähnte Flandrisch- und Brabantische Güter abtreten wollte.

E. Ch. D. wolle sich demnach gnädigst gefallen lassen, mir hierüber gnäd. gemessene Verordnung zu ertheilen.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 28. Febr. 1647.

[Die jülich-bergischen Stände. Weitere Verhandlung über Ravensberg. Die Abtretung von Ravenstein erledigt. Der geheime Erbvergleich unausführbar. Vorgeschlagene Theilung der 200,000 Rth. Der Prinz erbietet sich zu einem geheimen Revers über Abtretung von Ravenstein und den flandrischen Gütern nach dem Tod seines Vaters. Burgsdorf räth wegen der Geldsumme nachzugeben. Bitte der Pfalzgräfin. Fröhliche Aussicht auf des Pfalzgrafen nahen Tod.]

28. Febr. Meine nächstvorige Relation war vom 26. dieses. Unterdessen wird E. Ch. D. aus hieran gefügtem Extract gnäd. vernehmen, was des Cammersecretarius Schletzer's [1]) Verrichtung zu Cöln gewesen, und weil daraus zu ersehen, dass oberwähnte Stände eine Abordnung anhero zu thun Vorhabens, besorge ich, dass die Stände mit zu den Tractaten werden müssen gezogen werden, und ich mich also noch etwas länger alhier aufhalten; sonderlich, weil sich itzo dieses Orts

---

[1]) Vgl. oben p. 292.

Vorschläge ereignen. Dann gestrigen Vormittags etwa um 11 Uhr
kte des jungen Prinzen Dchl. den Marschall Weschpfennig
Herrn von Frankenberg zu mir und liess mir andeuten, Sie
te mir nicht bergen, dass die halbe Grafschaft Ravensberg nicht
n vorlängst Sr. D. von dero Herrn Vatern abgetreten, sondern
Seine des Prinzen Dchl. Gemalin darauf beleibzüchtiget wäre
der König in Polen dessen gute Wissenschaft trüge; derowegen
ete der Herr Prinz, es möchte sich besser fügen, dass E. Ch. D.,
iel die Grafschaft Ravensberg belanget, nicht mit dem Herrn Vater,
lern mit dem Herrn Sohn tractirte; Seine des Herrn Sohns Dchl.
e nicht weniger, als wie sich der Herr Vater schon erkläret hätte,
zufrieden, dass E. Ch. D. die 18 Jahr über die beide rentbarste
ter der Grafschaft, als Sparenberg und Limburg, behielte, jedoch
die Hoheit und Jurisdiction, wie auch die Besatzung des Sparen-
s und Ravensbergs in Gemeinschaft gestellt würde.

Ich antwortete, dieses wäre ein novum emergens, darüber ich
bei E. Ch. D. gnäd. Bescheid erholen müsste, und fragte unter-
en, wann die Gemalin oder auch der Herr Vater den jungen Prin-
überlebte, wie es alsdann gehen sollte, sintemal auf solche Fälle
h. D. die ganze Grafschaft Ravensberg, wie es doch die Meinung
n sollte, nicht haben könnte, angesehen die Gemalin bei Ihrer
zucht bleiben, der Herr Vater aber, weil nicht mit Sr. D., son-
mit dem Herrn Sohn tractiret worden, von einem solchen Ver-
h nichts würde wissen wollen; woraus dann ferner zu erwarten,
nach tödtlichem Hintritt des Herrn Vaters die Pfalzgrafen zu Sulz-
demselben unmittelbar würden wollen succediren und E. Ch. D.
zu der ganzen Grafschaft nicht gelangen können.

Mir ward replicirt, auf den ersten Fall, wegen der Gemalin,
le E. Ch. D. deroselben alsdann ja leichtlich entweder bis auf
a, der Princessin, oder auch bis auf des Herrn Vaters Todesfall
Besitz und Genuss der beiden Aemter Ravensberg und Limburg,
e Hoheit und Jurisdiction, welche alsdann neben der Ge-
schaft fallen würde, lassen, und wann der Herr Vater hernach
stürbe und E. Ch. D. also zu den sämmtlichen Landen kämen,
Princessin anderswohin die Leibzucht verlegen können; auf den
rn Fall aber würden E. Ch. D. ein grosses Vortheil in Handen
n, sich bei der ganzen Grafschaft wider Pfalzgraf Augusti Söhne,
E. Ch. D. denselben an Recht und Macht weit überlegen, auch
schon mehr als zur Hälfte in Besitz der Grafschaft befinden, die
Sulzbach aber weit davon sein würden, zu behaupten.

Ich gab darauf zu verstehen, ich hielte gänzlich dafür, E. Ch. D. würde die Gemeinschaft nicht annehmen, wollte es gleichwol deroselben unterth. hinterbringen. So viel merke ich aber, dass Vater und Sohn eben fest auf der Gemeinschaft beharren werden, da dann E. Ch. D. gnäd. zu bedenken ist, ob Sie nicht lieber, ehe sichs daran stiesse, dieselbe Gemeinschaft der Hoheit und Jurisdiction, wie auch der Pflicht der Besatzungen antreten wollte, bevorab, weil der Herr von Frankenberg, dessen Treu und Holde E. Ch. D. sich wol versichern kann, auf dem Sparenberg, auf welchem Schloss das meiste Absehen, das Commando haben wird. Doch stünde auch zu versuchen, dass, gleich wie ich auch in einer meiner vorigen unterth. Relation angereget, es mit der Hoheit und Jurisdiction, ingleichen Besatzung der Amtshäuser, also wie bisher gehalten würde, nämlich, dass jeder Chur- und Fürst die Hoheit und Jurisdiction über die Sr. Chur- oder fürstl. DD. zugetheilte Aemter, und also E. Ch. D. über Sparenberg und Vlotho, der Prinz von Neuburg aber über Ravensberg und Limburg hätte.

Des Prinzen Dchl. liess mir auch melden, dass E. Ch. D. auch Ravenstein eingeräumet werden möchte; wogegen der Herr Vater eingewandt, Ravenstein wäre Seiner jetzigen Gemalin, des Prinzen Frau Stiefmutter, Leibgeding; ob denn der Herr Sohn wollte und zufrieden wäre, dass der Herr Vater der Frau Mutter eine andere Leibzucht anwiese; und als der Prinz rundaus darauf geantwortet, er wäre gar wol zufrieden, dass der Frau Mutter zu anderweiter Leibzucht nicht allein so viel, als die Aemter Ravenstein und Limburg ausbringen könnten, sondern viel ein mehrers geordnet würde, da habe sich der Herr Vater auch erkläret, es wäre dann Sr. D. gleichergestalt damit zufrieden; also dass es numehr wegen Ravenstein keine Schwierigkeit mehr haben möchte.

Der früher in Rede gewesene geheime Erbvergleich mit dem Prinzen Philipp Wilhelm zeigt doch Schwierigkeiten und wird sich schwerlich ausführen lassen.

In Betreff der 200,000 Rth. lässt der Prinz wiederholt bemerken, dass sowol bei seinem Vater als bei den Ständen man mehr Bereitwilligkeit finden würde, wenn der Kurfürst die eine Hälfte davon ihm (Philipp Wilhelm) abträte.

P. S. Gleich in dieser Abendstunde, da ich das Packet schliessen will, kommt der von Frankenberg und bringt mir das Aeusserste, worauf alles beruhen wolle. Der Herr Prinz bittet nochmals zum Inständigsten, E. Ch. D. wolle sich die gemeinschaftliche Regierung der Grafschaft Ravensberg in Hoheitssachen und Jurisdictionalibus (vor-

behältlich die vorgeschlagene Abtheilung der Aemter, wie meine heutige Relation mit mehrerm nachführet) nicht zuwider sein lassen; imgleichen sich der Flandrischen Güter und der Brabantischen um soweit begeben. S. D. erbeut sich, einen Revers, jedoch in geheim und ohne Bewusst des Herrn Vaters, herauszugeben, dass er nach des Herrn Vaters Tod E. Ch. D. die ganze Grafschaft Ravensberg (also dass der Prinz auch Seiner Gemalin alsdann ein ander Leibgeding ordne) und die Flandrische Güter und die Brabantische einräumen wolle. Wegen der 200,000 Rth. sagt S. D., die Gülich- und Bergischen Stände würden dieselbe Summ weder auf des Herrn Vaters, noch auf des Herrn Sohns Angesinnen einwilligen. Wann aber E. Ch. D. sich festiglich auf die 200,000 Rth. hielten, so würden die Stände, ehe sie den Vergleich liessen, zurückgehen, sich endlich zur Einwilligung der Summe, wann die fremde Exactionen aufgehöret hätten, dieselbe zu entrichten, bewegen lassen. Auf selbigen Fall, bittet der Prinz, wolle E. Ch. D. Sr. D. 100,000 Rth. davon zukommen lassen. Ich an meinem unterth. Ort wollte E. Ch. D. auch treulichst dazu rathen, und dass Sie den Bogen nicht zu hoch spannen, noch diese Gelegenheit aus Handen lassen wolle. E. Ch. D. hat in dem Entwurf des Vergleichs am Rande setzen lassen, wofern der Prinz die mutuam successionem dergestalt, wie E. Ch. D. meldet, nicht wollte eingehen, so soll alles, wozu sonst sich E. Ch. D. darin erbeut, nichts sein. Aber, gnädigster Herr, es stehet auf selbige Weise gewisslich in des Prinzen Kräften nicht.

I. D. die Frau Herzogin hat mir auch lassen sagen, sie wäre herzlich damit zufrieden, dass E. Ch. D. Ravenstein, worauf Sie sonst beleibdinget wäre, bekäme. Eines bittet I. D., dass E. Ch. D. mir gnäd. befehlen wolle, bei des Herrn Pfalzgrafen Dchl. einige Meldung und Anregung zu thuen, E. Ch. D. hoffte, der Herr Pfalzgraf würde Seine liebe Gemalin anderweitlich mit Leibzucht versehen.

P. S. (Eigenhändig.) Heute habe ich auch erfahren, dass der alte Herr zukünftigen Mai in das 71. Jahr eintreten wird; also dürfte ers wol nicht lange mehr treiben, wie er dann heute sich nicht allerdings wohlauf befunden hat; alsdann bekommen E. Ch. D. sofort die ganze Grafschaft und die Flandrische und Brabantische Güter, ja, mit Gottes Hülfe, noch räthlicher die sämmtliche Landen. —

## Burgsdorf an [den geh. Rath Erasmus Seidel][1]).
## Dat. Düsseldorf 28. Febr. 1647.

(Eigenhändig.)

[Räth eifrig zur Nachgiebigkeit. Widerspänstigkeit der clevischen Stände. Der Erbvergleich.]

28. Febr. Mein insonders hochgeehrter Herr etc. Desselben geehrtes habe ich anheute dato, habe meines hochgeehrten Herren Schreiben zurechte erhalten, auch was in der Sache aufgesetzet, so ich als so genommen, als Sr. Ch. D. eigentliche Erklärung; darüber ich fast erschrocken und scheinet das mir den Bogen zu hoch spannen. Mein hochgeehrter Herr wird sehen, was sider daher vor anderweits Vorschläge vorkommen sein. Gott weiss es, dass ich nicht absehen kann, es wolgethan zu sein, wann man diese Tractaten also zurgehen liesse; es seind meines Ermessens dennoch solche neue Vorschläge, die noch auf Raison bestehen, und werden, ob Gott will, S. Ch. D. dennoch künftig zu der ganzen Grafschaft Ravensberg, Brabantischen und Flandrischen Gütern kommen, indem, menschlichen darvon zu sagen, auch zu schliessen, der alte Herr ehender sterben wird, als der junge Herr. Wegen derer Gelder bleibe ich darbei, dass, wenn es darzu kommen sollte, wir schwerlichen obsiegen würden, wann die Stände aus gutem Willen nicht geben wollten, dass sie der Herzog aus seinen Mitteln nicht zu geben schuldig ist.

Die Stände zu Cleve halten sich warlichen sehr übel. Ich schreibe es aber ihnen allen nicht zu, sondern nur denen, die die Bolzen drehen und die Stände sie nur verschiessen; hätte man solche sofort und im Anfang abgedanket, so hätte man viel besser gethan, mehr Korn in solcher schweren Sache mahlen. Man muss suchen, es so lang aufzuhalten, bis man zuvorn alhie sehen wird, wohin diese Tractaten ablaufen werden. Verbleiben S. Ch. D. dar bei das, was mein hochgeehrter Herr in margine gesetzet hat, wegen des Pacti, Exclusion der Vettern, so wird aus der ganzen Sache nicht; wir werdens uns aber nicht rühmen dürfen, dass dergleichen Unbilligkeit von uns gesuchet worden und dahero diese ganze Tractaten zerschlagen sollten. Ich kann nicht mehr schreiben wegen grossen Wehe meiner Zähne. —

---

[1]) Adresse fehlt; wahrscheinlich an Seidel, dessen Geschäftskreis diese Angelegenheiten angehören; vgl. oben p. 265.

## er Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 1. März 1647.

Vorschläge des Pfalzgrafen abgelehnt. Der geheime Erbvergleich. Vorschläge zu geheimer Vereinbarung mit dem Prinzen Philipp Wilhelm.]

Euere unterth. Relation vom 26. hujus (sic) haben Wir vorgestriges 1. März.
auch wol erhalten und daraus was sowol des alten Herrn Pfalz-
, sowol auch dero Herrn Sohns Ld. Ld. für anderweite Für-
ge thun wollen, mit mehrem vernommen.

So viel nun anfänglich des alten Herrn Vorschlag belanget, thut
lbe der Sachen kein Genügen; dann zu geschweigen, dass Wir
stalt 1) an Statt der 180,000 Rth. (so Uns aus Gülich, Berge
Ravensberg gebühren und mit aufgewachsenen Interessen über
00 Rth. sich belaufen werden) Uns ein mehres nicht dann 200,000
zukommen und also der Verlust, über alle causirte Schäden und
sten, über 163,000 Rth. sich noch erstrecken würde;

2) so wollen S. Ld. vors andere der Zahlung halber Uns von
ab an die Stände und zwar uff gar weit hinausgesetzte und ganz
visse Termine verweisen, welches Uns auch nicht annehmlich,
thunlich sein kann;

3) mehr praesupponiren S. Ld., sammt Wir die verflossene 18
über das Amt Limburg genossen; da doch Unsere hiesige Re-
ng und Cammer beständig das Contrarium, und dass Uns die
Zeit nicht ein Denar daraus zukommen, berichten;

4) und überdem fällt Uns die gemeinschaftliche Regierung der
chaft Ravensberg aus denen in Unserer letzten Erklärung Euch
chriebenen Ursachen ganz beschwerlich und hochbedenklich, wür-
uch daraus, als einer bösen Wurzel aller Uneinigkeit, nichts als
euen Streit und Misshelligkeit zu gewarten haben.

Bei dem andern des Herrn Prinzen Ld. Vorschlag ist Uns nichts
r bedenklich, dass S. Ld. zu Ausschliessung Ihrer Herrn Vettern
Einschliessung Unserer fürstlichen Geschwistern (dazu Sie sich
vor diesem incliniret erwiesen) numehr nicht verstehen wollen.
ermeinen zwar, es würde die Röm. Kais. Maj., wenn die Vettern
ingeschlossen würden, zur Ratification dieses Pacti oder Vertrags
viel desto mehr zu bewegen sein. Aber dafür können Wir es
nserm Ort gar nicht halten, sondern sind der gänzlichen Mei-
dass, obgleich Sr. Ld. Vettern mit eingeschlossen werden, den-
Ihre Maj. wegen des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen zu
r Ratification nimmer zu bewegen sein wird. Wir verstehen
ol, dass dieser Contract, ob auch gleich eine Kaiserl. Confirma-
(wie doch nicht zu hoffen) darüber erfolgte, dannoch allerhand

künftigem Disputat unterworfen und von denen ausgeschlossenen Gevettern, pro re inter alios acta, so tertiis an ihrem vermeinten jure quaesito nicht schädlich sein könnte, werde gehalten werden wollen: aber diesen Nutzen oder Vortheil hätten Wir gleichwol beiderseits daraus zu gewarten, dass das überlebende Theil uff begebenden Fall mit mehrem Titul sich der Succession zu des abgelebten Landen würde annehmen und sein albereit habendes Succession-Recht durch Ergreifung der wirklichen Possession alsdann noch mehr zu befestigen und sich bei den Landen mit mehr Nachdruck zu conserviren, die noch übrige Praetendenten aber ad aequiores conditiones zu bringen und zu disponiren gute Gelegenheit überkommen können.

Vors ander hätten Wir es gegen Unsere geliebten Schwestern, wann Wir dieselbe, diesem Vorschlage nach, ausschliessen oder nur praeteriren sollten, nicht gar wol zu verantworten; sie seindt Uns ja näher, als Sr. Ld. dero Herrn Vettern, verwandt. Wir geschweige dass, gleichwie S. Ld. dero Vettern, also Wir hingegen Unser Frauen Muhmen, oder Unsere Herrn Vettern Geschwister auch ausschliessen oder doch übergehen; dadurch dann gute Gleichheit und eine rechte Reciprocatio in diesem Pacto gehalten wird. Aber Sr. Ld. Vettern mit einzuschliessen, Unsere beide noch lebende Muhmen aber, so Uns doch eben so nahe, als Sr. Ld. dero Gevettern, verwandt, als die verwittibte Königin in Schweden, und dero Tochter, die itzige regierende Königin, ingleichen die verwittibte Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, welche nach Abgang Unserer und Unserer Geschwister Linie zur Succession nichts minder berechtigt, auszuschliessen, würde eine grosse Inaequalitet in diesem Pacto notorie importiren und mit sich führen. Welches, wann es S. Ld. recht erwägen werden, werde dieselbe verhoffentlich bei diesem Punct keine fernere Difficulte machen.

Uffn Fall nun, so nämlich S. des Prinzen Ld.: 1) das oberwähnte Pactum, mit Einschliessung Unserer Geschwister und Ausschliessung dero Herrn Gevettern, eingehen und in geheim mit Uns schliessen; — 2) dero Herrn Vatern, dass S. Ld. Uns zu den Aemtern Sparenberg und Vlotho, item denen anpraesentirten 200,000 Rth., dieselbe uff gewisse Termine und uffs längste in 4 Jahren, von dato an zu rechnen, noch die Herrschaft Ravenstein (gegen dero Erhaltung Wir endlich die itzbenannte Summ uff 150,000 oder uffs äusserste uff 100,000 Rth. (doch dass Uns dieselbe von dato an verzinset würden) kommen lassen wollten) itzo also fort einräumen und abtreten, disponiren; — 3) sich selbst auch vor's dritte zu Wiederabtretung der ganzen Graf-

schaft Ravensberg, auch der Flandrischen und Brabantischen Güter uff Ihres Herrn Vatern Todesfall und sobald Sie zur Regierung gelangen, kräftiglich verobligiren (welches alles à part und in geheim mit derselben zu tractiren):

So wollen Wir Uns endlich auch hierin Sr. Ld. zu gefallen freundvetterlich in so weit accommodiren, diesen Vorschlag eingehen, Uns Unserer Praetension wegen der 18jährigen enthobenen Abnutzungen, wie auch des Genusses der beiden Ravensbergischen Aemter Ravensberg und Limburg, sowol auch der Flandrischen und Brabantischen Güter (Ravenstein ausgenommen) obgesatzter Massen gutwillig begeben, auch Sr. Ld. Unsere übrige Forderung, so Uns wegen der 180,000 Rth. und dero Zinsen über die obberührte 200,000 oder 150,000 oder 100,000 Rth. (wie vorgemeldet) [noch zusteht] [1]), gänzlich cediren und abtreten.

Nur wollet Ihr Euch uff diesen Fall uffs fleissigste bemühen, dass die Regierung und Jurisdiction der Grafschaft Ravensberg Uns allein verbleiben möge. So aber dieses über alles Verhoffen nicht zu erhalten sein, sondern die Gemeinschaft der Regierung beharret werden wollte, so möchten Wir endlich dem Herrn Prinzen auch die Jurisdiction in denen beiden Aemtern Ravensberg und Limburg (doch dass die landesfürstliche Hoheit auch in denenselben Uns allein verbliebe) gönnen und verstatten. Wir hoffen, es werden beiderseits Herren Pfalzgrafen LLdd. diesen Unsern so billigen Vorschlag nicht aus Handen lassen, zumal da der Herr Pfalzgraf die obgedachte drei Aemter die verflossene 18 Jahr durch mit aller Jurisdiction, in Hoheitsachen aber die ganze Grafschaft unverneinlich allein genossen, und dahero ja die höchste Billigkeit erforderte, dass Wir dieselbe die künftige 18 Jahr über gleichergestalt also haben, besitzen und geniessen sollten.

---

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 2. März 1647.

[Um Punct der Ravensbergischen Landeshoheit nachgegeben. Die 200,000 Rth. Die Frage des Erbvergleichs nicht mehr zu berühren. Ravenstein.]

Antwort auf die Relation vom 28. Febr.

Worauf Wir Euch ... hinwiederum anfügen, dass, soviel die Com- 2. März.
munion in der Grafschaft Ravensberg anlanget, Wir Uns darzu keineswegs auf die Maass und Weise, wie der Herren Pfalzgrafen LLdd. fürgeschlagen, verstehen können; Wir wollten aber zuletzt, da es ja nicht weiter zu bringen sein möchte, insoweit condescendiren und zufrieden

---

[1]) Fehlt im Concept und Orig.

sein, dass die vier Aemter in besagter Grafschaft zwischen Uns und Ihren LLdd. dergestalt getheilet würden, dass nämlich Uns die zwei Aemter Sparenberg und Vlotho mit völliger Jurisdiction und Hoheit, wie auch das Jus praesidii durchaus frei und allein gelassen, die andern beide aber, als Ravensberg und Limburg, ebenermassen mit der Jurisdiction und Hoheit zu Verhütung alles künftigen Zwiespalts und Uneinigkeit Ihren LLdd. sammt dem Jure praesidii übergeben würden.

Was aber die 200,000 Rth. betrifft, habt Ihr mit des jungen Pfalzgrafen Ld. es dahin zu behandeln, dass Wir Sr. Ld. auf begebenden dero Herren Vaters Ld. Todesfall darvon zwar 100,000 Rth. nachlassen wollen, aber dennoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass S. Ld. sich verbündig mache und auf solchen Fall selbst sich zur Zahlung der Uns zukommenden 100,000 Rth. nach Ihres Herrn Vaters Todesfall, wie nicht weniger des Interesse von jetztbenanntem Termin an, constituire und Ihren Regress an die Gülichische und Bergische Stände nehme; worbei auch insonderheit zu bedingen sein wird, dass S. Ld. solche Summ der 100,000 Rth. sammt behörigen Interessen, es werde im Röm. Reich Friede, oder bliebe Krieg, zu erlegen pure auf sich nehmen.

Des pacti mutuae successionis soll nun nicht weiter gedacht werden. Da Ravenstein, zu dessen Abtretung der alte Pfalzgraf sich nun erklärt hat, das Leibgeding seiner Gemalin ist, so soll er dazu thun, dass dieser ein anderes angewiesen wird.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 2. März 1647.

[Ueber den Erbvergleich kann man sich nicht einigen. Burgsdorf räth zu mässigen Bedingungen. Die flandrischen und brabantischen Güter sind verschuldet und lieber aufzugeben. Angelegenheit des Herrn v. Frankenberg.]

2. März. Auf E. Ch. D. Rescriptum muss ich dieselbe unterth. versichern, wofern dieselbe auf dem vorgeschlagenen Contract mit dem Herrn Prinzen dergestalt bestehen, dass derselbe mit Einschliessung E. Ch. D. Geschwister und mit Ausschliessung der Pfalzgrafen von Sulzbach aufgerichtet werden solle, so wird gewisslich aus diesen hiesigen Tractaten ganz nichts werden, sintemal dem Herrn Prinzen die Ausschliessung der Vettern weder verantwortlich, noch auch möglich oder auch, da es gleich geschehe, wie doch ganz nicht geschehen wird, ein solches einerlei Weise zu Recht (wiewol ich kein Rechtsgelehrter bin) beständig oder kräftig sein würde, er, der Prinz, auch festiglich darauf beharret, dass S. D. niemaln zu Ausschliessung der Vettern gesinnet gewesen, und demnach dieses übel verstanden sein müsste,

vie auch schon in meinen vorigen Relationen gemeldet; wie dann der Herr von Frankenberg auch nochmals dabei bleibet, dass es mit dem Vorschlage reciproce gemeinet gewesen sei.

Auf die Aufhebung der gemeinschaftlichen Regierung in Ravensberg, sowie auf die Verpflichtung des Pfalzgrafen für die Summe von 200,000 Rth. oder auch weniger, ist keines Falls zu rechnen.

Am besten ist, jetzt die gemeinschaftliche Regierung und daneben den geheimen Revers des Prinzen über künftige Abtretung der ganzen Grafschaft zu acceptiren, und zugleich sich mit den Jülich-Bergischen Ständen über die Geldsumme zu vereinbaren.

Was die Flandrische und Brabantische Güter betrifft, darüber fället dieses neue vor, dass man mir deutlich anzeiget und gewiesen, wasmassen der Herr Pfalzgraf 100,000 Rth. Schuld darauf gemacht, derohalben E. Ch. D. gnäd. zu bedenken hat, ob Ihro selbige Güter mit einer solchen Last dienen wollen, oder ob es nicht besser, dass Sie dieselbe auch fahren lasse, weil Sie ihrer doch dieser Last halben wenig würden geniessen können. Zudem ist dasjenige, was man Flandrische Güter nennet, schon hinweg und in Ritter Sticken Handen; Winnenthal aber hat der Herr Pfalzgraf gegen Chur-Sachsen mit Recht gewonnen, und vermeinet man alhier, wann gleich E. Ch. D. alle diese Lande durch Rechtspruch zuerkannt wären, so würden Sie doch zu selbigen Flandrischen und Brabantischen Gütern nicht gelangen können, weil selbiger Oerter ein ander Recht ist, und über das, wie vorgedacht, wenig daran zu erholen, weil über 100,000 Rth. Schuld darauf stehet [1]). Derohalben werden E. Ch. D. diesem Werk wol nachdenken, ob Sie auch dieser Güter halber eine so wichtige Sache dieses Vergleichs sollten aufstossen, und ob Sie nicht besser hätten, die beide beste Aemter in der Grafschaft Ravensberg, bis der Prinz in der Regierung käme, einzuhalten; dazu die Herrschaft Ravenstein und dann die 100,000 Rth., und behielten dannoch stets die Hand offen, wann es also gesetzet würde, nämlich bis zu Austrag der Sachen, oder wie man sich ferner in der Güte vergleichen möchte. Vielleicht schickte es Gott, dass E. Ch. D. noch ein mehrers von diesen Landen künftig möchte angeboten werden, worinnen man sich anitzo so hart gegen dieselbe bezeiget. Das meiste aber ist, dass [dieser Vergleich] E. Ch. D. viel besser und nützlicher sein wird, als der vorige.

E. Ch. D. thut des Herrn von Frankenberg in Ihrem gestrigen

---

[1]) Die zu der jülich-clevischen Erbschaft gehörigen flandrischen und brabantischen Güter dependirten nicht vom Reich, sondern von der brabantischen Lehnskammer zu Brüssel. Ebenso die Herrschaft Ravenstein.

Rescripto keine Meldung, von welchem deroselben ich in meinem u[illegible]-terth. Handbrieflein geschrieben. Ich hoffe ja nicht, dass E. Ch. [illegible]. den ehrlichen Mann hintansetzen, welcher sonst viel Treue und Müh[illegible]e übel würde angewendet haben. Zudem würde auch mir und meine[illegible]n Bruder sehr ungütlich daran geschehen, weil wir aus E. Ch. D. gnä[illegible]. Befehl ihn dessen versichert und zugesaget haben [1]). Ich bitte u[illegible]-terth., E. Ch. D. wollen sich hierauf forderlichst in Gnaden erkläre[illegible]; dann dieselbige Resolution wird vielleicht wol die letzte sein, und i[illegible]h bins allhier in Wahrheit von Herzen müde.

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 4. März 1647.

4. März. Antwort auf die Relation vom 2. März.

In Betreff Ravensbergs bleibt der Kurfürst dabei, die gemeinschaftliche Regierung zu verweigern; der brandenburgischer Seits gemachte Theilungsvorschlag, so dass die Aemter Sparenberg und Vlotho dem Kurfürsten, die Aemter Ravensberg und Limburg dem Pfalzgrafen verbleiben, wird nochmals empfohlen.

Dagegen fordert der Kurfürst die sofortige Abtretung von Ravenstein mit allen Hoheitsrechten für die ganze Zeit des zu treffenden Vergleichs.

Weiter fordert er die 200,000 Rth., „davon Wir jedoch des Herrn Prinzen Ld. die Halbscheidt abzutreten nochmals geneigt sein"; doch muss er sich dann für die anderen 100,000 Rth. mit einem besonderen Revers verbindlich machen, wogegen der Kurfürst dann auch auf die Zinsen verzichten will.

In Betreff der flandrischen und brabantischen Güter, will der Kurfürst dieselben dem Prinzen gern überlassen; „dagegen aber wird Uns von Sr. Ld. ein absonderlicher verbindlicher Revers gegeben werden müssen, dass Sie also fort nach Ihres Herrn Vatern Absterben Uns nicht allein die obbemelte beide Ravenbergische Aemter und also die ganze Grafschaft und Herrschaft Ravenstein, sondern auch die obbemeldete Flandrische und Brabantische Güter mit allen Nutzungen, Jurisdiction und Hoheit wieder abtreten und wirklich einräumen." Damit bekomme der Kurfürst nicht mehr, als was ihm nach dem Xantenschen Vertrag ohnedies gebührt hätte [2]).

Dem von Frankenberg soll das gegebene Versprechen gehalten werden.

---

[1]) Vergleiche über diese Angelegenheit das Nähere unten in der Relation Burgsdorf's dat. 12. April 1647.

[2]) In der Resolution des Kurfürsten dat. 6. März fügt er hinzu, dass für den Fall, dass der Prinz sich der flandrischen Güter doch nicht begeben wollte, der Kurfürst sich begnügen will, wenn statt deren ihm nach dem Tode des alten Pfalzgrafen das Bergische Amt Blankenburg eingeräumt und jetzt ein Revers darüber ausgestellt wird.

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 4. März 1647.

[Die Frage der zu zahlenden Gelder. Gute Wirkung des Schreibens an die Stände des Pfalzgrafen. Fromme Wünsche. Die Ravensberger Frage noch immer ungelöst. Klage über das hiesige unregelmässige Leben. Prinz Philipp Wilhelm verreist. Burgsdorf will die Verhandlung einstweilen abbrechen.]

Dass Prinz Philipp Wilhelm, wie der Kurfürst (dat. 2. März) verlangt, sich für die von den Ständen zu zahlenden Gelder persönlich verbindlich machen soll, „besteht nicht auf Billigkeit"; richtiger ist, sich mit den jülich-bergischen Ständen, deren Deputirte (zugleich mit Deputirten der clevisch-märkischen) jetzt hier sind, zu vereinbaren. 4. März.

Schliesslich habe ich schon gemerket, dass E. Ch. D. an die Gülich- und Bergische Stände jüngst abgegangenes Schreiben [1]) allbereit sehr viel hat gefruchtet, und dass erwähnte Stände davon Anlass nehmen werden, des Herrn Pfalzgrafen Dchl. hart zuzusprechen, und sich wol verlauten zu lassen, wofern S. D. sich nicht eben eines solchen Sinnes, wessen E. Ch. D. sich gnädigst hat erkläret, vernehmen lassen und bezeigen wollen, dass alsdann die Stände wol uff andere Mittel und Wege würden bedacht sein müssen. Was das nun vor Mittel und Wege sein sollen, weiss ich nicht; Gott gebe aber, dass sich die Stände vielleicht entschliessen, wann sie mit dem Herrn Pfalzgrafen nicht könnten zurecht kommen, E. Ch. D. allein vor ihren rechten Landes-Fürsten zu erkennen und anzunehmen. Obgemelte Deputirte werden zu mir kommen und mich ansprechen, da ich dann bei ihnen, was zu E. Ch. D. Vortheil und Bestem gereichet, fürzustellen keineswegs will unterlassen.

P. S. In der Ravensbergischen Sache steht es noch beim alten; immer neue, unannehmbare Vorschläge kommen auf, die nur dazu dienen, die Zeit hinzuziehen.

Ich will nicht umgehen, in S. D. um Resolution zu dringen, und mich dabei ausdrücklich verlauten lassen, dass ich mich sonst uff meinen Wagen setzen und hinweg ziehen will.

Ich muss auch anregen, dass es allhier ja so unordentlich und noch mehr als am Chur-Sächsischen Hofe mit den Mahlzeiten zugehe. Vor ein Uhr, oder ehe dann zwischen 1 und 2 kommt man nicht an die Tafel, und an derselben bleibet man sitzen bis zwischen 4 und 5; hernach zwischen 6 und 7 gehet man wieder zur Mahlzeit. Der Fürst aber hat gut warten, denn S. D. isset des Tags wol fünf oder sechsmal.

P. S. 2. Mit Abfertigung dieser Post hat sichs verweilet, bis ich

[1]) S. oben p. 290 ff.

itzo um 4 Uhr von der Mittagsmahlzeit komme, da mir dann des gen Prinzen Dchl. angedeutet, Sie wäre Vorhabens, schierstkün Donnerstags oder Freitags sich uff die Reise nach Neuburg zu ben und daselbst Ihre Gemalin anhero zu holen. Ich sagte d diese Tractaten würden ohne Sr. D. Beisein und Vollnziehung geschlossen werden können, und weil ich, wann Sie hinweg alhie auch nicht mehr würde zu thun haben, so würde ich mic dem Sie Donnerstags oder Freitags auf wäre, gleichergestalt vo nen des nächstfolgenden Tags wiederum zu E. Ch. D. erheben. gab darauf zu verstehen, Sie wollten Ihre Hand und Siegel derg hinterlassen, dass vermittelst guter Leute der Schluss der Tra gleichwol nicht sollte verabsäumet werden; ich aber bliebe bei m vorigen und zog an, dass damit, was itzo S. D. wegen Hinterla Ihrer Hand und Siegels gemeldet, der Sachen nicht würde ge sein, und mag also die Zeit lehren, was ferner daraus werden

---

Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 5. März

[Drängen auf Entscheidung; der Pfalzgraf zögert. Die flandrischen Güter zu geben; geheimer Revers des Prinzen.]

5. März. Heute habe ich abermal bei des Herrn Pfalzgrafen Dchl. Anmahnung um Resolution, wie sie auch fiele, zum Beugen ode Brechen, sintemal ich mich nicht länger alhier aufhalten lassen k thuen lassen. Worauf Sie begehrte, ich wollte den Verzug nicht deuten, Sie wäre mit vielen Geschäften überladen, und jetzo der Gülich- und Bergischen Stände Deputirte auch alhier, die Ihr Haupt noch mehr irre machten; Sie hätte nicht alzeit die Venum solchen Sachen obzuliegen; ich möchte mich doch nur ein weni dulden, so würde Sie sich gegen mir gebührlich vernehmen lass

Obgemelte Deputirte werden heutigen Vormittags bei Sr. D dienz haben und, so viel ich erfahre, derselben eine seltsame L aufgeben.

Gleich diese Stunde, indem ich dieses schreibe, lassen mi selbe Deputirte ein Creditiv von ihren Principalen einreichen un Audienz auf den Nachmittag gesinnen, worzu ich mich willig erk und werde von ihrem Anbringen E. Ch. D. hernächst unterth richten.

Wegen der 200,000 Rth. oder zum wenigsten 160,000 Rth. ich mich fest an S. D. halten, es wäre dann, dass die Ständ Mittel träten und von sich selbst erwähnte Summe auf Maass

Weise und Zeit, wie meine vorige unterth. Relationes melden, willigten und versprächen.

Als dieses noch geschrieben ward, lässt der junge Prinz durch den von Weschpfennig und Frankenberg nochmals gar inständig bitten, E. Ch. D. wolle doch auf den Flandrischen und Brabantischen Gütern nicht so hart bestehen, dass dieselbe E. Ch. D. entweder jetzo durch den Vergleich oder hernächst vom Herrn Prinzen, wann S. D. ins Regiment kommen sein würde, abgetreten und von Sr. D. deswegen ein Revers herausgegeben werden sollte; wie Sie zwar wegen der ganzen Grafschaft Ravensberg auf berührten Fall Ihrer Antretung des Regiments, jedoch dergestalt, dass es vor dem Herrn Vater geheim bliebe, nochmals sich zu verreversiren anerboten.

Meines unvorgreiflichen unterth. Ermessens hätte E. Ch. D. hierüber wol kein gross Bedenken zu machen; dann nicht allein, wie in meinen vorigen unterth. Berichten erwähnet, die Flandrische Güter schon in fremden, nämlich Ritter Sticken, Handen, sondern auch die Brabantische Güter mehr dann mit 100,000 Rth. beschweret, und daneben ohn das nur eine Burgundische Pfandschaft seind, die mit 50,000 Goldgulden jederzeit durch die Burgundische wieder eingelöset werden kann.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 7. März 1647.

7. März. In dem, was die Deputirten der Stände der gesammten Lande bei dem Pfalzgrafen und bei Burgsdorf angebracht, sind einige Puncte, die es nöthig machen, sie dem Kurfürsten persönlich vorzutragen. Er bittet daher um Erlaubniss, auf einige Tage zurückkommen zu dürfen.

---

## Abraham Wicquefort an den Kurfürsten. Dat. Paris 8. März 1647 [1]).

[Verhandlung mit Lionne über die Neuburgische Differenz. Allgemeine Versicherungen; die französische Vermittelung in der pommerischen Sache. Frankreichs Besorgniss wegen eines niederländisch-spanischen Separatfriedens; Servien im Haag; des Kurfürsten Mitwirkung dagegen wird gewünscht.]

8. März. Monseigneur. Je n'ay pas manqué d'executer cette sepmaine le commandement dont il a plû à V. A. E. m'honorer par ses lettres du 6 fevrier, au sujet de la resolution par elle prise de tascher de faire un accommodement à l'amiable des differents qui sont entre V. A. E. et Monsieur le Duc de Neubourg. J'ay veu pour cet effect Mon-

[1]) Vgl. oben p. 249.

sieur de Lionne, qui est celluy, qui a la direction generale de toute les affaires sous M. le Cardinal (il est nepveu de M. de Servien et recognû en mesme temps que Messrs. les ministres estoyent très particulièrement instruits de tout ce qui se passe en cet'affaire-là; tant s'en faut qu'il ait fait cognoistre qu'on le deust trouver mauva icy, qu'il m'a protesté que la Reine en seroit bien aise, que l'on demandoit que la paix, particulièrement en Allemagne, et que la Rein n'avoit offert l'entremise du Roy que pour faciliter cet accommodeme et par ce que V. A. E. avoit fait témoigner par M. de Dohna, qu'el la desiroit.

Je repondis à cela par un compliment convenable au sujet et lu dis que V. A. E. avoit choisy cette voye pour éviter les peines que l ministres du Roy eussent esté obligés de prendre, si on y eust appel tous les Princes qui autrefois se sont meslés de cet' affaire, lors qu'i avoyent tous interest d'empescher que la maison d'Austriche ne saisist des Estats de Juilliers, Clèves et Berg etc. J'y adjoustay q tout le proceder de V. A. E. envers Monsieur le Duc de Neubou seroit si syncère et si raisonnable que, si mondit Sieur Duc n'y pondoit de son costé avec la mesme franchise, en sorte que l'on fu contraint de rompre les traittés commencés, V. A. E. ne feroit poi de difficulté d'en faire le Roy juge, lequel elle supplioit en ce ca là de luy continuer la bonne volonté dont il l'avoit voulu faire asse rer par M. de Dohna.

Surquoy M. de Lionne me dist, que V. A. E. se pouvoit asse rer, que la France travailleroit tousjours à faire cognoistre l'esti qu'elle fait de l'amitié de la maison de Brandebourg et particuliè ment de la personne de V. A. E., et que le Roy ne souffrira jama qu'il se fasse quoy que ce soit à son préjudice; que l'on avoit tas de le témoigner en l'affaire de Pomeranie, mais que V. A. E. s'est tenu trop couvert, ce qui n'auroit pas empesché néantmoins de fa pour elle, si l'on l'eust pû faire sans rompre absolument avec alliés. Qu'il croyoit toutesfois, que V. A. E. avoit sujet d'estre sa faite du proceder de M. d'Avaux, et que le Sieur de Préfontai son secretaire, qui arriva icy dimanche dernier avec les nouvelles ce qui s'estoit passé à Osnabrug, avoit rapporté que les ministres V. A. E. n'avoient point fait de difficulté de le témoigner. Et d'aut que Mons. de Burgsdorf m'avoit fait la faveur de me mander, M. d'Avaux travailloit de bonne grace en cet' affaire, je pris la role et luy dis, que V. A. E. se l'estoit tousjours promis de l'equ des ministres de France et du veritable interest de cette couron

qui ne peut asseurer sa conversation que par celle des Princes Protestants d'Allemagne, parmy lesquels V. A. E. est sans contredit le plus puissant et le plus considerable.

Il me repliqua là-dessus, qu'il esperoit, que V. A. E. recognoistroit les bons offices qu'elle avoit receus en cette occasion, en favorisant les intentions du Roy et particuliérement la negotiation de M. Servien en Hollande. Ces dernières paroles me donnérent sujet de croire que l'on desiroit quelque service particulier de V. A. E. en ces quartiers-là et le voulus presser là-dessus; mais il ne se voulut pas ouvrir d'avantage [1].

Ce qui m'obligea d'aller voir M. le Comte de Brienne, qui n'est pas si retenu en ses discours. En effect il me repondit d'abord sur ce que je luy dis, touchant l'accommodement que V. A. E. desire faire avec M. de Duc de Neubourg, que c'estoit le meilleur conseil que V. A. E. puisse prendre, qu'elle témoignoit en cela la bonté de son jugement et que le Montferrat, où chacun demeurera le maistre de ce qu'il y possède à present, devoit servir d'exemple aux Princes qui employent le secours de leurs puissants voisins pour vuider leurs differents particuliers. Mais il fit difficulté de s'ouvrir sur le sujet de la negotiation de M. Servien et de l'office que l'on desiroit de V. A. E.; seulement me dist il, qu'il estoit certain, que parmy les plenipotentiaires de Messieurs les Estats et mesmes à la Haye il y avoit des personnes de trés-grande qualité qui s'estoyent laissé corrompre par l'argent d'Espagne, qu'on les cognoissoit par noms et surnoms, et que l'on scavoit les sommes qu'ils avoyent receues, mais que luy estant personne publique ne les pouvoit pas nommer. Que cela seul faisoit cognoistré la mauvaise intention des Espagnols et devoit obliger V. A. E., dont les vrais interests doivent desirer la ruine, au moins l'abbaissement de la maison d'Austriche, de se joindre en cette occasion à la France et de faire en sorte, que tous les interessés en cette guerre n'avancent pas leurs traittés particuliers au préjudice des autres, quand mesmes elle ne seroit obligée à la France de quoy que ce soit, sinon par la liaison de leurs interests communs. Que l'on ne manquoit pas de le faire representer à V. A. E. et à ses ministres sur les lieux, mais qu'il me prioit d'en faire autant par mes lettres et de témoigner à V. A. E., que le Roy, scachant qu'elle peut beaucoup sur les personnes qui gouvernent tout en Hollande, se promet d'elle ce témoignage de son amitié en cette rencontre.

[1]) Servien befand sich im Haag, um gegen den Abschluss des niederländischen Separatfriedens mit Spanien zu wirken.

Ce que je fay par la presente, pas tant à la requisition qui m'en a esté faite, que par le devoir de l'employ dont il a plû a V. A. E. m' honorer etc.

---

## Pfalzgraf Philipp Wilhelm v. Neuburg an König Vladislav IV. von Polen. Dat. Düsseldorf 9. März 1647.

[Widerrufung der früheren ungünstigen Insinuationen über die Absichten Brandenburgs.]

9. März. La presente mia humilissima si esibisce portatrice di un accordo provisionalmente et fin alla decisione della causa o finale amichevole compositione conchiuso tra il Sermo Elettore di Brandenburg et il Sermo mio Signore et padre col imbasciadore et camerario maggiore dell' A. S., Corrado Burgsdorf. . . . Ne posso tacere che gli effetti mostrano il animo del Sermo Elettore essere molto diverso di quello che alcuni spiriti inquieti hanno cercato d'imprimere; poiche spero che da qui inanzi si piantera un fondamento cosi fermo et constante di reciproco amore et confidenza tra le nostre persone et case, che ridondera in stabilimento, sicurezza et aumento dell' una et l'altra, al cui fine il sudetto Sigr Ambasciatore ha mostrato un zelo et destrezza tale che dagli effetti cognosco il frutto et efficacia della recommandatione che la Mtà Vra si ha compiaciuta farli etc. [1]).

---

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Haag 11. März 1647.

[Berufung zu mündlicher Besprechung. Prinz Friedrich Heinrich in extremis.]

11. März. Antwort auf die Relation dat. Düsseldorf 7. März. In Betreff der beabsichtigten persönlichen Besprechung mit dem Kurfürsten —

so stellen Wir es Euch gnädigst anheim, ob Ihr es nöthig sein befindet, Uns dieselbige (puncta) anhero zu überschreiben, oder selbst zu Uns anhero zu kommen. Wir seind sonsten resolvirt, Uns diese Woche, geliebt es Gott, wiederum von hinnen zurück zu begeben.

Was des Herrn Prinzen zu Uranien Ld. Leibeszustand anlang ist derselbige gewisslich sehr schlecht; Sie seind diese vergangene Nacht abermals mit einem Fieber überfallen, welches bis daher gewährt, also dass S. Ld. besorglich diesen Tag, dieweil Sie fast itzo in d

---

[1]) Natürlich ostensibel und speciell für den Kurfürsten bestimmt als Satisfaction für die früher (s. oben p. 246. 264 und Vol. I p. 219) im entgegengesetzten Sinn nach Polen gerichteten Schreiben. Vgl. unten s. d. 27. März.

letzten liegen, kaum überleben möchten [1]). Stehet Alles in Gottes Willen und Wolgefallen.

---

## Der Kurfürst an Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg. Dat. Cleve 27. März 1647.

[Das Satisfactionsschreiben an König Vladislav von Polen. Der Kurfürst bewilligt dem Prinzen Philipp Wilhelm Ravenstein.]

Spricht seine Befriedigung aus über das Schreiben an den König von Polen (9. März), welches ihm Burgsdorf in Abschrift überbracht; 27. März.

allermassen Wir dann zu mehrer Bezeugung Unserer zu E. Ld. tragender guter Affection und Hochged. Sr. Kön. Maj. zu Ehren und sonderbarem Gefallen E. Ld. durch vorerwähnten Unsern Ober-Cammerherrn an Uns gebrachten Desiderio wegen der Grafschaft Ravenstein freundvetterlich gratificiret und Ihr dieselbige, unangesehen sie weit ein mehreres jährlich austräget, als die beiden Aemter, als Ravensberg und Limburg, welche E. Ld. sonst in Unser Grafschaft Ravensberg zukommen sollten, einräumen zu lassen verwilligt, Uns darnebst versichernde, dass E. Ld. dem deshalber abgefassten und ausgegebenen Recess gebührlich werden nachkommen und leben wollen.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 31. März 1647.

[Rückkehr nach Düsseldorf. Drei Differenzpuncte. Neue militärische Demonstration gegen die Bergische Gränze hin.]

Gestrigen Nachmittags ungefähr um drei Uhr bin ich alhier wieder angelanget, alda sich des Herrn Pfalzgrafen Dchl. dem alten löblichen Gebrauch gemäss noch an der Tafel befunden, bei welcher ich nach der Mahlzeit etwa um fünf Uhr Audienz gehabt und deroselben E. Ch. D. Erklärung auf die drei Puncte, so in Sr. D. mir mitgegebenem Entwurf enthalten seind, vorgebracht, nämlich 1) dass E. Ch. D. sich wegen der 160,000 Rth. nicht auf die Gülich- und Bergische Stände weisen lassen, 2) noch auch zu der Satisfaction, welche S. D. wegen dessen begehret, dass Ihro die Herrschaft Ravenstein nach dem getroffenen Provisionalvergleich zu spät sollte eingeräumet worden sein, verstehen könnte, 3) und dass der einzige Weg wäre, die Staaten aus dem Religionswerk in diesen Landen zu bringen, wann das Exercitium Evangelischer Religion wieder in den Stand, wie es a. 1614 31. März.

---

[1]) Prinz Friedrich Heinrich starb am 14. März. Burgsdorf reiste nach dem Haag, wo er mit dem Kurfürsten zusammentraf. Das Resultat der mündlichen Besprechung ergibt sich aus den nächstfolgenden Briefen.

gewesen, gestellet würde. S. D. aber bliebe vor dasmal fest bei Ihrer Meinung in besagten dreien Puncten, derowegen ich Ihro ausdrücklich meldete, wofern Sie, bevorab in den zween ersten nicht weichen wollten, so würde die Handlung aus und E. Ch. D. alles darauf folgenden Unheils entschuldiget sein; worauf S. D. mir stracks antwortete, es wäre also nicht gemeinet, sondern es müsste nur etwas mehr davon geredet werden, in welchem allen ich demjenigen, was E. Ch. D. mir diesfalls gnäd. hat anbefohlen, gehorsamst nachsetzen will.

Sonsten wundert mich, dass die Verordnungen aus dem Haag wegen der zu Rheinberg und Orsoy sitzenden Römisch-Catholischen Geistlichen[1]) so lange zurück bleiben, und im Fall sie nicht ankämen, würde es grosse Hinderung gebären.

Am 3. April gedenkt Burgsdorf aufzubrechen und sich nach Cöln zur Verhandlung mit den dort versammelten Ständen zu begeben.

An den Capitain-Lieutenant der Dragoner schreibe ich itzo, dass er sich mit der ganzen Compagnie und dem Standart schierst künftigen Freitags, wird sein den 5. Aprilis, zu früher Tagzeit bei Cleve auf etwa einem Dorf einstelle und selbigen Tags alda verbleiben soll; ich habe auch Vorsehung gethan und ihme solches gleichergestalt geschrieben, weil den Dragonern etzliche Lohnungen zurückstehen, dass ihnen gemelten Tags vier Lohnungen sollen gereichet werden; des folgenden Samstags, wird sein den 6. Aprilis, soll er sich mit besagter Compagnie um Xanten auf einem Dorf in der Nähe, und des Sontags am 7. auf diesseit Duisburg gleichergestalt in einem Dorf befinden und allda fernerer Verordnung erwarten; derohalben bei E. Ch. D. beruhet, ob Ihro gnädigst gefalle, die Verfügung thun zu lassen, dass gedachte Compagnie auf gemelte Zeiten und Oerter in einem Dorf ganz beisammen liegen und von den umliegenden Dörfern mit nothdürftiger Zufuhr versorget werden möge.

[1]) Vgl. oben p. 218.

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 4. April 1647.

[Verschleppungssystem des Pfalzgrafen. Militärische Demonstration an der Gränze. Vorschlag Burgsdorf's, eine neue Occupation im Bergischen betreffend. Wichtige Vorgänge bei der Ständeversammlung in Cöln. Aussicht auf eventuelle Lossagung der Stände von dem Pfalzgrafen. Burgsdorf's Sendung nach Cöln. Plan einer gemeinsamen Verhandlung wegen Neutralität der Lande mit dem Pfalzgrafen und Kurcöln; der Pfalzgraf ist dagegen aus Hass gegen seine Stände. Protest gegen eine in Ravensberg geschehene Geldbewilligung an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm. Angelegenheit der Stadt Hervord. Stellung des Pfalzgrafen zu derselben. Geldangelegenheiten in Betreff der Gesandtschaft zu Münster und Osnabrück.]

Dass ich mit meinem unterth. Bericht nach meiner jüngsten Re- 4. Apr.
lation vom 31. Martii so langsam einkomme, daran habe ich gewisslich keine Schuld, sondern es rühret her von dieses Fürsten unresoluten Verzögerungen und Sr. D. gegen männiglich und in allen Sachen gewöhnlichen Aufhaltung, welche in sich selbst und sonderlich itzo mir dergestalt verdriesslich seind, dass ich bei Sr. D. nicht dienen wollte, wann Sie mich gleichsam schon mit Gelde aufwiege. Nachdem ich des Tags meiner Wiederanherokunft, laut angeregten meinen unterth. vorigen Berichts, was darin kürzlich begriffen, bei Sr. D. abgeleget, hat Sie sich bis auf diese Stunde noch nicht erkläret, sondern nur zur Entschuldigung eingewandt, die Sache wäre wichtig, beträfe Land und Leute, müsste derohalben reiflich erwogen werden; dahero ich nothwendig meine sonst auf gestrigen Tag entschlossene Reise nach Cöln habe aufschieben müssen. Ich vernehme auch, dass S. D. im Werk sei, eine weitläuftige Schrift, mit vielen Bedenkungen und Erinnerungen aufzusetzen. Wofern ich nun derselben noch heut habhaft werden kann und befinden werde, dass die von Sr. D. beigebrachte Veränderungen nur in Worten und nicht in der Substanz bestehen, will ich mich dadurch nicht aufhalten, sondern alsofort zu dem, was meine aufhabende Instruction ferner mit sich bringet, schreiten. Könnte ich aber die Schrift heute nicht erlangen, oder sie liefe etwa in die Realia des Entwurfs, so werde ich gleichwol darum an der mir gnädigst anbefohlener Verrichtung zur Cöln nichts versäumen, sondern meine Reise morgenden Tags, geliebts Gott, dahin fortsetzen, und schierstkünftigen Montags, wird sein der 8. dieses Monats, wieder alhier sein, auch alsdann mein Bestes thun, dass ich mit diesem Fürsten zur Richtigkeit gerathe, und die Reise nach der Grafschaft Ravensberg zu Werk stelle. Ich verhoffe, es werde unterdessen der Herr von Frankenberg auch wieder zur Gesundheit und alhier an-

langen [1]), nicht zwar, dass er bei dem Fürsten etwas vermöge, sondern dass er allein seinen Schwiegervater, den Marschall Weschpfennig, welcher auch einigermassen in dieser Sache träge ist, antreibe.

Unterdessen will nöthig sein, dass sich die Dragoner, welche schierstkünftigen Sonntag um Duisburg ankommen werden, daselbst aufhalten, auch vielleicht nicht undienlich, dass ich dieselbe, im Fall längerer Verweilung dieses Fürstens, gar hieher in Sr. D. Quartiere ziehe; wie mich dann deuchtet, es würde zur Beförderung der Sachen nicht wenig geholfen haben, da meinem jüngst zu Cleve gethanen Vorschlage nach E. Ch. D. ganzes Kriegsvolk in die Pfalz-Neuburgische Quartiere geleget worden wäre; halte es auch nochmals dafür, dass es noch wird geschehen müssen, da sich S. D. nicht sollte zum Ziel legen, und dasselbe nicht zwar auf der Edelleute, sondern auf Sr. D. eigene Cammer- und Tischgüter, wie ich dann nicht vergessen will, geliebts Gott, zu Cöln bei dem Ausschuss der Stände in eventum diesfalls nachrichtliche Meldung und Vorbauung, damit sie sich darunter nichts befahren, noch daran ärgern, zu thuen.

Ich habe von einigen aus Mittel jetztbesagter Gülich- und Bergischer Stände vernommen, dass sie mit Verlangen meiner Ankunft nach Cöln und E. Ch. D. gnäd. Erklärungen zu verstehen erwarten, und unter sich gar wichtige Resolutionen gefasset, nämlich: woferen ihnen von des Herrn Pfalzgrafen Dchl. nicht eine ebenmässige Satisfaction, wie sich E. Ch. D. dazu gnäd. erbieten wird, widerfähret, dass sie alsdann Sr. D. alle Subjection aufkündigen und sich in des Herrn Sohns, oder wo S. D. dasselbe nicht annehmen wollte, in E. Ch. D. Arme werfen wollen. Ich bin auch entschlossen, vor meinem Verreisen Sr. D. ausdrücklich zu melden (weil ichs anders nicht zu E. Ch. D. Dienst erspriesslich ermessen können, auch schon spüre, dass Sr. D. meine Reise nacher Cöln verdächtig vorkommt), aus was Ursachen E. Ch. D. mich dahin senden, nämlich die Gülich- und Bergische Stände zu versichern, dass E. Ch. D. sich gegen ihnen ebenergestalt wie Sie sich schon gegen den Clev- und Märkischen erkläret, zu bezeigen gemeinet sei.

Anlangend gemelter Stände Schreiben an die Clev- und Märkische, davon ich E. Ch. D. vor diesem unterth. gemeldet, habe ich allbereit Unterbauung gethan und hoffe dasselbe zu erhalten und E. Ch. D. gehorsamlich zuzuschicken. Was auch ich deswegen an die Clev-

[1]) S. unten s. d. 12. April.

d Märkische geschrieben, ingleichen dem von Winnenthal auf in Schreiben geantwortet, das wird E. Ch. D. von dem von Schwe- n gnäd. vernehmen, dem ichs sub sigillo volante zugeschicket, dass es zudrucken und übergeben lasse.

Ich habe des Herrn Pfalzgrafen Dchl. unterschiedlich selbst zu emüth geführet, auch lassen zu Gemüth führen, wie nöthig es sei, ss man mit einem guten Schluss dieser hiesigen Tractaten eile, auf ss E. beiderseits Ch. und f. D. conjunctive Einschickung an Chur- öln thun und dahin arbeiten lassen könnten, wie man sich mit Chur- öln dergestalt vereinbarete, dass allerseits Lande aus der schweren st, wo nicht ganz, jedoch meistentheils gerathen möchten, wie sich nn jüngstverwichener Tage ein Chur-Cölnischer Rath, D. Düstel nannt, aus Befehl Sr. Ch. D. bei mir angemeldet und mich versi- ert, dass S. Ch. D. dazu geneigt wären. Es ist aber einerseits der iderwille zwischen Chur-Cöln, Chur-Baiern und Pfalz-Neuburg, an- rerseits auch der Hass und Abgunst des Herrn Pfalzgrafen D. gegen terwähnte Stände, welche durch eine solche Vergleich- und Zusam- nsetzung sehr erleichtert werden würden, so gross, dass S. D. sich erüber noch nichts vernehmen lässet, sondern gleichsam viel lieber ese gute Gelegenheit versäumen, als den Ständen so viel Guts gön- n will.

Ich verstehe alhier, dass die Stände der Grafschaft Ravensberg egen und in Betracht dessen, was sie E. Ch. D. unlängst gewilliget, en so viel dem jungen Herrn Prinzen von Neuburg auch gewilliget, imlich eine Verehrung von 9000 Rth. und wegen Sr. D. Heirat 00 Rth. Ob es nun wol eine Freiwilligkeit ist und derhalben nicht el darauf zu sagen sein möchte, dieweil dannoch numehr E. Ch. D. e ganze Grafschaft haben soll, die Stände aber durch eine so hohe ufbringung an Gelde, als 12,000 Rth. vor hochgem. Herrn Prinzen D. nd also zusammen 24,000 Rth., E. Ch. D. zu nicht wenigem Nachtheil ur desto mehr erschöpfet werden, so habe ich vor nicht undienlich rachtet, gemeltem Marschall darauf anzudeuten, dass E. Ch. D. ein lches aus jetzt berührten Ursachen nicht würde verstatten, sondern m Aeussersten nur etwa 5000 Rth. zulassen können; im widrigen all aber, und da man an Pfalz-Neuburgs Seiten dasselbe durchdrin- en wollte, würde E. Ch. D. dem Herrn Prinzen die zwei Aemter in er Grafschaft, nämlich Ravensberg und Limburg, lassen und den ausch mit Ravenstein nicht eingehen. Der Marschall antwortete, er äre von dem Herrn Prinzen darüber nicht instruiret; ich aber werde arauf, so viel ich kann, bestehen und versuchen, wie weit ichs

bringen könne, weil dieser Punct allein den jungen Prinzen angehet.

Aus E. Ch. D. jüngst an mich abgegangenem Rescript verstehe ich unterth., dass die bewusste Leut angekommen sein; ich befinde aber nochmals mit dem Herrn Fromhold[1]) aus dem mitgegebenen Document von Cleve so viel, dass man sich billig in dem Werk nicht übereilet; ich habe auch unvermerkt bei dem Herrn Pfalzgrafen geforschet, wohin Sr. D. Gedanken diesfalls gerichtet, da Sie dann der bewussten Stadt alsbald ganz und gar Unrecht gab, liess sich aber dabei verlauten, Sie gedächte diese Sache zugleich mit E. Ch. D. auszuführen. Als ich das hörete, brach ich ab, weil mich deucht, es würde E. Ch. D., die numehr die ganze Grafschaft haben soll, nachtheilig sein, wann Sie diesfalls den Herrn Pfalzgrafen mit zuliessen, sondern, dass E. Ch. D., nachdem Sie sich in wirklichem Besitz der ganzen Grafschaft befinden wird, von sich selbst dem Werk wol gewachsen sein werde.

Die Ursach aber, warum S. D. vermeinet, sich dieser Sache conjunctim mit E. Ch. D. theilhaftig zu machen, ist diese, dass S. D. noch nicht anders weiss, als dass Ihr Herr Sohn die beide Aemter Ravensberg und Limburg behalten werde, sintemal vor Ihro verborgen bleibet, was E. Ch. D. diesfalls mit dem Herrn Prinzen wegen Ravenstein gegen besagten beiden Aemtern absonderlich abgehandelt; wie mich dann des Herrn Pfalzgrafen Dchl. auch fragte, ob nicht die bewusste Stadt in gedachter beider Aemter einem läge. Derohalben hielte ich unvorgreiflich dafür, E. Ch. D. hätte dieses Werk, so lange bis Sie in Besitz der Grafschaft sein, aufzuschieben und voritzo den obberührten eingelangten Leuten, dass sie sich bis zu weiterem Bescheid wieder zurück begäben, ansagen, die mitgebrachte Sachen aber von denselben abfordern und verwahren zu lassen, auch diesfalls an S. H. den Herren Prinzen zu Uranien zu schreiben, dass erwähnte Sachen in gutem Verwahr bleiben sollen.

Bei meinem morgenden Uffbruch von hinnen nach Cöln wird sich

---

[1]) Johann Fromhold, brandenburgischer Gesandter bei den westfälischen Friedensverhandlungen. — Die Angelegenheit, auf welche oben angespielt wird, betrifft die Versuche der in der Grafschaft Ravensberg gelegenen Stadt Herford, ihre Anerkennung als unmittelbare Reichsstadt durchzusetzen; eine actenmässige Darlegung des ganzen Verlaufs dieser Streitigkeit von der einen und der andern Seite findet sich bei Londorp Acta publica VI. p. 706—775. Vgl. v. Meiern Acta Pac. Westph. IV. p. 743 ff. 752 ff. u. a. O. und Acta Executionis passim.

Herr Fromhold uff die Reise nach Cleve zu E. Ch. D. begeben, wie er dann heut seine Pferde voranschicket und in einem Tage vermeinet überzufahren. E. Ch. D. bitte ich unterth., Sie wollte ihn nicht aufhalten, sondern stracks nach Münster und Osnabrück fortziehen lassen, jedoch, dass er vor allen Dingen die 15,000 Rth. mit bekomme, welches meines Erachtens auch wol wird geschehen können; sintemal der General-Major Goldstein 20,000 Rth. herschiessen, die Amts-Cammer auch eine Summ beibringen wird, woraus dasjenige, was nach Münster und Osnabrück gehen muss, genommen und das übrige vor das Kriegsvolk angewendet werden kann. Es werden aber gewisslich 3000 Rth. vor dem Verweser[1]), dem von Heiden, und D. Portmannen zu wenig sein und deren zum wenigsten 4000 sein müssen, welche, wann die jetztgenannte drei Räthe von dannen ziehen (wie ich dann unterthänigst treulich rathe, dass sie abgefordert werden, sintemal das übrige durch den Herrn Grafen von Witgenstein, Wesenbeck und Fromholden wol verrichtet werden kann), bald wiederum eingebracht werden können; angesehen durch selbiger drei Räthe Abzug E. Ch. D. alle Monat über 1000 Rth. ersparet; zudem wird der Herr Graf, Wesenbeck und Fromhold auch etwas in Handen halten müssen, welches sich mit den 3000 Rth. desto weniger würde ausrichten lassen. E. Ch. D. kann gnäd. ermessen, wie hochnöthig es sei, dass Fromhold unverlänget mit den Geldern an besagte Orten anlange; denn sonsten wegen des Stifts Minden (wiewol itzo anstatt dessen Osnabrück in Vorschlag kommt) viel würde versäumet werden, und es ist heutigen Tags eine solche Zeit, dass auch der Priester um seines eigenen Nutzens willen um den Altar gehet, und ohne dergleichen Mittel nichts ausgerichtet werden mag. Anlangend erwähntes Stift Osnabrück, stünde bei E. Ch. D. gnäd. zu erwägen, da man ja des Stifts Minden nicht mächtig werden könnte (wobei man sich doch so fest als immer müglich zu halten), ob man alsdann mit Osnabrück nicht lieber zufrieden sein möchte, als dass man gar nichts erlangete.

---

[1]) Johann Friedrich von Löben, Verweser des Herzogthums Crossen; wie all die weiterhin genannten, Gesandte bei den westfälischen Friedensverhandlungen. Vgl. den folgenden Abschnitt.

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 8. April 1647.

[Uebersendung des vollzogenen Recesses.]

8. Apr. Wir haben aus Eurem unterth. Schreiben[1]) gern vernommen, dass die zwischen Uns und des Herrn Pfalzgrafens zu Neuburg Ld. vorgewesene Differentien numehr gütlichen verglichen und beigeleget worden. Thun Euch derwegen den darüber abgefassten und von Uns vollzogenen Recess hiebei übersenden[2]), welchen Ihr hochged. Sr. Ld., wenn Sie zuvor auch ein Exemplar davon vollnzogen und es Euch zugestellet haben werden, auszuantworten wissen werdet.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Lennep 9. April 1647.

[Abschluss der Tractaten mit dem Pfalzgrafen. Reise nach Cöln zur Ständeversammlung. Sanguinische Hoffnungen Burgsdorf's auf den Abfall der Stände vom Hause Pfalz-Neuburg. Der Pfalzgraf scheint Verdacht gegen seinen Sohn zu hegen. Verhandlung über Neutralität der westfälischen Lande. Der Ulmer Vertrag und der Kurfürst von Cöln. Vorgeschlagene captatio benevolentiae bei den Ständen des Pfalzgrafen auf Anlass der Neutralitätsfrage. Militärisches in Betreff der Festung Sparenberg.]

9. Apr. Welchergestalt die Tractaten mit des Herren Pfalzgrafen zu Neuburg f. D. nach vielfältiger Bemühung am 5. dieses abgelaufen, das werden E. Ch. D. aus meiner damaligen unterth. Relation gnäd. ersehen; zum Theil wird es auch dero Rath Herr Fromhold mündlich berichtet haben; in der Zuversicht, weil es nicht weiter zu bringen gewesen, E. Ch. D. es alles in Gnaden placitiren werden; ich in meinem Orte aber wiederhole nach wie vor, dass ehender ich ferner in dergleichen mit dem irresoluten Herren zu thuen haben, mich lieber in die Türkei verschicken lassen wollte.

Selbigen Abends um 7 Uhr bin ich nun noch nach Cölln aufgebrochen, den 6. gegen 9 Uhr Morgens aldort arriviret und von dem Freiherrn von Blumenthaln, auch der Gülich- und Bergischen Stände Deputirten fast ein Viertel Weges vor der Stadt zu unterth. Ehren E. Ch. D. mit etlichen Carossen eingeholet und in itztgenannten Herrn Blumenthal's Losement begleitet worden. Weiln dann die Herren Deputirte nicht von einander gingen, liess ich ihnen E. Ch. D. Cre-

---

[1]) Diese über den Abschluss der Verhandlung berichtende Relation vom 5. April ist nicht aufzufinden gewesen; sie scheint durch irgend einen Zufall überhaupt nicht zu den Acten gekommen zu sein, da die fortlaufende Numerirung der Relationen, die bei der Aufnahme in das Archiv vorgenommen wurde, durch das Fehlen dieses Berichts nicht unterbrochen wird.

[2]) Die verschiedenen an diesem und den folgenden Tagen geschlossenen Recesse s. unten am Schluss des Abschnitts.

ditiv insinuiren. Darauf mir zur Antwort ward, dass, weil theils ihres Mittels nicht bei der Hand, sie vorhero dieselbe berufen und nachmals mein Anbringen vernehmen wollten, so auch in ziemlicher Frequenz geschehen, und habe nicht allein die Nothdurft geredet, sondern auch zugleich die Confirmation der Privilegiorum überreichet, wie desfalls das Recreditiv, auch was sie an die Clevisch und Märkische Stände (davon eine Abschrift in E. Ch. D. Registratur beigeget und hernach das Originale zugedrucket eingeliefert werden muss) verlangen lassen, beiliegend zu finden ist.

Ihrer, der löblichen Stände, unterth. gute Affection und Liebe zu Ch. D. muss ich billig rühmen, und glaube festiglich, dass Gott der Allmächtige noch die gesammte Lande E. Ch. D. als dem rechten Erben zuwenden werde; denn wenn S. D. der alte Herr Pfalzgraf diesen sothane Privilegien zu confirmiren abschläget, so ist man Willens, es bei Sr. D. Herren Sohne zu suchen, und wenn er es auch refusiret, so ist nichts gewissers, denn dass sie diesem Hause gänzlich renunciiren und sich zu E. Ch. D. wenden werden, allermassen ich desfalls ein gutes Fundament geleget und bei meiner Zurückkunft, weil sich nicht alles in Schriften will thuen lassen, davon, wie auch was bei Nebendiscurse gefallen, unterth. Rapport der Länge nach mündlich thuen werde.

Nachdem ich nun besorget, E. Ch. D. gnäd. Ratification und die vollzogene Recessen würden vor morgen oder übermorgen durch den Trompeter schwerlich in Düsseldorf sein können und mich des Herrn Obristen Iselstein's Bruder Moritz von Iselstein zu Gaste inviriret, so bin ich aus Cölln recta anhero gereiset und werde des Trompeters morgen oder übermorgen in Düsseldorf erwarten. Sollten aber E. Ch. D. den Actum mit dem Herrn Marschall Weschpfennig nicht zugleich geschlossen und davon den alten Herren Pfalzgrafen, wie auch der Herr Weschpfennig, nichts avisiret haben, so werde ich nicht abgefertiget werden können; denn der Herr ist scrupulös und sollte wol lieber wollen, dass seinem Herrn Sohne die Aemter in der Grafschaft Ravensberg gelassen würden; gleichwol aber hilft er ihme, dem Sohne, nichts, sondern schadet ihm vielmehr, wie er dann gleich itzo, da ihm vor seinem Aufbruch von den Ständen einige Post Geldes zu contribuiren gewilliget, in allen Aemtern stark inquiriren lässet, wie hoch die Summa, mit Befehl, die Reste ihm und nicht seinem Herrn Sohne einzuliefern. Und ob zwar der Verlass zwischen Vater und Sohn gewesen, dass der Sohn mit seiner Gemalin nach Düsseldorf kommen

sollte, so wird doch nichts daraus, weil ihn der Vater im Neuburgischen zu bleiben contremandiret.

Aus diesem allem nun werden E. Ch. D. gnäd. colligiren, dass ich erst nach Ostern Ihro wiederum unterth. aufwärtig sein könne.

Der Kurfürst von Cöln hat Burgsdorf durch Graf Fürstenberg und durch seinen Vicecanzler den Wunsch aussprechen lassen, sich an den Verhandlungen zu betheiligen, welche, dem Vernehmen nach, Brandenburg und Neuburg anstellen wollen, um die Neutralität der im westfälischen Kreis belegenen Lande zu erlangen. Burgsdorf stellt in Aussicht, dass die beiden Fürsten zu diesem Behuf wahrscheinlich nächstens Gesandte nach Bonn an den Kurfürsten von Cöln schicken würden.

Gnädigster Churfürst und Herr, weil ich dieser Orten, sonderlich vom Freiherrn von Blumenthal, vernommen, dass Chur-Baiern mit Frankreich und Schweden eine Neutralität getroffen[1]), und Chur-Cölln, dafern es ihm beliebig und sich innerhalb acht Wochen resolviren würde, mit darin begriffen, annectirete ich, dass E. Ch. D., auch der Herr Pfalzgraf anstünden, ob bei solcher Beschaffenheit diese Zusammenschickung nöthig, bevorab, wann S. Ch. D. zu Cölln sich in die Neutralität mit zu begeben resolviret hätten; also würde der Herr Graf Fürstenberg und der Vice-Canzler (die ich, wie oben unterth. referiret, nicht zugleich, sondern den einen als heute, den andern als morgen gehöret), dafern sie dessen kein Bedenken, sich herauszulassen gefallen, ob S. Ch. D. zu Cölln solche Neutralität acceptiret oder noch zu acceptiren Willens wären. Der Herr Graf wollte mir hierauf keinen Bericht geben, sondern verschob alles bis zu des Herren Vice-Canzlers Ankunft, so des andern Tages erfolgte. Derselbe nun erwähnet, dass es sich zwar also, wie erzählet, verhielte; S. Ch. D. zu Cöln aber hätten grosses Bedenken, sich in die Neutralität mit einzulassen. Baiern könnte es wol thuen, weil jene seine Erblande; nachdem aber Chur-Cöllns Lande nur zeitlich wären, so müssten S. Ch. D. vorher mit dem Capitul und den Landständen desfalls deliberiren; im Vertrauen aber offenbarete er mir, dass S. Ch. D. vielmehr gesinnet wären, mit E. Ch. D. und Pfalz-Neuburg die Ungelegenheit Ihrer Lande vor sich zu berathen, als sich in die Neutralität zu begeben, mit fernerer Bitte, es in Geheim zu halten. Und würden S. Ch. D. mit E. Ch. D.

---

[1]) Kurbairischer Neutralitätsvertrag mit Frankreich und Schweden dat. Ulm 14. März 1647. Gedruckt u. a. Londorp Acta publ. VI. p. 186 ff. (der Vertrag mit Schweden). Meiern A. P. W. V. p. 6—12 (der Vertrag mit Frankreich). Kurcöln war in denselben eingeschlossen mit achtwöchentlicher Frist zur Ratification (Art. XII. resp. XXII.); dieselbe erfolgte s. d. Bonn 2. Mai 1647. Londorp p. 193. Meiern p. 15.

diesem Punct gar einig sein, diese Sache also zu negotiiren, dass bei keiner Partei Umbragie verursachen möchte.

Burgsdorf räth, zu diesen Verhandlungen über die Neutralität auch putirte von den clevischen etc. Ständen hinzuzuziehen.

Sollten nun S. f. D. darin dero Stände nicht mit gebrauchen wol-, so kann ich Pflicht halber nicht anders rathen, denn dass es E. D. ex autoritate werkstellig machen, um dieser Stände Affection so viel mehr zu gewinnen und auf den Stein, den E. Ch. D. ich unterth. Dienst treulichst geleget, bald ein ganz Castell und Fe-ng zu bauen und diese Lande ingesammt erblich zu besitzen.

Weil auch schleunige Resolution wegen eines Commendanten in arenberg mir hochnöthig, so bestehe ich noch darauf, das Beste zu n, wann ein Eingeborner, der des Soldatenwesens erfahren, sowol n Drosten als Commendanten dieses und der anderen Plätze be-llet würde. Sollte aber der Drost kein Soldat sein, so beruhet bei Ch. D., ob Sie dem Herrn Major Arnim solch Commando auftra- wollen; könnte es aber ohne Offence der Stände zugehen, so gön-e ich dem Herrn Borch die Drostei gern, weil er E. Ch. D. Hand l Siegel hat, aber das Commando der Soldaten stehe ich an, ob zu rathen, dass es ihm anvertrauet werde. Uff allen Fall dorfte eine starke Compagnie gemachet werden, daraus man zugleich die lere Plätze besetzen könnte. Die, so itzo in Sparenberg logiret, meist in Catholischen und vielen reformirten Officirern und Sol-en bestehen; ich werde aber wol, weil ich sie vor E. Ch. D. er-ten, was catholisch und nicht dienet, ausmustern und theils Dra-ner uff die Veste, die übrige aber in die Stadt Bielefeld legen.

---

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 11. April 1647.

[Unzufrieden mit dem Schreiben der Stände. Der Beitritt zur Neutralitätsverhandlung noch ungewiss.]

Antwort auf die Relation vom 9. April.

So viel nun anfangs der Gülichschen und Bergischen Stände an 11. Apr.
e alhier versammelte Deputirte von Ritterschaft und Städten ergan-nes Schreiben betrifft, haben Wir solches so laulicht und derge-lt eingestellt befunden, dass Wir solches einreichen zu lassen nicht thsam erachtet, sondern es Unsern Acten beizulegen befohlen.

Was aber die von Chur-Cölns Ld. fürgeschlagene Conferenz we-n Anrichtung der Neutralität oder neuen Verfassung concerniren t, dieweiln Wir vernehmen, dass des Herrn Pfalzgrafen Ld. die struction abzufassen veranlasset worden, wollen Wir derselben Con-

cept zuvor erwarten, Uns darin ersehen und nach Befindung zu resolviren wissen. — Ob aber die Neutralität oder neue Verfassung zu erwählen, und welche unter beiden fürzuziehen sein werde, wird sich alsdann bei reifer Berathschlagung wol finden.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 12. April 1647.

[Auswechselung der Instrumente. Neue nachträgliche Forderungen des Pfalzgrafen von Burgsdorf abgelehnt. Zur Abtretung von Ravenstein. Der geheime Nebenrecess mit dem Prinzen Philipp Wilhelm. Die Besetzung der Drostei Sparenberg und des Commando's der gleichnamigen Festung. Einsprache Burgsdorf's zu Gunsten der Ravensberger Ritterschaft und des Herrn von der Borch. — Vorsichtsmaassregeln gegen Kniffe des Pfalzgrafen in Betreff Ravensteins. Die Huldigung daselbst und in Ravensberg. Commission in Kirchensachen. Gewissensangst des Pfalzgrafen. — Meuterei unter den brandenburgischen Truppen. Vacante Compagnie.]

12. Apr. E. Ch. D. wird verhoffentlich meinen unterth. Bericht, datiret vom 9. dieses zu Lennep auf Moritz von Iselsteines Hause, gnädigst empfangen haben. Von itzged. Ort bin ich vorgestern gegen Abend wieder anhero kommen, aldar ich E. Ch. D. Rescriptum neben dem von deroselben vollzogenen Haupt- wie auch dem Nebenrecess, so Sie mir durch Ihren Trompeter gnädigst zugeschicket, vor mir funden, worauf ich gestrigen Morgens, weil es vorgestrigen Abends zu spät ward, früh angefangen, bei des Herren Pfalzgrafen Dchl. um gleichmässige Ausfertigung und Vollziehung des Hauptrecess inständig anzutreiben, bis ichs endlich dahin gebracht, dass Sie gestrigen Nachmittags zu mir in mein Zimmer gekommen, da S. D. und ich die Originalia mit einander collationiret, S. D. das eine Ihres Theils auch unterschrieben und vollenzogen, mir das Ihrige und ich Ihro hinwiederum das von E. Ch. D. unterzeichnete Original ausgeantwortet, womit sichs aber bis um acht Uhr Abends verweilet; bevorab, weil S. D. nach beschehener Auswechselung der Originalien noch einige andere zu Papier gebrachte Forderungen herfürzoge und vorwandte, E. Ch. D. wären schuldig, Sr. D. deswegen eine Vergnügung zu leisten; als unter andern, was Sr. D. noch aus der Communion, in welcher die Clevische und Bergische Einkünfte vom Jahr 1629 bis 1630 vermöge damaligen Provisionalvergleichs hätten stehen sollen, gebührete; item was deroselben aus allzuspäter Einräumung etlicher Oerter nachständig wäre etc. Welches alles ich mit einem Worte ab- und ausschluge, indem ich sagte, das wären neue Aufzüge, die sich nun nach getroffenem Vergleich nicht mehr reimeten, auch theils schon in dem bisherigen Tractiren vorgekommen, aber hintangesetzet worden; ich wäre

auch nicht darauf instruiret, S. D. möchte es, ob Sie wollte, an E. Ch. D. selbst bringen. Und zwar, gnädigster Herr, im Fall S. D. dasselbe thuet, kann sich E. Ch. D. dessen leichtlich entbrechen, da Sie diese Dinge nur abweiset und sich erkläret, Sie wüsste nichts davon, hielte sich an den itzo geschlossenen Vergleich, dadurch alles aufgehoben und geschlichtet sei.

Aus oberwähntem E. Ch. D. jüngstem gnäd. Rescripto hab ich mit Verwunderung vernommen, dass der Marschalk Weschpfennig von Sr. D. keine Verordnung zu Abtretung der Herrschaft Ravenstein mitgebracht, da es doch alhier, dass es gewiss geschehen sollte, verabredet gewesen. Ich habs auch Sr. D. hart genug verwiesen, dass Sie mich dergestalt haben anlaufen lassen; Sie wendet darauf eins und anders zur Entschuldigung vor, und bringet Zeiger, der Trompeter, dieselbe Verordnung itzo an den Marschalk mit sich. In dem Schreiben, welches E. Ch. D. desfalls an des Herrn Pfalzgrafen Dchl. wegen Ravenstein abgehen lassen wird, würde dienlich sein, Sr. D. zu Gemüthe zu führen, weil E. Ch. D. sich haben bewegen lassen, die Herrschaft Ravenstein auf Sr. D. freundvetterliches Begehren Ihrem Sohn, dem jungen Prinzen, gegen die beide Aemter Ravensberg und Limburg wieder abzutreten, so versähen sich E. Ch. D., es würde S. D. numehr wegen der Ravensbergischen Restanten vom Jahr 1646 bis 1647 nicht viel Schwierigkeit machen, dieselbe E. Ch. D., die sonst die Aemter Sparenberg und Vlotho fast ledig und bloss antreten würden, zu lassen, wie dann E. Ch. D. S. D. freundvetterlich darum ersuchet haben wollte; in sonderlicher Betrachtung, dass E. Ch. D. auch an den 160,000 Rth. 60,000 nachgelassen; fruchtet dasselbe bei Sr. D., so ist es gut, wo nicht, so ist auch nicht viel daran gelegen.

E. Ch. D. empfängt auch gnäd. hieneben wieder zurück den von Ihro vollenzogenen und mir anhero geschickten Nebenrecess, weil derselbe in etwas, wiewol nur in Worten, aber nicht in der Substanz auf Sr. D. Begehren geändert worden, wie E. Ch. D. aus hiebei kommenden zweiten vom Herrn Pfalzgrafen schon unterschriebenen Originalien gnädigst zu ersehen, und sich gefallen lassen wird, die Originalia auch alle beide zu unterzeichnen und mir wieder anhero zu kommen zu lassen, auf dass sie von des jungen Prinzen Dchl. gleichergestalt, laut des Buchstabens, zu Sr. D. Wiederkunft unterschrieben[1]), das eine

[1]) Dies ist dann doch nicht geschehen; sowol der Hauptrecess, als die betreffenden Nebenrecesse (unten sub num. 2. 3. 6) sind in den vorhandenen Originalien von Neuburgischer Seite allein von Wolfgang Wilhelm unterzeichnet.

Original alhier bleiben, das andere E. Ch. D. eingehändiget werden möge.

Sonsten weiss E. Ch. D. sich gnäd. zu entsinnen, was es mit dem zweiten geheimen zwischen deroselben und dem jungen Herrn Prinzen aufgerichteten Nebenrecess, davon der Herr Vater nichts wissen muss, vor eine Bewandniss hat, welcher diesen Nebenrecess ganz aufhebet, und dass demnach E. Ch. D. sich nicht daran zu kehren haben, dass in dem itzigen Nebenrecess der alten Restanten der Aemter Sparenberg und Vlotho gedacht wird, sintemal solche, wie itztgemeldet, nicht allein im geheimen Nebenrecess gänzlich aufgehoben, sondern auch in demjenigen Nebenrecess, darinnen Sr. D. die 60,000 Rth. nachgelassen werden, ausdrücklich darauf verziehen ist.

Mein Bruder schreibet mir, es haben E. Ch. D. des jüngst verstorbenen von Frankenberg's Söhnlein sowol die Drostschaft zu Sparenberg, als auch das Kriegscommando dergestalt zugeleget, dass der Rittmeister Eller bei währender Minderjährigkeit des jungen Frankenberg's beide itztgemelte Dienste bedienen, und die eine Hälfte der Besoldung und Nutzbarkeit von beiderlei Diensten er, der Rittmeister, die andere Hälfte aber das Söhnlein geniessen sollte. Nun ist gedachten Personen dieses alles sehr wol zu gönnen; ich weiss auch gar wol, dass der Rittmeister ein redlicher Mann und zu solchen Bedienungen sehr bequem ist, imgleichen, dass die Ravensbergische Ritterschaft sich nicht damit bekümmern wird, wem E. Ch. D. sonderlich das Kriegswesen in der Grafschaft Ravensberg anbefehlen; so viel aber die Drostschaft belanget, da will ich unterth. hoffen, E. Ch. D. werden hierin ohn Vorbewusst und guten Willen gedachter Ritterschaft nicht verfahren sein; denn sollte die Ritterschaft nicht ihren Willen darin gegeben haben, so wird E. Ch. D. gnäd. ermessen können, wie sich eine solche Anordnung mit der ausdrücklichen gnädigsten schriftlichen Erklärung, dadurch E. Ch. D. die Ravensbergische Ritterschaft viel eines anderen gnäd. hat versichert, reimen, und was es auch bei sämmtlichen anderen Ständen dieser Lande, bevorab den Gülich- und Bergischen, die ich eben so frisch zu Cölln Namens E. Ch. D., dass nur Eingeborne zu Aemtern sollten angestellet werden, vergewissert habe, vor ein Ansehen gewinnen würde; zu geschweigen, was es itzo bei dem Clevischen Landtage vor ein Exempel und den Ständen zu noch mehr Klagen Anlass geben würde. Ungeachtet aber auch dessen, was mir mein Bruder diesfalls hat zu wissen gethan, schreibet mir der von der Borch, wie auch Fromhold, E. Ch. D. habe sich nachmals erkläret, dass der von der Borch, wofern er

sich legitimire, gemelte Drostschaft zu Sparenberg haben soll; wie dann E. Ch. D. gnäd. bewusst, was der von der Borch deswegen vor schriftliches Versprechen von E. Ch. D. in Händen habe, und dass er sonsten sich an seines Vatern Forderung etlicher tausend Rth. wiederum halten werde. Aber auch in diesem Fall wird dahin zu sehen sein, dass nichts geschehe, so E. Ch. D. der Ravensbergischen Ritterschaft ertheilter Erklärung zuwider zu laufen scheinen und die guten ehrlichen Leute vors Haupt stossen möge, sintemal er einer Seite, der von der Borch, sich zwar zur Legitimation erbeut, anderseits aber die Ritterschaft davor hält, er werde damit nicht aufkommen können; kann er nun mit gutem Wissen und Willen der Ritterschaft zum Drosten angesetzet werden, so hat es sein Maass, und E. Ch. D. bleiben obangeregter Schuldforderung alsdann befreiet; will aber die Ritterschaft nicht gutwillig dazu verstehen, so würde es ihm eine Offension und E. Ch. D. vorangedeutete böse Nachrede gebären, zu deren Verhütung in alle Wege rathsamer, der Ritterschaft die gebührende Vergnügung zu leisten und den von der Borch zur Geduld zu ermahnen. Anlangend den Rittmeister Eller, halte ich unterth. davor, demselben wäre das Kriegscommando gar wol aufzutragen; erwarte aber in unterth. Gehorsam über diesem allem E. Ch. D. gnäd. Resolution und Verordnung.

P. S. 1. Auch, gnäd. Churfürst und Herr, muss ich noch eines unterth. erinnern, dass ich nämlich besorge, es möchte der Herr Pfalzgraf dem jungen Herren Prinzen wegen der Herrschaft Ravenstein noch einen Streich versetzen und Sr. D. am Genuss derselben Eintrag thun und Sie deren frustriren. Deme vorzukommen hielte ich unterth. davor, E. Ch. D. hätte bei Tradition und Retradition besagter Herrschaft dem Marschall Weschpfennig (mit dem auch zuvorhin davon zu reden wäre, wie es ihm denn auch angenehm sein wird) eine Erklärung und Bedingungsschrift unter E. Ch. D. Hand und Siegel einliefern zu lassen, des Inhalts, dass E. Ch. D. dem jungen Herren Prinzen die Grafschaft Ravenstein Sr. D. zu freundvetterlichem Gefallen aus sonderbarer zu deroselben gesetzter Affection, wie nicht weniger auf freundliches Begehren des Herren Vatern und sonderlich in Respect und zu Ehren Sr. Kön. Maj. in Polen abtrete und einräume, jedoch alles mit diesem ausdrücklichen Bedinge, dass des Prinzen Dchl. dieselbe Herrschaft oder deren Geniess niemandem anders, der sei auch, wer er wolle, ohne einige Exception, einräume oder überlasse, und wofern dasselbe geschähe, dass E. Ch. D. alsdann an diese Retradi-

tion keinesweges gebunden, sondern dieselbe als nicht geschehen zu achten sein wolle.

Es wird auch von Nöthen sein, wegen der Huldigung, welche die Unterthanen der Herrschaft Ravenstein bei itziger Tradition und Retradition zu leisten haben, gute Vorsichtigkeit zu gebrauchen; der Herr Pfalzgraf hat deswegen noch keine Erwähnung gethan, derohalben wäre ich der unterth. Meinung, man hätte die Ravensteinische Unterthanen dem jungen Prinzen allein (wiewol nur so lange, als der Hauptvergleich währet) schwören zu lassen, sintemal der Herr Pfalzgraf alsdann auch nicht fremd würde befinden, wann auch die Ravensbergische E. Ch. D. allein huldigten, damit es an einem Ort wie am anderen gehalten würde; da auch die Ravensbergische E. Ch. D. allein huldigten, würde es deroselben viel zuträglicher sein.

Gestern liess sich des Herren Pfalzgrafen Dchl. auch verlauten, dass die Commission, welche im Kirchenwesen ergehen soll, ihren Anfang im Fürstenthum Cleve nehmen, demnächst im Fürstenthum Gülich, darauf in der Grafschaft Mark und letzlich im Fürstenthum Berg verrichtet werden müsste. Ich kann meines unterth. Orts nicht absehen, was S. D. darunter suche, es wäre denn, dass Sie sorge, es möchte im Fürstenthum Berge am härtesten halten, weil Sie in demselben die Evangelische Kirchen am meisten hat gekränket. Ich kann auch sonsten keine Bedenklichkeit dabei finden, lasse es aber E. Ch. D. gnäd. Nachdenken und Belieben anheimgestellet sein.

Es war auch lächerlich anzuhören, dass S. D., als Sie von der verglichener Restitution der Evangelischen Kirchen, wie es a. 1612 gewesen, auf zehn Jahr lang, etwas erwähnte, dabei fügte, Sie hätte dieselbe Nacht, da Sie dasselbe gewilliget, mit solcher Angst zugebracht, dass Sie alle Stunde besorget, der Teufel würde Sie holen. Ich antwortete lachend, wann der Teufel S. D. sonst um keiner anderen Ursach willen holete, so würde er Sie wol ungeholet lassen; und wann ich damals, wie itzo, gewusst hätte, dass der Kaiser in seinen Erblanden die Evangelische Religion numehr frei liesse, wollte ich Sr. D. so viel nicht eingeräumet haben. Darauf war Sr. D. Antwort, wollte der Kaiser zum Teufel fahren, das möchte er thuen, Sie begehrete ihm nicht zu folgen. Sie hätte auch unlängst einen Verweis vom Päpstlichen Nuntius zu Münster empfangen, dass Sie im Religionswesen so weit gewichen. In summa, gnädigster Herr, die Jesuiten haben diesen guten Fürsten dermassen im Gedrang und in der Klammer, als die Schulmeister ihre Schulknaben.

P. S. 2. Nächst diesem ist auch der Capitain Spee aus Duisburg gleich itzo anhero kommen und referiret, dass die aldortige Soldatesca zu meuteriren sich etlichermassen unterfingen und bereits viele, weil die Französische Werber grosses Geld geben, ausgerissen wären. Wann dann dies kein Gutes thuen, auch E. Ch. D. disreputirlich sein wollte, wann die Soldatesca ganz verlaufen sollte, so werden E. Ch. D. gnäd. darauf verdacht sein, damit zu etwan drei Löhnungen Rath geschaffet werde, oder es könnte auch wol der Rath daselbst von E. Ch. D. befehliget werden, die Soldaten ad interim zu speisen, welches meines Erachtens zum wenigsten geschehen muss.

Sonsten ist es auch an dem, dass zu Duisburg der Capitain la Vacquerie von seiner Compagnie abgedanket. Nun weiss ich zwar nicht, ob E. Ch. D. noch der Meinung, etzliche Compagnien zu reduciren; derowegen, im Fall Sie sich hierunter geändert und die Compagnien alle beibehalten wollen, so recommandire ich in Kraft dieses anstatt des la Vacquerie zum Capitain seinen Lieutenant; denn der hat die Compagnie mehrentheils geworben und ist ein wacker Mann, und wird die Soldatesca dadurch um so viel mehr bei Willen erhalten werden.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 13. April 1647.

[Räth das Schreiben der jülich-bergischen Stände an die clevischen trotz aller Bedenken doch übergeben zu lassen. Ungeduld zur Abreise.]

Aus E. Ch. D. an mich gnäd. abgelassenem Rescripto vom 11. 13. Apr.
dieses ersehe ich unterth., dass, weil der Gülich- und Bergischen Stände Schreiben etwas laulicht eingestellet, Sie solches denen Clevischen einreichen zu lassen Bedenken getragen. Nun muss ich zwar bekennen, dass das Schreiben nicht so nachdrücklich, als es vielleicht begehret werden möchte; sintemalen aber E. Ch. D. denen Clevischen nicht minder als diesen Ständen ihre Privilegia sonder Zweifel confirmiren werden, und aber E. Ch. D. gleichwol insoweit Contentement geschiehet, dass man ermahnet, die itzige auswärtige Bediente usque ad dies vitae in Diensten zu continuiren, so finde ich nicht, warum das Schreiben nicht zu insinuiren sei, sondern bin vielmehr der Meinung, dass es etwas fruchten werde; nachdem aber, wie gedacht, E. Ch. D. ihnen, den Gülich- und Bergischen Ständen, ihre Privilegia und darinnen das Jus indigenatus confirmiret, so hab ich auch nicht viel expostuliren dorfen gegen das, so E. Ch. D. selbst gut geheissen, und hätte wol der Bemühung gar geübriget sein können, wann ich gewusst,

dass sie nicht beliebet werden sollen. Ich muss es alles dahin gestellet sein lassen und erwarte nur des vorgestern abgeschickten Trompeters mit Verlangen, damit ich endlich aus diesem Fegfeuer erlöset werden möge.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Düsseldorf 16. April 1647.

[Bevorstehende Abreise zur Uebernahme von Sparenberg. Der Herzog von Lothringen im Stift Cöln. Verhandlung über eine Neutralität mit Kurcöln, oder Beitritt des letzteren zum Ulmer Vertrag.]

16. Apr. Man hat mich zwar aufs Neue durch allerhand Winkelzüge weiters alhie aufzuhalten getrachtet, ich habe aber schon vorgestern E. Ch. D. Schreiben wegen Tradition und Retradition der Herrschaft Ravenstein Sr. f. D. insinuiren lassen und bin resolviret, morgen, gelieb[t] es Gott, mit dem frühesten aufzubrechen, dass ich am Sonnabend in Bielefeld sein, daselbst des Gottesdienstes pflegen und den 24. April Sparenberg ein-, und Namens E. Ch. D. die Ritterschaft und Städte in Pflicht nehmen möge; dannenhero E. Ch. D. die Post nicht mehr anhero, sondern recta, wie sie mein Bruder durch Reuter versehen und einliegende Designation besaget, auf Bielefeld gehen lassen werden. Zum Commissarien der Tradition haben S. f. D. Ihren Rath Winkelhausen benennet, der auch mit mir ziehen wird. E. Ch. D. aber werden wegen des neuen Hauptmanns und Commandanten zu Sparenberg, wer der oder die sein sollen, mir forderlichste Ordre nachfertigen, dass ich mich darnach richten könne.

Der Herzog von Lothringen ist zwar intentioniret gewesen, mit 14 Regimentern den Rhein zu passiren; weil er aber, wie S. f. D. der Herr Pfalzgraf mich versichern, der Herr General-Commissarius Blumenthal auch in seinem Schreiben confirmiret, in wirklichen Spanischen Diensten numehr ist und also, wohin sich die Französische mit ihrer Macht hinwenden möchten, sein Absehen haben muss, so liegt er noch im Stift Cöln um die Residenz zum äussersten Verderb des Landes stille, dahero S. Ch. D., als mir S. f. D. der Herr Pfalzgraf eröffnet, gar hoch desideriren, dass er conjunctis mit E. Ch. D. und Sr. f. D. viribus herausgeschlagen werden möchte, welches aber bei sothaner Bewandtniss nicht zu rathen stehet, und S. f. D., weil es nicht de tempore, verlachet haben.

Im Uebrigen werden E. Ch. D. sich eindächtig zurückerinneren, was ich wegen Abschickung einiger Gesandtschaft an itztged. S. Ch. D. nacher Bonn hiebevor erwähnet. Nun schreibet zwar der von Blu-

menthal, auch Herr Bilderbeck[1]), dass S. Ch. D., weil ausser dem Capitul zu Cölln, so es doch Sr. Ch. D. auch anheimgestellet, die Stifter dazu geneigt, die Neutralität mit Frankreich und Schweden acceptiren dörfte[2]). Alldieweil aber der von Sr. f. D. expresse an S. Ch. D. abgefertigte Rath davon noch zur Zeit nichts referiret, so möchte zwar auch noch nichts geschlossen sein; weil aber endlich wol geschlossen werden und also periculum in mora sein könnte, so will hochnöthig sein, dass E. Ch. D. nach dero gnäd. Gefallen den Herren Ketzchen und drei von den Ständen mit einem Memorial, auch daneben vier Blanqueten zu Creditiven an Kais. Maj., die Kron Schweden, Chur-Cölln und I. f. Gn. die Frau Landgräfin zu Hessen und dann einem Blanquet zur Instruction cito auf anhero senden, auf dass, wie man sich hie vergleichen möchte, nachmals die Instruction ins Reine gebracht und beiderseits Gesandten damit abgefertiget werden könnten. Denn obgleich Chur-Cölln austreten und mit Frankreich und Schweden die Neutralität placitiren sollte, so halten doch S. f. D. genug zu sein, wann Sie mit E. Ch. D. alsdann zusammen stehen, und würde Chur-Cölln doch das Maass voll gegeben; denn sollte es an S. Ch. D. zu schicken unterlassen werden, so würden Sie hernach sagen, man hätte dieses Werk mit Ihr nicht communiciret, und weil ich in Cölln gegen dero Vice-Canzler erwähnet, dass E. Ch. D. im Werk begriffen, nebest Sr. f. D. Jemand an S. Ch. D. abzuschicken und zu consuliren, wie der ganze Westfälische Kreis solcher schweren Last befreiet werden möchte, wie ich in meiner vorigen Relation unterth. gedacht, so würde um so viel mehr dieses grosses Nachdenken causiren. Gewiss ist es, dass vorged. Chur-Cöllnischer Vice-Canzler ausdrücklich gegen mich diese Worte geredet, sein gnäd. Churfürst und Herr würde viel lieber bei E. Ch. D. und Pfalz-Neuburg bleiben, als sich in die Neutralität oder Armistitium Ihres Brudern einlassen, in Betrachtung I. Ch. D. Lande nicht wie Ihres Brudern Erblande wären, und was Sie in solchem Falle zu thuen, vorhero mit Ihrem Capitul und Ständen communiciren müssten. Bei Kais. Maj. müsste aber, gnäd. Churfürst und Herr, principaliter die Sache nicht auf eine Neutralität, weil I. Kais. Maj. dem Worte gehässig sein, und sich vielmehr von E. Ch. D. und Pfalz-Neuburg, da Baiern und Cölln ausgesetzet, einiger Assistenz getrösten würden, sondern auf eine Verfassung

[1]) Agent in Cöln a. Rh.
[2]) Vgl. oben p. 322 not.

wider alle diejenige, so diese Kreise angreifen würden, nehmen; denn uff die Art, meinet der Herr von Blumenthal, dass von Kais. Maj. ehender, was man suchet, zu obtiniren sein würde. Dieses alles ist an E. Ch. D. unterthänigst zu bringen, zwischen Sr. f. D. und mich abgeredet.

---

## Der Kurfürst an den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Dat. Cleve 16. April 1647.

16. Apr. Macht ihm Anzeige von der mit seinem Sohne stipulirten Vertauschung der Herrschaft Ravenstein gegen die beiden Aemter Ravensberg und Limburg. Es ist Ordre gegeben, dass, sobald der Pfalzgraf ihm, dem Kurfürsten, die Herrschaft Ravenstein hat übergeben lassen, dieselbe alsbald an den Prinzen Philipp Wilhelm retradirt werden soll. Der Pfalzgraf wird hoffentlich keine Schwierigkeit machen, dem Kurfürsten die Ravensbergischen Restanten für 1646 und 1647 zu überlassen, zumal da ihm an der Summe der 160,000 Rth. ein so beträchtlicher Theil (60,000 Rth.) nachgelassen worden ist.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Lünen[1]) 19. April 164[illegible]7.

[Nachrichten aus Polen; gute Wirkung des Vergleichs mit Neuburg. Druck des Kaisers auf Kurcöln, wegen des Ulmer Vertrags. Die beabsichtigten Verhandlungen der drei westfälischen Fürsten über Neutralität oder Verfassung. Baldige Heimkehr. Schwere Contributionen in der Grafschaft Mark.]

19. Apr. Burgsdorf hat unterwegs einige Briefe empfangen, nebst einem Einschluss an den Kurfürsten aus Polen (wol von Hoverbeck); „ich habe sie aber darum erbrochen, weil sie nicht zu E. Ch. D. eigenen Handen gestanden, in der Zuversicht, dass ich dadurch nicht gross gesündiget haben werde“[2]).

Ich vermuthe, wenn nun der Herr Hoverbeck aufm bevorsein den Reichstage noch das italienische Schreiben, so mir der junge Herr Pfalzgraf jüngst ausgeantwortet, so ich ihm, Herrn Hoverbecken, nebst Copia zugeschicket[3]), I. Kön. Maj. insinuiren und den Herren

---

[1]) Lünen, an der Lippe, in der Grafschaft Mark; Burgsdorf ist auf dem Wege nach Ravensberg, um dort die Uebernahme des Landes zu leiten.

[2]) Vgl. hiergegen die Stelle in dem Pamphlet gegen Burgsdorf bei Cosmar Schwartzenberg, Beilagen p. 37. Wie wenig überhaupt das Bild, welches diese Relationen von Burgsdorf und von seinem Verhältniss zum Kurfürsten bieten, dem in jener Schmähschrift aufgestellten entspricht, liegt auf der Hand.

[3]) S. oben p. 312. Ueber die Ueberreichung des Schreibens durch Hoverbeck in Warschau s. I. p. 237.

Senatoren, wie ich es ihm eingebunden, Copiam lesen lassen wird, man noch mehr ergreifen werde, dass man verleitet und E. Ch. D. zu viel gethan. Also wollen E. Ch. D. auch nur im Uebrigen getrost sein: denn Gott, auf den Sie stets rühmlich getrauet, also ferner Ihre Widerwärtige zu Schanden machen wird.

Gleich wie mich nun obiges erfreuet, also kränket mich dahingegen, dass jüngsthin zu Königsberg theils gehässige Leute ihre Gravamina listiglich ohne Ursach dem Reichs-Referendario einzuüberreichen nicht gescheuet. Auf was Maass es aber der Herr Hoverbeck abgelehnet, das wird sein Schreiben besagen.

Nächst diesem muss E. Ch. D. ich gehorsamst berichten, dass mir auch gestriges Tages der Kaiserl. General-Commissarius Freiherr von Blumenthal notificiret, wie der Kaiserl. General-Wachtmeister Sparr aus den Westfälischen Guarnisonen 3 ad 4000 Mann gelichtet und damit auf den Gülichschen Frontieren gehen werde, vornämlich darum, von Chur-Cölln zu vernehmen, ob S. D. die Neutralität mit acceptiren wolle oder nicht[1]); und dünket ihm das rechte Tempo zu sein, dass E. Ch. D. nebst Pfalz-Neuburg mit Ihren Gesandten, wie ich hiebevor unterth. erinnert, zu Bonn einkämen; denn es ist an dem, dass der Herr General-Major Sparr schon heuten durch Hamm marschiren solle. Die Gesandten aber dürften nicht eben so fort sich zu tief herauslassen, sondern nur vortragen, durch was Mittel wol dem Westfälischen Kreise von gegenwärtiger Last zu helfen wäre, damit nur Sr. Ch. D. Intention sondiret würde; denn da Sie ja schon die Neutralität placitiret, so vermeinet der Herr Blumenthal, dass es doch genug sein würde, wann E. Ch. D. nur mit Pfalz-Neuburg beisammen stunden; gegen Kais. Maj. müsste aber nichts wegen einer Neutralität, sondern nur Verfassung, als ich vor etlichen Tagen erinnert, erwähnet werden; Pfalz-Neuburg wäre nicht ohne Ursach etwas langsam; denn, wann Chur-Cölln mit anstunde, würde ihm das Directorium competiren, als es, wann Cölln recusiret, E. Ch. D., so er, Pfalz-Neuburg, aber nicht gern sehen, billig competiret. Diesem nach werden E. Ch. D., nach dero gnädigstem Belieben, solche Gesandtschaft nur ehests werkstellig machen.

Im Uebrigen werde ich meine Rückreise, als der Herr Schwerin mir im Namen E. Ch. D. durch den Cancelisten Michel Matthies-

---

[1]) Vgl. v. Mörner Märkische Kriegsobersten des siebzehnten Jahrhunderts p. 168 f.

sen auftragen lassen, zwar müglichst maturiren und keine Pferde, der ich schon zwene zu Schanden trieben, sparen; weil aber erst den 24. dieses die Traditio des Hauses Sparenberg und die Huldigung daselbst erfolgen wird, so gebe E. Ch. D. ich gnäd. zu bedenken, ob es müglich sei, indem gleichwol Zeit zu dergleichen Actu gehöret. Ich werde aber dennoch an meiner Beschleunigung nichts ermangeln lassen, sondern Tag und Nacht eilen, wie ich dann mich S. Excellenz den Herrn Grafen Witgenstein wegen dieser Grafschaft schweren Contribution mit dem Herrn Grafen Trautmansdorff zu reden erinnern werde; denn obgleich hiernächst die Grafschaft nur 7000 Rth. monatlich erlegen soll, so muss sie doch auch den Hessischen monatlich 2500 Rth. entrichten, und seind dabei die Executionsspesen, Baugeld und dergleichen nicht mitgerechnet, so sie in die Länge nicht continuiren kann, sondern zu Grunde gehen muss.

---

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 21. April 1647.

[In Betreff einer Neutralität des westfälischen Kreises darf man bei jetziger L[illegible] sich nicht übereilen.]

21. Apr. Antwort auf die Relation vom 19. April.

So viel nun anfänglich die Schickung an des Herrn Churfürst[en] zu Cölln Ld. betrifft, wollen Wir zwar den von Kleist mit dem fö[rder]derlichsten abfertigen und demselben in gnäd. Befehl mitgeben, sie[h] zuforderst zu des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. nacher Düsseldo[rf] zu erheben, mit Sr. Ld. daraus zu communiciren und im Fall S. L[d.] wie Wir nicht zweifeln, ihm auch einen von den Ihrigen zuordne[n] wird, sich mit demselben zugleich zu Sr. des Herrn Churfürsten L[d.] zu verfügen, deroselben des Westfälischen Kreises itzigen bedrängte[n] Zustand mit mehrem zu remonstriren und darauf an dieselbe weite[r] zu vernehmen, wie und welchergestalt diesen Beschwernissen am fü[g]lichsten zu remediren und der Kreis für endlichem Untergang noc[h] in etwas zu conserviren; ingleichen wie S. Ld. zu der Ihr angebot[e]nen Neutralität incliniren, oder was sonsten in einem und anderm zu resolviren gesinnet sein mögen, damit Wir Uns dann um so viel mehr darnach zu achten ... haben können.

Dann vor itzo, da Wir noch zur Zeit Sr. Ld. und dero Assistenz nicht versichert, Uns gegen dieselbe wegen einer Neutralität oder andern Verfassung allzuweit herauszulassen, finden Wir bedenklich, zumal da die Universalfriedenstractaten, wie Euch bewusst, nunmehr in

risi und uff dem Schluss bestehen, und das Werk in wenig Tagen ntweder wird biegen oder brechen müssen. Sollten Wir nun bei olcher Bewandtniss Uns mit Schliessung einer Neutralität (darzu Wir, eil Wir mit keinem kriegenden Theile in öffentlicher Hostilität, wie er Churfürst zu Baiern gewesen, stehen, keine grosse Ursach haben) bereilen, würden Wir Uns dadurch bei der Kais. Maj. nicht wenig s Auge setzen, und dass Sie Uns, wie jetzo dem Churfürsten zu öln geschiehet, Ihr Volk ins Land schickten oder uffs wenigste die ommerische Tractaten, insonderheit aber in puncto des Uns gebühenden Aequivalents, wie auch die Evacuirung der Stadt Hamm desto chwerer machten, selbst causiren und verursachen.

Und überdem können Wir nicht wol begreifen, dass Wir einigen utzen hieraus zu gewarten haben könnten. Dann einmal bedörfen ir mit der Kron Frankreich und Schweden, wie auch der Frauen andgräfin zu Hessen keines armistitii oder cessationis armorum, weil ir mit deren keinem im Kriege, sondern vielmehr mit der Kron chweden eine Alliance zu tractiren itzo im Werk begriffen sein. ollte mans aber uff eine Neutralität nehmen und ankommen lassen, ürden Wir Unsers Erachtens auch dadurch wenig gewinnen; dann s ist noch ungewiss, ob die kriegende Theile die im Westfälischen reise inhabende Plätze zu evacuiren zu bewegen sein werden. —

Diesem allem nach befinden Wir das Werk von solcher Wichtigeit, dass Wir Uns darin billig nicht zu sehr zu praecipitiren, sondern orher dasselbe reiflich zu überlegen und wol erwägen, so dann bei urer Wiederkunft am füglichsten wird geschehen können. —

---

## Recesse und Nebenrecesse.

1) Hauptrecess des Provisionalvergleichs dat. Düsseldorf 8. April 1647.

Gedruckt bei Londorp Acta publica VI. p. 241 ff. Dumont Corps diplom. VI. 1. p. 386 ff.

2) Nebenrecess dat. Düsseldorf 8. April 1647. (Unterz. und gesiegelt allein vom Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm[1].)

Obgleich der Hauptrecess verfügt, dass die Summe von 160,000 Rth. dem Kurfürsten von den Ständen von Jülich und Berg binnen sechs Jahren

[1] Dieses und die folgenden Vertragsinstrumente sind nirgends gedruckt; es darf für dieselben die oben gegebene genaue Analyse genügen.

erlegt, oder, wenn dies nicht geschehen, dieselbe von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm oder eventuell seinem Sohn berichtigt oder dafür die Herrschaft Winnenthal dem Kurfürsten abgetreten werden soll: so hat doch der Kurfürst in einem besonderen Vergleich sich dazu verstanden, dem Pfalzgrafen 60,000 Rth. von dieser Summe nachzulassen; doch mit der Bedingung, dass der Kurfürst erst die ihm zustehenden 100,000 Rth. haben, oder ihm Winnenthal übergeben sein muss, bevor der Pfalzgraf die 60,000 Rth. erheben darf.

Dagegen überlässt der Pfalzgraf dem Kurfürsten sämmtlichen Vorrath an Artillerie, Munition und Proviant, sowie das gesammte Inventar, das sich auf der Festung Sparenberg vorfindet; desgleichen will der Pfalzgraf die dort liegende Compagnie in brandenburgische Dienste übergehen lassen.

Ebenso auf dem Hause Ravensberg.

Der Pfalzgraf verzichtet auf alle Restanten in den Aemtern Sparenberg und Vlotho und in der Herrschaft Ravenstein (ausser den vom 1. Mai und 1. Aug. 1646 bis ult. April 1647 fälligen).

3) Nebenrecess dat. Düsseldorf 8. April 1647. (Unterz. und gesiegelt vom Kurfürsten und Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm; dazu ein drittes unausgedrücktes Siegel, aber keine Unterschrift Philipp Wilhelm's.)

Nachdem in dem Hauptrecess der Pfalzgraf zugesagt, dasjenige gutheissen zu wollen, was der Kurfürst in Betreff der Grafschaft Ravensberg mit dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm stipuliren würde, so wird nun demgemäss folgendes bestimmt: dem Kurfürsten verbleiben die beiden Aemter Sparenberg und Vlotho in ganzem Umfang, ohne alle Gemeinsamkeit der Regierung und werden ihm alsbald nach Vollziehung des Hauptvergleichs übergeben; jedoch mit der Bedingung völliger Belassung der katholischen Kirche dort in ihrem Recht und Besitz — „insonderheit aber auch die Patres Societatis Jesu zu Düsseldorf bei demjenigen, was die vorige Herzogen zu Gülich und Berg wegen eines vorher eingezogenen Klosters im Amt Vlotho (dafern dasselbe in a. 1609 bei Absterben des letzten Herzogs zu Gülich, Cleve und Berg alschon zu mildesten Sachen verordnet gewesen und zu Cammergefällen nicht gebrauchet worden) verordnet, ruhiglich und ungemolestiret gelassen und gehandhabet ... werden sollen."

Gewisse fernere von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm den Jesuiten für den Unterhalt ihrer Düsseldorfer Schule angewiesene Einkünfte, jährlich auf 60—70 Rth. sich belaufend, löst der Kurfürst mit einmaliger Zahlung von 1400 Rth. ab.

Dagegen ist der Pfalzgraf Philipp Wilhelm verpflichtet, in den Aemtern Ravensberg und Limburg die Verhältnisse der evangelischen Kirche unverändert bestehen zu lassen, nach Maassgabe des Hauptvergleichs. Die Verleihung geistlicher Aemter und Beneficien in der ganzen Grafschaft wird von dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm monatlich alternirend geübt.

Die Besetzung der Festung Sparenberg und des Hauses Vlotho

eschieht, ohne jede Beisteuer und Beschwerung der beiden Aemter Ravens-
erg und Limburg, durch den Kurfürsten; für den Nothfall bleibt den beiden
falzgrafen, nebst Gemalinnen und Domestiken, die Flucht dahin und zeit-
eiliger Aufenthalt vorbehalten.

Ravensberg und Limburg verbleiben dem Pfalzgrafen Philipp
Vilhelm unter denselben Bedingungen, wie die zwei andern Aemter dem
urfürsten.

Beide Theile nehmen gegenseitig die von ihnen seit 1629 auf die jetzt
em anderen zugewiesenen Aemter etwa gemachten Schulden auf sich.
er Pfalzgraf behält sich die Restanten in den Aemtern Sparenberg und
lotho vor.

4) Erklärung des Kurfürsten dat. Cleve 8. April 1647.

Nachdem die Bestimmung getroffen worden ist, dass der Kurfürst
ir die beiden Ravensbergischen Aemter Ravensberg und Limburg dem
falzgrafen Philipp Wilhelm die Herrschaft Ravenstein überlassen
ill, und zwar so, dass diese Herrschaft nach dem Tode Wolfgang Wil-
elm's an den Kurfürsten zurückfällt: so gibt dieser, auf den Wunsch
hilipp Wilhelm's, die Erklärung ab: dass, wenn mittler Weile ihm
urch rechtlichen Ausspruch die gesammten jülich-cleve-bergischen Lande
erkannt werden sollten, die Herrschaft Ravenstein dabei nicht mitbegrif-
n sein soll und er darauf zunächst keinen Anspruch erheben will; doch
nter Vorbehalt der eigentlichen Rechtsfrage über diese Herrschaft und die
nderen flandrischen Güter.

5) Vergleich zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen
hilipp Wilhelm dat. Düsseldorf 10. April 1647[1]).

Da der Kurfürst sich bereit erklärt hat, dem Pfalzgrafen die ganze
errschaft Ravenstein für Abtretung der Aemter Ravensberg und Lim-
urg auf Lebzeiten seines Vaters zu überlassen: so verpflichtet sich hier-
urch der Pfalzgraf, nach dem Tod seines Vaters dem Kurfürsten sowol
avenstein zurückzugeben, als auch ihn in Besitz obiger beider Aemter (so-
it also von ganz Ravensberg) zu belassen.

Der Kurfürst willigt in den für ihn financiell unvortheilhaften Tausch
us Affection für den Pfalzgrafen und aus Respect für den König von Po-
n; doch unter der Bedingung, dass derselbe die ihm überlassene Herrschaft
einem andern übertragen oder abtreten darf.

Auf die im Nebenrecess vorbehaltenen Restanten verzichtet der Pfalz-
raf.

Der Austausch der beiden Ravensbergischen Aemter und der Herr-
chaft Ravenstein erfolgt gleichzeitig; die Rechte der beiderseitigen Kir-
hen werden gewahrt.

Stirbt der Pfalzgraf vor seinem Vater, so soll Ravenstein seiner

[1]) Papier und Handschrift anders als bei den andern Stücken.

Witwe so lange verbleiben, bis sie von dem alten Pfalzgrafen oder von dessen event. Nachfolger anderweit befriedigt wird; die fürstliche Witwe soll alsdann die Jurisdiction in Ravenstein haben, aber nicht die Landeshoheit und Besatzungsrecht, welche alsdann an den Kurfürsten fallen.

Auf alle Fälle dürfen der Pfalzgraf und seine Gemalin keine Schulden auf Ravenstein machen.

Der Pfalzgraf verpflichtet sich zu allen Puncten des Hauptvergleichs, als ob er denselben mit unterschrieben hätte.

6) Recess zwischen dem Kurfürsten und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm dat. Düsseldorf 16. April 1647. (Von beiden Fürsten unterzeichnet und gesiegelt.)

Nachdem der Kurfürst und der Pfalzgraf Philipp Wilhelm sich über den Tausch von Ravenstein gegen die zwei Ravensbergischen Aemter für die Dauer des neuen Provisionalvergleichs geeinigt haben[1]) (No. 5): so soll es doch bei allen übrigen im Nebenrecess (No. 3) verglichenen Puncten unverändert sein Verbleiben haben, namentlich den auf die kirchlichen Verhältnisse bezüglichen.

7) Erklärung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm dat. Düsseldorf 16. April 1647.

Nachdem der Kurfürst ihm durch ein Schreiben dat. 16. April von dem beabsichtigten Tausch Kunde gegeben, so ersucht er den Kurfürsten, bei den Generalstaaten und dem Prinzen von Oranien dahin zu wirken, dass nun die Herrschaft Ravenstein von Festungs- und Truppenlasten möglichst befreit werde, weil sonst sein Sohn weniger daraus beziehen würde, als aus den beiden abgetretenen Ravensbergischen Aemtern.

Das Verlangen des Kurfürsten, die in Sparenberg und Vlotho noch laufenden Restanten vom 1. Aug. 1646 bis ult. Juli 1647, die der Pfalzgraf sich vorbehalte (No. 2), ihm zu überlassen, kann nicht erfüllt werden, da über diese Gelder zumeist schon zu Gunsten von Privatleuten verfügt ist. Zwar hat der Kurfürst an seiner Geldforderung auch 60,000 Rth. nachgelassen; es kann aber versichert werden, „dass die Restanten allein in obgedachten zweien Aemtern nit weniger als 60,000 Rth. ... sich ertragen".

Versicherung, dass er und sein Sohn ernstlich geneigt seien, das Pactirte zu halten.

---

[1]) Nur dieser eine Punct des Tausches wird aus dem Vergleich vom 10. April erwähnt — die besonderen weiteren Bestimmungen dieses geheimen Vertrages hat der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, wie es scheint, nicht erfahren. Pufendorf IV. §. 24 in seiner kurzen Analyse dieser Verträge übergeht dieses Verhältniss des geheimen Vertrags mit Philipp Wilhelm mit Stillschweigen. Dass zwischen Vater und Sohn von Pfalz-Neuburg ein gespanntes Verhältniss obwaltete, ergibt sich aus verschiedenen Stellen der Burgsdorfischen Berichte.

Instruction für den Kammerherrn von Kleist zur Leitung der Uebergabe von Ravenstein an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm dat. Cleve 13. April 1647. — Von Seite des Pfalzgrafen war Bertram Weschpfennig Freiherr von Scheidt mit der Uebernahme beauftragt.

---

Kurfürstliche Attestation für Burgsdorf dat. Cleve 10. Sept. 1647.

Der Oberkammerherr etc. Conrad von Burgsdorf ist vorstellig geworden: er habe vernommen, „dass von einigen bösen verläumderischen Leuten diese von ihm so treulich und sorgfältig vollbrachte Negotiation, insonderheit in puncto religionis, nicht wenig sugilliret und, sammt er ein mehreres, als er im Befehl gehabt, gethan oder verwilliget hätte, hin und wieder, wiewol mit Ungrund, spargiret und ausgebreitet werden wolle“ [1]).

Auf sein Verlangen bezeugt der Kurfürst die Unwahrheit der Beschuldigung und gibt ihm „das beständige Zeugniss eines redlichen und getreuen Dieners, und dass er die Limites seines Mandati keines Weges überschritten“.

---

[1]) Vgl. hiermit die aus dem Jahr 1649 stammenden ähnlichen Anklagen gegen Burgsdorf in der „Copia Schreibens aus Cöllen“ bei Cosmar Schwartzenberg. Beilage IX. p. 30 ff. Ebendaselbst p. 36 findet sich die Angabe, dass Burgsdorf bei dem Vertrage mit dem Pfalzgrafen für sich die Summe von 30,000 Rth. bedungen habe. Der richtige Verhalt der Sache kann zur Kritik der übrigen Angaben jener Schmähschrift dienen. Es findet sich in den Acten der nächsten Jahre, dass Burgsdorf allerdings das Versprechen einer Geldsumme vom Pfalzgrafen erhielt, aber nur 10,000 Rth., und diese nicht heimlich, sondern mit Wissen des Kurfürsten, da in officiellen Schreiben davon gehandelt wird. Aber noch im März 1650 sind dieselben trotz mehrfacher Mahnung nicht bezahlt; der Pfalzgraf erklärt, sie erst entrichten zu wollen, wenn alle übrigen Geldangelegenheiten zwischen ihm und dem Kurfürsten geordnet seien (dat. Düsseldorf 2. März 1650). Da dies nun in der nächsten Zeit nicht geschah, so ist höchst wahrscheinlich die Katastrophe und der Tod Burgsdorf's (1651/2) erfolgt, ohne dass ihm jene Gratification des Pfalzgrafen zu Theil geworden ist.

III.

# Die westfälischen Friedens-verhandlungen.

# Einleitung.

Vom Beginn seiner Regierung an stand dem Kurfürsten Friedrich
eim das Zusammentreten der allgemeinen Friedensverhandlungen in
ordersten Reihe seiner politischen Ziele. Von diesem Gesichtspunct
atte er seine Stellung zu den auswärtigen Mächten genommen; eben
be bestimmte sein Verhalten zu dem Kaiser und den übrigen deut-
Reichsständen, leitete sein Auftreten bei den deutschen Reichsver-
lungen seit 1640. Keine der Fragen, von deren Lösung der deutsche
en abhing, war endgiltig zu lösen auf dem Wege einseitiger Verein-
gen im Schoosse des deutschen Reichskörpers oder einseitiger Ab-
sse mit der einen oder andern der betheiligten auswärtigen Mächte.
stand der einfachen Alternative gegenüber zwischen einer Entschei-
der deutschen Fragen im Sinne der habsburgischen Politik und einer
ig durch die vereinten Kräfte der europäischen Diplomatie mit ent-
hender Preiszahlung an die beiden militärischen Nachbarstaaten Schwe-
nd Frankreich. Ein Drittes war nicht gegeben, und nur phrasenselige
endung konnte glauben, dass die Lage der deutschen Verhältnisse
einen anderen Weg, den einer Lösung im Sinne einer deutschen Na-
politik aus eigener Kraft heraus, gestatte.

Die habsburgische Lösung der deutschen Fragen — das bedeutete die
k Ferdinand's II., das System des Prager Friedens, Vernichtung
Dienstbarkeit für die deutschen Reichsfürsten, Unterdrückung oder
ürdigung und Verfall in sich selbst für das protestantische Bekenntniss,
Triumph für die combinirten Interessen des habsburgischen Hauses
des römischen Kirchenthums. Wie die Dinge jetzt, im Anfang der
ger Jahre, lagen, war ein vollkommener Sieg dieser Richtung bereits
ndenkbar; die kaiserliche Politik kämpft schon nicht mehr für das
e jener Pläne, sondern sucht zu retten, was zu retten ist. Sie be-
den Norden preiszugeben, um den Süden und Westen des Reichs
fester halten zu können; sie sucht Schweden durch einen günstigen
atfrieden zu beseitigen, um mit gesammelter Kraft sich gegen Frank-

reich wenden zu können. Hieraus erwachsen ihr mit Nothwendigkeit zwei Hauptgegner.

Im Süden Baiern, welches befürchten muss, in diesem Kampfe ohne jeglichen weiteren Gewinn, als den es schon davon getragen, nur die Rolle als gezwungener Bundesgenosse des Kaisers oder eventuell sogar als dessen Beute spielen zu müssen; die ligistische Sonderpolitik des Kurfürsten Maximilian erhält einen neuen Anstoss; immer von neuem treten die Versuche Baierns hervor, sich durch Separatverhandlungen mit dem Erbfeind des Kaisers, mit Frankreich, eine freie gesicherte Stellung neben diesem zu schaffen und in dieselbe unter seinem Protectorat einen möglichst grossen Theil des deutschen Südens und Westens hereinzuziehen. Baiern musste versuchen, sich in der Mitte zwischen Oestreich und Frankreich ein selbständiges europäisches Ansehen zu gründen.

Ebenso wie Baiern durch die neue Richtung der kaiserlichen Politik, so wurde anderseits Brandenburg durch die Preisgebung des Nordens bedroht. Sie bedeutete für diesen Staat den Verlust von Pommern, die gefahrvolle unmittelbare Nachbarschaft der grossen Militärmacht, deren gewaltige Expansivkraft nun schon mehrere Jahrzehnte hindurch den Norden Europa's in Athem hielt. Eine Rettung vor den Ansprüchen Schwedens auf die deutschen Ostseeküsten gewährte nicht der Kaiser, nicht das Reich als Ganzes oder einer seiner Theile; der Kurfürst hatte bereits auf dem Reichstag zu Regensburg erfahren, wie gross bei diesem Organe der Gesammtheit die Neigung war, ihm das schwerste Opfer aufzuerlegen, und wie gering die Bereitwilligkeit, ihn dafür entsprechend zu entschädigen[1]). Auch hier gab es keinen andern Ausweg als den, die brandenburgisch-pommerische Frage von dem Forum von Kaiser und Reich hinweg vor das der europäischen Diplomatie zu ziehen. Indess, während Baiern zu seinem Ziel den Weg der geheimen Separatverhandlungen ging, so versäumte Brandenburg zwar von dem Beginn der neuen Regierung ab gleichfalls nicht, seine in Verfall gerathenen diplomatischen Beziehungen zu den wichtigsten auswärtigen Mächten neu zu beleben; aber seine Aufgabe war doch eine wesentlich andere als die der süddeutschen Macht. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm war in der eigenthümlichen Lage, dass er zuerst mit voller Kraft und mit dem Beistand Aller, die etwa dafür zu gewinnen waren, Pommern gegen Schweden vertheidigen musste, um dann, wenn es missglückte, mit Hilfe derselben Schweden den widerstrebenden Elementen in und ausser dem Reich die Entschädigungsstücke abzuringen, welche er beanspruchte. Eine so verwickelte Aufgabe war nicht auszuführen ohne die Beihilfe und eventuell die Garantie der europäischen Mächte; keiner jener Zwecke zu erreichen, ohne dass Schweden, Frankreich, die Niederlande, Dänemark neben den befreundeten und gleichinteressirten oder auf die Unterstützung Brandenburgs angewiesenen deutschen Ständen ihre Mitwirkung leisteten. Nur auf einem allgemeinen europäischen Congress konnte der Kurfürst hoffen, entweder Pommern zu retten oder im schlimmeren Fall eine Verstärkung seiner Machtstellung nach anderer Seite hin zu erlangen, wodurch

[1]) Urk. u. Actenst. I. p. 703. 708. 755.

das Bedrohliche jenes Verlustes einigermassen ausgeglichen wurde. Brandenburg war somit darauf angewiesen, jeglichen anderen Lösungsversuch von sich zu weisen und den allgemeinen Friedenscongress der europäischen Mächte allein für competent zu erklären zur endgiltigen Regulirung der eigenen und der allgemeinen deutschen Angelegenheiten. Es ist eines von den wesentlichst mitbestimmenden Momenten für die fernere Entwickelung des brandenburgisch-preussischen Staates gewesen, dass seine Neugründung durch den grossen Kurfürsten in ihrem Beginne zusammenfiel mit einer grossen deutschen Krisis, welche zugleich eine europäische war und nur auf dem Wege allgemeinster und umfassendster Vereinbarungen mitgelöst werden konnte. Dieser Umstand hat dem sich bildenden norddeutschen Staate von Anfang an den Stempel europäischer Zusammenhänge aufgeprägt.

Die bisher publicirten Acten, soweit sie dem Jahre 1648 vorausliegen, zeigen uns den angedeuteten Gang der brandenburgischen Politik mit Consequenz verfolgt. Die Umstände begünstigten ihn. Brandenburg würde für sich allein, ebenso wenig wie Dänemark oder andere davon betroffene Reichsstände, vermocht haben, einen Abschluss über Pommern zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden zu verhindern; das Interesse Frankreichs verhütete es, und die Capitalfrage für Brandenburg blieb somit den allgemeinen Friedensverhandlungen vorbehalten. Auch bei diesen freilich wiederholen sich jene Versuche der habsburgischen Politik, über Pommern kraft kaiserlicher Gewalt trotz und ohne Brandenburg zu entscheiden[2]), aber nun schon mit verminderter Gefahr; das Forum, vor welchem jetzt verhandelt wurde, liess wenigstens eine ganz einseitige Entscheidung nicht mehr zu.

Die Verhandlungen über die pommerische Angelegenheit in Osnabrück bilden die unmittelbare Fortsetzung derjenigen, welche bis in das Jahr 1644 zwischen dem Kurfürsten und Schweden durch wechselseitige Gesandtschaften geführt worden waren[3]); sie sind in dem vielverschlungenen Getriebe der Congressgeschäfte eine Zeit hindurch die brennendste Frage gewesen, an deren Entscheidung vielleicht der Ausgang der ganzen Friedenshandlung hing. Aber neben diesem hauptsächlichsten Interesse ist Brandenburg doch zugleich auch nach vielen anderen Seiten hin aufs wesentlichste an dem betheiligt, was in Osnabrück und Münster zur Sprache kommen musste. Es war kein allgemeiner Friedensschluss denkbar, ohne dass die Stellung der drei Confessionen im Reich eine endgiltige Regulirung erhielt; die beiden letzten Reichsversammlungen in Regensburg und in Frankfurt hatten die wichtigsten Fragen der inneren deutschen Politik, über das Verhältniss der Stände zum Kaiser, über die Gewalt der Reichstage und Reichsdeputationen, über die Rechte der höheren und niederen Stände, über die Stellung der Reichsstädte und so viele andere von neuem in Fluss gebracht, es war vorauszusehen, dass auch diese hier ihre Erledigung suchen würden, und mehr noch, als sich im Anfang voraussehen liess, griff dann in der Folge der Congress theils geradezu constituirend,

[2]) Vgl. besonders unten die Verhandlungen im December 1646.

[3]) Urk. u. Actenst. I. Abschnitt III. und die Einleitung daselbst p. 518.

theils wenigstens bestimmte Aufgaben für den nächsten Reichstag stellend, in das Detail der deutschen Verfassungsverhältnisse hinein. All diese und zahlreiche andere Beziehungen mussten im Auge gehalten werden und machten die Aufgabe der brandenburgischen Diplomaten zu einer ziemlich complicirten.

Kurbrandenburg stand seit dem Regensburger Kurfürstentag vom J. 1636 zu den künftigen Generalfriedenstractaten insofern in einem näheren Verhältniss, als es gemeinschaftlich mit Kurmainz und Kurcöln für das Kurfürstencolleg und, wie man damals gedachte, für die gesammten Reichsstände zur Theilnahme an denselben deputirt worden war, auf dem Nürnberger Kurfürstentag (1639/40), auf dem Regensburger Reichstag war diese Mission bestätigt worden[4]); noch die Hamburger Friedenspräliminarien vom 25. Dec. 1641 hatten dieselbe implicite anerkannt und wiederholt[5]). Sie bedeutete des näheren, dass die Rolle der Unterhandlung mit den auswärtigen Mächten dem Kaiser als Reichsoberhaupt zukomme, dem nur eine Deputation des Kurfürstencollegs berathend zur Seite stehen sollte. Diese Anordnung entsprang im Jahr 1636 dem grossen Siege, den die kaiserliche Politik so eben mit dem Prager Frieden über die Autonomie der deutschen Reichsstände davongetragen hatte; sie wurde wankend, als die durch jenen Frieden geschaffene Lage sich bald wieder zu Ungunsten des Kaisers änderte: je näher man dem wirklichen Zusammentritt des Congresses kam, um so zweifelhafter wurde es, dass es der kaiserlichen Politik gelingen werde, jenen ausschliessenden Anspruch zu behaupten. Ebenso das Interesse der unteren Reichsstände, von den Fürsten an, wie das der auswärtigen Mächte sträubte sich dagegen, die Entscheidung über Krieg und Frieden, sowie über die Einzelheiten des etwaigen Friedens allein dem Kaiser und einer kurfürstlichen Commission zu überlassen, die nur zur „Assistenz" des Kaisers berufen war[6]). Der Frankfurter Deputationstag und die Ereignisse, welche gleichzeitig mit seinen Verhandlungen eintraten, entschieden die Frage gegen den Kaiser zu Gunsten der deutschen Reichsstände; die Acten dieser Vorgänge, welche von Seiten des Reichs die unmittelbare Einleitung zu dem Friedenscongress bilden, sind in dem ersten Bande ausführlich mitgetheilt. Schon dort wurde darauf hingewiesen, dass Brandenburg in dieser Frage eine neue bedeutsame Wendung machte[7]); es entschied sich für die Ansprüche der unteren Reichsstände und verzichtete damit thatsächlich auf die ihm früher zugewiesene bevorzugte Stellung. Mit diesem Schritt begründete der Kurfürst seine neue eigenthümliche Parteistellung im Reich, die wir während der westfälischen Verhandlungen und dann besonders in der Zeit des Regensburger Reichstags von 1653/4 beobachten.

Seit dem Mai 1643 sammelten sich allmälig die Deputirten an den bei-

---

[4]) Chemnitz Schwedischer Krieg III. 1. p. 58. Urk. u. Actenst. I. p. 735.

[5]) v. Meiern Acta Pac. Westph. I. p. 9. Adami Relatio historica p. 35.

[6]) S. besonders das charakteristische Schreiben des schwedischen Gesandten Salvius an den Markgrafen Christian von Brandenburg dat. Hamburg 20. April 1643 bei v. Meiern I. p. 12.

[7]) I. p. 799.

den Congressorten. Es war vorauszusehen, dass eine geraume Zeit vergehen werde, ehe man zu den eigentlichen Verhandlungen schreiten konnte. Die finanzielle Lage des Kurfürsten liess ihm räthlich erscheinen, seine Gesandtschaften nicht eher abzuordnen, als bis der Beginn der Geschäfte wirklich bevorzustehen schien. Wenigstens ein Theil der unerlässlichen Formstreitigkeiten war erledigt, als im December 1644 und im Januar 1645 die Instructionen für die beiden Gesandtschaften nach Münster und Osnabrück ausgefertigt wurden.

Graf Johann von Sayn und Wittgenstein[8]) stand als Principalgesandter an der Spitze beider Gesandtschaften; als Mitglied eines reichsgräflichen Geschlechts verlieh er der brandenburgischen Repräsentation den Glanz eines vornehmen Auftretens; bei den Verhandlungen zeigt er sich als geschickter, oft sehr energisch eingreifender Diplomat; er galt unter den Gesandten des Friedenscongresses als die einzige Autorität in militärischen Dingen[9]); dass er Geldgeschenke von den auswärtigen Mächten annahm, ist in einem Fall erwiesen, in einem andern wird es ohne Beweis behauptet[10]); doch betraf der Zweck dieser Bestechungen jedenfalls nur Gegenstände, welche ausserhalb der unmittelbaren Interessen seines Herren lagen. Es scheint, dass Graf Wittgenstein erst kurz vor dem Beginn der westfälischen Verhandlungen in die Dienste des Kurfürsten eintrat; er hatte früher in schwedischer Bestallung, wahrscheinlich als Militär, gestanden und hatte diesen Dienst, wie sich aus einer gelegentlichen Aeusserung ergibt, ziemlich misszufrieden verlassen[11]). Von da an blieb er bis

[8]) Geboren 3. Oct. 1601, gestorben 2. April 1657. Einige Notizen über ihn s. Imhof notitia procerum II. p. 1129.

[9]) S. dieses Urtheil über ihn bei v. Meiern Acta Execut. Pac. I. p. 18. 20: der Einzige, „der die Kriegs-Raisons verstehet". — Dass man ihm dagegen mangelhafte Kenntniss des Latein vorwarf, s. Pütter Geist d. westphäl. Friedens p. 62.

[10]) Erwiesen von französischer Seite, s. das Schreiben Brienne's an die französischen Gesandten dat. 11. Dec. 1645 (Negociations secrètes II. p. 230): „les deux mille écus que vous avez baillez au Comte de Witghenstein ont été très bien employez et ... Sa Majesté voudroit bien que plusieurs Députez voulussent en prendre". Dass ihm von den Schweden eine bedeutende Summe (160,000 Rth.) versprochen war für seine Unterstützung bei der Angelegenheit der Ablöhnung der schwedischen Truppen, behauptet der kaiserliche Gesandte Volmar bei v. Meiern A. P. W. IV. p. 902.

[11]) Leider mangelt in den Acten jeder Nachweis über die näheren Umstände seines Eintritts in brandenburgische Dienste. Die obige Notiz über sein Verhältniss zu den Schweden gibt Wittgenstein selbst bei Gelegenheit einer lebhaften Discussion mit dem schwedischen Gesandten Oxenstjerna in Osnabrück im Jan. 1646; als Oxenstjerna ihm vorhält, er sei ja früher „gut schwedisch" gewesen und jetzt so entgegengesetzt, erwidert ihm Wittgenstein: „ich vor meine Person dienete anitzo E. Ch. D.; wollte mir die Kron Schweden dahero feind werden, so müsste ichs geschehen lassen, und wären noch ein drei kahle Bauern übrig; wollten sie mir dieselben nehmen, so müsste ichs eine Weile dahin stellen; hätte auch der

an seinen Tod in bedeutenden Chargen einer der angesehensten Beamten des Kurfürsten[12]).

Speciell für die Verhandlungen in Osnabrück waren ausserdem bestimmt der Freiherr Johann Friedrich von Löben und Dr. Peter Fritze, „Hof-Cammer-Gerichts- und Amts-Rath, auch des geistlichen Consistorii Präsident". Wir sind dem Ersteren bereits mehrfach in diplomatischer Verwendung begegnet[13]); er war schon unter Kurfürst Georg Wilhelm aus kursächsischen in brandenburgische Dienste übergetreten (1632) und gehört offenbar zu den gewandtesten und kenntnissreichsten unter den Männern der älteren Generation in der Umgebung des Kurfürsten. Zu bedauern ist, dass die Tagebücher, welche er während dieser Gesandtschaft wahrscheinlich ebenso schrieb, wie bei früheren (vgl. Vol. I. p. 778), nicht mehr vorhanden sind.

Auch dem Consistorialpräsidenten Dr. Fritze sind wir bereits als Gesandten auf dem Nürnberger Collegial- und dem Regensburger Reichstag begegnet[14]). An den Verhandlungen in Osnabrück nahm er nicht lange Theil; ein Schlaganfall traf ihn noch im Jahr 1645, der ihn zur Arbeit unfähig machte; er starb 1648.

Der Kammergerichtsrath Matthäus Wesenbeck, der an seine Stelle trat, hatte so eben dem Frankfurter Deputationstag bis zu seinem Schluss beigewohnt; auch an dem Regensburger Reichstag hatte er, als Vertreter der pommerischen Stimme im Fürstencollegium, Theil genommen. Er war der Enkel des gleichnamigen berühmten Juristen († 1586); die Familie beanspruchte von altem niederländischen Adel zu sein; ein Diplom Kaiser Maximilian's II. hatte diesen dem älteren Matthäus Wesenbeck bestätigt; doch hatte weder er, noch seine Nachkommen von dem Adelsprädicat Gebrauch gemacht, bis im Jahr 1652 Kaiser Ferdinand III. dem jetzigen brandenburgischen Rathe dasselbe aufs neue bestätigte[15]) —

---

Kron ehrlich gedient, aber wenig Satisfaction erhalten. Und bat ihn, Oxenstirn, nur zu befordern, dass mein Expresser mit einem Recepisse von Stockholm wieder zurückgelassen werden möchte; dann ich so gross nicht meiner wolverdienten Satisfaction begehrte." (Relation aus Osnabrück dat. 5. Januar 1646.) Vielleicht dass die von Volmar (not. 10) angegebene Summe mit dieser Forderung des Grafen an die schwedische Regierung zusammenhängt.

[12]) Cosmar u. Klaproth der geh. Staatsrath p. 351.

[13]) Joh. Friedr. v. Löben geb. 1595, † 1666. Urk. u. Actenst. I. p. 694 ff. 778 ff. 871 ff. — Eine Lebensskizze von ihm hat v. Meiern A. P. W. Indexband p. 46 ff. Cosmar u. Klaproth p. 348.

[14]) Urk. u. Actenst. I. p. cit.; mit Löben lag er in häufigen Zerwürfnissen; s. das Urtheil desselben über ihn ibid. p. 779. S. auch v. Meiern l. cit. p. 48.

[15]) Matthäus Wesenbeck geb. 1600, gest. 1659. Vgl. Zeiz histor. und genealog. Nachricht von dem ... alt adelichen Geschlechte derer von Wesenbeck (Frankf. a. O. 1751); Ferdinand III. bestätigt ihm den Adel: „obwohl obbesagter sein Grossvater, Vater und Er solch adenlichen Standt und Herkommen sich allerdings nicht gebraucht, noch auch allewege mit von Geblueth adeli-

Wie aus zahlreichen gelegentlichen Notizen hervorgeht, war Wesenbeck einigermassen als Zänker gefürchtet und hatte viele Feinde; die von ihm verfassten Relationen zeichnen sich durchweg durch eine überaus trockene Weitschweifigkeit aus, die sogar in jener hierin nicht verwöhnten Zeit ihm von seinen Gegnern zum Vorwurf gemacht wurde[16]). Doch hatte er offenbar zugleich auch bedeutende Verdienste als Geschäftsmann; er wurde 1651 zum Kanzler des Fürstenthums Minden, 1655 zum geheimen Rath ernannt und ausserdem zu wichtigen politischen Missionen verwendet, bei denen wir ihm weiterhin noch begegnen werden.

Zu den Verhandlungen in Münster wurden neben dem Grafen Wittgenstein die beiden Räthe Friedrich von Heiden und Dr. Johann Portmann bestimmt. Beide treten nicht sehr in den Vordergrund und Portmann wurde nach einiger Zeit wieder abgerufen. An seine Stelle tritt der Hof- und Kammergerichtsrath Johann Fromhold, welcher bald die eigentliche Seele der brandenburgischen Verhandlungen in Münster wurde[17]).

Die Berichte dieser beiden Gesandtschaften nebst den Resolutionen des Kurfürsten und anderen einschlägigen Actenstücken bilden den Inhalt des vorliegenden Abschnitts. Ausserordentlich reich ist die Literatur der Acten zur Geschichte des westfälischen Friedens; und so wie die Rolle Kurbrandenburgs bei diesen Verhandlungen eine ansehnliche und einflussreiche war, so fehlt es auch in den bisher gedruckten Materialien nicht an einer zusammenhängenden Folge actenmässiger Beiträge zur Geschichte der brandenburgischen Politik in diesen Jahren[18]). Der Abschnitt in Pufendorf's Leben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, in welchem die westfälischen Verhandlungen nach den Acten des Berliner Staatsarchivs darge-

---

chen, jedoch aus guth alt Familien und Geschlechten gebornen Frauens Personen verheyrath" (ibid. p. 27).

[16]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 779 f. v. Meiern II. p. 127. — In einem Schreiben dat. 19. Dec. 1653 hält Graf Georg Friedrich v. Waldeck, welcher übrigens Wesenbeck protegirt, diesem den oben bezeichneten Fehler seiner Relationen vor — „ich wollte gern Seinen Feinden die Materie, so sie hierin gesucht, Seinen Verrichtungen etwas anzumachen, benehmen".

[17]) Joh. Fromhold geb. 1602, gest. 1653; 1/11. Mai 1648 wird er zum geheimen Rath ernannt in Anerkennung seiner „treufleissigen und nützlichen Dienste bei gegenwärtigen annoch währenden Generalfriedenstractaten". 1650 wurde er Kanzler des Fürstenthums Halberstadt (nicht Minden, wie bei Cosmar u. Klaproth p. 353 gesagt ist).

[18]) Ein Verzeichniss der wichtigsten Werke gibt Pütter Geist des westphäl. Friedens p. 77 ff. Von seitdem hinzugekommenen actenmässigen Publicationen von speciell brandenburgischem Interesse sind zu nennen: die Berichte der pommerischen landständischen Abgesandten Marx v. Eickstedt und D. Friedrich Runge in den Baltischen Studien Jahrg. IV ff. v. Bohlen die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern (Berlin 1865). Otto v. Guericke Bericht an den Magistrat von Magdeburg über seine Sendung nach Osnabrück und Münster 1646/7. Mitgetheilt von Opel in den Neuen Mittheilungen (des thüringisch-sächsischen Vereins) aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen Vol. XI. (1865) p. 23 ff.

stellt sind, ist vortrefflich gearbeitet. Dennoch wird die Ansicht von den Dingen in vielen Stücken den Originalien gegenüber sich anders gestalten als in der Uebertragung Pufendorf's. Theils jener Reichthum an allgemein zugänglichen Acten, theils die ungeheure Massenhaftigkeit des vorliegenden handschriftlichen Materials erlauben es und nöthigen dazu, bei der Mittheilung desselben mehr in der Weise comprimirenden Excerpirens als wörtlichen Abdrucks zu verfahren; namentlich rechtfertigt sich dies von selbst in den ersten Parthien, während die späteren wichtigeren mehr die formale Wiedergabe der Actenstücke fordern. Auch da, wo wir nur Auszüge geben, ist möglichst dahin gestrebt worden, dass die Verkürzung vorzugsweise die Form treffe und das Wichtigste des Inhalts doch berührt werde.

# III. Die westfälischen Friedensverhandlungen.

## 1644—1648.

---

### struction für Graf Johann zu Sayn und Wittgenstein, riedrich von der Heiden und Dr. Johann Portmann zu n Friedensverhandlungen in Münster. Dat. Cölln a. Sp. 4. Dec. 1644.

inleitung. Ceremoniell des Empfangs und der Visiten. Erste Vorstellung bei n kaiserlichen Gesandten. Desgleichen bei den Vermittlern; bei den französchen Gesandten; bei den Kurcölnischen. Der Titel „Majestät" für den König n Frankreich und „Serenissimus" für den Kurfürsten. Der Gesandtentitel. äcedenzcontroverse mit den Venezianern und Niederländern. Charakter der rfürstlichen Würde; Vergleich mit dem Cardinalscollegium. Modus tractandi; Frage der alleinigen Verhandlung des Kaisers mit den Auswärtigen; in kein Fall kann Brandenburg sich von der Theilnahme ausschliessen lassen. Die age der Zulassung der anderen Stände zu den Tractaten; sie ist zu bejahen; Modus ihrer Theilnahme; am geeignetsten nach Kreisen. Eventuelle Ernenng einer Deputation aus beiden Religionsparteien. Vorsicht gegenüber etwai Majoritätsbeschlüssen. Protest gegen unziemliche Benennung der Evangechen. Freundlicher Verkehr mit den andern Gesandtschaften. Die Angeleheit des Kurfürsten von Trier; seine Freilassung wird gewünscht; sie ist chtiger als die Restitution des Herzogs von Lothringen. Modus tractandi mit Auswärtigen; Vorsicht in Betreff der beiden katholischen Mediatoren. Erternde Erörterungen über die Ursachen des Kriegs sind zu vermeiden. Vertungsbefehle in Betreff der Communication mit dem Kurfürsten und mit den Gesandten in Osnabrück.]

Unsern Räthen ist zur Gnüge wissend, in was hochverderblichen 1644.
riegesunruhen Unser geliebtes Vaterland nun so viel Jahr aneinander 14. Dec.
schwebet, damit auch ganz Deutschland dermassen überschwemmet,

dass derer Lande sehr wenig zu finden sein werden, welche nicht zu Grunde und Boden albereit gerichtet worden. So ist auch Unsern Räthen wissend, wie viel Mühe und Zeit bishero darauf gewendet worden, ehe man es zu diesen itzt bevorstehenden Tractaten bringen und befordern können; es seind auch nunmehr albereits Kais. Maj. und der auswärtigen Kronen und Republiquen Botschaften, Räthe und Gesandte eine geraume Zeit daselbst einkommen; so wollen auch die auswärtige Kronen zu keinen Tractaten verstehen, es sei dann, dass auch der Churfürsten, Fürsten und Stände Gesandte daselbst angelanget. Damit nun Uns, sammt wären Wir an Verzögerung dieses so heilsamen Werks schuldig, bevorab, da Wir nebst des Herrn Churfürsten zu Cölln Ld. insonderheit im Namen des Churfürstl. Collegii deputiret[1]), auch hochgedachtes Herrn Churfürsten Ld. Abgesandte sich albereit vor etlichen Wochen daselbst eingestellet, beigemessen werden könnte: als sollen auch Unsere Gesandte, ohne einigen ferneren Verzug, sich dahin verfügen und Unsere hohe Churfürstl. Stelle zu Münster bekleiden und gebührlichen vertreten.

Hiernächst werden Unsere Gesandte von dem wol Nachricht erlanget haben, wie hoch die sämmtliche Churfürsten des heiligen Reichs ihnen bishero angelegen sein lassen, bei I. Kais. Maj. es dahin zu unterbauen, damit ihren Abgesandten bei ihrem Einzug eben die Ehre und Respect widerfahren möge, welche dem Venetianischen Gesandten erwiesen worden; welches auch I. Kais. Maj. allergnäd. gewilliget, auch Ihren Gesandten deswegen Befehl ertheilen lassen, dass Wir dahero nicht zweifeln, es werde auf Seiten der Kaiserl. Herrn Abgesandten auch also wirklich erfolgen.

Nicht weniger wollen Wir Uns zu den übrigen Gesandten gänzlich versehen, es werden dieselbige auch Unsern Abgesandten auch eben die Courtoisie erweisen und widerfahren lassen, deren sie des Herrn Churfürsten zu Cölln Ld. Abgesandte gewürdiget, bei denen sie sich alles Verlaufs werden erkundigen können; Wir haben auch bei den Königl. Französischen Abgesandten durch Unsern Hofjunker Zepherin Cuilla deshalben Erinnerung thun lassen, von welchen sie wegen seiner Verrichtung Relation einnehmen werden.

Gleichergestalt haben sie sich zu erkundigen, wie es bei Ankunft des Herrn Chur-Cöllnischen Gesandten der Visiten und Revisiten halber gehalten worden, darnach sich die Unserige auch zu achten; damit überall eine Conformität und Gleichheit verspüret und die Unserige

[1]) Vgl. Adami Relatio historica p. 54.

nicht geringer als andere Churfürstliche Gesandte gehalten werden mögen.

Nach diesem haben sich Unsere Gesandte bei den Herrn Kaiserlichen Abgesandten anzumelden und denselbigen nebst den gewöhnlichen Curialien in Unserm Namen hauptsächlich vorzutragen, dass Wir Uns des in a. 636 und 641 gemachten Schlusses, vermittelst welches Wir nebst des Herrn Churfürsten zu Cölln Ld. im Namen des ganzen Churfürstl. Collegii zu diesen bevorstehenden Tractaten zu I. Kais. Maj. und des heil. Reichs Assistenz, Beruhigung und Bestem deputiret worden wären, wol zu erinnern gehabt, deme Wir auch zu schuldigster Folge sie, Unsere Räthe, an Unsere Stelle dahin abgeordnet; wünscheten und bäten den vielgütigen Gott, dass derselbige alle heilsame Consilia sollte geben und verleihen, auch aller Interessirenden Herzen dahin lenken und neigen wollte, damit die ganze werthe Christenheit tranquilliret und aller Enden der so hoch desiderirte Zweck eines aufrichtigen und beständigen Friedens erreichet werden möge. Wir hätten zwar diese Abschickung wol etwas zeitiger thun wollen, wann Wir aus denen Uns einkommenen Relationibus nur so viel absehen können, dass Unsere Absendung derer Orten etwas hätte nützen mögen; dieweil Wir aber daran billig zweifeln müssen und Unserer Lande itziger Zustand nicht zugeben will, viel und schwere Unkosten ohne Noth aufzuwenden, als verhoffeten Wir, es würde I. Kais. Maj., Unser allergnäd. Herr, wie auch sie, die Herren Kaiserl. Abgesandte, dieses Verzugs halber, Uns respective allergnädigst und wol entschuldiget halten; Wir hätten ihnen aber insonderheit in Gnaden aufgetragen und anbefohlen, nicht allein von den Herrn Kaiserl. Abgesandten zu vernehmen, in was Terminis die Sachen vor itzo stünden, sondern auch, so oft es nöthig und etwas vorfället, dass sie Unsere Gesandte zu erfordern, um Unsere Gedanken und Gutachten zu vernehmen, dass sie sich bei ihnen einstellen, und da es der Sachen Beschaffenheit leiden würde, sofort in Unserem Namen darauf erklären, oder Unsere Gedanken, die sie, dieweil Wir eine absonderliche Post anlegen wollten, inner kurzen Zeit habhaft werden könnten, einholen sollten, dazu sie sich dann gehorsamst hiemit wollten anerboten haben. Zu mehrer ihrer Legitimation aber empfangen Unsere Gesandte Unsere Credentiales und dann Unsere Vollmacht, derer sie sich nicht allein bei den Kaiserlichen Gesandten, sondern wo es sonsten nöthig, zu gebrauchen; davon Unsere Gesandte von des Churfürsten zu Cölln Ld. Abgesandten mehrere Nachricht, wie sie es gehalten, erlangen werden.

Was nun hierauf die Kaiserlichen Gesandten antworten werden, haben sie zu erwarten und in generalibus bei der ersten Conferenz zu verbleiben.

Wie es mit den Mediatoribus[1]) zu halten, werden sich Unsere Gesandte zuförderst erkundigen; Wir stehen aber in denen Gedanken, dass man dieselbige nicht werde praeteriren können. Wann nun Unsere Gesandte dieselbe visitiren werden, hätten sie ihnen nebst den Curialibus in Unserm Namen vor die über sich genommene Bemühung der Mediation höchlich zu danken, wie hochrühmlich dieses Werk ihren hohen Principalen und ihnen selbsten wäre, und wie sie ihnen hiedurch die ganze Christenheit und insonderheit das heil. Römische Reich zum allerhöchsten obligiren würden, vorzustellen und sie aufs fleissigste zu ersuchen, die Hand von diesem so hochnöthigen und gemeinnützigen Werke nicht abzuziehen, sondern ihre vielvermögende Erinnerungen bei den interessirenden hohen Parteien dahin anzuwenden, damit der heilsame Friedenszweck erreichet etc. . . . werden möchte; liessen ihnen derowegen dieses hochwichtige Werk im besten recommendiren und sie daneben auch ersuchen, im Fall bei diesen Tractaten einige Sachen, so Uns und Unsere Lande afficiren möchten, vorkommen würden, dass sie auf ferneres Unserer Gesandten Ansuchen es dahin wollten dirigiren helfen, damit Uns vor andern nichts Widerrechtliches noch Praejudicirliches zugezogen werden möge; solches würden Wir mit aller Dankbarkeit um sie hinwiederum zu verschulden nicht unterlassen.

Wir vermeinen nicht, dass Unsere Gesandte einiger Creditiv absonderlich werden bedürfen, jedoch haben sie sich auf ihre habende Vollmacht zu referiren. Sollte aber bei solcher Vollmacht einige Erinnerung vorkommen, so können sich Unsere Räthe bemühen, damit sie von der Chur-Cöllnischen Vollmacht Copiam erlangen und Uns daneben, was an Unser Vollmacht desideriret werden wird, überschreiben, so wollen Wir Uns mit dem förderlichsten darauf zu resolviren nicht unterlassen.

Bei den Königl. Französischen Gesandten, wann sie zu vorhero von ihnen visitiret, werden sich Unsere Gesandte auch zur Revisite anzumelden wissen und nebst den Curialibus ihnen Unsertwegen andeuten, dass Uns aus I. Kön. Wrd. in Frankreich und aus ihren, der Gesandten, Schreiben an Uns sehr erfreulich zu vernehmen gewesen die sonderbare Begierde, die sie zu Wiederbringung eines aufrichtigen und beständigen Friedens contestirten; wollten nicht zweifeln, bäten auch darum den vielgütigen Gott, dass er zu diesem allgemeinnützigen

[1]) Die Gesandten des Papstes und der Republik Venedig.

Werk alle heilsame Consilia felicitiren und aller Interessenten Herzen und Gemüther zu diesem Zweck und Scopo flectiren und neigen wollte, damit die Christenheit tranquilliret und alles in friedlichen Wohlstand hinwiederum gesetzet und erhalten werden möchte, wozu Wir dann nach bestem Unserm Vermögen mit zu cooperiren nicht unterlassen wollten. Im Fall auch bei diesen Tractaten einige Sachen, welche Uns und Unsere Lande mit afficiren möchten, vorkommen würden, so trügen Wir zu ihnen das sonderbare gute Vertrauen, sie würden vielmehr mit Fleiss abwenden und verhüten als nachgeben und verstatten, was Uns zum Praejudicio und Nachtheil gereichen könnte, gestalt Wir sie dann hierum fleissig ersuchen und bitten liessen; wollten es auch um sie dankbarlich hinwiederum zu erkennen, in kein Vergessen stellen.

Bei des Herrn Churfürsten zu Cölln Ld. Abgesandten haben sie sich gleichfalls anzumelden (doch zweifeln Wir nicht, sie werden Unsere Gesandte, als die letztankommende, zuerst visitiren und besuchen) und mit Ueberreichung Unsers Creditivs sich nebst geziemenden Curialibus zuforderst auf diejenige Deputation, so Unserer Person halber auf dem Churfürstentag zu Nürnberg und dann dem Reichstag zu Regensburg geschehen, zu referiren, und dass Wir solcher beschehenen Deputation zufolge sie, Unsere Gesandte, abgefertiget und ihnen aufgetragen, aus allen vorfallenden Sachen mit ihnen, den Chur-Cöllnischen Gesandten, vertraulich zu communiciren, auch in allem dem, so zu Beruhigung des heil. Röm. Reichs und dann auch zu Erhaltung der wolhergebrachten fürstlichen Praeeminenz und Hoheit nütz- und nöthig sein wird, zu cooperiren, dem sie auch also nachkommen wollten, und versehen Wir Uns einer gleichmässigen Bezeigung zu ihnen, denen Wir mit aller Freundschaft und Churfürstlichen Gnaden wol zugethan verbleiben.

Es können auch Unsere Gesandte ihnen, den Chur-Cöllnischen Gesandten, in Vertrauen entdecken, dass die Französische Gesandte Unseren Bedienten ein Chur-Cöllnisches und Chur-Baierisches Schreiben, in welchem Ihre beiderseits LLdd. dem Könige in Frankreich das Prädicat Majestät geben, sehen lassen und an Uns gesonnen, dergleichen zu thun; Wir hätten bishero dabei etwas Bedenken getragen und Unsern Herrn Mit-Churfürsten Ld. hierunter nicht vorgreifen wollen; Wir könnten endlich dazu auch wol verstehen, wann Uns hinwiederum das Praedicatum Serenissimi gegeben und Unsern Gesandten bei den Audientien zu decken vergönnet würde, welches auch geringern Ständen, als Churfürsten, bishero verstattet worden; man hat

Unsers Herrn Gross-Vatern Gn. dieses albereits offeriren lassen, wann nur S. Gn. dem Könige in Frankreich hinwiederum die Majestät hätt geben wollen. Dem Könige in Polen geben Wir das Praedicatum Majestät als Vasallus wegen Unsers Herzogthums Preussen, es wird Uns aber hinwiederum der Titulus Serenissimi gegeben. Wir halten es auch gänzlich davor, dass bei dieser Occasion dieses aldorten gar wol werde zu vergleichen stehen; wann auch Frankreich und Hispanien hierin einwilligen würden, so vermeinen Wir, dass auch die Kron Schweden sich dazu wol werde disponiren lassen; sollten nun diese drei Könige sich mit den Herrn Churfürsten eines gewissen vergleichen, so würden auch die übrige Könige ihrem Exempel folgen, oder, im Fall sie sich ihres vorigen Styli gebrauchen wollten, so hätte man sich auch gegen ihnen der alten Form im Schreiben zu gebrauchen.

Es würde auch wol gut sein, da man sich der Gesandten halber mit gedachten Königen verglichen hätte, wie einer den andern tituliren sollte. Hierüber haben Unsere Gesandten der Chur-Cöllnischen Gesandten Gedanken zu vernehmen, die es auch an ihren Herrn selbst wol werden gelangen lassen und I. Ld. Erklär- und Meinung darüber einholen können.

Sonsten wollen Wir nicht, dass Unsere Gesandten jemand anders als der gekrönten Könige und Unserer vorsitzenden Mit-Churfürsten Ld. Gesandten weichen sollen, sondern sie haben sich vielmehr der Congressuum, da zu Unserm und Unserer Mit-Churfürsten Praejudicio etwas vorgehen könnte, zu äussern. Wir wollen auch nicht davor halten, dass sich jemand dergleichen unterfangen werde, ohne dass die Respublica Veneta, unwissend der Churfürsten, von der nächst abgelebten Kais. Maj. Ferdinando II. dergleichen Decret erhalten haben soll, deme aber die Churfürsten, sobald sie hievon Nachricht erlanget, contradiciret, und werden dieselbige auch förders ihre Nothdurft in Acht zu nehmen nicht unterlassen. Diesem Exempel wollen die Herrn Staaten der Vereinigten Niederlande folgen, die doch bei Unsers Gross- Herrn Vatern und Herrn Vatern GGnn. christmildesten Angedenkens Zeiten nichts dergleichen praetendiret; derowegen sich Unsere Gesandte hierunter in Acht zu nehmen und mit den andern Churfürstl. Gesandten hieraus vertraulich zu communiciren; dann obwol die Stände des Reichs, sonderlich aber die Herrn Churfürsten, ein gewisses Haupt eligiren und erwählen, so geschiehet doch solches mit einer gewissen Capitulation, in welcher ihnen die Herrn Churfürsten unterschiedliche Regalia des Reichs vorbehalten, deren ohne Vorbewusst und Einwilligung der Herrn Churfürsten sich kein Römischer

Kaiser vor sich gebrauchen können, also, dass sie mit anderer Kronen Ständen und Unterthanen gar nicht zu compariren; sie haben bei sich einen gekrönten König in Böhmen zu einem Collegen, also dass das Collegium Electorale wol ein Collegium regium in Germania kann genennet werden; um welcher Consideration willen die alten löblichen Churfürsten auch mit gekrönten Königen aemuliret.

Es werden auch diese beide Respublicae, sonderlich die Respublica Veneta, welche die Cardinäle darum, dass sie das höchste Haupt ihrer Kirche erwählen, so hoch halten, auch die Herrn Churfürsten, derer so wenig an der Zahl und dennoch das höchste weltliche Haupt erwählen, nicht unter sich ziehen können; derowegen Unsere Gesandte hierunter sich vorsichtig erweisen sollen. In dem Uebrigen sind Wir, dass sie ihnen alle Ehr und Courtoisie erweisen, wol zufrieden.

Es will auch fast das Ansehen gewinnen, sammt würde es bei der einmal verglichenen Deputation nicht allerdings verbleiben, sondern es würden auch die übrige Churfürsten ihre Gesandten dahin schicken, da Uns dann nicht zuwider, dass das sämmtliche Collegium sich zusammen thue, und was zu des ganzen heil. Röm. Reichs Nutz und Bestem wird können bedacht werden, fleissig deliberire und berathschlage. An dem aber wird es anstehen, dass vielleicht I. Kais. Maj. vor sich und allein in Ihrem Namen werde tractiren wollen, nach dem Exempel der auswärtigen Könige, welche bloss in ihrem Namen ohne Zuziehung ihrer Stände und Unterthanen die Tractaten führen. Wir zweifeln aber daran gar sehr, ob die auswärtige Kronen hierzu verstehen werden, welche bishero die Ankunft der sämmtlichen Reichsstände so hoch urgiret, und sich mit den Herrn Kaiserl. Gesandten allein und ohne die anderen Stände werden einlassen wollen. Auch wissen Wir nicht, ob sich die Herrn Churfürsten selbsten hievon allerdings werden ausschliessen lassen.

Derowegen Unsere Gesandte diejenigen Vota secundiren wollen, die I. Maj. rathen werden, der Herrn Churfürsten Abgesandte zu sich zu ziehen, nicht allein im Rath, sondern auch bei den Tractaten selbsten, sintemal die einmal beliebte Assistenz der Churfürsten auf beides wol kann verstanden werden; und werden sich die Herrn Churfürsten ohne das dazu nicht verbinden lassen wollen, was ohne sie etwan möchte verhandelt und geschlossen werden. I. Kais. Maj. wird auch gar nicht verkleinerlich sein, die Herrn Churfürsten, als Ihre innerste Räthe, und welche Säulen des Reichs genennet werden, zu sich zu ziehen und diese Tractaten nebst ihnen zu führen, dieweil sich dergleichen Räthe andere Kronen nicht zu rühmen.

Sollten nun die Churfürstl. Abgesandten insgesammt hiezu admittiret werden, haben es die Unserige auch dabei zu lassen und demselbigen nicht zu widersprechen. Im Fall aber auf eine neue Deputation sollte gezielet werden, so stellen Wir es endlich dahin. Nur können Wir Uns von solcher Deputation nicht ausschliessen lassen; dann ob wol Chur-Mainzes Ld. Ihr hergebrachtes Directorium dawider prätendiren möchten, der Wir dasselbige auch zu disputiren nicht gemeinet, so ist doch diese Handelung ganz extraordinaria und haben Uns S. Ld. selbst hiezu mit deputiren helfen, also, dass es Uns, dieweil es zu männigliches Wissenschaft kommen, zu Unserer äussersten Verkleinerung gereichen würde, wann Wir itzt, da die Handelung ihren Anfang nehmen soll, präteriret und zurück sollten gesetzet werden. Wir können Uns nicht einbilden, dass sich Chur-Cöllns Ld., welche nebst Uns deputiret, dergestalt werden verschimpfen lassen wollen. Auch seind Wir an diesen Tractaten so hoch wol interessiret, als einiger Unserer Mit-Churfürsten, zu geschweigen des sonderbaren Interesse der protestirenden Stände im Reich, welche aber, wann es bei der ordinaria deputatione, als Chur-Mainz und Chur-Baiern, wegen der Pfalz verbleiben müsste, von dieser Handelung allerdings würden excludiret werden; deme werde sie sich ohne Zweifel sehr widersetzen, auch deshalb wol Beifall finden. Diesem nach haben sie allen Fleiss anzuwenden, damit Wir in der Deputation nicht präteriret werden mögen.

Käme dann auch dieses im Vorschlag, wie dann albereit zu Frankfurt hievon consultiret worden, dass man die Tractaten zu Osnabrück und Münster auf einen Ort, als etwan Cölln, zusammenziehen wollte, damit die Communicationes desto eilender geschehen, auch die Unkosten in etwas möchten ersparet werden, allermassen Chur-Cöllns Ld. Wir hiezu nicht ungeneiget befinden, so haben sie solches nicht zu difficultiren; nur dass Wir von der Deputation, dieweil Wir zugleich an beide Orte einmal deputiret, nicht ausgeschlossen werden.

Es werden Unsere Gesandten anderer Fürsten und Stände des Reichs Abgesandte alda vor sich finden, oder es werden derer noch mehr nach ihnen daselbst anlangen, da dann die Fragen entstehen werden, ob und wie weit dieselbige zu dieser Handelung zu admittiren. Nun seind an diesen Tractaten die sämmtliche Reichs-Stände und dero Lande und Leute merklich interessiret, dass auch ihre ganze zeitliche Wohlfahrt oder endliche Ruin von denselbigen dependiren will; können dahero nicht absehen, wie sie mit einigem Fuge hievon auszuschliessen oder ihnen das Jus suffragii könne geweigert werden,

sintemal die Abschiede des Reichs klärlich erweisen und darthun, dass ihrer, der Stände, rathsames Gutachten und Einwilligung in viel geringeren Sachen gefordert und erfolgen müssen, ehe man zu einigem verbindlichen Schluss gelangen möge. Und ist diese Sache also beschaffen, dass sie, die Stände, überall mit heben und legen sollen; derowegen sie dann auch um dasselbige, was vorgehet, werden Wissenschaft tragen müssen. Die auswärtige Kronen begehren dieses inständig, werden sich auch davon schwerlich abwendig machen lassen, und würde den löblichen Churfürsten eine sehr schwere Verantwortung zuwachsen, wann es anders als wol gerathen, und sich facies Imperii in künftigen Zeiten, wie leichtlich geschehen kann, ändern sollte. Derowegen Unsere Gesandte sich demselbigen keinesweges widersetzen, sondern vielmehr zu dessen Beforderung alle dienliche Erinnerung thun sollen, damit, ob etwan durch dergleichen Verweigerung die Friedenshandlung zerschlagen sollte, Wir vor Gott und dem ganzen heiligen Reich entschuldiget bleiben mögen.

Ob aber dieses der Stände Suffragium per Circulos oder von einem jedweden unmittelbaren Stande, wie solches auf offnen Reichstägen Herkommens, absonderlich sollte abgeleget werden, darinnen sind Wir zwar indifferentes; jedoch möchte es zu Abschneidung aller undienlichen Weitläuftigkeiten fast vorträglicher sein, wann es per Circulos geschehe, allermassen dann hiezu der Fränkische Kreis albereit den Anfang gemachet, deme auch ungezweifelt andere Kreise folgen werden. Wir befinden auch, dass des Herrn Churfürsten zu Baiern Ld. in einem an I. Kais. Maj. abgelassenen Schreiben, wie beigeleget, eben dergleichen Gedanken führen, derowegen ihr Sr. Ld. darinnen secundiren werdet.

Wie es aber bei dem Congressu zu den Handelungen selbsten zu halten, darüber habt ihr Unserer vorsitzenden Mit-Churfürsten Ld. Gedanken zu vernehmen.

Sollte nun gleichfalls, wie in dem Churfürstl. Collegio geschehen, auf eine Deputation geschlossen werden, und es würden die Stände der Augsburgischen Confession nicht excludiret, haben Unsere Gesandte darinnen in Unserm Namen auch zu verwilligen.

Der Majorum halber haben sich Unsere Gesandte sehr wol in Acht zu nehmen, damit sie sich daran nicht zu eilfertig mit ihrem Voto verbinden; dann obwol sonsten ins gemein den Majoribus nachgegangen wird, so möchten doch solche Sachen vorkommen, in welchen Wir und andere Unsere Evangelische Mitstände sich an die Majora nicht könnten verbinden lassen.

Sie sollen auch, wann sie vermerken werden, dass man die Evangelische Stände durch sectirische Namen trennen und einen Unterschied unter sie machen wollte, demselbigen contradiciren und nicht zugeben, dass dem Herkommen zuwider ihnen ein ander Prädicat, als Stände der Augsburgischen Confession oder Protestirender Stände gegeben werde.

Wann sich die Stände, Evangelische und Catholische, zur Visite oder zur Audienz bei Unsern Räthen anmelden werden, sollen sie dieselbigen willig zu sich verstatten und hören, sie auch hinwiederum entweder insgesammt oder durch etliche ihres Mittels revisitiren lassen und sie versichern, dass Wir Uns nichts höher angelegen sein liessen, als des ganzen heiligen Reichs und aller desselbigen Stände Wohlfahrt, hätten auch sie, Unsere Räthe, dazu instruiret und befehliget. Sollten auch etliche der Stände ihre Noth und Anliegen klagen oder sonsten nützliche Erinnerungen thun wollen, haben Unsere Räthe sie damit zu hören und Uns, dafern sie dabei einiges Bedenken haben werden, mit dem förderlichsten, nebst Ueberschreibung ihrer Gedanken, Bericht zu thun und in allen ihren Actionibus dahin zu sehen, damit sie bei allen Ständen Unsere gute Affection und Vertrauen erwerben und erhalten mögen.

Demnach auch nunmehr eine Proposition von den Königl. Französischen Gesandten geschehen sein soll, darinnen sie praeliminarie gleichsam begehren die Erscheinung der Churfürsten und Stände des heiligen Reichs und dann die Restitution des Herrn Churfürsten zu Trier Ld. mit dem Reservat, dass sie sonsten zu keiner Handelung schreiten könnten [1]): als wird das erste nunmehr, dieweil die Gesandte sich nach und nach einstellen werden, an und vor sich selbst fallen; an dem andern aber dürfte es wol etwas mehr haften, sintemal I. Kais. Maj. dahingegen des Herzogen zu Lothringen Ld. Restitution begehren sollen [2]). Nun erinnern Wir Uns zwar ex actis, dass des Churfürsten zu Trier Ld. unterschiedlicher schwerer Sachen beschuldiget auch nunmehr etliche Jahr im Arrest aufgehalten worden; Wir haben aber gleichwol noch nicht erfahren, dass S. Ld. allerdings dessen was Sie beschuldiget, convinciret und einiges widriges Decretum wider Sie publiciret worden wäre; derowegen Wir Sr. Ld. dero Restitution gar wol gönnen und Uns nicht zuwider sein wird, wann Sie es bei

[1]) Proposition der französischen Gesandten dat. Münster 4. Dec. 1644, bei v. Meiern I. p. 320 f.

[2]) Dies geschah dann in der Kaiserlichen Antwort auf die französische Hauptproposition im September 1645 (ibid. I. p. 632).

Kais. Maj. nur werden erhalten können, dass dero Gesandte Ihre lle in dem Churfürstl. Collegio bekleiden mögen, allermassen Churerns Ld. sich gegen S. Ld. also auch erkläret, und haben Wir selbst Kais. Maj. Unseres gehorsamstes Gutachten eingeschickt.

Wir müssen beklagen, dass das löbliche Collegium also lange unänzet verblieben und indessen gleichwol solche vornehme Actus, die Wahl der itzigen Kais. Maj., Reichstäge, Churfürstentäge und lere wichtige Handelungen, welche der sämmtlichen Churfürsten genwart vermöge der güldenen Bulle erfordern, deren sich auch Ld. vorsätzig, so viel Uns wissend, nicht entzogen, vorgangen. r müssen auch wol besorgen, dass dieses dergestalt einsten eine ır gefährliche Consequenz causiren und in künftigen Zeiten zu ssen Unruhen Anlass und Ursach geben könnte, derowegen Uns l am liebsten sein würde, wann sonderlich bei diesen so hochwichen Tractaten das Churfürstl. Collegium wiederum ergänzet und allen villationibus dadurch vorgebauet werden möchte.

Zwar kann es davor gehalten werden, sammt gehörete dieses Netium in die Haupttractaten und sei bis dahin zu verschieben; wann n auch ingesammt darauf bestehen wird, sehen Wir nicht, wie Wir allein zu ändern; sollten aber hiedurch die Tractaten entweder fgehoben werden oder wol allerdings zerschlagen, so wüssten Wir ichwol hierzu nicht zu rathen. Es hat viel Mühe und Unkosten ordert, ehe man sich über die Zeit, Ort und andere Präliminarien glichen; sollten nun noch unglückseligere Zeiten über die vorige gen, so dürften die Tractaten wol von Tage zu Tage schwerer len, auch wol ganz aufgehoben werden zum äussersten Verderı des heiligen Reichs, derowegen Unsere Gesandte ad moderara zu rathen, damit nicht die ganze Handelung stutzig gemacht rden möge.

Des Herzogen von Lothringen Ld. Restitution gönnen Wir derben gar gerne, werden auch künftig, wann von dieser Sache deliriret werden wird, das beste dazu reden lassen, ob Wir wol nicht entlich wissen, wie S. Ld. in diese Unruhe mit eingeflochten und e weit Sie in denen Tractaten, die Sie bishero mit I. Kön. Würd. Frankreich abseitig gepflogen, kommen sind, und was es bishero hindert, dass solche Tractaten keine Perfection erlanget haben.

Dass aber nicht mehr solche Considerationes sich finden sollten i des Herrn Churfürsten zu Trier Ld. Restitution, als welche ein urfürst des Reichs und zu des ganzen heiligen Reichs Tranquillig viel Guts mit einrathen und befordern helfen können, sondern

man eben in limine tractatuum diese beide, Chur-Trier und des Herzogen zu Lothringen Ld., Restitutiones confundiren müsste, können Wir bei Uns nicht befinden; derowegen Unsere Räthe sich bei dieser Deliberation aller guten Moderation und Remonstrationen gebrauchen sollen.

Ueber dem Modo der Handelung mit den auswärtigen Kronen wird man sich aldorten in loco am besten vergleichen können, ob solches schriftlich, welches wol das sicherste, oder ob es durch die Mediatores, oder durch beider Theile mündliche Conferenz bei den Herrn Mediatoren, oder an einem andern Orte ohne die Herrn Mediatores geschehen solle, welche allein in dem zu bemühen, darüber sich die Parteien mit einander nicht werden vergleichen können. Sie haben aber überall genau Achtung darauf zu geben, damit es nicht ohn Unser und anderer Evangelischen Stände Vorbewusst und Genehmhaltung tractiret und geschlossen und etwa den Herrn Catholischen die Handlung hiedurch allein in Händen gelassen werde, bevorab, da auch beide Herrn Mediatores Catholisch und nicht weniger diejenige Partei, mit deren Wir aldorten tractiren sollen, sich zu derselbigen Religion bekennet.

Fiele hierüber in Praeliminaribus noch ein mehrers vor, darüber Wir sie nicht instruiret, so haben sie doch aus dem obigen leichtlich zu befinden, wohin Unsere Gedanken vornämlich gerichtet. Ueber dieses können sie Uns ihre Relation und Bedenken eilends einschicken, so soll es ihnen an Unserer ehesten Resolution darauf nicht ermangeln.

Wir wollen nicht hoffen, dass man sich mit Deduction und Erzählung derer Motiven und Ursachen, so das ein und ander Theil zu diesem leidigen Kriege permoviret und verursachet, aufhalten werde. Es ist leider an dem genug und vor männigliches Augen, in was vor einen gefährlichen Zustand beinahe die ganze Christenheit durch diese Unruhe kommen und gerathen, und würde dergleichen weitläuftige Erzählung und Ausführung nur zu weiterer Exacerbation und Verbitterung der Gemüther gereichen. Wir seind versichert, dass auf Seiten I. Kais. Maj. hierzu nicht werde Ursach gegeben werden, derowegen sollen Unsere Räthe allen möglichen Fleiss anwenden, damit solcher unnöthigen und undienlichen Weitläuftigkeit in Zeiten vorgebauet und gleichsam in herba abrumpiret und abgeschnitten werde.

Ueber das Hauptwerk selbsten wollten Wir Unsere Gesandte gerne ausführlich instruiren und befehligen, inmassen dann auch albereit sowol zu Nürnberg als Regensburg allerhand vernünftige Bedenken

zu Haufe getragen worden. Es haben sich aber sieder der Zeit die Läufte hin und wieder dermassen geändert, dass fast alles im Reich gar eine andere Gestalt gewonnen und derowegen dasjenige, was in vorigen Zeiten heilsam, nütz und gut erachtet worden, sich bei itzigem Zustande nicht allerdings wird practiciren lassen; so wird es auch bei Uns allein nicht stehen, den Frieden zu schliessen, sondern man wird auch der Kron Frankreich Postulata zu vernehmen haben.

Es haben auch I. Kais. Maj. die Ihrige Gesandte (massen allerhöchstged. I. Kais. Maj. Uns solche Instruction allergnäd. communiciret) dahin befehliget, wann die Königl. Französische Gesandte ihre Proposition würden extradiret haben, dass sie dieselbige I. Kais. Maj. sofort auf der Post, zu derer Nachdenken und Resolution überschicken sollten, und also haben es Unsere Gesandte auch ihres Orts zu halten. Könnten Unsere Gesandte auch bei den andern anwesenden Gesandten so weit penetriren und erlernen, was ihnen vor eine Meinung bei den extradirten Propositionibus beiwohnete, würde es Uns zu guter Nachricht dienen, wie sie Uns dann solches alles nebst ihrem Gutachten unverlänget überschreiben sollen.

Es sollen auch Unsere Gesandte mit Unsern Gesandten zu Osnabrück von allem deme, so zu Münster vorgehen wird, fleissig und zum öftern communiciren, die ihnen gleichfalls allen Verlauf zu Osnabrück notificiren werden. Da sie es nicht nöthig befinden, dass sie sich mit einander in der Person unterreden, so können aus beiden Orten etliche ihres Mittels unterwegs zusammen kommen und fleissige Unterredung halten; und sollen sie vornämlich dahin sehen, dass an beiden Orten uniforma consilia geführet werden. Wir wollen Unsers Orts die gewisse und unfehlbare Verordnung machen, damit ihre Relationes Uns ehestes, als zu geschehen müglich, zugebracht und sie darauf mit Unserer Resolution hinwiederum sollen versehen werden. Im Fall Wir auch befinden werden, dass Unsere nähere Gegenwart den Sachen wird nütz- und vorträglich sein können, und Wir können es nur immer dahin richten, seind Wir nicht ungeneigt, Uns in Unsere Clevische Lande auf eine Zeit lang zu begeben, damit Wir den Tractaten um so viel näher sein und Uns keine Mora imputiret werden möge. So viel haben Wir vor diesemal Unsern Räthen und Abgesandten loco instructionis anfügen und befehlen wollen; in dem Uebrigen haben sie Unserer ferneren Rescriptorum zu erwarten. Der Allerhöchste wolle diesen hochnöthigen und überaus wichtigen Handelungen mit gutem Rath und seinem heiligen Geist väterlich und gnädig beiwohnen und aller Theile Gemüther und Herzen dahin neigen und wecken, damit

der erwünschte Zweck erreichet und die ganze werthe Christenheit hinwiederum in beständige Ruhe und Friede gesetzet und dabei immerwährend gefristet und erhalten werden möge.

---

## Instruction für Graf Johann zu Sayn und Wittgenstein, Johann Friedrich von Löben und Dr. Peter Fritze zu den Friedensverhandlungen in Osnabrück. Dat. Cölln a. Sp. 28. Jan. 1645.

[Die Bestimmungen vom Jahr 1636. Die dänische Mediation. Markgraf Sigismund und die Conferenz zu Vierraden. Friedensversuche der Herzoge von Sachsen-Lauenburg. Mission des Grafen Kurtz. Endliche Feststellung der westfälischen Tractaten. Die Gesandten sollen als zur Assistenz der kaiserlichen Friedensbevollmächtigten bestimmt auftreten. Ceremonielle Anknüpfung mit den verschiedenen Gesandtschaften. Gegen die Schweden ist mit Zurückhaltung aufzutreten; immer „ad latus der kaiserlichen Gesandten". Die Zulassung der anderen Stände zu den Friedensverhandlungen ist zu befürworten. Vermeidung gehässiger Discussionen über die Ursachen des Kriegs. Die Restitution des Kurfürsten von Trier. Die kurpfälzische Angelegenheit. Instruction nur im Allgemeinen möglich. Die pommerische Frage. Modus der Berichterstattung.]

1645. 7. Febr. Unsern Abgesandten wird albereits wol bekannt sein und können sie sich ex actis, da Noth, dessen weiter informiren, welcher Gestalt auf dem in a. 1636 gehaltenen Churfürstl. Collegialtage zu Regensburg unter andern zwischen damals noch regierendem Kaiser Ferdinando II. nunmehr christlöbl. Angedenkens und den Herrn Churfürsten des Reichs insonderheit von Beilegung der gegenwärtigen Kriegsunruhe fleissig ist deliberiret und gehandelt, auch dabei dahin geschlossen worden, zur Friedenstractation beides, mit der Kön. Wrd. zu Frankreich, als auch der Kön. Wrd. und Kron Schweden, und zwar jeden derselben à part, zu verstehen und dieselbe aufs müglichste zu beförden.

Nachdem auch dabei unter anderm bedacht worden, dass dergleichen Tractaten zum öftern aufstossen und sich zerschlagen können, wann die kriegende Theile allein mit einander zu handeln haben, so ist es vor nütz- und erspriesslich ermessen, vorgedachte beide Friedenshandlungen auch vornehmen Interponenten zu committiren und dero Direction zu untergeben, und weil zur Mediation der Französischen Friedenstractaten sich der Papst schon längst anerboten, zur Mediation der Schwedischen aber der König zu Dänemark gleichmässiges Erbieten gethan gehabt und dasselbe auch eben auf solchem Convent noch erholet, so ist solch ihr Erbieten auch angenommen und demselben Staat zu thun gut gefunden. Wir hätten auch Unsers Theils wol wünschen mögen, dass diese beiderseits Interpositiones nur ehester Stunden ihren Fortgang hätten erreichen können und

nichts in den Weg gekommen wäre, so dieselbe remoriret und aufgehalten. Es zeigens aber die Acta, welchergestalt der damals anwesende Staatische Commissarius Foppius von Aitzema, Herr zu Lipperode, vermittelst Vorzeigung eines von dem Schwedischen Hofcanzler Dr. Johanne Salvio erlangten Schreibens, sowol bei der Kais. Maj. als bei den Herrn Churfürsten diesen Vorschlag an die Hand gegeben, als wären die Schwedische recta an den Kaiserl. Hof abzusenden anerbötig, und könnte also die Tractation des Friedens mit ihnen daselbst leichtlich und bald angefangen und geschlossen, und also viele Remorae, so bei führender Interposition vorzugehen pflegen, vermieden werden[1]). Welches, ob es Uns und Unsern Abgesandten zwar alsofort suspect gewesen, und Wir gleich Anfangs besorget, es würde unter diesem specioso praetextu der Maturirung der Tractaten nur eine vergebliche Aufzögerung und Elusion verborgen sein: so hat dennoch das vorgezeigte Schreiben D. Salvii, darbei sich I. Kais. Maj. und Unsere Herrn Mit-Churfürsten keines Fuci vermuthen wollen, und dass auch vor diesem der Reichs-Canzler Oxenstirn eben dergleichen Erbieten durch Schreiben gethan, so viel Respects gehabt, dass man dieses vorgeschlagenen Weges zuerst erwarten wollen und nur in eventum, da derselbe den verhofften Effect nicht erreichen sollte, die Königl. Dänemarkische Interposition zur Hand gehabt. Nachdem es auch vornämlich daran haften wollen, dass weder I. Kais. Maj. der Kron Schweden, noch dieselbe I. Kais. Maj. die Tractaten directo antragen wollen, und denn es albereits dahin resolviret gewesen, dass bei den künftigen Friedenstractaten mit der Kron Schweden der Herr Churfürst zu Mainz und Unsers in Gott selig ruhenden Herrn Vaters Gnaden im Namen und von wegen des gesammten hochlöblichen Churfürsten-Collegii dero Abgesandte den Kaiserl. deputirten Commissarien zuordnen sollten: so haben des Herrn Churfürsten zu Mainz Ld. und Unser Abgesandter, der Herr Meister Graf zu Schwartzenberg, ex communi Collegii Electoralis placito an Unsern Vettern, Herrn Markgraf Sigismunden zu Brandenburg, geschrieben und desselben Ld. heimgestellet, ob Sie etwa von diesem allem die erste Ouvertüre an der Kron Schweden Ministros in der Nähe thun und dadurch gleichsam die Thür und den Weg zu solcher Tractation öffnen wollten. Wie dann S. Ld. es auch willig gethan und es drüff zwischen Ihr und dem Schwedischen Legaten zu Stettin, Steno Bjelken, Freiherrn

[1]) Vgl. hierzu Chemnitz Schwedischer Krieg III. 1. p. 56 ff. Wurm über die Lebensschicksale des Foppius von Aitzema p. 37 ff.

zu Krockerumb, Anfangs zu einer Correspondenz, auch folgends, nach erlangter Kaiserl. Vollmacht, gar zu einer Tractation super praeparatoriis gekommen [1]), welche aber auf Seiten des Schwedischen Legaten dermassen vorsätzlich verzögert, dass sie bishero noch zu keinem Schluss gebracht werden können, sondern fast alles noch bis auf dato auf der Kron Schweden Resolution uff die überschriebene Berichte des bisherigen Verlaufs bestehend geblieben, inmassen solches ob dem von Uns im Druck publicirten und dieser Instruction beigelegten Extract [2]) der bisherigen Acten mit mehrem zu ersehen.

Als nun immittelst auf einer Theil die Kön. Wrd. zu Dänemark sich nochmaln offeriret und I. Kais. Maj., so itzo glücklich regieren, dieselbe zwar nicht ausschlagen, aber dennoch der von Unsers Vettern Ld. schon befangenen Tractation auch nicht gern etwas abbrechen oder präjudiciren wollen, haben Sie zwar solcher Interposition abermals Staat gethan, jedoch mit dieser klaren ausgedruckten Condition und Bedinge, dafern I. Kön. Wrd. zu Dänemark Interposition bei der Kron Schweden auch angenommen würde, und dann dass das von Unsers Vettern Ld. bereits abgehandelte hiedurch nicht wieder retractiret werde, sondern beständig verbleibe und die Königl. Dänemarkische Interposition die Tractation in dem Zustande antreten und begreifen sollte, darin sich die Sache zur Zeit ihres Anlangens bereits gesetzet befinden würde, wie solches aus dem angefügten Kaiserl. Schreiben und Bescheide zu befinden, in welchem Zustande es damals beruhet; und zeigen die Beilagen ferner, was auch die Kön. Wrd. zu Dänemark dieser Ihrer Interposition halber durch Ihre Abgesandte an Unsers hochgeehrten und in Gott selig ruhenden Herrn Vaters Gnad. bringen lassen und dieselbe gegen Sie darauf schriftlich erkläret.

Anderstheils haben die beide Gebrüder, Herzog Julius Heinrich und Herzog Franz Carl zu Sachsen-Lauenburg nicht weniger auch an dem Kaiserl. Hofe eine andere Tractation wegen der Kron Schweden mit dero Hof-Canzler Dr. Salvio vorgeschlagen [3]) und zu dero gutem und geschwindem Ablauf allerhand gute Vertröstungen gethan und dadurch abermals bei I. Kais. Maj., als den einigen Weg, dadurch zum Frieden aufs förderlichst zu gelangen nicht gern unversuchet lassen wollen, erhoben, dass Sie auch dieser Trac-

[1]) Conferenz zu Vierraden zwischen Steno Bjelke und Markgraf Sigismund von Brandenburg im März 1637. Pufendorf Rerum Suec. IX. §. 54 ff. (Der entsprechende Abschnitt von Chemnitz fehlt.)

[2]) Fehlt.

[3]) Vgl. Pufendorf ibid. §. 60.

tation deferiret und der Herzoge anerbotene Promovirung derselben angenommen, inmassen genannter Herzoge eingegebenes schriftliches Memorial und der Kaiserliche darauf erfolgte Bescheid davon mehre Meldung thuet. Es haben aber I. Kais. Maj. dennoch hiebei diese wolbedachte Cautel gebrauchet, dass Sie Ihren Reichs-Hofrath und Reichs-Secretarium Dr. Johann Söldnern zu den Herzogen zu Sachsen abgeschickt, damit er zuerst des Salvii habende Vollmacht ersehe, und, so daran kein Mangel, es durch die Herzoge zu Sachsen zur Vergleichung einer gewissen Zeit, darauf die Kaiserl. Abgesandte in der Stadt Lübeck erscheinen mögen, mit genanntem Dr. Salvio vergleiche. Sie haben auch dabei ferner per expressum zu reserviren befohlen, dass diese neue Handelung, als deren Effect noch ungewiss, weder zu Hinterziehung oder Aufhaltung der von Unsers Vettern Ld. albereit angefangenen Tractation in praeliminaribus gereichen, noch auch die eingeräumte Interposition der Kön. Wrd. zu Dänemark dadurch gehindert oder moviret werden, sondern I. Kön. Wrd. bevorstehen sollte, in eine oder die andere Handelung, so bald Sie können, zu treten und dieselbe in dem Statu, darin die Sachen alsdann sein werden, anzunehmen; über welchem allem I. Kais. Maj. auch zuerst Dr. Salvii schriftlicher Erklärung zu erwarten gemeinet seind. Auf dem Fall aber, dass es hiemit richtig, haben Sie dero geheimem Rath und des Reichs Vice-Canzlern Graf Ferdinand Sigismund Kurtzen, der ohne das in dem Niedersächsischen Kreise zu verrichten hatt, Befehl gethan, nacher Lübeck zu erscheinen und die Tractation wegen I. Kais. Maj. zu führen; auch Unsers Herrn Vaters christmilden Angedenkens Gnad. alles allergnäd. communiciret und derselben heimgestellet, ob Sie alsdann die Ihrige dabei haben und zu Gewinnung der Zeit indessen auf derselben Instruction bedacht sein wollten, wie auch dieses alles aus der Kaiserl. Instruction, so obbemeltem Dr. Söldnern gegeben, und dem Kaiserl. Schreiben, so beide beigefüget, weitläuftig zu ersehen.

Es ist aber damals nichts daraus worden und noch dieses dazu kommen, dass auch die Universalfriedenstractaten selbst dadurch, dass beides, die Kronen Frankreich und Schweden, allerhand bei und wegen der Geleitsbriefe wie auch wegen des Ortes, da die Friedenstractaten vorzunehmen und sonsten anderer dabei vorgefallenen Puncten mehr moviret, bishero merklich remoriret worden, bis es endlich vermittelst göttlicher Verleihung und der Kön. Wrd. zu Dänemark dahin gebracht und verglichen, dass zu den Tractaten mit der Kron Frankreich die Stadt Münster, zu den Tractaten mit der Kron Schweden aber die

timiren, unvonnöthen sein. Jedoch haben Wir in omnem eventum und so weit es dessen bedürfen möchte, sie auch respectu dieser mit der offenen Vollmacht, so hiebei befindlich, versehen wollen.

Was aber die Congressus mit den Schwedischen selbst in ipsa tractatione betrifft, werden sich Unsere Gesandte dahin bemühen, damit sie allemal in ipsis congressibus ad latus der Kaiserlichen Gesandten wären und sich also auch öffentlich als dero Assistenten bezeigten.

Es haben auch die löbliche Fürsten und Stände des Reichs sowol zu Nürnberg in a. 1640 und darauf zu Regensburg, gleichfalls in a. 1640 und 1641, als auch neulich zu Frankfurt am Main auf gehaltenen respective Churfürstl. Collegial-, Reichs- und Deputationstägen sich, dass die Kais. Maj. und die Herrn Churfürsten viel wichtige Sachen, daran doch die sämmtliche Reichsstände höchlich interessiret, vor sich allein zögen und davon die meisten, ja wol gar alle Fürsten und Stände ausschlössen, sowol schriftlich als mündlich durch ihre Gesandten heftig beschweret, und daher ganz inständig, ja fast bedräulich angesucht, dass sie, die Fürsten und Stände, wo nicht ingesammt, doch ein gewisser Ausschuss aus allen Kreisen zu allen wichtigen vorgehenden Reichs-Consultationen und insonderheit zu den vorseienden Friedenstractaten cum voto et jure suffragii gezogen, dazu admittiret und davon nicht ausgeschlossen werden mögen. Wir verspüren auch wol so viel, dass sie von solcher ihrer Prätension gar nicht abstehen, sondern eher das Aeusserste, so den Herrn Churfürsten mehr nachtheilig als reputirlich sein, ja wol gar neue Motus erregen dürfte, tentiren und versuchen werden; derowegen, da solcher Punct auf dem noch schwebenden Deputationstag zu Frankfurt am Main nicht zur Richtigkeit und Gewissigkeit gebracht würde, und es würde von den Fürsten und Ständen bei den vorseienden Friedenstractaten nochmaln die Admission gesuchet, so sollen Unsere Gesandten dieselbe, es geschehe nun solche per deputatos ex circulis oder per alium modum, nicht difficultiren, sondern vielmehr aufs beste befordern helfen; dann ob Wir wol nicht weniger auf der Churfürsten des Reichs, und also auch auf Unsere selbsteigene Praeeminenz und Reputation zu sehen Ursach, so will Uns doch bedünken, dass, wann gleich die Fürsten und Stände admittiret worden, dennoch die Praeeminenz und Hoheit der Churfürsten, wie bei Reichs- und andern Conventibus geschiehet, gar wol in gebührende Acht gehalten werde, welche sich alsdann so viel mehr und besser exerciren und sehen lassen wird, wann auch andere Stände sich dabei befinden.

Es ist zudem dies eine gemeine Sache, woran nicht nur den Chur-

fürsten, sondern allen des heil. Röm. Reichs Ständen höchlich gelegen; sie haben diesen bishero geführten Krieg eben so hoch als die Churfürsten empfunden, sollen auch an demjenigen, was künftig geschlossen wird, nicht weniger als die Churfürsten verbunden werden; und erinnern Wir Uns ex actis Imperii, dass wol in geringern Sachen aller Stände Bedenken und Bewilligung erfordert und nützlich gebraucht worden. Wir finden auch nicht, dass es dem zu Regensburg in a. 1641 gemachten Schluss zuwider laufe, dann darin ist vielmehr ausdrücklich enthalten, dass allen Reichsfürsten verstattet und zugelassen sein solle, die Ihrige dahin eben so wol und eben zu dem Ende abzuschicken, damit sie mit den Kaiserl. Commissarien des heil. Röm. Reichs und ihrer Principalen Nothdurft in Zeiten communiciren mögen; und können Wir hiebei nicht absehen, dass dies wider einander laufen solle, wann die Tractaten durch gewisse Deputirte mit dem Gegentheil geführet und gleichwol die Interessenten auch über die vorfallende Sachen vernommen und mit derer Vorwissen, Rath und Einwilligung gehandelt und geschlossen werden solle. Es könnte überdas leichtlich dannenhero, wann die Admission nicht sollte verstattet werden, den sämmtlichen Churfürsten, sonderlich Chur-Mainz und Cölln LLdd., und Uns allen, die Wir ingesammt wegen des Churfürstl. Collegii zu den Friedenstractaten deputiret, eine schwere Verantwortung zuwachsen, welche in künftigen Zeiten allerhand Ungelegenheit causiren und nach sich ziehen, auch insonderheit die Fürsten und Stände in Unwillen setzen möchte, wie man albereit bei und nach Schliessung des Prager Friedens, dazu gleichfalls nur wenige Stände gezogen worden, mit merklichem Unheil des Reichs mehr dann genugsam erfahren hat. Wir stehen endlich nicht in geringem Zweifel, ob auch die kriegende Kronen mit der Kais. Maj. und dem Churfürstl. Collegio allein und ohne die andern Stände sich in Tractaten werden einlassen wollen; ja, es befindet sich schon, dass die Schwedischen Ministri albereit die Stände hierzu invitiren, welches sie bei den Tractaten noch viel eifriger thun und dasjenige durchdringen möchten, was man itzund vor präjudicirlich halten will, mit grossem Verlust der Zeit, Aufwendung grosser Spesen und Unkosten, und mit Schimpf und Verkleinerung I. Kais. Maj., der sämmtlichen Churfürsten und des ganzen heil. Reichs; zu geschweigen, dass bei mehrer Zeitverlierung der Status belli sich auch noch mehr ändern und alle Handlungen schwer fallen könnten.

Wir befinden weiters auch aus der von der Röm. Kais. Maj. Uns allergnäd. communicirten Instruction vor Ihre Gesandte, dass allerhöchstged.

I. Kais. Maj. in denen Gedanken stehen, sammt die auswärtigen Kronen allerhand Ursachen anführen möchten, wie sie in diesen Krieg kommen und gerathen wären, damit sie alle Schuld so vieler Christenblutstürzung von sich abe und auf andere wälzen könnten. Dafern aber von dem Gegentheile nichts dergleichen berühret werden sollte, haben I. Kais. Maj. Gesandte Befehl, auch nichts deswegen zu moviren. Unsers Orts müssen Wir es auch selbst davor halten, dass durch dergleichen Disputat der Hauptzweck dieser Zusammenkunft nicht würde erreichet, sondern könnte nur zu mehrer Verbitterung Anlass gegeben werden; dann in was Zustand man sich aller Orten voritzo begriffen, davon redet das Werk selbsten und bezeuget es der Augenschein, derowegen vielmehr darauf zu denken, wie dieses leidige Kriegswesen gestillet, besseres Vertrauen gestiftet und die von so vielen Jahren hero hochbetrübte Christenheit hinwiederum tranquilliret und in Ruhe und Friede gesetzet werden möge, als dass mit Erzählung der praeteritorum, welche nicht zu ändern, auch keinem Theile gross Nutzen bringen kann, man viel Zeit verlieren und sich vergeblich aufhalten wollte, sintemal es keinem Theil daran ermangeln wird, rationes et causas hujus belli vor sich anzunehmen. Wer wird aber hierinnen Richter sein zwischen solchen Parteien, welche allein Gott und sonst niemand pro superiore recognosciren wollen? Sollen demnach Unsere Räthe ihre Erinnerung dahin richten, damit solch Disputat, im Fall es gereget wird, sofort aufgehoben und zu den Haupttractaten geschritten werde möge; dann dieweil Wir bei Antretung Unserer Churfürstlichen Regierung alles in voller Flamm vor Uns gefunden, so seind Wir alstets viel sorgfältiger gewesen, darauf zu gedenken, wie dieses hochschädliche Feuer gedämpfet werden möge, als dass Wir nach den Ursachen, so eines oder ander Theil zu diesem unseligen Kriege bewogen, und wie weit dieselbigen etwan gegründet, nachgeforschet haben sollten. Es wird aber dieses Disputat am füglichsten durch die Herrn Interponenten beigeleget werden können, derowegen Unsere Gesandten bei denselbigen hierum aufs inständigste anhalten sollen.

Hiernächst werden Wir äusserlich berichtet, sammt die Kön. Wrd. in Frankreich vor allen Dingen auf die Restitution des Churfürsten zu Trier Ld. dringen, sich auch nicht eher in die Haupttractaten einlassen werde, welches dann abermal die Sachen merklich aufhalten und verzögern wird. Uns seind zwar die Ursachen, wie S. Ld. in diese Schwierigkeiten gerathen, so genau nicht bekannt; vor Unsere Person sollten Wir Sr. Ld. dero vollkömmliche Restitution auch wol

gönnen; Wir stehen aber in denen Gedanken, dass Sr. Ld. Negotium von den Haupttractaten guten Theils dependiret und durch dieselbige am füglichsten seine Erledigung erlangen könne, wobei dann abermal der Herrn Interponenten Autorität das beste wird thuen müssen.

Sollte aber bei Frankreich dieses nicht zu erheben sein, und es würde die Kön. Wrd. und Kron Schweden sich dieser Sachen auch mit annehmen, so sollen Unsere Räthe bei den Herrn Kaiserl. Commissarien aufs fleissigste erinnern, dieweil diese Trierische Sache albereit zum grösseren Theil abgethan und annoch auf einem wenigen anstehen und beruhen soll, S., des Churfürsten zu Trier, Ld. auch ein alter Herr, so Ihre meiste Jahre erreichet und mit dero tödtlichem Abgang sich aller Missverstand abschneide und verliere: es möchten I. Kais. Maj. sich doch so weit überwinden und um dieser Sache willen das Hauptwerk nicht aufhalten; dann oft ein geringes Momentum eine grosse Veränderung nach sich ziehen kann, welches in diesem Kriege die leidige Erfahrung überflüssig zu des heil. Reichs äusserstem Nachtheil und Verderben bezeuget. Dass auch die Herrn Mediatores eben dergleichen erinnern werden, ist bei Uns kein Zweifel; sollte es auch von Chur-Mainz Ld. oder anderer Unserer Mit-Churfürsten Ld., so alda sein möchten, gut und nöthig befunden werden, deswegen ein absonderlich Memorial an I. Kais. Maj. auszufertigen, haben sich die Unserige nicht davon zu separiren, sondern vielmehr, dass dergleichen geschehen möchte, zu erinnern und zu achten.

Weiters besorgen Wir Uns gar sehr, es werde die Chur-Pfälzische Sache die Haupthandelung sehr schwer, wo nicht allerdings stützig machen, sintemal Chur-Baiern Ld. dieselbige Sache vor I. Kais. Maj. abgethan wissen, wie dann auch zu dem Ende ein gewisser Terminus im October bereits angesetzet, welcher nunmehr vorlängst verflossen; die Kronen aber wollen diese Sache mit in die Tractaten ziehen, als eine vornehme Ursach dieses Kriegs; des Pfalzgrafen Ld. selbst wollen sich am Kaiserl. Hofe nicht weiters einlassen, und können Wir aus dem, wessen sich der Gross-Britannische Resident zu Frankfurt am Main gegen Unsern Gesandten daselbst vernehmen lassen, kein anders schliessen, als dass auch I. Kön. Wrd. und Ld. zu Gross-Britannien mehr auf die generales tractatus, als den Kaiserl. Hof, dieser Sachen halber zielen. Wohin auch I. Kön. Wrd. und Ld. zu Dänemark und Norwegen Gedanken in diesem Werk gerichtet, ist aus derselbigen an die sämmtliche Churfürsten ausgelassenem Schreiben gnugsam zu ersehen. Diesem nach befürchten Wir Uns gar sehr, es

werde diese Sache gleich in limine tractatuum grosse Difficultäten causiren und verursachen; dann wie Wir dessen glaubwürdige Nachricht, soll von Frankreich gar sehr empfunden werden, dass man den salvum conductum, so des Pfalzgrafen Ld. von I. Kais. Maj. ertheilet, nicht auf die Hauptsach selbsten, sondern blos und allein dahin verstanden werden will, dass der Pfalzgraf nacher Osnabrück kommen möge, jedoch ohne einige Verrichtung; deswegen man auch auf Französischer Seiten in Willens sein soll, eine Declarationem über die ausgegebenen Passporten zu begehren. Ehe man sich nun über solche Declaration wird vergleichen können, dürfte wol viel guter Zeit vergebens vorüberfliessen.

Unsere Gedanken bei diesem Werke haben Unsere Gesandte aus dem, was Wir in Unsern unterschiedlichen Rescriptis Unserm Gesandten zu Frankfurt am Main rescribiret [1]), und was Wir noch neulich des Herrn Churfürsten zu Mainz Ld. geantwortet, zur Genüge zu erkennen; Wir sehen auch noch zur Zeit nichts vor Uns, warum Wir solche Unsere Meinung ändern könnten. Diesem nach werden Unsere Gesandte solchen Unsern Erinnerungen ferners inhaeriren und ufs fleissigste praecaviren und verhüten, damit die Handelung nicht stützig gemachet und dieser Congressus umsonst und vergebens sein möge, sintemal dem heil. Reich an Wiederbringung eines aufrichtigen und beständigen Friedens am allermeisten gelegen. Die auswärtigen Kronen können den Krieg in Deutschland noch wol eine gute Zeit führen, dieweil sie in ihren Landen guten Frieden und in stiller Ruhe sitzen.

So viel sonsten das Hauptwerk an ihm selbst betrifft, erinnern Wir Uns aus dem, was hiebevor und zwar vornämlich zu Nürnberg vor Gedanken zusammen getragen, und wohin der Zeit der Schluss gerichtet worden; Wir möchten auch Unsers Orts gar gern sehen, dass Uns der auswärtigen Kronen Intentiones so eigentlich bekannt, dass Wir daraus wissen könnten, worauf sie die Handelung ihres Orts richten und was ihre Postulata sein würden. Demnach Wir aber so weit in die Sachen noch nicht penetriren können und daneben es davor halten müssen, dass die Gegentheil sich an deme, was auf dieser Seiten etwan bedacht worden, nicht werden verbinden wollen: als sehen Wir nicht, wie Wir Unsere Gesandte mit einiger beständiger Instruction auf dasjenige, so Uns noch allerdings verborgen, sollten

---

[1]) S. die Instruction Wesenbeck's zum Deputationstag in Frankfurt Vol. I. p. 808.

versehen können, sondern Wir halten es vielmehr davor, dass in dieser so wichtigen Sachen, darauf gleichsam ganz Europa ihre Augen geschlagen, daran auch so viel vornehme Potentaten interessiren, auch solche Postulata vorkommen werden, welche sich in der Eil und gleich e vestigio nicht werden resolviren und expediren lassen, sondern so viel Zeit wol leiden können, dass dieselbige zuerst an Uns gebracht und Unsere Resolution und Gedanken darüber eingeholet werden. Wir befinden auch, dass allerhöchst gedachte I. Kais. Maj. Ihre Gesandte zu Münster und Osnabrück ebenes Falls dahin instruiret, dass, wann von den Gegentheilen etwas, so hiebevor nicht resolviret, sollte gebracht werden (welches dann ohne allen Zweifel geschehen wird), so sollten sie es I. Kais. Maj. allerunterthän. referiren und derselben allergnäd. Resolution darauf erwarten. Nun werden Uns Unsere Räthe den Verlauf jedesmal ja so bald berichten, Wir auch dieselbige hinwiederum (dieweil Wir Uns so gar weit von denen zur Handlung deputirten Oertern nicht aufhalten werden) mit Unserer Resolution versehen können, als solches von anderen Orten geschehen wird; nur haben Unsere Räthe vornämlich darauf zu sehen, damit, so viel immer müglich, sie sich der eigentlichen Intention der auswärtigen Kronen gewiss machen, damit auch Wir in Unserer Resolution auf desto gewisserm Fuss stehen können. Sie haben auch fleissig mit den Königl. Dänemarkischen Gesandten aus dem, was etwan zu des heil. Reichs, sonderlich aber der Evangelischen Stände Bestem vorkommen möchte, vertraulich, jedoch, so viel zu geschehen müglich, in guter geheim zu communiciren, damit sie ihre Gedanken erlernen, die Uns dann zu Unserer besserer Nachricht gar wol dienen werden. Im Fall sich auch anderer Evangelischen Chur-Fürsten und Stände Gesandte daselbst befinden werden, haben Unsere Gesandte Fleiss anzuwenden, auch derselbigen Gemüther zu scrutiren und alles, was sie von einem oder dem andern vernehmen oder sonsten in Erfahrung bringen werden, Uns umständig nebst ihrem Bedenken zu überschreiben.

Wegen Unsers Herzogthums Pommern wollen Wir Uns nicht versehen, dass ichtwas vorkommen werde, sintemal, dafern ein durchgehender allgemeiner Fried geschlossen und ein jedweder Stand bei dem seinen solle geschützet und gehandhabet werden, so werden auch Wir nicht weniger, als andere Stände dessen billig zu geniessen haben; derowegen, da über alles Verhoffen etwas vorkommen sollte, so zu Unserm Praejudicio und Nachtheil gereichen könnte, sollen Unsere Gesandte demselbigen contradiciren und sich in nichts einlassen, sondern Uns davon alsofort Bericht thuen, auch von dem Königl. Däne-

markischen Gesandten Rath und Beifall begehren; wie nicht weniger mit der Pommerischen Stände Gesandten jedesmals fleissig correspondiren und ihnen einräthig erscheinen; vornehmlich aber, da Unsere Vettern, der Herrn Markgrafen zu Franken LLdd., ihre Gesandten daselbst haben werden, auch mit denselben fleissig hieraus communiciren und mit allem Fleiss praecaviren und verhüten, damit nichts Praejudicirliches Uns aufgedrungen werde möge.

Damit Wir auch desto ehender von allem, so derer Orten vorgehen wird, Information und Nachricht erlangen können, wollen Wir der Post halber eine gewisse Verordnung zu machen nicht unterlassen.

Mit Unsern zu Münster anwesenden Gesandten sollen auch Unsere Gesandte fleissige Communication halten, damit überall die Consilia in guter Conformität geführet werden mögen. Es sollen auch Unsere Gesandten die Hauptsachen, so eigentlich zu dem Frieden gehören, in unterschiedliche Relationes bringen; also dass wo möglich die Continuation eines Hauptpuncten in eine absonderliche Relation oder Postscriptum gebracht werden möge; andere zufällige Dinge können wol absonderlich referiret werden, damit die Materien nicht confundiret, sondern in guter Ordnung beisammen geleget werden können. Dieses versehen Wir Uns also gnädigst und verbleiben ihnen mit allen Gnaden und wolgeneigtem Willen beharrlich wol beigethan und gewogen[1]).

---

22. März. Die Gesandten für Osnabrück, v. Löben und Dr. Fritze, reisen am
1. Apr. 12. März 1645 von Berlin ab. Am 22. März sind sie in Celle, wo sie Au-
dienz bei Herzog Friedrich von Lüneburg-Celle haben und mit dessen
8. Apr. Räthen sich über die Friedensverhandlung besprechen. Am 29. März gelangen sie nach Ravensberg, wo sie mit Graf Wittgenstein zusammentreffen.

12. Apr. Am 30. März wird der Secretär Gerhard Zephyrin de Cuyla[2]) nach Osnabrück vorausgeschickt, um die Ceremoniellfragen zu regeln. Er

---

[1]) Es liegt auf der Hand, dass diese beiden Instructionen, und besonders die letztere, nur sehr unvollkommen den Standpunct kennzeichnen, welchen Brandenburg den westfälischen Tractaten gegenüber einnahm. Sie gehören zu den bei Gelegenheiten dieser Art üblichen officiellen, theilweise sogar ostensibelen Instructionen, in denen sich zumeist nur der officielle Charakter der Sendung, nicht die eigentliche politische Richtung ausspricht. Eine geheime oder Nebeninstruction ist indess nicht vorhanden; die Hauptgesandten, namentlich Wittgenstein und v. Löben, sind fürs erste mit den Ansichten des Kurfürsten hinlänglich vertraut; im Einzelnen vertreten dann weiterhin die Resolutionen des Kurfürsten die Stelle detaillirterer Instructionen.

[2]) Vgl. I. p. 582 und oben p. 352.

verhandelt zuerst mit dem kaiserlichen Principalgesandten Graf Lamberg, welcher in allen Stücken — Feierlichkeit der Einholung, erste Visite, Lassung der „rechten Hand", die „Oberstelle" in seinem Logement, Titel „Excellenz" — sich bereitwillig zeigt; nur „würde ihm zu sonderbarem Gefallen gereichen, er es auch für eine grosse Courtoisie halten und erkennen, wenn wir noch lassen möchten, dass er in dieser heiligen Zeit und Charwochen seiner Devotion pflegen könnte, also dass der Einzug bis in die Osterwoche verschoben bliebe". — Grössere Schwierigkeit hat die Verhandlung über den gleichen Gegenstand mit den schwedischen Gesandten Johann Oxenstjerna und Johann Adler Salvius; unter Vermittelung des braunschweigischen Gesandten Jacob Lampadius kommt ein Compromiss zu Stande[1]). Der Einzug der Gesandten in Osnabrück findet am 14/24. April 24. Apr.
Statt; der in Münster am $\frac{26. \text{ Aprtl.}}{6. \text{ Mai.}}$ 6. Mai.

Osnabrück. Relation dat. 24. April 1645. Bei Uebergabe der 4. Mai.
Vollmachten an die schwedischen Gesandten moniren diese, dass der Wortlaut derselben die Brandenburger nur autorisire, den Kaiserlichen bei den Verhandlungen Assistenz zu leisten; mit ihnen, als Assistenten des Kaisers, über die Interessen der Evangelischen und die Gravamina vertraulich zu communiciren, sei ihnen unmöglich; denn der Kaiser wolle diese Angelegenheiten von hier weg und auf den für den 1. Mai 1646 angesetzten Compositionstag ziehen; sie dagegen würden darauf bestehen, dieselben zuerst und dann erst „den Satisfactionspunct" zu behandeln; dies sei aber nicht möglich ohne die Beihilfe der evangelischen Stände und speciell Brandenburgs, „als auf welches die andern evangelischen Stände ihr meistes Absehen hätten". Die Brandenburger erklären, dass diese Wendung in ihrer Vollmacht nur eine bedeutungslose Formalität sei, entsprechend dem Regensburger Collegialschluss vom Jahr 1636[2]), durch welchen Kurbrandenburg und Kurmainz in dieser Weise zu Deputirten des Kurfürstencollegs bei den künftigen Friedenstractaten ernannt worden seien.

Inzwischen ist jetzt die Verhandlung im Gange über die Zulassung gewisser nicht reichsunmittelbarer deutscher Stände zu den Friedenstractaten. Die Schwedischen erklären, den Kaiserlichen nicht eher ihre Propositionen übergeben zu wollen, bis dieselben sich zur Ausfertigung von Geleitsbriefen für Stralsund, Erfurt, Rostock, Wismar und andere Mediatstände herbeilassen würden[3]).

---

[1]) Vgl. Pufendorf II. §. 19. v. Meiern I. p. 383. Auf beide Orte verweisen wir überhaupt für das Detail der Ceremoniellstreitigkeiten.

[2]) Vgl. oben die Instruction p. 364 und I. p. 797. Allerdings war durch den Verlauf des Frankfurter Deputationstages thatsächlich das Verhältniss inzwischen ein ganz anderes geworden; vgl. ibid. p. 865 ff.

[3]) Ueber den bisherigen Verlauf dieser Frage s. Adami Relatio historica (ed. v. Meiern) p. 61. 78. Die Schweden stützen sich bei ihrer Forderung auf den Wortlaut der Hamburger Friedenspräliminarien vom 25. Dec. 1641, wonach für Osnabrück vom Kaiser Geleitsbriefe ausgestellt werden sollen: „pro universis Imperii Statibus, Sueciae Foederatis et Adhaerentibus in genere" (v. Meiern

Königberg. Resolution des Kurfürsten[1]). Es sei zu bedauern, dass die Schweden mit Dingen, wie den Geleitsbriefen für die Mediatstände, so viele Zeit verderben. „Uns ist zwar ebenso wenig zu entgegen, dass die Stadt Stralsund bei so gestalten Dingen ihre Leute nach Osnabrück schicke, als es Uns zuwider gewesen, dass die übrige Stände Unsers Herzogthums Pommern ihre gewisse Deputirte dahin abgeordnet; nur verwundert Uns dieses nicht wenig, warum die Stadt sich dergestalt von ihren Mitgliedern der anderen pommerschen Stände separiren und trennen will." Die Gesandten sollen suchen, die Schweden davon abzubringen. „Solltet Ihr aber befinden, dass es allein um die Stadt Stralsund zu thun und nichts weiters hierunter gesuchet werde, so lassen Wir endlich um mehrer Beförderung des Publici willen geschehen, dass die Herren Kaiserliche Gesandten einen solchen salvum conductum ertheilen, jedoch dass sie Uns dahingegen einen Schein geben, dass es Uns, als ungezweifeltem Herzoge in Pommern, an Unserer landesfürstlichen Hoheit in keinerlei Wege präjudicirlich sein solle." Für jetzt zu protestiren, würde nutzlos sein. „Wird Uns der vielgütige und gerechte Gott in die vollkommene Regierung der pommerischen Lande, wie Wir gänzlich vertrauen, setzen, so wird es Uns auch an Mitteln, Unsere hohe landesfürstliche Jura rechtmässiger Weise zu conserviren, nicht ermangeln."

13. Mai. Münster. Relation dat. 13. Mai 1645. Am 6. Mai ist der Einzug der Gesandten (Graf von Wittgenstein, Friedrich von der Heiden, Dr. Johann Portmann) in Münster erfolgt, unter Betheiligung der anwesenden Gesandten. Die spanischen Gesandten, Don Diego de Savedra und Don Antonio de Brun, lassen sich gleich darauf wegen ihrer Nichtbetheiligung mit Unkenntniss von der Ankunft der Gesandten entschuldigen. Durch einen Edelmann aus ihrem Gefolge lassen die Brandenburger u. a. auch den päpstlichen Nuncius Fabio Chigi vorläufig begrüssen, „welcher auch den Gruss und Visite freundlich und wol angenommen"; am folgenden Tag lässt er gleichfalls durch einen seiner Edelleute den Besuch erwidern.

---

I. p. 9); darunter seien auch Mediatstände, sofern sie mit Schweden verbündet, begriffen. Die Kaiserlichen dagegen bestreiten diese Auslegung — ganz besonders, sagen die brandenburgischen Gesandten in einer späteren Relation (dat. Osnabrück 9. Mai 1645), weil sie befürchten, dass dies unter Umständen von den Schweden auch auf die böhmischen, mährischen, schlesischen Landstände ausgedehnt werden könnte. — Der Streit wurde dann, im December 1645, gleich nach der Ankunft des kaiserlichen Hauptgesandten, Graf Trautmannsdorf, durch diesen zu Gunsten der Mediatstände entschieden. (Pfanner hist. pac. Westphal. (ed. 1697) p. 144.)

[1]) Die Resolutionen an die westfälischen Friedensgesandtschaften sind in der ersten Zeit fast durchgängig von der Hand des Kanzlers Sigismund v. Götze; die Concepte derselben sind in Berlin verfasst und zur Ausfertigung an den Kurfürsten nach Königsberg geschickt; wo daher, wie bei vielen der Fall, nur das Concept vorhanden ist, fehlt die Datirung.

Am 7. Mai Besuch des Bischofs von Osnabrück, der als Gesandter von Kurcöln fungirt. Vor allen Dingen, äussert derselbe, müsse man darauf bedacht sein, die beiden auswärtigen Kronen zu befriedigen, um ihrer im Reiche ledig zu werden; dann, wenn alles wieder in ruhigem Stande, könnten die Gravamina „zu gelegener Zeit abgethan werden". Worauf die Brandenburger erwidern, die beiden Kronen, und besonders Schweden verstünde den Krieg so, dass es denselben hauptsächlich unternommen, um den bedrängten evangelischen Ständen im Reich zu Hilfe zu kommen; somit würden sie sich vor Erledigung der Gravamina wol schwerlich bei Seite schieben lassen. Gleich darauf kommen die bairischen Gesandten, Freiherr Christoph von Hasslang und Dr. Krebs. Sie äussern sich ähnlich, „haben auch den Religionspunct mit eingeführt"; auch für die Evangelischen, meinen sie, würde es vortheilhafter sein, jenen für spätere Zeit vorzubehalten, als ihn mit Zuziehung der Auswärtigen zu verhandeln — „weil Frankreich dazu nicht fleissig cooperiren würde, dessen Confoederationes allzeit salva religione catholica festgesetzt wären".

Münster. Relation dat. 18. Mai 1645. Am 12. Mai Besuch des venezianischen Gesandten Alvise Contarini. U. a. kommt er auf den Plan der Heirat des Kurfürsten mit der Königin von Schweden zu sprechen; er hält dieselbe nicht für wahrscheinlich: „es würden die Schweden mehr darauf bedacht sein, aus dem Königreich eine Rempublicam aufzurichten, als ein hohes Haupt zu erwählen". 18. Mai.

In den nächsten Tagen folgen die „Revisiten" bei den einzelnen Gesandtschaften. Der päpstliche Nuncius lässt den Brandenburgern auf eine durch Vermittelung des bairischen Gesandten an ihn gerichtete Anfrage erklären: „wenn wir einen römisch-katholischen Cavalier zu ihm senden thäten, sollte ihm sehr angenehm sein; uns selbst aber könnte er nicht zulassen". Worauf man diese Visite einstweilen auf sich beruhen lässt[1]).

Der Venezianer Contarini erzählt bei dem ihm gemachten Gegenbesuch (15. Mai) u. a. „dass die Ch. D. in Baiern durch ihren Beichtvatern vor sich und Churcöln bei dem Könige in Frankreich um die Neutralität werben lassen und dabei offeriret, dass der schwäbische, fränkische, rheinische und westfälische Kreis auf solchen Fall sich ganz neutral halten und I. Kais. Maj. weder mit Werbung noch sonsten auf keinerlei Weise einigen Vorschub thun sollte"[2]).

Die Frage über die „Vergleitung der Mediatstände" wird auch hier eifrig discutirt.

---

[1]) Durch Resolution dat. 5. Juni 1645 werden dann die Gesandten angewiesen, es hierbei bewenden zu lassen: „Wir haben doch von ihm und seinem Principal keiner Benediction Uns zu getrösten".

[2]) Vgl. Negociations secrètes II. 2. p. 250 ff. Urk. u. Actenst. I. p. 842. 860 ff. Der bairische Abgesandte ist der Jesuitenpater Vervaux; vgl. dazu die archivalischen Notizen bei Koch Ferdinand III. I. p. 467 ff. II. p. 50 ff. 62 ff.

19. Mai. Osnabrück. Relation dat. 9. Mai 1645. Am 3. (13.) Mai eine lange Conferenz zwischen Dr. Fritze und dem braunschweigischen Gesandten Dr. Lampadius. Dieser bringt namentlich die Frage über das Directorium Evangelicorum in Anregung: „wem dasselbige uffzutragen, würde bedacht sein müssen; denn Chursachsen wollte sich dessen nicht unterfangen, er verliesse ohnedas das gemeine Wesen und hinderte dasselbe mehr als beförderte [1]); zielete derowegen nebst etlichen anwesenden fürstlichen und Stände Botschaften auf E. Ch. D., dass dieselbe das Directorium inter Evangelicos auf sich nehmen möchten." Sodann kommt er auf den in Osnabrück einzuhaltenden Modus der Verhandlung zu sprechen, worüber eine Bestimmung getroffen werden muss, da die früher bestimmte Mediation des Königs von Dänemark jetzt wegfällt: „es sollte nicht undienlich sein, wann etwa Churmainz und E. Ch. D. ausm Churf. Collegio, Braunschweig und Bamberg oder Costnitz ausm fürstlichen, und einer von den Prälaten oder Reichsstädten und einer von den Grafen sich ingesammt nicht zwar als Mediatores, sondern etwa als Internuncii des Werks unterfangen und der Kaiserlichen Meinung den Herren Schweden und hingegen dieser Antwort den Herren Kaiserlichen reportiren möchten." Dr. Fritze entgegnet auf das erstere, er kenne die Ansicht des Kurfürsten in Betreff des Directoriums nicht; es komme nur darauf an, dass die Evangelischen sich darüber einigten und es dem Kurfürsten anböten; dann würde sich dieser entscheiden.

Königsberg. Resolution des Kurfürsten. In Betreff des Directoriums: „Wir Unsers Orts werden des Herrn Churfürsten zu Sachsen Ld. ungerne vorgreifen; wann aber S. Ld. Bedenken tragen sollten, das Directorium bei der Evangelischen Stände Deliberationibus zu führen, so werden Wir Uns der allgemeinen Noth der Evangelischen nicht entziehen, sondern das Unserige, wie Wir bisher gethan, dabei weiters thun und verrichten" [2]). Den Antrag des Lampadius über den Modus tractandi lehnt der Kurfürst ab und zieht die schriftliche Verhandlung zwischen den Parteien vor — „würde auch der Posterität zu desto beständiger Nachricht dienen".

25. Mai. Münster. Relation dat. 25. Mai 1645. Am 18. Mai Besuch des savoyischen Gesandten. Er bittet u. a., ihn über die brandenburgische Differenz mit Pfalz-Neuburg zu instruiren, „gestalt er ohnlängst in einer Wochenzeitung gelesen, dass Pfalz-Neuburg E. Ch. D. Waffen erwarten thäte". Worauf ihm die Streitfrage ausführlich aus einander gesetzt wird. Der Savoyer kommt dann auch auf die Angelegenheit der schwedischen Heirat des Kurfürsten zu sprechen — „dies wäre ein Mittel, wodurch das Herzogthum Pommern wiederum restituirt und zur Devotion angewiesen

---

[1]) Vgl. Pfanner p. 100 ff. und die ähnlichen Erbietungen der braunschweigischen Gesandten schon auf dem Deputationstag in Frankfurt, Urk. u. Actenst. I. p. 824.

[2]) Vgl. v. Meiern III. p. 199.

werden könnte"; übrigens meint er, „es würde die Königin in Schweden wol langsam heiraten, dabei zu verstehen gebend, dass die Schweden mehr zur Aufrichtung einer Republique, als ein hohes Haupt und König zu erwählen geneigt sein würden".

Osnabrück. Relation dat. 16. Mai 1645. „Der fürstlich Lüne- 26. Mai.
burgische und der Stadt Strassburg Gesandte[1]) kamen (12. Mai) vor sich und wegen der sämmtlichen anwesenden fürstlichen und städtischen Gesandten zu mir, Dr. Fritzen, und vermeldeten, dass sie wegen der salvorum conductuum für die Mediatstände keine Weiterungen machen wollten und ihres Theils in die Ausfertigung derselben willigten. Sie wären auch gemeint, hätten's auch von den andern anwesenden Fürsten und Städten Abgesandten in Vollmacht, bei den Herren Kaiserlichen Anregung zu thun, dass hinfüro, wann etwas zu deliberiren vorfallen würde, nebst den Churfürstlichen auch die anwesenden Fürstlichen und Städte ingesammt und collegialiter möchten gefordert und sie mit ihren Votis vernommen werden; denn die Friedenstractaten gingen sie alle an. ... Baten darneben, wir möchten uns der Fürsten und Städte annehmen und nebst ihnen, was zu Beförderung der Friedenstractaten dienlich, befördern helfen."

Oxenstjerna theilt den brandenburgischen Gesandten im voraus die von den Schweden beabsichtigte Hauptproposition mit, zu welcher sie ihm einige Bemerkungen zuschicken.

Am 15. Mai kommt der kaiserliche Gesandte Dr. Crane zu ihnen und berichtet, „dass gestern [14. Mai] er, die Churcölnische, Churmainzische und Churbairische Abgesandte zwei Meilen von hinnen im Flecken Lengrich zusammen Conferenz gehalten, hätten aber kein Expedient gefunden, wie der Streit wegen Vergleitung der Mediatstände beizulegen, bat also, wir wollten die Herren Schwedischen diesen Punct auszusetzen und mit der Proposition zu verfahren disponiren."

Königsberg. Resolution des Kurfürsten. Die Gesandten sollen durchaus für die Zulassung der gesammten Stände zu den Tractaten wirken; doch soll es so gehalten werden, dass die Kurfürsten in ihrem Collegium für sich berathen und die Fürsten nebst den niederen Ständen desgleichen — „dadurch der Churfürsten Praeeminenz desto besser conserviret und in Acht gehalten wird; darauf denn vor itzo um so viel mehr zu gedenken, dieweil fast ganz Europa beisammen und auf alles, was vorgehet, genaue Achtung wird gegeben werden."

Osnabrück. Relation dat. 23. Mai 1645. Der Streit über die 2. Juni.
„Vergleitung der Mediatstände" dauert fort. — Lampadius im Namen sämmtlicher anwesenden fürstlichen Gesandten und der Strassburger im Namen der Reichsstädte haben sich „bei den Kaiserlichen um Audienz angegeben, woraus so viel erscheinet, dass sie hier cum iure suffragii et voti den Frie-

[1]) Dr. Marcus Otto, Gesandter von Strassburg.

denstractaten beiwohnen wollen". Am 16. Mai wird darüber zwischen den kaiserlichen und den kurfürstlichen Gesandten verhandelt; Baiern und Cöln sind mit den Kaiserlichen einig über die Nichtzulassung, indem sie sich auf den Reichsabschied von 1641 und auf die beschlossene Uebertragung des Reichsdeputationstags nach Münster berufen. Die Brandenburger behalten sich ihr Votum vor, um darüber zuvor noch einmal ihre Instruction einzusehen. Am folgenden Tage eine abermalige Conferenz, in welcher nun ein ausführlich motivirtes Votum für die Zulassung der gesammten Stände abgegeben wird[1]). Die Kaiserlichen erklären darauf, über die Sache nochmals an ihren Herrn berichten zu wollen.

9. Juni. Osnabrück. Relation dat. 30. Mai 1645. Lebhafte Streitigkeiten über den Titel „Excellenz", welchen die kurfürstlichen Gesandten von den fürstlichen verlangen und diese ihnen verweigern[2]). — Lampadius berichtet (24. Mai) dem Dr. Fritze, dass Baiern „ungeachtet der erhaltenen Victori"[3]) sich noch immer bei Frankreich um einen Waffenstillstand und Neutralität bewerbe; ja dass es „sich nebst den vier Kreisen, als westfälischem, bairischem, fränkischem und schwäbischem, unter der französischen Protection zu begeben offeriren lassen". Die betreffenden Kreise aber, meint Lampadius, werden dazu nicht still sitzen. — Am 29. Mai erklären die Schweden, dass sie am Sonntag Trinitatis (1/11. Juni) ihre Proposition übergeben wollen, obgleich die Angelegenheit der Geleitsbriefe für die Mediatstände noch nicht geordnet ist.

13. Juni. Münster. Relation dat. 13. Juni 1645. Präcedenzstreit zwischen den kurfürstlichen und dem venezianischen Gesandten; der Venezianer Contarini droht, seine Rolle als Vermittler aufzugeben, wofern ihm nicht die Präcedenz vor den kurfürstlichen Gesandten gewährt wird[4]). Am 7. Juni halten die Brandenburger Berathung darüber mit ihren Collegen, da am

---

[1]) Pufendorf II. §. 26. — Von kaiserlicher Seite liegt über diese Verhandlung das von Dr. Crane geführte Protokoll vor (v. Meiern I. p. 409 ff.); danach wäre der Verlauf etwas anders gewesen: die Brandenburgischen (v. Löben) hätten am ersten Tag in der Conferenz mit den andern für die Ausschliessung gestimmt; dann hätten sie zu Hause den Widerspruch mit ihrer Instruction bemerkt, alsbald um eine neue Conferenz gebeten und am andern Tage (17/27. Mai) ihr entgegengesetztes Votum abgegeben.

[2]) Ausführliches darüber s. Pufendorf II. §. 25. Pfanner p. 131 ff. (vom fürstlichen Standpunct aus und mit speciellen Notizen gerade über die Stellung der brandenburgischen Gesandten zu der Frage); bei v. Meiern an vielen Orten zerstreut.

[3]) Schlacht von Mergentheim am 5. Mai 1645, in welcher die Baiern unter Merci die Franzosen unter Turenne und die Weimaraner unter Rosen geschlagen hatten.

[4]) v. Meiern I. p. 426. Pufendorf II. §. 23 stellt aus verschiedenen Relationen der brandenburgischen Gesandten die hauptsächlichsten Gegenargumente der Kurfürsten zusammen.

folgenden Tag der Erzbischof von Cambray, Joseph de Bergaigne, als spanischer Gesandter seinen Einzug halten soll und dabei die Differenz praktisch zur Frage kommt. Es werden zwei Auswege erörtert, wodurch ein Conflict zu vermeiden wäre: entweder der Venezianer hat als Mediator nebst dem andern Mediator, dem päpstlichen Nuncius, den Vortritt vor allen, auch den königlichen Gesandten; oder der spanische Gesandte hält seinen Einzug ohne Feierlichkeiten. Gegen beides erheben sich Bedenken; die kaiserlichen Gesandten verhandeln zwischen Contarini und den Kurfürstlichen; Contarini weigert jede Nachgiebigkeit, u. a. auch das Eingehen auf den Vorschlag, wonach er in dem Wagen des päpstlichen Nuncius mit diesem voranfahren sollte. In der Conferenz mit den Kurfürstlichen erklären die Kaiserlichen: „sie hätten kein Bedenken, wenn man gleich den Venetum hinfahren liesse, wann die Sach allein bei dem Nuncio gefunden werden könnte[1]; die Venediger seien occasione salvorum conductuum zu der Mediation kommen, weil der Nuncius Apostolicus sich, dieselbe in Frankreich auszubringen, nicht unterstehen wollen, worzu sich der Legatus Venetus Parisiis tunc temporis residens erboten hätte; folgends sei er ferner gebraucht worden". Auch die bairischen und cölnischen Gesandten äussern, es läge nichts daran, ob der Venezianer die Vermittelung führen helfe oder nicht; der cölnische Gesandte (Bischof von Osnabrück) erzählt u. a.: „wüsste sich auch gar wol zu erinnern, dass, als Baiern an der Kais. Maj. Schwester verheiratet, die Copulation zu Grätz wegen von dem Legato Veneto prätendirter Präferenz wol drei Stunden aufgehalten wäre, hernacher aber derselbe weichen müssen". — Die Verhandlungen führen zu keinem Resultat; der spanische Gesandte hält am 9. Juni Abends seinen Einzug in die Stadt ohne alle Feierlichkeit. Die gleichen Streitigkeiten wiederholen sich alsbald nachher bei Gelegenheit der Ankunft des französischen Gesandten Duc de Longueville; es wurde ebenso der Ausweg ergriffen, dass alle anwesenden nichtfranzösischen Gesandtschaften sich der Empfangsfeierlichkeiten enthielten. — Am 11. Juni ist die Uebergabe der französischen Proposition erfolgt und damit das eigentliche Friedensgeschäft begonnen[2].

Osnabrück. Relation dat. 6. Juni 1645. Am 1. (11.) Juni haben 16. Juni.
die Schweden den Kaiserlichen ihre Friedensproposition überreicht[3]. [Die Bemerkungen der Gesandten über dieselbe werden zusammengefasst und beantwortet in der folgenden ausführlichen Resolution.]

---

[1]) D. h. wenn man ihn abreisen liesse, auf seine Mediation bei den Tractaten verzichtete und sich allein mit der des Nuncius begnügte. Pufendorf II. §. 24 hat bei der Benutzung dieser Stelle ein kleines Uebersetzungsmissverständniss, veranlasst durch den Doppelsinn des Wortes „hinfahren": „se non repugnare, quominus Venetus in Nuncii rheda consideat, modo idem Nuncio Venetoque ipsi placeat".

[2]) Als Beilage zu dieser Relation folgt der Brief aus Paris, den wir Vol. I. p. 610 mitgetheilt haben.

[3]) Adami p. 79 ff. v. Meiern I. p. 435 ff.

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Königsberg 28. Juni 1645[1]).

[Die Frage der schwedischen Satisfaction; Geld mit Verpfändung geistlicher Güter. Rechtfertigung solcher Verwendung der Kirchengüter; und zwar nur reichsunmittelbarer. Aufzählung einiger verwendbarer Stifte; das Erzstift Magdeburg und das Haus Brandenburg. Die Frage der französischen, hessischen, siebenbürgischen Satisfaction. Die Ablöhnung der schwedischen Armée. Generalamnestie. Restitution in Böhmen; besonders auch die kirchliche; für Jägerndorf ist eventuell Glogau zu fordern. Restitution von Kurpfalz; die Frage der Kurwürde; vier Vorschläge; Billigung des letzten. Fernere Restitutionen. Der Prager Friede ist zu ignoriren. Concession in Betreff des geistlichen Vorbehalts. Wiederherstellung des gesetzlichen Verhältnisses der Immediat- und der Mediatstifter. Das Jus migrandi. Das Restitutionsedict. Die kirchlichen Angelegenheiten in Osnabrück zu verhandeln. Die Verlegung des Deputationstags nach Münster ist zu missbilligen. Der beabsichtigte Compositionstag. In den Verfassungs- und Justizfragen kann man mit den Katholischen zusammen wirken. Der Excellenzstreit mit den fürstlichen Gesandten. Geschäftsordnung bei den Berathungen der Evangelischen. Venezianische Mediation. — Postscript des Kurfürsten: Abweichende Ansicht über die Zulässigkeit des geistlichen Vorbehalts.]

28. Juni. Die Hauptfrage, die zuerst in Betracht zu ziehen, ist die von der Satisfaction, welche die Schweden fordern werden; und zwar trennen sie diese Satisfactionsfrage ausdrücklich von der der Bezahlung ihrer Truppen, die sie gleichfalls fordern.

Wenn nun solches also erfolgen müsste, so würde man erstlich vom Gelde reden und sie damit abfinden wollen. Wie weit die Schweden nun hierzu verstehen, was vor eine Summam sie fordern, und was sie auf solchen Fall vor eine Versicherung begehren werden, hätte man zu vernehmen. Die Summa wird ohngezweifelt sich hoch hinan belaufen, und sehen Wir nicht, woher dieselbige bei diesem verödeten Zustande des h. Reichs zu nehmen; mit blossen Worten und Briefen werden sie sich auch nicht contentiren lassen. Nun sehen Wir nicht, wie zu einer solchen Assecuration anderergestalt zu gelangen, als durch Immediat-, Erz- und Stifter, sintemal dieselbige nullius in bonis; es seind nur advitalitii fructus und geben keinem ein jus haereditatis oder successionis. Es seind albereit in der jüdischen Kirchen, wie solches die h. Schrift hin und wieder bezeuget, vielmal um Friede Willen die Kirchenschätze angegriffen und hinweggegeben worden. Wider alle Rechte und Billigkeit aber würde dieses laufen, wenn den Ständen ihre Erblande, die ihnen eigenthümlich zustehen, deren Insignia sie von undenklichen Jahren geführet, und als deren Lande unstreitige Herren von männiglich sind gehalten, auch also

[1]) Wie gewöhnlich in Berlin von Sigismund v. Götze verfasst und in Königsberg ausgefertigt.

tituliret worden, sollen genommen und ad hunc usum verwendet werden. Man weiss ja wol, woher sich der Anfang dieser Unruhe entsponnen, und dass nicht die Stände des h. Reichs alle daran schuldig, sondern sie seind gleichsam durch Gewalt mit in diesen Krieg gezogen worden. Sollten nun diejenigen, die am allerwenigsten Schuld tragen an allem diesem Unwesen, entweder viel und lange Jahr, die weder sie noch viel andere ihre Nachkommen erleben würden, [ihre Erblande] von aussen ansehen oder wol ganz und gar verlieren, dahingegen aber andere ledig ausgehen und noch wol dabei prosperiren, solches würde ja wider alle Vernunft, Recht und Billigkeit laufen; derowegen Ihr, wann dergleichen Vorschläge auf die Bahn kommen sollten, denselbigen contradiciren und widersprechen wollet.

Was Wir aber droben der Stifter halber erinnert, verstehen Wir allein von den Immediat-, nicht aber von den Mediatstiftern, welche unter die landesfürstliche Obrigkeit gehören; dann auch hierdurch die Stände in ihren Landen merklich würden graviret werden, wann man ihnen fremde Potentaten, so mächtiger als sie wären, gleichsam an die Seite setzen wollte.

Im Fall es nun die Wege erreichen würde, dass auf ein oder mehr Immediat-, Erz- oder Stifter geschlossen werden sollte, so müssen sie dennoch nicht allerdings vom Reiche abgerissen, sondern desselbigen unmittelbare Stände verbleiben und von dem h. Reich recognosciret werden. Was aber vor Erz- und Stifter vorzuschlagen, so den Schweden angenehm sein könnten, wissen Wir zwar eigentlich nicht, vermuthen nur, dass Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Minden, Verden und Osnabrück benennet werden möchten. Jedoch wollen Wir nicht, dass die Benennung von Uns herkommen solle.

Wir stellen es Unsers Theils dahin und haben Unseres Interesse halber nicht viel zu erinnern, ohne dass das Erzstift Magdeburg, welches beinahe 150 Jahr unaussetzlich bei Unserem Hause verblieben, in diesen Unruhen Uns entzogen und Unsers Herrn Vettern Ld. davon verdrungen worden; mit was Fug und Recht solches geschehen, stellen Wir an seinen Ort. Sollten nun Andere restituiret werden, so wäre es ja nicht unbillig, dass auch Unsers Vettern Ld. restituiret und solch Erzstift weiters bei Unserem Hause erhalten würde; doch um der allgemeinen Ruhe willen, und wenn hierdurch nur dem Reich Friede kann geschaffet werden, wollen Wir solch Unser Interesse so hoch nicht urgiren. Nur dass gleichwol bei den Tractaten dahin gesehen werden möge, dass Unsers Herrn Vettern Ld. der aus solchem Erz-

stifte verwilligte Unterhalt, so lange S. Ld. am Leben sein werden, von dem Possessore gefolget werden möge.

So viel aber die französische Satisfaction anreichet, wissen Wir nicht, was I. Kön. Wrd. begehren möchten; es werden auch diejenige Stände, so hierdurch sich graviret zu sein erachten, ihre Nothdurft einzuwenden wissen.

Ebenso wenig können Wir absehen, was der Landgräfin zu Hessen Ld. vor eine Satisfaction einzuwilligen[1]). Nur habt Ihr und Unsere Gesandte zu Münster darauf zu sehen, dass Uns von Unsern Jülichschen, Clevischen und zubehörigen Landen nichts entzogen werde.

Noch weniger können Wir bei Uns befinden, was dem Fürsten in Siebenbürgen vor eine Satisfaction zu thun sein werde, derer-halben I. Kais. Maj. sich mit ihm wol werden zu vergleichen wissen. Wir können Uns nicht erinnern, dass an seinem Kriege das Reich jemalen interessiret gewesen; S. Ld. haben auch auf das Reich nichts zu prätendiren, und sehen also nicht, was Sie vom Reich für eine Satisfaction zu fodern hätten. Gehet also diese Sache das Reich nichts an.

Was weiters die Abfindung der Soldatesque betrifft, wird dasselbige auf eine gewisse Summ zu behandeln stehen, es wäre dann Sache, dass dieser Punct zugleich mit dem der Satisfaction gleichsam im Pausch könnte gehoben werden. Sollte es aber auf eine gewisse Summam (die aufs erträglichste zu behandeln) gerichtet werden und man sich gewisser Termine mit einander vergleichen, so wird hierbei abermal der Punctus assecurationis mit vorkommen, da Wir dann Unsers Orts vor billig erachten, dass ein jedweder pro sua rata cavire, und dass keiner schuldig sei, vor Andere mit seinem Lande die Assecuration zu bestellen.

Auch ist diese Last zwischen Katholischen und Evangelischen gleichmässig zu vertheilen.

Wann nun auch dieses seine Richtigkeit, so hättet Ihr bei den Königl. Schwedischen Gesandten Unserer Ratae halber zu erinnern, dass Wir Uns versehen, dieweil die Kron Schweden nun so viel Jahr und vom Anfang dieses Krieges nicht allein jährlich Unser Herzogthum Pommern collectiret und etliche Tonnen Goldes daraus erhoben, sondern auch sieder des letzt verstorbenen Herzogen in Pommern Ableben auch die Domaine des Herzogen zu sich genommen und über

[1]) §. 12 der schwedischen Proposition: „Eodem modo ... Landgraviae Hassiae et Principi Transilvaniae atque eorum militiae ex aequo et bono satisfiat".

das sieder dem Armistitio Wir aus Unserer Chur- und Mark Brandenburg ihnen jährlich 120,000 Rth. und 12,000 Scheffel Korn entrichtet; zu geschweigen der vier Aemter, welche sie über dieses alles inne gehabt und der Obrister Jordan bis dato noch hielte und genösse; dann auch des Zolls zu Löcknitz, welchen sie gesteigert und von Unseren Unterthanen bisher genommen; zu geschweigen auch der Ziesengefälle und anderer Hebungen, die sie zu Prenzlow u. a. O. bis auf gegenwärtige Stunde erheben liessen. Wann dieses alles in eine Summe gebracht werden sollte, würde es Unsere Ratam weit übertreffen. Nun haben Wir wider die Kron Schweden keine Hostilität verübet, sondern alstets beständige Freundschaft gesuchet und, so viel an Uns, erhalten. — Die Herren Königliche Gesandte werden also ... Unsere Lande über dasjenige, so sie albereit ausgestanden, zu graviren nicht begehren.

Bei Gelegenheit der Generalamnestie wird namentlich die Frage der böhmischen Restitution in Betracht kommen.

So viel aber die Restitution Regni Bohemiae in pristinam libertatem in specie betrifft, halten Wir es gänzlich davor, dass Frankreich und viel andere katholische und evangelische Stände, sonderlich diejenige, so mit der Kron Böhmen gränzen, sich solcher Restitution nicht hart widersetzen werden. Sollten es nun die auswärtigen Kronen urgiren und Ihr befändet auch andere Stände dazu incliniret, so habt Ihr Euch von denselbigen nicht zu separiren, jedoch Euch nicht zuerst hierunter herauszulassen, sondern vielmehr anderen, vornehmlich den auswärtigen Kronen, diese Ehre zu gönnen.

Es müsste aber diese Restitution nicht allein in politicis, sondern auch in ecclesiasticis, Inhalts I. Maj. Briefe, so die Stände hierüber erlanget, erfolgen, dafern es eine plenaria restitutio sein soll; dann eben daraus, dass die Stände in Böhmen sich über die Turbationen in ihrer libertate ecclesiastica beschweret, ist dieser unselige Krieg ursprünglich erwachsen, derowegen diese schädliche Quelle nothwendig wird gestopfet werden müssen. Wer auch die Restitution der Stände in libertatem publicam urgiret, der würde zugleich auch die libertatem ecclesiasticam mit urgiren müssen. Insonderheit werden des Herrn Churfürsten zu Sachsen Ld. sich der Fürsten und Stände in Schlesien, Ihres theuern Versprechens halber, mit allem Eifer anzunehmen grosse Ursach haben.

Bei diesem Punct wird Uns niemand verdenken, dass auch Wir Unsers Herzogthums Jägerndorf zugleich mit Erwähnung thun lassen. Es ist männiglich wissend, welchergestalt Unsers Herrn Vettern,

Markgrafen Johann Georgen's Ld. desselbigen ist entsetzet worden, dieweil sich S. Ld. zu Anfangs der böhmischen Unruhe nebst den andern Ständen mit gebrauchen lassen. Wann nun andere Stände restituiret werden sollen, so wird es ja die Billigkeit erfordern, dass auch Unser Haus in solches Herzogthum hinwieder restituiret werde ... bevorab da man dessen keines, so man Unsers Vettern Ld. beschuldiget, Uns Schuld geben kann; es seind auch numehr S. Ld. und Ihre ganze Linie abgangen und dadurch solch Herzogthum auf Uns und Unser Haus devolviret. Sollte aber auf Kaiserl. Seiten die Restitution daher difficultiret werden, dieweil es I. Kais. Maj. dem Fürsten von Lichtenstein hiebevor eingeräumet und übergeben, als lassen Wir es endlich dabei auch bewenden, wenn Uns nur dahingegen ein ander Fürstenthum, als etwan das Fürstenthum Glogau, eingeräumet wird.

Die Restitution der Chur Pfalz erachten Wir vor einen sehr nöthigen Punct, von welchem viel dependiret, dessen sich auch viele annehmen, derowegen Ihr denselbigen auch in fleissiger Recommendation halten werdet. Zwar vernehmen Wir, was die Restitution der Lande anreichet, möchte wol so gar grosse Widerwärtigkeit dabei nicht vorfallen, sintemaln auch Chur-Baiern dazu nicht ungeneigt, wann ihm nur dahingegen das Land ob der Enns eingeräumet wird. Nun wissen Wir zwar eigentlich nicht, was Chur-Baierns Ld. auf solches Land zu prätendiren haben mögen, deswegen Sie sich mit I. Kais. Maj. zu vergleichen. An der Churwürde aber würde es sich am meisten stossen, und möchten etwan bei diesem Punct folgende Vorschläge ins Mittel kommen:

1) Dass die Churwürde auf Chur-Baierns Haus verbleiben und nach dessen Abgange hinwiederum an die Pfalzgrafen devolviret werden sollte. Aber diesen Vorschlag werden die Pfälzische, auch wenn es nur auf Chur-Baierns Linie sollte restringiret werden, nicht annehmen; Wir wüssten es Unsers Orts auch nicht zu rathen.

Der 2te Vorschlag möchte dahin gehen, dass aus beiden Häusern Pfalz und Baiern Churfürsten sein möchten, also dass an Statt sieben Churfürsten man deren achte haben sollte. Dieses aber würde wider die ausdrückliche Dispositionem der Güldenen Bullen laufen und will sich gar nicht schicken, die Fundamentalgesetze des h. Reichs umzukehren. Es würde auch dieses sehr präjudicirlich den übrigen Chur-, Fürsten und Ständen fallen, wenn ein Haus durch dieses Mittel drei Vota im Churfürstenrath überkommen[1]) und hierdurch das halbe Churf. Collegium gleichsam repräsentiren sollte.

[1]) Nämlich Kurcöln mitgerechnet.

Der 3te Vorschlag möchte auf eine Alternation gerichtet werden, dergestalt, dass, wann itzt in Baiern ein Churfürst regieret, so sollte nach dessen Abgang einer aus dem Hause Pfalz demselbigen succediren in der Churwürde. Aber auch dieses würde der Aureae Bullae zuwider sein, welche die Churfürstliche Würde auf das Haus Pfalz gewidmet; und obgleich in dem Hause Pfalz etwan dergleichen Alternation geschehen sein mag, so werden sich doch der Exempel nicht viel finden; die Historien bezeugen es auch, wie es damit zugangen.

Der 4te Vorschlag möchte dahin gehen, dass Chur-Baierns Ld. die Zeit Ihres Lebens die Churwürde behalten, nach dero Abgange aber den Churpfälzischen Kindern anheim fallen sollte. Dieser Vorschlag, wann er zu erheben, möchte sich wol am besten zu dieser Handelung schicken; dann Wir wollten Chur-Baierns Ld. selbst nicht gern gönnen, dass Sie in Ihrem so hohen Alter sollten geschimpft und gleichsam degradiret werden. Wir verhoffen auch, dass des Pfalzgrafen Ld. diesen Vorschlag am ehesten Ihr würde belieben lassen. Ob auch gleich beide Theile den Churfürstlichen Titul führeten, so könnte doch das Exercitium officii Electoralis, als lange Chur-Baiern im Leben, derselbigen verbleiben.

Hierwider möchte Uns vorgerücket werden, sammt Unsers Herrn Vatern christmildesten Angedenkens Gn. des Churfürsten zu Baiern Ld. in das Churf. Collegium einmal recipiret und auf so vielen Zusammenkünften vor einen Churfürsten adgnosciret und gehalten. Aber solche Reception ist anderer Gestalt nicht geschehen, als cum expressa reservatione jurium Palatinorum, derowegen wider derselbigen Jura ichtwas zu verhängen Wir gar nicht verbunden.

Wegen Würtemberg, Baden, Augsburg und anderer bedrängter Stände vollkommener Restitution seind Euch Unsere Gedanken zuvorhin gnugsam bekannt; dero Negotia Ihr zu befördern Euch bestes Fleisses wollet angelegen sein lassen.

Es wird auch der Pragerischen Transaction in diesem Articulo erwähnet[1]). Nun ist zwar Unsere Meinung nicht, dass dieselbige pro norma tractatuum sollte gehalten werden. Wir wollen aber auch nicht, dass Ihr viel dawider disputiren sollet, sondern Wir lassen solche Transaction dahin gestellet bleiben; sie ist nur provisionalis und auf 40 Jahr lang, davon albereit etliche Jahr verflossen,

[1]) §. 3 der schwedischen Proposition: die Restitutionen sollen geschehen — „non obstantibus, sed annullatis quibuscunque interim per proscriptiones ... generales aut particulares transactiones, praecipue Pragensem, ... factis in contrarium mutationibus".

anzusehen; vor itzo aber ist man zu dem Ende zusammenkommen, einen beständigen, immerwährenden Frieden zu schliessen, dannenhero dann solcher Pragerischer Frieden oder vielmehr Induciae an und vor sich selbst fallen wird.

So viel nun die Sacra und die schwere Missverstände, so dieses Puncts halber von Zeit des Religionsfriedens unter den Ständen sich erhalten, anreichet, wäre wol zu wünschen, dass dieselbige allerdings ihre Erörterung durch diese Tractaten erreichen und gänzlich beigeleget werden könnten[1]). Wir zweifeln aber gar sehr, ob die beiden Kronen, vornehmlich aber Frankreich, soweit ad speciem gehen werden; auch möchten Uns in diesem Passu die französische Consilia wenig zu Nutze kommen, dieweil sich der König in Frankreich zu der katholischen Religion bekennet und derselbigen Religion Aufnehmung am meisten wird befördern. Wollten derowegen Wir vermeinen, wann ja kein mehrers zu erhalten, dass man vor diesmal sich damit könnte vergnügen lassen, wann diejenige Immediat-, Erz- und Stifter, so a. 1618 in der Evangelischen Handen gewesen, denenselbigen verbleiben, dahingegen die Katholische ihre Stifter auch behalten könnten; und in denenselbigen möchte man ihnen den geistlichen Vorbehalt lassen[2]).

Wir wollten Unsers Orts ungerne etwas einwilligen, so zu Hemmung des Laufs des h. Evangelii gereichen möchte; wann Wir aber gedenken, dass hierdurch keinem gewehret wird, sich zu der wahren Religion zu bekennen, sondern dass es allein um die Dignität und Einkommen der Bischofthümer zu thun, welche aber keinen, dem seine Religion ein rechter Ernst, von der Erkennt- und Bekenntniss der wahren Religion abhalten und hindern können noch sollen: so müssen Wir fast der Gedanken werden, dass um solcher Proventuum willen anderer evangelischer Stände Lande und erlangte Jura billig deswegen nicht in weiteren Unfrieden zu setzen. Dieser Vorschlag ist albereit vor vielen Jahren von den Katholischen selbst vor nicht unpracticabel gehalten worden; es möchte auch vorlängst sein gut gewesen, wann er von den Evangelischen wäre angenommen und beliebet worden; hierdurch hätte vielen Unruhen können vorgebauet werden.

Wollten aber die Katholischen den geistlichen Vorbehalt in denen Stiftern, die sie noch inne haben, auch fallen lassen (welches Wir Uns doch von ihnen nicht einbilden können), würden Wir Unsers Orts

[1]) Die schwedische Proposition enthält hierüber noch keine specielleren Vorschläge.

[2]) Vgl. das unten folgende Postscript, dat. 12. Juli.

es gerne sehen, und hättet Ihr es nicht zu hindern, sondern vielmehr nach äusserstem Vermögen zu befördern; welches Wir auch dem evangelischen Wesen am zuträglichsten zu sein erachten. Aber da dieses nicht zu erhalten, sehen Wir nicht, ob gnugsame Ursachen, deshalb den Frieden zu remoriren und aufzuhalten. Gott kann seine Wahrheit wol ausbreiten und bedarf dazu keiner so reichen und grossen Einkünften, darum es alhier am meisten zu thun ist.

Dahin aber würde billig zu sehen sein, damit diejenigen Immediatstifter, so in der Evangelischen Handen verbleiben, zu ihren Sessionibus und Votis hinwieder gelassen würden; die Mediatstifter und Klöster aber verblieben zu derer Obrigkeit Disposition, darunter sie gelegen; und kann man denen katholischen Ständen, die doch sonsten nicht leiden wollen, dass man ihnen in ihren Landen ichtwas vorschreibe, auch nicht einräumen, dass sie den Evangelischen in ihren Landen Ziel und Maass geben; sondern es muss der Religionfrieden und das Fundament desselbigen, nämlich das Jus superioritatis, einem jedweden unmittelbaren Stande des Reichs unverrückt verbleiben. Die Processe aber, so diesem zuwider erhoben, wie auch alle andere Verordnungen, müssen abgethan und alles im vorigen Stande redressiret werden.

Bei dem Jure migrandi finden sich gewisslich auf katholischer Seiten solche unchristliche und tyrannische Proceduren, dass sie sich derselbigen, wann sie ihnen werden vorgestellet werden, selbst schämen müssen; derowegen Wir mit Eueren Gedanken gnädigst wol zufrieden und werdet Ihr Euch bemühen, diesen Punct aufs billigste und erträglichste abzuhandeln. Denjenigen Unterthanen aber, so von ihrer Herrschaft absonderliche Privilegia erhalten, dieselbige auch mit grossem Gelde erkauft und erworben, wollen Wir hierdurch nicht präjudiciren, sondern halten vor billig, dass ihnen dasjenige, was ihnen einmal verwilliget und verschrieben, auch fest und unverbrüchlich gehalten werde.

Könnte auch das Edictum de a. 1629 allerdings hinwiederum cassiret und aufgehoben werden, sähen Wir es Unsers Orts nicht ungern. Könnten auch die Sachen obgesetzter Maassen verglichen werden, so würde das Edict an und vor sich selbst fallen und hätte man mit allem Eifer zu praecaviren, damit dergleichen Edicta nicht weiters publiciret werden mögen.

Die Ecclesiastica betreffend ... werden die Sachen Unsers Ermessens sich füglicher zu Osnabrück als zu Münster tractiren lassen;

dann in der französischen Proposition so weit ad speciem nicht gegangen worden, als in der schwedischen Proposition geschehen[1]).

Die Translation des Deputationstags ist per majora geschlossen, aber wider Unsern Willen, sintemal Wir wol gesehen, dass sich andere Stände, welche den Deputatis keine Vollmacht aufgetragen, hieran nicht würden verbinden lassen; es würde ihnen auch merklich präjudiciren, derowegen sie auch die grösseste Ursache, diesem zu contradiciren und sich zu opponiren.

Ebene Beschaffenheit hat es auch mit dem veranlasseten Compositionstage[2]), dabei denn Unser Gesandter ausdrücklich bedungen, wann die Gravamina als caussae belli mit eingezogen werden sollten und bei diesen Tractaten ihre Erledigung würden erreichen können, dass Wir solches nicht hindern wollten; derowegen wegen solches Compositionstages die Gravamina nicht dürfen ausgesetzet oder dahin verschoben werden.

In Politicis vernehmen Wir, dass die Katholische sich nebest den Evangelischen conjungiren werden, dieweil ihnen hieran so viel als Uns gelegen. Könnte es auch in Justitiensachen dahin gebracht werden, wie Ihr vernünftig erinnert, so sehen Wir es zwar gerne; es ist auch an andern Orten nicht ungebräuchlich, wie solches die Chambres mipartie in Frankreich bezeugen; dannenhero Wir Uns die Hoffnung machen, was in Frankreich gut geheissen würde, solches werden die Königl. Französischen Gesandten auch in Deutschland nicht unrecht heissen können.

In summa, Ihr habet mit Fleiss dahin zu sehen, damit der Chur-, Fürsten und Stände Hoheit und Libertät, Jura und Gerechtigkeiten integra conserviret, was dawider eingeführet, aboliret, und damit dergleichen ins künftige nicht mehr geschehen möge, präcaviret werde; wie Ihr dann denen Articulis in propositionibus pro libertate et dignitate Imperii facientibus zu adhäriren. Und würde freilich dieses der ultimus conatus sein; derowegen auch desto nöthiger zu vigiliren sein wird.

Wir wollten wünschen, dass der Streit mit den Fürsten wegen des Praedicati wäre nachgeblieben[3]). Es mögen zwar die katho-

[1]) §. 7 der schwedischen Proposition: „quaecunque ... de Pace Religionis et Bonis Ecclesiasticis motae sunt controversiae, eae communibus utriusque partis consiliis operaque simul cum hoc tractatu absque ulteriori ad alios dilatione ... componantur.

[2]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 817 ff.

[3]) Die kurfürstlichen Gesandten verlangten von den fürstlichen den Titel „Excellenz".

lische Churfürsten dieses hierunter wol nicht suchen, dass die Stände, sonderlich die evangelische, zusammenzukommen abgehalten werden[1]); gleichwol aber sehen Wir keine solche importante Ursachen, welche die fürstliche Gesandte bewegen könnten, sich also hart zu halten; dann da die Kaiserliche, Königliche und anderer souverainen Rerumpublicarum Gesandte der Churfürsten Gesandten dieses Prädicat geben und gleichwol ihrer hohen Principalen Majestät und Hoheit hierdurch nichts derogiret wird, so sehen Wir nicht, was die Fürsten dann hierbei vor ein Präjudicium zu besorgen, da sie doch dem Legato Veneto das Prädicat geben. Im Fall aber dieser Streit nicht beizulegen wäre, so müsste man viel eher mit ihnen per secundarios Legatos tractiren, als das ganze Werk in Stocken kommen und gerathen lassen.

Mit denen Deliberationibus, wann die Evangelische allein Rath gehalten, ist es auf beiden Reichstagen zu Regensburg a. 1608 und 1613 also gehalten worden, dass Chur-Pfalz zuerst gesessen und das Directorium geführet und bei ihm Sachsen und Unseres Hauses Gesandte, dann der übrigen Fürsten, Grafen und Städte Gesandten, und seind die Vota in der Ordnung, wie sie gesessen, abgeleget worden. Die Städte aber haben ingesammt nur ein Votum geführet und ist endlich von Chur-Pfalz per majora concludiret oder zu einer anderen Umfrage gestellet worden. Fast eben auf diese Maass ist es auch in a. 1631 zu Leipzig gehalten, da Chur-Sachsen dirigiret, Unsers Herrn Vatern Gn. das erste Votum geführet, darauf die Fürsten, Grafen und Städte, jedweder Stand à part abgetreten und sich eines Voti verglichen und die Fürsten insgesammt durch Pfalzgrafen Augustussen sel. Anged. Ld., die Grafen durch Reinharten von Solms und die Städte durch einen ihres Mittels, jedoch in praesentia aller Stände ein jeglicher Stand absonderlich sein Votum abgeleget, darauf Chur-Sachsens Ld. mit den majoribus concludiret oder es auf eine weitere Umfrage ausgestellet. Stehet es demnach zu der sämmtlichen Fürsten und Stände Belieben, was sie vor einen Modum ihnen wollen belieben lassen.

Sollten auch die evangelische Stände weiter an Euch begeh-

---

[1]) Pfanner hist. pac. Westph. p. 132 (der im Sinne der Fürstenpartei schreibt): „praecipue Bojoarum arrogantiae hujus autorem Evangelici differebant, qui ... semina odiorum inter Electores Proceresque Protestantium artibus his jacienda putaverit, quo, factionibus et studiis distracti, in commune minus consulerent". — Pfanner's Darstellung beruht auf herzoglich-sächsischen Acten; p. 133 berichtet er als Aeusserung v. Löben's: „sie wollten was gutes mit einander ausrichten, wenn nur die gottlose Excellenz nicht wäre".

ren, die Direction abwesend Chur-Sachsens in Unserm Namen zu führen, so wollet Ihr ihnen willfahren, und könnte die Zusammenkunft auf dem Rathhause, wie zu Leipzig geschehen, oder in Euerm Quartier, dafern Ihr dazu Raum und Gelegenheit habet, angestellet werden, maassen zu Regensburg in der Chur-Pfälzischen Quartier geschehen. —

Schliesslich erwähnet Ihr auch, dass sich die Königl. Schwedische Gesandten verlauten lassen, sammt sie sich der Venetianischen Interposition gebrauchen wollten. Wann nun dieser Punct vorkommen sollte und es wären die Kaiserliche und Chur-Mainzische Gesandten mit dieser Interposition zufrieden, so habet Ihr Euch derselbigen nicht zu opponiren.

Hierbei ein Postscript an die geheimen Räthe in Berlin, welches nebst der ausgefertigten Resolution den Gesandten in Osnabrück mit übersandt wird (dat. Königsberg 12 Juli 1645)[1]).

12. Juli. Der Kurfürst billigt den übersandten Entwurf der obigen Resolution — ausser dass Wir im Punct den geistlichen Vorbehalt betreffend etwas anstehen, ob auch den Evangelischen zu rathen oder auch im Gewissen zu verantworten sein werde, sich dergestalt, inmassen Unsere Osnabrückische Gesandte vorgeschlagen, gegen die Katholische sofort herauszulassen. Dann weil vermöge itztangeregten Vorbehalts den Statibus Imperii Ecclesiasticis ihre Stifter zu reformiren gänzlich verboten, so gar dass auch ein Prälat eben dadurch, dass er sich zur evangelischen Religion nur bekennet, seiner Dignität, Würden und Präbenden verlustig werden muss: so ist leicht zu schliessen, was durch die vorgeschlagene Approbirung oder Genehmhaltung dieses Vorbehalts den evangelischen Ständen ins künftig für ein mächtiges Präjudiz zuwachsen würde. Dann eben hierdurch würde das Papstthum nicht wenig gestärkt, hingegen der evangelischen Wahrheit Ziel und Maass gesetzet und der Lauf des heil. Evangelii mächtig verhindert, allen noch übrigen katholischen Immediatstiftern (derer gleichwol durch Gottes Gnade in vorigen Zeiten verschiedene und insonderheit Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Minden, Verden und dergleichen das Licht des Evangelii erkannt) der Weg und Mittel, zur Erkenntniss der göttlichen Wahrheit zu gelangen, gleichsam mit Fleiss versperret, die evangelische Religion und Stände aber als aller geistlichen Ehren, Dignitäten und Präbenden unfähig zum höchsten despectirt, verkleinert, dero Religion für unrecht und unbegründet ge-

[1]) Bis zu diesem Tage war die Absendung der obigen Resolution aus Königsberg verzögert worden.

halten und also grosse Aergerniss an evangelischer Seiten gestiftet werden.

Aus diesen und vielen andern beweglichen Motiven mehr haben die evangelische und protestirende Stände diesem Vorbehalt stracks von Anbeginn desselbigen zum heftigsten widersprochen, auch den obbemelten Vorschlag (weil dadurch den Katholischen ein grosser Vortheil zuwachsen würde) nie eingehen wollen. Wir können es auch noch nicht dafür halten, dass die itzo zu Osnabrück und Münster anwesende evangelische Stände darin condescendiren werden; daher wollten Wir auch nicht gerne, dass von Unsern Gesandten dieser Vorschlag geschehen und herfliessen sollte, sondern Wir haltens vors beste zu sein, dass dieselbe zuvorderst und für allen Dingen darauf feste zu bestehen, dass die Religions- und Gewissensfreiheit erhalten, der berührte Vorbehalt aber (als welchem ohne das contraria consuetudine vorlängst derogiret ist) gänzlich abgethan und cassiret werden möge.

Sollte aber nach allem angewandten mensch-möglichen Fleiss solches gar nicht zu erheben sein, sondern es das Ansehen, als wann darüber die Friedenshandlungen gar zerschlagen wollten, gewinnen und es würden die andere evangelische Stände zu diesem Vorschlage selbst incliniren, so würden auch endlich Wir Uns hierunter accommodiren und, was zu heben in Unseren Mächten nicht ist, liegen lassen müssen.

Und aus dieser Consideration haben Wir Euch und Unseren Gesandten solche Unsere gnäd. Willensmeinung vermittelst dieses Postscripti zu verstehen gegeben.

---

Osnabrück. Relation dat. 13. Juni 1645. Nachdem die französische und die schwedische Friedensproposition übergeben, kommen die Kaiserlichen von neuem auf die noch obwaltenden Differenzen über die Theilnahme der Reichsstände an den Berathungen zurück. Am 6. Juni Conferenz zwischen den kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten; jene halten den Standpunct fest, dass, wie in Frankfurt vom Kaiser entschieden, nur die Stände der Reichsdeputation zur Theilnahme befugt seien, und dass diese zu diesem Zweck am besten nach Münster ihre Gesandten zu schicken hätten. Es wird vorgeschlagen, in dem zwischen Osnabrück und Münster gelegenen Ort Lengerich eine Conferenz der hiesigen und dortigen kaiserlichen und kurfürstlichen Gesandten zu halten. Am 8. Juni neue Berathung darüber, wobei die Kaiserlichen einige Puncte vorlegen, über die in Lengerich zu verhandeln wäre[1]). — Die Gesandten überschicken dem Kur- 23. Juni.

[1]) Memorial etzlicher Puncten etc. bei v. Meiern I. p. 453 ff.; ebendas. folgen mehrere eingehende Gutachten über diese Frage.

fürsten das Votum, welches sie bei dieser Gelegenheit abzulegen gedenken[1]).

14. Juli. Osnabrück. Relation dat. 4. Juli 1645. Am 30. Juni (10. Juli) hat die Conferenz zu Lengerich Statt gefunden zwischen den kaiserlichen, mainzischen, cölnischen, bairischen und brandenburgischen Gesandten aus Osnabrück und Münster. Besonders die bairischen sprechen lebhaft gegen die Zulassung der gesammten Stände, wodurch die Friedensverhandlung ein „monstrum Comitiorum" werden würde. Die Brandenburger legen ihr schon früher eingeschicktes Votum ab, „jetzt aber mit andern Motiven und Rationibus aufs neue vermehret"[2]). Sie bleiben mit demselben allein; der Beschluss erfolgt, nur halb in ihrem Sinne, dahin, dass ein Gutachten an den Kaiser gerichtet werden soll des Inhalts: die gesammten Stände sind cum jure suffragii zu den Tractaten zuzulassen und durch kaiserliche Ladungsschreiben nach Münster zu berufen; was auf diese Weise beschlossen werden wird, soll als Reichsgesetz auch für die nicht erschienenen Stände verbindlich sein; inzwischen sollen die zur Reichsdeputation gehörigen Stände in Münster die Verhandlung schon beginnen und ihnen zur Verstärkung noch zwei aus dem Fürstenrath und zwei von den Städten beigegeben werden[3]).

19. Juli. Münster. Relation dat. 19. Juli 1645. Am 17. Juli officielle Visite bei den französischen Gesandten Duc de Longueville, Servien und d'Avaux. Nach abgelegten Curialien, äussert der Herzog im „Discurs", es komme jetzt alles darauf an, dass die deutschen Stände einig seien, und Frankreich wünsche dies lebhaft, obgleich es bisher immer siegreich gewesen „und jetzo noch sonderlich wäre, indem ihre Victorien in Catalonien, Flandern und Lothringen gleichsam decisif wären. In welchem Discursu der Comte d'Avaux ihn secondirte mit dem Zusatz: man würde nicht bald ein Exempel finden, dass man begehrte den Lauf seines Glückes aufzuhalten, wie sie doch zu thun gesinnet wären". Spanien sei so gut wie zu Grunde gerichtet; dennoch aber erböten sie sich zum Frieden.

21. Juli. Osnabrück. Relation dat. 11. Juli 1645. Weitere Betrachtungen über den Lengericher Beschluss; „von den Städtischen Gesandten hat man auch jemanden den Chur- und Fürstlichen adjungiren wollen [s. o.];

---

[1]) Churbrandenburgisches Votum ebendas. I. p. 474, und etwas modificirt bei der wirklichen Ablegung desselben in Lengerich Pufendorf II. §. 27.

[2]) Namentlich auch gegen den Ausdruck „monstrum Comitiorum" — und zwar so, dass, wie das kaiserliche Protokoll (v. Meiern I. p. 510) sagt, „sie (die Baiern) lieber gewollt, dass sie mit ihrem Monstro geschwiegen und es wieder zurückziehen könnten".

[3]) Lengericher Schluss bei v. Meiern I. p. 508. — Das Hauptgewicht bei demselben liegt darauf, dass zwar die gesammten Stände zugelassen werden, aber nur zur Verhandlung in Münster, wo der päpstliche Nuncius Mediator war; das brandenburgische Votum hatte die Zulassung zu beiden Congressorten befürwortet.

man hält aber davor, dass solches den Chur- und Fürsten möchte disreputirlich sein, derowegen wol hiervon noch weiter künftig möchte geredet werden". — Der Excellenzstreit zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten dauert noch fort; die fürstlichen Gesandten wollen jetzt Brandenburg und Mainz das Prädicat Excellenz geben; „aber es verdreusst ihnen, dass sie Chur-Baiern, als einen neuen Churfürsten, der auch solche Neuerungen erreget, so weit honoriren sollen".

Königsberg. Resolution des Kurfürsten. Die Gesandten sollen sich den auf Ausschliessung der Städte gerichteten Bemühungen widersetzen. „Es ist auch wegen Strassburg[1]) von Euch wol erinnert worden, dass man die Stadt nicht zu hart drücken soll, damit sie nicht anderer Orten Schutz zu suchen genöthiget werde. Es ist ja bei diesen Zeiten viel nöthiger und heilsamer, dass man die zerstreueten Stände hinwiederum colligire und zusammenbringe, als dass man zu weiterer Alienation Ursach geben wollte. Metz und andere Ort sind albereit hinweg. Strassburg ist also gelegen, dass, wann auch diese Stadt verloren gehen sollte, sie ein gross Stück Landes mit sich ziehen dürfte, welches diejenigen eben hart fühlen würden, die es betreffen möchte. Was auf einmal hinweg, lässet sich so leichtlich nicht recuperiren."

Osnabrück. Relation dat. 18. Juli 1645. Am 12. Juli stattet 28. Juli.
der schwedische Gesandte Salvius dem brandenburgischen v. Löben einen Besuch ab, um demselben sein Missfallen über den Lengericher Beschluss zu bezeugen; Schweden könne die Ausführung desselben nicht zulassen und werde lieber durch Torstenson in Mähren einen Separatfrieden mit dem Kaiser schliessen lassen; „sie hoffeten daselbst einen besseren Frieden, dann hier, zu bekommen, inmassen sie dann dessen wol versichert wären"[2]). — „Hiernächst geriethen wir auf einen andern Discours, nämlich was die Ursache wäre, warum die Kronen bei diesen Tractaten dahin zieleten, dass künftig in der Wahl eines Römischen Königs anders als seithero verfahren werden sollte[3]). Bei welcher Materien sich Herr Salvius mit einem weitläufigen Discours herausliess, unter andern sagend: das Haus Oesterreich und Spanien hätten vor vielen Jahren hero auf eine Monarchiam gezielet, weswegen der Kaiser und seine Vorfahren diese 28 Jahr hero grosse Praeparatoria zum Krieg gemacht, auch die Macht so weit erstrecket, dass er sich den septentrionalischen Königreichen genahet und unterstanden dem Wallensteiner den Titulum eines Generalis Oceani und baltischen Meeres zuzueignen und seine Waffen fast an alle Grenzen des deutschen Landes und Reiches abgeschickt, um sie ihm alle unterthänig zu machen und das ganze Deutschland ihn vor einen Monarcham und Erbkönig zu er-

[1]) Die Stadt Strassburg gehörte zu den Reichsständen (excludendi), denen wegen ihres feindseligen Verhaltens der Kaiser den Zutritt zu allen Reichsverhandlungen verweigerte; indess erfolgte die Zulassung wenige Wochen später.

[2]) Vgl. v. Meiern I. p. 505.

[3]) Schwedische Proposition §. 5: „si Rex Romanorum eligendus sit, non eligatur nisi vacante Imperio"; und ähnlich in der französischen §. 9.

kennen und zu zwingen“ etc.; allerdings durch das schwedisch-französische Bündniss sei jetzt diesen Plänen für immer ein Ziel gesetzt, und eben dasselbe bezwecke der gemeinsame Vorschlag über die Königswahlen. — Endlich deutet Salvius auch an, dass die Evangelischen Kursachsen nicht trauen und gern das Directorium an Brandenburg übertragen würden.

18. Aug. Königsberg. Resolution des Kurfürsten dat. 18. Aug. 1645 Die Beschwerden der Schweden über den Lengericher Beschluss sind nicht unbegründet: „Wir müssen es auch gänzlich davor halten, dass von Fürsten und Städten eben dergleichen Erklärung einkommen werde. Ihre, der Schweden, angeführte Motive können Wir so gar unerheblich nicht ermessen, viel weniger was sie hierbei suspiciren und befürchten; sintemal zu erachten, dass, wann dieser modus consultandi nur einmal eingeführt, hernacher kein anderer werde beliebet noch verwilliget werden.“

4. Aug. Osnabrück. Relation dat. 25. Juli 1645. Als ein neues Mittel, die Reichsstände von den Tractaten abzuziehen, bringen jetzt die Kaiserlichen die Idee auf, einen Reichstag zu berufen[1]). Die Gesandten geben ihre Meinung über die muthmassliche Stellung der einzelnen Kurfürsten zu dem Plan. Baiern „wird sich schwerlich zum Reichstag verstehen“; ob Sachsen sich „mit glatten Wörtern, Promissen und Erbieten“ wird bereden lassen, steht dahin; Mainz ist dazu geneigt; Trier wird sich „vermöge seines gegebenen Recess dem Kaiserlichen Hof wol accommodiren müssen“[2]). Die Fürsten und anderen Stände werden sich auch wol dagegen erklären[3]). — Die Fürsten haben jetzt ein einhelliges Conclusum gemacht, „dass in drei Collegiis sowol hier als in Münster die Consultationen vorgenommen werden“. — Es ist jetzt viel die Rede von dem kurbairischen Bundesproject mit Frankreich, wonach Frankreich Elsass und Burgund behalten, dagegen aber Baiern in Besitz der pfälzischen Lande und der Kurwürde geschützt werden sollte. In Betreff der letztern äussert einmal der französische Gesandte d'Avaux zu dem pfälzischen, sein Herr möchte sich doch bequemen, die Kurwürde aufzugeben: „was hülfe es, wäre doch Chur-Baiern auch von dem Hause Pfalz!“

22. Aug. Königsberg. Resolution des Kurfürsten dat. 12/22. Aug. 1645. Er spricht seine Verwunderung aus über die angeblichen bairischen Pläne, die kaum zu glauben seien – welches Recht hätte Baiern, über

[1]) Dieser Plan war schon im Juni aufgetaucht; die Schweden waren anfangs geneigt, denselben zu unterstützen; wie sie von den brandenburgischen Gesandten davon abgebracht wurden, s. Chemnitz IV. 5. p. 90.

[2]) Der Kurfürst von Trier war am 12. April 1645 aus der Gefangenschaft des Kaisers entlassen worden; den Revers, den er zuvor hatte ausstellen müssen, s. bei v. Meiern I. p. 391.

[3]) Pufendorf II. §. 28 macht (wie er öfters thut) aus diesen Angaben über die muthmassliche Gesinnung der Einzelnen eine positive Angabe über geschehene Aeusserungen.

Elsass und Burgund zu disponiren? „Es wird auch die Kron Frankreich auf S. Ld., als einen alten und abgehenden Herrn, kein so gewisses Fundament setzen, dass sie darum ihre einmal gefasste Consilia wird ändern wollen.“ Baiern werde wenig Segen davon haben, wenn es gerade jetzt mit solchen Plänen hervorkäme, die leicht zur Vereitelung des Friedenswerkes führen könnten. — Die Idee eines jetzt zu berufenden Reichstags ist ganz von der Hand zu weisen. „Ubi Caesar et Ordines, ibi Comitia“; und so könne auch bei den Friedenstractaten nach der herkömmlichen Art in drei Collegien berathen werden.

Osnabrück. Relation dat. 1. Aug. 1645. Besuch des hessen-casselschen Gesandten v. Krosigk am 27. Juli. „Er berichtete auch, dass der Bischof zu Osnabrück, Franz Wilhelm Graf zu Wartenberg[1]), sich gegen die Franzosen anerbietig gemacht, dass er das Werk mit Baiern wollte durchtreiben helfen, wenn sie ihm die Bischofthümer Toul und Verdun hingegen zu seiner Ergötzlichkeit abtreten und einräumen wollten.“ 11. Aug.

Münster. Relation dat. 17. Aug. 1645. Der Secretär Schlezer ist (16. Aug.) in Geschäften der Gesandtschaft bei dem Duc de Longueville. Dieser spricht über die noch immer nicht abgeschlossenen Verhandlungen über den modus tractandi und warnt vor den Plänen der Gegenpartei, der es nur darauf ankomme, die Tractaten so lang als möglich zu verzögern. „Wann es aber dazu kommen sollte, dass eine abermalige Conferenz zwischen den Ständen sollte gehalten werden, so hätten sich alle wolmeinenden und insonderheit Chur-Brandenburg vorzusehen, dass sie in keine Zusammenkunft in Dortmund willigen wollten; dann, wie er vertraulich berichtet wäre, ginge der widrige Theil damit um, dass man die sämmtliche Reichsstände nach gedachtem Dortmund zu erscheinen veranlassen und, wann sie daselbst versammlet, eine gute Weile aufhalten und inmittels am kaiserlichen Hofe zu Wege bringen wollte, dass ein Reichstag dahin ausgeschrieben, die Stadt von der schweren Garnison erleichtert, dieselbe von den Katholischen anderwärts gebraucht und vor allen Dingen die Stände von den Kronen separiret werden möchten.“ Ausserdem berichtet der Herzog, „dass die Kaiserlichen, Churcöln- und Bairischen ausserhalb der Stadt auf einem adligen Haus in geheim beisammen gewesen und daselbst sich unterredet“. Doch weiss er nichts näheres darüber. 17. Aug.

Osnabrück. Relation dat. 15. Aug. 1645. Besprechung der brandenburgischen Gesandten mit Oxenstjerna; eine hingeworfene Aeusserung der ersteren über die schwedische Satisfactionsfrage „nahm er bald, als ob wir in Sorgen stünden, die Kron Schweden würde das Herzogthum 25. Aug.

[1]) Der schon öfter erwähnte kurcölnische Friedensbevollmächtigte; Sohn des Herzogs Ferdinand v. Baiern aus morganatischer Ehe (geb. 1593) v. Meiern Indexband p. 33 ff. Vergl. auch über seine politische Ansicht das interessante italiänische Fragment, welches Const. Höfler über die polit. Reformbewegung in Deutschland im XV. Jahrh. (München 1850) p. 77 mittheilt.

Pommern affectiren; berichtete darauf [Oxenstjerna], dass es zwar ein schön Land, aber der Kron Schweden mehr schädlich als nutzbar wäre; würde derselben nur Mühe und Ungelegenheit causiren". Die Brandenburger meinen darauf, Schweden werde wol dereinst „die Ehr vor die beste Recompens achten". „Er antwortete, wann es dazu kommen würde, so würden sich die Herren Schweden also comportiren, dass man es ihnen vielleicht nicht würde zugetrauet haben; ihre Gedanken gingen dahin, dass sie die Stände des Reichs bei ihren Freiheiten etc. manuteniren, und dass das Reich nicht in eine Monarchiam gerathen und ihre Gränzen sicher bleiben möchten, präcaviren wollten. Und weil nun solches der Krone viel gekostet, so wollte er hoffen, die Herren Stände würden ihnen eine annehmliche Vergeltung und Ergötzlichkeit dafür widerfahren lassen. Und wenn es endlich zum Frieden kommen, und sie ihre Völker abführen sollten, so müsste man gleichwol auf eine solche Versicherung bedacht sein, auch auf solche Mittel trachten, dass gleichwol die Kron, wenn man auf kaiserlicher und katholischer Seiten neue ihren Gränzen gefährliche Kriege und Motus anfangen wollte, könnte zu Hilfe kommen und den bösen Dingen helfen vorbeugen und resistiren. Fragete, ob es nicht Sache wäre, dass ein Stück der pommerischen Landen mit E. Ch. D. Willen diesfalls könnte erhalten werden. Wir nahmen solches als einen Scherz auf und stelleten ihm vor, dass der König zu der Zeit, als der Kaiser in die 80,000 Mann auf den Beinen und alle pommerische Pässe und Städte besetzt gehabt und so mächtig gewesen, als er wol so bald nicht werden würde, dennoch durch Pommern in Deutschland kommen wäre; also wäre nicht zu zweifeln, dass dergleichen in eventum auch wol nochmals würde geschehen können, obgleich die Kron Schweden nicht Pommern oder ein Stück davon hätte." Oxenstjerna entgegnet, mit Gustav Adolf sei das eine Sache ganz für sich gewesen, so etwas kehre nicht wieder; übrigens geht er nicht näher auf die Frage ein und beendet das Gespräch mit einem Scherz.

An dem Tage dieser Relation ist es, wo der eine brandenburgische Gesandte, Dr. Fritze, vom Schlag getroffen wurde; als Ersatz für ihn traf schon in der nächsten Zeit Wesenbeck ein[1]).

9. Sept. Osnabrück. Relation dat. 31. Aug. 1641. Die Differenzen über den modus tractandi und den Lengericher Beschluss dauern fort. Die Brandenburger sind jetzt von dem letzteren ganz zurückgetreten und unterstützen die fürstlichen Gesandten in der Forderung der Berathung in den üblichen drei Reichscollegien. Dagegen erheben die anderen Kurfürstlichen Klage bei dem venezianischen Mediator: Brandenburg trage die Schuld der hieraus erwachsenden Verzögerung. Am 25. Aug. lassen die Gesandten dem Venezianer ausführlich ihre Gegengründe vorstellen und ihm den von ihnen gewünschten Modus empfehlen.

15. Sept. Osnabrück. Relation dat. 5. Sept. 1645. Am 31. Aug. Besuch Oxenstjerna's bei Wittgenstein. Nach allerhand anderen Gesprächen

[1]) Vgl. Chemnitz IV. 5. p. 131.

„zeigte er sich diesem nächst über den dänemarkischen Frieden sehr fröhlich, mit der Anzeige, sein Herr Vater würde nunmehr wol wieder am Königl. Hofe zu Stockholm sein, auch denjenigen, so wider ihn gewesen und mit dem Kopf durchdringen wollen, begegnen können[1]). Es würde nun auch der Estat im Königreich bald geändert und alles in gute Disposition und bequemen, richtigen und ordentlichen Zustand gesetzt werden. Invehirte dabei unter andern ziemlich über den Reichstruchsess, Graf Brahen, und erwies sich im übrigen ganz fröhlichen Humors, vermeinte auch, es würde nun alles gut werden".

Osnabrück. Relation dat. 19. Sept. 1645. Am 15. Sept. über- 29. Sept.
geben die Kaiserlichen unter grossen Solennitäten ihre Antwort auf die schwedische Friedensproposition (an demselben Tag in Münster auf die französische)[2]). „Quod notandum, war es gleich diesen 15/25. Sept. 90 Jahr, da der Religionsfrieden ist unterschrieben worden." Gleich in den nächsten Tagen äussert sich die Unzufriedenheit der Schweden und Franzosen mit derselben; „sie nennen sie einen übergüldten und gefärbten Pragerschluss".

Münster. Relation dat. 3. Oct. 1645. Am 1. Oct. Besuch Port- 3. Oct.
mann's bei dem fürstlich Culmbachischen Gesandten[3]); dieser klagt, dass er hier von den Evangelischen allein im Fürstenrath sei, und erwartet sehnlich, dass von Osnabrück noch andere Gesandte dazu deputirt werden. In Bezug auf die Religionsangelegenheiten gibt er den Wunsch friedfertigen Zusammengehens der beiden protestantischen Bekenntnisse zu erkennen. „In solcher Meinung stärkte ich ihn und gab ihm zu bedenken, ob es jetzo Zeit wäre, dass die Evangelische unter sich stritten, und ob nicht vielmehr dieselben für einen Mann zu stehen und den gemeinen Beschwerden abzuhelfen hätten, dazu die schwedische Proposition Anlass gebe. Die Päpstler würden nichts anderes wünschen, als dass unter den Evangelischen Uneinigkeit entstünde, damit sie also ihr Intent per forza durchdringen und hernächst den Evangelischen sammt und sonders ohn einigen Unterschied den Garaus machen könnten; da es immer Zeit gewesen wäre, aufzuwachen, wäre es nun Zeit." — Zu derselben Zeit Besuch des schwedischen Residenten in Münster, Rosenhan, bei v. Heiden, wo gleichfalls über die Religionsangelegenheiten gesprochen wird und namentlich über die beleidigende Weise, wie die Kaiserlichen in ihrer Antwort auf die Friedenspropositionen über die Reformirten gesprochen hatten[4]).

---

[1]) Friede zu Brömsebro zwischen Dänemark und Schweden, 13. Aug. 1645. Ueber die Stellung des Kanzlers Axel Oxenstjerna dazu s. Geijer III. p. 350 ff.

[2]) v. Meiern I. p. 618 ff. Adami p. 95 ff.

[3]) Dr. Joh. Müller; sein Leben s. bei v. Meiern Indexband p. 65.

[4]) S. §. 4 der Antwort auf die schwedische Proposition: die Reformirten sollen in den Religionsfrieden aufgenommen werden, „si ipsi velint et quiete vivant"; d. h. wie Graf Trautmannsdorff kurz nachher den Satz interpretirt

11. Oct. Münster. Relation dat. 11. Oct. 1645. Der kaiserliche Gesandte Graf Joh. Ludwig von Nassau erzählt bei Gelegenheit einer Beschwerde darüber, dass dem von Heiden der Excellenztitel verweigert wird, dass ihre Instruction ihnen gebiete, nur graduirte Personen, wie Grafen und Freiherren, mit diesem Prädicat zu ehren, obgleich freilich manch gutes altes Geschlecht im Reich eigentlich besser wäre, „als wol viel österreichische Freiherren"; der kurmainzische Gesandte, Freiherr v. Brömser, habe die nämliche Schwierigkeit gehabt, und es hat keine andere Auskunft gegeben, „als dass er den Freiherrntitel und Qualität per diploma von I. Kais. Maj. erlangt hätte". Graf Nassau legt nahe, dass sich wol auch für von Heiden leicht ein solches Diplom würde auswirken lassen.

13. Oct. Osnabrück. Relation dat 3. Oct. 1645. Am 30. Sept. Gastmahl bei der kaiserlichen Gesandtschaft; die Brandenburger klagen, dass in der kaiserlichen Declaration „der reformirten Religion was kaltsinnig gedacht worden". Dagegen klagt Volmar sehr heftig über die Starrheit der Evangelischen; die Türken dringen jetzt wieder bis nach Krain vor, in solcher Zeit müssten alle zum Kaiser stehen und allein nach dem Zustandekommen des Friedens trachten. Ganz besonders aber sei Baiern zu tadeln, dessen Pläne und Verhandlungen mit Frankreich dem kaiserlichen Hof wol bekannt seien; Baiern ziele mit dem allen nur nach der römischen Krone, wenn nicht für jetzt, so doch für später, sollte es auch noch 10 oder 20 Jahre dauern. v. Löben meint, Baiern müsse wol von lange her von Oestreich schwer beleidigt sein; worauf Volmar ihm das Sündenregister Baierns während dieses Krieges entgegenhält.

13. Oct. Königsberg. Resolution des Kurfürsten dat. 13. Oct. 1645. In der kaiserlichen Replik an die Schweden[1]) wünscht der Kurfürst die Stelle, welche von der Einschliessung der Reformirten in den Religionsfrieden handelt, so gefasst: „in qua pace religionis S. Caes. Maj. etiam illos, qui se Reformatos dicunt, comprehendit". Ueberall ist die Augsburger Confession, „darauf der Religionsfriede geschlossen", hervorzuheben, und dass an derselben die Reformirten gleichbetheiligt sind mit den Lutherischen. Bei dem fünften Punct der kaiserlichen Replik[2]) erinnert der Kurfürst nur: „dass den Churfürsten billig die Freiheit, so in der Aurea Bulla

---

(Baltische Studien IV. 2. p. 74), „wann sie, die Calvinisten, darum gebührlich [beim Kaiser] anhielten und nicht reformirten" [d. h. das Jus reformandi aufgäben].

[1]) Dieselbe war schon vor der officiellen Ueberreichung am 25. Sept. den kurfürstlichen Gesandten privatim mitgetheilt und so nach Königsberg geschickt worden.

[2]) „Reliqua quae hujus Articuli propositioni adjuncta leguntur [s. oben p. 397 not. 3], de non eligendo Rege Romano nisi vacante Imperio, magis adversari Juribus Imperii et libertati Electorum, ut et Aureae Bullae Capitulationibusque Caesareis, quam ut iisdem sint consentanea, prout hoc procul dubio ipsimet Electorales ... melius declaraturi sint."

gegründet, gelassen, dass sie, wann es also die Nothdurft und des h. Reichs Bestes erfordert, auch bei Lebzeiten eines Römischen Kaisers zu der Wahl eines Römischen Königs schreiten mögen".

Osnabrück. Relation dat. 9. Oct. 1645. Der nach Frankreich bestimmte Gesandte des Kurfürsten, Fabian v. Dohna, ist am 2. Oct. in Osnabrück eingetroffen[1]). Dohna ist unterwegs in Hannover am lüneburgischen Hofe gewesen und erzählt, dass ihm da „ein junger Herzog von Braunschweig" versichert, „wie hoch die Herzoge von Braunschweig wünschten, dass, weil die Evangelische schwerlich mit den Katholischen einig werden dürften, doch die Lutherische und Reformirte mit einander verglichen und diese Vereinigung auch unter währenden hiesigen Tractaten entweder hier oder an einem andern Ort durch Zusammenschickung vorgenommen werden möchte". — Die Gesandten machen im Allgemeinen auf die Gefährlichkeit der bei den fürstlichen Gesandten in Osnabrück hervortretenden Bestrebungen aufmerksam; es ist nöthig, dass man scharf gegen jede Beeinträchtigung der kurfürstlichen Präeminenz auf der Hut ist. 19. Oct.

Münster. Relation dat. 23. Oct. 1645. Fortdauernder Streit über den Excellenztitel; die Mainzer Gesandten schliessen sich der Ansicht der Kaiserlichen an (s. oben 11. Oct.); die Brandenburger halten dagegen, dass auch die nicht graduirten Gesandten doch den Kurfürsten ebenso vertreten wie Wittgenstein und daher auf die gleiche Ehre Anspruch machen müssen. — Eine neue schwierige, jetzt viel verhandelte Frage ist die Angelegenheit der „excludendi"; der Kaiser und die katholischen Stände erklären, gewisse Stände nicht zu den Verhandlungen zulassen zu können, besonders Magdeburg, Hessen-Cassel, Baden-Durlach, Nassau-Saarbrück[2]). Der pfälzische Gesandte Streuff erzählt den Brandenburgern, d'Avaux habe geäussert, „sie würden in puncto admissionis die Hessen nicht lassen stecken, und er hätte auch diese Formalia gebraucht: *nous creverons plustost que de permettre l'exclusion des Hessiens; mais pour Magdebourg nous ne trouvons pas tant de raisons.* Ferner hätte Herr d'Avaux auch E. Ch. D. Heirat Erinnerung gethan und vermeint, E. Ch. D. müsste sich an Frankreich verbinden: *qu'il se falloit attacher à la France et alors les François auroyent deux Electeurs au collège pour eux.* Er fände auch keine Reden, warum die Schweden einige Satisfaction an E. Ch. D. prätendirten, aber wol vom Kaiser; sie, die Franzosen, begehrten von keinem Stande des Reiches etwas; aber was sie dem Haus Oesterreich abgenommen, möchten sie ja billig behalten". — Die französischen Tractaten mit Baiern gehen nicht recht vorwärts; Frankreich stellt sich jetzt sehr auf Seiten der Pfalz; diese müsse „integraliter cum omni cauda restituiret werden". 23. Oct.

Osnabrück. Relation dat. 20. Oct. 1645. Am 18. Oct. Privatbesuch Wittgenstein's bei dem schwedischen Gesandten Salvius; 30. Oct.

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 640 ff.
[2]) Vgl. v. Meiern I. p. 613.

man kommt auf die Satisfactionen zu sprechen. „Herr Salvius gedachte dabei, wie eine überaus grosse Satisfaction die Herren Franzosen wegen des ganzen Elsasses mit 17 Reichsstädten begehrten, dahingegen die Schweden denn bei weitem nicht so viel prätendirten. Als ich nun nach dieser auch fragte, sagte er platt heraus, dass es Pommern wäre, und nur gut, dass es E. Ch. D. wüssten, damit Sie sich in Zeiten daruff bedenken und desto besser resolviren könnten; dann sie, die Schweden, davon nicht weichen würden." Als Wittgenstein sehr lebhaft darauf replicirt, erwidert Salvius, „sie wären Diener" und müssten nach ihrer Instruction handeln; der Kurfürst werde als Entschädigung etliche Fürstenthümer in Schlesien erhalten; übrigens hätte er ja auch „nichts mehr als die Anwartung an Pommern und derer wären mehr, die auch Anwartungen hätten; und da die Schweden nicht gethan, wäre das ganze Herzogthum Pommern noch in des Kaisers und des Baiernfürsten Händen; sie hätten sie herausgeschlagen und die Possession mit dem Degen manutenirt. Zu dem wären doch alle fürstlichen Aemter höher obaerirt, als sie werth wären, item das Fürstenthum Rügen so beschuldigt, dass es seiner Herrschaft nicht 500 Rth. des Jahres tragen könnte". — Die Gesandten bitten, bei dieser neu aufkommenden Aussicht, den Kurfürsten um schleunigste Verhaltungsmassregeln, „dabei unterth. anheimstellend, ob E. Ch. D. Tages als Nachts einen Expressen in Schweden schicken und I. Kön. Maj. und dero Ministros solches vor Augen stellen und sie zu anderer Opinion disponiren ... lassen wollen".

1. Nov. Münster. Relation dat. 1. Nov. 1645. Besuch des Grafen von Nassau bei Wittgenstein; ersterer versichert, dass der Kaiser entschlossen sei, keine Handbreite von Reichslanden an die auswärtigen Mächte abzutreten; der Kurfürst möge nur in Bezug auf Pommern festhalten. Zugleich warnt er die Evangelischen vor den Umtrieben Frankreichs mit den Katholischen, besonders Baiern; zu ihrer eigenen Rettung müssten sich die Evangelischen eng an den Kaiser anschliessen, der ihnen auch „alle mögliche Satisfaction leisten" wolle. Nächstens soll Graf Trautmannsdorff als kaiserlicher Gesandter mit neuen Vollmachten ankommen. — Gleich darauf besucht der kurpfälzische Gesandte die brandenburgischen; man kommt auf das Arrangement in Betreff der Kurwürde zu sprechen; der von Frankreich gemachte Vorschlag, wonach der Pfalzgraf restituirt, die Kurwürde von Böhmen aufgegeben und dieselbe auf Baiern übertragen werden sollte, scheint unüberwindliche Schwierigkeiten zu haben[1]). „Es berichtete uns auch der Chur-Pfälzische, dass er darauf vorgeschlagen, weil Chur-Baiern ein mehrers und etwas besonders vor den andern Churfürsten prätendirte und von dem Regno Bojoariae grosse Gedanken führete, der Kaiser sollte ihn gar zum Könige machen."

[1]) Scheint auch von französischer Seite nur ein leicht hingeworfener Gedanke gewesen zu sein, der nicht weiter von ihnen urgirt wird; natürlich wies man den Vorschlag von östreichischer Seite weit hinweg; s. darüber Graf Trautmannsdorff im Febr. 1646 bei Chemnitz IV. 6. p. 62.

Osnabrück. Relation dat. 27. Oct. 1645. Am 21. Oct. Besuch der brandenburgischen Gesandten bei Oxenstjerna und Salvius: die Satisfactionsfrage werde nun wol zur Sprache kommen, die Franzosen verlangten für sich das ganze bisher östreichische Elsass; ob es wahr sei, dass Schweden Anspruch auf Pommern erheben wolle. Die beiden schwedischen Gesandten ziehen sich zu einer halbstündigen Berathung zurück. Darauf antwortet Oxenstjerna, indem er die Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit Schwedens betheuert, ihr Hauptziel sei, alles wieder in den Stand zu bringen, wie es 1618 gewesen; allerdings könne dies bei den vielen aufgewandten Kosten nicht ohne einige „Ergötzlichkeit" für Schweden abgehen, Kriegskosten, Sicherstellung der schwedischen Bundesgenossen etc. „Was sonsten ihre Satisfaction betreffe, da wüssten sie selbst nicht, was sie an Landen und Leuten vorzuschlagen hätten, begehrten derohalben, ihnen hierin mit einzurathen und unser Gutachten zu eröffnen; alsdann wollten sie sich hingegen auch wieder herauslassen." Die Brandenburger weisen diese Zumuthung, als ihnen nicht zustehend, zurück. Dann geht Oxenstjerna weiter heraus: die Satisfaction könne wol in einigen für Schweden gut gelegenen Oertern bestehen; er habe früher schon Vollmacht gehabt, über Pommern zu verhandeln, aber man sei nie darauf eingegangen, jetzt sei seine Vollmacht abgelaufen. — Am folgenden Tag (22. Oct.) hat Wesenbeck allein eine neue Unterredung mit Salvius über denselben Gegenstand. Salvius erklärt, mit Geld werde sich Schweden jedenfalls nicht abfinden lassen — „dann ihr König wäre von denen Ständen des Reichs, deren er etzliche benennete (in specie auch dabei viel von des Bellin's und Winterfeld's Abschickung in Schweden zusetzte[1]), item des Herrn Knesebeck's Conferenz mit ihrem König in Preussen[2]) Erwähnung that) ins Reich gefordert worden, hätte viele Länder von den unrechtmässigen Possessoribus etc. befreit, die sämmtliche Evangelische vom Untergang errettet, ihnen grosse Treue bewiesen und Unkosten aufgewendet, endlich auch sein Leben dafür eingebüsset; massen sie auch dahero zu Heilbronn der Kron desfalls Recompense versprochen, so dieselbe mit aller Billigkeit zu fordern." Pommern läge allerdings der Krone Schweden sehr „bequem"; doch wolle er dies alles nur „discursweise" geäussert haben. — Am 21. Oct. sind die Gesandten der pommerischen Landstände, Marx v. Eickstädt und Dr. Friedrich Runge hier angelangt; sie haben ihre Creditive überschickt und werden zur Visite zugelassen werden[3]). 6. Nov.

---

[1]) Sendung Bellin's nach Schweden, Anfang 1625, Winterfeld's gegen Ende dieses Jahres; s. darüber Droysen Preuss. Politik III. 1. p. 41 ff., und in Betreff Bellin's besonders die bei Vreede Inleiding I. Bijlagen p. 78 ff. mitgetheilten Actenstücke.

[2]) Geijer III. p. 124.

[3]) Von hier ab beginnen die sehr eingehenden und lehrreichen Berichte (oder vielmehr Diarien) der oben genannten pommerischen Gesandten, die in den Baltischen Studien Jahrg. IV ff. veröffentlicht sind; zwischen ihnen und der brandenburgischen Gesandtschaft entspann sich alsbald ein sehr lebhafter Verkehr und gemeinsames Wirken; die Berichte der beiden Pommern stimmen in vielen

8. Nov. Münster. Relation dat. 8. Nov. 1645. Am 2. Nov. Besuch Longueville's bei Wittgenstein; der französische Gesandte räth, in Bezug auf Pommern gute Miene zum bösen Spiel zu machen, die Schweden würden keines Falls von ihrem Verlangen abstehen; übrigens werde Brandenburg seine Entschädigung erhalten; und es sei doch „nichts neues, dass man Land und Leute gegen einander permutirte". Wittgenstein eifert lebhaft dagegen; Longueville meint, vielleicht bringe die schwedische Heirat noch alles ins Gleiche. — Am 4. Nov. schickt Wittgenstein den „Monsieur Rhoden"[1]), „dem Herrn Grafen d'Avaux gleichsam für sich selbst aufzuwarten", um ihn für Brandenburg in der pommerischen Sache zu stimmen. Dabei kommt auch die Rede auf die Sendung Dohna's nach Paris; d'Avaux lässt den Grafen Wittgenstein „ernstlich ersuchen", dem Kurfürsten zu schreiben, dass er, d'Avaux, nicht als französischer Minister, sondern als gehorsamer Diener des Kurfürsten ihn erinnern wolle, dass die Weigerung des verlangten Titels (Majestät) in Frankreich grossen Anstoss geben würde; man wisse, „dass Sie dem Baron Dohna zweierlei verschiedene Creditiv mitgegeben und also wegen der Prädicaten zu marchandiren gedächten"; es würde sehr beleidigen, wenn Dohna nach Paris käme, um dem König den gebührenden Titel vorerst zu verweigern, „parce qu'en France on n'estoit pas accoustumé de marchander les civilitez". — Rhodt äussert auch discursweise, dass der Kurfürst, wenn die Schweden bei ihrer Forderung beharrten, wol seine Gesandtschaft abberufen würde; d'Avaux hält ihm das Beispiel des „courageusen Königs Francisci", sowie der „allerfürsichtigsten Republiq Venedig" an, die auch in ähnlichen Fällen sich zu schweren Opfern entschlossen. — Die Drohung der Abberufung wiederholt Wittgenstein auch bei Salvius, der am 6. Nov. nach Münster kommt.

14. Nov. Berlin. Die geheimen Räthe an den Kurfürsten dat. 4. Nov. 1645. Wiederholte dringende Bitte, sobald als möglich aus Preussen zurückzukehren; die westfälischen Tractaten erfordern es unumgänglich; es muss jetzt jemand nach Schweden geschickt werden, „um ein anderes Mandatum an die königl. schwedische Gesandten anzuhalten"; aber ohne den Kurfürsten mag man die Sache nicht in die Hand nehmen. Sie möchten am liebsten sich „gesammt aufsetzen und E. Ch. D. aufwarten" (d. h. nach Königsberg kommen); aber die Lage des Landes leidet es nicht. „So wollen E. Ch. D. dero hocherleuchtetem Verstande nach bei sich erwägen, was ganz Europa, so itzunder zu Münster und Osnabrück beisammen und auf E. Ch. D. ein sehr grosses Absehen hat, hievon urtheilen wird, dass E. Ch. D. sich also lange und so ferne von den Tractaten aufhalten, da es

---

Stücken so genau mit den brandenburgischen überein, dass es scheint, die letzteren seien bei Abfassung der ersteren häufig benutzt worden. Ein Theil derselben (Oct. 1645 bis Febr. 1646) war schon früher veröffentlicht in Canzler's Magazin für die neuere Geschichte etc. (1790) p. 35 ff. Vgl. auch v. Bohlen die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern p. 25 ff., wo indess die Ankunft der Gesandten unrichtig schon in den März 1644 gesetzt wird.

[1]) Winand Rodt; vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 609.

doch E. Ch. D. mehr zu rathen, dass Sie sich nicht allein hier, sondern wol gar an die äusserste Grenze dieses Ihres Churfürstenthums in der Altmark aufhielten, damit Sie alle Woche und alle drei oder vier Tage wissen können, was bei den Tractaten vorgehet und Ihre Räthe hinwiederum beantworten, also dass sie zu längstem in zehen Tagen E. Ch. D. Resolutiones erlangen würden. ... E. Ch. D. eigenes Interesse stehet itzunder gleichsam in der Bilance, der Ausschlag wird sein entweder E. Ch. D. hohes Aufnehmen oder dero gänzliche Ruin und Untergang. Wenn E. Ch. D. alhier im Lande, können Sie die Communicationes mit Ihren Freunden und andern desto füglicher anstellen, ihnen einrathen, helfen, sich hinwiederum ihres Raths gebrauchen und also davon Affection und Gemüther gewinnen. ... E. Ch. D. haben an Pfalz-Neuburg ein klares Exempel, dessen f. Dehl. es nimmer so weit gebracht haben würden, wenn Sie nicht so wachsam gewesen und bei den Sachen sich aufgehalten hätten“ [1]).

Königsberg. Resolution des Kurfürsten dat. 18. Nov. 1645. 18. Nov.
(An beide Gesandtschaften). Der von dem Herzog von Lüneburg ausgesprochene Wunsch nach Religionseinigung (oben p. 403) ist höchlich zu billigen. „Unter den Politicis sehen Wir auch keine so grosse Misshelligkeit, sondern es ist ja von so vielen Jahren her unter den Ständen des Reichs eine so gute Vertraulichkeit verspürt worden, dass ein Theil das andere neben sich wol hat dulden und leiden können; und lassen Wir andere urtheilen, welches Theil unter den Evangelischen an Conservir- und Erhaltung der evangelischen Wahrheit und Freiheit den grössten Eifer bishero habe sehen und spüren lassen. ... Von den Theologis aber, bei denen die Bitterkeit dermassen tief eingewurzelt, können Wir Uns keiner Vergleichung versehen und getrösten; dann auch die also genannte lutherische Theologi unter sich selbsten der Sachen nicht einig, welches sich auf diesem itzigen Colloquio in Thorn zur Genüge ausweiset. Dennoch aber soll es Uns nicht zuwider sein, wenn Uns hiezu nur einig dienlich Mittel gewiesen wird, auch solche Vergleichung zu befördern.“ — In Betreff der schwedischen Satisfaction sei die Verabredung von Heilbronn für den Kurfürsten gar nicht bindend; die Absicht Gustav Adolf's sei es nie gewesen, Land zu erobern; wenn den Schweden Pommern wolgelegen sei, so sei es dies für den Kurfürsten noch viel mehr; nach diesem Grundsatz könnten sie das ganze Kurfürstenthum verlangen; es habe niemand anders eine Anwartschaft auf Pommern, als Brandenburg; überdies würde sich der Kurfürst durch eine solche Abtretung die Feindschaft von Polen und Dänemark zuziehen — kurz, es ist in jeder Weise die schwedische Forderung abzulehnen.

Osnabrück. Relation dat. 3. Nov. 1645. Am 28. Oct. Audienz 13. Nov.
der pommerischen ständischen Gesandten; dieselben erklären sich eifrig gegen die schwedischen Pläne; sie berufen sich auf die mit der Krone Schweden beim Beginn des Kriegs getroffene Capitulation; übrigens aber, erzählen sie, äussern sich die Schweden in Pommern bereits dahin, dass an eine

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 866.

Rückgabe des Landes nicht zu denken sei. — Salvius theilt dem brandenburgischen Secretär Kemnitz mit, dass bei den Franzosen wol etwas „unter der Hand sein müsse"; er habe die französischen Gesandten darüber zur Rede gesetzt: „es kämen so viele seltsame Reden und Zeitungen von ihren Conventiculis und geheimen Tractaten [mit den Katholischen in Münster] vor, dass man fast nicht wüsste, was man glauben sollte. Wollten sie aber, dass künftig ihr König Römischer Kaiser werden sollte (das hätten sie scherzweise geredet), so müssten sie es mit den Ständen des Reichs, und sonderlich mit den Evangelischen halten, dieselben auf ihre Seite bringen, sie in Religions- und Prophan-Sachen bei ihrer Libertät schützen, auch alles in Stand, wie es ante motus bellicos gewesen, redigiren und setzen helfen." — Noch am 3. Nov. geberdet sich Oxenstjerna wieder, als ob sie keine directen Instructionen zur Verhandlung über Pommern hätten.

20. Nov. Osnabrück. Relation dat. 10. Nov. 1645. Am 3. Nov. Besuch der pommerischen Gesandten bei v. Löben; sie berichten über ein mit Salvius geführtes Gespräch; dieser habe erklärt, Schweden habe sich bis jetzt im Satisfactionspunct zurückgehalten; jetzt müsse es sich aber doch näher herauslassen, und sie würden Pommern allerdings wol schwerlich aus der Hand geben — „denn das Königreich Schweden wäre ihre Festung, die Scheeren ihre Wälle, das mare balticum ihr Wallgraben und Pommern die Contrascarpe"[1]); sie brauchten also dieses Land zu ihrer eigenen Sicherheit; der Kurfürst könne zur Entschädigung die Stifter Halberstadt, Minden, Verden, Osnabrück und einige schlesische Fürstenthümer bekommen; die wären für ihn gut gelegen, „und könnten E. Ch. D. aus Ihrem Lande allzeit auf eignem Grund und Boden bis nach dem Herzogthum Cleve reisen". — Am 4. Nov. eine lange lebhafte Conferenz über diese Fragen zwischen v. Löben u. Oxenstjerna, wo letzterer ungescheut damit herausgeht, dass Schweden allerdings Pommern nicht lassen könne und werde. Zuletzt sucht er Löben zu bereden, dass Pommern übrigens auch ein Land von schlechtem Einkommen sei, „hätte zu guten Zeiten den Herzogen über 80,000 Rth. nicht getragen; sie affectirten die Lande gar nicht wegen der Einkommen, sondern wegen der Situation". Löben entgegnet, der Kurfürst schätze diese Lande so hoch wie die Marken, „E. Ch. D. wären auch gemeint, geliebt es Gott, künftig zu Stettin zu residiren". Oxenstjerna zeigt sich etwas betroffen von der Art, wie Löben alle Gedanken einer Abtretung zurückweist und fragt, „ob sich dann E. Ch. D. auf allen Fall wol einen Rücken bei der Kron Frankreich zu machen geneigt wären". Löben: das wäre „eine hohe Frage"; der Kurfürst würde ungern zu Extremitäten greifen; aber es würde ihm schliesslich nichts anderes übrig bleiben, und Frankreich mache ihm die stattlichsten Offerten[2]). — Weiter kom-

[1]) Vgl. Balt. Studien IV. 2. p. 30, wo dieses Bild noch weiter ausgemalt ist: „Pommern und Mecklenburg aber wäre anstatt Contrescarpe, der andere Reichsstände Länder wären, so zu reden, die Aussenwerke".

[2]) So auch Wittgenstein bei Chemnitz IV. 5. p. 213: „Die Franzosen

men sie auf die Religionsangelegenheiten, wo Oxenstjerna u. a. äussert, „dass die Evangelischen sehr schwierig wären, den Herren Reformirten das Jus reformandi zu verstatten; wollte dafür halten, dass man es bei keiner Religion gelten lassen sollte; dann es wäre sehr crudel, dass, wann ein Herr an ein Land, so seines Glaubens nicht wäre, käme, und die Unterthanen sollten und müssten glauben nicht das, wodurch sie selig zu werden hoffeten, sondern was ihr Herr glaubete". — Der pommerische Gesandte Dr. Runge ist von Oxenstjerna gefragt worden, „ob er Wissenschaft davon trüge, E. Ch. D. brächten die Königl. dänischen Völker alle an sich; allein damit würde es nicht gethan sein". Darauf fragt ihn Oxenstjerna weiter, ob die pommerischen Stände lieber Schweden oder Brandenburg zum Herren haben wollten; worauf Runge: wenn die Stände durch keine Pflicht gebunden wären, liesse sich darüber wol discutiren; nun hätten sie aber dem Kurfürsten bereits die Eventualhuldigung geleistet, und wäre somit leicht zu sehen, wohin ihre Gedanken sich wenden müssten. Oxenstjerna meint, „die Katholischen würden ihnen schon zu den pommerischen Landen verhelfen und sie ihnen gerne gönnen"; was Runge bezweifelt; denn behielte Schweden jene Häfen, so könne es durch die Mark, Polen, Schlesien immer leicht den Kaiser überfallen; dieser würde nie sicher sein; er müsste ein stehendes Heer halten, und die Reichsstände müssten es bezahlen. — Die Gesandten bitten den Kurfürsten aufs dringendste, nun bald nach der Mark oder nach Cleve zu kommen, da seine Nähe äusserst nothwendig sei.

Münster. Relation dat. 22. Nov. 1645. Am 20. Nov. Besuch von d'Avaux und Servien bei Wittgenstein; die Franzosen rathen wiederholt, auf die Wünsche Schwedens und auf Annahme eines Aequivalents für Pommern einzugehen; Frankreich könne nicht umhin, die schwedischen Ansprüche zu unterstützen, und diese Macht sei jetzt seit dem dänischen Frieden nur um so selbstgewisser; vor allem aber müsse der Kurfürst aus Preussen her den Verhandlungen etwas näher kommen. — Einige Tage darauf kommt Salvius zu Wittgenstein: Gott solle sie behüten, dass sie mit Gewalt Etwas durchsetzen wollten; „es ginge vielmehr ihre Intention dahin, dass sie E. Ch. D. dergleichen annehmliche Vorschläge thun möchten, wodurch Sie bewegt könnten werden, in diesem Puncto zu condescendiren ...; wenn dann endlich dies alles nicht zureichen wollte, wäre noch ein Mittel vorhanden, wodurch man in nähere Alliance treten und alle Irrungen vermeiden könnte". Wittgenstein: „Was die nähere Verbündniss anginge, antwortete ich, dass es in der Kron Belieben stehen würde, 22. Nov.

selbst hätten, im Fall es zur Ruptur zwischen beiden Kronen käme, des Churfürsten Freundschaft und nähere Verständniss durch einige vornehme Heirath und sonsten bereits gesuchet." — Bei einer Relation aus dieser Zeit hatte sich ein Postscript befunden, welches nicht mehr vorhanden und dessen Inhalt, nach einer Kanzleinotiz, gewesen war, dass der französische Gesandte Servien bei den Brandenburgern angefragt hatte: „wann Frankreich mit Schweden zerfiele, was man alsdann zu Sr. Ch. D. sich zu versehen".

was sie desfalls für Ouverture thun wollte; E. Ch. D. würden mich darinnen nicht zu Rath ziehen; wenn's aber gleich geschehe, und ich meines Theils nicht darunter das gemeine evangelische Wesen, und dass sich die Krone etwa mit E. Ch. D. Widerwärtigen alliiren möchte, considerirete, würde ich Bedenken tragen, E. Ch. D. Ihres eigenen Interesse halber sonderlich darzu zu rathen. Dann fürs erste hätte sich die Kron albereit vermerken lassen, dass sie E. Ch. D. sothane Conditiones fürschlagen würde, die Sie ohn merklichen Ihren und Ihres Hauses Präjudiz nicht würden acceptiren können. Zum andern würden Sie sich dadurch bei I. Kais. Maj. und dem ganzen Reich, auch anderen auswärtigen Kronen gehässig und suspect machen und Ihre übrige Erbländer bei ein oder anderer Veränderung der Zeiten und Gemüther in augenscheinliche Gefahr setzen; zumal würde es der König in Polen wol gar für eine Felonie halten und unterm Prätext, dass E. Ch. D. ihm nach der Krone griffen, dero Herzogthum Preussen zu investiren und einzuziehen trachten. Der Herr Salvius verwunderte sich sehr, dass ich ein so weit berühmtes Project nicht allerdings approbiren und nebst andern erheben wollte"; übrigens wisse er noch nicht, was die definitive Absicht in Schweden sei; jedenfalls würde der Kurfürst dort sehr hoch ästimirt. Die Franzosen, führt Salvius weiter aus, hätten es bisher immer geflissentlich vermieden, über das Project der brandenburgisch-schwedischen Heirat sich näher herauszulassen, „woraus man also wol verspüren könnte, dass es ohne Jalousie nicht abgehen würde".

22. Nov. Königsberg. Resolution des Kurfürsten dat. 22. Nov. 1645. Ausführliche Anweisung, den schwedischen Prätensionen auf Pommern mit allen Mitteln entgegenzutreten; der Kurfürst wolle kein Aequivalent, worauf er kein Recht habe; er habe in Schlesien nichts zu fordern als Jägerndorf etc. „Ihr werdet hieraus mit den schwedischen Legatis in Discursen weiter zu reden wissen und sie dahin zu disponiren Euch bemühen, damit sie sich mit Benennung Unserer pommerischen Lande nicht übereilen; dann Wir dieselbigen mit Willen nicht werden abtreten. Sollte man Gewalt wider Uns, die Wir doch unschuldig und es um die Kron Schweden nicht verdienet, gebrauchen, so müssen Wir es dem gerechten Gott befehlen, der Uns nicht verlassen, sondern Uns zu seiner Zeit Recht schaffen wird, auch uff allen unvermutheten Fall uff andere Mittel, dasjenige, so Uns mit Unrecht und Gewalt genommen werden solle, zu mainteniren verdacht sein."

26. Nov. Königsberg. Resolution dat. 26. Nov. 1645. Die von den Lutheranern beabsichtigte Ausschliessung der Reformirten von dem Jus reformandi ist ganz unstatthaft; der Kurfürst hält mit Oxenstjerna das ganze Recht für verwerflich; aber einseitig darf es vollends nicht geübt werden. „Wir seind, Gott Lob, des Verstandes, dass Wir Uns über die Gewissen Unserer Unterthanen keines Imperii anmassen, sondern dasselbige Gott allein anheimstellen."

27. Nov. Osnabrück. Relation dat. 17. Nov. 1645. Zur Berathung über die Propositionen der beiden auswärtigen Mächte und der kaiserlichen Re-

solutionen darauf haben die evangelischen Stände einige Deputirte ernannt: Sachsen-Altenburg, Braunschweig-Lüneburg, die fränkischen Grafen (durch den Nürnberger Gesandten vertreten) und die Stadt Strassburg; diese haben ein Präliminarbedenken aufgesetzt, worüber dann im Fürstenrath über eine Woche lang verhandelt worden ist[1]). Wesenbeck führt dabei die Stimme für Pommern. Von Seiten der Lutheraner wird verlangt, dass die Reformirten einen Revers ausstellen sollen, sich hinfüro keiner Reformation in ihren Landen anzumassen[2]). Die Lutheraner tituliren sich „der ungeänderten Augsburgischen Confession zugethan", was früher nicht üblich war; „sie concediren den Herren Reformirten nur passive den Schutz und Sicherheit selbiger Constitution, quasi patroni ipsorum; effective aber nicht, nebest ihnen sich weiter derselben etwa in exercitio omnium actuum zu bedienen, wodurch sonderlich die privatio reformationis verstanden wird;" sie wollen allein „Evangelische" heissen. — Am 14. Nov. Unterredung mit dem kaiserlichen Gesandten Dr. Crane über die pommerische Angelegenheit; dieser stellt den Brandenburgern vor, dass sowol die meisten katholischen Reichsstände in Münster als die evangelischen in Osnabrück für die Abtretung Pommerns so gut wie gewonnen seien; „würden das Werk so hoch nicht consideriren und dafür halten, dass, wann nur der Friede erlangt würde, im übrigen es nichts zu bedeuten hätte;" nur der Kaiser würdige richtig die Gefahr, welche darin für das Reich und für Brandenburg liegen würde und werde alles dafür einsetzen, dass den Schweden höchstens eine Satisfaction in Geld gewährt würde. Da die Brandenburger erklären, dass dies auch ganz ihre Meinung sei, „stellte Herr Dr. Crane sich über diese unsere Resolution sehr vergnügt, gab vor, er wäre in den Gedanken gestanden, sammt E. Ch. D. albereits in die Ueberlassung Ihrer pommerischen Lande, vielleicht etwa ein Aequivalent erwartend, gewilliget". Löben beklagt darauf, dass, wie sie erführen, sie, die brandenburgischen Gesandten, am kaiserlichen Hofe „sehr schwarz gemacht worden, also dass wir fast in Ungnade stünden"; sie hätten doch nichts gethan, als was ihnen Pflicht und Instruction vorschriebe.

Münster. Relation dat. 2. Dec. 1645. Besuch Wittgenstein's 2. Dec.
bei dem venezianischen Gesandten Contarini, um ihm die pommerische Angelegenheit vorzustellen. Der Venezianer meint, es würde schwer zu ändern sein und verweist auf das „durum telum necessitatis". „Darauf sagte ich, dass ich dann wol sähe, ich hätte hinfüro zu ihm als einem Mediator in dieser Sachen keinen Recours zu nehmen; worauf er den Ton etwas veränderte" und meint, er müsse gerade als Vermittler den Parteien beiderseits zur Nachgiebigkeit zureden. — Am 27. Nov. lässt Longueville den brandenburgischen Secretär Schlezer zu sich entbieten und eröffnet ihm, dass den Franzosen von kaiserlicher Seite her die grössten Erbietungen gemacht würden, wenn sie das Interesse Brandenburgs aufgeben wollten; indess

[1]) Vgl. v. Meiern I. p. 740 ff.

[2]) So das Sachsen-Weimarische Votum in dem Protokoll vom 9. (19.) Nov., ebendas. p. 795.

würden sie darauf keines Falls eingehen, wofern nur der Kurfürst sich behandeln liesse und auf die Idee eines Aequivalentes einginge, wobei er bei geschickter Behandlung durch die Unterstützung der beiden Kronen einen sehr guten Kauf machen könnte. — Am folgenden Tag begibt sich Wittgenstein selbst zu Longueville, der ihm gemeinsam mit d'Avaux sehr eindringlich die „eingebildete Necessität" vorhält; Wittgenstein stellt namentlich vor, dass der Kurfürst durch diese Abtretung an Schweden sich den Kaiser, Dänemark, die Niederlande und Polen auf den Hals hetzen würde; Longueville entgegnet, die Freundschaft Frankreichs werde ihn vor allem Schaden bewahren; „I. Maj. in Polen hätten sie genugsam gewonnen und durch die itzige Heirat auf ihre Seite gezogen, und vermeinte der Herzog, dass er durch I. Maj. die Königin, als seine Cousine germaine, zu E. Ch. D. Dienst der Orten nicht wenig vermöchte". Weniger auf den König komme es an, antwortet Wittgenstein, als auf die polnischen Stände, „die auf alle Gelegenheit vigilirten, E. Ch. D. des Herzogthums Preussen verlustig zu machen und dasselbige zu ihrem und der Ihrigen Privatnutzen in Starosteien abzutheilen". Als die Franzosen darauf „auf ihr altes Liedlein geriethen", dass die Schweden Pommern wegen seiner Lage zu ihrer eignen und zur Sicherheit ihrer Freunde in Deutschland haben müssten, erwidert Wittgenstein: „wären die pommerischen Lande der Kron Schweden wol gelegen, so wären sie E. Ch. D. noch viel bequemer; könnte die Krone ausser anderer Herren Länder keine suffisante Assecuration haben, E. Ch. D. bei Veränderung der Zeiten noch viel minder, selbst für der Kron Schweden um sich greifender und zertretender Macht;" hätte der Kurfürst seine Lande unverstümmelt beisammen, so würde er wol künftig des Schutzes der Schweden so sehr nicht bedürfen. D'Avaux meint, ob nicht eine Theilung Pommerns ein geeigneter Ausweg sein würde; übrigens etwas aufgeben müsse ein jeder einmal — „hätte doch der König in Frankreich, Heinrich der Grosse, wol das Königreich Navarra ohn einzige Vergeltung allein um des Friedens willen dem Könige in Spanien nachgegeben;" übrigens könne man ja seinen Anspruch sich immer für günstigere Zeiten reserviren, König Heinrich habe sich auch seine Rechte auf Navarra vorbehalten. „Selbigen gleichen würden E. Ch. D. auf den äussersten Nothfall vielleicht auch thun, das Haupt in den Schooss legen, das Ungewitter über sich gehen lassen und der Zeit erwarten, die durch eine oder andere Revolution alles wiederbringen könnte." Zuletzt endlich „geben sie etwas bessern Kauf" und versichern Wittgenstein der hohen Achtung, die der Kurfürst in Frankreich geniesse; „der Herr Cardinal Mazarini hätte noch in Neulichkeit seine Affection damit bezeugt, dass er des Herrn Pfalzgrafen zu Neuburg Abgesandten, der ihm seines Herren Sache recommendiren und E. Ch. D. Recht zu den clevischen Landen disputiren wollen, gar rude angefahren und kurz abgewiesen hätte. ... Allein bäten sie durch Gott, da es möglich, möchte E. Ch. D. ich zu obigem Zwecke persuadiren helfen; im widrigen wäre ihr freundliches Ersuchen, mit Bericht dieser Discursen an E. Ch. D. so lange inne zu halten, bis die Zeit und Occasionen etwan andere Fürschläge eröffneten ... und erliess mich also endlich, vermuthlich nicht mit ihrer, der Französischen, grösstem Con-

tentement." — Am 1. Dec. Unterredung Wittgenstein's mit dem kaiserlichen Gesandten, Grafen v. Nassau; dieser gibt zu, dass Brandenburg schlimmsten Falls allerdings ein Aequivalent für Pommern zu beanspruchen habe; „weil aber leichtlich zu erachten, dass dieser Discours nirgend anders als auf Abstattung einer gewissen Summe Geldes abzielte, die dann nicht allein an sich selbst unannehmlich, sondern auch der Kreiden dabei nicht würde vergessen und pro compensatione Restanten und Contributionen und anderes in Rechnung gebracht werden, dass nach deren Abzug wenig verbleiben würde: habe ich mich dawider mit allerhand Reden glimpflich opponiret".

Osnabrück. Relation dat. 24. Nov. 1645. Vor einigen Tagen 4. Dec.
hat Oxenstjerna „einige seiner guten Freunde bei sich gehabt und mit theils derselben gar vertraulich geredet"; dabei kommt man auf die Heirat der Königin zu sprechen[1]). Oxenstjerna meint, die Sache sei sehr ungewiss, ausser dem Kurfürsten sei noch manch anderer Freier vorhanden, wie Herzog August von Sachsen (Administrator von Magdeburg) und der Pfalzgraf Karl Gustav; ja „dass unter den Ständen in Schweden es selbst wol noch solche Subjecta gäbe, die das Courage hätten, eine Königin zu heiraten"[2]); gegen Brandenburg spreche besonders sein reformirtes Bekenntniss und „dass sich die Pfaffen und der gemeine Mann in Schweden mehr vor den Calvinisten als Papisten fürchteten"; ausserdem werde durch eine solche Heirat es leicht dahin kommen können, dass das jetzt zu gewinnende Pommern den Schweden wieder entzogen würde „und würde Schweden das Nachsehen haben". Uebrigens sei der Kurfürst doch eifrig calvinisch, wie man daraus erkenne, dass er jetzt in Osnabrück so grosses Gewicht auf das Jus reformandi für die Reformirten lege; überdies lasse er im Fürstenrath die Stimme für das ganz lutherische Pommern durch den Reformirten Wesenbeck führen etc.[3]) Jedenfalls könne er als Reichsrath sich nicht entschliessen, dem Plane das Wort zu reden; er habe schon einen starken Verweis dafür bekommen, dass er in der Friedensproposition der Reformirten Erwähnung gethan hätte. Was die Absicht der Königin in der Heiratsfrage sei, sei ihm ganz unbekannt.

Münster. Relation dat. 9. Dec. 1645. Am 5. Dec. Besuch Witt- 9. Dec.
genstein's bei dem von Osnabrück her in Münster anwesenden kaiserli-

---

[1]) Alles Folgende in Chiffre.

[2]) Der jüngere Bruder des Sprechenden selbst, Erich Oxenstjerna, stand in dem Gerücht, nach der Hand der Königin zu streben s. Geijer III. p. 398.

[3]) Aus diesem Umstand suchen die schwedischen Gesandten besonders bei Eickstädt und Runge Capital zu machen und sie gegen den Kurfürsten aufzubringen, um so mehr als das Auftreten Wesenbeck's im Fürstenrath, besonders in der Frage des Jus reformandi, sehr heftig und gegen die Wünsche der andern Gesandten (besonders des lutherischen v. Löben) aggressiv war. S. Balt. Studien IV. 2. p. 69. 79. V. 1. p. 33 u. a. O.

chen Gesandten Graf Lamberg[1]). Dieser gibt schlechte Aussichten in Betreff Pommerns; am besten wäre es, der Kurfürst schlösse einen engen Bund mit dem Kaiser in omnem eventum. Wittgenstein findet dies einen seltsamen Vorschlag; man sei ja hier des Friedens wegen bei einander; und ausserdem würde es für den Kurfürsten ganz unmöglich sein, seine anderen „grunderschöpften" Länder zur gewaltsamen Wiedereroberung Pommerns anstrengen zu wollen, „darinnen sich eine Armée nach der andern, wie stark sie auch sein möchte, von selbst ruiniren müsste; denn ausser der avantageusen Situation gedachter pommerischer Länder, darin dieselben wenig gleichen hätten, so wäre das Land durch die gute Mesnage der Herren Schweden dermassen verödet, dass man wegen Mangel der Lebensmittel schwerlich einzigen importanten Ort würde belagern und Stand greifen können". — In dieser Zeit kommt der neue kaiserliche Gesandte Graf Trautmannsdorff an, am 19/29. Nov. in Münster, 5/15. Dec. in Osnabrück. Es erfolgen die üblichen Visiten; bei einer derselben in Münster kommt Trautmannsdorff auf die schwedische Heirat zu sprechen; er meint, der angebliche Plan mit dem Kurfürsten beruhe wol bloss auf einem Gerede der Leute, sowie ein anderes Gerücht auch den Herzog August von Sachsen, den Administrator von Magdeburg, genannt habe; die Schweden würden wol mehr Neigung zu einer Republik haben; übrigens könne er es keinem deutschen Fürsten verdenken, „sein Advantage zu suchen, salvo tamen Imperio".

11. Dec. Osnabrück. Relation dat. 1. Dec. 1645. Am 25. Nov. Besuch v. Löben's bei Dr. Crane; hierbei erzählt ihm dieser von der Prätension, welche der Abt von Corvei auf die Insel Rügen erhebe, als ein Lehen seiner Abtei; v. Löben erklärt darüber nichts zu wissen, das Recht des Kurfürsten sei unzweifelhaft und könne man sich auf eine Discussion desselben nicht einlassen[1]).

13. Dec. Königsberg. Resolution des Kurfürsten dat. 13. Dec. 1645. Ueber die Abtretung von Pommern. „Pommern ist gleichsam eine Vormauer Unseres Kurfürstenthums und die linea correspondentiae Unseres Estats in Preussen, dergestalt, dass, wann Wir diese Lande abtreten sollten, beide Unsere Status hierdurch zugleich würden ruiniret und verderbt werden. Wir haben die Regierung der pommerischen Lande noch nicht gehabt, aber wenn Wir Etwas aus Preussen in die Mark zur See schicken wollten, haben Wir jedesmal erst in Schweden um Pässe anhalten müssen und dieselbe zu Zeiten sehre schwerlich erhalten." — „Dass man sonsten in Schweden die Reformirten so ungerne siehet, müssen Wir dahin ge-

[1]) Mit diesem, nicht mit Trautmannsdorff, wie Pufendorf II. §. 36 hat, findet die folgende Unterredung Statt.

[2]) Näheres über diesen auf eine unächte Urkunde K. Lothar's vom Jahr 844 gegründeten Anspruch von Corvei s. in dem Aufsatz: „Zur Beurtheilung der Quellen, wonach die Insel Rügen Eigenthum der Abtei Corvei gewesen" in Ledebuhr's Archiv V. p. 331 ff.

stellt sein lassen, wann Wir nur Gott gefallen. Bei den Tractaten mit Dänemark hat man sie gar wol leiden können. Auch seind der Reformirten in Schweden, sonderlich in Stockholm und im Kupferbergwerk, gar viel, deren etlichen, wie Wir anders nicht wissen, auch privatum exercitium zugelassen wird."

Osnabrück. Relation dat. 15. Dec. 1645. Am 13. Dec. Besuch des Dr. Crane bei dem von Münster herübergekommenen Fromhold. Crane fragt, was die Brandenburger dazu meinten, dass Torstenson jetzt Böhmen verlassen und sich so weit herunter bis nach Gross-Glogau gezogen hätte. Fromhold antwortet, er sehe den Grund nicht recht ein, es lasse sich mancherlei dabei denken; vielleicht will er Pommern näher sein, um dadurch den Satisfactionsverhandlungen mehr Nachdruck zu geben. „Er antwortete, dass man Nachricht hätte, sammt die Kön. Maj. in Polen nicht verstatten wollte, dass den Schweden das Land Oesel eingeräumt werden sollte [1]); hätten auch deshalb an den bisherigen dänischen Gouverneur darin Ordre abgehen lassen, er möchte sich daraus nicht begeben, es wollten I. Maj. ihm mann forti zu Hülfe kommen und sich selbst ihres an solchem Lande habenden Rechts halber darbei manuteniren. Dahero vermeinte er nebst seinen Herren Collegen, dass sich die Schweden durch diesen Marche Polen nähern und, da der König etwas dergleichen tentiren sollte, ihm mit den Waffen begegnen würden" [2]). Fromhold meint, dadurch würden die Schweden „ihre diesseitigen Quartiere sehr bloslegen und ihre bisherige Disegni in Gefahr bringen. Darauf er gleichsam wünschend antwortete, dass, wann sie diesen Streich thun wollten, man sich der Occasion besser, als man der neulichsten in Dänemark gethan, bedienen müsste, und vermeinte dabeneben, es würde dieses, die Tractaten zu facilitiren, ein gutes Mittel sein." — Sie kommen dann auf die französische Satisfaction zu sprechen; die Stifter Metz, Toul und Verdun, meint Crane, wären viel mehr werth als Pommern. Fromhold bricht ihm die Rede sogleich ab, weil, wie es ihm scheint, Crane damit nur andeuten will, dass Pommern ebenso wie jene Stifter erblich und ohne allen weiteren Anspruch den Schweden abgetreten werden soll. „Er kam alsofort darauf, dass der vorige König in Frankreich in dem einen grossen Vortheil abgegangen hätte, dass er den verstorbenen Papst auf die Gedanken gebracht, dass die Kaiser, als vom Hause Oesterreich, die katholische Religion in Deutschland nicht fortpflanzen könnten, weil sie per pacta und sonderlich durch den Religionsfrieden daran notorie gehindert würden; er, Frankreich, aber könnte sol- 25. Dec.

[1]) Die Insel Ösel, in dem Frieden von Brömsebro von Dänemark an Schweden abgetreten.

[2]) Es scheint nicht, dass die Bewegungen Torstenson's diesen Grund gehabt haben; vgl. Chemnitz IV. 5. p. 261 ff. Salvius meint in derselben Relation weiter unten, dieser Marsch geschehe nur, um womöglich ganz Schlesien zu besetzen, um für die brandenburgische Entschädigung ein gutes Stück in der Hand zu haben und dem Kurfürsten „ein gnugsames, ja überflüssig Aequivalent zuzuschanzen".

ches ungehindert thun, weil er desfalls liberas manus hätte; dadurch er dann den Papst dergestalt auf seine Seite gebracht hätte, dass alles, was auf kaiserlicher Seiten deshalb vor Gegenremonstrationes (welch Wort die vorige Intentionen meines unterth. einfältigen Ermessens ziemlich erkläret) geschehen wären, nichts verfangen hätten. Der itzige Papst aber wäre gar anderer Meinung, ginge saldo und begriffe die Sache besser.“ Fromhold entgegnet, die Intention oder Affection des Papstes in Reichssachen sei ganz gleichgiltig, und würde hoffentlich der Kaiser auf ihn und seine desideria contra Leges Imperii gar keine Rücksicht nehmen. — Dr. Crane insinuirt überdies, „dass die Hessen-Casselsche Abgesandte dem Werke [sc. dem Widerstreben gegen die Abtretung von Pommern] nicht also beigethan wären, sondern ihre Intention wäre, dass man den Herren Schweden in puncto satisfactionis ratione Pommern würde gratificiren müssen, weshalb sie, die Hessischen, dann von den Herren Schweden wol wieder eine Ergötzlichkeit zu gewarten haben würden.“ Es wird beschlossen, die Hessischen Gesandten darüber nächstens zur Rede zu setzen.

1646. 1. Jan. Osnabrück. Relation dat. 22. Dec. 1645. Am 15. Dec. Besuch von Wesenbeck und Fromhold bei dem zweiten Hessen-Casselschen Gesandten Schäfer. Die Gesandten empfehlen ihm das Interesse Brandenburgs in der pommerischen Angelegenheit, erinnern an die Erbverbrüderung und die sonstigen Verbindungen der beiden Häuser. Schäfer erwidert, Pommern werde wol nur die erste Forderung der Schweden sein, bei glimpflicher Behandlung würden sie wol so fest darauf nicht bestehen. „Es schien aber aus allem, dass zwischen den Herren Schwedischen und der Frau Landgräfin wegen der Satisfaction wol etwas vorgegangen und verglichen sein mag.“ Darauf begibt sich gleich am folgenden Tag auch Wittgenstein zu Schäfer, um ihm die Sache ans Herz zu legen.

7. Jan. Osnabrück. Relation dat. 28. Dec. 1645. Am 26. Dec. Besuch Wittgenstein's bei Graf Oxenstjerna[1]); ersterer hatte früher einmal geäussert, dass er es für „unbillig und unchristlich erachte, wenn die Schweden Pommern von dem Kurfürsten verlangten; darüber setzt ihn Oxenstjerna zur Rede, und es kommt zu einem sehr heftigen Zwiegespräch, wobei Wittgenstein seinen Ausdruck aufrecht erhält und vertheidigt. Der Schwede gibt endlich etwas klein zu und meint, „wann er an Pommern gedächte, ihm die Haare zu Berge stünden; E. Ch. D. wollten sie nicht gerne offendiren, dem Kaiser könnten sie auch nicht so gar aus Händen gehen, und die Franzosen wollten nicht zugeben, dass sie die Stifter vorschlagen sollten“. Wittgenstein: die Franzosen hätten bereits gesagt, sie würden zwar die Stifter nicht vorschlagen, aber sie würden es connivendo geschehen lassen. Oxenstjerna: ihre Instruction laute nun einmal auf Pom-

[1]) Sein Vater, der Kanzler Axel Oxenstjerna, war am 27. November von der Königin Christine zum Grafen von Södermöre ernannt worden. Chemnitz IV. 5. p. 260. Geijer III. p. 352.

mern; er für seine Person würde die schwedische Prätension viel lieber auf Schlesien und die fünf Stifter Bremen, Halberstadt, Osnabrück, Minden und Verden richten, wofern der Kurfürst nur ausserdem einen Platz an der See bewilligte. Wittgenstein macht den Schweden darauf aufmerksam, dass die deutschen Officiere in der schwedischen Armée gewiss noch schwieriger werden würden, als sie schon sind, „wegen der pommerischen Prätension und der reformirten Religion, und könnte leicht eine Revolte erfolgen;“ der Kaiser würde Brandenburg, wenn der Kurfürst es nur wollte, sehr gern bei einem Unternehmen gegen die Schweden unterstützen, und dann würden alle deutschen Truppen in der schwedischen Armée sehr unsicher werden. — Uebrigens berichtet Oxenstjerna, „dass sie scharfen Befehl aus Schweden bekommen hätten, der reformirten Religion wegen in Ruhe zu stehen und nicht wider ihre eigene Religion zu reden; und hielt dafür, dass es am besten wäre, dass man den punctum reformatae religionis ganz aussen liesse“. Wittgenstein erwidert, es würde für die Krone Schweden sehr schimpflich sein, ihr eignes Wort zu retractiren; auch die vielen reformirten Officiere in ihrer Armée würden sich darob nicht wenig wundern. — Tags darauf lassen die Schweden den Brandenburgern die Erklärung zukommen, dass es in diesem Puncte dabei bleiben sollte, wie ihre Friedensproposition lautete.

Osnabrück. Relation dat. 5. Jan. 1646. Am 28. Dec. (7. Jan.) ist die Replik der Schweden auf die Antwort der Kaiserlichen (oben p. 401) übergeben worden[1]). In derselben specificirt Schweden seine Satisfactionsforderung auf folgende Stücke: ganz Schlesien, Pommern, Stift Camin, Wismar mit dem Schloss Poel, Fort Walfisch, Warnemünde, „wie ingleichen die inhabende Stifter, unter andern das Erzstift Bremen und Stift Verden“. Am 30. Dec. stellt Wittgenstein den Grafen Oxenstjerna darüber zur Rede; man habe ihm noch immer bessere Hoffnung gemacht; nun aber sehe er, dass er „mit guten Worten und Vertröstungen sinceriret und hinters Licht geführt worden“. Oxenstjerna entgegnet, er habe officiell über die pommerische Sache noch immer schweigen wollen, aber „als er damit zurückgehalten, habe ihn der Graf Trautmannsdorff ermahnet, er solle nur von Herzen sagen, was darauf haftete, es müsse doch endlich heraus“. Dies alles findet Statt bei einem privaten Besuch Wittgenstein's — „und gingen wir beide hieruff also mit einander ins Gemach zu dem Frauenzimmer, woselbst er mich gegen meine Gemahlin gleichsam verklagte, sammt ich also hart wider die Kron wäre und von Pommern nichts zurücklassen wollte; es wäre fast zu verwundern, E. Ch. D. wären ein tapfer, junger Herr und sollten billig per courtoisie, um der Königin Affection zu entreteniren, die pommerische Lande zurücklassen. Ich antworte, dass es eine unverantwortliche Höflichkeit, auch eine theure Affection wäre, die man mit so stattlichen Herzogthümern, Landen und Leuten erkaufen sollte“. 15. Jan.

[1]) v. Meiern II. p. 183 ff. Adami p. 175. An demselben Tag erfolgt der gleiche Vorgang von Seiten der Franzosen in Münster.

ches ungehinde[illegible] 1646. Am 19. Jan.
dann den P[illegible] der kürzlich angekommene
auf kaiserl[illegible] Herrn Ripperda[1]). Dieser erzählt von
vorige I[illegible] von Neuburg, um die Gunst der
geschel[illegible] Sache für sich zu gewinnen; [Pfalz
ander[illegible] sehr auf die itzige Königliche Braut in Pol
entg[illegible] die Kron Frankreich uf seine Seiten gegen E.
ge[illegible] wie der Herr Ripperda angezeigt,
d[illegible] gestochen, indem der französische Ambassadeur
[illegible] Haag nach Frankreich verreiset, welcher in dies
[illegible] mit sich genommen, und solches zu dem End,
[illegible] in Frankreich enthaltenes Credit und Estime d
[illegible] könnte, darum Pfalz-Neuburg des Anschlages verfehle

[illegible] Jan. Osnabrück. Relation dat. 19. Jan. 1646. Am 12. Jan.
zwischen Fromhold und den pommerischen Gesandten, welche
vor eifrig gegen jede Abtretung protestiren. Dabei erzählt Dr.
„dass in Pommern 38 bemauerte Städte und darunter viel schöne
dabeneben bis an 300 Familiae von Adel, da in mancher an
mehr oder weniger Personen wären, also dass an die 2000 L
aufzubringen stünden; wollte auch wetten und wäre gewiss, das
sund allein mehr dann noch einmal so viel Leute als in ganz
wären; von Colmar bis Stockholm (welches fast vor die Hälfte d
reichs, Finnen und Lapland ausgenommen, zu achten wäre) w
mehr als etwa sechs Städte, und dieselbe von schlechter Wicht
Zustand, also dass man fast lieber Vorpommern allein, als dies
Tractum nehmen und haben sollte". Die pommerischen Gesand
angelegentlich, sich mit den niederländischen Gesandten in Müns
bindung zu setzen. — Am 13. Jan. eine Conferenz aller anwesen
denburgischen Gesandten (Wittgenstein, v. Löben, Wesen
Fromhold) mit den Schweden; erstere tragen einen Aufsatz mü
worin sie ihre Gründe gegen die Abtretung Pommerns zusammen
beiderseitige Secretäre protocolliren, „wie denn auch der Herr
sich seiner Schreibtafel inter loquendum gebrauchte; der Herr G
stirn aber sahe zu Zeiten sehr sauer, veränderte die Farben
öfters bald gegen den Herren Salvium, bald gegen Meloniu
disch, worbei unserseits zwar etwas innegehalten, aber doch ni
weniger bis zu Ende verfahren ward". Nach geschehener Verle
langen sie den Vortrag schriftlich: „es wäre ja alles ganz glim
freundlich gestellet, also dass kein Wort darinnen übel zu neh
einige Offensa daraus zu erzwingen.... Herr Salvius gestund h
gerne, dass sich die vorgebrachte Rationes wol hören liessen;

---

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. III. p. 12 ff.

[2]) Pufendorf II. §. 38 legt das folgende Wittgenstein in der

[3]) Dieser Aufsatz fehlt bei den Acten; einen Auszug daraus gibt
IV. 6. p. 36 ff., der über diese Conferenz ausführlich berichtet.

nichts darin, was offendiren könnte und müsste wol bekennen, dass man glimpflicher und höflicher nicht hätte nein sagen können".

Osnabrück. Relation dat. 26. Jan. 1646. Am 20. Jan. Besuch Wittgenstein's bei Oxenstjerna und Salvius. — „Demnächst fragte Herr Oxenstirn nach dem Religionsstreit, und als ich ihm antwortete, dass die Herren Lutherischen die Sache an die Herren Schwedischen remittiren werden und ich ihm das Werk zu gutem Ausschlag recommendirte, sagte er, es wäre gut, man sollte es nur an sie kommen lassen; sie hätten zuvor etwas kaltsinnig in der Religionssache gehen müssen, denn die Pfaffen hätten sie hart angelaufen, die Kron ihnen auch einen Verweis zugeschickt; anitzo aber hätten sie desfalls andere Ordre bekommen und würden sie sich nun dem Werk geneigter erweisen. Ich sagte, die Herren Reformirte müssten hierunter versichert sein; denn wenn sie zu allem Guten cooperiren würden und leicht denen Herren schwedischen Legatis etwas im Kopf kommen möchte, dass sie sie stecken liessen, so wäre alle ihre Mühe vergebens." Oxenstjerna weist auf den Inhalt der schwedischen Friedensproposition hin, worauf man nur vertrauen solle. — Dann weiter über Pommern. Oxenstjerna gibt sich sehr empfindlich über die constante Weigerung der Brandenburger, da man ihnen doch reiche Entschädigung biete; das Erbrecht wolle man ihnen nicht anfechten, aber „Churbrandenburg wäre ihnen so sehr, ja mehr als Chursachsen zuwider gewesen"; und noch der jetzige Kurfürst habe dadurch, dass er die Ratification des Waffenstillstands immer hinausgeschoben, sich stets freie Hand behalten; „anitzo begehrten sie keine Vollziehung des Armistitii"; kurz, Schweden wolle und könne von Pommern nicht abstehen. Was soll, fragt Oxenstjerna, Schweden schliesslich bekommen? Der Kurfürst weigert sich, Mecklenburg ebenso, der Kaiser desgleichen. Wittgenstein: er könne „andern nicht in den Beutel rathen". Oxenstjerna: wie soll Schweden in die Lage gebracht werden, dass es eventuell dem evangelischen Wesen wieder beispringen kann? Wittgenstein meint, durch eine enge Alliance zwischen Schweden und Brandenburg. „Ja, meinte Herr Oxenstirn, das wäre wol zwischen gleichmässigen Kronen, aber zwischen einem der niedriger wäre, liesse es sich nicht also practiciren. Ich wollte, um Verhütung allerhand Offension, nicht alles so genau verantworten; allein dass gleichwol zwischen einem Könige und Kurfürsten des Reichs so gar übergrosser Unterschied nicht wäre, statuirte ich und hielte nach der Politicorum Regul sonsten dafür, dass der grössere mit dem kleineren gern Foedera zu machen pflegte, weil dieser jenem so leicht nicht auszufallen vermöchte." — Bei Gelegenheit von Wismar äussert Salvius, man wisse wol, was das Haus Oesterreich dort für Pläne gehabt im Jahr 1629, „wie denn nicht unbekannt, dass in abgewichenen Zeiten solche Discurse geführt worden wären, dass man in Wismar eine Admiralität formiren, daraus ein ander Dünkirchen machen und also die ganze Ostsee unter Segel und Botmässigkeit halten wollte". Am 21. Jan. kommt der Hessen-Cassel'sche Gesandte Krosigk zu den Brandenburgern; „wegen der Satisfaction berichtete er, dass sie den Herren Schwedischen ihr Interesse an die pommerischen Lande, uf die Erbverbrüderung fundirt, inno-

5. Febr.

tesciret; allein müsste er bekennen, dass sieder der neuen Alliance zwischen seinem gnädigen Fürsten und Herren und dem Churf. brandenburgischen Fräulein[1]) die Schweden nicht so familiar, wie vorhin, mit ihnen umgingen". — Am 24. Jan. begeben sich die brandenburgischen Gesandten, nebst dem hessischen Schäfer, dem anhaltischen Milagius und dem der Wetterauer Grafen (Dr. Geissel) als Deputation der Reformirten zu den schwedischen Gesandten; Graf Wittgenstein führt das Wort und fordert im Namen der gesammten Reformirten die Schweden auf, bei der Gesinnung für sie zu bleiben, welche ihre Friedensproposition bekundete und die Führung der Sache bei den lutherischen Ständen zu übernehmen. Die Schweden sagen dies im Allgemeinen zu; zugleich aber suchen sie die Reformirten davon abzubringen, auf dem Jus reformandi für sich zu bestehen; dies wird entschieden geweigert: so lange dieses Recht nach dem Religionsfrieden ein wesentliches Attribut der Landeshoheit bildet, könnten die Reformirten, wie der Kurfürst thue, es zwar in der Praxis, aber nicht principiell aufgeben. „Unter anderm brachte auch Herr Schäfer auf die Bahn, ob nicht Sache wäre, dass, weil das Wort reformandi so gehässig, man einen andern Modum brauchte, dass nämlich zwischen beiden evangelischen Religionen ein solcher Vergleich getroffen würde, dass man das Jus subditorum in Acht nähme und sich dahin vereinbarte, dass alle und jede Unterthanen bei ihrer Religion ungekränkt und unperturbirt verbleiben sollten: also bliebe einem jeden Herren sein Jus territoriale salvum, und ein jeder Unterthan wäre vor der Reformation gesichert." Die Schweden versprechen, dies bei den Lutheranern in Vorschlag zu bringen.

9. Febr. Münster. Relation dat 9. Febr. 1646. Am 4. Febr. kommen Graf Nassau und Volmar zu den Brandenburgern und fordern u. a. dieselben auf, dahin mitzuwirken — „man müsste nicht von dem Puncto satisfactionis, sondern in der Ordnung, wie der Kronen ausgegebene Propositiones und die Replicae gestellt, den Anfang und Fortgang machen, bis man zu dem Puncto satisfactionis käme; maassen derselbe, wann die vorgehenden erst verglichen und die Kais. Maj. mit den Reichsständen und diese unter sich einig, alsdann desto leichter werde und die Kronen sich besser fügen und behandeln lassen würden, wann sie sähen, dass das Haupt und die Glieder vor einen Mann und beisammen stehen würden"[2]). — An demselben Tag kommt Longueville zu den Gesandten; er fragt verschiedenes über den Kurfürsten und seine Lande, u. a. „ob bei Friedenszeiten (wie er davor halten wollte) E. Ch. D. aus Ihren Landen wol 50,000 Mann (sic) aufbringen könnten"; worauf die Brandenburger ihn bescheiden, „dass E. Ch. D. wol ein viel mehrers als 50,000 Mann würden aufbringen können".

---

[1]) Landgraf Wilhelm VI. von Hessen (geb. 1629) verlobt mit der jüngeren Schwester des Kurfürsten, Hedwig Sophia; die Vermählung fand erst 1649 Statt.

[2]) Vgl. dazu die ganz entgegengesetzte Aeusserung von Trautmannsdorff in der folgenden Relation.

Osnabrück. Relation dat. 2. Febr. 1646. Am 27. Jan. Besuch Wittgenstein's bei Trautmannsdorff. Letzterer macht hier den Vorschlag, wenigstens die Hälfte von Pommern, etwa Vorpommern, an Schweden abzutreten[1]); Wittgenstein zeigt sich darüber „sehr alterirt" und erinnert den Grafen an die früheren Zusicherungen, die er von kaiserlicher Seite erhalten. Trautmannsdorff: er sehe die Uebelstände einer solchen Abtretung vollkommen ein — „aber wir müssten Frieden haben, und die Schweden würden und wollten davon nicht weichen; I. Kais. Maj. könnten Ihre Erblande nicht weggeben; und weil E. Ch. D. viele Aemter versetzt hätten und die Satisfaction das ganze Reich tragen müsse, so könnte eine solche Summe Geldes beschlossen, vom Reich zusammenbracht und E. Ch. D. zugeeignet werden, wodurch Sie Ihre Aemter einlösen, Ihre Lande befreien und sich in gewünschten ruhigen Stand setzen könnten". Wittgenstein: „Ihrer Schulden halber dürfte sich niemands bekümmern, die wären so gross nicht" und der Kurfürst könne so wenig wie der Kaiser seiner ihm von Rechts wegen zustehenden Lande entrathen. Trautmannsdorff: die Nothwendigkeit werde sich doch nicht abweisen lassen, „und wenn E. Ch. D. nicht mit Geld gedient wäre, so könnte man wol Lande finden, dass man Sie zum Theil damit und das übrige mit Geld vergnügte. E. Ch. D. hätten ein grosses Land, das hätte an einem Orte hie einen Zipfel, dort wieder einen, dass sich gar wol ein Pfaffengut drein schickte". — Nach einigen weiteren Erörterungen kommt man auf den Modus tractandi zu sprechen und Trautmannsdorff theilt mit, dass beschlossen sei, zuerst über die Satisfactionen und dann erst über die Gravamina zu verhandeln. „Obwol ich mich wider das eine als das andere hart legte, so wollte es doch nichts helfen, sondern ist hieraus und aus anderer Nachricht so viel zur Genüge bekannt, wie die Herren Schweden mit den Herren Kaiserlichen durchzudringen und Pommern davon zu ziehen gesonnen." — Zugleich theilt Trautmannsdorff mit, dass man am kaiserlichen Hofe ziemlich misstrauisch gegen den Kurfürsten sei, weil er so eifrig auf der Räumung von Hamm durch die kaiserlichen Truppen bestehe; man meint, „E. Ch. D. müssten hierunter was anders suchen". Wittgenstein lehnt diesen Vorwurf ab; der Kurfürst sei ganz in seinem Recht; „das kaiserliche Amt dictirte I. Kais. Maj., die Restitution von selbsten zu thun und alle unnöthige Offensiones von den Ständen abzuwehren"; ausserdem habe ihm die Landgräfin von Hessen Calcar nur unter der Bedingung geräumet, dass er auch die Räumung von Hamm von den Kaiserlichen durchsetzte. — 12. Febr.

An demselben Tage eine Unterredung mit Salvius, wo dieser wieder einmal auf die schwedische Heirat als bestes Auskunftsmittel hinweist. Ja, entgegnet Wittgenstein, wenn man wüsste, wie man darüber in Schweden wirklich denkt; aber dort rüstet man jetzt wieder stark zu Wasser und zu Lande, „und würde wol aus der Kron selbst geschrieben, dass es dem Churfürsten zu Brandenburg gelten und demselben, wofern er sich nicht nach der Kron Willen accommodirte, in sein Land eingefallen werden

[1]) Wie er dies in dieser Zeit auch den Schweden vorschlug s. Chemnitz IV. 6. p. 40.

sollte“[1]). Ferner sagt Salvius, man habe in Schweden erfahren, der Kurfürst wolle nun ehestens in seine clevischen Lande reisen „und daselbst [d. h. in den Niederlanden] etwan eine Heirat affectiren und vor die Hand nehmen; und bat, man wollte sich nicht übereilen, mit Bericht, dass gesuchte Heirat zwischen dem Pfalzgrafen und der Königin numehr gar weit von einander kommen, also dass wenig davon gehalten würde“[2]).

Hierauf zu der Religionsangelegenheit übergehend erwähnt Salvius, dass viele lutherische Stände der neulich von Schäfer kundgegebenen Ansicht seien, dass die Betonung des Jus reformandi zwischen den beiden evangelischen Confessionen nur dazu diene, beide zu schwächen und die Katholischen zu stärken; am besten sei, man schweige ganz über dasselbe und lasse es als ein selbstverständliches Attribut der Landeshoheit gelten, „so dass man weder des Juris territorialis, noch reformationis, sondern des Juris subditorum gedächte, dass die Unterthanen unter jeden Herrschaften von beiden Religionen angesessen bei ihrer Religion und dessen Exercitio öffentlich freigelassen würden ...; damit aber auch die Herrschaften, so das Jus patronatus oder vocandi hätten, in ihren Gerechtsamen nicht benachtheiligt würden, sollten sie solches unstreitbar behalten, den Gemeinen und Unterthanen aber hingegen das Jus praesentandi zugeeignet werden“; mit den Einkünften der Kirchen möge es bleiben wie bisher; will eine Gemeinde eine neue Kirche bauen, so muss sie es auf ihre Kosten thun, „den Prediger aber und andere Kirchen- und Schuldiener von ihrem eigenen Vermögen, den alten Kirchen ohne Abgang, besolden, erhalten und ernähren“.

Am 28. Jan. begibt sich die gesammte brandenburgische Gesandtschaft zu Trautmannsdorff, um ihm nochmals die pommerische Sache vorzustellen. Dieser besteht darauf, dass sich an dem Entschluss der Schweden nichts ändern lasse, und dass man im Reich um jeden Preis so bald als möglich Frieden haben müsse; „denn der Türk — welches er gleichwol nicht minandi, sondern monendi causa sagete — richtete drei Arméen, eine zu Wasser und zwei zu Lande, alle viel stärker, als die vorm Jahr gewesen, in 200,000 Mann bestehend“. Es sei Gefahr, dass, wenn man ihm nicht widerstehen könnte, der Türke „aus Nürnberg ein Grenzhaus machen würde“; es sei höchstens noch zwei Monate Zeit, wenn man eine gemeinsame Rüstung unternehmen wolle, und darum sei es Pflicht, alle Hindernisse des Friedens zu beseitigen.

Man kommt sodann auf die Angelegenheit des jungen Grafen von Schwartzenberg. Vom kaiserlichen Hofe war ein Decret zu dessen Gunsten ausgegangen, worin der Kurfürst angewiesen wurde, das Amt

---

[1]) Der Resident Adolf Friedrich Schlezer in Stockholm schreibt an v. Löben s. d. 13. Dec. 1645: „Bei dem Feldherrn de la Gardie hat man für wenig Tagen discurriret, man hätte auf den Churfürsten genaue Acht; würde er sich rühren, so wollte man ihm das Land kahl machen“.

[2]) Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken war im December 1645 von dem deutschen Kriegsschauplatz nach Schweden zurückgekehrt. Vgl. zu obigem Geijer (Carlson) IV. p. 10 f.

Huissen dem Grafen zu restituiren. Die Brandenburger protestiren gegen diese Maassregel; Trautmannsdorff scheint die Sache Schwartzenberg's sehr zu begünstigen. „Nachdem er auch selbsten die Ursache der Churfürstlichen Ungnade wissen wollte, so schenkten wir ihm klaren Wein ein und sagten, E. Ch. D. hielten beständig dafür, dass sein Vater E. Ch. D. nach dem Leben und vielleicht hernacher auch nach mehre getrachtet; meldeten, dass E. Ch. D. noch in des verstorbenen Herrn Meisters Hause zu Cöln an der Spree einem Jeden die Stelle zu weisen wüssten, auf welcher Sie vermittels Brots Gift empfangen, in eine Krankheit gefallen und Leib- und Lebensgefahr ausgestanden. Item, dass sein Vater alle Einkommen in E. Ch. D. märkischen und clevischen Landen eingehoben und sie hernacher gegen einer starken Obligation oder ein schönes Amt hinwieder Sr. hochsel. Ch. D. ausgeliehen. Item, dass er, der Graf, viel Blanquete gehabt, darauf er schreiben lassen, was er gewollt; anderer Sachen, darunter auch die falsche Münze, so er in den clevischen Landen prägen lassen und die höchstsel. Ch. D. dadurch in Schimpf gebracht, zu geschweigen." Trautmannsdorff stellt sich sehr erschreckt über diese Eröffnungen, fragt indess, ob sich der Kurfürst nicht dennoch besänftigen lassen würde. Dies, erwidern die Gesandten, sei sehr zu bezweifeln; „ja wir versicherten ihn, dass theils unter uns noch wol erinnerten, dass die Sache E. Ch. D. zur Gnade bei dem geheimen Rath in Unterthänigkeit fürgetragen und recommendiret worden; Sie hätten sich aber also alteriret, dass wir wol befinden können, dass das Geblüt in E. Ch. D. hohem Leibe wallte und sich bewegte, wenn Sie den Grafen nennen hörten".

Am 1. Febr. sind Oxenstjerna und Salvius auf einem Bankett bei Graf Wittgenstein, wo sie u. a. erzählen: „es hätte ihnen auch ihr Resident zu Münster, Rosenhan, geschrieben, dass sich der König in Polen bei dem venezianischen Ambassadeur Contarini in Schriften beschwert, dass er, als hoher Interessent, zu diesen Tractaten nicht requiriret worden; er liesse es aber dahin gestellt sein und wünschte Glück dazu; mit diesem Anhang, dass er in Archivo alte gewisse Nachricht und Fundamenta aufgefunden, dadurch ihm in Pommern drei Aemter zustünden, und fernerem Begehren, man wollte solche Plätze in den Punctum satisfactionis nicht mit kommen lassen, sondern seine Jura in guter Obacht halten"[1]).

Münster. Relation dat. 16. Febr. 1646. Am 12. Febr. im Kur- 16. Febr.
fürstenrath Verhandlung über die Amnestiefrage. Hierbei legen die Brandenburger ein ausführliches Votum zu Gunsten der allgemeinen und ausnahmslosen Amnestie ab; die auf dem Regensburger Reichstag publicirte sei dies nicht, sondern durch viele Limitirungen und Ausnahmen beschränkt; sie habe deshalb auch ihren Zweck verfehlt, zumal man sie alsbald auch wieder suspendirte; diese Suspension sei zwar inzwischen durch kaiserliches

[1]) Es sind die Aemter Stolpe, Rügenwalde und Schlawe (Slage), welche Polen beansprucht (Balt. Studien V. 1. p. 29. Chemnitz IV. 6. p. 39); die Urkunden indess, worauf man sich berief, gehören zu den berüchtigten Janikowski'schen Fälschungen, worüber vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 211 not. 2.

Decret wieder aufgehoben worden, aber auch hierbei habe man noch viele Beschränkungen festgehalten, so dass die Betreffenden sich nicht dabei beruhigen könnten. Ausserdem halte man dabei noch immer an den Normen des Prager Friedens fest, den man nicht mehr als maassgebend betrachten könne. Der Kurfürst befürwortet daher, wie schon früher, eine „universalis et illimitata Amnestia ohn einigen Anhang und Suspension" von dem Termin 1618 ab geltend, von welchem Jahr ab der Krieg zu datiren ist. Die Restitution von Jägerndorf wird dabei erwähnt. Ausserdem ist besonders die pfälzische Restitution „ein sehr nöthiger Punct, von welchem viel dependirt", und ohne welchen kein Frieden zu hoffen ist; daneben die von Würtemberg, Baden, Augsburg u. a. — Hierbei ein Postscript von Fromhold über die gleiche Verhandlung im Fürstenrath (14. Febr.); das Protokoll der Verhandlung des Fürstenraths in Osnabrück ist eingeschickt worden, und da ergibt sich, dass 23 Vota für die Universalamnestie mit dem Termin 1618[1]), dagegen 39 Vota für die Amnestie von 1641 sind (die in politicis das Jahr 1630, in ecclesiasticis das Jahr 1627 als Termin hat); trotz dieser Majorität legt Fromhold im Fürstenrath das pommerische Votum im obigen Sinne ab, indem er zugleich hervorhebt, dass in dieser Sache, „welche die Status Imperii ut singulos afficiret", auch zum Theil Religionssachen betrifft, die Majorität nicht verbindlich sei.

19. Febr. Osnabrück. Relation dat. 9. Febr. 1646. Die Abgeordneten von Stralsund kommen (2. Febr.) zu Wittgenstein und berichten, dass sie bei den schwedischen Gesandten gewesen und sehr eifrig gegen die Abtretung von Pommern gesprochen haben; worin sie von Wittgenstein bestärkt werden. „Es bezeigten sich sonsten die guten Leute gar betrübt und gaben zu verstehen, dass, ob sie wol bei diesem Krieg viel ausgestanden, sie doch lieber noch was mehrers daran setzen und sich |:mit Waffen:| zu manuteniren ferner versuchen, als dem |:schwedischen Joch:| sich unterwürfig machen wollten — worauf ich sie den Abend bei mir zur Tafel behielt." — Am 7. Febr. kommen die pommerischen Gesandten zu Wittgenstein und berichten über eine Unterredung, die sie mit Oxenstjerna gehabt, als dieser sie zu einem Gastmahl eingeladen[2]). Nach einigen vorläufigen Auseinandersetzungen halten die Pommern Oxenstjerna vor, „dass er so oft von |:einer Heirat:| gesprochen; warum er nun E. Ch. D. so hart zuwider wäre? Er aber hätte geantwortet, es wäre damit Churbrandenburg kein Ernst, und damit wären sie zur Tafel gegangen, bei welcher es harte Räusche gegeben. Oxenstirn hätte ihnen bei der Tafel nicht allein grosse Ehre bezeiget, sie hoch veneriret, besondern auch nach der Tafel, wie er recht trunken gewesen, sie zu sich auf sein Zimmer genöthiget, daselbsten mit ihnen noch weiter von der Satisfaction geredet und gefragt, ob sie denn keine Instruction hätten, ihrer Königin beizustehen, und was sie denn zu solcher harten Resolution bewegete. Sie hätten gesagt, ihre Pflicht wiese sie dazu an und ihr Gewissen wollte ihnen kein anderes zu-

[1]) Nur 22 gibt v. Meiern II. p. 299 an.
[2]) Vgl. Baltische Studien V. 1. p. 32 ff.

lassen. Er hätte darauf geantwortet: *Gewissen, Gewissen, was wäre Gewissen?*“ Sie halten ihm das Bild des Pilatus vor, der auch gefragt: *was ist Wahrheit?* — „Darüber hätte Oxenstjerna gelacht, wäre sehr trunken gewesen und hätte selbsten von der Königin zu reden angefangen und gesagt, es wäre nun gar in andern Terminis, als es vor diesem gewesen; die Königin in Schweden hätte sich nun anders resolvirt, und würde nimmer heiraten.“ — Am 7. Febr. besucht Salvius den Grafen Wittgenstein. Das Gespräch kommt u. a. auf die französische Satisfaction. Salvius zweifelt, ob die Franzosen mit dem Elsass durchdringen werden; „er an seinem Ort hätte dem Werk nachgedacht und wollte nur vor sich, soweit er der Sachen nachdenken und begreifen können (wir aber bilden uns ein, der Comte d'Avaux habe es selber vorgeschlagen), einen unvorgreiflichen Vorschlag thun, ob's nicht consultum und zum Frieden beförderlich wäre, dass man den Herren Franzosen zu ihrer Satisfaction Mailand cum pertinentiis zueignete, er wollte dafür halten, es würden sich die Herren Franzosen dazu endlich wol verstehn; dann sie könnten Spanien dadurch die Balance halten und gegen dieselbe Kron das Contrapeso spielen.“ — Salvius räth, wie schon früher, zu einer baldigen Gesandtschaft nach Schweden; womöglich solle man den Kanzler Götze schicken oder eine andere dort beliebte Persönlichkeit; er räth dringend, den Heiratsplan nicht fallen zu lassen. „Nur vor sich discursive“ will übrigens Salvius andeuten, dass, wenn Brandenburg in der pommerischen Sache nachgibt, man sich schwedischer Seits wol schliesslich in eine Theilung finden wird, etwa mit der Oder als Gränze; doch sei dies nur seine Privatmeinung; ihre Instruction laute auf ganz Pommern. Zugleich klagt Salvius lebhaft über seinen Collegen Oxenstjerna und über „seine ungereimte Actiones“. — An demselben Tag Unterredung zwischen Wittgenstein und Trautmannsdorff. Letzterer dringt wiederholt darauf, dass man zum Frieden kommen müsse; die schwedische Heirat des Kurfürsten werde das beste Mittel sein. „Ich, der Graf, wurf dieses was weit weg und schrieb der Sachen Rückgängigkeit der langen Zeit und Weitläufigkeit zu.“ Trautmannsdorff meint, es könne doch noch dazu kommen. Wittgenstein: „Ich sagte, dass vielleicht des Reichs Interesse es nicht zulassen möchte.“ Trautmannsdorff: dem Reich könne dadurch kein so grosser Schaden erwachsen, als der dadurch zu erlangende Friede nützlich sein würde. Bei einer andern Unterredung mit v. Löben kommt der kaiserliche Gesandte wieder auf den Gegenstand: nur der Kanzler Oxenstjerna widerstrebe in Schweden dem Plane, weil er die Hand der Königin für seinen Sohn Erich wünsche; aber der Kanzler sei alt und nach seinem Tode werde alles anders werden. —

Königsberg. Resolution des Kurfürsten dat. $\frac{26.\ \text{Febr.}}{8.\ \text{März}}$ 1646. 8. März. Die Gesandten sollen versuchen, die Schweden mit Barth und Triebsees zu befriedigen. — Der französische Diplomat St. Romain ist jetzt nach Schweden geschickt worden; sie sollen zu ergründen suchen, was er für Aufträge hat[1]). — Mit Recht hätten die Gesandten sich in so starker Weise

[1]) Der Zweck der Sendung war, der in dieser Zeit immer wachsenden Span-

über Graf Schwartzenberg geäussert [oben p. 423]; es sei ja bekannt, wie übel und eigennützig derselbe dem Kurfürsten Georg Wilhelm gedient. „Und wird der jetzige Graf nicht läugnen können, dass er dahin sonderlich getrachtet, wie er Unsere clevische Lande an sich bringen möchte, so ihm auch vielleicht angangen wäre, wenn man Uns nur aus dem Wege räumen können. Ueber dieses ist man auch damit umgangen, sich Unserer Festung Cüstrin zu impatroniren, zu welchem Ende ein neues, als das Butlerische Regiment in der Grafschaft Mark gerichtet worden, welches heraufgeführt und in Unsere Feste Cüstrin (dieweil er den darinnen liegenden Officirern nicht getraut) gelegt werden, darüber aber der itzige Graf von Schwartzenberg commandiren sollen.“ Es wird noch weiter Rochow angeführt, der ganz von dem Grafen dependirt habe, und durch den er Spandau's versichert war. „Ob nun bei dieser handgreiflichen Untreu Wir nicht Ursach gehabt, beides, in den Vater und Sohn ein Misstrauen zu setzen und den itzigen Grafen lieber weit von Uns, als in der Nähe zu sehen, solches kann ein jedweder unpassionirter selbst leichtlich urtheilen und schliessen. Ja, es ist bekannt, dass der alte Graf sich an seinem Stande und zusammengebrachtem Reichthum nicht vergnügen lassen, sondern ein Cardinal zu werden begehrt, damit er nicht allein den Fürsten, sondern wol Anderen höheren Standes vorgehen möchte, wie Wir dann von vornehmen Orten berichtet worden, dass er deshalben von I. Kais. Maj. Intercessionales an den Papst erhalten. Wenn nun der Vater Cardinal, der Sohn aber Herzog zu Cleve [und ihrer gefassten Meinung nach Churfürst][1]) worden, so hätten sie es gewisslich weit genug gebracht.“

24. Febr. Münster. Relation dat. 24. Febr. 1646. Am 21. Febr. findet eine Sitzung des Fürstenrathes Statt, wo „über alles Verhoffen und zuvorgeschehenes Andeuten die Quaestion: an non vacante Imperio Rex Romanorum eligi isque ex familia Imperatoris viventis et regnantis desumi debeat[2]) — von dem österreichischen Directorio zur Umfrage gestellt worden. Weil aber, wie schon gedacht, keinem von den Evangelischen hiervon zuvor einige Apertur geschehen, die Catholici aber dessen gute Wissenschaft (wie solches aus ihren ausführlichen und ex charta

---

nung zwischen den französischen und schwedischen Friedensgesandten durch directe Verhandlung in Stockholm Einhalt zu thun. S. Négociations secrètes III. p. 40. 241 und sonst passim.

[1]) Das Eingeklammerte ist zu dem von Götze in Berlin verfassten Concept in Königsberg hinzugesetzt.

[2]) Da die ursprüngliche Fassung der französischen Friedensproposition in dem Puncte der Kaiserwahl (§. 9, vgl. ob. p. 397 not. 3) angefochten worden war, als den Rechten der Kurfürsten zuwider, so hatten die Franzosen in ihrer am 7. Jan. 1646 gethanen Replik auf die Antwort der Kaiserlichen den Passus so formirt: „qui in posterum videbuntur eligendi Reges Romanorum, desumi non possint ex familia Imperatorum regnantium“ (v. Meiern II. p. 202). Hiernach ist die obige Fragestellung gemacht. Ueber diese Fürstenrathssitzung in Münster hat v. Meiern nichts; die entsprechende in Osnabrück s. ibid. p. 387 ff.

abgelesenen Votis gnugsam zu vernehmen gewesen), gehabt, so haben wir Evangelici uns bald unter einander verglichen, dass ... wir dasselbe bis auf den nächstkommenden Rathgang suspendiren wollten". Am folgenden Tag ist dann wieder Sitzung, wo Fromhold das pommerische Votum abgibt. Er führt aus, dass die Kaiserwahl den Kurfürsten ausschliesslich zustehe; die Fürsten und anderen Stände haben weder direct noch indirect sich daran zu betheiligen, und muss der Kurfürst jeden Versuch dieser Art zurückweisen, ebenso wie er anderseits bereit ist, die Fürsten in allen ihren Rechten zu schützen. Man hat von Seiten der kaiserlichen Partei [besonders Salzburg und einige andere hatten dies vorgebracht] den Fürsten und Ständen das Recht vindiciren wollen, bei vorseiender Wahl eines Römischen Königs oder Kaisers zwar nicht direct mitzuwirken, aber „nützliche Erinnerungen" einbringen zu dürfen; aber dies läuft schnurstracks gegen die goldene Bulle und alle kaiserliche Capitulationen; es ist dies nichts anderes, als ein Kunstgriff, „um per obliquum aliquid juris bei den Kaiserlichen Wahlen auf Seiten der Stände zu erlangen"; die Kurfürsten werden die nöthigen „nützlichen Erinnerungen" immer selbst zu machen wissen. Die Freiheit der Kurfürsten bei der Kaiserwahl ist übrigens unbeschränkt, „sowol ratione temporis, als auch ratione personae et familiae (modo illa Germanici sanguinis sit)". Dafür gibt es auch zahlreiche Beispiele in der Geschichte; bei der Wahl Ferdinand's I. hat sich zwar Kursachsen lebhaft opponirt, der Streit wurde aber durch den Vergleich von Cadan beigelegt, in welchem die Wahlfreiheit der Kurfürsten in Bezug auf Zeit und Person bestätigt worden ist[1]). Man möge, schliesst Fromhold, die Frage den fremden Kronen gegenüber nicht weiter urgiren, die leicht einsehen würden, „dass die Herren Churfürsten deshalb, dass sie die Würde und Hoheit des Kaiserthums nicht erblich werden lassen dürfen, mit hohen und schweren Pflichten belegt wären". Das Conclusum in dieser Frage ist: „dass zwei Opiniones wären; die erste, dass den Kaiserlichen Herren Plenipotentiariis anzurathen wäre, die französischen Plenipotentiarios dahin zu beantworten, dass dies ihr Postulatum der Güldenen Bull und libertati Electorum et totius Imperii in voto activo et passivo, ut et observantiae contrariire; dahero man denn nicht davor halten wolle, dass die Kron Frankreich hierauf beharren und dadurch ichtwas von solcher Libertät zu schmälern gemeint sein würde. Ita omnes praeter Hessen-Cassel. Die andere Meinung: dass es zwar bei der Freiheit, einen Römischen König bei Lebzeiten eines Kaisers zu erwählen, bliebe, jedoch die Quästion, ob die Nothdurft und Wohlfahrt des Reichs solches erforderte, auf einem offenen Reichstage debattiret und resolviret werden müsste. Ita Hessen-Cassel allein."

An demselben Tag macht Graf Wittgenstein den niederländischen Gesandten einen Besuch. Sie zeigen sich in der pommerischen Sache sehr eifrig; „wir oder jemand anders hätten nicht zu zweifeln, dass sie nicht geschehen lassen könnten oder würden, dass die Kron Schweden erblich Meister über Pommern würde; dann sie wol begriffen, dass durch

[1]) Im Juni 1534. Vgl. Ranke Deutsche Geschichte III. p. 375 (3. Aufl.).

dies Mittel sie, die Schweden, zu grossem Präjudiz des niederländischen Status, die Ostsee auf beiden Seiten gleichsam zu ihrem Commando und die darauf treibende Commercia unter ihrer Disposition haben würden". Sie versichern, dass die Generalstaaten Brandenburg in dieser Angelegenheit nicht verlassen würden. Am folgenden Tag kommt einer dieser Gesandten, Herr de Knuyt, zu Wittgenstein und berichtet ihm, dass er im Begriff stehe, in wichtigen Angelegenheiten, und darunter auch der obigen, sich nach dem Haag zu begeben.

2. März. Münster. Relation dat. 2. März 1646. Am 26. Febr. im Kurfürstenrath Verhandlung über die Satisfactionsfrage. Trier führt weitläufig aus, dass die beiden Kronen vom Reich gar keine Satisfaction zu verlangen hätten. Cöln und Baiern ähnlich. Das brandenburgische Votum bemerkt, dass es hierzu zu spät sei; Trautmannsdorff habe den Franzosen bereits die Stifter Metz, Toul und Verdun angeboten; man möge sich also mit der Quaestio an? nicht unnütz aufhalten. — Am 28. Febr. Unterredung Wittgenstein's mit dem schwedischen Residenten Rosenhan; ersterer weist auf die Niederlande hin, deren Hilfe in der pommerischen Sache Brandenburg gewiss sei. Rosenhan entgegnet: „die Holländer und andere würden darum kein Pferd satteln; man könnte sie auch mit Ertheilung stattlicher Privilegien und Freiheiten vor ihre Commercien appaisiren; endlich wäre es auch nur an Courage gelegen; denn die Schweden hätten nun zu unterschiedlichen Malen Reisen in Ostindien gethan, da man vermuthet hätte, die Holländer würden sich dagegen gesträubt haben; es wäre aber kein Wort darum verloren worden. Ich regerirte, was die Niederländer nicht zu Pferd ausrichten könnten, möchten sie zu Schiffe thun; wenn sie sich auch gleich eine Zeit lang stelleten, als ob sie schliefen, würde sie doch ihr Interesse zuletzt wol aufmuntern."

9. März. Münster. Relation dat. 9. März 1646. Am 6. März Unterredung zwischen Fromhold und dem kaiserlichen Gesandten Volmar. Dieser erkennt das Recht des Kurfürsten auf Pommern an; aber „der blosse Dissensus würde hierunter nicht zureichen"; was er thun wollte, wenn die Schweden von ihrer Forderung nicht abstünden? Fromhold: im äussersten Falle „würden E. Ch. D. solcher Gewalt vor itzo wol etwas nachsehen, Ihre Sache dem gerechten Gott befehlen und besserer Zeiten erwarten". Volmar: bei den Schweden heisst es eben: Jus est in armis; „Frankreich aber hätte noch immer sein Absehen auf das Kaiserthum, und zu dem Ende hätten sie in vorigen Jahren dem Erzherzog Leopoldo eine grosse Summam Geldes geboten und mächtige Arméen zu unterhalten präsentiret, den Kaiser zu bekriegen; er hätte es aber constanter recusiret und wäre in seiner Unschuld gestorben". Was Pommern beträfe — „da auch E. Ch. D. darin auf keinerlei Weise willigen wollten, würde weder der Kaiser noch die Stände etwas darvon cum effectu weggeben können".

12. März. Osnabrück. Relation dat. 2. März 1646. Am 26. Febr. lange Unterredung zwischen Wittgenstein und Salvius über die Verhältnisse

n Schweden und den Heiratsplan, den Salvius, wie gewöhnlich, sehr begünstigt[1]). Wittgenstein hält dafür, dass die grosse Offenheit, womit Salvius sich über schwedische Verhältnisse auslässt, vielleicht nur darauf berechnet sei, Brandenburg ganz sicher zu machen und dann plötzlich einen Handstreich gegen Preussen auszuführen, vor welchem auch von Schweden her gewarnt wird. „Und zweifeln wir unterth. nicht, E. Ch. D. werden dero Festungen, sowol in Preussen als in der Mark, insonderheit die Pillau und Cüstrin mit aller Nothdurft wol alschon providiren haben lassen.“ — Es wird beiläufig angedeutet, dass „Graf Oxenstjerna nunmehr eine stattliche Ergötzlichkeit nicht ausschlagen dürfte“. Oxenstjerna hat einmal gelegentlich erwähnt, dass er bei gegenwärtiger Legation täglich 80 Thaler zu verzehren habe und doch noch zusetzen müsse.

Münster. Relation dat. 16. März 1646. Am 10. März sind von Leiden, Portmann und Fromhold bei dem kaiserlichen Gesandten Volmar. Unter anderem fragt dieser, „ob E. Ch. D. auf eine Bündniss mit dem Grossfürsten in der Moskau bedacht wären, um dero pommerische Sache gegen Schweden zu salviren. Wir berichteten ihn aber dahin, dass uns nichts davon vorkommen, und würde auch vielleicht nichts daran sein. Er vermeinte, es dennoch der Sachen zuträglich sein würde, dass man dieses und dergleichen etwa ausgebe und in die Zeitungen bringen liesse, welches die Schweden vielleicht auf andere Gedanken bringen möchte. Wir aber sustinirten das Contrarium, dass dieses gar nicht dienlich, sondern den Schweden zu anderen gefährlichen Resolutionen Anlass geben möchte“[2]). — Der Pfalzgraf von Neuburg hat „abermals eine Steuer ad 60,000 Rth. in den Gülich- und Bergischen Landen ausgeschrieben und albereits darauf, auch ohn und bevor noch der General-Aufsatz rund gemacht, an theils Orten auf das Particular-Contingent fordern und exequiren lassen“. 16. März.

Am 13. März im Kurfürstenrath Verhandlung über die Religionssache, wo namentlich über die Zugehörigkeit der Reformirten zu den Augsburger Confessionsverwandten heftig debattirt wird. Die Brandenburger vertheidigen dieselbe lebhaft und betonen, dass von katholicher Seite selbst zugegeben werde, dass erst seit 1566 der Zweifel an dieser Zugehörigkeit aufgekommen sei, der aber natürlich den Sinn des Religionsfriedens nicht ändern könne; „darauf ex parte Catholicorum angezeigt ward, dass die Evangelische zu Osnabrück ein Concilium vorschlügen, welches ihres Ermessens wol geschehen und entweder ein universale oder nationale Concilium sein könnte“. Die Brandenburger lehnen es ab, sich für jetzt hierüber zu erklären. — Die Schweden zeigen sich jetzt in der Religionssache sehr ungünstig; es wird eine Aeusserung von ihnen berichtet: „sie

[1]) Der grösste Theil in Chiffre, deren Auflösung nicht mehr vorhanden ist; Pufendorf II. §. 48 hat sie noch gehabt, auf den deshalb zu verweisen ist; auch die pommerischen Gesandten berichten einiges über die Unterredung (Malt. Studien V. 1. p. 63).

[2]) Vgl. ebendas. V. 1. p. 74.

hätten ihre Waffen nimmermehr vor die Calvinisten, sondern vor die Augsburger Confessionsverwandte geführt".

Heute (16. März) ist Fromhold bei Longueville gewesen; in einer langen Unterredung sucht der Franzose abermals die Nothwendigkeit zu erweisen, in der Satisfactionssache nachzugeben und wenigstens einen Theil Pommerns aufzugeben, ehe die Dinge ärger werden und dies nicht mehr genügen wird. Auf beiden Seiten die geläufigen Gründe für und wider; als Fromhold einen Ausdruck gebraucht von der Gerechtigkeit, die allein für den Kurfürsten in diesem Falle spreche, ruft Longueville aus: „*Ha! pour ce qui est de la justice, vous avez raison, mais les choses sont quasi en termes impossibles;*" er räth ihnen, nochmals auf irgend ein Auskunftsmittel zu denken; er sei sehr bereit, wenn irgend möglich, dasselbe zu unterstützen.

23. März. Münster. Relation dat. 23. März 1646. Die Prätension des Abts von Corvei auf Rügen wird durch dessen Gesandten abermals zur Sprache gehabt; Kaiser Lothar habe die Insel vor Zeiten dem Stifte geschenkt, „weil die Conventuales selbiges Stifts die Einwohner des Herzogthums Pommern und der Insul Rügen zum christlichen Glauben bekehrt hätten; zwar hätten die Einwohner selbiger Insul a fide Christiana revolviret und sich zu ihrer heidnischen Superstition wieder gewendet; allein dies hätte das Stift aus seinem einmal erlangten Jure nicht setzen können, gestalt dann dasselbe das Dominium oder Proprietatem allzeit animo continuiret und behalten und der jetzige Abt noch in Neulichkeit eine vornehme Standesperson mit solcher Insul pro conservando dominio directo investiret und beliehen hätte"[1]). Fromhold legt im Fürstenrath Protest gegen diesen Anspruch und diese Belehnung ein.

In der Sitzung des Kurfürstenraths am 19. März wird der Vorschlag eines allgemeinen Waffenstillstands berathen[2]), Brandenburg spricht sich mit der Majorität gegen denselben aus, als nur geeignet, den allgemeinen Frieden weiter hinauszuschieben.

Am 21. März kommt im Kurfürstenrath die Jülich-Clevische Angelegenheit zur Sprache. Die Brandenburger legen den Stand der Sache dar und überreichen dem Kurmainzischen Directorium eine Anzahl Exemplare der kürzlich gedruckten brandenburgischen Flugschrift zur Vertheilung[3]).

27. März. Osnabrück. Relation dat. 17. März 1646 (v. Löben allein). Er ist vor einigen Tagen nach Hamm gereist, um mit dem kaiserlichen

---

[1]) Nämlich den kaiserl. Feldmarschall Grafen Melchior von Hatzfeld s. Ledebur's Archiv V. p. 347.

[2]) Derselbe war von den beiden Mediatoren in Münster Chigi u. Contarini ausgegangen und schon einmal im Juni 1645, unmittelbar nach Uebergabe der Friedenspropositionen vorgebracht, aber abgelehnt worden (Chemnitz IV. 5. p. 48). Dasselbe war auch jetzt sein Schicksal (ibid. IV. 6. p. 58).

[3]) S. oben p. 207 f.

Feldmarschall Grafen v. Holzapfel über die Räumung der Stadt zu verhandeln; unterwegs in Münster conferirt er mit Trautmannsdorff über die Restitution von Jägerndorf; in Hamm trifft er Holzapfel nicht an und schickt ihm seine Werbung schriftlich durch Winand Rodt.

Münster. Relation dat. 30. März 1646. Am 24. März gehen die brandenburgischen zusammen mit den hessen-casselschen Gesandten Krosigk und Vultejus zu den Kaiserlichen und stellen ihre Wünsche in der Religionsangelegenheit vor; namentlich fordern sie, dass man die Formel „modo velint et quiete vivant" fallen lasse. Die Antwort der Kaiserlichen (Trautmannsdorff) ist nichtssagend und hinausschiebend. — Am folgenden Tag kommt der niederländische Gesandte Herr von Ripperda zu von Heiden; er eröffnet ihm u. a. im Vertrauen, „dass sie schon ziemlich von der Kron Schweden disgustiret wären, indeme dass die Herren Staaten in neulicher Zeit von der Königin in Schweden ein gar hartes Schreiben empfangen, darin sich dieselbe über einen Schiffszoll beschweren thäte, welchen sie, die Herren Staaten, auf die Ostfahrers gestellt, daraus die Spesen, welche zu der Schiffsarmée, so den Herren Schweden in diesem letzten dänischen Kriege zu Hülf geschickt, aufgangen, zu erzwingen, und begehrte die Königin, damit nicht beschwert zu werden. Ich sagte hierauf, hieraus könnten sie schon erkennen und wahrnehmen, was ihnen widerfahren würde, wann sie, die Schweden, die pommerische Landen und das dominium absolutum in mari baltico hätten, wie ihnen alsdann in ihren Commerciis die Leges würden vorgeschrieben werden. Er regerirte, dass sie solches schon wol merken könnten; es würde aber kaum 2 oder 3 Jahr anstehen, wann solches geschehen, oder sie würden eine Alliance mit Dänemark schliessen und den Schweden das Dominium wol sauer machen" [1]). Ripperda fügt die besten Erbietungen zur Hilfe in der jetzigen pommerische Angelegenheit hinzu. 30. März.

Königsberg. Resolutionen des Kurfürsten dat. 4. 9. 18. April 1646. Die angebliche polnische Prätension [oben p. 423] auf die drei pommerischen Aemter hat wenig zu sagen — „und werden Wir der Kron Polen in den pommerischen Landen keine Prätension gestehen; es ist Wunder, dass sie itzt allererst die Briefe gefunden und sie dieselbigen vor 100 und mehr Jahren nicht haben finden können". 4. Apr.

In Betreff des Satisfactionspunctes ist es nicht Obstination, was eine Nachgiebigkeit von Unserer Seite verhindert, sondern „Wir sehen gleichsam die Ruin Unseres ganzen Status vor Unsern Augen; dann derselbige lieget ohne das zwischen vier mächtigen Kronen inne, als den Kronen Böhmen und Polen, mit denen Wir gränzen, und dann Dänemark und Schweden, welche gleich vor Uns liegen, die auch nichts hindern kann, zu Uns zu kommen, wann sie nur wollen. Itzt will die Kron Schweden Uns gar ins Herz gleichsam ihren Fuss setzen, damit sie Uns stetig zu ihrem 9. Apr.

[1]) Vgl. über diese und ähnliche Klagen der Holländer gegen die Schweden in dieser Zeit Aitzema III. p. 134 ff.

Willen haben oder doch wenigstens in stetigem Allarme und Furchten halten kann.“ Und wunderbar ist, dass ihnen dazu Frankreich noch behülflich sein will. „Dieses aber ist zum höchsten zu verwundern, dass Christen solche Discurs führen mögen: Ihr habt zwar Recht, ihr seid unsere Freunde, ihr habt es um uns nicht verdient, aber es kann itzund nicht anders sein; ihrmüsst Unrecht und Gewalt leiden, damit Anderer Willen erfüllt werde.“ Nicht einmal, dass man in Betreff der brandenburgischen Entschädigung anhörbare Vorschläge machte.

18. Apr. Was den Abt von Corvei betrifft, so muss er sehr müssig sein, dass er auf solche Gedanken kommt, wie seine Prätension auf Rügen. „Bisher hat er nicht mucken dürfen, nun will er in trübem Wasser grosse Fische fangen. Es möchte dieser gute Abt wol froh sein, dass der Frau Landgräfin Ld. sein Stift, als welches ihr zu ihren Landen sehr wol und näher als der Kron Schweden Unsere pommerische Lande gelegen, nicht mit zu ihrer Satisfaction vorgeschlagen.“

2. Apr. Osnabrück. Relation dat. 23. Oct. 1646. Der Anhalische Kanzler Milagius kommt zu Wesenbeck und erzählt ihm, „wie er unlängsthin bei dem einen Kaiserlichen Herrn Dr. Crane gewesen und anitzo viel mehr als vorhin gute Inclination gegen die Herren Schweden von ihm gespüret, indem selbiger ganz confidenter herausgebrochen, dass man gleichwol an schwedischer Seiten so viel vermerkte, dass sie so gar nichts unbilliges forderten, weil man ihnen Satisfaction zu thun versprochen, dieselbe aber nicht uff Geld (weil es gleichwol eine Krone wäre), sondern uff Land und Leute gerichtet werden müsste. So wären auch die Schweden noch solche Leute nicht, wie man sich eingebildet hätte, sondern ganz deutsch humorirt und trügen Lust, sich mit den Deutschen ferner in guter vertraulicher Nachbarschaft zu begehen, welches allerdings nicht auszuschlagen“. Der Kurfürst, warnt Milagius, möge daher auf seiner Hut sein; die Kaiserlichen werden mit den Schweden eins sein, ehe man sich's versieht.

6. Apr. Münster. Relation dat. 6. April 1646. Am 1. April kommen die pommerischen Gesandten v. Eickstedt und v. Runge[1]) zu v. Heiden. Sie klagen, dass ihre Sache schlimm stehe; die Kaiserlichen hätten den Schweden bereits einen Theil von Pommern angeboten; bei den Evangelischen in Osnabrück hätten sie wenig Unterstützung gefunden; die Sache habe bisher in lauter Contradictoriis bestanden; damit komme man nicht weiter, man müsse auf eine Vermittelung denken, und sie bringen die Niederländer dazu in Vorschlag. „Hierauf ward ich gefragt, ob mir wissend wäre, dass bei diesem letzten dänischen Frieden, welcher durch Vermittelung der Herren Staaten gemacht, präcavirt wäre und sich die Kron Schweden erklärt hätte, dass, wann sie diesen Frieden zu ihrer Avantage erhielten,

[1]) Dieselben waren, nachdem sie in Osnabrück bei den dortigen Gesandtschaften ihre Sache allerseits angebracht, am 18. (28.) März nach Münster gekommen, um hier das Gleiche zu thun (Balt. Stud. V. 1. p. 79. 82), kehrten aber schon am 23. März (2. April) nach Osnabrück zurück.

sie alsdann auf Pommern nichts prätendiren wollten.“ v. Heiden sagt, er habe auch davon gehört, aber nichts gewisses. — Die niederländischen Gesandten erwarten, um weiteres zu thun, die Herren Knuyt und Paw aus dem Haag zurück, die auch in der pommerischen Sache neue Instructionen mitbringen sollen.

Am 4. April Audienz der Brandenburger bei Trautmannsdorff, bei dem sich auch Graf Nassau und Volmar befinden. Sie halten einen Vortrag, wo sie zunächst der Ansprüche des Kurfürsten auf Crossen und Jägerndorf gedenken und dann Erklärung darüber fordern, dass Trautmannsdorff dem Vernehmen nach den Schweden die Hälfte von Pommern angeboten habe. Was Crossen betreffe[1]), wird ihnen entgegnet, „so werde E. Ch. D. des Landes halber kein Streit movirt, allein prätendirte die böhmische Kammer aus und von selbigem Herzogthum noch viel und grosse Contributiones, Steuern und Biergelder, welche sie wol zu justificiren wissen würden“. Anders verhalte es sich mit Jägerndorf; das sei schon nach Absterben des Markgrafen Georg Friedrich[2]) an Kaiser Rudolf II. heimgefallen; „nur hätte er und seine Nachfahren aus gutem Willen nachgesehen, dass selbiges Herzogthum noch eine Zeit lang bei dem Churhause Brandenburg geblieben wäre. Es wäre aber alsofort und allerwege der von den Herrn Markgrafen zu Brandenburg, als welche nicht damit beliehen gewesen, eingenommene Possess a parte Caesarum contradiciret und deshalb ausführliche Schriften an dieselbe abgelassen worden“. Wegen Crossens verweisen die Brandenburger auf v. Löben in Osnabrück, der als Verweser des Herzogthums das nöthige Material zur Hand haben werde. „Jägerndorf aber wäre nie kein Lehen gewesen, sondern von einem von Schellendorf als ein Erbstück gekauft und solcher Kauf von den römischen Kaisern alstets confirmiret worden, dahero es ja nicht als Lehen an den Kaiser hätte eröffnet werden können.“ Trautmannsdorff gibt zu, dass das Land ursprünglich zwar als ein Erbstück gekauft worden sei; „es wäre aber hernach in ein Lehen verwandelt“; er werde ihnen Abschriften der betreffenden Acten zustellen; allerdings hätten die Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg immer Einwendungen dagegen erhoben, es sei ihnen aber auch darauf immer „mit Bestand begegnet worden“; jedenfalls gehöre die Sache nicht hierher, sondern vor den Kaiser. Die Brandenburger bestehen darauf, dass es als Restitutionssache hierher gehöre. — Trautmannsdorff geht dann auf anderes über, „und kam sofort auf den punctum satisfactionis mit solcher Alteration, dass er mit den Händen und

[1]) Crossen nebst Züllichau u. a. 1482 an Brandenburg gekommen, zunächst als Pfandgut, dann 1538 als böhmisches Lehen durch König Ferdinand I. Die seitdem fast unablässig verhandelte Streitfrage war die von kaiserlicher Seite geforderte, von Brandenburg geweigerte „Mitleidenschaft“ in Crossen etc. an den allgemeinen schlesischen Landsteuern.

[2]) Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, gestorben 1603; Jägerndorf erhielt nach ihm der Markgraf Johann Georg, Bruder des nachmaligen Kurfürsten Johann Sigismund, dem es nach der Schlacht am weissen Berge von kaiserlicher Seite eingezogen wurde. Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 370.

Lippen in etwas zitterte, hisce verbis, dass man den Frieden nunmehr nicht länger aufhalten könnte, Churbaiern wollte nicht länger im Kriege bleiben, der Türke dringe mit ganzer Gewalt auf die Christenheit und die kaiserlichen Erblande an; die höchste Zeit wäre da, dass man die Campagne wider ihn ergreifen müsste, wollte man anders nicht die Christenheit abandonniren; daher müsste man mit den Kronen circa satisfactionem schliessen"; auch der Kaiser müsse ja Erblande, die seit 600 Jahren in seiner Familie seien, fahren lassen, während Brandenburg Pommern noch nie besessen, sondern nur die Anwartschaft darauf gehabt hat. Die Brandenburger bitten, man möge mit der Entscheidung wenigstens warten, bis der Kurfürst in die Mark oder nach Cleve komme, was jetzt nahe bevorstehe. „Er antwortete cum aliqua impatientia, dass es nun schon vier Monate also geheissen hätte und wäre nichts daraus geworden; man könnte die ganze und allgemeine Sache deshalb nicht länger in Hazard stellen."

12. Apr. Münster. Relation dat. 12. April 1646. Am 10. April Besuch bei Longueville. Dieser weist wiederholt auf die unvermeidliche Nothwendigkeit hin, sich in der pommerischen Sache zu fügen. Frankreich könne bei seiner Bundesgenossenschaft mit Schweden nicht mehr für Brandenburg thun; bereits seien die Schweden so weit, dass sie jetzt erklären, um das brandenburgische Aequivalent sich nicht weiter kümmern zu wollen. Er führt eine Reihe von Verlusten an, in die auch Frankreich sich habe fügen müssen: Navarra, Arragonien, Catalonien, Roussillon, Neapel, Sicilien, Mailand, Flandern, Artois, Hennegau[1]); und wenn diese Abtretungen (wie die Brandenburger hervorheben) Feind an Feind geschahen, so sei zu bemerken, dass Kurfürst Georg Wilhelm doch auch feindlich gegen Schweden aufgetreten sei, und dass er den Prager Frieden angenommen habe. — An demselben Tage kommt der niederländische Gesandte v. Ripperda zu v. Heiden und warnt vor dem sich bildenden Einverständniss zwischen den Schweden und den Kaiserlichen in Betreff Pommerns; auch die Franzosen seien im Complot. v. Heiden dankt ihm, bemerkt aber, „dass mir vorkommen, als wann die Herren Staaten dieser Sachen sich auch fast kaltsinnig annähmen und die Herren Gesandten ihren vorigen Eifer nicht mehr beherzigen thäten, sondern bei den Kaiserlichen und Schwedischen ausdrücklich dahin erklärt, sie hätten keinen Befehl, dieser Sachen zu widersprechen". Ripperda stellt dies in Abrede.

16. Apr. Osnabrück. Relation dat. 6. April 1646. Bei einem Gespräch v. Löben's mit Oxenstjerna und Salvius klagt ersterer, „dass die

[1]) Im ersten Band des Négociations secrètes findet sich eine Reihe von Aufsätzen, worin diese und andere das Staatsrecht und die Politik von Frankreich berührende Fragen eingehend behandelt werden; sie bilden das Material, woraus die französischen Gesandten Erörterungen, wie die obigen, schöpften. Gelegentlich wird erwähnt, dass der bekannte Geschichtsschreiber Godefroy der Gesandtschaft als historischer Beirath beigegeben war; von ihm wird die Mehrzahl dieser Aufsätze herstammen; vgl. unten s. d. 28. Sept. 1646.

Herrn Legati sich ganz geändert und ihre Affection von E. Ch. D. gewandt". Oxenstjerna ertheilt ihm eine heftige Antwort und sagt, Schweden könne sich jetzt auch nicht weiter um das brandenburgische Aequivalent bemühen, der Kurfürst möge sich nun deswegen an den Kaiser wenden.

Der Religionsstreit zwischen Lutherischen und Reformirten über die Einschliessung der letzteren in den Religionsfrieden ist jetzt im vollen Gange[1]); es zeigt sich ein bedenkliches Bestreben der Lutherischen im Fürstenrath, die Entscheidung über die Sache ganz an sich zu ziehen — „demnach man bishero gnugsam vermerkt, dass gleichsam ein Complot nur etzlicher gewisser Stände, als Magdeburg, Sachsen-Altenburg, Coburg und Weimar, dann auch Braunschweig und Mecklenburg dieses ganze Werk einzig und allein fast unter sich führen, alle ihre Consilia per quotidianam et familiarem conversationem von denen Herren Schweden nehmen und darauff ihre einzige Reflexion und Zuflucht setzen, auch andere Stände, als den Hessen-Darmstädtischen, welchen sie vor diesem deputirt ... item Baden, so der Deputation nicht gross achtet, an sich ziehen". Man ist in diesen Kreisen auch der Meinung, dass es eines evangelischen Directoriums nicht weiter bedürfe und nimmt auf Kursachsen deshalb nicht die geringste Rücksicht[2]). Auf diese Angelegenheit kommt v. Löben auch jetzt mit den beiden schwedischen Gesandten zu sprechen. Die Altenburgischen und Weimarischen Gesandten haben sich bei den Schweden über die Brandenburger beklagt, „sammt wir ein ziemlich hart und bitteres Votum wider sie abgelegt hätten". Die Schweden aber stimmen jetzt ganz in diesen Ton ein, „vorgebend, wir, die Churbrandenburgischen, hinderten die Tractaten, wären unerfordert zu dieser Consultation kommen und hätten durch ein hart und bitter Votum das ganze Wesen stutzig gemacht; gaben auch zu verstehen, es würde gut sein, wann wir nur von den Consultationibus blieben"[3]). v. Löben meint, das Votum sei so schlimm nicht gewesen, aber wegblei-

[1]) Am 2. April hatten die Verhandlungen zwischen Katholischen und Evangelischen über die beiderseitigen Gravamina begonnen, wobei die Religionsbeschwerden sogleich zur Sprache kamen. Vgl. hierzu die Zusammenstellung des ganzen Verlaufs bei v. Meiern VI. p. 239 ff. und besonders Chemnitz IV. 6. p. 89 ff.

[2]) Die kursächsischen Gesandten kamen eben erst in diesen Tagen (5/15. April) nach Osnabrück. Inzwischen führten das Directorium thatsächlich die Sachsen-Altenburgischen Gesandten v. Thumbshirn und Carpzow, „als welche bei jüngstem Regensburger Reichstage, auch in der Chursächsischen Gegenwart, das Wort in diesem Werke geführet gehabt" (Chemnitz l. c. p. 90). Eben gegen dieses Altenburgische Directorium hatte sich besonders das im folgenden erwähnte Votum der Brandenburger gerichtet. Uebrigens weigerten sich die Chursächsischen, als sie in Osnabrück erschienen, das Directorium zu übernehmen.

[3]) Vgl. hiermit die Aeusserung Oxenstjerna's, die er in dieser Zeit that: „In Schweden halte man Sachsen, Culmbach, Anspach, Braunschweig, Darmstadt, Meckelnburg vor schwedische Glaubensgenossen und wahre Lutheraner; hingegen Pfalz, Churbrandenburg, Hessen-Cassel, Anhalt ausser Zerbst halte man nicht davor, sondern vor Calvinisten, welche eine andere Art Leute wären, als die Lutheraner." (v. Meiern VI. p. 243.)

ben würden sie keines Falls; er zweifele sehr, ob die fürstlichen Gesandten „die Sache auszuführen bastant wären, wären zwar gute Leute, die Catholischen aber ihnen viel zu klug". „In summa, die Schwedischen und Fürstlichen hangen an einander, und nachdem die Kaiserlichen vermerken, dass wir uns, indem wir den Schweden nicht alsofort Pommern geben wollen, zu ihnen keiner Assistenz zu versehen haben, wollen sie unser auch nicht mehr gross achten, also dass wir bei dieser Diaeta recht unglückselig sein; denn es ist bei männiglich fast alles das Gute, was von dem hochlöblichsten Churhause Brandenburg dem Reich und dessen Ständen vor diesem zum besten geredet und befördert worden, ganz vergessen; dahero wir von Herzen wünschen, dass E. Ch. D. so Tags als Nachts diesen Tractaten näher zu sein eilen, fleissig vigiliren und der vor Augen schwebenden Gefahr durch dero persönliche Churfürstliche Präsenz und höchste Auctorität vorbauen mögen; denn dafern es den Schweden also Ernst, wie sie sich stellen, so haben E. Ch. D. sich zu ihnen wenig erspriessliches zu versehen."

20. Apr. Münster. Relation dat. 20. April 1646. Am 17. April eine lange Unterredung zwischen Fromhold und d'Avaux, wobei letzterer wieder zur Nachgiebigkeit in Betreff Pommerns zuredet. Er sagt u. a., wenn die Staaten des Kurfürsten besser bei einander lägen, „sie ein viel besser Königreich machen könnten, als Dänemark wäre"; aber trotzdem solle er jetzt etwas nachlassen: *„nos servimus Regibus et Principibus, sed illi temporibus"*. Fromhold vertheidigt sich mit den geläufigen Gründen; „ich wüsste nicht, ob es Einfalt oder Klugheit bei mir wäre; aber das hielte ich festiglich dafür, dass der gerechte Gott Privat- und Staatssachen dermaleins nach einer Regul, die er uns in seinem Wort geoffenbaret hätte, richten würde; dann darinnen gar kein Unterschied, so viel die Gerechtigkeit und Billigkeit betreffe, gemacht wäre".

Am 18. April ist Fromhold bei dem einen niederländischen Gesandten, Herrn v. Donia, um mit ihm die pommerische Sache zu besprechen. Dieser sagt, sie erwarteten täglich ihre neue Instruction, eher könnten sie nichts thun. „Sonsten dürfte die Sache an die Provincien nicht gebracht werden[1]); dann es nur gewisse Sachen wären, welche an dieselben gelangen müssten. Eigentlich interessirten hieran nur Holland und Friesland, als welche nach der Ostsee handelten, Seeland aber gebrauchte sich allein der Westsee." Uebrigens macht Donia die besten Hoffnungen; er setzt aus einander, wie leicht der Fall möglich sei, dass zwischen Schweden und den Niederlanden wegen des Ostseehandels ein Krieg entstünde, Dänemark würde natürlich dabei sein, England wahrscheinlich auch; vielleicht würde selbst Moskau bei solchen Conjuncturen nicht stillsitzen.

23. Apr. Osnabrück. Relation dat. 13. April 1646. „Es berichtete uns auch der alhiesige Hessen-Cassel'sche Abgesandte Herr Schäfer, dass ge-

[1]) D. h. brauchte nicht den einzelnen niederländischen Provinzen vorgelegt zu werden.

strigen Tags der Monsieur Servien hier angelangt[1]), bei dem er auch gewesen und so viel von ihm verstanden hätte, dass, wann E. Ch. D. es leiden könnten, so wollten sich die französischen Herrn Plenipotentiarii zwischen der Kron Schweden und E. Ch. D. wegen Pommern interponiren, und dafern E. Ch. D. sich überwinden und halb Pommern verlassen, sie solche Mittel treffen wollten, dass E. Ch. D. Contentament haben sollten." Eine bestimmte Antwort wird auf diese Andeutung nicht ertheilt.

Münster. Relation dat. 4. Mai 1646. Auf die Nachricht, dass die niederländischen Gesandten ihre Resolution aus dem Haag erhalten hätten, begibt sich Fromhold zu dem Herrn v. Donia, um von diesem nähere Auskunft darüber zu erfragen. Der Hauptinhalt der Antwort ist, dass der brandenburgische Gesandte Ewald v. Kleist seine Commission bei den Generalstaaten verrichtet habe[2]) und sie darauf beauftragt worden seien, die Sache einstweilen „lebendig zu behalten"; die Staaten würden sehr ungern den Kurfürsten geschädigt sehen; „indessen wären sie im Werk, sie wollten diese Sache förderlichst etwas näher resolviren". Fromhold findet diese Antwort „etwas general". Donia entgegnet, das sei nur der Anfang, „hiernächst würden sie weiter gehen können, sie müssten nur erst die Schweden sondiren". — Den 3. Mai kommt Ripperda zu v. Heiden und theilt ihm mit, „dass die Provinzen Geldern und Oberyssel die Sache wegen Pommern schon sehr wol vor E. Ch. D. resolvirt hätten, an den andern wäre auch nicht zu zweifeln, es stünde nur meist an Holland"; des weiteren werde es vielleicht zu einer Deputation kommen, die von hier aus nach Osnabrück zu den Schweden geschickt würde. 4. Mai.

Osnabrück. Relation dat. 27. April 1646. Am 20. April ist Wittgenstein bei Trautmannsdorff, welcher allerlei sondirende Anspielungen darauf macht, dass der Kurfürst jetzt wol geneigt sei, gewaltsam gegen Schweden aufzutreten; seine Verhandlungen in Polen, die Sendung Kleist's nach dem Haag u. a. scheine darauf hinzudeuten; auch bemühe sich der Kurfürst wol anderseits um eine französische Alliance gegen Pfalz-Neuburg. Wittgenstein leugnet alle solche Absichten des Kurfürsten. 7. Mai.

Am folgenden Tage beklagt sich Salvius gleichfalls über die geheimen Verhandlungen, die der Kurfürst in Polen, Dänemark, den Niederlanden führe, offenbar um sein Recht auf Pommern mit Gewalt durchzusetzen;

---

[1]) Servien wollte u. a. bei den Schweden „ins Haus horchen", ob sie nicht zu einem Waffenstillstand geneigt wären, und als die Schweden nichts davon hören wollten, reiste er am 14/24. wieder nach Münster (Chemnitz IV. 6. p. 97, und die Relation Servien's über seine Reise in Négociations secrètes III. p. 172 ff.). Servien bemerkt daselbst über die schwedischen Ansprüche auf Pommern: „J'ai été bien aise de les [Suedois] voir dans une si ferme resolution, croiant que l'exemple de ce qui sera fait pour la Pomeranie servira pour l'Alsace" (p. 173).

[2]) Am 12. April; s. dieselbe Urk. u. Actenst. III. p. 5.

„er hätte die Proposition, so Herr Kleist im Haag gethan, in forma, und wäre darin begriffen gewesen, dass sie, die Herren Staaten, die Waffen wider die Kron Schweden gebrauchen und E. Ch. D. wegen Pommern Assistenz leisten sollten". Wittgenstein meint, wenn Kleist etwas dieser Art gesagt hätte, „würden es vielleicht nur Discurse und nicht anbefohlene Dinge gewesen sein". Dann kommen sie auf die Heiratsangelegenheit zu sprechen. Wittgenstein versichert, dass von brandenburgischer Seite hierbei immer loyal verfahren worden sei; man habe den Kurfürsten auf die Zeit der Volljährigkeit der Königin verwiesen; dann solle er „nicht durch eine formale Gesandtschaft, sondern durch einen Envoyé" die Sache betreiben; dies sei geschehen; nachdem man inzwischen von Stockholm her mit guten Hoffnungen sicher gemacht worden, sei der Rath Benckendorf dorthin geschickt worden, der sich, angeblich in Privatgeschäften, fast ein halbes Jahr dort aufgehalten und endlich eine Antwort bekommen, „wornach E. Ch. D. sich zu achten gehabt; inmaassen ich dem Herrn Salvio die Formalia, wie sie gelautet, erzählte"[1]). „Herr Salvius entfärbte sich hierüber, ward blass und sagte," es sei doch noch nicht die Hoffnung aufzugeben; Oxenstjerna fügt lachend hinzu, man müsse sich nur Mühe geben um die Sache, er seinerseits habe immer dafür gewirkt, und wir würden dies dereinst erkennen, „wenn sie künftig näher zusammenträten und wir das Königliche schwedische Archivum zu sehen Gelegenheit erlangen würden, wie er es dann zu geschehen hoffte."

Man hat jetzt beschlossen, dass v. Löben persönlich zu dem Kurfürsten reisen soll, um die Sachlage mit ihm zu besprechen und neue Instruction einzuholen.

Am 23. April kommen die pommerischen Gesandten zu Wittgenstein. Sie hoffen noch immer auf die schwedische Heirat; auf die Reden Oxenstjerna's sei nicht viel zu geben, „bevorab weil nunmehr zu verspüren, dass die Königin einen ihrer Unterthanen zu heiraten viel zu genereuse und dahero uff seinen, Graf Oxenstirn's, Bruder keine Gedanken zu machen". Uebrigens bestätigen sie, dass die Schweden jetzt sehr argwöhnisch gegen den Kurfürsten sind, „sintemal die Schweden gar wol wüssten, dass E. Ch. D. auf Anhalten des Königs von Polen albereit etlich Volk und bei 1000 Mann in Preussen beisammen hätten, weswegen sie denn ein Ombrage gefasst und also die Extradition des Armistitii erst nun wieder de novo zu suchen Anlass genommen haben möchten".

Am 21. April (1. Mai) haben die Kaiserlichen den Schweden ihre Duplik nebst dem Entwurf eines Friedensinstrumentes übergeben[2]).

[1]) Vgl. hierzu das Nähere unten in den Resolutionen des Kurfürsten s. d. 20. Mai und 22. Juni (2. Juli) 1646; und Balt. Studien V. 2. p. 55, wo v. Löben dem pommerischen Gesandten v. Eickstädt über die missglückte Benckendorf'sche Sendung erzählt — „und wäre von guten Freunden anhero geschrieben, dass er ein Vale mitgebracht, und zu besorgen, dass das Cave hernach folgen möchte ... man befünde aber zu Berlin nicht rathsam, weiter Gesandten in Schweden zu schicken, damit S. Ch. D. sich nicht prostituirten". S. auch Urk. u. Actenst. I. p. 223.

[2]) v. Meiern III. p. 54 ff. Chemnitz IV. 6. p. 109.

Besonders wichtig dabei ist ein Anhang, worin der Kaiser den Schweden die Belehnung mit Pommern unter einer Reihe beigefügter Bedingungen zusagt [1]).

Königsberg. Resolution dat. 12. Mai 1646. (An beide Gesandtschaften.)[2]) In der schwedischen Heiratsangelegenheit wird man sich nach den neuesten Erfahrungen keinen Täuschungen mehr hingeben dürfen; die ganze Sache ist offenbar jetzt nur ein Mittel, um die pommerische Prätension damit zu fördern und ausserdem „Uns immerhin aufzuhalten und von andern Gedanken abzuziehen"; die von den Schweden darüber geführten Discurse sind „so general, zweifelhaftig und also bewandt, dass daraus die geringste Gewissheit nicht zu nehmen, daher Wir bei sothaner Ungewissheit Uns hierauf weiter herauszulassen gar nicht thunlich noch rathsam ermessen können"; ausserdem erhalte der Kurfürst „von andern und zwar von bewussten hohen Orten" ganz entgegengesetzte Nachrichten über die in Schweden herrschenden Absichten; die Sendung Kleist's nach dem Haag sei ganz unverdächtig; derselbe sei ausser der Anknüpfung der alten freundschaftlichen Beziehungen „einige andere geheime Sachen daselbst zu tractiren nicht befehligt". — Die Auswechselung der Ratificationen des Waffenstillstands von 1641 ist zwar jetzt ganz überflüssig und nur eine neue Chicane; doch sollen sie die Gesandten, wenn die Schweden es wünschen, immerhin vornehmen. — In Betreff der schwedischen Satisfaction will der Kurfürst neben den schon gebotenen Aemtern Barth und Triebsees auch Rügen daran geben, aber in keinem Fall ganz Vorpommern. Namentlich muss Stralsund auf alle Weise erhalten werden; sie sollen sich mit den Deputirten der Stadt in Verbindung setzen und jedenfalls sich „zu nichts verstehen, sondern vielmehr bis zu Unserer Hinauskunft rem in integro erhalten". Endlich sollen sie es womöglich dahin zu bringen suchen, dass, im Fall ein oder das andere Stück an Schweden abgetreten werden muss, dieses einwilligt, „solch Stück Uns anderweit jure subfeudi, und als ein Lehen von der Krone zu recognosciren, zu überlassen und wieder zuzuwenden". Die angebotene französische Mediation ist nicht von der Hand zu weisen. — Der Kurfürst gedenkt, den 14. Mai von Königsberg abzureisen und, bevor er sich nach Cleve begibt, sich einige Zeit in Salzwedel aufzuhalten; weshalb um Abführung der schwedischen Garnison von dort anzuhalten ist. 12. Mai.

Osnabrück. Relation dat. 4. Mai 1646. Verhandlung zwischen Oxenstjerna und Wittgenstein. Letzterer bietet den Schweden die Aemter Barth und Triebsees. Oxenstjerna entgegnet, das wäre ein Anerbieten nicht für eine Königin, sondern für eine Privatperson; und Rügen, 14. Mai.

[1]) v. Meiern III. p. 62 ff. Ebendas. p. 80 ff. die Vorstellung, welche die brandenburgischen Gesandten deshalb an den Fürstenrath richteten (dat. 4. (14.) Mai 1646).

[2]) Wie es scheint, nicht in Berlin von Götze, sondern in Königsberg verfasst.

was Wittgenstein weiter in Aussicht stellt, sei um nichts besser, es bringe nur 500 Rth. im Jahre ein.

14. Mai. Osnabrück. Relation dat. 4. Mai 1646. (Eigenhändig von v. Löben.) Wittgenstein hat aus Münster ein Schreiben von v. Heiden erhalten, worin dieser über die Lauheit klagt, womit sich die niederländischen Gesandten der pommerischen Sache annehmen — „und hat man so viel gleichsam vorahnen können, dass man wol auf ihrer Seite nicht eher zu einiger wirklichen Assistenz, es hätte denn E. Ch. D. zu der Heirat mit der Princessin von Oranien resolviret, verfahren dürfte".

20. Mai. Marienwerder. Resolution des Kurfürsten dat. 20. Mai 1646. Der Kurfürst ist auf der Reise nach Berlin, wo er am 5. Juni einzutreffen gedenkt. Die vielfachen Versprechungen der Schweden in der „bewussten" Sache erscheinen sehr verdächtig; „zumal da Uns gleich itzo in dieser Stunde Unser nach Stockholm abgeschickter Rath Christoph Benckendorf sowol von dem Reichscanzler als auch von der Kön. Wrd. selbst gar einen andern und solchen Rapport gethan, dass Wir Uns um die Sache ferner zu bemühen oder deshalb einige Gesandtschaft abzuschicken keine besondere Ursach haben können, zumal da der Reichscanzler solches selbst widerrathen; es wäre denn Sach, dass sich seithero und nach besagten Benckendorf's Verreisen die Gemüther und Consilia des Orts gar geändert hätten und Wir dessen genugsam versichert würden". Es kommt dazu, wie gegenwärtig der Generalmajor Wittenberg mit seiner Soldatesca auftritt, der von Magdeburg aus, statt den nächsten Weg durch Sachsen und die Niederlausitz zu nehmen, ganz unnöthiger Weise durch die Zauche, Teltow, Storkow, Beeskow und den Cottbuser Kreis gezogen ist und überall wie der schlimmste Feind gehaust hat.

21. Mai. Osnabrück. Relation dat. 11. Mai 1646. Am 4. Mai schickt v. Löben zu Oxenstjerna, um diesem seinen Besuch vor seiner Abreise zum Kurfürsten anzumelden. Der schwedische Gesandte ist höchst aufgeregt über gewisse Nachrichten, die er haben will, in Betreff der bedrohlichen Absichten des Kurfürsten. Am andern Tag erfolgt der Abschiedsbesuch, wobei auch Salvius anwesend ist. Oxenstjerna will gar nicht glauben, dass v. Löben wirklich reisen will, bis dieser ihm seinen Pass und darin die Stelle zeigt, „dass E. Ch. D. ihn in hochangelegenen Sachen zu sich erforderten"; die Schweden haben gemeint, „er habe die Reise nur darum fingirt, dass er von ihnen etwas mehreres penetriren wollte"[1]).

26. Mai. Münster. Relation dat. 26. Mai 1646. Am 19. Mai Audienz der brandenburgischen Gesandten bei Longueville: sie erführen von ihren Collegen in Osnabrück, dass die Kaiserlichen den Schweden jetzt ganz Pommern angeboten hätten; was Frankreich dazu meinte? Longueville antwortet in seinem gewöhnlichen Sinne: dies sei die Folge des langen

[1]) Vgl. Balt. Studien V. 2. p. 82 ff.

Zögerns, die Sache lasse sich einmal nicht forciren; nun sei die List der Kaiserlichen am Tage; früher hätten sich wol die Schweden mit Vorpommern begnügt, aber die Kaiserlichen hätten ihnen immer in's geheim das ganze angeboten und dabei immer die Brandenburger ermahnt, nicht nachzugeben. So hätten sie ihren Zweck vollständig erreicht, dass der Kurfürst nun mit Schweden zerfallen ist, und dass dieses fortan sich um das Aequivalent für Brandenburg wenig kümmern wird. Inzwischen hätten die Franzosen dagegen gearbeitet, und die Schweden hätten doch noch Halberstadt, Grossglogau und Sagan für den Zweck der brandenburgischen Entschädigung in der Hand.

Folgenden Tags eine Unterredung mit Servien; dieser erzählt, dass bei seiner jüngsten Anwesenheit in Osnabrück die Kaiserlichen ihn ersucht hätten, „weil Frankreich doch katholisch", bei den Schweden mit dahin zu arbeiten, dass sie die Stifter Bremen und Verden aufgäben und dafür ganz Pommern nähmen; was er abgelehnt habe; aber die Schweden müssten wol seltsamen Humors sein, wenn sie es nicht acceptirten; der Kurfürst könne daraus abnehmen, dass er „keinen grösseren Feind als den Kaiser hätte". In dem kaiserlichen Project eines Friedensinstrumentes, fügt Servien hinzu, komme übrigens die pfälzische Sache sehr übel weg; das Ganze sei noch immer auf den Prager Frieden gebaut; der Kurfürst von Sachsen müsse wol „ein wunderbarer und opiniatrischer Herr" sein, dass er an diesem Frieden so fest hielte.

Am 22. Mai kommt Ripperda zu v. Heiden: entscheidende Instructionen aus dem Haag seien noch nicht eingekommen; wie ihnen das Schreiben der Generalstaaten an die Königin von Schweden gefalle?[1]) v. Heiden antwortet, „dass es dahinaus liefe: *rogatus rogo*"; übrigens müsse er sich über die Kaltsinnigkeit der Herren Staaten in dieser Angelegenheit sehr wundern.

Osnabrück. Relation dat. 25. Mai 1646. Am 24. Mai Confe- 4. Jun.
renz zwischen Wittgenstein und Oxenstjerna, „und eröffnete mir dann [Oxenstjerna] im höchsten Vertrauen, bat doch gar sehr, dass ich ihn ja nicht melden, noch es sonsten publice lassen werden wollte, welches ich ihm dann sancte versprechen musste", dass die Fürstlichen sich in der pommerischen Sache sehr gegen Brandenburg ausgesprochen; „man mache gross Wesen von Pommern, hätten doch E. Ch. D. kein Recht daran"; die Schweden hätten das Land erobert und überdies verhindert, dass der Kurfürst nicht ganz und gar von Landen und Leuten verjagt worden sei; einige Bisthümer könne man ihm geben; aber wenn es zur Abtretung von nur halb Pommern komme, so habe er überhaupt keinen Anspruch auf Entschädigung. — Demnächst kommt Oxenstjerna auf die Rüstungen des Kurfürsten zu sprechen — „ingleichen, dass E. Ch. D. allein die Ursache der starken Verfassung in Polen wären, und zwar aus dem Fundament, der

[1]) Schreiben der Generalstaaten an die Königin von Schweden dat. 15. Mai 1646, von Kleist ausgewirkt (Urk. u. Actenst. III. p. 6); das Schreiben selbst gedruckt bei v. Meiern III. p. 83 f.

Kron Schweden desto besser die Balance zu halten; item dass E. Ch. D. die Heirat in Holland so stark suchten; welches alles er doch zum Theil nicht glauben könnte, hätte es jedoch bei dieser Gelegenheit nur andeuten wollen. Er hielte sonsten ja wol E. Ch. D. so klug zu sein, dass, wenn Sie schon durch der Polen Hülfe wieder in Pommern gesetzt werden könnten, Sie dennoch alsdann mit Polen eine schwere Abrechnung zu halten haben würden. So würde auch die berührte Heirat nicht viel zuschlagen, weil es mit dem Prinzen nicht mehr in dem alten Zustand wäre." Oxenstjerna zeigt das grösste Interesse daran, ob der Heiratsplan in Holland schon abgemacht ist oder nicht; er fragt wiederholt, ob es sicher, dass der Kurfürst noch nicht engagirt sei, „denn ihm darauff ein gut Theil seiner Reputation und Wolfahrt bestünde".

11. Jun. Osnabrück. Relation dat. 1. Juni 1646. Unterredung Wittgenstein's mit Salvius, welcher immer darauf dringt, dass der Kurfürst mit der schwedischen Heirat Ernst machen und jemand zu diesem Behufe nach Schweden schicken möge; er schlägt dazu Fabian v. Dohna vor. Dann kommt er auf die Rüstungen und die kriegerischen Pläne des Kurfürsten gegen Schweden, die Wittgenstein zwar völlig leugnet, aber Salvius erwidert, „man sollte es so sehr nicht leugnen; dann sie etlicher Maassen um die Churbrandenburgischen Consilia müssten; es wären eine Zeit hero an demselben Hofe fast seltsame Consilia geführet worden".

P. S. von Wittgenstein allein über ein Gespräch mit Trautmannsdorff, worin dieser sich darüber auslässt, „dass der Staaten Jalousie je länger je mehr und zwar mehr wegen Bremen als Pommern wüchse". Schweden besorgt sehr, dass die Generalstaaten hierdurch, wenn nicht zum Frieden, so doch zu einem Waffenstillstand mit Spanien getrieben werden möchten — „in summa, es wären in etlichen hundert Jahren nicht solche heimliche Consilia zwischen Spanien und Holland als jetzo vorgewesen, dass auch sie, die Kaiserlichen, davon nichts penetriren könnten, und wäre zu verwundern, dass bei so vielen Interessenten . . . dennoch das Werk ganz verschwiegen gehalten werde; und wäre gar nicht zu zweifeln, dass ihre Sache nunmehro schon ganz richtig sei".

16. Jun. Münster. Relation dat. 16. Juni 1646. Am 11. Juni kommt Dr. Oelhafen zu Fromhold und berichtet ihm u. a., dass die Franzosen sehr grosse Anstrengungen machen, um den Krieg fortzuführen und besonders bei den Generalstaaten alles thun, um sie zum gleichen zu bewegen; sie haben ihnen für dieses Jahr die gewöhnlichen Subsidien doppelt bezahlt, statt zwei Millionen vier Millionen Franken; auch sind die Provinzen und der Prinz von Oranien einverstanden mit der Fortsetzung des Krieges; nur Amsterdam soll noch widerstreben. Auch Trautmannsdorff drängt jetzt weniger zum Frieden und scheint es noch auf eine Campagne ankommen lassen zu wollen.

18. Jun. Osnabrück. Relation dat. 8. Juni 1646. Bei einem Gespräch zwischen Wittgenstein und Oxenstjerna dringt dieser von neuem dar-

auf, dass in der Heiratssache endlich Ernst gemacht werde. „Hierauf liess er ein von der Königin ihm heute geschicktes Conterfect holen und fing an, ihre Tugenden und hohe Qualitäten, sonderlich aber ihr heroisch Gemüth herauszustreichen, und wie sie eine Dame wäre, die so leicht zu begütigen, wann man's nur recht angriffe; und wäre bloss einig und allein die Ursache, dass man bis dato mit der Kron Schweden nicht richtig, dass sie, die Königin, nicht selbst der Gebühr belanget worden wäre. Er sorgte aber, es wäre nun zu spät; doch müsste man das Herz so gar nicht fallen lassen; wann E. Ch. D. sich nur wegen Pommern recht erkläreten, so könnte wol noch Freundschaft gestiftet und erhalten werden."

Am 3. Juni kommt zu Wittgenstein ein schwedischer Resident in der Schweiz, Marinus, der jetzt anderthalb Jahr in Schweden sich aufgehalten und nun auf seinen Posten zurückkehrt. Er erzählt, wie geflissentlich der Kurfürst in der letzten Zeit in Schweden verhasst gemacht worden sei, und wie namentlich von Danzig und Königsberg her die Nachrichten von seinen bedrohlichen Absichten verbreitet worden seien; die Pfaffen hätten sich dieser Gerüchte sehr angenommen und damit das Publicum gegen Brandenburg bearbeitet; der Kurfürst müsse einen ständigen Gesandten in Stockholm haben, aber einen, „so glimpflich wäre"; denn die Schweden seien sehr reizbar, „und könnten keine Choleram oder Bolleren vertragen".

Am 6. Juni begibt sich Wittgenstein zu Oxenstjerna, „und habe uff E. Ch. D. sonderbaren gnäd. Befehlich ihm diesen Vortrag gethan, wasgestalt E. Ch. D. sich numehro so weit überwunden und wegen Pommern zu tractiren resolviret wären, darzu Sie dann ehestes Tages Instruction heraussenden, inmittels aber diese Sache ihnen, den Königl. schwedischen Plenipotentiariis, bester Maassen recommendiren, sie aber den kleinen Verzug nicht übel vermerken wollten". Oxenstjerna antwortet vorläufig, seine Instruction gehe noch auf ganz Pommern; er habe neulich „im Rausche" etwas von einer Moderation geäussert, aber das sei noch ungewiss und nur seine persönliche Meinung. In Betreff des Aequivalentes für Brandenburg erwähnt er Grossglogau und Sagan, nebst den Stiftern Osnabrück und Halberstadt; Minden würden sie, sofern es zu einer Theilung Pommerns käme, für sich behalten müssen, und Magdeburg wäre auch nicht practicabel; „denn solches würde aus gewissen Ursachen beim Hause Sachsen verbleiben müssen". — Uebrigens klagt Oxenstjerna darüber, dass die Tractaten sich so lang hinauszögen, „sintemal er dadurch in Schweden sein Fortune versäumete, also dass vielleicht neben der Glückseligkeit den Frieden zu machen, er auch die ihm sonst vorstehende Charge in Schweden vorbeigehen dürfte" [1]).

Münster. Relation dat. 23. Juni 1646. Am 20. Juni kommt der 23. Jun.
Gesandte des Bischofs von Verdun, Rousselot de Hédival, zu v. Heiden mit einem Creditiv des Herzogs von Lothringen; er klagt über die

[1]) Man erkennt aus anderen Stellen, dass er darauf rechnete, noch bei Lebzeiten seines Vaters Reichscanzler zu werden.

harte Behandlung, die diesem von den Franzosen zu Theil würde[1]); nicht einmal einen Salvconduct für seine Gesandtschaft gewähre man ihm; und auch der Kaiser, um nur seine Erblande zu conserviren, will, so wie nach der einen Seite Pommern, nach der andern die Bisthümer Metz, Toul und Verdun weggeben. Er lobt die Standhaftigkeit des Kurfürsten, „mit Anzeig, dass sein Herr noch eine Armada von 8000 zu Fuss und 4000 Pferd, welche er doch aufs wenigste auf 10,000 schätzen wollte, bei einander hätte, damit er in Hennegau in salvo stünde; hätte auch noch 500,000 Kronen Baarschaft zu seinem und seiner Freunde Dienste in Zeit der Noth anzuwenden, welche sein Herr E. Ch. D., als dero Anbewandtem, zum Besten gern employiren würde; und er befehligt wäre, dieses den Churbrandenburgischen anzubringen". v. Heiden begnügt sich mit einer allgemeinen Danksagung.

25. Jun. Osnabrück. Relation dat. 15. Juni 1646. Der Anhaltische Kanzler Milagius kommt am 8. Juni zu Wittgenstein, um „im Namen des ganzen Hauses Anhalt" anzudeuten, „dass, nachdem es vernommen, dass die Kaiserlichen das Stift Halberstadt E. Ch. D. zur Satisfaction gegen Pommern angeboten, es nöthig zu sein befunden, zu erinnern, was vor schwere Processe die Fürsten von Anhalt gegen solches Stift geführt hätten, die dann bis auf die Execution ausgeführt wären. Damit nun E. Ch. D. nicht etwa in diesem Fall überschnellt werden möchten, so hätte man für nöthig geachtet, es bei Zeiten zu notificiren und, was desfalls allbereit in Druck gekommen, zu communiciren; nicht zweifelnd, gleichwie der beste Theil von Ascanien, als von dem sie meist ihren Ursprung hätten, bis dato gegen Recht dem Bisthum Halberstadt incorporirt wäre, also würden E. Ch. D. sie desfalls in ihrem Recht nicht zu turbiren, sondern, da es ja zur Auswechselung kommen sollte, es dahin in Acht zu nehmen Beliebniss tragen, dass es den Fürsten zu Anhalt zum Besten käme."

Der kaiserliche Gesandte Graf Lamberg klagt einmal gegen Wittgenstein, als beide sich über die lange Dauer der Verhandlungen beklagen: „man hätte diesorts mehrentheils mit lauter Gelehrten zu thun, welche wenig im Reich zu verlieren; wannenhero billig dahin zu trachten bei den fürstlichen Häusern, dass die itzigen Gesandten entweder gar abzuschaffen, oder den Gelehrten Cavalliere zu adjungiren; sonsten schlechte Hoffnung zum guten Ausschlag und vermöchte der Kaiser seine Gesandtschaft wol, ehe man's vermuthen könnte, ufheben und wegnehmen"[2]).

---

[1]) In einer andern Relation aus dieser Zeit äussert einmal Servien zu Fromhold, man sei jetzt entschlossen, dass der Herzog sein Land nicht wieder bekommen sollte, nachdem er durch seine Wortbrüchigkeit Frankreich dreimal vexirt habe; man möge ihm irgend ein auswärtiges Königreich anweisen, was er, „weil er so grosse Lust zu kriegen hätte", sich selbst erobern könnte; „dazu Jerusalem nicht unbequem sein würde", zumal da der Herzog sich rühme von Gottfried von Bouillon abzustammen.

[1]) Die ähnliche Klage wiederholt etwas später auch Trautmannsdorff (Relat. dat. 1. März 1647) — „beklagte, dass die Fürsten keine von Adel zu

Berlin (Cölln a. d. Sp.). Resolution des Kurfürsten dat. 18. Juni 1646. Der Kurfürst ist in der Mark angelangt; v. Löben ist bei ihm. Mit den angeblich gefürchteten Werbungen des Königs von Polen hat es gar nichts auf sich; von dänischen Werbungen ist hier nichts bekannt. Was die von Salvius gewünschte Schickung nach Schweden betrifft, „sehen Wir nicht, warum Wir in die Kron Schweden schicken und viel Entschuldigungen einwenden sollten". Ein Aequivalent für ganz Pommern vorzuschlagen, sei ganz unthunlich; der Kurfürst denke nicht daran, es abzutreten. „Dass er, der Graf Oxenstirn, des Hauses Sachsen und damit demselbigen das Erzstift Magdeburg verbleiben möge, so fleissig Sorge traget, daraus erscheint seine so oft gerühmte sonderbare Affection gegen Uns genugsam. Wann er aber bedächte, dass gedachtes Erzstift weit über 100 Jahr bei Unserm Hause beständig erhalten worden, dass auch Unsers Vetters Ld., welche noch am Leben, um keiner andern Ursach willen von solchem Erzstift verdrungen worden, als allein darum, dass Sie der Zeit sich des allgemeinen evangelischen Wesens getreulich angenommen und Ihre damaligen Stände so lange (wiewol mit Ihrer endlichen Ruin) aufgehalten, dass sich die nächst abgelebte Kön. Wrd. in Schweden fassen, auch die zu Leipzig versammelten Churfürsten und Stände ebenmässig in etwas Verfassung stellen können; womit Sie aber keinen mehrern Dank verdient, als dass man Ihr auch die versprochene Alimenta verweigern will[1]): so würde er gewisslich viel mehr vor Unser Haus zu reden Ursach haben, wann gleich die nahe Anverwandtniss, damit Unser Haus vor andern Häusern ihrer Königinnen zugethan, nicht sollte in Consideration genommen werden." 28. Jun.

Münster. Relation dat. 30. Juni 1646. Am 24. Juni Conferenz zwischen Fromhold und Servien. Dieser bittet, man möge brandenburgischer Seits bei den bevorstehenden Aequivalentverhandlungen, damit Frankreich darin secundiren könne, nicht geistliche Güter fordern; der Kaiser muss, wenn die Schweden anfangen, von kaiserlichen Erblanden als Entschädigungsstücken zu sprechen, von selbst seinerseits auf die geistlichen Güter zu sprechen kommen; und so fällt das Odium dieses Vorschlags auf ihn. Die Generalstaaten werden es gern sehen, wenn Brandenburg Münster bekäme; ein gutes Land, mit festen Plätzen, schiffbaren Strömen, bei denen sich noch viel bessern liesse; z. B. könnte man die Ems durch die Stadt Münster leiten. — Am 26. Juni Unterredung zwischen Portmann und Servien; der u. a. erwähnt, dass der Kaiser den Franzosen das Elsass lieber ganz selbständig, als mit Verpflichtung zum Reich abtreten will; denn wenn die Franzosen zu den Reichstagen zugelassen würden, so befürchten die Kaiserlichen, dass sie da viel Unruhe stiften werden, „und wol gar nach der kaiserlichen Krone gedenken". — Von 30. Jun.

---

ihren Abgesandten brauchten; es wäre ein Haufe Praeceptores und Schulmeister, die nichts dann Verwirrung machten, die Reputation und andere Dinge nicht considerirten, weniger den Hofstaat verstünden".

[1]) Vgl. v. Meiern III. p. 487 ff.

Osnabrück her kommt in diesen Tagen Winand Rhodt, um im Auftrag Wittgenstein's bei den Franzosen durchzusetzen, dass man die pommerische Sache in suspenso lasse, bis v. Löben vom Kurfürsten zurückgekehrt ist.

2. Juli. Osnabrück. Relation dat. 22. Juni 1646. Salvius drängt bei jeder Gelegenheit auf eine Sendung nach Schweden, „die doch eben nicht formal sein dürfte, sondern dass dazu ein capabel und annehmlich Subjectum, so ein sauer Gesicht vor lieb nehmen und der Königin und den Reichsräthen die Nothdurft kecklich zureden könnte, gebraucht werden möchte".

Am 17. Juni besucht Wittgenstein „den französischen Residenten Mons. Glesern, der den zu Münster residirenden Plenipotentiariis von der Kron zugegeben (stehet fast darauf, dass er in des Mons. de la Barde Platz alhier Resident werden soll), als meinen alten Bekannten". Sein Auftrag ist, die Stände hier zu disponiren, dass sie in die Abtretung der zehn elsässischen Reichsstädte willigen; wozu er noch wenig Aussicht sieht. In Bezug auf die schwedische Satisfaction räth derselbe, sich nur fest gegen die Abtretung von ganz Pommern zu stemmen; so viel können die Schweden nicht verlangen; denn der Krieg hat ihnen durch Contributionen in Deutschland und durch die Subsidien Frankreichs mehr Geld in's Land als heraus gebracht; die Franzosen werden in diesem Widerstand Brandenburg unter der Hand unterstützen.

2. Juli. Berlin. Instruction für die Tractaten über Pommern dat. 22. Juni 1646[1]). Der Kurfürst hat sich entschlossen, den Verhältnissen zu weichen „und etwas von Unsern pommerischen Landen gegen einem genugsamen Aequivalente den Schweden zu überlassen". Die Gesandten sollen die Interposition der Niederländer und Franzosen in Anspruch nehmen; bei den Kaiserlichen brauchen sie deshalb nichts anzubringen, es aber auch nicht zu verhehlen. Sie sollen nun erwarten, was Schweden für Vorschläge macht. — Auf die Heirat ist weiter keine Rechnung zu machen; „man hat Uns lange genug mit Heiraten umgeführt und möchte es wol noch weiter, da man Uns albereit cathegorice abgewiesen und so viel zu verstehen gegeben, dass Wir Uns nichts ferners hierunter zu bemühen." Selbst wenn der Plan verwirklicht worden wäre, hätte er viel Bedenkliches gehabt; der Kurfürst wäre nur „der Gemahl der Königin" geworden, die Regierung hätte er nicht gehabt, die Kinder wären wie Fremde im Lande gewesen, nur durch Wahl successionsfähig; ganz anders als es einst bei den mit Gustav Adolf zu Frankfurt a. M. getroffenen Verabredungen gemeint war; es würde für den Kurfürsten höchst schimpflich sein, „wenn Wir der Königin bloss als etwan ein Kämmerer sollten aufwarten". Auch hat man durch Benckendorf andeuten lassen, dass die Religion des Kurfürsten ein

[1]) Concept vom Kanzler v. Götze; während der Anwesenheit v. Löben's in Berlin verfasst und noch vor dessen Abreise nach Osnabrück vorausgeschickt (s. d. 2/12. Juli).

unüberwindliches Hinderniss sein würde; „denn wann in der Stadt ein anderes Exercitium religionis, auf dem Schloss aber auch ein anderes Exercitium, bei welchem sich die heimliche Calvinisten mit einstellen möchten, getrieben werden sollte, so würde solches das ganze Land alteriren". Die Königin Christine hat selbst zu Benckendorf gesagt, „dass andere invincibiles rationes status die Heirat mit Uns nicht zuliessen". Der Kurfürst würde schliesslich nur „die Ehre der Subscription" gehabt haben, und die Schweden würden auch den Staat in Deutschland an sich gezogen haben.

Münster. Relation dat. 6. Juli 1646. Die Gesandten haben in diesen Tagen mit Trautmannsdorff über die Räumung von Hamm verhandelt; der Kurfürst wolle dort seine Residenz nehmen, um den Tractaten nahe zu sein; Trautmannsdorff zeigt sich aber darin sehr spröde; er schlägt dagegen Salzwedel oder Soest zur Residenz vor. — Die Chursachsen haben einseitig einen Aufsatz über die Gravamina ausgearbeitet und den Kaiserlichen übergeben, ohne Auftrag von den übrigen Evangelischen. Der braunschweigische Gesandte Dr. Langenbeck spricht sehr starke Missbilligung über dieses Vorgehen Sachsens aus; doch ist aus seinem Raisonnement abzunehmen, „dass I. f. Gn. zu Zelle, wie auch die andern Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg mit den meisten Puncten wol einig sein würden, wann nur der 50ste Artikel alhier gewilligt und erhalten werden möchte; dann er, wie auch die andern braunschweigischen Abgesandten, dahin sehr zielen und sub manu arbeiten, dass ein summum tribunal in Niedersachsen erigiret werde, mit welchem sie jedoch dem Kaiserlichen Reichshofrath concurrentem jurisdictionem gerne gestatten werden" [1]). 6. Juli.

[1]) Dieses bemerkenswerthe, bisher wenig beachtete Project einer Drei- oder Viertheilung des Reichs unter ebensoviel höchste Gerichtshöfe zieht sich durch das ganze Jahr 1646 hindurch. Die Forderung, dass neben dem Reichskammergericht und dem Reichshofrath ein oder mehrere neue Reichsgerichte oberster Instanz errichtet werden sollten, war zuerst in den Gravamina in puncto justitiae der Evangelischen im November 1645 aufgestellt worden (v. Meiern I. p. 809), und zwar zunächst so, dass neben jenen zwei alten „noch zwei andere, als etwa eines in den beiden sächsischen neben dem westphälischen, das andere in den fränkischen und schwäbischen Kreisen ... besonders angeordnet, und also dem hochlöblichen Kaiserlichen Reichshofrath, jetzigen Umständen nach, der österreichische und bairische, dem hochlöblichen Kaiserlichen Kammergerichte aber die beiden rheinischen sammt dem burgundischen zugetheilt und überlassen ... würden; also dass besagte vier, als Kaiserliche und des Reichs höchste Gerichte und Universalia Dicasteria, in gleicher Jurisdiction, Potestät und Dignität bestehen". Da die Kaiserlichen und die Katholischen sich dem Plan lebhaft widersetzten, so beschränkte man sich eben jetzt auf die Forderung nur eines neuen Reichsgerichts, dessen Sitz in Magdeburg, Halberstadt oder Hildesheim sein und dessen Jurisdiction die beiden sächsischen und den westphälischen Kreis umfassen sollte (Evangel. Gravamina dat. 9. Juni 1646 bei v. Meiern III. p. 167). Dass ganz besonders Braunschweig sich mit grossem Eifer des Planes annahm, erkennt man aus den interessanten Erörterungen, wel-

9. Juli. Osnabrück. Relation dat. 29. Juni 1646. Am 25. Juni ist Wittgenstein bei Salvius, sich vor seiner Abreise nach Münster bei ihm zu verabschieden und auf das baldige Eintreffen neuer Instruction über Pommern zu vertrösten. Salvius will wieder von nichts anderem, als ganz Pommern, wissen und beruft sich darauf, dass es einst ganz besonders Brandenburg gewesen, welches den König Gustav Adolf nach Deutschland gerufen. „Und da man die Sache recht politisch betrachten wollte, wäre kein Chur- oder Fürst des Röm. Reiches mehr obligirt ratione status, mit der Kron Schweden in guter vertraulicher Freundschaft zu stehen; welches dann durch kein ander Mittel, als das Accommodament mit Pommern geschehen möchte. Zwar ihnen wäre wenig am Frieden gelegen; dann ich mich versichert halten sollte, wann sie diese Stunde im Reich Friede machen würden, dass sie dennoch alsobald wieder in einen andern Krieg einzutreten resolviren müssten, angesehen der schwedische Status nicht ohne Krieg sein könnte. Es müsste Schweden Jahr aus Jahr ein 48 Regimenter ufn Beinen erhalten, weil es so viel unruhige Nachbarn hätte, so der Kron zu unterhalten zu schwer fielen, da sie sich darunter nicht ausser Landes bedienen könnte. Und sollte ich ihm wol zutrauen, dass ihr König glorwürdigsten Andenkens selbst die Resolution gehabt, im Kriege zu verbleiben; wüsste auch gewiss, dass der Reichskanzler noch bis dato der Meinung wäre.“ Der Kurfürst möge sich also fügen; man werde ihm ein erkleckliches Aequivalent zu Wege bringen; er nennt Crossen und Jägerndorf, Sagan, Grossglogau, die drei Bisthümer, Exspectanz auf Magdeburg, Sicherung der clevischen Lande. „Dies alles aber wären nur Discurse, weil man sich an Churbrandenburgischer Seite nichts wollte vernehmen lassen.“ Weiterhin bekennt Salvius, dass er immer dazu gerathen habe, nur auf der Hälfte von Pommern zu bestehen, er werde aber immer von denen contrecarrirt, die ihn unterstützen sollten; „er finde selbst wol, dass die vorgeschlagene Aequivalentia gar nicht capabel wären, gegen Pommern zu stehen, wie denn der Graf Trautmannsdorff solches selbst erkannt und ihm angedeutet, dass sie zu dem Ende Bremen und Verden zu ihrer Satisfaction mit vorgeschlagen, dass E. Ch. D. sie damit contentiren könnten.“

14. Juli. Münster. Relation dat. 14. Juli 1646. Von den französischen Gesandten reden besonders Longueville und Servien immer sehr eifrig

---

che Lampadius darüber gegen die pommerischen Gesandten anstellt (Balt. Studien IV. 2. p. 40 ff.), aus denen man auch erkennt, dass Brandenburg sich von Anfang an verneinend dazu verhielt. Auch die Schweden begünstigten das Project, wie der Aufsatz von Salvius über die Gravamina aus dem Nov. 1646 bei v. Meiern III. p. 433 zeigt; er schlägt Halberstadt oder Goslar als einstweiligen Sitz des Gerichts vor, welches später nach Magdeburg zu verlegen wäre. Im December 1646 einigte man sich dahin, die Sache zunächst aufzugeben (ebendas. IV. p. 28, und das interessante Protokoll darüber p. 74 ff.). — Vgl. auch die Erwähnung des Projectes bei Forstner Epistolae arcanae in Bougeant Historie des dreyssigjähr. Krieges (deutsche Uebers.) III. p. 426 und unten s. d. 10. Aug. 1646.

für Schweden und dringen auf Nachgiebigkeit von Seiten Brandenburgs; während d'Avaux sich immer „moderat und geneigt zu E. Ch. D. Dienst" bezeigt; so dass bei einer gemeinschaftlichen Unterredung mit Fromhold Longueville einmal gegen d'Avaux äussert: *„je voy bien que vous parlez tous deux de une mesme bouche"*.

Am 13. Juli Besprechung Fromhold's mit dem Meckelnburgischen Gesandten Kayser über die Forderungen der Schweden an Meckelnburg. Kayser klagt sehr über die Gleichgiltigkeit der anderen Evangelischen; er erzählt u. a. „dass die schwedische Plenipotentiarii den evangelischen Predigern zu Osnabrück untersagen lassen, dass sie das Gebet um zeitlichen Frieden (welches in des Habermann's Gebetbuch unter den Donnerstagsgebeten zu befinden ist), so sie sonsten gemeiniglich nach den Predigten haben pflegen abzulesen, nicht mehr lesen oder öffentlich beten sollten; und das, wie er mich berichtet, aus dieser Ursach, weil in selbem Gebet enthalten, dass sich jedermann an dem Seinen solle begnügen lassen, damit nicht etwan aus Geiz oder Begehren fremder Lande und Leute Krieg und Empörung oder Aufruhr entstehe; welche Worte der Herren Schweden Meinung nach die Leute nur irre machten; inmaassen ihm, dem Meckelnburgischen Gesandten, die Prediger zu Osnabrück solches selbst berichtet hätten".

Osnabrück. Relation dat. 6. Juli 1646. (In Abwesenheit der anderen von Wesenbeck allein.) Am 29. Juni kommt der Anhaltische Kanzler Milagius zu Wesenbeck und macht ihm Mittheilungen aus dem Fürstenrath: „dass die gesammte vom Haus Sachsen, nebest dem Magdeburgischen, als Altenburg-, Coburg- und Weimarische, wie auch die Braunschweigische Gesandten, und darunter sonderlich Dr. Lampadius so gar widerlich hart und passionirt in allen Actionibus wider E. Ch. D. und so gar über die Maasse partialisch mit den Schweden sich bezeigten und des privat Fahrens und Conferirens mit ihnen kein Ende wäre. — So wollte er über das noch mir entdeckt haben, dass sie hierunter auch sonderlich wider E. Ch. D. in consiliis sich gebrauchen liessen und allerhand Einschläge den Schweden gäben in puncto satisfactionis, dieselben dadurch zu ihrem Intent zu bringen und derselben Affection zu gewinnen; maassen sie dann nicht allein zum öftern erwähnt, dass die Stifter vor ihre Prinzen wären, und der Herzog Friedrich zu Braunschweig unlängsthin durch seinen Gesandten Dr. Langenbeck bei denen Schweden alhier remonstriren lassen, dass wegen des Stifts Ratzeburg in Meckelnburg je und alleweg das Haus Braunschweig-Lüneburg quoad administrationem alternirete, sondern auch und dahero des Aequivalentis halber anstatt Pommern gar schlechte, geringe und fast schimpfliche Vorschläge thäten[1]); damit sie auch 16. Juli.

[1]) Sie hatten Crossen und Jägerndorf, Glogau und Sagan und die drei brandenburgischen Bisthümer als Entschädigung vorgeschlagen. In Bezug auf die letzteren erwidert der Kurfürst: „wegen Unser drei Stifter Brandenburg, Havelberg, Lebus (welches letzte auch ratione Canonicorum ganz keines Stifts Ansehen mehr hat) sind Wir gar nicht gemeint, einige bischöfliche Qualität zu haben oder deren wegen auf Tägen Session zu halten und Vota füh-

den Schweden flattirten, wie E. Ch. D. Pommern noch nie besessen, sondern nur darauf Anwartung gehabt u. s. f., und dergleichen mehr, so er oft mit Verwunderung anhören und nothwendig widersprechen müssen." Auch sei gewiss, dass die Schweden das Stift Halberstadt dem Erzbischof von Bremen zugedacht hätten und es so „in dem Instrumento Pacis gesetzt, wie solches die Altenburgischen und Braunschweigischen gelesen und wieder referiret hätten". Dies alles käme nur von odio religionis; gerade so verführe man gegen die Landgräfin von Hessen-Cassel. Ferner berichtet Milagius, am eifrigsten wären in der Religionsfrage die Altenburger[1]), welche alle übrigen aufwiegelten; „maassen dann der Braunschweigische, Dr. Lampadius, nebst dem Hessen-Casselschen vor diesem und meiner und seiner, des Anhaltischen, Ankunft die Clausul pro Reformatis unconditionirt also in der schwedischen Proposition hätten bringen helfen, anitzo aber jener ad instinctum der andern Lutherischen darin wieder abfiele, seinen Religionseifer mit zu bezeigen; welches dieser gegen den Anhaltischen sich beklagt; zweifelte aber dabei sehr, ob sie alle dessen in mandatis hätten und sonderlich die Braunschweigischen, indem wissend, dass dieselbe in Religionssachen moderatiora consilia vor anderen führeten, wie solches an Herzog Augusto zu Wolfenbüttel genugsam zu spüren, dessen Gesandte dann auch von dem Lampadio zuletzt abefallen würden; maassen dann der dritte Braunschweig-Lüneburgische Cellischer Linie, Dr. Langenbeck, mit seinen Actionibus ganz nicht zufrieden und eben darum, und uf dieselbe etwas mehr Achtung zu haben, anhero zu den Tractaten nacher Münster wäre deputiret worden".

23. Juli. Osnabrück. Relation dat. 13. Juli 1646. Die Schweden beharren noch immer auf der Forderung von ganz Pommern; von französischer oder holländischer Mediation wollen sie nichts wissen; „es würde die Kron die Mediation vielmehr als eine Bedräuung, und dass man ihr gleichsam was abschnarchen [sic] wollte, ansehen; verwunderten sich auch sehr, dass man nicht gar Polen zum Mediator vorgeschlagen, aldieweil sie wol sähen, dass man uf selben und Holland, gleichsam als uf Abgötter trotzte; sie wären aber sowol der einen als des andern versichert". Oxenstjerna fragt angelegentlich, ob v. Löben nicht bald zurückkehrte. Als Wittgenstein sagt, er werde noch vom Podagra zurückgehalten, „antwortete er, es wäre ein simulirtes Podagra; denn er ja wol wüsste, dass der Herr v. Löben den Banquetten und Hochzeiten zu Berlin lustig beiwohnte; es wären nur blosse Ufhaltungen, bis man sähe, wie es mit der Campagne hinaus und Polen, Dänemark, auch Holland resolviren wollten. Sie aber,

ren zu lassen; sondern Wir wollen bei dem Herkommen bleiben und als Churfürst dieselbe wie ein Theil Unserer Lande, denen sie so lang incorporiret gewesen, nach wie vor vertreten" (Resolution dat. Tangermünde 29. Juli 1646).

[1]) Die Altenburgischen, Weimarischen und Braunschweigischen Gesandten (Lampadius) werden in dieser Zeit auch als die Partei der „Extremisten" bezeichnet; kurz zuvor war an die Herren derselben ein kaiserliches Mahnungsschreiben ergangen, worin getadelt wurde, dass ihre Gesandten sich „gar so familiar und gemein" mit den Schweden machten.

die Schweden, hätten schon vor 14 Tagen und darüber, wann es an E. Ch. D. Resolution nicht gemangelt hätte, alles zum Schluss bringen können; würde also ob solcher Zögerungen alles Blut, so indessen würde vergossen werden, auf E. Ch. D. Kopf kommen". Auch die märkischen Stände, wie man ihnen aus Berlin schriebe, hätten dem Kurfürsten gerathen, sich mit Schweden freundschaftlich abzufinden. Inzwischen sei es nicht Schwedens Schaden, „und könnten sie es, weil sie den Krieg nicht in ihren visceribus, sondern uffm Römischen Boden führeten, wol ein oder zwei Jahr gehen lassen". Uebrigens wollen sie den Vorschlag des Kurfürsten, über Abtretung eines Theils von Pommern zu verhandeln, nach Schweden berichten.

Osnabrück. Relation dat. 20. Juli 1646. (Unterz. Gf. Wittgen- 30. Juli.
stein, v. Heiden, Wesenbeck, Portmann, Fromhold.) Nach Eintreffen der neuen Instruction [ob. p. 446] kommen die sämmtlichen brandenburgischen Gesandten von beiden Orten am 16. Juli in Osnabrück zusammen[1]), um in Berathung darüber zu treten. Sie stellen in einer Reihe von Puncten nun dem Kurfürsten die Sachlage vor, das feste Bestehen der Schweden auf ganz Pommern, die Uebereinstimmung der Franzosen damit, die Lauheit der Niederländer, die ungünstige Gesinnung der andern Reichsstände; endlich, „dass wir auch schon fast alles das, so E. Ch. D. uns gleichsam praeliminarie in dieser Instruction gnäd. anbefohlen, an einem und andern Ort vermög der uns hiebevor zugekommenen Churf. Rescripten und darin enthaltener Befehlige verrichtet; jedoch damit mehr nicht avanciret haben, als dass man allenthalben darauf dringt, wir sollen uns eröffnen und herauslassen, was E. Ch. D. amore pacis communis diesfalls zu thun gesonnen sei". Sie bitten deshalb um genauere Anweisung, was sie zu thun haben, wenn halb und zwar Vorpommern verlangt würde, und welches Aequivalent sie dafür fordern sollen. — Es finden fast täglich Unterredungen mit den schwedischen Gesandten Statt, ohne dass dadurch die Sache irgend weiter gebracht wird.

Osnabrück. Graf Wittgenstein an v. Löben dat. 20. Juli 30. Juli.
1646. (Privatbrief.) Er drückt seine äusserste Unzufriedenheit aus über den Gang der Tractaten und über die Weise, wie sie zu denselben instruirt werden; die Dinge verändern sich hier fast täglich; da gilt es, das rechte Tempo wahrzunehmen, aber sie müssen es aus Mangel an genügender Instruction meist versäumen. „Hätte man uns nur in genere befohlen, die pommerische Sach, so lang möglich, auszuhalten, und niemals einiger Tractaten gedacht, so wären wir viel besser fortkommen. Nachdem man aber Tractaten einzugehen gewilliget und uns nicht das End vom Lied darbei gesetzet, müssen wir sehr oft einen Versicul repetiren. Nach meiner Einfalt hätte man mit Conditioniren das Werk am besten urgiren können, wann man nur in allem den rechten Zweck gewusst hätte." —

Eine undatirte Antwort v. Löben's hierauf aus Berlin sucht den Grafen zu beruhigen; der Kurfürst wolle keineswegs seine Pläne geheim halten;

[1]) Nicht in Lengerich, wie Pufendorf II. §. 55 sagt.

nur lassen sich, so lang die Schweden auf ganz Pommern bestehen, noch keine festen Beschlüsse fassen. Uebrigens lässt der Kurfürst dem Grafen „in confidentia und summo secreto vermittelst gnädigsten Grusses berichten, dass Sie nun förderlichst in Ihre Clevischen Lande zu reisen vorhabens, um sich mit den Herren Staaten, sonderlich dieser pommerischen Sachen wegen vertraulich zu vernehmen". Wittgenstein soll suchen, die Sachen „bis dahin zu traisniren".

11. Aug. Münster. Relation dat. 11. Aug. 1646. v. Heiden theilt (8. Aug.) dem niederländischen Gesandten v. Ripperda den in der neuen Instruction enthaltenen Entschluss des Kurfürsten mit, über Pommern in Unterhandlung zu treten; zugleich auch, dass die Schweden die Mediation der Franzosen und Niederländer zurückweisen. Ripperda lobt den Entschluss des Kurfürsten; über diese Weigerung der Schweden wolle er nicht viel sagen, „nur dass es eine hochmüthige und widerliche, obstinate Nation wäre". Die Schweden, erzählt er auch, betonen gegen die brandenburgischen Ansprüche, dass ohne ihre Hilfe doch Brandenburg nie etwas von Pommern erlangt haben würde; „dann der Kaiser dieselbe Lande schon an andere, als Lothringen und Baiern, vergeben gehabt".

Der lothringische Gesandte stellt seine Stimme im Fürstenrath zur Verfügung; er fragt dringend, ob noch keine Antwort des Kurfürsten da sei wegen der von seinem Herrn angebotenen Kriegshilfe[1]).

Am 6. Aug. geht die pommerische Sache auf Grund der neuen allgemeinen Erbietungen Brandenburgs durch den Fürstenrath. Fromhold nimmt an der Sitzung nicht Theil und lässt sich durch Dr. Langenbeck über den Verlauf derselben berichten: die Katholischen zeigten sich alle sehr „laulicht" bis auf Costnitz und Lothringen; sie haben zum Theil deutlich zu verstehen gegeben, dass sie sich mit der Sache nicht gern einliessen, weil sie befürchten, wenn sie es thäten, „so würden sie der Kron Schweden Satisfaction dadurch billigen, sich pro rata darzu obligiret machen und hiernächst wol gar zur Veräusserung einiger Stifter helfen sollen". Die Mainzer Gesandten haben den Katholischen im Fürstenrath mitgetheilt, was über die Frage im Kurfürstenrath vorgegangen, und sie darnach angewiesen, „wie man die Vota bei den Fürstlichen einzurichten hätte".

Am folgenden Tag begibt sich Fromhold zu Longueville, um zu sehen, ob derselbe auch jetzt noch in der früheren Weise unbedingt für Schweden spricht; wenn dies so wäre, sagt er dem Herzog, so könne dem Kurfürsten an der französischen Mediation nichts gelegen sein. Longueville nimmt ihn bei der Hand, „drückte mich ziemlich fest (welches er pro more hat, wann er vertraut sein will)" und sagt ihm, sie sollten sich nicht darüber scandalisiren, wenn er bisweilen hart mit ihnen in dieser Sache geredet hätte; im Grund wünsche er dem Kurfürsten alles Gute etc.; allerdings wenn es zu Extremitäten, „oder, wie er sagte, aux lances baissées" käme, müssten sie den Schweden nach ihrer Alliance beistehen; die Schwe-

[1]) Ob. p. 443 f. Die Antwort des Kurfürsten (dat. Berlin 22. Juli 1646) lautete auf einfache Danksagung, ohne näher auf das Anerbieten einzugehen; vgl. unt. p. 457.

den sind eine „fiante et jalouse nation“, die Franzosen dürfen sie nicht misstrauisch machen; er gibt zu verstehen, dass die Franzosen am liebsten der Mediation überhoben wären, namentlich einer „mediation solennelle“; Vorpommern nebst Stettin werde die Sache in Richtigkeit bringen können; der Kurfürst möge nur ein Aequivalent benennen. Fromhold: auf solche Bedingungen sei die Verhandlung von vorn herein desperat; das hiesse so gut wie ganz Pommern nehmen, der Rest helfe dem Kurfürsten gar nichts.

Vom Frieden scheint man noch weit entfernt; der französische Gesandte Servien hat in seinem Garten Bäume angepflanzt, „in Meinung dieselben noch gross zu ziehen“.

Osnabrück. Relation dat. 3. Aug. 1646. Bei einem Besuch Wesenbeck's bei Salvius (31. Juli) äussert dieser in Betreff der Religionsangelegenheit: er habe jetzt über die Sache der Reformirten weiter nachgedacht und es soll bei Gelegenheit des Passauer und des Religionsfriedens ein Artikel über sie in das Friedensinstrument eingereiht werden, etwa in dieser Form: „quamvis hactenus dubitatum fuerit, an Reformati in Pace Religiosa contineantur, hoc tamen plane hic abolitum esse debet, ita ut tam illa quam hac pacificatione comprehendantur omniumque jurium participes sint cum suis territoriis, quae ab a. 1618 in possessione habuerunt.“ 13. Aug.

Salvius erwähnt hier gelegentlich einmal den Obersten Booth, der jetzt in Dänemark sei und dort „dergleichen Consilia wider Schweden noch führete, als er vor diesem in Livland vorgehabt“. Als derselbe bei den Schweden gefangen gewesen sei, „habe er, Salvius, unter anderen seinen Schreiben noch eine Obligation über 10,000 Rth. bekommen, so E. Ch. D. christsel. hohen Angedenkens Herrn Vaters weil. Ch. D. ihm zu geben versprochen und darauf ausgeantwortet, er, Salvius, aber nebest den Acten in Schweden geschickt, woselbst sie noch vorhanden“[1]).

Postscript (von Wesenbeck eigenhändig). „Es hat sich einer meiner alten guten Bekannten, pommerscher, nunmehr aber wegen Bütow polnischer von Adel, des Namens und Geschlechts Matthias Crockow (so vor diesem bei Lebzeiten des ... Herzogs von Pommern Rath und des geistlichen Consistorii Präsident, auch einer von den pommerischen Deputirten in a. 1637 zu Cüstrin gewesen und des gewesenen und verstorbenen Kaiserlichen Generalmajors Crockow Bruder ist) bishero alhier und zu Münster privato nomine aufgehalten“[2]); jetzt aber hat ihn der König von Polen zu seinem „residirenden Secretarius“ bei den Friedenstractaten ernannt, und er soll namentlich gegen die Abtretung Pommerns an die Schweden arbeiten. Wesenbeck räth ihm, einstweilen damit öffentlich

[1]) Vgl. über diesen Obersten Hermann Booth und seine Verbindung mit Kurfürst Georg Wilhelm Urk. u. Actenst. I. p. 30.

[2]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 513 not., wo zu berichtigen ist, dass Matthias v. Crockow nicht erst 1653, sondern schon 1651 Gesandter des Kurfürsten in Wien war.

noch nicht hervorzutreten; inzwischen wolle er seinen Auftrag dem Kurfürsten mittheilen.

17. Aug. Münster. Relation dat. 17. Aug. 1646. Während die andern französischen Gesandten sowol gegen die Brandenburger, als auch gegen die Niederländer immer nur das Nachgeben des Kurfürsten im Munde führen, so ist d'Avaux andrer Meinung; als Portmann ihn (17. Aug.) besucht, missbilligt er lebhaft die unmässigen Forderungen der Schweden; Frankreich sei viel moderater; er billigt den Widerstand der Gesandten, „wir sollten nur dabei beharren, so würde die Sache zu desto besserer Endschaft gerathen".

18. Aug. Grüningen. Resolution des Kurfürsten dat. 8. Aug. 1646. (Antwort auf die Gesammtrelation dat. 20/30. Juli oben p. 451.) Da nach einer Aeusserung Oxenstjerna's die Schweden sich jetzt auf eine Theilungsverhandlung über Pommern einlassen wollen, so dass sie neben Vorpommern noch Stettin und das Bisthum Camin fordern, so will der Kurfürst nun auch sich zu weiteren Tractaten herbeilassen, indem er die Verantwortlichkeit auf diejenigen schiebt, „die diese Zergliederung mit gut heissen und billigen". In Betreff des abzutretenden Theils von Pommern sollen die Gesandten auch sich mit den pommerischen Deputirten in Einvernehmen setzen. In der Verhandlung mit den Schweden sollen sie diesen jetzt „etwas mehr bieten als zuvor geschehen und damit per gradus continuiren"; so sollen sie eventuell bis an die Peene als äusserste Grenze gehen; besonders sollen sie sich bemühen, dass Wolgast dem Kurfürsten verbleibe. Als Aequivalent haben sie in Vorschlag zu bringen: Halberstadt, Minden, Hildesheim, Osnabrück, Bremen, Münster, die Anwartschaft auf Magdeburg, Glogau, Sagan, Schweidnitz, Jauer und die völlige Possession der jülichschen Lande. Ausserdem soll der Kurfürst von dem Beitrag zur Bezahlung der schwedischen Soldateska entbunden werden[1]).

20. Aug. Osnabrück. Relation dat. 10. Aug. 1646. Die Angelegenheit des „neuen Dicasterium für Niedersachsen, so zu mehrer Beförderung und Beschleunigung der Justiz ufgerichtet werden soll" [ob. p. 447], wird eifrig besprochen. Die Schweden begünstigen den Plan sehr. „Ich [Wittgenstein] besorge, es müsse hierunter ein sonderlich Mysterium verborgen stecken, sintemal die Schwedischen gar zu obstinat darbei bleiben und scheinet fast daraus, als gehe man damit um, das Reich in drei Theile zu theilen, als ein Theil dem Römischen Kaiser mit dem Reichshofrath und anhängenden Kreisen, den andern Theil aber des Kammergerichts

[1]) Ein „Extract" dieser Resolution wurde den pommerischen Deputirten am 16. (26.) Aug. mitgetheilt (Balt. Studien VI. 1. p. 52 ff. 111 ff., wo auch die Antwort der Deputirten darauf dat. 23. Aug. p. 115 ff.); die Abschnitte über die eventuell zu machenden Concessionen, sowie über die zu fordernden Aequivalentstücke sind in dem „Extract" ausgelassen. Derselbe ist auch wieder abgedruckt bei v. Bohlen l. c. p. 109 ff.

zu Speier den Franzosen, und das dritte ihnen selbst, der Kron Schweden, zuzueignen."

Münster. Relation dat. 25. Aug. 1646. Am 16. Aug. Conferenz der Evangelischen aus Osnabrück und Münster in Lengerich, in Betreff gemeinsamer Erklärung über die Gravamina[1]). Fromhold nimmt an derselben (für Pommern) Theil; u. a. gibt er seine abweichende Ansicht kund über den Plan eines neuen niedersächsischen Reichstribunals, der in die Erklärung der Evangelischen aufgenommen wurde[2]); er hat Bedenken dagegen, dass auch die jülich-clevischen Lande vor dieses Tribunal gehören sollten und zweifelt, ob der Kurfürst sich darauf einlassen werde. Braunschweig entgegnet, dass die Schweden an diesem Puncte sehr fest halten und denselben schwerlich aufgeben werden. 25. Aug.

Der niederländische Gesandte v. Hemstede bekennt vertraulich, dass etwas anderes als Intercession mit Worten von den Generalstaaten wol nicht zu erwarten sei; man sei dort des Krieges müde.

Osnabrück. Relation dat. 17. Aug. 1646. Am 10. Aug. eine Conferenz der Reformirten mit den Schweden, um die Formel festzusetzen, worin die Schweden jene in ihr Project des Friedensinstruments aufnehmen sollen[3]). Gleich nach dieser Conferenz einigen sich die Reformirten unter sich zu einer Formel, welche sie vorschlagen wollen, und die alsbald den Schweden übersandt werden soll[4]). 27. Aug.

Am 14. Aug. ist v. Löben zurückgekehrt; bevor die Schweden neue Instruction bekommen und nicht mehr auf ganz Pommern bestehen, wird man nicht füglich in Unterhandlung treten können. — Salvius äussert gelegentlich zu Wittgenstein, die polnische Einmischung durch Matthias v. Crockow mache ihnen nicht viel Sorge; er wisse wol, wie es in Polen stünde; König Vladislav suche sich in seinem Reich souverain zu machen und deshalb rüste er ins geheim so eifrig; und weil Gustav Adolf dem König einst versprochen, ihn gegen Verzicht auf all seine schwedischen Ansprüche dabei zu unterstützen, so habe er bereits für den Fall, dass er allein nicht durchdringen könnte, um schwedische Hilfe nachgesucht, die ihm auch zugesagt worden sei; „also dass des Königs Sohn noch bei Lebzeiten des Vaters zum König gekrönt und die Wahl des Casimir's, so die polnischen Stände vorzunehmen gesonnen sein sollten, gehindert und so ein Erbkönigreich aus Polen gemacht werden möge". — Zwei Tage später (16. Aug.) Gespräch zwischen v. Löben und Salvius über das eventuelle Aequivalent des Kurfürsten. Salvius benennt Glogau, Sagan, Jägerndorf. Das erste, meint v. Löben dagegen, „hätte keine Kammer- und Tafelgüter, Zölle und Biergefälle wären so hoch nicht zu ästimiren";

[1]) S. die Acten dieser Conferenz bei v. Meiern III. p. 330 ff. Vgl. Pfanner p. 347 ff.

[2]) Der Evangelischen Schluss zu Lengerich §. 22 bei v. Meiern l. c. p. 339 f.

[3]) Die Schweden hatten kurz zuvor eine Formel in Vorschlag gebracht, welche die Reformirten als ungenügend verwarfen. v. Meiern VI. p. 244 ff.

[4]) Wörtlich bei Pufendorf II. §. 69 p. 125.

das zweite brächte nichts ein; das dritte gehörte ohne dies von Rechts wegen dem Kurfürsten.

29. Aug. Schöningen[1]). Resolution des Kurfürsten dat. 19. Aug. 1646. v. Löben wird nun zurückgekehrt sein; ihm ist „Unsere Erklärung in dem pommerschen Negotio vollkommlich mitgegeben". Der Kurfürst hat den Feldmarschall Torstenson während seiner Krankheit in Oschersleben besucht. Derselbe hat geäussert, dass Schweden schliesslich wol doch noch ein sehr bedeutendes von seiner jetzigen Forderung in Pommern nachlassen würde. „Habt demnach die Sache wol zu mesnagiren und mit allem Fleiss Euch dahin zu bearbeiten, dass Uns mehr Häfen in dem vorpommerschen Theil, aufs wenigste Wolgast verbleibe."

3. Sept. Osnabrück. Relation dat. 24. Aug. 1646. Am 19. Aug. ist v. Löben bei Oxenstjerna, um ihn vorläufig über den letzten Entschluss des Kurfürsten zu unterrichten; die Forderung der Schweden von ganz Pommern sei jedermann ganz unglaublich vorgekommen; „und weil ein solch Procedere der natürlichen Vernunft und wahrem Christenthum gänzlich zuwider, so hätte schon der Kaiser E. Ch. D. in Verdacht gezogen, als ob Sie sich mit der Kron verstehen müssten und mit einander eins wären, ihre Königreich und Lande, wie auch deren Grenzen zu erweitern;" die Folge davon sei gewesen, dass „dero am Kaiserlichen Hofe hängenden Rechtstheidigungen ungehört verblieben", und wenig hätte gefehlt, dass sogar die Lande des Kurfürsten „einen verdriesslichen Einfall hätten leiden müssen". Der Kurfürst hätte darauf hin die beste Ursache gehabt, seine Gesandten abzuberufen und die Sache Gott zu befehlen; aus Liebe zum Frieden aber habe er sich endlich entschlossen, ein Stück von Pommern abzutreten, „gegen ein gutes Aequivalent, welches nicht sowol uf die Gleichheit des Stück pommerischen Landes, als uf die Aestimation affectionis zu richten". Oxenstjerna bleibt in weitläufiger Ausführung dabei, dass sie anders als über ganz Pommern zu verhandeln nicht befugt seien. — Am 20. Aug. kommt der polnische Resident v. Crockow zu v. Löben; dieser räth ihm an, seine Negociation über die pommerische Sache ganz für sich zu treiben und die Brandenburger dabei aus dem Spiel zu lassen; zumal da der Kurfürst über diese Sendung von dem König von Polen gar nicht unterrichtet worden sei.

13. Sept. Berlin. Resolution des Kurfürsten dat. 3. Sept. 1646. Das friedliche Abkommen mit den Schweden steht nach allen Nachrichten aus Osnabrück sehr in Zweifel und im weiten Felde; inzwischen sollen die Gesandten sich nur fest an ihre letzte Instruction halten und sich auf nichts einlassen, so lange die Schweden nicht von ganz Pommern abstehen: „vornehmlich habt Ihr darauf fest zu bestehen und im geringsten nicht davon zu weichen, das Wir vor erlangtem Unserer Stände in Pommern ausdrücklichen Consens in die Tractaten selbst nicht treten, noch was Wir von Pommern verlassen wollen, entdecken werden". Die Schweden sollen daher vor

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 137 not.

allem den pommerischen Ständen die Zusammenkunft gestatten, die sie ihnen bisher immer gewehrt haben.

Der Herzog von Lothringen ist wiederholt auf sein Anerbieten von Truppen und Geld zurückgekommen[1]). „Obwol Wir hoffen, dass diese [pommerischen] Tractaten nicht so gar unfruchtbar ablaufen werden, auch noch nicht absehen können, wie weit Wir Uns seiner nun so oft anerbotenen Assistenz zu erfreuen haben möchten, so wollet Ihr ihn dennoch nicht anders merken lassen, dann dass Uns solche Offerte gar lieb und angenehm; welches Ihr Euerer Uns genugsam bekannten Geschicklichkeit nach also extendiren werdet, damit S. Ld. bei der gefassten guten Affection beständig verbleiben möge."

Münster. Relation dat. 14. Sept. 1646. Am 10. Sept. ist Portmann bei dem niederländischen Gesandten v. Niederhorst, um wegen der pommerischen Sache und zugleich wegen der Machinationen des Pfalzgrafen von Neuburg mit ihm zu conferiren. Unter anderm berichtet der Niederländer von dem Stand der Dinge in seiner Heimat; „dabei mit herauskam, dass der Prinz von Oranien neben den Leibeskräften auch sehr an seiner Verständniss abnehme, welches durch eine Rührung verursacht; hätte zu Breda einen Tag über in delirium animi gelegen, dass jedermann gesorget, er würde Todes verfahren sein; wäre ex impotentia quadam animi jaloux über seinen Sohn und andere hohe Officiere, und solches wäre mit eine grosse Ursach, dass die Herren Staaten mit ihrer Armée dies Jahr wenig ausgerichtet hätten". 14. Sept.

Am 8. Sept. ist Fromhold bei Servien, der in nächster Woche nach Osnabrück reisen will. Er empfiehlt ihm die Streitfrage mit den Schweden; an vier Puncten müsse Brandenburg fest halten: 1) dass Schweden aufhört, von ganz Pommern zu sprechen; 2) dass es die Mediation Frankreichs und der Niederlande zulässt; 3) dass die pommerischen Stände zur Verhandlung gezogen werden; 4) dass die Schweden bei dem Stück, welches sie verlangen, zugleich das Aequivalent „juxta pretium affectionis" benennen; auch möchten die Franzosen zu bewirken suchen, dass man die Sache bis zur Näherkunft des Kurfürsten aufschiebe. Servien betont die schwierige Lage Frankreichs; dieses sei äusserst erschöpft; es führt nicht blos seinen eigenen Krieg, sondern auch der von Savoyen, Schweden, den Niederlanden, Hessen-Cassel, Ragoczy geht meistentheils auf französische Kosten; noch jüngst haben die Generalstaaten 500,000 Kronen extraordinäre Subsidien bekommen, wofür sie 30 Orlogschiffe zur Belagerung von Dünkirchen stellen sollten; sie haben aber so gut wie nichts gethan.

Osnabrück. Relation dat. 7. Sept. 1646. Am 1. Sept. kommen die pommerischen Gesandten zu v. Löben und berichten ihm über eine mit Oxenstjerna gehabte Conferenz, worin namentlich über die beabsichtigte Versammlung der pommerischen Stände verhandelt wurde; Oxenstjerna sei über diese Absicht der Stände „sehr stachlicht" gewesen, „hätte 17. Sept.

[1]) Vgl. oben p. 443. 452.

sie Conventicula genennet und statuirt, es wäre nichts nütze“[1]). — Der erzbischöflich-magdeburgische Gesandte v. Einsiedel discurrirt mit v. Löben über die Aussichten auf baldigen Frieden; er hat keine Hoffnung darauf, „ehe das geschehen würde, so müsste das Papstthum vorhero fallen, maassen die Schrift hiervon Anzeige thäte“.

24. Sept. Osnabrück. Relation dat. 14. Sept. 1646. Die französischen Gesandten sind jetzt mit den Kaiserlichen in Münster in Betreff ihrer Satisfaction so ziemlich im Reinen; so sind sie jetzt am 8. Sept. nach Osnabrück gekommen, wahrscheinlich um nun auch die schwedische Satisfactionsangelegenheit hier zu Ende bringen zu helfen[2]). Die Hauptsache wird für die nächste Zeit in Osnabrück vor sich gehen; man hat deshalb Fromhold aus Münster zur Aushilfe hieher beschieden.

Am 12. Sept. Besuch der Brandenburger bei den Franzosen. Letztere dringen jetzt aufs nachdrücklichste darauf, dass der Kurfürst endlich sich füge; sie wollten nicht als eigentliche Mediatoren, sondern als beiderseitige Freunde die Verhandlung befördern. „Wegen des Aequivalentes oder Recompense (wie er [Longueville] es nannte) wären nicht mehr als zwei Wege: 1) dass E. Ch. D. den Schweden Vorpommern bis an den Oderstrom und also Stettin mit eingeschlossen liessen und Hinterpommern zu Ihrer Recompense nähmen, weil die Schweden gleichwol ganz Pommern erobert hätten und es ihnen vor itzo vom Kaiser gewilliget wäre; 2) dass Sie den Schweden ganz Pommern überliessen und sodann zur Recompense das Stift Halberstadt, das Fürstenthum Grossglogau und Sagan nähmen.“ Servien bestätigt dies und räth, schleunig zuzugreifen, um wenigstens dies zu erlangen; „dann er uns dessen wol versichern könnte, dass weder die Schweden, noch die Stände des Reichs, noch auch sie, die Franzosen, selbst dieser Sache halber länger im Krieg bleiben würden, sondern würden schliessen und es wegen Pommern darbei lassen, wie es vor itzo stünde; wann man in den übrigen Passibus einig und richtig werde könnte, würde man schliessen und auf diese Sache nicht 24 Stunden warten“. Die Brandenburger deduciren ausführlich das Recht des Kurfürsten und die Gewaltsamkeit der schwedischen Forderung; der Kurfürst werde niemals weder ganz Pommern, noch Vorpommern mit Stettin abtreten. Nach längerer Discussion formuliren die Franzosen drei Vorschläge: 1) Abtretung von ganz Pommern und dafür als Aequivalent Bremen, Verden, Halberstadt, Grossglogau und Sagan; 2) Abtretung von Vorpommern mit Stettin und dafür Hinterpommern und Halberstadt; 3) Abtretung von Vorpommern ohne Stettin und dafür Hinterpommern und Stettin. „Wobei er uns dann dieses ein für allemal wol sagen und auf guten Glauben versichern könnte, dass ausser diesen dreien kein einiger Weg sein würde aus der Sache zu gelangen. Wir antworteten, dass wir Ihre Altesse und Excellenz hinwiederum wol versichern könnten, dass es durch keinen von diesen drei Wegen gehen würde;“ übrigens würden sie dem Kurfürsten die Vorschläge berichten. Worauf die Unterredung mit neuen Mahnungen der Franzosen schliesst —

[1]) Ausführliches über diese Conferenz s. Balt. Studien VI. 1. p. 60 ff.

[2]) Vgl. Négociations secrètes III. p. 337.

*„pour ce qui est de la justice, vous avez raison; mais les affaires ne sont pas en tels termes“.*

Beiliegend. Vortrag der brandenburgischen Gesandten bei den französischen. (Von der Hand Fromhold's.) Messeigneurs. Nous sommes venus pour baiser les mains a Vostre Altesse et Excellence et leur faire offre de nos très-humbles services, comme aussi pour nous conjouir de leur heureuse arrivée en ce lieu icy.

En suite de cela nous avons à representer à Vostre Alt. et Exc. que Monseigneur l'Electeur de Brandenbourg nostre Maistre au depart de Monsieur le Baron de Löben d'avec Sa Serenité Electorale luy a donné ordre exprès, comme aussi adressé à nous par escrit, de saluer Vre. Alt. et Exc. de la part de ladite Serenité Elect. fort-affectueusement etc. [Bitte um fortgesetzte Unterstützung in der pommerischen Angelegenheit].

Quant au chef de la cause il pourra souvenir à Vre. Alt. et Exc. ce qui leur a esté plusieurs fois representé à Münster, touchant la satisfaction de la Couronne de Sueden et specialement la Duché de Pomeranie, asçavoir que Sa Serenité Elect. de Brandenbourg, après avoir entendu, que Messieurs les Plenipotentiaires de Sa Majesté et la Couronne de Sueden non consideré toutes les raisons qui leur ont esté mises en avant et tirées du droict de la nature et divin, voire de l'equité et de la raison d'Estat de la Couronne de Sueden mesme, non consideré, dis-je, toutes ces raisons n'ont peu estre disposés de se departir de sa pretension inique et irraisonnable sur la Duché de Pomeranie, s'est resoute d'entrer en un traicté amiable avec la dite Couronne; non qu'il y ait aucune obligation qui Sa Serenité y puisse astreindre, mais purement et simplement pour l'amour de la paix commune et le repos de la Chrestienté. Mais avant que Sa Serenité entre en ce traicté essentiellement, il est requis et necessaire que les quatre conditions suivantes soient premièrement purifiées:

1) Que Messieurs les Plenipotentiaires de Sueden changent de langage et ne parlent plus de la Pomeranie toute entière, ains en nomment une partie, et ce sera alors qu'on parlera à eux du costé de Sa Serenité Elect. et leur respondra raisonnablement.

2) Qu'ils reçoivent l'interposition de la Couronne de France et des Messieurs les Estats Generaux des Pays-bas, ou bien s'ils ne veulent pas que ce soit une interposition solennelle qu'ils permettent que Mess. les Plenipotentiaires de France et des Pays-bas s'entremettent comme des amis communs entre la Couronne de Sueden et Sa Serenité Elect.

3) Que ladite Sa Serenité soit assistée en tout ce traicté par ses Estats de la dite Duché de Pomeranie, veu qu'aucun accord ne pourra tenir sans l'advеu et consentement expres desdits Estats.

4) Que Messieurs les Suedois quand ils nommeront la partie de la Pomeranie qu'ils affectent, nomment aussi quant et quant l'equivalent qu'ils veulent donner à Sa Serenité Elect.

Ces conditions donc estants de telle nature comme Vre. Alt. et Exc. jugeront elles mesmes qu'il est impossible d'entamer le traicté avant qu'elles soient accomplies, nous supplions Vre. Alt. et Exc. de faire tant par l'au-

torité et credit qu'elles ont auprès de Mess. les Suedois, qu'ils ne s'opiniastrent plus, mais condescendent à ce qu'on leur demande selon l'equité et la raison. —

28. Sept. Münster. Relation dat. 28. Sept. 1646. Am 23. Sept. kommt der „königlich französische Historicus Gothofredus“ zu Portmann und lässt sich von ihm über die pommerische und die jülich-clevische Angelegenheit instruiren, im Auftrag der französischen Gesandten, „denen er alhie zur Hand geht“. — Am 26. Unterredung zwischen Portmann und dem niederländischen Gesandten Clant; dieser berichtet, dass sie bei den Schweden sehr wenig ausgerichtet hätten; Portmann sondirt, ob im äussersten Fall sich die Generalstaaten den Schweden in dieser Sache auch anders als mit Worten opponiren würden. Der Niederländer weiss darauf keine Antwort zu geben; übrigens hätten ihnen die Schweden vorgehalten, sie wären sehr übel informirt, wenn sie glaubten, ihr Handel in der Ostsee würde durch die schwedische Herrschaft in Pommern alterirt werden; es werde alles in dem Stand wie vor Alters bleiben.

1. Oct. Osnabrück. Relation dat. 21. Sept. 1646. Am 16. Sept. Conferenz zwischen den Brandenburgern und den Kaiserlichen. Letztere beklagen sich darüber, dass jetzt von Glogau und Sagan, also kaiserlichen Erblanden, als Aequivalent für Brandenburg verhandelt würde etc. Die Brandenburger halten dagegen, dass der Kaiser den Schweden ganz Pommern angeboten habe und verlangen, dass sie „ihre Worte wegen der pommerschen Offerte etwas eigentlicher erklären möchten“. Die Kaiserlichen: dies sei unnöthig, „sondern liessen sie den Buchstaben ihres extradirten Instrumenti Pacis reden, daraus dann männiglich zu sehen, dass sie E. Ch. D. nichts vergeben“; der Kurfürst werde hoffentlich dem Kaiser nicht an seine Erblande greifen wollen, „maassen notorisch, dass tempore Caroli V. das Churfürstliche Haus Brandenburg mit dem Herzogthum Pommern begnadet worden. Wir empfunden solches und sagten, es wäre keine Begnadigung“, sondern der Anspruch des brandenburgischen Hauses beruhe auf schweren geführten Kriegen und auf Verträgen, die der Kaiser dann nur bestätigt und die Anwartschaft ausgesprochen habe; „dahero es Ihro Erbherzogthum wäre und von keiner kaiserlichen Gnade eigentlich nicht herkäme“.

Am 17. Sept. ist Fromhold bei den französischen Gesandten, auf deren erneutes Drängen er verlangt, dass zuvörderst die Schweden die Zusammenkunft der pommerischen Stände gestatten, welche ihre Zustimmung zu der zu beginnenden Verhandlung geben müssten und wogegen jene sich bis jetzt beharrlich sträubten oder sie allein in der Weise zugeben wollten, dass die Berufung der Stände im Namen der Königin erfolgte. Dies sei unmöglich, sagt Fromhold, die Berufung der Stände sei ein Actus superioritatis, der der Königin nicht zustehe. Longueville: „sie wären gleichwol in Possession der Lande, und solchergestalt könnte ihnen die Convocatio statuum nicht verwehret werden“; übrigens genüge es, wenn die pommerischen Stände nach geschehenem Abschluss ihre Einwilligung gäben.

Fromhold bestreitet dies, „es wäre keine Possession, sondern es wäre eine violenta detentio et usurpatio“, und gegen das von d'Avaux angeführte Jus belli hält er die Art. 4 u. 5 aus dem Bündnissvertrag zwischen Gustav Adolf und dem letzten Pommernherzog. Schliesslich warnen die Franzosen vor allzu unbeugsamem Bestehen, Brandenburg werde dabei übel fahren: denn schon hätten die Kaiserlichen auch den Plan aufgebracht, mit Schweden einen Waffenstillstand auf 30 oder 40 Jahre zu schliessen, während dessen letzteres Pommern und auch das behalten würde, was es jetzt noch in den Kurlanden inne hat.

Münster. Relation dat. 12. Oct. 1646. Besuch Fromhold's bei Longueville am 7. Oct. Letzterer berichtet, dass die Kaiserlichen ihnen angezeigt, sie würden den Schweden pro extremo als Satisfaction bieten lassen: 1) halb Pommern unter Consens des Kurfürsten, für welchen Hinterpommern und Stettin bleiben müssten; ausserdem ein ansehnliches Stück Geld vom Reich; lassen die Schweden von Stettin nicht ab, so soll der Kurfürst diese Geldsumme und ausserdem das Stift Halberstadt bekommen; 2) Bremen und Verden, „dergestalt, dass diese zwar die Natur geistlicher Güter behalten, aber dennoch von der Kron Schweden als weltliche Fürstenthümer besessen werden sollen“. 3) Das Condominium über Stadt und Hafen von Wismar. Die Franzosen haben darauf St. Romain nach Osnabrück geschickt, bei den Schweden anzufragen, was sie dazu meinen; diese erklären aber, hierfür nicht instruirt zu sein; worauf Trautmannsdorff sehr aufgebracht ist und von Abreise spricht. Schliesslich kommt Longueville wieder darauf zurück, die Abtretung von Vorpommern und Stettin zu empfehlen, die doch unvermeidlich sei, da die Schweden Stettin keines Falls aufgeben würden; sowol die niederländische als die polnische Intercession seien gleich Null zu achten; der jetzt angekommene neue polnische Gesandte Roncali[1]) habe ihm schriftlich gezeigt, dass der König von Polen durchaus mit den Schweden nichts in ungutem zu thun haben, sondern den Waffenstillstand zu Ende halten wollte. Uebrigens bleibe der Kurfürst ja auch so und mit Halberstadt „der mächtigste Herr in Deutschland“. 12. Oct.

Am 10. Oct. theilt Fromhold im Fürstenrath dem lothringischen Gesandten die nicht ganz ablehnende Antwort [oben p. 457] des Kurfürsten auf die Erbietungen des Herzogs mit; der Gesandte bemerkt, sein Herr wäre jetzt von dem Bunde mit Spanien los und daher ganz frei.

Am 11. Oct. theilt Trautmannsdorff den Brandenburgern die von ihm gemachten Vorschläge über die schwedische Satisfaction mit; der Kaiser müsse jetzt endlich aus dem Krieg herauskommen; die vorher geforderte Zusammenkunft der pommerischen Stände würde die Entscheidung zu lange aufhalten. Am 12. Oct. kommt Matthias v. Crockow zu Fromhold, um eben jene Vorschläge mit ihm zu besprechen; man dürfe nichts auf die etwaige Connivenz des neu angekommenen polnischen Residenten Roncali in der pommerischen Sache geben, „indem er die Beschaffenheit des

[1]) Urk. u. Actenst. I. p. 220.

Landes und die dabei einlaufende Interessen und Respecten nicht inhätte oder begriffe".

14. Oct. Tangermünde. Der Kurfürst an die geheimen Räthe in Berlin dat. 4. Oct. 1646. In Osnabrück sei ein neuer gefährlicher Plan aufgebracht worden, der eines Waffenstillstandes auf 30 oder 40 Jahr auf Grund des Status quo. Sie sollen ihr Gutachten darüber einschicken.

Dieses erfolgt dat. Cölln a. Sp. 8. Oct. 1646 für unbedingte Bekämpfung des Planes; zugleich wird empfohlen, durch Abtretnng eines Theils von Pommern den allgemeinen Frieden beschleunigen zu helfen.

15. Oct. Osnabrück. Relation dat. 5. Oct. 1646. Am 29. Sept. ist Wittgenstein bei Salvius, der ihn fragt, ob der Kurfürst schon mit der Princessin von Oranien verlobt sei. Wittgenstein: er wisse es nicht, aber freilich müsse der Kurfürst bei der Lage seines Hauses jetzt aufs Heiraten bedacht sein. Salvius: in Schweden stünde es jetzt anders als man meinte, „der alte Oxenstirn fiele je länger je mehr in Décadence, und hätte er, Salvius, zu selbiger Heirat noch immerzu Hoffnung gehabt, wie noch, wann nur an E. Ch. D. Seiten res noch integra wäre".

19. Oct. Münster. Relation dat. 19. Oct. 1646. Der lothringische Gesandte dringt bei Fromhold darauf, nähere Erklärungen über die etwa von dem Kurfürsten gewünschte Hilfe zu erlangen; der Herzog habe 10,000 Mann und andere 5000 würden jetzt eben dazu geworben. „Zeigte mir darauf ein Schreiben aus Brüssel an ihn, darin ihm aufgeben ward, sich an alle Fürsten und Stände des Reichs, so malcontent wären, zu adressiren und denselben Ihrer Altesse Freundschaft und Dienste zu präsentiren."

(Später [29. Oct.] wiederholt dies der lothringische Gesandte; in der Relation vom 9. Dec. wird dann die Nachricht mitgetheilt, dass der Herzog von Lothringen eine neue Capitulation mit Spanien abgeschlossen und sich für die nächste Campagne gegen Frankreich engagirt hat.)

26. Oct. Münster. Relation dat. 26. Oct. 1646. Am 21. Oct. kommt v. Crockow zu v. Heiden, am folgenden Tag zu Fromhold und erzählt beiden, wie ihn Trautmannsdorff bei seiner Verwendung in Sachen Pommerns ziemlich hart angelassen habe: um Polens Willen werde man den Krieg nicht fortsetzen; der König von Polen habe bis jetzt noch kein Pferd in diesem Kriege dem Kaiser zu Gute gesattelt. Crockow bemerkt, dass Polen davon durch den schwedischen Waffenstillstand abgehalten worden sei; trotzdem aber habe es doch dem Generalmajor v. Crockow und dem Obersten Mitzlav bei ihren gegen Schweden gerichteten Unternehmungen nicht nur Werbungen in Polen, sondern auch Marsch und Rückzug durch Polen gestattet. Der jetzt hier anwesende Roncali ist weiter nach Paris bestimmt; er scheint andere Instructionen zu haben als der Brandenburg freundlich gesinnte Crockow, der ihm ziemlich aufsässig ist. Ein Passus aus Roncali's Instruction nach Paris lau-

tet, wie Crockow mittheilt: „negotium Ser^mi Ducis Neoburgici Dominatio V^a ita curet, ne eidem vis fiat in ditionibus Juliacensibus".

Osnabrück. Relation dat. 19. Oct. 1646. Auf geschehene Einla- 29. Oct.
dung der Schweden, die jetzt neue Vollmacht zur Verhandlung über Pommern erhalten haben, begeben sich die Brandenburger zu ihnen in „Formalvisite", woran alle Theil nehmen. Die Schweden erklären, sie zögen es vor, ohne Zwischenhändler mit ihnen zu tractiren und fordern sie auf, ihr Angebot und das geforderte Aequivalent zu nennen; „erreichten die Tractaten die gewünschte Endschaft, so wäre die Königin gemeint, mit dem Kurfürsten in eine nähere Alliance zu treten und conjunctim dem evangelischen Wesen vor einen Rücken zu stehen". Nach verschiedenen formalen Weiterungen thun die Brandenburger den ersten Vorschlag: „das halbe Fürstenthum Rügen, so in terra continenti belegen, in den Grenzen und Malen, wie es an das hochlöbl. Haus Pommern gekommen"; die Schweden würden bei der Stadt Barth einen stattlichen Seehafen, sofern er nicht genügend schon vorhanden, doch herstellen können. Auf die ablehnenden Remonstrationen der Schweden gehen sie weiter und bieten „pro extremo" noch die Städte Demmin und Treptow, sammt dem Treptow'schen Werder und was dazu gehört. Als auch dies mit Lachen abgewiesen wird, legen sie die andere Hälfte des Fürstenthums Rügen hinzu und schliessen damit ihre Vorschläge. Darauf die Schweden: dies alles käme nur etwa einer Baronie oder Grafschaft gleich; wenn sie nicht höher gehen könnten, werde aus der Handlung nichts werden. Die Brandenburger: Rügen und Stralsund für sich allein wären schon gar importante Plätze, König Gustav Adolf würde mit viel weniger zufrieden gewesen sein. Ein Aequivalent zu benennen, tragen sie Bedenken; denn sie fürchteten, „wann wir die Forderung nach unserer Instruction specificiren sollten, es möchten uns die Herren Schweden unter den Ständen einer Unbilligkeit bezichtigen und traduciren, sammt wollten wir mit den pommerschen Landen Handlung oder Kaufmannschaft pflegen und viel lucriren".

Endlich kommen die Schweden darauf, „E. Ch. D. sollten den Casum formiren, als wann Sie ganz Pommern fahren lassen wollten und einen Vorschlag thun, was Sie hingegen für Lande und Leute haben wollten". — Am folgenden Tag eine neue Unterredung mit dem schwedischen Secretär Bärenklau, der unter den gewöhnlichen Ermahnungen versichert, dass die Kaiserlichen und die Spanier sie immer darin bestärkten, auf ganz Pommern zu bestehen, natürlich nur in der Absicht, Schweden und Brandenburg an einander zu hetzen; doch ziehe die Königin eine freundschaftliche Auseinandersetzung mit dem Kurfürsten bei weitem vor. — Am 15. Oct. begibt sich Wittgenstein zu den Schweden und eröffnet ihnen, dass er und v. Löben in den nächsten Tagen zu dem Kurfürsten reisen würden, der auf dem Weg nach Cleve sei[1]). Nach verschiedenen Gesprächen über

[1]) Aus einer gelegentlichen Notiz ergibt sich, dass Wittgenstein die Reise des Kurfürsten nach Cleve pecuniär möglich gemacht hatte, „und hätten S. Exc. für S. Ch. D. zu dem Ende 50,000 Rth. Mittel zu Wege gebracht, welche in

die schwedische Heirat, zu der Oxenstjerna immer wieder Hoffnung macht und räth, äussert Wittgenstein auf das Drängen der Schweden zur Benennung des brandenburgischen Aequivalentes, er habe gehört, der Kurfürst wolle für das angebotene Stück Pommern verlangen: die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Minden, Osnabrück und die Fürstenthümer Glogau, Sagan, Schweidnitz und Jauer[1]). Die Schweden wollen dies nicht ernstlich nehmen, und die Schätzung nach dem Affectionswerth, welche man hierbei angewandt, sei nicht zulässig. Dagegen seien doch die Anerbietungen des Kaisers für ganz Pommern immer noch ganz erklecklich: 1) die drei märkischen Bisthümer dem Kurfürsten erblich übergeben; 2) die davon rückständigen Reichssteuern erlassen; 3) die preussischen Desideria und Difficultäten abgethan[2]); 4) die Irrungen wegen Crossen beigelegt und die dortigen Contributionen erlassen; 5) das Stift Halberstadt[3]). Was wiederum von den Brandenburgern als ein unmöglich ernst gemeinter Vorschlag abgewiesen wird. — Es ist jetzt bestimmt, dass die pommerischen Stände am 22. Oct. zusammenkommen sollen (und zwar von der Königin von Schweden berufen), um ihre Stimme über das Schicksal des Landes abzugeben.

P. S. Der schwedische Secretär Bärenklau hat noch einmal am 18. Oct. mit Wittgenstein einen langen Discurs gehabt und ist dabei zuletzt auch auf die Heirat mit der Königin gekommen. Bärenklau versichert, es wäre in Schweden noch res integra, und gerade jetzt wäre dort jedermann für die brandenburgische Heirat eingenommen; selbst die Oxenstjerna's redeten jetzt zu Gunsten derselben[4]).

5. Nov. Osnabrück. Relation dat. 26. Oct. 1646. Am 26. Oct. sind Wittgenstein und Löben wieder von dem Kurfürsten zurückgekommen. Am folgenden Tag Unterredung mit den Schweden, wobei Oxenstjerna äussert, „es hätten auch die pommerischen Stände sich nunmehr dahin erkläret, dass ganz Pommern beisammen verbleiben und nicht getheilt werden müsste, es möchten nun dasselbe E. Ch. D. oder die Königin und Kron Schweden behalten; das ganze Land müsste einen Herren haben". — Die Brandenburger wollen übermorgen mit ihren Collegen von Münster in Lengerich zusammenkommen und gemeinsam ihr Gutachten über die Lage aufsetzen, was dann den Schweden übergeben werden soll. — Salvius äussert confidentiell zu Löben: „die Königin hätte ihm befohlen, à part an sie zu

---

Holland parat liegen, und deshalber einen Erbkauf zurücke gelassen" (Balt. Studien V. 2. p. 101).

[1]) Die beiden letzteren Fürstenthümer lässt Pufendorf II. §. 59 weg.

[2]) D. h. den immer noch auf dem Herzogthum Preussen lastenden Protest des deutschen Ordens gehoben.

[3]) Letzteres ebenfalls von Pufendorf l. c. weggelassen.

[4]) Vgl. Balt. Studien VI. 2. p. 34 (ad 13/23. Oct.): „der schwedische Hofjunker Lenier, welcher neulich aus Schweden kommen, [hat] sich auch vernehmen lassen, dass in Schweden auf den Gassen von dieser Heirat geredet würde".

schreiben[1]); das hätte er nun eine Weile und noch in Neulichkeit gethan, nämlich die churbrandenburgischen Gesandten möchten I. Maj. Pommern wol gönnen; allein müsste es diesen Verstand haben, dass es nicht nur bei Pommern verbliebe, sondern dass I. Maj. auch Frau der Mark, Preussens und der clevischen Lande würde, woraus die Königin wol abnehmen könnte, was er damit gemeint hätte". Weitere Erörterungen werden durch Oxenstjerna unterbrochen, der (wie Salvius bemerkt) aus Jalousie immer dazwischen kommt, wo er mit jemand allein spricht. Auch Oxenstjerna versichert, „die Königin wäre noch unversprochen".

Lengerich. Relation dat. 29. Oct. 1646. (Wittgenstein, v. Löben, v. Heiden, Wesenbeck, Portmann, Fromhold.) Der Hauptgegenstand der Conferenz ist der Streit mit den Schweden über die Vollmacht der Brandenburger zu den jetzt bevorstehenden Tractaten über Pommern. Die den Schweden zuerst übergebene lautet auf Verhandlung über ein Stück von Pommern; diese aber wollen die Vollmacht „indefinite et simpliciter auf Pommern gerichtet". Ausserdem haben die Schweden etwas fallen lassen von einer näheren Alliance, die nach geschehener Vereinbarung zwischen beiden Staaten geschlossen werden könnte. Am 29. Oct. treten die Gesandten in Berathung darüber. Ihr Gutachten ist, dass eine Generalvollmacht auf ganz Pommern lautend ohne Präjudiz ausgestellt werden kann; die nähere Restriction liegt in der Instruction der Gesandten. Der Vorschlag einer Alliance mit Schweden ist nicht von der Hand zu weisen, und soll hiefür noch eine besondere Vollmacht ausgestellt werden[2]). 8. Nov.

Münster. Die französischen Gesandten an den Kurfürsten dat. 3. Nov. 1646. Gratulation zu der Ankunft des Kurfürsten in diesen Landen; zu seiner Complimentirung werden „le Sieur de St. Romain Resident du Roy en ceste Assemblée et le Sieur Courtin Conseiller au Parlament de Rouen" beglaubigt. 3. Nov.

Dabei noch ein eigenhändiges Privatschreiben von d'Avaux (Claudius de Mesmes) an den Kurfürsten dat. Münster 7. Nov. 1646 zur Empfehlung St. Romain's — „decimus annus est, ex quo et mea et legationum mearum abstrusiora consilia, quidve de Principum rebus sentiam, omnium optime novit. Eo sincerius poterit Celsit. Vestrae significare, quo cultu Serenissimam ipsius personam prosequar, et is ille est, cui tuto credatur, si quid privatim scire me Vestrae Serenitatis interereit". — 7. Nov.

Die Recreditive des Kurfürsten dat. Duisburg 13. Nov. 1646. Zugleich werden an die französischen Gesandten der Drost von Goch und Landcommissar Arnold Heinrich von Neukirch, gen. Nivenheim und Johann Fromhold abgeschickt (Creditiv o. D.). 13. Nov.

---

[1]) Ein Theil dieses privaten Briefwechsels zwischen Salvius und der Königin Christine ist vor Vol. V. der v. Meiern'schen Acta P. W. gedruckt; die dort mitgetheilten Stücke beginnen aber erst mit dem 12. Dec. 1646.

[2]) Vgl. Balt. Studien VI. 2. p. 62 f.

17. Nov. Instruction für Arnold Heinrich von Neukirch genannt Nivenheim dat. Duisburg 7/17. Nov. 1646. Danksagung für die neuliche Gesandtschaft zur Bewillkommnung des Kurfürsten und wiederholte Bitte um Unterstützung in der pommerischen Sache.

„Der verstorbene König in Frankreich hätte den Namen des Gerechten geführet und hätte ihn mit Wahrheit geführet, so ihm sowol in- als ausserhalb Frankreichs zu unsterblichem Ruhm nachgesagt werden müsste. Dieweil nun dieser jetzige König seinem Herrn Vater in der Glückseligkeit nachfolgete, so wollten Wir auch nicht zweifeln, er würde . . . in seines Herrn Vatern Fusstapfen treten und also nicht zugeben, dass Uns eine solche grosse Ungerechtigkeit angethan würde".

Die Relation Nivenheim's über den Verlauf seiner Sendung (dat. Cleve 8. Dec. 1646) ist ohne Belang.

12. Nov. Osnabrück. Relation dat. 2. Nov. 1646. Oxenstjerna erklärt jetzt, er werde nur noch sechs Tage auf die brandenburgische Generalvollmacht warten und dann ohne fernere Rücksicht auf den Kurfürsten weiter schreiten; inzwischen müsse er nach Münster, wohin Salvius bereits vorausgegangen ist, und wo alles zum Abschluss drängt. — Es haben sich in der letzten Zeit immer mehr Gesandte nach Münster begeben, als ob die Angelegenheiten alle dorthin übertragen und der Schluss einseitig dort vollbracht werden sollte.

14. Nov. Münster. Relation dat. 14. Nov. 1646. Am 10. Nov. kommt der hessische Gesandte Schäfer zu v. Heiden und kommt u. a. auf die schwedische Heirat zu sprechen. Salvius habe ihm noch vor wenigen Tagen in Osnabrück gesagt, es wäre noch res integra, die Affection der Königin für den Pfalzgrafen Karl Gustav wäre im Abnehmen; von dem jungen Grafen la Gardie und von dem jüngsten Sohn des Kanzlers Oxenstjerna habe man wol geredet, „es wäre aber die Königin zu grossmüthig, dergleichen Heiraten zu treffen, darum auch ihrer eins Theils in Schweden sich bemüheten, eine englische Königin Elisabetham aus ihr zu machen"; aber schliesslich werde sich die Königin doch anders entscheiden, wenn nur der Kurfürst recht zur Sache thue. Salvius deutet an, dass er in Privatcorrespondenz mit der Königin stehe und viel dabei thun könne. Jetzt freilich habe der Kurfürst im Haag angeknüpft; allein er solle nur das Alter des Prinzen von Oranien bedenken; sobald dieser stirbt, so werden sich „die Rationes und Motivae, welche E. Ch. D. voritzo zu dieser Heirat bewegen möchten, sehr verändern". v. Heiden meint, warum soll denn der Kurfürst allein diese Heirat so sehr betreiben? die meisten übrigen „Stände" in Europa hätten gleichfalls das grösste Interesse an dem Zustandekommen derselben. In der That, erwidert Schäfer, hat die Königin von Frankreich eben jetzt in höchster Eile einen Cavalier nach Schweden geschickt, der wahrscheinlich den Auftrag hat, der Königin Christine zu der brandenburgischen Heirat zuzureden. — In Betreff der jülich-clevischen Angelegenheiten besteht auf brandenburgischer Seite der Verdacht, dass die Landgräfin auf Seiten des Neuburgers stehe. Schäfer sucht diesen

Argwohn abzuwehren und v. Heiden spricht die Hoffnung aus, dass die Landgräfin die nahe Verbindung beider Häuser in Bedacht ziehen werde, „wenn diese Sache ja zur Extremität gerathen und unfreundliche Mittel an die Hand genommen werden müssten". Uebrigens ist dem Pfalzgrafen von Neuburg die Ankunft des Kurfürsten in den clevischen Landen „sehr suspect". Schäfer berichtet auch, dass derselbe jetzt einen Gesandten, v. Griessheim, nach Schweden geschickt habe, zunächst wegen der Neutralität für Neuburg, vielleicht aber auch wegen der jülich-clevischen Sache [1]).

Der Herzog v. Longueville hat sich im Vertrauen gegen jemand geäussert: „er liebe E. Ch. D. von Grund seines Herzens, wünschte auch dero höchste Wolfahrt; allein er könnte ein mehreres nicht vor Sie thun; er sehe wol, E. Ch. D. suchten die Waffen zu ergreifen gegen Neuburg, welches die Kron Frankreich nicht würd zugeben".

Osnabrück. Relation dat. 7. Nov. 1646. Bevor Oxenstjerna 17. Nov.
nach Münster abreist, betheuert er den brandenburgischen Gesandten hoch, dass diese Reise nicht zu ihrem Schaden unternommen werde; er werde nie zugeben, dass die schwedische Satisfactionssache, ihrer Königin zum Schimpf, an dem Ort der französischen Tractaten abgemacht würde; daher sollten sie, trotz der Aufforderungen der Kaiserlichen, ruhig hier bleiben und die Generalvollmacht des Kurfürsten erwarten; die Kaiserlichen, die Mehrzahl der Reichsstände und die Franzosen strebten danach, die pommerische Sache ohne Brandenburg allein abzumachen und „hätten ihnen öfters Guarende versprochen"; die Schweden wünschten aber nicht, dem Kaiser eine solche Gewalt zu geben und zu nehmen zuzuerkennen und würden sich daher lieber mit dem Kurfürsten gütlich vergleichen; die Uebergriffe der kaiserlichen Gewalt seien ohnedies in der letzten Zeit zahlreich genug gewesen — „wenn es der Kaiser dazu bringen könnte, dass er einen solchen Frieden erhielte, dass er ganze Königreiche erblich bekäme, Herzogthümer weggeben und Churfürsten ab- und einsetzen könnte, so hätte er einen guten Krieg gehabt". Am 4. Nov. reist Oxenstjerna nach Münster.

Duisburg. Resolution des Kurfürsten dat. 17/7. Nov. 1646. 17. Nov.
Nach den letzten empfangenen Relationen will es scheinen, dass jetzt „alles zu Unser Ruin und Verderb conspiriren will". |:Der Kurfürst will daher jetzt seine äussersten Concessionen kundgeben, „worüber Wir auch nimmer und in Ewigkeit nicht zu schreiten gemeinet sein". Erstens wird Wolgast wol Schwierigkeit machen, und daher „haben Wir Uns dessen nunmehr verziehen"; jedoch sollen die Gesandten dies die Schweden „nicht plat vermerken lassen", bevor sie sicher sind wegen Stettins. Ferner Vorpommern bis an die Ucker, aber „Haus und Stadt Uckermünde" sollen dem Kurfürsten verbleiben; im übrigen der genannte Fluss die Grenze bilden. Dies sei nun das äusserste, „wie Wir Uns dann aufs höchste ver-

[1]) Dass letzteres auch der Fall war, s. Memoires de Chanut I. p. 86. — „on ne luy donna que de fort belles paroles en general".

messen, dass Wir nicht einen Fuss breit weiter hinangehen“:|. Was das Aequivalent betrifft, so muss es in der Hauptsache bei der früheren Resolution deshalb verbleiben (dat. 8/18. Aug. oben p. 454); die dort erwähnten Fürstenthümer Glogau und Sagan würden allerdings, wie besonders v. Löben während seiner Anwesenheit betont habe, „dem Kurfürstenthum nicht übel anstehen“; indess mag der Kurfürst nicht bei dem Kaiser das Odium auf sich nehmen, sie zu fordern; die Gesandten sollen es daher bei den schwedischen und französischen Gesandten dahin zu bringen suchen, „dass sie solches bei den Kaiserlichen richtig machten und sie Uns hernach benebst den vorberührten Stiftern offeriret würden“[1]). Zu dem dem Kurfürsten verbleibenden Hinterpommern gehören auch die Aemter Lauenburg und Bütow, „so aber nunmehr als polnische Lehen vom König und der Kron Polen eingezogen sein“; als Entschädigung dafür sollen sie dahin wirken, dass das Stift Camin nach dem Tod des jetzigen Bischofs und der noch vorhandenen Domherren dem Hause Brandenburg erblich überlassen werde. Ausserdem sollen die Gesandten zu bewirken suchen, dass die Reichsstände dem Kurfürsten „eine gewisse Summe Geldes, wie hoch Ihr dieselbe immer bringen könnet“, verwilligen; und wenn nicht baar, zum Abzug an künftigen Reichs- und Türkensteuern.

Die französischen Gesandten haben die Herren de St. Romain und de Courtin zur Complimentirung an den Kurfürsten geschickt; St. Romain ist alsbald auch auf die pommerische Sache zu sprechen gekommen, „und ist ihm desfalls sowol von Uns selbsten, als Unserm Oberkammerherrn remonstrirt und gesagt worden, dass Wir ein mehrers, als wie Wir Euch albereit instruiret, nicht thun und Wolgast und Altstettin nicht fahren lassen können“. Damit nun die Franzosen es nicht übel vermerken, dass der Kurfürst so bald darauf sich doch anders resolvirt hat, so sollen sie ihnen sagen, dass es nur aus Rücksicht auf sie geschehen sei.

25. Nov. Münster. Relation dat. 25. Nov. 1646. Am 16. Nov. Besuch Longueville's bei Fromhold. Er theilt ihm mit, dass St. Romain so eben von der Sendung an den Kurfürsten zurückgekehrt sei; der Kurfürst habe sich „zu allen gütlichen Mitteln erklärt“; etliche Stunden vor St. Romain's Abreise sei auch der Bote mit der neuen Generalvollmacht für die Gesandten abgegangen; ob derselbe noch nicht angekommen? Ausserdem berichtet Longueville, dass Oxenstjerna diesen Morgen bei ihm gewesen und ausser Stettin auch noch Damm, Garz und das Stift Camin verlangt habe; das sei ihm zu viel gewesen, und er habe sich deshalb mit ihm sehr „abgeworfen“. Longueville ist für die Oder als Grenze mit Abtretung Stettin's an Schweden.

25. Nov. Osnabrück. Relation dat. 15. Nov. 1646[2]). Am 9. Nov. theilen die pommerischen Deputirten mit, „dass den 22. Oct. die Stände in Stettin wären zusammenkommen; es hätten sie aber alsofort die Assistenz-

[1]) Schweidnitz und Jauer werden hier nicht mehr erwähnt.

[2]) Diese Relation geht an den Kurfürsten nach dem Haag, wie die nächsten.

räthe von der Kron Schweden fordern lassen und ihnen angedeutet, sie wollten in ihrem, der Stände, Mittel die Proposition thun, und die Stände sollten ihnen hernach den Schluss communiciren. Die Stände aber befänden sich hierüber sehr beschwert und sorgten, sie würden ihren Scopum dergestalt schwerlich erreichen“ [1]). Zugleich machen die beiden ständischen Deputirten einen neuen Vorschlag zur Abfindung der Schweden, „jedoch nicht aus Befehl, sondern vor sich selbst“; die Schweden nämlich sollen die westfälischen Stifter und den Weserstrom sammt seinen Appertinentien bekommen; ausserdem aber schliesst Schweden mit Brandenburg ein enges Bündniss und einen Erbvertrag, wonach ganz Pommern an die Krone fallen soll nach Aussterben des brandenburgischen Hauses; der Kaiser soll der Krone Schweden die Simultanbelehnung ertheilen [2]). Die Brandenburger versprechen, den Vorschlag geeigneten Orts zur Sprache zu bringen.

Am 11. Nov. kommt Oxenstjerna aus Münster zurück. Noch an demselben Tag begeben sich die Brandenburger zu ihm und präsentiren ihm die inzwischen eingetroffene neue Vollmacht in der von den Schweden verlangten Form [oben p. 465]. Oxenstjerna verlangt nur, dass sie statt in deutscher, in lateinischer Sprache übergeben werde; im übrigen „wäre nicht nöthig, viel Marchandirens zu machen“. Vorläufig versichert man beiderseits, dass man Stettin und die Oder unter keiner Bedingung aufgeben werde; Oxenstjerna berichtet dabei, „dass Mons. St. Romain bei ihm gewesen, der hätte berichtet, dass E. Ch. D. hoch verschworen, Sie wollten sich eher den Hals abschneiden, als Stettin und die Oder zurücklassen“; die Kaiserlichen dagegen äusserten sich bei jeder Gelegenheit sehr geringschätzig über die Ansprüche des Kurfürsten und wollten ihm in keinem Falle mehr als Halberstadt zum Aequivalent gewähren. Die Brandenburger bringen zuletzt den neuerdings von den pommerischen Deputirten aufgebrachten Vorschlag vor; worauf eine Erklärung zunächst nicht erfolgt.

Am folgenden Tag (12. Nov.) kommt Oxenstjerna zu den Brandenburgern, nachdem diese so eben die jüngste Resolution des Kurfürsten (dat. Duisburg 17/7. Nov.) mit den letzten Concessionen desselben empfangen haben. Nach verschiedenen anderen Gesprächen erklärt der Schwede, er wolle ohne weitere Umschweife sogleich auf die definitive Forderung der Königin kommen; diese bestehe in ganz Vorpommern, dem Stift Camin, Wollin sammt der Insel, und Stettin; das übrige Hinterpommern solle dem Kurfürsten zufallen. Eine lebhafte und gereizte Discussion erhebt sich darüber; zuletzt bricht Oxenstjerna dieselbe in brüsker Weise ab, „setzte sich auf die Kutsche, gab keinem die Hand und fuhr mit umgewandtem Angesicht von uns“.

Am 13. Nov. begibt sich Wittgenstein zu den kaiserlichen Gesandten Graf Lamberg und Dr. Crane, um sie über die Angelegenheit zur Rede zu setzen. Allerdings, sagen die Kaiserlichen, sei dies jetzt die Lage; die Schweden würden entweder das von Oxenstjerna Geforderte unter Zustimmung des Kurfürsten, oder ganz Pommern unter Garantie von Kaiser

[1]) Vgl. Balt. Studien VI. 2. p. 69.
[2]) Vgl. ebendas. p. 71.

und Reich bekommen; was aber das Aequivalent betreffe: „von dem Seinigen werde der Kaiser nicht ein Dorf, ja nicht einen Bauern geben".

Gleich darauf eilt Wittgenstein zu Oxenstjerna: man habe sie also mit Separatverhandlungen gelockt, und inzwischen seien die Schweden schon mit den Kaiserlichen in solcher Weise verständigt! Oxenstjerna: „es wären wol mehrere der Meinung gewesen, als ob er uns Unrecht gethan; aber er habe doch bei alle dem die Tractaten mit uns vorbehalten"; höchstens über Camin liesse sich noch verhandeln; das übrige stehe fest; der Kurfürst habe sich übrigens durch seine harte Art zu verhandeln bei der Königin selber den Markt verdorben, und ausserdem wisse man recht wol, „E. Ch. D. hätten böse Consilia gehabt und auch noch"; mit der niederländischen Heirat habe sich der Kurfürst übereilt, „dass ihm selbst von Herzen bange dabei wäre"; hätte nur der Kurfürst in Schweden das Seinige gethan, „an der Königin würde es nicht gemangelt haben"; man habe aber auf brandenburgischer Seite die Sache so getrieben, „dass man sich an Seiten E. Ch. D. durch einen geringen wörtlichen Wind hätte zurücktreiben lassen"; er, Oxenstjerna, habe gewünscht, dem Kurfürsten die schwedische Krone aufzusetzen und nun „wüsste er gewiss, dass er dadurch in Ungnade kommen würde". Jetzt ist man nun in Schweden überzeugt, „es hätten E. Ch. D. wegen der schwedischen Heirat einen Groll im Herzen und würden allezeit Mittel und Gelegenheit suchen, sich zu revanchiren, und dadurch würde alle Vertraulichkeit aufgehoben und wäre kein beständiges Vertrauen zu hoffen". Der Kurfürst müsse bei dieser niederländischen Heirat sehr übel berathen gewesen sein; „dann einmal hätte die Kron Schweden dadurch Ursach zu nehmen, sich wol vorzusehen, und wollte er mich versichern, wenn die Heirat nur bis zu End dieser Tractaten verschoben worden, dass die Königin und Kron Schweden E. Ch. D. nicht allein den Oderstrom, sondern ganz Pommern gewiss würden überlassen und eine andere Satisfaction gesuchet haben. Nun wäre aber gleich der Prince von Orange bis an die Gürtelstätt gut dänemärkisch, und das hätte er bei ihren Tractaten wol erwiesen[1]); also hätten sich die Königin und Kron Schweden wol in Acht zu nehmen und zu sehen, dass ihnen die Oder verbleibe; dann dadurch würde den Staaten ihre Brotkammer gesperrt; dann bei dergleichen Passibus könne man sogestalten Sachen nach auf Alliance, welches nicht mehr als Tinte, Papier und ein wenig Wachs wäre, nicht sehen, sondern müsste der Sicherheit wegen realem assecurationem haben. Und also sähe er kein ander Mittel, als dass sie ganz Pommern acceptiren müssten. . . . Wollte auch daher mir, als seinem alten lieben Freunde, gerathen haben, ich möchte mich nur von E. Ch. D. Diensten abegeben; dann es mit derselben doch kein gut thun werde; und wäre ich ja ein Stand des Reichs mit, der vor sich selbsten leben könnte."

Am 14. Nov. langt von Münster her ein schriftlicher Protest ein, den der polnische Resident v. Crockow wegen drei von Polen in Hinterpommern beanspruchter Aemter eingereicht hat[2]). Oxenstjerna, dem der-

[1]) D. h. bei der niederländischen Vermittelung des Friedens von Brömsebro.
[2]) Vgl. oben p. 423.

selbe von v. Löben mitgetheilt wird, gibt zu verstehen, dass polnische Drohungen, wenn es eine solche sein sollte, keinerlei Eindruck bei ihm machten. Zugleich kommt er auf die Verhandlungen zu sprechen, die er während seiner jüngsten Anwesenheit in Münster über die schwedische Satisfaction geführt; „sie hätten bei ihrer Forderung der vorpommerschen Lande hingegen vor E. Ch. D. ein Aequivalent gefordert und anstatt der Oerter, die sie specificiren sollen, N. N. gesetzt, also dass es E. Ch. D. frei bliebe zu fordern, was Sie begehren und Ihnen gelegen zu sein vermeinen. Es hätten dies aber die Kaiserlichen, der Pegnaranda[1]) die Franzosen und andere hoch improbiret und ihn dahin zu bringen gesucht, sie sollten statt N. N. das Bisthum Halberstadt — denn nichts mehr wollten sie E. Ch. D. geben — setzen". Oxenstjerna habe davon nichts wissen wollen, und weil man ihm keine Ruhe gelassen, sei er in der Nacht von dannen gefahren.

Haag. Resolution des Kurfürsten dat. 25/15. Nov. 1646. 25. Nov.
(An beide Gesandtschaften.) Anzeige, dass der Kurfürst sich entschlossen habe, mit den Generalstaaten „in eine nahe Alliance zu treten", und mit der ältesten Tochter des Prinzen von Oranien sich in den Stand der heiligen Ehe zu begeben. Zu dem Ende habe er sich „mit einer ganz geringen Suite und in der Eil und Geheim anhero erhoben"; 14 Tage oder 3 Wochen nach Weihnachten solle die Vermälung Statt finden. Die Aussichten auf niederländische Unterstützung in der pommerischen Sache lassen sich günstig an. Nun habe er zwar kürzlich resolvirt, schlimmsten Falls ein Stück von Pommern abzutreten — „demnach es aber fast das Ansehen gewinnen will, als wollten sich die Hauptconsilia in vielen Wegen ändern, und dass es wol so nahe beim Friedenschluss, wie man vermeint hat, noch nicht sein möchte, so haben Wir Euch hiermit in Gnaden anbefehlen wollen, diese Sache Eurer Uns wol bekannten Dexterität nach wol zu mesnagiren und Euch vor der geringsten Präcipitanz fleissig vorzusehen, mit dem Offeriren caute zu gehen und Euch aufs härteste zu halten, sonderlich aber bei dem vorgeschlagenen Aequivalente aller Euch hiebevorn bekannten Stücken fest und unabsetzlich zu bestehen, auch wol mehre vorzuschlagen, damit Wir dadurch noch allezeit rem integram auf allen Fall behalten mögen"[2]).

Osnabrück. Relation dat. 26. Nov. 1646. Am 22. Nov. kommen 6. Dec.
die Stralsunder Gesandten zu Wesenbeck und berichten über einen Besuch bei Oxenstjerna, wobei dieser ihnen zu erkennen gegeben, „dass ihm der pommerischen Stände Vorschlag ratione pacti successorii nicht missfalle"; soll Schweden einmal die Oder nicht haben, so sei an dem übrigen wenig gelegen. Auch Salvius spricht sich in diesen Tagen gegen Wittgenstein günstig über das pommerische Project aus, „so sich wol hören liesse". Derselbe resignirt sich jetzt endlich in Bezug auf die schwedi-

[1]) Gusman Graf von Peñaranda, einer der spanischen Gesandten.
[2]) Vgl. zu dieser Resolution das oben p. 21. 152 f. Bemerkte.

sche Heirat; aber er bleibt dabei, dass Brandenburg die Sache nicht richtig getrieben: es wäre zwar unter Privatleuten viel Redens davon gewesen, aber so, wie es unter so hohen Leuten bräuchlich, hätte der Kurfürst es niemals suchen lassen; wäre es geschehen, so könne man gewiss sein, dass keine Fehlbitte gethan worden wäre. Bei einer anderen Unterredung (25. Nov.) berichtet Salvius, sie hätten jetzt eine neue Instruction aus Schweden vom 7. Nov. erhalten, des Inhalts, dass sie mit Consens des Kurfürsten Vorpommern mit Stettin dies- und jenseits der Oder, Wollin, Colberg, Camin, Golnow und Damm behalten, dafür dem Kurfürsten sogleich die Plätze Driesen, Landsberg und Gardelegen einräumen und ihm zu einem passenden Aequivalent verhelfen sollten; weigere sich aber der Kurfürst, so sollen sie ganz Pommern vom Kaiser und Reich annehmen. Von Colberg und Camin, meint Salvius, würde man vielleicht noch abstehen.

Die niederländischen Gesandten in Münster haben jetzt erklärt, könnten sie dem Kurfürsten mit Worten und Schreiben nützlich sein, so würden sie es gern thun; „aber wegen deroselben einen neuen Orlog anzufangen, würde ihr Staat nicht leiden".

Somit ist man jetzt also gänzlich verlassen; nächstens werden die Franzosen nach Osnabrück kommen, um den Abschluss befördern zu helfen. Die Gesandten bitten dringend um Verhaltungsbefehle.

6. Dec. Osnabrück. Wittgenstein an den Kurfürsten dat. 26. Nov. 1646. (privatim.) Die Sachen lassen sich je länger, je gefährlicher an, „also auch, dass wir keine Stunde mehr sicher sind, zumal von dem Generalfriedensschluss ausgeschlossen zu werden". Jetzt nach Osnabrück zurückgekehrt, finde er vollends alles in der bedenklichsten Lage. Ob nicht Burgsdorf nur auf etwa acht Tage nach Münster und Osnabrück kommen könne, um sich persönlich über die Sachlage zu informiren?

9. Dec. Münster. Relation dat. $\frac{29. \text{ Nov.}}{9. \text{ Dec.}}$ 1646. Gegen Erwarten und gegen ihr Versprechen haben die Schweden doch hier in Münster mit den Kaiserlichen über den Satisfactionspunct verhandelt und am 20. Nov. von denselben eine Resolution deshalb erhalten; dann ist Oxenstjerna abgereist, aber Salvius verhandelt noch emsig mit ihnen weiter. — Am 29. Nov. trägt Fromhold dem Grafen Trautmannsdorff die Vorschläge der pommerischen Deputirten vor; dieser hat kein Vertrauen zu denselben; wie könne man glauben, dass die Schweden jetzt ganz Pommern quittiren würden; das würde nur zu unnützem Aufenthalt dienen, der Kaiser brauche aber baldigsten Frieden; „hätte der Kaiser so viel Victorias über die Schweden, als er Clades von ihnen hätte, so sollte wol anders mit ihnen geredet werden". Am 31. Nov. kommt Wittgenstein nach Münster; man erwägt die pommerischen Vorschläge sehr angelegentlich, zumal da Oxenstjerna geneigt scheine, sie in Verhandlung zu nehmen. Longueville, dem das Project vorgelegt wird, äussert sich aber ähnlich ablehnend wie Trautmannsdorff; „die Leute, die solche Vorschläge in's Mittel brächten, sähen entweder nicht recht in die Sache und kennten der Schweden Intentions nicht, oder suchten etwas anders hierunter". Trotzdem suchen die Brandenburger

das Project festzuhalten und günstige Stimmung dafür zu gewinnen; durch den kaiserlichen General-Commissar v. Blumenthal lassen sie dem Grafen Trautmannsdorff „vor seinen Sohn zum Heiratspräsent Namens E. Ch. D. 100,000 Rth. offeriren“ [1]); desgleichen dem kaiserlichen Legationssecretär Schröter 8—10,000 Rth.

Münster. Relation dat. 9. Dec. 1646. (Zweite Relation von demselben Tag.) Die Schweden wollen jetzt auf einmal von dem Project der pommerischen Deputirten nichts mehr wissen und fordern jetzt wieder, was in ihrer angeblichen neuen Instruction enthalten ist (s. Rel. dat. Osnabr. 26. Nov./6. Dec.). 9. Dec.

Am 7. Nov. begibt sich Fromhold zu Contarini, um diesen davon zu unterrichten. Der Venezianer ist zwar über diese „Mocqueries“ der Schweden sehr aufgebracht und will mit den Franzosen darüber Rücksprache nehmen; auch hält er die angebliche neue Ordre aus Schweden „pro figmento“; im übrigen aber räth er trotz allem zur Nachgiebigkeit und verweist auf „künftige Revolutiones“, bei denen der Kurfürst wiedergewinnen könne, was er jetzt aufgeben müsse; „die Prudentia wäre viel eine höhere Qualität an einem Regenten als Fortitudo“. Am folgenden Tag neue Verhandlung darüber mit Contarini und Trautmannsdorff, die nun aber beiderseits drängen, sich zu fügen, „sonst würden sie schliessen“. „Wollten wir uns aber auf Vorpommern nebst Wollin erklären, so wollten sie wegen Stettin und Garz mit den Schweden hart genug reden und ihr äusserstes thun, damit sie E. Ch. D. diese beide Stücke erhalten könnten.“

Der kaiserliche Gesandte Volmar hat kürzlich geäussert: „alle lutherische Gesandte hielten davor, dass es sehr schädlich wäre, wenn man die Schweden aus dem Reich treiben sollte; und als die Ursach dessen gefragt ward, sagte er, damit sie die Reformirten und Katholischen alstets im Zaum halten könnten“.

Osnabrück. Relation dat. 2. Nov. 1646. Am 27. Nov. verhandeln die pommerischen Deputirten mit Oxenstjerna, namentlich über das von ihnen vorgebrachte Project [2]). Der Schwede lässt sich an, als ob dieses ihm äusserst gefalle, der Vorschlag wäre ihm „so angenehm, als wann er vom Himmel heruntergekommen“; er habe ihn eifrig in Schweden empfohlen [3]). Als Aequivalent für Schweden nennt er jetzt (abgesehen von dem Erbvertrag über Pommern) die Stifter Bremen, Verden, Minden, Osnabrück, Hildesheim, die Grafschaft Schaumburg und einige Aemter von dem Stift Münster (Vechte, Cloppenburg, Meppen); und zwar sollen diese Lande an Schweden übertragen werden „cum dignitate Electorali“, oder 12. Dec.

[1]) Dieses Anerbieten machte Wittgenstein, ohne dazu vom Kurfürsten autorisirt zu sein; s. unt. s. d. 2/12. Dec. Trautmannsdorff ging nicht darauf ein.

[2]) Vgl. Balt. Studien VI. 2. p. 99 ff.

[3]) Dass dies nicht in solchem Maasse der Fall war, scheint zu schliessen zu sein aus Pufendorf Rer. Suec. XIX. §. 164, welcher auf (dem hier fehlenden) Chemnitz beruht, und dieser benutzte die schwedischen Gesandtschaftsberichte. Vgl. auch Forstner Epist. arcan. bei Bougeant III. p. 457.

wenn dies nicht möglich wäre, „cum praerogativa sessionis", so dass Schweden im Fürstenrath Sitz und Stimme gleich nach dem Hause Oesterreich hätte. — Dr. Runge erzählt, dass er am 30. Nov. bei dem schwedischen Legationssecretär Bärenklau gewesen[1]); dieser klagt sehr über die Uneinigkeit zwischen Oxenstjerna und Salvius und erzählt, „dass Herr Salvius bald anfangs statuirt, es wäre nicht gross nöthig, dass E. Ch. D. Consens requiriret würde; die Kron könnte Pommern wol ohne derselben Consens wegnehmen". Oxenstjerna ist der entgegengesetzten Meinung, dass bei mangelndem brandenburgischem Consens Pommern ein allzu gefährlicher Besitz sein würde; beide setzen ihre Gründe auf und schicken sie nach Schweden. Kürzlich nun hat Oxenstjerna von seinem Vater eine vorläufige Antwort bekommen; man müsse bekennen, „dass es Salvius in seiner Opinion mit der Kron und seinem Vaterlande so übel nicht meinen möchte, und liesse er seine Rationes wol passiren"; aber seine, Oxenstjerna's, Gründe wären doch „praegnantiores", und die Resolution der Königin würde wol nach ihnen erfolgen[2]).

12. Dec. Osnabrück. Wittgenstein an den Kurfürsten dat 2/12. Dec. 1646. (Privatim.) Wiederholtes Drängen um genauere Instructionen. Namentlich auch in Bezug auf etwaige Anwendung von Geldmitteln; „es siehet jedermann, so in E. Ch. D. Negotio etwas erspriessliches thun kann, uns in die Hände"; aber man kann ohne besondere Ordre nichts thun. Wittgenstein bittet um Verzeihung, dass er eigenmächtig an Graf Trautmannsdorff durch die dritte Hand eine ansehnliche Erbietung habe machen lassen, wenn er den pommerischen Vorschlag förden wolle (s. oben s. d. 9. Dec).

16. Dec. Osnabrück. Relation dat. 6. Dec. 1646. (Präsentirt im Haag 15/25. Dec.) Auf Anlass der jüngsten Erklärungen Oxenstjerna's gegen die pommerischen Deputirten begibt sich Wittgensein zu dem schwedischen Gesandten (5. Dec.); der sich gegen ihn in gleich günstigem Sinne über das pommerische Vermittelungsproject ausspricht und auf baldige Antwort aus Schweden hofft. Er klagt darüber, dass er in seinen guten Absichten stets von seinem Collegen Salvius contrecarrirt werde und nur deshalb unbeständig erscheine; so noch jüngst in Münster; dort hätte Salvius die Sache neulich „gar verstellt"; wäre er, Oxenstjerna, nicht hinübergekommen, so wäre man damals, wie die Franzosen es wünschten, ohne den Consens des Kurfürsten zum Abschluss geschritten; er habe damals die Franzosen von dieser Absicht abgebracht. Zugleich bittet er, dass von brandenburgischer Seite als Aequivalent für ganz Pommern benannt werde: Bremen, Verden, Minden, Osnabrück, Hildesheim, die Grafschaft Schaumburg und das Emserland (aus den vier Münsterschen Aemtern Cloppenburg, Vechte, Meppen und Hummelingen bestehend); so zwar, dass dieselben dann an Schweden kommen sollen, wenn dieses auf ganz Pommern verzichtet.

---

[1]) Balt. Studien l. c. p. 106 ff.

[2]) Vgl. dagegen den Brief des Kanzlers Oxenstjerna an seinen Sohn dat. 2. Jan. 1647, den Geijer III. p. 372 f. mittheilt.

Uebrigens bittet Oxenstjerna, seinem Collegen von dieser ganzen Verhandlung nichts zu sagen, der ihm darin ganz contraire wäre, „und könnte das Werk zu contrecarriren nicht unterlassen"; auch möchte man es nicht „unter die Scribenten kommen lassen".

Münster. Relation dat. 16. Dec. 1646. Die kaiserlichen und die 16. Dec.
französischen Gesandten haben jetzt beschlossen, jene den kaiserlichen Rath Georg v. Plettenberg, diese den Herrn von St. Romain, Residenten in Osnabrück, an den Kurfürsten nach dem Haag zu schicken, um ihn persönlich zur Nachgiebigkeit zu bestimmen[1]). Ersterer ist am 12., letzterer am 14. Dec. von Münster abgereist. Plettenberg ist zugleich auch Ueberbringer eines Schreibens des Kurfürstencollegs an den Kurfürsten in derselben Angelegenheit[2]). — In einer Unterredung v. Heiden's mit Blumenthal warnt dieser vor gefährlichen Entschlüssen und stellt die Chancen eines etwaigen Kriegs um Pommern als für den Kurfürsten sehr problematisch hin. — Vor einigen Tagen sind die Weimarischen und Altenburgischen Gesandten bei Fromhold gewesen und haben darauf gedrungen, dass man wegen Pommern nachgebe; sonst könne es nie zu einer Beilegung der Gravamina kommen.

---

## Proposition Plettenberg's an den Kurfürsten. Dat. Haag 19. Dec. 1646.

(Eigenhändig.)

[Dringende Aufforderung zur Nachgiebigkeit. Drohung, ohne den Kurfürsten abzuschliessen und den Schweden ganz Pommern zu überlassen.]

Vorstellung der Lage und Specificirung der letzten schwedischen Al- 19. Dec.
ternative.

Nun stellen es gleichwol I. Kais. Maj. Plenipotentiarii zu E. Ch. D. freiem Belieben, was Sie hierunter thun wollten; sintemalen aber erscheint, dass die Schweden diese ihre Erklärung vor ihre letzte Resolution gehalten haben und sich weiter nit treiben lassen wollen: so hat man an Seiten I. Kais. Maj. E. Ch. D. hiemit gebührend anzufügen nit unterlassen können, dass I. Kais. Maj. einmal entschlossen sein und bleiben, dieser zwischen Schweden und E. Ch. D. führender Praetensionum halber den Frieden länger nit aufhalten zu lassen, noch derentwegen mit der Kron Schweden länger in Krieg und Feindschaft zu stehen, sondern auf stätiges Flehen, Bitten und Anermahnen aller andern Chur-, Fürsten und Ständen des Reichs, ja auch auf der Kron

---

[1]) Ueber diese Gesandtschaften vgl. Négociations secrètes III. p. 387 ff. v. Meiern III. p. 773 ff. Pfanner p. 391 f. Forstner Epist. arcan. bei Bougeant III. p. 452. 457.

[2]) Schreiben des Kurfürstencollegs dat. 11. Dec., und die Antwort des Kurfürsten dat. 23. Dec. 1646 bei v. Meiern III. p. 777 ff.

Frankreich selbst eigenes Antreiben der Sachen dermalen ein End zu machen, und wofern E. Ch. D. mit Ihrem Consens länger an sich halten wollten, mit den Schwedischen Plenipotentiariis Ihrem andern Vorschlag gemäss einen endlichen Schluss zu treffen.

Demnach so ersuchen die Kaiserlichen Plenipotentiarii E. Ch. D., Sie wollen sich unbeschwert einer gewissen und satten Erklärung auf die Schwedische Alternativam vernehmen lassen und an Ihrem Ort ebenmässig zu Erhebung eines endlichen und beständigen Friedens verholfen sein. —

---

## Proposition St. Romain's an den Kurfürsten. Dat. Haag 21. Dec. 1646.

(Eigenhändig.)[1])

[Vorschlag der Exspectanz auf Magdeburg und inzwischen Besitz von Halberstadt als Aequivalent; mit Trautmannsdorff vereinbart. Bedingungen, unter denen dies gewährt werden soll. Verschiedene Redactionen.]

21. Dec. Messeigneurs les Ambrs et Plenipotentiaires du Roy estant informés de la resolution que les Imperiaux prenoient avec le collège Electoral touchant l'affaire de la Pomeranie et de l'envoy de M. Plettenberg vers Mgr. l'Electeur de Brandebourg, ont fait office près les Plenipotentiaires de l'Empereur, pour les porter à accorder un desdommagement honneste et raisonnable à Son Altesse Electorale, et enfin après plusieurs instances Mr. le comte de Trautmannsdorff s'est laissé entendre et a donné parole, qu'on luy accorderoit pour cela Exspectantiam in Magdeburgensem Archiepiscopatum cum iure succedendi post mortem praesentis Administratoris, et que en attendant il jouiroit de l'evesché de Halberstadt; mais moyenant cela les Imperiaux entendent:

I. Que M. l'Electeur s'accommode à la dernière demande des Suedois touchant la Pomeranie, dont il aura esté informé par M. Plettenberg.

II. Satisfaciat Suecis pro 1,200,000 Imperialibus, nisi aliis mediis, ut ultro hanc praetensionem omittant, induci possint.

III. Satisfaciat Hasso-Casselensi Landgraviae in secundo puncto petitae satisfactionis. (On a demandé pour ce point 600,000 Risdales et les Imperiaux en ont offert trois ou quatre cent mille.)[2])

IV. Permanebunt quatuor praefecturae ex eiusdem Archiepisco-

---

[1]) Vgl. v. Meiern III. p. 774.

[2]) Zusatz einer anderen nicht eigenhändigen Abschrift.

patus territorio Domino Electori Saxoniae, pace Pragensi assignatae, irrevocabiliter [1]).

V. Relinquatur et conservetur status ecclesiasticus dicti Archiepiscopatus.

VI. Postquam in possessionem eiusdem venerit, manumittere debet Episcopatum Halberstadiensem, ut in eum statum, quo ante bellum fuit, redeat; hocque respectu Dominus Archidux Leopoldus interea temporis nomen titulumque Episcopi retinebit, reliquis omnibus utilitatibus ad Electorem perveniendis; sin moriatur aut resignet Archidux, antequam Elector possessionem Archiepiscopatus Magdeburgensis adipiscatur, eveniente dein casu capitulum Halberstadiense liberam debebit habere electionem vel postulationem.

VII. Salva sint Imperatori nihilominus in hoc Archiepiscopatu preces primariae et reliqua iura, quae circa collationes beneficiorum habet.

S'il plaist à Son A. E. envoyer ordre et pouvoir à Mrs Ses Ambrs pour traitter et négocier sur ce que dessus, Mrs les Ambrs du Roy continueront à luy rendre toute sorte de bons offices en cet affaire et ne perdront point d'occasion de luy donner des marques de l'estime qu'on fait en France de Son amitié et du respect qu'ils ont en leur particulier pour Sa personne et pour Ses interests.

Fait à la Haye ce 21e Decembre 1646. — St. Romain.

In zwei anderen beiliegenden Abschriften folgt dann noch eine achte Bedingung:

„Resignabit Ducatum Crossen Imperatori ceu Regi Boemiae statim aut certe postquam Archiepiscopatus possessionem adeptus fuerit."

Eine dieser Abschriften trägt die Notiz: „Exhibitum et lectum 20to Decemb. 1646." — Es scheint hiernach, dass St. Romain diesen letzten Punct durch vorgängige Verhandlungen darüber in seiner officiellen Proposition am 21. Dec. auszulassen bestimmt wurde.

Der Inhalt der Resolution des Kurfürsten auf die Proposition St. Romain's ergibt sich aus Négociations secrètes III. p. 393, und eingehender aus der Relation St. Romain's in Urk. u. Actenst. II. p. 11 ff.[2])

---

[1]) Die vier Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg. S. Prager Frieden von 1635 §. 18.

[2]) Das Actenstück, welches bei v. Meiern IV. p. 225 ff. als Antwort des Kurfürsten auf die Proposition St. Romain's mitgetheilt ist, ist dies keineswegs, sondern gehört einem späteren Stadium der Verhandlung in der zweiten Hälfte des Januar 1647 an; vgl. unten.

## Resolution des Kurfürsten an den kaiserlichen Rath Georg v. Plettenberg. Dat. Haag 23. Dec. 1646 [1]).

[Beschwerde über die ihm gemachten Zumuthungen und Protest dagegen. Entscheidung soll weiterhin durch die Gesandten in Osnabrück und Münster erfolgen.]

23. Dec. — — Gleich wie S. Ch. D. alle Zeit der Hoffnung gewesen, dass man einen solchen Frieden stiften und schliessen würde, der beständig und alle Fomenta künftiger Unruhe hinwegnehme, wohin Sie dann dero Consilia jeder Zeit gerichtet, so kommt es Sr. Ch. D. um so viel mehr fremd und unvermuthlich vor, dass Sie, die doch so wenig, als Ihre hochlöblichste Herrn Vorfahren an diesem Krieg ein Ursach gewesen, noch Theil daran gehabt, allein dieselbige sein sollen, die durch solchen vermeinten Frieden vor allen andern Chur- und Reichsfürsten zum höchsten beschweret und in Schaden, äusserste Ruin und Ungelegenheit gesetzet werden sollen. ... Und liessen S. Ch. D. die Herren Kaiserlichen Plenipotentiarien, ja die ganze ehrbare Welt judiciren, ob es verantwortlich und nicht vielmehr aller Billigkeit, den Reichssatzungen, ja aller Völker Rechten, zuvorderst aber der Kaiserlichen Capitulation und so vielmals beschehenen gnädigsten Kaiserlichen Resolutionibus zuwider, einen treuen, unschuldigen und gehorsamen Churfürsten des Reichs seiner unstreitigen Erblanden dergestalt zu priviren und dieselbe zu dero Churf. Hauses, ja des ganzen Röm. Reichs höchstem Praejudiz an eine so mächtige fremde Kron zu transferiren.

Wie dem allen aber, so wollen doch S. Ch. D. zu noch mehrer und klärer Erweisung, wie gern Sie dem h. Röm. Reich seine sichere Ruhe nach so lang gewährtem höchst verderblichen Kriege gönnen, dero Räthen und Gesandten zu Osnabrück und Münster mit dem allerförderlichsten Befehl ertheilen, was Sie endlich und pro extremo um Friedens Willen von dero Pommerischen Landen cediren und was Sie dagegen loco aequivalentis haben wollten. Dann ob Sie wol alsofort itzo sich hierauf gegen obgedachten Herrn von Plettenbergen ferner herauslassen wollten, können Sie sich doch dessen ohne vorhergehende Communication mit dero hieran mitinteressirten Herren Gevettern, auch pommerischen Ständen oder uffs wenigste dero Abgesandten und Deputirten allein nicht bemächtigen; und dann, so befinden Sie überdem diese Abtheilung und neue Vorschläge, als dadurch die

---

[1]) Vgl. v. Meiern III. p. 780. Pfanner p. 392 „acerbius responsum Plettenbergius retulit“ [quam San-Romanus].

der Kron Schweden zur Grenze gelassen wird (von welcher aber D. in Ewigkeit nicht abstehen wollen, noch ohne gänzliche Ruin Churf. Hauses können) also beschaffen, nichts weniger auch lagegen gesetzte Aequivalent so gering und schlecht, dass Sie arauf sofort nichts resolviren können. —

---

snabrück. Relation dat. 12. Dec. 1646. Am 9. Dec. begibt 22. Dec.
Wittgenstein zu Salvius, um auch mit diesem über das pommeri-
roject zu conferiren. Unerwarteter Weise zeigt sich auch dieser dem-
günstig und bedauert dasselbe nicht schon während seiner letzten
enheit in Münster gekannt zu haben. Wittgenstein theilt ihm
nit, dass Trautmannsdorff sich rühme, er habe den Salvius jetzt
gefesselt, „und hätte sich, so klug er wäre, doch berücken lassen“
ersprochen, Pommern ohne den Consens des Kurfürsten vom Kaiser
hmen; danach habe man lang gestrebt, um Brandenburg von Schwe-
trennen „und also den Ketzern, wie sie uns nennen, den an der
habenden Rücken wegzunehmen“. Salvius stellt in Abrede, dass
eits so weit sei, „er wäre nicht also gefesselt, dass er nicht ein ander
dadurch zu schlippern, finden sollte können“; aber freilich sei es
, dem allgemeinen Ruf nach Frieden zu widerstehen. — Am folgen-
ag (10. Dec.) verabschiedet sich Wittgenstein, der zu dem Kur-
reisen will, bei Oxenstjerna, wo er auch Salvius trifft. Beide
den wiederholen die Versicherung ihrer Geneigtheit für den pomme-
Vorschlag; nur könnten sie selber ihn nicht, entgegen ihren bishe-
Forderungen, öffentlich vorbringen; die Brandenburger sollen bei den
sen, den Kaiserlichen und den evangelischen Ständen dafür wirken;
bst wollen suchen, denselben in Schweden durchzusetzen, was freilich
eraume Zeit erfordern würde; jedenfalls hielten sie es für sehr be-
h, Pommern ohne den Consens des Kurfürsten anzunehmen. Auch
die Schweden an die Hand, dass es sehr nützlich sein würde, wenn
ine Deputation der evangelischen Stände an sie veranlassen könnte,
in ähnlichem Sinne sich ausspräche. — Zu diesem Zwecke begibt
n folgenden Tag (11. Dec.) v. Löben zu den Weimarischen, Alten-
hen und Magdeburgischen Gesandten, die auch ihre Verwendung
n[1]).

ünster. Relation dat. 23. Dec. 1646. Am 17. Dec. Unterredung 23. Dec.
en v. Heiden und dem niederländischen Gesandten v. Ripperda;
spricht sich gegen das pommerische Project aus, weil dasselbe die
den zu allzu nahen Nachbarn der Niederlande mache. Einige Tage
r bespricht sich Fromhold mit dem anderen Gesandten Knuyt
eland, der eifrig räth, den Abschluss nicht zu übereilen; man sehe

---

S. Pfanner p. 399 ff. v. Meiern IV. p. 228 ff. Die Sache zieht sich bis Januar 1647, ohne zu etwas wesentlichem zu führen.

jetzt mehr als bisher bei den Generalstaaten ein, wie wichtig die Sache sei. „Es berichtete mich aber der Herr Knuyt, dass die Schweden bereit einen starken Anfang gemacht, die Herren Staaten zu incommodiren und in ihren Commercien zu beschweren, angesehen sie die holländischen Schiffe, welche ostwärts handeln, dreimal höher denn andere belegten und, da von anderen nur 80, von den holländischen Schiffen 280 Rth. gefordert würden, gestalt ihren Schiffen unmöglich sein würde, mit anderen durchzukommen". Holland und Seeland, besonders aber die Stadt Amsterdam würden davon sehr schwer betroffen[1]). —

Servien wird nächstens von Münster verreisen; es wird verbreitet, er gehe nach Paris, um dort zu bleiben und in den deutschen Sachen dort verwandt zu werden; die Wahrheit aber ist, dass er nach dem Haag geht, um den drohenden Friedensschluss zwischen den Generalstaaten und Spanien zu hintertreiben.

24. Dec. Haag. Resolution des Kurfürsten dat. 24. Dec. 1646. (An beide Gesandtschaften.) Es ist erfreulich, dass die schwedischen Gesandten jetzt Vernunft annehmen und auf das pommerische Project eingehen; es werden neue Creditive zur Verhandlung auf dieser Basis mitgeschickt. Man muss mit allen Mitteln suchen, die Schweden hierbei zu erhalten; die Gesandten sollen Oxenstjerna Geld oder ein gut Stück Land in Pommern versprechen, ebenso Salvius und Bärenklau, und wo sonst es noch erspriesslich sein kann. Wird aber doch nichts daraus, so bleibt es bei der Uckergrenze; der Kurfürst will dann auch seine Aequivalentansprüche doch noch herabsetzen, nämlich: Halberstadt, die Exspectanz auf Magdeburg, Minden, die Grafschaft Schaumburg und die „Possession in den jülichschen Landen".

26. Dec. Osnabrück. Relation dat. 16. Dec. 1646. Bei den Verhandlungen im Fürstenrath über die Gravamina hat Wesenbeck gelegentlich auch die pommerische Sache vorgebracht. Dem pommerischen Project treten besonders die Braunschweiger eifrig entgegen, und zwar namentlich weil in demselben die Grafschaften Hoya und Diepholz neben anderem den Schweden zur Satisfaction zugewiesen werden[2]); auf diese könnten sie nicht verzichten, sowol der reichen Einkünfte halber, „als auch Situationis an dem Weserstrom, davon das Herzogthum Braunschweig solchergestalt ganz abgeschnitten würde". Dagegen erklären sie sich sehr bereit, für Brandenburg Halberstadt, Minden und Osnabrück anstatt der Hälfte von Pommern erwirken zu helfen; „dann sie allem Ansehen nach wol merkten, dass die Kron Schweden ihren Statum an die Weser zu firmiren und also zugleich das Haus Braunschweig dadurch zu inclaviren gedächte, so dann auch die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg apprehendirten und ich auch per discursum von ihnen angemerkt". — v. Löben hält es darauf für nöthig, die braunschweigischen Gesandten deshalb zu besuchen und

[1]) Vgl. oben p. 431.
[2]) v. Meiern III. p. 782.

zur Rede zu setzen (13. Dec.), die sich aber auf ihre Instruction berufen, die in diesem Puncte sehr strict gehalten sei. — Gegen das pommerische Project überhaupt agitiren am lebhaftesten die Altenburger, die zu dem Zweck auch zu Oxenstjerna gekommen sind und ihm vorgestellt haben, dass, wenn man wieder den Abschluss bis nach Beginn der neuen Campagne verschöbe, man in diesem Jahr abermals sich keines Friedens zu getrösten haben würde, und dieses neue Project werde unzweifelhaft diese Folge haben. So erzählt Oxenstjerna den brandenburgischen Gesandten (15. Dec.), ohne auf diesen Einspruch Gewicht zu legen; wolle der Kaiser sich dem Project nicht fügen, so werde Schweden statt der Hälfte von Pommern ganz Unterschlesien verlangen; desgleichen würde man den etwaigen Einspruch der Franzosen zu beseitigen wissen, wenn diese die Ueberlieferung geistlicher Stifter an Schweden nicht gestatten wollten; „die Franzosen könnten nicht sagen, es liefe wider ihre Conscienz; denen wollten sie antworten, sie sollten ihre Conscienz nicht in diese Händel mischen, was hätten sie mit den deutschen Stiftern zu thun; wollten sie der Kron Schweden nicht dazu behilflich sein, so sollten sie nur still schweigen und ihre Conscienz vor sich rein behalten; ginge doch dieses sie und ihre Krone nichts an".

Münster. Relation dat. 30. Dec. 1646. Verschiedene Verhand- 30. Dec.
lungen bei Longueville über das pommerische Project, ohne wesentliches Ergebniss. Von Osnabrück her schreibt v. Löben, dass Salvius sich jetzt mit Oxenstjerna über dasselbe geeinigt und beide darüber „beweglich" nach Schweden geschrieben haben. Auch die niederländischen Gesandten erklären sich jetzt günstiger darüber.

Haag. Resolution des Kurfürsten dat. 31. Dec. 1646. Das 31. Dec.
pommerische Project bleibt noch immer das empfehlenswertheste, und die Gesandten sollen weiter auf die Realisirung desselben hinwirken; allerdings werden dabei die fränkischen Vettern zu kurz kommen (denn die schwedische Erbfolge soll eintreten schon nach Absterben der directen Descendenz des Kurfürsten, ohne Rücksicht auf die fränkischen Markgrafen); aber sie werden sich darein finden müssen, „oder sie müssten Uns die Mittel zeigen, wodurch Wir sonsten Pommern erhalten könnten". — „Die Herren Staaten werden mit dieser Post eine Instruction an ihre Gesandten alda, wie auch ein Schreiben an die Königin in Schweden schicken. ... Wir verhoffen, es soll dasselbe den schwedischen Plenipotentiariis, wie auch der Königin, noch andere Gedanken geben."

Haag. Der Kurfürst an Wittgenstein dat. 2. Jan. 1647. 1647.
Wittgenstein hat gebeten, nach Cleve kommen zu dürfen, um sich mit 2. Jan.
dem Kurfürsten persönlich zu besprechen. Die Abreise aus dem Haag ist aber auf den 5. Januar verschoben worden, und somit wird der Kurfürst vor dem 8. nicht in Cleve sein können.

2. Jan. Osnabrück. Relation dat. 23. Dec. 1646. Am 20. Dec. kommen die pommerischen Deputirten zu v. Löben, um sich über den Stand der Angelegenheiten zu erkundigen. Sie haben kürzlich mit Salvius über ihr Project gesprochen, welcher dasselbe gelobt hat und „welcher gewünschet, dass der neue Vorschlag vor einem halben Jahr in's Mittel gebracht worden wär[1]); anitzo möchte es noch damit Difficultäten haben".

Am 23. Dec. begibt sich v. Löben zu Oxenstjerna; dieser theilt die entscheidende Nachricht mit, dass gestern neue Briefe aus Schweden eingelangt seien, des Inhalts, dass die Königin das pommerische Project gänzlich verwirft — „und damit wäre der neue Vorschlag todt".

---

## Fromhold an v. Löben. Dat. Münster 6. Jan. 1647.

(Eigenhändig; „praes. Osnabrück 28. Dec. st. v.")

[Abreise der Kaiserlichen nach Osnabrück, um mit Schweden abzuschliessen; d'Avaux desgleichen. Noch immer an der Oder und Stettin festgehalten.]

6. Jan. Voritzo hab ich gehorsamlich zu berichten, dass wir am nächstvergangenen Freitage bei den Herrn Kaiserlichen alhier auf ihr Erfordern gewesen, die uns eben dasjenige proponiret und theils aus des Herrn Grafen Lamberg's und Herrn Crane's Bericht von Osnabrück vorgelesen, was E. Exc. uns von der schädlichen Veränderung der Herren Schwedischen hochgünstig zu erkennen gegeben haben. Darauf noch selbiges Tages der Herr Volmar von hier abgereiset ist, dem der Herr Graf von Trautmannsdorff nächstkünftige Mittwoch auf Osnabrück folgen wird, um die Tractaten mit der Kron Schweden etwas näher zu stringiren. —

Dem französischen Gesandten Mons. d'Avaux ist das Werk auch aufs beweglichste recommendiret; der hat sich zwar auch zu Sr. Ch. D. Bestem höchlich erboten, allein mir dabei auf sein Gewissen und sein Theil vom Himmelreich gesagt, dass die Sache anders nicht zu accommodiren wäre, als dass die Oder müsste die Grenze zwischen den Schweden und Sr. Ch. D. halten; auf welche Weise sie Stettin und Garz nebst dem Strom (dann also verstehen sie es), S. Ch. D. aber die Insul Wollin und zur Recompens das Erzstift Magdeburg nebst dem Stift Halberstadt bekommen könnten.

Wir haben aber nochmals als verpflichtete Diener sowol bei den Kaiserlichen als Franzosen unserer Instruction fideliter inhaeriret und, dass S. Ch. D. den Oderstrom cum adjacentibus nimmer quittiren würden noch könnten, fortiter sustiniret.

---

[1]) Ungenau Pufendorf II. §. 66 p. 119: „si de hoc temperamento ante biennium incidisset, id facile pervincendum fuisse"; vgl. Balt. Studien VII. 1. p. 139.

Sobald der Herr Graf von Trautmannsdorff hinüber, wird der Comte d'Avaux folgen; von dem Herrn Herzog von Longueville ist es noch ungewiss.

---

Osnabrück. Relation dat. 28. Dec. 1646. Am 25. Dec. v. Löben bei den Kaiserlichen. Dr. Crane erzählt, der venezianische Gesandte Contarini habe einen Vorschlag gemacht; „es sollten 1,200,000 Rth., die die Stände des Reichs aufbringen sollten, an einen Ort und Stettin an den andern Ort gesetzt und E. Ch. D. die Wahl gelassen werden, ob Sie Geld oder die Stadt Stettin zu Hinterpommern nehmen ... sollten". Hierauf besucht v. Löben den braunschweigischen Gesandten Langenbeck. Er kommt mit ihm auf Magdeburg, als Aequivalent für Pommern, zu sprechen, wie dasselbe St. Romain im Haag dem Kurfürsten „mit gewissen zu erreichen unmöglichen Conditionen vorgeschlagen". Langenbeck „alterirte sich" über dieses Project und sagt, „dass ich von des neuen Coadjutoris Wahl wol noch nicht wüsste". Er holt darauf einen Brief seines Herren, worin dieser ihm mittheilt, dass am 20. Nov. a. c. das Domcapitel zu Magdeburg den jungen (noch unmündigen) Herzog Ernst August von Braunschweig zum Coadjutor und künftigen Erzbischof erwählt, und dass er und Herzog Christian Ludwig als Vormund die Wahl angenommen habe[1]). — Bei Gelegenheit der pommerischen Differenz äussert v. Löben hier auch u. a. den Gedanken, man könne nöthigenfalls, wenn die Schweden durchaus die Odermündungen behalten wollten, „die Oder abstechen und in die Elbe führen; also wäre der Oderstrom bei Stettin inutil; es wären auch noch die alten Gräben vorhanden, so leicht renoviret werden könnten"[2]). Langenbeck fragt, ob es wahr sei, dass besonders der verstorbene Kurfürst Georg Wilhelm, wie die Schweden jetzt sehr betonten, den König Gustav Adolf gedrängt habe, nach Deutschland zu kommen. v. Löben entgegnet, er wisse davon nichts; „ich hätte aber wol gehört, dass E. Ch. D. Widerwärtige von einigen Schreiben geredet haben sollten; allein in dem Churf. geheimen Archivo wäre keine Nachricht davon zu finden, glaubte auch nicht, dass was dran wäre; ob etwa einige Leute auf E. Ch. D. Schlag was gethan hätten, wüsste ich nicht; erinnerte mich wol, dass ein vornehmer geheimer Churf. Rath, einer von Winterfeld, einsten ungehörtes Dinges nach Schwartzenbergischer Art wäre nach der Festung Spandau geführet worden; man hätte ihn aber doch endlich wieder restituiret, und wären dies nur ungültige Uflagen, die der Probation zu aller Zeit ermangeln würden"[3]). 7. Jan.

Dr. Oelhafen, der Nürnberger Gesandte, erzählt im Vertrauen, „wie er von Münster avisiret, sammt sich die Herren Kaiserlichen daselbst ver-

---

[1]) Der Brief dat. 6. Dec. 1646 auszüglich mitgetheilt bei Havemann Gesch. d. Lande Braunschweig und Lüneburg II. p. 746 not. 2. Vgl. v. Meiern IV. p. 256 ff.

[2]) Vgl. Droysen Gesch. d. preuss. Politik III. 1. p. 57.

[3]) Vgl. hierzu die Urk. u. Actenst. I. p. 529 not. zusammengestellten Notizen über Samuel von Winterfeld.

nehmen lassen, man müsste die Churbrandenburgischen hinfüro nicht so höflich tractiren, als man gethan hätte, sondern nur mit den Schweden in tractatibus fortfahren, sie consentireten oder nicht". Die Gesandten sind darauf heute bei Volmar gewesen, wo sie dies „mehr dann zu viel wahr befunden" [1]).

9. Jan. Osnabrück. Relation dat. 30. Dec. 1646. Am 29. Dec. Conferenz mit den Schweden [2]). Die Brandenburger halten ihnen den Inhalt ihrer Besprechung mit Volmar vor; dieser habe erklärt: die Kaiserlichen müssten den Bescheid, den Plettenberg von dem Kurfürsten mitgebracht, pro negativa halten; „so stellten sie den Herren Schwedischen zu Gefallen, ob sie ganz Pommern auf des Kaisers und der Stände Guarrande annehmen wollten, inmaassen es ihnen damit offeriret sein sollte; sie, die Herren Schweden, hätten solches zum Bedenken angenommen, aber ihrem, der Kaiserlichen, Bericht nach gleichwol so viel zu verstehen gegeben, dass sie die Offerte nicht denegiren oder abschlagen würden". Mit Befremden hätten sie von Volmar erfahren, dass die Schweden „auf das Churfürstliche Haus Brandenburg hoch invehiret", als habe dieses neben andern Ständen vorzugsweise den König Gustav Adolf in's Reich gerufen, „auch hernach bei 16 Jahren hero um Pommern Tractaten gepflogen und das Werk alles nur trainiret, nichts aber zum Effect gebracht, also dass sie nicht Ursach hätten, E. Ch. D. viel zu Willen zu sein". Die Brandenburger verwahren sich gegen diese Auffassung, sie erinnern an die von Brandenburg den Schweden und der evangelischen Sache geleisteten Dienste; auf diese Weise arbeite man nur den Kaiserlichen und den Katholischen in die Hände. Oxenstjerna entgegnet, es sei nun nicht mehr res integra; nachdem Brandenburg so lange gezögert, hätten sie sich bereits mit den Kaiserlichen eingelassen; so hätten sie denn „ihre schliessliche und letzte Meinung den Herren Franzosen übergeben müssen, die sie dann den Herren Kaiserlichen insinuiret, welche alsofort den v. Plettenberg an E. Ch. D. deputirt und dero Erklärung darauf einzuholen abgefertiget"; die Antwort des Kurfürsten an diesen sei aber so gewesen, dass sie darauf hin nicht anders gekonnt hätten, als sich mit den Kaiserlichen in Verbindung zu setzen; über die zu leistende Garantie wird noch weiter verhandelt werden [3]),

[1]) Es wird auf ein besonderes Postscript über diesen Besuch bei Volmar verwiesen, welches sich bei den Acten nicht findet; vgl. aber die Erzählung v. Löben's an die pommerischen Deputirten darüber, Balt. Studien VII. 1. p. 157 ff.

[2]) Vgl. ebendas. p. 159 ff.

[3]) Wie man schwedischer Seits sich die vom Reich zu leistende Garantie für den Besitz von Pommern vorstellte, darüber gibt der niederländische Gesandte Knuyt in einem Gespräch mit Fromhold eine Andeutung: „Er [Knuyt] referirte auch, dass die Schwedische schon einen Fürschlag gethan, welchergestalt das Reich der Kron Schweden die Manutenenz leisten sollte; nämlich die Kron wollte 20,000 Mann behalten, welche das Reich mit Contribution unterhalten sollte, und solche Völker wollten sie in Pommern und Preussen verlegen" (!) Die Kosten hierfür werden dann weiterhin auf monatlich ungefähr 150,000 Rth.

aber vor dem Februar müsse alles abgethan sein, weil man anderen Falls in dieser Zeit die Rüstungen für die neue Campagne machen müsse; Schweden aber könne jetzt kaum noch einen neuen Feldzug unternehmen; eben jetzt sei ein Reichstag in Stockholm versammelt, der der Königin sehr hart zusetzte, in Deutschland Frieden zu machen. Die Brandenburger fragen, ob die Kaiserlichen, die „so liberal im Weggeben" gewesen, auch von dem Aequivalent gesprochen hätten. Salvius erwidert, sie hätten die Kaiserlichen darum befragt, aber die Antwort sei gewesen: „nicht ein Haar". Auch in Bezug auf die von den Reichsständen zu leistende Garantie scheinen die Schweden ihrer Sache ziemlich gewiss zu sein. Uebrigens beklagen dieselben, dass der Kurfürst allzu grosse Hoffnung auf seine Verbindung mit den Generalstaaten gesetzt habe; es seien von vornehmen brandenburgischen Ministris im Haag gar harte und bedrohliche Reden geführt worden, und dies habe nicht wenig dazu beigetragen, dass nun auch härtere Resolutionen in Stockholm gefasst worden seien[1]).

Gleich nach dieser Besprechung begibt sich Wesenbeck zu dem erzbischöflich Magdeburgischen Gesandten, als Director des evangelischen Fürstenraths in Osnabrück, stellt ihm die Gefahr im Verzuge vor und verlangt schleunigste Berufung des Fürstenraths; es wird ihm eine Sitzung für morgen zugesagt.

Am 30. Dec. Unterredung zwischen v. Löben und Lampadius über die pommerische Sache. Lampadius erbietet sich zu Vermittlerdiensten mit den Schweden; man müsse sie dahin zu bringen suchen, „dass sie die Tractaten in's geheim mit uns reassumirten"; morgen werde die Sache im evangelischen Fürstenrath vorgebracht werden, aber es sei besser, nicht zu viele daran theilnehmen zu lassen, weil einzelne immer alles, was geschieht, den Kaiserlichen hinterbingen; er schlägt vor, die Schweden dahin zu bringen, „wenn man sie erstlich durch allerhand dienliche Rationes die Tractaten wieder anzutreten gewonnen hätte, sie sollten ein Paar aus den fürstlichen evangelischen Abgesandten, zu denen sie ein gutes Vertrauen hätten, zu Internuncien ernennen; dergleichen hätten wir wegen E. Ch. D. auch zu thun und also dann verhoffte er, man würde noch den Scopum gütlicher Vergleichung erhalten können". Lampadius meint, dass die Schweden dann jedenfalls ihn zum Vermittler ernennen würden und verspricht alles Gute. Aber allerdings sei Gefahr im Verzug; wenn Trautmannsdorff von Münster herüberkomme, so würden die Schweden wol zuschlagen und dann sei alles zu Ende; Volmar habe bereits ganz zuversichtlich geäussert, „mit der schwedischen Satisfaction wären sie richtig; wenn Trautmannsdorff käme, so würde geschlossen werden".

Sodann begibt sich v. Löben zu dem Hessen-Casselschen Gesandten Schäfer, den er bittet, die Schweden zu veranlassen, die Tractaten mit

berechnet. (Balt. Studien XIV. 2. p. 50. 58.) Aus dieser stehenden schwedischen Armée hätte sich dann weiter die Nothwendigkeit einer gleichen für den Kaiser und für Kurbaiern ergeben, wie Pfanner p. 402 andeutet.

[1]) Vgl. indess zur Charakteristik der Lage das vertrauliche Gespräch, welches am 31. Dec. Oxenstjerna mit dem pommerischen Deputirten Dr. Runge hatte; Balt. Studien VII. 1. p. 164 ff.

den Brandenburgern doch noch einmal aufzunehmen; dem Secretär Bärenklau, an den er sich zu diesem Behuf besonders wenden soll, soll er ein gutes Geldgeschenk versprechen.

An demselben Tage noch eine Anzahl von Besuchen bei verschiedenen Gesandtschaften, von denen man sich hilfreicher Absichten versehen zu dürfen glaubt; es herrscht grosse Aufregung bei den Brandenburgern und allen Befreundeten.

P. S. Vier mögliche Wege gibt es jetzt in der pommerischen Sache, worüber um genaue und schleunige Instruction gebeten wird: 1) die Sachen gehen lassen, den Schweden ganz Pommern ohne Consens überlassen, sich durch einen Protest verwahren und für die Zukunft völlig freie Hand behalten; 2) den Schweden Pommern mit Consens des Kurfürsten überlassen und dafür ein gutes Aequivalent fordern, zu dessen Erlangung die Schweden schliesslich behilflich sein werden; 3) der Kurfürst behält Hinterpommern nebst Stettin und Garz, Wollin und der Oder (doch so, dass diese den Schweden vertragsmässig offen gelassen wird); für das andere erhält er ein Aequivalent; daneben kann man den Schweden (ausser Vorpommern) vielleicht auch die Investitur und die Eventualhuldigung für Hinterpommern gewähren; 4) schlimmsten Falls würde der Kurfürst den Schweden auch Stettin, Garz, Wollin und die Oder abtreten, unter Vorbehalt gewisser Rechte[1]). — Die pommerischen Deputirten sind in der höchsten Perplexität. — So eben kommt Schäfer und berichtet über seine Verhandlung mit Bärenklau; derselbe habe ihm gesagt, „dass fast nicht mehr res integra wäre, sintemal heute die Kaiserlichen über drei Stunden lang mit ihnen, den Schweden, albereits über den Punct der Assecuration gehandelt hätten". Trotzdem meint Schäfer, wird durch Intercession der Stände die Sache sich doch noch einmal auf die Bahn der Tractaten bringen lassen, wenn nur der Kurfürst sich schleunig resolvirt.

9. Jan. Osnabrück. v. Löben an Conrad v. Burgsdorf dat. 30. Dec. 1646 (privatim): „Die Ochsen stehen mit uns anitzo leider recht am Berge". v. Löben bittet um schleunigste Beförderung der neuen Instruction; auch wird es Geld kosten, die Sache wieder in's Gleis zu bringen und wenigstens noch ein Stück von Pommern zu retten; man hat bereits verschiedene Zusagen von Geschenken machen müssen. So hat man namentlich dem hessischen Gesandten Schäfer und den braunschweigischen Versprechungen machen müssen; „unter 10 oder 12,000 Rth. werde ich wenig richten. Gott erbarme es, dass diese Sache auch unter den Deutschen eingeschlichen! ... Wenn's möglich wäre, dass S. Ch. D. mit einem engen Comitate nur ein 14 Tage zu Ravensberg oder Bielefeld sich persönlich halten könnten, so würde es der Sachen wol grossen Nutzen schaffen. Aber es müsste citissime geschehen; denn Gott weiss es, dass periculum summum in mora ist.

P. S. Ich fürchte, wenn wir mit den Schweden in Feindschaft geriethen, sie möchten grossen Anhang haben und wir verlassen werden. Als-

[1]) Vgl. Balt. Studien VII. 1. p. 160.

dann möchten Praetensiones wegen Crossen herfürkommen und sich der Graf von Schwartzenberg der Occasion unseres Unglücks gebrauchen. Gott wende alles Böse in Gnaden abe!"

---

## Joh. Fromhold an den Kurfürsten. Dat. Münster 10. Jan. 1647. (Eigenhändig.)

[Die Schweden wollen jetzt ganz Pommern ohne Consens des Kurfürsten; Gespräch mit den französischen Gesandten. Bericht des kursächsischen Gesandten über die Vorgänge im Kurfürstenrath; gefährlicher Majoritätsbeschluss gegen Brandenburg in der pommerischen Sache. Abreise von Trautmannsdorff und d'Avaux nach Osnabrück; Fromhold gleichfalls im Begriff abzureisen.]

Es bleibt dabei, dass die Schweden auf Vorpommern „cum annexis" bestehen oder ganz Pommern ohne brandenburgische Consens nehmen wollen. 10. Jan.

Solches nun hat sich seithero nicht verändert oder gemindert, sondern vielmehr gemehret, indem mir gestern von dem Herrn Herzog von Longueville angedeutet worden, dass die Schweden nunmehr auch Vorpommern mit E. Ch. D. gnäd. Consens nicht, sondern viel lieber ganz Pommern ohne dero Einwilligung von dem Kaiser und dem Reich nehmen würden. ... Und als ich replicirte, ob denn I. Alt. davor hielten, dass das der Schweden endliche Resolution wäre, mit E. Ch. D. dergestalt zu procediren, und ob die Stände des Reichs darein willigen und zur Guarantie sich obligiren würden, antwortete Sie aufs erste ja, und bäte Gott, ihn alsbald sterben zu lassen, wenn es nicht also wäre; aber I. Alt. wollten mich beschworen haben, nimmer zu sagen, dass ich es von Ihr hätte. Wegen des andern sollte ich mich nur erkundigen, was neulich deshalb im Churfürstenrath alhier wäre deliberiret und geschlossen worden, so würde ich diesfalls mehr Nachricht bekommen, als mir lieb sein würde.

Als nun mit hochged. I. Alt. ich mich noch etwas über dieser Materie aufgehalten und Sie, wie auch den Comte d'Avaux (als welcher in währender solcher Conferenz auch zu uns kommen) zum allerhöchsten und um Gottes Willen gebeten hatte, diesen höchst schädlichen Schluss zu impediren ... wann endlich E. Ch. D. endliche gnäd. Resolution hierüber nur zum längsten inner 10 oder 12 Tagen alhier sein könnte (wiewol sie sich allein auch diesfalls zu nichts obligiren konnten): bin ich eine halbe Stunde hernach zu dem Chursächsischen Gesandten Herrn Dr. Leubern gefahren und mich, ob dergleichen im Churfürstenrath vorgangen und was etwa deshalb geschlossen worden, im Vertrauen erkundiget. Da er mir dann gar candide diesen Bericht gethan, ja den ganzen Verlauf aus seinem Diario mit allen

Umständen von Wort zu Wort vorgelesen hat; dahin gehend, dass den 21. und 22. Dec. st. v. zwei Sessiones im Churfürstenrath gehalten und darbei in die Umfrage gestellet worden: weil E. Ch. D. den v. Plettenberg keine schlüssige Antwort gegeben, die Schweden aber vor eins auf den Schluss der Tractaten drängen; vor's ander auch die äusserste Noth und Wolfahrt des Reichs erforderte, dass der Friede geschlossen würde, ehe und bevor es zu einer neuen Campagne käme, so würde zu resolviren stehen, ob auf E. Ch. D. fernere gnäd. Resolution in dieser Sache zu warten, oder deren unerwartet mit den Schweden auf Vorpommern, dafern sie wollten, da sie aber mit demselben nicht wollten zufrieden sein, auf ganz Pommern zu schliessen und ihnen solches auf die Conditiones, die sie vorschlagen würden, zu überlassen wäre?

Darauf zwar die Vota anfangs gar separata gewesen, allein in der andern Umfrage per majora dahin geschlossen worden, dass die Herrn Kaiserliche, Französische und der Orator Venetus nomine Collegii zu ersuchen wären, sich aufs allererste nacher Osnabrück zu begeben, die Kaiserlichen die Tractaten cum Suecis daselbst zu reassumiren und sich zu bemühen, ob die Kron Schweden mit Vorpommern content sein wolle; im widrigen Fall aber und da über allen angewandten Fleiss solches nicht zu erhalten stünde, sollte mit den Plenipotentiariis auf ganz Pommern quibuscunque modis geschlossen werden. Indessen sollte in dem Instrumento Pacis E. Ch. D. eine Frist von drei oder vier Wochen offengelassen werden, sich wegen des vorpommerischen Theils (dafern nämlich die Schweden unter E. Ch. D. gnäd. Consens darmit friedlich sein wollten) gnädigst zu erklären; in dessen Entstehung aber die Sache wegen ganz Pommern vor geschlossen zu halten. Ita Chur-Mainz, Trier und Cöln. Baiern aber hat davor gehalten, dass ohne Erwartung fernerer Erklärung oder Einräumung einiger weiteren Frist pure et simpliciter zu schliessen wäre; Sachsen aber es ad referendum genommen, wären auf solchen Fall specialiter nicht instruirt, und möchte man insonderheit diese Beschaffenheit nochmals an E. Ch. D. durch einen expressen Courrier notificiren und mit dem Schluss so lang innehalten, bis derselbe mit Antwort wieder zurückgekommen wäre. — Allein es hätten die Majora emportiret und wäre das Conclusum, wie oben gehorsamst gemeldet, gemacht und den Herrn Kaiserlichen zugestellet worden.

Bei welchem Bericht er mich dann höchlich gebeten (ich es ihm, dem Herrn D. Leuber, auch feste versprochen habe), dass ich ihn hierunter gegen keinen Menschen namentlich melden wollte; dann

es ihm, dass er von einem und andern Voto so particulare Nachricht gegeben hätte, Ungelegenheit verursachen würde. Meine unterth. Pflichte aber haben erfordert, solche betrübte Beschaffenheit dieses schwerwichtigen Werks E. Ch. D. in gehorsamster Eilfertigkeit zu überschreiben; zu dero höchsterleuchtetem Verstande und gnäd. Belieben in Unterth. stellend, was Sie diesfalls secundum motus animi sui divinos ferner in Gnaden resolviren ... wollen.

Sonst berichte E. Ch. D. ich auch unterth., dass gestern der Herr Graf von Trautmannsdorff von hier nach Osnabrück zu Fortsetzung dieser Handlung verreiset ist; deme morgen der Comte d'Avaux folgen wird; und mache ich mich auch, auf Begehren des Herrn v. Löben, gleich itzo auf den Weg nacher bemeltem Osnabrück zu verreisen, um daselbst E. Ch. D. Dienste ... befördern zu helfen. —

---

Osnabrück. Relation dat. 2. Jan. 1647. („Geben Osnabrück in ganz schneller Eil.") Der Versuch, durch die evangelischen Stände noch etwas durchzusetzen, kann bei der Stimmung der leitenden Gesandten zu nichts führen. Am 1. Jan. Verhandlung mit Trautmannsdorff, am 2. Jan. mit den bairischen Gesandten Dr. Krebs und Dr. Ernst; die Antwort ist überall, dass nur eine möglichst bald eintreffende nachgiebige Resolution des Kurfürsten der Sache noch helfen könne. Heut ist die Resolution vom 31. Dec. eingetroffen; sie entspricht der veränderten Sachlage nicht mehr; es wird dringend um eine neue gebeten. 12. Jan.

---

## v. Löben an Conrad v. Burgsdorf. Dat. 2. Jan. st. v. 1647. (Eigenhändig.)

[Drängen auf neue Instruction. Brandenburg ganz isolirt; allgemeines Drängen zum Abschluss; nur durch d'Avaux noch Hoffnung auf einige Tage Aufschub.]

Bitte um eiligste Resolution; die höchste Gefahr ist in weiterem Verzug. 12. Jan.

Denn soll der Schluss gemacht werden, wie man denn stündlich damit eilet, so wird alle Mühe hernach vergebens sein. Meiner Einfalt nach muss ich bekennen, so weit ich es verstehe, dürfte es unserm armen unseligen Vaterlande sehr betrüblich fallen und kläglich ergehen, wann wir es ohne offenbares genugsam versichertes Fundament auf die Extrema kommen lassen sollten. Es ist uns alles, was hier und zu Münster ist, zuwider, wir finden bei keinem Menschen einigen Rath, weniger Assistenz. Ein jedweder sagt, es könne nicht anders sein, es wäre Blut genug vergossen, man müsse Frieden haben etc. — In summa, es gehet mit den Schweden also, dass sie ein neues Reich ab iniquitate anfangen wollen. Ich gräme mich von Grund der Seele. Gott wolle uns doch von dem ungerechten Wesen, dem

alles, was hier und zu Münster ist, beifällt, endlich erlösen. Wir haben keinen einigen Freund, auf den wir uns verlassen können, sondern haben einig und allein zu dem Mons. d'Avaux das Vertrauen, er werde das Werk noch etliche Tage trainiren, ob inmittels Sr. Ch. D. Resolution kommen wollte. —

12. Jan. Cleve. Der Kurfürst an v. Löben 2/12. Jan. 1647. Wittgenstein wird ehester Tage von hier wieder nach Osnabrück zurückreisen und bringt genügende neue Instruction mit.

## Relation. Dat. Osnabrück 7. Jan. 1647.

(Praes. Cleve 20. Jan. st. n.)

[Drängen der bairischen Gesandten. Unterredung mit Volmar. Ankunft der niederländischen Gesandten aus Münster. Die evangelische Deputation bei Graf Trautmannsdorff. Desgleichen bei den Schweden; Intrigue des Altenburgers. Ankunft Wittgenstein's von Cleve.]

17. Jan. Am 3. Jan. Besuch der kurbairischen Gesandten bei den Brandenburgern; sie dringen auf Beschleunigung des Friedens; es möchte sonst kommen, „dass noch mehr Stände ihre Lande und Leute verlieren; wollte also tacite argumentiren, es wäre besser, dass E. Ch. D. allein leideten, als dass mehre Stände in Schaden geführt werden sollten".

An demselben Tag kommt Volmar und berichtet über den Stand der pommerischen Sache; die Schweden poussiren das Werk sehr und wollen ganz Pommern behalten. Jedenfalls aber wird die Frage der Garantie erst noch grosse Schwierigkeiten machen.

Wir warfen ihm vor, man sollte so liberal mit Pommern nicht gewesen sein, so würden die Schweden auch so eifrig nicht darauf bestanden haben; inmaassen Salvius gegen mich, den Verweser, ausdrücklich gesaget, die Kaiserlichen hätten ihnen Pommern offeriret und gegeben, sie handelten bei ihrer Nation wie Schelmen, wann sie es nicht annehmen sollten; und dergleichen Dinge wurden ihm mehr vorgeworfen. Er wollte aber hierauf nichts antworten.

Vier niederländische Gesandte sind von Münster hierher gekommen, um sich in der pommerischen Sache zu interponiren. Die Brandenburger setzen sich alsbald mit ihnen in Verbindung[1]). D'Avaux soll gleichfalls in den nächsten Tagen von Münster herüberkommen.

Gleich um dieselbe Zeit kam der Anhaltische Canzler Milagius zu mir, Wesenbeck, gefahren und referirte, was die Herrn Evangelischen Deputirten vorigen Tages bei Graf Trautmannsdorff verrichtet[2]); so sich dahin vernehmen lassen, dass nicht res integra wäre;

[1]) S. hierüber den Gesammtbericht der niederländischen Gesandten Urk. u. Actenst. III. p. 15 ff.

[2]) Vgl. hierzu den Bericht der Altenburgischen Gesandten über die Deputation an die Kaiserlichen und die Schwedischen bei v. Meiern IV. p. 231 ff.

dann sie, die Kaiserlichen, sich mit den Schwedischen, die aus Schweden Resolution, ganz Pommern anzunehmen, bekommen, verglichen und also daruf auch mit einander geschlossen; maassen nichts mehr mangelte, als noch ein weniges wegen der Guarande; wir hätten auch Zeit genug gehabt etc. . . .; wollte derohalben die evangelische Stände befragt haben, ob sie dann der pommerischen Lande wegen länger im Kriege verbleiben und dem Kaiser beistehen wollten. Worüber sie stutzig worden und nichts resolviren können, sondern die Sache zum Nachdenken genommen.

Es seind auch diesen Mittag um 1 Uhr Nachmittag die evangelischen Deputirten bei denen Herren Schwedischen, um das Negocium Pomeranicum so lange in suspenso et integro zu halten, bis E. Ch. D. anderweitige gnäd. Resolution durch uns erfolgen möchte, gewesen. Wir haben aber von guten Confidenten schon die Nachricht, dass der Altenburgische die Proposition fein sobrie eingerichtet und die Herrn Schwedischen geantwortet, dass weder E. Ch. D. noch dero . . . Herr Vater niemals mit der Kron Schweden recht tractiren, sondern allezeit liberas manus behalten wollen . . . Als sie auch die Herrn Deputirte gefraget, ob selbige der Kron wol rathen wollten, dass sie die Tractaten voritzo remoriren sollten, so hätten sie einen Abtritt genommen, sich mit einander unterredet, und wären die meisten der Meinung gewesen, dass man inmittels den Punctum Gravaminum debattiren sollte, und ehender derselbe zu Ende käme, würde sich E. Ch. D. Resolution wol einstellen. Obschon aber die meisten derer Meinung gewesen, hätten doch die Vorsitzende, als Altenburg, solches nicht vor- und anbringen wollen, sondern gesagt, sie wären hierauf nicht instruirt, dahero sie es den Herrn Schwedischen anheimstelleten.

Am 6. Jan. langt das Schreiben des Kurfürsten an v. Löben an, worin gemeldet wird, dass Graf Wittgenstein nächster Tage mit der Resolution des Kurfürsten ankommen werde. Es wird den Kaiserlichen und Schwedischen Nachricht hiervon gegeben. An demselben Abend noch kommt Wittgenstein in Osnabrück an. Tags darauf zunächst Besuch desselben bei Trautmannsdorff, der zur grössten Eile ermahnt. Dieser fragt auch nach dem Aequivalent, was die neue Instruction verlangte. Wittgenstein eröffnet, dass neben Halberstadt und der Magdeburger Anwartschaft noch Osnabrück und Minden gefordert würde. Sodann wird in gleicher Weise d'Avaux die Rückkehr und die Ankunft der neuen Instruction mitgetheilt. —

P. S. von Wittgenstein (eigenhändig). Meldung seiner Rückkehr; „habe aber alles in solchem desperaten Zustand befunden, dass auch wenig Hoffnung mehr übrig"; doch soll aller mögliche Fleiss angewandt werden. „Uebrigens muss E. Ch. D. ich auch unterth. ersuchen, Herrn Fromholden noch auf ein etwas zu verlauben, damit wir bei jetziger dangereusen

Zustand, darinnen wir ihn nicht wol zu entrathen, uns seiner mögen bedienen können."

---

## v. Löben an Conrad v. Burgsdorf. Dat. 7. Jan. st. v. 1647 Abends um 10 Uhr.

(Eigenhändig.)

[Ankunft Wittgenstein's. Wirksamkeit der niederländischen Gesandten. Ankunft d'Avaux'; seine Bemühungen bei den Schweden. Feiges Einlenken bisheriger Gegner.]

17. Jan. Endlich ist Wittgenstein zurückgekommen von Cleve „zu meinem höchsten Contento, also dass mich ein Engel vom Himmel nicht höher erfreuen können"; es wird alsbald bei allen Gesandtschaften diese Ankunft notificirt [1]).

Und weil der Graf von Trautmannsdorff gleich von I. Kais. Maj. Schreiben bekommen, den Friedenschluss nicht ein Moment aufzuhalten, hat sich derselbe auch gar hoch darüber erfreuet.

Wie hart nun die Schweden noch auf ganz Pommern bestehen, so hart reden ihnen die Herren Staatischen, als Herr Meynerswijck [2]), Herr Knuyt, Herr Ripperda und Herr Clant ein und handeln bei Sr. Ch. D. als ehrliche Leute.

Darzu kam zu grossem Glück gestern Mons. Comte d'Avaux auch [3]); der hat heute, wiewol vergebens, mit den Schweden ein hart Rencontre gehalten; jedoch sie es endlich gleichwol in so weit bracht, dass heute Salvius bei dem Volmar gewesen und in's Haus gehorchet, ob die Herren Kaiserlichen auch zugeben würden, wann sie die Alternativam wieder herfürsuchen möchten. Dass ich zu dem lieben Gott hoffe, es soll noch ziemlich und zum wenigsten gütlich ablaufen.

Ich muss mich über die Leichtfertigkeit der Menschen verwundern; diejenigen, die ich wol kenne und welche Sr. Ch. D. über die Maassen hoch zuwider gewesen, fangen an zu merken, dass man S. Ch. D. noch gebühr- und höflich tractiren möchte; kommen albereit und wollen sich weiss brennen. Man lässt es geschehen, nicht um ihnen zu trauen, sondern nur um zu erfahren, wer die übrigen seind, die S. Ch. D. haben verfolgen helfen. Ich hoffe, Gott wird Mittel geben, dass ein jeder künftig seinen Lohn empfange.

---

[1]) Die Instruction, welche Wittgenstein von Cleve mitbrachte, ist nicht mehr aufzufinden gewesen; ihr sachlicher Inhalt ergibt sich zur Genüge aus den nachfolgenden Verhandlungen.

[2]) Sonst genannt Bartolt van Gent (Herr van Loenen en Meynerswijck).

[3]) Die Verhandlungen d'Avaux' in Osnabrück in diesem entscheidenden Stadium finden sich zusammenhängend Négociations secrètes IV. p. 1–67.

## utachten der geheimen Räthe. Dat. Cölln a. d. Sp. 11. Jan. 1647.

(Praesent. 5. Febr.)[1])

[iöser Eingang. Isolirtheit des Kurfürsten. Unmöglichkeit Gewalt anzu-n. Aussicht auf eine künftige bessere Gelegenheit zum Bruch. Biblisches Beispiel von Ergebung.]

Sie beklagen die gefährliche Lage, in welche der Kurfürst durch die 21. Jan.
erungen der Schweden gesetzt sei.

Es ist dieses gewisslich eine eben harte Züchtigung des gerechten
s, damit er E. Ch. D. und dero höchstgeehrtes Haus, ohn Zweifel
nser aller Sünden willen, heimsuchet; dahero es wol nothwendig
aufgenommen werden müssen und darauf zu gedenken sein,
der gerechte Zorn Gottes durch ein inbrünstiges Gebet und gott-
en Wandel gestillet und abgewendet werden möge.

Es seind E. Ch. D. von dem ganzen Reiche verlassen, die Krone
kreich hält die schwedische Partei, und sehen wir noch zur Zeit
and, auf dessen Hülfe und Beistand einig Fundament zu setzen
. Es werden es die Catholische wol im Herzen lachen, dass es
n so wol gelungen, und ihnen die Hoffnung machen, ihre Inten-
s künftig wider die Evangelische desto besser durchzudringen,
eil die Evangelische der Assistenz ihrer Freunde und Religions-
andten so übel genossen. Es werden in's künftige derer viele
nden werden, die lieber alles werden leiden als sich dergleichen
e mehr gebrauchen wollen.

Dennoch aber können die geheimen Räthe nicht zur Anwendung von
lt rathen; die Lande sind völlig erschöpft und können den dazu nö-
n Aufwand unmöglich leisten; wollte man aber den Schweden ganz
mern ohne den Consens des Kurfürsten überlassen —

so würden die Schweden sich dadurch nur mehr verstärken; sie
len E. Ch. D. dennoch stets an der Seiten verbleiben; ihr Gewis-
würde sie dahin treiben, dass sie E. Ch. D. nimmer trauen, son-
immer darauf sinnen und gedenken würden, damit E. Ch. D. en
gehalten und nicht wieder aufkommen könnte.

Es ist nicht zu befürchten, dass der Kurfürst durch eine jetzt geschlos-
Abmachung sich unfähig macht, eine künftige gute Gelegenheit zu be-
en —

wann Gott E. Ch. D. eine solche Occasion an die Hand geben
le, hinwiederum zu Ihren Landen zu gelangen, so wird es auch
h. D. an rechtmässigem Prätext und Ursachen nicht ermangeln;

---

[1]) Wahrscheinlich von dem Kanzler Sigismund v. Götze verfasst.

angesehen sich Ursachen zu brechen unter grossen Herren viel eher und leichter finden, als die Mittel, etwas auszuführen.

Sie rathen daher, für jetzt „der Zeit und Noth zu weichen", „damit Sie dennoch einen Fuss in den pommerischen Landen und in den Herzen Ihrer pommerischen Unterthanen behalten und Ihr dagegen eine sattsame Recompens widerfahren möge".

Es musste ja der gottselige König David vor seinem ungerathenen Sohne, dem Absalon, aus der königlichen Burg weichen und sein Land quittiren; als er aber seinen Willen vor Gottes Willen stellete mit diesen Worten: *siehe, hie bin ich, der Herr mache es, wie es ihme gefällt,* da wurde Absalon gestrafet, und der König kam mit Freuden hinwiederum zu dem Seinigen.

Allerdings ist es ein desperater Entschluss, wozu sie rathen, aber — in desperatis rebus müssen oft desperata consilia ergriffen werden, und seind diejenige die besten, welche die sichersten und die billigsten sind.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 13. Jan. 1647.
### (Praes. zu Cleve 26. Jan.)

[Sprödigkeit der Schweden gegen neue Verhandlungen. Die Kaiserlichen entbinden sie von der bisherigen Abmachung in der pommerischen Sache und gestatten die Rückkehr zu der früheren Alternative; sie schieben die Schuld ihrer früheren Härte auf Baiern. Brandenburg sucht noch Stettin zu retten. Fortdauernde Hartnäckigkeit der Schweden. Bemühungen d'Avaux'. Vereinbarung der Brandenburger mit ihm. Trautmannsdorff schwierig in Betreff der Aequivalente; besonders wegen Minden. Ansichten über die Neigung der Schweden zum Frieden. Verhandlung zwischen d'Avaux und Oxenstjerna, der noch immer auf ganz Pommern besteht; energisches Auftreten von d'Avaux. Kaiserliche und reichsständische Bedenken gegen die Abtretung Magdeburgs; Drohung, kaiserliche Erblande zu fordern; sehr wirksam. Einspruch der braunschweigischen und (sächsisch-)magdeburgischen Gesandten gegen dieselbe. Die niederländischen Vermittler wollen die Sache aufgeben und abreisen. Auch d'Avaux ist verzweifelt über die Unbeugsamkeit der Schweden. Ungünstiger Beschluss des Kurfürstenraths in Münster. Kursachsen nachgiebig in Betreff Magdeburgs. Hessen-Casselscher Einspruch wegen Schaumburgs. d'Avaux wird zu einem neuen Versuch bei den Schweden bevollmächtigt.]

23. Jan. Um 3 Uhr [8. Jan.] kamen die schwedischen Plenipotentiarii auf vorhero beschehene Ansage und visitirten mich, den Grafen. Anfänglich bestund alles auf Complimenten. ... Darauf nun gab ich ihnen von meiner Verrichtung Parte. Ochsenstirn aber fiel mir alsobald in's Wort und sagte, sie wären was hauptsächliches zu reden nicht kommen, wären occupirt und könnte man zur andern Zeit von der Sachen wol reden.

sagte, dass ich es dahin gestellt sein lassen müsste, forciren
ich sie nicht; gleichwol wären E. Ch. D. gern aus der Sachen,
te ich bei derselben alles erhalten, was sie, die Herren Schwe-
mir aufgetragen hätten; sonderlich hätten E. Ch. D. sich nach
egehren verhalten, die Sache ganz gelassen und in die Offerte
ss, in regard ihres Begehrens, anfänglich nicht gewilliget.
ıstirn wollte nicht gestehen, dass er mir dergleichen zu ver-
aufgetragen. Ich bat, er wollte also nicht reden. Er sagte,
ıe nichts davon. Darauf antwortete ich, es wäre wahr,
ınn er es nicht gestehen wollte, so hätten sie mich betro-
l ich wollte dafür stehen und es wahr machen, auch lieber
ıben quittiren als dies nicht ausführen. Sie sagten, sie woll-
ıt mehr mit uns sprechen, weniger der pommerischen Sache
nit uns zu thun haben; wollten wir was an sie bringen, so
vir es durch Mons. d'Avaux oder jemandes anders thun. Sal-
eldete dabei, es würde ja noch wol alles gut werden, es wäre
ie hätten noch freie Hände, aber sie wollten von ihrer Parole
eichen, sondern ganz Pommern haben. Stunden darauf auf,
Ochsenstirn schon aus der Thüre war, kam er wieder zu-
d begehrete zu wissen, was dann E. Ch. D. eben resolviret
Ich antwortete, er sollte mich vor kein Kind ansehen; sie
sich erstlich zu tractiren resolviren, so sollte ihnen möglichste
tion geschehen; und damit fuhren sie weg.

auf Besuch Wittgenstein's bei den Staatischen Gesandten, wel-
chten, dass die Kaiserlichen bereit seien, ihre bisherige Vereinba-
t den Schweden fallen zu lassen und diesen wieder die frühere Al-
frei zu geben.

weil nun die Staatische gerathen, dass man nicht ein Augen-
ısers Theils an sich halten, sondern, was E. Ch. D. Resolu-
re, von sich sagen sollte, so haben wir vor gut befunden, dass
hann Fromhold, anfangs zu Herrn Volmar, nachgehends
ch zu Mons. d'Avaux fahren und ihnen davon Apertur, in
als es noch zur Zeit rathsam, thun sollte. ... Worauf ich bei
ten, als Volmar, die siebente Stunde auf Abend erhalten. Als
h nun eingestellt, recommendirte ich ihm die Sache bester
, mit Bitte, dass er präcaviren helfen wollte, damit die Schwe-
ıt ganz Pommern behielten, auf welchen Fall ich ihm E. Ch.
nntniss versprach; und begehrte ich daneben zu wissen, was
alvius eigentlich, als er vorigen Tag bei ihm gewesen, mit
edet hätte. ... Herr Volmar erzählte, dass Salvius sich aus

eigener Bewegniss bei ihnen anmelden lassen und daruf zu ihm kommen wäre, auch nach einem kurzen Compliment alsofort von den Sachen zu reden angefangen und berichtet hätte: sie wüssten sich zu erinnern, dass sie mit den Kaiserlichen geschlossen hätten, ganz Pommern auf gewisse Conditiones anzunehmen; sie würden aber von den Staatischen und Französischen hoch importunirt und gleichsam gedrungen, es wieder zu der Alternative kommen zu lassen. Nun hätten sie nicht allein den Kaiserlichen Parole gegeben, besondern auch, dass sie auf ganz Pommern geschlossen, alschon in Schweden geschrieben; bäte derowegen, er wollte ihm doch einen guten Rath mittheilen, wie sie wieder mit Reputation auf die Alternative kommen möchten. Er, Herr Volmar, hätte geantwortet, dass ihn bedeuchte, dass gar leicht aus der Sachen zu kommen; dann was sie, die Kaiserlichen, betreffen thäte, so wollten sie die Schweden ihrer Parole alsofort lossprechen und liberiren, dass sie also quo ad rem ipsam frei sein sollten; ... dass sie in Schweden geschrieben, könne auch nicht importiren; dann wann sie schreiben würden, dass die Franzosen und Staatischen als ihre Alliirte ihnen selbsten stark zugesprochen ... so würde die Königin und Kron ihnen nichts imputiren können oder wollen. Und dieses hätte Salvius ad deliberandum mit Ochsenstirn genommen und wäre also von ihme geschieden.

Uebrigens, fügt Volmar hinzu, zweifle er überhaupt an der Existenz der Ordre, worauf sich die Schweden beriefen.

Ich führte ihm zu Gemüthe, dass gleichwol sehr fremd und hart, wie auch von schädlicher Consequenz wäre, dass man dergestalt hinter E. Ch. D. Wissen tractiret hätte und Ihr dero so treffliche Lande ohne Ihren Willen und einige Recompens oder Aequivalent nehmen wollen. ... Er sagte, es wäre wahr, aber Gott wüsste, dass sie von andern (so er zwar nicht nennen wollte, aber ich aus der Beschreibung so viel abnehmen konnte, dass er die Bairische meinte) dergestalt wären pressiret, ja endlich gar bedräuet worden, dass sie hätten müssen zu den Tractaten schreiten. —

Nach diesem fuhr ich, Fromhold, alsofort zu dem Mons. d'Avaux, welchen ich etwas verändert funde; dann es war Salvius vor mir bei ihm gewesen und hatte alles, was zwischen ihnen und mir, dem Grafen, passiret, referiret. Bei der Hauptsache vermeinte er, wir möchten nur bald ad rem gehen und nicht länger marchandiren, sondern zugleich heraussagen, was E. Ch. D. zu thun oder zu lassen gemeinet.

Ich antwortete, ich wäre darum im Namen der ganzen Gesandt-

schaft zu ihm kommen, dass ich ihm von der mitbrachten Instruction Apertur thun sollte, und hätten E. Ch. D. resolviret, dass nach sein, des Mons. d'Avaux, Rath und Gutachten die Oder die Grenze halten und der Terminus sein sollte; könnte nur er E. Ch. D. (als welche zu ihme Ihr vornehmstes Vertrauen gesetzet) zum besten die Stadt Stettin, damit E. Ch. D. eine Residenz hätten, erhalten, würde er E. Ch. D. dadurch hoch obligiren; da es aber ja über höchst angewandten Fleiss nicht sein könnte, so würden E. Ch. D. doch zum wenigsten die 1,200,000 Rth. dafür werden müssen; und wenn die Oder pro termino gesetzt würde, so müsste Usedom und Wollin auch E. Ch. D. verbleiben[1]). Im übrigen und wenn ja Stettin den Schweden bleiben sollte, so liessen E. Ch. D. bitten, er möchte befördern helfen, dass es doch also veraccordiret und dem Instrumento einverleibet werden möchte, dass, wenn E. Ch. D. bei der Königin die Stadt Stettin erhalten könnten, dass sie Ihr verbleiben und der Königin hingegen die 1,200,000 Rth. gelassen werden sollten. Er hielt dafür, es wäre hochnöthig, dass das Werk incaminiret würde, wäre auch nicht ungeneigt, folgenden Tag den Schweden desfalls in realibus die Proposition zu thun; allein wegen Stettin wüsste er nicht, ob er es würde anbringen dürfen, es stünde doch bei den Schweden nicht zu erhalten.

Er fing nach diesem an, vom Aequivalente zu reden, da ich dann uf sein Begehren ihm sagte, dass Halberstadt und die Anwartung an Magdeburg vor Vorpommern vorhero vorgeschlagen worden; dazu müssten E. Ch. D. noch das Stift Minden und die Grafschaft Schaumburg haben, durch welche vier Stück dennoch die Aestimation von Vorpommern nicht erreichet werden würde. Weil aber auch E. Ch. D. so bald zu der Magdeburgischen Possession zu kommen nicht Hoffnung schöpfen könnten, so würden Sie das Stift Osnabrück auf so lange zu besitzen begehren, bis Sie zu der Possession des Erzstiftes gelangen könnten.

Er vermeinte, das letzte, weil der Bischof[2]) noch lebete, würde gar nicht gehen, man müsste E. Ch. D. etwa ein ander Stück Land geben. —

Selbigen Tages Abends um 9 Uhr seind wir noch zusammenkom-

---

[1]) „Me faisant voir sur la Carte, que l'Electeur ne peut s'en passer." Relation d'Avaux' dat. 21. Jan. 1647. l. cit. p. 7. Usedom setzte Wittgenstein vorläufig hinzu, um es dann wieder nachzulassen; die letzte Forderung des Kurfürsten bestand nur auf Wollin.

[2]) Der oben p. 399 not. erwähnte Bischof Franz Wilhelm, der ausser Osnabrück auch zu den Bisthümern Minden und Verden ernannt war.

men und haben uns, weil beides, die Franzosen und Staatischen, darauf dringen, und damit uns keine Mora imputiret werde, mit einander eines gewissen Projectes, dem Mons. d'Avaux zu übergeben, verglichen; darin enthalten, was E. Ch. D. den Schweden an Pommern überlassen und hingegen vor ein Aequivalent zu fordern resolviret; welches ich, Johann Fromhold, auch folgenden Tag, als den 9ten dieses, dem Mons. d'Avaux selbst in solcher Form, wie E. Ch. D. aus der Beilage gnäd. zu ersehen[1]), übergeben und ihm noch eine und andere mündliche Declaration und Erinnerung darbei gethan habe.

Er nahm zwar alles sehr wol auf, reiterirte die Bezeigung seiner Affection und Eifers zu E. Ch. D. Dienst und Bestem, so viel als immer in seinen Kräften wäre; bat aber, dass wir Wollin und Osnabrück herauslassen möchten; dann damit würden wir der Sachen gewiss mehr schaden als frommen ... so ich ad communicandum mit meinen Collegen aufnahm.

Darauf und um 10 Uhr selbigen Tages bin ich, der Graf, zu den Schweden gefahren und habe ihnen meine Revisite abgestattet, wobei lauter Curialia vorgingen; und nahm ich mir vor, in materialibus nichts mit ihnen zu reden; und wollte Ochsenstirn zwar etwas gedenken, allein sagte ich, weil es mir vorigen Tag wäre abgeschlagen worden, so trüge ich Bedenken, viel mit ihm zu reden. Herr Ochsenstirn vermeinte, es wäre nur auf die Tractaten angesehen, sonsten aber könnte man wol aus der Sachen reden. Ich regerirte, ich wäre kein Kind mehr, ihnen ausser den Tractaten viel zu offenbaren; sie würden von den Staaten und Franzosen wol vernehmen, was E. Ch. D. resolvirt hätten. Ochsenstirn sagte, die Staaten würden weg, und als ich antwortete, dass sie noch hier bleiben würden, entfärbte er sich; Herr Salvius aber sagte, wenn die Resolution also lautete, wie sie dem Plettenberg gegeben, so würde die Sache bald eine Endschaft haben. Ich replicirte, E. Ch. D. hätten der Zeit und Ungelegenheit gewichen und sich also erkläret, dass verhoffentlich die ganze Welt judiciren würde, dass es E. Ch. D. mit dem Frieden und evangelischen Wesen besser meinten, als sie vielleicht thäten; was die Posterität davon judiciren würde, das hätte man zu erwarten; von Mons. d'Avaux aber würden sie substantiam rei erfahren; hätten sie nur so gute Gedanken, wie E. Ch. D., so wollten wir mit gutem Contento aus der Sachen kommen; und damit schied ich von ihnen.

[1]) Dies ist das bei v. Meiern IV. p. 225 ff. gedruckte (dort falsch gedeutete) Stück; nach einem Exemplar, in welchem die Erwähnung von Osnabrück schon getilgt, die von Wollin dagegen noch stehen geblieben ist.

Nachmittag um 2 Uhr kamen die Kaiserlichen, als Graf Lamberg, Volmar und Crane zu uns ingesammt und begehrten Apertur von E. Ch. D. Resolution, und nachdem ihnen dieselbe widerfahren und Bericht geschah, dass sie auf der Schweden Begehren den Franzosen schriftlich übergeben worden, begehrten sie auch, die ihnen mündlich abgelegte Nachricht schriftlich zu communiciren, so wir auch, wie billig, ihnen versprachen. —

Ferner und um 4 Uhr selbigen Tages kamen die Herren Französischen, als Mons. d'Avaux und der Resident de la Cour, nicht weniger die Herren Staatische Plenipotentiarii Herr v. Meinerswijck, Knuyt und Clant (denn Herr Ripperda war verreiset) zu uns ingesammt, und haben wir im Namen Gottes die erste Conferenz in der pommerischen Sache gehalten[1]).

Mons. d'Avaux proponirte ziemlich weitläufig und führete aus ... wir möchten alle Umschweife einstellen und nur nachfolgender Gestalt resolviren: E. Ch. D. hätten nämlich diejenige Alternativam, so die Schweden den Franzosen übergeben, von ihnen, den Herrn Franzosen, insinuiret empfangen und wollten sich bei solcher Alternative auf den ersten Passum referiret und darin consentiret haben; bei dem andern aber ein gewisses Aequivalent gewärtig sein, nämlich das Stift Halberstadt sammt Minden und der Grafschaft Schaumburg, nicht weniger die Anwartung an Magdeburg, vor Stettin aber die 1,200,000 Rth.; und weil Magdeburg nicht bald zur Possession käme, so begehrten E. Ch. D. ein ander Stück Landes in so lange zu geniessen, bis Sie zur Possession gelangeten; also dann möchte es wieder zurückfallen. Mons. d'Avaux schlug zwar das Fürstenthum Glogau vor, aber wir wollten dasselbe zu specificiren uns nicht unterstehen; wegen des Stiftes Osnabrück aber, welches wir zu dem Ende vorgeschlagen, wollte er nichts hören.

Wir danketen den Herren Franzosen vor die Mühe und guten Rath, stunden auf und unterredeten uns mit den Herren Staatischen Plenipotentiariis bei einer halben Stunden, und nachdem sie uns dazu riethen, verwilligten wir dieses alles wie oben stehet, und schieden sie also mit gutem Contento von einander[2]). Worauf wir alsofort das dem Mons. d'Avaux bereit übergebenes Project änderten und es ihm

[1]) Bericht von d'Avaux über dieselbe l. c. p. 8 f.

[2]) d'Avaux l. c. „mais comme des gens à qui on a fait violence et pour ce qui touche l'Evêché d'Osnabrug, ils s'en desistèrent disant que c'étoit pour le respect de leurs Majestez et pour ne s'attirer pas de nouveaux Ennemis sur les bras".

noch selbigen Abends in tali forma, wie E. Ch. D. aus beigelegter Copia gnädigst zu ersehen haben, durch seinen Secretarium Préfontaine, welcher so lange bis es verfertiget darauf wartete, zuschickten [1]).

Den 10. hujus nach gehaltener Frühpredigt schickte ich, Fromhold, zu Mons. d'Avaux und liess mich bei ihm um eine Stunde zur Visite anmelden, um zu vernehmen, wessen sich die Schweden auf unsere gethane Erklärung in Antwort vernehmen lassen. Er liess berichten, dass er sehr occupat wegen der Post wäre und alle Visiten auf diesen Tag abschlagen müsste, wollte aber seinen Secretarium schicken und Relation thun lassen. Welches dann auch alsbald darauf erfolgte und war dieses: dass er vorigen Tags bis 9 Uhr in der Nacht bei den Schweden gewesen [2]) und ihnen die von uns E. Ch. D. halber ihm ausgegebene Resolution, die er vorhero auf ein Blatt Papier in französischer Sprache pro memoria aufgesetzet, mündlich proponirt hätte; darauf sie hauptsächlich nichts geantwortet, sondern dass ihnen alles schriftlich zugestellt werden möchte, begehrt hätten; nachdem er es aber abgeschlagen, vorgebend, dass er es von uns nicht in commissione hätte, so hätten sie beiderseits ihre Secretarios protocolliren lassen.

Nach abgelegter seiner Proposition hätten die Schweden gesagt, sie befindeten bald primo intuitu viel Difficultäten bei der Sache; sie wollten aber vor itzo sich deshalb nicht einlassen, sondern der Sachen nachdenken und ihm, dem Mons. d'Avaux, den Tag hernach Antwort bringen.

Diesen Tag, Nachmittag um 3 Uhr, seind die Franzosen bei den Kaiserlichen gewesen. Worauf und um 4 Uhr ich, der Graf, zu dem Grafen v. Trautmannsdorff gefahren bin und den versprochenen schriftlichen Aufsatz communiciret habe. Er übersah ihn und beschwerte sich alsofort, dass das Aequivalent zu hoch wäre, bezog sich auf die Reichsmatricul und wollte dadurch seine Meinung behaupten. Ob ich nun zwar das Contrarium remonstrirte, und dass E. Ch. D. über 100 und etliche tausend Rth. zu kurz geschehe, blieb er doch auf seiner Opinion bestehen und hielt dafür, dass Minden und Osnabrück nicht zu erheben sein würden; er wollte auch E. Ch. D. rathen, Sie möchten davon abstehen; ingleichen auch von der Grafschaft

---

[1]) Vgl. v. Meiern IV. p. 236 f.

[2]) „Tantoque calore fervebat negotium, ut in medias usque noctes tractantium labor produceretur" Pfanner p. 403.

Schaumburg, weil dieselbe bereits distribuiret wäre[1]) und es viel Difficultäten geben würde, nur nichts melden; dann E. Ch. D. würden durch solche übermässige Postulata das Werk stutzig machen, die Schweden, Franzosen und die Stände des Reichs, sonderlich die Evangelischen offendiren.

Ich regerirte, E. Ch. D. könnten niemands offendiren, wenn Sie ein gebührendes Aequivalent vor Ihre schöne, wol situirte Lande forderten; von Minden könnten Sie nicht abstehen, Sie müssten einen Pass über die Weser haben, die Franzosen hätten auch darwider sonderlich nicht gesprochen, wegen Osnabrück aber hätten sie contradiciret, so hätten wir es auch aus dem Vorschlag gelassen; und hätten wir vermeint, wir würden uns wol meritiren, wenn wir die Zeitung bringen würden, dass E. Ch. D. sich um Friedens Willen so hoch angegriffen, dass Sie Ihre so stattliche Lande zu hinterlassen resolviret; nun sähe ich wol, dass auch noch kein Dank dabei verdienet wäre; E. Ch. D. würden von den drei Stiftern Magdeburg, Halberstadt und Minden nicht aussetzen können; so wollte ich auch hoffen, wenn Stettin und Wollin zurückbleiben sollte, dass Ihr die 1,200,000 Rth. auch zugeschlagen und gezählet werden würden.

Er sagte, was die 1,200,000 Rth. betreffe, da könnte er und seine Collegen zwar nichts versprechen, allein wollten sie sich bemühen, ob sie dieselbe bei den Schweden losmachen könnten. Im übrigen vermeinte er, E. Ch. D. einen grossen und angenehmen Dienst gethan zu haben, dass er bemühet gewesen, deroselben Magdeburg zu Wege zu bringen, und hielte er dafür, wann E. Ch. D. die drei Stifter Halberstadt, Magdeburg und Camin (welches Sie bald an sich ziehen möchten) bekämen, dass Sie vor Vorpommern übrig vergnüget sein würden; die Situation liesse er dahin gestellet sein, E. Ch. D. aber würden der Seeküsten sich nicht gebrauchen können, weniger bemächtiget werden, einige Schiffe zu bauen oder in der See sich considerable zu machen; Sie hätten zu bedenken, dass Sie die Oder freibehielten und nichts minder dazu ein schönes Land zusammenbrächten; Halberstadt stiesse an Magdeburg, dieses aber an drei Orten an die märkische Lande; bekämen den Elbestrom, welcher weit höher als die Oder zu ästimiren; würden Primas in Germania und dirigirender Fürst im niedersächsischen Kreise und hätten Gelegenheit, derer Oerter ohne eines Menschen Hinderung sicher einen Mann 12 oder 14,000 zu rich-

[1]) Vgl. über die Angelegenheit von Schaumburg im Zusammenhang Pütter Geist des westphäl. Friedens p. 218 f.

ten und in's Reich zu gehen, wohin Sie wollten, anderer Commoditäten geschweigend.

Ich verblieb jedoch auch wegen Minden und der 1,200,000 Rth. auf meiner Opinion. Er vermeinete, weil dann E. Ch. D. so viel an einem Pass über die Weser gelegen, so müssten Sie etwa uf einen andern Ort gedenken; denn Minden wäre numehr ein katholisches Stift, und wäre es a. 1624 mit List zugangen, dass ein evangelischer Bischof daselbsten regieret. Und verblieb die Sache vor diesmal in suspenso.

Mittlerweile verhandelt Fromhold mit dem niederländischen Gesandten, Herrn von Meinerswijck.

Er war auch neben mir der Meinung, dass den Schweden kein Ernst wäre, Friede zu machen, weshalb unterschiedliche Ursachen zwischen uns vorkamen, als einmal: dass der auswärtige Friede ihnen eine innerliche Unruhe causiren würde; 2) dass ihnen viel schwerer fallen würde, die Ort und Lande, so sie bekämen, im Frieden zu erhalten, als es ihnen geworden wäre, im Kriege zu gewinnen; dann dieses hätten sie mit Macht von Volk gethan, so sie auf fremden Kosten unterhielten; jenes würden sie müssen mit Macht von Gelde thun, so sie aus dem Lande, so sie bekämen, nicht nehmen, auch in ihrem eigenen Beutel in Schweden nicht finden würden; 3) dass die grosse Ministri in Schweden, wie auch in Frankreich, sich ohne Krieg bei ihren Königen und Kronen nicht considerabel machen oder in ihrem Grandeur erhalten könnten. Nach welchen ... Discursen ich meinen Abschied genommen habe. —

Noch selben Abend bin ich, Johann Fromhold, zu dem Comte d'Avaux gefahren auf sein vorhero geschehenes Andeuten, der mich berichtet hat, dass der Graf Ochsenstirn etwan 2 Stunden vorhero zu ihm kommen wäre und anfangs entschuldiget hätte, dass nicht... Herr Salvius auch mitkommen wäre; sie hätten so geschwinde sich auf die ihnen gethane Proposition in der pommerischen Sache nicht resolviren können; wie er, Herr Ochsenstirn, dann auch vor diesmal nicht gekommen wäre, mit ihm ex realibus zu conferiren, sondern nur bloss ihm, als seinem guten Freunde, in particularibus zuzusprechen. Mons. d'Avaux hätte ihn gleichwol nach etlichen generalen Complimenten auf die Sache selbst geführt, deren Substantialia des Graf Ochsenstirn's auf diesen zweien bestanden wären: dass 1) es bei der Alternative nicht bleiben könnte, sondern die Kron Schweden ganz Pommern haben müsste und hielte er, Ochsenstirn, davor, wir von E. Ch. D. so viel Gewalt wol haben würden, darein

zu willigen. Als nun wolgedachter Mons. d'Avaux hierauf geantwortet, dass solches nicht zu hoffen oder zu gedenken wäre; denn wir ihm hochbetheuerlich declariret hätten, dass wir keine weitere Ordre, als wie wir uns schon gegen ihn herausgelassen, hätten; ... so wäre auch die Kron Frankreich hierbei insoweit selbst engagiret, weil sie auf Begehren der Schweden solche Proposition E. Ch. D. thun lassen und dahero dieselbe auch zu garantiren par honneur obligiret wäre; der König selbst würde dies übel nehmen, und dafern sie, die schwedischen Plenipotentiarii, darauf bestehen würden, so hätte er alhier nichts mehr zu thun, sondern wollte seinen Hut abnehmen, den Schweden gute Nacht geben, wiederum nach Münster ziehen und dem Herzog v. Longueville sagen, wie er die Sachen gelassen hätte. Darauf hätte Herr Ochsenstirn gesagt, er sollte doch noch etwas warten, man könnte ja ferner davon reden; und zweitens angedeutet, dass, wenn es nicht zu ganz Pommern käme, so würde es doch gewiss bei Vorpommern benebest Stettin, Garz, Wollin und dem Oderstrom (wie wir Churbrandenburgischen die Annexa verstünden) nicht verbleiben können; sie müssten vom Stift Camin auch etwas haben. Darauf Mons. d'Avaux geantwortet, dass sie sich dessen einmal begeben hätten, und sagte er ihnen deutlich und offenherzig, dass, wann sie, die Schweden, nur ein Dorf mehr begehren würden, als sie bei ihrer letzten Anwesenheit zu Münster begehret hätten und durch sie, die Herren Franzosen, E. Ch. D. hinterbringen lassen, er uns die Sache nimmer proponiren, sondern sich von der Mediation ganz abthun und davonziehen wollte. Herr Ochsenstirn hätte gesagt, das wollte er nicht hoffen, sie wären ja Alliirte, dahero sie die Franzosen nicht also tractiren oder ihnen abfallen würden. Mons. d'Avaux hätte geantwortet, *dass wir Alliirte sein, das ist wahr;* aber eben darum sollten die Schweden ihnen, den Franzosen, nicht etwas zumuthen, so ihre Ehre touchirte und sie in eine Sache engagiren, hernachmals aber auf halbem Wege stehen lassen. ... Darauf wäre Ochsenstirn zwar etwas pensiv geworden, jedoch aber auf seiner Meinung verblieben, dass es nämlich bei dem ersten Theil der Alternative nicht verbleiben könnte.

Fromhold dankt weitläufig für die energische Thätigkeit, die d'Avaux im Interesse des Kurfürsten gezeigt habe.

Am 11. Jan. Verhandlung Wittgenstein's mit den Staatischen Gesandten, die ihre Abreise in Aussicht stellen, wofern die Schweden den billigen Erbietungen Brandenburgs und ihrer Vermittelung sich nicht fügen.

Den 12. hujus Nachmittag um 1 Uhr bin ich, der Graf, bei dem

Kais. Gesandten Grafen v. Lamberg gewesen, von welchem ich verstanden, dass viel der Stände contradicirten, dass E. Ch. D. Magdeburg unter andern zum Aequivalent haben sollten; dahero wären sie, die Kaiserlichen, geneigt, den Punctum Aequivalentis vor die Stände zu bringen und darüber deliberiren zu lassen. Ich empfund dieses und remonstrirte ihme, dass, wenn die Stände hierunter und bei den Bischofthümern viel Difficultäten machen würden, so könnten endlich E. Ch. D. nicht vorbei, sondern würden Ihre Gedanken auf die Kaiserlichen Erblande richten müssen; dann es hätten die Schweden und Franzosen oft und vielmal dieselbe vorzuschlagen instigiret, wir hätten es aber ob respectum der Röm. Kais. Maj. nicht thun wollen; würden sie uns aber verlassen und abfallen, so müssten wir aus der Noth eine Tugend machen; denn ein Aequivalent müssten E. Ch. D. haben. Er vermeinte, Gott sollte davor behüten, wir sollten doch nur noch einmal mit dem Grafen v. Trautmannsdorff davon reden; er wollte hoffen, es würde das Erzstift wol zu erhalten sein[1]); wenn auch Chursachsen die vier Aemter behielte, so wären sie damit zufrieden; es würde niemands als Braunschweig und itziger Erzbischof[2]) (über welchen, dass er hiero bei diesen Tractaten sehr widrig gewesen, er hoch klagte) contradiciren; sie, die Kaiserlichen und Franzosen aber würden darnach nicht viel fragen. —

Nachdem auch vorigen Tages die gesammte Braunschweigische in Dr. Lampadii Quartier beisammen gewesen und sich zugleich der Magdeburgische daselbst mit eingefunden, ist Nachmittag von ihnen der eine, Dr. Langenbeck, zu mir, Wesenbeck, gekommen, in Meinung sich zu erkundigen, was es mit den pommerischen Tractaten vor einen Ausgang gewinnen möchte, weil davon so viel spargiret würde, sammt es fast zur Richtigkeit und gutem Vergleich gedeihen sollte. Wie ich ihn nun davon nichts gewisses berichten konnte, sondern nur, dass die Herrn Schweden noch bei ihrer Opiniastrität verblieben, und ihm die Frage vorlegte, ob er vermeinte, dass, wann die Sache ganz accommodiret und richtig, von der Kron Schweden alsdann Frieden zu hoffen, war er dabei aus ihrer grossen Fortune sehr zweifelhaftig, sondern fing bald darauf von einigem Aequivalente an zu reden, und dass man an E. Ch. D. Seiten das Erzbischofthum Magdeburg nur

[1]) „Les Impériaux font bon marché du bien de l'Eglise et pourvu que l'on ne touche point aux biens hereditaires de la Maison d'Autriche, ils n'ont pas grand soin de ceux de St. Pierre." Relation Longueville's in Négoc. sec. IV. p. 76.

[2]) D. h. der jetzige Administrator des Erzstifts, Prinz August von Sachsen.

in Vorschlag kommen lassen sollte, wie fast davon die Nach-
wäre; dann sich viel Contradicenten desfalls finden würden, als
allein das ganze Chur- und Fürstliche Haus Sachsen, sondern
der ganze niedersächsische Kreis. Wie ich ihn nun hieruf be-
te, dass solches Erzstift von den Kaiserlichen und Franzosen
vorgeschlagen ... auch nach der Ursach sothaner Contradiction
... berichtete er, dass das Erzstift Magdeburg das Directorium
iedersächsischen Kreise führete und durch die ordentliche Election
von einem uf das ander Haus transferiret und also niemalen erb-
gemacht worden, so aber hierdurch geschehen. —
Folgenden Tag Nachmittag (und als Vormittag obbesagte ge-
te Braunschweigische nebst Zuziehung des Magdeburgischen und
ich Altenburgischen und Weimarischen Sächsischen abermal, wie-
bei Dr. Langenbecken, zusammen gewesen), ist der fürstlich
eburgische Abgesandter Dr. Crull zu mir, dem Grafen, kommen,
ier nach angebrachten Curialien proponirte, dass er vernommen,
. D. unter andern auch das Erzbischofthum Magdeburg zum Ae-
lent prätendireten; nun hätte er expressen Befehlich von seinem
n, dawider zu reden, sintemal es E. Ch. D. nimmer quiete wür-
besitzen können, sondern solch Aequivalent Ihr recht sauer wer-
würde. Es hätte sich das Churf. Haus Brandenburg, welches so
Millionen aus dem Erzstift erhoben und genossen, also dass es
hr einem andern gegönnet werden könnte, hart verreversiret, dass
mmer ichtwas mehr an sothanem Erzstift prätendiren wollte; item
äre bereits vom Hause Braunschweig ein neuer Coadjutor er-
et; ingleichen würde der ganze niedersächsische Kreis contradi-
und nimmer darin willigen; viel Fürsten und Grafen wären
interessiret, deren keiner dergestalt zur Wahl zu kommen einige
ung haben könnte; so wäre es auch contra naturam des Stifts,
es sollte erblich gemacht werden etc.[1])
Vittgenstein erwidert ihm gleichfalls, dass Brandenburg nicht das
ift verlangt, sondern dasselbe ihm von den Kaiserlichen und Franzo-
geboten sei; gänzlich verlassen von aller Hilfe der Reichsstände müsse
Kurfürst das Aequivalent wol acceptiren, obwol er viel lieber Pommern
te.
Aehnlich notificirt der cölnische Gesandte Dr. Buschmann, dass er
ns seines Herrn wegen Osnabrück und Minden widersprechen werde.
Nach diesem und selben Abends um 6 Uhr kamen die Staati-

[1]) Vgl. die sächsich-magdeburgische Deductionsschrift gegen die Abtretung
eburgs bei v. Meiern IV. p. 142 ff.

sche Gesandte zu uns ingesammt und berichteten, dass sie diesen Tag bei den Schweden gewesen; die hätten sich dahin resolviret, dass sie niemals gewilliget hätten, dass die Oder der Terminus sein sollte, sondern dass die Grenze über die Oder gehen und alles, was zu Vorpommern gehöret, auch über der Oder gelegen wäre, an sich nehmen wollten. Voritzo aber könne dieses auch nicht gehen, sondern sie hätten Befehlich, auf ganz Pommern zu bestehen und davon könnten sie nicht weichen.

Zugleich nehmen die Staatischen Abschied, um wieder nach Münster zurückzukehren: sie sind überzeugt, dass die Schweden auch nach der pommerischen Abmachung den Krieg noch weiter führen werden. Am 13. Jan. macht ihnen Wittgenstein den Gegenbesuch vor ihrer Abreise und erfährt dabei, dass Oxenstjerna so eben dort gewesen und den Staatischen versichert habe, „dass seine Königin, was immer mensch- und möglich wäre, in respectum der Herren Staaten willig leisten würde, wie er dann hoffete, wann wir was besser hinzurückten, die Königin auch näher zu gehen Ordre geben würde".

Sobald wir nun diese Nachricht von den Staatischen Herren Abgesandten eingenommen hatten, bin ich, Johann Fromhold, zu dem französischen Gesandten Mons. d'Avaux gefahren ... habe denselben zwar von Anfang bis zu Ende zu E. Ch. D. Dienst, gleichwie er jederzeit gewesen, sehr affectioniret, aber dabeneben auch wegen des Laufs der Sachen sehr perplex und wider seine Gewohnheit still gefunden; inmaassen er mir dann alsofort, als ich nur meinen Eingang mit kurzem gemachet und der vorgestrigen Abrede nach von demjenigen, so die Schweden bei ihm angebracht, Nachricht begehret hatte, sagte: *Je suis tout mortifié, puisque je vois, Messieurs les Suedois sont si fort dans leurs sentiments.* Ich nahm daher Gelegenheit zu fragen, wessen sie sich ... resolviret hätten; darauf er mir eben den Bericht gab, den wir ingesammt kurz vorhero von den Staatischen Herrn Gesandten vernommen hatten. Beklagte dabei sehr, dass er mit allen seinen beweglichen Remonstrationen, die er zu grossem Theil auf seines Königs Autorität selbst fundiret hätte, so wenig ausrichtete und wünschte, dass er nimmer so weit mit der Sache zu thun bekommen hätte.

Weil ich nun die Beisorge tragen musste, dass dieses vielleicht aus einem mit den Schweden gemachten Concert herrührete, hielt ich mich so viel desto härter und sagte ihm klärlich und deutlich, dass E. Ch. D. in die Zurücklassung ganz Pommern nicht verwilligen würden.

Ausserdem hält er ihm vor, dass früher die Franzosen selbst die Odergrenze für Schweden verlangt hätten. d'Avaux gibt dies zu, „allein die

Schweden hätten es nimmer accordiret und hätten sie ihnen auch kein Gesetz mit ihrer Meinung geben können".

Er versicherte mich bei seinem Gott (wiewol er sagte, er sonst nicht zu schwören gewohnt wäre), dass eins Theils die Schweden solches Stück nimmer würden fahren lassen, und dann andern Theils, dass die Kaiserlichen und alle Stände des Reichs und insonderheit die Evangelischen mehr nicht begehrten, als dass E. Ch. D. nicht willigen möchten, damit die Kron Schweden ganz Pommern behielte und man E. Ch. D. kein Aequivalent geben dürfte.

Während des Gesprächs kommt der schwedische Gesandtschaftssecretär Melonius zu d'Avaux und wiederholt diesem die Ansicht der schwedischen Gesandten, mit Hinzufügung der Worte: „Serenissimis Reginae mandatis prohiberi Dominos Legatos, quo minus a propositione Caesareanis facta recedant." d'Avaux erklärt, er wisse nichts mehr zu sagen.

Sonsten haben mir, dem Verweser, den 10. huj. die ankommende Chursächsischen auch berichtet, dass man zu Münster im Churf. Collegio per majora geschlossen, dass, wann schon E. Ch. D. Consensus nicht dar wäre, man dennoch mit den Schwedischen uf ganz Pommern schliessen und derselben nur dabei eine gewisse Zeit reserviren sollte, bei welcher Sie sich nochmals resolviren könnten, ob Sie in den ersten Punct der schwedischen Alternative willigen wollten; auf welchen Fall Sie damit zu admittiren.

Sie kamen auch mit mir von dem Aequivalente und in specie von Magdeburg zu reden, in Meinung, dass sich dabei viele Contradicenten finden würden, ja sie, die Chursächsische, selbst. Wie ich ihnen aber hierüber wieder zuredete, antworteten sie, dass ihre Contradictio nicht so eifrig sein würde; dann sie in instructione hätten, dieser Sachen halber den Frieden nicht zergehen zu lassen; jedoch würden die vier Aemter vor ihren gnädigsten Churfürsten verbleiben müssen.

Am 12. Jan. der hessen-casselsche Gesandte Vultejus bei Wittgenstein, um Einsprache zu thun gegen die Verwendung der Grafschaft Schaumburg als brandenburgisches Aequivalent. Wittgenstein gibt ihm anheim, ein schriftliches Memorial dagegen einzureichen, wie es die Wetteraner Grafen auch gethan haben.

Heute sind die niederländischen Gesandten abgereist.

P. S. Heute noch Besuch Wittgenstein's und Fromhold's bei d'Avaux; sie bitten denselben, bei dieser gefährlichen Lage ihnen „sein Sentiment und guten Rath mitzutheilen, wie die Sache ferner anzugreifen wäre". Der Franzose antwortet, es werde kein anderes Mittel geben, als „dass E. Ch. D. den Schweden Vorpommern also geben, wie es unter den vori-

gen Herzogen abgetheilet wäre gewesen und dabeneben die von ihnen annectirte Städte, als Stettin, Garz, Damm, Wollin, zusammt dem Oderstrom". Er selbst dürfe nichts weiteres thun, er stehe bereits in Münster, wie man ihm schreibe, in dem übeln Gerede, als suche er mit diesen Verzögerungen in Osnabrück den Frieden aufzuhalten; wolle Brandenburg beharrlich auf seiner Weigerung bleiben, so werde er nach Münster zurückkehren und die Dinge sich selbst überlassen.

Als wir nun diese der Sachen gefährliche Beschaffenheit selbst gesehen und gelesen, haben wir mehrwolermeltem Mons. d'Avaux solche Antwort gegeben, dass wir ihm das Werk so weit in seine Hände gäben, dass er an die schwedische Gesandte vernehmen möchte: wann E. Ch. D. in dasjenige, so in prima parte ihrer Proposition enthalten (doch ausgenommen das Stift Camin und die Stadt Colberg), willigten, ob sie alsdann zufrieden sein und E. Ch. D. den Ueberrest von Hinterpommern lassen und zu Erlangung eines billigmässigen Aequivalentis behülflich sein wollten.

Er erklärte sich gar willig hierzu und versprach solches förderlichst von ihnen zu vernehmen und uns ihre Resolution wieder zu hinterbringen; dafern sie auch mit Vorpommern cum pertinentiis jenseit der Oder et reliquis annexis zufrieden sein wollten, wollte er sobald, doch salvo aequivalente, sich E. Ch. D. halber zum Schluss obligiren. Welches wir dann metu majoris et praesentissimi mali, indem gewiss von den Ständen des Reichs anders nichts gesuchet wird, als E. Ch. D. ohne alle Recompens und Aequivalent um ganz Pommern zu bringen, einwilligen müssen; der unterth. Zuversicht, E. Ch. D. werden ... dero gnäd. Consens darzu zu ertheilen wol geruhen. —

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 30/20. Jan. 1647.

[Zweifel, ob man durch Nachgiebigkeit auch wirklich den Frieden bewirken wird. Der Kurfürst wünscht eine Defensivalliance mit Schweden. Comthurei Wildenbruch. Säcularisation von Magdeburg.]

30. Jan. Der Kurfürst sei zwar bereit, alles mögliche nachzugeben, um den Frieden zu erwirken; aber es ist zu zweifelhaft, ob es den Schweden auch wirklich mit dem Frieden Ernst ist.

Und weil Wir dann dessen zuvor gewiss sein müssen und ohn solches Fundament nur zu Unserm Nachtheil in den Tractaten progrediren würden, so habt Ihr aller Möglichkeit nach zu penetriren, ob nicht die Kron es noch auf eine Campagne, zumal da ihre Waffen in voller Victorie sein, werde ankommen lassen.

Uebrigens wünscht der Kurfürst, dass sowol bei der Theilung Pommerns, als bei der Verhandlung über das Aequivalent man möglichst in

gutem Vernehmen mit den Schweden bleibt und ihnen den gegen Brandenburg gefassten Verdacht wegen feindseliger Absichten gänzlich benimmt — und wollen Wir Uns auch nun nichts mehr angelegen sein lassen, dann nach geschehenem billigmässigem Vergleiche mit ihnen, als Unsern Nachbarn, eine nahe Defensivalliance zu schliessen und mit ihnen in gutem Vertrauen zu stehen; welches Ihr ihnen Unsertwegen ... gnugsam versichern könnt. Wir zweifeln nicht, dass Ihr Mühe haben werdet, weil sie stets voller Misstrauen sein, sie dazu zu disponiren; dieweil es aber eine Sache, so höchstnöthig, so werdet Ihr darin keinen Fleiss sparen.

Sonsten lassen Wir auch endlich auf allen Fall geschehen, dass sie die jenseit der Oder gelegenen und zu Vorpommern gehörigen Plätze behalten mögen, wiewol es gleichwol gegen ihre hiebevorn vielfältig gethane Contestationen läuft. ... Die Comthurei Wildenbruch, wie Ihr wisset, gehöret zu dem Orden, dem Wir nichts vergeben können; wäre also wol besser, dass, wenn's gleich Salvius ad dies vitae behielte, es hernach demselbigen wieder zugeeignet würde. —

Sonsten gedenket der v. Kleist [in einem Brief aus dem Haag], dass er von Herrn Servien vernommen, dass Magdeburg und andere Stifter, so Wir loco aequivalentis haben sollen, wol saecularisiret werden könnten. Werdet demnach versuchen, ob es ohne Offension dahin zu richten sei.

---

Extract Schreibens aus Münster dat. 26. Jan. 1647[1]). Dem Herrn dient dieses wenige zur Nachricht, dass man aus allen Actionen und Proceduren alhier klärlich kann abnehmen, wie man mit den Sachen nur ein Spiel treibt, Zeit zu gewinnen sucht und endlich ohne allen Umschweif es rund heraus zu sagen gedenkt, dass es um ganz Pommern zu thun sei. 26. Jan.

Wie gross Ding auch die Franzosen von dieser und der pfälzischen Sache vorgeben, hat man doch nichts davon zu erwarten, dieweil man gnugsam hat verspüren können, dass alles, was darin gethan wird, zwischen Frankreich und Schweden zuvor concertiret und abgeredet sei.

Ich darf der Feder vor dieses Mal nicht vertrauen, wasgestalt man mit uns eine Comödie agiret und wie schimpflich Mons. d'Avaux seine Menées allein zu Gewinnung der Zeit hat wollen bedecken. Der Herr Graf zu Wittgenstein hat von wegen Sr. Ch. D. zu Brandenburg alle mögliche Anleitung zum Accommodement gegeben ... es hat aber alles nicht mögen helfen, sondern haben die Schweden vorgeben, man wäre zu spät

[1]) Ohne weitere Bezeichnung handschriftlich bei den Acten liegend; wie es scheint, entweder ein Fragment aus einem Briefe eines der in Münster anwesenden niederländischen Gesandten, oder in der Absicht fingirt, als solches zu erscheinen.

kommen, dieweil sie numehr von der Königin auf ganz Pommern zu bestehen ausdrücklich befehliget, auch mit dem Kaiser wegen seiner [und] der Stände des Reichs Guarantie völlig verglichen wären. —

Ich habe den Herrn vor diesem versichert, dass Frankreich die Sache nicht treulich meinet, gestalt sich auch die Schweden dessen klärlich genug verlauten lassen, dass sie durch Frankreich selbst angestiftet worden. Es wäre zu wünschen, dass es recht möchte apprehendiret werden, so würden allerhand besorgende Inconvenientien vor diesen Staat können verhütet werden.

---

## Graf Wittgenstein an den Kurfürsten. Dat. Osnabrück in aller Eil 17/27. Jan. 1647.

(Eigenhändig.)

[Besuch bei Salvius. Resolutionen aus Schweden. Machinationen der evangelischen Stände gegen Brandenburg. Befreundete Bemühungen d'Avaux' und der pommerischen Deputirten; auch die Kaiserlichen zeitweilig günstig.]

27. Jan. Wiewol E. Ch. D. aus unserer mitkommenden unterth. Relation[1]) den völligen Verlauf der hiesigen Tractaten gnäd. ersehen können, so will mir doch gebühren, noch dieses wenige beizufügen, was bei gestriger dem Herrn Salvio abgestatteten Visite passiret. Welcher endlich so treuherzig worden, dass er mir von I. Kön. Maj. in Schweden drei an ihn kurz nach einander abgegangene Handschreiben, nebens der letzten Königl. Resolution an ihre ganze Gesandtschaft in Original fürgezeiget und selbst lesen lassen, damit ich ohne Umschweif wissen möchte, was sie endlich in Commission hätten. Darbei er dann betheuret, dass sie auch nicht eines Buchstaben darvon weichen noch ändern dürften; dannenhero er von Herzen wünschete, dass E. Ch. D. der Zeit zu weichen und grösser Unheil zu verhüten gnäd. resolviren möchten.

In besagten Schreiben nun haben I. Kön. Maj. unter andern sehr viele weitaussehende Rationes eingeführet, warum Sie Ihre fürige Meinung geändert und nunmehr nebens ganz Fürpommern, Stettin, Wollin, Damm, Gollin [leg. Gollnow], Garz, auch Greiffenhagen nebens der Comthurei Wildenbruch beibehalten müssen; dannenhero Sie Ihren Gesandten ernstlich befohlen, nicht einen Fuss breit von benannten Stücken zu weichen, weniger zu verlassen; auch da sie etwa albereits nach füriger Ordre wegen Zurücklassung Stettin sich etwas herausgelassen, solches zu retractiren. — Gesetzt nun da E. Ch. D. darinnen zu willigen resolviren sollten, müsste es darbei sein Verbleibens ha-

---

[1]) Die folgende dat. 18/28. Jan.

n; da dieselbe aber auch nur sich im geringsten dagegen setzen irden, sollten sie unerwartet E. Ch. D. Consens bei der Forderung n ganz Pommern mit gnugsamer Garantie von I. Kais. Maj., den änden, auch andern Potentaten fast verbleiben; welches Ihrem Estat n fürträglichsten wäre, deswegen sie auch ihre Hauptnegociation hin zu richten. Von welcher Resolution sowol die Herren Kaiser- he als Französische nebens übrigen Gesandten völlige Wissenschaft ben. Welches uns dann in die alleräusserste Gefahr setzet und nmehr sehr schwer das Mittel zu treffen ist, bevorab da uns nun- ehr so ganz unvermuthet keine längere Bedenkzeit als bis morgen geben ist, unerachtet so viel neue Postulata fürfallen, darauf wir cht einmal in specie instruiret sein. Der allerhöchste Gott geb, dass ir jedoch einen erträglichen Ausschlag finden mögen.

Zu beschreiben ist es sonsten nicht genug, wie gar hart sonder- h die evangelische Stände uns entgegenarbeiten und die Herrn hwedischen stetig anstrengen, ganz Pommern überhaupt zu neh- en, nur damit sie die Stifter frei erhalten und selbsten nichts zur tisfaction zuschiessen dürfen; worinnen sie dann besorglich leicht eifall erhalten dörften, weil es mit der Schweden Intent überein- immet. Zwar E. Ch. D. zum besten interponiret sich Graf d'Avaux hr, kann aber wegen der starken Alliance nicht nach seinem Willen rtkommen. Ausserdem können wir auch kaum so viel Freunde er- erben, die da nur uns mit Worten wollten gute Vertröstung geben, iewol der Herr Graf v. Trautmannsdorff und Herr Volmar ein ag etlich sich sehr wol bezeiget, auch noch fernere Officia zu lei- en sich höchlich anerboten. Nicht minder haben die pommerische eputirte von Anfang bis dato zu E. Ch. D. Dienst sich als ehrliche eute erwiesen, uneracht beider ihre Güter in Fürpommern gelegen, ie Schweden auch ihnen albereits etliche gehabte Beneficia genom- en, dass E. Ch. D. nach meinem unvorgreiflichen Ermessen hohe rsach haben, sie ihrer beständigen Treu geniessen zu lassen.

## Relation. Dat. Osnabrück 18. Jan. 1647.

(Praes. zu Cleve 31/21. Jan.)

[Fortsetzung der Verhandlung; die Schweden streben noch immer nach ganz Pommern. Volmar versichert die guten Absichten des Kurfürsten; Anklage gegen Kurbaiern. Neue Formulirung der schwedischen Forderungen. Volmar durch Geldversprechung von den Brandenburgern gewonnen. Neue brandenburgische Antwort. Die Frage über die Cession von Golnow. Neues Drängen d'Avaux' bei den Brandenburgern zur Nachgiebigkeit. Dreistündige Conferenz mit ihm. Volmar verspricht für die Erlangung von Minden zu wirken. d'Avaux nach einer neuen Besprechung mit den Schweden wieder hoffnungslos.]

28. Jan. Seit unser am 13. hujus abgelassenen unterthän. Relation ist dieses weiter vorgangen, dass folgenden 14. früh Morgens Graf Trautmannsdorff zu mir, dem Grafen, schickte und begehren liess, um 9 Uhr zu ihm zu kommen oder, da ich daran verhindert würde, dass von uns übrigen zwei sich bei ihm einfinden möchten.

Worauf ich, der Graf und Verweser, schlüssig worden zu ihm um bestimmte Zeit zu fahren, welcher alle seine drei Collegen bei sich hatte und kürzlich proponirte, wie sie Verlangen trügen, dermaleins den Frieden zu erhalten; begehrten derohalben zu wissen, wie wir mit den Schweden wegen Pommern stünden.

Dies wird ihnen auseinandergesetzt; bei Gelegenheit des Aequivalentes warnt Trautmannsdorff, die Brandenburger sollten sich nicht durch grosse Versprechungen der Schweden verlocken lassen; mehr als das bisher Versprochene werde der Kurfürst nicht erreichen; dagegen soll ihm Magdeburg durch keinerlei Einreden der Braunschweiger u. a. entzogen werden.

Hierauf begibt sich Fromhold zu d'Avaux; dieser hat die Schweden noch immer unbeugsam gefunden; endlich aber haben sie ihm versprochen, „ihre Meinung, wie sie nämlich die Annexa verstanden haben wollten, ihm schriftlich zu übergeben".

Sonst wollte er mich in höchstem Vertrauen und zwar dergestalt, dass ich ihm schwören sollte, nicht nachzusagen, dass ich's von ihm hätte, advertiret haben, dass die Schweden den Kaiserlichen proponiren würden, wann sie mit ihnen nochmals auf ganz Pommern schliessen wollten, so wollten sie, die Schweden, die Kaiserlichen versichern, dass es ratione aequivalentis bei Magdeburg und Halberstadt bleiben sollte, welche beide dann ihrer Meinung nach vor ganz Pommern übrig genug wären.

Ich dankte ihm vor diese Apertur, versprach Silentium und bat ihn mit ganz beweglichen Worten, er wollte in dieses schädliche und feindliche Vorhaben der Schweden nicht geheelen, sondern dasselbe ... nachdrücklich divertiren helfen; dazu er sich mit sonderbarem

Eifer und Bezeigung seines Missfallens an der Schweden Procedere erbot.

Nach diesem und um 12 Uhr zu Mittage bin ich, Fromhold, zu dem Kaiserlichen Gesandten Herrn Volmar gefahren. Derselbe fragte alsobald, wie es um die Sache wegen Pommern stünde; worauf ich ihm eröffnete, dass die Schweden alle Mittel sucheten, ganz Pommern zu erhalten, hätten zwar voriges Tages ihre Meinung wegen der Alternativae . . . dem Mons. d'Avaux schriftlich zu übergeben versprochen, allein diesen Tag sagen lassen, sie müssten vorhero mit den Herrn Kaiserlichen reden, vermuthlich dieselbe zu disponiren, ihnen qualicunque modo zu ganz Pommern zu verhelfen. Weil denn nun hieraus, da es geschehen sollte, viel Inconvenientien entstehen könnten, so bat ich, er wollte befördern, dass die Herrn Kaiserlichen standhaft auf der Alternative beruheten und im übrigen nichts mehrers verhingen. ... Herr Volmar antwortete, dass sowol die Kaiserlichen als Franzosen gar wol wüssten, was die Schweden im Sinne führeten und wormit sie umgingen; er wollte mich aber versichern, dass die Kaiserlichen von der Alternative nimmer weichen würden; dann sie könnten es salva reputatione et jure E. Ch. D. nicht thun; Sie würden dadurch zu sehr verkürzet werden; dahero die Schweden gewiss bei ihnen nichts obtiniren sollten, wenn ihnen die Franzosen nur assistiren wollten; dessen ich ihn dann ex ore des Mons. d'Avaux versicherte. —

Ich dankte ihm sehr vor diese Erklärung, animirte ihn, darbei fest zu beharren und sich E. Ch. D. gnäd. Erkenntlichkeit realiter zu versichern. Darauf antwortete er beim Aufstehen: *nos satis firmi erimus et firmiores atque vos speratis.* Beklagte daneben, dass Baiern allein schuldig an aller bisherigen Präcipitanz wäre (wiewol er mich höchlich bat, ihn darunter nicht zu melden), verliess sich auf die Franzosen, welche ihn aber so lange gebrauchten, als sie seiner bedürften; darnach würden sie ihm einen dergleichen Streich weisen, als sie ihm bei der nächstvergangenen Campagne hätten sehen lassen; dann wann die Franzosen nicht mitgegangen wären, so hätten die Schweden allein in Baiern nicht gehen und dem Churfürsten solchen Schaden thun können.

Noch am Abend lässt Volmar Bericht geben von dem, was Salvius heute mit ihm verhandelt; derselbe besteht immer von neuem auf ganz Pommern; er könne jetzt nicht anders, die Situation habe sich geändert, ihre neue Ordre aus Schweden gebiete ihnen so.

Am folgenden Morgen (15. Jan.) überbringt d'Avaux den Brandenburgern die Antwort der Schweden auf die ihnen jüngst übergebene Bran-

denburgische Resolution, worin eine dreitägige Frist gestellt wird und neue lästige Bedingungen hinzugefügt werden[1]).

Selbigen Tages Nachmittag um 4 Uhr fuhr ich, der Verweser, zu dem Kais. Gesandten Herrn Volmar, communicirte ihm der Schweden Resolution, mit Bitte, er wollte unausgesetzt bei E. Ch. D. halten ... hätte sich dagegen zu versichern, dass er von E. Ch. D. mit etlichen tausend Ducaten regalirt werden sollte. Er antwortete bald anfänglich auf das letzte, sagend, es wäre nicht von Nöthen, er wäre statt der Röm. Kais. Maj. ohnedies E. Ch. D. in gerechtsamen Orten beizuspringen wie beordert also auch schuldig; schlug es gleichwol auch nicht abe. Im übrigen kam ihm die schwedische Resolution gar gefährlich vor und muthmassete gleichergestalt, dass sie dadurch suchten, bei ganz Pommern zu verbleiben; trug Sorge, man würde der Schweden in Güte nicht los, sondern würde noch wol eine neue Union machen müssen, sie zum Lande herauszubringen; beklagte, dass die Katholischen ihm nicht folgen und die Gravamina in Zeiten und ehe diese Diaeta angangen, accommodiren wollen; gab die Schuld alles Bösen Churbaiern und dem Bischof von Osnabrück Franz Wilhelmen; beklagte sonsten, dass Salvius auch den evangelischen und katholischen Ständen gleichsam inculcirte, sammt Halberstadt und Magdeburg vor ganz Pommern gnug wäre; dahero sonderlich die Evangelischen contrecarrirten, dass das Stift Minden E. Ch. D. nicht eingeräumt werden sollte; erbot sich gleichwol noch ferner E. Ch. D. zum Besten zu leisten, was ihm möglich sein würde. Bat gar sehr, ich möchte ihm in geheim der Schweden schriftliche Resolution und nachgehends dasjenige, was wir darauf in Schriften antworten würden, communiciren, so wollte er die Sache so gut er könnte mesnagiren, folgenden Tag selbst zu Mons. d'Avaux fahren, sich stellen, als ob er keine Wissenschaft darob trüge und so viel möglich zu E. Ch. D. Bestem animiren.

Ich dankte ihm vor die gute Offerte, versprach der Schweden Resolution, wie auch unsere ... Gegenerklärung ihm zuzuschicken; und solches musste ich darum thun, damit die Herrn Kaiserlichen nicht argwöhnen möchten, sammt wir hinter dero Rücken mit den Schweden zu tractiren und ihnen hernach ein schwer Aequivalent aufzubürden suchten; maassen wir dergestalt, weil die Schweden von uns aussetzen, zwischen zwei Stühlen niederfallen dürften. —

---

[1]) Suedica Resolutio ultima et peremptorialis bei v. Meiern IV. p. 264; wo das Datum 15/25. Jan. zu berichtigen ist.

Abends um 5 Uhr seind die beide pommerische Deputirte zu uns kommen und haben wir uns ingesammt beikommender Antwort uf der der Herrn Schwedischen Project verglichen[1]), so ich, Joh. Fromhold, folgenden Tages dem Comte d'Avaux wieder insinuiret, wie nicht minder auch von beiden Ufsätzen dem Herrn Kaiserlichen Volmar (jedoch in summo secreto, dass es Mons. d'Avaux, zu Verhütung allerhand Jalousie, nicht erfahren möchte) Communication gethan. Dieser hat sich gegen mir vernehmen lassen, dass wir alles recht und wol resolviret hätten und weil sie, die Kaiserlichen, daraus verspürten, dass wir mit ihnen realmente umgingen, so wollten sie dergleichen thun und wegen dieser unser Resolution bei uns halten und nebst uns umtreten.

Jener, Mons. d'Avaux, hat zwar auch etzliche Erinnerung dabei gethan, so auch ad notam genommen und so viel sich thun lassen wollen, in den Aufsatz mit gebracht worden; dann ob er zwar viele Difficultäten von den drei Plätzen Pyritz, Golnow und Colbatz machte, dass die Schweden solche schwerlich fahren lassen würden, ich ihm aber hoch contestirte, dass selbige E. Ch. D. nicht verlassen könnten: stellte er solches dahin und begehrte nur, solches allenthalben sowol hier als zu Münster publique zu machen.

Bei einem Besuch Wittgenstein's bei Salvius kommt man namentlich auf das von den Schweden jetzt geforderte Golnow zu sprechen; es scheint, dass beide über die Natur des Ortes nicht sonderlich unterrichtet sind.

Ich fuhr alsofort zu dem einen pommerischen Abgeordneten Dr. Runge, mit dem ich wegen Golnow redete[2]); da er dann vermeinte, wann es der Königin beschrieben würde, sie dasselbe wol endlich fahren lassen möchte; man würde dahero wol thun, dass man wegen dieses Orts (wiewol ihn E. Ch. D. wegen der Holzungen und Heiden und dann des dabei fliessenden Stromes nicht wol zurücklassen könnten) die Tractaten ... nicht länger aufhalten, sondern diesen Ort auf der Königin Resolution aussetzen sollte; und weil Herrn Salvio die Commenthurei Wildenbruch auf ihn und seine Leibeserben verschrieben und dahero keine Hoffnung zu machen, dass er sie ab-

[1]) Declaratio Legatorum Brandeburgicorum. Ebendas. p. 266 ff.

[2]) Balt. Studien XIV. 2. p. 84 ff. „Golnow (sagt Runge) wäre nur ein klein unvermögenes Städtlein, daran I. Ch. D. an Intraden zwar nicht viele abginge; aber es schösse der Stadt Heyde recht an die Friedrichswaldische Wildbahne; und wäre das meiste, dass die Stadt Stargard den Strom die Ihne nicht könnte hinabschiffen, sie müssten denn bei Golnow unter der Brücken vorüberfahren."

treten möchte, E. Ch. D. aber angelegen, dass die Oder der Terminus sein und die Grenze halten thäte, das Werk aber bei Salvio allein bestünde, so hielte er dafür, man möchte nicht allein wegen Wildenbruch ... nicht viel difficultiren, besondern auch Salvium zu gewinnen Mittel an Hand nehmen und ihm ad vitam vor sich und seine männliche Erben (dazu doch schlechte Hoffnung) auch zu der Commenthurei noch die Probstei zu Camin verschreiben, mit dieser Condition, dass er hiergegen befördern sollte, dass E. Ch. D. Golnow verbleibe und die Oder die Grenze sein und bleiben möchte.

Den 17. hujus nach gehaltener Frühpredigt schickte Mons. d'Avaux zu uns und liess berichten, dass er Nachmittage um 3 Uhr zu uns kommen wollte, wofür wir uns bedanken und ihn selbst zu visitiren anerbieten liessen; fuhren auch darauf alle vier um bestimmte Zeit zu ihme. Nachdem wir uns nun gesetzet, proponirte Mons. d'Avaux in französischer Sprache und referirte, was sowol vorigen als diesen Tag zwischen ihme und den Schwedischen vorgangen, zoge einen lateinischen Brief heraus, den ihme Salvius geschrieben, dieses Inhalts, dass, wo wir Chur-Brandenburgische uns diesen Tag nicht anders, als vorigen Tages schriftlich gethan hätten, erklären würden, so wollten sie als heut Montages mit den Kaiserlichen auf ganz Pommern schliessen. Erzählete nun weitläuftig, was E. Ch. D. vor Gefahr auf dieser Sachen zustünde, betheurete hochlich, wie er den Schweden hoch und harte zugeredet, sie aber von ihren Gedanken keinesweges divertiren können, berichtete, dass er ihre Ordre gelesen, derer sie nicht entweichen könnten, und begehrte derhalben, wir wollten uns accommodiren und es also anstellen, dass wir lieber etwas behielten, als alles in die Gefahr stürzeten. —

Wir danketen ihme vor die grosse Bemühung und sagten, wir hätten diesen Tag E. Ch. D. gnäd. Befehl bekommen, dass wir der Kron Frankreich die ganze Sache und in specie ihme E. Ch. D. diesfalls habendes Interesse und Desiderium anvertrauen sollten, so wir auch hiermit gethan und gebeten haben wollten, er wollte das Werk also mesnagiren, dass E. Ch. D. nichts, als was raisonnable und dero Staat unschädlich, angemuthet werden möchte, wir müssten uns nach unserer Instruction halten, die ginge dahin, dass wir uns auf der Schweden an die Kaiserlichen und sie, die Herren Französischen, ergangene schriftliche Resolutionen fundiren und davon keinesweges weichen sollten. Nun hätten wir alles gethan, was sie begehret, dahero wollten wir hoffen, die Kaiserlichen würden uns nichts mehrers ansinnen, und er, Mons. d'Avaux, statt seines Königs uns

bei der von den Schweden der französischen Gesandtschaft gegebenen schriftlichen Parole mainteniren helfen. Er zoge damit unsere ihme vorigen Tages insinuirte Schrift heraus; dieselbe nun hatte Herr Salvius gehabt und auf einen jeden Punctum in margine die Antwort oder ihre, der Schweden, Resolution beigesetzet. Was die Conditiones betrifft, da wären etliche decidiret, etliche an die Königin und Kron remittiret; im Hauptwerk wären vier Passus, so noch streitig wären:

1) Die Oder, die wollten sie an beeden Ufern haben.

2) Die Donationen[1]), die sollten E. Ch. D. über sich behalten. Bei diesen zween Passibus schluge er vor, wir sollten den Schweden die Oder begehrtermaassen lassen, so wollte er sich bemühen, dass die Donationen, wiewol er nichts gewisses versprechen könnte, cessiren sollten.

3) Das von den Schweden begehrte Aequivalent, bei demselben hätten sie Pyritz und Colbatz relachiret, beruheten aber noch stark auf Golnow, davon sie aber keinesweges weichen wollten noch würden, maassen sie dessen ausdrücklichen Befehl hätten; mit der Million Rth. wollte er hoffen, dass sie dieselben auch nachlassen würden, und

4) wegen des Stifts Camin, da wollten sie das Recht darauf behalten, welches vorhero zu der Vorpommerischen Regierung gehöret hätte. Stellete uns daneben frei, ob wir es also eingehen, oder dass uns ganz Pommern genommen und kein Aequivalent gegeben würde, erwarten wollten; anfänglich schlug er vor, wir sollten die Oder begehretermaassen den Schweden lassen, dahingegen sollten sie die Donationen relachiren. Nachgehends aber wurde er ganz anderer Gedanken und vermeinete, in der Schweden Alternativa bei dem ersten Passu wären die Donationen mit begriffen, also hätten sie darob zu sprechen, und weil wir dieselbe acceptiret, auch nichts darwider zu reden.

Wir verblieben nun festiglich auf unserer voriger, auf der Schweden Schriften gegründeten Erklärung, und baten, er möchte die Schweden dahin disponiren, dass sie sich doch nicht übereileten und uns Zeit liessen, wir wären ja auf diese neue Dinge nicht instruiret, wir wollten alles eiligst an E. Ch. D. unterth. referiren, die sich verhoffentlich der Nothdurft nach also erklären würden, dass an derselben der Frieden nicht haften bleiben sollte.

Herr d'Avaux sagte, dass es nicht zu erhalten wäre, er könnte

---

[1]) D. h. die von der Königin an Privatpersonen verschenkten Besitzungen in Pommern.

uns nicht verdenken, wir hätten Raison, er aber wünschte mit andern Leuten, als den Schweden zu thun zu haben, contestirte hoch, dass, wo wir nicht zu Mitteln einschlagen, E. Ch. D. ganz Pommern verlieren würde und kein Aequivalent bekommen; zwar müsste er an uns loben, dass wir wie getreue Diener handelten, wenn wir aber vor Augen sehen thäten, dass E. Ch. D. um Ihre Lande und das Aequivalent kommen sollten, und deroselben noch etwas davon, obs schon cum onere wäre, und noch dazu ein stattlich Aequivalent erhalten könnte, so wollte er hoffen, E. Ch. D. würden es vielmehr um uns zu gnädigstem Dank erkennen, als uns diesfalls ungnädig ansehen; denn einmal gewiss wäre, dass, da wir die Sache traisnireten, so ginge ganz Pommern verloren und das Aequivalent fiele auch hinweg; denn die Schweden affectirten ganz Pommern, hätten es auch, do immer möglichen, zu emportiren gewisse Ordre; die Evangelischen Stände, wo nicht alle, doch die meisten instigirten sie dazu mit allem Eifer, damit sie die Stifter unter sich behielten und nach und nach an sich bringen und junge Fürsten damit providiren könnten; die Kaiserlichen würden es auch nicht achten, denn dergestalt behielte der Erzherzog das Bischofthum Halberstadt; ja ihme selbsten würde von den Schweden und Evangelischen Ständen ungleich ausgeleget, dass er diese Sache contrequarrirte und E. Ch. D. was von Hinterpommern zuzuhandeln sich bemühete.

Wir liessen dahin, auch zu schwerer Verantwortung, gestellet sein, was die Schweden mit Unfug und wider ihres Königs und ihre eigene Contestationen thäten und affectirten ... aber von den Kaiserlichen wären wir wol gesichert, dass sie nunmehr nimmer auf ganz Pommern mit den Schweden schliessen würden; sie hätten uns einmal Parole gegeben, dass, weil E. Ch. D. in den ersten Punctum der Schwedischen Alternativa gewilliget, dass E. Ch. D. nunmehr, wo man Ihr nicht unrecht thun wollte, ein mehrers nicht zumuthen könnten.

Mons. d'Avaux antwortete, dass es sehr gut wäre, aber er wollte uns versichert haben, die Kaiserlichen würden zwei oder drei Tage fest auf unser Seiten halten, und wenn die Schweden nicht ablassen würden, so würden sie sich entschuldigen, es könne nicht anders sein, und zuschlagen; die Protestirende würden ihnen stattlichen Anlass dazu geben und wir würden in Schaden stecken bleiben.

Was wir nun hierwider redeten, so raisonnable es auch war, das begriffe er alles wol, gab uns auch kein Unrecht, wünschte bemittelt zu sein, E. Ch. D. zu dienen, wäre ganz willig dazu, allein versicherte er uns, dass nichts mit Raison bei den Schweden zu erhalten, sie

hätten den Degen in der Faust und damit führeten sie ihre Gedanken und Begierde, also sähen wir anitzo, wie die Sachen stünden, und hätten uns zu einem und anderm zu resolviren. Wir gingen in voller Perplexität zusammen, überlegeten die Schwierigkeit und Gefahr der Sachen, considerirten, dass wir von männiglich verlassen wären, und fürchteten, es möchten die Bedräuungen ihren Effect erreichen, bevorab weil ich, der Graf, genugsam Fundament gesehen und erfahren, dass die Schwedischen Ordre haben, von Golnow nicht zu gehen, die Donationen auch in dem ersten Passu der Schwedischen Alternative begriffen, also dass die Schweden diesfalls reden können, die Franzosen auch dawider zu sprechen nicht vermögen, auf Ratification E. Ch. D. aber Mons. d'Avaux nicht allein keine Erklärung annehmen wollte, sondern auch, dass es bei den Schweden, die nichts mehr als Negativam von uns begehreten, damit sie ganz Pommern emportireten, gar nicht zu erhalten, uns theuer versicherte: als mussten wir aus der Noth eine Tugend machen, bevorab, da Mons. d'Avaux uns vorgeworfen, die Schweden hätten Pyritz und Colbatz sammt der Million Rth. gleichsam relachiret, und wir dahingegen voritzo ganz nichts gethan, welches sich gleichwol bei Tractaten gebührete, und resolvirten darauf, dass, ob wir wol auf sein, des Mons. d'Avaux, Begehren, bald anfänglich die Extrema resolvirt und nichts zurückbehalten, wir dennoch hofften, zu verantworten, dass die Schweden die Oder uf beiden Ufern und zwar uff der Seiten nach Hinterpommern zu, so weit als vier oder fünf Mann neben einander gehen könnten, haben und behalten, hingegen aber E. Ch. D. der Donationen erlassen, und sie ihre Donatarios selbsten contentiren und befriedigen sollten.

Herr d'Avaux hatte sich chargiret, fiele zurück und vermeinte, es würde nicht gehen, sondern damit wir auch etwas thäten, so sollten wir den Schweden die Oder, die wir ihnen doch würden nachgeben müssen, simpliciter lassen, und die Donationes, weil sie in der Schweden Schrift inseriret, über uns behalten. Nachdem wir uns nun hinwiederum setzeten und ihme remonstrirten, dass, wenn wir das thuen, wir uns aus unserm Fundament begeben, und was von demjenigen, was in der Schweden Schrift begriffen, vergeben würden, so nahme er auf sich, solches an die Schweden zu bringen, wiewol er wenig Hoffnung, es zu erhalten, hätte. So viel nun Golnow betrifft, da bewiesen wir ihm genugsam, dass dies ein Ort wäre, so E. Ch. D. nicht entrathen, die Schweden aber ihn im geringsten nicht geniessen könnten, wir wären auch derer Gedanken, dass dieser Ort, inmaassen Dr. Runge den Salvium selbsten davon genugsam informiret, etwa

aus Irrthum vorgeschlagen sein müsste, E. Ch. D. aber könnten ihn nicht missen; denn Sie hätten sonsten nacher Stargard, dahin Sie doch eine Residenz würden bauen müssen, weder Bau- noch Brennholz, zudeme würden Sie dadurch ganz von der Oder abgeschnitten, da Sie sonsten durch das bei Golnow fliessende und in die Oder laufende Wasser in die Oder kommen und sich der Nothdurft dadurch gebrauchen könnten, wollten also hoffen, weil die Schwedischen Legati selbsten hiervon keine Beschaffenheit wissen, noch Nachricht haben, es würde die Königin, wenn sie dessen recht berichtet würde, von selbsten davon weichen und den Ort E. Ch. D. lassen.

Mons. d'Avaux fiele in die Rede, sagende, man sollte dann diesen Punctum an die Königin remittiren und denselben in Schweden zu verhandeln ausstellen. Wir wussten abermals bei diesem Puncto nichts anders zu thun, sondern wollten wir nicht erwarten, dass uns gedräuter Maassen ganz Pommern überhaupt genommen und das Aequivalent entzogen würde, so mussten wir es also nolens volens geschehen lassen.

Nachdeme nun über drei Stunden zugebracht waren, so schickte d'Avaux zu Ochsenstirn und liess ihme sagen, er wollte noch diesen Abend zu ihme und Salvius kommen, und begehrte seiner abzuwarten, brach also ab und gab Anzeige, dass gnug von der Sache geredet wäre; verliesse also mit uns, er wollte den Schweden sagen, 1) dass der Oderstrom mit den Donationen also vertauschet werden sollte; er wüsste wol, dass er es schwerlich erhalten würde, wollte dennoch sein Bestes thun; 2) wegen des Stifts Camin wollte er vorgeben, dass es secularisiret werden müsste, und weil sich die Schweden dessen in ihren Schriften begeben, so sollte es E. Ch. D. allein verbleiben; 3) wegen Golnow sollte die Sache in Schweden zur Verhandlung remittiret werden. Wir recommendirten ihme das Werk aufs beste; er versprach so viel möglich sein Bestes zu thun und riethe, wir wollten den Kaiserlichen communiciren, was passiret, und andeuten, dass wir keinesweges von dem ersten Punctum der Schwedischen Alternativae zu weichen gedächten, sie ersuchende, standhaftig dabei zu verharren und uns nicht abzufallen, und damit nahmen wir Abschied.

Demnach auch der Herr Volmar Nachmittag um 1 Uhr zu mir, Fromhold, schickte, und sich zu einer Revisite anmelden liess, darauf ich ihm die fünfte Stunde, sobald wir nur von Comte d'Avaux wieder kommen sein würden, benennet, unsere Conferenz aber mit denselben sich bis nach 6 Uhr verzog, und ich ihm also wieder ab-

sagen liess und heute früh zu ihm fuhr, begehrte er anfangs zu wissen, wie weit es mit uns und denen Herren Schwedischen mediantibus Gallis kommen. Als ich ihm nun von demjenigen, was gestrigen Abend bei Comte d'Avaux vorgangen, Part gab, liess er ihm zwar wolgefallen, dass wir in denen Tractaten progredirten, rieth aber ganz wolmeinentlich, dass man dieselbe nur nicht sollte wieder zerschlagen lassen, welches alle Reichsstände wünschten, und dass die Schweden nur ganz Pommern wider E. Ch. D. Willen behalten möchten, alldieweil solchergestalt sie sich zu keinem Aequivalente schuldig zu sein erachteten, und sonderlich die Herren Evangelischen die loco recompensae in's Mittel kommende Erz- und Stifter Magdeburg, Halberstadt und Minden vor sich allein zu salviren gedächten und mit diesen und dergleichen Gedanken umgingen, dessen allen er gewisse Nachricht hätte, und wir ihm festiglich zutrauen könnten. Gab auch ferner wegen Golnow zu verstehen, dass wir uns dabei nicht länger opponiren, sondern nur vielmehr fahren lassen und dahin bemühen sollten, dass solches nicht möchte befestiget werden, dahingegen er hoffen, auch fleissig dahin arbeiten wollte, dass, wann solches geschehe, E. Ch. D. statt dessen das Stift Minden wieder erblich zu gewarten, und obwol der hiesige Bischof Franz Wilhelm, sowol die Evangelischen sich dawider setzen, und sonderlich diese es vor ein Evangelisch Stift behalten wollten, sie, die Kaiserlichen, dennoch sich in's Mittel legen und es dahin befordern würden, dass, wann es ja ein Evangelisch Stift sein sollte, solches viel lieber E. Ch. D. als jemand anders verbleiben und zugeschlagen werden möchte.

Dem Comte d'Avaux habe ich diesen Morgen beigelegten Zettel geschrieben, darauf er mir also, wie unter demselben befindlich, geantwortet hat, daraus E. Ch. D. abermal gnäd. zu urtheilen haben, wohin der Schweden Intention gerichtet ist, und wie gefährliche Gedanken sie nochmals wegen ganz Pommern führen.

Beiliegend. Fromhold an d'Avaux (o. D. eigenhändig). Monseigneur. Je prie V. Exc. très-humblement de me faire sçavoir, si elle veut que je la vienne voir et à quelle heure, pour apprendre ce que Mess. les Plenipotentiaires de Sueden se sont resolus de faire touchant les points encore differents entre eux et nous; sur quoy je demeure — Monseigneur — V. très-humble et très-obéissant serviteur J. de Fromhold.

d'Avaux an Fromhold (ohne Unterschrift auf demselben Blatt, eigenhändig). Monsieur. Ne prenez pas, s'il vous plaist, la peine de venir pour n'entendre qu'une negative absolue, qui m'a donné une fort mauvaise nuit.

Mais comme l'un de ces Messieurs là pourroit bien me visiter ce matin, je vous feray sçavoir ce qui se sera passé. Il ne me reste aucune esperance pour Golnau.

---

## Joh. Fromhold an Conrad v. Burgsdorf. Dat. Osnabrück 18/28. Jan. 1647.

(Eigenhändig.)

[Unmöglichkeit jetzt Osnabrück zu verlassen und nach Cleve zu kommen. Schwierigkeit der Lage; Golnow nicht zu retten.]

28. Jan. Er wünsche sehr, der an ihn von Burgsdorf gerichteten Aufforderung, nach Cleve zu kommen, entsprechen zu können.

Allein dass ich von diesen Tractaten ohne Sr. Ch. D., unsers gnäd. Herrn, Schaden gar nicht abkommen könne, solches will ich lieber, dass E. Hochw. es von andern als von mir verstehen; dann mir nicht anstehet, solche Dinge zu schreiben, die einer Arroganz ähnlich sehen könnten. E. Hochw. werden mit der Zeit wol erfahren, dass unmöglich gewesen wäre, mit den Herrn Franzosen, welche gleichwol voritzo nächst Gott unser einiger Rücken sein, zu negotiiren, wann ich nicht alhier gewesen wäre; und versichere ich dieselbe, dass seither des Herrn Grafen v. Wittgenstein's Exc. wieder alhier gewesen, kein Tag vergangen ist, dass ich nicht bei den Kaiserlichen, Französischen oder Staatischen Gesandten zu negotiiren gehabt hätte und noch täglich habe. Welches ich dann auch, gleichwie ich es zu thun schuldig bin, also von ganzem Herzen gerne über mich nehme und mich darin sehr glückselig schätze, dass Sr. Ch. D. ich in etwas unterth. kann sehen lassen, mit was vor gehorsamstem Fleiss und Eifer ich dero Dienst und Interesse amplectire.

Worauf sonst unsere pommerische Tractaten voritzo beruhen, werden E. Hochw. aus unser unterth. Relation ... ersehen. Gott weiss, der alles weiss, dass es nicht höher oder weiter zu bringen ist; und bin ich noch gleich diesen Augenblick bei dem Comte d'Avaux gewesen, der um Gottes Willen gebeten, uns wegen Golnow nicht zu opiniastriren; sonst würde seine bisherige Mühe ganz umsonst sein und wir das grosse Advantage verlieren der französischen Interposition; dann er würde darvon ziehen und das Werk gehen lassen, wie es wollte und könnte.

E. Hochw. schriebe ich von Herzen gerne mehr, aber Gott weiss, dass ich die Zeit nicht habe; dann es itzo fast zwei Uhr ist und die pommerische Deputirte gleich zu uns kommen werden, ich aber heute noch keinen Bissen genossen habe.

---

## Prinz Friedrich Heinrich von Oranien an den Kurfürsten. Dat. Haag 28. Jan. 1647.

[Bedauern über den unglücklichen Gang der pommerischen Verhandlungen.]

Monsieur. Vostre Conseiller le Sr de Kleist[1]) m'ayant faict un recit et communication particulière de l'estat auquel se trouve le traicté de paix à Munster et Osnabrug touchant Vostre Duché de Pomeranie et de la resolution que, pour Vous avoir veu pressé si fort de toutes parts, Vous avez jugé necessaire de prendre sur ce sujet: je ne Vous sçaurois exprimer assez le ressentiment que j'ay de veoir, que cet affaire n'ait une issue plus advantagieuse. Mais comme il Vous a pleu prendre la resolution susde, il ne nous reste que de supplier le bon Dieu de la benir heureusement et la faire reussir au plus grand bien de Vostre service, pour la prosperité duquel je n'obmettray d'employer tout ce qui pourra dependre de mon pouvoir, comme estant veritablement — Monsieur — Vostre trèshumble serviteur — F. Henry de Nassau. 28. Jan.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 20. Jan. 1647.

[Die Schweden erheben neue Schwierigkeiten in Betreff der königlichen Donationen in Pommern; alles nur um auf ganz Pommern zurückkommen zu können.]

Ob wir wol in jüngstvoriger unterth. Relation gedacht und der Hoffnung gelebet, wann wir Golnow endlich nur gewilliget, dass alsdann alles das übrige mit denen Königl. Schwedischen Herren Plenipotentiariis gehoben und die ganze Sache geschlossen sein würde, zumal da der Graf Ochsenstirn dem Comte d'Avaux und mir, dem Grafen, die ausdrückliche Promesse gethan, dass die Königl. Schwedische Donationes in Hinterpommern cassiret sein sollten: so hat sich doch das Werk seit gestern Abend so weit geändert, dass gedachter Graf Ochsenstirn seine Parole und Zusage retractiret und nebst Herrn Salvius numehr darauf bestehet, dass auch die Donationes bei ihrem Vigore verbleiben sollten; alles zu dem Ende (wie sie, die Herren Schwedischen, sich dessen ausdrücklich gegen die Herren Kaiserlichen vernehmen lassen), damit sie ganz Pommern ohne E. Ch. D., auch endlich des Kaisers selbst Consens und Willen behalten möchten; also dass wir solchergestalt im grossen Hazard stehen, ganz Pom- 30. Jan.

---

[1]) Ewald v. Kleist war nach der Abreise des Kurfürsten im Haag zurückgeblieben (vgl. oben p. 70); s. d. 22/12. Jan. hatte er Instruction erhalten, auch mit dem im Haag anwesenden französischen Gesandten Servien über die pommerische Sache zu verhandeln; am $\frac{22. \text{ Jan.}}{1. \text{ Febr.}}$ erfolgte seine Rückberufung.

mern zu verlieren und kein Aequivalens dagegen zu bekommen. Müssen es auch numehr gehen lassen, wie es gehen kann, wiewol wir unsers Orts ... ferner daran nichts erwinden lassen wollen. Ob aber noch ichtwas zu erhalten, dabei müssen wir sehr anstehen, sondern vielmehr der göttlichen Schickung darunter gewarten. In höchster Eil.

## Resolution des Kurfürsten an beide Gesandtschaften. Dat. Cleve 2. Febr. 1647.

[Der Kurfürst fügt sich in die vorläufige Abtretung von Golnow. Camin als Aequivalent; zu saecularisiren. Die pfälzische Kurwürde. Exemtion von Basel.]

2. Febr. Uns seind Euere unterthän. Relationes, die Osnabrückische vom 18. Jan. und die Münstersche vom 27. Jan.[1]), wol insinuiret worden, und ob zwar in den aufgesetzten und gegen einander ausgerichteten lateinischen Projecten noch viel und grosse Difficultäten erhellen, so vernehmen Wir doch aus dem Schluss obberührter Osnabrückischen Relation so viel, dass es bis auf Golnow durch des Comte d'Avaux Interposition alles abgehandelt worden.

Nun ist es zwar am Tage, dass solches abermalen ein neues und ganz unziemliches Anmuthen ist und die Kron selbigen Ortes gar wol, Wir aber sehr übel entrathen können. Wie dem allen aber, dieweil Wir Uns einmal dahin erkläret, dass die Friedenstractaten Unsertwegen keinen Stoss leiden, noch zerschlagen sollten, so müssen's Wir auch hierbei bewenden lassen und hernach versuchen, ob dieses und andere dergleichen Dinge bei der Kron nicht wieder zu behandeln sein möchten.

Die Gesandten sollen nur darauf sehen, dass bei Formulirung des Friedensschlusses all ihre Bedingungen mit in denselben gebracht, namentlich auch aller Import für die kurfürstliche Hofhaltung zollfrei gelassen werde. Bei der Aequivalentverhandlung sollen sie sich der angebotenen Hilfe der Kaiserlichen möglichst vortheilhaft bedienen —

und wann das Aequivalent vom Reich nun aufs höchste gebracht und darüber nichts mehr zu erhalten sein wird, so könnt Ihr alsdann Camin hinzusetzen lassen, dass es nicht allein erblich gemacht und saecularisiret[2]), sondern Uns auch alsofort eingeräumet werde; und

[1]) In letzterer nur Angelegenheiten von augenblicklich secundärem Interesse; namentlich betreffend den Protest Pfalz-Neuburgs gegen die bairische Kurwürde (s. Häusser Gesch. der rhein. Pfalz II. p. 574) und die Exemtion Basels vom Reichskammergericht (Londorp Acta publ. VI. p. 136 ff.).

[2]) Der Ausdruck saecularisiren ist hier bereits in ganz gewöhnlichem Gebrauch; v. Meiern II. p. 635 behauptet, dass derselbe zuerst im Jahr 1646 von den Franzosen aufgebracht worden sei.

stehet Uns alsdann doch frei, solches dem Herzogen von Croy ad dies vitae zu lassen oder ihm etwas dagegen einzugeben.

Wegen der pfälzischen Sache stehen Wir annoch in der Hoffnung, dass dieselbe gütlich abgethan werden solle. ... Sollte es aber wider alles Verhoffen zerschlagen und des Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. weitere Instanz thun würde, so wollt Ihr Euch nur defectu mandati, so lang Ihr könnt, in dieser Sache entschuldigen und aufs beste derselben entschlagen und entziehen.

Die Angelegenheit von Basel betreffend, sind die einschlägigen Acten, die man aus Speier verschrieben, abzuwarten und darnach „was recht und billig ist, zu votiren"; hat die Stadt wirklich einmal die Exemtion erlangt, wie sie behauptet, so soll man sie ihr nicht streitig machen[1]).

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 4. Febr. 1647.

[Unmöglichkeit fernerer Concessionen. Verdacht gegen die Franzosen. Die Aequivalente. Forderung der Säcularisation.]

Die neue Forderung der Schweden (Relat. dat. 20/30. Jan.) „hat Uns 4. Febr.
nicht wenig perplex gemacht"; auch hat man Kunde, dass Servien im Haag durchaus nicht in dem Sinne verhandelt, den Frieden zu befördern; die Gesandten sollen d'Avaux darüber zur Rede setzen.

Wir wollen oder können nicht ein mehrers bewilligen, als Wir haben gethan, gestalt Ihr dann nur festiglich darauf zu bestehen; und müssen Wir's fast davor halten, dass es ex composito geschehe und die Schweden und Franzosen hierunter unter einer Decke sein und liegen müssen[2]).

[1]) In diesem Sinne hatte sich bereits am 21. Jan. das brandenburgische Votum im Kurfürstenrath zu Münster dahin ausgesprochen, dass die von Basel angeführten Gründe für seine Exemtion sehr plausibel seien und sich nicht viel dagegen sagen lasse.

[2]) Dass dieser Verdacht (vgl. oben s. d. 26. Jan.) unbegründet war, ergibt sich aus den Négociations secrètes a. a. O., sowie aus den Mémoires de Chanut mit Gewissheit. Als erkennbarer Nebengedanke der Franzosen bei der Verwendung für Brandenburg zeigt sich nur, was d'Avaux p. 8 andeutet: man beeilte sich, von allen Schritten zu Gunsten Brandenburgs dem im Haag verhandelnden Servien Kunde zu geben, „afin que Monsieur et Madame la Princesse d'Orange connoissans comme nous agissons dans un interêt, qui leur est si cher, il puisse tirer quelque secours dans sa négociation". Allerdings bezweckte nun die Verhandlung Servien's im Haag, das Beharren der Niederlande im Kriege durchzusetzen und ging insofern gegen die Friedensbestrebungen Brandenburgs; aber dass in Osnabrück in der pommerischen Angelegenheit die Franzosen mit den Schweden gemeinsam in dem von dem Kurfürsten angedeuteten Sinn machinirt hätten, dafür fehlt in den vorhandenen Acten jeder Anhalt. Vgl. unten s. d. $\frac{31. \text{ Jan.}}{10. \text{ Febr.}}$ 1647.

Anfrage, was die Schweden auf den Plan einer Defensivalliance geantwortet haben, auf welchen sie auch noch ferner zurückkommen sollen.

P. S. Damit Wir zu keiner Weitläufigkeit einige Ursach geben, sondern den heilsamen Frieden desto ehe befördern mögen, so haben Wir Uns resolviret: wann Uns itzo alsofort das Stift Halberstadt nebst Minden und Grafschaft Schaumburg möchte wirklich abgetreten und auf zutragenden Fall das Erzstift Magdeburg erblich eingeräumet werden, dass Wir Uns damit contentiren lassen und dazu nichts mehr, weder Grossglogau noch Sagan oder sonsten etwas weiter fordern wollen. Werdet demnach solches pro extremo gegen den französischen Herrn Plenipotentiarien zu gedenken haben; jedoch, dass sie sich wollten bemühen, es dahin helfen zu Wege zu bringen, dass berührte Stifter gegen Abtretung dessen, was Wir Euch wegen Unserer Lande Pommern zu offeriren anbefohlen, saecularisiret und weltlich mögen gemacht und bei Unserm Churfürstl. Hause erblich gelassen werden.

Erst wenn die Gesandten sehen, dass die Säcularisation durchaus nicht zu erreichen ist, sollen sie darein einwilligen, dass die betreffenden Stifter in ihrem jetzigen Zustand verbleiben.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 25. Jan. 1647.

(Praes. Cleve 6. Febr. st. n.)

[Fortgang der Krisis; Golnow vorläufig cedirt, mit Vorbehalt weiterer Verhandlung bei der Königin; dagegen Cassirung der Donationen und Vollbesitz von Camin gefordert. Hartnäckigkeit der Schweden. Neue Instructionen aus Schweden; die schwedischen Gesandten klammern sich jetzt an die Frage über die Präbenden des Bisthums Camin. Sie machen von neuem Miene, mit den Kaiserlichen allein abzuschliessen; diese aber weigern es jetzt. Abschluss der Frage über die Donationen. Aequivalentverhandlung; grosser Vortheil, den die Braunschweiger aus dem Krieg gezogen. Eine Aeusserung von Salvius in Betreff Hinterpommerns. Trautmannsdorff's Sprödigkeit in Betreff des Aequivalentes. Beginn der Formulirung des Abkommens mit Schweden. Erzbischöflich Bremenscher Einspruch wegen Halberstadt. Kursachsen und die Erbverbrüderung.]

4. Febr. Sobald am 18. hujus nur obberührte Relation abgangen, hat Mons. d'Avaux uns berichten lassen, dass die Schweden vorigen Tag ganz negative auf unsere Sachen geantwortet; es wäre aber eben selbigen Tag Herr Salvius bei ihm gewesen, bei welchem er es so weit gebracht, dass, wann wir die Stadt Golnow fahren liessen, es sich im übrigen wol schicken würde; und begehrete daruf Mons. d'Avaux von uns alsofort unsere Meinung, in Hoffnung, weil der Ort von schlechter Importanz, noch künftig von der Königin wieder zu erhalten sein würde. Worüber wir die pommerischen Abgeordneten

zu Rath zogen, und weil wir von ihnen den Bericht erlangeten, dass die dabei gelegene grosse Heide nicht nach Golnow, sondern zu dem Amte Friedrichswalde gehörig, willigten wir, dass Mons. d'Avaux wegen Golnow und dessen Eigenthums, nichts aber weiter mehr gemeinet, derogestalt schliessen möchte, dass die Donationes hingegen cessiren und das prätendirende Recht am Bischofthum und Capitul Camin auch hinwegfallen, E. Ch. D. aber bei der Königin und Kron um Erlassung der Stadt Golnow und deren Eigenthum anzuhalten reservirt würde.

Wie ihm Mons. d'Avaux nun diese Resolution hinterbracht, berichtete selbiger, sammt ihm Ochsenstirn sagen lassen, sich nur nicht weiter zu bemühen; denn er wol sehe, was wir vor Leute wären; wenn man uns eine Handbreit gebe, begehrten wir zehn Schuhe breit; sie, die Schwedischen, wären gleich im Werke begriffen, nacher Schweden zu schreiben und alles zu referiren, indessen mit den Kaiserlichen über ganz Pommern zu tractiren und zu schliessen.

Es rühmete sonsten d'Avaux unsere Erklärung und meinte, dass wir der Sachen ein Genügen gethan, erbot sich auch uff emsig Anhalten, selbigen Abend, weil periculum in mora war und gleich die Post in Schweden abgehen sollte, noch einen Versuch bei den Herrn Schweden zu thun und der Sachen Nothdurft zu befördern; gestalt er auch noch selbigen Abend späte durch ein Zettelchen wissen liess, dass unsere Erklärung E. Ch. D. von grossem Unglück und Extremität errettet, indem dieselbe noch gleich zurechte kommen, ehe die Herren Schwedischen ein anderes in Schweden berichtet und theils protestirenden Ständen Importuniren Statt gegeben, auch daruf ganz Pommern ergriffen; nunmehr aber hoffte er noch einen guten Vergleich. —

Am 19. Jan. Fromhold bei Trautmannsdorff und den andern kaiserlichen Gesandten; die Kaiserlichen bestehen darauf, dass ausser Halberstadt und Magdeburg nichts weiter als Aequivalent an den Kurfürsten kommen könne; namentlich Minden wird entschieden geweigert.

In derselben Zeit Wittgenstein bei Oxenstjerna. —

Wie nun unter währenden diesen Discursen die Post aus Schweden ankam und ihme Schreiben eingegeben wurden, zeigte er mir dieselbe, des Inhalts, dass, wann sie schon Stettin zurückzulassen versprochen hätten, es dennoch retractiren und dabenebenst Garz, Wollin, Damm und Golnow behalten sollten; wann auch E. Ch. D. darin nicht willigen wollten, so sollten sie alsdann auf ganz Pommern schliessen, angeachtet es dem Kaiser nicht angenehm sein möchte.

Uf welche Schreiben sich Ochsenstirn etwas sanftmüthiger bezeigte, war auch über solche Resolution recht froh und redete daruf mit mir von der Materia selbst, erliess auch zugleich die Donationes und erklärte sich wegen der Collaturen bei dem Capitulo Camin dahin, dass die Kron solche so gross nicht achten würde, wann die pommerischen Stände selbst nicht vorgäben, dass es wider ihre Privilegia liefe. —

Die Gesandten suchen alsbald die pommerischen Deputirten dahin zu bestimmen, wegen dieser Collaturen keine Schwierigkeiten zu machen und es geschehen zu lassen, dass dieselben aus der Gemeinschaft getrennt werden und dem Kurfürsten allein verbleiben.

Inmaassen denn auch noch selbigen Tag uns Comte d'Avaux notificirte, dass es nur an der Collation solcher vorpommerischer Präbenden haftete, worvon die Schweden nicht weichen wollten, noch geschehen lassen könnten, dass E. Ch. D. ihrer Kron Unterthanen mit Beneficiis verobligirte. Ob ihm auch wol Graf Ochsenstirn die Königliche Donationes nachgelassen und Comte d'Avaux solches daruf Herrn Salvio à part berichtet, hätte ihm derselbe dennoch geantwortet, dass Ochsenstirn vielleicht dazumal trunken gewesen sein und solches folgenden Tag nicht gestehen noch halten würde; begehrte derowegen von uns ganz eilende Resolution wegen Collation der vorpommerischen Prälaturen und Präbenden; denn die Sachen wieder in voller Combustion wären und andere Schreiben aus Schweden kommen, auch daruf Ochsenstirn gleich selbige Stunde zu denen Kaiserlichen fahren wollte, um ihnen anzudeuten, dass sie nunmehr auf ganz Pommern bestehen und solches annehmen müssten.

Nachmittag um 4 Uhr kamen hierauf die Herren Kaiserlichen, als Graf Lamberg, Herr Volmar und Crane, zu uns gefahren und proponirten sowol im Namen Graf Trautmannsdorff's als vor sich: dass gleich selbige Stunde Graf Ochsenstirn bei ihnen gewesen und zu verstehen geben, dass sie, die Schweden, mit uns wegen des ersten Passus ihrer Alternativae tractiret; allein weil wir allerhand Ausflüchte, die Sachen aufzuhalten, gesucht, so hätten sie nunmehr resolviret, von den Tractaten mit uns abzustehen, den anderen Passum ihrer Alternativae zu ergreifen und auf des Kaisers und des Reichs Guarantie ganz Pommern ohne Consens E. Ch. D. anzunehmen; da auch der Kaiser hierin nicht alsofort consentiren wollte, hätte er solches dahingestellt, in Meinung, auch nichts desto minder ganz Pommern zu behalten und also Graf Trautmannsdorff's Resolution hierüber zu vernehmen. Welcher ihm solches fremd vorkommen lassen, ob

unser Vorbewusst nicht resolviren wollen. Dem aber ungeachtet wäre Ochsenstirn bei seiner Resolution blieben, dass dergestalt die Schweden mit dem Kaiser bald Freunde werden könnten. Woruf Graf Trautmannsdorff geantwortet, dass dem Kaiser zwar der Schweden Freundschaft lieb, allein derselbe keine Ursach hätte, E. Ch. D. Feindseligkeit zu erzeigen. Womit Graf Ochsenstirn alsobald wieder weggefahren; die Herrn Kaiserlichen aber von uns Nachricht begehrten, woruf unsere Tractaten endlich bestunden; davon wir ihnen ausführlichen Bericht abstatteten.

Als d'Avaux, dem Fromhold diese neue Wendung der Schweden mittheilt, diese darüber zur Rede setzt, so kommt der Zweck derselben zu Tage; die Schweden lassen d'Avaux sagen, „dass sie die Donationes nicht relachiren könnten"; überhaupt aber müssten sie jetzt auf ganz Pommern bestehen.

Ueber diese Frage der Donationen wird den ganzen 20. über an verschiedenen Stellen eifrig verhandelt; namentlich Dr. Runge, der eine pommerische Deputirte, nimmt sich der Sache sehr eifrig an. Er bringt es endlich dahin, dass Oxenstjerna und Salvius

beide gegen Dr. Rungen contestiret, dass sie nichts mehr als Freundschaft zwischen ihr Königin und E. Ch. D. suchten und wollten also die Donationes nach- und das Theil der hinterpommerischen Lande ohne Beschwer E. Ch. D. zu überlassen resolviret haben; neben Darreichung ihrer beiden Hände, damit sie solche Offerta ihm anstatt unser zugeschlagen hätten [1]).

Am 21. Wittgenstein bei Oxenstjerna; so weit seien nun die Tractaten fertig; Schweden möge nun auch in der Aequivalentsache sich dem Kurfürsten nach Wunsche erweisen. Der Schwede eröffnet auch die besten Absichten:

Wegen des Aequivalentis hätte er bishero vor E. Ch. D. nicht reden können, sondern der importunirenden Evangelischen Anlaufen zu Zeiten aus gewissen Ursachen Statt geben müssen, wie dann die Braunschweigische und Sachsen-Altenburgische wegen der Stifter Magdeburg und Minden ganz geraset; allein hätte er ihnen vorigen Tages schon untersaget, dass die Sachsen-Altenburgischen keine Ursach zu sprechen hätten; so möchten die Braunschweigischen auch nur an sich halten und sich mit der Wahrheit berichten lassen, dass sie nichts mehr zu prätendiren befugt wären; denn sie hätten so viel bei diesem Kriege prosperirt, als ausser Chursachsen kein evangelischer Stand sich dessen erfreuen könne; ihre Lande wären alle bis auf 6 Aemter

[1]) Das Nähere über diese Verhandlungen Runge's s. Balt. Studien XIV. 2. p. 96 ff.

weggewesen, die hätten sie bis in die 70 Aemter wieder recuperir[illegible] und dazu die schwere Hildesheimische Sache zu ihrer Richtigkeit brach[illegible] welches beides sie sonsten und ausser diesem Kriege nimmer würde[illegible] erhalten haben; möchten dahero nur in terminis verbleiben und r[illegible] hig sein.

So viel die 1,200,000 Rth. belanget, da fragte er mich, wie wi[illegible] mit den Kaiserlichen darum stünden und ob wir sie erhalten hätten[illegible] Wie ich ihm antwortete, dass wir zwar unterschiedliche Anregung ge[illegible] than, aber noch nichts darin erhalten, auch uns zu succurriren bat[illegible] erbot er sich dazu, dieweil er solches Geld E. Ch. D. gerne gönnet[illegible] (jedoch ihrer Forderung unnachtheilig, allermaassen seine andere Er[illegible] klärung zuletzt mit mehrem folget), und bat dahingegen, wir wollte[illegible] uns auch ihrer, der Schweden, annehmen und helfen, dass sich de[illegible] Herzog von Meckelnburg auch gütlich wegen Wismar accommodire[illegible] möchte; worauf ich endlich von ihm, weil er guten Humeur's war, m[illegible] gutem Contento abschied.

Immittelst war ich, Fromhold, bei Salvio und stellete sich derselbe wegen des Aequivalentis, sonderlich Minden, etwas widerlich, nicht allein vor sich, sondern auf Anhalten etlicher protestirender Stände. ... Es fragte hierbei auch Salvius weiter, ob wir wol das, was wir zum Aequivalent forderten, denen Schweden vor ihr Antheil an den pommerischen Landen geben wollten, und als ich solches mit allem Willen bejahete und sie E. Ch. D. nur ganz Pommern lassen und nicht allein dieses, was wir begehrten, sondern immerhin ein mehrers nehmen möchten, lachte er und sagte, wir sollten ihnen nur Hinterpommern lassen, so wollten sie uns Bremen und Verden wieder abtreten. Worauf ich einwendete, dass wir daruf nicht instruiret wären.

Endlich geriethen wir auf die Hauptsache und hatte er einen Aufsatz zu Papier gebracht, wie die Sache zwischen ihnen und uns zu behandeln. —

An demselben ist natürlich manches auszusetzen und es wird Aenderung verschiedener Puncte verlangt.

Inmittels und uf beschehene Erforderung fuhren wir ingesammt selbigen Tag Abends um 4 Uhr zu Graf Trautmannsdorff, bei welchem sich die übrige drei Kaiserliche auch eingefunden hatten.

Trautmannsdorff erklärt, die brandenburgische Aequivalentforderung sei zu excessiv; er bleibt bei Halberstadt und Magdeburg stehen —

und mit harten Worten anfing, dass sie, die Kaiserlichen, uf ganz Pommern längst tractiren und sich des Aequivalents entbrechen können,

sie aber E. Ch. D. zum besten nicht thun wollen; ingleichen hätten die 1,200,000 Rth., so E. Ch. D. anfänglich den Schweden, nachls auch die 400,000 Rth., so Sie der Frau Landgräfin geben sollen, mittirt; über das wären dieselbe etzliche Millionen an Reichssteuern gen der in der Mark liegenden drei Bischofthümer in Resto, so sie gerechnet liessen, bei welchem allen wenig Dank gespürt würde. hero wir die Sache nicht länger ufhalten sollten, oder sie uf den lern Passum der schwedischen Alternativae und über ganz Pomrn folgenden Tages gegen Mittag schliessen wollten; und ... sagte af Trautmannsdorff, dass sie folgenden Tag diese Sache dem ur-Mainzischen Directorium übergeben und in allen drei Reichslegiis darüber deliberiren lassen wollten, ob E. Ch. D. nicht mehr rch die offerirte Stücke empfingen, als Sie an denen zurücklassenn pommerischen Landen verlieren thäten. —

Gestern Conferenz zwischen Wittgenstein und Salvius, wobei das n den Schweden ausgegebene Project der pommerischen Vereinbarung l einzelnen durchgegangen wird, ohne dass es gelingt sich über alle Puncte l vereinigen.

Ob ich nun wol wieder bei ein und dem andern Punct gebühende Remonstrationes that, konnte ich doch nichts ausrichten, sondern ihr von ihm zu Comte d'Avaux, bei welchem ich, Fromhold, leich auch war. Und ob wir wol der Meinung waren, sammt zwichen ihnen und den Schweden ein gewiss Concert sein möchte, die ractaten mit Fleiss zu remoriren, so hat es sich doch nicht also benden; dann es hatte der Mons. d'Avaux denen Schweden, sonderlich chsenstirn, vorigen Tages hart zugeredet, dass sie fast mit einander darüber zerfallen. —

Ferner fuhren wir beide von dannen hierauf zu Graf Ochsentirn und liessen wir uns mit ihm ein wegen der ufgesetzten Conpten, thaten auch dabei unsere Erinnerungen, so der anwesende ecretarius Bärenklau in seine Schreibetafel annotirete und Graf chsenstirn mit Herrn Salvio zum Unterreden annahm.

Und dieses ist was bishero so gar variable sich bei unserer Parcular-Handlung (die auch die Herren Schweden nicht einmal also ennen und davor halten wollen) die vergangenen 8 Tage über zugetagen; dabei wir dann noch zur Zeit nicht versichert sein, wessen ir uns uf einen oder den andern Fall zu getrösten. —

Wir sollen schliesslich bei denen vorgeschlagenen Aequivalentien uch dieses in Unterthänigkeit nicht verhalten, dass nicht allein wegen es Stifts Halberstadt sich gestrigen Tages bei mir, dem Grafen, ein

Erzbischöflich [1]) Bremischer Abgesandter angegeben und berichtet, dass sein gnäd. Herr schon längsthin Coadjutor selbigen Stifts erwählet und nach Abgang oder Resignation Erzherzog Leopold Wilhelm's dazu käme; mit Bitte, E. Ch. D. hiervon in Zeiten unterth. Parte zu geben, damit seinem Herrn hierunter kein Eintrag geschehen möchte. Worauf ich ihm antwortete, dass E. Ch. D. solches Stift nicht, sondern die Herren Kaiserlichen vorgeschlagen, dahero Kais. Maj. dieselbe hierin vertreten müssten.

Kursachsen lässt erinnern, ob es nicht jetzt an der Zeit sein würde, die aus allerhand Gründen noch immer zurückgehaltene kaiserliche Bestätigung der Erbverbrüderung zwischen Brandenburg, Sachsen und Hessen bei dieser Gelegenheit zu urgiren. Zugleich wird die Hoffnung ausgesprochen, dass der Kurfürst auch die zu erhaltenden Aequivalentstücke in die Erbverbrüderung aufnehmen werde [2]).

---

## Relation. Dat. Osnabrück 31. Jan. 1647.

(„Praes. [Cleve] 13. Febr. st. n.")

[Der Widerspruch zwischen den französischen Verhandlungen im Haag und in Osnabrück. Abschluss der Punctation mit den Schweden in der pommerischen Sache. Rechtfertigung derselben und Verwahrung gegen die Einreden Unkundiger. Die Aequivalentenfrage noch sehr schwierig; auf Säcularisation wenig Aussicht.]

10. Febr. Antwort auf die Resolution dat. 4. Febr. [pag. 525].

Sollen daruf E. Ch. D. in unterth. Antwort nicht verhalten, dass wir des Comte d'Avaux bishero alhier geführte Actiones anders nicht als zum Frieden gerichtet, ermessen können und also dahin gestellt sein lassen müssen, was der Comte de Servien im Haag vor andere Gedanken und Befehlich haben möchte. Und ob wir anfangs auch wol in denen Gedanken gestanden, sammt etwa einig Concert zwischen ihm und denen Schwedischen alhier vorsein möchte, so hat es sich doch viel anders befunden, davon die Umstände jüngstvorigen unterth. Relation mit mehrem besagen, auch wir anitzo in der That noch selbst befinden.

Wie weit es auch endlich durch allen seinen und unsern angewandten Fleiss, Mühe, Sorge und Arbeit bei denen Herrn Schwedischen wegen Zurücklassung der pommerischen Lande gebracht, und

---

[1]) Herzog Friedrich von Holstein, Sohn Christian's IV. von Dänemark, Administrator des Erzstifts Bremen; vgl. v. Meiern IV. p. 339.

[2]) Vgl. hierzu die weiteren Acten ebendas. IV. p. 295 ff.

as endlich dabei salviret worden, solches zeiget beikommendes Pro-ct[1]); dabei wir sorglich zu vigiliren haben, dass es nur ungeändert lso gelassen und sein Verbleiben damit haben möge, weil die Herrn chwedischen Plenipotentiarii sich zur eigenhändlichen Subscription essen ganz nicht verstehen wollen, sondern es dahin zu richten ge-alten, dass zween gleichlautende und von beiderseits Gesandtschaften ecretariis mundirte und mit eigenen Händen unterschriebene Exem-laria bei Comte d'Avaux als Mediatore so lange deponiret und bei-elegt, bis dass der ganze Satisfactionspunct zur Richtigkeit gebracht nd der Generalfriede geschlossen, alsdann aber erst dieses Project em Instrumento Pacis mit ingrossiret werden sollte; welches wir auch lso haben geschehen lassen müssen.

Und weil gleichwol in solchem Project von uns nicht weiter ge-angen als wir in gnäd. Mandatis von E. Ch. D. ... gehabt, überdas uch dabei vor Gott und E. Ch. D. in unserm reinen Gewissen als erpflichtete gehorsamste Diener, ja jedermänniglich, so uns das ge-isse Zeugniss geben wird, contestiren können, dass es nicht weiter u bringen gewesen: haben wir nur noch das Uebrige salviren, die xtremitäten vermeiden und das ganze heilsame Friedensnegotium cht mit alle zerschlagen lassen wollen.

So zweifeln wir hiernächst nicht, E. Ch. D. unsere genugsame d ganz sorgfältige unterth. Verrichtung vielmehr in Churf. Gnaden er-nnen und daruf solches Project gnäd. ratihabiren, als etwa von an-rn alhier abwesenden, und die so genau nicht als, ohne Ruhm zu lden, wir gegenwärtig in die Affaires und Actiones penetriren, sehen d alle rerum et circumstantiarum momenta ponderiren und erwägen nnen, sich dabei irre machen lassen werden.

Was es im übrigen wegen der Aequipollentien annoch vor eine Be-haffenheit habe und wie solcher Punct unerledigt ausstehe, auch ir damit in mühesamer Arbeit begriffen, solches wird die nächst-nftige Relation mit mehrem besagen, da wir dann gleichfalls E. Ch.

---

[1]) Dies ist die diese Verhandlung abschliessende Punctation dat. $\frac{28. \text{ Jan.}}{7. \text{ Febr.}}$ 17; gedruckt im lateinischen Originaltext bei v. Meiern IV. p. 309 ff. v. Bohlen a. O. p. 115 ff. (Andere Abdrücke s. bei v. Mörner Brandenburg. Staatsver-ge p. 136.) Das genannte Datum ist das des Abschlusses; dann erfolgte die terzeichnung zweier Exemplare, durch den schwedischen Secretär Biörnklau ilonius) und durch den brandenburgischen Chemnitz; worauf beide am 1. Febr. bei d'Avaux deponirt wurden. Diese Punctation wurde dann in der uptsache wörtlich in das schwedische Friedensinstrument (Instr. Pac. Osn. t. X.) aufgenommen.

D. gnäd. Resolution in gehorsamste Obacht zu halten uns pflichtschuldigst erkennen. Ob aber alles also zu effectuiren und in's Werk zu richten, wie dieselbe gern sehen, wir auch von Herzen wünschen, dessen müssen wir sehr anstehen; angemerkt dass wir schon alle gnädigst ufgetragene Gradus versuchet und in's Mittel gebracht, aber zu deren Zweck nicht gelangen können. Besorgen auch sehr, wann wir uns noch in dem Hauptwerk etwas zu erhalten getrauen sollen, dass wir die kaiserliche schlesische Erbländer, so keine von den Kronen in Vorschlag gebracht, ganz werden unberühret lassen müssen. Wegen Minden wenden wir noch unsern möglichsten Fleiss an, müssen aber auch dabei sehr besorgen, ob es zu erhalten. Die Grafschaft Schaumburg aber wird aus denen in jüngst voriger unterth. Relation mit mehrem enthaltenen Ursachen und Umständen ganz zurückbleiben müssen; dass wir also nur vielmehr dahin zu sehen, wie wir Magdeburg, Halberstadt und Camin wegen annoch gar vieler Contradicenten und Opponenten conserviren mögen; dabei aber die Saecularisation so wenig von uns als denen Schweden selbst wegen Bremen und Verden zu erhalten, sondern wir selbige Stifter also werden annehmen müssen, wie die Kron Schweden die ihrigen zu überkommen vermeint, wo wir es nur noch also erhalten können.

In Betreff der Defensivalliance ist noch wenig vorgekommen, doch geben die Schweden wenig Neigung dazu zu erkennen. —

---

## Relation. Dat. Osnabrück 1. Febr. 1647.

(Praes. Cleve 13. Febr.)

[Differenzpuncte zwischen Schweden und Kaiserlichen. Säcularisation. Schwedische Universität in Stade. Geforderte Geldsumme. Bremen als landsässige Stadt. Wittgenstein wünscht Salvius durch Geld zu gewinnen, um für die Ueberlassung Mindens zu wirken. Aussichten auf die Friedensabsichten des Kaisers. Die Braunschweiger drohen mit Krieg wegen Halberstadt und Magdeburg. Altenburg entschuldigt sich. Erörterungen über die unverhältnissmässige Grösse des brandenburgischen Aequivalents. Vorläufiges in Betreff einer schwedischen Alliance. Magdeburg. Unterzeichnung und Deposition der Punctation über Pommern.]

11. Febr. Am 27. Jan. Besuch Wittgenstein's und Fromhold's bei den Kaiserlichen.

Daneben referirten sie, dass sie mit den Schweden fast richtig und mangelten nur noch drei Puncta, die sie nicht willigen könnten als 1) der Stifter Säcularisation, so in ihren Mächten nicht stünde, und wenn sie es gleich willigten, dennoch nicht halten könnten; 2) die 1,200,000 Rth., so die Schweden nullo jure begehrten, sie, die

Kaiserlichen, aber dahero auch nicht willigen könnten, weil die Schweden die desiderirte Plätze als Stettin, Garz und Wollin, derowegen das Geld in Vorschlag kommen, und noch ein mehrers dazu erhalten; 3) vermöchten sie auch die Stadt Bremen, so eine Reichsstadt wäre, zu keiner Municipalstadt zu machen; denn solches dem Kaiser schimpflich sein und die Stadt nicht allein nicht zugeben, sondern auch bei den Hansestädten und den Herren Staaten Beifall und Assistenz finden würde; also dass ehender ein neuer blutiger Krieg daraus entstehen könnte, als man sich eines sichern Friedens zu getrösten hätte. Und weil die Kaiserlichen dafür hielten, wir würden viel bei der Sachen thun und die Schweden zur Billigkeit, auch möglichen Dingen disponiren können, so baten sie uns hierunter gute Officia zu interponiren. Und fügten dabei an, dass sie gleichwol den Schweden unterschiedliche nicht von schlechter Importanz bestehende Dinge nachgegeben hätten, als in Vorpommern und allen den Landen, so sie bekämen: 1) das jus appellationis remittiret; 2) ihnen noch eine Universität über Greifswalde oder wohin es ihnen beliebete, zu fundiren und aufzurichten; 3) so würden sie über Hinterpommern simultanee investiret, welches wahrlich ein grosses wäre. Hofften also, sie würden sich, wenn wir ihnen zusprächen, besser in die Sache schicken und ihnen, was unmöglich zu prästiren, ferner nicht anmuthen.

Wir erboten uns gar willig, unsern Fleiss zur Sache zu contribuiren, mit Bitte, die Herrn Kaiserlichen möchten doch E. Ch. D. Aequivalent in bester Recommendation und gutem Gedächtniss halten. Graf Trautmannsdorff antwortete, dass wir das Geld nicht bekommen würden. Als wir daruf regerirten, dass es vielleicht nicht sein Ernst sein würde, sagte er ferner, dass es nicht anders wäre, und wir das Beste schon in Handen hätten, derohalben wir wegen des übrigen noch wol in etwas verharren könnten. . . . Womit wir also von ihm schieden.

An demselben Tage kommt Wittgenstein mit Salvius über die obigen drei Puncte zu sprechen.

Herr Salvius beantwortete alle drei Puncte und so viel 1) die Säcularisation betrifft, referirte er, dass die Herrn Kaiserlichen und Katholischen selbst hierunter distinguiret und dafür gehalten, dass die geistlichen Güter nicht zu säcularisiren stünden; mit denen aber, so weltliche besessen, möchte es wol eine andere Gelegenheit haben; sie würden sich auch endlich, was die geistlichen belangete, der Gebühr wol weisen lassen; die weltlichen aber würden sie nicht gerne reichen Leuten gönnen, sondern es den itzigen zwar lassen, hernach aber

arme, kranke und gebrechliche Leute damit providiren, Universitäten, deren eine zu Stade im Stift Bremen sein sollte, davon stiften und Schulen unterhalten, Siechhäuser und Hospitalia bauen und sie also ad pias causas verwenden; welches seinem Ermessen nach ihnen nicht verübelt werden könnte.

2) Die 1,200,000 Rth. betreffend, da könnten sie dieselbe nicht zurücklassen, sie hätten in Elsass, Schlesien und Mähren noch so viel Plätze innen, die sie dem Kaiser restituiren sollten, und das könnte ohne Entgelt nicht geschehen. —

3) So viel drittens die Stadt Bremen betreffen thäte, da vernähmen sie ganz ungerne, dass man die Kron Schweden zu braviren suchete; bekannt wäre es, dass sie sich noch niemals was abschnarchen lassen, würde von den Bremern auch nicht geschehen, weniger sie mit dem, dass sie die Kaiserlichen zu corrumpiren sucheten, bei der Kron Schweden etwas ausrichten; sie fragten nichts darnach, wollten nicht viel sagen, sondern vielmehr, was sie gesonnen, effectuiren; würde aber die Stadt einen anderen und gelinderen Weg erwählen und das Werk im guten bei der Kron suchen, möchte sie wol besser fahren.

Ich liess dieses dahin gestellt verbleiben und fing an, von Minden zu reden. Herr Salvius antwortete mir ganz abschläglich. Ich hielt ihm vor, dass E. Ch. D. der beständigen Meinung wären, dass, wo Sie Minden nicht bekämen, er, Salvius, es allein gehindert hätte; nun wüssten E. Ch. D. sich nicht zu erinnern, dass Sie ein solches um ihn verschuldet, und sollte er sich versichert halten, dass diese gute Officia, so er hierunter erweisen, E. Ch. D. mit wirklichem Dank zu vergelten nicht unterlassen würden.

Darauf Salvius einwendete, dass er kein ander Mittel, den Herzog von Meckelnburg wegen Wismar zu contentiren, wüsste, wann sie Minden aus Händen und E. Ch. D. zueignen lassen sollten; jedoch wollte er es nicht hindern, und sollten E. Ch. D. Minden bekommen, so würden sie, die Schweden, Osnabrück nicht weglassen, sondern dasselbe dem Herzoge zuschanzen. Brachte auch abermal auf die Bahn, wir bekämen an Halberstadt und Magdeburg aller Stände Meinung nach mehr, als wir an Pommern zurückliessen.

Nachdem ich ihm nun ein anders remonstriret, wiederholte er endlich, dass, wo sie Minden verlassen müssten, sie Osnabrück nicht quittiren könnten. Hieraus konnte ich nun fast abnehmen, dass Salvius nicht glaubete, dass E. Ch. D. ihn mit einer stattlichen Post Geldes wirklich regaliren würden; erinnerte mich gleichwol, dass Mons.

d'Avaux gerathen, man sollte ihm 20,000 Rth. versprechen, und könnte man ihm die Hälfte wol baar geben, wenn er in Schweden reisete, und den Rest, wenn er wieder käme, nachschiessen, in Hoffnung, er also E. Ch. D. dafür gewisslich würde gute Dienste leisten können. In solchem Regard nun gedachte ich auf Mittel, solches an Salvium zu bringen; fuhr deshalben alsofort zu dem einen pommerischen Abgeordneten Dr. Runge und ersuchte ihn, auf Gelegenheit zu gedenken, wie er ihm, dem Salvio, diese Sache zur Wissenschaft hinterbringen und ihn also gewinnen könnte, dass er bei Behandlung der Gravaminum E. Ch. D. Interesse beobachten möchte. Derselbe nun fand zwar anfangs etliche Difficultäten dabei, und dass Salvius sich hierdurch corrumpirt zu werden einbilden möchte, erbot sich jedennoch auf Mittel zu gedenken, solches an ihn ehestes zu bringen [1]).

Ich, Fromhold, bin auch dieser Tage ... mit dem einen Kaiserlichen, Volmar, zum Discurs kommen, da er widerrieth, dass wir weder des Geldes noch des Stiftes Mindén gedenken sollten; ... rieth auch sonsten, wir möchten zu Magdeburg noch das Amt Egeln begehren, dass es alsofort bei Publication des Reichsfriedens eingeräumt werden sollte; wobei er ein guter Beförderer sein wollte. Ingleichen hätten wir auch in Acht zu nehmen, dass der Erzbischof denen Capitularen unterschiedliche Güter gegeben, damit er gewählet worden; welche künftig wieder einzuziehen und E. Ch. D. wäre dergleichen zu halten nicht schuldig. Das Erzstift aber zu säcularisiren, wollte er ganz nicht rathen, denn wir alle Stände dadurch ufrührisch und rebellisch machen würden, indem dieselbe dabei sehen, dass sie vor sich und ihre Kinder aller Präbenden beraubet würden; die Unterthanen aber schwören zu lassen, wollte er befördern helfen.

Sonsten wäre auch der hiesige Bischof Franz Wilhelm angekommen und hätte eine Proposition bei denen Kaiserlichen wegen Minden gethan; welche ihm ausdrücklich untersaget, wenn die Evangelischen Minden behaupten würden, er darzu nicht wieder kommen könnte, allermaassen ihm dann auch die Regula, so auf das 1624te Jahr gerichtet, entgegenstünde.

Es hätte auch unlängst der eine Churbairische Dr. Krebs im

[1]) Vgl. den Bericht Runge's über diese Unterredung Balt. Studien XIV. 2. p. 117. Er schweigt von dem Geldauftrag; er soll nur „Herrn Salvium ansprechen und die Rationes, die sie mir suggerirten, zu Gemüthe führen und sehen, ob ich ihn damit bewegen könnte". Es findet sich in den weiteren Berichten der pommerischen Deputirten nicht, dass Runge dem Auftrag nachgekommen. Dass aber die ersten 10,000 Rth. wirklich ausgezahlt wurden, ergibt sich unten aus der Relation dat. Münster 5. Juli 1647.

Namen seines gnäd. Herrn den Kaiserlichen eine starke Proposition gethan, den Frieden alsofort zu schliessen, weil die französische wie auch nunmehr die schwedische Satisfaction soweit richtig; ingleichen wäre der Punctus Gravaminum fast erörtert und hätte die pfälzische Sache ihre abhelfliche Maass. Wie ihme nun hieruf die Kaiserlichen geantwortet, dass es noch an vielen Stücken ermangelte, und wann selbige gleich richtig, ob dann dem Kaiser zu rathen, dass er seinen liebsten und werthen Freund, der ihm viel Gutthat erwiesen, ausschliessen sollte, hätte der Churbairische regeriret, dass die deutsche Sache von den ausländischen zu separiren; dagegen aber die Kaiserlichen geantwortet, dass, ob zwar I. Maj. darin consentireten, Sie dennoch nicht schuldig wären, als Herzog von Oesterreich, item König in Ungarn und Böhmen Ihre Völker abzudanken und Ihren nahen Blutsfreund zu verlassen; hätten auch daruf weiter dem Churbairischen eingeredet, dass er zu gedenken, wie er mit Kaiserlichen Ministris zu thunde und nicht befugt wäre, denenselben vorzuschreiben.

Es ist auch den 27. Jan. Nachmittag der Hessen-Casselsche Abgesandte Herr Schäfer bei mir, Fromhold, gewesen und erzählte unter anderm, wie die beide Braunschweigische, als Dr. Lampadius von Hannover und Dr. Langerbeck von Zell, bei Graf Ochsenstirn gewesen, dem sie eine lange Oration gethan, so dahin ausgeschlagen, dass E. Ch. D. Halberstadt und Magdeburg nicht haben könnten noch müssten; denn ehender dieselbe die Possession überkommen sollten, so würde das Haus Braunschweig einen offenen Krieg mit Ihr anfangen. —

Hingegen waren den 29. Jan. Vormittag die beiden Altenburgischen bei mir, dem Verweser, und erwähnten, sammt sie in dem Verdacht wären, etwa E. Ch. D. in dem Aequivalenti Vorpommern zu contrequarriren, so sie Ihr doch von Herzen gönneten und dahin mit zu cooperiren instruiret wären, wie wol sie lieber gesehen, dass dieselbe mit Hildesheim und Münster wären contentiret worden; weil aber solche vorzuschlagen nunmehr zu langsam, die Plätze auch noch in katholischen Händen und also nicht practicirlich, noch zum Frieden beforderlich, so müssten sie es bei denen anderen offerirten Stiftern verbleiben lassen.

Die Schweden fordern jetzt als weitere Conditio sine qua non, dass das Stift Camin dem Herzog von Croy verbleiben müsse; Minden aber sollen die Brandenburger nur aufgeben, da dasselbe dem Herzog von Meckelnburg als Aequivalent zufallen müsse etc. Als Wittgenstein (30. Jan.) bei Oxenstjerna ist, liest ihm dieser eine braunschweigische Protestation vor gegen das brandenburgische Aequivalent, „so sehr hart

und unfreundlich eingerichtet war"; auch die andern Stände wären der Ansicht, dass Halberstadt und Magdeburg eine dreifältige Entschädigung für Vorpommern wären, wobei Oxenstjerna sich auf die Vergleichung der verschiedenen Matricularsätze[1]) bezieht.

Ich antwortete, dass E. Ch. D. Tort und zu viel geschehe, wir wollten und könnten durch einen Gegenaufsatz erweisen, dass die den Aufsatz gemacht, nicht wie ehrliche Leute gethan, sondern die Wahrheit gesparet hätten (worüber Ochsenstirn gar blass wurde, als ob er an dem Aufsatz selbst schuldig). So wären auch die in der Braunschweigischen Protestation angefügte Dinge lauter Lappalia und, wenn es Zeit zu libelliren, leicht zu refutiren wären; ja ich hielte dafür, der böse Feind müsste zum guten Theil bei dieser Assemblée regieren, dass man einem jeden Winde, der von Wahrheit oder Unwahrheit wehete, Glauben beimessen thäte. . . . Wegen Minden aber bat ich gar oft und vielmal, er möchte uns nicht ausfallen und remonstrirte, dass E. Ch. D. nicht allein zuviel, sondern auch noch nicht genug bekämen.

Endlich sagte Ochsenstirn, wir sollten uns auch nicht einbilden, dass wir, wenn wir Magdeburg bekämen, das Directorium allezeit allein behalten würden; denn die Kron mit E. Ch. D. würde alterniren wollen. —

Schliesslich erinnerte er selbsten, es müsste die Kron und E. Ch. D. mit einander zusammentreten; denn die Stände in Polen hätten den König mit dem Gelde, so sie gewilliget, an den Zoll zur Pillau verwiesen, der auch bereit dahin einen gewissen Mann gefertiget und demselben der Einhebung halber Commission aufgegeben. Ich sagte, es hätten uns E. Ch. D. schon längst befohlen, mit den Herrn schwedischen Plenipotentiariis von einer engeren Alliance zu reden. Ochsenstirn fragte, ob es gewiss und wir darauf auch instruiret wären. Ich antwortete, wir wären bevollmächtigt, wenn es dazu käme, dass davon geredet werden sollte, so könnten wir nach und nach wol mehr instruirt werden und würden E. Ch. D. auf eine Defensivalliance gehen. Er fragte weiter, ob sie auch mit auf Preussen gemeinet sein sollte. Und als ich antwortete, dass ich es dafür hielte, da liess er es ihm sehr wol gefallen und erbot sich, solches bei nächster Post nacher Schweden zu überschreiben.

Die Braunschweiger lassen überall die härtesten Dinge verlauten wegen Halberstadt und Magdeburg und scheinen nicht übel Lust zu haben, Krieg darüber zu beginnen. Dagegen ist Kursachsen in Betreff Magdeburgs ge-

[1]) S. hierüber die beiden Zahlenzusammenstellungen bei v. Meiern IV. p. 306 ff.

fügig und macht nur drei Bedingungen: 1) dass der Sohn des Kurfürsten es auf Lebenszeit; 2) der Kurfürst von Sachsen selbst die vier Aemter [oben p. 477 not. 1] behält; 3) dass die Unterthanen bei ihrer Religion gelassen werden.

Am Abend des 31. Jan. erfolgt die Unterzeichnung des Vergleichsprojectes mit den Schweden durch die beiderseitigen Gesandtschaftssecretäre, worauf beide Exemplare bei d'Avaux deponirt werden.

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 16. Febr. 1647.

[Gutheissung der pommerischen Punctation. Zurechtweisung der Braunschweiger. Camin und die Säcularisation. Neue Appellationsinstanz für die pommerischen Lande.]

16. Febr. Der Kurfürst billigt den getroffenen Ausweg mit dem vorläufig von den Secretären unterzeichneten Project.

Nun aber sollen die Gesandten weiter eifrig auf Minden bestehen.

Der Braunschweigischen Contradiciren befremdet Uns nicht wenig, zumalen da sie das geringste Recht auf den Stiftern nicht prätendiren können; denn dass so viele Herzoge von Braunschweig Bischöfe zu Halberstadt gewesen, gibt ihnen nichts mehr Rechtens daran, als Wir an Magdeburg haben, dass solches über 100 Jahr in continua serie von Markgrafen zu Brandenburg administriret worden.

Die Gesandten sollen besonders verhüten, dass die Braunschweiger nicht die Schweden für sich gewinnen, und sollen zu dem Behuf sich mit diesen in ein gutes Verhältniss setzen.

Was Camin betrifft, seind Wir alzeit in denen Gedanken gestanden, dass solches alsofort säcularisirt und Uns eingeräumet werden sollte, und sehen Wir nicht, wann solches nicht geschieht, was Uns alsdann daran gegeben würde, weil es per pacta schon versehen, dass der regierende Herzog zugleich Bischof ist. — Dieweil die Säcularisation der andern Stifter nicht zu erhalten stehet, müssen wir's auch dabei bewenden lassen.

Ob Wir zwar nicht gemeinet sein, Unsern Ständen in Pommern ihre Privilegia zu entziehen, noch ihr altes Herkommen zu verändern, dieweil Wir dennoch vermerken, dass Vorpommern ins künftig die Appellationes an's Kais. Kammergericht benommen sein sollen[1]), und wir befürchten, dass es Confusion gebären sollte, wann dieselbige dennoch in Hinterpommern continuiren würden, so wollt Ihr Euch dahin bemühen, dass auch dieselbige alda abgeschnitten werden mö-

[1]) In Folge dieser durch den westfälischen Frieden sanctionirten Exemtion errichtete Schweden als oberste Appellationsinstanz für seine deutschen Lande das „Königliche hohe Tribunal" zu Wismar, welches im Mai 1653 eröffnet wurde. S. Gadebusch schwed.-pommer. Staatskunde II. p. 282 ff. Dähnert Sammlung pomm. und rüg. Landesurkunden III. p. 3 ff.

gen; jedoch könnt Ihr mit den pommerischen Deputirten zuvor davon reden und vernehmen, was sie dazu sagen. Wir wollten auf den Fall solche Verordnung machen, dass die Stände dennoch an Statt des Speierschen Kammergerichts eine andere Instanz hätten und ihnen eben so wol Justitia zur Genüge administriret würde. Wir halten auch davor, dass es den Ständen viel zuträglicher sein sollte.

---

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{22. \text{ Febr.}}{4. \text{ März}}$ 1647.

[Eröffnungen der Kaiserlichen über die gefährlichen Absichten von Kurbaiern; die Brandenburger sollen sich bemühen, Schweden zum Widerstand gegen Baiern und Frankreich zu gewinnen. Oxenstjerna ist bereit auf den Plan einzugehen. Missstimmung zwischen den französischen und schwedischen Heerführern.]

Als nun gegen Mittage die Herrn Kaiserliche Gesandte zu mir, 4. März.
dem Verweser, kamen und das Mittagmahl bei mir hielten, ich, der Graf, ungefähr zu verstehen gabe, dass ich gegen 2 Uhren eine Visite bei dem Graf Ochsenstirn abzulegen hätte, redete der Herr Graf Lamberg mit dem Herrn Volmar in geheim etwas, worauf mich Herr Volmar alsofort um eine Conferenz ansprach, so ich ihm billig verwilligete. Kamen also gegen 2 Uhren in unserem hiesigen Audienzgemach beisammen und proponirte Herr Volmar fast wehmüthig berichtende, sammt es schiene, als wenn die Sachen zu anderen Extremitäten gedeihen wollten. Ich würde wissen, was sie, die Kaiserlichen, sich gegen die Schwedischen in Churpfälzischer Restitutionssache resolviret, was die Herrn Schweden geantwortet und was sie darauf wieder repliciret hätten[1]). Nun hätten sie, die Kaiserlichen, zwar Mühe angewendet, auch wol gehofft, Churbaiern zum Besten die Schweden zu disponiren, damit es mit ihrem Willen bei demjenigen

[1]) Die Angelegenheit der pfälzischen Restitution wird besonders von dieser Zeit ab eifrig in Angriff genommen; über den bisherigen Verlauf derselben s. u. a. Pfanner p. 335 ff. Häusser II. p. 567 ff. Die Acten, welche dem oben bezeichneten Stand der Verhandlung angehören, finden sich bei v. Meiern IV. p. 354 ff. Die bairischen Forderungen bestanden vornehmlich in folgendem: Erhaltung der bairischen Kurwürde; Errichtung einer achten, dem Rang nach letzten Kurwürde für Pfalzgraf Karl Ludwig; Abtretung der ganzen Oberpfalz an Kurbaiern; Rückgabe der Unterpfalz an den Pfalzgrafen, doch unter der Verpflichtung, die Klöster und Orden in dem seit der bairischen Occupation ihnen eingeräumten Besitz zu belassen; die Bergstrasse bleibt im Besitz des Erzbischofs von Mainz. Dagegen hatten eben jetzt die Schweden in einer Gegenerklärung (dat. 28/18. Febr. ibid. p. 356) verlangt: Restitution der pfälzischen Kur an Karl Ludwig; Baiern erhält die neu zu schaffende, unterste Kurwürde (nur Kurfürst Maximilian bleibt für seine Lebzeit in seinem jetzigen Range); unbeschränkte Rückgabe der Unterpfalz nebst der Bergstrasse, sowie der ganzen Oberpfalz (mit Ausnahme der Herrschaft Cham) an den Pfalzgrafen.

hätte verbleiben können, wessen sich Churbaiern resolviret. Es hätte aber bei den Schwedischen ihr Anbringen nicht gehöret werden, weniger das Begehren verfangen wollen, und weiln ich von dem, was allerdings in sothaner Sache passiret, sonderliche Wissenschaft nicht zu haben berichtete, referirte mir kürzlich die Beschaffenheit, so auf dem bestunde, was Baiern vor diesem postuliret und E. Ch. D. vorhero davon unterth. berichtet seind.

Hierauf nun und als die Herrn Schweden mit solchen Baierischen Postulaten und Vorschlägen ganz nicht einig sein, besondern auch auf ihren Gedanken verbleiben wollen, so hätten sie, die Kaiserlichen, die Baierischen Gesandten vor sich gefordert und ihnen solches angezeiget, ihnen die Gefahr, darinnen das Röm. Reich weiter impliciret werden könnte, vor Augen gestellt und sie ermahnet, sich besser und also in die Sache zu schicken, damit der Friede ihrethalben nicht aufgehalten, auch grösserem Unglück vorgebauet werden möchte. Es hätten die Churbairischen aber sich gegen sie gar hart erwiesen, dass sie von ihrer noch einmal eröffneten Resolution nicht einen Fuss zu weichen praecise von ihrem Herrn instruiret und befehlicht wären, contestiret, ja ihnen, den Kaiserlichen, platt vor den Kopf und in's Gesicht gesagt, dass, wenn Churbaiern dasjenige, was S. Ch. D. begehrte, nicht in solcher Form, wie sie eigentlich vorgeschlagen, bekämen, sie sich nebenst den vier Reichskreisen, als Schwaben, Baiern, Franken und Westphalen, zu den Franzosen schlagen und selbiges Königs und Kron Protection unterwerfen wollten. Dieweiln nun dieses ein hochpraejudicirlich Werk wäre, ich aber der Röm. Kais. Maj. und dem Reiche hierunter gute nützliche Dienste praestiren könnte, als ersuchte er mich im Namen der Kaiserlichen Gesandtschaft, ich möchte bei vorhabender Occasion auch dieser Sachen halber mit Graf Ochsenstirn reden und von ihm vernehmen, ob auf solchen Fall die Kron Schweden der Röm. Kais. Maj. und denen bei deroselben haltenden Ständen des Reichs wider Frankreich und Baiern assistiren wollten und ob er I. Kais. Maj. dessen versichern könnte, so wollte er, Herr Volmar, dafür halten, man hätte sich vor diesen Fremden nicht gross zu fürchten; inmittelst wollten sie, die Kaiserlichen, darob sein, dass der punctus gravaminum erörtert würde, bei welchem er betheuret, dass der Röm. Kaiser sich wegen des Papstes etlichermaassen eifrig erweisen müssen, dass er bei demselben und der katholischen Kirchen nicht einige Blasme, sammt er zu gut evangelisch wäre, auf sich laden thäte: wann nun dieser Punctus seine Erledigung hätte, so würden I. Kais. Maj. die meisten Katholischen, so alsdann nicht mehr

zu sprechen hätten, auf Ihre Seite bringen; an Chursachsen und E. Ch. D., nicht weniger anderer evangelischer Stände, die alsdann keine Beschwer über I. Kais. Maj. haben werden, Devotion und Assistenz würden sie nicht zu zweifeln haben; und Spanien würde gerne Hülfe leisten, als dass man hernach Frankreich und Baiern wol den Kopf werde bieten können.

Ferner möchte Volmar auch die Braunschweiger, welche „allerhand Turbas erweckten und trefflich raseten", befriedigen und dadurch für den Plan gewinnen; er schlägt vor, Minden „etwa auf eines Herren Leben" dem Haus Braunschweig zu überlassen; dagegen protestiren die Brandenburger und bringen statt dessen Osnabrück in Vorschlag.

Ich aber war willig, aus obigem allen mit Graf Ochsenstirn begehrtermaassen zu reden, fuhr auch darauf alsobald zu ihm, proponirte anfänglich Curialia, condolirte über seine Leibesschwachheit, und nachdem er dafür gedanket und selber Anlass gegeben, erzählte ich ihm, was wegen der Pfälzischen Sache zwischen mir und dem Herrn Volmar vorgangen. Herr Graf Ochsenstirn fragete mich, ob ich ein solches an ihn zu bringen von den Kaiserlichen Commission hätte und als ich mit Ja antwortete, sagte er, das wären Worte einer Ellen lang, die müsste man wol erwägen und nicht fahren lassen; erklärete sich bald darauf, dass er dafür hielte, die Königin und Kron Schweden würden das Churf. Haus Pfalz nicht lassen, die Baierischen Vorschläge wären unbillig und einzugehen schimpflich, zweifelte nicht, wann die Röm. Kais. Maj. der Evangelischen Gravaminibus abhelfen und sich mit denselben Ständen und der Kron Schweden zu setzen resolviren würden, dass höchstgemelte seine Königin und Kron von I. Kais. Maj. nicht aussetzen, sondern deroselben willig assistiren würden. Es müssten I. Kais. Maj. vornehmlich dahin sehen, dass Sie theils Stände des Reichs an sich zögen, Würtemberg vergnügeten, Nürnberg und Regensburg uf Ihre Seite brächten, die fränkische Markgrafen beibehielten und Ihro allenthalben so viel möglich favorem comparirten; weswegen er begehrete, ich sollte Herrn Volmar diesen Morgen zu ihm zu kommen disponiren, so wollte er sich vertraulich mit ihm unterreden, auch derer Conditionen, so dabei zu beobachten, ungefährliche Erwähnung thun, und durch heutige ablaufende Post alles in Schweden überschreiben, damit die Sache auf einen festen Fuss gesetzet und die Röm. Kais. Maj. der Kron Assistenz versichert werden möchte. Hielte dafür, dass die Kron Frankreich, wenn sie von dieser Conjunction Nachricht erhalten, würde das Herze nicht haben, sich derselben zu widersetzen, und da sie es thäte, doch leichtlich den Kürzeren ziehen.

Wie ich denn auch heuten um 8 Uhr frühe nach beschehener Anmeldung mich zum Herrn Volmar verfügete; demselben referirte ich nun ausführlich, wessen sich Herr Graf Ochsenstirn gegen mir erklärete und wasgestalt er mit ihme, Herrn Volmar, zu conferiren begehrete, auch alsofort die Sache nach ihrer wichtigen Beschaffenheit anheuten nach Schweden zu überschreiben sich anerboten. Herr Volmar dankete gar höchlich, bezeugete sich sehr perplex und hielte nöthig, sich alsofort aus diesem hochwichtigen Werke mit dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff zu unterreden; empfand sehr wol und war ihm höchst angenehm, dass sich Graf Ochsenstirn zur Assistenz anerboten, versprach, wo es nur immer möglich, noch diesen Morgen zu ihm zu fahren und sich vertraulich mit ihm zu unterreden, sintemaln gleichwol man sich bei dergleichen gefährlichen Dingen in Acht nehmen und es also anstellen müsste, damit der Kaiser auch Kaiser verbleibe. Hat sich darauf alsobald auch nach meinem Abzuge zu dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff verfüget.

Es erzählte sonsten auch der Herr Volmar, dass zwischen denen Französischen und den Schwedischen Armeen albereits eine Jalousie vorgehen müsse, welches daraus erschiene, dass die Franzosen nicht ein Armistitium, sondern gar eine Neutralität mit Baiern tractirten, und stunde darauf, dass Baiern die drei Plätze Offenburg, Freiburg und Lauffen zu der Schweden grossen Desavantage den Franzosen einräumen wollten, zu welchem Ende und solches zu empechiren die Schweden die Stadt Lindau quittiret hätten, aufgebrochen und gegen den Schwarzenwald marchiret wären.

---

9. März. Resolution dat. Cleve 9. März 1647 (in Vertretung des Kurfürsten von Schwerin und Seidel). Der Kurfürst sei am 7. März nach dem Haag gereist (vgl. oben p. 312); in der pfälzischen Sache sollten die Gesandten sich einstweilen an ihre Instruction darüber halten (vgl. ob. p. 373. 388); nach der Rückkehr des Kurfürsten soll Fromhold mit neuen Weisungen nach Osnabrück zurückkommen[1]).

---

## Relation. Dat. Osnabrück 1. März 1647.

[Die schwedische Alliance. Fortdauer der gereizten Stimmung in Schweden gegen Brandenburg.]

11. März. Am 27. Febr. Unterredung zwischen Wittgenstein und Oxenstjerna, besonders über die beabsichtigte Alliance.

---

[1]) Fromhold war einige Tage nach dem Abschluss der Punctation über Pommern an den kurfürstlichen Hof gereist (13/23. Febr.) und kehrte erst am 7/17. April nach Osnabrück zurück; vgl. oben p. 318.

Ich fragte, ob auch die Tractaten wegen der Alliance hiero würden vorgenommen werden können. Er sagte, er hoffe es; denn in kurzem würden sie Instruction und Vollmacht bekommen; also sollten wir uns auch in Zeiten gefasst machen. Ich zeigte ihm an, dass es bereit an E. Ch. D. bracht wäre, und würde Herr Fromhold die gehörige Nothdurft mit sich bringen. Er liess ihm dies wol gefallen.

Dieweil wir auch von E. Ch. D. Residenten aus Schweden[1]) die Nachricht in Schriften erhalten, dass in Schweden auch von den Oberräthen selbst grosse Bedräuungen vorgingen, nämlich man wollte E. Ch. D. die Neu- und Uckermark wegnehmen und Sie also ganz Pommern der Kron zu lassen nöthigen, fragte ich, ob sich dann die Gemüther in Schweden nicht änderten und E. Ch. D. nun mehr Affection, als vor diesem geschehen, zuwendeten, sintemaln unsere Schreiben noch immerzu von Verbitterungen redeten. Er antwortete, ihre Post, darin sie die Realitäten ausführlich und umständlich berichtet, wäre bei Ablaufung der letzten Briefe, so selbigen Tag ankommen, noch nicht in Schweden gewesen; nunmehr aber würde wol andere Zeitung erfolgen; denn er wüsste so viel, dass die Königin und vornehmste Ministri mit dem getroffenen Vergleich wol allerdings zufrieden sein und sie, die Legaten, nicht unmündig machen würden; und obschon etzliche sich finden möchten, die es improbirten, so würde es doch damit nicht viel zu bedeuten haben.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 25. März 1647.

[Baiern sucht Schweden in der pfälzischen Restitutionssache zu gewinnen. Mahnung an die pfälzischen Gesandten zur Nachgiebigkeit.]

Am 23. März Besuch Wittgenstein's bei Oxenstjerna. Der letz- 4. Apr.
tere zählt die Differenzpuncte auf, die zum Behuf des Friedens noch erledigt werden müssten. Darunter besonders die pfälzische Restitutionssache.

Da berichtete er im Vertrauen, dass der bairische Gesandte Dr. Krebs bei ihme gewesen und ihme zu verstehen gegeben, dass sie nunmehr die Stände des Reichs sowol als die Kron Frankreich auf ihrer Seiten hätten, mangelte also nur an ihnen, den Schwedischen; hat also und dahero zu wissen begehrt, ob die Kron Schweden sich auch mit Frankreich und den Ständen des Reichs conformiren, oder allein mit Churbaiern Krieg führen wollte. Sollte es das letzte sein, so müsste sein Herr seine Sachen auch darnach anstellen, denn er

---

[1]) Adolf Friedrich Schlezer. Von seinen Berichten aus Stockholm finden sich gerade für das Jahr 1647 nur wenige noch vor.

würde von seiner gefassten Opinion, so die Stände des Reichs und die Kron Frankreich allerdinges approbiret, nimmer weichen. Worauf er ihme geantwortet, dass sie dahin instruiret, darob zu bestehen, dass wegen der Churwürde alterniret würde; was die Lande betreffe, da hätte er ihme auch das Extremum von Herzen gesaget, nämlich, dass Baiern noch zu der Unterpfalz die halbe Oberpfalz auch nachschiessen sollte und dabei würde es verbleiben müssen; welches aber Dr. Krebs nicht acceptiren wolle. Sagte auch darauf weiter, ich sollte ihme doch einrathen, was hierbei zu thun; denn dieser Sachen wegen länger im Kriege zu bleiben, würde sich nicht practiciren lassen, sondern die Stände des Reichs abfallen. Nun wollte er endlich eine Resolution fassen und ein gewisses Expedient conditioniren und vorschlagen, auch wol mit Baiern schliessen; allein möchte er wol wissen, ob die pfälzische Gesandte auch protestiren würden; thäten sie es, so kämen sie um Alles und würden ihren Herrn um die Lande bringen und künftig nichts überall zu gewarten haben; dahero möchte er wol gerne sehen, dass die guten Leute von jemandem treulich gewarnt würden.

v. Löben begibt sich dann zu dem pfälzischen Gesandten Dr. Meisterlin, um ihm diese Dinge mitzutheilen; derselbe zeigt sich auch bereit, den Warnungen der Schweden nachzukommen.

---

## Instruction, so Herr Fromhold mitgenommen nach Osnabrück und Münster. Dat. Cleve 13. April 1647.

(Concept von Fromhold.)

[Gutheissung der pommerischen Punctation. Instruction zur Verhandlung über die schwedische Alliance. Das Directorium des niedersächsischen Kreises. Jägerndorf. Pfälzische Restitution.]

13. Apr. Billigung des nun getroffenen Accords mit den Schweden; diese werden nun hoffentlich „dasjenige, so einmal durch öffentliche Tractaten und nächst Vermittelung der Kron Frankreich solenniter pacisciret und geschlossen worden, nicht wieder umzustossen gemeinet sein".

In Betreff der nun zu schliessenden Alliance mit Schweden —

überschicken Wir Euch hierbei etliche Articul[1]), worauf Wir Unsers Theils das Foedus, so Wir mit der Königin und Kron Schweden zu stiften gemeinet sein, gerne gerichtet sehen, derer Ihr Euch aber mit solcher Circumspection zu bedienen habt, dass Ihr dieselbe nicht alsofort zugleich an die Schwedische Gesandte ausgebet, sondern ihnen primo in genere eröffnet, dass Wir in eine feste Alliance defensive

[1]) Nicht vorhanden.

mit ihnen zu treten entschlossen sein, welche auf die Euch hierbei ukommende Weise auch abzuhandeln und zu schliessen Wir Euch iermit volle Macht und Gewalt auftragen; hernachmals kann zu den uncten oder Articulen derselben in specie geschritten und einer nach em andern, wie Ihr dieselben hierbei empfanget, bei mündlichen Conerenzien abgehandelt und verglichen werden. Da aber die Schwedihe Herren Legati einige Erinnerungen und solche Sachen hervorringen sollten, welche in diesem Unserem Project nicht enthalten ein, habt Ihr Uns davon aufs schleunigste unterthänigst zu berichten, amit Wir Euch Unsere Gemüthsmeinung darüber ferner eröffnen könen, und das Werk keinen Uns schädlichen Verzug leiden dörfe. Inonderheit aber wird sehr sorgfältig in Acht zu nehmen sein, wie sie ie Alliance auf den Fall, wann der allgemeine Friede entstehen und nan in Deutschland (so doch der Allerhöchste gnädiglich verhüten olle) im Krieg bleiben sollte, mit Uns schliessen wollen, da dann on Nöthen sein will, dass Ihr Uns dasjenige, so sie, die Schwedische esandte, diesfalls vorschlagen und in's Mittel bringen möchten, voriero gehorsamst notificiret, ehe und bevor Ihr Euch zu etwas Gewises einlasset; dann Wir Uns diesfalls vieler Respecten halber sehr ol in Acht zu nehmen haben. Vor allen Dingen aber werdet Ihr uch äusserst dahin zu bemühen haben, dass, wann man ja, über besres Verhoffen, im Kriege bleiben sollte, Uns die Festungen und lätze in Unserer Chur- und Mark Brandenburg, so die Schweden oritzo inne haben, geliefert und die bishero von Unseren Ständen nd Unterthanen an sie gezahlte Contribution an Geld und Korn möge assiret und aufgehoben, wie auch die deshalb bis dahin aufgewachene Reste gänzlich erlassen werden. Könnte auch erhalten werden, lass sie Uns alsofort bei Schliessung der Alliance den accordirten heil von Hinterpommern, nebest den Stiftern Halberstadt und Minden weil dieselbe in der Kron Schweden Händen und Gewalt) tradiren nd einräumen wollten, so wäre es Uns so viel desto lieber und Wir m so viel mehr bemittelt, ihnen, nach Anweisung der verhoffenden lliance, gute Assistenz und Beistand zu leisten. Ihr werdet bei diem allem Euer Aeusserstes thun, wie Ihr bis hierzu in denen Euch nbefohlenen Sachen zu Unserm gnädigsten Gefallen gethan habt. —

In Betreff des Directoriums im Niedersächsischen Kreise, elches von Rechtswegen mit Magdeburg an das Haus Brandenburg gefallen ist, will der Kurfürst der Krone Schweden soweit sich gefällig ereigen, „dass, bei künftig entstehendem Fall der wirklichen Besitz- und Einhabung bemeltes Erzstiftes vor Uns und Unser Haus, zwischen Uns und

der Kron Schweden ratione directionis auf Kreistägen einen Tag um den andern alterniret werde".

Ferner sollen sich die Gesandten um die Restitution des Herzogthums Jägerndorf bemühen; ist vom Kaiser keine Entschädigung dafür in den Erblanden zu erlangen, so soll der Fürst von Lichtenstein angewiesen werden, sich mit dem Kurfürsten abzufinden. —

In der Sache des Pfalzgrafen ist zur Nachgiebigkeit in das Unvermeidliche zu rathen.

---

10. Apr. Cleve. Resolution des Kurfürsten dat. 10. April 1647. — Nachdem Wir es davor halten, dass inskünftige bei den Friedenstractaten nicht so viel schwere und importirende Sachen wie bis anhero werden zu tractiren sein, so befinden Wir sowol zu Ersparung der übrigen Legationskosten, als auch dass Wir Euer unterth. Aufwartung zum Theil sonsten benöthiget, gut und rathsam zu sein, dass Unsere Gesandtschaft der Oerter etwas reduciret und eingezogen werden möge. Wollet demnach Ihr, der von Löben, der von Heiden und Dr. Portmann, Euere Sachen dahin richten, dass Ihr Euch auf Unser ferner Zuschreiben in unterth. Gehorsam müget bei Uns anhero sistiren und gestellen können, und werdet Ihr, der Graf, nebst Euch, Wesenbecken, zu Osnabrück und Unser Rath Johann Fromhold zu Münster ferner bei Abhandlung eines und des andern zu verbleiben haben[1]).

---

Im Laufe des April erfolgen dann noch verschiedene Versuche der Schweden, namentlich Oxenstjerna's, den Vergleich vom 7. Febr. unter verschiedenen Vorwänden wieder umzustossen[2]); indess mussten die Schweden doch schliesslich es bei demselben verbleiben lassen; wobei zugleich auch die brandenburgische Satisfactionsangelegenheit in der Hauptsache so festgestellt wurde, wie sie dann in das Friedensinstrument (Instr. P. Osn. Art. XI.) gelangte[3]).

---

## Relation. Dat. Osnabrück 13. Mai 1647.

[Die Frage der Evangelischen in den östreichischen Erblanden. Machinationen des Kurfürsten von Baiern.]

23. Mai. Der schwedische Secretär Bärenklau gibt (12. Mai) dem Grafen Wittgenstein Bericht über den Erfolg einer zwischen den kaiserlichen und den schwedischen Gesandten gehaltenen Conferenz. Die Sache der schwedischen Satisfaction sollte zu Ende gebracht werden, die Kaiserlichen aber erklären, nichts Anderes vornehmen zu dürfen, bevor „der punctus

---

[1]) Die Abberufung von Heiden und Portmann erfolgt dann s. d. Cleve 27. April 1647, während Löben nebst den übrigen in Osnabrück bleibt.

[2]) S. darüber umständlich Pufendorf III. §. 15 p. 145 ff.

[3]) Vgl. v. Meiern IV. p. 312 ff.

Autonomiae in den Kaiserlichen Erblanden" erörtert wäre[1]). Darauf gehen sie unverrichteter Sache aus einander.

Am 13. verhandelt nun Fromhold mit Volmar über diese Controverse. Volmar besteht darauf, dass der Kaiser in seinen Erblanden völlig freie Hand haben müsse.

Ich sagte, dass mich diese harte unvermuthete Resolution höchlich befremdete und bat ihn, er sollte bedenken, wenn die noch lebten, so a. 1628, 29, 30 und 31 auf ihren Köpfen bestanden und in dergleichen Sachen ebenmässige Opiniastritäten, welche einen so schlechten Ausgang nach sich gezogen, erwiesen hätten, was die vor einen nagenden Wurm im Herzen und vor eine Blasme bei dem Hause Oestreich haben würden, dahero voritzo billig zu consideriren wäre, was vor gefährliche Dinge aus dieser Opiniastrité erfolgen und sonderlich I. Kais. Maj. begegnen könnten. Er antwortete, dass er es wol bedächte und wünschte, der Kaiser hätte zu selber Zeit eines getreuen Dieners (sich meinend) Rath gefolget; allein was wollte er machen, er könnte nichts dabei thun, wäre ein Diener und müsste sich seines Befehls halten. Ich regerirte, der Kaiser müsste gleichwol als Erzherzog in Oestreich bedenken, dass er ein Stand des Reichs mit und nicht besser als ein ander Churfürst oder Stand des Reichs wäre; was nun allen Ständen gut sein sollte, müssten I. Maj. als Erzherzog auch genehm halten. Er sagte, die Erzherzoge hätten grosse Privilegia vor andern. Ich antwortete, dass dieses bekannt wäre, allein würden sie gleichwol die Privilegia nicht haben, dass sie keine Stände des Reichs wären, und zu dem in particulari nicht obligirt sein sollten, was die Stände insgemein verbünde, wann sie derhalben Stände wären, so müssten sie thun, was andere Stände, ja Churfürsten des Reichs thäten, inmaassen Churbaiern sich auch nicht geringer halten würde. Er bat, ich möchte deshalb nicht weiter in ihn dringen, denn der Kaiser würde ihm in den Erblanden nicht vorschreiben lassen und hätten sie scharfe Ordre, darauf zu bestehen. Ich wendete ein, auf solchen Fall könnte der Kaiser wol in Gefahr des Kaiserthums gerathen, denn

[1]) Die Frage über die Stellung der Evangelischen in den östreichischen Erblanden und über das Recht des Friedenscongresses, auch in Betreff dieser Bestimmungen zu treffen, war seit Ende Februar d. J. in eifriger Verhandlung; in ihrer Erklärung über die Gravamina vom 25. Febr. 1647 (Art. XIII.) hatten die Evangelischen freie Ausübung der Augsburger Confession in Schlesien und den andern östreichischen Erblanden gefordert (v. Meiern IV. p. 95); die Kaiserlichen dagegen wiesen entschieden jede solche Einmischung zurück und beriefen sich auf das Jus reformandi, welches auch den übrigen Reichsständen in ihren Territorien zustehe. (Ebendas. p. 144.)

Baiern gewiss die Neutralität nicht umsonst getroffen hätte und dörfte etlicher Meinung nach wol Vorhabens sein, nebest andern Churfürsten, so seiner Partie wären, die Kais. Kron in Frankreich zu führen; alsdann würde Oestreich trefflich viel gewonnen haben, wann es wegen eines unzeitigen Eifers vor die Religion seinen Staat und Hoheit und also auch die Mittel, die Religion und sein Haus zu schützen, zugleich verlöre. Er sagte abermal, dass er mir mehr nicht sagen könnte, als er schon gesagt hätte; von den bairischen Machinationen wüssten sie mehr als gut und dem Kaiser lieb wäre; I. Maj. hätte er nicht einen einzigen Mann überlassen wollen und derselben noch dazu angemuthet, Ihre Völker aus Regensburg zu nehmen, oder er wollte sie heraustreiben und die Stadt mit seinem eigenen Volke besetzen; und sollte ich nicht glauben, dass Baiern Friede begehre, er an seinem Orte müsste sehr daran zweifeln; denn der Churfürst wäre sieder a. 1642 mit den Händeln umgangen, hätte nicht umsonst eine so stattliche Ambassade in Frankreich spediret, den König in Frankreich zum Executoren seines Testaments und zu seiner Kinder Vormund verordnet, wäre auch vorhabens, seine beide Söhne förderlichst dahin zu schicken und sie daselbsten erziehen zu lassen. Ich hielt ihm vor, dass, weil er dieses, so er mir erzählt hätte, wüsste und von Baierns und seiner Dependenten Intention so wol informirt wäre, er doch bedenken sollte, was endlich daraus werden und Kais. Maj. begegnen könnte. Baiern wäre wider I. Maj., der meiste Theil der Katholischen in Deutschland wären auf Churbaierns Seiten, und die Protestirenden wollten die Kaiserlichen auch offendiren, was könnte dahero anders daraus werden, als dass das Kaiserthum zergliedert und der Kaiser von Scepter und Kron gedrungen werden müsste? Er sagte, dass er dies alles gar wol begriffe, aber der Kaiser würde es gewiss darauf ankommen lassen, ehe er die Autonomiam in seinen Erblanden bewilligte; denn dabei blieben I. Maj. fest und würden Ihr in Ihren Erblanden nichts vorschreiben lassen; er könnte nichts weiter dabei thun, und gab also zu verstehen, dass er dergestalt schlechte Hoffnung zum Frieden hätte, welches ich endlich dahin gestellt verbleiben liess. —

## Relation. Dat. Osnabrück 27. Mai 1647.

[Besprechungen über die Alliance. Eine Gesandtschaft nach Schweden von Oxenstjerna nicht gewünscht.]

6. Juni. Am 25. Mai Besuch Oxenstjerna's bei Wittgenstein.

Er berichtete, dass nunmehr der Commissarius Erskein[1]) alhier

[1]) Alexander Erskein, schwedischer geheimer Rath und Kriegscommissar.

men wäre und vielleicht etwas wegen näher Zusammentretung
ron Schweden mit E. Ch. D. mitgebracht haben würde. Er er-
sich aber von Herzen, dass wir nun dergestalt mit einander
hen, dass nichts mehr übrig und also numehr beiderseits hohe
r in Liebe und Freundschaft mit einander leben könnten; die-
ber die Königin das Hauptwerk der Alliance wol lieber nach
ern remittirt sehen, so wäre doch dero Wille, dass man in prae-
ribus die Sache hiero also festsetzte, dass beide Theile, wessen
h auf einander zu verlassen, versichert wären. Ich antwortete,
ch zwar E. Ch. D. gnäd. Willen eigentlich nicht wüsste, jeden-
lafür hielte, dass es deroselben gleich viel sein, ob das Haupt-
hier oder in Pommern verglichen würde; denn E. Ch. D. ernster
z, sich mit der Königin und Kron Schweden festzusetzen, weil
unmehr genugsam verspürte, wie es die Kaiserlichen mit E. Ch.
ineten; wären auch nicht ungeneigt, eine Ambassade nacher
den zu schicken. Er fiel mir in die Rede, sagend, dass es nicht
öthen wäre, denn die Sache wol ohne sothane Schickung ver-
n werden könnte. —

## Relation. Dat. Osnabrück 8/18. Juni 1647.

chungen über die Alliance. Machinationen der feindlichen Partei in
eden. Salvius räth zu einer Gesandtschaft nach dem Friedensschluss.]

m 14. Juni Graf Wittgenstein bei Salvius.

iernächst berichtete er, dass, ob zwar im Vorschlag gewesen, 18. Juni.
lie Alliance zwischen der Kron und E. Ch. D. entweder bei die-
ractaten oder in Pommern tractiret werden könnte, so hielte er
lafür, dass es sich am besten in Schweden thun lassen würde;
ob zwar der Reichs-Canzeler (welches er mir in höchster Con-
eröffnete) sich noch so freundlich bezeugete, so wäre er doch
ert, dass er und noch andere zwei, so er nicht nennen wollte,
r Meinung nicht wären, als dass sie sucheten, nicht allein E.
., sondern auch die Königin selbst unter die Füsse zu bringen,
n Ende sie dann Mittel suchten, wie sie E. Ch. D. bei allen
n verhasst machten, damit dieselbe allein ihre Reflexion auf sie
und von ihnen dependiren sollten; unterliessen auch nicht, die
n von E. Ch. D. Affection, ja von allen Freunden zu denudiren,
sie bloss ihre Consilia nach ihrem Willen reguliren könnten.
n nun vorzukommen, würden E. Ch. D. wol thun, wenn Sie bei
in Schweden nach geschlossenen Tractaten vorhabenden Reise
nsehnliche Gesandtschaft an die Königin schicketen und sothane

Alliance daselbst tractiren und schliessen liessen, da es dann die Gelegenheit geben würde, dass der Gesandter die Königin selbst sprechen und ihr ausführliche Information geben könnte; was er also dann E. Ch. D. zum Besten würde helfen können, dazu wollte er sich ganz willig erfinden lassen. —

---

Eigenhändiges Gutachten des Kurfürsten. o. D.[1])

[Juni.] Bedencken, ob Ich einige partie itzo oder ins Künftige annehmen solle darinnen etliche obstacula Welche vorgewandt Werden mochten, als nemlich das man Sich den Kayser dem reiche pollen undt Spannien hidurch zu Wider machen Wurde, Undt dan Worrumb man diese Schwirigkeitten aussen Wege reumen solle undt musse.

Ob Ich zwahr ungerne zu solchen extremiteten schreitten wolte, darauss man muttmassen [auch schliessen][2]) könte, das ich gegen meine Pflicht mitt Welchen ich zufoders dem reich nachmahls dem Kayser als dem haubt verpflichtet bin, handellen oder dargegen ichtwas beginnen möchte, insonderheitt Weillen ich biss dato darinnen bestendig verbliben, Welches auch nicht allein freunde, sondern auch feinde mir ohne passion nachsagen mussen, In Was für einen Zustandt mein stadt bestehet, ist Keinem besser bewust dan mir selbsten Welchen solches auch ahn meisten angehett, derhalben mir undt meinen landen nichts Zutreglichers sein kan, als das Gott der almechtige seinen segen von oben herabgeben und verleihen Wolle, das die itzige Generall friedens tractaten zu Osnabrück und Münster ehist zu einem glücklichen schluss undt friden aussschlagen und gedeien möge. Welcher schluss vielleicht etlichen gar nahe für der thür zu scheinen, mir

---

[1]) Kanzleinotiz am Rande: „Churf. Friderici Wilhelmi eigene Handt, ante conclusam pacem Osnabrugensem". Dieses merkwürdige Actenstück, welches Pufendorf nicht gekannt hat, ist zuerst von Ranke (Neun Bücher preuss. Gesch. I. p. 41) benutzt worden; dann von Droysen III. 1. p. 321. Die Abfassungszeit ergibt sich theils aus der Erwähnung des Ulmer Vertrags (14. März), theils aus den nachfolgenden Acten über die vom Kurfürsten beabsichtigte Gesandtschaft nach Schweden. Es dürfte hiernach wol in der zweiten Hälfte des Juni geschrieben sein, kurz vor Abgang der betreffenden Weisungen an die Gesandten am Friedenscongress und an die geheimen Räthe in Berlin. — Wir geben dieses Stück, als eines der wenigen vorhandenen eigenhändigen Schriftstücke des Kurfürsten aus dieser Periode, ausnahmsweise mit völliger Beibehaltung der Orthographie und Interpunction des Originals.

[2]) Die eingeklammerten Stellen vom Kurfürsten am Rande hinzugefügt.

er noch Wenig hofnung machen thudt, dahero dan das hoffen undt
rren einen schir zu lange feldt, in dem die Undethanen landt undt
utte von frembden besessen verderbett undt entlich gahr meine ruien
rauss entstehen undt folgen wirdt, das man mir nicht allein die
bens mittell entziehen, sonderen auch die übrige lande Welche mir
ott gegeben, mit gewaldt genommen und keine consideration, Sie
ie gleich Wegen der religion, der nahen anverwandtnuss halben,
mitt ich einem oder dem anderen theill verwandt, oder aber das
an Sie einiger ungerechtigkeitt halben bey der posteritet beschuldi-
n solle, nehmen, darauss dan diese frage entstehett, Wie man sol-
es unheill bey Zeitten vorkommen undt verhütten solle, dieses ist
e schwerste frage Welche Woll bedürfte durch des Salomonis Weiss-
itt erorttett zuwerden, glaube auch das Salomon undt Dauidt nich
ine solche schwere deliberation [gehabt, noch Ihnen ihmahls] vor-
mmen seie, dan Wan man betrachtet Wie meine landen gelegen,
ff einer seitten ist die Chrohn Schweden auff der anderen der Kay-
r, undt sitze gleichsahm mitten zwissen Ihnen innen, undt erwahrte,
as Sie mitt mir anfangen oder thun Wollen, ob Sie mir das meinige
ssen, oder nehmen Wollen, eine parti zu Wehlen ist gefehrlich We-
n der gefahr die hierauss entstehen konte, mit dem Keiser zu legen
dt zu heben, ist itzo zuspedt den Seine macht fast gahr abgenom-
en hatt, ia dieienige auff Welche er Sich zum hochsten verlassen
ch in anfang gutte Dienste gethan, zuletzt aber [da ein ieder hoffett
s der schluss des fridens werde ehist herauss kommen, fallen sel-
ge] auch von Ihm ab zu frembden Chronen, treffen eine Neutrali-
[1]) undt ziehen also die gantze last sich von haltz und beschweren
n Kayser hinwider mitt selbiger, [zwei Zeilen ausgestrichen, unleserlich]
setzet es hette der Kayser noch mittell diesses Werck ausszuführen
n erwelte seine partie, dadurch würde ich mich die Chron Schweden
ranckreich und Staadten] zum feinde verursachen undt wurden Sie
r entlich auch die Chur Brandenburg nehmen konnen: Nehme ich
hn die Schwedische, so mache ich mich dem Kayser undt Spannien
egen der Clevischen landen zum feinde, einem Cattollischen sich
ch zu vertrauen ist nummer mehr rahtsahm, dan Sie selber in of-
ndtlichen Schriften gesetzet haben, das den Cetzeren Wie Sie uns
nnen, kein glaube zuhalten sey. Weill Sie nun vermeinen dass Sie
s keinen glauben zu halten schuldig sein, Wie konnen Wir dan sol-
en leutten trauen, die uns keine treu zuhalten vermeinen schuldig zu

[1]) Hindeutung auf den Ulmer Vertrag vom 14. März 1647; vgl. ob. p. 322 not.

sein, Zu deme so ist es noch nicht vergessen wie die Kayserliche uns vordiessen in der Marck Brandenburg tractiret haben, Welches die ruder der verwüsteten Stette undt Dorffer noch bezeugen, Was sonsten noch neulich [da die Kayserliche Armée bey Magdeburg gelegen] vorgangen, Will Ich geschweigen, gedoch hab ich noch ein oder zwei neue exempel darauss zuspühren in Was vor predicament ich beim Kayser bin, in dem ich die einige Statt Ham vom Kayser begerett, damitt Er solcher desto besser versichert sein mochte undt Ihme zum besten meinen armen Unterthanen aber nicht zur grossen Beschwere [undt tottallen ruin] von der Chron Schweden belegertt werden möge, Will geschweigen der vorenthaltung des Fürstenthums Jegerendorfs, da ich dan nichts anders als nur einige ergetzung oder sattisfaction gesucht, man mich auff andere tractaten gewisen, undt also mir hirinne auch nichts zuwillen gewesen ist, hierauss kan man nun sehen Was ich mich zum Kayser undt den Cattollischen zu versehen haben werde, ahn zusagen undt promessen Wirdt es Woll nicht ermangelen, ia ahn Kayserlicher undt Spannischer seitten Werden Sie alles thun Was ich begeren werde daferne ich mich nur mitt Ihnen coniungiren Werde, aber es ist zubesorgen nur so lange als Sie meiner Werden von notten haben undt Ihre eigene regul ahn mich als dan erfüllen: Die Schwedische partie belangent, So Weiss man Woll Wie selbige mich tractirt haben undt Was ich mich noch ins Künftige zu Ihnen Werde zu vermutten haben, undt Wie Weitt ich Ihnen trauen solle, kan ich noch nicht Wissen, viell freundtschaft hab ich von Ihnen noch nicht empfangen, Wie menniglichen bekandt, undt solte ich die Kayserliche partie nehmen wurde ich alss dan Ihr feindt sein Welches mir dan [undt meinen Armen Underthanen zum grosseren Verderb gereichen undt] nicht zuratten sein, dero Wegen solte man Woll rahten das ich in dem standt wie ich ahn itzo bin verbleiben undt alle Ungewitter über mich ergehen lassen, bin auch Woll versichert, das die von der Alten Weltt derselbigen meinung gleichfalls sein würden, Aber hier heist es Wo finden Wir brodt in der Wüsten undt da man mir dass meinig niemett undt den brodt Korb so hoch hengen thutt, muss derowegen eine resolution fassen undt halte dafur das es besser sey mitt denen in verbeundnuss zustehen, Welche eines glaubens, ob zwahr einige streittigkeitten sein, Welche aber nicht hinderlich ahn der selligkeitt sein, dan alleine kan ich mich nicht schützen, bin also genottreg [sic] diese Schwedische partie anzunehmen, es sey offenciffe oder defencife, den auss zween übellen muss man alzeitt das groste erwellen [zwei Zeilen ausgestrichen] ob es schon einen schaden brengen möchte, ia in regardt Preussens konte

ich solches alligantse schliesen undt Würde mir solche sehr zutreglich sein, muss aber hirin behutsahm gegangen werden damitt nichts gethan werde so gegen meinen eidt den ich der Chron Wie auch dem Könige gethan und geleistet habe, mochte einer hier Wider in Werffen ob nicht noch so lange damitt zu verziehen Were eine alliance zuschliessen, biss man sehe Wo dass Werck mitt den tractaten hinauss schlagen wolte, hier findt sich die antwordt selbst, ob meine Soldatesca so lange hunger leiden kann biss zu aussgang des schluss undt halte ich dafür das sey nicht müglich, auch konte hierauss entstehen das man mich nachmahls nicht sonderlich begeren möchte, Sie konten eine batalli gegen den Kaiser erhalten undt dan Were es gantz mitt Ihm auf einmahl gethan, alss dan Würde die consideration so die Chron nun noch hatt das Sich das glück wenden mochte auch auss sein undt Würden [mich alssdan nicht ahnnehmen, Welches Sie vielleicht itzo lieber tetten][1]) Sie alss dan noch mehr leges dem Kayser undt den Chur undt Fürsten vorschreiben, auss dieser alliantce Würde dieses ins Künftige entstehen, das ich mich considerabel durch eine armée machen konte, auch nachmahls mitt der Lantgreffin undt Ihren Volckern sich coniungiren, da auch entlich lüneburg undt braunsweig dazu gebracht Werden konten, auch daferne die Krohn Schweden gar zuunbillig in Ihren postulatis Weren, konten Wir selbiger vorschreiben Was Wir alss dan Wolten undt Würde der Kayser nachmahls erfahren, das er getreue Chur undt Fürsten im reich gehabt hette, hierauss Würde man auch schliessen, das solches auss keiner leichtfertigkeitt geschehen, sonderen viell mehr auss liebe gegen dem reiche undt eines iedtwederen Vatterlandt, den Was Were dem Kayser undt dem reiche gedienett mitt armen von landt undt leutten vergagten Chur und Fürsten [die Ihme dem reiche undt Sich selbst inss Künftige nicht helffen konten], halte also dafür undt schliesse auch dahin das solche aliance in Gottes nahmen anzufangen Were, auch künftig bey der posteritet genugsahm zu verantwortten sein Würde, aber dieses letztere müste in aller geheim negocijret Werden undt würde nicht dienen Wan solches ausskeme. Zwahr mochte man meinen es Were besser erst in geheim dieses Werck mitt Braunsweig Lüneburg undt der Fraw Landt Greffin alleine zu communiciren, ob selbigen eine solche coniuntion beliben möchte, aber es ist hochlich zu besorgen, das es etwa von einem oder dem anderen theill ausskommen mochte, dadurch dan die Chron Schweden Wider eine neue action auff mich Wegen der

[1]) Ausgestrichen.

Pommerischen landen nehmen dürften auch solche coniuntion nicht gestatten, sondern selbige mitt gewaldt verhinderen. Dieses ist nun meine intention undt meinung undt begere Ihr als Rahtte solche zu secondiren, verhoffe auch das es auff so thanen fall zu einem gutten ende abloffen Werde, undt Gott solchem billigen undt redlichen vornehmen genedig mitt seiner genade beiwohnen, undt Seinen segen dazu von obenherab verleihen Werde.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 29. Juni 1647.

(An beide Gesandtschaften.)

[Forderung eines Gutachtens.]

29. Juni. Nachdem Wir rathsam befinden, aufs förderlichste eine Abschickung in Schweden zu thun, so wollet Ihr Euch zusammensetzen, reiflich erwägen, nicht allein welchergestalt die vorhabende Alliance Uns und Unserem Hause zum zuträglichsten einzurichten sei, besondern auch was Wir sonsten zugleich Unserm Staat und sämmtlichen Landen zum besten alda zu negotiiren haben möchten und Uns Euer gesammtes Gutachten überschicken, damit Wir Uns dessen bei Abfassung der Instruction bedienen können.

Unter demselben Datum die gleiche Aufforderung an die geheimen Räthe in Berlin, deren Gutachten sich indess nicht mehr vorfindet.

---

## Der Kurfürst an Wittgenstein und Fromhold. Dat. Cleve 3. Juli 1647.

[Designation zur Gesandtschaft nach Schweden.]

3. Juli. Es ist nöthig befunden worden, eine „ansehnliche Gesandtschaft" nach Schweden zu schicken und sie sind zu derselben bestimmt; sie sollen sich bis auf fernere Weisung dazu bereit halten.

Und ob Wir zwar bei Uns gar leicht zu ermessen haben, dass diese bevorstehende Reise zumal Euch, dem Grafen, nicht wenig beschwerlich und ungelegen fallen möchte, so haben Wir dennoch zu Euch das gnäd. Vertrauen gesetzt, Ihr werdet Uns für diesmal hierunter nicht aus Handen gehen.

Was sonsten die zu Osnabrück und Münster annoch währende Tractaten betrifft, weil dieselbe, zumal soviel Uns in particulari concernirt, meistentheils abgethan und es damit numehr seine Maass hat, so zweifeln Wir nicht, es werde dasjenige, so noch übrig, von dem Verweser und Ern Matthaeo Wesenbecken wol beobachtet und zu guter Richtigkeit gebracht werden können.

---

## ittgenstein und Fromhold an den Kurfürsten. Dat. Münster 5. Juli 1647.

edenken gegen die Gesandtschaft nach Schweden. Eventualität eines Bruchs t dem Kaiser. Die Anwesenheit von Salvius in Schweden bei der Verhandg wünschenswerth. Unsicherheit der Friedensverhandlung; die Allianceverndlung davon nicht zu trennen. Rath, die Gesandtschaft aufzuschieben bis nach Abschluss des Friedens.]

E. Ch. D. gnäd. Rescript vom 3. hujus haben wir gestern vor 5. Juli.
ato mit unterth. geziemendem Respect wol erhalten etc.

Nun erkennen wir uns zuforderst unterth. schuldig, E. Ch. D. näd. Befehl und Willen allenthalben gehorsamste Parition zu leisten, ach dasjenige, so zu deroselben gnäd. Contento und dero Staats Aufehmen, Befestigung und Wolfarth gereichen kann, nach äusserstem nserem Vermögen zu Werke zu setzen; wie wir auch nicht weniger it unterth. Respect und hohem Dank billig aufnehmen und erkennen e sonderbare Churfürstliche Gnade, welche E. Ch. D. uns darin ereisen wollen, dass Sie uns zu solcher ansehnlichen und hochwichtien Gesandtschaft würdig aestimiren und denominiren wollen. Allein eil uns gleichwol noch einige Considerationes bei diesem sehr wichgen Werk beiwohnen, so haben wir unseren unterth. Pflichten nach cht vorbei gekonnt, E. Ch. D. dieselbe gehorsamst zu eröffnen, zu eroselben gnäd. Belieben stellend, ob Sie dero höchsterleuchtetem erstande nach solchen ferner in Gnaden nachsinnen und wohin Sie ero gnäd. Resolution demnächst nehmen wollen.

Und zwar so ist unsers unterth. Ermessens anfangs wol zu erägen, dass diejenige Materiae und Sachen, welche E. Ch. D. bei Kön. Maj. in Schweden möchten negotiiren lassen wollen, zu grossem heil von dem Ausgang der alhiesigen Friedenstractaten dependiren, so dass bei einem und anderem Punct nicht wol eine richtige Reolution wird können genommen und diejenige, welche E. Ch. D. acher Schweden abschicken möchten, zu deroselben und dero Staats estem beständig instruirt werden, ehe und bevor man sieht, ob diese ractaten zum Frieden oder Kriege ausschlagen werden. Dann sollte er Allerhöchste den Frieden, wie es sich durch seine Güte voritzo hr wol darzu anlässt, geben, so würden E. Ch. D. gewiss ratione ederis, so Sie mit der Kron Schweden tractiren zu lassen gnäd. geeint sein, wie auch einiger anderer Punctorum halber, welche auf ne absonderliche Handelung in Pommern verwiesen sind, weit leichter arvon kommen, und viel scopulos vermeiden können, die man sonst nzweifendlich rencontriren würde, wann man das Werk pendentibus

adhuc tractatibus und bei deren ungewissem Ausgang incaminiren und verhandeln wollte. Sollte es aber auch (welches doch die göttliche Gütigkeit kräftiglich verhüten und abwenden wolle) zur Continuation des Kriegs ausschlagen, so würde unsers abermaligen gehorsamsten, jedoch unvorgreiflichen, Erachtens wol hochnöthig sein, dass E. Ch. D. mit dero gesammten unterth. und getreuen Räthen und Dienern maturo consilio deliberirten und gnäd. statuireten, wie weit Sie sich alsdann mit der Kron Schweden engagiren und einlassen wollten; wolbetrachtet, dass dieselbe also dann den Römischen Kaiser (von dem Könige in Polen voritzo nichts zu melden) zum Feinde behalten und den Krieg in dessen Erblande, so weit Sie immer vermöchten, transportiren, ja seiner Person selbst nicht verschonen würden; gegen welche aber an Seiten E. Ch. D. bei annoch so beschaffenen Dingen dergestalt zu brechen dieselbe dero höchst erleuchtetem Urtheil nach vielleicht Ihr und Ihrem Churfürstlichen Staat nicht rathsam zu sein ermessen möchten. Dahero in diesem überschweren und gewiss höchst wichtigen Negotio alle momenta rationum et rerum desto sorgfältiger zu überlegen sein werden, damit künftige unglückliche Fälle verhütet und E. Ch. D. hohe Person, auch Churf. Haus und Staat in guter beständiger Securität und grundfester Glückseligkeit erhalten werden mögen.

Darnächst erinnern E. Ch. D. sich sonder Zweifel annoch gnäd., dass deroselben wir hiebevor unterth. zu erkennen gegeben, wie dass der Königl. Schwedische Legat Herr Salvius (welcher E. Ch. D. gewiss mit sonderbarer Devotion zugethan ist) mehr als einmal aus aufrichtiger Intention gerathen hat, dass E. Ch. D. einige Gesandtschaft in Schweden zu schicken und zumal wegen der Alliance daselbst tractiren zu lassen, nicht nützlich sein, und Sie die verhoffte Frucht daraus nicht ziehen würden, wann er nicht daselbst zugegen wäre und zu der vorhabenden Negotiation die Königin (bei welcher er gewiss gratiosissimus ist) nebest Andern, so etwas bei derselben vermögen, disponirete; welches dann voritzo um so viel desto mehr militiret, weil E. Ch. D. ihn in Neulichkeit mit einer so ansehnlichen Summa von 10,000 Rth. obligiret haben. Nun aber wird derselbe vor Ausgang dieser Tractaten von hinnen nicht ziehen, sondern erst, und zwar alsbald post conclusam pacem (dazu er gute und ehiste Hoffnung hat) sich in Schweden begeben, um das alhier geschlossene Instrumentum Pacis von I. Kön. Maj. ratificiren zu lassen.

Darzu kommt drittens, dass bei denen fast täglich allhier einfallenden und vorkommenden Veränderungen sich leichtlich etwas er-

eignen könnte, dass E. Ch. D. dero gnäd. Resolution, so Sie etwa bei einem und anderen Punct nach itziger Beschaffenheit der Umstände und Sachen nehmen möchten, nothwendig zu dero Status Wolfahrt ändern müssten, welches aber sodann nicht würde geschehen können, wann res nicht mehr integra, sondern etwa schon abgehandelt und geschlossen wäre.

Zu geschweigen viertens, dass leichtlich aldort in Schweden etwas vorkommen könnte, so bei den alhiesigen Tractaten passiret, und darvon die aldortigen Ministri keine vollkommene und eigentliche Wissenschaft hätten, unserer Information und Bericht aber auch nicht plene Glauben geben wollten, so würden sie ungezweifelt solches Specialpuncti oder -punctorum halber an die alhiesige Gesandtschaft schreiben, darüber aber sechs oder zum wenigsten fünf Wochen, ehe die Antwort wieder einkäme, hingehen, E. Ch. D. Gesandte aber indessen mit grossen, und gleichwol so weit unnöthigen Spesen und Kosten still liegen müssen würden, da doch sonst das ganze Werk vielleicht inner solcher Zeit abzuhandeln sein möchte. Und gesetzt, dass dergleichen in rei veritate nicht vorfallen sollte, so würden sie, die Ministri und Reichsräthe in Schweden, doch bei Abwesenheit beider ihrer alhiesigen Gesandten Occasion und Anlass haben, wann sie das Werk sonst traisniren und mit dessen Einrichtung auf den Ausgang der Friedenstractaten (wie dann fast unzweifendlich zu praesumiren, dass sie thun werden) warten wollten, es darauf zu nehmen, dass sie auf anhero schreiben und sich in einem und anderem Berichts erholen müssten, wie es dann bei dergleichen Negotiationen an solchen Inventionibus und Finessen nicht zu mangeln pfleget; darzu ihnen aber der Weg allerdings abgeschnitten sein wird, wenn, wie obgedacht, Herr Salvius aldar wird zugegen und die Tractaten alhier auf eine oder die andere Weise terminiret sein.

Welchem allem nach wir E. Ch. D. unterth. Fleisses ersuchen und bitten, Sie Ihr gnäd. gefallen lassen wollen, diesen unsern einfältigen und unterth., jedoch unseren Pflichten nach treu gemeinten Considerationen und Bedenken, so uns in schuldigster Erwägung dieses schwer wichtigen Werkes voritzo beigefallen, in Churf. Gnaden ferner höchstvernünftig nachzusinnen und etwa dieser Schickung so lang einen Anstand gnäd. zu gönnen, bis man wird sehen, ob diese Tractaten zum Kriege oder Frieden ausschlagen werden und der Herr Legat Salvius von hier nacher Schweden verreisen wird. Wir bezeugen sonst mit Gott, dass wir hierunter und bei diesen unseren unterth. Gedanken kein ander Absehen als unsere theuer geschworne

Pflichte und die Securitet, Wolfahrt und Aufnehmen E. Ch. D. hohen Person und ganzen Churf. Status gehabt, allermaassen wir dann nochmals in unterth. Gehorsam zu bitten haben, E. Ch. D. diese unsere unterth. treugemeinte Erinnerungen anders nicht aufnehmen oder daraus einige ungnädige Displicenz schöpfen, sondern vielmehr unser gnäd. Churfürst und Herr sein und verbleiben wollen.

---

## Wittgenstein und Fromhold an den Kurfürsten. Dat. Münster 9. Juli 1647.

[Unterredung mit Salvius; er widerräth die Gesandtschaft vor Abschluss der Tractaten; ebenso das Gesuch um die vorläufige Räumung der kurfürstlichen Lande. Wiederholtes Bedenken der beiden Gesandten.]

9. Juli. E. Ch. D. gnäd. Rescript vom 6. hujus haben wir den 7. ejusdem mit unterth. geziemendem Respect wol erhalten und darauf sofort unserer gehorsamsten Schuldigkeit nach nicht unterlassen, bei dem Königl. Schwedischen Legato Herrn Salvio dasjenige, so E. Ch. D. uns gnäd. anbefohlen, dergestalt zu proponiren, dass es nur vorschlagsweise auf die Bahn gebracht und sein Sentiment in gutem Vertrauen begehret worden, ob er rathsam und dienlich, auch bei I. Kön. Maj. und der Kron Schweden practicabel und thunlich befinde, wann E. Ch. D. voritzo mit derselben eine solche Alliance schlössen, dadurch Sie in eine gemeine Defension und Offension treten; welches dann ich, der Graf, darmit bescheiniget habe, dass, weil 1) sich die Tractaten annoch so zweifelhaftig anliessen, dass man eigentlich nicht wüsste, ob es zum Krieg oder Frieden gedeihen möchte; 2) an Kaiserlicher Seiten man auch E. Ch. D. wegen Einräumung der Stadt Hamm und Abtretung der Contributionen in der Grafschaft Mark so gar wenig zu Willen sein wollte, so würde E. Ch. D. lieb sein, etwas Nachricht und Gewissheit zu haben, wie Sie wegen solcher Alliance mit I. Kön. Maj. zurechtkommen und sich dadurch etwas mehr und besser fassen könnten.

Er dankte in seiner Antwort zuforderst gar sehr vor das gute Vertrauen, so wir unserseits von wegen E. Ch. D. in seine Person gesetzt hätten, würde dannenhero sich um so viel mehr befleissigen, dieselbe beizubehalten und zu vermehren, weshalb er dann auch bei dieser Frage seine Gemüthsmeinung also an den Tag geben wollte, als wann in E. Ch. D. Diensten er selbst wirklich begriffen wäre. Es bedeuchte ihn aber, dass die von E. Ch. D. vorhabende Abschickung in Schweden noch zur Zeit frühezeitig wäre, indem man noch in Ungewissheit

nde, ob man im Krieg bleiben oder Frieden bekommen würde. ar hielte er davor, man könnte die Gesandte wol uf solche beide lle instruiren, allein politice davon zu urtheilen, so würde die In- uction gar unvollkommen, beiden Parteien auch gar bedenklich sein, h desfalls allerdings endlich und gründlich herauszulassen, ehe und vor man sowol des Ausgangs der Tractaten als auch der Gemüther, allermeisten aber der Verschwiegenheit utrinque versichert wäre, lches aber bei solcher solenni Legatione nicht sein könnte und dan- nhero vielleicht beiden Theilen eine und andere Ungelegenheit ge- n möchte, wann das Argumentum dieser Legation und Tractaten clattiren und laut werden sollte; dann sich wol iniqui interpretes den würden, welche es dahin deuten möchten, dass E. Ch. D. mit r Kron Schweden auf eine Continuation des Krieges in Deutschland schlossen hätten, welches, ob es zwar an sich falsch, so könnte es ch von denen, die sonst gern das Aergste zu glauben und es zu es Tertii Desavantage zu interpretiren pflegten, zu eines und des dern Theils Gravirung gebraucht werden. Zu dem so würde es ch nur halbe Arbeit sein und darzu längere Zeit und mehrere Ko- n erfordert werden; zu geschweigen, welches er dann insonderheit bedenken wollte gegeben haben, dass bei erlangter Gewissheit des sgangs dieser Tractaten die Conditiones bei beiden Theilen desto ciliores sein würden, und was der Rationen mehr waren.

Hierauf ist ihm nächst gebührender Danksagung repliciret, dass e Herren Schweden gut warten hätten, weil sie E. Ch. D. gleichsam den visceribus sässen, und dero Unterthanen das Mark aus den inen zögen; sie sollten aber deroselben unterdessen die in der Mark habende Plätze restituiren, so würde man ihnen solche Assecuration un, das sie E. Ch. D. und dero Landen dennoch genugsam könnten rsichert sein. Darauf bat er, man möchte doch noch zur Zeit hier- n schweigen, dann er befahrete, es dörfte bei der Kron allerhand achdenken erwecken und seine gute Intention zu E. Ch. D. Dienst d Bestem nicht wenig inutil machen. Als ich aber daruf hoch be- euerte, es würde hierunter nichts gesucht, als den totalen Untergang . Ch. D. Lande zu verhüten, sagte er, dass er solches zu erhalten lbst wol höchlich wünschete, riethe aber dennoch treulich, sich nur ch ein Kleines zu gedulden, sintemal es sich, ob Gott will, bald zeigen ürde, wo das Werk hinaus wollte; es dürften sonst bei itziger Be- haffenheit so wenig die Kaiserliche als Schwedische es wol nehmen, ass man sich dergestalt (wie seine Formalia eigentlich lauteten) vor er Zeit präcipitirete, worauf dann zwischen uns abgebrochen worden.

Weil nun, gnäd. Churfürst und Herr, wir alschon bei der letzten Post unsere unvorgreifliche Gedanken über dieses Werk an E. Ch. D. in Unterthänigkeit überschrieben haben und aus des Herrn Salvii gegebener Antwort befinden, dass dieselbe mit unsern gehorsamsten treugemeinten Gedanken sehr einstimmig ist, so haben wir an unserem unterth. Ort unnöthig halten müssen, E. Ch. D. desshalb mit mehrer Weitläuftigkeit zu defatigiren, sondern wollen uns nochmals auf unsere nächste Relation und unvorgreifliches Gutachten gehorsamst bezogen und E. Ch. D. unterth. Fleisses gebeten haben, solches anders nicht, als wir es von uns in pflichtschuldigsten Treuen gemeinet, aufzunehmen.

## Relation. Dat. Münster 13/23. Juli 1647.

[Streit mit Longueville über die Stellung Brandenburgs zu Frankreich. Unterredung mit d'Avaux; Wünsche der Franzosen; Brandenburg drängt zum Frieden. Hindernisse des Friedens; Verbindung des Kaisers mit Spanien. Drohung d'Avaux' für den Fall eines deutschen Separatfriedens mit Schweden.]

23. Juli. Nachmittag um 2 Uhr (21. Juli) fuhr ich, der Graf, und Johann Fromhold zum Duc de Longueville und proponirten, dass nämlich wir, die Churbrandenburgischen, mit Unwillen verstanden hätten, sammt I. f. Gn. in denen Gedanken stünden, als ob wir die Kron Frankreich contrequarrirten; weil uns dann daran ungütig geschähe, so bäte ich, er diesem allem keinen Glauben beimessen wollte. Er antwortete, dass es nicht ohne wäre, dass solches von uns geredet würde und weil es der Effect genugsam auswiese, auch wol wahr sein möchte. Als wir nun regerirten, dass wir zwar I. f. Gn. ihre Gedanken liessen, jedennoch daran nichts gestünden, sondern dieses bekennen müssten, dass unsere Consilia dahin gingen, dass der Friede mit beiden Kronen Frankreich und Schweden zugleich beschlossen werden sollte; dieweil aber sie, die Herren Franzosen, mit ihrem Instrumento Pacis noch diese Stunde zurückblieben[1]), so könnte man ja nichts von ihren Sachen reden, sondern hielte vor rathsam, inmittels mit den Schweden zu schliessen, jedoch den Schluss also zu conditioniren, dass es nicht ehender, bis Frankreich auch mit dem Kaiser verglichen, gelten sollte; denn das sollte er wissen, dass E. Ch. D. nicht länger im Kriege verbleiben könnte, sondern Frieden haben müsste: so ent-

[1]) Das Project der Kaiserlichen für das Friedensinstrument mit Frankreich war Anfangs Juni ausgegeben worden (v. Meiern IV. p. 557 ff. V. p. 130 ff.); die Ausgabe des französischen erfolgte noch im Lauf des Juli (ebendas. V p. 141).

istete er sich und sagte, nun wir E. Ch. D. Desideria erlangt hätten, ollten wir aus dem Kriege gehen und sie als unsere Assistenten ecken lassen, dahero wir der Kron Frankreich ärgere Feinde als ie Spanier selbst wären. Ich replicirte, dass ich dergleichen Tracta- ents ungewohnet, auch von keinem, er sei gleich wer er wolle, zu iden schuldig wäre, wollte derowegen wissen, ob er Befehl hätte, n Namen des Königs und der Kron Frankreich E. Ch. D. den Krieg nzukündigen; worauf er mit Nein antwortete, und dass es nicht also emeint wäre, sondern er mich nur informiren wollen. Ich wollte da- it nicht zufrieden sein, sondern sagte, dass die Informationes mit anier geschehen müssten, und nahmen darauf unsern Abscheid.

Bald darauf kam Mons. d'Avaux zu mir, Johann Fromholten, elcher, nachdem er viele affectionirte Erklärungen zu E. Ch. D. Dienst id Bestem gethan hatte, begehrte er, man möchte in Erinnerung, iss sie, die Herren Französischen Gesandten, E. Ch. D. Interesse bei r Pommerischen Sache fast allein supportiret hätten, von Seiten E. h. D. dem Könige und der Kron Frankreich voritzo auch einen guten ienst thun und bei den Herrn Kaiserlichen befordern helfen, dass der ranzösische Friede 1) cum securitate, 2) pari passu mit dem Schwe- schen Frieden, 3) cum honore et reputatione Regis et Regni Galliae schlossen werden möchte.

Ich versicherte ihn zuforderst E. Ch. D. guter und sincerer Inten- n und Freundschaft gegen den König und die Kron, und dass wir ro Räthe und Diener gern Alles thun würden, auch dessen gnäd. efehl hätten, was zu Aufnehmen und Securität der Kron gereichen nnte; allein würden wir und andere Stände des Reichs auch nicht verdenken sein, dass wir mit allem Ernst darauf bedacht wären, ie der Friede zwischen dem Kaiser und den Kronen je ehe je besser nnte geschlossen werden; Deutschland wäre matt und also ausge- hret, dass es nicht mehr könnte; viel tausend heisse Thränen und eufzer würden deshalb täglich, ja stündlich zu Gott geschicket; wir rden von vielen Orten mit dergleichen Obtestationen ersuchet, dass an davor erzittern und Gottes gerechte Strafe fürchten müsste, dafern an den Frieden aus Vorsatz einen Augenblick länger aufhielte; dar- ei ich ihm dann in specie zu Gemüth führte, dass die Herren Evan- elische Deputirte, so neulich bei den Herren Schwedischen gewesen, it aufgehobenen Händen um das bittere Leiden und Sterben Jesu hristi gebeten hätten, den Frieden nunmehr zu schliessen, wie mir err Salvius vorigen Tag referiret hatte.

Er konnte dies Alles nicht unrecht heissen, alterirte sich sehr we-

gen des letzten und sagte, dass die Kron-Frankreich den Frieden mit eben so heissem Eifer, als wir selbst, begehrte; allein man sollte denselben nur tuto schliessen und die Kron Frankreich, welche gewiss kein so kleiner Staat wäre, dass sie nicht zu consideriren, nicht zurücklassen, sondern die Schwedische und ihre Sache pari passu tractiren. Er bezeugte mit Gott und seinem christlichen Gewissen, dass sie zu schliessen begierig wären, allein es müsste mit Sicherheit geschehen, sonst wäre besser, in diesem Kriege bleiben, als dergestalt schliessen, dass man alsofort in einen neuen fiele, welches dann unzweifentlich geschehen würde, wann dem Kaiser freigelassen würde, dem Könige in Spanien zu assistiren. Spanien hätte zwei Artificia und Wege, dadurch sie gedächten im Krieg zu bleiben und Frankreich zu harassiren, 1) die Separation der Schwedischen Tractaten von den Französischen, 2) wann das nicht angehen wollte, die Reservation der Assistenz, welche der Kaiser dem Könige in Spanien thun wollte; wann nun die Stände dieses zweies praecavirten und divertirten, so wäre er versichert, dass Spanien auch wol schliessen würde und müsste, und dann würde man einen Frieden haben, dessen sich die ganze Christenheit erfreuen könnte.

Ich versprach im Namen und von wegen E. Ch. D. alle müglichste Officia darbei, allein bat ich, sie möchten auch selbst das Werk nicht ohne Noth schwer machen, durch welche Occasion wir auf den Punctum ihrer Satisfaction kamen und denselben bei einer Stunde lang pro et contra durchgingen, gestalt er mir denselben zusammt den Notatis der Herren Kaiserlichen bei seinem Abschied zustellte. Das Principaleste und Schwerste darin ist 1) der Titulus Landgravii Alsatiae, welchen das Haus Oestreich auch noch führen will, 2) dass der Kaiser auch tanquam Archidux Austriae dem Könige in Spanien contra Frankreich nicht assistiren soll; wegen der übrigen Discrepantien scheinets noch allenthalben, dass Temperamenta zu finden sein werden. Ich berichtete ihm obiter, dass der Herzog mich, den Grafen, kurz vorher sehr hart angefahren hätte, mit Repräsentation des ganzen Discursus, darauf er sich erklärte, dass er ein Grosses darum geben wollte, dass es nicht geschehen wäre; der Herzog aber wäre etwas prompt, hätte gleichwol nicht böse Intention, bat, man möchte es nicht übel deuten, der Herzog würde es wol wieder emolliren und wollte er, Mons. d'Avaux, selbst ihm deshalb zureden. In diesem ganzen Discurs aber, so zwischen uns vorging, war dieses sehr notabel, dass er sagte, wenn wir Protestirende ihnen zuwider und mit Schweden à part einen Frieden schliessen wollten, so hätten sie noch eine Thüre offen, könnten

it Spanien und Oestreich schliessen und sich bald vertragen; wie es er uns alsdann ergehen und was vor Conditiones in solchem Frie- n mitkommen würden, könnten wir voritzo nicht absehen; hoc prae- vendum esse, si saperent Protestantes et propria salus ipsis cordi set. —

---

## Relation. Dat. Münster 20/30. Juli 1647.

[Fromhold wirkt für die Betreibung der französischen Friedenshandlung; schlägt eine Deputation an die Vermittler vor.]

Selbigen Tages (26. Juli) Nachmittags um 3 Uhr bin ich, From- 30. Juli.
old, zu dem Chur-Mainzischen Canzeler Herrn Dr. Reigersberger nd von demselben alsbald zu dem Chur-Cöllnischen Gesandten dem errn Domprobst von der Reck gefahren, mit denen ich weitläufig ei dreien Stunden von dem itzigen Zustand der Tractaten, und dass mal unmöglich sein würde, den Frieden zwischen dem Kaiser und er Kron Schweden sicher und beständig zu schliessen, wann nicht gleich auch zwischen dem Kaiser und der Kron Frankreich ge- chlossen würde, conferirte, ihnen auch vorgeschlagen, ob sie nicht gleich wie diesen Tag kurz zuvor die Herren Chur-Trierische und hur-Baierische gethan hatten) rathsam finden, dass man nomine aller hur-, Fürsten und Stände des Reichs, Katholischen und Evangeli- hen Theils, eine ansehnliche Deputation an die Herren Mediatores achete und sie durch dieselbe ersuchen liesse, die französische Trac- ten mit etwas mehrerem Eifer zu reassumiren und zugleich und pari assu mit den schwedischen zu treiben, auch die vornehmste Discre- anz, so sich annoch zwischen den Herren Kaiserlichen und Herren ranzösischen enthielten, den Ständen zu eröffnen, damit sie demje- gen Theil, so etwa auf Unwegen und Desraison bestunden, zureden nd also dermaleins die so lang gewährte kostbare Tractaten zu einem eständigen durchgehenden Schluss befördern helfen könnten; welcher achfrage und Sorgfalt halber dann die Stände gar nicht zu verden- en sein könnten, weil der Krieg bis hierzu ipsorum sumptibus, pe- culo et sanguine geführet worden wäre und auch noch künftig der- estalt geführt werden würde, mit angeführten nothdürftigen Rationi- us, dass weder die Kron Schweden ohn Frankreich, wie ihnen wol liche eingebildet hätten, schliessen, noch auch dasselbe Chur-, ürsten und Ständen des Reichs (da es ad exemplum pacis Pragensis eschehen sollte) nützlich sein würde, indem man doch in dem Kriege leiben und die bisherigen Kosten und Landverderbungen nicht ge- indert oder aufgehoben werden würden. Sie waren beiderseits ziem-

lich geneigt dazu, wiewol der Chur-Mainzische Canzeler vermeint, dass mit solcher Deputation wenig ausgerichtet werden möchte, indem man wol gesehen, dass die bisherige vielfältige Deputationes an die Herren Kaiserlichen, Französischen und Schwedischen Plenipotentiarios so gar nichts gefruchtet hätten; er wollte es aber jedoch mit den andern katholischen Ständen und insonderheit dem Bischof von Osnabrück reden und nach ihrem Gutbefinden den folgenden Morgen deshalb zu Rath ansagen lassen, damit von dieser Deputation und was dabei vorzubringen, deliberiret werden könnte. —

---

## Relation. Dat. Münster $\frac{27. \text{ Juli}}{6. \text{ Aug.}}$ 1647.

[Versuch der Brandenburger, die Verhandlung über die Gravamina von neuem anzuknüpfen. Stellung Kursachsens zu den Evangelischen. Geringe Friedenslust der Kriegführenden. Schwedische Absichten auf Magdeburg. Die Braunschweiger im Schlepptau Schwedens. Lutheraner und Reformirte; Kursachsen unversöhnlich; lange Discussion mit dem kursächsischen Gesandten. Oxenstjerna verzweifelt an den Tractaten und dringt auf eine neue Kriegsverfassung der Evangelischen; seine übele Affection für die Sache der Reformirten. Unterredung mit den spanischen Gesandten über die Friedensangelegenheit. Desgleichen Verhandlung der Kaiserlichen mit den Katholischen; geringe Aussicht zum Frieden; die Schweden abgeneigt; Abreise und kriegerische Erklärung Oxenstjerna's. Ansicht des kursächsischen Gesandten; die Evangelischen in Oestreich. Unterredung mit dem schweizerischen Gesandten; sein Interesse für das Reich und die evangelische Sache. Noch einmal die Formel der Aufnahme der Reformirten und die Intoleranz der Lutheraner.]

6. Aug. Nachdem bei Schliessung jüngstvoriger unterth. Relation Vormittag um 10 Uhr [2. Aug.] ich, der Graf, zu dem Kaiserlichen Plenipotentiario Grafen von Nassau gefahren und mit ihm von diesem itzigen Zustand der Generalfriedenstractaten zu reden kommen, auch dabei die höchste Noth des Röm. Reichs vor Augen gestellet, worum doch zum endlichen Schluss zu schreiten und selbigen nicht länger zu verziehen, ja, wie hochnöthig, dass sich die gesammte Reichsstände, sowol Katholischer als Evangelischer Religion, nach teutschen Treuen und Glauben recht fassen und mit einander vereinbaren möchten, wollten sie sich denen auswärtigen Kronen nicht ganz und gar zu Füssen legen; da ich also uf die Compositionem der Gravaminum kam und ihm vorhielte, wie die Herren Katholischen so gar opiniaster uf ihrer Seiten wären und dasjenige nicht genehm halten wollten, was gleichwol die Herren Kaiserlichen mit denen Herren Schwedischen zu Osnabrück verabredet und eventualiter verglichen[1]), sondern darin

---

[1]) Vgl. über diese besonders von Trautmannsdorff geführten Verhand-

noch etzliche wenig Dubia movirten, die gleichwol der Importanz nicht wären, dass deswegen das bishero so hochwichtige Friedensnegocium etwa einen Anstoss leiden, ja, da Gott vor sei, unglückselig zerschlagen und das Röm. Reich durch Fortsetzung der Waffen zur total Ruin und eversionem Status hingerichtet werden sollte, nebest fernerem angehängten Gutbedünken, ob nicht Sache, dass die noch alhier anwesende Evangelische Stände mit denen Herren Katholischen zu einiger Conferenz gelangen und dabei einen Versuch thun könnten, wie die wenige Differentia unter ihnen ohne fernere Weitläuftigkeit zu heben, und solches alsdann denen übrigen nacher Osnabrück schon wieder verreiseten Evangelischen Ständen von hier aus ad ratificandum zu notificiren [1]).

Wie nun besagter Graf von Nassau als ein teutscher Patriot dieses alles sehr wol begriff und ihm gefallen liess, auch alsobald sich anerbot, mit denen Herren Katholischen hieraus zu communiciren und sie zur Conferenz zu disponiren, falls die noch anwesende Evangelische sich nur auch dazu verstehen wollten, so bin ich, Wesenbeck, in unser, der Chur-Brandenburgischen Gesandtschaft, sämmtlichen Namen alsobald Nachmittag zu dem Chur-Sächsischen Dr. Leubern gefahren und habe ihm solches alles mit mehrerm auch vorgehalten und seine Gedanken darüber vernommen. Derselbe nun war gleichfalls zu solcher Conferenz zwar willig, hielt aber jedoch davor (weil nicht allein die Herren Schwedischen, sondern auch bereit hinüber nacher Osnabrück verreisete Evangelische, als die bisher das Werk fast ohne Zuziehung Chur-Sachsens und Brandenburgs mediantibus Suecicis Plenipotentiariis, an welche sie allewege gehangen, auch ohne denselben nichts vorgenommen, solches ziemlich empfinden, und also mit diesem Vornehmen alhier nicht zufrieden sein würden), dass vor allen Dingen hieraus mit dem damals noch alhier anwesenden Graten von Ochsenstirn zu communiciren und dessen Consens darüber einzuholen. Als ich ihm nun hierauf berichtete, wie ich, der Graf, denselbigen bei ehester Gelegenheit, und womöglich noch selbigen Tag darüber vernehmen und ihn verhoffentlich dazu disponiren wollte, liess er's ihm gefallen, in Meinung dessen Resolution zu ge-

---

lungen besonders v. Meiern IV. lib. 29 und 30. Am 16. Juli hatte Trautmannsdorff den Congress verlassen und war nach Wien zurückgekehrt.

[1]) Die in Osnabrück vereinbarten Vergleichsprojecte s. bei v. Meiern IV. p. 536 ff.; über die von den Katholischen dagegen erhobenen Schwierigkeiten ebendas. p. 552 ff.

warten und sich alsdann nebst uns dazu zu verstehen, ingleichen mit denen übrigen anwesenden Evangelischen alhier, als denen Würtembergischen und reichsstädtischen, daraus zu conferiren; verwunderte sich aber nicht wenig, dass, so bald der Herr Salvius nur wieder hinüber gangen, ihm uf den Fuss so viele folgeten, sonderlich die Altenburgischen, die gleichwol an ihn so weit verwiesen, dass sie die Consilia gemein halten sollten, allermaassen dann ihr gnädiger Herr totus von denen Chur-Sächsischen Consiliis dependirte, hieraus aber mit ihm im geringsten nicht communicirt hätten; dahero er der Meinung gewesen, sammt sie etwa wieder anhero kommen würden; zwar hätten sich die Hessen-Darmstädtischen bei ihm an-, aber so viel zu vernehmen gegeben, wie sie von Graf Ochsenstirn verstanden, dass wol uf ein ganz Vierteljahr gleichsam ein Anstand der Generaltractaten sein und theils Gesandten inzwischen wegreisen würden, weil doch ehe nichts wieder vorzunehmen, bis Graf Trautmannsdorff zur Kais. Maj. kommen, derselben von allem dem, was alhier passirt und worauf die ganze Sache, sonderlich der Punctus wegen dero Erbländer, beruhete, umständliche Relation erstattet, und darauf die hinterbliebene Kaiserliche Plenipotentiarii vollkommene Instruction erlanget haben möchten; dabei aber von gedachtem Graf Ochsenstirn so viel gnugsam zu verspüren gewesen, dass man inzwischen die Waffen agiren lassen und derselben Event erwarten würde, gestalt er ungescheuet gedacht, falls ihnen, den Schwedischen, der Success favorisirte, sie nicht allein wegen der Kaiserlichen Erbländer härter sprechen, sondern auch mit ihrer Satisfaction nicht eins zufrieden sein würden. Weil dann hierbei und andern mehren Discursen der Chur-Sächsische erwähnte, dass allen Umständen und ihm zukommenden Bericht nach so wenig die Herren Schwedischen als Kaiserlichen und Katholischen rechtschaffen Lust und Begierde zum beständigen Frieden, ja jene cupiditate habendi noch immer um sich greifen, auch wol ein Auge uf die Stadt und Erzstift Magdeburg haben, hingegen E. Ch. D. künftig wol weiter anderswohin verweisen möchten, weshalber und andern mehren Emergentien er auch gleich selbigen Tages an S. Ch. D. zu Sachsen unterth. Relation abgestattet, die dann daraus allerhand Nachdenken bekommen, auch wol an dem Frieden desperiren würden, er aber hierin, und sonderlich wegen Magdeburg was näher ad speciem zu gehen nicht heraus wollte, sondern zurück hielte, hingegen ich ihn darum bat und den Auctorem solcher Discursen gern zu wissen begehrte, so hatte er zwar anfangs dessen gross Bedenken, jedoch aber und endlich entdeckte er mir sub fide silentii, et condi-

tione, dass er's nicht nachgeredet haben, vielweniger künftig gestehen wollte, so viel, dass er dergleichen von den Hessen-Darmstädtischen auch verstanden.

Wie ich nun solches dahin gestellet sein liess, fing er alsobald von denen Braunschweigischen an zu reden, und dass selbiges fürstliche Haus künftiger Zeit, und wann die von Schweden erst solches im Nieder-Sächsischen Kreis recht inclavirt, die Früchte der itzigen grossen Correspondenz erfahren und gnugsam innen werden würde; dieselbe Gesandten wären auch die einzigen, so per force die andere Evangelische Stände nach sich zögen, aber so tief mit der Kron Schweden impliciren würden, dass, gleich wie dieselbe numehr bei denen Gravaminibus, alsdann auch andern Reichs- und Friedenssachen nicht mehr freie Hände haben könnten, sondern der Kron Schweden Intention folgen müssten.

Ob ich ihm nu wol hingegen zu Gemüth führete, wie hoch die Herren Schwedischen Plenipotentiarii über Beforderuug des Friedensschlusses contestirt, auch zu dem Ende Graf Ochsenstirn über alles Vermuthen noch darum warten thäte, gestalt er auch unlängsthin befordert, dass die Herren Evangelisch-Lutherische und Reformirte unter sich so weit als verglichen wären, in Meinung, dass dadurch und Zusammensetzung solcher Einmüthigkeit unter ihnen die Herren Katholischen in sich gehen und desto eher zum Friedenschluss auch resolviren würden, weil sie solchergestalt der Maxime *Divide et regnabis* sich nicht weiter, wie bisher zu ihren Vortheil geschehen, bedienen könnten: gab er dennoch uf das erste zur Antwort, dass es nur mit denen Herren Schwedischen Plenipotentiariis eine also abgeredete Sache, indem Graf Ochsenstirn alhier ein Semblant zum Frieden machen sollte, Herr Salvius aber nacher Osnabrück gereiset wäre und Hoffnung wiederzukommen gemacht, auch zu dem Ende alhier ein Haus gemiethet, interim und dahin mehrentheils Evangelische Stände nach sich gezogen hätte; dabei ein jedweder in dubio stände und nicht wüsste, was man von ihren Actionibus zu judiciren, die aber dadurch auch nur Zeit gewinnen und sich der besseren Gelegenheit bedienen wollten. Dass aber die Herren Evangelischen unter sich als Lutherische und Reformirte gleichsam verglichen wären, dessen wollte er allerdings nicht gestehen, auch davon nicht weiter wissen, als dass er die hine inde ausgeantwortete Projecta seinen gnäd. Herren, Sr. Ch. D. zu Sachsen, allemal zugeschicket und darüber keine andere Instruction als vorhin überkommen, nämlich, es dieses Passus halber in allen bei dem Religionsfrieden in a. 1555 und erfolgten

Reichstagen, auch hinc inde ergangenen actibus in genere zu lassen, und desfalls nichts zu innoviren, noch sich an demjenigen zu kehren, was etwa hierin die übrigen Evangelischen Lutherischen Theils mit denen Herren Reformirten vorgenommen[1]). Wie mir nun dieses letztere was befremdet vorkam, auch besser Erklärung begehrte, indem denen Herren Reformirten nicht anders wissend, als dass die Herren Sachsen-Altenburgischen allewege mit ihnen, denen Herren Chur-Sächsischen, hieraus communicirt und man sich dergleichen Gedanken nicht versehen, war er der Communication zwar nicht abredig, sagte aber dabei, dass er sich allezeit seiner Instruction gemäss verhalten und zu keiner Handelung verstehen wollen, sondern solche dahin gestellet, auch noch; wie ich nu hierauf ferner fragte, ob er dann etwa contradiciren oder darwider protestiren wollte, antwortete er Nein, denn er dessen auch nicht befehlicht, sondern es bei angezogenem Religionsfrieden und der darauf erfolgten Toleranz der Herren Reformirten im Reich, wie es bishero alstets gewesen, passiren lassen sollte, dahero er sich des Jus reformandi und desfalls vorseinden Tractaten nicht anmaassen, noch ichtwas dazu reden wollte, mit dem Erbieten, mir bei diesem Passu seine Instruction lesen zu lassen.

Ich stellete zwar diese dahin, regerirte aber, dass die Herren Reformirte im Reich bisher nicht bloss toleriret, noch passive considerirt, sondern in omnibus Imperii actibus active als andere Stände gehalten worden, hätten sich auch dabei alstets maintenirt, dass ihnen desfalls uf offenen Reichsconventibus keine einzige Status quaestio movirt, ungeachtet was etwa Privatpersonen in academicis scriptis und sonderlich dieser Distinction halber active et passive vor Somnia gehabt, so uf aequales Imperii Status nicht zu appliciren, ja besser dieselbe auch nicht eins in negociis Imperii publicis et arduis zu allegiren, da man von Friede und Einigkeit reden, alle Diffidentias aus dem Wege räumen und vor einen Mann stehen sollte.

Er konnte dieses nicht improbiren, müsste aber gleichwol als ein Diener seiner Instruction inhaeriren, und eben darum hätte er sich lieber der Sachen äussern als theilhaftig machen wollen; da auch bei etwa vorstehender Conferentia Evangelicorum cum Catholicis dieses absonderlichen Puncti halber zu reden was vorfallen sollte, würde er sich gleichfalls derselben enthalten et super dissensu contestiren müs-

[1]) Vgl. hierzu die ausführliche Zusammenstellung des ganzen Verlaufs der Frage über die Einschliessung der Reformirten bei v. Meiern VI. p. 239 ff.; Pfanner p. 591 ff.

sen. Wie ich ihm nun hieruf zu verstehen gab, dass dieselbe dahin nicht, sondern bloss auf die übrigen Differentien cum Catholicis allein zielten, blieb er bei voriger Meinung, sich uf Graf Ochsenstirn's erfolgte Resolution dazu zu verstehen.

Am folgenden Tage Besuch Wittgenstein's und Fromhold's bei Oxenstjerna; sie suchen denselben zu bewegen, noch nicht nach Osnabrück zurückzukehren, sondern die Vereinbarung zwischen Lutheranern und Reformirten zuerst hier zu Stande bringen zu helfen.

Seine Antwort hierauf bestand vornämlich in dem, dass er sagte, es wäre ihme nicht möglich, länger alhier zu bleiben, müsste nacher Osnabrück, um mit seinem Collega, dem Herrn Salvius, aus demjenigen, so diese acht Tage alhier passiret, zu conferiren und sich zu vergleichen, was sie desfalls in Schweden berichten wollten; so wäre er auch sonst nichts mehr nutze alhier, weil die Kaiserlichen in keinem einzigen der noch übrigen streitigen Puncten etwas weiter nachgeben, noch auch die Katholischen sich wegen derjenigen, so alschon zu Osnabrück accordiret und verglichen wären, erklären, ja, was noch mehr, den terminum restitutionis in Ecclestiasticis de a. 1624, den sie doch einmal solenniter acceptiret, numehr nicht halten, sondern retractiren wollten, welches aber die Kron Schweden nimmermehr nachgeben, sondern lieber den Krieg continuiren würde; überdies so könnte die Kron Schweden ohne Frankreich mit dem Kaiser nicht schliessen wegen ihrer Alliance, und Frankreich könnte propter rationem status mit dem Kaiser nicht schliessen, es sei dann, dass es mit Spanien zugleich schlösse, also dass diese drei Tractatus und deren Friedenschluss dergestalt aneinander verknüpfet wären, dass sie zugleich gehen müssten, und keiner ohne den andern practicable oder zu hoffen wäre. Daneben klagte er über die Langweiligkeit der Kaiserlichen, dass sie auf das Instrumentum Pacis der Franzosen bis dato noch nicht in forma geantwortet, sondern nur einige Notas den Mediatoribus zugestellet, dabei aber expresse angedeutet hätten, dass sie es nicht pro responso wollten gehalten haben, sondern müssten das Französische Project vorhero in die drei Reichscollegia ad deliberandum geben, damit aber zum wenigsten ein Vierteljahr verstreichen würde, aus welchem Procedere dann der Kaiserlichen Lust und Begierde zum Schluss leichtlich abzunehmen wäre; aus welchem allen er inferirete, dass er hier gar nichts nutze wäre, sondern seine Zeit nur mit Verdruss und Schimpf zubringen würde. Ob wir nun wol hierwider regerirten, dass die Kaiserlichen sich erkläret hätten, den Punctum Gravaminum, also wie derselbe zu Osnabrück verhandelt wäre, nebest der

Kron Schweden zu guarantiren, der Churfürst von Baiern auch, wann er respectu seiner Lande aus der Autonomia gelassen würde, gleichfalls damit zufrieden sein und nebest dem viel andere Katholische Stände ihren Consens darzu geben würden, dadurch dann das Werk dergestalt könnte gefasset werden, dass es so leicht nicht zerfallen könnte, so blieb er doch auf seiner Meinung, dass die Katholischen nichts halten wollten, deshalb man ihnen anders begegnen und die Evangelischen auf eine neue Verfassung bedacht sein müssten, darüber er sich pro more suo ziemlich weitläuftig extendirte. Wir remonstrirten ihm mit wenigem, dass dergleichen Kriegsverfassungen voritzo, da man dem Frieden so nahe und alle Stände des Reichs bis aufs äusserste erschöpft wären, weder rathsam noch nützlich sein würden, Chur-, Fürsten und Stände des Reichs auch keine rechtschaffene Ursach hätten, wider den Kaiser einige feindliche Verfassung anzustellen, da derselbe sie weder in ecclesiasticis noch politicis hauptsächlich kränkete; welches wir darum desto beweglicher anführeten, weil gnugsam zu urtheilen und abzunehmen, dass die Kron Schweden diese Verfassung nicht zu Sublevation des Evangelischen Wesens, sondern zu Durchdringung ihrer und der Französischen Intention, nämlich zu ferner Turbirung des Reichs, Unterdrückung dessen Stände und Occupation mehrer Lande und Leute suchet und treibet.

Er konnte hierauf nichts antworten, so berichtswürdig wäre, sagte allein, er müsste es gehen lassen wie es ginge und seiner Instruction folgen. Es ist sonst sehr zu verwundern, wie so gar bald und gleichsam handgreiflich sich mehrgedachter Graf Ochsenstirn in diesem Werk geändert hat; dann er vor wenig Tagen sich reiteratis vicibus beständig erkläret, dass er von Herzen wünschte, dass man gleich dieselbige Stunde schliessen möchte, uns auch höchlich gebeten, dass wir es zum Schluss befordern möchten, und wollte er mit allem, wie man es nur immer machen und schliessen würde, gerne einig sein; hat auch wol gar auf den Herrn Salvium gestochen, dass derselbe den Schluss aus einem sonderlichen Respect auf Frankreich aufzuhalten gedächte, also dass unschwer zu dijudiciren ist, dass diesfalls fortissima argumenta von Seiten Frankreichs gegen ihn und andere vornehme Ministres in Schweden müssen gebrauchet sein[1]). Wegen des Puncti religionis war er auch etwas widerwärtig und wollte noch die zwei Worte inter illos, welche doch den Reformirten zu gut von den Lutherischen selbst nach vielem Contrastiren eingewilliget und in

[1]) Vgl. Memoires de Chanut I. p. 154.

ihren Aufsatz gebracht worden, nicht zulassen[1]); als ihm aber darüber zugeredet ward, sagte er zwar endlich, er liesse es wol geschehen, wann die Andern zufrieden wären, welches er aber mit solcher Manier vorbrachte, dass genugsam erschiene, dass er schlechte Affection zu der Sachen habe.

Selbigen Tages Nachmittag um 5 Uhr seind die Königl. Spanische Gesandten Herr Graf von Penneranda und Mons. Brun zu uns kommen ... [Curialien.]

Darnächst seind wir etwas auf die materiam Pacis universalis kommen, darbei es unterschiedene gute Discourse gegeben. Der Herr Graf von Penneranda nebest dem Herrn Brun zieleten zuforderst auf die concordiam Statuum in Imperio und vermeinten, dass kein ander Mittel zu ersinnen wäre, Deutschland von seinem vor Augen schwebenden Untergang zu salviren. Darinnen wir dann mit ihnen gar leicht einig sein konnten und nahmen daher Gelegenheit, sie zu bitten, bei den Katholischen Ständen es dahin zu befordern, dass sie es bei dem zu Osnabrück gemachten Vergleich ratione Gravaminum verbleiben liessen; denn aus dem würde schlechte Hoffnung zur Einigkeit und gemeinen Zusammentretung sein; und berichteten wir ihnen dabei, was uns der Graf Ochsenstirn kurz vorhero wegen der Verrückung des termini restitutionis de a. 1624 gesaget hatte. Sie antworteten, dass sie dergleichen noch nie, aber dieses wol gehöret hätten, dass mehrermelter Graf Ochsenstirn zu den Herren Kaiserlichen gesagt, dass, wann schon alles das, so zu Osnabrück verhandelt wäre, gehalten würde, er doch darauf nicht schliessen wollte oder könnte, sondern dafern die Katholischen nicht noch mehr nachgeben und sonderlich der Kaiser die Religion in den Erblanden freilassen würde, so wollte die Kron Schweden lieber noch 25 Jahr Krieg führen; woraus sie uns dann urtheilen liessen, was die Katholischen vor ein Herz können haben, ferner in der Sache etwas zu handeln oder zu ratificiren, da man ihnen solche Dinge zuentbieten liesse.

Aus allen Umständen und Discursen, so man mit ihnen führet, erscheinet wol so viel, dass sie auf die Ankunft der Staatischen Ge-

---

[1]) Der Vergleichsaufsatz der Lutherischen dat. 16/26. Juli lautete: „quicquid juris ... pax religionis et publica haec transactio ... Augustanae confessioni addictis tribuunt, id etiam iis qui Reformati vocantur competere debeat". Die Reformirten verlangten die Formel „qui inter illos Reformati vocantur" (v. Meiern VI. p. 272. 274), welche dann auch in dem Instr. Pac. Osn. Art. VII. §. 1 Aufnahme erhielt. Vergl. auch Pfanner p. 612 f., und oben p. 435. 453.

sandten warten, als durch welche sie das Werk fast lieber, als durch die Mediatores alhier, befordert sehen wollen.

Sonst berichtete der Graf von Penneranda, dass die Katholischen Stände sich vielleicht wegen der Gravamina eher erkläret hätten, oder auch noch erklären möchten, allein sie würden von den Französischen Herren Plenipotentiariis animiret, es nicht zu thuen und nichts nachzugeben, welche dann, wie sie, die Spanische, wol wüssten, die protestirende Stände gleichfalls incitireten, auf ihrer Meinung fest zu beharren, darmit sie die Stände solchergestalt auseinander halten und indessen ihr Spiel spielen könnten, welches aber dermaleins Zeit wäre zu merken, und um fremder Ambition und Begierde willen Teutschland nicht vollends zu seinem Untergang zu sacrificiren und aufzuopfern. Wir zeigten ihnen, dass E. Ch. D. dieses schon längst gesehen und erwogen, uns auch den Vergleich und Einigkeit zwischen beiderseits Ständen äussersten Fleisses zu befordern gnädigst Befehl gegeben hätten, deme wir dann also gehorsamst und mit Eifer nachgekommen wären, hätten aber schlechten Dank davon getragen. Welchen E. Ch. D. billigen Eifer sie sehr rühmeten und das ihrige bei dem Friedenswerk gleichfalls nach aller Möglichkeit zu thun versprachen.

Selbigen Nachmittag um 2 Uhr kam auch der Graf von Nassau zu mir, dem Grafen, und bezog sich uf dasjenige, was ich vorigen Tages mit ihm wegen Reassumtion der Conferentien in denen übrigen differenten Puncten der Gravaminum unter denen Ständen beeder Religionen verabredet hätte; dabei er dann ferner berichtete, wie sie, die Kaiserlichen, die Katholischen vor sich erfordern lassen und ihre endliche Meinung hierüber begehret; derselben wären nun etwa noch ein fünfzehen, so von ihren Herren Principalen keine völlige Instruction erlangt; weil dann nur die geringsten unter ihnen allen, als etwa wenig Prälaten sich am eifrigsten opiniastrirten und wider ihr Gewissen zu handeln vermeinten, hingegen die Grandes und grössere Stände sich schon finden würden, so wollte er hoffen, diese endlich jene auch an sich ziehen und desfalls kein gross Bedenken mehr vorfallen möchte; allein stiessen sich die Herren Kaiserlichen und sonderlich Katholischen noch daran, dass sie beederseits vermeinten, sammt es denen Schweden um den lieben Frieden kein rechter Ernst, indem sie mit ihrer militiae Satisfaction nicht allein nicht heraus wollten, sondern solches folgenden Sonntag Herr Volmar, so nach gehaltener Frühpredigt und gleich eben wie Graf Ochsenstirn von hier nacher Osnabrück ufgebrochen, zu mir, dem Grafen, kam, mit

mehrem dadurch vor gewiss confirmirte, dass Graf Ochsenstirn sich vernehmen lassen, wann schon numehr alles mit denen Katholischen verglichen, wie es zu Osnabrück verabredet, sie, die Schweden, jedennoch wegen der Kaiserlichen Erbländer und übrigen andern Puncten numehr nicht weichen könnten, sollten sie auch deshalb noch etzliche 20 Jahr Krieg führen; so nicht allein denen Kaiserlichen, sondern auch Katholischen noch allerhand Gedanken gebe, worum diese auch allerdings nicht fort, sondern, da es die Meinung haben sollte, zurück und auch viel lieber freie Hände behalten wollten; zwar hätten sie, die Kaiserlichen, den 16. und 19. hujus in vielen Puncten und sonderlich wegen der Kaiserlichen Erbländer an I. Kais. Maj. allerunterthänigsten Bericht gethan und alhier in's Mittel gebrachte Vorschläge überschrieben, darüber sie allergnädigste Resolution erwarteten; imgleichen hätten sich die Herren Katholischen alhier erkläret, als uf gestrigen Tag unter sich zusammen zu kommen und über die differenten Puncte zu consultiren; wann aber obige Principia von denen Herren Schwedischen gesetzet, würde doch alles vergebens sein, wiewol sie sonsten noch das beste zur Accommodation verhoffen wollten. Bei welchem allen ich, der Graf, aber so viel ferner unterth. zu berichten nicht lassen kann, dass ich den Sonnabend späten Abends noch eins allein bei Graf Ochsenstirn gewesen, in Meinung, ihn zu disponiren, noch in etwas alhier zu verbleiben, derselbe nicht allein dazu nicht zu bewegen gewesen, sondern sich auch vernehmen lassen, dass numehr die Französischen Tractaten erst abgehandelt sein müssten; denn ihnen, den Schweden, anderweit von Frankreich die Kriegessubsidia gedoppelt verwilliget worden (NB. die einfache Subsidia seind gewesen 400,000 und 80,000 Rth., thut doppelt 900,000 und 60,000 Rth.), und er selbiger Tractaten halber nicht länger alhier abwarten könnte; wollte überdas die Verzögerung ihrer, der Schweden, Tractaten uf die Kaiserlichen und die Schuld wegen Nichthaltung der Gravaminum Composition uf die Katholischen, welchen, indem dieselben auch nicht eins den Terminum des 24. Jahres zu placitiren gedächten, dahero sie numehro an ihrer Seiten auch nicht halten könnten, sondern ihr Intent fortsetzen müssten, und weil gedachte Katholische sich noch immerhin an Frankreich hingen und daselbst den Rücken suchten, man auch nicht wüsste, was daraus künftig noch entstehen möchte, so müssten die Evangelischen sich mit ihnen, denen Schwedischen, auch recht fassen und in Verbündniss treten, maassen eben darum er nacher Osnabrück zu eilen und man daselbst von dergleichen Sachen weiter zu tractiren hätte, da alsdann sich wol zutra-

gen könnte, dass Baiern auch nicht also davon kommen würde, sondern noch wol die Oberpfalz mit zurücklassen müsste. Wie ich ihm nun hierauf entgegensetzte, dass vorhero die Schweden den lieben Frieden Teutschland und denen Evangelischen Ständen gönnen und befordern helfen sollten, alsdann dieselbe desto eher hernach und künftiger Zeit mit der Kron wieder umtreten, auch wol theils sich in Alliance einlassen würden, wollte er zu solcher Dilation ganz nicht stimmen, sondern blieb dabei, dass selbige anitzo sein müsste, gleich wie vor diesem in a. 1633 zu Heilbronn practisiret worden, gab auch im widrigen schlechte Hoffnung zum Frieden, sondern redete vielmehr von grossen Praeparatoriis des Krieges, und wie die Kron Schweden von neuem 10 Regimenter werben wollte, und was dergleichen mehr; dass ich also, und wegen dieser seiner Continuation zum Kriege, fast einen schlechten Abschied von ihm nehmen musste.

Es ist auch wol selbigen Mittag der Chur-Sächsische Dr. Leuber zu mir, den Grafen, kommen, um zu vernehmen, wie weit die Conferentiae etwa noch ihren Fortgang haben und Graf Ochsenstirn damit zufrieden sein möchte. Weil ich dann demselben keinen andern gewissen Bescheid ertheilen können, als dass die Catholischen davon nicht abgeneigt, Graf Ochsenstirn aber folgenden Sonntag darüber weggereiset, so ist gedachter Chur-Sächsischer selbigen Nachmittag zu mir, Wesenbeck, gekommen, um sich zu erkundigen, weil doch selbige Conferentien numehr per se auch fallen möchten, ob wir etwa alle oder jemand unsers Mittels nacher Osnabrück auch verreisen würden, maassen er als dahin eigentlich deputirt, in kurzem sich auch verfügen wollte, wie er dann eben bei Graf Lamberg gewesen und dergleichen von ihm verstanden, dass er, nebest Herrn Crane, Graf Ochsenstirn zu folgen, und daselbst die alhier suspendirte Tractatus zu reassumiren gedächte, ungeachtet derselbe sich gegen ihm, Graf Lambergen, vernehmen lassen, falls die Herren Kaiserlichen nicht in alle die von ihnen, denen Herren Schwedischen, übergebenen Puncten condescendiren wollten, noch 25 Jahr Krieg zu führen; falls aber über alles Verhoffen nun daselbst mit denen Herren Schwedischen nicht zu Stand zu gelangen, müsste man alsdann sehen, wie die Reichsstände beeder Religionen sich recht vereinigen und untereinander wider der auswärtigen Potentaten Gewalt fassen könnten, wobei der Chur-Sächsische incidenter erwähnte, dass er von seinem gnäd. Herren, I. Ch. D. zu Sachsen, numehr zum andern Mal, ungeachtet und ob er schon unterth. berichtet, die Herren Katholischen Churfürsten dazu nicht zu bewegen, ernstlich befehliget, bei ihnen zu befordern,

dass im Namen des gesammten Churfürstlichen Collegii ein Schreiben an Kais. Maj. abgehen möchte, denjenigen Ständen und Unterthanen in Kaiserlichen Erblanden, sonderlich in der Schlesien, so dessen gewisse Pacta und Privilegia hätten, das Exercitium Augustanae Confessionis zu verstatten, damit sowol Kais. Maj. als I. Ch. D. gegebenen Churfürstlichen Parolen ein Genügen beschehen und nachgelebet werden möchte, weshalber er dann sich zwar folgenden Tag als gestern zu ihnen allen à part vor seinem Abzuge wieder verfügen und seines gnäd. Churfürsten und Herrn Willen entdecken wollte, hielte aber davor, gleichmässige Repulsam wie vorhin von ihnen zu bekommen, so mehr schimpflich als reputirlich wäre; wie dem allen aber, so müsste er deme scharfen Befehliche gehorsamste Folge leisten.

Dass sonsten die Katholischen auch noch immerhin in ihren heimlichen Machinationibus fortfahren, auch mit andern Katholicis ausserhalb Reichs, und sonderlich denen Katholicis in der Schweiz communiciren sollten, gedachte gegen mir, Wesenbeck, vergangenen Sonntag nach gehaltener Frühpredigt der Schweizerischen Eidgenossenschaft Abgesandter und zugleich Bürgermeister zu Basel[1]), sich desfalls nicht allein uf die alhier unter ihnen heimlich gehaltene Conventicula und darüber ausgebrochene Protocolla, sondern auch Particularnachricht aus der Schweiz beziehend, woselbst denen Katholicis allerdings die Evangelische Eidgenossenschaft auch nicht mehr trauen dörfte; er hoffte aber nächst Gott daselbst noch gute Einträchtigkeit, und dass sie sich beederseits an des Reichs Trennung spiegeln würden, mit dessen Ruinirung und sonderlichem Progress darin beeder Kronen Frankreich und Schweden ihrer viele nicht zufrieden, sondern darob wegen ihres Estats eine sonderbare Apprehension hätten. Zwar hätte die Kron Frankreich unlängsthin und von neuem noch 6000 Mann in der Schweiz zu werben angehalten, auch in quantum solches erlanget; wie dem allen aber, so war er der Meinung, dass ob wol anitzo diese Campagne noch vor sich gehen müsste, jedennoch und nach Verrichtung derselben endlich, und da alsdann nicht Friede im Reich werden sollte, sowol die Herren Generalstaaten von Holland, als sie, die Eidgenossenschaft, das ganze Werk terminiren und dahin sehen würden, dass gleichwol das Reich in seiner Verfassung und von beeden Kronen nicht gar überwältiget werden möchte, allermaassen er denn schon davon nicht allein nacher Haus geschrieben und beeden Religionsverwandten wol begriffen, dass es etwa nicht ein Religions-, sondern

[1]) Johann Rudolf Wettstein; vgl. Pütter Geist d. westph. Fr. p. 46 und unten s. d. 25. Oct.

Regionskrieg wäre und Land, Leute, auch Veränderung des Röm. Reichs concernirte und betreffe, sondern über das auch Gelegenheit bekommen würde, ferner hieraus mit denen erwartenden Plenipotentiariis der Herren Generalstaaten zu communiciren und ihr Sentiment hierüber einzuholen. In omnem eventum wäre auch die ganze Schweiz ihrer Nation an allen Orten in ganz Europa versichert, dass, so bald selbige Krieg anfingen oder einig Moviment vorgehen sollte, ein jedweder Eingeborner sich wieder einfinden müsste, gestalt und mit solcher Condition ihre Nationales auch von andern Potentaten geworben würden.

Schliesslich haben E. Ch. D. gnäd. Resolution sub dato Cleve den 3. Aug. wir den $\frac{25. \text{ Juli}}{4. \text{ Aug.}}$ mit zustehender Reverenz gar wol erhalten. Ob wir nun wol von Herzen wünschen und sehen möchten, dass die bei dem puncto religionis und im Evangelischen Project etwa enthaltene Oppositio der Augsburger Confessions-Verwandten und Reformirten gänzlich und in totum verhütet, oder aber zum wenigsten und, weil die Worte was dunkel, klärer gesetzet, also, dass E. Ch. D. gnäd. Befehlich gemäss post verba, qui Reformati vocantur, nachfolgende oder aequipollentia annectirt werden könnten, utpote qui etiam praedictam Augustanam Confessionem amplectuntur: so müssen wir dennoch nur frei heraus bekennen, dass solches bei denen Lutherischen nimmermehr zu erhalten und sie viel lieber alle Composition mit denen Herren Reformirten werden fahren lassen, als dergleichen nachgeben; dann freilich eben dies der rechte cardo controversiae bisher unter beeden Parten gewesen, darüber man so heftig litigiret und sich nicht vereinigen können, wovon unser Collega, der Herr von Löben, schon mit mehrem gehorsamst mündlichen Bericht wird abstatten können. ...

Zwar wollen wir durch mich, Wesenbecken, bei meiner morgenden Tages mit denen Herren Kaiserlichen, Graf Lamberg und Herrn Crane, wie auch dem Chur-Sächsischen wieder hinüber Reise nacher Osnabrück, wohin schon die alle Evangelischen voran, hieraus und E. Ch. D. gnäd. Befehlich daselbst mit denen andern Herren Reformirten vorhero zu communiciren und alsdann ferner darauf bei denen Herren Lutherischen anderweitige Instanz zu thun nicht unterlassen; wir müssen aber sehr zweifeln, ob ichtwas mehr bei diesen zu erhalten, sondern sie nicht vielmehr, wie vorhin gedacht, alles zerschlagen lassen möchten, zumaln wann sie alle recht inne werden und vernehmen sollten, was hierbei S. Ch. D. zu Sachsen vor Gedanken haben, davon oben schon mit mehrem.

## Relation. Dat. Osnabrück 31. Juli 1647[1]).

[Bairisch-katholische Liga. Dr. Crane zweifelt an der Existenz derselben.]

Am 31. Juli Conferenz mit dem kaiserlichen Gesandten Dr. Crane. 10. Aug.

Als auch Ihr Excell. der Herr Graf von Wittgenstein selbigen Tages von Münster an mich geschrieben, wie dass daselbst nunmehr ausbreche, dass die Katholischen ihre bishero verborgene Ligam geschlossen, Chur-Baiern Caput derselben und der Bischof von Osnabrück Director der Spesen sein sollte, und ich Gelegenheit nahm, ihm, Dr. Crane, solches vorzuhalten, doch ohne Benennung Ihrer Excell., sondern dass nunmehr desfalls ein gemein Geschrei allenthalben wäre, stellte er sich dabei ganz fremd, und dass es nicht sein könnte; denn Chur-Baiern nimmermehr die vorige Licenz von I. Maj., die Ober-Reichs-Kreise wieder in Contribution zu ziehen, bekommen würde, sondern vorhero erst gänzlich wieder ausgesühnet werden müsste und alsdann dennoch I. Maj. ihm, wie vorhin, nicht trauen, noch zu voriger Potenz kommen lassen würden; die übrige Katholische hätten auch die Mittel, Kraft und Macht mehr nicht, eine Armée uf ihren Beutel zu halten; denn Chur-Cöln ganz tief in Schulden und ihre Völker nur zu starker Besatzung gebrauchte, die vornehmsten unter allen Katholischen wären noch der Bischof von Salzburg und Würzburg, und dieselben würden sich dazu nicht verstehen, wann schon andere wollten; ja da auch dieselbe obhanden sein sollte, würde sie dennoch Kais. Maj. nicht zugeben, damit ab altera parte Evangelicorum auch keine Gegenverfassung gemacht und die Stände noch mehr abalienirt werden dürften, womit die beiden Kronen nur umgingen. Als ich nun hieruf fragte, ob nicht vielleicht die Liga zu Dienst der Kron Frankreich angesehen sein möchte, stutzte er und sagte, dass das ein anderes wäre, wollte es aber den meisten annoch nicht zutrauen, maassen dann die Salzburgischen mit ihm verlassen, nachdem der eine Oesterreichische Director Herr Rittersperger mit Graf Trautmannsdorff wieder weggereiset und alhier im Fürstenrath was wieder vorfallen sollte, sich ratione Directorii wieder anhero zu begeben und das Oesterreichische Directorium daselbst zu lassen — womit er von mir Abschied nahm.

---

[1]) Von Wesenbeck allein, der am $\frac{28. \text{ Juli}}{7. \text{ Aug.}}$ von Münster nach Osnabrück zurückgekehrt ist.

## Relation. Dat. Münster 10/20. Aug. 1647.

[Baiern und die neue Liga der Katholischen.]

20. Aug. Den 16. hujus hat mich der Colmarische Gesandte berichten lassen, dass er gewisse Nachricht hätte, dass der Churfürst von Baiern auf dasjenige Schreiben, darinnen ihm von den katholischen Ständen das Generalat über die von ihnen de novo formirte Liga und projectirte Verfassung aufgetragen worden sein soll, auf solche Weise geantwortet habe, dass er zu dergleichen nicht verstehen könnte; dann Krieg erforderte ein gross Geld, dasselbe aber wäre bei ihm und seinen erschöpften Landen und Leuten nicht vorhanden, er müsste nothwendig Frieden haben, könnte die mit Frankreich und Schweden getroffene Neutralität nicht brechen; wer aber ferner Krieg führen wollte, könnte und möchte es auf seine selbst Gefahr und Kosten thun; mit vielen angeführten Rationibus, warum auch den Katholischen länger im Krieg zu bleiben nicht zu rathen wäre. Es scheinet alhier bei den Katholischen, dass wol etwas daran sein müsse, dass die Chur-Bairische Antwort auf eine dergleichen Weise gelautet habe; dann sie in ihren Discursen und Bezeigungen mehr ployabel sein, als sie sonst eine Zeit hero gewesen. An vere vel ficte, weiss Gott am besten.

---

## Relation. Dat. Münster 27. Aug. 1647.

[Spanisch-französische Friedenshandlung; Longueville droht abzureisen. Die Sendung Ribeaucourts nach Cleve.]

27. Aug. Nachdem nun ein Tag drei oder viere her die Herren Mediatores zwischen den Herren Französischen und Spanischen wiederum zu negotiiren angefangen, habe ich [Fromhold] Gelegenheit genommen, dem Herrn Herzoge von Longueville den 25. hujus eine Revisite zu geben, sowol um Ihrer Altesse wegen der mir neulich gegebenen Visite zu danken, als auch mich zu erkundigen, ob ihre Tractaten mit Spanien etwas avanciret wären. Sie sagten mir zwar, dass die Herren Mediatores den Donnerstag, Freitag und Sonnabend zwischen beiden Parteien gegangen wären, allein es wäre noch zur Zeit mehr nicht verglichen worden, als bishero verglichen gewesen wäre. . . . Zeigte mir dabeneben an, dass sie noch neulich Ordre von Paris bekommen hätten, dass sie den Friedenschluss nicht länger aufhalten sollten, wann er nur mit Sicherheit erhalten werden könnte; deshalb auch er, der Herr Herzog, sich resolvirt hätte, seine Reise aufzuschieben und noch etwas alhier zu verwarten; sähe er nun, dass sich die Spanische mit rechtem Ernst zum Frieden schickten, so wollte er nicht allein

noch etliche Tage, sondern noch wol etliche Wochen zugeben; würden sie aber auf ihren irraisonnabelen Propositionen, welches sich dann in wenig Tagen weisen würde, beharren, so wollte er alsofort davonziehen und alsdann die ganze Welt urtheilen lassen, wer unter ihnen gleich oder ungleich und Lust oder Unlust zum Frieden hätte.

Ihre Altesse baten auch sehr, I. Ch. D. möchte das gute Vertrauen und Freundschaft, welche bis hierzu zwischen der Kron Frankreich und dem Churfürstlichen Hause Brandenburg bei 100 Jahren gewesen wäre, nachmals unverrückt continuiren und sich zu nichts widriges gegen dieselbe bewegen lassen, dahingegen sich auch aller Assistenz und Freundschaft versehen. Ich antwortete, dass der König und die Kron sich E. Ch. D. beständigen Affection wol festiglich versichern könnte und wüsste ich nicht, dass von Seiten E. Ch. D. ihnen durch eine einzige Action Anlass gegeben worden wäre, diesfalls widrige Gedanken zu schöpfen; es würde auch dasselbe gewiss in's künftige nicht geschehen; dann E. Ch. D. Gottlob wol wüssten, wie Sie dero Freunde tractiren sollten. Ihre Altesse sagten, Sie wollten es auch hoffen; allein man hätte Ihr von des Herrn Ribeaucourt's Negotiation bei E. Ch. D. etwas andere Impression machen wollen[1]). Worauf ich nur dieses regerirte, dass ich zwar von gedachtes Herrn Ribeaucourt's Negotiation eigentlich nichts wüsste, allein hielte ich mich doch versichert, dass E. Ch. D. der Kron Frankreich zu Praejudiz und Schaden weder mit ihm noch einigem andern etwas resolviren, schliessen und vornehmen würden. Wormit Ihre Altesse sich sehr wol befriedigt zu sein erzeigeten und E. Ch. D. Ihre Dienste, insonderheit aber des Königs und der Kron Freundschaft und Assistenz nochmal zu offeriren begehrten. —

---

## Relation. Dat. Münster 30. Aug. 1647.

[Französische Besorgnisse in Betreff der brandenburgischen Armée in Cleve.]

— Gestern vor dato habe ich [Fromhold] dem Französischen 30. Aug.
Gesandten Mons. d'Avaux eine Visite gegeben. ... Und weil er auch wegen der Communication mit den Spanischen Ministris zu Cleve ebendasselbe movirte, was kurz vorhero der Herr Herzog und Mons. Servien moviret hatten, gab ich ihm auch ebendieselbige Antwort, mit

[1]) Ribeaucourt, spanischer Gouverneur von Geldern; über seine Sendung an den Kurfürsten s. den Bericht St. Romain's, Urk. u. Actenst. II. p. 14 f. Vgl. über die gleichzeitigen directen Verhandlungen mit Frankreich durch Wicquefort ebendas. I. p. 658 ff.

Vermelden, dass ich dieses alschon an E. Ch. D. unterth. hätte gelangen lassen, dero gnäd. Resolution ich darüber erwartete. Bei dem Aufstehen brach er vollends heraus und sagte, sie bekämen fast alle vier Tage von daraus Nachricht, dass die Spanische mit E. Ch. D. um die Trouppen zu Ross und Fuss, welche Sie in den Clevischen Landen hätten, handelten; er wollte aber gleichwol nicht hoffen, dass E. Ch. D. dazu verstehen und die Kron Frankreich so weit disgustiren würden, dass Sie dero öffentlichen Feinden die Instrumenta und Mittel sie zu bekriegen positive subministriren sollten. Ich antwortete kürzlich hierauf, dass dieses eitele Rapporte wären und würden E. Ch. D. sich zu dergleichen weder gegen einen noch gegen den andern Theil engagiren; Sie wüssten auch, Gott Lob, sehr wol, wie Sie Ihre Freunde tractiren und Ihres eigenen Status wahrnehmen sollten. Ich wollte es aber gleichwol deroselben gehorsamst hinterbringen, die dann hiernächst ihm und der ganzen französischen Gesandtschaft deshalb solche Satisfaction geben würden, dass sie sich verhoffentlich damit würden befriedigen können. —

---

## Relation. Dat. Münster 6. Sept. 1647.

[Freundschaftliche Auseinandersetzungen mit den Franzosen. Unhöflichkeit Servien's. Die Prädicatsfrage. Glückwunsch der Franzosen zur Occupation von Hervord.]

6. Sept. Wegen E. Ch. D. gnäd. Rescripti vom 31. Aug. habe ich [Fromhold] mich den 2. hujus bei dem Herrn Herzog von Longueville anmelden und dabeneben bitten lassen, dass die andern beide Französische Herrn Gesandte sich auch daselbst einfinden möchten; darauf mir die zweite Stunde Nachmittag auf den folgenden Tag gegeben worden, um welche Zeit ich mich auch eingestellt und hochgedachter Ihrer Altesse benebest dem Herrn Grafen d'Avaux (dann Mons. de Servien selbigen Morgen gar frühe nach Osnabrück verreist war) zuforderst zu Gemüth geführt dasjenige, so sie mir vor wenigen Tagen wegen der Communication zwischen E. Ch. D. und den Spanischen Ministris proponirt und an E. Ch. D. unterth. zu bringen begehrt hatten. Demselben wäre ich nun gebührend nachkommen, und hätten E. Ch. D. zwar befremdlich finden müssen, dass man an Französischer Seiten dergleichen ungleiche Impressiones von dero sinceris actionibus, welche Sie bis daher im Gesicht der ganzen Welt geführt hätten, formirete oder sich dieselbe durch andere formiren liesse, und vielleicht davor halten können, dass solche Ihre Actiones an und vor sich selbst mächtig genug wären, sothane unbegründete Inculpationes zu widerlegen, ohne

dass Sie darüber weitere Erklärung thäten; so hätten Sie jedoch Ihrer Altesse und den anderen Herren Gesandten zu gefallen sich durch ein ausführlich Rescript also erklären und herauslassen wollen, dass sie sämmtlich davon anders nicht als alle Satisfaction haben würden; zu welchem Ende ich ihnen dann solch Rescript von Wort zu Wort vorlesen und dabeneben translatiren wollte, damit sie E. Ch. D. in dero eigenen und formalibus terminis reden hörten und nicht den Wahn fassen möchten, sammt ich etwas von dem Meinen darzusetzte. Worauf sie sehr beliebet, das Rescript selbst von Wort zu Wort zu verstehen, und nachdem ich ihnen dasselbige vorgelesen und von einem Periodo zum andern in Französisch (wiewol Mons. d'Avaux das Deutsche auch sehr wol verstehet) transferiret hatte, fing der Herzog an und sagte, dass sie zuforderst ein grosses und gar sonderliches Vergnügen an E. Ch. D. so generosen Erklärung und Erbieten zu des Königs und der Kron Bestem hätten, er und seine Herrn Collegen hätten auch vor die ihrige Personen daran nimmer gezweifelt und könnte sie daran E. Ch. D. ihnen so hochgerühmtes fürstliches Gemüth und das bisher allenthalben erschollene hochweise und tapfere Verhalten im geringsten nicht zweifeln lassen; damit aber auch ihre Feinde (also redete Ihre Altesse), die Spanier, als welche dieses, sammt E. Ch. D. in so genauer Correspondenz und Freundschaft mit ihnen stünden, ausgesprengt hätten, confundirt würden, so hätten sie solches an mich bringen müssen und hoffeten, E. Ch. D. würden es nicht missfällig aufnehmen, weil es nur dahin gemeinet gewesen wäre, dass die zwischen deroselben und dero Churf. Hause an einem und der Kron Frankreich am andern Theil schwebende Freundschaft und Alliance (dieses Worts gebrauchte er sich in Discursu zu zweien oder dreien Malen mit Fleiss) um so viel desto mehr männiglich kund werden möchte. Sie vor die ihrigen Personen hielten E. Ch. D. des hocherleuchteten Verstandes, dass Sie wol urtheilen würden, was vor ein Unterschied wäre zwischen einer Freundschaft, so aus Noth gesucht würde und derjenigen, welche aus Affection et ex ratione status hergeflossen und über hundert Jahre fest gestanden wäre.

Als auch in E. Ch. D. gnäd. Rescripto enthalten, dass 1) der Herr Servien dieselbe bei Ihrem Anwesen im Haag nicht visitiret, 2) man auch E. Ch. D. das Ihr zustehende Prädicat am Königl. Französischen Hofe bishero verweigert hätte[1]), schüttelten Ihre Altesse den Kopf zu beidem und fragten mich, ob der Herr Servien im Haag

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 611. 641. 648 f. 660 f.

gewesen, da E. Ch. D. auch daselbst gewesen wären; und als ich dieses mit Ja beantwortete, sah er den Mons. d'Avaux an und sagte, desshalb wollte er mit dem Mons. Servien reden, dann sich dieses gleichwol in alle Wege gebührt hätte. Wegen des andern wollten sie nach Paris schreiben und hofften, dass E. Ch. D. darinnen sollte gebührende Satisfaction gegeben werden. Insonderheit war Mons. d'Avaux in diesen beiden Puncten sehr formel und secundirte mich dergestalt, als wann er selbst E. Ch. D. Minister gewesen wäre, sagend, er hätte längst gerathen, dass man E. Ch. D. ratione praedicati als tractiren sollte, wie es dero hohe Churf. Qualität und Stand und die sonderbare Bezeigung im gleichen Fall gegen den König erforderte; man hätte zwar davor warnen wollen, sammt es andere Churfürsten sodann auch würden haben wollen; allein das wäre nichts; dann die geistlichen hätten das gar nicht zu praetendiren, unter den weltlichen aber würden die billig einander gleich gehalten werden müssen, welche dem Könige das Praedicatum Majestatis geben, welches aber, weil es der Churfürst von Sachsen nicht thäte, so könnte er auch von dem Könige dasjenige nicht praetendiren, so E. Ch. D. billig gegeben würde, und versprachen diesem nach beiderseits dahin zu arbeiten, dass E. Ch. D. dieses Puncts halber gebührend begegnet und Sie auch sonst der beständigen Freundschaft des Königs und der Kron wegen Ihrer in diesem Rescripto gethanen, so favorablen Erklärung zu der Kron Bestem noch mehr versichert werden sollten.

Als auch die Occupation der Stadt Hervord[1]) gleich diese Tage alhier erschollen war, fragten sie mich nach derselben Umständen, die ich ihnen der mir beiwohnenden Wissenschaft nach, was nämlich E. Ch. D. vor Recht auf solche Stadt und zu was Intention Sie dieselbe voritzo occupiren lassen hätten, zu verstehen gab. Sie erzeigten sich über diesen glücklichen Success sehr content und erfreuet und sagten zumal Ihre Altesse, dass sie E. Ch. D. nebst Anerbietung dero gehorsamen Dienste viel Glück dazu wünschten und aus diesem so glücklichen Anfang ferner alles gutes vor E. Ch. D. und dero Staat ominirten. —

[1]) Am 20. Aug. war die Besetzung von Hervord durch den Oberst Wolf Ernst v. Eller mit brandenburgischen Truppen erfolgt. Vgl. oben p. 318 not.

## Relation. Dat. Osnabrück 30. Aug. 1647.

[Servien in Osnabrück. Bemühungen um Kurbaiern bei dem Ulmer Vertrag zu erhalten. Friedens- und Kriegsverabredungen zwischen Schweden und Franzosen.]

Nachdem der Comte de Servien den $\frac{25. \text{ Aug.}}{4. \text{ Sept.}}$ gegen Abend alhier 9. Sept. angelanget, hat derselbe nicht lange verweilet, sondern ist den $\frac{28. \text{ Aug.}}{7. \text{ Sept.}}$ vollendt früh von hinnen wieder weggereiset, hat auch seine Anherokunft weder den Herren Kaiserlichen noch jemand von Ständen notificirt, dahero er dann von niemand wieder beneventirt worden, wie ich [Wesenbeck] solches von gedachten Kaiserlichen selbst verstanden; sondern es haben ihn nur die Herren Schwedischen den 26. hujus Vormittag visitirt und Nachmittag er sie wiederum, dabei dieses (wie mir solches der Hessen-Casselsche Gesandter Herr Schäfer, so bei ihm selbigen Mittag zur Tafel gewesen, referirt) vorgangen und ihre Verrichtung und gehaltene Abrede gewesen: 1) Wie sich beide Kronen gegen einander zu versichern, falls Chur-Baiern revoltiren und die Neutralität, gleich wie Chur-Cöln, auch brechen sollte; wobei dann dieses wol consideriret worden, ob selbige Ch. D. nicht durch allerhand Caressen und Offerten zu animiren, beständig bei der Neutralität zu verharren, und ihr etwa ihrem Begehren nach die Deslogirung der im Schwäbischen Kreis und sonderlich Würtembergischen Land noch inhabenden Plätzen, item der Stadt Augsburg, so sie kraft ufgerichter Neutralität zu thun verbunden, so hart nicht weiter anzumuthen, sondern sie vielmehr darob zu versinceriren, wie nicht weniger den ganzen Schwäbischen Kreis ihr einzuräumen, auch wol gar, da sie es begehren würde, Heilbronn abzutreten; so gleichwol alles noch in suspenso gelassen, auch sich dessen der Würtembergische Vicecanzler Dr. Burchardt unlängsthin bei seinem Abzug und von mir vorhero genommenem Abschied über beide Kronen gar sehr beschwert, dass sie mit dergleichen Gedanken umgingen und Chur-Baiern also beizubehalten gedächten; 2) wäre unter ihnen verabredet worden, dass keine Kron ohne die andere, sonderlich anitzo die Herren Franzosen zu Münster nicht in praejudicium der Herren Schwedischen etwas vornehmen, sondern beiderseits Tractaten sowol alhier als drüben conjunctim vorgehen lassen sollten, also dass zwar zu schliessen sein möchte, jedoch sine effectu et conditionaliter, bis es mit der andern Kron auch seine gänzliche Richtigkeit erlangt hätte. Allermaassen 3) und eben zu dem Ende die Herren Franzosen zu Münster die Tractaten mit den Herren Kaiserlichen (welche sich anitzo wegen guten Successus ihrer Waffen fast schlecht dazu anliessen) durch die Herren Mediatores daselbst poussiren und ganz eifrig dazu antreiben, auch

albier die Herren Schwedischen, so viel an ihnen, die Tractatus zu reassumiren nicht unterlassen wollten. In eventum aber und da 4) die Tractatus allerdings nicht hernach wollten, hätten sie von Fortsetzung der Militiae geredet und sonderlich wie dieser Estat in Westphalen redressirt und zu beider Kronen fernerem Avantage ufrecht gehalten werden möchte, nachdem General Königsmarck nebest den Weimarischen Völkern nothwendig zur Hauptarmée durch nunmehr drei scharfe Ordres zu gehen commendirt worden und also selbigen Kreis mit seiner Armada deseriren und verlassen müsste; hiegegen General Lamboy einige Diversion zu machen sich unterstehen thäte, auch bereit bis an Friesland gangen und einig Dessein und Anschlag uf die Deterschanz bei Stickhusen gehabt, in Meinung sich ferner des ganzen friesischen Landes zu impatroniren und I. f. Gn. der Frau Landgräfin die Contribution und also grösseste Force wegen Entretenirung Ihrer Armée darin abzuschneiden; so ihm aber gleichwol misslinget, indem der Commendant selbiger Schanze ihm darin zuvorkommen, die Wasserschleusen offen gelassen und alles Land mehrentheils daherum unter Wasser gesetzet, also dass der gemeinen Sage nach er, Lamboy, zwar zurückmarchiren, aber die Stadt Fürstenau und Vechte wieder zu belagern unternehmen würde; dahero dann uf einige Gegendiversion gedacht, damit die Frau Landgräfin f. Gn. zu versichern, wie sie nicht daselbst allein bloss zu lassen, sondern der Comte Turenne wieder herunter an Rhein zu commandiren wäre, in Meinung dadurch des General Lamboy Entreprisen zu verhindern. Ingestalt mir solche vier deliberirte Puncta besagter Hessen-Casselsche, wie oben gedacht, in Vertrauen wieder eröffnet. —

## Relation. Dat. Osnabrück 2. Sept. 1647.

[Conferenz der evangelischen Stände; Deputation derselben an die schwedischen Gesandten; Drängen auf Fortgang der Friedensverhandlung. Die bairische Neutralität.]

12. Sept. Auf Veranlassung des kursächsischen Gesandten findet am $\frac{30. \text{ Aug.}}{9. \text{ Sept.}}$ eine Conferenz der gesammten Evangelischen von Fürsten und Städten bei dem Magdeburgischen Gesandten Statt[1]) —

woselbst hauptsächlich deliberiret, was dann endlich rebus sic stantibus et tractatibus Imperii in suspenso relictis zu thun, damit einmal aus dem blutigen Kriegswesen zu emergiren und das Röm.

[1]) Vgl. das Protokoll über die Sitzung und den Bericht über die Deputation bei v. Meiern IV. p. 725 ff.

Reich wieder in Ruhe und Sicherheit zu setzen, auch zu dem Ende die Tractaten cum effectu reassumiret und zum gänzlichen Schluss befördert werden möchten; und zuletzt nach abgelegten Votis darauf geschlossen worden, eine ansehnliche Deputation an die Herren Schwedischen abgehen zu lassen und ihnen eines und das andere dabei zu remonstriren, sonderlich von ihnen darauf 1) Erkundigung einzuziehen, worauf die jetzige Tractaten eigentlich bestünden und derselben Remorae residiren thäten, und dass endlich die Stände des Reichs aus diesem Kriegeswesen sein wollten; zu dem Ende dann 2) die Differentiae zu begehren, so annoch zwischen ihnen und den Herren Kaiserlichen übrig sein möchten; 3) was der vor etzlich wenigen Tagen alhier von Münster ankommende und bald wieder dahin verreisete Königlich Französische Plenipotentiarius Comte de Servien mit ihnen negociiret, und wessen sich die Stände der zu Münster vorseienden Französischen und Spanischen Tractaten halber zu versehen.

Allermaassen folgenden Tag solche Deputatio von Fürsten und Städten abegangen und dieselbe Herr Salvius allein, weil sich Herr Graf Ochsenstirn wegen angestalter Expedition zu Abführung seiner verblichenen Gemahlin Körper entschuldigt, angenommen, im Anbringen gehört und dahin beantwortet, dass er anfänglich obtestirt, wie so einen grossen Eifer sie, die Herren Schwedischen, zu Beförderung des lieben Friedens hätten, auch mit Darreichung der Hand promittirt, nichts zu unterlassen, was nur zu desselben Beförderung dienen möchte; die Schuld aber der Verzögerung beruhete einzig und allein bei den Herrn Kaiserlichen, so wegen Mangel erfolgten Kaiserlichen Resolution bei Graf Trautmannsdorff's Abreise nicht weiter fort wollten, sondern es nur bei dem blossen Collationiren der Instrumentorum bleiben liessen, wiewol er gleichwol hoffen wollte, dass bei erwartender Ankunft des Kaiserlichen Herrn Volmar mit mehrem Effect zu den Sachen zu schreiten; interim wollten sie, die Herren Schwedischen, nicht unterlassen, nicht allein förderlichst mit den Herren Kaiserlichen alhier ferner hieraus sich zu unterreden, sondern auch 2) der Herrn Deputirten Begehren nach ihnen die noch übrige Differentias zu communiciren und selbige ihrer Deliberation zu committiren. So hätte auch 3) Comte de Servien principaliter nur bei ihnen, den Herrn Schwedischen, einige Visite wegen seiner Zurückkunft aus Holland angestellt und von seiner Verrichtung, sonderlich der obseienden Guarantie wegen Frankreich und Spanien, Relation abgestattet, nachgehends von einiger fernern Kriegsverfassung ihr Bedenken eingeholt. Als ihm aber darauf vorgehalten worden, dass man vielmehr von

Frieden als Krieg zu deliberiren, hätte er die Propositionem hypothetice eingerichtet, nämlich, wann der Friede in Deutschland zerschlagen und darin noch weiter Krieg geführt werden sollte, hisce formalibus: quid tunc facto opus esset.

Inmaassen er zuletzt auf Chur-Baiern kommen und Versicherung gethan, dass selbige Dchl. die Neutralität nicht brechen würde[1]; weil aber gleichwol dieselbe bei Ihrer vorgewesenen Legation in Frankreich unter anderm mit vorbringen lassen und sich beschwert, wie Sie sich bei Eingehung der Neutralität in etwas versehen, indem Sie die Deslogirung des Schwäbischen Kreises und darin annoch besetzten Posten, sonderlich im Würtembergischen Lande und der Stadt Augsburg verwilligen müssen, so Sie aber wegen Ruinirung Ihrer Armée und dann Periclitirung Ihres ganzen Estats nicht thun könnte und dahero an die Kron Frankreich begehrt, solchen Punct Ihr zu remittiren und dahingegen die einhabende Einquartierung daselbst zuzulassen, auch solches nach Münster an die Herrn Französischen Plenipotentiarios zu bringen und mediantibus ipsis sie, die Herrn Schwedischen, ingleichen dazu zu disponiren: so hätte Comte de Servien desfalls einige Anmuthung zwar an sie gethan, die vornehmste persuadendi rationes auch dahero genommen, falls Chur-Baiern darin nicht zu gratificiren, dieselbe nicht allein zu revoltiren Ursach überkommen, sondern auch dennoch selbigen Kreis per se mainteniren würde; es hätten aber die Herren Schwedischen sich dieses Puncti halber mit ihm nicht einlassen wollen, sondern solches an den Herrn Feldmarschall Wrangel zu remittiren acceptirt, ferner darin seiner Disposition zu gewarten. Ueberdas und nichts desto minder hätte ihnen Comte de Servien Versicherung gethan, ohne sie, die Herrn Schwedischen, effective mit den Kaiserlichen nicht zu schliessen, sondern die Tractatus utrinque conjunctim vorgehen zu lassen. Welches Alles die Herren Deputirte ad referendum mit ihren hinterlassenen Committenten angenommen, und mir [Wesenbeck] die Herren Altenburgischen folgenden gestrigen Nachmittag mit mehrem und umständlich wieder hinterbracht.

---

[1]) Vgl. über den Rücktritt Cöln's und Baiern's von dem Ulmer Neutralitätsvertrag (oben p. 322 not.) v. Meiern V. p. 39 ff. Londorp VI. p. 209 ff. Der Kurfürst von Cöln hatte denselben bereits am 15. Aug. ausgesprochen; aber auch Maximilian von Baiern hatte schon am 7. Sept. den Pilsener Vertrag mit dem Kaiser geschlossen, nach welchem er seine Armée wieder mit der kaiserlichen vereinigte.

## Relation. Dat. Münster 13. Sept. 1647.

[Zur Parteistellung zwischen Katholischen und Evangelischen.]

Den 12. hujus Nachmittag um 2 Uhr ist des Herrn Erzherzog 13. Sept.
Leopold Wilhelm's als Teutschen Meisters und Bischofen zu Passau Abgesandter Herr Johann von Giffen zu mir [Fromhold] kommen, hat aber anders nichts als des Herrn Grafen von Schwartzenberg's Sache proponiret. — Nach diesem nahm ich Occasion mit ihm von dem Puncto Gravaminum und dem Vergleich zwischen den evangelischen und katholischen Ständen, als woran der Frieden im Reich allein haftete, zu reden und fragte ihn, was sie doch vor Lust hätten oder vor Nutzen darvon hoffeten, den Krieg in visceribus Imperii also zu traisniren und dadurch Lande und Leute je mehr und mehr verderben zu lassen; sie hätten nun die abgehandelte Puncta in Gravaminibus über vier Monat in Händen gehabt und begehrten noch nicht zu sagen, ob und was sie dabei desiderirten. Darauf er mit der alten Antwort aufgezogen kam, es wären viel Interessenten bei der Sache, die müssten gleichwol alle vernommen werden. Die Kais. Maj. hätten mit ihnen nichts vorhero communiciret, weniger aber Vollmacht gehabt, also zu schliessen. Das beschwerlichste wäre, dass, wann hiernächst circa Ecclesiastica zwischen den Ständen Streit entstehen sollte, man keinen Richter hätte, sondern Alles auf gütlichen Vergleich ausgestellt wäre, wodurch man aber nimmer aus den Sachen gelangen würde. Ich antwortete ihm kürzlich, dass gewiss kein besserer und sicherer Modus vor beider Religionen Stände als dieser zu erdenken wäre; denn wenn man es auf einen Richter stellte, so würde es der Kaiser sein sollen, derselbe aber wäre der einen Partie ratione Religionis zugethan und dahero der Schluss leicht zu machen, dass in den meisten, wo nicht in allen solche Decisiones und Sententiae fallen würden, wie das Edictum in a. 1629 gewesen wäre; wann uns aber Gott dermaleinst einen evangelischen Kaiser geben würde, so wollten wir es auch gar gern auf den Richter ankommen lassen, wann die Herren Katholischen alsdann noch dieses Sinnes wären. Worauf er zwar mit Ja, aber doch ridendo antwortete und nach einigen andern Gesprächen seinen Abschied nahm.

## Relation. Dat. Münster 20. Sept. 1647.

[Unterredung mit Servien; Gerüchte über die spanischen Verbindungen des Kurfürsten; Prädicatsfrage; versäumter Besuch im Haag. Die Frage der französischen Alliance. Katholische Pläne gegen die Protestanten; Fromhold klagt über das bisherige Verhalten Frankreichs gegen die Evangelischen.]

20. Sept. Aus meiner [Fromhold's] unterm dato des 6. hujus an E. Ch. D. abgelassenen unterth. Relation werden dieselbe sich annoch gnäd. erinnern, was bei dem Herrn Herzog von Longueville und Mons. d'Avaux wegen der Communication mit den Spanischen Ministris und anderer in E. Ch. D. deshalb an mich ergangenem gnäd. Rescripto enthaltenen Puncten vorgangen. Weil nun Mons. de Servien damals nacher Osnabrück verreiset und bei dieser Conferenz nicht zugegen gewesen, so bin ich nach seiner Wiederanherokunft den 15. hujus um 4 Uhr Nachmittags zu ihm gefahren und habe ihm die Sache ebenmässig gleich wie vor wenig Tagen den anderen beiden Herren Plenipotentiariis proponiret; worauf er dann dergestalt geantwortet hat, dass er die ganze Sache in drei Puncta getheilet, als 1) die Communication und Correspondenz zwischen E. Ch. D. und die Spanische Ministros; 2) dass E. Ch. D. bis dato mit einem ihr zustehenden Praedicato von Seiten des Königs in Frankreich nicht sei begegnet worden, und dann 3) dass er, Herr Servien, E. Ch. D. im Haag nicht visitiret habe.

Wegen des Ersten bezeigete er gleich dem Herrn Herzog und Mons. d'Avaux grosse Satisfaction zu haben über E. Ch. D. gnäd. Resolution in dero Rescripto und so gutem Erbieten gegen die Kron Frankreich und sagte, dass ihnen diese Dinge, dass nämlich E. Ch. D. dero Völker dem Erzherzog überlassen und von demselben im Namen des Kaisers das Generalat im Westphälischen Kreis annehmen würden, aus Antwerpen und Brüssel notificirt und zugeschrieben wären, inmaassen er mir die Schreiben wol in originali vorzeigen wollte. Dasselbe nun, als eine Sache von sehr hoher Consideration und die der Kron Frankreich ihres Staats halben über die Maass viel importirete, hätten sie mir entdecken müssen, damit an E. Ch. D. ich es ferner unterth. hätte bringen und durch dero gewierige Erklärung die, so solche Sachen spargireten, eingetrieben, der König und die Kron Frankreich aber deroselben beständigen Freundschaft versichert werden könnten; sie hätten zwar es nicht gänzlich geglaubt, allein hätte es ihnen doch etwas Nachdenken gemacht, dass E. Ch. D. ihm im Haag wegen einer Alliance mit der Kron Frankreich etwas hätten proponiren lassen; als er aber damals auf Begehren, ob dieselbe besser alhier oder zu Paris am Königlichen Hofe könnte tractiret und geschlossen

werden, seine Meinung gesagt hätte, wäre seithero weiter nicht daran gedacht worden.

Das Andere entschuldigte er mit des Königs seiner Minorennität und gab so viel zu verstehen, dass des Königs Ministris nicht verantwortlich wäre, ratione tituli an einem oder dem andern Ort voritzo etwas neues einzuführen; wann aber der König nur majorennis sein würde, könnte er darunter thun was ihm gefiele; und wollte darmit so viel sagen, dass E. Ch. D. der Sachen bis dahin Anstand geben wollten; zwar könnte er mich auf seine Ehre versichern, dass er damals noch vor zweien Tagen mit dem Herrn Herzog aus dieser Sache geredet hätte und sich verglichen, dass sie deshalb anderweit nacher Paris schreiben, Rationes anführen und sich höchstes Fleisses bemühen wollten, dass E. Ch. D. hierin gebührende Satisfaction gegeben würde.

Wegen des Dritten wandte er dieses ein, dass er sich bei E. Ch. D. zur Visite nicht offeriren lassen, weil er von dem von Kleist verstanden hätte, dass er bei der Reception wie auch mit der Session und Vergleitung nicht also tractiret werden könnte, wie es seine habende Instruction und Ordres mit sich brächten; so hätte er vermeint, besser zu thun, wann er die Visite gar einstellte und also weder E. Ch. D. einig Mescontentement gäbe, noch ihm selbst eine Verantwortung bei seinem Herren auflüde. Sonst ausserdem protestirete er trefflich hoch, dass, wo ein grosser Herr nächst seinem König in der Welt wäre, den er aestimirete und venerirete, zu dessen Dienst auch eine rechtschaffene sincere Begierde trüge, so wäre es E. Ch. D., gestalt er mich dann höflich ersuchte, E. Ch. D. seinethalben dessen in Unterthänigkeit zu versichern.

Das Erste nun liess ich in meiner hierauf thuenden Replica auf sich beruhen, sagte allein, dass, was er wegen der Alliance mit der Kron Frankreich gedacht hätte, eine Sache wäre, davon ich keine eigentliche Wissenschaft hätte; wann aber E. Ch. D. es ihm hätten formaliter proponiren lassen, so würden Sie auch gewiss den Vorsatz gehabt haben, das Werk zu incaminiren; allein würde er selbst wol ermessen, dass einem so hoch wichtigen Werk noch wol nachzudenken stünde und alles also zu fassen, dass man es mit Reputation und Bestande sustiniren könnte. Darauf er dieses zur Antwort gab, dass dies sehr billig wäre und thäten E. Ch. D. hieran als ein hochverständiger Herr; sie aber wollten erwarten, was diesfalls ferner an sie gebracht werden würde, und könnte er mich versichern, dass der König, die Königin und die Kron ganz geneigt wären, mit E. Ch. D. solche Alliance zu schliessen, würden auch zu dero selbst Gutfinden

und Belieben stellen, ob Sie solche Alliance zugleich mit der Kron Schweden, oder ohn dieselbe mit der Kron Frankreich allein schliessen wollten [1]).

In Betreff der Prädicatsfrage weist Fromhold den Vorwand der Minorennität des Königs zurück; Servien verspricht, sich nochmals in Paris für die Wünsche des Kurfürsten in dieser Beziehung zu bemühen.

Das Dritte musste ich nothwendig nachfolgender Gestalt beantworten, dass E. Ch. D. wol wüssten, wie Sie Königliche und anderer Potentaten Gesandte tractiren sollten, dahero er sich nicht zu befahren gehabt hätte, dass bei solcher Visite ihm ichtwas würde begegnet sein, das bei seinem Könige ihm einige Verantwortung hätte geben können. Worauf er bald interloquirete, sagend, dass man ihm gleichwol den Vorgang und die rechte Hand versagt hätte, da doch noch neulich der König in Dänemark dem Mons. de la Thuillerie die Oberstelle ohne alle Contradiction gegeben hätte; die Königin in Schweden auch allerdings gewollt, dass er die erste Stelle an der Tafel hätte nehmen sollen, welches er aber in Respect, dass sie eine Dame, nicht thun wollen. Darauf ich regerirte, dass zwischen diesen zweien Exempeln eine ziemliche Disparität wäre; dann gedachter Herr de la Thuillerie wäre immediate an den König in Dänemark und die Königin in Schweden mit Creditivschreiben und Instruction abgeschickt gewesen, hätte sie auch beiderseits in ihren Landen und Residentien angetroffen, dahero er billig dergestalt tractirt worden wäre; er, der Herr Servien, aber wäre an E. Ch. D. mit einigem Creditiv oder Instruction immediate nicht abgeschickt gewesen, weniger zu derselben nacher dero Landen und Churfürstlicher Residenz verreiset, sondern wäre in seines Königs Negotiis im Haag begriffen gewesen, woselbsthin E. Ch. D. nachmals auch gekommen, und sie also beiderseits als Fremde und Gäste in loco tertio bei einander gewesen wären, woraus ich ihm seinem guten und vornehmen Verstande nach selbst urtheilen liesse, was sich in solchem Fall zwischen einem Churfürsten des Reichs in Person und einem Königlichen Gesandten gebührte. Es schien, dass er etwas verdrossen hierauf wurde, fand nicht eigentlich, was er antworten könnte, allegirte etliche alte Exempla von der Praecedenz der Könige in Frankreich vor alle Potentaten der Christenheit, allein den Römischen Kaiser ausgenommen, und berufte sich nochmals auf seine habende Ordren von Hofe in diesem Fall, worbei ich abbrach und es also beruhen liess.

---

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 659 ff. II. p. 13 ff.

Das Vornehmste, so ausser dem zwischen uns vorging, war, dass er sagte, wie sehr gefährliche Machinationes die Katholischen wider die Protestirende vorhätten, und mit was starken Verfassungen sie diesfalls unter sich umgingen, dahero die Protestirende wol hohe Ursach hätten, ihrer Sache auch wahrzunehmen und sich gleichfalls in bessere Positur, als sie voritzo wären, zu stellen; zwar möchte ich sagen, dass er auf solche Weise wider seine selbst Religion redete, allein sein König hätte hierbei summam rationem status in Acht zu nehmen; dahero er als ein getreuer Minister nicht anders reden könnte.

Ich antwortete, dass, wann die Herren Franzosen diese Meinung gehabt hätten, sehr gut gewesen wäre, dass sie sich in vielen Dingen bei diesen Tractaten anders comportiret hätten; dann viel Exempel insonderheit circa punctum Gravaminum vorhanden wären, da man auf Französischer Seiten den Katholischen allen, den Evangelischen aber fast keinen Favorem hätte verspüren lassen; ich wollte geschweigen die genaue Correspondenz und Verbündniss, so zwischen der Kron Frankreich und Chur-Baiern nun eine geraume Zeit respective wäre gepflogen und gemachet, auch das Churfürstliche Haus Pfalz-Heidelberg fast gar abandonniret, Chur-Baiern aber in allen seinen Desideriis supportiret worden.

Dasselbe nun bekannte und beklagte er neben mir, sagend, er hätte wol erfahren, wie es in diesem Passu Zeit seines Abwesens alhier zugegangen wäre, und dass man der Protestirenden Chur-, Fürsten und Stände Affection dadurch sehr alteriret hätte, es würde es auch derjenige, so dergestalt procediret (womit er auf Mons. d'Avaux zielete) noch schwer zu verantworten haben. Ihre Tractaten mit Spanien betreffend, könnte er mir mehr nicht sagen, als was ich schon vorher wüsste und E. Ch. D. in vorigen Relationen unterth. hinterbracht habe.

---

## Resolution des Kurfürsten an Fromhold. Dat. Cleve 25. Sept. 1647.

[Die Prädicatsfrage. Dank für die Warnung Servien's vor katholischen Plänen; Nothwendigkeit der Contributionsbefreiung. Friedensmahnung.]

Uns ist Eure unterth. Relation vom 20. Sept. zu Handen gebracht. 25. Sept.
So vieln nun die darinnen benannte drei Puncte, welche in der zwischen dem Französischen Gesandten Mons. Servien und Euch gehaltenen Conferenz fürkommen sein, betrifft, sein Wir mit der von Euch darauf gegebenen Resolution gnäd. einig und werden wegen des zweiten der Erklärung aus Frankreich gewärtig sein, auch da dieselbe

nicht zu Unser Satisfaction hinausschlägt, dem Könige in Frankreich das Praedicat von Majestät zu Unsers und Unsers Churfürstl. Hauses Praejudiz nicht weiters geben können.

Anreichend gedachten Herrn Servien's Verwarnung und ertheilte Nachricht wegen sehr gefährlicher Machinationen der Katholischen wider die Protestirenden ist Unser gnäd. Wille, dass Ihr nebst Wiederholung dessen, so von Euch allschon darauf geantwortet worden, gegen gemelten Mons. Servien gedenkt und erwähnet, dass Wir seine Uns dieser Sachen halber beschehene Ouverture und Erinnerung nicht anders als wol vermerken könnten, Uns auch deswegen günstig bedanken, aber darnebenst dieses suchen thäten, er, der Herr Abgesandter, möchte ihm belieben lassen bei der Königlichen Würde und Kron Schweden, wie ingleichen dero Plenipotentiarien und Generalu in Teutschland, so auch der fürstl. Casselschen Frauen Wittwen mit fleissigen Erinnerungen einzukommen und befürdern zu helfen, damit Unsere Chur-, Fürstenthümer und Lande von der schweren Last der Contributionen und anderen militärischen Exactionen befreiet würden, zumalen Wir als ein naher Verwandter und der in keiner Feindschaft mit der Kron und hochgedachter Frau Landgräfin Ld. begriffen wären, sondern in Freundschaft lebeten, ja billig damit verschonet blieben, und so lange Uns und Unsern Landen solche Beschwerden überm Halse lägen, ganz keine Mittel hätten, Uns nebst andern Unsern evangelischen Mitgliedern in sothane Postur, die er, Mons. Servien, als nützlich erachtete und Wir an Unserm Ort für höchstnöthig befünden, zu stellen. Wie Ihr denn auch schliesslich bei allen dienlichen Occasionen mit Repraesentirung der grossen Gefahr, deren nebst dem ganzen Teutschen Reiche sich auch die benachbarte Kronen und Provincien eben von der Katholischen Consilien, dafür mehr und oft berührter Mons. Servien Uns warnen lassen, uff den Fall, da dieser blutiger, verderblicher Krieg länger continuirte und fortgesetzt würde, wegen sehr zweifelhaften dessen Ausgangs sich besorgen und befürchten müssten, die Französische und andere Gesandtschaften zu friedfertigen Consiliis fleissig ermahnen werdet.

Hierbei das oben p. 71 mitgetheilte Postscript.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 20/30. Sept. 1647.

[Die neueste Wendung der bairischen Politik.]

30. Sept. Unterredung Wesenbeck's mit Oxenstjerna und Salvius am 17. Sept.

Ob ich auch wol der Ruptur wegen Chur-Baiern Erwähnung,

that und wie selbige Dchl. dem gemeinen Ruf nach diese Cautelen dabei adhibiren sollte, directo mit keiner der Kronen zu brechen, jedennoch Sie Ihro Herren Brudern Chur-Cölns Dchl. mit Assistenz, Hilf und Succurs an Volk und sonsten nicht lassen könnten, verwunderten sie sich zwar über deroselben Klugheit und bishero geführte Direction in allen Sachen bei diesem Kriegswesen, wollten aber gleichwol allerdings auch solche Ruptur nicht glauben, sondern statuirten nur vielmehr, dass S. D. gleichsam das ganze Werk balancirten, damit kein Theil zu mächtig werden, sondern Alles in aequilibrio stehen bleiben und der Friede desto eher darunter zu facilitiren sein möchte, allermaassen Sie sich redoutable bei allen Partheien bezeigten und das ganze Friedensnegotium am besten temperiren könnten.

---

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{23. \text{ Sept.}}{3. \text{ Oct.}}$ 1647.

[Der Rücktritt Baierns von der Neutralität; sein Verhältniss zu Frankreich; katholische Umtriebe. Aussicht auf Erneuerung des Krieges.]

Sonst ist auch gestern Vormittag der Königlich Schwedische Ge- 3. Oct.
neral-Commissarius Erskein zu mir [Wesenbeck] kommen. ... Kam daruf ferner uf Chur-Baierns Ruptur wegen der Neutralität, und dass selbige Dchl. noch Geld genug haben müssten, den Krieg so eifrig wider sie, die Schweden, anzustrengen, indem seinem Bericht nach dieselbe der Kaiserlichen Armada 4000 Mann Succurs zugeschickt, ingleichen Memmingen in Schwaben belagert und über das noch dero Herrn Brudern Chur-Cöln an Volk und Geld Hülfe zu leisten promittirt, hingegen die Kron Frankreich caressirt und sincerirt, sammt die Ruptur mit ihr nicht, sondern nur allein wider die Kron Schweden angesehen, welche Separation aber sich nicht würde practiciren lassen, sondern die Kron Schweden Frankreich hierin kraft Alliance hart zureden würde, dass sie sich nothwendig auch wieder feind gegen Baiern erklären müsste, da dann S. Ch. D. zu gewarten, was Sie mit solcher Ruptur ausgerichtet und sich dadurch nicht allein der Reputation Ihrer Churf. Parole, sondern auch alles desjenigen, was Ihr zu gut in dem Projecto pacis verfasst und eventualiter verabhandelt, gänzlich wieder verlustig gemacht; dann mit solcher Condition die Neutralität geschlossen; dahero sich Chur-Pfalz der Sachen höchlich wieder zu erfreuen und der Restitution zu getrösten, sonderlich wann England nur ein wenig mit herbeitreten wollte. Es hätten hierbei und dieser Ruptur auch die gesammte Evangelische ein wachendes Auge zu haben und Ursach in gute Verfassung sich zu stellen, weil solche einzig und allein uf der Herren Katholischen eifrig gethanen Instanz erfolget und sie

hierunter sich der Waffen bedienen und den Evangelischen wenig zu Willen sein würden; uf allen Fall auch wäre die Kron noch genugsam bastant, den Kaiserlichen und Chur-Bairischen die Spitze zu bieten und verhoffentlich sedem belli recta in Baiern wieder zu transferiren, also sich zuforderst des gethanen Schimpfs halber zu revanchiren und alsdann erst zu tractiren.

Wie ich ihm nun hierauf antwortete, dass solchergestalt noch schlechte Apparenz zum Frieden und diese Ruptur grosse Veränderung nach sich ziehen würde, bekräftigte ers mit Ja und diesem Sprichwort, dass ein guter Wirth noch wol borgen könnte, aber die Rechnung nicht in Vergessen stellen thäte; man würde zuförderst sehen, was hierbei sich die evangelischen Stände zu resolviren gedächten und alsdann ferner losbrechen. Damit auch jedermänniglich kund werden möchte, wie so gar Chur-Baiern dero Churf. Parole vergessen hierin gehandelt, wollte er, als der mit bei den Tractaten gewesen, nicht allein die Neutralität, sondern auch Chur-Baierns, wie nicht weniger Chur-Cölns und des neu erwählten Coadjutoris Ratification drucken und publiciren lassen, um so viel mehr der Kron Sachen zu justificiren, hingegen Chur-Baierns Attentaten zu aggraviren. Erbot sich auch, mir zur Nachricht selbige zu übersenden, so auch alsobald geschah; ich aber Alles dahin gestellt sein liess und mich desfalls mit ihm nicht weiter einlassen mochte, und haben E. Ch. D. hierbei die Documenta der Neutralität Ratification in Churf. Gn. zu empfahen.

---

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{30. \text{ Sept.}}{10. \text{ Oct.}}$ 1647.

[Longueville über die französische Politik; Klage über die deutschen Protestanten und die Schweden. Frankreich und Baiern nach Kündigung der Neutralität. Die Reichsstände und die Mediatoren.]

10. Oct. Fromhold hat am 27. Sept. in Münster eine Unterredung mit Longueville gehabt, worin er ihn ersucht, für die Befreiung der kurfürstlichen Lande von den Contributionen zu wirken; Longueville deutet an, dass dies von französischer, schwedischer und hessischer Seite nur geschehen könne, wenn der Kurfürst sich offen zu ihrer Partei schlage. — Ein Paar Tage darauf begibt sich Fromhold nach Osnabrück (1. Oct.).

Bei dieser Conferenz nun [27. Sept.] zwischen Ihrer Altesse und mir [Fromhold] ging auch noch dieses vor, so E. Ch. D. unterth. zu referiren nöthig gewesen, dass Ihre Altesse berichtete, die Kron Frankreich hätte gute und heilsame Intention gehabt, der Katholischen Partie in Deutschland zu debilitiren und dero Macht per separationem zu brechen, dahingegen der Protestirenden Partie zu verstärken und mehr considerabel zu machen, indem sie, die Herren Franzosen, sich be-

müht hätten und im Werk gewesen wären, mit dem Herrn Churfürsten von Baiern (dem dann wol andere Stände im Reich mehr hierinnen hätten nachfolgen werden) eine Alliance zu machen und ihn dadurch von dem Hause Oestreich abzuziehen, da man dann versichert gewesen wäre, dass er und die, so ihm würden gefolgt und zu Frankreich getreten sein, contra causam communem (als welche Frankreich nimmermehr abandonniren wollte oder könnte) nichts würden vorgenommen, noch das Haus Oestreich in seinen Intentionen wider die Religion und den Staat der Protestirenden Stände secundirt haben. Allein diesen der Kron Frankreich guten und wolbedachten Vorsatz hätte niemand als die Protestirende Stände selbst, wie auch die Schwedische Herren Plenipotentiarii gehindert, indem jene wider die Kron Frankreich trefflich querulirt hätten, sammt dieselbe ihre alte principia und maximas status änderten, die Protestirende Partie deserireten und eine neue Partie mit den Katholischen zu Oppression ihrer, der Protestirenden Stände in Deutschland, zu formiren sucheten; da er doch mit Gott bezeugen könnte, dass sie, die Französischen, solches nie im Sinn gehabt, sondern vielmehr gesucht hätten, per hanc viam contrariam der Protestirenden Partie mehr zu firmiren als jemals, weil das höchste Interesse der Kron Frankreich darin versirete, dass die Evangelischen Stände in ihrem Vigore und bei Macht erhalten würden; das hätten aber viel von ihnen selbst nicht verstanden, viel auch nicht verstehen wollen. Die Schwedische aber hätten ihre Erklärung wegen dieser Alliance zwischen Frankreich und Baiern gar zu lang verzogen und zurückgehalten; indessen wäre die beste Occasion darzu passiret und hätten sich die Sachen mit Baiern nun in einen andern Stand gesetzt, also dass Ihre Altesse sehr zweifeln müssten, ob selbiger Churfürst nunmehr zu solcher Alliance verstehen würde. Zwar hätte er bei der itzigen Ruptur der Neutralität ihnen, den Französischen Plenipotentiariis, andeuten lassen, dass es allein wider Schweden und Hessen gemeinet wäre, mit Frankreich aber wollte er die Neutralität einen Weg wie den andern halten. Sie aber hätten ihm durch den Mons. d'Erbigny, den sie an ihn geschickt[1]), deutlich sagen lassen, dass sie dieses nicht also verstehen könnten, sondern Alles, was er wider Schweden und Hessen thun würde, sie es achten wollten, als wann es wider die Kron Frankreich mit geschehen wäre.

Ich musste Ihrer Altesse diesen Ihren Discurs billig frei lassen und replicirte nur mit wenigem, dass, so viel der Evangelischen Stände

[1]) Vgl. Négociations secrètes IV. p. 164. 167.

Sentiment von der Kron Frankreich näheren Alliance mit den Katholischen Ständen anreichte, da wüssten Ihre Altesse vor mir, wie ein zart Ding es um das Gewissen und die Religion wäre, und in deren Consideration die geringste Soupçon und Ombrage an Statt eines starken Arguments sei, also dass die Evangelischen Stände gescheuet und gesorget hätten, dass, wann die Kron Frankreich mit den mächtigsten katholischen Ständen in Deutschland sollte durch solche Verbündniss coalesciren, es möchte hiernächst bei zutragenden Occasionen (weil die Principia der Römisch-Katholischen Kirchen nicht unbekannt wären) die Evangelische Religion mehr Schadens als Vortheils von solchen Confoederationen zu gewarten gehabt haben.

Ihre Altesse regerirten, diese Diffidenz und Furcht wäre ohn Ursach und Fundament; dann wer den Staat von Frankreich nur ein wenig verstünde, der würde nimmer urtheilen, dass sie, die Französischen, die Protestirenden könnten fahren lassen und zu den Katholischen treten. So wären sie auch bereit, mit den Protestirenden Ständen, so es begehrten, und in specie mit E. Ch. D. in eine Alliance zu treten, dadurch dann alle Soupçon und ungleicher Verdacht von ihrer Intention gegen die Evangelischen würde können gedämpft werden. Worauf ich directo weiters nichts antwortete, sondern Ihre Altesse mit Anführung nothdürftiger Rationen höchlich bat, dies einige an dero hochvermögenden Ort befodern zu helfen, dass wir Frieden im Reich bekommen möchten, so würde dies alles per se aufhören und weder die Kron Frankreich solcher sorgfältigen Mühe, noch auch wir Evangelischen solcher Apprehension und Furcht von Nöthen haben. —

Weiter über die noch obwaltenden Differenzen zwischen den Franzosen und den Kaiserlichen; die letzteren, hält Fromhold dem Herzog vor, schieben es den Franzosen zu, dass sie immer neue Forderungen aufbrächten und berufen sich deshalb auf das Zeugniss der Mediatoren.

Weil nun Ihre Altesse auf dasselbige gleich itzo auch provociret hätten, so bäte ich gehorsamlich mich zu berichten, ob Sie geschehen lassen könnten, dass die Stände des Reichs, als derer Interesse bei der Maturation oder Protraction des Friedens höchlich versirete, sich per Deputatos bei wolgedachten Herrn Mediatoribus erkundigten, was diesfalls vorgegangen wäre und die Herren Kaiserlichen versprochen hätten oder nicht (welches ich dann dahero desto beständiger proponiren konnte, weil den Mittwoch vorhero diese Abrede zwischen dem Chur-Trierischen, Chur-Cölnischen und mir im Churfürstenrath genommen war); darauf Ihre Altesse replicireten, dass Sie es an Ihrem Ort wol geschehen lassen könnten. —

Dagegen erklärt kurz darauf Servien, „es würde der Kron Frankreich schimpflich sein, wenn man solche Nachfrage bei den Herrn Mediatoren thun sollte“.

---

## Resolution des Kurfürsten an Wesenbeck und Fromhold. Dat. Cleve 16. Oct. 1647.

[Bemühung des Kurfürsten für Wiederaufnahme der Tractaten zwischen dem Kaiser und den Schweden. Ansicht über die Restitutionen; die Herstellung des Friedens geht allem vor.]

Uns seind Eure unterth. Relationes beide vom 30. Sept. st. v. al- 16. Oct.
hier gebührlich insinuiret und von Wort zu Wort vorgelesen worden. Nachdem Wir nun aus denselben befinden, dass der Kron Schweden Plenipotentiarii die Tractaten mit den Kaiserlichen gern reassumiren wollen und niemands mehr als Uns an Beschleunigung des heilsamen Friedensnegotii gelegen, so wollet Ihr Euch äusserst bemühen, dass solche Reassumtion aufs forderlichste an die Hand genommen werden möge. Wir seind auch dabeneben nicht ungeneigt, I. Kais. Maj. selbst aufs beweglichste zuzuschreiben und dieselbe zu ersuchen, damit Sie desfalls dero Gesandten ferner instruiren möge. Wir müssen aber hierbei nicht unbillig befürchten, dass höchsterwähnte I. Kais. Maj. Uns vorwerfen werden, dass Sie bei solchen Tractaten, so lang die Kron Schweden sich des juris addendi, corrigendi etc. nicht begibt, keine Sicherheit dabei zu verhoffen und also bei solcher Ungewissheit weiter zu tractiren Bedenken tragen möchten. Diesem nach wollet Ihr bei der Schwedischen Gesandtschaft in Unserem Namen vernehmen, ob es ihnen ein Ernst, dass sie die Tractaten wieder antreten, den Frieden darauf schliessen und nichts neues ferner darauf begehren wollen, so wollen Wir nicht allein alda zu Osnabrück, besondern auch am Kaiserlichen Hofe Uns äusserst bemühen, dass I. Kais. Maj. sich zu einem nicht allein dem Römischen Reich, besondern auch der Kron Schweden selbst sicheren und guten Frieden verstehen und von demjenigen, was Sie albereit eingegangen, nicht wieder abtreten werde. Auf solchen Fall aber müssten Wir vorerst etwas Gewisses vor Uns haben, damit Wir I. Kais. Maj. versichern könnten, dass, wann Sie solches eingingen, ein mehreres an dieselbe nicht sollte gesonnen werden; wie Wir dann hoffen, die Königl. Schwedischen Herren Plenipotentiarii; im Fall es ihnen Ernst ist, den Frieden zu schliessen, kein Bedenken tragen werden, Uns solche Versicherung unter ihrer Hand zu ertheilen.

Ihr werdet ihnen dieses alles Eurer Uns wolbekannten Dexterität

nach vorzustellen und die Euch genugsam beiwohnende Ursachen, warum sie den Bogen nicht zu hoch spannen, noch sich auf den ungewissen zweifelhaften Ausgang der Waffen zu sehr verlassen, besondern vielmehr erwägen sollen, dass dasjenige, was sie etwan noch durch einige glückliche Occasion zu erhalten gedächten, in der Consideration nicht sein kann, als dasjenige ist, was sie hergegen in einem unglücklichen Tage verlieren und nimmer wieder gewinnen könnten.

Nachdem Ihr auch in den noch übrigen unverglichenen Puncten als in causa Religionis et proscriptorum in den Kaiserl. Erblanden, Autonomiae in der weltlichen Chur- und Fürsten Landen, Baden-Durlachs, Hessen-Casselsche, wie weit man darin endlich nachgeben soll, Unsere endliche gnäd. Resolution unterth. begehrt, so haben Wir solches Alles in reife Deliberation gezogen und alle anitzo vorlaufende Circumstantien wol erwogen. Ob Wir nun wol vorgenannten fürstlichen Häusern Hessen und Baden-Durlach ihre respective Satisfaction und vollkommliche Restitution gerne gönnen, auch nichts liebers sehen möchten, als dass die Evangelischen sowol in den Kaiserlichen Erblanden, als in anderer katholischer Herren Landen das freie und öffentliche Exercitium erhalten möchten, so befinden Wir doch gar nicht verantwortlich, dass bei jetzigem höchst gefährlichem Zustand des h. Röm. Reichs, bei welchem es gar leicht zu gänzlichem Untergang gerathen könnte, ein mehreres als albereit von I. Kais. Maj. bewilliget, gefodert werden sollte, sondern müssen es auch davor halten, dass, wer einen rechten Eifer zu der wahren evangelischen Religion trägt, derselbe so wol in seinem Hause, als in einer offenbarlichen Kirche werde beten können; [ja wenn auch gleich ein solches nicht zugelassen werden sollte, derselbe dennoch lieber seine zeitliche Güter alda verlassen und sich an andere Oerter begeben, dann durch ein solches gefährliches und ganz ungewisses und von Gott niemaln gut geheissenes Mittel eine Kirche bauen würde][1]).

Viel weniger können Wir gut finden, dass wegen eines oder andern Ortes, so dieses oder jenes Haus zu praetendiren haben mag, das Röm. Reich noch fernerer Gefahr exponirt und noch mehr Christenblut vergossen werden soll.

Diesen allen nach werdet Ihr an allen Orten gehörigen Fleiss und Sorgfalt anwenden, dass man sich besser, wie bishero geschehen, zu dem Frieden anschicken und nicht Alles auf die Spitze und also in

[1]) Diese Worte, im Concept durchstrichen, fehlen in der ausgefertigten Depesche.

grossen Hazard setze. Wir wollen auch verhoffen, dass andere evangelische Chur- und Fürsten hierin nunmehr mit Uns sich conformiren und alle Hände anlegen werden, wie das Römische Reich aus dieser erschrecklichen Flamm, worin es sonst gar verschmelzen müsste, errettet und herausgerissen werden möge, wie Ihr dann desfalls mit ihren Gesandten hieraus fleissig communiciren und Uns ihre Inclinationes aufs förderlichste überschreiben, Ihr, Johann Fromhold, auch Euch, damit es desto besser fortgesetzt werde, nacher Osnabrück erheben werdet [1]).

---

## Relation. Dat. Osnabrück 7/17. Oct. 1647.

[Notification der bairischen „Ruptur" an die schwedischen Gesandten; Oxenstjerna's Antwort. Weitere Erörterungen über die Folgen der Vereinigung Baierns mit dem Kaiser.]

Am 6. October Unterredung zwischen Wesenbeck und Graf Oxen- 17. Oct.
stjerna; besonders über die „bairische Ruptur".

Kam auch weiter uf einig Schreiben, so der zu Münster subsistirende Chur-Bairische Dr. Ernst an ihn und seinen Collegam, Herrn Salvium, hatte abgehen lassen, so er nebst seiner daruf gethanen schriftlichen Antwort holen liess und beiderseits mir vorlas, deren Inhalt, und zwar des Schreibens, dahin ging, dass der Abgesandter befehlicht wäre, ihnen, den Herren Schwedischen Plenipotentiariis, zu notificiren, wie S. Ch. D. das Armistitium wiederum zu resigniren wegen Haltung des Aequilibrii in den Waffen wären verursacht worden; es sollte aber solches nicht zu Abrumpirung der Tractaten, sondern vielmehr derselben Beförderung angesehen sein, maassen bei diesen S. Ch. D. zu continuiren gedächten, in Hoffnung die Herren Schwedischen Plenipotentiarii der Meinung annoch auch sein würden.

Die Antwort aber in nervo ging gleichfalls auch dahin, das zwar anfänglich Graf Ochsenstirn wünschen mögen, dass nebst ihm sein Collega Herr Salvius auch hätte zugegen sein und die Antwort mit vollziehen können, so aber gleich anitzo zu Münster und sich uf be-

---

[1]) Von dieser Resolution haben im März 1648 die kaiserlichen Gesandten eine Abschrift und bedienen sich derselben bei den Verhandlungen über die Autonomie in der Weise, dass sie den Gegnern daraus vorhalten, „dass E. Ch. D. mit demjenigen, wessen I. Kais. Maj. sich wegen der Evangelischen Religion in dero Erblanden erkläret, wol zufrieden und deshalb weiter in dieselbe nicht zu dringen wäre". Fromhold sucht bei Volmar vergeblich die Quelle zu erfahren, durch die er in Besitz der Abschrift gekommen; Volmar sagt, er besitze sie schon über vier Monate. (Relation dat. Osnabrück 2/12. März 1648.)

gebenen Fall schon mit mehrem würde hierüber herauslassen; dass ihm die Ruptur (als von welcher man schon zu Ulm unter währenden Tractaten allerhand Suspicion gehabt) nicht so befremdet vorkäme, weil es fast von I. Ch. D., die gar oft gebrochen hätten, consuetudinarium wäre, als vielmehr, dass dieselbe uf sie, der Kön. Maj. und Kron Schweden Legatos alhier, die Schuld in den vermeinten ausgelassenen Rationibus transferiren und sie darin ziemlich anstechen wollen, so aber zu seiner Zeit schon sollte mit gutem Grunde der Wahrheit beantwortet werden. Es wäre ihm auch nunmehr um so viel lieber, dass der Abgesandter die Schuld in diesem Schreiben nicht mehr auf sie wälzte, sondern vielmehr anzöge, dass I. Ch. D. wegen Haltung des Aequilibrii in den Waffen dazu wären bewogen und sie also hierdurch der Bezüchtigung liberiret worden; ob aber dieses vorgeschützte Aequilibrium und Wiederergreifung der Waffen das rechte Expedient, Friede zu machen, oder nicht, sein und nicht vielmehr Ursach geben würde, noch länger vieler Christen Blut zu vergiessen, das würde künftiger Zeit der Effect ausweisen; sie zwar müssten solches also gehen lassen, wie auch I. Kön. Maj. und Kron Schweden es Gott befehlen, die gleichwol annoch zu solchen Angustias nicht gebracht, dass sie sich darob gross fürchten sollten, weil es wol eher härter und schwerer gehalten, und würden sie derselben fernere Resolution aus Schweden hierob erwarten müssen. Inzwischen wollten sie vor ihre Person das Friedensnegocium alhier nicht fahren lassen, sondern einen Weg wie den andern progrediren. ... Es hätte auch, wie Herr Salvius bei dem Venetianischen Ambassadeur Contarini sich angeben und von ihm vernehmen wollen, ob er dergleichen, so von den Herren Mediatoribus in den Chur-Bairischen Rationibus gesetzt worden, geständig wäre, derselbe solches mit Nein und sonsten gar hart beantwortet. Ingleichen hätten die Herren Kaiserlichen und sonderlich Herr Volmar kein Gefallen an den Chur-Bairischen Rationibus gehabt und lieber gewollt, dass sie nicht wären divulgiret, sondern supprimirt worden, dessen sie sich schon in ihrer Apologia würden zu bedienen wissen; denn er, Graf Ochsenstirn, nur in antecessum seine Vorantwort an den Chur-Bairischen also abgefasset, die ausführliche Beantwortung aber erst recht erfolgen sollte, und that ihm sehr wehe, dass er mit Namen in den Rationibus wäre benennet worden.

So gab er mir ferner hieruf zu bedenken, ob wol Jemand mit Fuge Rechtens diese Chur-Bairische Ruptur zu justificiren gedächte und die Kron Schweden und Frankreich nicht rechtmässige Ursach

selbige zu revanchiren hätten; ja ob selbige beede Kronen so gering zu aestimiren, dass sie Chur-Baiern gegen den Kaiser in aequilibrio halten und balanciren wollte, da er, der Churfürst, doch zu bedenken, dass er sehr alt und es nicht mehr lange treiben würde, wie an Chur-Mainz zu sehen gewesen, alsdann junge Herren verliesse, mit welchen es sich ändern könnte, die Kronen aber unsterblich wären; und war dabei über Chur-Baiern sehr höhnisch, was S. Dchl. sich deswegen wol einbilden möchten.

Daruf ich antwortete, dass mir nicht gebührte, solcher hohen Potentaten Actiones zu syndiciren und davon unzeitig zu urtheilen, wiewol es damit nach denen Affecten und gemeinem Sprichwort ginge: *culpatur ab his, laudatur ab illis.* Es hätte sich aber die Kron Schweden hierunter wol vorzusehen, dass nicht etwa wegen der Ruptur ein heimlicher Verstand zwischen der Kron Frankreich und Chur-Baiern sein möchte; denn leicht zu gedenken, dass selbige Dchl. eines so wichtigen Werkes nicht so schlechter Dinge sich würden unterwunden haben, wann Sie hierunter der Kron Frankreich nicht genugsam versichert wäre.

Daruf er wieder antwortete, dass solchergestalt es niemand mehr, als eben die Kron Frankreich empfinden und sich darunter betrogen zu sein erfahren würde; ja es würde die Kron Schweden die Realversicherung von Frankreich zu begehren wissen und hierin behutsam gehen; in eventum hätte es auch schon gefährlicher mit der Kron Schweden Waffen gestanden, indem sie vor diesem weder Leipzig, Eger, Iglau, noch auch andere Plätze gehabt, oft zurückgetrieben worden, aber dennoch sich wieder recolligiret hätten. So würden auch die Evangelischen alsdann schon selbst befinden, was ihnen hierbei wieder würde zu besorgen sein, die sich gar wol in Acht zu nehmen und dem Kaiser und Katholischen doch nicht so sehr zu trauen hätten, wiewol die gemeine Rede aller Orten und Enden ginge, auch Zeitungen alhier einkämen, sammt nicht allein Chur-Sachsens, sondern auch E. Ch. D. dergleichen Ruptur vorzunehmen von Kais. Maj. animirt würden [1]).

---

[1]) Ebenso in der Relation Wesenbeck's dat. 8/18. Oct., wo Oxenstjerna in Betreff dieser Gerüchte sagt: „allein kämen die Continuationes so häufig von unterschiedlichen Orten, als von Münster, da es die Herren Französische Plenipotentiarii vor gewiss hielten, auch eben darum St. Romain zu E. Ch. D. zu schicken resolvirt, nicht minder aus Pommern und sonderlich Holland, wie er dann voriges Tags daher gewisse Schreiben bekommen, mit diesen Particularien, dass E. Ch. D. die abgedankte holländische Völker wieder anzunehmen und also

Woruf ich ihm antwortete, dass ichs von keiner dero Dehl. Dehl. hoffen wollte und solches also nur lautere Spargimenta von den kaiserlichen, Chur-Bairischen und gesammten Katholischen wären; zwar hätte ich von dem hiesigen Chur-Sächsischen verstanden, wie dann zweifelsohn sein Hofjunker, einer mit Namen Ködderitz, vor diesem bei den Chur-Sächsischen gewesen, bei Herrn Pistorii Abzug aber sich zu ihm, Graf Ochsenstirn, begeben, womit gleichwol S. Ch. D. zu Sachsen, wann Sie es erfahren sollten, dero Abgesandten Meinung nach, ganz nicht würden zufrieden sein, sondern eine grosse Ungnade uf denselben werfen) auch würde berichtet haben, dass dergleichen I. Ch. D. zu Sachsen wol angemuthet worden und desfalls zu Dresden ein Expresser wäre[1]); allein hätte er, der hiesige Gesandter, mich versichert, dass S. Ch. D. Ihre Churf. Parole halten würden; dann leicht zu gedenken, sobald Sie brechen sollten, Ihr ganzes Churfürstenthum von Freund und Feind gänzlich verheert werden dürfte. Viel weniger wäre dergleichen von E. Ch. D. zu vermuthen, die anders nichts als gute vertrauliche Correspondenz mit I. Kön. Maj. und der Kron Schweden suchten, dieselbe auch Ihrer hierin genugsam versichert wäre.

Er regerirte, ja, wann die Kaiserlichen schon Leipzig würden einbekommen, dürfte selbige Stadt ebensowol Chur-Sachsen, gleichwie sie anitzo von den Schweden, vorenthalten werden und man sich dadurch I. Ch. D. vielmehr versichern wollen, welches von andern Plätzen auch zu verstehen; da dann Chur-Baiern leicht Ursach, sich im Reiche mehr zu aggrandiren und formidabler zu machen, nicht allein die drei Ober-, sondern auch andere und mehr Kreise an sich zu ziehen und nebst den Kaiserlichen und Katholischen den Evangelischen alsdann was anderes zu bieten; wiewol nächst Gott es sich wieder ändern könnte,

conjunctis viribus mit den Kaiserlichen, Chur-Bairischen und Chur-Sächsischen sie, die Schweden, von dem deutschen Boden zu treiben sich allerseits vorgenommen hätten". Wesenbeck schiebt die Schuld für die Verbreitung solcher Gerüchte theils auf solche, die es „wegen Beschönung der Chur-Bairischen Raptur" thun, theils auf andre Uebelwollende, namentlich auf den schwedischen Gesandten im Haag, Peter Spiring, welcher „vor diesem wol andere gefährlichere und mehr nachdenklichere Zeitungen über E. Ch. D. ausgesprengt hätte". Der reelle Grund, worauf diese Gerüchte zurückgingen, war die auf die angedeuteten Zwecke wirklich gerichtete, aber vergebliche Verhandlung des Paderbornschen Kanzlers Buschmann, als kurcölnischen Gesandten, mit dem Kurfürsten, worüber s. v. Meiern IV. p. 799 f.; vgl. die folgende Blumenthal'sche Verhandlung.

[1]) Vgl. hierzu unten die Acten der Gesandtschaft Conrad's v. Burgsdorf nach Dresden.

wann nur die Evangelischen selbst wollten, leicht wieder der Krieg in Baiern zu transferiren und alsdann recht Friede zu machen sein würde, so längst geschehen wäre, wenn man so eifrig vor Baiern bisher nicht gestritten und sie, die Herrn Schweden, zum Armistitio poussirt hätte, sondern bei stehenden Waffen in Baiern recht eifrig practirt und I. Ch. D. keine Luft gegönnet; anitzo hätten es diejenigen ihnen selbst zu danken, die dazu gerathen, auch Chur-Baierns Gnade hierunter geleben müssten.

---

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten dat. Hauptquartier Pilsen 19. Aug. 1647. — Credenzbrief für den Freiherrn Joachim Friedrich v. Blumenthal. — Das Anbringen Blumenthal's ist nicht vorhanden.

---

## Resolution des Kurfürsten auf Blumenthal's Werbung. Dat. Cleve 18. Oct. 1647.

[Die kurbairische Neutralität. Die verlangte militärische Vereinigung wird abgelehnt. Plan einer evangelischen Vereinigung für den Frieden. Einleitungen dazu von Seiten des Kurfürsten. Es ist nöthig, dass der Kaiser die Evangelischen zufrieden stellt. Nothwendigkeit der Bewaffnung; dazu erforderliche Concessionen des Kaisers an den Kurfürsten; Breslauer Schuld, Räumung von Hamm etc. Eventuelle Forderungen für den Fall des Sieges.]

Der Kaiser habe durch ein früheres Schreiben (dat. 14. Juli) und jetzt 18. Oct.
wieder durch Blumenthal die Meinung des Kurfürsten zu wissen begehrt in Betreff der von Kurbaiern geschlossenen Neutralität mit Schweden und Frankreich und des noch immer andauernden Kriegs im Reich; zugleich habe er vom Kurfürsten wirkliche Assistenz und die Vereinigung der brandenburgischen Truppen mit der kaiserlichen Armée verlangt.

In Betreff des bairischen Waffenstillstands „erklären S. Ch. D. sich unterth. dahin, dass S. Ch. D. es allewege dafür gehalten, es würde des Herrn Churfürsten zu Baiern Dchl. bei Schliessung gethanen Armistitii sich dero unterth. starken Pflicht gegen I. Kais. Maj. und dem Röm. Reich gebührlich erinnert und pro scopo die Beschleunigung des Friedensschlusses Ihr vorgesetzet haben". Indess ist den eingelangten Berichten nach dem Kaiser jetzt schon „von I. Ch. D. in Baiern gute Satisfaction gegeben", und es bedarf daher keines weitern Gutachtens von dieser Seite.

Anreichend nun ferner die von I. Kais. Maj. an S. Ch. D. gnäd. begehrte wirkliche Assistenz und Conjunction, müssten S. Ch. D. darauf gehorsamst vermelden, dass dieselbige über die Besatzungen und Guarnisonen in dero Festungen nicht über 900 M. z. R. und 2000 z. F. und also fast nicht so viel haben, damit Sie die Pässe in dero Churfürstenthum und anderen Landen nach Nothdurft zu besetzen vermögen.

So vermeinen auch S. Ch. D., dass, wenn Sie gleich ... einige Völker übrig hätten, I. Kais. Maj. und dem Röm. Reich dennoch für diesmal und noch zur Zeit mit denselben nicht gedienet oder genützet sein würde, in Betrachtung, dass die Kron Schweden sothane Sr. Ch. D. Conjunction für eine öffentliche Ruptur des ... Armistitii halten, die Waffen wider Sie und dero Lande aufs neue ergreifen, und, weil S. Ch. D. so wenig selbst in Kriegsverfassung stehen, als von dero Mitgliedern im Röm. Reich oder auch auswärtigen Nachbarn einiger Assistenz und Hülfe nicht zu gewarten, Sr. Ch. D. sämmtliche Chur-Brandenburgische Lande und vielleicht auch wol Sr. Ch. D. Fürstenthum Preussen zu Grunde ... ruiniren, ja sich wol derselben Lande ganz und gar impatroniren ... dörften.

Die begehrte Conjunction würde also auf diese Weise dem Reiche vielmehr schädlich als nützlich sein. Die Schweden haben alle Häfen von Wismar bis zum preussischen Haff wol befestigt in der Hand; sie und andere würden eine solche Conjunction für eine Drohung zur Wiedereroberung von Pommern halten; aber dieselbe hat jetzt nicht die geringste Aussicht.

Man darf nicht länger auf die Waffen, sondern allein auf Beendigung des Kriegs durch Friedenstractaten denken.

Zu solcher Praeparation, Disposition und Gewinnung der Gemüther vermeinen I. Ch. D. zu Brandenburg, würde nicht wenig dienlich sein, wenn I. Kais. Maj. sämmtliche Evangelische Ständ durch dero Botschaften und Gesandten, I. Ch. D. aber durch ein gnäd. Handbrieflein zu dem Ende, damit Sie besagte andere Evangelische Stände desto leichter und füglicher zu Beschleunig- und Beförderung des Friedens bewegen möchten, förderlichst dero gnäd. Intention und gefasster höchst rühmlichen Resolution, dass Sie alle dasjenige, was der Herr Graf von Trautmannsdorff kurz für dessen Abreisen von Münster und dessen mitverordnete Plenipotentiarien im Namen I. Kais. Maj. mit den fremden Kronen wegen dero Satisfaction und sonsten in andern Puncten abgehandelt und denselben versprochen, ingleichen gedachten Evangelischen Ständen, quoad libertatem tam in ecclesiasticis quam politicis, so auch wegen wirklicher Erledigung der Gravaminum in specie der Erz- und anderer Stifter halben, zugesaget, in Kais. Gnaden steif und fest und unverbrüchlich halten, ihnen, den fremden Kronen und Evangelischen Ständen in Deutschland, der sämmtlichen Katholischen Stände Verwilligung verschaffen oder respectu deren, so nicht consentiren wollten, jedmänniglichem ein Gewähr sein und diesen Frieden guarantiren wollen, gnädigst versicherte; dahingegen auch an die Evangelische Stände begehreten, dass sie, falls I. Kais. Maj. Gegentheile, vorgemelter Kaiserlichen Versicherung ungeachtet, dem Röm.

Reich seine Ruh nit gönnen, sondern den Krieg fortsetzen würden, I. Kais. Maj. mit Rath und That assistiren oder beitreten und dann aus ihrer Mitglieder Mitteln diejenige, welche in wirklicher Conjunction ihrer Waffen mit gemelter I. Kais. Maj. Widerwärtigen begriffen, dahin zu disponiren sich bemühten, dass sie dasjenige, was ihnen von I. Kais. Maj. Plenipotentiariis verwilliget und zugesaget wäre, acceptirten und die Waffen niederlegten.

S. Ch. D. sind des unterth. Erbietens, wie Sie fast täglich durch dero Abgesandte der fremden Kronen Plenipotentiarien zur Friedfertigkeit (inmaassen I. Kais. Maj. von dero Plenipotentiarien ohne Zweifel wol wird referirt sein) ermahnen, also auch dieselbe weiters und ferners gerne Ihres Orts I. Kais. Maj. höchstrühmliche zu Wiederbringung des Friedens collimirende Desseins in Unterthänigkeit nach Möglichkeit zu secundiren, und wollen förderlichst an I. Ch. D. zu Sachsen sowol als die fürstl. Häuser und Herzoge von Braunschweig und Lüneburg [1]), wie auch die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Lüneburg, Ihre Abgeordnete senden und denselben gnäd. befehlen, bei sothanen Ständen alle Bemühung anzuwenden, damit sie die fremden Kronen und die Alliirte im Röm. Reich dasjenige, welches, wie vorgedacht, mit ihnen und andern Evangelischen Ständen von den Kaiserl. Herrn Plenipotentiarien abgehandelt und denselben offerirt ist, anzunehmen und die Waffen niederzulegen ermahnen, wie nit weniger sie, die Evangelische Stände, sich in sothaner Postur oder Verfassung setzen, damit sie auf unverhofften Fall . . . Gelegenheit und Mittel hätten, die schleunige Reduction sothanen Friedens nit allein mit Rath, sondern auch mit der That dem Röm. Reich zu Nutz und schuldigen Diensten zu befördern. Gleicher Gestalt würden S. Ch. D. nicht unterlassen, auch ferners und weiters bei den fremden Kronen und dero Alliirten in Deutschland mit dienlichen Remonstrationibus und Motiven einzukommen und Ihren höchsten Fleiss anzuwenden, dass sie ohne lange Ausstellung und Difficultirung dessen, so ihnen von I. Kais. Maj. offeriret ist, zum Friedenschluss eilen und also des abscheulichen, blutstürzenden Uebels unter den Christen dermalen eins ein Ende gemacht werde.

Damit nun selbige fremde Kronen, insonderheit aber die Kron Schweden, desto ehender und leichter gewonnen, auch von dem Haus Pfalz und dessen hohen Anverwandten man künftig nit neue Unruhe

---

[1]) Vgl. hierzu die unten folgenden Acten der Sendung Conrad's v. Burgsdorf nach Sachsen und Braunschweig.

im Röm. Reich zu besorgen haben dürfte, zweifeln S. Ch. D. nicht, es würden I. Kais. Maj. Ihr nebst sothanem Pfälzischen Hause und dessen hohen Anverwandten auch die Evangelischen Stände in Deutschland zu immerwährender unterth. Dankbarkeit, Devotion und Treue verobligiren, wann I. Kais. Maj. sothanem Pfälzischen Hause nach aller Möglichkeit die Restitution allergn. widerfahren liessen, imgleichen gnäd. befürdern, dass die Kron Schweden in puncto satisfactionis pro militia durch Versprechung einer billigmässigen und dem Röm. Reich erträglichen oder ergiebigen Geldsumma ihr Contentamento erlangete; dann zu besorgen, dass, sofern auch solche Obstacula und Verhinderungen nicht aus dem Weg geräumet würden, die Herren Pfalzgrafen mit und durch Assistenz dero mächtigen Confoederirten und Anvertrauten entweder den höchstschädlichen Krieg annoch weiter fortsetzen oder bei den künftigen Occurrentien und Gelegenheiten redintegriren und neue Unruhe erwecken, die Schwedische Officier und Soldatesca auch ohne vorher erfolgte Satisfaction sich nit licentiren lassen, sondern die hin und wieder im Röm. Reich innenhabende feste Oerter zu defendiren sich bemühen oder doch zum wenigsten durch Raub und Brand mehr Schaden, als einige billigmässige Satisfaction austragen kann, dem Röm. Reich zufügen, so auch andere Exorbitantien und Insolentien verüben dürften.

Aldieweilen nun S. Ch. D. unter diesem allem nichts anders als I. Kais. Maj. und des Röm. Reichs Nutzen und Bestes suchen, I. Kais. Maj. und I. Ch. D. zu Brandenburg Lande auch für allen andern ratione situationis, aufm Fall der Krieg länger continuirte, der grössten Gefahr unterworfen sein, so stehen S. Ch. D. in der Zuversicht, I. Kais. Maj. werden diese aus unterth. Wolmeinen herrührende Erinnerungen nicht anders als in Kais. Gnaden vermerken und verstehen. Es wollten auch I. Ch. D. zu Brandenburg zwar gerne durch fernere Werbung Ihre habenden Trouppen in eine solche Verfassung und Postur setzen, dass, wann, wie oft gedacht ist, die andere kriegende Theile über alles Verhoffen I. Kais. Maj. beschehene Offerta und Versicherung sowol, als der Evangelischen Stände treuherzige Erinnerungen verwerfen, ausschlagen und nichts achten, sondern mit Vergiessung des Christenbluts in Deutschland continuiren oder fortfahren sollten, I. Ch. D. mit Autorität und Respect zu den Sachen reden und dasjenige, was I. Ch. D. als ein I. Kais. Maj. und dem Röm. Reich mit Pflicht verwandter Churfürst und Säule des Reichs Ihrem lieben Vaterlande zu Wiedererlangung des leider so lang verlornen Friedens nöthig und nützlich erachten, bei dem Werk zu thun und zu leisten

vermöchten; und könnten I. Kais. Maj. sich wol versichert halten, dass deroselben und dem Röm. Reich sothane I. Ch. D. zu Brandenburg Verfassung nicht zu Schaden oder Nachtheil gerathen, sondern vielmehr zu Erlangung I. Kais. Maj. und I. Ch. D. gemeinen Zweck ... beförderlich sein würde. Als aber die Chur Brandenburg unter der schweren Last der Schwedischen Contribution stecket, und dennoch derselben I. Ch. D. eigene Guarnisonen und Festungen in solchen Brandenburgischen Landen zu verpflegen und zu erhalten allschon zu schwer fällt; imgleichen I. Ch. D. in Preussen von Ihren eigenen Dominien und Renten die Festungen und Guarnisonen in sothanem Lande selbst entreteniren und unterhalten müssen, die Märkische und Ravensbergische Grafschaften auch durch die langwierige Contributiones und Kriegesbeschwerden sehr enerviret und verdorben seind, das Fürstenthum Cleve aber, unterm Vorwand einiger Privilegien und vor diesem erlangten Neutralität, sich zu Beitragung einiger Kriegs- und Defensionssteuern nit verstehen, auch nit I. Ch. D. wenige Völker im Lande dulden will: so werden I. Ch. D. necessitiret und genothdrungen, wie ungern Sie auch darzu kommen und bei diesen Zeiten E. Kais. Maj. schwerlich fallen wollten, dieses unterth. zu suchen, E. Kais. Maj. wollten Ihro allergnäd. belieben lassen, I. Ch. D. dahin zu geruhen und deroselben, damit Sie mehr Völker beisammen bringen und so lang möglich unterhalten könnten, dero bei der Breslauischen Kammer ausstehende unstreitige Forderung an Capital und Zinsen[1]) gnädigst ohne Verzug abtragen und zahlen zu lassen, so auch zu Lauf- und Musterplätzen und, wann es nöthig, Einquartierungen I. Ch. D. die Stadt Hamm nebst Dortmund und andern bequemen Oertern mit allen Contributionen, Ungeld und Zulagen, die E. Kais. Maj. und der Westphälische Kreis daraus gehabt und noch daraus haben; ingleichem, dass I. Ch. D. in rechtmässiger Possession der Stadt Hervord, zumalen I. Ch. D. dieselbige zu bemeltem Behuf mit zu gebrauchen gemeinet wären, turbiret werden, keines Weges zuzugeben, sondern I. Ch. D. vielmehr dabei gnäd. zu schützen; ferners alle Contributiones, welche I. Kais. Maj. und der Westphälische Kreis aus gemelter Stadt Hervord sowol als den Grafschaften Mark und Ravensberg haben, I. Ch. D. zu remittiren und gnäd. zu überlassen, in Betrachtung, dass diese

[1]) Die sogenannte Breslauer Schuld, welche nicht, wie I. p. 833 not. vermuthet wurde, mit den Werbungen von 1638 zusammenhängt, sondern mit älteren brandenburgischen Darlehen an die Kaiser Maximilian II. und Matthias, die auf die schlesischen Einkünfte des Kaisers hypothecirt worden waren. Die aufgelaufenen Zinsen betrugen im Jahr 1644 224,670 fl.

I. Ch. D. vorhabende Verfassung dem Röm. Reiche und I. Kais. Maj. Erblanden nit weniger als I. Ch. D. zu Brandenburg eigenen Landen zu Nutzen und Bestem angesehen ist, I. Ch. D. angezogene dero Forderung und Ihro gebührende Gelder zusammt obgedachten Contributionibus nit zu Ihren Privatnutzen, sondern dieser Verfassung und also Beförderung des allgemeinen Wolstandes im Röm. Reich anzuwenden resolviret sein, und die andere kriegende Theile darob, dass I. Kais. Maj. I. Ch. D. zu Brandenburg dero Nachstand und Forderung bezahlen, keine solche Ombrage schöpfen können, dass sie I. Ch. D. Werbung verhindern und dann, wofern I. Kais. Maj. dieser I. Ch. D. unterth. Vorschläge gnäd. aggregiren und selbige auch aufs schleunigste in Kais. Gnaden werkstellig machen würden, I. Ch. D. nicht zweifeln, Sie wollten in ganz kurzem eine ziemliche Anzahl Völker beisammen bekommen, auch von den vorgeschlagenen Mitteln auf eine Zeit lang und bis zu Erlangung mehrer Quartier und Subsidien unterhalten; da im Gegentheile, und da I. Kais. Maj. I. Ch. D. mit fürgeschlagener gnäd. wirklicher und schleunigster Handbietung in Kais. Gnaden nit geruheten, I. Ch. D. die wahre Unmöglichkeit, zu einer fernern Verfassung zu gelangen, verhindern würde.

Nachdem auch I. Ch. D. Lande durch die ob- und vielgedachte schwere Kriegscontributiones und oftmalige starke und langwierige Feldläger beider kriegenden Theile Arméen dergestalt ruinirt und verdorben sein, dass Sie und auch dero Nachkommen in geraumer Zeit darvon Ihren Staat schwerlich werden halten können, I. Ch. D. auch, wie oben gedacht, den besten Theil dero Pommerischen Lande dem allgemeinen deutschen Wesen zum Besten, da der Friede mit der Kron Schweden geschlossen wird, zurücklassen müssen, und die beide Stifter Halberstadt und Minden inmittelst sehr erschöpft sein, von Magdeburg aber, so ohne das über hundert Jahr beim Churhause I. Ch. D. zu Brandenburg gewesen, deroselben ausser dem Amte Egeln wol in langer Zeit keinen Geniessbrauch zu erlangen Hoffnung haben: als müssen Sie aus schuldiger Beisorg für dero Staat und Nachkommen dieses unterth. suchen und bitten, E. Kais. Maj. wollten I. Ch. D. die hohe Kais. Gnade erweisen und deroselben auch auf den Fall, wann I. Ch. D. durch die Waffen oder andere Mittel gleich ganz Pommern wieder bekämen, dannoch darzu gemelte drei Stifter gnädigst geben, das Herzogthum Jägerndorf aber alsofort in Kais. Gnaden restituiren, und dann, da E. Kais. Maj. durch dero Waffen die fremde Völker aus I. Ch. D. Pommerischen Landen herausbrächten, auch alle und jede sothane Land- und occupirte Oerter I. Ch. D. zu Brandenburg als-

bald und ohne Erstattung einiger Kriegsunkosten gnädigst wiedergeben und einräumen lassen. Und dieses ist, was I. Kais. Maj. S. Ch. D. für dieses Mal bei jetziger Conjunctur im Röm. Reich und Beschaffenheit Sr. Ch. D. gegenwärtigen Status auf I. Kais. Maj. gnäd. Begehren unterth. haben einrathen können.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 14/24. Oct. 1647.

[Vermuthungen über fortgesetzte Verbindung zwischen Baiern und Frankreich. Trennung Frankreichs von dem pfälzischen Interesse; gute Aussichten für Baiern.]

Unterredung Wesenbeck's mit Salvius über die Verzögerung des Friedens durch den Uebertritt Baierns.

Kam darauf von Chur-Baierns Actionibus zu reden und dass sel- 24. Oct.
bige Dchl. Ihre Sachen bei diesem Kriegswesen sehr klüglich geführt und mit dergleichen Changementen oft umgangen und vielleicht darunter noch wol ein anderes stecken möchte. Als ich [Wesenbeck] nun hieruf interloquirte: etwa einige Verständniss mit Frankreich, sagte er, dass es zu vermuthen; denn er nicht unterlassen, eben darum, und solches in etwas zu erfahren, auch wegen der Chur-Pfälzischen Sachen mit den Herren Französischen Plenipotentiariis, und ob selbiger anitzo nicht etwas mehr zu helfen, zu reden kommen; da er dann so viel verspürt, dass man sich derselben nicht weiter annehmen würde.

Kam auch daruf uf einen vor diesem mit dem von Russdorff in Frankreich gehaltenen Discours, welcher ihm zu wissen gethan, dass zwar die Kron Frankreich vor diesem ein Auge uf Chur-Pfalz gehabt; nachdem aber solches Haus sich mit England in nähere Verwandniss eingelassen und die Kron Frankreich wegen der Jalousie mit England nicht geringes Nachdenken darob bekommen, sammt also viel eher Frankreich von Chur-Pfalz aus Teutschland infestirt werden könnte, sonderlich wann etwa die Hugenotten, so mit selbigem Hause von einer Religion, und alsdann in der Nähe die Herren Schweizer dazu kommen sollten: so hätte die vorige Correspondenz zwischen Frankreich und Pfalz dazumalen ein Ende genommen, und wäre selbiger nicht so viel mehr als vorhin zu trauen gewesen. Dahero dann Chur-Baiern sich anitzo nichts widriges wegen Annehmung der Pfalz von Frankreich zu befahren, auch vielmehr uf die Reformation in der Ober-Pfalz bestehen würde, wie dann auch ohne das die Autonomiam weder S. Ch. D., noch auch Kais. Maj. in dero Erbländern nicht nachlassen wollten, und zwar solches eben darum, weil die Herren Evan-

gelischen es in ihren Landen auch nicht thäten; hielt also diesen Punct wol nachzugeben. Im Uebrigen würden die Difficultäten der Gravaminum so gross nicht sein, dass sie nicht sollten superirt werden, wie ihm dann dessen der Herr Volmar versprochen.

---

## Relation. Dat. Münster 25. Oct. 1647.

(Von Fromhold eigenhändig.)

[Abschluss der schweizerischen Angelegenheit und Dank für Beihilfe. Bericht Wettstein's über die Friedensabsichten der Franzosen; Schwierigkeit wegen der gegenseitigen Einschliessung von Spanien und dem Kaiser. Andeutungen Wettstein's über eine grosse katholisch-spanische Liga; Aufforderung zur Bildung eines protestantischen Bundes; Eintritt der Schweiz in denselben. Stand der Friedenshandlung zwischen Spanien und Frankreich; Spanien wünscht Fortsetzung des Kriegs; es machinirt gegen Volmar; der bairische Gesandte über die übelen Folgen der event. Abberufung Volmar's; Baiern gegen die von Trautmannsdorff verglichene Beilegung der Gravamina. Stellung der schwedischen Gesandten dazu.]

25. Oct. Nachdem meine letzte unterth. Relation den 22. hujus geschlossen und fortgeschickt gewesen, ist der Abgesandte von der Eidgenossenschaft, Herr Johann Rudolf Wettstein, Bürgermeister zu Basel, zu mir gekommen und hat sich zuforderst höchlich bedanket wegen der guten Assistenz und Befoderung, so ihm alhier bei dieser Diäta in seinem Suchen von E. Ch. D. Gesandtschaft wäre erwiesen worden[1]).

Er theilt ihm mit, dass er jetzt von kaiserlicher, französischer und schwedischer Seite volle Zusicherung habe, dass die Exemtion von Basel und der gesammten Eidgenossenschaft von den Reichsgerichten in das Friedensinstrument aufgenommen werden wird.

Nächst diesem haben wir von dem itzigen Zustand der Friedenstractaten etwas conferiret, und weil mir wissend, dass er bei dem Herrn Herzog von Longueville sehr confident ist, habe ich ihn gefragt, wie er Ihre Altesse und die übrige Herren Französische Gesandte zum Frieden intentioniret finde? Darauf er mir geantwortet, dass er noch Tages vorhero bei dem Herrn Herzog zu Mittag gessen hätte, der dann nach der Mahlzeit von dem ganzen Werk zwischen den Herren Kaiserlichen und Französischen, wie auch diesen und den Spanischen ausführlich discurriret und ihn mit eben solchen hohen Obtestationen und Betheuerungen (wie Ihre Altesse wenig Stunden vorhero gegen mir auch gethan und E. Ch. D. ich jüngsthin unterth. berichtet habe) versichert hätte, dass er und seine Collegen höchst begierig und von der Königl. Regierung von Paris aus befehlicht wären, den Frieden mit dem Kaiser und Könige in Spanien conjunctim vel

---

[1]) S. oben p. 524 f.

divisim, wie es sich am ersten und besten schicken wollte, zu schliessen; darzu sie auch bereit wären, wann nur die Kaiserlichen wieder mit ihnen reden und die Spanische sich zur Raison schicken wollten. Hätte aber dabeneben geklagt, dass die Spanische nicht allein so gar langsam fort-, sondern auch in vielen Puncten zurückgingen, welches dann ihrer bisher so sehr gerühmten Beständigkeit ganz zuwider liefe und das Mittel nicht wäre, einen honorablen und sicheren Frieden zu machen. Ab welchem allen ich so viel vermerken konnte, dass diese Ihrer Altesse Discurse und Erklärungen mit demjenigen, so Sie mir kurz vorhero declariret hatten, gänzlich übereinkamen, deme Sie damals in confidentia noch dieses hinzuthaten, dass, wann sie anderer Gestalt mit den Kaiserlichen nicht zurecht kommen könnten, so wollten sie die Conditiones und Puncta, darauf die Kron Frankreich mit dem Kaiser und dem Reich schliessen wollte, den gesammten Ständen des Reichs zustellen und dieselbe darüber arbitriren lassen, ob nicht billig wäre, dass dasjenige, so einmal versprochen worden, gehalten würde, oder da es der Kaiser nicht praestiren könnte, dass er der Kron Frankreich anderwärtige Satisfaction vor den Abgang proportionabiliter thäte.

Dabeneben zeigten mir Ihre Altesse an und hatten es auch dem Herrn Baselischen Gesandten gesagt, dass die Herren Spanische diesen Generalarticul gesetzt hätten, dass alles, was sie mit den Herren Französischen abhandeln und vergleichen würden, keine Kraft oder Verbindlichkeit haben sollte, wann nicht mit I. Kais. Maj. auch zugleich geschlossen würde. Das hätten sie, die Franzosen, darum nicht eingehen wollen, weil sie wol sehen und urtheilen könnten, dass dieses ex artificio quodam den Deutschen zu grossem Nachtheil also gesetzet wäre; dann wann sie dieses alhier eingingen, so würden ohne allen Zweifel die Kaiserlichen eine gleichmässige Condition bei ihren Tractaten mit Frankreich vor Spanien setzen, dass nämlich dasjenige, so zwischen dem Kaiser und Frankreich verglichen wäre, nicht bündig sein sollte, es wäre dann, dass mit Spanien auch geschlossen würde; das wäre aber weder der Deutschen Nutz, noch der Franzosen Meinung, sondern sie wären bereit mit dem Kaiser alsofort zu schliessen, und das Römische Reich, so viel an ihnen, in Ruhe zu stellen, wann nur die Lothringische Sache nacher Paris verwiesen würde, und es wegen ihrer Satisfaction bei demjenigen verbliebe, so einmal accordiret wäre etc. Wollte aber der König in Spanien auch mit ihnen schliessen, so wären sie gleichfalls darzu erbietig und bereit, nur dass ein Tractat oder Schluss den andern nicht remorirete und aufhielte.

Herrn Marquis de Castel-Rodrigo seines Sohnes aus Spanien warteten, als welcher die endliche Ordre wegen des Schlusses mit Frankreich mitbringen würde, sonst aber nacher dem Kaiserl. Hof, um I. D. der künftigen Königin in Spanien einige Präsente von Kleinodien und andern pretiosen Sachen von weges des Königes zu offeriren, geschickt wären.

Wegen der Tractaten und Schlüssen an ihm selbst aber, ist gedachter Herr Brun der Meinung, dass, wann Frankreich mit ihnen schliessen wollte, so müsste es bald geschehen, sonst wären dieses Sachen, welche der Veränderung unterworfen wären. Weil nun beide Theile von nichts als von schleunigem Schliessen reden, so sollte man fast Hoffnung haben, dass die bisherige Langwierigkeit dermaleins zum Effect kommen sollte; allein wie ich von andern, und zwar Katholischen selbst, verstehe, soll Spanien sehr in der Intention sein, das Werk noch etwas zu traisniren, und zu solchem Ende sich bemühen, dass sie den Kaiserl. Gesandten Herrn Volmarn, gleichwie sie dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff gethan, von hier wegbringen mögen; gestalt mir dann der Chur-Bairische Gesandter Herr Dr. Ernst den 23. hujus Nachmittage in grossem Vertrauen entdecket, ihn nicht zu melden gebeten, aber dabeneben höchlich begehret hat, die Sache an ihr selbst ohne Mentionirung seiner Person an E. Ch. D. unterth. zu bringen, gestalt er an seinen gnäd. Herren auch gethan hätte, damit diesem Unheil bei I. Kais. Maj. in Zeiten vorgebauet werden könnte. Dann einmal das gewiss ist, dass, wann Herr Volmar von hier ziehen und die Tractaten deseriren sollte, die Französische solches vor eine manifeste Ruptur der Tractaten halten, und die Stände des Reichs, es liefe die Sache hernach gleich wie sie wollte, darüber in das äusserste Unglück gerathen würden; er wüsste gewiss, dass die Spanische deswegen mit I. Kais. Maj. und dem Herrn Volmar handelten, welches dann nicht allein den Französischen, sondern auch den Schwedischen Tractaten einen hauptsächlichen Stoss geben würde; und das möchte auch wol das vornehmste Absehen der Herren Spanier sein; dann sie leicht urtheilen könnten, dass, wann die Sachen zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden richtig wären, so würde Frankreich auch nicht länger warten können, sondern mit dem Kaiser schliessen müssen, weil Frankreich ohne Schweden den Krieg in Deutschland zu sustiniren nicht bastant wäre, und das wäre wider die Intention der Krone Spanien, als welche den Deutschen Frieden ohne den Spanischen nicht wollte geschlossen haben. Diesem müsste nun auf alle mögliche Weise und Wege vorgekommen

werden, wie er mich dann versichern könnte, dass sein gnäd. Herr alles thun würde, wodurch dieses Unheil könnte divertiret und der Friedensschluss befodert werden.

Und dieses ist wol das Principalste, so E. Ch. D. ich zu diesem Mal habe unterth. hinterbringen sollen. . . . Ich habe sonst alsofort, als ich von dem Chur-Bairischen Gesandten gekommen bin, zu dem Herrn Volmar geschickt und um eine Stunde zur Audienz anhalten lassen; er ist aber nicht zu Hause, sondern bei dem Herrn Grafen von Nassau gewesen. Als ich gestern vor dato wieder angehalten, hat er sich entschuldigen lassen, dass er mir denselben Tag, wie auch auf heute keine Stunde, wegen Abfertigung der Post, geben könnte. Bald darauf aber hat er mir diesen Zettel geschickt, den ich in Originali beilegen sollen[1]), und daraus E. Ch. D. gnäd. ersehen werden, dass man sich an Kaiserl. Seiten etwas zu ändern beginnet und dasjenige, so den Evangelischen einmal durch den Herrn Grafen von Trautmannsdorff accordiret und versprochen worden, zum Theil retractiren und zurücknehmen will; welches aber den vorigen Contestationen gerade zuwider läuft, indem mich der Herr Graf von Nassau mit diesen Worten, dass I. Kais. Maj. kein Jota zurückziehen würden, der Herr Volmar aber mit nachfolgenden versichert hat, dass I. Kais. Maj. Wille wäre, es sollte allerdings bei dem, so einmal verglichen, bleiben; ja es hätte der Churfürst von Baiern dieses pro conditione sine qua non gesetzt, da er mit I. Maj. zu dieser Reunion geschritten wäre.

Sonsten hat obbemelter Chur-Bairische Gesandter bei dieser Conferenz sehr höchlich contestiret von seines gnäd. Herren Begierde und Eifer zum Frieden, und dass, wann I. D. sehen und empfinden sollten, dass man an Kaiserl. oder Hispanischer Seiten diese Conjunctur zu Protraction und Aufhaltung des Friedens missbrauchen sollte, so hätten dieselbe Ihr per expressum vorbehalten, Ihre Sachen anders anzustellen. Wegen der zwischen dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff und den Herren Protestirenden verglichenen Puncten vermeinte er anfangs, dass man an Chur-Bairischer Seiten nicht viel darbei difficultiren würde, wann die Herren Evangelische sich des Puncti Autonomiae, der 15 Jahr pro illis so ins künftige zur Evangelischen Religion treten möchten, und noch wenig anderer Dinge begäben. Als ich ihm aber zu Gemüth geführet, dass es auf diese Weise schwerlich gehen würde, . . . dann zugeschweigen, dass wir Evangelische das

[1]) Fehlt. Vgl. aber v. Meiern IV. p. 776 ff.

nicht zu verantworten hätten, sondern der Herr Graf von Trautmannsdorff als ein so vornehmer Kaiserl. Minister sich dawider wol zu schützen und diese Blasme zu divertiren wissen würde, so wäre notorium und könnte nicht entsagt werden, dass bei währender solcher Handlung die vornehmste Katholische Gesandte, als die Chur-Cölnische, Chur-Bairische, Salzburgische, Neuburgische, Würzburgische, Bambergische und Costnitzische, zu Osnabrück zugegen gewesen wären, mit denen die Herren Kaiserlichen alles communiciret hätten, was von Zeit zu Zeit zwischen ihnen und den Herren Schwedischen in dieser Materi passiret wäre, also dass sich zum wenigsten die itztgenannte Stände oder dero Gesandte mit einiger Unwissenheit nicht zu entschuldigen, oder ihre Ratihabition über eine Sache, die sie in suo fieri wol gewusst, derselben aber nicht contradiciret hätten, zu difficultiren vermöchten. Darauf sagte er, es wäre an dem, dass sie, die Chur-Bairische, auch seines Behaltens einige von den andern vorermelten Katholischen Gesandten zu dem Mal zu Osnabrück gewesen wären, sie hätten aber auch von den übrigen keine Vollmacht ad transigendum vel concludendum gehabt; so viel I. Ch. D. seinen gnäd. Herren antreffe, hätten es dieselbe gar gerne bei den accordirten Puncten verbleiben lassen werden, wann man hätte zum Schluss gelangen können; gestalt dann ihr, der Chur-Bairischen, Votum dahin gegangen wäre, dass man über dem Instrumento Pacis gar nicht deliberiren sollte, dann das gäbe grosse Langweiligkeit, wäre zu nichts nutz, könnte aber wol grossen Schaden bringen, wann indessen einige unglückliche Veränderung der Waffen vorginge. Er wollte auch hoffen, I. Ch. D. würden der Meinung noch sein, gestalt er dero gnäd. Befehl deshalb mit dem allerersten erwartete, auch zuletzt andeutete, dass er von deroselben Befehl hätte, mir zu fernerer unterth. Hinterbringung an E. Ch. D. etwas zu proponiren, weshalb er ehistes Tages zu mir kommen wollte, so ich nunmehr erwarte.

Sonst habe ich schon bei meiner Anwesenheit zu Osnabrück, wie auch nachdem ich wieder alhier angelanget bin, bei dem Schwedischen Legato Herrn Salvio angehalten, dass die Schwedische Gesandtschaft die Evangelische Stände versichern möchte, dass, wann I. Kais. Maj. die durch den Grafen von Trautmannsdorff verglichene Puncta ratihabirete und halten wollte, sie nichts weiters weder vor sich, noch vor andere begehren, sondern alsdann den Frieden schliessen wollten. Da hat er mir, wie ich damals unterth. berichtet, zur Antwort gegeben, sie vor ihre Personen, oder vielmehr wegen ihrer Kron, wollten nichts mehr fodern, sondern wann der punctus satisfactionis

ihrer Militiae nach Billigkeit abgethan wäre, wollten sie die übrige Differentias den Evangelischen Ständen anheim geben, und was dieselbe darin statuiren würden, vor gut und genehm halten, auch darauf mit den Kaiserlichen in Gottes Namen schliessen; andere Sicherheit aber könnte er mir hierüber nicht geben, als seine Ehre und Seele, wie er mir dann damals in die Hand schlug, dass sie alsdann schliessen wollten (nämlich wann geschehen wäre, was vorerzählt), so wahr er die Seligkeit von Gott hoffe und begehrete. Ob er und der Herr Graf Ochsenstirn nun zu einer schriftlichen Assecuration verstehen werden, wird Herr Wesenbeck aldort zu Osnabrück mündlich versuchen. Ich habe es meiner unterth. Schuldigkeit nach auch schriftlich an den Herrn Salvium gelangen lassen, aber noch keine Antwort darauf erhalten. So werde ich mich auch E. Ch. D. letzterem gnäd. Befehl zu gehorsamster Folge nacher bemeltem Osnabrück erheben, sobald nur der Herr Volmar hinüber reisen wird; dann ehe dies geschieht, kann E. Ch. D. oder dem Evangelischen Wesen ich daselbst in negotio pacis keine unterth. nützliche Dienste leisten, weil daselbst nicht das geringste vorgehet, alhier aber ich wegen des Herrn Volmar's hinüber Reise und Reassumtion der Tractaten noch Instanz und Anregung thun, auch erfahren und E. Ch. D. unterth. hinterbringen kann, was wegen itztgedachtes Herrn Volmar's gänzlicher Abreise von hier machiniret wird; doch werde ich erwarten, ob E. Ch. D. dennoch gnäd. haben und mir befehlen wollen, mich alsobald dorthin zu erheben, so werde ich demselben in gehorsamster Schuldigkeit nachkommen.

---

## Fromhold an Conrad von Burgsdorf. Dat. Münster 25. Oct. 1647.

[Gefährlicher Stand der Tractaten. Spanien und Oestreich verzögern den Abschluss; Intrigue gegen Volmar. Sendung St. Romain's an den Kurfürsten.]

25. Oct. Aus meiner itzt mitkommenden unterth. Relation werden E. Hochw. mit mehrerm grossg. ersehen, wie gefährlich es voritzo mit unsern Friedenstractaten stehet und wie wir zwischen Furcht und Hoffnung als zwischen zweien Abgründen fluctuiren. Bisher haben uns die Franzosen und Schweden circumducirt und aufgehalten, welches, wann man es so wol hätte hindern können, als man es verstanden hat, so wäre der Sache schon längst gerathen und wir aus unserm Elend gerissen. Itzo fangen es die Kaiserlichen an, ducti per consilia Hispanica, und arbeiten dahin, wie das Werk möge traisnirt und die Schwe-

dische Armée vorhero in die Enge getrieben werden, darmit man hiernächst den Evangelischen desto weniger nachgeben dörfe. E. Hochw. glauben mir auf meine Seele, dass ich dies alles von Katholischen selbst habe, die des Friedens begierig seind, mich aber um Gottes Willen gebeten haben, sie nicht zu melden, zu welchem Ende ich auch die itzige Relation mit eigener Hand geschrieben habe, darmit solche Sachen nicht zu der Schreiber oder anderer Wissenschaft kommen und dadurch evulgirt werden. Es ist sehr considerabel, was die Herren Spanier diesfalls wegen des Herrn Volmar's gänzlicher Abreise von hier vorhaben, und hat mich einer von den vornehmsten katholischen Gesandten versichert, dass itzgedachter Herr Volmar zu solchem Behuf schon Pferde aufkaufen liesse, also dass endlich die Evangelische wol am allerübelsten daran sein dörften. Wann S. Ch. D. unser gnäd. Herr diesfalls etwas an I. Kais. Maj. in terminis gelangen liessen, würde es der allgemeinen Sache sehr beforderlich sein, doch ohne Meldung einziger Person, woher solche Nachricht käme.

Heute ist der französische Resident Mons. de St. Romain von hier nacher Cleve zu Sr. Ch. D. verreiset, woselbst er vielleicht künftigen Sonntag wol anlangen wird. Sein Anbringen können E. Hochw. Ihr beinahe wol figuriren; er wird contestiren von dem Eifer der Kron Frankreich zum allgemeinen Frieden, repraesentiren den statum tractatuum und Sr. Ch. D. des Königs Freundschaft offeriren; ob er etwas speciales in commissis hat, habe ich nicht können merken oder erfahren [1]).

Wegen Eilfertigkeit der Post muss ich abbrechen etc.

P. S. Bitte gehorsamlich, E. Hochw. wollen mich nur mit ein Paar Worten verständigen lassen, ob und wann S. Ch. D. nacher Hervord oder Bielefeld kommen werden. An des Herrn Oberstallmeisters Wolwürden [2]) schreibe ich bei ehester Post.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 30. Oct. 1647.

(An beide Gesandtschaften.)

[St. Romain in Cleve. Beschwerde über falsche Incriminationen.]

Wir geben Euch hiemit zu vernehmen, dass der französische Ab- 30. Oct.
geordnete, le Sieur de Sainct Romain, vorgestriges Tages alhier bei Uns angelanget, und werdet Ihr wegen des Freiherrn von Blumen-

---

[1]) S. die Relation St. Romain's von dieser Reise Urk. u. Actenst. II. p. 14 ff.

[2]) Conrad's Bruder, Georg Ehrentreich v. Burgsdorf.

thal's bei Uns angebrachter Bewerbung und Unsers Kammerherrn, des von Kleisten, am Kaiserlichen Hofe Verrichtung[1]) bei bemelten Plenipotentiarien beider Kronen Eueren vorhin beschehenen Bericht wol wiederholen, mit ausdrücklicher Anzeige, wie es Uns sehr tief zu Herzen ginge, dass, da Wir bei höchstgedachter I. Kais. Maj. und den Katholischen sowol als Evangelischen Ständen mit Unser fast grosser Gefahr und Besorgniss, dass es an solchen Oertern nicht zum besten verstanden werden dürfte, unaufhörlich und ganz beweglich sucheten, erinnerten und Uns dahin, damit was den fremden Kronen vom Herrn Grafen von Trautmannsdorff offeriret oder eingewillliget, gehalten und davon nicht wiederum abgewichen würde, bemüheten, man demnächst noch an Seiten oftberührter Herrn Plenipotentiarien Uns einmal übers ander mit Suspicionibus gravirte und so gar sinistre von Unsern zu Wiederbringung des lieben Friedens zielenden und für Gott nicht weniger als der ehrbaren Welt wolverantwortlichen Actionibus judicirte und urtheilete.

---

## Relation. Dat. Münster 5. Nov. 1647.

(Eigenhändig von Fromhold.)

[Machinationen der Katholischen gegen Bewilligung der Trautmannsdorff'schen Punctation. Enthüllungen Wettstein's über die veränderte Stimmung der Kaiserlichen; bevorstehende Unterredung mit Volmar. Spanisch-papistische Intriguen gegen diesen. Geflissentliche Verzögerung des Friedens zu Gunsten Spaniens; Opposition Kurbaierns dagegen. Unterredung mit den französischen Gesandten.]

5. Nov. Was E. Ch. D. vor diesmal von diesem Ort unterth. zu berichten ist, bestehet vornämlich darin, dass die Herren Katholische alhier die Conferentien über der den 29. Octobris jüngsthin eingekommenen Kaiserlichen Resolution, wegen der von dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff so wol den fremden Kronen, als auch den Protestirenden Ständen accordirten und eingewilligten Puncten[2]), theils bei dem Kaiserl. Gesandten Herrn Volmar, theils auch unter sich continuiret haben. Und wäre zwar zu hoffen gewesen, ... dass unangesehen eines oder des andern Katholischen Standes Contradiction es dennoch unveränderlich bei allem dem, so einmal verglichen und beliebet, verbleiben, der Herr Volmar auch seine Reise nacher Osnabrück ad reassumendum et concludendum tractatus cum Suecis et Protestantibus

---

[1]) S. Kleist's weiter unten folgende Relationen aus Prag vom Sept. 1647 bis Juli 1648.

[2]) Vgl. v. Meiern IV. p. 776, und den Briefwechsel zwischen Oxenstjerna und Fromhold ebendas. p. 782 ff.

auf gestrigen Tag, wie er mir sancte versprochen, fortgesetzt haben würde; so habe ich doch den 3. hujus, als zu mehrermeltem Herrn Volmar geschickt und wegen gedachter seiner Reise mich erkundigen lassen, darmit ich mich mit der meinigen auch darnach achten könnte, erfahren müssen, dass die Katholische Stände von ihm begehret hätten, er möchte dieselbe noch bis morgen, Mittwochs, aufschieben, indessen sie verhofften mit ihrem Gutachten oder Bedenken über obberührte Kaiserliche Resolution fertig zu werden. Welches mich dann sehr befremdet, und dasjenige, so mir der Chur-Bairische Gesandter neulich in confidentia eröffnet, und E. Ch. D. ich damals gehorsamst hinterbracht habe, in etwas confirmiret hat; zumal weil dies darzu kommen, dass um eilf Uhr zu Mittage (obbemelten 3. hujus) der Gesandte von der Eidgenossenschaft Herr Dr. Wettstein mich visitiret und berichtet hat, dass er gleich von dem Herrn Volmar käme, welcher nicht mehr so frei als vor diesem von I. Kais. Maj. Resolution über die mit den Protestirenden Ständen verglichene Puncta redete, dass es nämlich, non attenta contradictione quorundam ex Catholicis, allerdings verbleiben und I. Maj. viel eher mit der Kron Schweden und Evangelischen Ständen darauf schliessen, als etwas darvon zurücknehmen und länger im Kriege bleiben würden, sondern itzo hiesse es, man müsste gleichwol die Katholische Stände mit ihren Rationibus und Bedenken darüber hören[1]), und hoffete er, man würde den Evangelischen solche Vorschläge thun, welche sie wol acceptiren würden, wann er nur wieder hinüber nacher Osnabrück käme; und darbei hätte es der Herr Volmar bleiben lassen und wäre weiter nicht herausgangen.

Als ich nun solches verstanden, habe ich alsofort zu ihm geschickt und eine Stunde zur Audienz begehret, er mir aber sagen lassen, es wäre ihm selbigen wie folgenden Tag unmüglich, und könnte er ehe nicht als Dienstags, heute dato, um zehn Uhr, wann die Post abgefertiget sein würde, darzu gelangen; dann selben Tag, als den Sonntag, würden die Herren Mediatores von wegen der Herren Franzosen zu ihnen, den Herren Kaiserlichen, kommen; den Montag Vor-

[1]) Die Hauptführer dieser der Trautmannsdorff'schen Punctation widerstrebenden extremen katholischen Partei sind jetzt die „Triumvirn", der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, der Corveische Gesandte Adam Adami und der Gesandte von Augsburg und den schwäbischen Grafen Dr. Joh. von Leuxelring, welche zusammen gegen 30 Vota zu führen hatten (ebendas. IV. p. 772; vgl. I. Vorrede p. 36 und Pfanner p. 519, der ihnen sogar 50 Vota „inaudito exemplo" zuschreibt). Die Führung der kurcölnischen Stimme, die Franz Wilhelm bis dahin gehabt hatte, wurde ihm in dieser Zeit auf Veranlassung des Kurfürsten von Baiern entzogen (ebendas. p. 777).

mittage wäre abermal eine Conferenz zwischen ihnen und den Katholischen Ständen, und den Nachmittag wie auch Dienstags frühe müsste er an I. Kais. Maj. schreiben, was passiret wäre. Er liesse mich aber vertraulich wissen, dass er verhoffete, ehe er von hinnen nacher Osnabrück verreisete, die Sache zwischen ihnen und den Herren Franzosen, wo nicht gänzlich, doch zum grössten Theil verglichen sein sollte. Ich werde nun die mir auf heute gegebene zehnte Stunde observiren und E. Ch. D. bei nächster Post unterth. berichten können, was zwischen uns vorgangen sein wird.

Viel seind noch in der Meinung, dass die Herren Spanier dahin arbeiten, wie sie den Herrn Volmar gar von diesen Tractaten removiren und wegbringen mögen, gestalt E. Ch. D. ich hiervon in vorigen meinen Relationen unterth. Bericht gethan habe, und dass hierin auch der Päpstliche Nuncius mit cooperiren solle; dann durch dies Mittel ist zweierlei gewonnen: 1) dass die andere Kaiserliche Gesandten an dasjenige, so der Herr Volmar (den die Catholici auch ratione religionis nicht Papistisch genug, sondern den Evangelischen, als der er vor diesem gewesen, allzu sehr geneigt halten)[1]), den Evangelischen eingewilliget, so stricte nicht verbunden sein und noch eines und das andere zurückgenommen werden könnte; 2) dass die Herren Spanische sodann auch ihre Tractaten, sub praetextu der Tractaten des Reichs, noch länger mit Frankreich traisniren und aufziehen können, weil es scheinet, dass sich die Schanze [sic] etwas gekehret und Spanien wieder in dem Termino des Gewinnes, sowol in Flandern, als auch in Italia und Catalonia sei.

E. Ch. D. werden und wollen nicht in Ungnaden aufnehmen (darum ich unterth. zu bitten habe), dass ich hiervon so frei schreibe, denn ich vermeine, dass meine unterth. geschworne Pflichte mich darzu obligiren. Es ist gleichwol sehr fremd, dass, da die Kaiserl. Resolution nun schon bei acht Tagen hier, und allem äusserlichen Vorgeben nach, die Intention ist, den Frieden auf das baldmüglichste zu schliessen, man gleichwol die Reassumtion der Tractaten einen Tag nach dem andern differire, indessen aber die Kaiserl. und Chur-Bairische Armeen fortgehen und die Schwedische mit starken Tagereisen pressiren, gestalt dann alhier gesagt wird, dass dieselbe nicht weit von Cassel sein sollen; da es doch sonst jederzeit geheissen, wann nur die Schweden aus den Erblanden sein und Lust zum Frieden zeigen wür-

[1]) Vgl. die Notizen über Volmar's Leben bei v. Meiern Indexband p. 9 f. und Pfanner p. 515.

den, so wolle man es zu keiner Hauptaction mit den Waffen kommen lassen; dann es liefe dieselbe ab, wie sie wollte, so könnte und würde ein solch Accidenz die Tractaten doch wieder ins Stocken bringen. Aus welchem allen dann ihrer viel diese Impression behalten, dass etwas anders dahinter sein und man Kaiserl. Theils den Herren Spaniern mit solcher Verzögerung der Tractaten favorisiren müsse; dann man sich sonst I. Kais. Maj. sincerer Intention wegen eilenden Friedensschlusses, als welchen dero Staat auch wol zum höchsten erfordert, versichert hält. Und schreibet mir einer von den vornehmsten Evangelischen Gesandten aus Osnabrück vom 3. hujus, dass der Herr Graf Lamberg gesagt habe, es wundere ihn sehr, warum die Herren Protestirende doch so sehr auf des Herrn Volmar's Ankunft drüngen und so grosse Confidenz zu ihm trügen, da er doch nicht das Geringste mehr bei der Sache thun könnte als sie, die andere Kaiserl. Gesandte (die aber in favorem Dominorum Hispanorum die Tractaten gerne noch eine Zeitlang aufziehen werden); er, der mir es schreibet, hätte die gewisse Nachricht, dass die Herren Spanier am Kaiserl. Hofe sehr dahin arbeiteten, dass der Herr Volmar von den Tractaten avociret werden möchte, dawider aber I. Ch. D. in Baiern starke Instanz thäten und neulich ein solch Schreiben an I. Kais. Maj. hätten abgehen lassen, dass, weil Sie verstünden, dass einige Katholische Stände sich denen alschon verhandelten Puncten opponireten, so würde das beste Mittel sein, zum Frieden zu gelangen, dass I. Kais. Maj. nebest Chur-Baiern und den andern Katholischen friedliebenden Ständen mit der Kron Schweden und den Protestirenden schlössen, gestalt er, der Herr Churfürst, seinen Gesandten schon hierauf eventualiter, wann nämlich die Katholici auf ihren Contradictionen beharren sollten, instruiret hätte, und bäte also, I. Kais. Maj. möchte dero Gesandte auch dergestalt befehligen und ihnen sonderlich injungiren, dass sie vor Endigung des Feldzuges den Frieden ohne Respect schliessen sollten. Dann weil nach geschehener Reconjunction I. D. Armée mit der Kaiserlichen die Kaiserlichen Commissarii oder Gesandte mit wenigerem Eifer als zuvor in negotio pacis fortgingen, so wollte I. D. von den Kronen und Protestirenden Ständen imputiret werden, dass die Reconjunction zu Continuation des Krieges angesehen wäre etc. Worvon mir dann auch der Chur-Bairische Gesandte selbst nicht unklare Nachricht gegeben hat.

Den 2. hujus habe ich zu dem Herrn Herzog von Longueville geschickt und bei der ganzen Französischen Gesandtschaft um eine Stunde zur Audienz anhalten lassen, da mir die dritte Nachmittage

auf folgenden 3. hujus gegeben worden. Bei meiner Ankunft habe ich sie alle drei in des Herrn Herzogs Losament bei einander gefunden und ihnen nachfolgende drei Puncte proponiret: 1) dass E. Ch. D. ihnen allerseits sehr danken liessen vor die neulich geschehene Erklärung, wegen ihres Eifers zu Beforderung des Friedensschlusses ... darmit sie aber um so viel desto mehr Fundament, die Beschleunigung der Tractaten und dero Schlusses bei I. Kön. Maj. zu urgiren, vor sich haben möchten, so liessen Sie Ihre Altesse und Exc. freundlich und günstiglich ersuchen, sie möchten E. Ch. D. eine schriftliche Versicherung geben, dass sie über dasjenige, so ihnen alschon vom Herrn Grafen von Trautmannsdorff ratione satisfactionis oder sonst offeriret oder eingewilliget, nichts mehr fordern, sondern, da die Kaiserlichen solches hielten, darauf den Frieden schliessen und sich der Clausulen „salvo jure addendi" etc. begeben wollten, allermaassen der Mons. de St. Romain E. Ch. D. hierzu von Seiten der Herren Franzosen in Neulichkeit Vertröstung gethan hätte.

2) Beschwerde über die verbreiteten falschen Gerüchte über die Haltung des Kurfürsten, dessen Bemühungen doch allein auf Beschleunigung des Friedens gingen.

3) Habe ich nach Inhalt E. Ch. D. voriger und des noch letzteren gnäd. Rescripti wegen Remission der Contribution und Einräumung der Quartiere in der Chur und Mark Brandenburg bewegliche Anregung gethan, mit dem Anhang, dass, wann solche Oerter E. Ch. D. eingeräumet sein würden und hernachmals von andern, sie wären gleich wer sie wollten, attacquiret werden sollten, und E. Ch. D. dieselbe mit dero Völkern zu mainteniren nicht bastant wären, Sie auf solchen Fall die Königl. Schwedische Völker zu Hülfe nehmen und gebrauchen wollten.

Darauf haben Ihre Altesse sehr höflich und affectionirt geantwortet ... damit sie auf den andern Punct zuerst antworteten, so wären sie wegen E. Ch. D. bisherigen Actionen und hochlöblichen Intention durch meinen vorigen und des Mons. St. Romain's itzigen Rapport vollkommen vergnüget, wünscheten nur und hoffeten auch, dass darbei continuiret werden möchte und würde; was sie mir aber von denen ihnen zu Ohren gekommenen Dingen und Vorhaben von E. Ch. D. gesagt hätten, wäre vielmehr aus aufrechter Freundschaft, als einiger Diffidenz geschehen, damit man sich, wie unter wahren Freunden üblich, recht gegen einander vernehmen und eines und das andere esclairiren könnte. Bei ihnen aber wäre nun der geringste Scrupel nicht mehr übrig, sondern hofften vielmehr von E. Ch. D. so

generosen, sinceren und recht fürstlich Intention das allerbeste vor die ganze Christenheit.

Wegen des ersten Puncts blieben sie nochmals beständig darbei, dass sie von dem Kaiser nichts Neues fodern oder in demjenigen, so den 13. September des abgewichenen 1646ten Jahres verglichen und bei den Mediatoribus hinterlegt worden, quo ad realia ichtwas ändern wollten. In den Formalibus aber müsste nothwendig Aenderung geschehen und die Articuli also eingerichtet werden, wie sie dem Instrumento Pacis inseriret werden sollten (exempli causa, mutando tempus futurum in praesens, et adjungendo clausulas consuetas Notariorum pro majori firmitate rei conventae), darmit auch die Herren Kaiserlichen wol einig wären. Sie wollten mir voritzo Copiam von demjenigen Project, so vorm Jahre verglichen und bei den Herren Mediatoren deponiret wäre, zustellen, um dasselbe E. Ch. D. unterth. (so auch hiermit geschicht) zu überschicken; die schriftliche Versicherung auch über diejenige vier Puncta, so sie mir letzt declariret hätten, und E. Ch. D. ich unterm dato des 29. passato in Unterthänigkeit überschrieben habe, darauf sie den Frieden schliessen wollten, trügen sie kein Bedenken, E. Ch. D. zu geben[1]); allein es müsste solches nicht in infinitum gelten, dann die Kaiserlichen und Spanische sich dessen sonst missbrauchen möchten, sondern es müsste ein gewisser Terminus hierunter gesetzet werden, den sie dann bis zu Ausgang dieses Jahres, ult. December, wollten eingewilliget haben, und ersuchten diesem nach E. Ch. D. gehorsamlich, Sie möchten Ihro gefallen lassen, die Sachen durch dero hochgültigen Credit und Autorität bei I. Kais. Maj. dahin zu befördern, dass diese vier Puncta also angenommen und abgethan würden, so würden Sie den König und die Kron Frankreich, zuforderst aber auch die gesammte Christenheit mit Befoderung des Friedens sehr obligiren. Mons. Servien aber setzte bei diesem Punct hinzu, dass die Kaiserlichen den Punct wegen Lothringen an die Spanische, und diese wiederum an jene verwiesen, woraus gnugsam erschiene, was vor Lust sie zum Frieden hätten; dann darmit würden sie so lange spielen können, als es ihnen gut und nützlich zu sein deuchte, indessen aber auch eine conversio rerum auf der andern Seiten, und dahero Veränderung der Consiliorum erfolgen könnte; dahero nichts nöthigers als die maturatio pacis wäre, welchen sie in diesem Momento (dessen sie mich collegialiter alle drei auf ihre Ehre

[1]) Am 8. Nov. von d'Avaux schriftlich an Fromhold übergeben; desgleichen durch die Mediatoren den Kaiserlichen überreicht. Vgl. Négoc. secr. IV. p. 179.

und Seele versichert haben wollten) zu schliessen begierig und bereit wären, wann nur ihr Gegentheil wollte. Sie, die Franzosen, könnten und wollten auch leiden, dass E. Ch. D. und andere unparteiische Churfürsten und Fürsten selbst darin mediireten.

Wegen des dritten Puncts erboten sie sich, bei ehister Gelegenheit mit denen Herren Schwedischen zu reden, wohin sie intentioniret wären, zu vernehmen, und alles, was ihnen müglich, zu E. Ch. D. Satisfaction hierbei zu thun, hingen aber nochmals dabei an, dass das allerbeste sein würde, den Frieden zu befodern und zu schliessen, so würde dies alles per se cessiren.

---

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{28. \text{ Oct.}}{7. \text{ Nov.}}$ 1647.

[Verzögerung der Tractaten durch die Kaiserlichen. Besorgnisse der Schweden über angebliche Verbindungen der Evangelischen gegen sie. Unterredung darüber mit Salvius.]

7. Nov. Am $\frac{27. \text{ Oct.}}{6. \text{ Nov.}}$ Unterredung Wesenbeck's mit Salvius über die Verzögerung der Tractaten von Seiten der Kaiserlichen. Wesenbeck verspricht für sich und für Fromhold in Münster, denselben sehr eindringliche Vorstellungen zu machen.

Er gab ferner dabei zu verstehen, dass er einig Chur-Bairisch an Kais. Maj. abgelassenes Schreiben gelesen, darin ausdrücklich enthalten, dass I. Maj. schliessen sollten, denn im widrigen Fall sich die Evangelischen auch in Postur stellen und conjungiren würden, so I. Maj. sehr apprehendirt und daruf Ihre Resolution an dero Gesandtschaft maturirt hätten. Gab aber dahingegen weiter vor, dass er gleichwol fast nicht wüsste, was von den wieder reiterirten Zeitungen, darin abermal der Conjunction mit Kajs. Maj. wegen Chur-Sachsen, E. Ch. D. und dem Hause Braunschweig gedacht würde, zu halten; ingestalt er zum Theil eben der Ursachen halber auch zu mir kommen, mir etzliche Schreiben davon zeigen und lesen zu lassen; zog auch eines hervor, so den 31. October im Haag von dem Königl. Schwedischen Residenten Spiring[1]) abgangen, darin zu End die Conjunctio solcher drei Häuser enthalten; item eines, so der Markgraf von Baden-Durlach an den schwedischen Commendanten in Benfeld gethan, darin I. f. Gn. ihm anfügten, wie Ihr von Osnabrück geschrieben, als ob

---

[1]) Peter Spiring; vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 24 not. 51. Die Identität dieses schwedischen Residenten im Haag mit dem dort Genannten ergibt sich theils aus anderen inzwischen eingesehenen Acten, theils aus Aitzema II. p. 340 fol. (IV. p. 334 4°); er befand sich seit 1636 in der genannten Charge im Haag. Vgl. auch oben p. 604 not.

die gesammte Reichsstände die Schweden von dem deutschen Boden wieder treiben wollten; bezog sich auch im Uebrigen uf mehre von Leipzig, von Wien, von Prag, von Stettin, von Nürnberg, von Amsterdam etc.; bei welchem allen er wieder in etwas bransliren, zweifeln und anstehen müsste, sonderlich da E. Ch. D. noch stark werben und Generals-Personen bestellen liessen, darunter er insonderheit des Obristen Potthausen[1]), welcher General-Major sein sollte, wie ihm aus Hamburg geschrieben worden, ingleichen dabei des Freiherrn von Blumenthal's, item der Legation nacher dem Kaiserlichen Hofe gedachte.

Wie ich ihm nun anderweit wegen E. Ch. D. Versicherung that und uf eins und das ander antwortete, auch dass es vetera nova und die alte erdichtete Zeitungen wären, die gar neu aber wieder aus dem Haag von dem Spiring, so E. Ch. D. disaffectionirt, herkämen, mir auch von mehrer Werbung, noch Bestellung einiger Generals-Personen nichts wissend, E. Ch. D. abér bei itzigem Zustand nicht zu verdenken, dass Sie sich so gar von Volk entblössen sollten, und zwar solches darum, wann verhoffentlich die Kron Schweden Ihr Ihre Festungen in der Chur und Mark Brandenburg, auch anderswo abtreten möchten, Sie solche besetzen könnten; insonderheit aber dero gnäd. Resolution s. d. Cleve den 30. Oct. gleich in originali bei mir hatte und selbige ihm zeigte: begriff er sich wieder und antwortete, dass sie E. Ch. D. mit Suspicionibus nicht gravirten, ja vielmehr ein bessers zutrauten; allein thäten solches andere, die ihnen dergleichen zuschrieben, und contestirte er à part vor seine Person uf die Brust schlagend hoch, dass er's wegen dero Status vor gewiss nicht halten könnte, noch wollte, vermeinte es auch fideliter in Schweden zu überschreiben und E. Ch. D. hierunter zu entschuldigen, damit man den etwa daselbst auch spargirten Rumoren nicht Glauben beimessen möchte. Wofür ich mich bedankte; er aber wegen Ueberlassung etzlicher Posten so viel zusetzte, dass die Kron Schweden desfalls annoch nicht unbillig Bedenken haben und sich an die vor diesem wieder überlassene Festung Spandau spiegeln würde, da E. Ch. D. christseligst hohen Angedenkens Herr Vater bald wieder der Kron Schweden feind worden. Woruf ich regerirte, dass solches von E. Ch. D. anitzo gar nicht zu vermuthen und die Consilia viel anders wären, ja die-

[1]) Caspar v. Potthausen, schon seit Juli 1646 in dem Dienste des Kurfürsten als Oberstlieutenant in der kurfürstlichen Leibgarde; seine Bestallung s. v. Gansauge das brand.-preuss. Kriegswesen p. 178 ff.; vgl. v. Mörner märk. Kriegsobersten p. 243.

selbe die Kron Schweden wol versichern würden, dass, wann solche eingeräumte Oerter von andern, sie wären gleich welche sie wollten, attacquiret würden und Sie dieselben zu mainteniren nicht bastant wären, uf solchen Fall die Schwedischen Völker wieder zu Hilfe nehmen. Daruf er wieder antwortete, dass er gleichwol so viel vernommen und etwas gewisses daran sein sollte, dass uf solchen Fall, wann die Kron Schweden nicht Frieden haben, noch mit demjenigen, was ihr von Kais. Maj. durch Graf Trautmannsdorff versprochen, content sein wollte, alsdann benannte beide Chur- und das fürstliche Haus Braunschweig nebst den Kaiserlichen umzutreten gedächten; nun liesse es aber die Kron dabei und begehrte auch Friede, also würde die Sache von sich selbst gehoben sein. Woruf ich antwortete, dass dieses sehr gut wäre, allein befahrten sich hingegen die Herren Kaiserlichen, so lange sich der beiden Kronen Plenipotentiarii mit denen juribus addendi et corrigendi bei Ufrichtung der Instrumentorum behülfen, dieselben allezeit weitergehen und nicht content sein möchten; dahero dann E. Ch. D. solches dem Sieur St. Romain auch vorgehalten, welcher sich daruf gegen dieselbe erklärt, eine Versicherung wegen der Herren französischen Plenipotentiarii auszustellen, dass selbige sich nicht mehr daruf berufen wollten; wann nun die Herren Schwedischen dergleichen auch thäten, so würde den Herren Kaiserlichen aller Praetext, Argwohn, wie auch ferner Einwurf benommen. Er regerirte sagend, dass man es bei künftigem Congress zu vernehmen, ob man sich daruf an Schwedischer Seiten auch wieder zu berufen, und sollte hinfüro, sobald die reassumtio tractatuum geschehen, das Instrumentum durchgegangen und bei jedwedem richtigen Punct conventum, bei den Differentien aber controversum geschrieben und gesetzt werden; maassen er dann innerhalb zwei Tagen mit den Herren Kaiserlichen also herdurch zu kommen gedächte; ferner sollten die Differentien den Reichsständen unverzüglich darauf übergeben werden; was dieselben nun weiter unter sich vergleichen oder uf künftigen Reichstag remittiren wollten, das stünde alsdann dahin.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 6. Nov. 1647.

[Anbefohlene Sondirung der braunschweigischen Gesandten wegen Bildung einer Partei zur Erzwingung des Friedens.]

6. Nov. — Wir begehren auch gnädigst, dass Ihr, Wesenbeck, wiewol nur als vor Euch und discursweise, bei dem fürstlichen Braunschweigischen Hannoverischen Gesandten einige Erkundigung anstellet, ob

derselbe wegen dessen, so er jüngst der Kriegsverfassung halber mit Euch geredt, von Sr. des Herzogs Ld. Befehlich gehabt und ob, wie Unser Scopus oder Zweck hiebei allein die Defension der Evangelischen und Beschleunigung des Friedensschlusses ist, also auch S. Ld. nur eben dieselbige Intention habe, oder ob etwa nur von den Schwedischen ihm, erwähntem Braunschweigischen Gesandten, an die Hand gegeben sei, Unsere Intention zu sondiren.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 1. Nov. 1647.

[Sondirung bei dem braunschweigischen Gesandten wegen Bildung einer bewaffneten Mittelpartei; Langenbeck's geneigte Erklärungen und Vorschlag besonderer Gesandtschaften ad hoc.]

— Bald darauf (31. Oct.) gegen Abend aber habe ich [Wesenbeck] mich noch bei mir in der Nachbarschaft zu dem einen Braunschweigischen Dr. Langerbecken, Cellischen Theils, so unlängsthin mit mir, und nicht der Hannoverische Dr. Lampadius, einigen Discours wegen Conjunction E. Ch. D. und selbigen Hauses hatte, verfüget, in Meinung mit ihm dero gnäd. Befehl gemäss davon wieder vor meine Person zu reden kommen. Fing daruf anfangs an, wie ich bei Herrn Erskein gewesen und vermerkt, dass es sich mit den Friedenstractaten noch etwas seltsam ansehen liesse und die Kron Schweden den Schimpf wider Chur-Baiern revanchiren und Chur-Pfalz Interesse wieder hervorsuchen wollte, worüber das Röm. Reich und die Stände noch länger in Unruhe bleiben dörften, dahero dieselbe wol uf ihr Bestes gute Obacht zu haben. Wie er nun hieruf antwortete, dass ers nicht hoffen wollte, dass die Kron Schweden uf solche Gedanken kommen sollte, in eventum es auch die Reichsstände nicht nachgeben würden, dass sie wegen der Kron eigen Vindicta und Rach wider Chur-Baiern länger in Krieg bleiben sollten, regerirte ich, wer dann dieselben wol wären, weil keiner in Postur stünde. 11. Nov.

Ille: dass ja allerwegen die Rede ginge, als wann E. Ch. D. grosse Werbungen thäten, und so wüsste er auch wol, dass die im Hause Braunschweig nicht imbelles wären.

Ego: dass mir von sonderlichen Werbungen nichts wissend, als etwa nur Recruiten.

Ille: E. Ch. D. thäten wol, dass Sie nur damit eine Miene machten und sich redoutable bezeigten, denn ein jedweder noch uf Sie ein Auge hätte.

Ego: dass Sie Ihr ganzes Intent zu Beschleunigung des Friedens

gerichtet, Sie aber vor Ihre Person solches wichtige Werk ohne Assistenz anderer Stände zu heben zu schwach wären.

Ille: ebenmässige Intention hätte das Haus Braunschweig, nicht minder Chur-Sachsen auch, und müsste man darin concurriren und zusammentreten.

Ego: occasione hujus, dass er neulich von einiger Verfassung erwähnt, ob er solches in Befehlich oder es sonsten nur obiter angeführt hätte.

Ille: es wären nur seine Discourse gewesen; denn solches Werk sehr wichtig, auch Land und Leute betreffe und dahero behutsam damit umzugehen, zumalen anitzo, da die Schwedische Hauptarmée ihnen so nahe gekommen wäre; hätte auch Bedenken, da ihm dergleichen zu negociiren angetragen würde, sich damit beladen zu lassen, weil er sich vor diesem einmal damit verbrannt und Gott dankte, dass er wieder daraus wäre, sondern würde am besten sein, wann man dazu einige Inclination spüren sollte, dass Mittelpersonen absonderlich dazu geschickt und solche Ministri adhibirt und gebraucht würden, so stets um die gnäd. Herrschaft und derselben Intention recht versichert wären; dann in einem Tage was darzwischen kommen und sich der Status ändern könnte.

Ob ich ihm nun wol hieruf vor mich antwortete, dass die Regierung des Hauses Braunschweig unterschieden und also diversimoda consilia obhanden sein könnten, replicirte er doch Nein, dass sie ingesammt hierin und pro salute rei Evangelicae et reducenda pace in Germania ejusque libertate einig wären, und sonderlich möchte der regierender Herr zu Hannover zu einiger Verfassung wol inclinirt sein, weil man doch genugsam sehe, dass, wann hierin sowôl den Schwedischen als Kaiserlichen von den Ständen nicht zugeredet und Friede gemacht, es mit diesen ingesammt gethan sein würde. Bekräftigte auch hoch, dass ihr Haus nie in wirklicher Alliance mit der Kron Schweden gewesen, sondern sich nur einmal mit der Armée conjungirt hätte, maassen auch unlängsthin mit Herrn Erskein wegen Wiedereinräumung der Festung Nienburg tractirt worden, man aber zu keinem Stand kommen können, weil die Herren Schweden ihnen allerdings noch nicht trauen wollten, wann ihre Völker aus-, hingegen Braunschweigische wieder einziehen sollten. Worbei es also unter uns verblieb.

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{23. \text{ Nov.}}{3. \text{ Dec.}}$ 1647.

[Besorgniss der Schweden wegen der Sendung Schlezer's nach Dänemark und anderer gegen sie gerichteter Pläne.]

Als ich [Wesenbeck] heut Vormittag um 10 Uhr zu gedachtem 3. Dec.
Secretarium Bärenklau meinen Scribenten geschickt ... hatte bemelter Bärenklau meinen Scribenten gefraget, wo sich doch anitzo der Secretarius Schlezer, so vor diesem zu Münster gewesen, ufhalten möchte? Wie nun derselbe sich mit der Unwissenheit entschuldigt, hatte er ein ufgemachtes und noch auf seinem Tisch liegendes und in Hamburg etwa vor vier Tagen datirtes Schreiben ihm vorgelesen, des Inhalts, dass man daselbst gewisse Nachricht, sammt I. Kais. Maj. an S. Ch. D. zu Sachsen begehret hätten, das Armistitium mit der Kron Schweden zu brechen und sich mit I. Kais. Maj. zu conjungiren, welches aber I. Ch. D. rotunde abgeschlagen. Gleichmässiges wäre von Kais. Maj. E. Ch. D. auch angemuthet worden, welches Sie aber weder abgeschlagen noch versprochen, sondern I. Maj. mit Höflichkeit wieder beantwortet, gleichwol aber daruf obgesagten Secretarium Schlezern nacher Kopenhagen zu I. Kön. Maj. in Dänemark geschickt und daselbst sich ufn Fall der Ruptur mit Schweden um Hülf und Rath bewerben lassen[1]). Weiter hatte er noch ein Schreiben von dem Tische aufgenommen, so in Schwedischer Sprache an ihn der Königliche Schwedische Resident zu Kopenhagen geschrieben, darin gleichmässig wie in vorigem von Sr. Ch. D. zu Sachsen enthalten, mit diesem Zusatz, dass höchstgedacht S. Ch. D. an I. Kön. Maj. in Dänemark geschrieben und sich um Rath desfalls auch erkundigt; daruf I. Kön. Maj. deroselben geantwortet, dass Sie mit der Sachen nichts zu thun haben wollten, sondern I. Ld. sich desfalls selbst zu resolviren wissen würden. Worauf dann im Schreiben bald gefolget, dass auch E. Ch. D. den Secretarium Schlezer zweimal daselbst in Kopenhagen gehabt hätten, welcher, als er letzmal wieder dahin kommen, vorgegeben, sammt er nur bis Hamburg gewesen, da er, der Resident, doch die gewisse Nachricht hätte, dass er nach Cleve zu

[1]) Diese Sendung Joh. Friedrich Schlezer's (vgl. oben p. 284) nach Kopenhagen beschäftigt die schwedische und französische Diplomatie in dieser Zeit mehrfach; s. Memoires de Chanut I. p. 204. 206; Urk. u. Actenst. II. p. 15. Ob derselben auch Motive der oben angedeuteten Art wirklich zu Grunde lagen, lässt sich nicht entscheiden; es existiren über die Sendung keine weiteren Acten, als ein von Schlezer mit Christian IV. von Dänemark abgeschlossener Vertrag (dat. Kopenhagen 14. Nov. 1647) über die Schiffahrt durch den Sund (v. Mörner Brandenb. Staatsverträge p. 142).

E. Ch. D. gereist und deroselben von seiner Verrichtung unterth. Rapport gethan. Von seiner Negociation aber wären ihm, dem Residenten, die eigentliche Particularia nicht wissend, nur dass er gleichwol von gewisser Hand hätte, als wenn er sich auch in dero hohem Namen wegen der Ruptur um Hülf und Rath daselbst beworben haben sollte. Es hätte Herr Bärenklau sein Judicium hierob so weit gegeben, dass zwar die Schreiben ziemlich überein kämen, man wollte aber solches annoch an Schwedischer Seiten nicht glauben, sondern sich zu E. Ch. D. noch vielmehr eines Bessern versehen; wiewol er sonst die Nachricht hätte, sammt sich die Herrn Kaiserlichen vernehmen lassen, dass, wann sie nur das Friedenswerk noch 14 Tage aufhalten könnten, sie inmittels die Schweden nacher Wismar und also folgends gar in Schweden jagen wollten.

Ich werde hieruf nicht unterlassen, mich forderlichst bei Herrn Bärenklau selbst anzugeben, nach sothanem Schreiben zu fragen und ihm alle widrige Impressiones zu eximiren und viel eines andern zu versichern.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Sparenberg $\frac{28. \text{ Nov.}}{8. \text{ Dec.}}$ 1647.

(An beide Gesandtschaften.)

[Instruction über die noch streitigen Puncte. Satisfaction der schwedischen Truppen. Hessische Satisfaction; Ermahnung zur Mässigung. Verhalten zu den katholischen Gegnern der Trautmannsdorff'schen Punctation. Zulassung des Herzogs von Lothringen indifferent. Die Schwierigkeit der kaiserlichen Assistenz für Spanien. Oldenburger Zollsache. Huldigung von Hervord; völlige Erledigung des Streites.]

8. Dec. Wir haben sowol aus Euren bisher einkommenden unterth. Relationen, als auch aus Eurem, Johann Fromholden, mündlichen abgestatteten gehorsamsten Bericht vernommen, dass die Vollenziehung des Friedens vornämlich auf nachfolgenden Puncte annoch beruhe: als 1) auf Befriedigung der Schwedischen Soldatesque, 2) der Frau Landgräfin Satisfaction, 3) dass noch etzliche von den Katholischen Ständen ihren Consensum zu demjenigen, was von Graf von Trautmannsdorff in puncto Gravaminum mit der Krone Schweden und den Evangelischen Ständen abgehandelt, zu geben verweigern und dabei eins und anders bedingen, 4) wegen des Herzogen von Lothringen Admission zu den Generalfriedenstractaten, 5) auf der Assistenz, so I. Kais. Maj. als Erzherzog von Oesterreich dem Könige von Hispanien in Entstehung des Friedens mit Frankreich zu thun befugt sein soll.

So viel nun die Satisfaction der Schwedischen Militiae betrifft,

können Wir nicht befinden, dass, nachdem albereit resolviret, dass man dieselbige geben wolle, man jetzt ratione quanti das Werk lang verziehen und den Frieden damit verzögern wolle; denn, ob es wol nicht ohne, dass die von Alexander Erskein vorgeschlagene Summ dermaassen excessiv, dass sie bei jetziger Beschaffenheit des Reichs nimmermehr beizubringen ist[1]), so haben wir doch seither verstanden, dass Herr Salvius der Remission halber gute Vertröstung gethan; diesem nach halten Wir davor, dem Werk zum zuträglichsten zu sein, dass man je ehe je besser versuche mit den Schwedischen Plenipotentiariis aus diesem Punct zu kommen. Werdet demnach mit den andern Gesandtschaften hieraus fleissig communiciren und es dahin befodern helfen, dass dieser Punct seine abhelfliche Maasse überkommen möge. Das Quantum anreichend, wollen Wir Uns auch gerne mit Unsern Mitständen conformiren; jedoch halten Wir davor, dass etwan zu Anfangs 3 Millionen zu bieten und damit bis 5 Millionen zu continuiren.

Der Frau Landgräfin Ld. haben Wir nichts zu missgönnen, besondern hätten vielmehr gerne zu sehen, dass Sie Ihren Staat verbesserte und vermehrte; nachdem aber gleichwol davor gehalten wird, dass durch Ihre prätendirte Satisfaction der Friede bisher nicht wenig gehindert, dieselbe auch zu Beschwerung Ihrer Mitstände nothwendig gereichen muss, so wollet Ihr dero Gesandten aufs beweglichste zureden, dass Sie nicht so sehr Ihre Satisfaction in Geld oder Gut, als in Beruhigung des Röm. Reiches und in dem Ruhm, dass Sie bloss um des allgemeinen Evangelischen Wesens willen, wie es bisher auch den Namen gehabt, die Waffen geführet, suchen und nehmen möge, und ihnen dabei vorstellen, was es Ihrem Hause vor einen unsterblichen Hass im ganzen Röm. Reich und bei allen desselben Ständen geben und gebären würde, wann Sie gleich den fremden Kronen so gar hart auf Ihre Praetension bestehen und davon das Geringste nicht weichen wollte. I. Ld. haben hiebei auch billig zu consideriren, dass Sie Ihr und Ihrem Hause leicht so viel Feinde im Röm. Reiche machen möchte, die Ihr künftig viel mehr schaden als diese Satisfaction Vortheil bringen könnte. Wir verstehen dieses aber nicht dahin, dass Ihr I. Ld. Gesandten in diesem Punct gar nicht assistiren, viel weniger, dass Ihr deroselben, was albereit vom Grafen

[1]) Der schwedische Kriegsrath Alexander Erskein hatte den besonderen Auftrag, dieses Geldgeschäft zu verhandeln; seine anfängliche Forderung belief sich auf 20 Millionen; s. v. Meiern IV. p. 723. 767, und die dagegen besonders von Fromhold und Lampadius erhobene Remonstration ebendas. p. 769 f.

von Trautmannsdorff gewilliget, disputiren sollet; besondern nur allein wollen Wir, dass um eines oder andern particulier Dinges, so I. Ld. praetendiren mögen, der Friede nicht gehindert werde. Im Uebrigen aber haben Wir Uns gegen dero bei Uns gehabtem Gesandten Herrn Vultejo[1]) dahin erkläret, dass Wir I. Ld. noch ferner durch Euch in allen Ihren Befugnissen assistiren wollen; und weil Uns jetztbemelter Vultejus gleichwol so viel remonstriret, dass I. Ld. nicht allein in puncto Satisfactionis viel gewichen, dieselbige auch nicht ohne Ursache gefodert, besondern sich auch in der Marburgischen Sache also angeschicket, dass Ihr Landgrafe Georgen's Ld. eigener Bruder darunter gut Zeugniss geben müssen, so haben Wir so viel weniger Bedenken, Uns I. Ld. hierunter anzunehmen, gestalt Ihr Euch dann hiernach zu achten, jedoch alles mit solcher Behutsamkeit, dass dem Frieden dadurch keine Hinderniss zugezogen werde.

Anlangend den Punctum Gravaminum ist Euch genugsam bekannt, welchergestalt theils von den Katholischen Ständen vorwenden dörfen, dass der Graf von Trautmannsdorff ohn ihr Wissen mit den Schwedischen Plenipotentiarien und den Evangelischen Ständen tractiret habe, da doch bekannt, dass sie nicht allein zugegen gewesen, besondern auch von allem dem, was tractiret worden, gute Nachricht erlanget haben; und weil Unsers Ermessens man Evangelischen Theils von diesem so mühselig gemachten Vergleich in keinem Theil, es sei denn, dass man das ganze Werk wieder über den Haufen werfen wolle, weichen könne, so werdet Ihr Euch fest dabei halten, jedennoch Euch alzeit damit entschuldigen, dass es bei Uns nicht stehe, darin einige Veränderung zu machen, sondern dass die Kron Schweden nicht allein daher, dass durch Vermittelung deren Plenipotentiarien dieser Accord gemacht, sondern auch weil sie künftig Reichsstände mit sein werden, hiebei so hoch interessiret wäre, dass deroselben hierin zu weichen nicht angemuthet werden könnte. Sollte aber einer oder ander von den Evangelischen amore pacis in den particulier Beschwerden nachgeben wollen, könnte Uns solches nicht entgegen sein. Ihr habt aber auch in diesem Pass zu sehen, wohin andere incliniren und also den Majoribus zu folgen.

Des Herzogen von Lothringen Admission halber ist sowol bei den Präliminar- als Universaltractaten so viel geschehen, dass, wann die Kron Frankreich dazu disponirt werden können, solches Unsers Erachtens albereit geschehen wäre; daher Wir wol zweifeln müssen,

[1]) Ueber die diplomatischen Beziehungen zwischen Brandenburg und Hessen-Cassel in dieser Zeit s. den nachfolgenden Abschnitt.

dass es anitzo erhalten werden könne. Jedennoch wollet Ihr Euch nicht vernehmen lassen, als wenn Wir diejenigen wären, so Sr. Ld. die Admission difficultiren wollten, besondern habet Euch dahin zu bemühen, dass dieses Puncts halber die Tractaten nicht aufgehalten, sondern derselbige, bis das Uebrige vollends accommodiret, verschoben werde; inmittelst wird sich Unsers Ermessens nach ein oder ander Expedient aus dieser Sache zu kommen ereignen.

Bei dem letzten Punct, wie die Assistenz, so I. Kais. Maj. als Erzherzog von Oesterreich dem Könige von Hispanien zu thun befuget sein soll, befinden Wir die grösseste Difficultät; dann Wir leicht ermessen können, dass I. Kais. Maj. nicht weniger, dann andere Reichsfürsten, hierin Ihre freie Hand behalten werden wollen; dagegen wird die Kron Frankreich die Kaiserl. Armée, so anitzo auf den Beinen, Zweifels ohne abgedanket und nach getroffenem Teutschen Frieden wider sich nicht gebraucht haben wollen. Wir seind aber dennoch der Meinung, dass, wann es sich bloss an diesem Puncte stossen sollte, I. Kais. Maj. selbst wol ein Expedient in dieser Sache finden würden. Wollet demnach hierin behutsam gehen und Euch vorsehen, dass Wir hierunter I. Kais. Maj. keine Offense geben, und vorher wol Acht haben, wohin der anderen und zwar der Vorsitzenden Gedanken hierin gehen, und Uns davon unterth. Bericht thun, so wollen Wir Euch hierüber künftig Unsere fernere Gemüthsmeinung gnäd. wissen lassen.

Als wir auch vernommen, dass meist alle Stände und auch die Kron Schweden selbst in der Oldenburgischen Zollsache einig sein, und es dahin wol kommen wird, dass vor den Grafen wird geschlossen werden, so werdet Ihr Euch hinfüro der Contradiction enthalten und nur dahin sehen, dass Wir zeitig mit einem Revers versehen werden mögen, damit Uns dieser Zoll zu keinem Praejudiz gereichen möge, und könnt Ihr den Abgeordneten der Stadt Bremen berichten, dass Wir ihnen zwar hierin gern gefüget gesehen hätten, wär aber bei Uns nicht gestanden.

So lassen Wir Euch auch unverhalten, dass gestriges Tages Bürgermeister, Schöffen, Rath und ganze Bürgerschaft der Stadt Hervorden die Erbhuldigung ganz willig und gehorsamst verrichtet, sie auch von Uns hinwiederum mit solchen Reversen und Recessen gnädigst versehen worden, dass sie damit ganz friedlich sein, dem Reiche auch bei solchem Actu kein Praejudicium zugezogen worden; versehen Uns demnach, dass dieser Sache halben ferner nichts mehr vorkommen oder gedacht werden wird.

10. Dec. P. S. (Dat. Sparenberg $\frac{30. \text{ Nov.}}{10. \text{ Dec.}}$ 1647.) Wir mögen Euch auch nicht bergen, wasmaassen numehr mit der Stadt Hervorden alles verglichen, ein richtiger Recess aufgerichtet, welcher sowol von Uns als von ihnen vollenzogen, die bisher in Arrest gewesene Bürgermeister und Rathsverwandten auch dessen erlassen und völlig pardonnirt, also dass sie alle wol vergnüget, Wir auch nicht hoffen wollen, dass desfalls einige Beschweren mehr geschehen werden.

---

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{29. \text{ Nov.}}{9. \text{ Dec.}}$ 1647 [1]).

[Eröffnung Volmar's an die Evangelischen; Retractation der Trautmannsdorff'schen Vereinbarungen. Vergebliche Remonstration der Evangelischen dagegen. Expectorationen über das von den Kaiserlichen getriebene Spiel. Erinnerung die Burgsdorff'sche Sendung nach Sachsen etc. hiernach zu modificiren. Spanische Friedensversicherungen durch den Gesandten von Besançon; spanisch-französische Differenz in Betreff des Herzogs von Lothringen.]

9. Dec. Es seind gleich bei Ablassung unser jüngstvorigen unterth. Relation am $\frac{27. \text{ Nov.}}{7. \text{ Dec.}}$ die gesammte Evangelische Chur-, Fürsten und Stände, darunter von wegen E. Ch. D. ich, Wesenbeck, mich auch gefunden, uf vorigen Tages angedeutetem Begehren zu denen Herren Kaiserlichen in Graf Lamberg's Quartier gefahren, woselbst ihnen der Herr Volmar eine gar weitläuftige Proposition, dieses ungefährlichen Inhalts, quo ad materialia enthalten, gethan: dass besagte Herren Evangelische sich guter Maassen zurück erinnerten, was sie vor diesem und am $\frac{22. \text{ Nov.}}{2. \text{ Dec.}}$ vor eine Instanz bei denen Herren Kaiserlichen sonderlich wegen Extradirung des desiderirten Ufsatzes ratione differentiarum in Instrumento Pacis wiederholet [2]), weshalber nur uf Ankunft der Chur-Cölnischen, und sonderlich des Paderbornischen Cantzelars Dr. Buschmann [3]) wäre gewartet worden. Weil nun derselbe folgenden Tag darauf angelanget und alsobald die Herren Ka-

---

[1]) Am 4/14. Nov. war endlich Volmar nach Osnabrück zurückgekehrt, wohin ihm etwas später Wittgenstein und Fromhold folgten ($\frac{24. \text{ Nov.}}{4. \text{ Dec.}}$). In den nächsten Tagen hatten die Verhandlungen zwischen den Schweden und den Kaiserlichen begonnen, secundirt von dem Drängen der Evangelischen auf ernstliche Betreibung des Abschlusses, aber ohne irgend einen Erfolg. Hierüber s. die ausführlichen Mittheilungen bei v. Meiern IV. p. 792 ff. Pfanner p. 518 ff. — Den entscheidenden Schritt, die Aufkündigung der Trautmannsdorff'schen Punctation von Seiten der Kaiserlichen, enthält die nachfolgende Relation.

[2]) S. die ausführliche Relation darüber bei v. Meiern l. c. p. 806.

[3]) Dieser führte jetzt das Votum für den Kurfürsten von Cöln und befand sich jetzt eben auf der oben p. 604 erwähnten Sendung an den Kurfürsten von Brandenburg.

tholischen Stände unter sich Deliberation angestellet, auch selbigen Tag noch damit begriffen wären, so wollten sie verhoffen, dass der begehrte Ufsatz forderlichst herauskommmen, und sie, die Herren Kaiserlichen, des geringen Verzugs halber darunter entschuldigt sein würden. Demnach sie aber zu unterschiedlichen Malen von denen Herren Evangelischen verstanden, sammt die Herren Katholischen, und darunter die vornehmste, mit demjenigen, was vor diesem bei Graf Trautmannsdorff's Anwesenheit sowol alhier als zu Münster mit denen Herren Schwedischen veraccordirt worden, zufrieden und nur die übrige Differenzpuncta wieder zu reassumiren resolvirt wären, so hätten sie, die Herren Kaiserlichen, besagte Katholische viel einer andern Meinung befunden, und dass dieselbe solches nicht zugestehen wollten, sondern sich dieses vernehmen lassen, dass sie Herrn Graf Trautmannsdorff keine formelle Vollmacht ihrethalber zu tractiren ufgetragen, dahero dasselbe auch, was er etwa geschlossen, sie nicht verbinden könnte; zugeschweigen ohne das noch viel im entworfenen Instrumento enthalten, so annoch seine gänzliche Richtigkeit nicht erlangt. Nun müssten gleichwol I. Kais. Maj. einem und dem andern Theil gleichmässige Justiz widerfahren lassen; denn da Sie schon ex plenitudine potestatis hierunter Ihren Ausschlag geben wollten, würde solches doch ganz und gar nicht beständig sein, ja es damit also, wie mit dem Prager Friedensschluss, hergehen, darin ein und der ander Stand praeteriret und ferner darauf der blutige Krieg continuirt worden; dergleichen dann auch aus dem Religionsfrieden in a. 1555 erfolget, und die itzige causa belli noch mehrentheils ihren Ursprung dahero genommen, indem Kaiser Ferdinandus I. ein decretum reservati ecclesiastici gegeben, womit die Herren Protestirende Stände nicht hätten wollen zufrieden sein, zugeschweigen was wegen der Ferdinandeae Declaration vor unterschiedliche Contradictiones entstanden, auch ein und der ander Paragraphus in dem Religionsfrieden wäre disputirt und angefochten worden; dahero doch die Herren Protestirenden Stände anitzo besser in sich gehen und das ganze Werk universaliter nemine excluso et contradicente Catholicorum also vernehmen und gewisse Temperamenta dabei admittiren, sonderlich auch einem jedweden Katholischen Stand seine Particularbeschwerden abhelfen möchten, so nicht allein bei denen geringern, sondern auch potentioribus, als Chur-Mainz, Cöln, Trier, Bamberg, Würzburg, Costnitz, Eichstädt etc. bestunden, derer dann theils Particularia, als wegen Hildesheim, item Vallendar und Hachenburg, Sulzbach, Stadt Augsburg und Hessen-Casselsche Satisfaction; nicht minder in genere

die übrige Contradictiones der Herren Katholicorum bei dem puncto Amnestiae, Termini a quo, perpetuitatis in Cedirung der geistlichen Güter, Autonomiae, item zum Theil bei dem puncto Satisfactionis, jedennoch indeterminatae, ingleichen Justitiae, und zwar dass in diesem letztern viel wider das Herkommen und Reichs-Constitutiones gesuchet, erzählet, und also der Länge nach die rechte Cardines und bishero verglichen gehaltene Hauptsachen secundum ordinem totius Instrumenti wieder durchgangen und in einen Zweifel gezogen würden; mit Begehren, weil man alhier in terminis transactionis bestunde, solche mit beeden Parteien belieben zu reassumiren und sich darin nicht zu hart zu bezeigen, sondern, wie gedacht, Temperamenta zu admittiren[1]).

Nachdem nun uf solche sehr nachdenkliche, weitaussehende und ganz unvermuthete Proposition die Herren Evangelischen sich alsobald nicht resolviren wollen, sondern spatium deliberandi bis uf gestrigen Tag begehrten, und nach gehaltener Frühpredigt der Chur-Sächsische vor sich und im Namen der andern Fürstlichen Sächsischen Häuser zu uns schickte und durch ein klein Brieflein avisiren liess, ob uns nicht zuwider, dass ohne ferner weitläuftiger Deliberation und Zusammenkunft gesammter Evangelischen Stände alsobald die beede Chur- und Fürstlichen Häuser Sachsen und Brandenburg allein sich bei denen Herren Kaiserlichen hätten lassen angeben und nach gehaltener Vesperpredigt einfinden, auch um Herausgebung der vor diesem vertrösteten Declaration anhalten möchten, weil der Kaiserliche Befehlich aldar wäre, dass dasjenige, was durch Herrn Graf Trautmannsdorff verhandelt, in vigore verbleiben und die Norma sein sollte[2]); würden aber die Katholische erklärungsweise etwas mehr einbringen, so hätte man es zu vernehmen, und nach Befindung sich darauf zu resolviren, sonderlich alsdann denen Herren Kaiserlichen die Befehliche zu schärfen und ihnen ausdrücklich zu sagen, dass Chur-, Fürsten und Stände Evangelischen Theils ihnen, denen Herren Kaiserlichen, daraus und ex mora etwa entstehendes Unglück zu imputiren: so liessen wir zwar uns diesen Vorschlag mitgefallen, jedennoch dabei erinnern, einem jedweden Evangelischen Stande solches nachträglich anzukündigen und die Miterscheinung in jedweden Gefallen zu stellen, dann auch den Vortrag also einzurichten, dass die also genannte declaratio Catholi-

[1]) Vgl. die entsprechenden Berichte über diese Proposition bei v. Meiern IV. p. 808 ff. 812 ff.

[2]) Schreiben des Kaisers an seine Gesandten dat. Prag 14. Oct. 1647 ebendas. p. 815 ff.

corum nicht etwa uf die vor diesem schon accordata extendirt und von denen Herren Kaiserlichen dahin verstanden, sondern specifice und in abstracto nur bloss uf die unerörterte Puncta gerichtet werden möchte, damit man nicht wegen jener in neuen Disputat und grösser Weitläuftigkeit als vorhin geriethe, auch denen Herren Schwedischen ad retractandum dadurch Anlass und Gelegenheit gäbe.

So auch also um 4 Uhr Nachmittag erfolgte und wir beede, ich, Wesenbeck, und ich, Fromhold, uns bei solchem Actu mit einfunden, da dann uf obig von den Chur-Sächsischen also abgelegte Proposition und desfalls unter denen Herren Kaiserlichen kurz gehaltene Unterredung Herr Volmar die Antwort wieder dahin einrichtete: dass sie sich ihrer vorigen Tages beschehenen Proposition gar wol erinnerten, auch darin nicht zu verdenken wären, dass sie denen Herren Protestirenden Ständen der Herren Catholicorum Meinung in Zeiten entdeckt und etwa damit nicht zurück gehalten hätten; es wäre auch wider dieselbe nicht imperiose zu verfahren, sondern müssten I. Kais. Maj. jedwedem Part die Justitiam administriren; weil dann bei Graf Trautmannsdorff's alhiesigen Anwesenheit sich nur gar wenig Katholische alhier mit eingefunden, die meisten aber drüben zu Münster geblieben, und mit denenselben nicht also, gleichwie die Herren Schwedischen mit denen Evangelischen, bald alhier correspondiren und sich untereinander vernehmen und vergleichen können, nachmals auch bei Graf Trautmannsdorff's Wiederhinüberkunft nacher Münster die gesammte Katholischen das vermeinte Mandatum ihm resigniret hätten, so wäre ja nicht mehr als billig, dass dieselben anitzo ingesammt mit ihren Erinnerungen müssten vernommen werden, und würden dieselbe etwa noch heutigen Tag damit zu thunde haben, alsdann denen Herren Kaiserlichen ausantworten und sie sich hierunter I. Kais. Maj. an sie allergnäd. abgelassenem Befehlich gehorsamst zu bezeigen wissen, dass nicht nöthig wäre, ihnen dieselbe vorzuhalten.

Ob nun wol hierauf Evangelischen Theils replicirt ward, dass man der Katholischen Erklärung uf die verabhandelte Puncta nicht acceptiren, sondern der gänzlichen Hoffnung zu denen Herren Kaiserlichen geleben wollte, sie dieselbe von selbst seponiren und darunter denen Katholischen zureden würden, in mehrem Nachdenken, dass, wie Graf Trautmannsdorff in Münster wieder angelangt und die gesammte Evangelische sich daselbst auch gestellet, sie keine mehrere Contradictiones und Differentias Catholicorum von Graf Trautmannsdorff vernommen, als etwa nur vier an der Zahl, darauf auch zwi-

schen ihm und Graf Ochsenstirn hätte sollen geschlossen werden, wann nicht andere Incidentia ins Mittel kommen und Graf Trautmannsdorff darüber weggereiset; sonderlich aber der eine Braunschweigische Dr. Langerbeck hierbei denen Herren Kaiserlichen stark zuredete und ziemlich deducirte und ausführte, wie hierunter der Herren Kaiserlichen Auctorität selbst periclitirte und blasmirt werden könnte, wann dasjenige nicht gehalten werden sollte, was in ihrem Nämen und bei Anwesenheit Graf Trautmannsdorff's mit denen Herren Schwedischen veraccordirt, angesehen durch sie beederseits, denen Herren Kaiserlichen und Königlich Schwedischen, mediate zwischen beeden Parten, Evangelischen und Katholischen Theils, durch respective ufgetragene Vollmacht und nicht denen Parten selbst wäre tractirt worden, welchem Modo man annoch insistirte; überdas gleichwol hierbei fides publica versirte und man endlich nicht wissen würde, wie man dessen inskünftige zu versichern, ja dies Inconveniens daraus entstehen könnte, dass nicht allein in punctis Gravaminum, sondern auch in allen andern Fällen die Kronen und sonderlich Schweden nicht mehr trauen, und wol mit alle auch Ursach weiter zu gehen nehmen würde, und was dergleichen mehr; dass sich doch hierunter die Herren Kaiserlichen selbst begreifen und ihre eigene Auctorität mainteniren helfen wollten: so kehrten sich dennoch dieselbe hieran fast wenig, sondern blieben vielmehr bei ihrer vorigen Meinung, mit dem Erklären, dass nicht alle Puncta sollten retractiret werden, sondern in dem erwartenden Ufsatz sich schon die Particularia an den Tag geben würden, dahin sich die Herren Evangelischen zu gedulden.

Wann dann E. Ch. D. aus obigem allen in Churf. Gnaden dero hocherleuchtetem Verstande nach von selbst leicht anmerken, wohin die Herren Katholischen zielen, und dass sie alles dasjenige, so vor diesem bei derselben der Chur-Cölnische Abgesandter Dr. Buschmann vorgebracht, resuscitiren und dadurch den vorigen Ufsatz des Instrumenti Pacis auch in mehrentheils veraccordirt gehaltenen Hauptpuncten zu labefactiren und umzustossen, auch darunter nur Weitläuftigkeit, consequenter Zeit und anderer bequemer Gelegenheit casu evenienti sich zu bedienen suchen; die Herren Kaiserlichen sich auch darbei so gar gelinde bezeigen und gleichsam unter einer Decken mit liegen, auch in allem ihrem Suchen conniviren und nachsehen, im geringsten aber ihnen ungeachtet der dickmaligen beschehenen Evangelischen Erinnerungen nicht zureden, ja noch dazu dasjenige, was Graf Trautmannsdorff nebest ihnen veraccordirt, nicht eins zu

asseriren und mainteniren zu helfen, sondern sich vielmehr contrari Meinung vernehmen lassen und weder ihrer Auctorität noch der Röm. Kais. Maj. allergnäd. an sie abgelassenen Rescripten sich hierunter mit einem Nachdruck zu gebrauchen gedenken, sondern darin gar laulich gehen; und man also an Evangelischer Seiten gar nicht weiss, was man sich hierunter zu ihnen beederseits zu versehen, oder wie man denen Sachen recht mehr trauen soll . . . dahingegen aber in grossen Sorgen stehen muss, sobald der schriftliche Ufsatz erfolgt und denen Herren Evangelischen ausgeantwortet, die vorige Difficultäten, Weitläuftigkeiten, Disputat und alles ab ovo et a capite ad calcem Instrumenti reassumirt, und also der letztere Betrug ärger als der erste werde; dahingegen gleichwol E. Ch. D. nebest Sr. Ch. D. zu Sachsen viel eines andern von Kais. Maj. versincerirt, und dass dasjenige, was Graf Trautmannsdorff veraccordirt, beständig gehalten werden solle, nunmehr aber sich das klare Widerspiel alhier ereignet; darüber dann aller Evangelischen Chur-, Fürsten und Ständen Gesandten sehr alterirt und sich in ihrer bishero wolgeschöpften Hoffnung sehr betrogen finden, auch einmüthig resolvirt, ihren gnädigsten und gnädigen Herren Principalen und Obern alles dexterrime et candide zu referiren und sich fernern Bescheids in Unterthänigkeit zu erholen, weil die bishero gar lang gewährte kostbare Tractaten einen sothanen schlechten und uf lautere Ludificationes angestelleten Ausgang gewinnen, in pejus gerathen und ganz vergebens sein sollen: so haben diesem und unseren zustehenden Pflichten nach wir gehorsamst auch nicht unterlassen sollen, E. Ch. D. in Zeiten und ehe und bevor etwa dero Ober-Kammerherr S. Hochwürden die ihr gnäd. ufgetragene Ambassade (so von mir, dem Grafen, unlängsthin die Herren Schwedischen Plenipotentiarii ganz gern vernommen und solche gar sehr approbiret haben) antreten und mit der ihm gnäd. anvertrauten Instruction von deroselben sich erheben möchte, davon unterth. Part zu geben; zu dero gnäd. Gefallen gehorsamst stellende, ob Sie etwa durch ein Nebenmemorial ihm ferner gnäd. zu committiren und ufzutragen nöthig befinden sollten, zum Fall an den angelangten Orten und Höfen (daran ganz und gar nicht zu zweifeln sein wird) dergleichen von andern hiesigen Gesandtschaften auch referirt und sothane alhier vorgehende Circumductiones sollten exaggerirt, und ferner theils Consilia darnach auch invertirt und uf einen andern Fuss gerichtet werden, selbiges alles in guter Cautel und Obacht pro discretione et dexteritate sua zu halten und zu der gesammten Evangelischen Bestem wol mesnagiren zu helfen; insonderheit aber uf den hiernächst fol-

genden Verlauf der Sachen von hier und unterth. mehren Bericht bei ausgeantwortetem Ufsatz der Herren Kaiserlichen und Katholischen Erklärung von E. Ch. D. nach und nach gnäd. Ordre weiter zu gewarten; nebest von uns angehängter unterth. Bitte, dieselbe gnäd. geruhen wollen, unser geringes Sentiment hierbei, so Sie bei dergleichen Fällen gehorsamst zu eröffnen gnäd. anbefohlen, in Churf. Gnaden uf- und anzunehmen und sich dero getreuen Räthe und Diener treu abgelegten Pflicht also zu versichern, dass wir hierunter dero Schaden in Zeiten warnen und abewenden, Frommen und Bestes aber zu suchen uns höchstes Fleisses mit angelegen sein lassen werden. —

Sonsten ist zwar auch der Königl. Französische Ambassadeur Comte de Servien alhier ankommen, hat sich aber à la incognito gehalten und seine Ankunft niemand notificiren lassen, daher dann auch nur die Herren Schwedischen à part mit ihm bei ein zwo Tagen hero Conferenz gepflogen[1]); und weil vorgestrigen späten Abends die Hessen-Casselschen auch bei ihm gewesen und mir, dem Grafen, gestern wieder referirt, dass er nur zu dem Ende alhier angelanget, einmal gedachten Herren Schweden die Impression zu benehmen, dass sie nicht glauben möchten, sammt die Kron Frankreich einige Ligam mit denen Herren Katholischen vorhätte, dahingegen aber die Chur-Bairische Ruptur mit zu revanchiren Willens wäre, und letzlich wegen der Pensiongelder an die Kron Schweden ziemlich avanciret und bei 400,000 Rth. per Wechsel in Amsterdam und Hamburg auszahlen lassen, und sich uf sothane verrichtete Expedition bei denen Herren Schwedischen als heut wieder von hinnen nacher Münster begeben wollte: so habe ich ihn gestern Nachmittag durch jemand meiner Junkern und er gegen Abend mich wieder complimentiren und sich zugleich entschuldigen lassen, dass er wegen seiner Reise Eilfertigkeit mit mir selbst nicht unterreden hätte können; ist auch darauf heut vollend früh wieder von hinnen nacher Münster verreiset.

Es ist auch gestern nach gehaltener Frühpredigt der Bisantinische Gesandte Mons. Friquet im Namen der Königl. Spanischen Gesandtschaft zu mir, Johann Fromholden, kommen[2]) und hat zuforderst die sonderbare tragende Freundschaft der Kön. Maj. in Spanien gegen E. Ch. D., nachgehends den grossen Eifer zu Beforderung des lieben Friedens contestirt, und dass dieselbe sowol dem Burgundischen als ihm Bisantinischen Gesandten desfalls, und dass I. Maj. als ein

[1]) Vgl. Négociations secr. IV. p. 197.
[2]) D. i. der Gesandte von Besançon. Vgl. v. Meiern IV. p. 812.

Reichsglied nicht davon auszuschliessen, gemessenen und scharfen Befehlich mitertheilet, dahingegen man denen von den Franzosen spargirten Zeitungen, sammt Spanien keinen Frieden begehrte, ganz nicht zu trauen hätte, gestalt dann schon 48 Articuli zwischen ihnen beeden verglichen worden und die Herren Franzosen begehrt, dass die Lothringische Sache zuletzt möchte versparet bleiben; numehr und den 6. Dec. wäre auch durch die Herren Mediatores denen Spanischen proponirt worden, dass sie nicht weiter fortgehen wollten . . . es wäre dann Sache, dass sich vorhero der König in Spanien erkläret hätte, den Herzog von Lothringen zu deseriren, welches aber wider die Vernunft und dem 3. Art., worin von Hülf beeder Königen ihren Conföderirten zu leisten disponirt, zuwider, auch ein ganz ungewöhnlich Exempel wäre; es würde auch solchergestalt der König in Portugal in viel besser Condition sein, als der Herzog von Lothringen, so doch ein Vasall und Conföderirter des heil. Röm. Reichs wäre, und vermög dessen Abschied de a. 1542 die Reichsanlage mit trüge; bat dahero, dass im Namen E. Ch. D. wir Chur-Brandenburgische uns des Herzogen von Lothringen, wann seine Sache alhier vorkäme, annehmen möchten, sagte auch zuletzt, dass es fremd wäre, dass die Franzosen begehrten, der König in Spanien sollte sich erklären, den Herzog von Lothringen zu abandonniren, da er, der König, noch nicht versichert wäre, ob sie alsdann, wann er sich also erkläret hätte, den Frieden mit ihm schliessen wollten; woraus in etwas zu conjiciren und abzunehmen, was Spanien endlich bei Lothringen thun wird, wann er in den noch übrigen dreien Puncten mit Frankreich hindurch ist.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 6/16. Dec. 1647.

Am 3/13. Dec. ist v. Löben wieder in Osnabrück angelangt; vorge- 16. Dec.
stern auch Graf Oxenstjerna, der auf 8 Tage in Minden bei dem GFM. Wrangel war. Schweden und Evangelische warten mit Spannung auf die Erklärung der Kaiserlichen und Katholischen.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 9/19. Dec. 1647.

Graf Lamberg übergibt den Evangelischen (7/17. Dec.), weil das 19. Dec.
Ganze noch nicht fertig, einstweilen einen Theil des von den Katholischen amendirten Friedensentwurfs, die Abschnitte über Amnestie und Gravamina[1]). Die übrigen Theile sollen schleunigst nachgeliefert werden.

---

[1]) Der Katholischen Erklärung über das Kaiserliche Project Instr. Pac. etc. bei v. Meiern IV. p. 821 ff.

## Relation. Dat. Osnabrück 13/23. Dec. 1647.

[Erfolglose Unterredung zwischen dem Kurfürsten und dem kaiserl. General Graf Holzapfel. Die neue Erklärung der Katholischen.]

23. Dec. Am 11/21. Besuch des Dr. Crane bei v. Löben — er gibt zu, dass zum Frieden zwischen Frankreich und Spanien wenig Aussicht ist — gab dem neapolitanischen Unwesen die Schuld und fragte sonsten, wie sich doch E. Ch. D. mit dem Kaiserl. General Grafen Holtzapfel verglichen hätten, weil ihm berichtet worden, sammt Sie beide bei einander gewesen. Daruf ich antwortete, dass ich nichts als dieses, dass Sie sich nicht sonderlich wol mit einander vernehmen können, gehöret, auch die gemeine Sage ginge, sammt Sie mal content von einander geschieden[1]). Weil er dann darüber gar sehr erschrack und kleinmüthig war, richtete ich ihn wieder uf und ermahnete Frieden zu machen und mit Ernst zum Schluss zu schreiten, im widrigen es nimmer gut werden würde.

Gestern Besuch der mainzischen Gesandten Reigersberger und Krebs, welche anzeigen, dass die Erinnerungen der Katholischen zum Friedensinstrument nun übergeben worden sind[2]); bei der Verhandlung würde man wol in dem einen und andern Punct noch nachgeben.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 16/26. Dec. 1647.

[Discussionen über die Erklärung der Katholischen. Satisfaction der schwedischen Truppen. Hessen-Casselsche Satisfaction. Unterredung mit Volmar.]

26. Dec. Am 14/24. Dec. die evangelischen Deputirten (für Brandenburg Fromhold) bei den Kaiserlichen. Diese versichern, dass das ganze gegen sie ausgesprengte Gerücht, als wollten sie den Frieden nicht, unrichtig wäre, — so wären auch der Catholicorum ausgegebene Temperamenta also beschaffen, dass, wann sie nur mit rechten Augen angesehen, sie so hart, als man sich wol einbildete, nicht sein würden, wiewol nicht mehr als billig, dass die Herrn Katholischen mit ihren rechtmässigen Erinnerungen auch gehöret werden müssten; wann es aber nur zur Conferenz käme, würde man aus der Sachen bald kommen können, bevorab weil eben dieses der Catholicorum ultima nicht wären. Dass auch Graf Trautmannsdorff Inhibition bekommen haben sollte, das hätten sie, die Kaiserlichen, nicht gestehen können, sondern nahmen auf ihren Eid, dass es nie geschehen wäre, der Kaiser auch Graf Trautmannsdorff von Johann de Werth und Sporcken kein

---

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. II. p. 17 ff.

[2]) Der Catholischen fernere Erklärung etc. v. Meiern IV. p. 830 ff.

Wort geschrieben[1]), sondern er die Nachricht von dem Postmeister aus Regensburg bekommen. . . . Diesem nach möchten die Herren Schwedischen nur zur Deliberation treten, alsdann man verhoffentlich wol aus der Sachen kommen würde.

In Betreff der Satisfaction der schwedischen Miliz dagegen kann der Kaiser sich zu nichts herbeilassen, „sintemalen ein Feind dem andern sein Volk zu bezahlen nicht schuldig", es ebenso auch für die Reichsstände sehr gefährlich sein würde, eine solche Satisfaction zu statuiren, weil dann die Truppen einfach Execution anstellen würden; endlich könne der Kaiser davon nicht eher reden, „bis man auf Mittel gedächte, wie seine Soldaten auch bezahlt würden". Uebrigens dürfe dieser Punct erst ganz zuletzt an die Reihe kommen, wenn der Frieden völlig gesichert.

Ausserdem wollen die Kaiserlichen constant nichts hören von der Hessen-Casselschen Satisfaction.

An demselben Tag Besuch Wittgenstein's bei Volmar, der die besten Versicherungen von der Friedensliebe des Kaisers gibt. —

Wie ich hierauf einwendete, dass man so viel Nachricht, dass die vornehmste Katholische, als Chur-Baiern und Cöln, mit den verglichenen Punctis ganz einig und nur etzliche, worunter der hiesige Bischof der vornehmste, neue Tractaten und was Gefährliches suchten, regerirte er, dass man an evangelischer Seiten gewiss zu glauben, wie etzliche Pfaffen in keine Consideration kämen oder ihretwegen der Frieden ufzuhalten. Es hätte aber Chur-Baiern selbst etzliche Erinnerungen gesucht, wie dann die beredete Anzahl der Assessorum zu Speier nimmermehr also verbleiben, noch die Autonomia in dero Churfürstenthum nachgelassen sein würde. Vermeinte auch, der Catholicorum Einbringen nicht so gefährlich zu sein, als man an evangelischer Seiten sich einbildete.

---

Die Conferenzen zwischen Schweden und Kaiserlichen über die neue Vorlage beginnen am 20/30. Dec. S. über den Verlauf derselben ausführlich v. Meiern IV. p. 837 ff.

---

[1]) Johann v. Werth und der Oberst Sporck, bis dahin in bairischen Diensten, waren im Juni 1647, bald nach dem Abschluss des Ulmer Neutralitätsvertrags von Seiten Baierns, mit ihren Regimentern zu dem Kaiser übergegangen; es war bei den Schweden und den Evangelischen „communis vox et fama, dass, sobald I. Maj. [der Kaiser] von des Jean de Werthe Uebergang Nachricht erlanget, alsobalden an den Graffen von Trautmannsdorff Befehl gelauffen wäre des Inhalts: wofern er nicht geschlossen, er es weiter nicht thun sollte". Vgl. Ebendas. IV. p. 828. Pfanner p. 529.

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 31. Dec. 1647.

[Man soll den Katholischen in Nebensachen nachgeben.]

31. Dec. Aus Eurer gesammt Relation vom 16/26. Dec. haben Wir so viel verspüret, dass die Fortsetzung der Friedenstractaten sich hieraus stosset, ob die Evangelische mit den Katholischen über die von ihnen eingereichte Erinnerungen sich aufs neue in Disputat einlassen sollen.

Ob Wir nun wol um desto schleuniger Erreichung des Friedenswerks nicht mehr wünschen wollten, dann dass es die Katholische bei demjenigen, so von dem Grafen von Trautmannsdorff entworfen worden, lassen wollten, auch gar nicht rathsam befinden können, dass man davon allerdings abweichen solle; aldieweil aber dannoch mehrgedachte Katholische beständig vorgeben, dass Alles, was hiebevor gehandelt worden, ihnen unwissend geschehen sei, die übergebene Erinnerungen auch nicht dergestalt beschaffen sein, dass sie substantiam ipsam aufheben oder invertiren sollten, sie auch darauf als auf extremis nicht bestehen wollen, und über solchen Contrasto viel edle Zeit verloren und das albereit ganz verwüstete Röm. Reich noch so viel mehr in Verderben gestürzet und des gewünschten Friedens, als dessen einziger Erquickung, desto länger beraubet wird: so hielten Wir an Unserem Orte davor, dass man sich vorher von den Katholischen versichern liesse, dass sie über dieses jetzt von ihnen eingegebenes hinfüro nichts weiter scrupuliren oder moviren, sondern, wann dasselbige abgehandelt, sie darauf schliessen wollten, und man alsdann in Gottes Namen sich mit ihnen hierüber zusammenthäte und versuchete, wie weit es endlich zu bringen sein möchte. Jedoch wollet Ihr dieses alles vorher mit den andern Evangelischen communiciren und Euch nicht allein in dieser Sache gegen die Katholischen vernehmen lassen.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 27. Dec. 1647.

[Drängen Kurbaierns zum Frieden. Verhandlung zwischen Baiern und Frankreich; Verhalten Baierns gegen Schweden seit Aufkündigung der Neutralität.]

1648. 6. Jan. Sonst ist auch vorgestern vor dato der Chur-Bairische Gesandte bei mir, Fromholden, gewesen und hat berichtet, dass er einen Befehl nach dem andern von seinem gnäd. Herren bekäme, dass er bei den Kaiserlichen instantissimas instantias thun sollte, damit sie mit den Tractaten forteileten und den Schluss derselben befoderten, mit Anführung derjenigen Rationen, welche E. Ch. D. allschon zu gnäd. Genüge bekannt sind. Ratione universalium, so das ganze Corpus

Catholicorum angehen, würde sein gnäd. Herr auf den Extremis nicht bestehen, sondern, was nicht zu erhalten stünde, amore pacis fahren lassen. In den Particularpuncten aber, so einen oder den andern Stand absonderlich angingen, könnten I. Ch. D. niemanden praejudiciren, doch würden Sie ihnen zureden lassen, dass sie sich nach billigen Dingen anschickten und deshalb der Friede nicht aufgehalten würde.

Darnächst sagte er mir in Vertrauen, dass die Französische Herrn Plenipotentiarii vor etlichen Wochen ihn zu sich erfordern lassen und ihn sehr verwiesen, dass sein gnäd. Herr der Churfürst das Armistitium mit Schweden gebrochen hätte, wäre auch nicht vergnüget gewesen, dass er die Schwedische Armée von des Kaisers und seinen Erblanden abtreiben helfe, sondern wäre immerfort und derselben dergestalt auf den Hals gegangen, dass niemand anders urtheilen können, als dass es auf derselben totale Ruin und Oppression angesehen wäre; welches aber gleichwol directe mit demjenigen stritte, so er, der Herr Churfürst, der Kron Frankreich schriftlich und mündlich versprochen und versichert hätte. Dafern I. D. nun wollten, dass Ihre Freundschaft mit Frankreich nicht sollte Schiffbruch leiden, und itzbemeltes Frankreich die Opinion behalten, dass I. D. diese Resolution darum hätten nehmen müssen, damit man in Deutschland desto eher zum Frieden gelangen möchte, wie Sie in dero ausgelassenem Manifest der Welt zu erkennen gegeben, so möchten Sie dieses ändern, Ihre Trouppen von den Kaiserlichen abziehen, das Landgrafthum Hessen von denselben evacuiren und sie wiederum aufwärts in die Quartiere gehen lassen; denn im widrigen Fall würden sie die Ihrigen mit den Schwedischen und Hessischen auch conjungiren müssen und ihre Alliirte vor Schimpf und Schaden schützen helfen, welches aber nicht der Weg zum Frieden, sondern zur Continuation des Krieges wäre. Dieses nun hätte er, der Gesandte, an seinen gnäd. Herrn geschrieben, der ihm nachfolgende Antwort, die er auch alsofort den Französischen Herrn Plenipotentiariis in Schriften notificirt hätte, darauf widerfahren lassen: I. Ch. D. erinnerten sich sehr wol alles dessen, was zwischen der Kron Frankreich und Ihr Zeit währendes dieses Krieges und zwar nun etliche Jahr hero passirt wäre; dem hätte Sie auch in keinem Stück zuwider gehandelt, würden es auch noch nicht thun. Was das Armistitium mit den Schweden betreffe, das hätten Sie nicht unerwarteter Weise gebrochen, wie hätte geschehen müssen, wann es sollte eine Ruptur oder Bruch genennet werden, sondern sie hätten es dem Feldmarschall Wrangeln debito et decenti modo aufgekündigt und

ihm darnächst so viel Zeit gelassen, ehe Sie Ihre Trouppen mit den Kaiserlichen conjungiret, dass er sich mit dem Lager moviren, den Vorsprung gewinnen und die Armée in salvum bringen können; dann wann er, der Churfürst, ohne vorhergehende Aufkündigung das Armistitium hätte brechen und mit gesammter Hand den Schwedischen, als sie bei Eger campiret, auf den Hals gehen wollen, so wäre gewiss menschlichem Ansehen und Urtheil nach ihres Gebeins nichts davon kommen. Das möchte man doch erkennen, und daraus urtheilen, was seine Intention bei diesem Werk gewesen wäre, nämlich den Frieden zu befördern und ferner Blutvergiessen zu verhindern. Darnächst ob man gleich an Kaiserlicher und Bairischer Seiten Vortheil und Mittel genug gehabt hätte, der Schwedischen Armée alhier in Westphalen auf den Hals zu gehen und sie zu opprimiren, ehe sich dieselbe wieder fassen und remontiren können, so hätte er, der Herr Churfürst, jedoch, um in der That zu weisen, wie hoch er der Kron Frankreich Einrathen und Gutachten respectirete, seinen Generalen Ordre gegeben, sich mit den ihnen anvertrauten Völkern zurückzuziehen und nacher Franken zu begeben; ja er hätte noch mehr gethan, als die Herren Franzosen begehret hätten; nämlich er hätte es auch bei I. Kais. Maj. dahin gebracht, dass Sie die Ihrige aus dem Felde gefodert und in die Quartiere verlegen lassen. Da würde nun ihnen, den Herren Franzosen, obliegen, sowol vor sich, als auch vor ihre Alliirte, sich dieser Conjuncturen nicht zu Verlängerung des Kriegs zu missbrauchen, sondern mit Effect und Nachdruck es dahin zu befodern, darmit bei diesen Winterquartieren und vor Anfang der neuen Campagne der Friede geschlossen werden möchte; dann ausserdem und da man an Seiten der Kronen diese Occasion abermal aus Händen gehen lassen würde, so würde I. D. nicht zu verdenken sein, wann Sie auf alle andere mügliche Mittel und Wege, den Frieden zu erlangen, trachteten.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 8. Jan. 1648.

[Vorschlag eines Schiedsgerichts über die Gravamina. Die Vermittlung der Generalstaaten als aussichtslos verworfen.]

8. Jan. — So sollte es auch zu Befoderung des Friedens nicht wenig verfangen, wann sich die Stände unter einander selbst über die Gravamina vergleichen könnten, es möchte solches durch erwählte Arbitros von beiderseits Religionen geschehen oder was man sonst vor einen Modum erdenken wollte. [Wir müssen aber befürchten, dass die Kronen ihnen diese Sache, als welche sie allzeit zu ihrem Vortheil ge-

brauchen, schwerlich nehmen lassen werden; Ihr werdet aber sehen, wie weit es zu bringen, und lassen Wir Uns diesen Vorschlag[1]) gar wol gefallen][2]). Eine Legation an die Herren Staaten im Namen der sämmtlichen Stände zu schicken[3]), finden Wir gar nicht practicabel; dass aber die allda anwesenden Staatischen Gesandten zur Interposition ersucht würden, könnte so viel Bedenken nicht haben, wiewol die vorige Zeiten wol gewiesen, dass in dergleichen Fällen die Herrn Staaten mehr auf ihren Staat als die Tranquillirung in Deutschland gesehen und man also auch itzt so gar gewiss nicht sein könnte, ob sie sich des Deutschen Friedens, im Fall derselbe ihnen nicht zugleich zuträglich, so sehr annehmen und nicht vielmehr denselben nach ihrem Gutfinden aufhalten würden.

## Relation. Dat. Osnabrück 30. Dec. 1647.

Am 28. Dec. Besuch des Grafen Oxenstjerna bei Wittgenstein. 9. Jan.
— Sonsten beschwerte sich Graf Ochsenstirn ziemlich über die Evangelischen, sonderlich Chur- und Fürstl. Sächsische, dass sie so sehr zum Schluss eileten und sich vernehmen liessen, sie wollten den Frieden haben, sollte derselbe auch ärger als der Prager sein, so die Herren Kaiserlichen und Katholischen sehr apprehendirten und dabei ihren Vortheil suchten, dahero Graf Ochsenstirn begehrte, dass wir uns doch was männlicher bei diesen Tractaten erweisen möchten.

## Relation. Dat. Osnabrück 3/13. Jan. 1648.

[Eifrige bairische Bemühungen für den Frieden. Vorschlag des bairischen Gesandten; unpracticabel.]

Eben selbigen Nachmittag (31. Dec.) ist zu mir, dem Grafen, der 13. Jan.
Chur-Bairische Gesandter Dr. Ernst kommen, mit Bericht, wie er von seinem gnäd. Churfürsten und Herren Befehlich bekommen, sich zu mir zu verfügen und Fleiss anzukehren, dass zwischen beider Churf. Häuser Gesandtschaften gute Correspondenz gepflogen und continuirt werden möchte, wie dann S. Ch. D. zu Baiern E. Ch. D. nach allem

[1]) Vorschlag der Weimarischen und Altenburgischen Gesandten (Relat. dat. 23. Dec. 1647/2. Jan. 1648).

[2]) Das Eingeklammerte im Concept gestrichen.

[3]) Vorschlag des Hessen-Casselschen Gesandten Schäfer, dem es von Seiten der General-Staaten „an die Hand gegeben, dass sie gerne sehen würden, wann die evangelischen Reichsstände sammt und sonders eine Legation an sie schickten und sie zur Interposition bei diesen Tractaten requirirten". (Ebendas.)

Vermögen zu willfahren erbötig wären, und weil Sie versichert, dass Sie beiderseits gleichmässige Gedanken und Begierde zum Frieden trügen und solches beiderseits Actiones rühmlich contestirten, als bat er, das Friedenswerk bestes Fleisses befördern zu helfen, gestalt er auch neuen Befehlich bekommen, so er vorzeigte, sowol den Kaiserlichen als Evangelischen zuzusprechen, um den Friedensschluss zu maturiren, wollte auch diese wider die Katholischen secundiren helfen, so wir bei den andern Evangelischen und sonderlich Schwedischen auch thun möchten. Hielt auch das beste Mittel darin zu sein, dass sich die Katholische und Evangelische Stände hinter Wissen der Kaiserlichen und Schwedischen zusammen thäten und zwar solches durch einen gar geringen Ausschuss verrichteten und ratione Gravaminum unter einander verglichen, alsdann man vor einen Mann conjunctim stehen und den Kaiserlichen und Schwedischen wieder zusprechen könnte.

Ich beantwortete curialia curialibus; den Vorschlag aber befindete ich allerdings nicht practicable; dann sich die Evangelische noch zur Zeit von den Schweden nicht separiren könnten, sondern wann die Vergleichung mit denen Katholischen zerschlüge, blieben sie allein in Gefahr stehen; nahm es gleichwol zu fernerem Bedacht und künftigen weiteren Conferenz und gab ihm hingegen zu verstehen, wie mir vorkäme, sammt nunmehr das ganze Friedenswerk auf der Hessen-Casselschen Satisfaction und der Schwedischen Militiae bestünde, dahero vonnöthen, dass man diesfalls den Schweden in etwas Contentement zu geben anfangen thäte und würde sich alsdann das Uebrige schon geben. Woruf er mit keinem Worte wieder antwortete, sondern nur repetirte, wie er Inhalts Befehlichs folgenden Tages den Herren Kaiserlichen zusprechen und sie zum Friedensschluss poussiren wollte; zwar wäre auf Katholischer Seiten keine Gefahr vorhanden, und wann sein gnäd. Herr bei dem Kaiser stehen bleiben wollte, würden sie den Feinden wol gewachsen sein, damit aber bekämen wir keinen Frieden. So ich selbst bekennete und ihn hingegen vielmehr zu Cooperation des Friedens anerinnerte, wozu er sich nochmalen erbot und damit seinen Abschied nahm.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 18. Jan. 1648.

[Der bairische Vorschlag. Verhandlung über Amnestie und Gravamina.]

18. Jan. Danksagung für die Erbietungen des bairischen Gesandten; über seinen Vorschlag sollen sie die Meinung der anderen evangelischen Stände erforschen.

So wollet Ihr auch nebst andern Evangelischen Ständen bei den Schwedischen Plenipotentiarien um kategorische Resolution anhalten, wann die Kaiserlichen und Katholischen von dem, so Graf Trautmannsdorff den fremden Kronen und Evangelischen Ständen offeriret, nichts, so ad substantiam gehörete, zurücknehmen, ob sie, die Schwedischen, auch alle neue Postulata fallen lassen und keine mehr bringen, sondern schliessen wollen. Nicht weniger wollet Ihr auch der Chur-Sächsischen und anderer Evangelischen Stände Meinung vernehmen, worauf sie dann als extremis in puncto Amnistiae und Gravaminum, tam in Ecclesiasticis quam Politicis, wie ingleichen wegen der Hessischen und dann der Schwedischen Militiae Satisfactionen zu beharren vermeinen.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 13/23. Jan. 1648.

[Zur Charakteristik der kursächsischen Politik.]

Den 12. hujus fuhr ich, der Verweser, zu dem Chur-Sächsischen, 23. Jan.
welcher klagte, dass er einen gar harten Verweis bekommen, dass er sich des allgemeinen Wesens nebst den andern Evangelischen so eifrig angenommen und sich seiner Instruction gemäss nicht verhalten[1]); gleichwol an dem Schluss selbigen Befehlichs so viel angemerkt hätte, dass die Churf. Empfindniss so gross, als des Concipisten Eifer, nicht musste gewesen sein, welches er dahin gestellt verbleiben liesse; hätte jedoch alles, was passiret, umständlich berichtet, und darauf in antecessum von dem Churf. Geheimen Rath Metzschen durch ein Privatschreiben so viel verstanden, dass seine Actiones so übel nicht genommen wären, indem er geschrieben, dass nicht allein gleich damals der Kaiserl. Secretarius Schröter zu Dresden, sondern auch E. Ch. D. Gesandter und Oberkammerherr bei Sr. Ch. D. angekommen wären, dahero die Geheimen Räthe alle nach Lichtenberg zu derselben erfordert worden, und würde er nunmehr mit dem ehisten denselben Befehl, den er desiderirt, überkommen; rieth also, dass die Evangelischen Stände mit ihren Notis in Zeiten einkommen möchten. Sein gnäd. Herr führte friedfertige Gedanken, daran wäre kein Zweifel, und würden S. Ch. D. sich auch wol gewiss mit E. Ch. D. Intention gar gerne conformiren; weil aber zu Zeiten ihm gemessene Ordre zu-

---

[1]) Dies ist wol das für die ganze Stellung Kursachsens zu den westfälischen Tractaten charakteristische Schreiben dat. 31. Dec. 1647, wovon Pfanner p. 533 ff. einen Auszug gibt, und wozu das andere dat. 24. Jan. 1648 bei v. Meiern IV. p. 1009 zu vergleichen ist.

käme, so thäte ihm gebühren, zu verrichten, was dieselbe im Munde führte und sein gnäd. Herr ihm befiehle.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 17/27. Jan. 1648.

[Neue Freundschaftserbietungen von Kurbaiern. Seine Verwahrung in Betreff der pfälzischen Angelegenheit. Feldmarschall Wrangel's Hoffnungen auf die zu bildende dritte Partei.]

27. Jan. Selbigen Tag (12. Jan.) gegen Abend um 4 Uhr ist der Chur-Bairische Gesandter Dr. Ernst zu mir, Fromholden, kommen und ist seine Proposition zuerst in genere nur dahin gangen, dass er von seines gnäd. Herren unveränderlicher Friedensbegierde und sonderbarem Vertrauen und Estime zu und von E. Ch. D. hohen Person sehr beweglich contestirt hat, mit dem Andeuten, dass er von I. Ch. D. noch in Neulichkeit specialen Befehlich bekommen hätte, dass E. Ch. D. Räthen und Gesandten solches anzuzeigen und zu allem demjenigen, so den Frieden je ehe je besser zu erheben erdacht werden könnte, mit höchstem Fleiss zu cooperiren.

Ich konnte ihm nun hierauf um so viel desto besser und beständiger begegnen, weil E. Ch. D. uns unterm dato des 18. hujus gnäd. anbefohlen, ihn, den Gesandten, zu versichern, dass E. Ch. D. das sonderbare Vertrauen seines gnäd. Herren gegen dieselbe sehr lieb sei und wünscheten, dass dieselbe darin, wie auch in dero hochrühmlichem Eifer zu Wiederbringung des lieben Friedens continuiren wollten; welches ich ihm dann auf solche Weise zu verstehen gegeben und er sich darauf sehr content gezeigt hat, auch gesagt, dass seinem gnäd. Herrn dies die grösste Consolation sein und Sie sich gleichsam verjüngern würden, wann Sie dieses würden erfahren. That auch nochmals Versicherung, dass I. Ch. D. von solcher Affection und Vertrauen gegen E. Ch. D. nimmermehr aussetzen und zuforderst dieselbe in dero höchstlöblichen Intention und Eifer zu ehister Wiederbringung des Friedens getreulich secundiren würden.

Darnächst vermeldete er, dass sein gnäd. Herr berichtet wäre, sammt E. Ch. D. in Neulichkeit, als der Herr von Blumenthal von I. Kais. Maj. zu derselben geschickt gewesen wäre, zu demselben gesagt hätten, er möchte bei allerhöchstgedachter I. Kais. Maj. doch gebührend erinnern, dass die Pfälzische Sache dergestalt abgethan werden möchte, dass die Herren Pfalzgrafen Satisfaction darvon hätten. Nun wollte sein gnäd. Herr nicht hoffen, dass E. Ch. D. Meinung diese gewesen, dass, was seinem gnäd. Herrn einmal von den Kaiserlichen, Französischen und Schwedischen Gesandten in dieser Sache

gewilliget, wieder difficultiret werden sollte, worüber er gleichwol Nachricht zu haben begehrte.

Ich antwortete kürzlich, dass mir gar nicht wissend wäre, was E. Ch. D. mit dem Herrn von Blumenthal geredet hätten, dessen aber könnte er seinen gnäd. Herrn versichern, dass E. Ch. D. nichts vornehmen würden, was dem Frieden hinderlich sein könnte; sonst wäre das hochlöbliche Haus Pfalz E. Ch. D. so nahe im Blut verwandt, wie weltkundig, dass Sie mit Billigkeit nicht zu verdenken wären, wann Sie demselben alles Gutes gönnten; was aber dieses in specie betreffe, das wollte an E. Ch. D. ich unterth. referiren und dero gnäd. Resolution und Befehls darüber gewärtig sein. Er bat davor, dass ich es nicht thun möchte, dann er es ohne dies nicht davor hielte und hätte auch Befehl, sich dessen nur vor sich, nicht aber eigentlich im Namen seines gnäd. Herren zu erkundigen. Damit von hier abgebrochen und zu andern Discursen geschritten ward[1]).

Selbigen Vormittag (14. Jan.) um 10 Uhr fuhr ich [v. Löben] zu dem Braunschweigischen Dr. Langerbecken, welcher mir ein Schreiben, welches ein fürstlich Braunschweigischer Rath, so zu dem Feldmarschall Wrangeln abgeschickt gewesen, an ihn abgehen lassen, communicirte, des ohngefährlichen Inhalts: Wrangel hätte auch derer Chur-Brandenburgischen Legation, an die Chur- und Fürstlichen Häuser Sachsen und Braunschweig gethan, erwähnet und dafür gehalten, es thäten die Evangelischen Chur- und Fürsten wol, dass sie auf eine starke Verfassung bedacht wären; hätte gewünscht, dass es längst geschehen, in Meinung, es dahin angesehen sein, dass höchst- und hochgedachte Chur- und Fürsten sowol consiliis als armis mit den Schweden zugleich agiren würden[2]). Ob nun zwar des Herren Oberkammerherren Proposition nicht ein solches, sondern vielmehr eine neutrale zureichende Verfassung geredet, so hätte ihm doch zu temporisiren und den Feldmarschall in seiner Opinion so gar nicht verfehlen zu lassen, sondern in esperance zu unterhalten gebühren wollen. Er, Langerbeck, aber wünschte nichts mehr als den lieben Frieden;

[1]) Vgl. die Resolution auf Blumenthal's Werbung oben p. 607 f. Eine weitere Aeusserung des Kurfürsten hierauf erfolgt nicht.

[2]) Dass man in Schweden selbst anderer Meinung und in grosser Besorgniss über diese Pläne war, zeigen vielfältige Aeusserungen z. B. Chanut Memoires I. p. 233. 247. und die Berichte des Brandenburgischen Residenten Adolf Friedrich Schlezer aus Stockholm. Erst im Februar, als man das Scheitern der Bemühungen des Kurfürsten erfahren, beruhigte man sich mehr — „et quand on parloit des diligences faites en Saxe, Lunebourg, Pologne et Danemark, on citoit le Proverbe *Parturiunt montes*". Chanut I. p. 253.

dann so der, welches Gott verhüte, ferner ausgesetzt verbleiben sollte, würde die unter Hand habende Verfassung nicht ein halb Jahr in ihrer Neutralitätsintention bestehen können, sondern mit einer Partei, es treffe auch welche es wolle, in Feindschaft und Fehde gerathen müssen.

---

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{24. \text{ Jan.}}{3. \text{ Febr.}}$ 1648.

[Protest gegen die Weitererhebung der kurcölnischen Contributionen in Mark und Ravensberg; Drohung mit Repressalien. Spanisch-niederländischer Friede; die Räumung der clevischen Festungen gefordert. Aufforderungen der Kaiserlichen zum allgemeinen Kampf gegen Schweden.]

3. Febr. Den 22. hujus sind, uf E. Ch. D. gnäd. Befehlich, wir zu den Herren Kaiserlichen gefahren und haben unsern Vortrag dahin eingestellt, wasmaassen E. Ch. D. sie grüssen und bitten liessen, die Sache bei Chur-Cöln und dem Feldmarschall Lamboy dahin zu richten, dass keine Contribution aus der Grafschaft Mark und Ravensberg gefordert würde; dann E. Ch. D. hätten Ihre eigene, dem Reich zu gut geworbene Völker dahineingelegt und wären zu derselben Sustentation der Contribution selbst benöthigt; wann nun an Seiten I. Ch. D. zu Cöln darauf, dass Sie die Contributiones aus bemelten Grafschaften Mark und Ravensberg noch ferner, wie bis hierzu geschehen, ziehen und darauf militariter exequiren lassen wollten, bestehen sollten, so könnten daraus nicht geringe Inconvenientien und Ungelegenheiten entstehen, welche sie, die Kaiserlichen, aber wol verhüten könnten, in Consideration, dass die Constitutiones Imperii, nichts weniger der Reichsschluss a. 1641 vor E. Ch. D. redete; dann, wann es Chur-Cöln recht sein sollte, aus E. Ch. D. Landen Contribution zu erheben, so würde deroselben dergleichen zu thun nicht verboten sein [1]).

Nächst dem begehrten wir Namens E. Ch. D., dass sie bei dem vorstehenden und nunmehr erfolgten Schluss zwischen Spanien und Holland [2]) dahin nomine Caesareae Majestatis cooperiren und die Vorsehung bei den General-Staaten thun wollten, damit die zum Herzogthum Cleve gehörigen Städte von der Staatischen Guarnison evacuiret und E. Ch. D. restituirt werden möchten; inmaassen die Staaten selbige darum, weil sie mit Spanien in einer Fehde begriffen gewesen, besetzt gehalten, welche Ratio, wenn der Friede befestiget wäre, cessiren und fallen würde. —

---

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 676, II. p. 21.
[2]) Friede zu Münster dat. 30. Jan. 1648.

Ad 1) entschuldigten sich die Kaiserlichen, es wäre eine Sache, die in die Militiam liefe, und extra terminos ihrer Instruction wäre; Chur-Cöln wäre empfindlich, möchte sie bei Kais. Maj. angeben, damit sie Verweis bekämen.

Ad 2) erboten sie sich willig, wollten dem Herrn Grafen von Nassau zuschreiben, diesen Restitutionspuñct in gute Acht zu halten; sie hätten es auch in ihrer Instruction, dass in genere alle von den kriegenden Theilen besitzende Plätze ihren rechten Eigenthumsherren restituirt werden sollten; sie sorgeten aber, die Staaten würden es ehender nicht thun, bis ein Universalfriede erfolge und ihre Gesandten, dass sie darauf nicht instruiret, sich entschuldigen. —

Sonst fragten sie, ob bei E. Ch. D. der Herr von Blumenthal noch nicht ankommen wäre, und meldete Graf Lamberg, die Schweden hätten keine Lust zum Frieden, Chur-, Fürsten und Stände des Reichs sollten zum Kaiser treten und den Schweden resistiren. Ob wir ihme nun wol remonstrirten, dass wir Nachricht hätten, sammt die Schwedischen Legati zu schliessen beordret wären, verblieben sie doch bei ihren Gedanken, sonderlich Graf Lamberg und Dr. Crane, man sollte sich conjungiren und die Schweden conjunctis viribus zum Frieden (nämlich aus dem Reiche zu weichen) compelliren.

---

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{31. \text{ Jan.}}{10. \text{ Febr.}}$ 1648.

[Conferenz zwischen Katholischen und Evangelischen. Unterredung mit Langerbeck; Stellung Braunschweigs bei dem Project der bewaffneten Mittelpartei; Zurechtweisung Langerbeck's durch v. Löben.]

Die Conferenz zur Berathung über die Gravamina zwischen einer en- 10. Febr.
geren Deputation von katholischen und evangelischen Ständen ist dadurch gesprengt worden, dass die Kaiserlichen ihr Ultimatum in puncto Amnestiae et Gravaminum übergeben haben; der kursächsische Gesandte zieht sich darauf von der Conferenz zurück; die kurbrandenburgischen gleichfalls; die fürstlich sächsischen, der braunschweigische u. A. wollen trotzdem dabei bleiben [1]).

Den 30. hujus kam der fürstlich Braunschweigische Dr. Langerbeck zu mir, dem Verweser, ... und fing an von der Katholischen und Evangelischen jüngsten Conferenz zu reden, vorgebend, dass es dem Evangelischen Wesen sehr schädlich sein würde, wenn man abrumpiren sollte. Ich merkte nun bald seine Intention, dass er nämlich expisciren wollte, ob, wenn der Chur-Sächsische der Conferenz nicht mehr beiwohnen möchte, welches ich, dass er es nicht thun

---

[1]) Vgl. v. Meiern IV. p. 940 ff. Pfanner p. 551 ff.

würde, schon wusste, wir, E. Ch. D. Gesandte, gleichwol nichts minder uns bei derselben befinden würden; klagte ich dahero, dass die Herren Katholischen bei den ersten zweien Conferentien schlechten Eifer zur Vereinigung gezeigt hätten, daraus ich muthmaassen müsste, dass lauter Betrug dahinten. Er fragte bald in Eifer, ob wir dann gleich dem Chur-Sächsischen instruirt wären, in den noch streitigen Passibus zu condescendiren und den Katholischen ihren Willen zu lassen. Ich antwortete, dass es eben itzo nicht de tempore wäre, mich meiner Instruction wegen zu expectoriren. Er fiel mir in die Rede, sagend: *wir, die fürstlich Braunschweigischen, thun es nicht, es komme auch worzu es wolle.* Ich fragte, wie dann das verstanden sein sollte, ob das Haus Braunschweig sich in sothaner Verfassung befünde, dass man diese Sache auch also verstehen könnte, dass es nicht bei den Worten und der Feder verbliebe, sondern dass auch der dazu gehörige Nachdruck der Waffen erfolgte, auf welchen Fall ich mich gern in meiner Instruction umsehen und ihm darauf antworten wollte. Aus dem, wessen Chur-Sachsen sich gegen E. Ch. D. Abgesandten, den Herrn Oberkammerherrn, erklärt, könnte ich mehr nicht judiciren, dann dass S. D. Frieden begehrte; ich erinnerte mich auch, was die Herzoge zu Braunschweig dem Herrn Oberkammerherrn vor Antwort geben, daraus könnte ich keine reale Demonstration abnehmen, sondern müsste dem Wesen seinen Lauf lassen. Er antwortete, sein Herr hätte dilatorische Antwort geben, wenn es aber sollte dazu kommen, so sollte man sehen, dass sie nicht ausfallen würden. Ich meldete, dass der Herr Oberkammerherr seinen Rückweg vielleicht wieder uf Braunschweig und also die endliche Resolution gern zurücknehmen würde; nur wäre itzo die Frage, was uf die Kaiserliche eingegebene endliche Declaration zu thun, ob man die Conferenz einstellen oder der Kaiserlichen Erklärung ungeachtet dennoch damit verfahren sollte. Er war der Meinung, man sollte fortfahren, denn die Kaiserliche Resolution wäre das alte Wesen, und könnten die Evangelischen darinnen nimmer willigen.

Dieweil ich nun abmerkte, dass er bloss wissen wollte, ob wir, die Chur-Brandenburgischen, der Chur-Sächsischen Meinung beipflichten würden, ich aber noch keine gewisse Nachricht davon hatte, so sie auch vorhanden gewesen, dennoch mich der Vorsichtigkeit befleissigen müssen, so beschied ich ihn dahin, wir würden an Chur-Brandenburgischer Seiten die Conferenz so lange, als der Chur-Sächsische sich dabei befinden würde, beiwohnen; allein bedünkte mich, man würde die Katholischen dies Jahr etwas amicabler tractiren müssen, als man

wol vor einem Jahr nicht hätte thun dürfen; ich wüsste nicht, was bravirende Worte, so ohn Effect herausgestossen würden, vor Nutzen bringen könnten; mit einem Wort, müsste ich ihm nur offenherzig sagen, wofern seine Herren nicht Willens wären, mit dem Werk die Worte zu secundiren, so wäre es besser, man sparte die Worte auch.

Da brach er heraus, seine Herren begehrten keinen neuen Krieg, allein müsste man sich gleichwol gegen die Katholischen animos erweisen, und ich sollte doch zu dem Chur-Bairischen fahren und ihm verweisen, dass, nachdem er so stattliche Offerta gethan, durch die engere Conferenz was fruchtbarliches zu verschaffen, dennoch die Katholischen sich so widerwärtig erzeigt hätten.

Ich berichtete ihm, dass ich mit Katholischen länger dann er umgangen wäre und liessen sich mit wörtlicher Animosität nicht schrecken und hätten sie von grosser Herren Actionen schon gewisse Zeitung und Nachricht, dass ihnen nicht leichtlich was eingebildet werden könnte; zu dem Chur-Bairischen zu fahren, trüge ich Bedenken, denn ich diente sowol einem Churfürsten des Reichs, dann er, würde ihm, ehender ich eine Revisite von demselben empfangen, übrige Ehre nicht anthun; wüsste ich aber dadurch dem Evangelischen Wesen einige Dienste zu erweisen, so hoffte bei E. Ch. D. ich's zu verantworten, wenn ich zu Fuss zu ihm ginge; allein ich wüsste itzo bei ihm nichts zu richten; denn so er die Conferenz zu continuiren und was Gutes dabei zu stiften instruiret wäre, so würde er es ohne das wol thun; denn die Bairischen pflegten, wie andere auch, ihres Herren Instruction schnurstracks einzufolgen; wäre er aber anders instruiret, so würde er intoniret werden und in die Gedanken gerathen, den Evangelischen Ständen wäre so hoch und viel an dieser Conferenz gelegen, dass sie damit von ihnen zu remittiren würden erhalten können, was sie nur begehrten. Er musste endlich acquiesciren und sagte beim Abschied, man müsste sich gleichwol herzhaft stellen, damit die Katholischen eine Ombrage davon zu nehmen Ursach hätten.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 15. Febr. 1648.

[Neue Aufträge zur Klärung der Situation.]

Dass sich ihrer etzliche in Worten ziemlich muthig erweisen und 15. Febr.
mit animosen Reden von den Katholischen etwas mehrers zu erhalten vermeint, auch Euch ein ebenmässiges zu thun ermahnt haben, gibt Uns Anlass Euch hiemit in Gnaden zu befehlen: fürs erste, dass Ihr Euch mit den Evangelischen Ständen sammt und sonders unterre-

den wollet, ob die noch übrige bekannte Discrepanz zwischen ihne und den Katholischen Mitständen von solchem Gewicht sei, dass man derenthalben mit gutem Gewissen den Krieg länger continuiren könne. Zum andern habt Ihr bei ihnen zu vernehmen, ob sie vermeinen, dass bei den sämmtlichen Evangelischen die Vires und Vermögen noch übrig sei, dass sie dieses Unwesen länger ertragen und mit ihrer Opposition etwas fruchtbares ausrichten könnten; in Erwägung, dass man ohne die Kron Frankreich wenig obtiniren, solche aber ausser allem Zweifel in Ecclesiasticis von uns absetzen werde, woraus sie die Consequenz für sich zu nehmen und leichtlich zu erachten haben, ob nicht die vorlängst gesuchte Separation der Kronen und was daraus weiter zu folgen könnte, endlich werde zu Wege gebracht werden. Drittens wisst Ihr Euch guter Maassen zu erinnern, dass Wir Euch hiebevor gnäd. aufgegeben, zwischen den Evangelischen das Werk auf allen Fall festzusetzen und eine wirkliche Vereinigung zu ihrer gemeinsamen Defension unter denselben zu projectiren und zu befordern. Wollen demnach unterth. Nachricht von Euch erwarten, wie weit Ihr darin gekommen und was zu Erreichung Unseres Zwecks für Apparenz vorhanden sei. Ehe und bevor Wir aber obgedachter Puncten halber einige Gewissheit erlanget, können Wir Uns des Directorii halber[1] nichts beständiges entschliessen, damit Wir nicht etwan hernach allein gelassen und die Invidia bloss auf Uns gewälzet werde.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 7/17. Febr. 1648.

[Besorgnisse der Kaiserlichen über die Unzuverlässigkeit der bairischen Politik. Kursächsische Resolution an Conrad v. Burgsdorf; die Frage der Freistellung der Religion von Seiten katholischer Landesherren; Widerlegung der kursächsischen Ansicht. Die Gesandten entwickeln ihre Auffassung von Autonomie und Jus reformandi. Zusammenstellung der noch übrigen Differenzpuncte.]

17. Febr — Gestriges Tages gab es auch Gelegenheit, dass wir mit dem Graf von Lamberg zu reden kamen, dabei ich, der Graf, dann Occasion nahm, mich mit ihm in publicis zu besprechen, der zwar viel von Begierde des Friedens discurrirete, gleichwol aber von den jüngst übergebenen Kaiserlichen Punctis[2]) etwas zu weichen nicht zu verstehen geben wollte, sondern vorgab, weil dies communicato consilio zu geschehen pflegte, so würde man nicht darunter zu verdenken sein.

Ich nahm Gelegenheit und berichtete ihn, dass mir von Paris ge-

---

[1]) Das Directorium in der engeren Conferenz, welches bis dahin Kursachsen geführt hatte.

[2]) v. Meiern IV. p. 948 ff.

rieben wäre, Chur-Baiern suchte sich wieder mit Frankreich fest-
setzen und seine von des Kaisers Waffen zu separiren, und dies
hiene nicht desto unwahr zu sein, weil I. D. die besten Officirer und
ölker an sich zögen, inmaassen dasselbe von verschiedenen Orten
so anhero geschrieben wäre. Herr Graf Lamberg bezeigte sich
er der Maass melancholisch, gestund gern, dass sie an Kaiserlicher
eiten Chur-Baiern gar nicht traueten und wäre wahr, er zöge den
ern der Officirer und Soldaten an sich und liesse ihnen nur den
chaum der Soldatesque; er wüsste aber nicht, was doch der Herr
or Consilia haben müsste und wohin sein Absehen gerichtet sein
üsste; denn würde der Kaiser geschlagen, so würde es ihm in or-
ine gelten, und er den Französischen, Schwedischen und Hessischen
icht bastant sein.

Ich regerirte, dass vielleicht ein Verstand mit den Franzosen die-
n Kummer resolviren könnte, allein wäre das beste Mittel, dass
an zu billigen Dingen einschlüge und den Frieden beförderte.

Er wünschte es zwar auch, verblieb aber in seiner melancholi-
hen Bezeigung, woraus zu conjecturiren, dass es eben mit Baiern
gar richtig nicht sein müsse[1]).

P. S. Auch, durchlauchtigster Churfürst, gnäd. Herr, haben auf
. Ch. D. gnäd. Befehlich wir diejenige Resolution, welche dem Herrn
berkammerherrn den 5/15. nächst abgewichenen Monats Januarii zu
ichtenberg gegeben worden[2]), mit gebührendem Fleiss durchlesen
nd daraus so viel wahrgenommen, dass I. Ch. D. zu Sachsen die
auptstreitigkeiten zwischen den Evangelischen und Katholischen Stän-
en auf zwei Membra setzen, als 1) auf die Perpetuität wegen der
ifter, welche von den Evangelischen nach dem Religionfrieden ein-
ezogen worden; 2) auf die Freistellung der Religion in der Katholi-
hen Herren Landen.

Soviel nun das Erste betrifft, hat es darmit unter den Ständen
eine vollkommene Richtigkeit und hätte deshalb der Friede schon
or vier Wochen geschlossen werden können; dann die Evangelischen

[1]) Vgl. Relation dat. Osnabrück 17/27. Febr. Hier urtheilt der kaiserliche
esandte Volmar über Baiern: „mit Baiern hätte es die Beschaffenheit, dass
r kindisch würde, seine Gemahlin wäre des Kaisers Schwester und die Ministri
üssten ihren Respect und Reflexion auf den Kaiser setzen, sonst würden sie
erloren gehen; dann dass Frankreich ihnen allemal, wann was vorfiele, aus
rankreich mit Schutz sollte begegnen können, wäre unglaublich und würde auch
ngsam zugehen."

[2]) Resolution des Kurfürsten von Sachsen an Conrad v. Burgsdorf s.
Meiern V. p. 558.

haben diesfalls die verba formalia des Religionsfriedens behalten, wormit die Katholischen auch ganz einig sind.

Bei dem anderen membro haben I. Ch. D. zu Sachsen das Werk nur simpliciter und in latitudine sua generali consideriret, nach welchem Respect zwar nicht unrecht ist, was dieselbe in bemelter Ihrer Resolution angezogen haben, dass nämlich die Protestirende oder Evangelische Stände selbst dieses bis hierzu pro principio gehalten haben, dass das Jus reformandi vom Jure territorii dependire und kein Landesfürst oder Stand des Reichs schuldig sei, wider seinen Willen eine widrige Religion oder derselben zugethane Unterthanen in seinen Landen oder Gebieten zu dulden. Allein dies ist bei diesem Passu eigentlich die Frage nicht, sondern diese, ob nicht die Katholische schuldig sein, dasjenige zu halten, was sie selbst (nicht die Kaiserliche ihrenthalben) einmal mit den Evangelischen solenniter paciscirt und verglichen haben; welches dann dieses ist, dass alles sowol ratione Religionis, als auch bonorum ecclesiasticorum in den Stand solle gesetzt werden, wie es den ersten Tag des Monats Januarii in a. 1624 gewesen ist. Diesem zufolge nun sind sie schuldig, das Exercitium der Evangelischen Religion an denen Orten nicht allein zu leiden, sondern auch wieder einzuführen, da es in bemelter Zeit gewesen ist, wo anders noch Treu und Glaube bei solennen Tractaten und Conclusis sein soll und man nicht das Fundament aller Handlungen und Contractuum im menschlichen Leben übern Haufen werfen will.

Dass eine jede Obrigkeit das Jus reformandi, nisi aliud quid impediat, in ihren Landen habe, ist bishero ausser Streit gewesen, auch von den Herren Evangelischen selbst exerciret worden, da nicht etwa Pacta oder Reversales sind im Wege gestanden; wiewol gleichwol auch dieses billig mit solcher christlichen Moderation geschieht, dass man den Leuten die Religion und Wahrheit göttlichen Worts nicht mit Feuer, Schwert und anderen Verfolgungen anzwinget, sondern mit Glimpf und begründeten Remonstrationibus beibringen und einpredigen lässt, die Gewissen nicht tyrannisiret, sondern unter geistlicher Freiheit regieret. Allein dass solch Jus reformandi nicht könne limitiret und mit gewissen Schranken umschrieben werden, accedente consensu quorum interest, würde keiner können läugnen, weil jedermann weiss, dass man seinem habenden Recht ganz und gar renunciren und dasselbe dahero um so viel mehr auf gewisse Maass limitiren und restringiren könne.

Und dieser letztere Fall ist alhier bei dem puncto Autonomiae oder Freistellung der Religion; dann da ist klar und am Tage, dass

die Katholischen mit den Evangelischen Ständen immediate dahin gehandelt und sich verglichen haben, dass, wie allschon oben unterth. gedacht, alles in den Stand solle gesetzet werden, wie es in Ecclesiasticis in a. 1624 gewesen ist, also dass sie hiedurch ihrem Juri territorii et reformandi gewisse Limites gesetzet, inner welcher sie nicht unbillig bleiben, im übrigen aber dasselbe zu exerciren gute Macht haben, worzu dann die Evangelische Stände reciproce obligirt sind.

Wann nun I. Ch. D. zu Sachsen dieses im gnäd. Nachsinnen eigentlicher werden erwägen, so halten wir an unserem unterth. Ort davor, dass Sie der Catholicorum jetziges Artificium, dadurch sie diese Restitutionem in Ecclesiasticis als den Hauptpunct in Gravaminibus gänzlich zu eludiren und dieselbe nur auf die Erz- und Stifter Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Hildesheim, Osnabrück, Minden und Verden zu restringiren gedenken, nicht approbiren, noch diese hoch importirende Sache vor so gar gering halten wird. Wann es ein Punct wäre, der de novo vorgebracht würde und von den Katholischen sollte erhalten werden, oder auch den die Kaiserliche nomine Catholicorum verhandelt hätten, oder darüber jemals diese Explication, welche die Katholici vorjetzo callida arte erfunden haben, von Anfang dieser Tractaten wäre gemacht worden, so würden die Katholische multum rationis vor sich haben und von der Sachen noch zu deliberiren sein. Allein nachdem deren keines ist, sondern es 1) eine richtig verglichene und schon alte, 2) durch die Katholische Stände selbst immediate verhandelte und veraccordirte Sache ist; 3) auch nimmer daran gedacht worden, als nur jetzo vor wenig Wochen, dass solche Restitutio nur in obbemelten Erz- und Stiftern, welche die Evangelische in Händen behalten, gültig sein sollte; zugeschweigen 4) dass solches sehr ungereimt und wider die Vernunft läuft, dass diese Restitutio allein auf die Stifter, welche in der Evangelischen Händen verbleiben, solle restringiret werden, weil einmal in dem Instrumento Pacis dieselbe auf alle Chur-, Fürsten und Stände des Reichs mit Einschliessung der freien Reichsritterschaft extendirt wird, anderntheils auch man hierdurch den Evangelischen unter Katholischer Obrigkeit hat providiren wollen (dann diejenige, so unter Evangelischer Obrigkeit, wie die in bemelten Erz- und Stiftern, sind, ohnedies genugsam tuti sind und solcher Provision gar nicht bedürft hätten, wie solches die Ratio und der sensus communis wol giebet): so würde wahrlich von den Evangelischen citra injuriam nicht begehret werden können, dass sie dasjenige fahren lassen sollten, weshalb nicht allein bishero sehr viel Bluts vergossen worden, sondern auch das sie von den Katholischen

durch einen richtigen immediaten und solennen Vergleich in Händen haben.

Welches also unsere unterth. Gedanken sein, die uf E. Ch. D. gnäd. Befehlich wir deroselben über obbemelte Chursächsische Resolution gehorsamst haben eröffnen sollen, welche wir gleichwol dero höchsterleuchteten gnäd. Censur und Dijudication in Unterthänigkeit wollen unterworfen haben.

Sonst sind ausser diesen zweien noch mehr Puncta, die sowol in der Amnistia, als in den Gravaminibus streitig sind, wie E. Ch. D. aus unserer vorigen, wie auch der jetzigen unterth. Relation sich gnäd. wol erinnern und ersehen werden; dieselbe aber, hoffen wir, sollen durch göttliche Hülf und Beistand wol ihre Abhelfung finden und vielleicht inner kurzem verglichen werden. . . . Die göttliche Gütigkeit wolle nur verleihen, dass man auch so bald aus den anderen noch übrigen schweren Puncten, als der hessischen Sache, der satisfactione militiarum, Abdankung der Soldatesca und der dreien in Relatione mentionirten Puncten, so die Kron Frankreich angehen[1]), kommen möge; als zu welcher Erledigung nicht allein guter Rath, sondern auch das Werk und die That wird erfordert werden.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 19. Febr. 1648.

[Bedenklichkeit gegen die engere Conferenz; schriftliche Verhandlung zwischen Katholischen und Evangelischen vorzuziehen.]

19. Febr. Wir müssen es an seinen Ort lassen gestellt sein, dass die fürgehabte Handlung zwischen den Ständen durch eine engere Deputation ganz zerschlagen. Ob Wir auch zwar gern alle Mittel amplectiren, woraus man aus diesem Unwesen kommen und einen ehrbaren aufrichtigen Frieden erlangen möchte, so ist Uns doch gemelte Conferenz nicht allein aus demjenigen, so Ihr vorige Woche unterth. berichtet, dass es ein rechter Ernst damit sein sollte, verdächtig fürkommen, sondern Wir stehen auch annoch billig bei Uns an, ob es rathsam sei, dass man etzlichen wenigen Fürstlichen und Städtischen das Werk allein in Handen geben und sie ohne Zuziehung der Churfürstlichen de summa rei deliberiren lassen wolle, zumal weil Wir Uns gar wol zu erinnern wissen, wasgestalt unterschiedliche von den Fürstlichen während diesen Tractaten zu weit greifen und ein und

---

[1]) 1) Die Lothringische Sache, 2) die reservirte Assistenz des Kaisers als Erzherzogs von Oestreich für Spanien, 3) Einschluss des Königs von Spanien als Herzogs von Burgund in den deutschen Frieden. S. die Relation dat. 10/20. Febr.

andere Churfürstliche Praerogative in Disputat ziehen wollen. Wir lassen Uns derhalben des Chur-Bairischen Gesandten Vorschlag, dass nämlich die Evangelischen über das Punctum Justitiae und Autonomiae ein Project ablassen und den Katholischen überliefern möchten, nicht missfallen. Wollen dennoch Eure unterth. Antwort auf Unser jüngstes Rescript wegen wirklicher Zusammensetzung der Evangelischen Stände erwarten und Euch demfolgig weiteren Befehl ertheilen.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 10/20. Febr. 1648.

[Die drei französisch-östreichischen Differenzpuncte. Klage Wittgenstein's über die Mainzischen Gesandten; eine Aeusserung Reigersberger's. Klage über gewaltsame Behandlung von Seiten der Schweden. Frankreich und Baiern. Verhandlung über die Gravamina. Neuer Protest der Brandenburger gegen die Ausschliessung der Reformirten von dem Titel der Augsburger Confessionsverwandten; Besprechung mit den fürstlich-sächsischen Gesandten darüber; desgleichen mit Salvius. Fromhold denkt auf seine Abreise; sehr geringe Aussicht auf Zustandekommen des Friedens. Die Wiederaufnahme der Verhandlungen über Amnestie und Gravamina; Brandenburg droht sich daran nicht länger zu betheiligen, wofern man den Reformirten nicht Satisfaction gibt. Besprechungen darüber mit den braunschweigischen, würtembergischen und strassburgischen Gesandten.]

Nachdem unsere jüngst unterth. Relation am 7/17. hujus abgelau- 20. Febr.
fen, habe ich, der Graf, noch selbigen Tag Mons. Servien visitiret, welcher mir zu Anfangs alsbald seiner Kron Affairen aufs Beste recommendirte, sonderlich aber die Lothringische Sache, item die Kaiserliche Assistenz an Spanien contra Portugal, und dann die Sache wegen des Königs in Spanien als Herzogen zu Burgund. Von dem ersten hielte er dafür, die Kron noch lieber 24 Jahr Krieg zu führen, denn Nancy, also wie es begehret würde, zu restituiren resolviren würde. Wegen der Assistenz des Erzherzogs von Oestreich möchte es bei dem vorhero vorgeschlagenen Modo verbleiben, und könnte der König in Spanien wegen dessen, dass er Herzog zu Burgund wäre, so schlechter Dinge in den teutschen Frieden nicht aufgenommen werden. Ich begehrete, er sollte verhelfen und seinen Religionsverwandten, den Katholischen, einreden, damit die Stände unter einander verglichen würden, so könnte man hernach conjunctim uf Mittel trachten, wie der Kron Frankreich in ihren Desideriis gerathen würde. Er erbote sich darzu und gedachte allein der drei Dinge, so er vor die vornehmste Puncte hielte, nämlich der Autonomiae, Justitiae und der Stadt Augsburg, und hielte dafür, dass zu deren aller Abhelfung sich noch wol Expedientia finden würden.

Ich stellte ihme darauf vor, dass man sich zu Chur-Mainz und

Baiern aller guten Cooperation versehen hätte, allein sie, sonderlich Mainz, trieben die Sachen am härtesten; Reigersperger, der das Directorium führete, wäre spaniolisiret und Kaiserl. Rath; es würde alles, was passirete, verrathen, wie er dann auch wider seine Instruction handelte und zu einem der Katholischen gesaget hätte, wie er desfalls zu Rede gesetzet wäre: er müsste mehr vor seine Religion, als nach seines Herren Instruction reden; so hätte sich auch der Herr Mehl einnehmen lassen und gegen seines Herrn Befehl so hart wegen Autonomiae geredet, dass es nicht härter sein könnte; also möchte er, als einer so trefflichen Katholischen Kron Ambassadeur, wol mit Nachdruck, dafern anders die Kron mehr Lust zum Frieden als Krieg hätte, darzu sprechen. Er vermeinte, die Kron hätte wol Begierde zum Frieden; allein schiene es, dass die Kaiserlichen darzu wenig Lust hätten, dahero sein Rath wäre, wenn die Stände des Reichs sähen, dass sie vom Kaiser umgetrieben und ihnen vergebliche Hoffnung gemacht würde, dass sie ihre Waffen mit der Krone conjungirten und den Kaiser zum Frieden compellirten; es sollten sich die Evangelischen versehen, dass die Kron Frankreich sie also consideriren würde, dass sie Contentement verspüren sollten. Ich machte ihn darauf fast stillschweigen mit Vorhaltung, dass die Kronen zu sothaner Conjunction keine Ursach gäben; denn sie unterliessen nicht, die Evangelischen bei ihren Marchen und Einquartierungen dermassen zu drücken und zu enerviren, dass es auch die schärfesten Feinde nicht ärger zu thun vermöchten, und wie könnte die Kron Schweden E. Ch. D. wol härter und feindlicher tractiren, als sie thäte; erstlich zwängen sie dero Lande zur starken Contribution, also dass es fürder auszustehen unmöglich; bei Durchzügen und Executionen würden solche Insolentien vorgenommen, die nicht auszusprechen, und wenn geklagt würde, so bliebe man ganz ungehöret. Er zog die Achseln, contestirte seine Displicenz und nahm über sich, der Sachen bei den Alliirten bei gelegener Zeit zu gedenken, wie auch mit den Katholischen zu reden, dass sie sich gegen die Evangelischen nach Möglichkeit accommodiren möchten.

Ich fragte darauf, ob was daran wäre, dass die Kron Frankreich suchete, Baiern wieder an sich zu ziehen. Er wollte es zwar nicht gestehen, möchte aber nicht grosse Kunst bedürfen, ihn vom Kaiser zu separiren; vor itzo hätten sie es noch nicht thun wollen, damit sie nicht die Blasme, sammt sie, die Franzosen, den Frieden hinderten, über sich laden möchten; dieweil aber gleichwol, wenn Baiern beim Kaiser verbleiben sollte, die Partei zu gross wäre, so müssten sie

endlich auf ein Mittel gedenken, wie sie Baiern wieder an sich brächten[1]). Also war zu verspüren, dass Servien darum herkommen, die Stände zusammen zu bringen und sich derer hernach wider den Kaiser und Spanien vornämlich und per indirectum zu bedienen, oder da das nicht angehen möchte, hernach auf Mittel verdacht zu sein, wie Baiern zu gewinnen. Ich begehrete schliesslich, den Chur-Bairischen nur dahin zu disponiren, dass er sich bei den Tractaten gegen die Evangelischen was sanftmüthiger bezeigte, und den übrigen Catholicis zuzusprechen, so würde man wol zum Frieden kommen können. Er entschuldigte sich, Baiern wäre feind, könnte mit seinen Gesandten nicht umgehen; dagegen ich sagte, dass er wol durch andere mit ihm reden lassen könnte.

An demselben und am folgenden Tage verschiedene Unterredungen Wittgenstein's und Fromhold's mit den Weimarischen und Altenburgischen Gesandten in Betreff der Verhandlung über die Gravamina. Die letzteren schlagen jetzt vor, „dass man die Handelung wiederum, gleichwie hiebevor in a. 1646 zu Münster geschehen, durch die Kaiserlichen und Schwedische führen liesse, doch dergestalt, dass jenen die Katholischen, diesen aber die Evangelischen Gesandtschaften assistireten, und zwar eine jede Partei sich in einem absonderlichen Gemach zu dem Ende befünde, dass, wann gedachte Herrn Kaiserliche und Schwedische bei einem oder dem andern Punct nicht fortkommen könnten, jene die Katholischen, und diese die Evangelischen vernehmen, wie weit sie utrinque nachgeben wollten, bis so lange sie zusammengebracht wären; und wann ein Punct resolvirt und verglichen wäre, derselbe alsofort aufgesetzet und unterschrieben, auch die Manutenenz hinc inde dergestalt versprochen würde, dass ungeachtet andere ex Catholicis, so sich bei der Handlung nicht befünden, contradiciren möchten, es nichts desto weniger darbei bleiben und der Friede geschlossen werden sollte".

Hierauf antwortete ich [Fromhold] ihnen quo ad substantiam also, dass ehe und bevor ich mit meinen Herren Collegen hieraus communiciren und wir uns darauf herauslassen könnten, ich ihnen zuforderst andeuten müsste, dass E. Ch. D. sehr tief und schmerzlich zu Gemüth gegangen wäre, als Sie aus der Verlesung des Instrumenti Pacis neulich wahrgenommen, dass man in dem Articulo, die Herren Lutherische und Reformirte betreffende, die Herren Reformirte von der Augsburgischen Confession dergestalt ausgeschlossen, dass man sie einander opponiret und daraus gleichsam zwei Species ge-

[1]) In eben diesen Tagen wurde eine Erneuerung der Alliance zwischen dem Kaiser und Kurbaiern abgeschlossen, dat. Prag 24. Febr. 1648 (v. Meiern V. p. 126 ff.).

macht hätte[1]). Nun wären alle dispositiones et concessiones in dem ganzen Instrumento Pacis einig und allein auf die Augsburgische Confessionsverwandte gerichtet, also dass, wann man unter dieselbe Confession nicht gehörete, solcher dispositionum et concessionum jure proprio nicht zu geniessen haben würde, sondern würde gleichsam als ein Beneficiarius der andern sein und sich so lange es ihnen gefiele toleriren lassen sollen. Darzu könnten E. Ch. D. nun als ein vornehmer Churfürst und Stand des Reichs nicht stillschweigen, oder geschehen lassen, dass die Religion, darauf Sie Ihre Seligkeit baueten und vermittels welcher Sie hoffeten, das Angesicht Gottes zu schauen, als eine nebeneingekommene und zu der Augsburgischen Confession nicht gehörige, ja gleichsam durch solche Contraposition verbotene sollte geachtet und derselben zugethane Stände nur jure beneficiario oder clientelari von den anderen tractiret werden; wol betrachtet, dass auf diese Weise alles dasjenige, was in puncto Amnestiae et praecipue Gravaminum den Evangelischen zu gut gehandelt und verglichen wäre, die Reformirte directe nicht angehen, sie mit den anderen nicht paria jura haben, sondern gewärtig sein müssen würden, wann die Katholischen bei ersehender guter Gelegenheit (in welcher Beobachtung sie dann summi artifices wären) dasselbe gegen sie brechen, dadurch neue Unruhe im Reich anrichten und die Herren Lutherische, welche unter dem Namen der Augsburgischen Confession sich allein wollten verstanden haben, mit darein verwickeln würden. Dahero dieser Articulus nothwendig anders würde müssen eingerichtet werden, darmit E. Ch. D. und andere der reformirten Religion zugethane Stände darbei sicher sein könnten, dasjenige vollkommlich zu geniessen, was vor die Augsburgische Confessionsverwandte circa Gravamina und sonst bei diesem Friedensschluss accordiret und verhandelt wäre und zugleich den Katholischen alle Occasion und Praetext abgeschnitten würde, hiernächst neue Turbas im Reich zu erregen. Welches dann eine hauptbewegende Ursache wäre, so die Herren Lutherische hierzu nicht allein flectiren, sondern urgiren und treiben könnte. Worzu diese andere käme, dass E. Ch. D. bis hierzu obbezeichneten Punctum Gravaminum so kräftiglich hätten supportiren und denen darbei leidenden Ständen assistiren lassen, als ein einziger Chur- oder Fürst im Reich (keinem hierunter zu nahe getreten) gethan hätte, und das bloss ex zelo erga causam communem; dann sonst E. Ch. D. vor sich in particulari bei den Gravaminibus gar nicht in-

[1]) Vgl. über den jetzigen Stand dieser Angelegenheit v. Meiern VI. p. 275.

teressiret wären. Wann nun dieselbe anders nichts als das darvon haben sollten, dass Sie und Ihre Religionsverwandte solcher dispositionum et beneficiorum nicht sollten pleno jure fähig sein, so würde das wol vor so viel stattliche und nützliche Officia ein sehr schlechter Dank sein und E. Ch. D. keine Ursache haben, solche Punctum dergestalt supportiren zu lassen; welches, ob es der gemeinen Sache helfen oder schaden und die Evangelisch Lutherische Fürstliche Gesandte (nachdem, wie sie mich selbst berichtet hätten, I. Ch. D. zu Sachsen mit den Declarationibus Dom. Caesareanorum et Catholicorum per omnia einig wären) das Werk also, wie sie vermeineten, allein durchführen würden können, ich zu ihrem selbsteigenen Urtheil gestellet sein [liesse]. E. Ch. D. hätten sich oftmals gnäd. erkläret und erkläreten sich nochmals, dass Sie sich zur Augsburgischen Confession mit Herzen und Munde bekenneten, wären auch erbötig, dieselbe, wann es nöthig und erfordert würde, zu unterschreiben; darmit ja die Herren Lutherische sich contentiren und von E. Ch. D. nicht begehren sollten, allen den Opinionibus und Explicationibus beizupflichten, welche theils post decessum Dr. Lutheri von etlichen particular Doctoribus Ecclesiae wären aufkommen und gemacht worden; dann die wären ja nicht de substantia Confessionis oder pro dogmate totius Ecclesiae zu halten.

Nach verschiedenen Wechselreden darüber erklären die Altenburger, mit den übrigen Lutherischen darüber reden zu wollen. An demselben Tage begibt sich Fromhold zu Salvius, dem er die gleichen Vorstellungen macht — do er vor gut befindete, so möchte man sich nach voriger Gewohnheit des Wortes Protestirende gebrauchen, darunter dann beede Religionen in genere begriffen würden; wann nun E. Ch. D. hierunter Contentament gegeben würde, so wollten Sie treulich bei dem Evangelischen Wesen mit wirken helfen, wo nicht, so wollten Sie sich abziehen und weder mit der Amnestia noch den Gravaminibus, die Sie ohne dies nicht touchirten, etwas zu thun haben.

Herr Salvius erbote sich, sein Bestes bei der Sachen zu thun, und weil gleich selben Nachmittag die Evangelischen Deputirte zu ihnen kommen und was bei heutiger ihrer Conferenz vorgangen, Rapport thun würden, als wollte er zugleich Gelegenheit suchen, dieses Puncti wegen mit ihnen zu reden und die Sache aufs Beste zu recommendiren, wie es dann an ihrer, der Schwedischen, Seiten diesseits kein Bedenken hätte, weniger an ihnen erwinden sollte; allein das Wort Protestirende schiene zu geringe und den Evangelischen nachtheilig zu sein; Evangelische wollten die Katholischen nicht

nachgeben; also war seine Meinung, man sollte das Praedicat Augsburgische Confessionsverwandte behalten und etwa an einem Orte die Worte: darunter auch, die Reformirte genennet würden, begriffen sein sollten[1]), darzusetzen.

Ich recommendirte die Sache nochmals und redete darauf mit ihm von der Autonomia und Justitia. . . . Ich gab ihm zu erkennen, dass ich numehr Mittel suchte, mich von hinnen wegzubegeben, angesehen dass doch keine Hoffnung zum Frieden mehr übrig wäre. Er contestirte, dass er sehr ungern sähe, dass ich abreisen wollte, jedennoch könnte er mich auch nicht versichern, dass etwas aus den Tractaten werden oder der suchende Friede erfolgen würde; dann die Kaiserlichen hätten dieser Tage ausdrücklich und ungescheuet zu etlichen von den Reichsstädtischen gesaget, sie sähen wol, dass man dergestalt aus der Sachen nicht kommen würde, dann sie könnten in das Begehren der Kronen und Evangelischen nicht condescendiren, sondern müssten die Sachen Gott und den Waffen befehlen. Ich contestirte meinen Missfallen hierüber und fragte, ob er sich auch noch wol erinnerte, was wir, die Chur-Brandenburgischen, ihnen, den Schwedischen, vor einem Jahre hiero und zu Münster gesaget, und wie hoch wir gebeten und gerathen, dass sie dermaleins schliessen sollten, aber sie hätten nicht folgen wollen, dahero es itzo zu bereuen stünde. Er erinnerte sich dessen allen gar wol und bekannte, dass es gut gewesen wäre, wann man damals geschlossen; allein sie hätten vermeint, sie würden der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel noch einige gute Dienste zu I. f. Gn. Satisfaction leisten und dem Herrn Markgrafen zu Baden-Durlach bessere Conditiones verschaffen können. Ich regerirte kürzlich, dieses möchte wol etwas sein, mich bedünkte aber, sie hätten gern ganz Pommern haben wollen. Er wollte solches nicht gestehen, sondern verleugnete es gar hart, womit ich endlich meinen Abschied nahm.

Am 9/19. Febr. Besuch v. Löben's und Fromhold's bei dem braunschweigischen Gesandten Lampadius. Dieser gibt ihnen Nachricht, dass die Evangelischen über den neuen Modus tractandi (s. o.) schlüssig geworden seien; die Schweden hätten sich damit einverstanden erklärt, die Kaiserlichen seien nicht dagegen und wollten es den Katholischen vorlegen; zuletzt hätten sie mit den Kurmainzischen darüber verhandelt, wobei Herr Reigersberger Anfangs einige Schwierigkeiten machte, aber zuletzt auf eifriges Zureden — hätte Herr Reigersberger geantwortet, es wäre ihnen freilich ein Ernst, denn sein gnäd. Herr wäre übel daran, weil

[1]) Vgl. oben p. 573 not.

er sechs Arméen im Lande hätte, und sich endlich erboten, noch selbigen Tag zu denen Herren Kaiserlichen zu fahren und so viel an ihnen wäre, die Sache zu befordern, womit also die Evangelischen einig gewesen und ihren Abschied genommen.

Wir dankten ihm vor die Apertur. . . . Dann als wir ihm erzähleten, wie eiferig E. Ch. D. Ihro angelegen sein liessen, das Evangelische Wesen in guten Stand zu bringen und darin zu conserviren, fing er bald darauf an und rühmete E. Ch. D. und dero hochlöblichsten Herren Vorfahren löblich und rühmlich geführte Consilia, wie eiferig sie sich des Evangelischen Wesens sowol mit den Waffen als andern Actionibus angenommen und wie statlich E. Ch. D. sich bis auf diese Stunde dabei bezeigten, also dass die Evangelischen Stände E. Ch. D. wol vor die einige Säule des Evangelischen Wesens, weil Chur-Sachsen demselben den Rücken kehreten und dero Consilia und Räthe civiliter papistisch wären, halten und ehren müssten; bat auch E. Ch. D. solche allgemeine Nothdurft zu recommendiren und Ihrer getreuen Sorgfalt und Eifer, die Sie zeithero mit unsterblichem Ruhm verspüren lassen, weiter zu continuiren unterth. zu ersuchen.

v. Löben und Fromhold stellen Lampadius dagegen vor, dass der Kurfürst in seiner Bemühung für die allgemeine evangelische Sache doch nur fortfahren könne, „wann Sie dessen auch gleich andern mit geniessen sollten“; der Kurfürst habe für sich und seine Lande an der Frage der Amnestie und Gravamina direct kein Interesse, er verlange aber für seine weitere Mitwirkung dabei, dass die Lutherischen endlich ihren Widerstand gegen die Einschliessung der Reformirten unter dem Namen der Augsburger Confessionsverwandten aufgäben – wie E. Ch. D. uns dann in Neulichkeit ausdrücklich anbefohlen, uns der Sachen keinesweges im geringsten anzunehmen, es sei dann vorhero Ihr und Ihren Religionsverwandten Satisfaction widerfahren, und darnach würden wir uns als verpflichtete Diener allerdings verhalten. Dieweil dann nun er und seine Herren Collegen von so einem hohen Fürstl. Hause abgiret, dass sie mit Nachdruck zur Sachen sprechen könnten, als stelleten wir zu seinem Gefallen, dofern er gern sehen möchte, dass E. Ch. D. in voriger Assistenz continuiren sollten, ob er nebest seinen Collegen bei den übrigen Evangelischen die Sache dahin richten wollten, dass E. Ch. D. dergestalt Satisfaction gegeben würde, dass nämlich im Instrumento Pacis, da Anfangs der Augsburgischen Confessions-Verwandten gedacht wird, ungefähr nachfolgende Worte inseriret würden: dass, ob zwar bei sothanen beeden Evangelischen Religionen einiger Puncten wegen etwa ungleiche Verständnisse concurrirten, dass dennoch die genannte Reformirte, als welche sich zu der Evangeli-

die Würtembergischen vernehmen lassen, dass, wenn es ihnen wieder gelingen sollte, sie an demjenigen, was anitzo projectirt, nicht verbunden sein, noch dem Herzoge von Würtemberg die Restitution widerfahren würde. . . . Imgleichen hätte, des Strassburgischen Bericht nach, der Herr Volmar gedacht, es liefe die Sache wie sie wollte, so sehe er doch nicht herauszukommen; dann sollte die Schwedische Armée victorisiren, würde selbige Kron mehrere Postulata thun; sollten aber die Kaiserlichen victorisiren, würden die Katholischen es bei demjenigen nicht bewenden lassen, was sie anitzo schon verwilligt, und was dergleichen nachdenkliche Sachen mehr wären, so schlechte Apparenz zur Einigkeit und consequenter dem lieben Frieden geben.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 14/24. Febr. 1648.

[Wortwechsel zwischen Servien und Oxenstjerna; geringschätziges Urtheil über letzteren; Unzufriedenheit der Franzosen mit den Schweden. Besprechungen mit den Altenburgern und Braunschweigern über die dritte Partei; Lampadius macht gute Aussichten; auch ohne Kursachsen.]

24. Febr. Zu Continuirung unserer unterth. Relation, so kam den 11/21. hujus Mons. Servien zu mir, dem Grafen, und berichtete, dass er selbigen Vormittag bei Graf Ochsenstirn gewesen, und als er den von den Evangelischen Ständen vorgeschlagenen modum tractandi approbiret, hätte es Ochsenstirn sehr übel genommen und ihm diesfalls scharf zugeredet, welches aber er, Servien, aus Glimpf dissimuliret und damit sie nicht zu hart an einander kommen möchten, erzählet, dass der Chur-Bairische Gesandter Dr. Krebs unterweges wäre; wann nun derselbe allhier ankäme, müsste man auf Mittel gedenken, wie man Chur-Baiern von dem Kaiser abzöge und zur Neutralität wieder disponirte. Woruf Graf Ochsenstirn gesaget, das könnte nicht sein, sondern sie, die Schweden, müssten sich an Chur-Baiern rächen, womit und anderem er es ihm so nahe bracht, dass, wann er seiner Charge und Ambassaden nicht geschont hätte, er es hoch ahnden würde. Und berichtete mir daruf ferner in Vertrauen, dass er sich verwundern müsste, dass die Kron Schweden so eine hochwichtige Sache diesem Manne anvertraute; sein Vater wäre zwar ein weltweiser Staatsmann, dieser aber ein hoch intonirtes aufgeblasenes Subjectum, dabei nichts in recessu wäre; und däuchte ihm, die Schweden wären mehr östreichisch als bairisch und mehr spanisch als französisch; dahero hätten wir Evangelische uns sehr wol vorzusehen; denn sollte Frankreich die Hand von Schweden abziehen und diese hernach geschlagen werden, so würde es mit uns aus sein. Dass dieses

nun kein Schein, sondern sein rechter Ernst wäre, contestirte er sehr hoch und setzte dazu, dass, wenn die Schweden ihrer, der Franzosen, nicht so hoch benöthiget wären, sie wol schon auf eine Separation gedacht haben würden. —

Am 13/23. Febr. Besuch Wesenbeck's bei den Altenburgischen Gesandten. Er sucht die Ansicht derselben über eine zu bildende „dritte Partei" zu erforschen. Sie entschuldigen sich mit Mangel der Instruction und möchten nur von Wesenbeck näheres über die Verhandlungen Burgsdorf's mit dem Kurfürsten von Sachsen erfahren.

Am 14/24. Febr. Besuch Wesenbeck's bei dem braunschweigischen Gesandten Lampadius.

Wegen der Evangelischen Eventual-Verfassung gab er diesen Bericht, dass, obwol E. Ch. D. vornehmer Gesandter und Oberkammerherr desfalls bei seinen gnäd. Fürsten und Herren nicht ungleiche Erinnerung gethan, jedennoch derselbe alsbald mit einer kategorischen Antwort darum nicht hätte versehen werden können, weil das fürstliche Haus Braunschweig unterschiedliche Regierungen hätte und ob dergleichen publicis et communibus zuvorhero unter sich zu communiciren pflegete; weil er dann die gewisse Nachricht, dass solches unlängsthin geschehen, ihm auch so viel in genere zukommen, dass das ganze fürstliche Haus Braunschweig von dergleichen Verfassung nicht abgeneigt, wiewol ihm die Particularia annoch verborgen, so zweifelte er nicht, der wieder daselbst erwartende Herr Abgesandter und Oberkammerherr eine annehmliche Resolution erlangen würde. War auch der Meinung, dass, ob wol Chur-Sachsens Dchl. dazu nicht mit zu bewegen, dass jedennoch E. Ch. D. und gedachtes fürstliches Haus Braunschweig nebst Zuziehung anderer Mitstände im niedersächsischen Kreise wegen der nahen Benachbarschaft, im ober-, niedersächsischen und westphälischen Kreise, worin noch der beste Nervus des Röm. Reichs bestünde, unter sich selbst allein genugsam considerabel sein und jedweden kriegenden Parteien gross Nachdenken geben könnten, wodurch das Röm. Reich noch etzlicher Maassen bei seiner Harmonie und Libertät mit zu conserviren.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 4. März 1648.

[Es wird ein Gutachten begehrt über Abfassung und Publicirung eines Manifests, betreffend die zu verweigernden Kriegscontributionen.]

Wir begehren auch hiermit gnäd., dass Ihr über nachfolgende 4. März.
Puncte mit Eurem räthlichen Bedenken aufs förderlichste unterth. bei Uns einkommen wollet:

die Würtembergischen vernehmen lassen, dass, wenn es ihnen wieder gelingen sollte, sie an demjenigen, was anitzo projectirt, nicht verbunden sein, noch dem Herzoge von Würtemberg die Restitution widerfahren würde. . . . Imgleichen hätte, des Strassburgischen Bericht nach, der Herr Volmar gedacht, es liefe die Sache wie sie wollte, so sehe er doch nicht herauszukommen; dann sollte die Schwedische Armée victorisiren, würde selbige Kron mehrere Postulata thun; sollten aber die Kaiserlichen victorisiren, würden die Katholischen es bei demjenigen nicht bewenden lassen, was sie anitzo schon verwilligt, und was dergleichen nachdenkliche Sachen mehr wären, so schlechte Apparenz zur Einigkeit und consequenter dem lieben Frieden geben.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 14/24. Febr. 1648.

[Wortwechsel zwischen Servien und Oxenstjerna; geringschätziges Urtheil über letzteren; Unzufriedenheit der Franzosen mit den Schweden. Besprechungen mit den Altenburgern und Braunschweigern über die dritte Partei; Lampadius macht gute Aussichten; auch ohne Kursachsen.]

24. Febr. Zu Continuirung unserer unterth. Relation, so kam den 11/21. hujus Mons. Servien zu mir, dem Grafen, und berichtete, dass er selbigen Vormittag bei Graf Ochsenstirn gewesen, und als er den von den Evangelischen Ständen vorgeschlagenen modum tractandi approbiret, hätte es Ochsenstirn sehr übel genommen und ihm diesfalls scharf zugeredet, welches aber er, Servien, aus Glimpf dissimuliret und damit sie nicht zu hart an einander kommen möchten, erzählet, dass der Chur-Bairische Gesandter Dr. Krebs unterweges wäre; wann nun derselbe allhier ankäme, müsste man auf Mittel gedenken, wie man Chur-Baiern von dem Kaiser abzöge und zur Neutralität wieder disponirte. Woruf Graf Ochsenstirn gesaget, das könnte nicht sein, sondern sie, die Schweden, müssten sich an Chur-Baiern rächen, womit und anderem er es ihm so nahe bracht, dass, wann er seiner Charge und Ambassaden nicht geschont hätte, er es hoch ahnden würde. Und berichtete mir daruf ferner in Vertrauen, dass er sich verwundern müsste, dass die Kron Schweden so eine hochwichtige Sache diesem Manne anvertraute; sein Vater wäre zwar ein weltweiser Staatsmann, dieser aber ein hoch intonirtes aufgeblasenes Subjectum, dabei nichts in recessu wäre; und däuchte ihm, die Schweden wären mehr östreichisch als bairisch und mehr spanisch als französisch; dahero hätten wir Evangelische uns sehr wol vorzusehen; denn sollte Frankreich die Hand von Schweden abziehen und diese hernach geschlagen werden, so würde es mit uns aus sein. Dass dieses

nun kein Schein, sondern sein rechter Ernst wäre, contestirte er sehr hoch und setzte dazu, dass, wenn die Schweden ihrer, der Franzosen, nicht so hoch benöthiget wären, sie wol schon auf eine Separation gedacht haben würden. —

Am 13/23. Febr. Besuch Wesenbeck's bei den Altenburgischen Gesandten. Er sucht die Ansicht derselben über eine zu bildende „dritte Partei" zu erforschen. Sie entschuldigen sich mit Mangel der Instruction und möchten nur von Wesenbeck näheres über die Verhandlungen Burgsdorf's mit dem Kurfürsten von Sachsen erfahren.

Am 14/24. Febr. Besuch Wesenbeck's bei dem braunschweigischen Gesandten Lampadius.

Wegen der Evangelischen Eventual-Verfassung gab er diesen Bericht, dass, obwol E. Ch. D. vornehmer Gesandter und Oberkammerherr desfalls bei seinen gnäd. Fürsten und Herren nicht ungleiche Erinnerung gethan, jedennoch derselbe alsbald mit einer kategorischen Antwort darum nicht hätte versehen werden können, weil das fürstliche Haus Braunschweig unterschiedliche Regierungen hätte und ob dergleichen publicis et communibus zuvorhero unter sich zu communiciren pflegete; weil er dann die gewisse Nachricht, dass solches unlängsthin geschehen, ihm auch so viel in genere zukommen, dass das ganze fürstliche Haus Braunschweig von dergleichen Verfassung nicht abgeneigt, wiewol ihm die Particularia annoch verborgen, so zweifelte er nicht, der wieder daselbst erwartende Herr Abgesandter und Oberkammerherr eine annehmliche Resolution erlangen würde. War auch der Meinung, dass, ob wol Chur-Sachsens Dchl. dazu nicht mit zu bewegen, dass jedennoch E. Ch. D. und gedachtes fürstliches Haus Braunschweig nebst Zuziehung anderer Mitstände im niedersächsischen Kreise wegen der nahen Benachbarschaft, im ober-, niedersächsischen und westphälischen Kreise, worin noch der beste Nervus des Röm. Reichs bestünde, unter sich selbst allein genugsam considerabel sein und jedweden kriegenden Parteien gross Nachdenken geben könnten, wodurch das Röm. Reich noch etzlicher Maassen bei seiner Harmonie und Libertät mit zu conserviren.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 4. März 1648.

[Es wird ein Gutachten begehrt über Abfassung und Publicirung eines Manifests, betreffend die zu verweigernden Kriegscontributionen.]

Wir begehren auch hiermit gnäd., dass Ihr über nachfolgende 4. März.
Puncte mit Eurem räthlichen Bedenken aufs förderlichste unterth. bei Uns einkommen wollet:

1) Ob es rathsam sei, dass Wir durch ein öffentlich Manifest der Welt dargethan hätten, aus was erheblichen Ursachen Wir die Contributionen in Unseren Landen nicht länger ertragen, noch erdulden, sondern dieselben unumgänglich durch befähigte Mittel und Wege von Uns ablehnen müssten.

2) Ob auch eine solche Deduction oder Manifest in den drei Reichscollegiis zu proponiren und die gesammte Stände um Vermittelung, Cooperation und Assistenz zur Entlästigung Unserer Lande und Leute zu belangen seien. Oder aber fürs Dritte am Besten sein möchte, dass Wir mit einem und anderem so lang ingehalten hätten, bis Wir durch Unsern Abgeordneten an die Röm. Kais. Maj., den von Kleist, dero endliche Erklärung wegen obgedachter Contributionen und anderen Sachen erhalten haben.

Zwar werden Wir zu Publicirung gedachten Manifesti und Deduction Unserer Befugniss in den Reichscollegiis wegen der beharrenden Drangsal Unserer Unterthanen und da Uns die zu dero Befreiung und dem gemeinen Wesen zu Dienst und Bestem geworbene Völker bei solchem Zustand zu unterhalten fast unmöglich fallen wird, genugsam veranlasst, jedoch erwarten Wir zuvor Euer unterth. Bedenken; dann Wir Uns besorgen müssen, dass von Kaiserlicher Seiten die Invidia auf Uns möchte gewälzet werden, wann andere Stände des Reichs Unserm Exempel darin nachfolgen und ein jedweder für sich sich der Contribution entziehen wollte; [wiewol dieses endlich das einige Mittel sein möchte, die kriegenden Theile zum Frieden zu compelliren, wann man nicht allein die fomenta belli, die innerliche Uneinigkeit und Misstrauen, sondern auch die Nutrimenta, die unerzwinglichen Contributionen, gesammtlich und gänzlich abschnitte][1]; weshalben Wir dann gern dergleichen Moderation darin gebrauchen wollten, dass Wir für männiglich Unsere Rath- und Anschläge justificiren und alles Verweises jetzt und ins künftige entübrigt sein könnten.

---

Relation. Dat. Osnabrück $\frac{28. \text{ Febr.}}{9. \text{ März}}$ 1648.

[Gutachten über den Erlass eines Manifests; es wird fürs erste davon abgerathen. Erörterungen mit Oxenstjerna und Salvius über die Einschliessungsformel für die Reformirten; die neue Formel der Lutherischen; brandenburgische Einwendungen dagegen.]

9. März. Sonst haben E. Ch. D. obangezogenes gnäd. Rescript vom 4. Martii

---

[1]) Im Concept durchstrichen.

wir den $\frac{26. \text{ Febr.}}{7. \text{ Martii}}$ alhier mit unterth. geziemendem Respect wol empfangen. ... Soviel aber diejenige drei Puncta betrifft, darüber E. Ch. D. unser unterth. räthliches Bedenken gnäd. begehrt haben, so wünscheten wir zuvörderst von ganzem Herzen, dass die Friedenstractaten bald zu ihrem vollkommenen Schluss gedeihen und E. Ch. D. solcher sorglichen Deliberationen und darmit verknüpften Inconvenientien gänzlich geübrigt sein möchten; dann wir nebst anderen E. Ch. D. getreuen Dienern und Unterthanen gewiss höhers nichts in Begierde und Verlangen tragen, als dieselbe förderlichst in Ihrem ganzen Statu ruhig, glücklich und in hohem Churfürstlichen Aufnehmen zu sehen. Sonst müssen an unserem unterth. Ort wir unseren Pflichten nach unvorgreiflich dafür halten, dass, wann es ausser dem wäre, dass 1) man mit Beschleunig- und Schliessung der Friedenstractaten im eifrigen Begriff ist; 2) E. Ch. D. bei I. Kais. Maj. wegen Abschaffung der Contributionen in dero Landen annoch sollicitiren und anhalten lassen, ein solch Manifest, darvon E. Ch. D. gnäd. Meldung thun, herauszulassen nicht undienlich sein möchte; nachdem es aber an dem ist, dass theils (nach menschlicher Apparenz) die Tractaten sich nunmehr bald zum Schluss oder zu anderer Veranlassung schicken möchten, theils E. Ch. D. noch in der Hoffnung leben können, dass I. Kais. Maj. in höchstreiflicher Erwägung der vor E. Ch. D. militirenden stattlichen und beweglichen Ursachen in diesem Werke die Contribution betreffend selbst einen guten gewierigen Ausschlag zu E. Ch. D. Contento geben möchten, so würde unseres gehorsamsten Ermessens mit Herausgebung solches Manifests noch so lang zurückzuhalten sein, bis sich hervorthun wird, was I. Kais. Maj. an dero Hof über diesen Punct resolviren werden. Dann sollte mit Auslassung solches Manifests jetzund verfahren werden, so ist unseres unmaassgeblichen unterth. Erachtens hoch zu besorgen, es möchten mehrallerhöchstgedachte I. Kais. Maj. zum wenigsten ad suasum quorundam ministrorum dasselbe vor einen Anfang zu Alienation von derselben (darzu aber unserer unterth. Meinung nach nicht Ursach genug vorhanden ist) halten und bei Veränderung der Waffen solches E. Ch. D. wider dero aufrichtige gute Intention zum übelsten ausdeuten, oder doch zum wenigsten haben wollen, dass E. Ch. D. Ihre Völker mit der Kaiserlichen Armada conjungiren und wider die Kronen (gleich die Churfürsten von Cöln und Baiern thun) agiren lassen sollten, wann Sie die Contributiones aus Ihren Landen allein geniessen wollten; darbei aber gleichfalls viel hohe considerationes status sind, so E. Ch. D. dasselbe dissuadiren können.

Bei den gesammten Ständen (wann nämlich die Sache ad deliberandum in die Reichscollegia sollte gebracht werden) müssen wir sehr anstehen, ob E. Ch. D. dero gnäd. Intention erreichen würden; dann gewiss ist, dass diejenige Stände, so mit den Kaiserlichen Waffen wirklich conjungirt sein, formaliter dawider würden pugniren und es darauf nehmen wollen, dass E. Ch. D. die Ihrige (wie schon unterth. gedacht) auch conjungiren und wider die Kronen hostiliter agiren lassen sollten; die andern aber, so theils auch Völker auf den Beinen haben, dieses wider E. Ch. D. löblichsten Intention (dann uns der meisten Inclinationes und Affectiones bekannt sein) dahin missbrauchen würden, dass auch sie keine Contribution ferner abführen, sondern ein Jeder auch einige Compagnien und Regimenter richten und seine Lande dadurch befreien wollte, dadurch dann unserer unterth. Besorgniss nach anders nichts entstehen würde, als dass die Contributiones mit Gewalt würden geholet werden wollen, und wann man dasselbe mit Gewalt verwehren wollte, eine solche Confusion und Unordnung im Reich entstehen würde, dass fast so viel bella à part sein würden, als Status in demselben sein; wie dann E. Ch. D. selbst dieses allschon in angezogenem gnäd. Rescripto höchsterleuchtet animadvertiret und uns gnäd. an die Hand gegeben haben. Dahero unsere unterth. unvorgreifliche Gedanken diese wären, dass E. Ch. D. mit Herauslassung dieses Manifests und anderen davon dependirenden Resolutionen noch in so weit gnäd. in Geduld stünden und inhalten liessen, bis Sie sehen, theils was I. Kais. Maj. dem von Kleist vor Antwort in hoc passu geben wird, theils wohin die alhiesige Tractaten, so sich (wie schon gemeld, menschlicher Apparenz nach) nunmehr in kurzem weisen wird, wollen hinausschlagen. Alsdann werden E. Ch. D. desto mehr Fundament haben, durch ein dergleichen Manifestum dero höchstlöbliche und wolbegründete Intentiones der Welt vorzustellen, auch desto mehr Gelegenheit und Mittel dasselbe zu behaupten, und auf dem Nothfall auch ad fortiora consilia zu schreiten.

P. S. Zu unserer nächstabgelassenen unterth. Relation ist auch noch dieses gehörig, dass ich, Johann Fromhold, den 23. hujus bei dem Herrn Grafen Ochsenstirn und bald hernach bei dem Herrn Salvio gewesen bin, woselbst ich anfangs den punctum Religionis pro Reformatis proponirt und sie ersucht habe, dass derselbe also möchte eingerichtet werden, darmit die Herren Reformirte versichert sein möchten, dasjenige wirklich und pleno jure zu geniessen, was allhier in puncto Gravaminum und sonsten per totum Instrumentum Pacis den

Augsburgischen Confessionsverwandten zu gut verhandelt und gesetzt würde, wolbetrachtet, dass E. Ch. D. sich zu bemelter Confession mit Herzen und Mund bekenneten, dergleichen ich von der Frau Landgräfin zu Cassel f. Gn., den Fürsten zu Anhalt und anderen Reformirten Ständen mehr gehört hätte. Weil nun in dem letzten Aufsatz, welchen die Herren Altenburgischen mir den 21. hujus zugestellet, derselbe auch gleich selbigen Tag E. Ch. D. unterth. zugeschicket worden, solche Aenderungen geschehen, welche den Herren Reformirten sehr bedenklich wären, indem ihnen dadurch benommen wäre, ihre Religionsverwandte, so hiernächst aus Böhmen, Mähren, der Oberpfalz und anderen Orten möchten vertrieben werden, aufzunehmen und ihnen (wann sie in solcher Anzahl vorhanden) das Exercitium Religionis zu vergönnen, indem gesetzt wäre: sub nullo praetextu introduci debere exercitium Religionis, ubi nunc non vigeat[1]), welches aber die Herren Lutherische gleichfalls treffen könnte, weil derer sonder Zweifel mehr in den Landen wären, da man die Evangelische Religion und deren Exercitium nicht wird wollen leiden, und dann einem solchen Herrn, der ein ganz reformirt Land hätte, als zum Exempel dem Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel, nicht sollte frei stehen, dieselben aufzunehmen und ihnen das Exercitium ihrer Religion zu vergönnen: so ersuchte ich sie diesem nach höchlich, den Herren Lutherischen zuzureden und ihnen zu remonstriren, dass sie prae inconsulto zelo ihr eigen Bestes nicht in Acht nehmen, auch sonsten gar nicht nützlich und der Evangelischen Religion zuträglich wäre, dass man sich dergestalt trennen und dadurch das Gegentheil desto stärker, sich aber desto schwächer machen wollte, welches alles dann etwas weitläufiger deducirt ward.

Sie erklärten sich beiderseits ziemlich wol darauf und sagte insonderheit Herr Ochsenstirn, dass der von mir angeführte Casus considerabel wäre, hoffte auch, es würde etwas bei den Herren Lutherischen verfangen, wie er dann noch selbigen Tag mit ihnen daraus reden wollte; bat aber, man möchte so viel möglich in der Sachen zum Vergleich schreiten, dann sonsten von Tag zu Tag mehr Ungelegenheiten dazwischen kommen möchten.

Darauf ich replicirte, dass auf Seiten E. Ch. D. schon längst anders nichts als ein christlicher und billiger Vergleich gesucht wäre und noch

[1]) Revidirte Formula de Reformatorum inclusione etc. bei v. Meiern VI. p. 277. Die obigen Worte sind nur dem Sinn nach citirt; in der Formel lauten sie: „fas ei non sit ... novum alicubi suae Religionis Exercitium quocunque modo aut praetextu introducere".

gesucht würde, wie die Herren Schwedischen Gesandten darunter das beste Zeugniss geben könnten; allein man hätte es mit den Herren Lutherischen nimmer auf einen Ort bringen können und protrahireten noch dato die Sach von einem Tag in den andern und von einer Woche in die andere; E. Ch. D. sucheten nichts Gefährliches wider die Lutherische, dessen könnte ich sie auf mein Gewissen versichern; allein Sie wollten sich auch mit der Religion, darauf Sie Ihre Seligkeit baueten, die auf das Wort Gottes und die Augsburgische Confession fundirt und die bis daher im Röm. Reich activo et passivo jure in Uebung und Vigore gewesen wäre, nicht so gar lassen unter die Füsse treten und Anderer Gnade leben.

Darauf Herr Salvius sagte, ihre Geistlichen schrieben so harte Briefe in der Sache, dass sie, die Gesandte, sich fürchten müssten, sie würden von ihnen excommunicirt werden, wann sie den Reformirten gar zu sehr favorisirten. Und als ich hierauf regerirete, dass man ihre Schreiben an ihren Ort stellete, hier aber würde nicht theologice von der Sache geredet, sondern politice, darein sie sich billig nicht flechten, sondern vielmehr christliche Einträchtigkeit und Vergleichung befördern sollten, sagte er mit Lachen: *wann sie uns excommuniciren, so müssen wir uns wieder incommuniciren.*

---

## Relation. Dat. Osnabrück 2/12. März 1648.

[Neue Anregung von Mainz und Baiern zur Förderung des Friedens. Gutachten der Gesandten darüber. Kritik der bisher gebräuchlichen Methode zu verhandeln; Wittgenstein's und Fromhold's Aenderungsversuch wird als zu rasch zum Frieden führend bald bei Seite gelegt; jetzt seit kurzem ist man wieder auf besserem Wege. Die Vereinigung der Stände über Amnestie und Gravamina. Die Interessen der Fremden und der Zusammenhang des Kaisers mit Spanien. Gegenwärtig gute Aussicht auf Erfolg der Verhandlungen.]

12. März. Soviel darnächst das Chur-Mainz- und Chur-Baierische Schreiben, welches E. Ch. D. uns bei letzter Post gnäd. communiciret und über die darin enthaltene Puncta deroselben unsere unterth. Gedanken zu eröffnen in Gnaden befohlen haben[1]), anreichet, da haben wir dasselbe mit Fleiss durchlesen und finden es dahin eingerichtet, dass I. Ch. Gn. und D. zuvorderst und in genere den gegenwärtig höchst gefährlichen Zustand des Röm. Reichs sehr beweglich repraesentiren, darnächst auch von ihrem beständigen und ungefärbten Eifer zur Beförderung des Friedens contestiren und dann vor hochnöthig und un-

---

[1]) Kurfürstliche Resolution dat. Cleve 7. März 1648. — Der Hauptinhalt der beiden Schreiben ergibt sich aus dem nachfolgenden.

umgänglich ermessen, dass man denjenigen Hinderungen, welche bishero den Frieden aufgehalten, fundamentaliter nachforschen und dieselben aus dem Wege räumen, doch hingegen aber alle gebührende Media perscrutiren, dieselbe mit gemeinem Rath reiflich erwägen und mit möglichster Celerität, auch standhafter Zusammensetzung ins Werk stellen solle, dadurch der Friede je ehe je besser wieder gebracht werden möge.

Nächst diesem halten höchstged. I. Ch. Ch. Gn. und D. in specie 1) den bisherigen modum tractandi vor schädlich und dem Frieden hinderlich und dahero nöthig, auf einen andern zu trachten; 2) sei auch eine principal Hinderung des Friedens, dass die Stände des Reichs, Katholische und Evangelische, theils annoch unverglichen sein, derer Uneinigkeit, deren sich die kriegsüchtigen Partheien zu ihrem Vortheil bedieneten. Und dann 3) setzen I. Ch. Ch. Gn. und D. auch als eine Hauptverhinderung des Friedens die Reflexion, welche man bei diesen Tractaten auf die auswärtige Interesse gestellet hat. Aus welchem allen sie diesen Schluss machen, dass diesem abzuhelfen, fernerem Unheil vorzubeugen und den Frieden zu befördern höchstnöthig sei, in dem Churf. Collegio allhier davon zu deliberiren, darnächst mit anderen Fürsten und Ständen und dero Gesandten daraus zu communiciren und darauf mit gesammtem Rath und Zuthun alles dergestalt realiter zu effectuiren, dass dadurch der vorgezielte Friedenszweck ohne fernere Verhinderung möge erreichet werden; zu welchem Ende mehrhöchstermelte I. Ch. Ch. Gn. und D. nöthig erachten, dass E. Ch. D. dero Gesandte allhier mit neuer Instruction und Vollmacht gnäd. versehen möchten, dergleichen sie an die ihrigen auch thun wollten, auch der Hoffnung wären, dass die anderen Herren Churfürsten dergleichen thun würden.

Alsviel nun die Generalia dieses Churfürstlichen Gesammtschreibens betrifft, da lassen wir dieselbe billig in ihrem hohen Werth beruhen, ... dann an sich selbst klar und gewiss, dass, wann die Hinderungen des Friedens werden aus dem Wege geräumet und die rechte essentiale Mittel, denselben zu erlangen, ergriffen werden, alles in den Tractaten selbst schleuniger und zu Erreichung des allgemeinen Zwecks glücklicher würde von Statten gehen.

Ad speciem aber und auf das erste Impedimentum zu kommen, so haben E. Ch. D. wir schon vor diesem zu einigen Malen unterth. referiret, dass der bisherige modus tractandi zwei sonderliche grosse Gebrechen hätte, welche verhinderten, dass man den Frieden nicht so bald als sonst wol möglich wäre, erlangen könnte, als nämlich, dass

1) die Kaiserlichen und Schwedischen unter sich ohne Zuziehung der Stände tractireten, denselben aber nicht mehr darvon sageten, als sie wissen sollten und durch dies Mittel einen jedweden Punct, so lange es ihnen gefiele und zu ihrer Privatintention dienlich wäre, aufhalten könnten; worzu ihnen dann sehr wol zu Statten kommen, dass, wo ein Stand gegen den andern in contradictoriis gestanden ist, sie, die Tractanten, von keinen mediis compositionis geredet, sondern nur bloss ein jedweder seines adhaerirenden Theils Jura und Rationes urgiret, auch wol oft dasselbe zur Perseveranz dabei animiret hat, darüber geschehen, dass man schon ins dritte Jahr von etlich Puncten tractiret und vielfältig geredet, aber noch das geringste darin nicht avanciret oder geschlossen hat. — 2) Dass man allezeit discurrendo das ganze Instrumentum Pacis durchgangen und wann man in einem Punct nicht richtig werden können, zu dem andern, dritten, vierten, fünften etc. und also folgig zu den übrigen levi et suspenso quasi gradu geschritten ist; darüber geschehen, dass vorgedachte Herren Kaiserliche und Schwedische das Instrumentum Pacis wol zehenmal durchgegangen sind, ehe sie einen Punct in demselben richtig gemacht und festgesetzt haben; gestalt dann die Herren Schwedischen selbst, als wir ihnen dieses vor etwa dreien Viertel Jahren zu Münster remonstrirt haben, uns darin Beifall geben und bekennen müssen, dass man auf diese Weise nimmermehr, oder doch in sehr langer Zeit nicht aus dem Werk kommen würde. Als sie auch zu bemelter Zeit, nämlich im Julio des nächstabgewichenen 1647ten Jahres, mit den Kaiserlichen durch etliche harte Wort dergestalt zerfallen waren, dass sie eine Zeit lang immediate mit einander nicht tractiren wollten, und proprio motu mich, den Grafen, und mich, Johann Fromholden, ersucheten, zwischen beiden die Handlung zu führen, so haben wir durch die Veränderung des modi tractandi, indem wir nämlich von keinem Puncto weggegangen sind, bis derselbe accommodirt und festgestellt worden, in kurzer Zeit unterschiedliche Puncta gänzlich abgethan, wie die Protocolla dessen Zeugniss geben werden; welches aber, als man es verspüret, und dass man auf diese Weise den Frieden eher bekommen möchte, als es etlichen Leuten dienlich wäre, hat man bald wieder angefangen immediate zu tractiren, und uns unserer Mediation halber bedanket. Es ist aber gleichwol nunmehr diesen beiden Inconvenientibus begegnet, indem man nicht mehr also discursive durch die Materien läuft, sondern bei einem jedweden Punct so lang verharret, Temperamenta ins Mittel bringet und den Vergleich tentiret, bis derselbe getroffen worden, allermaassen bei dem Puncto Justitiae schon

glücklich practiciret und bei dem Puncto Autonomiae jetzo im Werk ist, auch bei den übrigen durch Gottes Güte verhoffet wird. Nächst diesem so wird auch die Handlung dergestalt geführet, dass zwar die Kaiserliche und Schwedische Gesandte colloquendo tractiren, doch also, dass beider Religionen Stände zugegen sind und ex ipsorum consilio et determinatione die Sachen abgeredet und geschlossen werden, auf welche Weise summa manus bei den Ständen in den Sachen, die sie angehen, beruhet. Und wäre zwar zu wünschen gewesen, dass man es bald anfangs dahin richten können, dass die Stände immediate mit einander tractiret hätten, allermaassen dann auch eine Zeit lang geschehen; allein weil man theils gesehen, dass durch solche immediate Handlung sich die Sache je mehr und mehr exacerbiret, theils dass die Evangelische Partie durch die Separation von der Kron Schweden zu schwach sein und sehr gross Desavantage gegen die Katholische haben würde, so hat man dem anfangs bemelten modo, tanquam necessario malo, so lang nachsehen müssen, bis man ihn vor etlichen Wochen (indem sowol die Katholische als die Evangelische ihre domesticos defectus erkannt haben) auf die kurz hiebevor unterth. vermelte Weise geändert hat; welchem nach wir verhoffen, es solle dem ersten Impedimento, so höchstged. I. I. Ch. Ch. Gn. und D. höchst vernünftig angezogen haben, zu diesem Mal abgeholfen sein.

Bei dem anderen, die Vereinigung der Stände betreffend, haben wir uns dahero um so viel da weniger lange aufzuhalten, weil E. Ch. D. höchst erleuchtetes und vortreffliches Sentimento jederzeit gewesen, dass das wahre und einige Fundament des Friedens in concordia statuum Imperii bestünde, weshalb Sie verschiedene gnäd. Befehle an uns ergehen lassen, denen wir auch nach Erheischung unserer Pflichtschuldigkeit gehorsamst nachgelebt haben, ... dafern man auch nur mit dem Puncto Autonomiae in genere und in specie in den Kaiserlichen Erblanden könnte zurecht kommen, so wäre Hoffnung, dass aus den übrigen auch wol zu gelangen sein würde.

Und dadurch würde auch dem dritten Impedimento, nämlich der Reflexion auf die fremde Interesse, am allerkräftigsten abgeholfen werden; dann einmal ganz gewiss ist, dass, wann die Stände unter sich werden vereinigt sein, nicht allein die beiden Kronen Frankreich und Schweden den Vortheil, ihr Privatinteresse (da noch einige Intention deshalb bei ihnen übrig) durchzutreiben und deshalb den Schluss aufzuhalten, verlieren, sondern auch I. Kais. Maj. sehr bedenklich, ja nicht verantwortlich oder möglich fallen wird, wegen des

Friedens zwischen Spanien und Frankreich den deutschen Frieden länger aufzuhalten, indem die Katholischen ebensowenig als die Evangelischen werden wollen geschehen lassen, dass sie ihre Land und Leute sollen aufsetzen und Fremde darum so lange spielen lassen, bis Spanien und Frankreich ihr Spiel nach ihrem Capriccio oder Avantaggio endigen wollen. Und ob zwar möchte eingewendet werden, die Kaiserlichen würden das so öffentlich nicht sagen, sondern doch wol Praetextus finden, das Werk aufzuhalten, so ist doch nicht wol zu glauben, dass sie es so subtil sollten machen können, dass es nicht zumal diejenige Katholische, so etwas genauer in ihre Arcana penetriren, sollten merken; wolbetrachtet, dass nach Vergleichung der Gravaminum und Amnistiae nichts mehr übrig ist, so I. Kais. Maj. entweder als einen Röm. Kaiser, oder als einen Erzherzog von Oestreich immediate afficirete und dahero einiger Praetext, das Werk länger aufzuhalten, nur mit Schein genommen werden könnte.

Aus welchem allen dann unseres unterth. unmaassgeblichen Ermessens klar genug erscheinet und folget, dass, wann dem anderen Impedimento, nämlich der Misshelligkeit der Stände, wird abgeholfen und dieselbe unter sich verglichen sind, die andern beide per se hinfallen, oder da sowol ratione modi tractandi, als auch reflexionis auf fremde Interesse bei einem und dem andern noch etwas übrig sein sollte, so turbiren und den Schluss der Tractaten remoriren könnte, das Mittel, so von I. I. Ch. Ch. Gn. und D. zu Mainz und Baiern höchstvernünftig vorgeschlagen wird, sich von selbsten an die Hand geben werde, dass nämlich die Stände alsdann per tria Collegia Imperii von allen Sachen deliberiren und id, quod ex usu et incremento Imperii, statuiren würden.

Das vornehmste, so bei der Conclusion, welche jetzt höchstermelte I. I. Ch. Ch. Gn. und D. zu Mainz und Baiern in dero Schreiben machen, zu consideriren und in Acht zu nehmen, ist unmaassgeblich dieses, ob man mit solcher Deliberation gleich jetzo alsobald verfahren, oder nicht noch etwas weniges dem Werk nachsehen wolle, ob durch die jetzt vorseiende Tractaten die Stände in Gravaminibus et Amnistia verglichen werden könnten, welches dann unseres unterth. unvorgreiflichen Erachtens annoch das Beste sein würde; wolbetrachtet 1) dass die Sachen jetzo in ziemlichem, guten Gang sind, durch solche neue Deliberation aber dieselbe nicht wenig würden verrückt und ihnen eine neue Gestalt gegeben werden; 2) eben dasjenige, so man durch solche Deliberation intendirt, schon vor jetzo bei der Hand ist, nämlich dass die Kaiserliche und Schwedische die Tractaten nicht

mehr allein nach ihrem Gefallen führen und die Stände so lange sie wollen aus einander halten können, sondern 3) alles mit Rath und Gutfinden derselben thun müssen und also die vorige Artificia nicht mehr oder doch nicht so wol gebrauchen können; 4) es auch also gehalten wird, dass die Stände vorhero unter sich in der Enge zusammenkommen und die Differentien accommodiren, ehe und bevor die solenne Handlung zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen vorgenommen wird, welches dann eben dasjenige ist, daran es bis hierzu am meisten gemangelt hat und darauf in dem Chur-Mainz- und Bairischen Schreiben am meisten gezielet wird; 5) die Kaiserlichen auch rebus sic stantibus (der Schwedischen zu geschweigen) dahero eine grosse Jalousie fassen und vielleicht par despit auf andere Wege die Tractaten zu hemmen suchen würden, welches sie dann allschon damals genugsam erwiesen, als man die differentias inter status durch die angestellte Conferentien zwischen Mainz, Trier, Baiern, Bamberg und Würzburg auf Katholischer und Sachsen, Brandenburg, Altenburg, Braunschweig und Strassburg auf Evangelischer Seiten hat vergleichen wollen[1]); 6) so scheinet auch, dass dies Werk sich von selbsten resolviren werde, indem die noch übrige Streitigkeiten (wann nur der Punctus Autonomiae richtig) vielleicht ehe möchten componirt werden, als die Resolution von allen anderen Herren Churfürsten einkommen und dero Gesandten von neuem instruiret und bevollmächtigt werden könnten.

Man soll daher die mainzisch-bairischen Vorschläge nicht ganz von der Hand weisen, aber zunächst noch eine Weile abwarten, ob die Dinge bei dem jetzigen Verfahren sich zum Frieden anzuschicken fortfahren werden.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 14. März 1648.

[Im Punct der Autonomie äussersten Falls nachzugeben. Einschliessung der Reformirten. Schwedische Pressuren in der Mark.]

Wir hätten zwar gehoffet, dass sich die Kaiserlichen zusammt 14. März.
den Katholischen Ständen in Puncto Autonomiae schiedlicher erzeigen und wegen der ihnen vorgeschlagenen christlichen, billigen und raisonablen Puncte nicht so viel Schwierigkeit hätten machen, sondern vielmehr einen endlichen Schluss darin treffen würden[2]). Dieweil es sich aber darzu anschen lässet, dass mit diesen Tractaten nicht alles

---

[1]) S. oben p. 655.
[2]) Vgl. v. Meiern V. p. 501 ff.

zu erheben sein wird, müssen wir der Sachen ihren Lauf lassen, und habt Ihr zwar Euere gewöhnliche Sorgfalt und Fleiss zu continuiren, was aber nicht erhalten werden kann, darinnen werdet Ihr Euch mit den Majoribus den übrigen Evangelischen zu conformiren haben.

Wir lassen Uns sonsten Euere Erinnerung bei dem Puncto die Reformirten betreffend, und dass die Worte — sub nullo praetextu introduci debere exercitium Religionis, ubi illud nunc non vigeat — [add.: zu ändern sind, vel sim.] in Gnaden wol gefallen und begehren, dass Ihr ferner darob sein wollet, damit dieser Articul sowol in dem Aufsatz zwischen den Reformirten und Lutherischen, als in dem Articulo 13° Instrumenti Pacis, die Autonomia in den Kaiserlichen Erblanden belangend (dafern die dabevor darin befindliche Clausul — dass solche Vergönstigung von denen allen, so Augsburgischer Confession zugethan, verstanden, auf andere Religionsverwandte aber nicht intendiret werden solle — der Kaiserlichen Erbieten nach nicht gar ausgelassen wird), so hell, klar und deutlich gestellet werde, damit die Reformirte im geringsten nicht gefährdet, noch zu einigen Captionibus Raum und Statt gelassen werde. Zum wenigsten habt Ihr Euch dahin zu bearbeiten, dass etwa in einem bequemen Orte im Instrumento Pacis aller Unterscheid zwischen den Lutherischen und Reformirten aufgehoben und einmal für alle declariret werde, dass man in allen Puncten und Clausulen die Religion anreichend, die Reformirte unter dem Namen der Augsburgischen Confessionsverwandten verstanden haben wolle, und was Ihr sonst vermeinet, dass zu ihrer bester und kräftigster Verwahrung dabei gefüget werden könne. —

Dann die Nachricht, dass die Schweden jetzt ausser der stipulirten jährlichen 120,000 Rth. Contribution „annoch von jedem nach getroffenem Armistitio abgelaufenen Jahr 20,000 Rth.“ verlangen; die Bürger in Landsberg, welches sie jetzt, man weiss nicht zu welchem Ende bei herannahendem Frieden, fortificiren, werden, wenn sie ihre Contributionen nicht ganz aufzubringen vermögen, gezwungen, an diesen Festungsarbeiten mitzuarbeiten; die Gesandten sollen gegen Beides bei den schwedischen Gesandten remonstriren. —

---

## Resolution des Kurfürsten an Wittgenstein und Joh. Fromhold. Dat. Cleve 18. März 1648.

[Erlass eines ostensibeln Schreibens an die Gesandten zur Beruhigung der Schweden.]

18. März. Auch, hochwolgeborener, hochgelahrter Räthe, besonders lieber und liebe getreue, ist die Nachricht, so Wir von der Schweden wider

Uns gefassten Widerwillen und daher besorgenden Unheils erlanget[1]), so gewiss, dass Wir derselben wol zu trauen und vor nöthig geachtet, beikommendes Rescript an Euch ergehen zu lassen, und weil Wir gerne wollten, dass es die Plenipotentiarii alda selbst unter Unserer Hand sehen möchten, aber dabei befürchten, wann es von Euch ihnen so freiwillig vorgezeiget würde, sie es vor ein angelegtes gemachtes Werk halten und Uns so viel weniger des Verdachtes erlassen würden, so stellen Wir Euch anheim, mit was Manier Ihr ihnen solches beibringen und ob etwan Ihr, Johann Fromhold, es dem Salvio gleichsam in höchstem Vertrauen vorlesen, jedoch ihm keine Copiam hiervon abstatten wollet. Im Uebrigen wollet Ihr Euch vermöge angezogenen und hiebei befindlichen Rescripti äusserst angelegen sein lassen, solche schädliche Suspiciones, und mit denen Wir ja so gar unschuldig belegt werden, nach allem Vermögen zu tilgen und Euch dahingegen so sehr zu Stiftung neuen guten Vertrauens und Freundschaft zwischen der Kron Schweden und Uns bemühen, so wol Ihr wisset, dass daran Unsers Staats Sicherheit haftet und hanget.

Beiliegend ein ostensibles Schreiben an Wittgenstein und Fromhold, worin zunächst abgelehnt wird, dass die geschehene Abtretung von Vorpommern und Rügen nicht aufrichtig gemeint sei und dann die Unverfänglichkeit der Sendungen Schlezer's nach Dänemark, v. Kleist's an den Kaiser, v. Burgsdorf's an Kursachsen dargethan wird; zugleich sollen die Gesandten nochmals wegen einer brandenburgisch-schwedischen Alliance anfragen, ob jetzt eine Gesandtschaft nach Schweden angemessen sein würde.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 9/19. März 1648.

[Schwedische Besorgnisse über gefährliche Pläne Brandenburgs; vermuthliche Quelle der allarmirenden Gerüchte.]

Am 7/17. März Unterredung Fromhold's mit den schwedischen Ge- 19. März.
sandten. Oxenstjerna eröffnet ihm, dass sein Vater ihm eigenhändig aus Schweden über die in Betreff des Kurfürsten von Brandenburg verbreiteten Gerüchte geschrieben, mit dem Auftrag, der Sache nachzuforschen; er, Oxenstjerna, aber sei von der Grundlosigkeit überzeugt. Ausführliche Deduction Fromhold's darüber, worin er den Kurfürsten rechtfertigt. Dann ebenso bei Salvius.

— Von dem Werk selbst urtheilte er [Salvius] sonst also, dass sonder Zweifel einige Kaiserliche, auch wol Schwedische und andere

---

[1]) Unter demselben Datum wie obiges geht auch an den Residenten Schlezer in Stockholm eine entsprechende Instruction ab. Vgl. auch Memoires de Chanut I. p. 268. 272.

Officirer wären, welche ausser Dienst wären, die auch vielleicht möchten darzu suborniret sein, welche solche Sachen spargireten, darmit theils zwischen der Kron Schweden und E. Ch. D., als vorjetzo dem principalsten unter den Evangelischen Ständen in Deutschland, ein Misstrauen und Widerwillen erwecket werden möchte, *per far bel gioco* (wie seine Formalia waren) *agli Catholici*, theils dass solche dienstlose Officirer wieder zu Werbungen kommen, den Krieg continuiren und sich dadurch bereichern könnten.

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 4. April 1648.

[Die östreichischen Exulanten. Stellung des Kurfürsten zur Frage der Reformirten.]

4. Apr. Den Oestreichischen und Böhmischen Vertriebenen möchten Wir gerne ihre völlige Restitution gönnen, sehen aber gleichwol nicht, wie es zu verantworten, dass auf den Fall beharrlicher Opiniastreté der Kaiserlichen ihrentwegen der Friedensschluss länger remoriret und noch zwanzig Mal mehr andere von dem Ihrigen vertrieben werden sollten, wie dann solches bei Continuation des Krieges nicht entstehen kann.

So viel den Punctum Religionis reformatae betrifft, lassen Wir Euch unverhalten sein, dass Wir Unsers Ortes nimmer desfalls etwas moviret haben würden, wann es nicht von der Landgräfin zu Hessen Ld. auf die Bahn gebracht und Wir also verursachet wären, dieselbe darin zu secundiren; denn gleich wie Wir allzeit und annoch davor gehalten, dass Unsere in Gott ruhende Herren Vorfahren desfalls in unstreitiger Possession sein und auf so vielen gehaltenen Reichstagen vor Glieder der Augsburgischen Confession aestimiret und in solcher Qualität das hohe Churf. Amt alle Zeit verwaltet worden, also haben Wir Uns die geringste Furcht nicht machen dürfen, dass, wann der Reformirten Religion nicht expresse gedacht würde, Wir oder dieselbe desfalls einiger Gefahr unterworfen wäre. Könnten also wol gar geschehen lassen, dass dieser Punct ganz praeteriret würde; dieweil aber Andere davor halten, dass dieser Vergleich zu guter Einigkeit erspriesslich sei, so lassen Wir's Uns auch endlich mitgefallen; jedoch habt Ihr fleissig dabei in Acht zu nehmen, dass nicht wieder etwas, wie vor diesem schon geschehen, hineingerücket werde, besondern also, wie es jetzt concipiret, und die Worte — irrefragabiliter und similium — weggethan, bestehen bleibe[1]), und nur auf die zukünf-

[1]) S. über die Bedeutung dieser Worte v. Meiern V. p. 724. VI. p. 277 ff. —

tigen Fälle limitiret sei; dann in Unseren jetzigen einhabenden Landen lassen Wir Uns dergestalt nicht vinculiren, noch die Disposition in rebus Ecclesiasticis benehmen, sondern lassens allda überall bei den Unsern Ständen ertheilten Reversalen.

---

## Die geheimen Räthe an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. Sp. 29. März 1648.

(v. Götze, v. Putlitz, C. B. v. Pfuel, Th. v. d. Knesebeck, Seb. Striepe.)

[Gutachten über eine Gesandtschaft nach Schweden; es wird davon abgerathen. Herrschende Stimmung des Argwohns gegen Brandenburg. Oestreichs vermuthliche Ansicht über die dritte Partei.]

Gutachten über verschiedene vom Kurfürsten angeregte Puncte, namentlich über den Plan einer Gesandtschaft nach Schweden. Dieselbe wird unbedingt missrathen; theils weil die Friedenstractaten in Münster und Osnabrück noch andauern; theils weil es jetzt nur bei Gegnern und Argwöhnischen übele Gerüchte hervorrufen würde. 8. Apr.

Wir müssen es albereit und mit Schmerzen erfahren, wie übel fast an allen Orten von E. Ch. D. ansehnlichen Absendung an Chur-Sachsens Ch. D. und der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg f. Gn. judiciret wird, ob es wol damit von E. Ch. D. getreulich gut und aufrichtig gemeinet worden.

Es hat zwar, wie wir vernehmen, der Kaiserl. Gesandte Herr Volmar sich gegen den Grafen v. Wittgenstein verlauten lassen, sammt wäre es ihm gar zuwider, dass Chur-Sachsen zu den Consiliis sich nicht verstehen wollen. Es ist aber nicht allezeit auf dergleichen Reden zu bauen; mancher redet ein Wort nur darum, damit er in eines anderen Intention desto tiefer penetriren könne.

Es kann es aber der Herr Volmar auch wol also, wie er es geredet, im Herzen gemeinet haben; in Hoffnung, wenn diese dritte Armée gerichtet, so würde sich dieselbige mit der Kaiserl. Armée conjungiren und die beide fremde Kronen aus dem Reich treiben helfen. Worinnen er auch um so viel mehr mag confirmiret worden sein, dieweil er vernommen, dass Chur-Sachsens Ch. D. zu diesen Consiliis mit requiriret worden, dessen Ch. D. als der erste Evangelische Churfürst ohngezweifelt die Direction solcher dritten Armée an sich ziehen würde, an deren Affection sie nicht zweifeln könnten, dieweil S. Ch. D.

---

Uebrigens folgte kurz darauf der endgiltige Abschluss dieser Verhandlung, wogegen nur Kursachsen protestirte, ebendas. VI. p. 281 ff.

von Anfang dieses Krieges so viele ansehnliche Proben Ihrer unterth. Devotion gegen I. Kais. Maj. hätten sehen lassen.

Wiederholte Aufforderung die Sendung nach Schweden nicht zu übereilen.

---

24. Apr. Resolution des Kurfürsten dat. Cleve 24. April 1648. Erklärt sich einverstanden damit, jetzt keine feierliche Ambassade nach Schweden zu schicken, aber wenigstens will er einen Cavalier abordnen, um durch diesen allen gegen Brandenburg gefassten Verdacht zerstreuen zu lassen.

---

## Der Kurfürst an Fromhold. Dat. Cleve 6. Mai 1648.

[Besprechungen zwischen Fromhold und Servien über eine französische Alliance. Fromhold nach Cleve beschieden. Versuch einer Anleihe bei Frankreich.]

6. Mai. Es hat Uns Unser Oberkammerherr etc. Ehr Conrad von Burgsdorff aus Euerm an ihn ergangenen Schreiben, so er bei seiner Anherokunft empfangen, fideliter referiret, was zwischen Euch und dem Königl. Französischen Gesandten Herrn Servien zu Münster der vorseienden Alliance halber passirt und vorgegangen [1]). Wann es nun die Meinung hätte, dass selbige Alliance itzo alsofort und vor Endigung der Friedenstractaten (wie Wir dann vermuthen, dass der Comte Servien es also und dahin verstehen möchte) ihren Anfang nehmen sollte, so müssten Wir nicht wenig dabei anstehen, in Betrachtung, dass es von I. Kais. Maj. und dem Reich übel aufgenommen und ausgedeutet werden würde. Wann sie aber dennoch also, wie bei Unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gn. Christmilder Gedächtniss Lebzeiten geschehen, itzo geschlossen werden sollte, so könnten Wir es wol lassen geschehen, wie Ihr aus Unsers Oberkammerherrn an Euch ergehendem Schreiben mit mehrerm zu vernehmen haben werdet. Sehen demnach vor gut und rathsam an, dass Ihr Euch mit dem förderlichsten wiederum nacher Münster, um mehrgemelten Comte Servien's eigentliche Meinung, als nur vor Euch, hierunter zu sondiren, begeben möget. Und dieweil Wir Euern endlichen unterth. Rapport deshalber wollen erwarten, so habet Ihr Uns dabei eine gewisse Zeit zu benennen, wann Ihr von Münster uff 5 oder 6 Meil anhero wollet aufsein, alsdann Wir Euch an zween Oerter, alsobald Uns der Bericht von Eurem Aufbruch von Münster wird zukommen, auch die Oerter werden benannt werden, einige Pferde nebst einem Convoy entgegen

[1]) Diese bis dahin durch Wicquefort in Paris geführten Unterhandlungen wurden eben jetzt von Mazarin nach Münster verwiesen; vergl. Urk. u. Actenst. I. p. 687 f. II. p. 23 f.

schicken wollen . . . und habt Ihr auch aus diesem Werk mit dem Grafen von Wittgenstein zu communiciren und Uns dessen Gutachten darüber zugleich mitzubringen.

Schliesslichen wollet Ihr Euch auch mit allem Fleiss bemühen, dass Wir die 100,000 Kronen zum Anlehen mögen haben können[1]).

---

Im Lauf des Mai sind die Berichte besonders erfüllt von Verhandlungen über die schwedische „satisfactio militiae"; die Reichsstände widerstreben lebhaft den exorbitanten Forderungen der Schweden[2]).

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 6. Juni 1648.

[Die Satisfaction der schwedischen Truppen. Gewaltsame Absichten der Reichsstände; Abmahnung des Kurfürsten; man soll den Schweden eine gewisse Summe zahlen; Vorschläge für dieselbe.]

Der Kurfürst bedauert, dass an der Frage der Satisfaction für die 6. Juni.
schwedischen Truppen jetzt fast allein noch die Erfüllung des Friedens hängen bleiben soll.

Wir wollen zwar in keiner Abrede sein, dass die einmüthige Zusammensetzung der gesammten Reichsstände gar ein nützliches und salutares Mittel sei, den Friedensschluss zu befördern, beiden kriegenden Theilen mit Autorität beweglich zuzureden und dieselbe zu Acceptirung billiger, auch möglicher Conditionen zu disponiren[3]). So lange man auch in solchen Terminis verbleibet, sind Wir Uns von Unseren Herren Mit-Churfürsten und andern Reichsständen zu sepa-

---

[1]) Vgl. die Unterredung Wicquefort's mit Mazarin darüber schon im Februar, ebendas. I. p. 686.

[2]) Vgl. oben p. 633 not.

[3]) Vgl. Relation dat. Osnabrück $\frac{22. \text{ Mai}}{1. \text{ Juni}}$ 1648: Am 21. Mai Versammlung der Reichsstände „in pleno auf dem Rathhaus", wobei man „theils in Discursu dahin ging", dass man sich mit den Kaiserlichen für sich über die noch übrigen Gravamina rasch einigen, dann aber „die gesammte Reichsstände, sowol Evangelische als Katholische, als die nunmehr unter einander gänzlich wieder also verglichen, zusammenzutreten und vor einen Mann zu stehen und sich den Schwedischen zu opponiren, auch sie par force zur Raison zu bringen und in eventum die verwilligte Gelder viel lieber dahin zu employiren hätten; gestalt der Chur-Bairische Dr. Krebs gegen mir, dem Grafen, sich solches unlängsthin im Churfürstenrath auch ungescheut vernehmen lassen; und wir dabei so viel befinden, auch die gewisse Nachricht von den Herren Schwedischen haben, sintemal mir, dem Grafen, und Johann Fromholden solches Graf Ochsenstirn auch ausdrücklich zu verstehen gegeben hat, dass, sobald die Stände dergleichen vorhabende absonderliche Conferenz mit den Herren Kaiserlichen ins Werk stellen wollten, sie solches vor eine öffentliche Ruptur halten und die Sachen dem lieben Gott befehlen müssten".

riren nicht gemeinet. ... Dass aber die fremden Kronen und insonderheit die Kron Schweden par force zu Raison zu bringen sein und zu solchem Ende die Reichsstände sich zu conjungiren Ursach haben sollten, finden Wir an Unserem Ort bei so gestellten Sachen und da man Unsers Wissens der Sachen, ausser des noch streitigen Quanti, fast gar einig, nicht thunlich noch practicabel; und ist so fern, dass dadurch dem heil. Reich und gemeinem Wesen gerathen oder geholfen werden könne, dass vielmehr dadurch ein viel heftiger und blutiger Krieg verursacht und das albereit in letzten Zügen liegende Röm. Reich vollends gar zu Grunde gerichtet, abgemattet und über Haufen würde geworfen werden.

Was auch Unsern eigenen Estat à part betrifft, ist derselbe also bewandt, dass Uns viel weniger zu rathen, mit der Kron Schweden, welche Unsere Chur-Brandenburgische, Pommerische und andere Lande grössten Theils in ihrer Gewalt hat, in neue Hostilität zu treten. Es würde solches anders nichts, denn Unsern und Unserer Lande äussersten und gänzlichen Verderb und Ruin nach sich ziehen, ... ja Wir würden dadurch auch Unsere Preussische und andere Lande, wie auch diejenige, so Wir in Kraft des künftigen Friedensschlusses noch zu gewarten, in Hazard stürzen und als verloren dahin geben — welches Uns verhoffentlich Niemand, dem die Erhaltung Unseres Hauses und daran nicht wenig interessirte Wolfarth des allgemeinen Wesens lieb ist, weder gönnen noch rathen wird. Können Wir demnach zu einer solchen Zusammensetzung, aber auch zu den fürgeschlagenen Particulartractaten mit den Kaiserlichen (daraus dann anders nichts als eine Ruptur der Tractaten erfolgen kann) noch zur Zeit nicht resolviren, noch Uns hauptsächlich darauf erklären, zumal da Wir aus Eurer itzigen Relation vernehmen, dass desfalls noch bei den Ständen selbst kein beständiger Schluss gemacht, sondern allein discursweise dergleichen Reden gefallen; die Altenburgische Gesandte auch selbst hochtheuerlich bezeuget, dass sie für ihre Person solche Intention nie gehabt, sondern solche Vorschläge nur als eine Beförderung der Sachen ins Mittel gebracht worden, daher Wir denn auch der gänzlichen Meinung sind, sie werden sich nunmehr wol eines andern bedacht und in puncto quanti etwas näher zum Ziel bereits gelegt haben. Und habt Ihr demnach wol und Uns zu gnäd. Gefallen gethan, dass Ihr Euch solchen Conferentien à part beizuwohnen oder auch den anderen weitaussehenden Consiliis beizupflichten entschuldiget; finden auch annoch nicht rathsam, das Werk zu solchen Extremitäten kommen zu lassen, sondern das allersicherste und beste wird sein, die mode-

ratiora consilia noch ferner an Hand zu behalten und insonderheit den punctum quanti et quomodo mit den Schwedischen Plenipotentiariis in der Güt aufs beste als immer möglich ohne fernere Verzögerung zu vergleichen, ein Stück Geldes nicht anzusehen, sondern sich lieber aufs höchste anzugreifen, als im Kriege länger zu bleiben und dadurch des ganzen Reichs Untergang selbst zu acceleriren.

Welches Ihr dann an allen dienlichen Orten aufs beweglichste fürzustellen und Unsere Mitstände zu milderen Gedanken, wie auch nicht weniger die Königlich Schwedischen zu Eingehung billiger und erträglicher Mittel zu disponiren Euch best angelegen sein lassen wollet. Wären auch die anderen Reichsstände darzu zu bewegen, soll Uns, dass man in puncto quanti etwas höher hinangehe und zu den albereit offerirten 20 Tonnen Goldes noch 10, 15, oder pro extremo noch gar 20 Tonnen Goldes Rth. (und also in Summa 4 Millionen)[1]) zulege, nicht entgegen sein, wollen Uns auch das Unsrige nach billiger Proportion, obgleich Unsere Lande für anderen ruiniret, Wir auch pro pace Imperio redimenda Unsere so ansehnliche unaestimirliche Pommerische Lande dahin gegeben, dannoch darzu zu contribuiren nicht weigern.

---

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{29. \text{ Mai}}{8. \text{ Juni}}$ 1648.

Weitere Verhandlungen mit den Schweden über die Satisfactio militiae. 8. Juni. Am 28. Mai geben die Schweden „semel pro semper“ ihre Erklärung ab, dass sie auf 5 Millionen Rth. bestehen. Am 29. Mai wird dann in allen drei Reichsräthen deliberirt „und endlich auch semel pro semper uf 4 Millionen Rth. oder 6 Millionen Reichsfl. geschlossen“. — Beide Theile verlangen von einander, dass man auf ihre Forderung „sub spe rati“ abschliessen solle. Die Stände hoffen, durch Servien, der morgen ankommen soll, die Schweden zur Nachgiebigkeit zu bewegen. — Zwischen den brandenburgischen und schwedischen Gesandten finden schon Discurse statt, was im Fall, dass aus dieser Differenz völliger Abbruch der Tractaten folgte, zu thun, und bringen die Schweden das lang projectirte Bündniss hier wieder in Anregung — worauf aber die Brandenburger sich für jetzt nicht näher einlassen.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 13. Juni 1648.

[Die Satisfaction der schwedischen Truppen. Der Tod des Königs Vladislav von Polen; daraus entstehende Schwierigkeiten.]

Wir befinden aus Eurer abermaligen am 8. hujus abgelassenen 13. Juni.

---

[1]) 1 Tonne Goldes = 100,000 Rth.

unterth. Relation, wasgestalt die sämmtliche Reichsstände in puncto solutionis militiae Suedicae endlich uf 6 Million Reichsfl. oder 4 Million Rth. hinangegangen. Und müssen Wir selbst bekennen, dass es dennoch ein solch Offert, so die Kron Schweden oder dero Plenipotentiarii nicht auszuschlagen, sondern vielleicht mit Dank zu acceptiren; wie Wir dann nicht zweifeln wollen, wann der Königl. Französische Plenipotentiarius Servien uf der Stände Begehren sich hierunter zu interponiren und den Königl. Schwedischen beweglich zuzusprechen ihm gefallen lassen wird, so werden auch die Schwedische Plenipotentiarii um einer einzigen noch streitigen Million Willen sich nicht länger ufhalten, sondern in Respect der Kron Frankreich und zu Bezeigung ihrer so vielseitig und hochgerühmten Friedensbegierde dieselbe endlich fallen zu lassen, zu disponiren sein, bevorab da sie vernehmen werden, dass im Fall, so dieses offerirte Quantum nicht acceptirt würde, alsdann die Stände dem per majora albereit gemachten Reichsschluss zu Folge die Particularconferentien mit den Kaiserlichen zu Hand zu nehmen und mit denen der übrigen Puncta halber à part, oder auch, da dieselbe es difficultiren sollten, unter sich allein zu tractiren gänzlich resolviret. Sollte aber dieses alles bei ihnen gar nicht verfangen wollen, und es würden die anderen Stände die noch streitige Million entweder halb oder ganz noch zulegen, möget Ihr Euch auch Unsertwegen denselben conformiren; dann es dennoch besser und dem Reich zuträglicher sein wird, eine solche Summ uf billige und leidliche Termine noch zu bewilligen, als es uf Relation in Schweden ankommen zu lassen, aus den Euch genugsam bekannten und in voriger Unserer Resolution enthaltenen Ursachen.

Dass die Kön. Maj. in Polen, glorwürdigster Memoriae, am 20. Mai diese Welt gesegnet, haben Uns Unsere preussische Oberräthe durch eine extraordinar Post, so nur 14 Tage unterwegens gewesen, albereit unterth. notificirt[1]). Wie tief nun dieser unverhoffter, betrübter Todesfall Uns zu Gemüth gehen müsse, habt Ihr unschwer selbst zu ermessen, als denen die Beschaffenheit Unseres preussischen Estats, und was für Schwierigkeiten dieser Fall nach sich ziehen werde, nicht unbekannt sein kann. Wir geschweigen, dass die Reichssachen und Universalfriedenstractaten noch in so gar zweifelhaftigen Terminis beruhen, auch noch bis dato die hiesige Landsachen nicht einst zu richtigem Stande gebracht werden mögen. Daher Wir Uns dann nicht wenig perplex befinden, auch in grossem Zweifel stehen, ob Wir Uns

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 245 ff.

nach vollbrachter fürstlicher Kindtaufe Unseres jungen Churprinzen alsofort nach Preussen zu erheben oder aber im Reich annoch zu verbleiben und den endlichen Ausschlag der Friedenshandlung abzuwarten. Beides hat seine grosse Difficultäten; denn bleiben Wir alhier im Reich, setzen Wir Unseren preussischen Staat (dessen Conservation von Unserer persönlichen Gegenwart, nächst Gott, nicht wenig dependiret) in Gefahr. Hingegen begeben Wir Uns nach Preussen, möchten die hiesige Friedenstractaten, daran Uns und Unserem Hause ebenmässig nicht weniger gelegen, dadurch einigen Anstoss leiden, auch solch Unser Verreisen von den Reichsständen nicht vom Besten verstanden worden. Hätte Uns also dieser betrübte Fall nicht übeler, noch ungelegener, als eben zu dieser itzigen Zeit zu Handen kommen können. Wir werden aber dem Werk ferner nachzudenken und Uns eines Gewissen zu entschliessen nicht unterlassen. Indessen weil Wir leicht muthmassen können, dass dieser Todesfall auch an Schwedischer Seiten allerhand Veränderung ihrer Consilien causiren, sie sich auch wol dieser Occasion zu ihrem Vortheil zu bedienen nicht vergessen werden, so wollet Ihr, doch unvermerkt, wohin die Schwedische Plenipotentiarii etwa incliniren möchten, mit Fleiss sondiren und Uns von allem, was Ihr dergestalt penetriren könnet, förderlichst unterth. Bericht neben Euerem Gutachten überschreiben.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 7/17. Juni 1648.

[Die fünf Millionen für die schwedischen Truppen. Anerbieten zur Friedensvermittelung zwischen Polen und Schweden. Truppensendung nach Preussen.]

Auf nochmalige spezielle Anfrage der Gesandten (dat. 1/11. Juni) gibt 17. Juni.
ihnen der Kurfürst Vollmacht in die Summe von 5 Millionen einzuwilligen. Gerüchte von einem Unternehmen der Schweden gegen Memel, das sie eingenommen haben sollen, sind in Osnabrück verbreitet.

Weil auch die Kron Schweden bei dem tödtlichen Abgang des Königs in Polen und dem jetzigen Interregno nicht wenig interessiret und allerhand Veränderungen daher entstehen möchten, als wollet Ihr bei den Königl. Schwedischen Plenipotentiariis beiläufig vernehmen, ob es der Kron Schweden angenehm sein möchte, dass Wir Uns zur Interposition hätten gebrauchen lassen und die Sachen dahin vermitteln helfen, dass zwischen beiden Kronen ein ewiger Friede getroffen [von dem künftigen König in Polen aber der Titulus und Praetension auf Schweden gänzlich remittiret][1]) würde.

---

[1]) Im Concept ausgestrichen.

Der Kurfürst gedenkt einige Truppen von hier nach Preussen zu schicken; die Gesandten sollen übelen Deutungen bei den Schweden vorbeugen.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 8/18. Juni 1648.

[In Sachen der Anleihe bei Frankreich.]

18. Juni. Am 6. Juni Unterredung zwischen Fromhold und Graf Servien. — In der E. Ch. D. gnäd. bewussten Geldsache, sagte er, hätte er in Neulichkeit abermal an den Herrn Cardinal in solchen Terminis geschrieben, dass er hoffete, auch versichert wäre, wo es immer menschlich und möglich, damit aufzukommen, dass man E. Ch. D. damit nicht aus Handen gehen, sondern viel eher als einigem andern Chur- oder Fürsten in Deutschland damit an die Hand gehen würde.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 12/22. Juni 1648.

[Die Frage der Reise nach Preussen; von Oxenstjerna widerrathen. Argwohn der Schweden gegen brandenburgische Rüstungen. Vorschlag von Friedensunterhandlungen zwischen Polen und Schweden.]

22. Juni. Am 10/20. Juni Unterredung Wittgenstein's mit Oxenstjerna über den polnischen Todesfall und seine Folgen; der Schwede widerräth dringend, dass der Kurfürst jetzt nach Preussen reise, wodurch der Friedensschluss wieder um ein Jahr aufgehalten werden könnte; der Kurfürst könne alles dort nöthige durch Abschickung anderer ins Werk setzen lassen.

Als ich nun daruf sagte, dass bei dergleichen höchstnöthigen Verfassungen es sich nicht jederzeit mit Schickungen so thun lassen wollte, erwähnte er alsobald, er sehe nicht, was E. Ch. D. neue Verfassung nöthig wäre, da Sie doch albereits so viel Volk auf den Beinen hätten, als manchem wol lieb wäre; der Argwohn wäre sehr gross und dürfte solches leicht neue Motus verursachen. Ich antwortete, es würde gleichwol E. Ch. D. kein Mensch verdenken können, Ihren Staat so viel mensch- und möglich zu versichern, dafüro Sie kein ander Mittel, entweder dorten neue Verfassung zu machen, oder von hieraus Trouppen dahin zu schicken. Worüber er sich eine gute Zeit bedachte und hernach anfing, er besorgte, es würde solches wiederum neue Ombrage bei der Kron Schweden verursachen. Ich sagte, wann man Ursachen von der Wand reissen wollte, so möchte solches Argwohn geben; nachdem aber die Kron Schweden E. Ch. D. sinceren Intention gnugsam versichert, könnte ich nicht sehen, wie sie deroselben mit Raison verdenken wollten, und verhofften E. Ch. D. der Kron

Schweden noch viel Gutes daselbst zu praestiren und durch Ihre Interposition es dahin zu richten, dass zwischen den beiden Kronen ein ewiger Friede geschlossen würde, dafern man nur versichert wäre, dass von oftgedachter Kron Schweden es wol ufgenommen werden möchte. Woruf er sagte, dass ers dafür hielte und wollte es noch bei nächster Post an I. Maj. bringen und mir alsdann Resolution wissen lassen.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 27. Juni 1648.

[Zerstreuung des Argwohns der Schweden wegen der Rüstungen für Preussen. Wiederanregung des Allianceplanes.]

Hiernächst gereichet Uns zu gnäd. Gefallen, dass Ihr die Schwe- 27. Juni.
dische Plenipotentiarios Unserer ufrechten Intention abermalen versichert; vermerken aber mit Befremden, dass man auch wegen der von Uns in Preussen gesandten wenig Völker abermalen sich formalisire und dahero Argwohn schöpfe, zumalen Wir ja tragenden hohen obrigkeitlichen Amts halber Unsere Lande und getreue Unterthanen wider alle besorgende Gefahr, die bei den Interregnis gemeiniglich hereinbrechen pflegt, und wegen jetziger fast allgemeinen Unruhe in der werthen Christenheit, in specie von den Tartarn und meutinirenden Cosacken die Krone Polen und dero benachbarte Lande nicht wenig zu befahren oder zu befürchten hat, aus allen Kräften zu schützen schuldig und verpflichtet sein, die Königliche Würde zu Schweden auch und dero Ministri Unserer Sincerität und getreuen Affection zu vielen Malen von Uns durch Unsere Diener und eigenes Handbriefelein versichert sein, und man Uns ja also billig mit sothaner Soupçon und scharfen, harten Discursen von Unseren Actionibus, die annoch immerfort von theils Schwedischen Ministris geführt werden, beschonen sollte. Welches Ihr ihnen, den Schwedischen Plenipotentiariis, der Gebühr zu remonstriren und sie zu versichern wissen werdet, dass Wir so wenig mit Unseren Werbungen, als anderen Unseren Actionibus dahin, dass I. Kön. Wrd. und der Krone Schweden dadurch einiger Schade oder Nachtheil zugefügt werden möge, zielen, sondern einig und allein Unser Absehen darauf haben, dass Wir die Uns sowol im heil. Röm. Reiche, als ausserhalb demselben von dem Allerhöchsten zu gebührlicher Manutenenz, Schutze und Schirme verliehenen Lande und Leute bei unverhinderter Uebung ihres Gottesdienstes, wie auch in Ruhe und Frieden erhalten, für gewaltsamem Ueberfahren aber und gänzlicher Privirung oder Entwehrung ihrer Lebensmittel nach äusserstem Unserem Vermögen beschirmen und bewahren.

Dabenebenst Ihr ihnen dann ferners anzudeuten habet, dass, wie Wir Uns zum öftern gegen I. Kön. Wrd. und sie, die Plenipotentiarios, zu Stiftung ferner ufrechten versicherten Freundschaft und nachbarlichen Correspondenz aus getreuem Herzen offeriret hätten, also Uns lieb und angenehm würde gewesen sein, wann I. Kön. Wrd. und der Krone möchte gefällig gewesen sein, deswegen zu Tractaten mit Uns zu condescendiren[1]). Als aber sie, die Plenipotentiarii, dass selbige bis nach getroffenem und geschlossenen Frieden in Deutschland verschoben werden möchten, für gut und nützlich befunden, könnte Uns ja mit keinem Fuge, ob hätten Wir das Werk trainirt oder subterfugirt, beigemessen werden, und ersucheten derowegen die Plenipotentiarios, sie wollten ihrem Wolvermögen nach bei I. Kön. Wrd. und der Krone Schweden erinnern und befördern, dass man alles und jedes wider Uns gefasstes Ombrage gänzlich schwinden und fallen liesse, Uns auch versicherte, dass Wir und sämmtliche Unsere Lande nebenst deren Einwohnern von I. Kön. Wrd., dero Arméen, Trouppen, Bedienten, Soldatesca und Unterthanen nicht gestöret, beschädiget, beleidiget oder anderergestalt, als Freunden und Nachbarn gebühret, tractiret werden sollten; so wären Wir erbötig, gleichmässige Assecuration auszustellen; ingleichen wann I. Kön. Wrd. es beliebig, zu vorangezogenen Tractaten und Handlungen zu schreiten, Uns dabei nach aller Billigkeit und also zu comportiren oder zu betragen, dass man in der That und Werk selbst, wie von Herzen begierig Wir zu Legung eines festen, sicheren Grundes einer christlichen beständigen immerwährenden nachbarlichen Freundschaft und Vertrauens wären, sollte zu verspüren haben können.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 1. Juli 1648.

[Einsprache gegen die Forderungen für die kaiserliche und bairische Armée.]

1. Juli. Es befremdet Uns nicht wenig, dass die Kaiserliche Gesandte nicht allein vor I. Kais. Maj. Armée, besondern auch vor die baierische eine Satisfaction gleich der Kron Schweden praetendiren[2]), und

---

[1]) Vgl. oben p. 539. 545 ff. 550 ff. 560.

[2]) Die Forderung für die kaiserliche und bairische Armée war zuerst am 29. April 1648 gestellt worden (v. Meiern V. p. 771 ff.); sie wurde dann 8/18. Juli für den Kaiser auf 100 Römermonate specificirt (ebendas. VI. p. 90), später aber auf 150 erhöht (p. 639), ohne dass es jedoch zu einer rechtskräftigen Bewilligung kam; s. über den weiteren Verlauf p. 639 ff. 648 ff. Für die bairische Armée ward nach vielen Verhandlungen eine besondere Bewilligung versagt und

weil Wir nicht davor halten können, dass I. Kais. Maj. und Chur-Baierns Ld. von ihnen wollen gesaget haben, dass man ihnen den Frieden, so sie nach äusserstem Vermögen zu befodern schuldig und verpflichtet sein, abgekaufet, und sie das ohne dies genugsam ausgemergelte Vaterland deutscher Nation noch mehr bedrängen, viel weniger den edeln Frieden durch solche ganz unbegründete Forderung zu ihrem eigenen Verderb und des heil. Röm. Reichs gänzlicher Desolation länger aufhalten wollen: so werdet Ihr sie dahin zu vermögen wissen, dass sie doch hierunter einen Unterscheid machen und consideriren wollten, dass, was die Stände hierin gegen die Kron Schweden gethan, sie zu höchstnöthiger Verhütung der vor Augen stehenden totalen Eversion unumgänglich thun müssen, und wollte man nicht hoffen, dass einiger Stand des Röm. Reichs, viel weniger I. Kais. Maj. selbsten das Exempel einer fremden Kronen, so des Röm. Reichs Wolfarth zu befodern gar nicht obligiret, hierin zu folgen begehren würde.

---

Relation dat. Osnabrück 19/29. Juni 1648. — Neue Schwierig- 29. Juni.
keiten in Betreff der Satisfactio militiae haben sich erhoben; über die 5 Millionen ist man jetzt einig; die Schweden verlangen nun eine „baare Angabe", d. h. augenblickliche Zahlung von 3 Millionen, um damit ihre Truppen zu verabschieden, die Stände wollen nur 2 Millionen geben.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 4. Juli 1648.

[Die Anzahlung von drei Millionen an die Schweden. Unsicherheit des Friedenserfolges. Abzahlung des brandenburgischen Antheils an den fünf Millionen.]

Wenn keine Aussicht ist, dass die Schweden von diesem Puncte wei- 4. Juli.
chen, so sollen die Gesandten die Stände zur Nachgiebigkeit zu bringen suchen, da man um dieser Sache willen den Frieden nicht aufhalten darf, „nicht zweifelnde, wenn damit der Frieden erlanget werden könne, es werde der gütige Gott auch alsdann Mittel verleihen, solches Geld zusammenzubringen".

Alldieweil Wir aber Uns keines Frieden getrösten können, so lange entweder die Kron Schweden sich von der Kron Frankreich nicht separiren oder auch diese sich deren übrigen Differentien mit I. Kais. Maj. nicht begeben will, so habet Ihr vorerst nebenst den anderen Gesandten die Schwedische zu ersuchen, dass sie die Französiche dahin disponiren wollten, damit sie sich alles dessen, so den

---

dieselbe allein auf die Contribution des bairischen Kreises angewiesen (Inst. Pac. Osn. Art. XVI. §. 11).

Deutschen Frieden bisher aufgehalten, begeben möchten; in Entstehung und Verweigerung dessen aber wäre ferner von den Schwedischen zu vernehmen, ob dann, wann sie nun alles nach Wunsch erhalten und an ihrem Interesse nichts mehr desideriret würde, die Kaiserliche und Französische aber sich nicht vergleichen könnten, sie den Frieden im Röm. Reich schliessen wollten; denn so lang man dessen nicht versichert ist, scheint es, dass alle Tractaten fast vergebens seien. Ihr werdet aber dieses mit solcher Circumspection zu verrichten wissen, damit es Uns keinen Verdacht bei einem oder anderen Theil geben möge.

Auf allen Fall aber habt Ihr auch dieses bei denen Schwedischen zu befodern, wann der Punct der Satisfaction pro militia seine ganze Erledigung erreichet, dass Uns alsdann pro nostra quota Officirer, so Wir contentiren wollten, assigniret würden und solches nicht allein auf die 3 Millionen, sondern auf die ganze Summ; dagegen aber wollten Wir nicht allein mit Versicherung dessen, was anderen zu geben obliegen wird, verschonet sein, besondern auch sofort nach geschlossenem Frieden alle Plätze, so Uns vermöge des Friedensschlusses zukommen würden, restituiret haben und deren keinen zu einiger Caution zurücklassen[1]).

---

## Relation. Dat. $\frac{22. \text{ Juni}}{2. \text{ Juli}}$ 1648. P. S. von Fromhold.

2. Juli. Am 18/28. Juni Verhandlung zwischen Fromhold und dem hessischen Gesandten Schäfer; dieser urgirt die von der Landgräfin geforderte Zahlung einer Satisfaction für die hessische Armée[2]); wenn die Stände nicht darein willigten, so müsste seine Herrin sich mit ihrer Forderung auf die Kronen stützen und dadurch den Frieden aufhalten; „dahingegen aber sie, die Stände, (im anderen Fall) diesen grossen Vortheil und Nutzen erlangen würden, dass hochged. I. f. Gn. sich mit denen selben setzen und fassen, und da ja über ein besseres Verhoffen der Friede von Seiten der Kronen, oder aber I. Kais. Maj. und der Kron Spanien gehindert und das Reich länger im Krieg aufgehalten werden wollte, dero habendes Corpo, so sich gleichwol an die 12,000 Mann zu Ross und Fuss beliefe, zu den Ständen des Reichs stossen und dadurch einen sehr guten Anfang zu der

---

[1]) Die näheren Verhandlungen über diese Zahlung wurden dann besonders mit dem schwedischen Commissar Erskein geführt; vgl. dazu v. Meiern VI. passim (p. 631 ff. die Repartition der drei ersten Millionen auf die Reichsstände) und Acta Execut. Pac. passim.

[2]) Diese Forderung einer Satisfaction auch für die hessischen Truppen war schon im Nov. 1646 erhoben und von Frankreich und Schweden unterstützt worden (v. Meiern III. p. 756); es erfolgte schliesslich die Bewilligung von 600,000 Rth. (Inst. Pac. Osn. Art. XV. §. 4. Pac. Monast. §. 51).

Verfassung der Stände wider dasjenige Theil, so ihnen den Frieden hindern wollte, machen würden, welches alles er mit mehrerem ausführte, demselben ferner nachzudenken und mit anderen Gesandten in confidentia daraus zu communiciren bat".

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 8. Juli 1648.

[Die Satisfaction für die hessische Armée. Erbieten der Landgräfin zur Vereinigung mit den Evangelischen.]

Der Frau Landgräfin Ld. haben Wir gar keine Ursache Etwas zu missgönnen, besondern wie viel besser Sie Ihre Conditiones machen können, je lieber es Uns sein soll. Allein Wir befürchten, dass Sie Ihr nicht allein mit der begehrten Satisfaction pro militia grosse und unauslöschliche Invidiam machen, besondern auch solche gar nicht erheben und nur den Friedensschluss darmit verzögern, auch andern Ursache geben werde, dergleichen Postulata zu Verzögerung des Friedens zu thun. Wollet demnach I. Ld. Gesandten mit allem Fleiss hievon abmahnen und sie ersuchen, dass sie vielmehr alle Obstacula des Friedens weit hinwegthun helfen wollen. Das Erbieten, so von Ihrem Gesandten wegen Conjungirung Ihrer Völker auf allen Fall zu Erlangung des Friedens geschehen, könnte sowol I. Ld., als dem ganzen Evangelischen Wesen vorträglich sein, daher es nicht ausser Acht zu lassen. 8. Juli.

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 11. Juli 1648.

[Nochmals die Vereinigung von Hessen-Cassel mit den Evangelischen.]

Was ferners der Frau Landgräfin zu Hessen Ld. praetendirte Satisfaction anreichen thut, habt Ihr bei dero abgesandten Räthen unvermerkt Fleiss anzukehren, derselben Intention zu penetriren, ob nämlich I. Ld. sich wol mit den Evangelischen Ständen alsdann, da Sie zu Ihrer Satisfaction etwa ein Paar Tonnen Goldes erlanget, zu conjungiren gemeinet wäre und ob man uf solchen Fall dessen gnugsam versichert sein könne. 11. Juli

## Relation. Dat. Osnabrück 10/20. Juli 1648.

Am 9/19. Juli Unterredung zwischen Fromhold und Oxenstjerna; letzterer hat vertraute Nachricht, dass Graf Moriz v. Nassau im Namen des Kurfürsten und der Generalstaaten bei dem Kaiser in Prag „sehr geheime Sachen tractirete". Fromhold sucht den Verdacht des Schweden zu zerstreuen. 20. Juli.

## Graf Wittgenstein an den Kurfürsten. Dat. Osnabrück 10/20. Juli 1648.

(Eigenhändig.)

[Glücklicher Fortgang der Tractaten; die französischen Differenzpuncte jetzt die Hauptschwierigkeit.]

20. Juli. Demnach durch des Allerhöchsten gnäd. Verleihung die hiesige Tractaten sehr eiferig fortgehen und es fast das Ansehen gewinnt, als ob selbige wol bald zu End gebracht werden dörften, wie darvon unsere mitkommende unterth. Relation mit mehrerem ausweiset, darbei aber expresslich bedinget worden, dass alles solches kraftlos sein solle, bis so lang die jüngst überschickte drei französische Puncten[1]) auch ihre Richtigkeit erlanget: als erwarten E. Ch. D. gnäd. Befehl wir darüber mit Verlangen, in Hoffnung, es werde etwa dem grossen Gott gefallen, unserem lieben Vaterland dardurch wieder Ruh und Erquickung zu verschaffen, worum seine grundlose Barmherzigkeit inniglichen anzurufen. Es wäre zwar zu wünschen, dass die hiesige Tractaten von denen französischen sich wollten separiren lassen, so hätte man an einem guten Ausgang nicht zu zweifeln; weilen aber die Schwedische sowol wegen ihrer Alliance, als darbei versirendem hohen Interesse, nicht darzu zu bewegen, die Stände auch, sonderlich die Evangelische, es höchst widerrathen, in Erwägung, die Sicherheit sowol des politisch- als geistlichen Estats auch gar ausserm Reich darauf gegründet ist und ohne äusserstes Disgusto der Kron Frankreich gar nicht werkstellig zu machen, woraus dann sehr grosse Gefahr zu besorgen, zu geschweigen, dass man dergestalt doch keinen völligen Frieden im Röm. Reich haben würde: so wird nach meinem unvorgreiflichen Ermessen nunmehr nach äussersten Kräften dahin zu arbeiten sein, wie auf billig und schiedliche Wege mehrgedachte drei Puncten endlich auch zu vergleichen oder durch ein Reichsbedenken zur Erledigung gebracht werden mögen. Der rechte Friedensfürst nun segne ferner sein Werk, in dessen gnäd. Beschirmung, bei selbst erwünschtem hohen Churfürstlichen Wolergehen, E. Ch. D. sammt allen liebsten und höchstgeehrten Angehörigen ganz treulich, dero aber zu beharrlichen Gnaden mich und die meinigen ganz unterth. empfehle und mich begraben lasse.

---

[1]) Vgl. oben p. 662.

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 25. Juli 1648.

[Weigerung der Schweden ohne Frankreich abzuschliessen. Neue Gefahr für den Frieden. Eifrige Gegenbemühungen anbefohlen. Hinweis auf mögliche Revolutionen.]

Nachdem Wir aus Euerm, des Grafen von Wittgenstein's, 25. Juli.
absonderlichem an Uns abgelassenem gehorsamsten Schreiben ersehen, wasmaassen die Herren Schwedische davon bedungen, dass nichts von deme, so mit der Kron Schweden geschlossen, verbindlich sein solle, da auch der Friede zwischen der Kais. Maj. und der Krone Frankreich nicht geschlossen werde, und aber unter denen Puncten, worüber man annoch different ist, theils, als insonderheit wegen der Reichsstädte und unterschiedlicher Jurium, welche einige Stände des Reichs und die Städte Strassburg und Basel nicht verlassen wollen, und gleichwol von der Krone Frankreich stark begehret werden, von grosser Importanz sein; des Herzogen zu Lothringen Ld. auch, wann Sie gleich von der Kais. Maj. zurucke gesetzet würden, demnächst noch Ihre habende Armée leichtlich verstärken, auch von dem Könige in Hispanien Hülfe haben und neue Unruhe im Röm. Reich erregen könnten; über deme auch man nicht wissen kann, weil die Kron Schweden ohne bemelter Kron Frankreich Inclusion wegen des unter ihnen geschlossenen Foederis aus dem Kriege nicht scheiden will, ob nicht die Kais. Maj. und einige Katholische Stände darauf bestehen möchten, dass auch sie wegen der mit dem Könige in Hispanien und dem Herzoge zu Lothringen ufgerichteten Bündnissen, ja wol auch Pactorum Familiae und beschwornen Erbverträge ihre Bundsgenossen und Erbvereinigte nicht verlassen wollten: so sein Wir über sothaner der Schwedischen Plenipotentiarien Resolution fast perplex und befinden eine hohe Nothwendigkeit zu sein, dass die Stände und Gesandtschaften allen möglichen Fleiss, damit zwischen Allerhöchstgedachter I. Kais. Maj. und der Kron Frankreich ein dem Röm. Reich nicht gar zu nachtheiliger und disreputirlicher Vergleich getroffen werden möge, anwenden, danebst aber auch den Schwedischen Plenipotentiariis beweglich remonstriren, wie sie, die Stände des Reichs, obgleich wol für dem Röm. Reiche, wegen der Pflicht, damit sie demselben und dessen Haupte verwandt, so auch der Posterität und ein jeder darunter für seinem Vaterlande und von Gott ihnen anvertraueten getreuen Unterthanen nicht zu verantworten haben würden, wann sie um fremder Verbündnissen unter ihnen, oder auch weniger Stände Alliancen mit Fremden, dasjenige, welches sie durch Gottes Gnade bei diesen Tractaten circa sacram et prophanam vel publicam pacem, da sie es nur accep-

tiren wollen, erhalten können, dem zweifelhaftigen Glücke der Waffen unterwürfen; bevorab da es die Erfahrung bezeuget, dass, wann die Fremden Victorien erhalten, dadurch ihre Postulata, sowol wider ihre Feinde als ihre Freunde und Glaubensgenossen immer mehr und mehr gewachsen sein, fremde Katholische Potentaten auch zu Zeiten sehr grossen Hass wider die Evangelische haben vermerken lassen, und da sie zuvor ihre Partei in Deutschland gehalten, hernacher dieselbe geändert und sie selbst verfolget haben; dannenhero sie, die Evangelische, sich nicht versichert halten können, ob auch anitzo der Herren Franzosen Eifer so sehr zu Wiederbringung ihrer, der Evangelischen, Freiheit in sacris et prophanis, als zu Aggrandirung ihres eigenen Estats und zwar wol zum Theil mit Abbruch und Schaden des Röm. Reichs gemeinet sei oder ziele. Wobei auch billig consideriret wird, dass durch den mit den Unirten Niederländischen Provincien geschlossenen Frieden des Königs in Hispanien vires stärker werden und es also zweifelhaftig ist, ob auch Frankreich, wann es gleich zum Besten mit den Evangelischen meinete, das Werk auszuführen bastant sein würde, als daran es bei innerlichen Spaltungen und grossem Geldmangel, so in selbiger Kron verspüret wird, wol ermangeln werde.

In dessen allen Erwägunge dann hiemit Unser gnäd. Befehl an Euch ergehet, dass Ihr nebenst anderen Evangelischen Ständen und Gesandten dieses wol überleget und Euch conjunctis consiliis dahin bearbeitet, damit dem grausamen numehr unnöthigen Blutstürzen in Deutschland ein Ende gemachet und dadurch verhütet werde, dass nicht, nach dem Exempel anderer Königreiche und Lande, die Unterthanen und gemeine Pöbel aus Ungeduld und grosser Armuth die Waffen ergreifen und der Schuldige zugleich mit dem Unschuldigen darüber leiden müsse, insonderheit die Obrigkeiten nicht in den Verdacht, ob wäre bei ihnen kein Ernst, den Frieden zu befördern, gerathen und grosser Gefahr unterworfen werden.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 17/27. Juli 1648.

[Schweden zur Verhandlung über die Alliance entschlossen. Die Gewaltthätigkeiten der schwedischen Truppen.]

27. Juli. Als uns auch E. Ch. D. gnäd. Rescript unterm dato 12/22. hujus den 15/25. ejusdem zusammt dem Postscripto wol zukommen, und wir aus dessen Verlesung unterth. verstanden, was E. Ch. D. vermittels desselben uns aufzugeben Ihr gnäd. gefallen lassen, so habe ich, Johann Fromhold, mich alsobald selbigen Morgen zu den Herren

Schwedischen begeben und ihnen dasjenige, was in obermelten E. Ch. D. gnäd. Befehlichschreiben wegen Stiftung guter Freund- und Nachbarschaft, auch Aufrichtung gewisser Pactorum und Vereinigung mit I. Kön. Maj. und der Kron Schweden, und ob sie von I. Maj. darzu gevollmächtiget wären; wie auch was in dem Postscripto von den Insolentien und Gewaltthätigkeiten der Schwedischen Völker gegen E. Ch. D. Officirer und Unterthanen enthalten, mit behöriger Ausführung vorgetragen und bei einem und dem andern Punct respective um Resolution und Remedirung gebeten.

Sie haben das erste mit Ja beantwortet, auch zwei Königliche Schreiben holen lassen und mir dieselbe gezeiget (wiewol sie in Schwedischer Sprache waren), darinnen die Königin ihnen Vollmacht sowol zu der Pommerischen Commission, als auch zu Tractir- und Schliessung einer Alliance mit E. Ch. D. gegeben hat; begehreten also diesem nach, E. Ch. D. möchte gnäd. Belieben tragen, ihnen deshalb forderlichst ein Project zustellen zu lassen, daraus sie sich ersehen, daruf erklären und die Sache ferner zu ihrer Perfection befördern könnten. Wegen der Insolentien haben sie begehret, ihnen Copiam von dem Postscripto und Extract zu communiciren und versprochen, deshalb alsofort an gehörigen Ort zu schreiben und ihnen die Abschaffung solcher Exorbitantien höchst angelegen sein zu lassen.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 3. Aug. 1648.

[Die schwedische Alliance.]

Wegen der Alliance, darzu sich die Königl. Schwedische Pleni- 3. Aug.
potentiarii anerboten, habet Ihr von denselben die Copiam ihrer Vollmacht zu begehren und dann selbige zu ersuchen, dass sie einen Aufsatz, in welchem alles dasjenige, so sie darin begriffen haben wollten, abzufassen kein Beschwer tragen möchten. Indessen wollen Wir der Sachen auch mit Fleiss nachzudenken Uns angelegen sein lassen.

---

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{31. \text{ Juli}}{10. \text{ Aug.}}$ 1648.

[Unterzeichnung des Friedensinstruments zwischen dem Kaiser, dem Reich und den Schweden. Die Schweden wegen der Alliance ungenügend instruirt. Der Grenzvergleich; Andeutung Wittgenstein's über etwaige Abtretung von Stettin. Die noch übrige französische Verhandlung. Oxenstjerna's Heirat; Einladung zur Hochzeit.]

Uf den am $\frac{27. \text{ Julii}}{6. \text{ Aug.}}$ allhier zwischen denen Herren Kaiserlichen 10. Aug.
und Schwedischen, wie auch gesammten Ständen des Reichs in Graf

Ochsenstirn's Quartier geschlossenen und durch einen Handschlag bestätigten Friedensschluss[1]), sobald man nur mit der Kron Frankreich auch gänzliche Richtigkeit getroffen haben würde, hab ich, der Graf, mich folgenden Tag zu dem Herrn Salvio verfügt, um mich wegen der jüngsthin anbefohlenen näheren Zusammensetzung I. Kön. Maj. in Schweden und E. Ch. D. zu informiren, und weiln die versprochene Communication noch nicht erfolget wäre, selbe ufs neue zu sollicitiren, auch, nachdem numehro der Frieden geschlossen, zu vernehmen, wie die noch übrige unerörterte Puncta, betreffend die Grenzen, das Archivum, tormenta bellica und was dergleichen mehr ist, zur schleunigsten Erledigung zu bringen. Uf welche abgelegte Proposition ich von ihm zur Antwort bekommen, dass er mir die Vollmacht copeilich alsbald zuschicken wollte, weil er anderer Geschäfte halber daran bishero wäre verhindert worden, in specie aber ein Project zu ediren, wie die Alliance einzurichten, würde ihnen schwer fallen, auch ein unvollkommen Werk sein, weil sie daruf in specie nicht instruiret wären, sondern dergleichen Project von E. Ch. D. erst erwarteten, auch allezeit dafür gehalten hätten, es würden solche Sachen mit mehrerm Nutzen und Effect in Schweden selbst abzuhandeln sein. Jedennoch stellete er E. Ch. D. gnäd. gefälligem Willen anheim, ob Sie dero hierunter habende Intention vertraulich wollten communiciren lassen, so wollten sie solche der Königin zufertigen, nicht zweifelnd, E. Ch. D. alsdann alle Satisfaction wiederum zurückerlangen würden. Als ich nun hierauf gefragt, ob er vermeinte, dass nach numehro geschlossenem Frieden mit einer Defensionalalliance man gnugsam versichert sein könnte, so hat er mit Ja geantwortet; wegen der übrigen unerörterten Puncten aber, unerachtet sie selbige abzuhandeln befehlicht wären, dennoch dafür gehalten, dass der Grenzvergleich in loco müsste beschehen, ob man aber die übrigen Puncta allhier wollte vornehmen, stünde dahin, vermeinte gleichwol, es würde füglicher in einer Commission hinzulegen sein. Hieruf hab ich ihm diese Sache bei I. Maj. zu unterbauen recommendiret, und dass er sonderlich wegen der Grenze es dahin richten möchte, damit E. Ch. D. verspüren könnte, dass I. Maj. auch in etwas erkenneten, wie viel Sie zu deren Gefälligkeit contribuiret; vermeinte auch, nachdem Sie nunmehr in effectu recht wahrzunehmen hätten, dass E. Ch. D. allewege ufrecht und real in allen Sachen gangen und nur Freundschaft ge-

[1]) Ueber diesen Act s. die ausführlichen Nachrichten bei v. Meiern VI. p. 119 ff.

suchet, I. Maj. möchten, um besser Commodität willen, E. Ch. D. mit Stettin an Hand gehen; denn Sie doch dorten nimmer residiren würden, E. Ch. D. aber in Ihrem überbliebenen Antheil von Pommern keine Residenz behalten hätten. Dieses zu befördern hat er sich ultro erboten, wann es nur à propos kommen möchte, dass er zur Stelle wäre, wann E. Ch. D. etwa eine Gesandtschaft in Schweden haben würden.

Darauf hat er schliesslich begehret, man möchte doch die übrige Französische Sache befordern und ihm entdecken, uf was die Stände solche gern accommodiret sähen, so wollten sie, die Schwedische, sich gern bei der Kron Frankreich interponiren; contestirte, wie hoch sie Friede suchten und begehrten, ausser diesen aber wäre darzu nicht zu gelangen, und würden sie nichts, was zur Beforderung der Sachen immer dienlich, an ihnen erwinden lassen, wie sie dann bei nächster Post ein mundirtes Instrumentum Pacis mit der Ratification I. Kön. Maj. zuschicken wollten, damit sie allewege gefasst wären, wann nur an Kaiserlicher und Französischer Seiten die Ratification erfolgte, das Werk nicht einen Augenblick aufzuhalten, wodurch sie dann erwiesen hätten, dass bei ihnen keine Mora mehr wäre; welchem nächst er sich E. Ch. D. zu Gnaden unterth. recommendiret und dero gnäd. Befehl erwarten wollte. —

P. S. Gleich itzo ist Graf Ochsenstirn, als ich, der Graf, in Abfertigung der Post begriffen gewesen, zu mir kommen und angedeutet, dass er resolviret wäre, uf ein Tag 8 oder 10 seiner ankommenden Braut bis Stade oder Hamburg entgegen zu reisen, verhoffe jedoch bald wieder hier zu sein, und dass durch sein Abreisen nichts sollte verabsäumet werden; worbei er auch bat, bei E. Ch. D. ihn bestermaassen zu recommendiren und es zu unterbauen, dass E. Ch. D. es nicht in Ungnaden vermerkten, do er Sie zu der Hochzeit einladen würde; es geschehe alles aus unterth. Devotion, und dass er Civilität halber nicht vorbei könnte.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 11. Aug. 1648.

[Die vorläufige Unterzeichnung der Friedensinstrumente mit den Schweden. Die französische Verhandlung. Die Satisfaction für die hessischen Truppen.]

Aus Eurer jüngsten vom $\frac{27. \text{ Juli}}{6. \text{ Aug.}}$ abgelassenen unterth. Relation ist 11. Aug.
Uns erfreulich zu vernehmen gewesen, welchergestalt es mit den Generalfriedenstractaten zu Osnabrück zwischen den Kaiserlichen und Schwedischen Plenipotentiariis durch Gottes Gnade so weit kommen, dass von denselben mit Belieb- und Einwilligung der anderen inter-

essirten Chur-, Fürsten und Reichsstände das in pleno et publico consessu verlesene Instrumentum Pacis genehm gehalten, dessen Festhaltung stipulata manu versprochen und die Exemplaria bis zu der Herren Principalen Ratification von denen Legationssecretariis unterschrieben worden.

Nun bleibt mit vollem Eifer die französische Verhandlung zu betreiben übrig, „worbei Ihr Euch in allen Deliberationibus, so deshalben annoch fürgehen werden, jedesmal den Majoribus zu conformiren habet".

P. S. Dieweiln Wir der Landgräfin zu Hessen-Cassel Ld. in Ihrem Desiderio wegen der Satisfaction für dero Miliz gerne einige Willfahrung vergönnen möchten, da es ohne Ungelegenheit des Hauptwerks geschehen könnte, als wollet Ihr auf den Fall, da res noch integra, bei den Reichs-, insonderheit Evangelischen Ständen versuchen, ob nicht I. Ld. ein Paar Tonnen Goldes, deren Sie bei Abführung der Guarnisonen zu Ihrer Völker Bezahlung benöthiget sein wird, wollten verwilliget werden. Ihr habt Euch aber hierbei sonderbarer Fürsichtigkeit zu gebrauchen; dann solltet Ihr vermerken, dass hierdurch etwa zu neuen Disputaten und Aufhebung des Friedensschlusses Anlass gegeben werden möchte, so wollet Ihr viel lieber dieses mit Stillschweigen übergehen, damit nicht Uns einige Neuerung wegen der verglichenen Puncte beigemessen werden könne.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 3/13. Aug. 1648.

[Beschwerde der Franzosen über mangelnde Unterstützung von Seiten Brandenburgs. Entschuldigung Wittgenstein's.]

13. Aug. Die Verhandlungen mit Frankreich, besonders über den Punct der von dem Erzherzog von Oestreich der Krone Spanien zu leistenden Assistenz, sind im Gange [1]).

Selbigen Nachmittag (3/13. Aug.) hat mir, dem Grafen, Comte de Servien eine Visite gegeben und zwar anfangs in genere das Französische Interesse bestes Fleisses recommendiret, in specie aber sich beklagt, dass er erfahren müsste, dass wir Chur-Brandenburgische uns etwas kaltsinnig in ihren Negotiis zeigeten. Nun erinnerte er sich guter Maassen, dass E. Ch. D. sich in allewege gegen der Kron Frankreich sehr freundlich erkläret und zu aller Willfährigkeit erbötig gemacht, auch sogar, dass man von Allianee zu tractiren geredet hätte, um weswillen er verhoffen wollte, wir würden keinen Befehl haben, ihm oder vielmehr seiner Kron zuwider zu handeln. Welches

---

[1]) Vgl. v. Meiern VI. p. 286 ff.

ich generaliter beantwortete und zu allen möglichsten Officiis mich erboten, gleichwol dabei bedinget, dass es mir was befremdet vorkäme, dass er solche Opinion von uns Chur-Brandenburgischen fassete; könnte nicht glauben, dass dergleichen so ungütlich uns sollte nachgeredet werden. Worauf er die Formalia, so da in unseren Votis geführt worden [add.: anführte]; mir beneben erzählet, dass wir fast von allen Churfürstlichen die kaltsinnigsten gewesen wären, auch nur dasjenige zu wiederholen, was albereits unanimiter geschlossen worden, betreffend nämlich, dass ihre Tractaten alhier sollten vorgenommen werden [1]); nachdem dann hierauf fast ihr meiste Advancement bei diesen Tractaten bestünde, als hätte er darum zu gedenken nicht vorbei gekonnt, damit er nur wissen möchte, wessen sich die Kron zu versichern hätte. Hierauf nun hab ich ihm entdeckt, dass wir grosse Ursach hätten, vorsichtig in den Sachen zu gehen, und würde ihnen wenig damit bedienet sein, da wir etwa durch Votiren, so ihnen doch weder schäd- noch nützlich sein könnte, uns bei der Gegenpartei ins Auge würden setzen, dadurch E. Ch. D. nur Schaden litten und wir daneben incapabel würden, unsere Officia ferner zu praestiren. Er hat darauf sein erstes Petitum repetiret und angefangen die Materias, so noch discrepant, vorzunehmen, in Meinung uns in allen zu informiren, auch dahin zu bewegen, dass wir ihnen deshalb an Hand gehen möchten. Ich habe mich zwar in genere zu allem Guten erboten, in specie aber defectu mandati entschuldigt, werden auch bis zu erlangter anderweiten gnäd. Verordnung in unsern Votis, so viel möglich, den Mittelweg halten, wo nicht uns die Majora, habendem Befehl nach, zu bindlichen und schliesslichen Votis anweisen werden.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 10/20. Aug. 1648.

(P. S. von Fromhold eigenhändig.)

Salvius theilt Fromhold mit (9/19. Aug.), dass die Königin die von dem Kurfürsten vor einigen Wochen angebotene Vermittelung zwischen Schweden und Polen gern zu acceptiren bereit ist [2]). 20. Aug.

---

[1]) Von Seiten der Reichsstände in Osnabrück war einhellig beschlossen worden, dass die Verhandlung mit den Franzosen hier und nicht in Münster vor sich gehen sollte; „derer Münsterisch-Katholischen spagnolisirten Gesandten Molimina wären bekannt, welche sich ohngescheut hätten vernehmen lassen, wann man hinüber komme, müsste man auch die geschlichtete Schwedische Sachen wieder in die Esse und auf den Ambos bringen“ etc. Ebendas. p. 176.

[2]) Dies auf Anlass des am 20. Mai erfolgten Todes des polnischen Königs Vladislav IV. Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 277. 284.

Am 12/22. Aug. kommt Salvius abermals zu Fromhold, um diese Versicherung auf Grund eines neuen Schreibens der Königin zu wiederholen (Relation dat. 14/24. Aug.).

---

## Relation. Dat. Osnabrück 17/27. Aug. 1648.

[Drängen Kurbaierns zum Abschluss des Friedens; Maassregeln um den Kaiser dazu zu bringen. Kurmainz der gleichen Ansicht; das Interesse des Reichs von dem Spaniens zu trennen.]

27. Aug. Sonst hat der Herr Chur-Baierische Gesandter uns bei der gestrig gehaltenen Deliberation [über die französische Satisfaction etc.] in confidentia zu verstehen gegeben, dass er vor das einige Mittel, den Frieden zu erlangen, hielte, wann die Herren Französische und Schwedische Gesandte alsofort, wann die Stände alhier mit den Französischen Gesandten fertig sein und das Instrumentum Pacis eingerichtet haben würden, Courriers an die Armeen schickten und den Vergleich notificiren, auch ihnen zugleich cessationem armorum et hostilitatum injungiren liessen, so wäre Hoffnung, dass man noch vor Winters zur Abdankung der Völker und Restitution der Plätze gelangen und des Friedens geniessen könnte. Als wir nun hierauf geantwortet, dass sich dasselbe schwerlich würde practiciren lassen, ehe und bevor die Herren Kaiserlichen mit den Französischen auch richtig wären; dann sonst würde es keinen sicheren Frieden geben können: darauf replicirte er, dass er dessen nicht in Abrede wäre, allein dies wäre das einige Mittel zu machen, dass die Herren Kaiserlichen den Deutschen Frieden schlössen und nicht länger auf den Spanischen warteten. Dann wann sein gnäd. Herr, der Churfürst in Baiern, würde hören und erfahren, dass die Stände des Reichs mit der Kron Frankreich richtig und die Sachen also abgehandelt wären, dass das Röm. Reich darbei sicher und ruhig sein könnte, so würde I. Ch. D. alsofort zu I. Kais. Maj. schicken, Ihr solches allerunterth. notificiren und dabei andeuten lassen, dass Sie und andere Chur-, Fürsten und Stände des Reichs numehr mit der Kron Frankreich und Schweden im Krieg zu stehen ganz keine Ursach hätten, bäten derohalben allergehorsamst, I. Kais. Maj. möchten Ihr solches auch allergnäd. gefallen lassen, und dem enervirten und zu Grund getriebenen Reich die so hoch nöthige Ruhe gönnen. Zum Fall nun solches nicht erfolgte, so würde I. Ch. D. dero Armada von der Kaiserlichen abziehen, sie wider die Kronen, als mit denen sodann keine einzige causa belli mehr übrig sein würde, hostiliter nicht agiren und Ihre Lande und Leute, wie auch

andere dero Mitstände im Reich, ohne einige christliche und erhebliche Ursach ferner nicht ruiniren und verderben lassen. Wann nun andere Chur- und Fürsten mit dergleichen beweglichen Zugemüthführungen und Bitten bei I. Kais. Maj. auch allerunterth. einkämen, so wäre nicht zu zweifeln, dass dieselbe sich wol bedenken und den Krieg mit den Kronen nicht allein auf dem Hals würde behalten wollen; welches seiner, des Herrn Chur-Baierischen, Meinung nach auch das wahre Mittel sein würde, den Frieden zwischen Spanien und Frankreich zu beschleunigen.

Auf welchen Schlag auch vorgestern vor dato der eine Chur-Mainzische Gesandte Herr Mehl mit uns geredet, und wir eine hohe Nothdurft und unsere unterth. Schuldigkeit zu sein erachtet haben, E. Ch. D. dasselbe in Zeiten gehorsamst zu hinterbringen und dero schleunigsten gnäd. Befehlichs darüber gewärtig zu sein. Die eigentliche Meinung der Herren Chur-Mainzischen und Chur-Baierischen ist sonst wol diese nicht, dass man alsofort ohn I. Kais. Maj. schliessen, weniger aber wider dieselbige in den Tractaten etwas statuiren, am allerwenigsten mit den Kronen sich wider allerhöchstged. I. Kais. Maj. conjungiren und etwas feindliches tentiren sollte. Diese Meinung hat es ganz und zumal nicht, sondern, dass man den Herren Kaiserlichen zuforderst notificiren solle, wie man das Interesse Imperii mit dem Französischen Herren Gesandten richtig gemacht hätte, und sie beweglich ersuchen, dass sie die noch wenig übrigen Sachen, so I. Kais. Maj. als einen Erzherzogen à part concernirten, auch ohne Verlierung mehrerer Zeit accommodiren und vergleichen und dem Reich die so höchst bedürfende Ruhe nicht länger aufhalten möchten, weil (wie oben schon unterth. gedacht) zwischen dem Reich und den Kronen, wie auch zwischen I. Kais. Maj. und den Ständen, nicht weniger auch denen Ständen unter sich selbst keine einzige Ursach des Kriegs mehr übrig und vorhanden wäre. Welches, so es nicht admittiret und beherziget werden, sondern gedachte Herren Kaiserliche sich allzusehr an das Spanische Interesse heften und den Deutschen Frieden deshalb länger aufhalten wollten, so vermeinen vorermelte Chur-Mainzische und Chur-Baierische Gesandte, dass theils wider christliches Gewissen, theils wider die hohe und theuere Pflicht, damit Chur- und Fürsten dem heil. Reich verwandt, theils auch wider die landesväterliche Liebe und Vorsorge, darmit sie die ihnen von Gott anvertraute Lande und Leute zu complectiren und zu manuteniren gehalten sein, laufen wollte, wann mehrermelte Stände des Reichs zusehen, verhängen und approbiren würden, dass wegen einer fremden Querelle und Interesse das

Vaterland ferner devastiret und täglich je mehr und mehr arme hochbetrübte Leute zur Desperation getrieben werden sollten.

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 2. Sept. 1648.

[Gutheissung des bairischen Vorschlags. Das Verhalten Kursachsens.]

2. Sept. Der Vorschlag des bairischen Gesandten wird gutgeheissen; der Kurfürst sei bereit, ein solches Schreiben mit zu unterzeichnen; zur Ersparung der Zeit aber würde besser sein, wenn dasselbe von den Gesandten ausginge und von diesen gleich an Ort und Stelle unterschrieben und abgefertigt würde.

Hiernächst begehren Wir mit diesem gnäd. Befehl an Euch, dass Ihr Uns von denen mit Schweden und Frankreich abgehandelten Instrumentis Pacis, so weit man darin kommen, Abschrift mit denen ersten anhero übersenden, dann auch mit einem unterth. Bericht zugleich Uns informiren wollet, wie sich die Chur-Sächsische Abgesandte bei denen mit Frankreich gehaltenen Tractaten und darüber geführten Deliberationibus bezeiget.

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{28. \text{ Aug.}}{7. \text{ Sept.}}$ 1648.

7. Sept. — „Dann der Chur-Sächsische sich bei dieser ganzen Materia und allen darin vorgehenden Deliberationibus und Conclusis der bishero abgefasseten Clausulen ganz passive bezeiget und selbige zwar also gehen lassen, wiewol in Votis mehrentheils contrar gewesen und vielmehr die Hinüberreise nacher Münster gerathen und vorgeschlagen hat, ... überdas sich aller bishero vorgangenen Deputationen mit Fleiss geäussert und entzogen und keiner mehr mit beiwohnen wollen."

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 29. Aug. 1648.

[Die Protestation der Münsterschen Gesandtschaften; Nachgiebigkeit empfohlen.]

29. Aug. Von den Gesandten in Münster ist eine Protestation eingegangen gegen die Verhandlung des französischen Friedens in Osnabrück[1]); man soll suchen, ein Temperament in diesem Streite zu finden.

In Ermangelung aber dessen würde Unsers Ermessens nicht undienlich sein, wann Ihr nebenst den anderen Ständen und dero Botschaften dem Comte de Servien zu verstehen gäbet, wie der König und Kron Frankreich in denen Tractaten nicht sicher gehen würden, wann theils Stände sich demselben, welches zu Osnabrück geschlossen

[1]) Dat. Münster 14. Aug. 1648; s. v. Meiern VI. p. 327. Die Protestirenden sind, neben Oestreich und Burgund, fast ausschliesslich Prälaten und Städte; s. ihr Verzeichniss ebendas. p. 333.

würde, widersetzen und selbiges zu Münster abgehandelt wissen wollten, bevorab da vor längst in denen Praeliminaribus es also versehen, auch von den Französischen selbst daruf anfangs gedrungen worden, dass diese Tractaten zu Münster fürgenommen werden sollten. Derohalben das fürträglichste Expedient sein möchte, dass, woferne die Münstersche dazu, dass sie nacher Osnabrück kämen, oder ihre eingewandte Protestation zurücknähmen, nicht zu disponiren, und, wie gedacht, kein ander Expedient zu finden, er, der Herr Servien, sich mit denen zu Osnabrück anwesenden Ständen nacher Münster begebe, damit das heilsame Friedenswerk nicht verzögert würde. Stünde es aber dahin nicht zu bringen, habt Ihr Euch, wie vorhin gedacht ist, den Majoribus zu conformiren.

---

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{24. \text{ Aug.}}{3. \text{ Sept.}}$ 1648.

[Gerüchte über brandenburgische Werbungen und Alliancen; Besorgnisse der Schweden desshalb.]

Am $\frac{23. \text{ Aug.}}{2. \text{ Sept.}}$ Wittgenstein bei Salvius — Verhandlung über den Abschluss mit Frankreich. 3. Sept.

— Welchem nach er [Salvius] mir vorgehalten, dass aus Holland ihm zugeschrieben worden wäre, dass E. Ch. D. starke Werbung zu Behuf der Kron Polen vor hätten, zu dem End auch eine grosse ansehnliche Summ Geldes der Ends und zwar ufm Pillauischen Zoll ufzunehmen bemühet wären, ihme auch von andern starken Alliirten wollte gesaget werden[1]). Nun liessen sie zwar alle dergleichen Discursen uf ihrem Werth und Unwerth beruhen, gleichwol aber erforderte ihre Schuldigkeit, dass es mit wenigem gegen mir zu gedenken; sie hielten sich versichert, es würden E. Ch. D. so oft gethane Contestationes nicht umsonst haben thun lassen, bevorab nachdem numehr der Friede mit ihnen geschlossen.

Hierauf hab ich mich nun etwas formalisiret und angedeutet, dass es keine ehrliche Leute sein müssten, die da solche Sachen spargirten und also nur suchten Unkraut unter den guten Saamen zu streuen. Sie hätten sich dessen zu versichern, dass E. Ch. D. als ein deutscher realer Herr wol würden Ihre Zusage in Acht zu nehmen wissen, die Schuld aber wäre ihre, dass sie von E. Ch. D. nicht mehrer Versicherung hätten, sintemal ihnen genugsam bekannt wäre, wozu man sich an Chur-Brandenburgischer Seiten allezeit offeriret, und dass sie

---

[1]) Vgl. oben p. 76 ff. die Verhandlungen Schwerin's, Moll's und Freudemann's in Holland und dazu v. Meiern VI. p. 548 ff.

solche Assecuration bis hieher remorirt. Welches er mit Veränderung der Tractaten und vielen anderen Incidentien entschuldiget.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 8. Sept. 1648.

8. Sept. Die Gesandten sollen die Werbungen des Kurfürsten, sowie seine Bemühungen um eine Anleihe nicht in Abrede stellen, aber den Schweden vorhalten, wie unumgänglich nothwendig beides, Angesichts des polnischen Interregnums und des Kosakenkrieges, sei.

---

## Relation. Dat. Osnabrück $\frac{28. \text{ Aug.}}{7 \text{ Sept.}}$ 1648.

[Verhandlung mit den Franzosen in Osnabrück oder in Münster. Gutachten zur Sachlage. Ansicht von Mainz, Baiern u. a. Ansicht Kursachsens. Die Erklärungen der Brandenburger. Aussichten für den Fall des nicht erfolgenden Friedens; keine Hoffnung auf Räumung der Festungen. Gegenwärtiger Stand der französischen Differenz. Was demnächst zu thun.]

7. Sept. Am $\frac{27. \text{ Aug.}}{6. \text{ Sept.}}$ Deliberation über die französisch-kaiserliche Angelegenheit, im Anschluss an ein von Salvius dafür verfasstes Project [1]).

Aus diesem allem nun, so obstehet, und was E. Ch. D. wir sonst eine Zeit hero unterth. berichtet haben, werden dieselbe gnäd. und höchst vernünftig wol urtheilen, in was theils beschwerlichem, theils gefährlichem Zustande die Sachen bei den alhiesigen Tractaten schweben, indem an Seiten der Stände per majora darauf bestanden wird, dass sie die Sachen mit der Kron Frankreich alhier allerdings richtig machen und das Instrumentum Pacis ad illum effectum unterschreiben wollen, dass es zwischen bemelter Kron Frankreich und den Ständen obligatorium sein soll; an Seiten der Herren Kaiserlichen aber nochmals beharret wird, dass sie sich in diese Tractaten alhier nicht einlassen können, sondern dieselbige zu Münster geführet werden müssen. Nun wollen wir uns voritzo darüber nicht aufhalten, wie weit die Herren Kaiserliche in dieser Opinion fundiret sein und ob die Praeliminartractaten, in so weit sie von dem Ort und anderen Formalitäten disponiren, in so hoher Consideration zu halten, dass sie auch dem Hauptwerk vorzuziehen, also dass, wann in cursu et progressu negotii klar erscheinet, dass propter novum aliquod emergens aut latentem intentionem verglichene Formalitäten dem negotio principali schaden könnten, man sich dennoch praecise darbei zu halten und nicht davon abzuweichen habe. Dann dies ist voritzo unser Vor-

---

[1]) Ebendas. VI. p. 350 ff. und die entsprechenden Protokolle p. 353 ff.

haben nicht, sondern weil die Herren Kaiserliche nicht zu bewegen sein, dass sie sich auf anhero begeben, oder die Französische Sachen, in so weit sie das Reich und dessen Tranquillität angehen, alhier verhandeln lassen wollen, so haben wir eine hohe Nothdurft und unseren unterth. Pflichten gemäss zu sein erachtet, den eigentlichen Statum causae E. Ch. D. bei dieser Post unterth. zu hinterbringen, auch die Rationes, so hinc inde dabei vorkommen, zu dem Ende gehorsamst zu repraesentiren, dass E. Ch. D. uns dero gnäd. Willensmeinung darüber eröffnen und wir etwas gewisses, wornach wir uns unterth. zu achten, vor uns haben mögen.

Und zwar anfangs, so werden E. Ch. D. sich aus unserer vor wenig Tagen an dieselbe abgelassenen unterth. Relation gnäd. wol erinnern, was der Herren Chur-Mainz- und Baierischen Gedanken und Raisonnements bei diesem Werk gewesen und noch sein ... [ob. p. 708 f.]; dann sonst ausser dem halten obbemelte, wie auch viel andere Gesandtschaften alhier, als Würzburg, Basel, Altenburg, Coburg, Weimar, Braunschweig-Lüneburg, Meckelnburg, Baden-Durlach, Anhalt etc. davor, kein Mittel sein würde, das Reich zu tranquilliren, in welchem gleichwol die allergeringste Ursach zu kriegen nicht mehr übrig sei.

Andere aber, und insonderheit Sachsen, sein der Meinung, dass, weil der Kaiser eine principal tractirende Partie und auch als Erzherzog bei dem Puncto Assistentiae merklich interessiret sei, so könne man diesfalls nichts handeln oder schliessen, es sei dann, dass vorhero mit den Kaiserlichen Gesandten hieraus communiciret und in ihrem Beisein darüber geschlossen werde.

In dieser Contrarietät nun haben wir uns jederzeit den Majoribus, kraft des von E. Ch. D. habenden gnäd. Befehls, dergestalt conformiret, dass wir doch gern den Mittelweg, so viel immer möglich, halten und es also machen wollen, dass theils I. Kais. Maj. sich nicht, sammt Sie praeteriret oder bei den Tractaten gar aus Augen gesetzt worden wäre, zu beschweren Ursach haben, theils auch, dass auf der andern Seiten der so äusserst nöthige Friede mit höchst beschwertem Gewissen vor Gott und überwichtiger Verantwortung gegen die werthe Posterität nicht länger aufgehalten oder gar zerrissen werden möchte. Zu welchem Ende wir dann unsere Vota bei den Deliberationen jederzeit dahin eingerichtet haben, dass wir die Inconvenientia, wann man so gar ad exclusionem oder praeteritionem Caesareanorum gehen wollte, vor Augen, und dass man auf diese Weise vielleicht des Friedenszwecks ehe verfehlen, als denselben erhalten möchte, zu bedenken gestellet, interea aber uns von den Majoribus nicht separiret und dieses

pro medio vorgeschlagen haben, dass man alhier alle Sachen, sofern dieselbe die Stände des Reichs angehen, ausarbeiten und juxta leges et Constitutiones Imperii einrichten, die Conclusionem aber bis dahin, dass man mit den Herren Kaiserlichen geredet haben würde, ausstellen sollte. Dann entweder würden gedachte Herren Kaiserliche darein consentiren, oder nicht: auf den ersten Fall wäre die Sache richtig; auf den andern aber würden Chur-, Fürsten und Stände des Reichs alsdann mit Nachdruck zu der Sache zu sprechen und ihre Resolutiones ihren gegen das Reich führenden theuren Pflichten gemäss dergestalt zu nehmen haben, dass sie mehr auf Gott, Gewissen, Conservation des Vaterlandes und ihres eigenen Staats, als fremde und oft mehr schädliche als nützliche Respecte zu sehen hätten; worunter wir der unterth. Zuversicht leben, E. Ch. D. mit diesen unseren gehorsamsten und dero gnäd. Rescriptis gemässen Gedanken in Churfürstlichen Gnaden wol zufrieden sein werden.

Das Principaliste voritzo ist dieses (weil doch das erste vor Einlangung E. Ch. D. gnäd. Befehls allem Ansehen nach wol zur Richtigkeit gebracht sein wird), wie weit dieselbe dasjenige, was mit mehrwolermeltem Herrn Grafen Servien alhier ist gehandelt und geschlossen worden, respectu Ihrer hohen Churfürstlichen Person und Staats verbindlich halten wollen; und das eigentlich uf den itzbemelten Fall, wann I. Kais. Maj. sich in Puncto Assistentiae nicht wollten disponiren lassen, dass Sie zu desto mehrer Facilitir- und Versicherung des Friedens im Reich der Assistenz vor die Kron Spanien bei gegenwärtigem Kriege sich gar nicht begeben, sondern viel lieber mit der Kron Frankreich und consequenter auch mit der Kron Schweden bis zu Schliessung des Spanischen Friedens im Krieg bleiben wollten. Darbei dann unsers unterth. unvorgreiflichen Ermessens insonderheit dieses zu consideriren, dass beide Kronen auf solchen Fall von denjenigen, welchen sie die voritzo in Handen habende Plätze restituiren und dardurch den geschlossenen Frieden revera exequiren sollten, solche Conditiones sonder allen Zweifel begehren würden und müssten, welche auf einige Conjunction und Zusammensetzung hinauslaufen würden; dann sonsten gar nicht zu glauben ist, (allermaassen sich die Herren Französische und Schwedischen dahin gegen uns eigentlich erkläret haben) dass sie einen einzigen von denen in Deutschland inhabenden Plätzen aus Handen geben würden, ehe und bevor sie entweder mit I. Kais. Maj. als ihrem eigentlichen Feinde verglichen, oder der Stände des Reichs ratione conjunctionis versichert wären.

Und dieses ist unseres unterth. unmaassgeblichen Ermessens die

Hauptconsideration, dahin E. Ch. D. bei diesen so verwirreten und weitausschenden Tractaten Ihr gnäd. und höchsterleuchtetes Absehen zu richten haben; dann ob zwar von den alhier anwesenden Ständen, gleichwie auch von uns, E. Ch. D. unterth. Dienern und Gesandten, diese Fragen annoch für allzu frühezeitig und darauf zu antworten unnöthig ist, gehalten werden, so könnte es doch geschehen, dass die vielleicht zu resolviren kommen möchten, und alsdann so viel Zeit gewonnen und der Sachen geholfen sein würde, wann E. Ch. D. dero gnäd., hochbegründete und heilsame Resolutiones darüber genommen hätten. Uns will nicht anstehen, dieselbige in einigerlei Wege zu praeoccupiren, sondern vielmehr zu erwarten, was E. Ch. D. diesfalls juxta motus animi sui divinos entschliessen und uns in gnäd. Befehl wird geben wollen. Allein weil E. Ch. D. gleichwol uns hiebevor zu mehrmalen befohlen haben, wann dergleichen wichtige Sachen vorkämen, deroselben unsere unterth. Gedanken zu überschreiben, so will uns unmaassgeblich und nur pro meliori informatione ad futuros casus bedünken, dass dasjenige, so bishierzu mit der Kron Frankreich alhier ist gehandelt worden, auf dreien Hauptpuncten bestehet:

1) Diejenige Sachen, welche in dem Schwedischen Instrumento Pacis enthalten und von den Herren Kaiserlichen allschon vollkömmlich placitirt und geschlossen sein.

2) Auf dem Puncto Satisfactionis Gallicae, welchen die Herren Kaiserlichen gleichfalls mit den Herren Französischen schon vor einem Jahr dergestalt richtig gemacht, dass sie sich utrinque aller Addition, Deminution und Mutation begeben haben.

3) Auf dem Puncto Assistentiae, bei welchem nicht zu läugnen, dass das heil. Röm. Reich und dessen getreue Stände ein sehr hohes und grosses Interesse darbei haben; dann gewiss und vor Augen ist, dass dergleichen Dinge endlich über Unschuldige und Uninteressirte pflegen hinauszugehen, dahero auch nicht vor unbillig zu halten, dass sie in so weit als dieser Punct die allgemeine Ruhe des Reichs und dessen Stände angehet, darzu reden und solche Resolutiones, welche den Reichssatzungen gemäss, darbei fassen — vor eins. Weil aber andern Theils diese letztere Materia I. Kais. Maj. und dero Erzhaus Oesterreich auch angehet, so wollte fremd und unbillig, auch zu dem vorgezielten Friedenszweck directe nicht gereichend sein, wann mit den Kaiserlichen Herren Gesandten gar nicht hieraus communiciret, sondern ihnen dasjenige, so die Stände hierinnen statuiret, nur praeceptsweis vorgelegt und sie zu dessen Acceptirung angehalten werden sollten; dahero bei diesem so intricaten Werk das sicherste und rich-

tigste zu sein scheinet, dass vor gänzlicher Schliessung des Puncti Assistentiae mit den Herren Kaiserlichen daraus communiciret und ihre Meinung darüber vernommen werde. Sollte dieselbige nun also beschaffen sein, dass man darmit pro praesenti statu Imperii auskommen und mit beiden Kronen einen sicheren Frieden schliessen könnte, also dass die Völker abgedanket und die Plätze denen, so sie vigore Pacificationis zustehen, restituiret würden, so wäre die Sache gewonnen. In dem widrigen betrübten Fall aber, so würde es bei E. Ch. D., wie nicht weniger bei anderen Chur-, Fürsten- und Ständen des Reichs eine Hauptdeliberation geben, was alsdann zu thun, damit das allgemeine Vaterland deutscher Nation, nachdem keine erhebliche Ursache des Kriegs und Blutvergiessens mehr übrig, von dem vor Augen schwebenden Grundgang gerettet und Chur-, Fürsten und Stände bei ihren Landen, Leuten, Stande und Würden conserviret werden möchten. Worbei wir den grundgütigen Gott von Herzen anrufen, dass es zu dieser gefährlichen Consultation nimmer gelangen, sondern der so hoch verlangte Friede bald glücklich erfolgen möge.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 12. Sept. 1648.

[Die Uebertragung der Tractaten nach Münster. Wie man den Kaiser zur Annahme des Majoritätsbeschlusses zwingen will; Zweifel an der Richtigkeit der Majorität. Was im Fall eines Bruchs mit dem Kaiser zu thun.]

12. Sept. In welchen Terminis annoch die zu Osnabrück mit dem Französischen Plenipotentiario fürgenommene und eine Zeit hero geführte Tractaten bestehen ... solches alles haben Wir Uns ... zur Genüge fürlesen lassen und es darauf in Deliberation gezogen.

Wann Wir dann daraus befinden und fast besorgen müssen, dass für Einreichung dieser Unser gnäd. Resolution res nicht mehr integra sein möchte, so müssten Wir es zwar auf solchen Fall bei dem, so einige Stände per majora geschlossen zu haben vermeinen, und was für Rationes selbige darzu bewogen haben, bewenden lassen; unterdessen aber gereichet zu Unserem gnäd. Gefallen, dass Ihr mit Eurem gethanen Fürschlag den Mittelweg gehen wollen, und möchten wünschen, dass die Stände Unserm von Euch geführten Voto gefolget hätten oder sich noch darzu bequemen wollten, in Erwägung, solches dem hellen Buchstaben der Praeliminartractaten conform und gemäss und also wol der beste Weg würde gewesen sein, wann sich die Stände ins gesammt oder per Deputatos zu Abhandlunge der Sachen mit der Kron Frankreich, in specie des Puncti Assistentiae, nacher Münster begeben hätten. Im Fall nun, wie itzgemelt, res nicht mehr integra

wäre, ist dieses Unsere gnäd. Meinung, dass dennoch bei diesem Werk behutsam gegangen werde und die Kaiserlichen Gesandten durch vernünftige Motiven dahin zu induciren man sich bearbeite, dass sie der Stände Schluss approbiren wollten. Dann im widrigen, da dieses nicht geschähe, müssen Wir nebest Salvio bekennen, dass mit den fremden Kronen kein Frieden geschlossen werden könne, vielweniger, dass diese die Occupata denen Ständen, so selbige zugehören, restituiren werden, es wäre dann Sache, dass dieselbige Stände, welche ihre Oerter wieder zu haben suchten, mit ermelten Kronen sich wider die Kais. Maj. conjungirten. Nachdem aber solches ein überaus gefährliches Aussehen hätte, und nur ein neues Feuer dardurch angezündet werden möchte, so leben Wir der guten Zuversicht, es werden mehrgedachte Stände dieses alles wol überlegen und auf alle menschmögliche Temperamenta bedacht sein, damit das Werk zu keinen Extremitäten ausschlage.

Solltet Ihr aber vermerken, dass Chur-Mainz, Baiern und die andern von Euch benannte Gesandte der Evangelischen Stände, so mit jenen einer Meinung sein, es dafür halten, dass sie I. Kais. Maj. zu Genehmhaltung dessen, so von ihnen geschlossen, compelliren oder zwingen wollten, so würden selbige zu befragen sein, was für Mittel dann ihre Principalen zu dessen Effectuirung zu gebrauchen vermeinten, wann sie es zu einer Ruptur mit I. Kais. Maj. ankommen lassen wollten. Ihr habt Euch auch bei gemelten sowol als den anderen anwesenden Ständen zu erkundigen, ob die Majora, so theils gemacht zu haben vermeinen, pro vere Majoribus möchten gehalten werden können, ohnerachtet, dass die Zahl derjenigen, so ihnen zu Osnabrück und Münster widersprechen, ihren Numerum und Vota übertreffen, und ob nicht darum, dass die Reichsstände wider alles Herkommen nicht an einem, sondern zweien unterschiedenen Orten handelten und einander contradicirten, möchte behauptet werden können, dass ihre Vota pro Majoribus nicht zu halten wären? Im Uebrigen, damit von der Röm. Kais. Maj. Uns mit Fug nichts imputiret, noch beigemessen werden könne, wollet Ihr Eurem angezogenen Votó und fürgeschlagenem Modo inhaeriren und Euch keineswegs weiter herauslassen, sondern so viel möglich, und es sich noch thun lässt, die Sachen dahin richten, damit zwar die Tractaten praeparatorie zu Osnabrück eingerichtet, aber darauf zu Münster der völlige Schluss unanimi consensu der Stände und Interessenten, ingleichen, da möglich, der Kaiserlichen Plenipotentiarien gemacht werden möge.

Schliesslichen begehren Wir mit diesem gnäd. Befehl an Euch,

dass Ihr Uns uf den Fall, dafern es über besseres Verhoffen zur Ruptur, welche doch der Allerhöchste in Gnaden verhüten wolle, ausschlagen sollte, Eure beiwohnende Gedanken und rathsames Gutachten darüber eröffnen und hinterbringen wollet, was Uns, wann die Stände bei jetziger ihrer Dissension und Division verbleiben würden, zu thun sein würde.

---

## Relation. Dat. Osnabrück 4/14. Sept. 1648.

[Beschwerde Servien's über das Verhalten der Brandenburger; Discussion darüber mit Fromhold; dessen Argumente für die Reise nach Münster. Servien gibt nach; seine Drohung für den Fall der Nichteinwilligung des Kaisers. Herr v. Montbas in Cleve. Die Rüstungen des Kurfürsten. Aussichten für den Fall des Scheiterns der Friedenstractaten.]

14. Sept. Am 2/12. Sept. haben die Stände beschlossen, sich zum Abschluss der französischen Verhandlung nach Münster zu begeben; Servien soll ersucht werden darein zu willigen.

— Obbemelten 12. hujus Nachmittag um 6 Uhr ist der Königl. Gesandte Herr Graf Servien zu mir, Johann Fromholden, kommen und hat seinen Anfang daher gemacht, dass er bis hierzu mit Uns, E. Ch. D. Dienern und Gesandten als mit Freunden des Königs und der Kron Frankreich geredet hätte, nun aber schiene es fast, als wann man sich ändern und die Freundschaft, wo nicht in Feindschaft, doch in eine Alienation und Kaltsinnigkeit verändern wollte, darzu sie gleichwol ihres Orts die geringste Ursach seines Wissens niemals gegeben hätten; vielmehr hätten sie bei den Schweden als ihren Alliirten hiebevor sehr grossen Undank verdienet, dass sie sich E. Ch. D. in der Pommerischen Sache dergestalt angenommen hätten, wie er mich dann bei guten Ehren wol versichern könnte, dass ihm von den Herren Schwedischen noch vor weniger Zeit vorgeworfen wäre, dass, wann sie, Französische Herren Gesandte, nicht gethan hätten, so wollten sie wol ganz Pommern bekommen haben; seiter der Zeit hätten sie, die Französische Gesandte, gegen E. Ch. D. gleichfalls nichts spüren oder sehen lassen, das Ihro etwa Anlass zu einiger Diffidenz gegen die Kron Frankreich geben könnte.

Ich nahm diese Proposition mit etwas Befremdung an (wiewol wolgedachter Herr Graf Servien solches alles nicht mit widerwärtiger, sondern mit sehr guter und angenehmer Manier vorbrachte) und bat ihn, dass er mich berichten möchte, woraus er urtheilen könnte, dass wir etwas zu der Kron Frankreich Disgusto und Nachtheil gethan hätten.

Er antwortete mit lachendem Munde, dass ich ihn hiedurch um eine Sache fragte, so ich besser wüsste, als er mir sagen könnte; jedoch hätte er so viel Nachricht, dass in Puncto Assistentiae und der darüber mit ihm alhier pflegenden Tractaten niemand härter (Chur-Sachsen ausgenommen), als wir, die Chur-Brandenburgischen, im Chur- und Fürstenrath wider Frankreich votiret hätte; nämlich, dass man die Sache alhier durchaus nicht schliessen, sich zu nichts obligiren, sondern alles in einem unbefangenen Stand lassen und je ehe je besser hinüber nacher Münster gehen und mit den Herren Kaiserlichen aus allem communiciren sollte, wodurch dann das ganze Werk in Ungewissheit gelassen und der Friede selbst ganz zweifelhaft gemacht würde [1]).

Ich replicirte hierauf in substantia dieses, dass derjenige, so ihm solches von uns berichtet, besser gethan, wann er geschwiegen hätte, theils, weil sich nicht gebühret, aus dem Rath etwas nachzusagen, theils weil er die Sachen in einem gar andern Verstande, als sie von uns gemeinet, referiret hätte; ich könnte I. Excell. nicht bergen, dass E. Ch. D. für nützlich und gut hielten, dass man die mit ihm, Herren Grafen Servien, bishierzu gepflogene Tractaten alhier nicht schlösse, sondern nachdem man alle Materias bis zu Ende des Instrumenti numehr ausgearbeitet hätte, nacher Münster sich begäbe, daselbst mit den Herren Kaiserlichen aus allem communicirte und sie um Approbation dessen, so alhier juxta Constitutiones Imperii abgehandelt wäre, beweglich ersuchte und dieses aus vier Hauptursachen:

1) Dass dies der einige Weg wäre, einen beständigen Frieden im Reich zu schliessen; dann unmöglich mit Menschenverstand zu begreifen, dass ein Friede könnte gemacht werden, als zwischen denen jenigen, so mit einander Krieg und Unfriede gehabt hätten; nun hätte die Kron Frankreich zu vielen Malen öffentlich contestiret, dass sie mit I. Kais. Maj. und dem Hause Oesterreich im Kriege und Fehde begriffen wären, dahero unwidersprechlich folgte, dass sie auch mit denselben den Frieden schliessen müssten.

2) Haftete hieran auch der Kron Frankreich selbst eigene Sicherheit und Adimplirung ihrer habenden rühmlichen Intention, welche diese wäre, einen festen und beständigen Frieden zu machen, welches aber nimmer geschehen könnte, wann man I. Kais. Maj. und das Haus Oesterreich ganz vorbeiginge und sie nicht einmal fragen wollte, ob

[1]) Vgl. hierzu die Schreiben Servien's und de la Cour's an den französischen Hof bei Bougeant IV. p. 121 f.

sie zu bemeltem Puncto Assistentiae Ja oder Nein wollten sagen[1]). dann dadurch würde man keinen Frieden, sondern, wann schon die Stände bei dem alhiesigen Vergleich ungeändert beharren wollten, eine Continuation des Kriegs haben, weil der Kaiser sich besorglich durch solchen modum procedendi würde geschimpft halten und bloss aus dieser Ursach in den Vergleich, der ihm solchergestalt praeceptsweise vorgelegt würde, nicht willigen wollen, welches aber directe wider des Königs Intention und der Kron Frankreich Sicherheit liefe, als welche dasjenige, so sie durch diese Tractaten erlanget, gerne behaupten und festsetzen wollte, darzu aber des Hauses Oesterreich Consens nothwendig erfordert würde.

3) Bat ich ihn auch höchlich zu bedenken, dass gleichwol E. Ch. D. und andere Stände des Reichs I. Kais. Maj. nicht so gar deseriren und aus Augen setzen könnten, dass sie Sie nicht einmal in Sachen, die Sie angingen, fragen, sondern Ihrer ungehört einen Schluss wider dieselbe machen wollten; dann dieses ja nullo colore zu justificiren wäre.

4) So erinnerte er, der Herr Servien, sich auch sehr wol, was er zu mehrmalen gegen mir und andere gedacht hätte, dass nämlich er sich alhier, und ehe er mit den Kaiserlichen conferiret und sich verglichen hätte, zu nichts obligiren könnte, und würde also auch nicht zu thun oder den Ständen anzumuthen sein, dass sie sich zu etwas gewisses alhier obligiren sollten, weil doch, wann zwischen dem Haus Oesterreich in Deutschland und der Kron Frankreich kein Vergleich und Frieden erfolgen sollte, und also I. Kais. Maj. Ihre Armée nicht abdanken würden, die Kronen Frankreich und Schweden ebensowenig würden abdanken und demjenigen, so alhier verglichen worden, ein Genügen thun wollen; daher klar genug erschiene, dass der Stände einseitige Obligation, ehe und bevor man mit den Herren Kaiserlichen aus dem Werk communiciret, gar nichts nützen, sondern

[1]) In dem zwischen Servien und den Reichsständen in Osnabrück vereinbarten französisch-kaiserlichen Friedensinstrument, welches am folgenden Tag (5/15. Sept.) unterzeichnet wurde und dann den Kaiserlichen in Münster vorgelegt werden sollte, lautet die betreffende Hauptstelle: „Et ut eo sincerior amicitiae mutuae securitas inter Imperatorem, Regem Christianissimum, Electores, Principes et Status Imperii posthac servetur ... alter alterius hostes praesentes aut futuros nullo unquam titulo vel praetextu ... juvet. ... Circulus quidem Burgundicus sit maneatque membrum Imperii post controversias inter Galliam Hispaniamque sopitas hac Pacificatione comprehensus; bellis tamen in eo jam vertentibus nec Imperator nec ullus Imperii Status se immisceat etc. (v. Meiern VI. p. 374 f. und hiernach gleichlautend im Inst. Pac. Monast. §. 3).

vielmehr grosse Ungelegenheit verursachen würde; und bäte ich den Herrn Servien diesem nach, er möchte dies alles hochvernünftig und wol erwägen und sich gefallen lassen, darmit zufrieden zu sein, dass man je ehe, je besser nacher Münster sich begäbe und den Schluss bis dahin versparete, bis man mit den Herren Kaiserlichen geredet und sie um Approbation dessen, so alhier gehandelt, ersuchet hätte.

Diese vier Fundamenta nun, und was mir sonst dabei einfiel, sind von uns mit mehrer Weitläufigkeit examiniret worden, also dass er, der Herr Servien, zuletzt bekannt hat, dass E. Ch. D. Meinung in diesem Pass fundiret und gut wäre, wollte auch vor seine Person sich gern nacher Münster begeben; ich möchte ihm aber zwei Dinge sagen: 1) ob dann alles dasjenige, so man bis hierzu alhier gehandelt und verglichen hätte, ganz nichts sein sollte, und ob E. Ch. D. dasselbe hiernächst wollten wieder disputiren lassen? 2) wann der Kaiser dasselbe durchaus nicht approbiren wollte, was die Stände des Reichs alsdann thun wollten?

Ich antwortete auf das Erste, dass E. Ch. D. vor Ihre hohe Person und so viel Sie und Ihren Staat anginge, wol nichts in dem mit ihnen bishero verglichenen Instrumento würden moviren lassen, sondern deroselben vielmehr sehr lieb und angenehm sein würde, wann es darbei allenthalben unveränderlich bleiben und der Friede darauf mit dem allerersten geschlossen werden könnte. Die andere Frage wäre sehr weit aussehend und annoch zu frühezeitig; ich wollte auch hoffen, dass es zu derselben betrübten Erörterung nimmer gelangen sollte; dessen aber könnte ich ihn wol versichern, dass E. Ch. D. sowol bei den Kaiserlichen Herren Gesandten, als auch I. Kais. Maj. selbst alle nöthige Erinnerungen, bewegliche Zugemüthführungen und gebührendes Bitten einwenden lassen würden, dass Sie dasjenige, so alhier juxta Constitutiones Imperii et pro statu ejusdem praesenti wäre eingerichtet und verglichen worden, auch mitbelieben und dadurch die Ruhe des Reichs beschleunigen möchten; wie ich dann an meinem wenigen Ort der guten Zuversicht leben wollte, I. Kais. Maj. würden sich darunter allergnäd. wol begreifen und es entweder bei dem verglichenen verbleiben lassen oder doch darinnen nichts Hauptsächliches ändern wollen.

Darauf er vornehmlich dieses regerirte, man würde sehen, wann wir nach Münster kämen, was geschehen, und wie lieb die Deutschen ihr eigen Vaterland und dessen Ruhe haben würden; sonsten könnte er mich hochbetheuerlich wol versichern, dass, wann I. Kais. Maj. und das Haus Oesterreich in dasjenige, so alhier verglichen und respectu

Frankreich sehr genau beschnitten worden, nicht willigen wollten, der König weder die Waldstädte, noch das Breisgau, noch einigen andern Ort, so er durch seine Besatzungen im Reich inne hätte, wiedergeben, die Kron Schweden auch gewiss ihren Friedensschluss nicht exequiren, und dahero gar kein Friede im Reich erfolgen würde, noch könnte.

Nächst diesem so habe ich mit ihme darvon geredet, was Mons. de Montbas[1]) neulich zu Cleve wegen der Contributionen in der Chur und Mark Brandenburg vorbracht und E. Ch. D. uns in einem Postscripto vom 8. hujus jüngsthin in gnäd. Befehlich angefüget haben. Darauf hat er geantwortet, dass gedachter Mons. de Montbas ihme geschrieben hätte, und nicht er diese Proposition gethan hätte, sondern ihme dieselbe aldort geschehen wäre, und er darauf geantwortet hätte, dass, wann solches geschehen sollte, man auf Seiten der Kron Schweden dergleichen Gegenpraestationes würde haben wollen, welche auf eine conjunctionem armorum hinauslaufen würden. Da vermeinete nun er, der Herr Servien, dass E. Ch. D. dieses vorjetzo, da man dem Frieden durch Gottes Güte so nahe wäre, nicht dienen, oder dero friedfertiger Intention gemäss sein möchte, begehrte aber an mich zu wissen, ob E. Ch. D. eigentlich zum Krieg oder Frieden inclinireten. Darauf ich antwortete, dass mich Wunder nähme, dass er mich dieses fragen möchte, indeme sowol E. Ch. D. Interesse, als auch Ihre, als unsere, dero unterth. Diener und Gesandten, bisherige Actiones klar und hoch genug redeten, dass Sie durchaus keinen Krieg, sondern Fried und Ruhe haben wollten und müssten. Er replicirte, dass er dieses zwar auch also bishero geurtheilet hätte, allein weiln E. Ch. D. dem Verlaut nach stark werben liessen, dann auch das Generalat über den Westphälischen Kreis acceptiret hätten[2]) und die Remission der Schwedischen Contributionen, wie auch Restitution der E. Ch. D. zustehenden Plätze begehreten, so sehe dies alles dem Krieg als dem Frieden ähnlicher, und bäte nochmals, ich möchte ihm solches deutlich sagen, so würde der König auf einen oder den andern Fall gern alles thun, was E. Ch. D. lieb sein würde. Ich sagte, dass ich ihn nochmals auf meine Seligkeit versichern könnte, dass E. Ch. D. den Frieden von ungefärbtem und ganzen Herzen begehreten, und würden durch I. Kön. Maj. in Frankreich höher nicht obligirt werden können, als wann Sie denselben aufs allerschleunigste befördern und schliessen würden; soviel aber seine drei Objectiones betreffe, da wären E. Ch. D.

[1]) Vom französischen Hofe nach Cleve geschickt zur Gratulation wegen der Geburt des Prinzen Wilhelm Heinrich (geb. 11. Mai 1648, gest. 20. Oct. 1649).

[2]) S. hierüber oben p. 82 ff.

Werbungen zu keinem andern Ende, als zur Assistenz der Kron Polen in ihren jetzigen Motibus angesehen, welches der Kron Frankreich mehr lieb als zuwider sein würde, das er auch alsobald mit einem dreifachen Ja bestätigte. Von dem Westphälischen Generalat wüsste ich vor meine wenige Person nichts, müsste es auch noch zur Zeit vor eine erdachte Sache halten, welche zu dem Ende ausgegeben würde, dass man E. Ch. D. in einen ungleichen Concept setzen wollte. Dass aber E. Ch. D. die Erlassung der Schwedischen Contributionen und Restitution der Ihr zustehenden Städte und Plätze begehreten, daraus wäre ja so gar keine Begierde zum Krieg zu schliessen, dass auch vielmehr das Widerspiel daraus erfolgete; dann E. Ch. D. thäten darin, was dero landesfürstliches Amt von Ihr erforderte, indeme Sie vor die Ruhe und Soulagirung Ihrer armen und bis auf den Grund erschöpften Unterthanen sorgeten; also dass wol eine sehr fremde Consequenz sein würde, wann man sagen wollte, E. Ch. D. begehreten Continuation des Kriegs, weil Sie um Abschaffung desjenigen ansuchen lassen, so durch den Krieg verursacht wird.

Er musste mir hierin Beifall geben, und nachdem wir diese Materiam bei einer halben Stund lang hinc inde wol überlegt hatten, war seine endliche Meinung diese, man möchte nur mit allen Kräften den Frieden befördern helfen, so würden diese Sachen von ihme selbst sich resolviren und fallen, welches dann inner wenig Tagen oder Wochen geschehen könnte, wann nur die Herren Kaiserliche Lust darzu hätten. Sollte aber über allen angewandten Fleiss und wider besseres Verhoffen der Friede nicht können erhoben werden, so wollten wir weiter von der Sache reden, und wären alsdann 140 oder 150,000 Rth. ein so gross Geld nicht, dass die Königin in Schweden E. Ch. D. auf den Fall der Continuation des Krieges deshalb disgustiren, oder der König in Frankreich dieselbe deseriren sollte; wormit er auf die jährliche Contributiones an Geld und Korn in der Chur und Mark Brandenburg zielete, jedoch nochmals gedachte, dass man alsdann von gewissen Conventionen unter einander reden müsste.

## Relation. Dat. Osnabrück 7/17. Sept. 1648.

[Abreise der Gesandten nach Münster. Legationskosten.]

Am 5/15. Sept. ist das französisch-kaiserliche Instrument in Osnabrück unterzeichnet worden. 17. Sept.

Weil dann dieses obberührter Maassen also verrichtet, hat sich gestern früh Comte de Servien von hinnen wieder nacher Münster begeben, deme dann heut sehr viel Stände gefolget, gestalt morgen-

den Tags sich die Herren Kaiserliche und Herr Salvius, ingleichen alle übrige Stände auch dahin verfügen werden, welches wir dann gleichfalls zu thun uns gehorsamst und pflichtschuldigst erachten; haben aber gehorsamst zu bitten, E. Ch. D. Ihr gnäd. gefallen lassen wollen, die gnäd. Verfügung zu thun, damit uns mit den unentbehrlichen Lebensmitteln ohnverlängt ausgeholfen werden möge, mit welchem Begehren E. Ch. D. wir von Herzen gerne unterth. verschonen wollten, dofern uns die äusserste und unumgängliche Noth nicht darzu antriebe, in welcher Betrachtung wir auch gnäd. Entschuldigung bei E. Ch. D. zu finden unterth. verhoffen.

## Relation. Dat. Osnabrück 11/21. Sept. 1648.

[Dank der Kaiserlichen für Unterstützung. Salvius nach Münster. Der Kosakenaufstand in Polen; die Tartaren eine europäische Gefahr.]

21. Sept. Wittgenstein steht im Begriff nach Münster zu reisen; Fromhold ist schon am 7/17. Sept. hinübergereist; Wesenbeck folgt binnen kurzem.

Es ist aber in besagtem Osnabrück nichts sonderliches mehr vorgefallen, als dass die Herren Kaiserliche daselbst, Graf Lamberg, so recreationis causa heut zu dem Herren Grafen von Oldenburg, und Herr Crane, so vorgestern nacher Münster verreiset, sich gegen uns, als wir sie vor ihrem Abzuge visitirt und ihnen zu ihrer Reise gratulirt, zum höchsten bedankt haben, dass wir es dahin befordert hätten, dass die Französische Sachen zu Münster ajustirt werden sollten, weil sie bishero nur zu Osnabrück praeparatorie vorgenommen worden.

Bei gleichmässiger hierselbst abgestatteten Gratulation gestrigen Vormittag zu Herren Salvii Hinüberreise hat derselbe berichtet, wie er zwar anfangs nicht gemeint, so bald nacher Münster hinüber zu reisen, sondern vorhero Graf Ochsenstirn's Ankunft, so uf seiner Rückreise begriffen und schon zu Hamburg gewesen [1]), wieder in Osnabrück zu gewarten, weil ihn aber Comte de Servien desfalls durch ein eigen Schreiben, wie auch absonderlich viele Evangelische Stände, ersucht, sich befahrende, dass zu Anfang sich das Werk mit denen Herren Kaiserlichen etwas stossen möchte, dahero seine Interposition hoch nöthig, so hätte er auch mit seiner Hinüberreise nicht länger innehalten, sondern um so viel eher selbige maturiren und befördern wollen.

Im übrigen war derselbe nicht wenig bekümmert wegen des grossen Ufruhrs in Polen und sonderlich, dass sich die Tartaren so

[1]) Vgl. oben p. 705.

gar stark mit den rottirten Cosacken sollten conjungirt haben, in Meinung, mit alle Krakau anzugreifen[1]); dabei dann alle Königreiche und sonderlich Deutschland wol zu vigiliren und sothane Irruptiones in Zeiten zu verwehren hätten, weil bekannt, wie dass vor etzlichen Saeculis dergleichen orientales populi nebest andern ganz Europam inundirt, devastirt und verwüstet, auch bis in Spanien und Italien hinein progredirt hätten, dahero dann um so viel eher Friede zu machen oder in Zeiten eine Armée von allen kriegenden Parteien bei ein 20,000 Mann zu Wege zu bringen und selbige in Polen zu Hülfe zu schicken, ehe und bevor selbiges Königreich gar bekriegt und hernacher sothane barbarische Völker ihre progressus et emigrationes gefährlicher werden möchten.

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 16/26. Sept. 1648.

Die Schweden werden bei der von Salvius selbst erkannten Gefähr- 26. Sept.
lichkeit des Kosaken- und Tartarenkrieges nun wol einsehen, wie berechtigt die Rüstungen des Kurfürsten sind, und ist ihnen dies wiederholt vorzustellen.

Die Gesandten sollen nochmals den Vorschlag der brandenburgischen Friedensvermittelung zwischen Polen und Schweden anregen.

## Relation. Dat. Münster 25. Sept. 1648.

[Vermittelungsbemühungen der Brandenburger; die Mediation der Italiäner in übelem Ansehen. Besorgnisse der Hessen-Casseler über die Pläne der westfälischen Kreisstände. Spannung mit Pfalz-Neuburg.]

Verhandlungen über den Frieden zwischen Spanien und Frankreich, 25. Sept.
sowie über den „Punctus Assistentiae“[2]). Mehrfache Unterredungen und Vermittelungsversuche Wittgenstein's und Fromhold's bei dem spanischen Gesandten Brun und dem französischen Servien.

Den 22. hujus Nachmittag bin ich, Johann Fromhold, zu dem Herrn Grafen Servien gefahren, um mit ihm aus demjenigen, so der Königl. Spanische Gesandte Herr Brun den 19. und 21. hujus mir zu erkennen gegeben, seinem Begehren nach zu conferiren, welches er auch sehr wol aufgenommen und gewünscht hat, dass E. Ch. D. die Glori davon tragen möchten, dass Sie die beide Kronen vergleichen

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 9. 251 ff.

[2]) Vgl. v. Meiern VI. p. 545 ff. und namentlich den „Discours“ Wittgenstein's p. 550. — Die oben p. 621 not. genannten drei Führer der extremen katholischen Partei hatten übrigens den Kampf bereits aufgegeben und in dieser Zeit Münster verlassen; nur der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück kehrte kurz darauf wieder zurück. Pfanner p. 704. 717.

helfen, und betheuerte er sehr, dass ihm solches viel lieber sein sollte als wenn es durch die Mediatores geschehe, dann ihme die Mediatio der Italiäner, deren Interesse in dem versirete, dass Deutschland, Frankreich und Spanien in Krieg und Unfrieden wären, schon längst suspect und zuwider gewesen wäre. Ich replicirete hierauf, dass es solche Meinung mit solcher Conferenz nicht hätte, sammt ich daraus einen solennem Actum machen wollte, dann darzu wären wir, E. Ch. D. unterth. Diener und Gesandte, von deroselben nicht autorisiret, zu geschweigen, dass es die Herren Mediatores sehr übel nehmen würden, wann ihnen dergleichen Eingriff geschehen sollte; sondern es wäre dies nur dahin angesehen, ob man durch solche Privatconferenz die materias adhuc differentes etwas ausarbeiten und die Gemüther der tractirenden Partien je mehr und mehr disponiren könnte, damit es hiernächst, wann es ad tractationem solennem käme, sich desto weniger Schwierigkeit finden möchte; welches ich dann dem Herren Brun, wie auch ihm, dem Herrn Servien selbst (als der es vor diesem oft und noch neulich begehrt), nicht abschlagen können, in Betrachtung, dass solches zur Beschleunigung des Friedens, worzu wir allerseits gnäd. und eigentlich instruiret und befehliget, gereichend und nicht neu wäre, dass oft durch solche Unterbauungen à part durch confidente Personen viel Gutes gestiftet und Sachen, die durch die grösste Solennitäten nicht gehoben werden könnten, zum Vergleich disponiret und befördert worden wären. Worauf er antwortete, dass er es auch also verstünde, und sollte ihme sehr lieb sein, quocunque modo der Friede befördert werden könnte; bäte aber höchlich, ich möchte dasjenige, so er mir von der Mediation der Italorum in Vertrauen gesagt, auch also behalten und gegen keinem Menschen melden. —

Diesem nach (23. Sept.) haben die Herren Hessische Gesandten sich bei mir [Wittgenstein] eingefunden, von welcher Visite das einige nur zu überschreiben nöthig erachte, dass sie sich höchlich beklaget, wasmaassen sie von vielen Orten Bericht erlangeten, dass E. Ch. D. nebenst dem Herrn Churfürsten von Cöln und dem Herzog von Neuburg sehr stark daran arbeiteten, wo nicht gar den Westphälischen Kreis, jedennoch die Gülich- und Bergische Lande in der Herren Generalstaaten Protection zu bringen und also die Frau Landgräfin mit Ihren Völkern daraus zu weisen[1]), wordurch aber Ihr ganzer Staat renversiret und Sie in solchen Zustand gesetzt werden könnten, dass

[1]) Vgl. v. Meiern VI. p. 548 ff. und oben p. 82 ff.

Sie wol gar Ihres Fürstenthums darüber verlustig würden, zu geschweigen der Gefahr, so die Evangelische ingesammt, daferne die Hessische Armée zu nichte werden sollte, zu gewarten. Welches sie dann mit vielen Argumentis weitläufig deduciret und darbei gebeten, solches doch der Gebühr zu erinnern, sich vergewissernde, es würden E. Ch. D. nach dessen Remonstrirung nicht begehren, dem Haus Hessen oder den Evangelischen Ständen solch Unglück zu gönnen.

Nächst diesem ist der hiesige Weihbischof zu mir [Wittgenstein] kommen und bei E. Ch. D. selbigen bestermaassen zu recommendiren gebeten, darbei er angedeutet, dass er nach Cleve zu reisen resolviret, um denen aufs neu hervorblickenden Differentien zwischen E. Ch. D. und dem Herzog von Neuburg bei Zeiten vorzubauen, um wesswillen er sich informiren wollen wegen des jüngsthin zu Düsseldorf getroffenenen Vergleichs, maassen er dann auch desswegen von meinem Herrn Collegen Fromholden instruirt worden.

## Relation. Dat. Münster 2. Oct. 1648.

Die kaiserliche Resolution auf das Instrumentum Pacis Gallicae ist angekommen, aber chiffrirt, und Graf Trautmannsdorff hat, wie die Kaiserlichen behaupten, bei seiner Abreise den Schlüssel zu der betreffenden Chiffre mitgenommen[1]). 2. Oct.

## Relation. Dat. Münster 6. Oct. 1648.

Volmar hat sich vergeblich bemühet, das kaiserliche Schreiben ohne den Schlüssel zu dechiffriren, er erklärt daher, man müsse erst diesen aus Wien kommen lassen. Inzwischen kommt ein zweites kaiserliches Schreiben per Staffette an — aber es ist nur das gleichfalls chiffrirte Duplicat des vorigen. Endlich am 5. Oct. erklärt Volmar, es sei ihm endlich nach zweitägiger Arbeit „durch Verleihung göttlicher Gnade“ gelungen, die Depesche ohne Schlüssel zu dechiffriren. Dieselbe enthielt die Zustimmung des Kaisers zu dem in Osnabrück vereinbarten schwedischen, sowie zu dem französischen Friedensinstrument. 6. Oct.

## Der Kurfürst an Kanzler und geheime Räthe in Berlin. Dat. Cleve 16/26. Sept. 1648.

[Es wird ein Gutachten in Betreff der preussisch-polnisch-schwedischen Verhältnisse nach Abschluss des Friedens gefordert.]

Demnach es numehr das Ansehen gewinnet, dass die noch übrige 26. Sept.

[1]) Dass man diese Angabe auf reichsständischer und französischer Seite für einen Vorwand zur Verzögerung hielt, von den spanischen Gesandten bewirkt, darüber s. v. Meiern VI. p. 562. Bougeant IV. p. 137 ff.

streitige Puncte zu Münster ehestes möchten erörtert und der Friedensschluss getroffen werden, dahingegen aber wol nichts anders zu vermuthen, als dass die Waffen von einem oder andern Theil gegen der Kron Polen und dero incorporirte Länder gewendet und in trübem Wasser gefischt werden möchte, welches aber Unsere preussische Lande wol am ehesten und meisten treffen möchte: so würde zuforderst zu deliberiren sein, wie dem Unheil, so Unsern Landen daher zustehen möchte, durch bequeme Mittel und Wege könne fürgebauet werden, zum andern, wie Wir Uns, im Fall solches über allen angewandten Fleiss nicht verhütet werden könnte, gegen einen und andern Theil zu verhalten, damit Wir ohne Gefahr bleiben mögen.

## Kanzler und geheime Räthe an den Kurfürsten. Dat. Cölln a. d. Sp. 3. Oct. 1648[1]).

[Vermuthliche Absichten der Schweden gegen Polen. Schwierigkeit einer genügenden Rüstung für Brandenburg; die Rivalität der Mächtigeren; Hinweis auf den übelen Erfolg der Rüstungen von 1638. Freundschaftliche Verbindung mit den Schweden vorzuziehen; Vorsicht hierbei anzuwenden. Der Kurfürst soll in den polnischen Kosakenkrieg sich nicht zu tief einlassen; Sicherstellung für die dabei zu machenden Ausgaben. „Stillhalten in Unschuld". Allerlei Vorsichtsmassregeln.]

13. Oct. Antwort auf das vorige. Die geheimen Räthe sind der Meinung, dass die Schweden, sobald nur der Frieden im Reich geschlossen ist, „gerades Weges aus Böhmen durch Schlesien in Polen gehen, da sie dann bald ins Königliche Theil Preussen kommen und also E. Ch. D. Herzogthum nicht ausser Gefahr sein werde". Was ist in einem solchen Fall zu thun?

Wir haben zwar nicht unerwogen gelassen, dass grosse Herrn durch starke Gegenverfassung ihre Lande zu Zeiten conserviren und sich considerable, auch wol formidable machen können. Hiezu aber werden gar grosse Mittel erfodert, die in E. Ch. D. itzigen verderbten Landen gewisslich nicht zu finden gleich zu Anfang, um damit man sich recht in Verfassung setzen könne, zumal wider einen mächtigen Potentaten, welcher albereit einen starken Exercitum auf den Beinen und so bald im Anfang und gleichsam in herba eine angehende Verfassung verhindern und schwächen kann. Noch grössere Mittel werden zu Continuation einer solchen Verfassung erfodert, und wann die Gefahr etwas lange anhält, so werden auch die Lande durch dergleichen Verfassung verwüstet und entstehen darüber alle Mittel, in sothaner Verfassung, welche sufficient zu einer genugsamen Defension

[1]) Concept von dem Kanzler Sigismund v. Götze.

und Widerstand, zu continuiren. Was man aber auszuführen sich nicht getrauet, dasselbige ist rathsamer nicht anzufangen, dieweil man sonsten daraus mehr Schimpfs und Schadens als Reputation und Nutzen zu gewarten.

So ist auch dieses eine allgemeine politische Regula: *oderunt dum metuunt* [sic][1]; wer nun so ferne considerable sein will, dass er zugleich muss gefürchtet werden (dann ausser diesem ist die Consideration oft wenig nütze, sondern zu Zeiten mehr schädlich), so folget darauf vor gewiss das Odium und werden alsdann alle Mittel, sonderlich von mächtigen Kronen und Rebuspublicis und denen dazu gleichsam das Glück favorisiret, herfürgesuchet, wie sie sich solcher Consideration opponiren und allein considerable bleiben mögen. Die Tugend, Grossmüthig- und Tapferkeit, wann sie nicht zugleich von dem Glück, oder, wie wir Christen billiger reden sollen, von Gott, dem Ursprung aller Tugenden, favorisiret wird, kann leichtlich offusciret, auch wol gar opprimiret werden; und weil man hiervon keine Gewissheit, was Gott thun will, so will es auch getreuen Dienern nicht wol anstehen, zu solchen Sachen zu rathen, da der Eventus so sehr ungewiss und zweifelhaftig ist. Sonderlich beweget uns das Exempel E. Ch. D. Herrn Vatern christmildesten Angedenkens, unsers weiland gnäd. Herren; dann eben dermalen, als Sie am allerstärksten werben liessen und sich considerable machen wollten, und dazu der Zeit die Mittel im Lande weit besser als itzunder zu finden waren, auch von der Kaiserlichen, Chur-Sächsischen und Bairischen Armeen assistiret wurden, geriethen Sie in die allergrösseste Difficultäten, das Churfürstenthum wurde verderbet, die Unterthanen wurden theils vertrieben, theils mussten verschmachten oder von unnatürlichen Dingen, auch Kinder von ihren verstorbenen Eltern, ihr Leben erhalten, die Churf. Aemter kamen von allen Intraden, also dass auch Sr. Ch. D. löblichsten Angedenkens die Mittel auf Ihrer eigenen Tafel fast entstehen wollten und Sie gleichsam gedrungen wurden, sich in Preussen zu begeben; ja eben diejenige, welche Sr. hochsel. Ch. D. zur Assistenz geschicket waren, legten bei ihrem Abzug fast die ganze Grafschaft Ruppin in die Asche, anderer Exorbitantien, so derzeit im Lande vorgingen, zu geschweigen; und können wir uns dahingegen einiges Nutzen, der im Lande wäre gestiftet worden, nicht erinnern. Einen so übeln Ausschlag gewannen die damalige Consilia und machen uns nicht wenig furchtsam, damit nicht auch E. Ch. D. in dergleichen Labyrinth fallen und gerathen mögen.

[1]) Ad marg. der Reinschrift: *courroux est vain sans forte main.*

Diesem nach können wir zu obengesetztem Mittel nicht rathen, sondern müssen vielmehr der unterth. Gedanken und Meinung sein und verbleiben, dass E. Ch. D. nützlicher und rathsamer sein werde, wann Sie alle Mittel und Wege versuchen, mit der Kron Schweden in beständiger vertraulicher Freundschaft zu verbleiben, und solches nicht allein um der Preussischer, sondern auch um dieser Churfürstlichen und anderer im heil. Reich gelegener Lande willen. ... Diese vertrauliche Freundschaft könnte in Zeiten durch Schreiben und andere Versicherung E. Ch. D. beständigen guten Affection conserviret und vermehret werden; vornehmlich aber wird sehr behutsam in den Consiliis und Actionibus zu gehen sein, sintemal E. Ch. D. gute und wolgemeinte Intentiones oft sehr übel gedeutet und aufgenommen werden, wann sie ihnen nicht allerdings angenehm, und solches mag wol vornehmlich daher rühren, dieweil sie in ihrem Gewissen überzeuget, dass E. Ch. D. bei diesen im heil. Reich gepflogenen Friedenstractaten viel zu hart tractiret werden, derowegen sie stetiges in der Suspicion verbleiben, es möchten E. Ch. D. Gelegenheit suchen, sich einmal zu revanchiren; dahero rührt es, dass ihnen bald etwas verdächtig und suspect werden kann; dann dass ihnen durch die Tractaten, so mit dem Generalcommissario Blumenthaln zu Cleve gepflogen worden[1]), und was wegen des tertii exercitus erfolget[2]), durch etliche gefundene Blumenthalische Schreiben und durch die mit den Herren Staaten bishero tractirte Alliance einige beständige Ursach zu einem Misstrauen sollte gegeben worden sein, davor können wir es zwar unsers Orts nicht halten; dannoch aber ist E. Ch. D. selbst nicht unbekannt, und werden Sie es von Ihrem Residenten, den Sie zu Stockholm gehalten, wie auch sonst von andern wol weitläuftiger sein berichtet worden, wie übel alles von E. Ch. D. in der Kron sei aufgenommen worden. Ja es ist bis auf gegenwärtige Stunde noch nicht alles gestillet und können vornehme hohe schwedische Officirer je zu Zeiten sich nicht enthalten, dass sie sich allerhand harter Reden wider E. Ch. D. gebrauchen sollten. Und eben um dieser Ursach willen müssen wir unterth. und getreulich nochmalen rathen, E. Ch. D. ja alles dasjenige mit Fleiss wollten verhüten lassen, was zu einigem Ombrage der Kron Schweden Anlass möchte geben können. ...

So vermögen auch E. Ch. D. wir nicht zu rathen, dass E. Ch. D. sich in der Werbung vor die Kron Polen höher, als Sie die Pacta

[1]) S. oben p. 605 ff.

[2]) Vgl. unten die Verhandlungen Conrad's v. Burgsdorf.

verbinden, vertiefen[1]); dann auch dasselbige leichtlich ein Ombrage geben könnte; im Fall aber E. Ch. D. es davor halten sollten, dass die itzige Unruhen wegen der Cosacken und rebellirenden Bauern in Reussen ein mehrers erfodern, so müssen wir dabei dannoch dieses unterth. rathen, dass E. Ch. D. wegen des Vorschusses sich mit der Kron Polen dahin vergleichen, damit solcher Last nicht auf E. Ch. D. Kammern und Einkommen gewälzet werde, allermaassen dann Ihro des Herzogen von Curland f. Gn. dahin Ihre Capitulation gerichtet, dass derselbigen Ihr Vorschuss wegen der Werbegelder und Mustermonats aus dem Pfundzoll zu Danzig (dann S. f. Gn. auf den Königl. Schatz nicht sehen wollen) solle erstattet, die Lauf- und Musterplätze in dem Königlichen Theil Preussen assigniret und dem geworbenen Volk auf drei Monat sein gewisser Unterhalt versichert und gegeben werden. Es protestiren auch S. f. Gn., dass Sie dieses Volk der Kron Polen zum Besten allein wider die Cosacken werben, sich aber dadurch der Neutralität mit Schweden gar nicht begeben wollen. Wir schreiben dieses allein, damit E. Ch. D. dem Werke desto besser nachdenken und den Last von sich und Ihren Aemtern abwälzen können ...

Wann sich nun E. Ch. D. still halten werden nach dem Rath Gottes, welchen er durch den Propheten Esaiam dem Könige und dem Volk Juda geben liess, und auf Gott vertrauen werden, so wird derselbige E. Ch. D. nicht verlassen, sondern wann Sie in Ihrer Unschuld verbleiben und niemandem einige Ursach zur Hostilität geben werden, so werden sich auch andere entziehen und schämen, etwas, so wider Recht und Billigkeit ist, wider E. Ch. D. ohn einige gegebene Ursach vorzunehmen. —

Demnach auch wol zu besorgen, dass bei den Tractaten zwischen beiden Kronen leichtlich etwas vorgehen möchte, so E. Ch. D. und dero Landen praejudicirlich und nachtheilig sein könnte, als hielten wir vor sehr nutz- und dienlich, wann dieses in summo secreto nicht directe in E. Ch. D. hohem Namen, sondern gleichsam durch andere vertraute Leute bei der Kron Frankreich und den Herrn Staaten mit allem Fleiss unterbauet werden möchte, damit auf solchen Fall sie sich E. Ch. D. Lande im Besten annehmen wollten. Wir stehen aber nicht wenig an, ob das Vertrauen zwischen Frankreich und den Staaten nunmehr sehr gross sein mag. ... Vor allen Dingen würde dieses

[1]) Vgl. das ebenfalls von Götze verfasste Gutachten Urk. u. Actenst. I. p. 258 ff.

zu praecaviren höchstnöthig sein, dass die Kron Schweden hievon nichts erfahren möge; sonsten würde sie es dahin aufnehmen und verstehen, sammt wider sie Consilia geführt und andere Potentaten ihnen gleichsam über den Hals geschickt werden wollten; maassen sie ohne das albereit wider die Herrn Staaten nicht eine geringe Jalousie gefasst.

## Der Kurfürst an Kanzler und geheime Räthe in Berlin. Dat. Cleve 31. Oct. 1648.

[Missverständniss der geh. Räthe; Absicht einer schwedischen Alliance; die grosse Noth in Polen.]

31. Oct. — Nun gereichet zwar zu Unserm gnäd. Gefallen, dass Ihr Uns Eure beiwohnende Gedanken und unvorgreifliches Gutachten eröffnen wollen; dieweiln Wir aber daraus verspüren, dass Ihr Unsere eigentliche Gemüthsmeinung nicht genugsam begriffen, noch eingenommen, so können Wir nicht umgehen, Euch dieselbe hiermit etwas klärlicher zu verstehen zu geben; dass nämlichen Unser Wille nie anders gewesen, als mit denen beiden Kronen in guter Freund- und Nachbarschaft continuirlich zu beharren, gestalt Wir Uns dann insonderheit bei der Kön. Wrd. und Kron Schweden darum beworben haben. Es hat aber bishero nur allein an dem gehaftet, dass die Königl. Schwedische Plenipotentiarii selbst für gut und rathsam angesehen, dieses Werk bis nach vollenzogenem Friedensschlusse zu differiren. Dieweiln dann selbiger durch Gottes gnäd. Verleihung numehr erfolget, werden Wir Uns dieses Werk Unser jüngst an Euch überschriebenen gnäd. Resolution gemäss zu reassumiren und zu endlichem Schluss zu befürdern möglichst angelegen sein lassen. Nur ist höchst zu beklagen und zu erbarmen, dass Unser Staat in so weit verloffen [sic], dass numehr hierdurch, wann Wir nur zu Unser eigenen Lande Defension nothwendige Verfassung machen wollen, andern alsofort Ombrage gegeben und Unsere Lande ohne Defension hintangesetzt und gleichsam für verlassen dahin gegeben werden sollen; wiewol Wir nicht allein albereits über das von der Kron Polen vor diesem, sondern noch dieser Tage von dem Erzbischof zu Gniesen um Assistenz und Zuschickung eines ansehnlichen Succurses inständig und beweglich ersuchet worden[1]). Gott verzeihe es denen, welche allzu viel geglaubet und getrauet und sich nun des gewöhnlichen *non putaram* zu ihrer Entschuldigung gebrauchen müssen!

[1]) Urk. u. Actenst. I. p. 251. 301 f.

## Die Gesandten in Münster an Kanzler und geheime Räthe in Berlin. Dat. Münster 15/25. Oct. 1648[1]).

[Der westfälische Frieden.]

Wolgeborne, Hochedle, Gestrenge, Veste, Grossachtbare und Hochge- 25. Oct.
lahrte, insonders freundlich Vielgeliebte, Hochgeehrte, auch gnäd. Herr! Demnach durch die unermessliche Barmherzigkeit und Allmacht Gottes die mit grosser Arbeit, Mühe und Kosten nun lange Zeit hero vorgewesene allgemeine Friedenstractaten numehro gestriges Tages endlich und völlig geschlossen und nicht allein . . . von den Herren Kaiserlichen, Königlichen, Französischen, Schwedischen und aller Chur-, Fürsten und Stände Gesandtschaften mit Hand und Siegel befestiget, sondern auch darauf heute solcher Friedensschluss uf vorhergegangene Danksagung und Singung des *Te Deum laudamus* in den Katholischen Kirchen, wie auch bei des Herrn Grafen Ochsenstirn's und Unseren, der Reformirten, Gottesdienste mit allen Solennien, wie sie dies Orts erdacht werden können, als mit Ablesung eines vorgeschriebenen und uf diesen Frieden gerichteten Patents vom Stadtsyndico alhier an vielen Orten der Stadt neben verschiedenen ihm zugegebenen Trompeten und Heerpauken, Lösung aller Stück uf den Wällen und Salveschiessung der Bürgerschaft und Soldatesca, Ausstechung vieler Fahnen uf den Thürmen und Rathhause, offentlich und ganz freudenreich verkündiget und publiciret worden; worbei doch die übrige und meiste Ceremonien bis zur Ratification ausgestalt, die Currirer aber alsbald an die Arméen zu Abstellung der Hostilitäten fortgehen sollen; und uns genugsam bewusst ist, wie E. Ld., Gn., und unsere hochgeehrte Herren so hochliches Verlangen allwege getragen, unser deutscher Nation allgemeines und ihr particulier Vaterland wieder einst in Ruhe gesetzt zu sehen: als haben wir unser Schuldigkeit zu sein erachtet, E. Ld., Gn. und unseren hochgeehrten Herrn hiervon gebührende Notification zu geben, sie zu diesem numehr geschlossenen Frieden herzlich zu gratuliren und von dem grossen Gott inniglich anzuwünschen, dass denenselben und allen Sr. Ch. D. getreuen Dienern und Unterthanen solcher Friedensschluss zu ihrem höchsten Contento gereichlich und erspriesslich zu sein, seine Allmacht auch die Execution dessen zu gleichmässigem gutem Ende kommen und also die Bestätigung erfolgen zu lassen allergnäd. geruhen wolle.

---

[1]) Ein noch am Sonnabend 14/24. Oct., dem Tage der Unterzeichnung des Friedens, abgeschicktes Schreiben von Wittgenstein an den Kurfürsten, mit der Notification des Friedensschlusses, fehlt bei den Acten.

Welchem nächst wir uns zu E. Ld., Gn. und unser hochgeehrten Herrn Freundschaft, Gunst und Gnade hiermit zugleich bestermaassen recommendiren, denenselben auch alle vermögsame, wolbehägliche Dienste zu erweisen uns allerdings verbunden achten. Geben zu Münster den 15/25. Octobris a. 1648.

E. Ld., Gn. und unserer hochgeehrten Herren dienstbereitwillige und gehorsame Diener Johann Graf zu Sayn-Wittgenstein mpp., Matth. Wesenbeck mpp., Johann Fromhold mpp.

P. S. Wir stellen zu E. Ld., Gn. und unserer hochgeehrten Herren Gutfinden und Gefallen, wie sie etwa ihre Freude des Orts gegen Gott und Menschen hierüber erweisen zu lassen vermeinen.

---

## Der Kurfürst an Wittgenstein. Dat. Cleve 31. Oct. 1648.

[Der Abschluss des Friedens; die Zeit bis zur Ratification: gute Wünsche für die Dauer des Friedens; die bevorstehende Grenzregulirung in Pommern. Die Ablöhnung der schwedischen Truppen und Brandenburgs Quote dabei. Abreise Fromhold's.]

31. Oct. Uns sind Euere beide angenehme Schreiben, sowol durch den abgeschickten Boten, als Eueren Sohn, welcher gleich heute seine Reise weiter fortgesetzet, albier wol zugekommen. Gleich wie Wir nun daraus mit erfreutem Gemüthe verstanden, dass numehr der Friede gänzlich vollnzogen und geschlossen, also ist dem grundgütigen Gott billig vor solche Gnade inbrünstig zu danken und höchlich zu wünschen, dass die abgeredeter und verglichener Maassen innerhalb 7 Wochen erwartende Ratification nebst der behörigen Execution einkommen, zum Effect gebracht und also dadurch Unser geliebtes Vaterland deutscher Nation dermaleinst nach so lang ausgestandenen grossen Pressuren, Drangsalen und Zerrüttungen in beständige Tranquillität, Ruhe und Sicherheit gesetzet werden möge.

Sonst ist ohnschwer zu erachten, dass in den vorgenannten 7 Wochen sich mehr dann gnugsam zu thun finden wird. Ob man auch gleich nicht wenig zu befürchten, dass etwa inzwischen etwas neues und widriges eingestreuet und im Wege geworfen werden möchte, so wollen Wir doch nicht hoffen, dass es desshalb zu einiger Ruptur gedeihen, sondern sich ein oder ander Theil noch wol bedenken werde, dazu die geringste Anlass zu geben. An Unserem Ort hat man sich dessen am wenigsten zu besorgen; dann, ob Wir gleich lieber gesehen, dass man Uns Unsere so ansehnliche Lande gelassen und anderen die dagegen pro Aequivalente offerirte Stücke gegeben hätte, so sind Wir dennoch, wie zuvorhin allezeit, also auch nochmals beharrlich

entschlossen, inmassen Wir Uns zum öftern erkläret, um Friedens Willen solches alles zu vergessen und hingegen dasjenige, was bei den Tractaten wolbedächtlich verabredet und verglichen, steif, fest und unverbrüchlich zu halten; gestalt Wir dann zu so viel kräftiger Bezeugung dessen Uns gegen die Kronen, insonderheit aber Schweden, vermittelst Schliessung einiger Allianee dergestalt erweisen werden, dass sie Unser friedliebendes Gemüth und beständige treue Freundschaft und Affection daraus in der That zu verspüren haben sollen. Und ob es zwar bei der bevorstehenden Commission und künftigen Gränzziehung besorglich noch schwere Difficultäten abgeben möchte, so wollen Wir doch zu der Kron Schweden der guten Zuversicht leben, dass sie sich hierunter bei so beschaffenen Dingen, und da Wir Uns, wie gedacht, in eine recht aufrichtige, ungefärbte Freundschaft mit ihnen zu setzen gemeint, dermaassen christlich erweisen wollen, dass auch diese befürchtende Obstacula aus dem Wege geräumet und ein gewünschter und beiden Theilen erspriesslicher Vergleich getroffen werden möge.

Damit auch mehrerwähnter Kron der erste verglichene Terminus der 90,000 Rth., so Uns und Unserem Lande zu Contentirung dero Soldatesca zu erlegen obliegen, zu rechter Zeit ausgebracht und gezahlet werden möge, so sind Wir resolviret, weil Unseren ohne das mehr dann zuviel extrahirten Ständen innerhalb verglichener Zeit wegen ihrer bekannten Unvermögenheit eine solche Summ aufzubringen unmöglich fallen möchte, den General Königsmark um dergleichen Vorschuss zu ersuchen, nicht zweifelnd, er als ein treuer Patriot werde Uns in sonderbarer Erwägung, dass es zu seines Vaterlandes Besten angesehen, hierunter nicht aus Handen gehen, sondern sich vielmehr ganz willig erweisen. Was sonsten in einem und anderem dem gemeinen Wesen zum Besten zu deliberiren nöthig sein möchte, das soll, so bald Unser Geheimer Rath Ehr Johann Fromhold alhier anlangen wird[1]), fürgenommen und Euch davon nöthige Communication gegeben werden.

---

## Kanzler und geheime Räthe an die Gesandten in Münster. Dat. Cöln a. d. Sp. 25. Oct. 1648.

[Der westfälische Friede.]

Hochgeborner Herr Graf, auch Edle, Wolehrenveste, Hochgelahrte, insonders Hochgeehrte, auch gnädiger Herr! E. Ld., Gn. und der 4. Nov.

[1]) Abreise Fromhold's von Münster am 29. October.

Herren an uns abgelassenes hochgeehrtes Schreiben, vermittelst welches dieselbe uns, dass numehrer die Instrumenta Pacis von allerseits Interessenten Gesandtschaften subscribiret und also der so lange gewünschte Frieden seinen völligen Schluss bis uf erfolgende Ratification der hohen Principalen erlanget, aus sonderbarer darob empfundenen Freuden notificiren wollen, ist uns gestern zurecht zukommen; wir haben uns auch alsofort darauf zusammen gethan und solches verlesen.

Wie wir nun zuforderst die grundlose Gütigkeit Gottes nicht gnugsam preisen können, dass diese uns diese Zeit erleben lassen, dass nach so vielen, und gleichsam unsäglichen Molestien und Drangsal, so ganz Deutschland in die 30 Jahr hero empfunden, wir diese fröhliche Zeitung vernehmen, also erfreuen nebenst E. Ld., Gn. und der Herren wir uns darüber nicht weniger ganz inniglich und von Herzen, und haben wir und alle Christen grosse Ursache, der göttlichen Allmacht für dero Gnadenzeichen, welches sie der Christenheit hierdurch blicken lassen, nicht allein inniglichen Lob und Dank zu sagen, sondern auch zu bitten, noch ferner alles übrige zum guten Ende kommen zu lassen. E. Ld., Gn. und den Herren aber gebühret freund- und hochdienstlicher Dank, dass sie die Friedensboten sein und zufoderst uns solche fröhliche und inniglich angenehme Zeitung verkünden wollen; sie werden für ihre grosse Mühe, Arbeit, Sorge und Behutsamkeit, so dieselbe darunter so Nachtes als Tages über die vier Jahr dabei unausgesetzt angewendet, nicht allein bei der itzo lebenden, sondern auch der Posterität ein unsterbliches Lob und guten Nachruhm zu gewarten haben, welches wir auch unsers Theils, so lange wir noch übrig sein, ihnen geben werden.

Dass allen Einwohnern des ganzen Landes diese fröhliche Zeitung zu wissen gemacht, und zur schuldigen Danksagung angemahnet werde, ist nicht mehr als billig, und zweifeln wir nicht, es werde bei nächster Post von unserem gnäd. Herren diesfalls Verordnung erfolgen.

So E. Ld., Gn. und den Herren wir in freundlicher und dienstlicher Antwort hinwieder anfügen wollen, dieselbe der göttlichen Obacht treulich empfehlend. Geben zu Cöln a. d. Sp. am 25. Oct. a. 1648.

IV.

# Verschiedene Verhandlungen

1645—1648.

# Einleitung.

Den Inhalt der nachfolgenden Abtheilung bildet eine Reihe von Verhandlungen, welche an verschiedenen Orten und über verschiedene Angelegenheiten gleichzeitig mit den westfälischen Tractaten von brandenburgischer Seite geführt wurden. Das Hauptinteresse für die Jahre 1645 bis 1648 concentrirt sich auf das, was an den beiden Congressorten vor sich ging; einige wesentliche Ergänzungen dazu liegen indess nach anderen Seiten hin und müssen hier ihre Stelle finden.

Wir stellen voran zwei Berichte Winand Rodt's an Conrad von Burgsdorf und an den Kurfürsten über seine Verhandlungen in Münster und im Haag im März und April 1645; sie schliessen sich an die früher mitgetheilten Relationen dieses geheimen Unterhändlers an[1]). Von besonderem Interesse sind die Erzählungen Rodt's über den im Haag von ihm gepflogenen Verkehr mit den einzelnen Gliedern der oranischen Familie. Wenn wir oben (p. 21) bedauern mussten, dass die einzelnen Stadien der Verhandlung, welche der Verbindung des Kurfürsten mit Louise Henriette von Oranien vorausgingen, nur mangelhaft bekannt seien, so bieten diese Berichte willkommene Nachricht gerade über den, wie es scheint, ersten direct annähernden Schritt, welcher von Seiten des Kurfürsten in dieser Richtung geschah. Dass derselbe bereits in den ersten Monaten des Jahres 1645 gethan wurde, gewährt uns einen neuen Anhalt zur Beurtheilung der noch durch dieses und das ganze folgende Jahr hindurchgehenden Pläne und Gerüchte über die Vermälung des Kurfürsten mit der Königin

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 608 ff. 616 ff. — Der Abdruck der beiden Stücke an dieser Stelle hat seinen Grund nur darin, dass dieselben erst kürzlich zur Kenntniss des Herausgebers gelangten; vermöge eines jener unberechenbaren archivalischen Zufälle, welche jedem Forscher in Archiven bekannt sind, waren die beiden Berichte an eine Stelle gerathen, an welcher keine Vermuthung sie suchen konnte, und wo nur ein glücklicher Zufall ihre Auffindung veranlasste.

Christine von Schweden; zugleich constatiren die Erzählungen Rodt's in anziehender Weise die Stimmung unzweideutigen Entgegenkommens, mit welcher von Anfang an an dem oranischen Hofe im Haag die Aussicht auf eine Familienverbindung mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm begrüsst wurde[2]).

An zweiter Stelle folgen die Acten der Verhandlungen, welche in den Jahren 1647 und 1648 zwischen dem Kurfürsten und der Landgräfin Amélie Elisabeth von Hessen-Cassel geführt wurden. Der Hauptgegenstand aller Beziehungen war und blieb hier die letzten Jahre des Krieges hindurch die Angelegenheit der von den hessischen Truppen in den clevischen Landen besetzten festen Plätze und der von da aus erhobenen Contributionen. Schon gegen Ende des Jahres 1644 war es dem Kurfürsten gelungen, einen Vertrag in Cassel abzuschliessen, kraft dessen die Landgräfin bald nach Beginn des neuen Jahres alle auf dem westlichen Rheinufer im Clevischen besetzten Plätze, besonders die Festung Calcar, räumte und auf alle Contributionen aus diesem Landestheil verzichtete[3]); in den anderen wurden sie fort-erhoben. Einige Zeit darauf wurden die Verhandlungen zum Abschluss gebracht, welche ein neues Familienband zwischen den beiden Häusern knüpfen sollten; die jüngere Schwester des Kurfürsten Hedwig Sophie (geb. 1623) ward mit dem noch unter der Vormundschaft seiner Mutter stehenden jungen Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Cassel (geb. 1629) verlobt; die Vermählung fand erst im Juli 1649 Statt[4]). Inzwischen gab es noch mancherlei peinliche Berührungen in Folge der zum Theil fortdauernden militärischen Occupation und Contributionen. Die unten folgenden gesandtschaftlichen Acten geben von denselben Nachricht. Die völlige Regelung dieser Verhältnisse erfolgte erst nach dem allgemeinen Friedensschlusse. — In Betreff der Stellung Hessen-Cassels zu dem von dem Kurfürsten angeregten Project einer bewaffneten evangelischen Mittelpartei zur Erzwingung des Friedens ist auf die weiterhin folgenden Acten der Burgsdorf'schen Sendung zu verweisen[5]).

---

[2]) Vgl. dazu die oben p. 19 not. 41 mitgetheilte Stelle aus Aitzema für das Jahr 1641.

[3]) Vertrag dat. Cassel 19. Oct. 1644. S. v. Mörner Brandenb. Staatsverträge p. 135. v. Rommel Gesch. von Hessen VIII. p. 671. Von einer niederländischen Vermittelung bei diesem Vertrag, wovon v. Rommel spricht, findet sich in den Acten keine Andeutung; vielmehr wurde derselbe verhandelt und vorbereitet durch den zugleich hessischen und brandenburgischen Agenten Christoph Deichmann in Hamburg (vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 546. 623 und v. Rommel l. c. p. 559 not.), worauf dann Graf Wittgenstein sich nach Cassel begab (17. Oct. 1644) und den Abschluss vollzog. Vgl. auch Urk. u. Actenst. I. p. 609 ff.

[4]) v. Rommel VIII. p. 779. IX. p. 26. Die Verbindung des Kurfürsten mit einer Tochter der Landgräfin, wovon unten in den Berichten Rodt's aus dem Haag, als von einem Gerücht, gesprochen wird, scheint nicht ernsthaft in Rede gewesen zu sein.

[5]) Einige Nachrichten darüber hat v. Rommel VIII. p. 733 f., wo nur zu be-

Diese nun bilden den dritten und wichtigsten Theil dieses Abschnitts. Der Gedanke, an die Spitze einer neu zu bildenden Partei zu treten, welche sich aus den mächtigsten nord- und mitteldeutschen protestantischen Fürsten zusammensetzen und das Gewicht einer umfassenden gemeinschaftlichen Rüstung in die Wagschale des Friedens gegen die noch widerstrebenden kriegführenden Mächte werfen sollte, lag auf den Wegen der brandenburgischen Politik besonders von dem Zeitpunct an, nachdem die Angelegenheit der Theilung Pommerns und der für die abgetretene Hälfte zu erwirkenden Entschädigung in der Hauptsache regulirt war. Sobald der Kurfürst sich zum Verzicht auf Stettin entschlossen hatte, gab es für ihn keinen Anlass mehr, der das wichtigste Ziel, die Erlangung des allgemeinen Friedens, ernstlich hätte in den Hintergrund stellen können. Bereits in dem eigenhändigen Gutachten des Kurfürsten vom Juni 1647, welches wir oben mittheilten, findet sich die erste Andeutung des Gedankens einer solchen neuen Parteibildung. Indem der Verfasser desselben die Chancen eines kaiserlichen und eines schwedischen Bündnisses gegen einander abwägt und beide gleich bedenklich findet, entscheidet er sich doch zuletzt nach der augenblicklichen Lage der Dinge für die Verbindung mit Schweden; aber diese Verbindung, hofft er, soll ihm die Möglichkeit geben, sich eine militärische Machtstellung zu gründen und dann durch Vereinigung mit den gleichinteressirten evangelischen Ständen (Hessen-Cassel und Braunschweig werden hier vorerst in's Auge gefasst) sich selbständig und entscheidend neben die Schweden und die anderen kriegführenden Mächte zu stellen[6]). Diese Idee konnte damals unmittelbar nicht weiter verfolgt werden; schon der Plan einer Alliance mit Schweden zeigte sich für jetzt unausführbar. Aber der Fortgang der Tractaten in Osnabrück und Münster führte auf jene Ansichten immer von neuem zurück. In den letzten Monaten des Jahres 1647 standen die Hoffnungen auf einen friedlichen Ausgang der westfälischen Verhandlungen schlimmer als je zuvor; für das Dazwischentreten einer bewaffneten Friedenspartei schien jetzt der geeignetste Zeitpunct; schon war auch der Kurfürst selbst nicht mehr so völlig entblösst von allen militärischen Kräften, wie er es noch das Jahr zuvor gewesen war. Als im October der Freiherr von Blumenthal im Auftrag des Kaisers in Cleve erschien, um Brandenburg zur Vereinigung mit diesem zu vermögen, erhielt er eine ablehnende Antwort, in welche man zugleich schon einige vorsichtige Andeutungen über die ferneren eigenen Pläne einfliessen liess[7]). Inzwischen nahmen die Dinge beim Friedenscongress eine immer bedrohlichere Gestalt an. Dass es gelungen war, den Kurfürsten von Baiern zum Rücktritt von der wenige Monate früher ergriffenen Neutralität zu bewegen, erfüllte den kaiserlichen Hof mit neuen Hoff-

---

richtigen, dass nicht Schwerin, sondern Burgsdorf die Verhandlung mit Kursachsen führte.

[6]) S. oben p. 555.

[7]) S. oben p. 605 ff.

nungen; die ultrakatholische Partei unter der Führung des Bischofs Franz Wilhelm von Osnabrück drang auf Revision der von dem Grafen von Trautmannsdorff mit den Reichsständen und mit den auswärtigen Mächten bereits verglichenen Friedenspuncte; und sie setzte dieselbe durch; alles drängte von dieser Seite dahin, das schon nahe geglaubte Zustandekommen des Friedens um jeden Preis zu verhindern, nicht zum geringsten Theil im Interesse der eben jetzt von besonders schweren Schlägen betroffenen spanischen Macht.

Unter diesen Verhältnissen war es, dass der Gedanke, eine den Frieden erzwingende Mittelpartei zu gründen, von neuem in ernstliche Erwägung gezogen wurde. Vorläufige Besprechungen mit den braunschweigischen Gesandten in Osnabrück zeigten, dass man bei diesen Fürsten auf ein bereitwilliges Eingehen zu rechnen habe[8]); Hessen-Cassel und die Hansestädte, sowie der Administrator des Erzbisthums Magdeburg, August von Sachsen, wurden als fernere Theilnehmer in's Auge gefasst. Ganz besonders aber Kursachsen. Man konnte sich nicht verbergen, dass es für den ganzen Plan entscheidend werden musste, ob diese, trotz allen gegen die Tendenzen der kursächsischen Politik tief eingewurzelten Bedenken, doch noch so wichtige und einflussreiche evangelische Macht demselben beitrat oder sich fern hielt. Conrad von Burgsdorf übernahm die Mission, auf der, wie man vermuthen durfte, günstigen Gesinnung der braunschweigischen Fürsten durch persönliche Verhandlung weiterzubauen, vor allem aber den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen zu gewinnen.

Ueber den Verlauf dieses diplomatischen Geschäftes geben die unten folgenden Acten Nachricht[9]). Der Versuch bei dem sächsischen Kurfürsten misslang vollkommen. Es zeigte sich alsbald unausführbar, diesen Fürsten von der seit dem Prager Frieden her festgehaltenen Politik eines möglichst engen Zusammengehens mit dem Kaiser loszureissen. Auch Kursachsen wünschte das baldige Zustandekommen des Friedens; aber dieser Johann Georg, von dem man zu wissen glaubte, dass er von allen seinen Resolutionen an seinen Gesandten in Osnabrück dem Kaiser Abschriften zukommen liess[10]), der eben jetzt nahe daran stand, ein neues Bündniss gegen die Schweden mit dem kaiserlichen Hofe abzuschliessen[11]), konnte sich nicht dazu herbeilassen, in dieser neuen evangelischen Partei eine

---

[8]) S. oben p. 628 ff.

[9]) Pufendorf scheint die Acten der Burgsdorf'schen Sendung nicht gekannt zu haben: er erwähnt den Plan dieser neuen Parteibildung nur beiläufig (III. §. 28); ebenso Pfanner p. 523. Einzelnes findet sich zerstreut bei v. Meiern. Neuerdings hat zuerst v. Rommel (VIII. p. 733) nach hessischen, dann eingehender Droysen (III. 1. p. 326 ff.) nach den brandenburgischen Acten darüber gehandelt.

[10]) So behauptet Pfanner p. 560 — „testificando, quam honesta praeciperet".

[11]) Pfanner ebendas.

Waffe schmieden zu helfen, welche bei den jetzigen Dispositionen der östreichischen Politik sich ihrer Bestimmung nach vielleicht eher gegen diese als gegen Schweden oder Frankreich zu wenden haben würde. Burgsdorf erhielt eine ablehnende Antwort. Das Schicksal des ganzen Planes war damit ausgesprochen. Noch kommt derselbe in den nächsten Wochen in Osnabrück hin und wieder zur Sprache, aber niemand meint es mehr ernstlich damit; die braunschweigischen Fürsten, auf welche es nach Kursachsen zumeist ankam, zögerten sich offen zu erklären; und die Landgräfin von Hessen-Cassel konnte man ohnedies nur hoffen aus ihrer geschützten Verbindung mit den beiden auswärtigen Mächten loszureissen, wenn man ihr den Beitritt zu einer fertigen und mächtigen deutschen protestantischen Partei zu eröffnen im Stande war. So geht diese Episode hiermit zu Ende.

Gleichzeitig verläuft eine andere am kaiserlichen Hofe in Prag. Der Zweck der Sendung Ewald's von Kleist dorthin war, die schon mehrfach verlangte Räumung der von kaiserlichen Truppen besetzten Festung Hamm in der Grafschaft Mark auszuwirken. Stück für Stück hatte allmälig der Kurfürst die einzelnen von fremden Truppen besetzten wichtigsten Plätze in seinen rheinischen und westfälischen Landen durch Verhandlungen zurückerlangt, zuerst einige von den Niederländern, dann von den Hessen; vieles blieb doch noch in fremden Händen, und eher durfte man in diesen, dem Landesherren ohnedies so viele Schwierigkeiten bietenden, Landen der Herrschaft und des dauernden Besitzes nicht sicher sein, ehe man eine ansehnliche militärische Stellung in denselben gewonnen hatte. Der Besitz von Hamm war hierfür besonders wünschenswerth. Als im October 1644 der Vertrag über die Räumung von Calcar und den anderen westrheinischen clevischen Plätzen mit der Landgräfin von Hessen geschlossen wurde, fügte man demselben einen Artikel ein, wonach diese Räumung rückgängig gemacht werden sollte, wofern nicht innerhalb sechs Monaten der Kurfürst auch die von Hamm bei dem Kaiser durchgesetzt haben würde. Ein geheimer Zusatzartikel zeigt, dass diese Bestimmung nur ostensibel war und nur bezweckte, den Kaiser fügsamer für die Wünsche des Kurfürsten zu machen[12]). Diese Maassregel verfehlte indess ihre Wirkung. So oft der Kurfürst bei den kaiserlichen Generalen und bei den kaiserlichen Gesandten zu Osnabrück und Münster auf seine Forderung zurückkam, erhielt er ablehnende oder aufschiebende Antwort. Endlich sollte Kleist am Hofe des Kaisers selbst einen Versuch machen. Im September 1647 ging er nach Prag. Eben damals drohte von Ostfriesland her das Kriegswetter wieder über Westfalen hereinbrechen zu wollen und musste an Hamm, wenn dieses sich im Besitz der Kaiserlichen befand, einen Haltpunct finden, von wo es sich über die ganze Grafschaft Mark entlud. Mit den Acten dieser Kleist'schen Sendung beschliessen wir diesen Abschnitt. Nach monatelanger Verhandlung erreichte auch Kleist nicht mehr als aufschiebende Antworten und allgemeine Verspre-

---

[12]) S. v. Mörner Brandenb. Staatsverträge p. 135.

chungen, verclausulirt mit Bedingungen, auf welche einzugehen dem Kurfürsten unmöglich war. Die endliche Räumung von Hamm erfolgte, unabhängig von diesen Verhandlungen, nachdem am 4. Juni 1648 der kaiserliche Feldmarschall Lamboy von dem hessischen General Geiso in dem Treffen bei Grevenbroich völlig auf's Haupt geschlagen worden war und zu seiner Verstärkung nun die Garnisonen der nächstgelegenen Festungen an sich zog; unter diesen befand sich auch die von Hamm, welches jetzt dem Kurfürsten restituirt wurde.

# IV. Verschiedene Verhandlungen.

## 1645—1648.

### Winand Rodt an Conrad von Burgsdorf. Dat. Haag 12. April 1645.

[Geschäfte in Hamburg. Verhandlung in Münster mit d'Avaux; über die Anstellung ständiger Residenten von Seiten Brandenburgs und Frankreichs; preussisch-polnischer Salzhandel. Zerwürfniss zwischen d'Avaux und Servien. Speculation auf die bald zu erwartende Eifersucht zwischen Frankreich und Schweden. — Zusammenkunft mit Norprad u. A. in Duisburg. Verhandlung im Haag; Vermuthungen dort über eine hessische Heirat des Kurfürsten; man bemüht sich im Haag um die Gunst Burgsdorf's. Entrevue Rodt's mit der Princessin Louise Henriette. Englische Heiratsabsichten; sind nicht zu fürchten; man wünscht im Haag eine Verbindung mit dem Kurfürsten. Politische Nachrichten.]

1645. 12. Apr.

Rodt reist zunächst nach Hamburg, wo er dem Kanzler Deichmann Briefe Burgsdorf's überbringt und mit ihm über nicht näher bezeichnete Angelegenheiten verhandelt. Zugleich empfiehlt er einen Hamburger Kaufmann Hesshausen als geeignete Person zur Besorgung der Geschäfte des Kurfürsten an diesem Platz, da der bisher damit betraute Hamburg jetzt verlassen hat; der genannte wird als besonders geeignet hierzu empfohlen, „es sei mit Einkaufen von Zeuch oder Tüchern, reinen rheinischen und anderen Weinen und was sonsten vor I. Ch. D. an selbigem Ort zu Ihrem Staat und Küche, item der ganzen Hofhaltung werden nöthig haben; auch können I. Ch. D. Beamte und Diener in Hamburg an keinem Ort besser logiren und vor wenig Geld sauberer und delicater tractiret werden; denn er, Hesshausen, keine Profession davon machet, sondern vornehme Cavalliere jederzeit beherbergt". — Hiernach begibt sich Rodt nach Münster.

— 2) Dienet zu unterth. Nachrichtunge, dass E. Hw. Gn. Schreiben |:d'Avaux:| wol überliefert und zum allerhöchsten lieb und angenehm gewesen, auch solchergestalt, dass |:d'Avaux:| nunmehr an vertraulicher und beständiger guter Freundschaft, Affection und Correspondenz keinen Zweifel mehr tragen. Haben ihre schuldige Antwort bis zu I. Hw. Gn. glücklicher Zurückkunft aus Preussen in die Clevische Landen differiren und aufschieben wollen, und mir aufgetragen, E. Hw. Gn. zu versichern, dass er in denen von I. Ch. D. mir gnäd. anbefohlenen wichtigen Sachen jederzeit ein wachendes Auge tragen würde. Wie ich mich denn so lange daselbsten aufgehalten, bis die Recommendationsschreiben an |:La Thuillerie, französischen Ambassadeur in Dänemark:| abgangen, deme eine Ordre und scharfes Befehl zu dem Ende vom |:Hof von Frankreich:| folgen sollte, so viel es der Zeit werde erleiden können, wie ich solches an I. Ch. D. neben einem und anderen in Vertrauen gehaltenen Discoursen auch berichtet und unterth. zu verstehen geben habe. In besonder und in particulier hat er gar gerne vernommen E. Hw. Gn. gethane Erinnerung, dass es nämlich die Zeit annoch nicht erleiden könne, dass |:der Hof von Frankreich einen Resident bei Chur-Brandenburg:| hielte; denn die Gefahr und Ungelegenheit vielleicht noch zur Zeit grösser als der Nutzen und Vortheil würde sein; hätte es auch nur allein zu dem Ende mit E. Hw. Gn. communiciren wollen, um zu vernehmen, ob die Person von Dohna in der Estime und Credit bei I. Ch. D. wären, als er sich vielleicht wol mag haben selber eingebildet. Und wie es E. Hw. Gn. gnäd. geliebet, dass die Vertraulichkeit inmittels und interimsweise durch |:Mr. Rodt:| als durch ein unwürdiges Instrument, das sich alles zu executiren befleissen wird, was |:Rodt:| nur von E. Gn. auferleget wird werden: als hätte es |:d'Avaux:| nicht allein dabei beruhen lassen, sondern auch es dafür gehalten, dass die |:Intelligenz zwischen den beiden, französischem und brandenburgischem Höfen:|, müsste nothwendig unterhalten sein, und dass solches am füglichsten durch |:Rodten:|, der am |:Hof zu Frankreich:| genugsam bekennet, geschehen könnte. Sonderlich wenn E. Hw. Gn. bei der genereusen Resolution verharren werden, dass mehrgemelter |:Rodte:| in dem Haage könnte (nach Beförderung der itzigen Herrn Agenten) employiret werden, weilen der Ort also gelegen, dass ausserhalb der ordinair Geschäften man I. Ch. D. selbigen und bessere Dienste bei |:Frankreich:| thun könnte, als wenn |:Chur-Brandenburg:| einen expressen Residenten daselbst unterhielte.

Ich habe weitläuftig der |:Salznegociation:| halber mit |:d'Avaux:| geredet und unter anderen Motiven, die ich von Mr. Hoverbeck verstanden, das zu Gemüthe geführet, dass es das rechte Mittel sein würde, |:den König in Polen:| gross und considerable zu machen; denn diese Occasion trefflich dienen werde, dasjenige zu Geld zu machen, welches |:dem König in Polen:| itzo am allermeisten mangelt [sic]. Und könnte geschehen, dass, wenn |:die Salznegociation vom König in Polen auf Danzig:| geleget würde, dass |:der König in Polen:| alsdann zu Kräften käme und die |:Alliance mit Kaiser Ferdinand:| erst ihren rechten Effect thun würde.

Solches hatte |:d'Avaux:| wol eingenommen, aber geantwortet, dass bei letzter Ueberschickung des Status der Finanzen ihnen hiervon keine

Meldung wäre geschehen, könnte auch nicht wissen, von wem Mr. Hoverbeck solche Nachricht hätte. Auf alle Fälle aber, da die Resolution sollte genommen werden, wolle er E. Hw. Gn. versicheren, dass die 17,000 Lasten, die zu |:Königsberg:| jährlich verhandelt werden, Chur-Brandenburg in selbigem Preis und zu deroselbiger gänzlicher Disposition gelassen werden sollten.

Es ist zu beklagen, dass zwischen |:d'Avaux und Servien:| ein solcher grosser Missverstand entstanden, welcher auf keinerlei Manier kann verglichen oder beigeleget werden; dass auch einer von den beiden abgefordert solle werden, wie ich unterscheidlich Malen vom |:Hof von Frankreich:| berichtet bin worden; aber die Meinung ist, dass es |:Servien:| ohne Zweifel treffen werde.

Gemelter |:d'Avaux:| hätte nicht ungern gesehen, dass |:der Churfürst von Brandenburg nacher Frankreich:| einen Expressen abgefertigt hätte.... Solches aber stehet bei E. Hw. Gn. zu erwägen, ob in dieser Veränderung, da das Glück dem |:Hof von Schweden:| in allem dienet, es die Nothdurft nicht vielleicht erfordern möchte, dass man daselbsten ein wachendes Auge hielte, ob etwa die Ombrage, die bei |:Frankreich:| nothwendig entstehen wird, |:dem Churfürsten von Brandenburg:| nicht möchte in vielem zu Gute kommen. Der |:Kaiser und Baierfürst:| haben gleichfalls ihre Leute hingeschickt.

3) Zu Duisburg habe Mr. Norprad angetroffen und neben Ueberreichung E. Hw. Gn. mir mitgegebenem Schreiben alles mündlichen vorbracht, was E. Hw. Gn. mir anbefohlen hätten. Der Herr von Norprad hat sich auch erkläret, alles zu wollen nachkommen, und insonderheit die Beförderung helfen thun, dass die Deputirten mit erstem sich auf die Reise möchten begeben. Und was sonsten den Clevischen Staat angehet, werden E. Hw. Gn. nunmehr genugsam berichtet und Ihren Theil der Unlust und mehr genugsam empfangen und von anderen den Bericht eingenommen haben. Darum will E. Hw. Gn. damit verschonen, sondern zu Ende dieses nur eine unterth. Erinnerung thun.

Der Herr von Strunkede hat sich von Herzen erfreuet und es billig vor eine hohe Courtoisie und Faveur erachtet, dass E. Hw. Gn. sich seiner Person erinneren und mit Ihrem Gruss würdigen wollen. Der Pferde halber habe mit ihme abgeredet und hat mir zu Antwort [gegeben], dass er alle menschliche Debvoiren thun wolle, E. Hw. Gn. damit zu willfahren, unangesehen dieselbe Haaren und solche Talle etwas beschwerlich zu finden seind. Ich kann E. Hw. Gn. wol gänzlichen in Unterthänigkeit versichern, dass gemelter Herr von Strunkede E. Hw. Gn. treuer Diener von Grund seines Herzens ist und bleiben, auch es mehr in der That als Worten jederzeit wird erspüren lassen.

4) In dem Haage seind I. Ch. D. Intentiones durch des Prinzen von Oranien hohe Courtoisie und Autorität nicht weniger als zu Münster secundiret worden, wie ich unterth. an I. Ch. D. berichtet; und wie er ganz fleissig nach I. Ch. D. und deren hohe und vornehmste Ministren nachgefraget, so hat es sich der Prinz von Oranien sonderlich lassen angelegen sein. Als ich aber lange Zeit (nach deme man es bei ihr nicht gewohnlich

ist) bei der Princessin Audienz gehabt und ihr die Gedanken gänzlichen benommen, dass E. Hw. Gn. in Person nicht nach Schweden gangen, sondern nur allein mit I. Ch. D., die auf der Post, ohne dass jemand einige Wissenschaft darob hätte gehabt als E. Hw. Gn., allein nach Preussen verreiset wären[1]), hat hochgemelte Princesse mit sonderbarem Respect geredet und gesagt, dass E. Hw. Gn. ihr nur par reputation bekannt wären und so viel Gutes von E. Hw. Gn. hochrühmlich hören nachreden, dass selbige I. Ch. D. dessen Actiones nicht genugsam sich auszusprechen glücklich achten müsste, dass I. Ch. D. solche werthe und precieuse hohe Personen um sich hätten. Wie ich aber vermerket aus dem Discours (von der Princesse von Hessen, davon ihr aus Cöln etwas in das Haupt gehangen wäre, als wenn I. Ch. D. Gedanken dahin gehen möchten)[2]), als wenn die hochgem. Princesse von Oranien hätte wollen vernehmen, ob E. Hw. Gn. dem Hause Oranien affectioniret wären, so habe ich ihr die Maass ganz vollgemessen und selbige gänzlichen versichert, dass der Prinz von Oranien und die Frau Princesse unter allen hohen Ministern von I. Ch. D. keinen affectionirtern Freund und Diener hätten, auch nicht bekommen würden, als E. Hw. Gn.; davon ich gar particuliere Nachrichtung hätte, indeme E. Hw. Gn. I. Ch. D. jederzeit alle Gelegenheiten an die Hand gäben, die da zu vertraulicher Unterhaltung der freundverwandtlichen Correspondenz dienen könnten.

Solches ist ihr nicht allein zum allerhöchsten angenehm gewesen, sondern mir ist auch im Vertrauen an die Hand geben, dass man |:des Oberkammerherrn Faveur:| und rechtschaffene Freundschaft thut suchen und seind von dem Prinz von Oranien zu dem Ende grosse |:Offerten:| geschehen. Dieses schreibe in Unterthänigkeit aus dem Munde von einem meiner allerconfidentsten Freunde, dessen Allerliebste Dame d'honneur bei |:der Princesse von Oranien und der jungen Princessin von Oranien:| und bei ihnen gleichsam als Mignonne ist. Von gemeltem Cavallier, welcher vorlängsten mit mir bekennet gewesen und sonderlich als er mit seiner Compagnie zu Wesel gelegen, ehe und bevoren seine Hausfraue bei die Princessin in Diensten kommen und Domestique worden ist, kann ich alles vernehmen. Er ist aber Sr. Ch. D. und E. Hw. Gn. von Herzen affectioniret. Ich werde nicht unterlassen, die Intrigues aufs allerbequemste zu unterhalten und die unterth. Freiheit zu gebrauchen, E. Hw. Gn. zu advisiren.

Als ich aus der Princessen Cabinet kommen, ist mir die junge Princesse in dem Entrechambre ganz allein begegnet, in Willen zu der Frau Mutter zu gehen. Ich habe ihr alsobald Reverenz gemacht und vernommen, ob sie mir etwas an I. Ch. D. zu Brandenburg befehlen wollte. Hat sie ein wenig mit mir geredet; darauf habe Abscheid von ihr genommen, und hat mir mit diesen Worten zugeredet, *je vous prie, Monsieur, faites mes treshumbles recommendations à Son Altesse Electorale et que je suis sa servante.*

---

[1]) Urk. u. Actenst. I. p. 156 not. 866 not.

[2]) Princessin Emilie von Hessen-Cassel, älteste Tochter der Landgräfin Amélie Elisabeth; nachmals (1648) vermählt mit Heinrich Karl, Herzog von Tremouille, Fürst von Talmont und Tarent, einem Neffen des Marschalls Turenne. S. v. Rommel VIII. p. 778.

Es ist mir im Vertrauen an die Hand gegeben, dass in kurzer Zeit eine Ambassade aus Engelland kommen und den jungen Prinzen von Oranien den Ordre genannt de la Jarrettière mitbringen werde. Aber er solle unter dem Prätexte von einem Heirat zwischen dem ältesten Prinzen von Wales in Engelland und der jungen Princessin sprechen. Darvon ich bei seiner Ankunft von dieser confidenter Personen alle Nachrichtung haben werde. Il est très asseuré, que cette jeune princesse est extrêmement changée depuis deux ans et devenue fort grande, belle et sage, et l'on ma dit, qu'elle n'est pas d'humeur de la mère mais qu'elle tient tout du costé du père. Je sçay bien, que cet Anglois ne faira rien pour ce qui est de ce mariage, mais que l'on la garde pour un autre et que l'on a jeté les yeux sur |:Chur-Brandenburg:|. Von allen gehaltenen Discoursen will ich E. Hw. Gn., die in dieser Materie wol anmerkenswürdig seind vorgelaufen, mit nächster Post, geliebts Gott, berichten und die Zeit meines Lebens aller Treu, Verschwiegenheit und unterth. Dankbarkeit befleissen.

Von Neuem ist alhier, dass die Herrn Staaten stark gegen den König von Dänemark armiren und in kurzem 7000 Soldaten ohne die Matrosen mit 54 Kriegsschiffen in die See bringen werden. Der Prinz von Oranien ist mit aller Gewalt dargegen gewesen, auch die Province von Zeeland auf seine Seite bekommen, hat aber nicht helfen wollen.

Daraus E. Hw. Gn. erschen können, was das vor ein gross Secret ist, die Provinzen selbst zu gewinnen, von welchen diejenige, die das Collegium und Corpus von Staaten Generalen praesentiren, ihre Ordre empfangen und ohne ihrer Principalen, der Provincien, Befehlich nichts thun können. E. Hw. Gn. werden selbiges verhoffentlich alsbald bei Ankunft in die Clevische Landen mit I. Ch. D. helfen practiciren; denn es dann eben das rechte Tempo sein wird und mit guter Grace und Manière geschehen kann.

Eben diesen Weg ist der Graf von Ostfriesland eingangen, hat auch einige Provincien an sich gezogen und werden den Hessen grosse Händel machen, wenn nicht den Herrn Staaten le mot de souverainité allzusehr in ihre Gedanken eingewurzelt wäre und es das Ansehen hätte, als wenn die Sache nicht aus Liebe des gemeinen Besten, sondern allein des Prinzen particulier Interesse halber werde getrieben.

Es hat der junge Herr von Frankenberg an einen seiner confidenten Freunde alhier geschrieben, dass er sich doch erkundigen wolle, zu welchem Ende die Chur-Brandenburgische Reuterei, die unlängst in die Clevischen Landen kommen, angesehen seie[1]).

Es wird alhier confirmiret, dass die Spanische Flotte, die man über eines Jahres Frist in Hispanien über zugerüstet, nunmehr bei Irland und Schottland in die 50 oder ad 60 Schiff stark ist gesehen worden und ist die Opinion, dass selbige dem König von Dänemark zum Secours kommen oder dass selbige in Irland ansetzen und sich mit dem König in Engelland conjungiren werde.

[1]) Vgl. oben p. 149. 171.

## Winand Rodt an den Kurfürsten. Dat. Haag 13. April 1645.

[Verhandlung im Haag. Unterredung mit der Princessin von Oranien; Sondirung wegen eines angeblichen hessischen Heiratsprojectes; Wunsch den Kurfürsten im Haag zu sehen; Lob desselben; Aufforderung zur Verheiratung. Begegnung mit der Princessin Louise Henriette. Ablehnung von gegen sie gerichteten Verläumdungen; Charakter- und Personalschilderung.]

13. Apr. Zuerst die Verhandlungen in Münster (in der Hauptsache wie in dem Schreiben an Burgsdorf).

Dann die Reise nach dem Haag. Audienz bei dem Prinzen von Oranien, der in sehr affectionirter Weise von dem Kurfürsten spricht und alle guten Dienste bei den Friedensverhandlungen zusagt.

Dann Audienz bei der Princessin, der er die Complimente des Kurfürsten überbringt.

Elle a receu cet offre comme si c'eut esté un coup du Ciel, et après avoir repliqué, qu'elle estoit heureuse en ce qu'il avoit pleu à V. Alt. El. de se souvenir d'elle et de l'honorer de Ses commendements, elle continua à me demander, si V. Alt. El. s'alloit marier avec la princesse de Hesse, l'ainée des filles de Madame la Landgrave. Je luy ay respondu, qu'elle m'avoit extremement surprise et que je n'avois jamais ouy parler de cela et que je n'avois pas encore entendu ces nouvelles que de sa bouche, et qu'à la Cour de Brandenburg l'on n'en parloit point. Elle m'a dit, qu'elle avoit reçeu les nouvelles de Cologne; puis elle m'a mandé, si l'on pouvoit esperer de voir V. Alt. El. bientost au pays de Cleves. Je luy ay dit, que V. Alt. El. estoit toute resolue à faire ce voyage. Elle vouloit sçavoir, si V. Alt. El. n'estoit pas resolue de faire un tour à la Haye. J'ay respondu, que veritablement le voyage de Clève à la Haye ne pourra pas estre que très agréable dans la saison la plus agréable du monde. Elle disoit dessus que pour comble de ses bonheurs et satisfactions elle n'esperoit autre chose que de voir encore V. Alt. El. une fois un de ses jours. Après Madame m'en a fait cent questions de la stature et de la talle de V. Alt. Ser., de sa manière de vivre, de sa merveilleuse et sage conduite en toutes ses actions, dont elle disoit estre tellement informée, qu'elle ne croyoit point, qu'il y estoit prince à l'égal de V. Alt. El. J'eusse voulu et souhaité avoir eu la langue et l'eloquence de Ciceron, pour avoir sceu repartir dignement; mais je me suis servy d'une pure verité et du bruit des perfections qui est en la bouche de tous les hommes, et luy ay dit à un mot que veritablement le nom de Grand estoit deu à V. Alt. El. et ses rares qualités par dessus tous les princes de nostre siècle et particulièrement à l'age où V. Alt. Ser. se trouvoit à présent. Enfin elle repèté ces mots: *ce grand prince ne doit plus tarder à se marier, il fault qu'il se marie; denn I. Ch. D. können es vor Gott im Himmel nicht verantworten, noch auch alle diejenige, die I. Ch. D. dar abrathen.*

Après luy avoir recommandé l'affaire de V. Alt. El., dont j'avois baillé le memoire, je me suis retiré de son cabinet, et au sortir de là j'ay trouvé Mademoiselle toute seule dans la chambre de Madame sa mère et resolue d'entrer dans le cabinet de Madame. Je me suis adressé à elle, luy ay

fait compliment et les baisemains de V. Alt. Ser. Elle m'a entretenu un moment et renvoyé plus satisfait que je ne m'avois pas imaginé, tant estoit elle devenue grande, sage et belle depuis deux ans que je n'eus pas l'honneur de la voir. J'ay pris congé en mesme temps et receu commendement d'elle, de faire ses très humbles baisemains à V. Alt. El.

Je n'ose rien celer à V. Alt. El. J'ay appris d'une fille d'honneur de Madame la princesse, que l'on estoit adverti de bonne part, que quelques uns, qui n'estoient point affectionés à la Maison d'Orange, avoient parlé un peu au desavantage de Mademoiselle d'Orange, comme s'il y estoit quelque chose à redire tant à son humeur qu'à sa talle, et que le bruit estoit venu jusques à la Cour de V. Alt. El. et V. Alt. Ser. en pouvoit avoir la cognoissance de cela. C'est ce que avoit mis un peu en peine ceux qu'y sont interessés, et quand j'ay veu qu'elle estoit instruite, j'ay l'asseuré, que je n'avois jamais ouy parler à la Cour de Brandenburg de cela, mais que tout au contraire l'on disoit mille louanges de cette jeune belle princesse.

Et de fait elle a cette reputation, que l'humeur ne pourroit estre meilleure et que l'esprit surpasse de beaucoup son age; et je le sçay de bonne main et de ceux mesmes, entre les mains desquels elle est nourrie, que c'est l'humeur la plus douce du monde et qu'elle tient tout du costé de son père. Il fault qu'il y a quelque sympathie d'esprit de plus que l'ordinaire; car Mons. le prince l'aime et l'affectionne plus que pas un de ses enfants. Et pour ce qui est de sa talle, elle n'est pas seulement hors de blame, mais aussy avantageuse et rare accompagnée avec des graces charmantes et dignes de son extraction; non obstant qu'elle ne converse point et ne recoit pas des visites qu'à la presence de Madame et en publicq.

---

## 2. Verhandlungen mit Hessen-Cassel 1647 und 1648.

### Creditiv für Joh. Paul Ludwig an die Landgräfin. Dat. Cleve 8/18. Sept. 1647.

1647. 18. Sept.

Joh. Paul Ludwig „Unser bestalter Rath und Commissarius in diesen Landen", welcher bis vor kurzem noch in hessischen Diensten gewesen, wird an die Landgräfin gesandt, da derselbe „Uns unterth. zu erkennen gegeben, wie dass er ohne das E. Ld. in einem und anderem annoch zu referiren und desshalben eine Reise nach Cassel zu thun hätte".

---

## Memoriale für die Gesandtschaft nach Cassel. Dat. Cleve 18. Sept. 1647 [1]).

[Die Contributionen in der Grafschaft Mark. Stellung der brandenburgischen Politik und der Hessen-Cassels. Die hessischen Befestigungen im Clevischen. Plan einer niederrheinisch-westfälischen Kreisrüstung. Vorschläge zur Reduction der hessischen Armée.]

18. Sept. Die Sendung betrifft die von der Landgräfin in der Grafschaft Mark erhobenen Contributionen (3000 Rth. monatlich), um deren Nachlassung der Kurfürst anhält.

Es wird die Freundschaft, die nahe Verwandtschaft, die Religionsgemeinsamkeit der beiden Häuser hervorgehoben. —

„Und obgleich durch den Pragerischen Frieden die Sachen sich etwas widrig und veränderlich angelassen, so wüssten I. f. Gn. jedoch gar wol, wie es damalen hergangen und welchergestalt I. Ch. D. höchstgeehrter Herr Vater christhöchstsel. Ged. darzu veranlasst und genöthigt, gestalt Sie dann folgends mit grosser Mühe und Kosten in den Stand der Neutralität gesetzt worden."

Dies von Horn ausgestrichen und dafür gesetzt:

Würde auch der Pragerische Friedensschluss fürgewandt, hätte man daruf zu antworten, S. Ch. D. wären dero in Gott ruhenden Herrn Vatern Actiones, wozu dieselbe ohne Zweifel erhebliche Ursachen gehabt, zu verantworten nicht schuldig. —

§. 9. Da auch I. f. Gn. fürgeben, gleich wie Sie für allen andern Evangelischen in Teutschland allein für den Riss gestanden und ihre Sach tacite verfochten, dass also auch ein und der andere, insonderheit aber I. Ch. D. um so viel mehr schuldig seien, deroselben mit einigen Mitteln unter die Arm zu greifen oder doch zu conniviren, so wäre daruf zu antworten, I. f. Gn. hätten solches für andern besser thun können, weil Ihre Landschaften kurz und eng beisammen und mit guten Festungen versehen, auch Ihre Pferd anfangs stracks an andere Zäun gebunden, anderer Herrschaften Festungen, sonderlich der Stifter und I. Ch. D. Land sich impatronirt, die Französische und Schwedische Arméen stets in der Nähe und an der Hand gehabt, auch die Niederland sich zum guten Rücken behalten; da hergegen I. Ch. D. Landschaften weit aus einander zertheilet, die vornehmste und beste Landschaften von der Kron Schweden occupirt und um der gemeinen teutschen Sach und Friedens willen gar erblich eingezogen werden wollten; gestalt dann dergestalt I. Ch. D. um der gemeinen Sach willen den grössten Last und Schaden zu tragen, zu geschweigen

---

[1]) Concipirt von Ludwig in 19 §§.; corrigirt von dem geh. Rath Philipp Horn.

deren aus andern Ihren Landen beides von Kaiserlichen und Schwedischen, nicht weniger auch I. f. Gn. erhobenen Contributionen und anders auch dabenebenst derselben für andern zugefügten überaus grossen Schaden und Verderbniss; welches alles dann billig auch andere Evangelische Fürsten, Herren und Stände um so viel mehr beherzigen sollten.

§. 10. Hervorhebung des grossen Schadens, den die hessische Occupation dem ganzen Lande, vornehmlich aber den kurfürstlichen Erbgütern und Waldungen gethan.

§. 11. Und da gleich ein Anfang der Fortification zu Calcar gemacht[1]), so seien doch die grössesten Unkosten aus I. Ch. D. Landes Mitteln, aber aus I. f. Gn. Cassa etwan auf 8000 Rth. hergenommen, unterdessen aber dadurch I. Ch. D. kein Vortheil, sondern vielmehr Schaden zugefügt worden, indem dieselbe desto mehr genöthigt worden, derorts eine Guarnison (dessen Sie sonst nicht vonnöthen) kostbarlich zu halten, wie dann auch das Haus Goch zumal ruinirt und auch der Neubau daran ganz mit Erden erfüllet und untüchtig gemacht worden sei. —

§. 15. Bei dieser Occasion wäre auch I. f. Gn. vertraulich anzufügen, alldieweil sichs ansehen liesse, auch wegen des zwischen den Niederlanden und Spanien so fern gemachten Friedens oder Armistitii zu besorgen, da Kais. Maj. einstmalen eine Hauptvictori erhielten, dass alsdann Sie aus den Schranken weichen und eine andere Resolution fassen möchten, dass derowegen auf allen Fall nöthig und gut, wann I. Ch. D. mit andern Chur-, Fürsten und Ständen im Niederrheinischen und Westfälischen Kreis eine Verfassung anstelleten, da alsdann I. f. Gn. auch auf dieselbe ihre Retirade zu nehmen, mit denselben sich zu conjungiren und sich mehr auf selbige, als auf Ausländische zu verlassen; darum dann I. f. Gn. um so viel mehr nachzugeben und zu solchem guten Zweck mehr beförder- als hinderlich zu sein.

§. 16—19. Vorschläge, wie die Landgräfin durch Reduction der nicht vollzähligen Compagnien und Entlassung der überflüssigen Officiere der Sache würde helfen und die Contributionen aus des Kurfürsten Land entbehren können.

---

[1]) In dem Vertrag vom 19. Oct. 1644 hatte die Landgräfin zu Gunsten des Kurfürsten auf die auf circa 60,000 Rth. veranschlagten Befestigungskosten von Calcar verzichtet. v. Mörner brandenb. Staatsverträge p. 135.

## Ludwig an den Kurfürsten. Dat. Cassel $\frac{24. \text{ Sept.}}{4. \text{ Oct.}}$ 1647.

[Die Landgräfin will die Contributionen nicht aufgeben; ihre Befürchtungen für Lippstadt. Die Frage der Truppenreduction.]

4. Oct. Am $\frac{23. \text{ Sept.}}{3. \text{ Oct.}}$ Audienz bei der Landgräfin, welche ihm die Gründe vorhält, weshalb sie die Contributionen nicht wol nachlassen könnte. Die Hoffnung des Kurfürsten, dass auch der Kaiser seine Contributionen abstellen und Hamm herausgeben würde, wäre wenig wahrscheinlich; damit hätte der Kurfürst schon bei der Verhandlung über Calcar sie vertröstet und es wäre doch nicht geschehen.

Es machte auch I. f. Gn. allerhand Nachdenken, wann gleich die Kais. Maj. die Abtretung des Hamms und Contribution bewilligten, dass dieselben etwan sonst was gefährliches darunter intentionirten, darum dann I. f. Gn. dabei desto mehr zu vigiliren stünde; und ob auch gleich eines und anders I. f. Gn. jeweilen fürkäme, sonderlich als ob E. Ch. D. einige Officirer und bei sich gehabte Völker ohnlängst einen Anschlag auf die Lippstadt zu effectuiren fürhabens gewesen wären, so stelleten Sie jedoch dergleichen keinen Glauben zu, sondern hätten ein besseres Vertrauen zu E. Ch. D.

Am $\frac{24. \text{ Sept.}}{4. \text{ Oct.}}$ dann Conferenz mit dem Geheimen und Kriegsrath Oberst Günderode und dem geh. Rath Sixtinus. Die Räthe bestehen auf der Unmöglichkeit, die Contribution zu erlassen; ebenso wenig aber ist es möglich, jetziger Zeit das Kriegsvolk zu reformiren und zu reduciren; „so wäre es auch kein geringes, sondern wol zu bedenken, dass solchergestalt auf 500 Officirer von I. f. Gn. Armée hinweggehen müssten, welche nicht allein auch Knechte mit sich hinwegziehen, sondern auch beim Feind willkommen und angenehm, I. f. Gn. aber alsdann desto mehr zuwider sein und Schaden thun würden". — Ludwig meint dagegen, dies sei wenig zu befürchten; es sei überall kein Mangel an Officieren, — „und wüssten die Herren Räthe gar wol, waserlei Officirer unter dem Haufen wären, welche ohne das ihren Capitulationen kein Gnügen geleistet und man also ohne das Ursach hätte, ihnen die Compagnien abzunehmen und als schwache selbige unterzustossen; so wüsste man auch gar wol, und bezeugte die Erfahrung, dass die gemeine Soldaten so viel erklärt hätten, dass aller Orten die Küchen itzo kalt seien und sie lieber bei I. f. Gn. blieben, als den Officirern auf ein Ungewisses nachfolgen sollten".

---

## Ludwig an Conrad von Burgsdorf. Dat. Cassel 1/11. Oct. 1647.

[Geringe Aussicht bei der jetzigen politischen Lage.]

11. Oct. Es ist noch immer wenig Aussicht vorhanden, den Nachlass der Contributionen zu erlangen.

Wessen ich mich ferner zu verhalten? Einmal muss ich bekennen, dass durch sothane itzige Chur-Bairische Conjunction und für-

gehende militärische veränderliche Actiones der Compass auch dieses Orts sehr verrückt und also auch die Entschuldigung wegen der Impossibilität um so viel scheinbarlicher gemacht wird. — Nebest deme wird für das fürnehmste allegirt, dass ohne Consens der alliirten Kronen und also ohne beiderseits nicht geringe besorgliche Gefahr und den Schaden die Abtretung der Contribution nicht geschehen könne, indem albereits der königliche Legat Duc de Longueville, mit was Condition die Remittirung geschehen könnte, nämlich, wann I. Ch. D. sich zu ihrer Partie thäten, sich hätte vernehmen lassen. —

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 15. Oct. 1647.

[Drohung mit Gewaltmaassregeln.]

Der Kurfürst bedauert, dass die Landgräfin nicht gewillt scheine, auf das Gesuch einzugehen; er soll es nochmals mit allem Fleiss wiederholen. 15. Oct.

Uff den unverhofften widrigen Fall aber, und da sich der Frau Landgräfin Ld. zu solcher Remission nicht verstehen, sondern nochmals die Necessität vorschützen und einen als den andern Weg nach wie vor mit Einforderung der Contributionen continuiren wollte, so habt Ihr alsdann Euer Instruction stricte zu inhaeriren und deroselben klärlich und deutlich zu verstehen zu geben, dass Wir solche unbillige Proceduren also mit guten Augen länger anzusehen nicht vermöchten, weniger dieselbe inskünftig mehr gestatten könnten, noch wollten.

---

## Ludwig an den Kurfürsten. Dat. Cassel 17/27. Oct. 1647.

Nach Empfang der obigen Resolution wendet sich Ludwig von Neuem an die Landgräfin, erhält aber den früheren Bescheid und wird an die Räthe gewiesen. Darauf reicht der Gesandte am 15/25. Oct. das nachfolgende Memorial an die Landgräfin ein, worauf bis jetzt noch keine Antwort erfolgt ist. 27. Oct.

---

## Memorial Ludwig's an die Landgräfin. Dat. Cassel 15/25. Oct. 1647.

[Widerlegung der Gerüchte über die Verbindung Brandenburgs mit dem Kaiser. Desgleichen in Betreff Lippstadts. Drängen um Nachlass der Contribution; Drohung mit anderen Maassregeln des Kurfürsten. — Neues Drängen am folgenden Tag.]

Weil sichs nicht schicken will, E. f. Gn. so oft persönlich zu importuniren, so hab ich der Sachen Nothdurft nach, und weil solche dergestalt mir angelegen, dass ich heint nicht ein Stund dafür schlafen 25. Oct.

können, nicht lassen wollen, E. f. Gn. hiemit aus unterthänigem, treuherzigem Gemüth zu eröffnen, dass, so viel die erschollene Discours anlangt, nämlich, ob sollten I. Ch. D. das offerirte Generalat im Niedersächsischen und Rheinischen Kreis acceptiret haben, da kann ich ganz kein raison d'estat finden, zumal auch nicht glauben, dass es wahr sei; dann es ist gar zu absurd, sintemal solches ja nicht lang könnte verdeckt bleiben und müssten I. Ch. D. sich anders nicht befahren, als dass nicht nur die Clevisch-, Mark- und Ravensbergische, sondern auch alle andere dero hin und wieder zerstreute und sonderlich in Schwedischer Gewalt begriffene Lande auf einmal in die schreckliche Kriegsflamm gesetzt würden; ja es würde der ganze Kram zu einem Mal übern Haufen geworfen, dem nicht wieder aufzuhelfen wäre. Die Kron Frankreich, Schweden und auch E. f. Gn. zu offenbaren Feinden zu machen, da gehört gewiss eine starke Resolution zu, ja ein grosser, gewisser und starker Rücken, welcher aber nicht fürhanden. Es würden I. Ch. D. Landstände und Unterthanen selbst gegen I. Ch. D. verstellet werden. Die Häuser Oesterreich und Baiern haben ja ihre äusserste Kräften bishero angewendet, dennochter aber nicht subsistiren können; wie wollten sie dann nun solche eilende Kräfte bekommen, nachdem ihnen inmittelst mit Occupirung Eger, Heilbronn, Nördlingen, Memmingen, Brix und anderer Orten ein so starkes Nasenband angelegt? Gewisslich, I. Ch. D. werden so alber nicht sein, auf einen solchen schwachen Rohrstab sich zu lehnen; darum bitte E. f. Gn. unterth., dergleichen Ausbreitungen keinen Glauben zuzustellen, sondern dafür halten wollen, dass etwan einige zu viel passionirte, auch vielleicht wol Kaiserliche Leut selbst solches spargiren, um ihrer Sach eine Farb anzustreichen, oder doch I. Ch. D. selbst vollends auch zum Ruin zu befördern, damit alle Evangelisch- und Reformirte ganz kraftlos sein mögen. Die itzige Politik ist ein wunderliches in der Hell ausgebrütetes Thier und gleichsam eine schlüpferichte, gefährliche Schlang, so man nicht recht ohne Vergiftung der Conscienz fassen kann.

So kann ich auch die Entreprinse auf Lippstadt zumal nicht glauben; dann I. Ch. D. so viel Volks nicht beisammen haben können, eine solche Entreprinse zu thun, sintemal darzu mehr als 2000 Mann gehört hätten, so sich nicht in einem Sack halten können; zugeschweigen, wie I. Ch. D. darzu kommen sollten, ein solches E. f. Gn. zu versetzen; und wann Sie des Sinnes wären, oder mit dergleichen umzugehen bedacht, oder auch Kaiserl. Generalissimus sein wollten, so würden Sie nicht E. f. Gn. solchergestalt bittlich anliegen, die Con-

tribution schwinden zu lassen, sondern vielmehr selbige selbst verbieten und zurückhalten lassen; dann da Sie sich auf solche Weiss Feind machten, müssten Sie dieselb ja doch wieder hergeben lassen. Darum es nur ein durch des Satans Instrumenta aus Missgunst und Neid gegen E. f. Gn. wegen so gemachter Alliance erwachsene Materien, ein Misstrauen zwischen beiden solchen vornehmen Häusern zu deren Ruin zu pflanzen; derowegen man sich wol wahrzunehmen, dass solche Materien nicht Wurzel gewinne; welches dann um so viel besser verhindert wird, wann E. f. Gn. deren Theils I. Ch. D. in deren Sachen willfährig an Hand gehen. Dadurch werden Sie mehr victorisiren und überwinden, als wann Sie sonst eine Festung mit geräumlichen Quartieren occupirt hätten, wann man es nur recht überlegen thut. Es heisst: *concordia res parvae crescunt* etc., durch Vertrauen und Einigkeit werden die Häuser fortgepflanzt und conservirt, durch Uneinigkeit aber devastirt.

Ludwig geht darauf auf die Contributionssache selbst ein und erörtert noch einmal die Gründe zur Nachgiebigkeit und die Unbilligkeit des Verfahrens; über eine Million hätten die Hessen bereits aus dem Lande des Kurfürsten bezogen.

Wann I. Ch. D. in dem Clevischen Land jeweilen umhero reisen, sehen und hören, welchergestalt so treffliche Waldungen, Städt und Dörfer (wie es im Land lautet) von den Hessischen sowol als von den Kaiserlichen ruinirt, so werden Sie billig zum Seufzen bewegt; sollten dann nun E. f. Gn. abschlägige Antwort geben (wie ich nicht hoffe), so sorg ich sehr, dass die Materien zu bösen Misshelligkeiten gar wurzeln und I. Ch. D. noch zu mehrerm Seufzen bewogen werden. Dann so viel ich verstanden, so wollen I. Ch. D. nicht abweichen; Sie hätten aber E. f. Gn. zuvorderst glimpflichst bitten und ersuchen wollen. Der Herr Oberkammerherr sagte mir bei meiner Abfertigung, I. Ch. D. seien sonst der friedliebendste Churfürst und Herr von der Welt, guter, friedlicher und kaltsinniger Natur und könnten zwar viel nachgeben; aber da man derselben gar zu nahe käme und dero gleichsam gar auf den Kopf steigen wollte, so liessen Sie sich hernacher so leicht nicht wieder stillen. I. Ch. D. wären zu mehrmalen Willens gewesen, nachdem Sie wegen der vielen Lamentationen allzusehr importuniret wären, die Contribution zu verbieten, sonderlich weil Sie derselben selbst also hoch zu Unterhalt deren Soldatesque bedürftig; aber er, der Herr Oberkammerherr, hätte um Erhaltung Friedlebens willen, auch der Hoffnung, dass E. f. Gn. selbst noch solche in Güte fahren lassen würden, bis dahero möglichst ver-

hindert; er hätte es aber Gewissens und der grössten Nothdurft halb nicht länger aufhalten können.

Im Fall auch E. f. Gn. eine dilatorische Resolution geben, ist gleichfalls zu besorgen, I. Ch. D. werden keine Patienz haben, sondern deren Beamten und Unterthanen die Contribution zurückzuhalten gebieten; da dann solches Falls E. f. Gn. Officirer ihren Assignationen inhaeriren und etwan executiren würden, da es dann Lärmen in allen Gassen werden und also ein neuer Krieg angefangen sein, welcher dann durch böse Blasbälg gar geschwind zu einem grossen Feuer aufgeblasen werden möchte; darum dann dem Anfang zu wehren und in Zeiten das glimmende Feuer zu löschen nöthig. . . . Es ist in Wahrheit eine grosse Consideration, einen Churfürsten des Reichs und darzu einen so nahen und Religionsverwandten sich widrig, oder auch wol gar zum offenen Feind etwan drei oder viertausend Reichsthaler halb zu machen.

Ludwig macht nun verschiedene Vorschläge, wie die hessische Armeeverwaltung billiger eingerichtet werden könnte; er gedenkt auch der bevorstehenden Vermählung, die Landgräfin möge nicht geschehen lassen, „dass E. f. Gn. hochgeliebten Herrn Sohnes, meines gnäd. Fürsten und Herrns, und deren herzliebsten künftigen Gemahlin deren gross hochzeitliche Ehrenfreud mit Melancholie oder einiger Widerwärtigkeit sollte vermischt werden".

Am Schluss der Abschrift: „Dieses hab I. f. Gn. frühe, als Sie ganz allein gewesen, übergeben lassen; anderthalb Stunden hernach haben I. f. Gn. mir durch den Secretarium Fausten andeuten lassen, Sie hätten dero Räth zusammengefordert und sollt bald ein Schluss gemacht werden. Weil aber nichts erfolgt, hab ich nachgesetztes Memorial andern Tags frühe eingeben."

26. Oct. Durchlauchtige etc. E. f. Gn. bitt ich unterth. mir gnäd. zu verzeihen, dass dieselb abermal also frühe importuniren muss; dann gestern spät mir ein Schreiben von Cleve über Soest zukommen, darin mir hart verwiesen wird, dass ich also lang ausbleibe, und als ob ich etwan mehr privata, als I. Ch. D. Sachen mir liesse angelegen sein, mit fernerm Andeuten, dass ich mich wieder zurück erheben sollte.

Daher Bitte um beschleunigte Resolution. Dat. Cassel 16/26. Oct. 1647.

---

## Memorial an den geheimen Rath Sixtinus. Dat. Cassel 17/27. Oct. 1647.

27. Oct. Dieselben Auseinandersetzungen wie an die Landgräfin.

P. S. Es wird dem Geh. Rath Sixtinus, wenn er die Erlassung der

Contribution bewirkt, eine „reputirliche, Churfürstliche Gnadengedächtniss von sechshundert und mehr Reichsthalern, und solches mit Ehren und gutem Gewissen“ versprochen.

---

## Endresolution der Landgräfin. Dat. Casel 21. Oct. 1647.

[Concession der Landgräfin unter gewissen Bedingungen; einstweilige Befriedigung des Kurfürsten.]

Nochmalige Ausführung über die Unentbehrlichkeit den Contributionen. 31. Oct.

Damit aber doch I. Ch. D. in der That zu verspüren, wie sorgfältig I. f. Gn. seien, eine solche hochschädliche Alteration nach allen Kräften zu verhüten: so erklären I. f. Gn. sich, aller eingeführten wichtigen Ursachen ungeachtet, dahin, dass Sie die Contribution in den Märkischen Landen gänzlich fallen lassen wollen, wann die nachfolgende Conditiones adimpliret und erfüllet werden:

1) wofern die confoederirte Kronen, mit denen I. f. Gn. daraus communiciren lassen wollen, es gut finden.

2) wann die Stadt Hamm von der Kaiserl. Besatzung befreiet und in eine beständige Neutralität gesetzet wird; sodann

3) wann der Gegentheil sich der Contribution in der Grafschaft Mark gleichfalls gänzlich begibt.

Und weil zu Erfüllung dieser Conditionen etwas Zeit erfordert wird, so wollen I. f. Gn. inmittels zu noch desto mehrer Bezeigung Ihres bereitwilligen Gemüths I. Ch. D. die bei Abtretung Calcar reservirte ansehnliche Restanten zu Behuf Ihrer Soldatesca überlassen; dieselbe daneben dienstlich ersuchend, dass Sie diese wolgemeinte Erklärung zum Besten vermerken, daruff acquiesciren und diesfalls I. f. Gn. ein mehrers nicht zumuthen, sondern sich vielmehr dieselbe und dero Sohn benebenst ihrem ganzen Staat zu aller Favor dergestalt recommendiret sein lassen wollte, damit uf I. Ch. D. Sie sich sicherlich lehnen und von Ihro allen guten Rath und erspriessliche Hülfe zu gewarten haben mögen.

---

## Endrelation Ludwig's. Dat. Cleve 3/13. Nov. 1647.

[Vergebliche Remonstrationen gegen den ertheilten Bescheid. Die Landgräfin nicht abgeneigt, die neue Partei zu begünstigen.]

Am 18/28. Oct. wird ihm durch die geheimen Räthe Krosigk und 13. Nov.
Obrist Günderode die Resolution der Landgräfin schriftlich überbracht. Ludwig findet es „in effectu eine abschlägige Resolution“ und nimmt gleich am andern Morgen nochmalige Audienz bei der Landgräfin, wobei er die ganze Sachlage noch einmal vorstellt; er schlägt vor, wenigstens die

Bedingung der Zustimmung der beiden Kronen fallen zu lassen, „dann ja I. f. Gn. keiner Vormünder bedürften“; aber die Antwort bleibt wie zuvor.

Danach auch unter andern beim 15. Puncten E. Ch. D. mir gnäd. zugestellten Memorials[1]) versehen, dass I. f. Gn. ich secretlich zu verstehen geben sollte, ob nicht eine absonderliche Verfassung, um den Frieden desto besser zu poussiren, anzustellen, gestalt dann E. Ch. D. Verfassung zu keinem andern Ende angesehen wäre, da haben I. f. Gn. nicht viel daruf geantwortet, als dass besorglich es damit zu spät und nicht wol zu Werk zu stellen seie; und weil I. f. Gn. doch jemand bald nach Cleve abzuordnen gemeint, so könnte alsdann deshalben, wann es E. Ch. D. ein Ernst wäre, davon in geheim communicirt werden, und müssten I. f. Gn. bekennen, wann es füglich darzu gebracht werden könnte, dass I. f. Gn. mit allem Vermögen E. Ch. D. an Hand gehen und nichts liebers wünschen wollten, als dass Sie über solche Verfassung das Generalat auf sich nehmen und den lieben Frieden auf solche Weis vollends erheben könnten. —

Als ich folgends wieder in die Herberg kommen und Mahlzeit gehalten, sind kurz nach solchem Herr Krosigk und Herr Sixtinus zu mir kommen und Abschied von mir genommen. Dabei dann Herr Sixtinus à part mir zu verstehen gegeben, dass es die rechte Höhe wäre (wie seine Formalia lauteten), wann eine absonderliche Verfassung von den Niederrheinischen und Niedersächsischen Chur- und Fürsten aufgerichtet werden könnte, und dass darüber E. Ch. D. Generalissimus wären, darzu dann I. f. Gn. alles gern würden beitragen helfen. Allein weil nach itzigem Zustand dabei viel zu bedenken und solche Sache gar secret geführet werden müsste, sintemal leicht zu erachten, da die Kronen solches inne werden sollten, dass sie mit allen Kräften dasselbe verhindern, in die Quartier gehen und alles übern Haufen werfen würden, und wäre gut, dass E. Ch. D., sowol auch I. f. Gn. einige sonderbar vertraute Leut verordneten, so an einem gewissen Ort zusammenkämen, so könnte von diesem Puncto in geheim deliberirt werden. Ich sagte daruf, wann I. f. Gn. Ihres Theils dazu geneigt, so wäre es gut, dass je ehe je besser darzu gethan würde; allein hätte ich dafür gehalten, I. f. Gn. würden um besserer Confidenz willen itzo sobald mit einer bessern Resolution den Weg gebahnet haben, und sorgte ich sehr, wie dann der Herr Oberkammerherr mir geschrieben hätte, dass solche kein gut Geblüt setzen würde.

Abreise von Cassel am 21/31. Oct.

[1]) S. oben p. 753.

Creditiv der Landgräfin für den hessischen geh. Rath Joh. Vultejus. Dat. Cassel 26. Dec. 1647[1]). 1648. 5. Jan.

## Memorial von Vultejus an den Kurfürsten. Dat. Cleve 15/25. Jan. 1648.

[Definitive Abtretung der Contributionen in der Grafschaft Mark.]

Nach einleitenden Wendungen ähnlich wie in der obigen Resolution an Paul Ludwig vom 21. October: 25. Jan.

— Damit jedoch aber E. Ch. D. in der That zu verspüren, dass I. f. Gn. die Conservation dero hohen Faveur und Freundschaft allen diesfalls im Weg stehenden Considerationen, ja gleichsam Ihrer eigenen Wohlfarth vorziehen, so sind Sie erbietig, die Contribution der Grafschaft Mark vom 1. Januarii des angetretenen 1648 Jahres allerdings fallen zu lassen, getrösten sich aber jedoch darbei sicherlich,

1) E. Ch. D. werde nicht zuwider sein, dass I. f. Gn. sich hierbei ausdrücklich bedingen, dass die Kaiserliche dergleichen und von aller Contributionsforderung wirklich Abstand thuen.

2) Sodann, dass der Lippstadtischen Besatzung die aufgeschwollene Restanten, weiln ihro selbe einmal angewiesen . . . entrichtet, auch

3) I. f. Gn. das wenige, was Sie an denjenigen Orten, welche von der current Markischen Contribution bishero exempt gewesen, und mit I. f. Gn. absonderlich accordirt, zu fordern, vorbehalten bleiben möge. Dann sollten die Kaiserliche wider Verhoffen sich gedachter Contribution ihrer Seits auch zu begeben etwa nicht zu vermögen sein, haben E. Ch. D. dero hocherleuchtetem Verstand nach leichtsam zu ermessen, wie wehe es I. f. Gn. thuen, ja wie schwer es bei den alliirten Kronen zu verantworten sein werde, wann ermelten Kaiserlichen die Contribution dieser Ends zu der Alliirten Waffen Unterdrückung zu erheben ferners nachgesehen, I. f. Gn. und dero Alliirten aber ein solches dem allgemeinen Wesen zu Gutem und zwar der jederzeit eingewendeten Neutralität Art und Natur zugegen nicht gestattet werden sollte. —

[1]) Vultejus war kurz zuvor schon einmal bei dem Kurfürsten gewesen, besonders um denselben zu bewegen, die damals übel stehende Angelegenheit der Hessen-Casselschen Satisfaction zu unterstützen; s. oben p. 634. Zugleich hatten dabei auch mündlich Besprechungen über die Bildung der dritten Partei Statt gefunden, wie unten aus den Burgsdorf'schen Acten hervorgeht.

### Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve $\frac{25. \text{ Jan.}}{4. \text{ Febr.}}$ 1648.

1648. 4. Febr. Der Kurfürst verspricht dagegen die Interessen der Landgräfin bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück zu befördern. Den Kaiserlichen seien die Contributionen in der Grafschaft Mark bereits aufgekündigt und der Kurfürst entschlossen, sie unter keiner Bedingung ferner zu dulden[1]).

6. Febr. Hierbei ein Nebenrecess dat. Cleve $\frac{27. \text{ Jan.}}{6. \text{ Febr.}}$ 1648. Der Kurfürst bewilligt, dass die noch ausstehenden Restanten der hessischen Contribution beigebracht werden sollen; dagegen besteht er auf der Befreiung auch von Soest von der Contribution.

17. Febr. Antwort der Landgräfin hierauf dat. Cassel 7. Febr. 1648, worin sie in Befreiung von Soest willigt.

---

## 3. Sendung Burgsdorf's an Kursachsen und Braunschweig.

### Instruction für Burgsdorf an Kurfürst Johann Georg von Sachsen. Dat. Sparenberg 1/11. Dec. 1647.

[Vorschlag einer evangelischen Defensionsverfassung als des einzigen Mittels den Frieden zu bewirken. Versicherung der Uneigennützigkeit. Grosse Gefahr für die beiden sächsischen Kreise im Fall eines Sieges der Kaiserlichen. Ebenso von Seiten der auswärtigen Mächte. Bedrückung des deutschen Handels durch die Schweden; die andern See- und Handelsmächte; Bedrohung des niederländischen Handels durch die Schweden; Aussicht auf einen Krieg in der Ostsee. Aufforderung an Kursachsen zur Bildung eines Bundes. Entwurf der zu berathenden Puncte. Vorläufige Vereinigung von Brandenburg, Sachsen und Braunschweig. Curialien.]

11. Dec. Burgsdorf soll schleunig nach Dresden abreisen. Verrichtung der Curialien. Der Kurfürst habe längst gewünscht, sich persönlich mit dem Kurfürsten von Sachsen über die Angelegenheiten des Reichs besprechen zu können; indess habe es der Stand der Geschäfte bis jetzt nicht zugelassen. Jetzt sei eine Verständigung nicht länger aufzuschieben, und Burgsdorf sei beauftragt, „was Wir persönlich zu thun verhindert würden, bei Sr. Ld. in sonderbarem hohem Vertrauen zu verrichten“ und den Kurfürsten um seine Meinung über die jetzige Lage des Reichs zu befragen.

---

[1]) Etwas anders bei v. Rommel VIII. p. 734. Die dort erwähnte Bezugnahme auf das Project der dritten Partei scheint nur auf mündliche Besprechungen beruht zu haben; in den diesseitigen Acten findet sich nicht davon.

Wann nun S. Ld. sich gegen Unsern Gesandten mit dero Bedenken herausgelassen haben, und zu wissen begehren, was Uns dann bei diesem Werke für Gedanken beiwohnen oder Unsere Meinung sei, wird Unser Gesandter Sr. Ld. nebst Eröffnung, wie Ihre Kais. Maj. von Uns, so viel das Hauptwerk anreichet, beantwortet sein [1]), darauf diesen Bericht abstatten, dass, nachdem Wir bishero verspüret hätten, wasmaassen durch Conjunction deren Stände, so neutral gewesen, mit einer oder andern von den kriegenden Parteien besagte höchstverderbliche Kriegesflamme nur immer mehr und weiters angezündet, ingleichen dass, so bald nur ein oder ander Theil einig Vortheil für dem andern erlanget zu haben vermeinet gehabt, von demselben alsofort die Consilia Pacis und ein rechter Eifer und Ernst zu Schliessung des lieben Friedens hintangesetzet, daentgegen aber zu Continuirunge der abscheulichen Stürzung des Christenbluts die Waffen nur immer weiter wären gebrauchet und fortgesetzet worden, und solches vermittelst göttlicher Gnade wol möchte haben verhütet werden können, wann die Evangelische Stände sich zwar neutral erwiesen und mit keiner kriegenden Partei conjungiret, jedoch aber conjunctis et unitis consiliis et armis suis in eine gute Postur gesetzet und eine solche Defensionsverfassung, dadurch sie beiden kriegenden Theilen considerabel gewesen, gemacht und also denselben mit Autorität oder Nachdruck hätten zusprechen oder zu verstehen geben können, wie dass sie ihrer Schuldigkeit und Liebe halben gegen Gott, dem Allerhöchsten, als für dessen heiligen Augen alle Blutgierigen ein Gräuel sein, wie nicht weniger ihr liebes Vaterland teutscher Nation, eigene Häuser, Familien und von Gott ihnen anvertrauete getreue Unterthanen, welchen sie möglichen Schutz und Schirm zu leisten verobligiret wären, nicht länger nachsehen und verstatten könnten, dass oftbemeltes ihr liebes Vaterland im Blute gleichsam ersäufet würde, sondern zu dessen Verhütung, so auch Abwendung, damit nicht, wann das Werk zu einem Religionskriege endlich hinausschlüge und die Katholischen triumphirten oder obsiegeten, sie, die Evangelische Stände, in Gefahr von Verluste nicht allein der politischen Libertät oder Freiheit, sondern auch wol ihres höchsten und unschätzbaren Kleinods, nämlich der freien Uebunge ihrer Christlichen Religion oder Gottesdienstes gerathen möchten: so müssten Wir in dessen allen Erwägung es ganz und eigentlich dafür halten, dass das gewünschte Ziel der Wiedererlangung des Gott- und Menschengefälligen, in der ganzen

[1]) Nämlich die Antwort auf die Anträge Blumenthal's oben p. 605 ff.

werthen Christenheit so hochnöthigen Friedens, nächst göttlicher Hülfe durch kein besser Mittel zu erreichen, als wann ohne längere Ausstellunge oder Hintansetzunge des Werks bemelte Evangelische Stände, und zwar zu anfangs die sämmtliche Glieder des Ober- und Niedersächsischen Kreises, sich, wie gedacht ist, consiliis et armis conjungirten und dadurch vermittelst göttlichen Beistandes nicht allein ihre Lande und Leute für besagter androhenden höchsten Gefahr praeservirten oder bewahreten, sondern auch die Wiederbringung des lieben Friedens mit darzu gehörigem Nachdruck zu beschleunigen Mittel erlangeten. Wir bezeugeten mit Gott und Unserm Gewissen, dass Wir hierunter nicht mehrbesagtes, leider beinahe die ganze Welt, fürnehmlich aber Unser höchstgeängstigtes liebes Vaterland teutscher Nation jämmerlich verzehrendes und in Asche legendes Kriegesfeuer annoch ferners aufzublasen, noch auch von einiges Menschen Landen, Leuten oder sonsten etwas begehreten, hoffeten auch, Wir würden Unsere Friedfertigkeit dadurch, dass Wir wolgelegene ansehnliche Lande, welche gleichsam eine Vormauer des Röm. Reichs und eine Thüre zu Unserm Churfürstenthum und Herzogthum Preussen sein, gegen solche Erstattung, die Uns bei weitem nicht so wol gelegen und dabei annoch Disputaten und Unsicherheit zu besorgen, der Kön. Wrd. und Kron Schweden auf den Fall, da der liebe Friede geschlossen würde, zu lassen bewilliget, gnugsam am Tag gegeben und erwiesen haben; wollten auch ferners und weiters nicht gerne an Unserm Orte etwas, wodurch der Friedenschluss beschleunigt und befürdert werden könnte oder möchte, unterlassen, zumaln Wir wol absähen, wie grosser Gefahr nebenst Uns auch andre Evangelische Stände fürnehmlich in bemelten beiden Sächsischen Kreisen auf den Fall, da der so hoch gewünschete Friede nicht bald wieder herfürblühete, unterworfen wären. Dann sollten die Katholische mit Hülfe ausländischer Alliirten und Glaubensverwandten obsiegen und einen oder andern festen Ort an den Seeküsten oder Elbstrom occupiren oder einbekommen, möchten sie dieselbe vielleicht durch Hülfe des Königs von Hispanien, weil numehr mit den Unirten Niederländischen Provincien der Friede geschlossen, oder der Kön. Wrd. zu Dänemark, und vielleicht auch wolgedachter Unirter Provincien selbsten mit der Condition, dass sie, was durch die Waffen eingenommen würde, mit ihnen, den fremden Potentaten und Respublicquen, theilen, denselben auch Versicherunge darüber ausstellen wollten, keine Kriegsschiffe in den Pommerschen und Meckelnburgischen Landen zu bauen oder daraus die Ostsee zu infestiren, manuteniren oder conserviren und Gelegenheit

dadurch überkommen, sich der Evangelischen Stände in Deutschland zu praevaliren oder dieselbe zu übermeistern, ja wol gar sedem belli in den Ober- und Niedersächsischen Kreisen zu transferiren; zumaln die Kron Schweden, sowol für sich, als mit Hülfe dero Alliirten und sothaner Nachbaren, welchen der Katholischen Macht an der Ostsee formidabel, continuirliche Kriege solcher Seeküsten halber führen dürfte. Es könnten auch sothane der Katholischen Desseignes, weil dero Marchen und Contremarchen allewege durch oftberührte beide Kreise gehen müssten, ohne deroselben total Ruinirung, ja, welches Gott verhüte, gänzlicher Einäscherunge nicht fürgenommen werden, und möchte die Kron Schweden zu Conservation der Oerter, so sie inne hat, die von theils der Schwedischen hiebevorn geschehene Bedräuungen werkstellig machen und um Pommern auf viele Meilen Weges einen Liefländischen Zaun, wie sie es nennen, ziehen, das ist, alles in die Asche legen oder bringen, damit ihre Gegentheil keine Mittel, ihnen in Pommern zu folgen oder Oerter darinnen zu gewinnen, behalten möchte; wie dann ohne Zweifel beide kriegende Parteien auch den Elbstrom disputiren und zu defendiren sich bearbeiten würden. Worzu ferner dieses käme, dass, weil annoch viel Katholische zu demjenigen, so den fremden Kronen und teutschen Evangelischen Ständen von den Kaiserlichen Gesandten offeriret oder verwilliget ist, ihren Assensum oder Beifall nicht geben wollten, dieselbige, wie alschon vorhin gedacht ist, mit Hülfe und Zuthat auswärtiger Potentaten wol gar einen Religionskrieg erregen und die Evangelische, wann sie nicht in Verfassung stünden, leichtsam opprimiren oder unterdrücken könnten. So würde gleichfalls dieses billig erwogen, dass, weil die Röm. Kais. Maj. den Evangelischen Ständen die Aufhebung der Neutralität anstelleten, man dieselben, wann sie in keiner Postur wären, endlich gar zu wirklicher Conjunction zu forçiren oder zu zwingen suchen möchte.

An der andern Seiten hätte man auch bishero verspüret, dass die fremde Kronen, wann ihnen das Glück favorabel gewesen, ihre Postulata wegen Satisfaction mit Landen und Leuten, ingleichen an unerzwinglichen Geldsummen ergrössert und man also, dass solches auch künftig weiters geschehen möchte, besorgen müsste. Nicht weniger bezeugete die Erfahrung, dass von den Herren Schwedischen die Commercia durch die schwere Licenten und Neuerungen in den Kaufhandlungen von Teutschland zu dessen unverwindlichem Schaden hinweggebracht und sie vielleichte durch dero Postulata wegen der Stadt Bremen und deren in theils Hanseestädten belegener Stifter einen festen Fuss darinnen zu setzen und das Dominium an der West- und

Ostsee desto leichter zu behaupten sucheten; welches aber vermuthlich die Unirte Niederländische Provincien (inmaassen davon alschon der Ruf ginge), wie nicht weniger die Kron Dänemark, weil dieselbe ohne das den Ohresund nicht gerne durch die Pommerische Meerhafen und die Oerter, welche die Kron Schweden durch jüngst unter ihnen, den beiden Kronen, getroffenen Vergleich erlanget, oben und unten wird blocquiren lassen wollen, zu verhindern keinen Fleiss und Mittel sparen, auch wol künftig darzu der Krone Engelland, als die nebenst der Kron Dänemark und den Niederlanden wegen ihres bishero starken auf der Elbe und zu Hamburg geführten Kaufhandels darob, dass alschon für etzlichen Wochen Schwedische Kriegsschiffe auf bemelten Elbstrom vermerket sein, ohne Zweifel eine Ombrage hat, Cooperation und Assistenz sich gebrauchen und bedienen; wann sie aber die Schwedischen aus bemelten Seehafen herausgebracht hätten, selbige wol für sich defendiren oder behalten würden. Und stünde dieses dahero destomehr zu praesumiren, weil zwischen der Kön. Wrd. zu Dänemark und oftgedachten Unirten Provincien in kurz verwichener Zeit eine Alliance geschlossen, sie auch beiderseits sich befürchten möchten, ob würde die Kron Schweden in Pommern wegen vieler und der meisten darzu allda vorhandenen Materialien Kriegesschiffe bauen und dadurch in der Ostsee Meister zu werden Mittel bekommen, ja nach Gefallen die Pommersche und Mecklenburgische Seehafen schliessen und also verwehren können, dass oftberührte Unirte Niederländische Provincien kein Korn daraus bekämen, welches ihnen dann sehr beschwerlich sein würde, zumalen es sich begeben möchte, dass auch Muscovien wegen Misswachses oder eines Krieges die Exportation des Getreides hemmete oder verböte, und sie, die Niederlanden, dahero überaus grossen Kornmangel nothwendig empfinden müssten.

Wann Wir nun solches alles bei Uns erwögen, müssten Wir Uns nicht wenig besorgen, dass vorgedachte auswärtige, an der Ostsee so hohes Interesse habende Potentaten und Respublicquen, wo nicht alle insgesammt per directum oder öffentlich, demnächst noch theils öffentlich, theils aber durch Succurrirung der andern in geheim und unter der Hand grosse Unruhe an den Seeküsten erwecken und dahero, wo ja nicht das ganze Röm. Reich, demnächst noch die beide Sächsische Kreise die bittern Früchte eines neuen langwierigen Kriegs würden schmecken müssen, ja, da es der Allerhöchste nicht gnädiglich abwendete, nichts gewissers als ihres endlichen Grundganges zu erwarten hätten.

Und ersucheten Wir demnach S. Ld. freundvetterlich und fleissig,

Sie als eine fürnehme Säule des Röm. Reichs wollten nach Ihrer bekannten hohen Prudence, Klugheit und hochrühmlichen Affection und Liebe zu dem werthen teutschen Lande, wie in gleichen dero getreue gehorsame Unterthanen, Ihr freundvetterlich gefallen lassen, sich nicht allein für Ihre Person mit in eine solche Union und Conjunction, wie hieroben vermeldet ist, zu begeben, sondern auch durch dero vielgültige Autorität und Respect bei andern Evangelischen Ständen für allen Dingen das Werk dahin befürdern helfen, dass solche Conjunctio animorum et armorum, oder aufrechte getreue Zusammensetzunge der Gemüther und Waffen aller und jeder Stände oftberührter beider Sächsischen Kreise ehist erfolgen, in specie auch die Hanseestädte sich mit dahinein begeben möchten, auf dass diejenige, welche inskünftige christliche und billigmässige Friedensmittel nicht annehmen, sondern sich in der Teutschen Blute zu baden beständige Begierde trügen, von ihrem höchstschädlichen Fürhaben abgemahnet und abgehalten werden könnten.

Seind nun S. Ld., wie Wir Uns zu deroselben gänzlich versehen, mit diesem Unserm wolgemeinten Fürschlage einig, wird Unser Abgesandter weiters bei Sr. Ld. erinnern, dass Sie Uns auch darüber Ihre wolmeinende Gedanken eröffnen möchten, wohin und wann Sie vermeineten, dass dickberührte Stände der beiden Kreise von Sr. Ld. und Uns, um dies Werk zur Perfection zu bringen und wegen

1) Verbindunge der Stände unter sich zu reciproquer Assistenz oder Hülfe;

2) klärlicher Benennung oft berührten dieser Conjunction eigentlichen Zwecks, als nämlich die Beruhigung des teutschen Landes und Defension der alliirten Evangelischen Stände, Lande und Leute;

3) des Kriegesdirectorii;

4) und Consilii;

5) Bestellunge eines Generalfeldmarschalln, wie auch anderer Generalspersonen und hohen Officierer;

6) Anzahl der Soldaten zu Ross und Fuss;

7) Mittel zu dero Verpflegung, wann die Völker in einem Corpo beisammen, oder aber vertheilet werden müssten;

8) Artillerie, Kriegesammunition und anderer mehr zu diesem Werk gehörigen Puncten halber vollkommlich zu schliessen, ob morae periculum aufs schleunigste zusammengebracht werden könnten. Weil Wir Uns aber befürchteten, dass damit annoch lange Zeit verloren werden dürfte, wären Wir der Meinunge, dass S. Ld., Wir und die Fürstl. Häuser Braunschweig und Lüneburg alsofort und ohne Verzug

ihre annoch habende Völker zu Ross und Fuss an nahe zusammengrenzende Oerter in Unsern Landen verlegten, damit sie zum längsten innerhalb 3 oder 4 Tagen sich conjungiren und auf alle Nothfälle ein Corpo zusammenmachen, Wir auch von keiner kriegenden Partei an Zuwerkestellung oftbemelten Defensionswerks und ferner Zusammenbringung mehrer Völker behindert werden möchten. Was Wir an Unserm Orte alsofort an Volke bringen könnten, würden S. Ld. von Unserm Abgesandten vernehmen.

Wie nun diese Unsere Fürschläge zu nichts als der Evangelischen Stände und darunter Sr. Ld. und Unsers Staats Conservation gereicheten, als zweifelten Wir nicht, S. Ld. würden Ihr dieselben gefallen lassen, wodurch Sie dann dero alschon erlangeten hohen Ruhm wegen Ihres vielmals zu Wiederbringung des lieben Friedens im Werke verspüreten treuen Eifers nicht wenig vergrösserten und vermehreten, Ihr auch alle friedliebenden Herzen zu immerwährender Dankbarkeit verpflichteten, und würden Wir Uns auch für Unsere Person bei allen Occurrencen zu freundvetterlicher angenehmer Diensterweisung willig erfinden lassen.

Schliesslich wird auch Unser Gesandter bei des Herren Chur-Prinzen Ld. und dero Herren Gebrüdern die gewöhnliche Curialien mit Hinterbringunge Unsers freundvetterlichen Grusses verrichten und nach Gelegenheit und Gutbefinden mit Erinnerungen einkommen, dass auch I. Ld. Unsers Abgesandten Negotiation oder Werbung nach Möglichkeit secundiren wollten.

---

## Nebeninstruction für Burgsdorf. Dat. Sparenberg 1/11. Dec. 1647.

[Neue Kriegsgedanken der Katholischen, Kaiserlichen und Spanier. Warnung, sich darauf nicht einzulassen. Brandenburg wünscht sich in diesem Fall mit den Schweden abzufinden. Eventualität einer antischwedischen Alliance; Stellung Brandenburgs dazu. Bitte um den Rath Kursachsens.]

11. Dec. Nachdem der Ruf gehet[1]), dass die Katholische Stände und auch auf deroselben und des Königes in Hispanien Anhalten die Röm. Kais. Maj. wol auf die Gedanken gerathen möchten, wann ihre Waffen floriren sollten, zwar die Evangelische Stände desjenigen, so ihnen bei den allgemeinen Friedenstractaten von den Kaiserlichen Herren Plenipotentiarien eingewilliget, wirklich geniessen zu lassen, die aber den

---

[1]) Vgl. hierzu oben die Relationen aus Osnabrück und Münster in den letzten Monaten des Jahres 1647.

fremden Kronen zur Satisfaction beschehene Offerte gänzlich oder zum Theil zu hinterziehen, in specie auch der Kron Schweden, wann gleich dieselbe keine neue Postulata brächte und den Frieden länger verzögerte, die Pommersche Lande und Seeküsten nicht zu lassen, so wollte Unser Abgesandter discoursweise bei Sr. Ld. und dero geheimen wolvertrauten Räthen sich erkundigen, was S. Ld. bei dem Werke zu thun intentioniret oder gemeinet.

Vernimmt nun Unser Abgesandter, dass auf solchen Fall, wann gleich, wie vermeldet ist, gedachte Kronen mit deme, so ihnen von den Kaiserlichen Plenipotentiariis alschon einmal zugesaget ist, content sein und den Frieden nicht länger verzögern oder aufhalten wollten, S. Ld. gleichwol mit der Röm. Kais. Maj. sich zu conjungiren resolviret wären, wollte er sich zwar nicht als in Unserm Namen darauf erklären, sondern auch nur als vor sich und discoursweise darauf anzeigen, wasmaassen, wie alschon hievor gedacht, durch derogleichen Conjunctiones der Evangelischen Stände mit I. Kais. Maj. für diesem der gewünschte Zweck des Friedens so gar nicht hätte erreichet werden können, dass die fremde Kronen, insonderheit Schweden, dadurch vielmehr wären verursachet, bemelte Evangelische als Feinde zu tractiren und ihnen grosse Particuln oder Stücke von ihren Landen nebenst vielen festen Oertern abzunehmen und sub praetextu juris bellici ganz und gar zu fürenthalten, darwider sie aber von den Kaiserlichen Arméen, unangesehen dieselben damaln wol dreimal stärker, als sie itzo sein, gewesen, nicht hätten defendiret werden können.

Weil Uns nun solch Unglücke für allen andern Ständen zum meisten getroffen, da doch, ehe es zwischen Unserm in Gott ruhenden Herrn Vatern christseligen Angedenkens und der Kron Schweden zur Ruptur und Feindseligkeit gerathen, sie, die Krone, mit einem Hafen und etzlichen geringen Stücken von den Pommerschen Landen sich hat contentiren lassen wollen, und Wir aber itzo den grössesten und besten Theil davon zurücke lassen und ansehen müssten, dass Uns auch ansehnliche und feste Oerter in der Chur Brandenburg von der Kron Schweden fürenthalten und Unsere arme Unterthanen durch die schwere Contributiones, welche sie den Schwedischen geben müssten, fast zu Grunde ruiniret würden, ja man die Beisorge tragen müsste, dass, wann Wir mit gemelter Krone zerfallen sollten, Uns von deroselben auch die Cession oder Einräumung desjenigen Theils von den Pommerischen Landen, welchen sie Uns zu restituiren sich itzo erbieten thut, wie imgleichen bemelter in Unser Chur Brandenburg occupirten Oerter verweigert und darnebenst annoch wol andere Unsere

Lande ganz inutil gemachet und verdorben werden möchten: so würden Wir es für Unser hohes Chur- und Fürstliches Haus, der Posterität und Unsern getreuen Unterthanen nicht zu verantworten haben, wann Wir Uns und Unsern ganzen Staat sothaner grossen Gefahr unterwürfen, und hoffe er, Unser Gesandter, auch S. Ld. nebenst Uns es dafür halten würden, dass Uns beiderseits nebenst Unsern Landen und Leuten besser mit einer solchen Defensionsverfassunge, wie in der Instruction gedacht, als einer Ruptur mit den auswärtigen Kronen gedienet wäre; es möchte auch Unser Gesandter wünschen zu wissen, ob nicht S. Ld. und dero geheime Räthe auf solchem Fall, bevorab da I. Kais. Maj. und die Katholische Stände keiner Assistenz von denen Potentaten und Respublicquen, so zur See mächtig sein, und den Hanseestädten versichert wären, es dafür achteten, dass Wir zu Verhüttunge, damit nicht, wann auch ins künftige die Schwedischen Waffen glücklich geführet würden, Uns, ja dem ganzen Röm. Reiche, die sämmtliche Pommersche Lande und die Oerter, welche die Kron Schweden in Unser Chur Brandenburg mit ihren Völkern besetzet hat, gänzlich entzogen würden, nur im Namen Gottes I. Kön. Wrd. und der Kron Schweden die ihnen auf inständiges Begehren und Anhalten I. Kais. Maj. und der Reichsstände von Unsern Pommerschen Landen zur Satisfaction verwilligte Oerter mit Verweisung der Einwohner an I. Kön. Wrd. cedirten, jedoch vermittelst solcher Conditionen, dass Uns dargegen

1) diejenigen Oerter von bemelten Pommerschen Landen, welche Uns die Schwedische zu restituiren bei obgedachten Friedenstractaten versprochen;

2) wie ingleichen alle diejenige Festungen und Oerter in Unser Chur-Brandenburgischen Landen;

3) nebenst denen in den Stiftern Halberstadt und Minden, darinnen Schwedische Besatzunge ist, und dem Amte Egel in Unsere Hände geliefert und abgetreten;

4) so auch die überaus schwere Contributiones, welche Unsere fast zu Grund erschöpfte arme Unterthanen in oftberührter Unser Chur Brandenburg den Schwedischen etliche Jahr haben geben müssen, gänzlich remittiret und nachgelassen würden;

5) I. Kön. Wrd. und die Kron Uns auch darneben versicherten, dass Sie Uns bei sothanen Landen, Stiftern und Oertern nach äusserstem ihren Vermögen schützen helfen und auf keine andere Manier den Friede mit der Kais. Maj. und den Katholischen Ständen, als dass sie Uns solche Lande, Stifter und Oerter geruhiglich lassen;

6) wie nicht weniger in casum vacantiae das Stift Magdeburg nicht disputiren sollten, schliessen oder machen wollten.

Wann Wir Uns aber auch besorgen müssten, es dürfte auf mehrgemelten Fall, wann gleich die Kön. Wrd. und Kron Schweden den Frieden nicht länger hinderten, die Röm. Kais. Maj. und Katholische Stände sich dennoch nicht allein unter sich verbinden, sondern auch mit der Kön. Wrd. zu Dänemark, den Unirten Niederländischen Provincien und Hanseestädten sämmtlich oder auch theils deroselben, ohne Zuziehung der Kais. Maj. unter ihnen selbst zu dem Ende Alliancen machen, damit sie die Schwedischen aus den Pommerschen Landen herausbrächten: als wird Unser Abgesandter sich ebenfalls bei Sr. Ld. und dero geheimen Räthen in Discursen erkundigen, was ihre Gedanken darüber wären und sie vermeineten, dass Uns auf solchem Fall zu thun und ob Uns zu rathen, dass Wir zu Abwendung, damit nicht bemelte Pommersche Lande Uns und dem Röm. Reiche gänzlich entzogen würden, Uns mit in sothane Alliancen öffentlich begeben und wessen von Sr. Ld. Wir Uns dabei wegen Assistenz zu versehen hätten; oder ob S. Ld. rathsamer zu sein vermeineten, dass Wir zwar Uns in sothane Bündnissen mit begeben, jedoch mit dem Bedinge, dass solches von den andern Alliirten in geheim gehalten würde und Wir Uns mit denselben dergestalt verglichen, dass ihnen gegen ihre Uns ausgestellete gnughafte Versicherunge, Uns alle Oerter, so von ihnen in Pommern gewonnen würden, ohne fernere Erstattung der Kriegeskosten wieder einzuräumen, mit gewissen Geldsummen von Uns zum Kriege geholfen oder aber nach geendigtem Kriege eine solche Satisfaction an Gelde oder Landen, darüber man sich bei Schliessunge der Alliancen verglichen, gegeben werden oder widerfahren sollte; und dann, was Uns zu rathen, wann die Kön. Wrd. und Kron Schweden sich zu solcher Abtretunge nicht verstehen wollte. Er, Unser Abgesandter, wäre dessen wol gewiss, dass Wir an Unserm Orte so wenig bei Allerhöchstgedachter I. Kais. Maj., als oftberührten Potentaten, Respublicqen und Städten darum anhalten oder begehren würden, dass sie, wofern die Kön. Wrd. und Kron Schweden auf dasjenige, so ihnen einmal verwilliget ist, den Frieden zu schliessen gemeinet, einen Krieg mit denselben wegen dickgemelter Pommerscher Seehafen anfingen und führeten; wann aber jedoch solches ohne Unser Begehren geschehen, würden Wir alsdann gar übel daran sein, in Erwägunge, dass aufm Fall die Herren Schweden dadurch aus den Pommerschen Landen hinausgebracht würden, Wir nicht allein dieselben verlieren, sondern auch die Kais. Maj. und Katholische Stände Uns wol die loco Aequi-

valentis gewilligte Stifter fürenthalten dürften, zu geschweigen, dass auf solchen Fall die Pommerschen Lande ganz und gar vom Röm. Reich eximiret werden möchten.

Aldieweil nun S. Ld. und dero hohes Chur- und Fürstliches Haus wegen der Erbverbrüderunge mit Uns und Unserem Chur- und Fürstlichem Hause hieran ein sehr hohes Interesse hätten, zweifelte Unser Gesandter nicht, S. Ld. würden sich dessen, worzu Wir als Mitglieder des Churfürstl. Collegii einer dem andern Kraft des Vereins unter Uns verbunden, freundvetterlich erinnern und ihme, Unserm Gesandten, dero höchst vernünftiges Gutachten in diesem hochwichtigen Werke eröffnen. Wir würden hingegen solches bei allen Occurrencen oder Begebenheiten mit freundwilligen angenehmen Diensten hinwiederum zu beschulden Uns jedesmals bereitwillig erfinden lassen und Uns als Sr. Ld. getreuen Mitchurfürsten, Nachbaren, Vettern und Schwager erweisen.

---

## Instruction für Burgsdorf an die Herzöge Friedrich, August und Christian Ludwig zu Braunschweig und Lüneburg. Dat. Sparenberg 1/11. Dec. 1647.

11. Dec. In den sachlichen Abschnitten identisch mit der Hauptinstruction an Kursachsen. Im Eingang wird Herzog Christian Ludwig an die noch jüngst mit ihm bei des Kurfürsten Anwesenheit in Hannover gehabten Unterredungen erinnert. —

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Wolfenbüttel 17/27. Dec. 1647.

[Zusammentreffen mit Wicquefort in Wolfenbüttel; der französische Allianceentwurf. Ceterum censeo: Verstärkung der Truppen. Die Antwort der braunschweigischen Fürsten auf die Anträge Burgsdorf's wird verschoben.]

27. Dec. Ankunft in Wolfenbüttel am 16/26. Dec. Der Resident Wicquefort aus Paris meldet sich bei Burgsdorf an[1]).

Anreichend hiernächst obgedachten Residenten Wicquefort beschehenes Anbringen muss ich wol bekennen, dass die Offerten sehr gross sein; an meinem unterth. Ort kann ich anders nicht befinden,

---

[1]) Wicquefort war von Paris gekommen, um dem Kurfürsten den dort ausgearbeiteten Entwurf eines französischen Bündnisses vorzulegen (Urk. u. Actenst. I. p. 664 ff.); er hatte mit diesem bereits zu Unna conferirt und war beauftragt worden, Burgsdorf nachzureisen und ihm die Angelegenheit vorzutragen. (Ebendas. II. p. 18.)

noch E. Ch. D. rathen, als dass Sie dieselbige zwar nicht so gar auszuschlagen, jedoch aber auch nicht pure anzunehmen hätten, sondern also das Werk noch in suspenso hielten. Weil er auch daneben berichtet, dass Frankreich keine neue Postulata praetendiren, sondern mit dem, was der Kaiser durch seine Plenipotentiarien zu Münster hätte verwilligen lassen, zufrieden sein wollte, I. Kais. Maj. auch E. Ch. D. gleichergestalt versichert, dass Sie es bei dero einmal beschehenen Verwilligung wollten bewenden lassen, so werden E. Ch. D. demselben wol trauen und sich daran halten müssen. Nur wollte ich nochmals unterth. rathen, E. Ch. D. wollten Ihro gnäd. belieben lassen, darauf bedacht zu sein, damit aufs schleunigste einige Gelder zu Verstärkung der Regimenter aufgebracht werden mögen. —

Was sonst die mir von E. Ch. D. bei den sämmtlichen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg gnäd. aufgetragene Negotiation betrifft, finden sie dieselbe allerseits zwar nützlich und gut; sie sind aber anitzo, da ihr Land gleichsam von Schweden gänzlich angefüllet, nicht wenig perplex und in Furcht. Der Herzog zu Hannover ist, wie E. Ch. D. wissen, ein junger Herr, dessen Statthalter aber, Schenke[1]), vermag fast viel bei ihm. Der zu Celle ist lebendig todt, hat jedoch feine Räthe und Leute um sich. Sie haben beiderseits sich hauptsächlich dahin gegen mich resolviret, dass sie bei diesem Werk den zwischen ihren Häusern aufgerichteten Erbverträgen stricte inhaeriren und zuvor nothwendig daraus insgesammt communiciren müssten. —

Burgsdorf wird daher wegen der Antwort auf seine Rückkehr von Kursachsen verwiesen.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Schöningen 20/30. Dec. 1647.

Besuch bei der verwittweten Herzogin in Braunschweig zu Schöningen, 30. Dec. die sehr krank ist und wo leicht ein rascher Zufall zu befürchten ist[2]). Der Kurfürst hat für diesen Fall den Marschall Canstein und den Hauptmann Wildenstein in geheime Bestallung genommen und ihnen eine „secrete Commission“ aufgetragen, „daran E. Ch. D. viel gelegen Ihrer restirenden

---

[1]) Friedrich Schenk von Winterstädt; s. Spittler Gesch. des Fürstenthums Hannover II. (Sämmtliche Werke VII.) p. 65. 78.

[2]) Herzogin Anna Sophie von Braunschweig, Wittwe des Herzogs Friedrich Ulrich (gest. 1634), Schwester des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg. Sie starb im J. 1650. Vgl. unten s. d. $\frac{26. \text{ Jan.}}{5. \text{ Febr.}}$

Anforderung halber"; sie haben aber beide von ihrer Besoldung noch keinen Heller bekommen; Burgsdorf räth dafür Anstalten zu treffen.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Lichtenburg 31. Dec. st. v. 1647.

[Beginn der Verhandlungen in Lichtenburg. Zusammentreffen mit Kleist. Der kaiserliche Secretär Schröter in Dresden. Die beabsichtigte Abänderung der Trautmannsdorff'schen Punctationen. Gerüchte über Erbietungen des Kaisers an Kursachsen in Betreff der jülich-clevischen Lande. Der Herzog von Altenburg. Neigung des Kurfürsten zur Verbindung mit dem Kaiser. Ceterum Censeo: Verstärkung der Truppen.]

1648. 10. Jan. Der Kurfürst von Sachsen hält sich nicht in Dresden auf, sondern in Lichtenburg, der Jagd wegen; dahin gelangt Burgsdorf am 26. December. Audienz noch an demselben Abend; in den nächsten Tagen mehrfache Privatunterredungen mit dem Kurfürsten beim Fahren zur Jagd.

Nebst diesem, gnäd. Churfürst und Herr, lasse E. Ch. D. ich in Unterthänigkeit unverhalten sein, als ich vorgestern Abends von der Jagd wieder anhero gelanget, dass ich |:den von Kleist alhie gefunden[1]), wie E. Ch. D. aus seinem Schreiben, so er vor seinem Abreisen von Prage unterth. ergehen lassen, albereits wol werden ersehen haben. Welches mir dann sehr lieb gewesen, in Betrachtung ich in einem und dem andern von ihme gute Nachrichtung erlanget, sonderlich dass er zu Dresden erfahren (davon er auch schon zu Prage gehöret), welchergestalt I. Kais. Maj. dero geheimen Secretär Schröter an Chur-Sachsen geschicket, welcher auch albereit den 15/25. dieses zu Dresden angekommen; S. Ch. D. sind auch nicht ungeneigt gewesen, ihn anher zu fordern, welches aber von dero geheimen Räthen widerrathen worden, daher er sein Suchen bei ihnen, den Räthen, anbringen müssen. Es hat auch der von Kleist berichtet, der Freiherr von Blumenthal hätte von I. Kais. Maj. Ordre empfangen, sich mit dergleichen Instruction und Anbringen zu E. Ch. D. zurückzubegeben und nicht auf Prage zu kommen, ehe dieses verrichtet worden.

Ich bin zwar anfänglich nicht wenig verwundert, dass S. Ch. D. von obbemelter Schickung mir bei der Audienz sowol auch bei der Conferenz im Fahren nichts vermeldet hat. Dieweil ich aber von dem von Kleist, wie gedacht, dieselbige Nachricht erfahren, so habe solches alsofort gegen Sr. Ch. D. erwähnet, darauf Sie mir geantwortet, ja, es wäre nicht ohne, Sie hätten aber noch zur Zeit von dero Rä-

[1]) Vgl. unten dessen Relationen aus Prag.

then keine Relation, wohin I. Kais. Maj. Secretarii Suchen und Anbringen eigentlich gerichtet.

Nun habe ich und der von Kleist verstanden, dass sowol dieses Secretarii, als des Freiherrn von Blumenthal's Suchen nichts anders wäre, als dass man dasjenige, was der Graf von Trautmannsdorff zu Münster mit den Kronen projectiret, in eine andere Form giessen und in etwas reformiren wollte, in Betrachtung die übrige Katholische, denen die von Graf Trautmannsdorff geschehene Verhandlung zu schwer fiele, ihren Assensum nicht dabei geben wollten; und wäre berührte Reformation dahin gerichtet, dass I. Kais. Maj. vermeinte, dem Werk dadurch etwas näher zu kommen und den Katholischen und Evangelischen Satisfaction zu geben; dann sollte man uf Katholischer Seiten hierinnen nicht content sein, dürfte wol schlechter Friede zu hoffen, sondern vielmehr die Continuation des Krieges zu befahren sein; ja an I. Kais. Maj. Hofe gebe man vor, es wäre im Hauptwerk wol wenig geändert, sondern nur etzliche Wörter, so zur Sachen nichts thäten, versetzet.

Dieweil ich nun dieses von dem von Kleisten vernommen, so habe mit Sr. Ch. D. ich daraus geredet ... bei welchem Discurs ich auch Ursach gehabt, zu erinnern, wie sehr hochnöthig es wäre, dass E. Ch. D. beiderseits und der Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Völker möchten conjungiret werden, angesehen die Kronen alsdann wol würden Bedenken haben, neue Postulata wider dero gethane Versicherung und Vertröstung zu bringen. —

So viel als ich und der von Kleist vernehme, dürfte ermelter I. Kais. Maj. Secretarius wol eine Offerte von I. Kais. Maj. an Chur-Sachsen bringen, und sonderlich wegen der Gülich- und Bergischen Landen, bevorab man bei jetziger Conjunctur vielleicht Sr. Ch. D. Vertröstung thun lassen, derselbigen etwan einige Oerter in diesen beiden Landen einzuräumen, sonderlich weil der Kaiserliche Feldmarschall Lamboy anjetzo dem Herzog zu Neuburg die Stadt Düren weggenommen, und versichert der von Kleist, dass Chur-Sachsen liebes Kind bei I. Kais. Maj. und dero Hof sei. —

Vor zween Tagen, gnäd. Churfürst, ist der Herzog von Altenburg anhero gekommen; diesen Herrn befinde ich wol auf rechtem Weg; er besorget sich aber, man würde an diesem Hof sehr cunctiren und die Sachen von theils Räthen nur retardiret werden. Chur-Sachsen hat gegen mich erwähnet, dass er nicht ungeneigt, sich wol selbst in Person zu I. Kais. Maj. zu erheben; solches habe ich dem Herzog von Altenburg offenbaret, der daruf gemeldet, geschähe das, so würde man

sich alsdann so sehr vertiefen gegen I. Kais. Maj., dass zu besorgen, es würde solches dem ganzen Evangelischen Wesen sehr schädlich sein. Von dem von Kleisten aber habe ich vernommen, dass die meisten er Sebottendorf[1]) es stark widerriethen und nicht gut befinden, dass diese Reise möchte vorgenommen werden.:|

12. Jan. Postscript dat. 2. Jan. Gnäd. Churfürst und Herr, mein unvorgreiflicher Rath ist dieser, E. Ch. D. möchten dahin sehen, dass Sie sich abgeredter Maass in Postur stellen und ohne die Besatzung zuerst nur fünftausend Mann zu Felde bringen könnten; dann sollte man alhier nicht fort wollen, so müsste man alsdann andere Mittel ergreifen, daran es nicht fehlen würde, und sonderlich hätte man die Offerte von Frankreich beizubehalten.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Lichtenburg 7/17. Jan. 1648.

[Unsicherheit des Resultats. Schröter kommt nach Lichtenburg. Ueberdruss. Kleist von Prag abzuberufen. Erste kursächsische Resolution — Bemerkungen zu derselben. Kursachsen beabsichtigt einen Kreistag. Braunschweig und Hessen-Cassel.]

17. Jan. — Mit was für Resolution ich endlich werde abgefertiget werden, weiss ich nicht, befinde aber dennoch so viel, dass S. Ch. D. bei dero gefassten Meinung verbleiben (gestalt Sie dann solches gestriges Tages gegen mir erwähnet), es müsste gehalten werden, was einmal versprochen und zugesaget worden.

Der Kaiserliche zu Dresden anwesende Secretarius, davon ich hiebevor gedacht, wird am nächstkünftigen Sonntag, dieweil er etwas in particulari an S. Ch. D. zu bringen haben soll, nebst etzlichen Chur-Sächsischen Räthen anhero kommen.

Ich bin des Obenansitzens alhie sehr müde, wollte bei E. Ch. D. Tafel viel lieber die unterste Stelle haben; besorge nur, dass mir das unordentliche Leben und späte Sitzen alhie übel bekommen werde.

Burgsdorf dringt in diesem wie in dem vorigen Brief darauf, dass, da der kaiserliche Hof in Betreff der Räumung von Hamm sich so unnachgiebig zeigt, der Kurfürst den von Kleist dort abberufen möge.

17. Jan. Postscript 1. dat Lichtenburg 7. Jan.

Der Kurfürst hat Burgsdorf eine Schrift als Antwort auf sein Anbringen überreichen lassen[2]).

---

[1]) Sic in der Auflösung der Chiffre. Leg. ausser Sebottendorf? Vgl. unten die General-Resolution Burgsdorf's.

[2]) Dies die bei v. Meiern V. p. 558 ff. gedruckte erste kursächsische Reso-

Dieweil ich dann verspüre, mit was für Resolution ich werde abgefertiget werden, so habe E. Ch. D. ich dieses in Unterthänigkeit zufertigen wollen, dero gnäd. Willensmeinung darüber erwartend; nicht zwar, dass bis zu dero Einlangung ich alhier so lange zu verbleiben gedenke, sondern dass E. Ch. D. darüber dero Gedanken Sr. Ch. D. zu Sachsen freundvetterlich, oder mir nach Berlin gnäd. zukommen lassen möchten, in Betrachtung weil diese Projecten nach meinem Abreisen erfolget, bei Sr. Ch. D. zu Sachsen ich mich darüber einzulassen Bedenken trage.

Postscript 2. dat. Lichtenburg 8. Jan. 18. Jan.

Ich bin zwar Willens gewesen, diese Post gestern Abend abgehen zu lassen; dieweil aber die letzte Schrift nebst der Pfälzischen Sache mir spät zukommen und so bald nicht hat abgeschrieben werden können, hat die Post bis heute aufgehalten werden müssen, und habe ich dem Postmeister zu Berlin zugeschrieben, dieselbe extraordinarie fortzuschicken. Dass das Exercitium Catholicae Religionis in der Unter-Pfalz frei bleiben soll, dünket mir was hart gesetzet zu sein, dieweil I. Kais. Maj. in dero Erblanden die Evangelischen nicht dulden wollen. Es kommet mir auch was fremd vor, dass in keinen Schriften der auswärtigen Kronen nicht gedacht wird, verhoffe dennoch, dass es in den folgenden, angesehen mir die Sachen nur stückweise communiciret werden, noch wol geschehen möchte.

Wie ich aber in meiner vorigen, wie auch in dieser mitkommenden Relation angezogen und anziehen thue, so haben S. Ch. D. zu Sachsen unterschiedliche Mal zu mir gesaget, was einmal zu Osnabrück und Münster zugesaget wäre, das müsste gehalten werden. Ob nun S. Ch. D. hierunter verstehen, was den Kronen versprochen, das kann ich nicht wissen, es muss aber solches daraus erfolgen, weil in den andern Puncten, so die Evangelische angehen, und albereits in das Project gebracht, einige Veränderung gemacht und von I. Kais. Maj. hineingerücket; welches dann S. Ch. D. selbst mir ausdrücklich gesaget, auch gestern noch durch dero Geheimen Kammer-Secretarium sagen lassen, dass dasjenige, so desfalls hineingesetzet worden, nichts zu bedeuten hätte und wäre nur zu verwundern, dass man sich mit solchen kleinen Sachen auf Katholischer Seiten also aufhalten thäte.

Sonst, gnäd. Churfürst und Herr, vermerke ich wol, dass S. Ch. D.

---

latio dat. Lichtenburg 5. Jan. 1648; in diesem Abdruck ist auf p. 509 Z. 7 v. u. „100 Jahr" statt „300 Jahr" zu verbessern.

zu Sachsen auf einen Kreistag zielen; ob nun E. Ch. D. dazu auch verstehen wollen, wird zu dero gnäd. Gefallen gestellet. Auf beliebenden Fall hätte ich in Unterthänigkeit zu bitten, dass meine wenige Person darunter möchte verschonet bleiben, und könnte der Kanzler Götze nebst dem von Pfuhl dazu wol gebraucht werden.

Sofern ich auch wegen der vorseienden |: Conjunction dies Orts nichts ausrichten sollte, stehet zu E. Ch. D. gnäd. Gefallen, ob ich bei meiner Rückreise bei den Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg deshalber wieder anhalten solle, und könnte man alsdann, wann die Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel auch dazu treten wollte, noch wol den gewünschten Zweck erreichen:|.

---

Auf die oben angezeigte erste kursächsische Resolution von 5/15. Jan. antwortet Burgsdorf mit einer Replik dat. 6. Jan., die wesentlich den Inhalt der Instruction wiederholt. Hierauf erfolgt dann die zweite

## Resolution des Kurfürsten von Sachsen an Burgsdorf. Dat. Lichtenburg 7. Jan. 1648.

17. Jan. Nachdem die Ch. D. zu Sachsen des Herrn Abgesandtens gestriges Suchen und Anbringen um der annoch unaufgestossenen Friedenstractaten, getroffenen Armistitien, verderbten Länder, erschöpften Kräfte und vieler weit aussehenden Consequentien willen von hoher Importanz befunden: so haben Sie zu fernerer Deliberation, Conferenz und mündlicher Unterredung, darum der Herr Abgesandter bei seinem ersten Anbringen selbst angehalten, dero Geheime Räthe anhero erfordern lassen, und wird sich der Herr Abgesandter bis zu deren Ankunft ein weniges gedulden. Unterdessen und weil er anjetzo anderweit gesuchet, ihm von demjenigen, was ferner einkommen, Part zu geben, so hat er beigefügt zu empfahen, worbei es endlichen in der Pfälzischen Sache, welche das Friedenswerk bishero nicht wenig verhindert, verbleiben soll; wiewol es dem Herrn Abgesandten ohne das nicht unbewusst sein kann, welches er auch unbeschweret wieder zurückgeben lassen wolle.

Sobald die übrigen Notae, die nunmehr vollends auch einkommen, durchlesen und zu entrathen sein, sollen die ihme gleichfalls communicirt werden.

Unter solchen allen aber befindet man nochmals keinen einzigen Punct der Wichtigkeit, dass genugsame Ursach sein wollte, um desselben willen den grausamen Krieg noch immer und so weit fortzusetzen, bis vollends die Würde des Röm. Kaiserthums, folgig die Hoheit und Amt der Herrn Churfürsten und der gepriesene Name der Teutschen Nation endlich aufgehoben werde; dergleichen Frucht und Wirkung nach Zeugniss aller Hi-

storien ein jeder innerlicher Krieg gewiss und unausbleiblich nach sich zu ziehen pfleget.

Als zum Exempel: es behalten ihnen bei etlichen Puncten die Herrn Churfürsten Mainz, Trier, Cöln und andere Katholische ihre rechtliche Zusprüche oder was bereits beim Kaiserlichen Kammergericht oder Reichshofrath vor langen Zeiten und Jahren anhängig sein mag, in allewege bevor. Dieses ist an und vor sich selbsten Rechtens, kann und soll auch dem geringsten, vielweniger solchen Häuptern und freien Ständen im Reich das Recht nicht verweigert und abgestrickt werden. Eben darzu sind so viel Reichsverfassungen, Kammergerichtsordnungen neben dem Religion- und Landfriede im Reich aufgerichtet, und die Kaiserliche und andere Rechte eingeführet, dass ein jeder im Reich vom höchsten bis zum niedrigsten daran gebunden sein und nach derselben Inhalt männiglich Recht und Gerechtigkeit widerfahren solle. Wann aber über Zuversicht ein oder ander Reichsstand sich daran nicht binden, sondern alles durchs Faustrecht bestreiten wollte, das hiesse Recht und Gerechtigkeit im Lande aufheben und ein barbarisches Unwesen einführen, da doch wol kein Volk unter Sonnen zu finden, welches unter sich selbst alles Recht und natürliche Billigkeit abzutilgen gemeinet wäre, und da es geschiehet, alsdann solch Volk gewiss zu Sumpf und Boden gehen muss.

Wann nun je dergleichen Reichsstand unter den Evangelischen sich herfürthun und den obig bemelten Vorbehalt der Katholischen durchaus nicht eingehen, sondern darwider der Waffen noch weiter sich bedienen wollte, so hätte der Herr Abgesandte zu ermessen, ob dann die Ch. Ch. D. D. zu Sachsen und Brandenburg schuldig und verbunden wären, die sehr harte und forthin unerträgliche Kriegeslast um solches Standes (bloss darum, dass er sich Evangelisch zu sein rühmete) Widersetzlichkeit willen über sich zu behalten?

Als wird unterm vierten Articul des Instrumenti Pacis das Kloster St. Georgen aufm Schwarzwalde von Katholischen aufgezogen; wann nun der Herzog zu Würtenberge (wie man zwar nicht hoffen will) dieses zu willigen durchaus nicht gedächte, sonder sich der auswärtigen oder anderer Waffen entgegen zu gebrauchen vermeinete, ist die Frage, ob beide Ch. Ch. D. D. schuldig und verbunden, die Kriegesbeschwerd über sich und dero Land und Leute so lange zu dulden, bis I. f. Gn. auch benanntes Kloster behaupten könnte? da doch hingegen dieses hierbei zu erwägen, dass I. f. Gn. ja weit besser solch Kloster um allgemeinen Friedens willen, und damit nicht alle Chur-, Fürsten und Stände des Reichs wegen desselben in endlichen Verderb gerathen dürften, fahren zu lassen und die andere Klöster in Ruhe und Friede zu behalten, als dass Sie sich nochmals widersetzen und wol nach Art des wankenden Glücks dies Kloster sammt all den andern verlieren, ja Land und Leute in endliche Verwüstung setzen sollten; da zumal die ansehnliche Herrschaft Heydenheim (welche bei Chur-Baiern mit 500,000 abzulösen I. f. Gn. übernommen und doch I. Kais. Maj. nunmehr die Ablösung zu thun gewilliget) I. f. Gn. anheim kommet

und Sie erwähntes streitiges Kloster desto unschädlicher zurücklassen können[1]).

Was derhalben solche und andere der Evangelischen Stände Gravamina ins gemein betrifft, haben I. Ch. D. zu Sachsen nach dem Exempel Ihrer hochlöblichen Vorfahren von Anfang Ihrer Churf. Regierung je und je dafür gehalten, dass solche mit Kriegeswaffen und zwar mit dergleichen Kriegeswaffen nicht auszuführen wären, dardurch die Evangelischen neben den Katholischen sich selbst endlich in fremde Hände und Gewalt bringen und ihre stattliche Frei- und Hoheit verlieren dürften.

Bald im ersten I. Ch. D. Regierung zu Regensburg a. 1613 gehaltenen Reichstage haben I. Ch. D. den gesammten Evangelischen Ständen zu Gemüth führen lassen, theils dass ihre Gravamina zu erledigen in des Röm. Kaisers Macht nicht stünde und ihme als hierin etwas abzudringen sich nicht gebührete; zum Theil, dass sie rechtgängig und der Ausschlag Rechtens billig zu gewarten wäre; zum Theil wollten sie das Ansehen und Hoheit des Röm. Kaisers verkleinern, darin I. Ch. D. Ihren Willen jemals zu geben nicht gemeinet; theils gingen sie bloss einen oder andern Stand für sich selbst und in privato an, und begehrten sich I. Ch. D. in fremde Händel nicht zu stecken; mit dieser deutlichen Bedingung, weil Sie einmal der Kais. Maj. und dem Reich eine schwere Pflicht gethan, welche Sie ungeachtet aller Gefahr festiglich zu halten gedächten, so könnten Sie solche um weniger Stände willen, derer Privatsachen oder ungewisser Contingentien halber nicht hintansetzen, viel weniger wissentlich das Reich vollends lassen über einen Haufen werfen.

Es hat auch der Herr Abgesandte nur diese Tage vernommen und zugleich vernünftig zu erachten, dass die Ursach dessen beim Leipzigischen Convent aufn Fall geschlossenen Krieges numehr gänzlich ausm Wege geräumet und weit mehr als man zur selben Zeit begehrt, oder die Evangelischen Stände ihnen eingebildet, für jetzo von den Katholischen erhalten.

Daher hat man um so viel desto behutsamer zu gehen, damit solche Bewilligung nicht gar wieder verscherzet werde, zumal wenn man noch keine Gewissheit hat, was der Niedersächsische Kreis und sonderlichen die Hanseestädte gesinnet, und wie am Kais. Hofe dies Vorhaben aufgenommen werden möchte.

Man hat den Frieden nunmehr, seither I. Ch. D. im Monat Augusto 1635 mit dem Schwedischen Reichskanzler die Handlung angefangen (welche hernach I. f. Gn. der Herzog zu Meckelnburg christmilder Gedächtniss, nach demselben die Herzoge zu Sachsen-Lauenburg, nach ihnen der König zu Dänemark, alle mit einander vergebens und ohne einige Frucht übernommen, und bishero zu Osnabrück und Münster fortgestellet worden) ins dreizehnte Jahr gesuchet; es wird auf allen Predigtstühlen, in allen Kirchen, an allen Orten um ihn gebetet, gerufen, gewünschet, die Contributiones von vielen Geistlichen und andern verfluchet und diejenigen, so Rath

---

[1]) Vgl. d. Schreiben des Kurf. von Sachsen an seinen Gesandten Leuber in Osnabrück dat. 24. Jan. 1648 bei v. Meiern IV. p. 1011.

darzu geben, vermaledeiet: als will je von Nöthen sein, dermaleins mit Gott einen endlichen Schluss zu machen, das übrige Seiner Allmacht zu befehlen, die zweifelhaftige Eventus seiner Direction anheimzustellen, den Reichssachen nach Ausweis und Erforderung der allgemeinen Reichsgesetze und deren Verordnungen abzuhelfen und den übrigen Differentien, so von Nachbarn und Auswärtigen zu befahren und sonder Zweifel hiebevor bei denen so lang gepflogenen Tractaten sammt und sonders auch in Consideration gewesen, durch gütliche Media bei jetzigen währenden Tractaten oder sonsten vorzubauen und um Umtretung oder Vermittelung das Reich zu ersuchen.

Welches alles dann auch, was dem Herrn Abgesandten in dem Hauptwerk des wolgemeinten Vorhabens weiter zu hinterbringen, in demselben hinfüro zu verrichten und bei einem oder dem anderen Stand zu suchen; item, wie dem angeführten Besorgniss auf der See und Elbe mit Gott und der Zeit vorzukommen; ob nicht auf allen Fall in beiden Kreisen vor allen Dingen dem Herkommen gemäss eine Kreisversammlung anzustellen; und wie anjetzo, da beide kriegende Theile wo nicht vor der Hand, doch mit dem ehisten in Aufbruch begriffen sein, dem Werk eilfertig zu helfen: das wird sich durch die mündliche Conferenz, die mit ihm durch die geheimen Räthe zu pflegen, verhoffentlich erledigen.

---

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 17. Jan. 1648.

[Verhandlungen in Braunschweig. Die französischen Allianceanträge.]

Der brandenburgische Resident in Paris, „der von Wicquefort“, ist am 12. Jan. in Cleve angekommen. Ein Creditiv an den Erzbischof von Magdeburg liegt hier bei; derselbe will sich nach gehaltenem Beilager Administrator nennen lassen, hat aber dies noch nicht notificirt, daher doppeltes Creditiv mit beiden Titeln. Auf der Rückreise soll Burgsdorf wieder zu den Herzögen von Braunschweig gehen. 17. Jan.

— Wann auch von I. Ld. Ld. Ld. um Communication dessen, was Chur-Sachsens Ld. sich erkläret haben, bei Euch Ansuchung gegethan werden möchte, so vermeinen Wir, dass Ihr solches I. Ld. Ld. Ld. billig zu communiciren haben werdet, damit sie im widrigen kein Misstrauen in Uns setzen mögen, und zumal befinden Wir nicht, warum ihnen solches nicht zu communiciren sein sollte, wann hochmelten des Herrn Churfürsten zu Sachsen Ld. Erklärung dahin gehen würde, neutral zu verbleiben. Sollten aber S. Chur-Sachsens Ld. die Kaiserliche Partei annehmen und solches annoch in geheim gehalten haben wollen, auf den Fall halten Wir davor, dass Ihr solches nicht würdet communiciren, sondern es in höchster geheim halten müssen, damit es Uns nicht übel gedeutet werden möge; und zweifeln Wir nicht, Ihr werdet Euch dessen bei Chur-Sachsens Ld. auch wol erkundiget haben, wie Ihr Euch desfalls zu verhalten haben möchtet.

Schliesslich wollet Ihr auch wegen dessen, was Unser Rath und Resident zu Paris, der von Wicquefort jüngst mit Euch geredet, mit Unserm Kanzler und geheimen Räthen, dem von Götzen und Ehrn Sebastian Striepen in geheim communiciren und ihre unterth. Gedanken deshalb vernehmen[1]), wie Ihr dann auch wol dasjenige, was hiebevor mit dem französischen Ambassadeur Mons. Fenquières zu Berlin tractiret worden, aufsuchen lassen und Abschrift davon zugleich mit anhero bringen könnet.

---

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 8. Febr. 1648.

[Berathung in Berlin. Braunschweig. Hessen.]

8. Febr. Der Kurfürst vermuthet, dass Burgsdorf bereits wieder in Berlin angelangt ist. Er soll dort mit dem Kanzler und geheimen Räthen in Berathung treten, wie weit man evangelischer Seits den Katholischen in Münster nachgeben könne; desgleichen über die pfälzische Sache und den von Kursachsen vorgeschlagenen Kreistag.

Sonsten werdet Ihr, es sei gleich die Resolution von Chur-Sachsen, wie sie wolle, in Euer Rückreise der mit den sämmtlichen Herrn Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Ld. Ld. Ld. von Euch genommenen Abrede zufolge deroselben Resolution von ihnen abfürdern.

Was Ihr im Uebrigen wegen der Frauen Landgräfinnen zu Hessen-Cassel Ld. unterth. erinnern wollen, solches ist bei Anwesenheit I. Ld. an Uns abgeschickten geheimen Raths Johann Vulteji, welcher gestern erst von hier wieder verreiset ist[2]), schon in Acht genommen, wie sich dann auch Ihre der Frauen Landgräfinnen Ld. der Contributionen begeben haben.

---

## Burgsdorf an den Kürfürsten. Dat. Lichtenburg 18/28. Jan. 1648.

[Verzögerungen; Conferenzen. Ceterum censeo: Verstärkung der Truppen. Gesandtschaftskosten. — Endliche Resolution. Sachsen lehnt ab. Meinung des kaiserlichen Secretärs über die Politik der Evangelischen. Die Frage der Vereinigung mit dem Kaiser. Kursachsen und die Räumung von Hamm.]

28. Jan. Man hat mich bis dato alhie aufgehalten und wegen meiner Abfertigung, darum ich fleissig sollicitiret, jederzeit gute Hoffnung gemachet, so ich aber bis dato nicht bekommen, zu deren Erlangung

---

[1]) S. diese Gutachten von Götze und Striepe über die französische Alliance Urk. u. Actenst. I. p. 667 ff.

[2]) S. oben p. 761.

dennoch man mich uf heutigen Tag vertröstet. — Sofern ich dieselbige heute werde bekommen, will ich mich morgen, geliebts Gott, auf den Weg nacher Berlin machen. —

Sonsten, gnäd. Churfürst und Herr, habe ich mit den geheimen Räthen alhie, wie auch mit dem abgeordneten Kaiserlichen Secretario anhero zwo Conferentien gehalten; man vermeinet alhie, dass die Notata, so I. Kais. Maj. bei dem Instrumento Pacis gethan und davon der Freiherr von Blumenthal E. Ch. D. verhoffentlich wol wird gleichmässig unterth. berichtet haben, nicht der Würdigkeit seien, dass der Friede darum zurückgesetzet und aufgehalten werden sollte, angesehen I. Kais. Maj. dabei den Mittel- und lindern Weg gehen und dasjenige, so Sie hiebevor den beiden Kronen versprochen, nochmals gehalten wissen und haben wollen. —

Von gedachtem Kaiserlichen Secretario habe ich auch unter anderm vernommen, dass ihm diese meine Schickung und Gesandtschaft, in Betrachtung dieselbige zu keines Theiles Offension, sondern einzig und allein zu Erlangung des heilsamen Friedens angesehen, nicht missfällig. Wollten demnach E. Ch. D. Ihr nur lassen gnäd. gefallen, dahin zu sehen, dass Sie mehr Völker werben und zusammenbringen lassen mögen. —

Schliesslichen, gnäd. Churfürst und Herr, bitte ich unterth., dieweil mir viel an Geschenken, so ich an den Fürstlich Braunschweig- und Lüneburgischen Höfen, da ich gewesen, aufgegangen, auch noch alhie aufgehen wird, in Betrachtung ich überall wegen E. Ch. D. hohen Respects sehr wol gehalten worden und sonderlich alhie aufgewartet werde (wie ich dann deshalber noch einig Silbergeschirr von Leipzig anhero habe bringen lassen und E. Ch. D. solches ins künftig aus dero Kammer-Secretarii von mir unterschriebenem Zettel zu ersehen haben werden), und es mir also an Zehrungskosten auf meiner Rückreise ermangeln wird, E. Ch. D. wollten gnäd. Beliebung tragen, es dahin zu verordnen, dass ich noch etwan zweitausend Thaler zu jetzterwähntem Ende, dieweil ich sonderlich auch nacher Halle bei dem Herrn Erzbischof und den drei Braunschweigischen Höfen werde reisen müssen, in Berlin haben möge.

Postscript dat. Zossen 20/30. Jan. 30. Jan.

— Eben als ich meine sub dato Lichtenburg den 18/28. hujus abgefassete und hierbei kommende unterth. Relation habe fortschicken wollen, ist Sr. Ch. D. zu Sachsen auf mein geschehenes Anbringen erfolgte Resolution mir durch dero geheime Räthe zugestellet und ein-

gereichet worden. Dieweil mir nun wissend gewesen, dass die Schreiben von Berlin nacher Osnabrück nicht vor Freitags weggeben, so habe ich vorgedachte meine Relation bis dahin zurück halten und E. Ch. D. Copiam von berührter Resolution hiebei gehorsamst übersenden wollen, und werden E. Ch. D. daraus mit mehrerm zu vernehmen haben, was man für Bedenken dieses Orts bei dem von E. Ch. D. gethanen wolgemeinten christlichen Vorschlage habe und wessen sich E. Ch. D. zu Sr. Ch. D. zu Sachsen deshalber zu versehen. Ich habe zwar genugsam verspürt, dass S. Ch. D. sehr geneigt, nebst den Ihrigen mit E. Ch. D. in guter beständiger Freundschaft und vertraulicher Correspondenz zu leben; dieweil man aber wegen obgesagten vorseienden Werks so sehr dieses Orts cunctiret, E. Ch. D. Staat aber solches nicht leiden will, so werden E. Ch. D. meinem unterth., jedoch unmaassgeblichem Ermessen nach wol am besten thun, andere Consilia zu ergreifen und Ihre Gedanken darnach zu richten. Ich habe nicht unterlassen, sowol bei Sr. Ch. D. als dero geheimen Räthen auf berührte mir eingereichte Resolution mündlich zu repliciren, befinde aber, dass man die einkommende Repliquen dieses Orts wenig attendire, sondern es bei der einmal ertheilten Hauptresolution verbleiben lasse, und hätte man mich wol mit dergleichen Bescheid ehestes Tages nach meiner Ankunft abfertigen können und nicht so lange, als drei Wochen drei Tage, aufhalten, und meine Zeit dabei versäumen lassen dürfen.

Als ich mehrbesagte Resolution erlanget, habe ich auch mit dem des Orts anwesenden Kaiserlichen Secretario daraus geredet, welcher sich dieser Wort gebrauchet, es würde doch endlich wol sein müssen, dass sich die Evangelischen conjungirten und in Verfassung setzten, und solches fürnehmlich aus dieser Ursache, wann die Notata, so I. Kais. Maj. bei dem Instrumento Pacis gethan, und darunter Sie bei dem, was einige Katholische an- und vorgebracht, den Mittel- und lindern Weg gegangen, von Sr. Ch. D. zu Sachsen und E. Ch. D. placitiret würden, dass man alsdann auch auf Evangelischer Seite das Werk würde exequiren helfen müssen.

Was in dem von E. Ch. D. mir ertheilten gnäd. Nebenmemorial enthalten (davon E. Ch. D. anwesende Herren Geheime Räthe gute Wissenschaft haben), deshalber habe ich auch bei den Chur-Sächsischen Geheimen Räthen gleichsam per discursum vermöge meiner habenden Instruction Erwähnung gethan, um ihre Gedanken darüber zu sondiren; sie haben sich aber damit nicht wollen herauslassen, sondern sich erkläret, dass sie es an S. Ch. D. bringen wollten.

Dieweil ich aber besorget, es möchte nicht geschehen, so habe ich dienlich zu sein erachtet, solches selbst bei Sr. Ch. D. zu gedenken, und ist von derselben mir darauf zur Antwort geworden, nachdem das Werk von grosser Wichtigkeit wäre, so wollten Sie demselben weiter nachdenken. Kurz nachher haben S. Ch. D. wiederum dero geheime Räthe zu mir geschicket und sich bedanken lassen, dass E. Ch. D. auch aus dieser Sachen mit Sr. Ch. D. vertraulich hätten communiciren lassen; nun wäre dieses so ein Werk, dabei viel Considerationes in Acht zu nehmen; dann sollte dasjenige, so von mir hierbei angebracht worden, von E. Ch. D. effectuiret werden, und die Tractaten zerschlügen, so würden sich I. Ch. D. nicht allein bei I. Kais. Maj., sondern auch bei allen Katholischen und meisten Evangelischen Ihres Aequivalents halber verhasset machen. Ich antwortete, E. Ch. D. Staat leidete es nicht, länger in Unruhe zu sitzen, sondern Sie müssten und wollten Friede haben; itzo wäre es Zeit, dass sich die Evangelische in Verfassung setzeten; diese meine Schickung wäre nicht heimlich, sondern ich hätte mit dem Kaiserlichen Secretario davon geredet; so wäre selbige Schickung auch gleichsam beiden Kronen wol bewusst. Wann I. Kais. Maj. die Conjunction der Evangelischen mit Ihren Kaiserlichen Waffen begehren sollten, so würden E. Ch. D. grosses Bedenken haben, dazu zu verstehen und sich dadurch die Kron Schweden zum Feinde zu machen, in Betrachtung, I. Kais. Maj. hiebevor E. Ch. D. Herrn Vaters Ch. D. hochlöbl. Gedächtniss nicht hätten defendiren können, da Sie noch wol dreimal so viel Volk bei einander gehabt, als Sie nicht voritzo haben. —

Was sonsten, gnäd. Churfürst und Herr, in einem und anderem vorgegangen, solches lässet sich allerdings nicht wol in Schriften eröffnen; will es sparen, bis ich die Gnade werde haben, E. Ch. D. davon selbst mündlichen Rapport in Unterthänigkeit zu thun. Dieses einige muss ich noch alhie berichten, ob ich zwar wol gedacht, ich würde nichts erhalten, dass ich dennoch in der einen Conferenz wegen des Hamms, Sr. Ch. D. Gedanken darüber einzuholen, Erwähnung gethan und dabei angezogen, dass es expresse und e diametro dem Prager Friedensschluss zuwider wäre, selbigen Ort E. Ch. D. vorzuenthalten, angesehen, Sie selbst denselbigen gnugsam besetzen lassen könnten. Dieweil nun S. Ch. D. zu Sachsen der vornehmste Autor des Pragerischen Friedensschlusses, so habe ich gebeten, S. Ch. D. wollten Belieben tragen, E. Ch. D. den freundvetterlichen Gefallen zu erweisen und deshalber bei I. Kais. Maj. mit einem Recommandationsschreiben einzukommen, damit berührter Hamm E. Ch. D. eingeräumet

und derselbigen die Contribution erlassen werden möchte. Es ist aber darauf diese Antwort erfolget, dieweil S. Ch. D. an den Landen des Orts Ihres habenden Rechtens halber mit interessiret, so trügen Sie billig Bedenken, deshalber an Kais. Maj. zu schreiben. —

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten „à propres mains".
## Dat. Zossen 20. Jan. 1648.
### (Eigenhändig.)[1])

[Erfolglosigkeit bei Kursachsen. Verstärkung der Truppen. Hof- und Jagdnachrichten. Innere clevische Angelegenheiten; Räumung von Hamm. Ein Brief verloren gegangen. Unmöglichkeit Geld aufzutreiben. Aerger über das Leben am sächsischen Hofe; der Kurprinz sehr östreichisch gesinnt. Die Verbindung mit Hessen und Frankreich nicht fallen zu lassen.]

30. Jan. E. Ch. D. anderweits gnedigstes Hantbrifflein[2]) vom 11 dises habe ich zu Lichtenburg mitt untertenigster reuerents entfangen. Wie nun aldortten meine Verrichtung abgelauffen, wirdt meine hiemitt kommende untertenigste relation nebenst copien der gefallenen resolution mitt mehrem zeigen. Es wird heissen: *ein jeder vor sich und Gott vor uns alle.* Ew. Churf. Durchll. werden nur bei dero einmal gefaster guten christlichen intention verbleiben, Gott wirdt Sie beistehen. Das Volck muss beybehalten undt vor allen Dingen abgeretter massen verstercket werden. Der Churprintz wird nun mehr zu den consiliis mitt gezogen. Seine Churf. Durchll. zu Sasschen haben auf den Lichtenbergischen Gehöltze fast bey die tausent wilde Schweine gefangen undt seint die Wiltbahnen in Chursasschen noch in guten Stande, und haben Seine Churf. Durchll. diss Jahr grosse Schweine gefangen.

Sonsten würde es fast ein wunderlich Ansehen gewinnen, dass Ew. Churf. Durchll. gnedigst melden, als das die cleffische Stende solten resoluiret seien, wan Ew. Churf. Durchll. Völcker aus dem Lande sein solten, die Pletze mit Stadisschen Völckern zu besetzen. Solte man dessen vorgewissert sein, so würden meine untertenigst unvorgreifliche Gedanken dahin gehen, es besser sein würde, das alsdan in solchenn Plätzen von Ewer Churf. Durchll. Völckern verbliben. Der Statt Cleffe hatt man auch meines Ermessens in ihren Suchen nicht zu billigen, dan es ja eigentlich alsso verglichen, das die garde mitt

---

[1]) Privatschreiben neben der obigen officiellen Relation. Wir geben dasselbe als Probe ganz in der Rechtschreibung des Originals.

[2]) Nicht vorhanden, so wie mehrere andere von Burgsdorf erwähnte Briefe des Kurfürsten.

den andern Völckern nicht zu thun oder darunter solte verstanden sein.

NB. Ich zweiffele nicht, Ew. Churf. Durchll. werden das tempo was itzo zwisschen der Ritterschaft und Steten der jurisdiction vorgehett, sich wol zu nutze machen undt wo uhmmer (sic) müchlichen, das man durch dise misheldigkeitt die gemachte union löcherlig machen künte. Wegen des Hams habe ich noch gute Hoffnung; solte er aber nicht zu erlangen sein, so müste doch zum allerwenigsten die contribution fallen.

Solte Ew. Churfl. Durchll. sider deme meine untertenigste relation aus Wulffenbüttel durch dem residenten Ficquevortten nicht zukommen undt etwan in anderer Leute Hende gerahten sein, würde nicht gutt sein, ich hoffe aber noch ain besseres, das vornembste war auch in Ziffern geschriben.

Potthaussen hatt mich auch geschriben, das er auff die Pfände kein Gelt hatt noch derzeitt auftreiben können; ich kan nicht wissen, wie es mitt solchen Schreiben mach zugangen sein, dan ichs erstlig vor 3 Tagen zu Lichtenburg bekommen habe; ich bin nicht wenig deshalben bestürtzet worden. Solte dan nicht müchlichen sein, das Ew. Churf. Durchll. in Preüssen ichtwas aufbringen können oder in Ambsterdahmb? Wolte Gott, das einige Officirer sich finden wolten [1]), eine summa auf meine Güter auszuzallen (weil ein jeder deswegen villiber mitt einem priuato zutuhn hatt, als mitt grossen Herren), so wolte ich sie hertzlich gerne dahin geben und fahren lassen.

Meine Zurückreise wil ich anbefohlener Massen maturiren, ich beklage nichtes mehres als die edle Zeitt, so ich habe zu den verfluchten Lichtenburg zubringen müssen, zugeschweigen, wie ich mich mitt den unordentlichen Leben habe verdorben und an meinem Leibe anitzo alsschon fühlenn undt inne werden muss. Einer alss der general Commissarius Geresdörff hatt das Gelag bezahlen müssen, in deme man vergangenen Suntag fast hartt undt starck gedruncken hatt, den Montag frühe todt im Bette gefunden worden. Der gruntgütige Gott behüte doch einen vor dergleichen Todt. Mitt meinem Willen werde ich mich schwerlig zu einer Gesantschaft widerum dahin gebrauchen lassenn.

Postscript dat. Zossen 20/30. Jan. 1648 (eigenhändig und chiffrirt).

|:Ich habe wol so viel wahrgenommen, dass der Churprinz zu Sachsen auch anjetzo mehr als zuvorn auf I. Kais. Maj. Seite einge-

[1]) Vgl. das oben p. 18 not. 38 Bemerkte.

nommen, also werden E. Ch. D. um so viel mehr Ursach haben, sich bei diesen Zeiten wol in Acht zu nehmen, und wo nur immer möglich zu sehen, den jungen Landgrafen zu Hessen-Cassel an die Hand zu behalten, in Betrachtung, dass er ein ziemlich Volk auf den Beinen hat. So wird auch der Kron Frankreich Werk nur an die Hand zu behalten sein, jedoch dass man sich noch zur Zeit dabei nicht übereile oder vertiefe. E. Ch. D. werden wol gnäd. sofort judiciren, was ich drunter suche.:]

---

## Endresolution des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen an Burgsdorf. Dat. Lichtenburg 18. Jan. 1648.

[Nachgiebigkeit gegen den Kaiser bei den Friedenstractaten. Der Plan einer evangelischen Partei. Kursächsische Kritik desselben. Die Hauptschuld der Fortsetzung des Kriegs liegt bei den auswärtigen Mächten; es ist unmöglich ihnen mit einer solchen Rüstung der Evangelischen genügend zu imponiren; man treibt die Katholischen Frankreich in die Arme; materielle Unmöglichkeit; drei sächsische Regimenter in den kaiserlichen Erblanden. Verweisung auf die Kriegsordnung und die Erbverbrüderung.]

28. Jan. Recapitulation. Der Kurfürst verweist auf seinen früheren Bescheid; er wiederholt, dass die jetzt schwebenden Differenzen mit den Kaiserlichen bei den Friedenstractaten nicht von der Wichtigkeit sind, um ihretwegen den Krieg fortzusetzen, und dass man die Gesandten dort zur Nachgiebigkeit instruiren müsse.

Dass sonsten I. Ch. D. zu Brandenburg Ihre habende Gedanken über nähere Zusammensetzung und Union der gesammten Evangelischen Stände, bevorab der beiden Chur- sowol der Fürstlichen Häuser Braunschweig und Lüneburg Sr. Ch. D. zu Sachsen entdecken und darüber Ihr Gutachten begehren, dieses auch für das beste und gewisseste Mittel zum Friede (dene Sie nun müssten und wollten haben) angeben lassen wollen: da befinden I. Ch. D. zu Sachsen ebenmässige treueiferige Friedensbegierde bei sich gleichergestalt, zumal Sie fast täglich das wehemüthige Seufzen, Klagen und Elend Ihrer armen, gepressten, bedrängten und ausgemergelten Unterthanen nicht nur hören, sondern auch für Augen sehen und bedauern müssen. Indeme aber S. Ch. D. zu Sachsen erwägen und nachsinnen, von weme dann solch Bedrängniss, Elend und Jammer in dem lieben Vaterlande Teutscher Nation bis gegenwärtige Stunde fortgetrieben und geursacht wird, sich aber gleichwol nicht zu entsinnen haben, dass entweder der Röm. Kaiser oder die Katholische Reichsstände seiter dem Pragerischen Friedensschluss den Augsburgischen Confessionsverwandten Reichsständen einige Feindseligkeit oder Kriegesgewalt angethan, vielmehr die gegen einander habende Beschwerden güt- und schiedlich unter sich selbst hinzulegen, durch Beliebung gemelten Friedensschlusses, bewilliget, auf im jüngsten Regensburgischen Reichstage einmüthig wiederholet, auch auf dem neulichsten Frankfurter Deputationstage gewisse friedliebende Stände hierzu

fürgeschlagen, sonderbare Zeit, Tag- und Mahlstatt benennet[1]): so können I. Ch. D. bei sich und an Ihrem Ort keine andere Ursach der allgemeinen Noth und Drangsals im Vaterlande befinden, denn dass den fremden Kronen beliebig gewesen, da sie vorhin in offnem Druck und sonsten betheuerlich angegeben, sie begehrten für ihre den Evangelischen Ständen geleistete Hülfe nicht einen Groschen Werth in Teutschland zu haben und zu behalten, sondern sich bloss an der Ehre zu vergnügen, dass sie Teutschland zu voriger Beruhigung und Freiheit geholfen, folgends nach gemachtem Pragerischen Friedensschluss, da ihnen, solcher offener Erklärung nach, einig Land oder Provinz des Reichs in Händen zu lassen, verweigert worden, die blutigen verderblichen Kriegeswaffen je länger je weiter unter dem Praetext und Vorwand unerledigter Gravaminum (die doch obiggehörter Maassen unter sich selbst gütlich hinzulegen, die Stände beiderseits sich verglichen), eiferig und unnachlässig bis gegenwärtige Stunde fortzusetzen, und ob sie gleich vorlängst ihre Satisfaction an staatlichen auträglichen wolgelegenen Landen, Seehafen, vier Hauptströmen des Reichs und dardurch gleichsam den Schlüssel der Commercien und des ganzen Teutschlandes in ihre Hände und Gewalt erlanget, dennoch mit den Waffen feindselig zu verfahren noch nicht aufhören wollen.

Ob nun die fremden Kronen von solchem gewaltthätigen und zu des Reichs endlichem Untergang und Umstürzung auslaufenden Beginnen sich dardurch abhalten lassen möchten, wann die Evangelische Stände in eine neue Union und Verfassung sich begeben, gleichwol gegen den Kronen und ihrer Kriegesgewalt neutral bleiben und stille sitzen, doch den Kronen ihr Missfallen über Fortsetzung des Krieges zu verstehen geben wollten, da müssen I. Ch. D. itziger Zeit etwas anstehen, vielmehr besorgen, es dörfte solche neue Union beides, den Schwedischen als auch der Kais. Maj. und Katholischen, nicht wenig Nachdenken verursachen und etwan die Schwedische (wann sie sich hieraus was widriges befürchteten) dahin bringen, ehe sie ihnen den Weg gegen Pommern und Meckelnburg gleichsam im Rücken abschneiden und versperren liessen, dass sie derer Orte, da sie itzo sein mögen, sich wendeten und dergestalt den ganzen Kriegesschwall in Ober- und Niedersachsen mit sich brächten. Bei I. Kais. Maj. möchte es gleichermaassen etwas Nachdenken geben, wenn man sich in eine neue Verfassung gleich itzo stellen wollte, da Sie vermeinen, alles gethan zu haben, was zu Entscheidung beiderseits Reichsstände I. Kais. Amt erheischet, desswegen Sie auch beiderseits Ch. DD. rathsames Gutachten erfordert, und ob Sie noch etwas bei den eingeschickten Notis und Erinnerungen zu bedenken hätten, welches in gebührliche Acht genommen werden sollte, gesuchet und anerboten.

Die Katholische, bei welchen numehr vielleicht die auswärtige Armeen sich befinden, wenn man hiesiger Orte eine neue Union aufrichten, doch damit neutral bleiben und ihrem Bedrängniss bloss zusehen sollte, dörften Klage führen, man wollte dergestalt den Religion- und Landfrieden ganz ausser Augen setzen und sie dessen klaren Buchstaben, Verordnung und

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 817 ff.

Zusage entgegen und zuwider bedrängen vergewaltigen und ganz niederdrücken lassen; endlich wol gar aus Desperation Mittel suchen, wo sie könnten und wüssten, sich an Frankreich hängen, welcher ohne das von Anfang der ersten mit Schweden gemachten Alliance und Verbündniss den Schutz der Katholischen Religion im Reich deutlich vorbehalten, bei allen seither mehrmals gethanen Erneuerungen wiederholet, bei den Evangelischen alliirten Ständen in a. 1634 wie auch a. 1635 öffentlich bedinget und reserviret hat.

Ob man alsdann der Katholischen in- und auswärtigen Potentaten Kriegesmacht entgegen zu stehen und, wann man sich gleich wiederum an Schweden hängen wollte, die schweren Kriegskosten zu ertragen vermöglich sein werde, daran zweifeln I. Ch. D. zu Sachsen noch zur Zeit nicht wenig und versehen sich zu I. Ch. D. zu Brandenburg freundvetterlich, Sie werde aus dieser und andern Ursachen ungleich nicht aufnehmen, dass I. Ch. D. zu Sachsen über dem angesonnenen hohen Werk der neuen Union sich itzo alsbald und ohne fernern Bedacht nicht wol erklären können, sonderlichen da noch drei Ihrer Regimenter zu Ross bei den Kaiserlichen Völkern in Erblanden stehen, welche in Ihren ohne das höchst beängstigten Landen itziger Zeit unterzubringen nicht wol möglich, sie plötzlich abzufordern Ihrem Churfürstlichen Wort und Versprechniss zuentgegen und schimpflich, I. Kais. Maj. aber sehr befremdlich fallen dörfte, zumal weil aus dem fünften Punct des abschriftlich ertheilten Extracts zu ersehen, dass I. Ch. D. zu Brandenburg selbst die Kais. Maj. ersuchet, bei den Evangelischen Ständen zu erinnern, sie möchten unter sich zu dem Ende eine Defensionsverfassung anstellen, damit, wann die fremden Kronen mit der Kaiserlichen Verwilligung nicht content sein und dem Teutschen Lande den Frieden wiederum nicht gönnen wollten, sie mit Autorität und Nachdruck hierzu disponirt und gebracht werden könnten, da dann I. Ch. D. zu Sachsen Ermessens, was I. Kais. Maj. sich erklären möchte, zu erwarten sein will.

Unterdessen haben I. Ch. D. den mehrern Theil Ihrer Völker ohne das für itzo bei der Hand und stellen dahin, ob I. Ch. D. zu Brandenburg, nach ersehenen Kaiserlichen Erinnerungen, gefällig sein wollte, die Anmahnung zum Friedensschluss bei der fremden Kronen Gesandten thun zu lassen.

Es geben auch sonsten die heilsamen Reichs- und Kreisordnungen klare Maasse, wenn ein oder der ander Stand denen zuentgegen feindselig bedränget werden will, auf was Weise man einander Hülfe zu leisten und treulich beizustehen verbunden sein solle, daran es I. Ch. D. zu Sachsen verwichener Jahre bester Möglichkeit nach nicht ermangeln lassen, Sie auch hierzu, nächst der nahen Anverwandtniss, die zwischen den beiden Churhäusern vor langen Jahren wolmeinentlich aufgerichtete, von Churfürsten zu Churfürsten erneuerte Erbvereinigung gnugsam anweiset und Sie auf begebende Fälle (die göttliche Allmacht in Gnaden verhüten wolle) in schuldige gebührliche Acht zu nehmen nicht unterlassen, sich hingegen dergleichen freundvetterlicher Bezeigung auf bedürfende Fälle versehen werden und wollen.

Dieses haben I. Ch. D. zu Sachsen dem Herrn Abgesandten auf sein

beschehenes Anbringen über vorige gethane Erklärung, und da man, was das Haus Braunschweig und Lüneburg oder die Hansestädte bei dem Werke zu thun gesonnen, noch nicht wissen kann, anderweit zu eröffnen einer Nothdurft befunden, gnädigst gesinnende, er wolle bei seiner Heimkunft I. Ch. D. zu Brandenburg der Ch. D. zu Sachsen freundvetterlichen Gruss, willige Dienste, alles Liebes und Gutes vermelden und an seinem vermögenden Orte nichts unterlassen, was zu Erhalt-, Fortpflanzung und Vermehrung beiderseits erneuerter Churfürstlicher Freundschaft und guten Willen mit Hinleg- und Vermeidung alles Widrigen erspriesslich und dienlich sein mag.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Berlin 26. Jan. st. v. 1648.

[Das Gutachten über die französischen Alliancevorschläge. Magdeburg und Braunschweig. Kleist in Prag. Blumenthal. Man kann auch ohne Kursachsen mit der Bildung einer dritten Partei vorgehen.]

— Mit dem Kanzler Götzen und Herrn Striepen habe ich we- 5. Febr.
gen der bewussten mir anbefohlenen Sachen communiciret[1]) und wird E. Ch. D. ihr unterth. Bedenken darauf mit der nächsten Post zugeschickt oder es soll von mir künftig mündlich gehorsamst hinterbracht werden.

So habe ich auch den sämmtlichen Herren geheimen Räthen den Zweck meiner Gesandtschaft eröffnet und solches um so viel desto mehr, dieweil viel Redens alhie davon gewesen, als sollten E. Ch. D. vielmehr zum Krieg als Frieden geneigt sein. Von ihnen, den Räthen, aber ist E. Ch. D. gefasste Intention christ- und löblich erkannt worden; stehet demnach zu derer Verantwortung, so davon so übel und sinistre judiciret, oder so diesem nützlichen und nöthigen Werk nicht beifallen wollen.

Den unterschriebenen Zettul wegen der beiden Officirer zu Schöningen will ich auch wol in gebührliche Acht nehmen[2]) und erwarte nur E. Ch. D. gnäd. Willensmeinung, ob ich mich noch nacher Halle begeben soll, welches dann meines unvorgreiflichen unterth. Ermessens nicht würde undienlich sein, angesehen von Chur-Sachsen noch zur Zeit nichts abgeschlagen, von den Herren Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg und dero Räthen es auch gutbefunden worden, mit dem Herrn Erzbischof hieraus zu communiciren. —

Burgsdorf billigt, dass der Kurfürst Kleist angewiesen hat, noch einige Zeit in Prag zu bleiben; es sind ihm in jüngster Zeit wieder neue Aussichten gemacht worden, dass die Räumung von Hamm erfolgen solle.

---

[1]) Vgl. oben p. 782.
[2]) Vgl. oben p. 773.

Schliesslichen befremdet mich nicht wenig, dass der Freiherr von Blumenthal bei E. Ch. D. noch nicht angelanget; vermuthe, dass seine Leibesschwachheit ihn müsste aufgehalten und daran verhindert haben, oder besorge, es stecke das darunter, dass man wolle erwarten, wohin sich Chur-Sachsen wegen der Kaiserlichen Notarum erklären und hernacher darauf sehen, wohin E. Ch. D. Gedanken dabei werden gerichtet werden. —

P. S. |: Wollten der Administrator, die Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg und die Hansestädte sich mit Sachsen-Weimar conjungiren und sonderlich der neue Schwager[1]), soll man Chur-Sachsen nicht achten; vielleicht käme er alsdann wol selbst und suchte, ihn mit einzunehmen. E. Ch. D. könntens mit gutem Gewissen thuen, weil die Intention christlich und zu keines kriegenden Theils Offension angesehen, sondern allein zu Beruhigung unsers armen Vaterlandes teutscher Nation.:|

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 21. Febr. 1648.

[Entschiedene Weigerung fernerer Contributionszahlung. Stimmung in Schweden.]

21. Febr. Die Weigerung Sachsens muss man dahin gestellt sein lassen.

Sonst werden Wir bei Unser einmal gefassten und auf unwidertreiblichen Rationibus gegründeten Resolution fest verbleiben und keinem kriegenden Theile das geringste an Contribution mehr abfolgen lassen; würde aber einer oder ander solche mit Gewalt zu extorquiren sich unterfangen (inmaassen dieser Tage von etlichen Lamboy'schen Trouppen geschehen), haben Wir Unsern Officirern Ordre, dergleichen im Cölnischen und Münsterschen zu thun, gegeben, darnach sie sich zu achten haben[2]). —

Aus Schweden haben Wir von Unserm Agenten Schlezer Nachricht, dass an dem Kön. Hof daselbst noch, so viel Uns betrifft, ziemlich laute, aber die Proposition, so Ihr in Unserm Namen bei des Herrn Churfürsten zu Sachsen, wie auch der Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg Ld. abgelegt, soll dem Schwedischen Feldmarschall Wrangel in forma communiciret sein[3]) und von demselben ausser allem Zweifel in Schweden geschicket worden sein, woraus sie aber ersehen werden, dass diese Unsere Abschickung zu keinem Bösen angesehen sei. —

---

[1]) Der junge Landgraf Wilhelm VI. von Hessen.

[2]) Vgl. oben p. 654.

[3]) Vgl. die Aeusserung Wrangel's oben p. 653 und dazu not. 2.

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Berlin 2/12. Febr. 1648.

[Uebele Stimmung am schwedischen Hof; neugeworbene Truppen. Kleist in Prag und die Räumung von Hamm. Differenzen mit den preussischen Ständen. Aussicht auf den Tod des Königs von Polen. Bessere Nachrichten aus Stockholm.]

Es gehen übele Reden gegen den Kurfürsten am schwedischen Hofe, obgleich man doch gar keine Ursache dazu hat. 12. Febr.

Ich will aber nicht unterlassen, an den Obristen Pothausen[1]) zu schreiben, dass er mit der ihm anbefohlenen Werbung der in 600 Mann bestehenden vier Compagnien behutsam gehen und sich wol fürsehen solle, damit ihm keine Hinderung oder Schade dabei zugefüget werden möge; wie auch dass er seinen Quartiermeister wegen Logirung besagter Völker anhero schicke, dazu dann die Lentzische Wische allein gestalten Sachen nach nicht sufficient sein wird, sondern danebst auch der Priegnitzerische und Ruppinische Kreis wol werden gebrauchet werden müssen.

Nicht weniger will ich auch an den von Kleist schreiben, dass er sich noch etwas am Kaiserlichen Hofe aufhalte, gestalt ich wegen Evacuation des Hamms noch gute Hoffnung habe, des Freiherrn von Blumenthal's Schreiben auch mich nicht wenig dabei animiret, dass ich noch gedenke, deshalber den bewussten Gewinnst davon zu tragen; wie ich dann auch gegen dem Kaiserlichen Secretario Schrötern erwähnet, sofern man E. Ch. D. in diesem Pass nicht würde gratificiren wollen, könnten Sie nicht wissen, wessen Sie sich zu I. Kais. Maj. zu versehen hätten.

P. S. E. Ch. D. haben auch hiebei dero Agenten am Königlich Polnischen Hofe anderweitliches über Hamburg gekommenes Schreiben (dieweil er sich besorget gehabt, das erste möchte E. Ch. D. nicht zugekommen sein) zu empfangen, daraus zu ersehen, wie höchlich sich die Preussen bemühen, die wegen der Oeconomie ergangene Königliche Constitution zu hintertreiben und zu verhindern[2]). Sofern Herr Haxberg bei meiner Ankunft alhie anlangen würde, will ich nicht unterlassen, ihn zu animiren, es dahin zu bringen, damit es von dem Kanzler bei der ausgegebenen Königlichen Constitution gelassen werden möge. Man siehet aber hieraus der Preussen Gemüth, wie gern sie sich bearbeiten wollten, dass sie in dem Rohr, darinnen sie bishero gesessen, verbleiben und ihre Pfeifen nach ihrem selbsteige-

---

[1]) Vgl. oben p. 627 not.
[2]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 263. 277. 309.

nen Gefallen daraus schneiden möchten. Hienebst haben E. Ch. D. aus dero geheimen Raths Bergmann's beigefügtem Schreiben[1]) zu vernehmen, was vor Vorschläge derselbige gethan, so auf I. Kön. Maj. erfolgten Todesfall an die Herren Oberräthe zu bringen; im Fall es itzo alsofort zu Werk gerichtet werden und es auskommen sollte (wie dann nicht wol verschwiegen bleiben kann), dürfte es das Ansehen bei I. Maj. gewinnen, als wenn auf dero Tod E. Ch. D. hoffeten, und ist dieses nur allein, was mich hierunter zurückhält, wiewol mich auch bedünket, es könnte E. Ch. D. nicht vor übel gehalten werden, auf Mittel und Wege zu gedenken, dadurch auf zutragenden Fall allem besorglichen Unheil gesteuert und gewehret werden könnte. Es stehet aber bei E. Ch. D., wie und welchergestalt Sie es hiemit gehalten haben wollen.

Aus zugelegtem E. Ch. D. am Königlich Schwedischen Hofe bestalten Residentens an Herrn Striepen abgegangenen Schreiben ist zu ersehen, was die Kön. Maj. auf sein, des Residenten, Anbringen in puncto der für E. Ch. D. eingewandten unterth. Entschuldigung wegen des langweiligen Geschreies geantwortet, welches dann viel anders lautet, als das von E. Ch. D. mir in Copia zugeschicktes und von besagtem Residenten an mich gethanes Schreiben, darauf ich ihm auch albereits, ehe mir dieses von Herrn Striepen communiciret, geantwortet; und gleichwie es nicht möglich ist, böser und falscher Leute Mäuler zu stopfen, also hat man sich auch daran wenig zu kehren, und überwindet ein gutes Gewissen alles.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten, Dat. Berlin 9/19. Febr. 1648.

19. Febr. Burgsdorf hat mit dem Kanzler und den geheimen Räthen darüber conferirt, ob der Kurfürst die von den kaiserlichen Gesandten zu dem Instrumento Pacis gestellten Noten gut heissen soll; da Kursachsen und die Mehrzahl der Evangelischen es thun, so ist dem Kurfürsten nicht zu rathen, sich allein dagegen zu stellen, „angesehen die berührte discrepirende Notata E. Ch. D. wenig afficiren, sondern nur den punctum Gravaminum und die Amnestiam concerniren"; sollte es aber trotzdem darauf hin nicht zum Frieden kommen, so soll der Kurfürst dennoch sich mit keiner von beiden Parteien verbinden, obschon er mehr Truppen zum Schutz seines Landes werben würde. —

In Betreff der Pfälzischen Sache wird es ohne Renunciation schwerlich abgehen können und sie rathen dem Kurfürsten auf dieselbe, „weil sie nicht eidlich", einzugehen; „in Betrachtung, dass keine Renunciation so stark und

---

[1]) S. ebendas. p. 244.

kräftig, deren man nicht zu gelegener Zeit, wann man Fug und Recht dawider hätte, contraveniren könnte". Der Kurfürst möchte daher den Pfalzgrafen dazu bestimmen, das, was ihm jetzt angeboten wird, anzunehmen.

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 7. März 1648.

Befehl zu schleuniger Rückkehr. „Was Ihr wegen der Pfälzischen Sache erinnert, deshalben wird durch Unsern Rath, den von Schwerin, an die Pfälzische Bediente geschrieben werden." Anzeige von den geübten Repressalien gegen Kurköln. 7. März.

## Der Kurfürst an Burgsdorf. Dat. Cleve 24. Febr. 1648.

Es scheint geeignet, auch dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg von dem bei Kursachsen u. a. verhandelten Plane Kunde zu geben. Der Kammerjunker Georg Andreas von Thun, der früher in mecklenburgischen Diensten stand und jetzt in Privatgeschäften nach Pommern reist, soll dies unterwegs mit verrichten. Burgsdorf soll ihm, der dieses Schreiben überbringt, die nöthigen Informationen geben. 24. Febr.

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Cüstrin 15. Febr. 1648.

[Inspectionsreise nach Cüstrin; baldige Rückkehr. Schwedische Pressuren in der Neumark. Ein Hauptgrund der feindlichen Gesinnung der Schweden die von Brandenburg angeordneten Vorarbeiten für einen Canal zwischen Spree und Oder. Burgsdorf schlägt vor, Wittgenstein und Fromhold nach Schweden zu schicken. Verhandlung mit den märkischen Ständen über die neugeworbenen Truppen; die herrschende grosse Armuth. Vorschlag entlassene niederländische Truppen an sich zu bringen. — Rath sich mit den clevischen Ständen in Güte abzufinden.]

Nachdem ich zu fernerer Beförderung E. Ch. D. Nutzen und Dienst nöthig zu sein ermessen, mich auch dieser Oerter und zuforderst anhero zu begeben, um alles selbst in gebührenden Augenschein zu nehmen und darauf behörige Anstalt zu machen, so bin ich zu dem Ende vorvorgestriges Tages alhier angelanget. Ob ich mich auch zwar übermorgen, geliebts Gott, von hinnen fürder auf Crossen (weil von E. Ch. D. hochgeehrter Frau Mutter Ch. D. ich darum absonderlich ersuchet worden) wegen des daselbst in Arbeit stehenden Gebäus zu erheben gemeinet, so werde ich dennoch meine Rückreise dergestalt anstellen, damit ich nicht allein künftigen 21. dieses wieder zu Berlin (gegen welche Zeit der grosse Ausschuss der Stände, des die gesammte Landschaft concernirenden Schuldwesens halber, verschrieben worden), sondern auch — sub finem Martii styl. vet. vermittelst göttlicher Hülfe bei E. Ch. D. anlangen und mich zur unterth. Aufwartung einfinden möge. 25 Febr.

Bitte um Instruction für die Reise nach Halle und zu den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg.

Hienächst, gnäd. Churfürst und Herr, kann E. Ch. D. ich in pflichtschuldigster Unterthänigkeit unberichtet nicht lassen, wasmaassen man numehr an Schwedischer Seiten dahero, dass die Städte alhier in der Neumark nicht mehr hernachkönnen und ziemliche Resta aufgewachsen, auch unmöglich ist, weil sie fast alle ledig stehen, dass dieselbe können herausgebracht werden, einen andern und zwar solchen Modum ergreifen thut, nämlich weil man die Stadt Landsberg noch weiter fortificiren will, dass die Bürger aus den säumigen Städten nach vorhergangener Citation sich gestellen, an jetztbemelter Fortification arbeiten und also an ihren aufgeschwollenen Resten solche Arbeit decourtiren lassen sollen; welches dann der rechte Weg ist, die Städte vollends zu der ohne das imminirenden total Ruin zu befordern und leider alles Volks und Einwohner zu berauben; dann was noch an einem und andern Ort von Leuten vorhanden sein mag, das wird fast wenig und meists vom Handwerk sein; wann nun dieselbe zu solcher Arbeit angehalten werden sollen, so ist unschwer zu ermessen, woher sie Lebensmittel hernehmen werden, wann sie ihr Handwerk mit dergleichen Schanzarbeit versäumen müssen.

Ausserdem verlangen die Schweden jetzt auch eine Erhöhung der bisherigen Contribution von 120,000 Rth.[1])

Ich kann mich wahrlich nicht gnugsam verwundern, was doch diese Leute zu dergleichen harten Proceduren wider E. Ch. D. und dero unschuldige Lande bewegen mag, um so viel mehr, weil sie ja die geringste Ursache dazu nicht haben, sondern vielmehr hell am Tage lieget, dass Zeit währender E. Ch. D. Regierung niemand unter allen Ständen des Reichs mehr ihre Desideria bishero secundiret und noch, als eben E. Ch. D., ungeachtet Sie schon ihrenthalben so stattliche und ansehnliche Lande und Leute dabei zusetzen und verlieren müssen. E. Ch. D. können nicht glauben, wie fast grosse Suspicion wider dieselbe, wiewol ohn alles Ihr Verschulden, gefasset; sonderlich aber hat man dahero ein widriges Concept und Ombrage sich von derselben eingebildet, nachdem es lautbar worden, dass E. Ch. D. die Besichtigung des Orts, wie und welchergestalt nämlich die Spree in die Oder zu führen und navigabel zu machen, durch gewisse aus Holland dazu abgeschickte Leute verrichten lassen[2]); gestalt ich dann die gewisse Nachrichtung habe, dass die Schweden solches nimmer

[1]) Vgl. oben p. 684.

[2]) Vgl. die erste Erwähnung dieses Planes im Jahr 1646 oben p. 483.

verstatten, sondern, so viel an ihnen, bevorab weil Stettin und ihr Antheil Pommern hierunter nicht wenig interessirt, hindern werden.

Damit nun aber sowol E. Ch. D. ausser allem Verdacht bei der Königin und Kron Schweden dermaleinst gesetzet und deroselben dergleichen Ombrage benommen, als auch dero armes Land und Unterthanen dieser hochbeschwerlichen Contributionslast, unter welcher sie albereit nicht mehr hernacher können, sonderlich aber der ihnen zugemutheten neuerlichen und gleichsam Pharaonischen Dienstbarkeit wegen obberührten Schanzens und Arbeitens erlediget werden mögen: so hielte ich meines unterth., jedoch unmassgeblichen Ermessens, dienlich und höchstnöthig zu sein, wann E. Ch. D. dieses Mittel zu ergreifen und desfalls eine Abschickung in Schweden abzuordnen Ihro gnäd. belieben lassen wollten. Auf welchen Fall ich dann kein besseres Subjectum dazu vorzuschlagen wüsste, als den Herrn Grafen zu Wittgenstein; wollte auch E. Ch. D. gnäd. gefallen, hochwolernanntem Grafen dero Rath Fromholden bei solcher Ambassade zu adjungiren, würde E. Ch. D. meines unmassgeblichen Bedünkens sehr wol thun und es zu mehrer Beforderung des intentionirten Zwecks gereichen; wiewol es damit noch wol einen Anstand wird haben können, bis man siehet, wohin die Friedenstractaten, welches sich numehr in Kurzem zeigen muss, ausschlagen werden[1]). —

Was die bewusste vier Compagnien anreichet, deshalb will ich dasselbige, was von E. Ch. D. ich in gnäd. Befehl habe, auf künftigen 21. dieses dem verschriebenen Ausschuss durch dero Kanzlern gebührender Maassen vortragen lassen, und stehet zu erwarten, wessen sie sich darauf erklären werden, wiewol ich albereit die Nachricht erlanget, dass sie schon Wind davon haben und derowegen die grosse Armuth des Landes und dahero rührende Unmöglichkeit vorschützen werden. Ich muss auch zwar selbst wol bekennen, dass sichs damit anders nicht, denn in der Wahrheit also verhält, und hätte ich mir solche grosse Armuth und Dürftigkeit des Landes nimmer einbilden können, wann ich dasselbe bei meiner itzigen Gegenwart nicht selbst in der That also befunden. Die Leute, gnäd. Herr, können in Wahrheit nicht mehr hernach, die Last ist zu gross und währet zu lang, und ist die unaufhörliche Contribution gleichsam ein fressender Wurm, welcher alles dergestalt consumiret, dass es nicht genugsam zu beklagen. Ich will aber dennoch nichts desto weniger bei nächstkünftiger Zusammenkunft vorgedachten grossen Ausschusses ihnen ver-

[1]) Vgl. dazu das Gutachten der geheimen Räthe oben p. 687.

mittelst beweglicher Anführung aller dienlichen Motiven die hohe Nothdurft der Gebühr nach remonstriren lassen und, wie obgedacht, sehen, wie weit es zu bringen.

Wann man gewusst hätte, dass es mit Spanien und Holland so bald, wie es itzo ist, zur Richtigkeit kommen sollen, hätte es solcher Mühe und so vieler Unkosten nicht bedurft, sondern weil die Staaten numehr unzweifentlich viel Völker abdanken werden, sich dieser Gelegenheit mit nicht geringem Vortheil E. Ch. D. und Sicherheit der vorseienden Werbungen halber gebrauchen können; wäre auch noch res integra, oder es könnte auch noch remediret werden, würde es sehr gut sein und könnten E. Ch. D. solches auf itztgedachten Fall dem Obristen Pothausen zu verstehen und an die Hand geben. —

P. S. Gnäd. Churfürst und Herr. |:Zu Beförderung E. Ch. D. vorhabenden tapferen und guten gefassten Resolution wird E. Ch. D. hochdienlich sein, sich hinwiederum in ein gutes Vernehmen mit den Clevischen Ständen zu setzen und die itzige entstandene Streitigkeiten der Jurisdiction halber wol zu mesnagiren. Es wird wol eine andere Zeit kommen, alsdann werden sich auch wol andere Consilia finden, und bin ich dessen von dem lieben Gott noch festiglich versichert, E. Ch. D. werden noch sehen, wie es den Gottlosen noch wird vergolten werden. Mein Absehen ist nicht auf die Clevische Herren, sondern vielmehr auf die Nachbaren, welche ein gross Absehen auf E. Ch. D. haben, nämlich die Gülich- und Bergische Stände[1]).:|

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 14. März 1648.

14. März. — „Der bewussten vier Compagnien halber wird keine Aenderung gemachet werden können, weil die Herrn Staaten kein Volk abdanken, sondern die Regimenter und Compagnien, die sie behalten, verstärken“[2]).

Die Sendung nach Schweden mag Anstand haben bis zu Burgsdorf's Rückkehr. — „Von der neuen Schiffahrt bei den Schwedischen etwas zu gedenken oder rege zu machen, halten Wir nicht räthlich zu sein“[3]). —

---

[1]) S. einiges nähere über diese Ansicht Burgsdorf's oben bei seinen Verhandlungen in Düsseldorf im J. 1647.

[2]) Vgl. oben p. 74 f.

[3]) Dies scheint sich auf den oben p. 631 not. erwähnten Schiffahrtsvertrag mit Dänemark zu beziehen, an welchen sich wol schon damals die weiteren überseeischen Pläne knüpften, die zu dem Vertrag mit Dänemark i. J. 1651 (v. Mörner brandenb. Staatsvertr. p. 161. Memoires de Chanut II. p. 309) führten.

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Berlin 23. Febr. 1648.

Die Angelegenheit der kaiserlichen Notata zu dem I. P. ist auf Befehl des Kurfürsten nochmals im geheimen Rath deliberirt worden; doch ist man wieder zu demselben Resultat gekommen wie zuvor. Vor Ende März st. v. glaubt Burgsdorf schwerlich in Cleve eintreffen zu können. 4. März.

Der Kurfürst möge nur fortfahren keinerlei Contribution mehr in seinen Landen einziehen zu lassen.

---

Unter dat. Berlin 29. Febr. 1648 schreibt Burgsdorf an Herzog August von Braunschweig mit der Anfrage, wo er den Bescheid der gesammten Herzöge von Braunschweig und Lüneburg auf seine Werbung entgegennehmen solle. Er wird zu diesem Zweck nach Celle beschieden; Herzog August wünscht ihn vorher noch in Wolfenbüttel zu sprechen (dat. 13. und 14. März).

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Berlin 2/12. März 1648.

[Verzögerung in der Mark. Militärische Maassregeln. Verhandlungen mit den märkischen Ständen.]

Am 10/20. März will er nach Halle reisen. Der Kurfürst möge die Verzögerung seiner Rückkehr nach Cleve entschuldigen; er habe hier über Erwarten viel zu thun gefunden. 12. März.

Sonderlich haben mir die vier Pothausischen Compagnien, so hier im Lande aufs neue gerichtet werden sollen, sehr viel Mühe und Arbeit gemachet, und kommet demselben solches über alle Maass schwer und sauer an, weil die grosse Dürftigkeit und Armuth des Landes nicht gnugsam zu beschreiben. Es dürfte auch bei so gestalten Dingen das Werk, wo nicht ganz zurück, doch sehr langsam damit hernachgehen, dahero ich dann in fernern Nachdenken auf dieses Mittel, so E. Ch. D. ich albereit von Cüstrin aus unterth. vorgeschlagen, gerathen, ob es nicht besser und zu Beschleunigung E. Ch. D. gnäd. Intention vorträglicher wäre, dass, weil nunmehr der Friede mit Spanien und Holland geschlossen, man aldorten mit Verlierung weniger Zeit und Unkosten, ja besserer Sicherheit die vorseiende Werbung fortgesetzet hätte. Ich bin auch nochmals der gewissen Zuversicht, wie ich dann in meiner letzten Relation unterth. angezogen, wann E. Ch. D. die Herren Generalstaaten darum gebührend begrüssen liessen, dass sie deroselben gegen Erlegung der Werbegelder etwa von jeder Compagnie ein Mann drei oder vier überlassen möchten, sie würden ihnen solches so gar nicht entgegen sein lassen, sondern E. Ch. D. zu gefallen noch wol darein condescendiren; darzu dann E. Ch. D. Herr Schwager des Herrn Prinzen von Uranien Hoheit, nachdem Sie

von E. Ch. D. freundschwägerlich darum ersuchet, sehr viel cooperiren und solch Werk merklich befördern könnten. Und ob mir zwar von dem Obristen Lieutenant Arnim, welcher vor ein Paar Tage von Hamburg alhier ankommen, berichtet worden, dass E. Ch. D. sehr ungern an das Niederländische Volk kommen und dahero in die Werbung desselbigen nicht leicht willigen würden, weil sie stets des richtigen Tractaments gewohnet und also auch hinfüro praecise auf ihre Löhnungen sehen würden: so hat man sich doch solches alles nicht irren zu lassen, sintemal sich noch wol Mittel finden werden, vermittelst derselben man solcher Besorgniss fürzukommen, und werden sie sich in die Harre wol auch in die Zeit schicken lernen und sich gleich anderen accommodiren müssen. Ohn ist es zwar nicht, dass das Staatische Fussvolk in den Guarnisonen und sonsten stets wol gehalten wird; ich kann aber nicht absehen, warum man dasselbe darum zu verachten, oder wegen dessen Annehmung das geringste Bedenken haben sollte, sondern muss vielmehr, zum Fall nur dazu zu gelangen, treulich darzu rathen; bin auch der gänzlichen Meinung, sie werden sich viel lieber von E. Ch. D. in Westphalen, als den Herren Generalstaaten nach Indien zu schiffen sich annehmen und bestellen lassen, und wird es die Zeit geben, dass man der Orten viel eher einen Mann um 4 als hier zu Lande um 6 Rth. wird bekommen können, welches dann, meines Ermessens, nicht ein geringer Vortheil sowol für E. Ch. D. als die Officirer selbst sein würde. Und weil ich dann noch zur Zeit kein vorträglichers Mittel ersinnen, noch ergreifen können, so habe ich nicht unterlassen, dieses unmaassgeblichen Vorschlages halber mit obgemeltem Obersten Lieutenant Arnim und dem Capitain Siebert, E. Ch. D. Pagen gewesenem Hofmeister, zu communiciren und ihnen vermittelst behöriger Zugemüthführung wol zu bedenken gegeben, wie ein fast schweres Werk und was vor grosse Mühe sie sich aufbürden und über den Hals ziehen würden, wann sie die Werbung hier zu Lande fortsetzen sollten; der grossen Inconvenientien und Ungelegenheiten, so aus der Herausbringung und Execution der Unterhaltsgelder, welche uf solchen Fall von so vielen und weit von einander gelegenen Kreisen erhoben und erzwungen werden müssten, zu geschweigen, welches sie dann auch ihres Orts endlich selbst wol begreifen. Habe ihnen derowegen einen andern und zwar solchen Vorschlag gethan, ob es nicht Sache, wann es bei hiesigen Ständen dahin zu bringen sein könnte, darum ich mich dann meines Orts nach Möglichkeit bearbeiten wollte, dass einem jedweden Capitain 1500 Rth. über ihre Werbegelder vor die Unterhaltung der neu geworbenen Knechte gegeben

würden, und dass auf solchen Fall alsdann dieselben ihre Compagnien in die Grafschaften Mark und Ravensberg führen und dieselbe der Ort Zeit währenden ihren gesetzten dreien Monaten um solch Geld zehren lassen möchten; da ich dann so viel wol gemerket und wahrgenommen, dass ihnen dieser Vorschlag nicht allerdings zuwider, gestalt sie sich dann auch endlich dahin erkläret, wann ihnen solche Gelder gleich itzo alsofort baar, vorgeschlagener Maassen, ausgezahlet werden möchten, dass es ihnen alsdann gleich viel gelten würde; wobei sie jedoch dieses annectiret und gebeten, dass, weil sie meistens ihre Werber albereit in Schlesien und Holstein aushätten, ihnen ein paar Oerter zum Sammelplatz, darzu sie dann die Städte Lentzen und Gransee vorgeschlagen, vergönnet werden möchten, damit sie die Knechte daselbst sammeln und alsdann, wann ein Mann 30 oder 40 zusammen, mit einem Officirer fortgeschicket und durch das Herzogthum Braunschweig und Lüneburg in obgemelte beide Grafschaften sicher geführt werden könnten. Würde man ihnen auch, wie es dann solchen Falls nicht anders, sondern unumgänglich sein müsste, verstatten, dass die Knechte in die beide Städte Bielefeld und Soest nur allein anlaufen und von jeder Stadt zwei Compagnien bloss mit dem Quartier versehen werden möchten, so wären sie erbötig, dieselbe von obernannter Summ der 1500 Rth. ohne itzbemelter Städte Zuthun bis nach Verfliessung der bestimmten drei Monate zu unterhalten; wie sie dann auch in Lentzen und Gransee, so lange als sie sich daselbst aufhalten möchten, um ihr Geld zehren sollten.

Dieweil ich dann vermeine, dass ihnen hierunter wol gefüget und auf solchen Fall weder die Städte Lentzen und Gransee, noch Soest und Bielefeld ihnen solches nicht zuwider sein lassen werden können (inmaassen dann diese Beschwer nicht viel über einen Monat währen, sondern wol ein paar Monate hingehen werden, ehe die Compagnien der Oerter anlangen dürfen): so stehet es zu E. Ch. D. gnäd. Gefallen, ob Sie mehrgemeltem Obersten Lieutenant Arnim etwa auf jeder Compagnie ein Pass, oder sechs, darinnen der Capitain genennet werden könnte, zuschicken wollen, damit, wann ein Mann 30 oder 40 zusammen, sie mit gnugsamem Pass versehen und denselben im Lüneburg- und Braunschweigischen vorzuzeigen haben können, und wird mans ja der Orten um ein Stück Brod so genau nicht nehmen, sondern es werden die Herren Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, E. Ch. D. zu gefallen, ihnen den freien Pass durch ihr Land, wie ich dann bei meiner Ankunft selbst deshalb gebührende Ansuchung thun will, gern verstatten.

Sonsten, gnäd. Churfürst und Herr, habe ich solchen Vorschlag auch hiesigen Ständen eröffnet, und zwar anfänglich von denselben gross Lamentirens und Klagens deshalb getrieben worden, es auch sonderlich daher viel Difficultäten bei denselben abgegeben, dass denen vier Compagnien die Lentzewische und Priegnitz zum Musterplatz assignirt werden wollen, in Betrachtung die Priegnitz, wie E. Ch. D. wissend, die ersten vier Pothausischen Compagnien albereit vor diesem allein unterhalten und verpfleget werden [sic] müssen: so habe ichs doch endlich so weit gebracht, dass sie numehr E. Ch. D. zu unterth. Ehren vorgeschlagener Maassen, wie schwer es ihnen auch ankommt, einem jedweden Capitain 1500 Rth. reichen und geben lassen wollen, jedoch mit dieser ausdrücklichen Condition, dass solche Summ durch das ganze Land, ausserhalb der Neumark, eingetheilet und erhoben werden soll.

Ich zweifle auch ganz nicht, so viel die sämmtliche Ritterschaft, wie auch die Altenmark- und Ruppinischen Städte betrifft, dass dieselbe solche Gelder, die ihnen zukommen, innerhalb acht Tagen alhier oder zu Hamburg wol werden erlegen lassen; bei den Mittelmärkischen Städten aber muss ich nicht wenig anstehen, ob auch ihr Contingent, so sich in allem auf 2300 und etliche Thaler belaufen thut, so bald auskommen möchte, in Betrachtung die Uckermärkische Städte, als die darzu gehörig, ganz nicht mehr hernacher können, sondern über 8000 Rth. allein an Schwedischer Contribution restiren thun. So machet auch wenigers nicht die Stadt Frankfurt fast grosse Difficultäten, wie auch gleichfalls die übrige incorporirte kleine Städte. Derowegen habe ich um so viel besserer Beförderung E. Ch. D. Intention vorgemelten Mittelmärkischen Städten diesen Vorschlag gethan, dass sie sich etwa um ein Anlehen von 2000 Rth. bemühen und dasselbe innerhalb Jahr und Tag nebenst sechs pro cento zu restituiren sich obligat machen sollten; würde man ihnen aber solches Darlehen etwa difficultiren und sie nicht so viel Credit haben, so wollte ich vor solche Post mit E. Ch. D. gnäd. Consens bei demjenigen, so solches Geld herleihen würde, mit meine Hab und Güter caviren. Bis dato aber sind die Leute dahin nicht zu bringen gewesen, sonderlich weil Cölln und Berlin nicht damit zu thun haben, sondern ihr Contingent, so sich etwa zu diesen 2300 Rth. nur auf ein 500 Thaler belaufen mag, jetzo alsofort erlegen wollen, damit aber der Sachen wenig geholfen. —

Ich bitte aber E. Ch. D. nochmals unterth., Sie wollen obgemelte beide Städte Bielefeld und Soest zu Einnehmung dieser vier Compagnien auf eine geringe Zeit, zumal sie ihnen ganz nichts geben

dürfen, sondern dieselbe um ihr Geld zehren müssen, zu persuadiren, wie dann E. Ch. D. auch der obgedachter Pässe gnäd. eingedenk zu sein geruhen werden.

Ich habe auch nicht übel in Willen, den Knechten, jedoch mit Vorwissen der Officirer, alte Feuerröhre aus den hiesigen Festungen mitgeben zu lassen, auf dass dieselbe, weil sie ziemlich weit zu laufen, Etwas in Händen haben und um so viel sicherer gehen können.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 31. März 1648.

Die Pässe sollen ausgefertigt werden. „Wegen gemelter Knechte und 31. März.
deren, so noch darzu geworben werden sollen, Logirung in den Städten Soest und Bielefeld werdet Ihr selbst Euch bemühen können, erwähnte Städte darzu zu induciren.“ —

Den weiteren Inhalt seines Schreibens betreffend, wird auf seine baldige persönliche Ankunft in Cleve verwiesen.

---

## Burgsdorf an den Kurfürsten. Dat. Brandenburg 21/31. März 1648.

[Krankheit unterwegs. Militärische Anordnungen in der Mark.]

— E. Ch. D. werden aus des Herren Comthuren und Dechants 31. März.
des von Schlieben unterth. Schreiben sub dato Ziesar 13/23. dito gnäd. zu ersehen haben, nachdem ich den 11/21. mich auf die Rückreise begeben, in Meinung bei E. Ch. D. mich hinwiederum zur unterth. Aufwartung zu gestellen, welchergestalt der gerechte Gott mich bei meiner Anlangung zu Ziesar mit einem starken und gefährlichen Stickfluss, dass ich mir selbst fast das Leben verziehen, heimgesuchet, also dass ich verursacht worden, mich von dannen des folgenden Tages anhero zu begeben, um die Medicos, so ich auch von Berlin verschreiben lassen, zu consuliren und meiner Gesundheit zu pflegen. Nachdem es sich nun auch durch göttliche Gnade zur ziemlichen Besserung angelassen (nur dass ich noch einige Hauptwehe und Reissen in den Gliedern empfinde, auch itzo gleich vom Stein angegriffen werde), so bin ich entschlossen, morgen, geliebt es Gott, sofern es nur wegen des Calculi wird können geschehen, von hinnen aufzubrechen, meine Reise auf Halle und von dannen ferner nacher den fürstlichen Braunschweig- und Lüneburgischen Höfen zu nehmen. —

Was die vier Compagnien anlanget, hätte ich wol gern gesehen, dass deren Sammel- und Laufplätze E. Ch. D. ersten gnäd. Verordnung nach angeordnet worden wären, wann ich nicht dieses Landes

Unvermögenheit betrachtet und das hin und wieder dabei verspürtes grosse Lamentiren attendiret hätte. Dieweil sich aber dennoch auch grosse Schwierigkeiten drunten der Oerter dabei befinden, so ist nicht mehr als billig gewesen, E. Ch. D. gnäd. Willen zu erfüllen; habe derwegen nebenst E. Ch. D. hinterlassenen statthaltendem Herrn Kanzler und geheimen Räthen die Verfügung gethan, dass dem Obersten Lieutenant dem von Arnim (dem ich es auch albereits nacher Hamburg notificiret) die Priegnitzische, dem von Schwerin die Ruppinsche, dem Capitain Moll die Altmärkische Städte und dem Capitain Sibert die vier Städte im Havelland Rathenow, Nauen, Kremmen und Potsdam zu Sammel- und Laufplätzen assigniret worden, dergestalt und also, dieweil die Officirer schon ihre Gelder, als ein iglicher 1500 Thaler, gehoben, dass sie nebst ihren Knechten sich davon selbst unterhalten und von benannten Städten den Officirern und Soldaten keine Servitien, noch sonsten etwas gereichet, sondern nur bloss und allein das Losament und Lagerstätt, nebst dem Brand gegeben, und sie also im geringsten keine Beschwerde dem Lande zufügen sollen. Würden dann auch einige Insolentien und Excesse von den Soldaten verübet werden (allermaassen vielfältiges Klagen über des Rittmeisters Osten's Reiter hin und wieder aus Meissen, Pommern und Meckelnburg bis anhero eingekommen, so von den Officirern nicht sind gestrafet worden), so habe ich vor gut angesehen, es dahin zu verfügen, dass E. Ch. D. hinterlassener statthaltender Herr Kanzler und geheime Räthe sich der Delinquenten durch Landreiter oder sonsten bemächtigen, über ihre begangene Missthaten Information einholen, die Acta verschicken und darauf das gesprochene Urtheil wider die Verbrecher exequiren und vollziehen lassen mögen. —

Was ich sonsten noch mehr zu berichten, dasselbige will ich in Unterthänigkeit sparen bis zu meiner selbst Ankunft und lebe nochmals der gewissen Hoffnung, dass ich die bewusste einige tausend Thaler gewinnen werde.

---

Ueber die Verhandlung mit dem Administrator von Magdeburg, sowie über den von den braunschweig-lüneburgischen Fürsten in Celle erhaltenen Generalbescheid s. die folgende von Burgsdorf nach seiner Rückkehr zu dem Kurfürsten abgelegte Schlussrelation.

---

## Generalrelation Burgsdorf's. Dat. Cleve 4. Mai 1648.

[Reise zu den braunschweigischen Fürsten; zu Kursachsen; herrschende östreichische Stimmung bei den sächsischen Räthen. Conferenz mit dem kaiserlichen Secretär Schröter. Die Anregung der jülich-clevischen Streitfrage von Seiten Kursachsens. Reise nach Berlin etc. Krankheit. Verhandlung mit dem Administrator von Magdeburg in Halle. Verhandlung in Wolfenbüttel, in Celle. Conferenz mit den braunschweigischen Räthen. Vorläufig ablehnende Antwort. Der Hannoversche Statthalter Schenck.]

E. Ch. D. lasse ich hiemit in Unterthänigkeit unverhalten sein, 4. Mai.
dass zu Verrichtung der von E. Ch. D. in Gnaden mir aufgetragener Gesandtschaft ich den 3. December alten Kalenders des nächstabgewichenen 1647ten Jahres von Bielefeld aufgebrochen und meine Reise, so viel müglich bei denen damals eingefallenen bösen Wegen, so verursachet, dass etliche meiner Pferde ganz zu nicht gemachet worden, maturiret, und erstlich zu Hannover, hernacher zu Celle und drittens zu Wolfenbüttel bei I. f. Gn. zu Braunschweig und Lüneburg meine Commission gebührlich abgeleget, auch mit dero Räthen Conferenz gehalten; und dieweil von mir nicht begehrt worden, mein geschehenes mündliches Anbringen schriftlich auszugeben, ausser zu Celle, so habe ich solches zurückgehalten; S. f. Gn. zu Celle aber, auf dero Begehren, es in Schriften zu überreichen, angesehen alles in generalibus bestanden, kein Bedenken getragen, wie E. Ch. D. ich solches hiebevor in Unterthänigkeit berichtet, und achte dannenhero unnöthig dasselbe anitzo zu wiederholen. ...

Dann der Verlauf der Verhandlungen in Lichtenburg mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Räthen wie in den einzelnen Relationen.

So viel, gnäd. Churfürst und Herr, mit einem Wort zu sagen, ich habe penetriren können, so seind Sr. Ch. D. Räthe meistentheils auf einer Seiten, als I. Kais. Maj., gar zu parteiisch, und gilt bei ihnen keine Ratio, sie sei so kräftig wie sie wolle, inmaassen ich solches in dreien unterschiedlich gehaltenen Conferentien gnugsam gespüret und sonderlich bei dem von Sebottendorff und Meetsch; so viel aber den dritten, Dr. Oppeln, betrifft, scheinet wol, dass derselbe das Werk besser begreife, darf aber aus Furcht vor den andern kein widriges dabei reden. Die ersten beide sprechen fast aus der Kaiserlichen Räthe Munde, und glaube ich nicht, dass S. Ch. D. zu Sachsen, so lange diese Leute leben, etwas werde thun, so nur gleichsam einen Schein hätte, als wann es I. Kais. Maj. könnte zuwider sein; da ich doch ausdrücklich bei den Conferentien zu ihnen gesaget, dass E. Ch. D., so viel die unterth. Treue gegen I. Kais. Maj. betrifft, und dann auch was E. Ch. D. als ein Churfürst des Reichs zu thun schuldig,

keinem, er sei auch wer er wolle, würde weichen; es wäre aber dennoch allezeit dahin zu sehen, dass man dergleichen Consilia führete, so den Reichsverfassungen und der Aureae Bullae gemäss, damit die Evangelische nicht gänzlich unterdrücket und unter die Füsse gebracht werden möchten; es ist aber solches von ihnen und was sonsten, wie man pfleget zu sagen, in ihrem Kram nicht dienet, mit Stillschweigen übergangen worden.

Hiebei, gnäd. Churfürst und Herr, muss ich ferner dieses gedenken, dass der Kaiserliche Secretarius Schröter (wie ich solches ebenmässig in meinen vorigen unterth. Relationen gemeldet) zugleich mit den Chur-Sächsischen geheimen Räthen den 11. Januarii nacher Lichtenburg angelanget, welcher wol zween oder drei Tage alda gewesen, ehe und zuvor er mich besuchet; hat sich entschuldiget und vorgegeben, als wenn bei Sr. Ch. D. er noch keine Audienz gehabt, da ich doch erfahren, dass er alsofort nach seiner Anlangung dazu verstattet worden. Aus was vor Ursachen aber er solches gegen mir verborgen, kann ich nicht wissen. Endlich ist er zu mir gekommen und fast eine Stunde lang bei mir gewesen; haben beiderseits von einem und dem andern geredet; unter anderm hat er mir Anlass gegeben, er möchte gern wissen, was mein Anbringen bei Chur-Sachsen gewesen, als wann ihme solches vorhero nicht bekannt wäre gewesen, und von den Chur-Sächsischen Räthen er ohne Zweifel nicht davon berichtet worden; dannenhero ich kein Bedenken gehabt, ihme generaliter zu entdecken, was meine Commission in sich hielte; darauf er geantwortet, es wäre mein Suchen nicht unbillig und würde auch seines Ermessens I. Kais. Maj. solche Schickung nicht missfällig sein, sonderlich dieweil I. Kais. Maj. sich E. Ch. D. getreue Affection gnugsam versichert hielten. Nachdem nun von Sr. Ch. D. zu Sachsen ich dero endliche schriftliche Resolution empfangen, habe ich vorerwähnten Kaiserlichen Secretarium in seinem Gemach meinen Abscheid von ihme zu nehmen besuchet und bin von ihme gleichergestalt um Communication berührter mir ertheilter Resolution, sofern ich kein Bedenken dabei hätte, gebeten worden. Dieweil ich nun leichtlich ermessen können, dass ihme auch dieselbige von den Chur-Sächsischen Räthen nicht würde vorenthalten werden, so habe ich ihme so viel mehr davon Nachrichtung geben wollen; darauf er geantwortet, er verwunderte sich, dass man auf Chur-Sächsischer Seite darinnen einige Difficultät gemachet, er wollte aber hoffen, wann S. Ch. D. zu Sachsen das Werk nicht mit embrassiren wollten, so würde es dennoch müssen geschehen. Ueber welche Wort ich nicht wenig bin perplex geworden, habe sie

aber nicht alsofort ahnden wollen, sondern bin in andere Discursen von den Friedenstractaten zu reden fortgefahren, dabei ich es dennoch dahin gebracht, dass er obgesagte Worte: es müsste geschehen, also explicirt: er wollte hoffen, S. Ch. D. zu Sachsen würden die Notata, so I. Kais. Maj. anitzo durch ihn überschicket und in Billigkeit bestünden, acceptiren und mitbelieben, und sollte das Gegentheil damit nicht einig, sondern dawider sein, so würden alsdann S. Ch. D. zu Sachsen besagte Notata müssen per arma mit exequiren helfen. Darauf ich geantwortet, dass solches nicht würde der Weg zum Frieden sein, E. Ch. D. Gedanken, und dass Sie diese Abschickung gethan, wäre nur dahin gerichtet, dass der Friede dadurch desto eher möchte befördert werden; wann man aber dergestalt die Arma sollte conjungiren und das Gegentheil forciren, würde dadurch nur immer mehr der Krieg continuiret und das Röm. Reich vollends in total Ruin und Untergang gebracht werden. Gedachter Secretarius aber blieb bei seiner Meinung und vermeinte, das wäre der rechte Weg, bald aus dem Kriege zu kommen und die Kronen von des Röm. Reichs Boden zu bringen.

Burgsdorf führt weiter aus, dass der Kurfürst in Anbetracht seiner Lage sich keines Falls zu kriegerischem Auftreten gegen Schweden und zur Conjunction mit dem Kaiser herbeilassen werde. Dasselbe erklärt er in ferneren Conferenzen auch bei den sächsischen Räthen und bei dem Kurfürsten Johann Georg.

Es scheinet, den Leuten liege noch der Pragerische Friede im Kopf, und dass sie fast zu hart mit I. Kais. Maj. eingestiegen, und alle ihre Consilia dahin richten, auch mit I. Kais. Maj. auszubaden. Es seind nur Gedanken; vielleicht irre ich, welches zu wünschen, und wäre nur dahin zu trachten, wie das Röm. Reich in guter Ruhe und die Evangelische in beständige Sicherheit möchten können gesetzet werden.

Was sonst das Chur-Sächsische Erbieten, mit E. Ch. D. in vertraulicher beständiger Freundschaft zu leben, anreichet, da muss ich gewisslich wol bekennen, dass ich kein anders von Sr. Ch. D. so wol auch von dem Chur- und andern beiden Prinzen habe spüren und vermerken können, und haben S. Ch. D. solches sowol nüchtern als inter pocula gegen mir contestiret, dass Sie nichts höheres gesuchet, als mit E. Ch. D. und dero hochlöbl. Churf. Hause in beständiger Freundschaft und gutem Vernehmen, dero Herrn Vorfahren rühmlichem Exempel nach, zu leben, wollten sich auch ein gleichmässiges von E. Ch. D. versehen und dessen gänzlich versichert halten.

Dass aber also in Anfang und in der ersten mir zugekommenen Schrift der Gülich- und Bergischen Landen, ob ich nämlich keine Commission hätte, deshalben mit Sr. Ch. D. zu tractiren, gedacht worden, solches habe ich nicht wenig fremd befunden, wie E. Ch. D. aus meiner unterth. abgelassenen Relation werden vorhin vernommen haben; vielleicht ist es an dem Ort, wie es sonst von Anbeginn gewesen, dass grosse Herrn und sonderlich benachbarte nicht gern sehen, dass ihre Nachbaren gar zu mächtig und gross werden, und hiemit schliesse ich, was bei Chur-Sachsen passiret und vorgegangen.

Den 19. Januarii 1648 bin ich von Lichtenburg aufgebrochen und den 21. zu Berlin ankommen, habe hin und wieder E. Ch. D. Festungen besehen, die Nothdurft, so viel geschehen können, dabei angeordnet und demselben, was E. Ch. D. mir sonst der Orten zu verrichten gnäd. anbefohlen, gehorsamst nachgelebet, davon, weil es eigentlich nicht hieher gehöret, E. Ch. D. ich unterth. und mündlichen Rapport zu thun haben werde.

Den 11. Martii habe ich mich von Berlin auf meine Rückreise wiederum begeben; als ich aber den 13. zu Ziesar angelanget, bin ich mit einem gefährlichen Stickflusse überfallen, also, dass ich selbst fast an mein Leben gezweifelt und in der Nacht nacher Brandenburg um Abholung eines Medici schicken müssen; den 15. habe ich mich selbst, so schwach und krank ich auch gewesen, nacher Brandenburg bringen und E. Ch. D. Leibmedici von Berlin dahin fodern lassen, um meine Gesundheit daselbst besser abzuwarten und zu pflegen.

Als ich mich nun durch Gottes Gnade etwas besser auf befunden, habe ich meine Reise von Brandenburg den 25. Martii ferner fortgesetzet und bin zu Halle den 28. angelanget und folgenden Tag nach eingereichtem Creditiv von des Herrn Administrators f. D.[1]) zur Audienz gefodert und von derselben sehr wol auf- und angenommen worden. Habe alda einen grossen Unterschied zwischen Vaters und Sohns Gedanken und Rathschlägen gespüret, wie E. Ch. D. aus beigelegter schriftlicher Resolution[2]), so mir auf mein geschehenes mündliches und hernacher in Schriften, weil es begehret worden, ausgegebenes und in generalibus bestandenes Anbringen ertheilet worden, mit mehrerm zu ersehen haben werden.

Bei der mir verstatteter Audienz und darauf alsofort gehaltener Conferenz seind S. f. D. nur allein, ohne Beisein einigen Rathes ge-

[1]) Herzog August von Sachsen, zweiter Sohn des Kurfürsten Johann Georg I., geb. 1614, Stifter der Linie Sachsen-Weissenfels.

[2]) Fehlt.

wesen, da ich dann in Wahrheit einen klugen und verständigen Herrn vor mir gefunden, und haben S. f. D. nicht allein selbst, sondern auch durch dero Rath und Hofmeister, den von Einsiedel, diese Versicherung mir mündlich gethan und thun lassen, E. Ch. D. möchten nur in Ihrer rühmlichen Intention und guten Consiliis fortfahren, denn der gütige Gott dieselbige, inmaassen sie zu seiner göttlichen Ehren und zu Beruhigung des lieben Vaterlandes Teutscher Nation angesehen, von oben herab segnen und benedeien würde; was Sie Ihres Orts nur immer thun könnten, ob Sie zwar wenig vermöchten, dieweil Ihr Land vor allen andern sehr heftig verdorben wäre, wollten Sie an sich nichts erwinden lassen, E. Ch. D. heilsame Consilia helfen zu befördern.

Der Herzog-Administrator bittet den Kurfürsten, ihm bei Schweden zur Befreiung von Contribution und Einquartierung behilflich zu sein.

Was auch sonsten I. f. D. selbst in andern Privatsachen an mich gebracht und an E. Ch. D. zu bringen mir aufgetragen, solches ist unnöthig in diese Relation zu setzen, sondern E. Ch. D. soll davon mündlicher Bericht von mir in Unterthänigkeit geschehen.

Den 31. Martii bin ich von Hall aufgebrochen und den 3. Aprilis nacher Schöningen gekommen, daselbst den folgenden Tag stille gelegen und den 5. Aprilis zu Wolfenbüttel angelanget; alda von Sr. f. Gn. ich abermals gnädig empfangen und wol accommodiret worden; und gleichwie in meinem Hinziehen geschehen, also seind auch itzo bei meiner Zurückkunft S. f. Gn. selbst in mein Gemach gekommen, haben nebst zween dero Räthen, als dem Herrn Kanzler Dr. Schwartzkopfen und Dr. Möringen, meine Propositionem anderweit angehöret und sich darauf alsofort mündlich gnädig erkläret; dieweil ich nichts schriftliches übergeben, auch anitzo nichts neues gesuchet, sondern nur dieses bloss annectiret, ob zwar numehr bei den Münster- und Osnabrückischen Tractaten die Sonne etwas heller zu Wiederbringung des lieben Friedens ihren Blick liessen sehen, so wäre doch dem Werk noch nicht allerdings zu trauen, sondern es könnte leichtlich ein oder der ander Punct in Stocken gerathen; nun wäre I. f. Gn. bekannt, dass in dem Instrumentum Pacis expresse enthalten, wann ein oder mehr Puncten unerörtert blieben, so sollten alle andere, so albereit abgehandelt, unkräftig und nichtig sein; es wären auch beide kriegende Theile anitzo wiederum gegen einander, und könnte sich leichtlich zutragen, dass eine Hauptaction vorginge und ein oder das andere Theil obsiegete; so würden alsdann alle Tractaten werden über den Haufen geworfen und der Triumphirende schwerere und härtere Conditiones begehren dürfen; sollte man dann auf Evangeli-

scher Seiten in keiner Verfassung stehen, so würde man sich alsdann zu einer Partei schlagen und derselbigen accommodiren müssen, das man sonsten, wenn man in Positur wäre, nicht thuen dürfte. Und dieweil ich vernommen, dass von I. f. Gn. allerseits dero Hauptresolution ich zu Celle bekommen sollte, so hätte ich zu bitten, im Fall dieses, so itzo von mir anderweit vorgebracht, etwan nicht in Consideration (daran ich dennoch nicht zweifelte) gekommen wäre, S. f. Gn. wollten Ihro lassen gefallen, diesem wichtigen und hochnötigen Werk weiter nachzudenken und durch Ihren Kanzler, weil ich verstanden, dass derselbe nacher Celle mitreisen sollte, dero Herren Vettern solches bestermaassen lassen zu remonstriren. Es haben I. f. D. dieses von mir gar wol und gnädig aufgenommen und darauf lassen antworten, es wäre nicht ohne, es hätte Ihr Kanzler Dr. Schwartzkopf mit mir nacher Celle reisen sollen, dieweil aber derselbige gestriges Tages einen Fall gethan und dadurch einigen Schaden am Arm und an der Brust, also dass er nicht reisen könnte, bekommen, so wollten I. f. Gn. an dessen Stelle einen andern, nämlich dero gewesenen Kanzler zu Dannenberg, Dr. Möringen, abschicken, so auch geschehen; und bin ich den 8. Aprilis zu Celle angelanget, da S. f. Gn. auf eine grosse Viertelmeile Ihren geheimen Rath, den von Harling, mit einer Kutschen mich zu empfangen vorangeschicket, welches bei den andern Chur- und Fürstlichen Höfen nicht geschehen; dann auch von diesem Fürsten zu Celle mit einer güldenen Ketten und Contrefait, welches auch sonsten an keinem der anderer Oerter geschehen, regaliret worden bin.

Folgenden Tags, als Sonntag, da I. f. Gn. in Ihrem hohen Alter selbst mit mir in die Kirche gegangen, habe bei deroselben ich nach gehaltener Predigt anderweits Audienz gehabt, dabei gewesen wegen I. f. Gn. zu Hannover dero Statthalter Schenck, wegen I. f. Gn. zu Celle dero Grossvoigt der von Grote, der Kanzler Dr. Appelmann und der geheime Rath Harling, Dr. Möring aber, so von I. f. Gn. zu Wolfenbüttel abgeschicket, hat sich nicht dabei befunden. Und habe ich vors erste angebracht, dieweil ich vertröstet worden, I. f. Gn. allerseits Hauptresolution alda in loco zu empfangen, so wollte ich dieselbige erwarten, dabei ich auch eben dasjenige, welches bei S. f. Gn. zu Wolfenbüttel ich anderweit, wie vorgedacht, angezogen, repetiret und wiederholet habe. Darauf hat der Kanzler Dr. Appelmann wegen ihrer aller geantwortet: gleich wie sie sich des genommenen Verlasses wol erinnerten, also wären sie auch itzo zusammen gekommen; dieweil ich aber anderweit einige Sachen remonstriret,

I. f. Gn. auch daran gelegen, zu wissen, was für eine Resolution von Chur-Sachsen ich bekommen, also würde ich mir nicht lassen entgegen sein, nochmals mit ihnen in einige Conferenz zu treten, so ich auch alsofort acceptiret. Dieweil es aber Sonntag gewesen, so ist selbige Conferenz verschoben und folgenden Tags um 9 Uhr gehalten worden; dabei ich abermals wiederholet und remonstriret, in was grossem Hazard die Evangelische sein würden, wann die Tractaten zerschlagen oder in währender Zeit ein oder das ander Theil in einiger Hauptaction überhand nehmen sollte. Dannenhero E. Ch. D. nicht zweifelten, I. f. Gn. würden das Werk wol ponderiret und demselben reiflich nachgedacht haben; ich habe auch dabei kürzlich erzählet, was vor eine Resolution von Sr. Ch. D. zu Sachsen ich erhalten, auch danebst zugleich gemeldet, E. Ch. D. hielten es dafür, wann I. f. Gn. nebst E. Ch. D. das Werk nur recht anträten, es würde demselben wol zu helfen sein. Die andere Evangelische Stände wie auch die Städte würden alsdann das ihrige auch wol dabei zu thun nicht unterlassen, Chur-Sachsen, wie ihnen wissend, hätte viel ein ander Absehen, und wäre Sr. Ch. D. Räthen der Pragerische Friede noch im Kopf, vermeinten, wenn derselbige fiele (welcher dann ohne das albereit ziemlich durchlöchert worden), die Chur-Sächsische Reputation würde dann auch fallen und ihre Intention, so sie haben, als wann S. Ch. D. der Evangelischen Dictator sein sollte, gleichsam labefactiret und durchgelöchert werden.

Nach genommenem Abtritt und geschehener Unterredung hat der Herr Kanzler Dr. Appelmann post Curialia und abgelegter Danksagung, dass ich meine Rückreise wiederum an den Ort hätte zunehmen wollen, hierauf geantwortet: Fürstlich Braunschweig- und Lüneburgische Herrn Räthe und Abgesandte hätten das Werk genugsam ponderiret, I. f. Gn. müssten bekennen, dass E. Ch. D. Intention christlich, billig und rühmlich und nicht zu improbiren wäre; sie wünscheten nur Ihres Orts, dass dieselbe durch aller anderer Stände Cooperation secundiret werden möchte; dieweil aber I. f. Gn. die Sache von grosser Difficultät befinden, hätten Sie dieselbe anzuführen nöthig erachtet; man hätte vernommen, Chur-Sachsen machte wenig Hoffnung zu diesem Werk, sondern wäre vielmehr in denen Gedanken begriffen, der Friede würde zureichen; nun wäre nicht ohn, dass es so weit gebracht, dass etzliche in puncto Gravaminum ein mehrers erlanget, als Chur-Sachsen gefodert; punctus Amnestiae et Aequivalentiae wären so weit abgehandelt, dass, wenn es nur auch zwischen Hessen-Cassel und Darmstadt richtig, im übrigen auch ein guter Successus zu hoffen;

dass aber I. f. Gn. sich also feste darauf sollten verlassen, dass es nicht wiederum zur Weitläuftigkeit könnte ausschlagen, die Meinung hätte es bei ihnen gar nicht, sondern man wäre billig sorgfältig und nicht zu verdenken, sich in gute Verfassung zu setzen, wann man nur zu denen dazu gehörigen Mitteln gelangen könnte und andere Evangelische Stände das Werk mit antreten wollten; auf Chur-Sachsen würde das ganze Haus Sachsen ein Absehen haben (hiebei habe ich der Interlocutionen, so I. f. Gn. zu Altenburg mit mir zu Lichtenburg gehabt, Erwähnung gethan [1]), und I. f. Gn. würde nichts liebers sein, als solche Mittel zu ersinnen, dadurch E. Ch. D. löbliche Intention befodert werden möchte; dieweil Sie aber befünden, dass Chur-Sachsen nicht heraus gewollt, die andere Fürstlich Sächsischen Häuser nebst vielen anderen sich auch darnach richten würden, so hätten I. f. Gn. sich itzo alsofort darauf nicht pure erklären können; wenn man einige Reflexion auf den Nieder-Sächsischen Kreis hätte, wäre bekannt, wie wenig Kräfte noch übrig, Holstein möchte sich noch wol in etwas halten, Mecklenburg könnte nichts thun, die andern Fürstlichen Häuser auch wenig, wäre also wenig Assistenz von ihnen zu gewärtigen; die grossen Städte, als Hamburg und Lübeck, hätten ihr sonderlich Absehen; wie sie sich bis anhero comportiret, wäre bekannt, sie hätten ihre Verbündnüss, würden sich wol schwerlich aus ihrem Stande setzen, würden viel lieber ihren Vortheil à part wollen suchen, also dass I. f. Gn. kein Absehen darauf haben könnten; die Frau Landgräfin hätte zwar eine ansehnliche Armatur, sie würde sich aber von den Kronen nicht wol separiren wollen; von andern Evangelischen, wie gedacht, wäre wenig Hülfe zu hoffen, sondern es würde alle Last nur denen Chur- und Fürstlichen Häusern Brandenburg, Braunschweig und Lüneburg auf dem Halse liegen; zwar hätten I. f. Gn. noch von 7 bis 8000 Mann beisammen, Sie müssten aber auf Conservation Ihrer Posten gedenken. Wenn auch schon von beeden Theilen einig Volk zusammen gebracht, derer Unterhaltung den Landen sehr schwer fallen würde, so vermeinte I. f. Gn., man würde zu der vorhabenden Intention doch nicht können gelangen, in Anmerkung, dass viele Exercitus im Röm. Reich vorhanden; sollte nun ein oder der ander den beiden Chur- und Fürstlichen Häusern etwas wollen anmuthen, und man würde sich demselben widersetzen wollen, aber nicht bastant sein, so würde E. Ch. D. und I. f. Gn. Status periclitiren und also die vorhabende Intention nicht können erreichet wer-

[1]) S. oben p. 775.

den; es möchte auch wol einer oder der ander den beiden Chur- und Fürstlichen Häusern etwas wegen Weggebung ihrer Völker oder sonsten anmuthen; es könnten wol anitzo alle Theile vorgeben, die Verfassung wäre ihnen nicht zuwider, man hätte aber schon die Glossam darüber vernommen; es wollten aber dennoch I. f. Gn. das Werk hiemit nicht abrumpiren, sondern mit E. Ch. D. ferner gute Correspondenz pflegen und den Sachen weiter nachdenken; wann man nur in intentione einig, würde es im übrigen keine Difficultät geben, sondern könnte hernacher von der Conduite und wie einer dem andern zu secundiren schuldig sein sollte, durch fernere Schickung oder Zusammenkunft mit mehrerm geredt werden, und stünde zu erwarten, wie die Sachen zu Osnabrück weiter laufen würden.

Ob ich nun wol dahingegen ein und das ander repliciret und danebst angezogen, dass dieses Werk zu keines Theils Offension angesehen, so ists doch bei obgesatzter Erklärung geblieben; und hat der Kanzler Dr. Appelmann hiebei gesaget, es würde alhier heissen, wie man in jure pflege zu sagen, *reum excipiendo fieri actorem*, und ist nochmals geantwortet, I. f. Gn. könnten sich voritzo darauf nicht pure erklären; Sie könnten vor sich nichts thun, sondern müssten auch die Landstände, als von denen die Mittel dazu gegeben werden müssten, darüber vernehmen; E. Ch. D. würden sich wol ferner erkundigen, was für andere Stände und Städte auch dazu treten und was sie auch dabei thun wollten, könnte hernacher von der Conduicte, Generalpersonen und ander Nothdurft durch anderweitliche Schickung oder Zusammenkunft wol weiter, wie schon gedacht, geredet werden.

Dieweil ich denn gespüret, dass die Herren Abgesandte und Räthe nicht befehliget, weiter zu gehen, so habe ich auch nicht höher in sie dringen können, sondern mich mit vorgedachter mündlicher Resolution (dieweil ich nichts in Schriften übergeben, I. f. Gn. auch nicht alle, so die schriftliche Erklärung hätten unterschreiben können, des Orts zur Stelle gewesen) contentiren müssen, dieweil dieselbe noch etwas näher, als nicht von Chur-Sächsischer Seite geschehen, zu E. Ch. D. vorhabender Intention gerichtet ist. Danebst dann auch E. Ch. D. ich noch dieses in Unterthänigkeit muss melden, dass der Herr Statthalter Schenck, so bei dem Fürstlichen Hofe zu Hannover allein das Ruder führet, gegen mir gedacht, E. Ch. D. wollten in Ihrem löblichen und rühmlichen Vorhaben nur fortfahren, er wüsste, dass S. f. Gn. dem Werk nicht abgeneigt wären; Sie würden auch E. Ch. D. christliche und billige Intention aller Müglichkeit nach zu secundiren nicht unterlassen.

Dieses ist nun, gnäd. Churfürst und Herr, was in denen von E. Ch. D. mir anbefohlenen Gesandtschaften ich hin und wieder verrichtet. Ob schon der gewünschte Zweck nicht dabei gänzlich erreichet worden, so lebe ich doch der unterth. Hoffnung und Zuversicht, es werde die Mühe und Fleiss, so ich meiner Schuldigkeit nach hiebei gehorsamst und unverdrossen angewendet, nicht vergeblich sein, sondern E. Ch. D. Ihro dieselbige gnäd. und wol gefallen lassen, und mir dahingegen mit beharrlichen Churfürstlichen Hulden und Gnaden zugethan verbleiben.

---

## 4. Sendung Kleist's nach Prag.

### Instruction für Ewald von Kleist an den kaiserlichen Hof. Dat. Cleve 7. Sept. 1647.

1647. 7. Sept. v. Kleist soll nach seiner Ankunft sich alsbald mit Graf Trautmannsdorff, Graf Schlick und Graf Holtzapfel in Verbindung setzen und sie um Beförderung des Zweckes seiner Sendung ersuchen.

Hiernach hat er Audienz bei dem Kaiser zu nehmen und vorzustellen, dass schon in den Jahren 1642, 1645 und 1646 der Kurfürst mehrfältig um die Räumung von Hamm gebeten habe; jetzt nähere sich der schwedische General Königsmark diesen Gegenden und es sei täglich zu besorgen, dass er sich gegen Hamm wenden und dieses belagern werde; dies würde die völlige Verwüstung von Mark und Ravensberg herbeiführen.

Nun habe der Kurfürst mit Königsmark verhandelt und dieser sich bereit erklärt, Hamm nicht anzugreifen, wofern dasselbe von den Kaiserlichen geräumt und mit brandenburgischen Truppen besetzt würde. Es komme also jetzt allein auf den Kaiser an.

Hiernach solle nun v. Kleist die geeigneten Vorstellungen bei demselben machen und um die Räumung der Festung anhalten; geschähe dieselbe nicht, so sei der Kurfürst durch seinen Vertrag mit der Landgräfin von Hessen gehalten, derselben auch Calcar wieder zurückzugeben[1]), was auch nicht im Interesse des Kaisers sein könne. Der Kurfürst erbietet sich, Hamm nicht allein mit ausreichender Garnison zu besetzen, so dass die Neutralität der Stadt gesichert ist, „sondern auch I. Maj. Völkern Pass und Repass, so oft es Noth thun würde, jedesmalig unweigerlich zu verstatten, auch I. Maj. dessen allen durch einen absonderlichen Revers gnug-

[1]) Vgl. oben p. 743.

sam zu versichern". Etwa vorkommende Aufforderungen zur Conjunction der brandenburgischen mit den kaiserlichen Truppen soll v. Kleist mit den bekannten Gründen ablehnen.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 28. Sept. 1647.

[Unterredung mit Trautmannsdorff; grosse Hoffnungen auf die Wiedervereinigung mit den Baiern. Audienz beim Kaiser.]

Ankunft in Prag am 25. Sept.; am 26. Unterredung mit Graf Trautmannsdorff; allgemeine gute Zusicherungen. 28. Sept.

Gerieth hiernach auf einen weitläuftigen Discours über das gemeine Wesen, welchen er (nach grossem Beklagen über der auswärtigen Kronen Aversion des Friedens, der man noch neulich ein gewisses Zeichen vom französischen Hofe selbst gehabt) damit geschlossen, dass die Deutschen müssten zusammensetzen, sonst wäre ihre Dienstbarkeit vor den Fremden nicht mehr zu retten, dafern man noch nicht den Frieden annehmen wollte. Denselben wäre I. Kais. Maj. annoch gesonnen also einzugehen, als er ihn zu Münster vorgeschlagen, ob Sie wol verhoffeten, in kurzem Ihren und des Reichs Feinden überlegen zu sein. Herr Graf Kurtz hätte ihn vor einer Stunde versichert, dass die Baierischen in kurzem zur Kaiserlichen Armée stossen, wozu bei Straubingen drei Brücken gemacht und die Armée mit dem Bairischen Succurs über 22,000 streitbarer Leute stark gemacht werden würde, ohne ein ander Corpo von 6 à 7,000, so in Schwaben und gegen die Franzosen gehen sollte[1]).

Am folgenden Tage Privataudienz beim Kaiser; Curialien und gute Zusicherungen von Seiten des Kaisers.

Fragten nach E. Ch. D. Gesundheit und wie Sie sich in Ihrem neuen Stande der Ehe befinden; waren auch schon von ausgestandener Krankheit I. Ch. D. der Churfürstlichen Gemahlin berichtet; sagten, es wäre zu dem Ende nach Gott geschehen, dass man bei dem Anfang eines so angenehmen Standes und der Süssigkeit desselben seiner nicht vergesse; und wäre es wol kein Wunder, dass man bei diesen Zeiten vor Betrübniss nicht krank würde, wann man den Zustand des Deutschlandes ansehe; und führten I. Maj. diesen Discours auf das gemeine Wesen endlich dahin aus, dass man in Deutschland, sowol Katholische als Evangelische, müsste das Uebrige der Kräfte zusammenthun, um sich von der friedhässigen Gegentheil zu erretten. — Wann ich nach den Mienen und Worten urtheilen dürfte, wollte ich

---

[1]) Vgl. oben p. 588 ff.

mehr Hoffnung als Furcht zu meiner Expedition haben; aber das Werk wird den Kaiser loben.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 2. Oct. 1647.

[Geringe Hoffnung auf Erfolg bei steigender kriegerischer Zuversicht am kaiserlichen Hof.]

2. Oct. — Was sonst meine Negotiation betrifft, ist dieselbe nach der Baierischen Conjunction mit Kais. Maj. augenscheinlich schwerer gefallen; man nimmts zwar darauf, dass man bei dem, wessen E. Ch. D. sich durch mich erbieten, nicht gnugsam versichert ist; . . . allein es ist aus allem abzunehmen, dass man sich schwerlich zu wirklicher Evacuation, ohne die in meinem letzten Schreiben[1]) mit Ziffern geschriebene Condition, verstehen wird. — Man wird sich sehr nach des Herrn von Blumenthal's Relation richten, derselben man heute gewärtig gewesen, und desfalls die Conferenz bis morgen aufgeschoben. Wollte Gott, ich wäre vor vier Wochen alhie gewesen, man hätte wol bessere Worte gegeben; nun ist man alhie so stark, dass man glaubet, man bedürfe keines Menschen mehr; weswegen die Exempla der geschehenen Evacuationen, bei welchen der Kaiser übel gefahren, mit desto mehrem Eifer angezogen werden, und man nun wird Wunder thun müssen, wenn man diese Leute gnugsam wird versichern wollen.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 4. Oct. 1647.

[Man dringt auf den Uebertritt Brandenburgs zur kaiserlichen Partei.]

4. Oct. Am 3. Oct. Conferenz mit Graf Schlick und dem Reichshofrath Gebhard, der in Abwesenheit des Grafen Kurtz als Vicekanzler fungirt. Der einstweilige Bescheid ist, dass, wenn der Kurfürst die Neutralität verliesse und sich mit dem Kaiser verbände, ihm Hamm eingeräumt werden solle; im andern Fall aber könne man sich dieses wichtigen Postens nicht begeben.

|:Sie könnten sich nicht anders einbilden, als dass E. Ch. D. mir eine Nebencommission aufgegeben, sich mit dem Kaiser in enger Verbindniss gegen die Schweden einzulassen, und dass man den Hamm nur zum Practext gebraucht hätte, weil alle natürliche Vernunft E. Ch. D. dahin führen sollte, daferne der Friede von den Feinden nicht würde angenommen, insonderheit da mit der Baierschen Conjunction

[1]) Fehlt. Der Inhalt bezog sich, wie leicht zu vermuthen, auf das damals auch durch Blumenthal gestellte Verlangen des Uebertritts zum Kaiser; s. oben p. 605 ff.

die Kaiserlichen Waffen gestärket, und wenn den Schweden die geringste Diversion in Pommern gemacht würde, mit Gottes Hülfe verloren wären. Als sie aber gehört, dass meine Instruction dahin nicht gehet, sagte Gebhard: *nun, der Kaiser hat den Churfürsten erst gegrüsset; wir hoffen, er werde sein eigen Bestes wol erkennen und diesen Gruss nicht lassen vergeblich geschehen;* und so lange man hiervon etwas mehrers erführe, fürchtete er, dass meine Antwort nicht könnte mit gutem Bestande beschleuniget werden.:|

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 12. Oct. 1647.

[Stillstand. Graf Kurtz in Dresden.]

Die Verhandlung ist noch nicht weiter gekommen; v. Kleist kann 12. Oct.
bis jetzt nichts anderes thun, „als nur auf gut Moscovitisch negotiiren und, was ich ein und mehrmal gesagt, bescheidentlich wiederholen.“ —

|:Ein Schreiben des Herrn Graf Kurtzen vom 5. Oct. aus Dresden lautet, wie folget: aus dem Diario ist zu ersehen, dass man alhie moderata consilia führet, in puncto Gravaminum wird man cum tot capitibus schwerlich zurechte kommen, aber wol mit Sachsen und Brandenburg, denen müssen die andern wol folgen; ich danke dem Herrn vor gethanen Bericht und verwundere mich über *gli huomini di tre mesi,* die wollen, man soll Spanien abandonniren.:|

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 20. Oct. 1647.

[Abschlägige Antwort des Kaisers.]

Kleist schickt die ihm übergebene schriftliche Antwort des Kaisers 20. Oct.
auf seine Werbung ein, dat. Prag 16. Oct. 1647, welche die Räumung von Hamm mit der Unmöglichkeit bei obwaltenden Verhältnissen entschuldigt, aber einen andern Bescheid in Aussicht stellt, wenn der Kurfürst „sich mit der Kais. Maj. gleich anderen treuen Chur-, Fürsten und Ständen wirklich conjungiren“ will. — Kleist will mit dieser abschlägigen Antwort augenblicklich abreisen; aber mehrere „E. Ch. D. wol affectionirte Ministri“ widerrathen es ihm; er soll erst abwarten, bis der Erfolg von Blumenthal's Sendung an den Kurfürsten sich herausgestellt hat. —

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 1. Nov. 1647.

v. Kleist soll nochmals Vorstellungen machen, namentlich die Ver- 1. Nov.
sicherung abgeben, dass, wenn Hamm angegriffen würde und die Macht des Kurfürsten „zu dessen Defension nicht würde genugsam bastant sein“,

man die kaiserlichen Waffen zu Hilfe rufen würde. Jedenfalls soll v. Kleist die Ankunft v. Blumenthal's abwarten[1]).

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 14. Dec. 1647.

[Stillstand. Nachrichten von der Revolution in Neapel.]

14. Dec. Die Geschäfte sind noch immer in dem alten Stand.

Die Napolitansche zunehmende Revolte verursachet unter andern alhie auch, dass die Reise der Königin in Spanien bis auf den letzten Maii aufgeschoben. Der Duc de Guise ist auf Ordre von Paris aus Rom nach Napolis verreiset, das Commando des Peuples daselbst anzutreten. Mit dem Französischen Ambassadeur zu Rom wird von Napolitanern stets getractiret. Ihr letztes Geschrei ist gewesen: *viva Francia, protettore della Republica di Napoli!* Als sie kurz zuvor in einer Stadt zweierlei Geschrei unter sich geführt und einer *viva Spania*, ein ander *viva Francia* gerufen und nur die Guarnison in dem Castell zu verführen, etliche Mousquetaden hören lassen, sind 300 Mann von einem Castell in Meinung *viva Spania* zu secondiren ausgangen, welchen aber ein bestellter Hinterhalt dergestalt das Wiederkehren verboten, dass nicht einer davon ins Castell kommen. Ganz Italia siehet auf den Ausgang dieses Handels, aber nicht mit einerlei Augen. Dagegen versichert mich der spanische Ambassadeur, dass Sicilia nicht allein zu vollkommenem Gehorsam wieder bracht, sondern sich auch gegen die Napolitaner sehr eiferig gebrauchen lasse.

---

Kurz nach Abgang dieser Depesche begab sich v. Kleist nach Lichtenburg, wo er mit Burgsdorf zusammentraf (s. oben p. 774). Aus seinen weiteren Berichten von seiner Rückkehr nach Prag bis in den März 1648 ist nichts von Interesse auszuziehen; die Angelegenheit wird immer hinausgeschoben ohne Erledigung; die Räumung von Hamm wird bestimmt verweigert.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 7. März 1648.

[Verstimmung am kaiserlichen Hof über Brandenburg.]

1648. 7. März. — Als bei dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff ich mich über den ertheilten Bescheid, und dass derselbe so weit von E. Ch. D. Zweck und Desiderio gefallen, beschweret, fragte er mich ex abrupto,

---

[1]) Die Ankunft Blumenthal's schiebt sich indess immer weiter hinaus; statt nach Prag zurückzukehren, erhält er im December Ordre, noch einmal nach Cleve zum Kurfürsten zu gehen.

ob ich den Bescheid, so dem Freiherrn von Blumenthal zu Cleve schriftlich ertheilet worden, gelesen. Und ehe ich noch geantwortet, fuhr er fort, über selbigen sich mit sonderbarer Manier zu verwundern und gnugsam zu bezeugen, dass man mit obged. Bescheid ganz nicht zufrieden und derselbe, welchen I. Kais. Maj. mir ertheilet, bei weitem besser wäre. —

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 14. März 1648.

[Brandenburgische Repressalien auf kurcölnischem Gebiet.]

Am 11. März Audienz beim Kaiser; Vorstellungen Kleist's wegen der von den Lamboy'schen Truppen geübten Excesse; der Kaiser gibt gute Versicherungen zur Abhilfe. 14. März.

— Allein es ist aus allem Verfahren dieses Orts abzunehmen, dass diese geübte Thätlichkeiten, wo nicht befohlen, doch darum conniviret worden, damit man sehe, wie man sich dagegen verhalten, und ob es einige Veränderung der Resolution nach sich ziehen wollte. Und habe desfalls nicht ungern angehört, was der Herr Graf von Fürstenberg von einem Einfall der Brandenburgischen Völker in Cölnische Dörfer beschwerlich referiret, und deswegen seinen Herrn, als welcher mit dieser Sache vor sich selbst nicht zu schaffen, sehr beklaget. Wusste ihm hierauf nichts zu antworten, als dass nach der Plünderung, so die Hammische Guarnison in E. Ch. D. Lande verübet, ich weiter nichts vernommen (wie mir dann auch von obged. Einfall nichts gewisses geschrieben); es wäre aber kein Wunder, dass E. Ch. D. sich Ihrer spoliirten Unterthanen annehmen und dadurch Ihr Gewissen bei Gott, bei den Unterthanen den Ihr gebührlichen Gehorsam und Respect und bei der Welt Ihre eigene Reputation salvirten. —

Als ich dem Herrn Grafen von Trautmannsdorff referiret, wessen I. Kais. Maj. sich allergnäd. erkläret und um gute Secundirung gebeten, antwortet er, I. Ch. D. helfen Ihr schon selbst und practisiren das spanische *tomar y pedir*. Ich vermeinete, dass dies besser wäre als *pedir sin tomar*, welches ich nun eine lange Zeit alhie practisiren müssen. —

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 21. März 1648.

— Dass Lamboy abgefodert und Rauschenberg als Feldmarschall an seine Stelle kommen soll, werde ich in Vertrauen versichert, 21. März.

und meint man auch damit die verursachte Aigreur wieder zu corrigiren, ob es wol Chur-Cöln nicht gerne siehet. —

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 24. März 1648.

24. März. Der Graf von Vehlen ist als kurcölnischer Gesandter in Cleve erschienen und bemüht sich, den Kurfürsten von Cöln in den Contributionsbeschwerden ganz zu entschuldigen „und der Röm. Kais. Maj. Namen und Authorität überall vorzuwenden", nebst dem Erbieten, dem Kurfürsten in seinen Bemühungen am kaiserlichen Hof behülflich sein zu wollen. Kleist soll daher in Prag merken lassen, „wie Wir gänzlich dafür hielten, dass dies Werk bei I. Kais. Maj. allein bestehen thue". — Graf Vehlen hat auch um Fortgestattung der Contribution wenigstens noch für einen Monat gebeten; „Wir habens ihm aber ... rund abschlagen müssen".

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 4. April 1648.

[Die brandenburgischen Repressalien gegen Kurcöln.]

4. Apr. So viel die von wegen Sr. Ch. D. zu Cöln durch Herrn Graf von Vehlen vorgewandte Entschuldigung und gethane Praesentation zu beförderlicher Hülfleistung in E. Ch. D. Petito an Kaiserlichem Hofe betrifft, so gebe E. Ch. D. gnädigstem Urtheil unterthänigst anheim, wie mit diesem allen dasjenige, so mir annoch täglich vorkommt, übereinstimmt; indem die Kaiserlichen Herrn Ministri expresse vorgeben, es stünde sehr zu besorgen, dass Chur-Cöln wiederum die Neutralität acceptire, wann E. Ch. D. begehrter Maassen Contentement geschehe, und müsste man nothwendig hierunter solche Wege finden, dass der Kaiser ihm die Geistlichen nicht auf den Hals führete. Zudem die Chur-Cölnischen anwesende Ministri gewiss in sothaner vorgegebenen Meinung ihres Herren annoch nicht instruiret, oder per contraria selbiger nachzukommen gemeinet sein müssen, so lange ich spüre, dass sie an Statt guter Beförderung sich aller Mittel, der Märkischen Contributionsremission zu widerstehen, gebrauchen, darzu allerhand Zeitungen (als dass E. Ch. D. die Herrn Generalstaaten zu deren Intervention sollicitiret, bei den Gülich- und Bergischen Ständen die Westphälische Contribution schwer machen lassen, mit Lüneburg und Hessen unter der Hand tractireten, die Franzosen derselben 300,000 holl. Gulden angeboten) sich bedienen, selbige I. Kais. Maj. und dero Ministris mit sonderbarem Fleiss insinuiren und keine Gelegenheit vorbeilassen, mit Aufrückung anderer Neutralitäten ihren assistirenden Titul zu recommandiren; worüber es unter uns oft harte Discurs setzet. —

Am 3. April Gespräch mit dem Kaiser darüber, dem er die von dem

Grafen von Vehlen in Cleve gemachten Versprechungen mittheilt; der Kaiser gibt die besten Versicherungen.

So wenig aber diesen Syncerationen allen zu trauen, so gute Hoffnung habe ich, dass die bishero geübete Begegnungen mit ihrem nachdrücklichen Fortgang der Hammischen Guarnison den Handel mit der Zeit wol überdrüssig machen werden. Die übermachte Exorbitanzen, so bei dem Exequiren vorgehen, billigt man alhie ernstlich nicht, aber so viel zum Unterhalt der Guarnison in Hamm nöthig ist, davon wird man, ehe die Sache zur Richtigkeit kommen, den Soldaten nicht abhalten, welches mir zu vertraulicher Nachricht worden.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 22. April 1648.

Der Cölnische Gesandte Graf Fürstenberg hat Kleist zwei Extracte 22. Apr.
mitgetheilt aus Briefen des Kurfürsten von Cöln an den Kaiser und an Fürstenberg (dat. 9. April), worin entschieden darauf gedrungen wird, dass Lamboy Befehl erhalte, die Executionen in Mark und Ravensberg einzustellen.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 9. Mai 1648.

[Kaiserliche Resolution. Nachlass der Contributionen; die Abtretung von Hamm noch verzögert.]

v. Kleist übersendet die endlich erlangte kaiserliche Erklärung. Die- 9. Mai.
selbe lautet, nach den Erwägungen:

— So erklären I. Kais. Maj. sich allergnäd. dahin, dass obbesagte Grafschaften Marck und Ravensberg der Contribution, bis auf Reichs- oder Kreisverwilligungen, befreiet sein und bleiben, derentwegen auch gehöriger Orten die nothwendige Verordnungen ausgefertigt werden sollen; jedoch weil solches aus absonderlich erheblichen Ursachen geschehen, dass solches weder in dem Westphälischen noch andern Kreisen in einige Consequenz nit gezogen werden solle. Soviel aber den Hamm anlangt, dieweil I. Kais. Maj. wegen Abtretung desselben sich vor diesmal eines mehrern nit erklären können, also leben Sie der gnäd. Zuversicht, I. Ch. D. werden diesorts mit dero Begehren noch etwas in Geduld stehen und diesen Verzug nit ungleich aufnehmen. Prag, 29. April 1648.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 28. Mai 1648.

v. Kleist soll dennoch nochmals auf Räumung Hamms dringen, dann 28. Mai.
aber, wenn es nicht zu erreichen, die Endresolution, „sie sei wie sie wolle", acceptiren und sich einrichten, dass er gegen den 2/12. Juli, „als da Wir Unsers Churerben Tauffest alhie angesetzet", wieder in Cleve ist.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 26. Mai 1648.

[Winkelzüge des kaiserlichen Hofes; Niederlage Melander's bei Zusmarshausen. Unsicherheit von Baiern und Cöln.]

26. Mai. Nach vielem Debattiren ist der kaiserliche Bescheid in neuer Form aufgesetzt worden (fehlt). Die Evacuation von Hamm wird darauf gesetzt, |: „dass nämlich E. Ch. D. sich zuvorn auf das letzte Instrumentum Pacis zu erklären haben“ :|. Graf Trautmannsdorff versichert, „dass der Hamm so viel als in E. Ch. D. Händen und noch nur eine geringe Zeit zu warten wäre“; doch gedenkt Kleist nicht mehr lange zu warten,

sintemal ich wol verspüre, dass man mit dem Hamm nicht so sehr auf das, was von E. Ch. D. herkommen kann, als auf anderer Actiones siehet; |: die wahre Ursach ist, dass man vor meinem Abreisen verstehe, wie nach diesem Unglück der Kaiserlichen Armée [1]) der Churfürst zu Baiern sich erklären werde und die Maass darnach nehme, E. Ch. D. mehr oder weniger zu obligiren :|.

Die Chur-Baierische scharfe Schreiben continuiren annoch und haben verursachet, dass der Graf Kurtz, um das Werk zu redressiren, mit einer guten Summe Geldes, so doch nicht so weit, als sein Versprechen gewesen, zureichet, nacher München abgereiset. Mit Chur-Cöln ist man auch alhie nur halb zufrieden und geschieht wol gewiss mit Unwillen Kais. Maj., wann Lamboy noch diese Campagne über operiren müsste. —

Blumenthal ist jetzt wieder am kaiserlichen Hof angelangt; „verhoffe auch, dass seine Gegenwart den Hamm leichter machen wird, wie er zu dem, was schon erhalten, auch abwesend treulich das Seine gethan“.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Prag 30. Mai 1648.

[Die Räumung Hamms und der Artikel „Tandem omnes“.]

30. Mai. Man fährt fort, die Räumung Hamms daran zu knüpfen, dass der Kurfürst seinerseits den Kaiser „manutenire“,

— dabei auch zu verstehen gegeben wird, dass mit dem Wort manuteniren nicht noch auf eine wirkliche Zusammensetzung der Waffen so sehr, als auf gute nachdrückliche Officia in locis Tractatuum gezielet werde . . . und wiewol das ganze Instrumentum Pacis genennet wird, ist es doch auf den §. *Tandem omnes* am allermeisten

---

[1]) Treffen bei Zusmarshausen (in der Nähe von Augsburg) am 17. Mai 1648, wo die Kaiserlichen von Wrangel und Turenne geschlagen und der kaiserliche Feldmarschall Graf Holtzapfel (Melander) tödtlich verwundet wurde.

angesehen, bei welchem der ganze Kaiserliche Staat und die vornehmste Ministri absonderlich interessiret sind[1]).

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Linz 21. Juli 1648.

[Unablässige Verzögerungen.]

Am 14. Juni begibt sich der Kaiser mit dem ganzen Hofstaat nach Linz, wo das Beilager gefeiert werden soll[2]). 21. Juli.

Immer neue Verzögerung wegen der Bedingungen, unter denen man allein Hamm ausliefern will: Pass und Repass für die kaiserlichen Truppen, zu Hülfe Rufen derselben im Fall eines Angriffs auf die Festung; diese beiden werden bewilligt; dagegen wird verweigert die dritte, dass der Kurfürst das jüngste kaiserliche Friedensinstrument vom 11. Mai bei den Verhandlungen in Osnabrück „durchgehend genehm halten" und für dasselbe eintreten solle, worauf v. Kleist einzugehen sich weigert.

In summa, es ist lauter Verzögerung, bei welcher doch diesen Leuten nicht allerdings wol zu Muthe ist, weil die von Lamboy ohne Wissen I. Maj. vorgenommene Veränderungen, Evacuationen und Schleifungen etlicher Plätze die Cölnische Consilia suspect machen, indem nun die meiste Plätze allein mit Cölnischem Volk besetzet, das Kaiserliche aber ins Feld geführet ist, und man also gedenket, aus dem Hamm auf weitere Cölnische Proceduren Acht zu haben. Unterdessen praetexirt man das Instrumentum Pacis und weiss nicht was, damit man nur Zeit gewinne, E. Ch. D. in Hoffnung und ausser Disgusto und den Hamm in Händen behalte. Sollte es noch lange also währen, sehe ich nicht, wie ohne Despect E. Ch. D. ich mich alhie mit langer vergeblicher Instanz plagen könne.

---

## v. Kleist an Conrad v. Burgsdorf. Dat. Linz 21. Juli 1648.

[Eifrige kaiserliche Kriegsrüstungen.]

— Man rüstet sich alhie eifriger zum Kriege als niemals, und dürften die Kaiserliche Plenipotentiarii meistentheils auch bald abgefordert werden. Es scheinet, man gehe zu Osnabrück um als mit dem Todtentanz; der eine verliert sich nach dem andern, und suchen den Frieden anderswo. Gott gebe, dass er endlich gefunden werde! 21. Juli.

---

[1]) Inst. Pac. Osn. Art. IV. §. 51 ff. Monast. §. 40 ff., betreffend die confiscirten Güter der in französische oder schwedische Dienste getretenen Exulanten aus den kaiserlichen Erblanden, deren Restituirung der Kaiser verweigerte.

[2]) Der Kaiser vermählte sich in zweiter Ehe mit Maria Leopoldina, Tochter des Erzherzogs Leopold von Tirol, die aber schon im folgenden Jahr starb (19. Aug. 1649).

## Conrad v. Burgsdorf an v. Kleist. Dat. Cleve 21. Juli 1648.

[Krankheit. Klage über die Sprödigkeit des kaiserlichen Hofes. Allgemeine Geldklemme. Expectorationen über ein Duell.]

21. Juli. Insonders hochgeehrter Herr Sohn, sehr hoher und werther Freund. Desselben beide angenehme Schreiben vom 24. und 30. passato habe ich alhier zu recht erhalten. Muss unter andern daraus vernehmen, dass der Herr Sohn mir beimessen will, ob hätte ich die ganze Zeit, als ich von meiner abgelegten Gesandtschaft wieder anhero gelanget, kein einzig Mal an Ihn geschrieben, da ich doch meines eigentlichen Wissens zwei unterschiedliche Schreiben seither meiner Wiederkunft an Ihn abgehen lassen; über das aber auch nicht, und das dahero, weil ich die ganze Zeit hero mehr des Bettes als der Erden und andern Verrichtungen mich gebrauchen müssen, wie ich dann nun über 14 Tage mit einem so starken Catarrho befallen und daran bis dato bettlägerig bin, als ich zuvor niemals gehabt. Aber was soll man thun; das angehende Alter bringet dergleichen Früchte mit sich, und wäre mir bei so gestalten Dingen viel besser, dass ich mich den publicis und andern wichtigen Affairen numehr äussern und privatim leben könnte.

Dass der Herr Sohn so lange am Kaiserlichen Hof aufgehalten und ohne gewisse und längst verhoffte und gewierige Resolution gelassen wird, das verwundert mich billig nicht wenig, da doch fast von allen Ecken her, wie dann auch noch neulich von dem Herrn von Blumenthal, mir geschrieben wird, dass es mit Evacuation des Hamms numehr so viel als richtig. S. Ch. D., unser gnäd. Herr, haben solches meines Wissens vermittelst Ihrer bishero geführten Actionen nicht verschuldet, sondern sich jederzeit in beständiger Devotion als ein treuer Churfürst gegen I. Kais. Maj. erwiesen; wie Sie es dann auch nochmals bei dem, wessen Sie sich vor diesem, I. Kais. Maj. allergnäd. Desiderio gemäss, bei dem §. *Tandem omnes* resolvirt, allerdings bewenden lassen, und sich ganz nicht erinnern können, dass dem zuwider von dero Gesandtschaft ichtwas wäre moviret, viel weniger urgiret worden; haben aber Ihre Gesandte, welches ich doch nicht glauben kann, in diesem Pass wider ihre Instruction gehandelt, so werden S. Ch. D. dieselbe schon darum anzusehen wissen. So hat man ja auch wegen des begehrten Passes und Repasses für die Kais. Völker in höchstged. S. Ch. D. mit Fuge kein Misstrauen zu setzen, weil Sie sich deshalb vor diesem gegen allerhöchstged. I. Kais. Maj. albereit erkläret, auch dieselbe gnugsam versichert; dass ich also gar nicht absehen kann, warum man meinen hochgeehrten Herrn Sohn also

lange aufhalten thut. Was sonsten S. Ch. D. wegen Seiner fernern Verhaltung Ihme zum gnäd. Befehl zukommen lassen, das wird Er aus beikommendem dero Churf. Rescript mit mehrerm vernehmen können, worauf ich mich gezogen haben will, und wird sich mein hochgeehrter Herr Sohn demzufolge mit seiner Reise auf Berlin zu richten haben.

S. Ch. D., unser gnäd. Herr, seind zwar nochmals resolviret, sich sub finem Septembris nacher Berlin zu begeben, man weiss aber doch noch nicht, ob Sie alda lange verbleiben oder sich bald nach dem Herzogthum Preussen machen werden; dem ungeachtet hat mein Herr Sohn Seine Reise jedoch also anzustellen, dass er von Berlin forderlichst zu Sr. Ch. D. anhero, oder, obgleich dieselbe auf der Reise begriffen, dennoch unterwegs zu derselben kommen möge. Gewiss ists sonsten, dass höchstged. S. Ch. D. den Winter über nicht bleiben werden, wie Sie dann auch nicht können, weil es dieser Orten, da bei dem continuirlichen bösen Wetter das Getreide und Heu auf dem Felde verdorben, grosse Theuerung verursachen und derselben sowol die Mittel vor dero Hofstaat, als auch Futter für die Pferde dadurch entzogen werden dürfte. Der 1000 Thlr. halber ist dem von Blumenthal schon geschrieben worden; alhier ist ganz kein Geld und nimmt die uf den 2. Augusti angestellte Churf. Kindtaufe alles vollends hinweg, dass ich nicht absehen kann, wie es endlich ferner anzustellen.

Schliesslich muss ich meinem hochgeehrten Herrn Sohn noch dieses melden, dass in abgewichener Woche Sein Lieutenant Glasenapp mit dem Hofjunker, dem von Walsleben, als sie des Abends mit einander getrunken, in Streit gerathen, dass es darüber des folgenden Morgens zu einem Duell kommen, wobei sie alle beide zwar verwundet worden, der von Glasenapp aber fast gefährlich im Bauch verletzet worden; die Medici vermeinen aber, dass es numehr mit ihm kein Noth habe, sondern er wol noch davonkommen werde. Wann er wiederum genesen und sie beide vor mir kommen werden, soll es an guten Filzen nicht ermangeln; die Bursche meinet, wann es säuft und sich nicht dabei schläget, so wären es keine Cavallier nicht. Welches meinem hochgeehrten Herrn Sohn hiemit nicht verhalten wollen.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 22. Juli 1648.

Wenn die Angelegenheit noch nicht absolvirt wird, so soll v. Kleist 22. Juli.
sich nicht länger aufhalten lassen, sondern abreisen. — P. S. In Betreff des Pass und Repass in Hamm soll er, wenn befragt, die Versicherung geben, „dass allerhöchstged. I. Kais. Maj. allein und keinem dero widrigen Theil von Uns hierunter gewillfahret werden soll".

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Linz 28. Juli 1648.

[Letzte Anstrengungen bei dem Kaiser und seinen Räthen.]

28. Juli. Dieweil aller Fleiss und Bemühung, hiesig gewohntes Aufschieben und Tergiversiren zu brechen, vergeblich angewandt und der Herr Graf Kurtz dahin nicht zu bringen gewesen, dass auf mein letzteingegebenes Beantwortungsmemorial etwas Resolvirtes erfolget wäre, als habe ich nicht länger übers Herz bringen können, E. Ch. D. Respect dergestalt ferner exponirt sein und mich mit weitern Bemäntelungen herumführen zu lassen, sondern nachdem bei Herrn Grafen von Trautmannsdorff, Martinitz, Kurtz, Schlick und wo es sonst nöthig über bishero gehaltene Methode ich heftig doliret, darauf hiebei kommendes Memorial mit der Beilage I. Kais. Maj. selbst eingegeben, und mit Vorwand, dass mit letzter Ordinaire von E. Ch. D. ich dessen befehliget, ausdrücklich doch mit unterthänigst gebührlichstem Respect angedeutet, dass auch unerwartet fernern Bescheids ich mich um bestimmte Zeit von hinnen aufmachen müsste. Worin der Herr Graf von Nassau bei seiner heutigen Audienz bei I. Maj. mich secundiren und was sonst abgeredet, derselben zu insinuiren wol wissen wird. Verhoffe, dass dieses ohne Frucht bei gegenwärtigen Emergentien, auf welche ich hiemit nothwendig sehen müssen, nicht abgehen soll; aufs wenigste werde ich einmal recht gewahr, was sie thun oder lassen wollen, nachdem ja sonst alles geschehen, was sie begehret oder raisonnablement begehren können, und dennoch mehr zurück als vor sich gehen. Können oder wollen sie den Hamm lassen, so muss es hierauf geschehen; wollen sie nicht, so habe ich ja dazu schon lang gnug warten müssen. Werde demnach dabei das Auge, wie es der Wind erfordert, wol ins Segel zu halten nicht unterlassen. —

Der letzte vorhandene Brief v. Kleist's — dabei noch das angeführte Memorial an den Kaiser mit nochmaliger ausführlicher Deduction des Rechts des Kurfürsten. Bald darauf reiste er von Prag ab.

V.

# Friedensexecution und pommerische Grenzregulirung.

# Einleitung.

Mit der Unterzeichnung der Friedensinstrumente zu Osnabrück und
er war ein wichtiger Schritt geschehen zur Herstellung der so lang
ten allgemeinen Pacification; aber nur ein Schritt, und es blieben
viele andere zu thun übrig, bevor man in Deutschland wirklich zu
ollen Friedensstand gelangte, welchen die beiden Instrumente ver-
n.

In gewissem Sinne war doch das Zustandekommen des Friedens ein
ler Diplomatie über die militärischen Ansichten und Interessen ge-

In den verschiedenen Hauptquartieren wurde die Nachricht von
Ereigniss des 24. October 1648 meistens als ein zu ungelegenster
e kommendes mit offenem Missmuth aufgenommen; mussten die Haupt-
n in Folge der an sie ergangenen Anzeigen auch die Feindseligkeiten
l einstellen, im kleinen und einzelnen ignorirte man, so lang es irgend
ch war, die erhaltenen Befehle, und wo, wie bei den Schweden nach
roberung der Kleinseite von Prag, nur noch eine kurze Frist erfor-
n schien, um einen ansehnlichen Vortheil mehr zu erlangen, da un-
s man nicht den Versuch, durch geflissentliche Langsamkeit der Frie-
otschaft den Heerführern die erwünschte Gelegenheit doch noch zu
ren. Weitere Verzögerung dann, bis aus den Hauptquartieren zu all
eit über die Lande verstreuten Abtheilungen Kunde und Befehl durch-
ngen war; noch mehrere Wochen währte es, bis wirklich allenthalben
affen zur Ruhe gelangten. Und dann wiederum noch Monate, bevor
Ende ging mit den Befürchtungen, dass die eine oder andere Partei
rieden brechen werde, und mit den immer neu auftauchenden Gerüch-
on fortgesetzten Rüstungen und drohenden Plänen. Es fiel schwer,
ler Entwöhnung eines ganzen Menschenalters, sich zu dem Gedanken
zugewöhnen, dass in Deutschland Frieden sein könne und solle.

as nächste war die Auswechselung der Ratificationen. Binnen acht
en nach Unterzeichnung des Friedens sollte sie Statt finden. Die
ahl der Gesandten, von brandenburgischer Seite Graf Wittgen-

stein, Wesenbeck und Fromhold, blieben zu diesem Behuf in Münster. Aber unter endlosen Verzögerungen und Formalitäten kam man bis in den Februar des folgenden Jahres, ehe der abschliessende Act vorgenommen werden konnte (18. Febr. 1649)[1].

Mittlerweile waren in Prag seit dem November die Spitzen der kaiserlichen und schwedischen Generalität zu Conferenzen zusammengetreten, in welchen die zur Ausführung des Friedens nöthigen militärischen Anordnungen verabredet werden sollten, einstweilige Verpflegung der Truppen, allmälige Verabschiedung derselben, Räumung der besetzten Plätze[2]. Alsbald traten die wesentlichsten Differenzen über diese Puncte hervor. Man begnügte sich in Prag nur eine Reihe von Bestimmungen für die kaiserlichen Erblande zu treffen[3]; alles übrige ward auf einen neuen diplomatisch-militärischen Congress verwiesen, der zu Nürnberg zusammentreten sollte.

Was speciell die brandenburgischen Angelegenheiten betrifft, so war hier die Auseinandersetzung mit Schweden über die Ziehung der schwedisch-brandenburgischen Grenze in Pommern und über andere dazu gehörige Fragen die wichtigste. Das Friedensinstrument hatte in dieser schwierigen Sache, wie in anderen, um wenigstens einen vorläufigen allgemeinen Abschluss zu ermöglichen, sich mit einem Verweis auf künftige Separatverhandlungen zwischen den beiden betheiligten Mächten begnügt. Es gewährte den Schweden Vorpommern und Rügen, ausserdem von Hinterpommern Stettin, Garz, Damm, Golnow, die Insel Wollin nebst dem entsprechenden Stück der Oder, dem frischen Haff und seinen drei Mündungen; auf der hinterpommerischen Seite sollte längs dem Fluss ein Landstreifen abgegrenzt werden, vermöge dessen Schweden in Besitz des östlichen Flussufers wäre; über die Breite desselben, sowie über die übrigen Einzelheiten der Grenzregulirung sollten die beiden Interessenten sich einigen[4].

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Friedens begann sich zu zeigen, welchen Gebrauch man auf schwedischer Seite von der Unsicherheit

---

[1] v. Meiern Acta Pac. Westph. VI. p. 857 ff.

[2] Für diese und die folgenden Nürnberger Verhandlungen s. die Sammlung v. Meiern's Acta Executionis Pacis publica; für die Prager Generalitätsconferenzen I. p. 4 ff.

[3] Recess dat. Prag $\frac{28. \text{ Dec.}}{7. \text{ Jan.}}$ 1648/9 ebendas. p. 11 ff.

[4] Wir setzen zur Erleichterung für das folgende den Wortlaut der wichtigsten Stellen hieher: Primo totam Pomeraniam citeriorem ... una cum Insula Rugia ... Adhaec e Pomerania ulteriori Stetinum, Gartz, Dam, Golnau et Insulam Wollin; una cum interlabente Odera et mari, vulgo das frische Haff vocato, suisque tribus ostiis ... atque adjacente utrinque terra ab initio territorii Regii usque in mare Balthicum, ea latitudine littoris orientalis, de qua inter Regios et Electorales Commissarios circa exactiorem limitum et caeterorum minutiorum definitionem amicabiliter convenietur. Hunc Ducatum Pomeraniae Rugiaeque Principatum una cum ditionibus, locisque annexis omnibusque ei singulis ad ea pertinentibus territoriis etc. ... Regia Majestas Regnumque Sueciae ab hoc die in perpetuum pro haereditario feudo habeat. (Inst. Pac. Osn. Art. X.)

dieser Bestimmungen zu machen gesonnen war. Das erste war, dass die Gesandten in Münster alsbald mit der Auffassung hervortraten, nicht die Stadt Stettin und die Insel Wollin, sondern die nach beiden genannten Aemter seien unter den an Schweden abgetretenen Stücken in Hinterpommern zu verstehen; ausserdem beanspruchten sie auch die beiden Aemter Colbatz und Pyritz; man griff auf der vorpommerischen Seite sogar über die Landesgrenzen hinaus und begehrte das zur Uckermark gehörige, um seiner einträglichen Zollstelle willen erwünschte Löcknitz; für den Landstreifen auf dem östlichen Ufer der Oder verlangten sie vorläufig die Breite von einer Meile. Uebrigens lehnten sie es ab, in Münster auf endgiltige Verhandlungen darüber sich einzulassen; die Unterstützung, welche Brandenburg dort etwa bei den anderen Gesandtschaften finden mochte, war unbequem, und es schien jedenfalls vortheilhafter, dasselbe von aller directen diplomatischen Beihilfe möglichst zu isoliren. Man forderte deshalb die Vornahme des Geschäftes an Ort und Stelle in Pommern selbst und stellte es im übrigen dem Kurfürsten anheim, durch eine eigene Gesandtschaft nach Stockholm der Königin seine Wünsche vortragen zu lassen. Die entschiedene Absicht Schwedens trat klar zu Tage, die von dem Friedensinstrument leer gelassenen Stellen in möglichst ausgiebiger Weise auszufüllen, ja es wurde von dieser Seite die Missstimmung darüber nicht verhehlt, dass man überhaupt jetzt in Pommern theilen solle, während man doch die Möglichkeit gehabt habe, das Ganze zu behalten[5]).

Dagegen brachten auf speciellen Befehl des Kurfürsten die brandenburgischen Gesandten, während sie all diese schwedischen Uebergriffe entschieden zurückwiesen, jetzt noch einmal einen Plan in Anregung, der schon früher beiläufig besprochen, aber damals wieder bei Seite gelegt worden war. Wenn Schweden jetzt noch seinen Antheil an Pommern aufgeben wollte, so erklärte sich Brandenburg bereit, ihm dafür die drei Stifter Magdeburg, Halberstadt und Minden zu überlassen und ausserdem noch die Summe von zwei Millionen Rth. zu bezahlen[6]). Dieses Tauschproject wurde im December 1648 von den brandenburgischen Gesandten besonders mit Adler Salvius eifrig verhandelt, dem eine beträchtliche Belohnung zugesagt war, wenn es ihm gelänge, dasselbe am Hofe zu Stockholm durchzusetzen. Es ist kein Zweifel, dass dasselbe auf Seiten des Kurfürsten völlig ernstlich gemeint war, und man erkennt auch hier wieder, von wie überragender Wichtigkeit in seinen Augen der Besitz dieser Küstenlande und die directe Verbindung mit der Ostsee war. Nicht so bei den Schweden. Salvius

---

[5]) Der schwedische Resident Bärenklau erzählt den brandenburgischen Gesandten, „dass ihm noch bei seinem letzten Anwesen in Schweden von der Königin und gesammten Reichsräthen vorgeworfen, warum sie, die Plenipotentiarii, nicht ganz Pommern behalten, da ihnen die Offerte damit so gut geschehen wäre; hätte auch kaum das Werk ... daselbst wieder redressiren können, dass sie nicht deswegen ungnädig angesehen worden". (Relation dat. Münster 15. Dec. 1648.)

[6]) Die erste Anregung zu einem solchen Tausche hatte Salvius im Januar 1647 gegeben; s. oben p. 530.

lehnte es nicht ab, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen und darüber nach Stockholm zu berichten; aber er eröffnete dabei sogleich, dass, wenn Schweden darauf einginge, die Insel Rügen jedenfalls ihnen verbleiben und neben den zwei Millionen und den drei binnenländischen Stiftern auch das Stift Camin ihnen abgetreten werden müsste. Dies zeigte zur Genüge, dass an ein ernstliches Eingehen auf den Plan hier in Münster nicht zu denken war; der Kurfürst befahl, die Verhandlung darüber abzubrechen[7]), um sie jedoch gleich darauf bei der Sendung Ewald's v. Kleist nach Stockholm von neuem aufzunehmen.

Im übrigen bewegten sich die Verhandlungen in Münster während der letzten Wochen besonders um die Fragen der pommerischen Grenzregulirung (ohne dass man dabei über das Stadium der vorläufigen Aufstellungen hinauskam), des Austausches der Ratificationen und der Uebergabe der brandenburgischen Abtretungsurkunde für den jetzt schwedisch gewordenen Theil von Pommern. Sehr eifrig bemühten sich die Schweden, diese Urkunde schon jetzt vor der Ratification des Friedens und vor der endgiltigen Regulirung der Grenzen den Brandenburgern abzupressen, um auf diesem, jetzt natürlich nur ganz allgemein zu haltenden, Actenstück fussend, dann bei der Einzelverhandlung über die Grenzziehung desto rücksichtsloser verfahren zu können. Dies missglückte ihnen indess; die Brandenburger blieben fest dabei, es zu verweigern; die Schweden mussten sich endlich zum Austausch der Ratificationen bequemen, ohne im Besitz des gewünschten Diplomes zu sein[8]).

Noch mehrere Wochen vergingen in Münster mit vorläufigen Berathungen über die Entlassung und Bezahlung der Truppen, die Räumung der besetzten Plätze, die Besitznahme der neuen Lande u. a. m., was erst auf dem Executionstag zu Nürnberg seine definitive Erledigung finden sollte. Erst Ende März 1649 waren die Geschäfte allseitig so weit geordnet, dass die Gesandten nach nun gerade vierjähriger Anwesenheit ihre Thätigkeit hier beschliessen und die Rückreise antreten konnten[9]).

---

[7]) Resolution des Kurfürsten an die Gesandten in Münster dat. Cleve 2. Jan. 1649. Es ist nicht nöthig, die Acten dieser letzten Münsterschen Verhandlungen im Einzelnen mitzutheilen, da die darin verhandelten Fragen alle in den folgenden Stadien in eingehenderer Weise wieder aufgenommen werden.

[8]) Relation dat. Münster 19. Febr. 1649. Der kaiserliche fungirende Gesandte bewillkommt Schweden als nunmehrigen Reichsstand mit den Worten: „*nos vos coadoptamus, non ut advenas, sed amicos*". — In Bezug auf die brandenburgische Ratificationsurkunde „lobte Graf Oxenstjerna das Format sehr, und dass kein Stand es in sothaner Solennität, gleichwie E. Ch. D., mit dem Majestätsiegel habe einrichten lassen, welches sich gleichwol bei so einem hochwichtigen Acte wol gebührete, und kam darauf uf etliche andere Ratificationes, so theils auf Papier, theils mit grossem Defectu wären ausgefertiget worden, worauf er ziemlich höhnisch war".

[9]) Resolution des Kurfürsten an die Gesandten in Münster dat. Cleve 13. März 1649: „Sobald Wir auch, geliebts Gott, die wirkliche Possess deren Uns zum Aequivalent attribuirten Stifter ergriffen haben werden, wollen Wir

Kurz bevor diese Verhandlungen in Münster zu Ende gingen, wurde der Plan einer Gesandtschaft nach Schweden in's Werk gesetzt, von welchem, wie wir oben sahen, schon vor zwei Jahren die Rede gewesen war[18]). Der geheime Rath Ewald von Kleist ward nach Stockholm gesandt mit dem Auftrag, die Räumung der neuen Landestheile Halberstadt und Minden, sowie der noch in der Mark besetzten Plätze von Seiten der Schweden zu beschleunigen, sodann in erster Reihe das oben erwähnte Tauschproject der Königin zu empfehlen und im Falle der Weigerung die nöthigen Arrangements und Ausgleichungen in Betreff der Grenzregulirung und der Separation zwischen Vor- und Hinterpommern mit der schwedischen Regierung zu treffen.

Der Kurfürst wünschte, so viel als möglich von diesen Angelegenheiten am schwedischen Hofe zum Austrag bringen zu lassen, wo er in dem persönlichen Antheil der Königin ein Gegengewicht zu finden hoffte gegen die vielfältigen persönlichen Interessen, welche sich bei der bevorstehenden Auseinandersetzung gefährdet sahen. Denn massenhaft hatte zuerst die vormundschaftliche Regierung und dann Königin Christine selbst in Vor- und Hinterpommern Domanial- und Privatgüter an schwedische Officiere, Diplomaten und Beamte dahingegeben, landesherrliche Einkünfte verpfändet oder verschenkt u. dgl.; eine Menge so erworbener Rechte und Ansprüche (vieles war auch ohne alle Verleihung von einzelnen schwedischen Officieren und Beamten usurpirt worden) kreuzte sich nun in dem brandenburgischen Landestheil mit den wiedererwachenden Rechten des Landesherrn oder der früheren Besitzer; namentlich in dem reichen Fruchtlande rechts von der Oder hatten die schwedischen Herren sich gründlich festgesetzt. Dieses Gebiet war durch den klaren Wortlaut des Friedensinstrumentes dem brandenburgischen Antheil zugewiesen, mit Ausnahme eines durch freundschaftliche Abkunft zu bestimmenden Uferstriches längs der Oder. Begreiflich nun, dass die ganze Masse der an dieser Stelle Interessirten sich mit Eifer auf diese Angelegenheit warf; je weiter es gelang die Grenze östlich von der Oder vorzuschieben, um so mehr gefährdete Besitzungen wurden gerettet; man hatte schon in Münster deshalb in Bausch und Bogen die Aemter Stettin, Pyritz und Colbatz gefordert.

In der That sind es nun vorzugsweise Interessen solcher Art gewesen, welche mit widerwärtigem Hin- und Herzerren den Abschluss dieser Angelegenheit bis in die Mitte des Jahres 1653 verzögert haben. Mit Ausnahme des Streites über die Zölle in Hinterpommern (wovon unten noch zu sprechen) kommt keiner der zahlreichen einzelnen Streitfragen, die sich nun erhoben, ein eigentlich politischer Charakter zu. Der ganze vierjährige Grenz-

---

Euch Unserm gnäd. Versprechen gemäss mit denen designirten Chargen zu versehen und in deren wirkliche Bedienung installiren zu lassen in keine Vergessenheit stellen, dessen Ihr Euch versichert zu halten." Wittgenstein erhielt zunächst die Charge als Statthalter von Minden und Ravensberg, Wesenbeck als Kanzler von Minden, Fromhold als Kanzler von Halberstadt. Vgl. oben p. 348 f.

[18]) Vgl. oben p. 551. 556 ff.

streit ist vielmehr das Werk privater Habsucht, als irgend eines wirklich politischen Interesses. Man hatte in Münster und Osnabrück im Sinne der traditionellen schwedischen Politik erstrebt und erreicht, was für diese erforderlich war, die ungetheilte Herrschaft über die Odermündungen, die Absperrung Brandenburgs von der Ostsee; man hatte den erschöpften deutschen Landen den letzten Pfennig ausgepresst, um neben allem anderen noch fünf Millionen zur „Satisfaction der schwedischen Miliz" davonzutragen; jetzt bei den pommerischen Grenzverhandlungen sinkt dieses Erpressungssystem geradezu in die Sphäre des Raubes herab. Denn lediglich die kleine Clique einflussreicher militärischer und politischer Beamten, welche in der sicheren Hoffnung auf dauernden Besitz sich auf den ergiebigen pommerischen Gütern als Herren installirt hatten, benutzte jetzt ihre mächtige Stellung am Hofe, um mit allen Mitteln sich dort zu behaupten und zu diesem Behufe mit der empörendsten Willkürlichkeit und Rechtsverdrehung dem ohnmächtigen und friedensbedürftigen Brandenburger ein Stück nach dem andern zu entreissen und dies in noch viel grösserem Maassstabe zu versuchen, als es ihr schliesslich gelang[11]).

Der Einblick in die weitschichtige Actenmasse, die über diese Angelegenheit von der Kleist'schen Sendung an bis zur endlichen Erledigung zusammengeschrieben worden ist, zeigt diesen Charakter der Verhandlungen ganz evident. Höchstens dass ganz im allgemeinen der politische Gesichtspunct sich beimischte, es sei überhaupt im Interesse der schwedischen Politik, den brandenburgischen Nachbar, besonders in Hinsicht auf ein vorauszusehendes baldiges Zerwürfniss mit Polen, so hart und so lange als möglich niederzuhalten. Ewald v. Kleist trug kein Bedenken, bei seinen Verhandlungen mit der Königin Christine diese persönlich zu wiederholten Malen darauf aufmerksam zu machen, dass der Kurfürst lediglich im Interesse von Privatpersonen ausgebeutet werde. Er erzielte keine Wirkung damit; so selbständig diese Königin sich glauben mochte, so war sie doch bei Geschäften dieser Art vollkommen in der Hand eben derer, die es hier gegolten hätte im Zaume zu halten. Es kam hinzu, dass nach der Rückgabe der hinterpommerischen Donationen eine Menge von Ansprüchen auf anderweitige Entschädigung vorauszusehen waren, und dass dieselben jetzt, bei der übelen finanziellen Lage des Reichs und bei der immer wachsenden Erbitterung der unteren Stände gegen die Ausbeutung der Krone durch die herrschende Oligarchie, auf bedeutende Schwierigkeiten stossen mussten. Grund genug, um desto fester zu halten, was man einmal in der Hand hatte[12]).

Die Verhandlungen Kleist's in Stockholm verliefen, wie hiernach vor-

[11]) So klagen auch auf dem schwedischen Reichstag 1650 Geistlichkeit, Bürger und Bauern in ihrer „Protestation über die Zurückgabe der Krongüter" darüber, dass „die eroberten Länder dem Reiche bloss dem Titel nach, in der That aber Privatpersonen zum Vortheil gekommen". (Geijer Geschichte Schwedens III. p. 407.)

[12]) So entgegnet der Graf Magnus de la Gardie dem brandenburgischen Residenten Schlezer auf seine Vorstellungen: „er wollte mir's ganz franchement sagen: *gaudent possidentes*". (Relation Schlezer's dat. Stockholm 21. Juni 1651.)

auszusehen, völlig resultatlos. Vorerst das von ihm vorgebrachte Tauschproject wurde kurzer Hand abgewiesen[13]; in allen auf die Grenzregulirung bezüglichen Fragen blieb man bei den exorbitantesten Forderungen, ohne doch sich auch hier in Stockholm auf definitive Abmachungen einlassen zu wollen. Früher bei den Verhandlungen in Osnabrück, aus denen die entscheidende Punctation über die Abtretung Vorpommerns hervorging, hatte man, ohne ernstlichen Widerspruch zu erheben, es geschehen lassen, dass die brandenburgischen Gesandten die Breite des an Schweden abzutretenden Landstriches auf dem rechten Ufer der Oder mit dem Maasse bezeichneten: „so weit als vier oder fünf Mann neben einander gehen könnten“[14]; nur gelegentlich hatten sie versucht, statt der Worte „littoris orientalis“ [s. oben not. 4] den dehnbareren Ausdruck „lateris orientalis“ einzuschmuggeln, diese Aenderung aber alsbald wieder fallen lassen[15] — jetzt liess man sich auf eine derartige Begrenzung gar nicht mehr ein, man erklärte es für beleidigend, der Königin eine solche Art von Grenzziehung zuzumuthen; „die geometrische Schuhmaass, schreibt v. Kleist, wird alhier zu einem Mal gänzlich verworfen und vor schimpflich und so empfindlich, dass ich nicht mehr davon gedenken darf, gehalten“[16]; an den Ausdruck „littus“ im Friedensinstrument, erklärte man, sei man überhaupt nicht streng gebunden; denn „der amicabilis respectus aequi et boni, auf welchen diese ausgesetzte Handlung mehr als auf den gar zu scharfen Verstand der Worte in pactis publicis gegründet ist, extensiorem sensum requirire“[17].

---

[13]) „Ja, wenn Minden und Halberstadt lägen, wo Pommern liegt,“ sagte die Königin Christine zu Kleist. (Relation dat. Stockholm $\frac{28. \text{ Apr.}}{8. \text{ Mai}}$ 1649.)

[14]) Vgl. oben p. 519.

[15]) Dies wird erwähnt in der ersten Relation der brandenburgischen Grenzziehungscommissarien in Stettin, dat. 31. März 1650, wo die schwedischen Commissarien erklären, sich dessen nicht zu erinnern, zugleich aber doch in ihrer Vollmacht den Ausdruck „partis orientalis“ unversehens einzuführen versuchen.

[16]) Relation dat. Stockholm 15/25. Dec. 1649.

[17]) Relation dat. Stockholm 13/23. Oct. 1649. — Dieses sophistische Wegescamotiren der Bedeutung von littus galt dafür, eine Erfindung des schwedischen Kriegsraths Lilieström (vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 405) zu sein, welcher Vicepräsident von Vorpommern war und dann auch die Grenzverhandlungen in Stettin dirigirte. Das Renommée dieses Kunstgriffs scheint sich, an seinen Namen geheftet, längere Zeit erhalten zu haben. So begegnet dasselbe noch in einer Flugschrift vom Jahr 1659: Cromwel's, Oxenstirn's und Lilienström's geführte Staats-Discursen in Plutonis Residentz. Im Jahr 1659. (Leipziger Universitätsbibliothek). Hier erscheint der Kanzler Oxenstjerna als Professor in der Hölle, der täglich vor dreihundert jungen Teufeln Vorlesungen über Politik zu halten hat; vor diesem Auditorium soll Lilieström „eine disputation de litore halten, weil er vor diesem, als Schweden mit Brandenburg Pommern getheilet, etliche gar feine und dem Teufel nicht unanständige distinctiones litoris vorgebracht: die Disputation wäre genommen ex Taciti lib. 3. Hist. c. 63. u. 6 und würde er itzunder seine distinctionem in naturale, Civile et Regium behaupten. Der Respondent wäre ein feiner junger

Es war somit nichts von dem, was v. Kleist in Stockholm verrichten sollte, zu erreichen; seine Stellung an dem Hofe, wo ihm alles verweigert wurde, war nicht die angenehmste[18]); immer neue Verdächtigungen über den Kurfürsten brachte das Gerücht von Deutschland herüber, und die schwedischen Gesandten bei dem Executionstag in Nürnberg und dann bei den Grenzverhandlungen in Stettin scheuten sich (so wird wenigstens von Seiten des Kurfürsten behauptet)[19]) nicht, gefälschte Protokolle einzuschicken, in welchen die Aeusserungen der brandenburgischen Gesandten entstellt und die Missstimmung geflissentlich verschärft wurde.

Nach fast zweijähriger Anwesenheit verliess v. Kleist im Februar 1651 den schwedischen Hof, ohne etwas anderes davon zu tragen als die Verweisung auf die Grenzcommission in Stettin, die man gerade zu umgehen gewünscht hatte.

Mittlerweile war der Executionstag zu Nürnberg zu seiner Endschaft gelangt, dem Matthaeus Wesenbeck als brandenburgischer Gesandter beigewohnt hatte. Das verwickelte Geschäft der Ausführung der Friedensbestimmungen (welches in seinem ganzen Umfang bekanntlich niemals zu voller Erledigung gekommen ist) hatte lange Zeit erfordert. Nicht ohne mannichfache Weiterungen war der Kurfürst in den Besitz der beiden neuen Fürstenthümer Halberstadt und Minden gelangt; im October 1649 war ihm die Verwaltung der Lande von den schwedischen Commissaren übergeben worden, aber erst im Frühjahr 1650 zogen die schwedischen Besatzungen ab[20]).

Dagegen nahmen in Nürnberg die brandenburgischen Angelegenheiten in Bezug auf die schwedisch-pommerische Differenz den übelsten Verlauf. Die Uebergabe von Hinterpommern, erklärten die schwedischen Bevollmächtigten, könne unter keiner Bedingung Statt finden, bevor die Grenzregulirung in Ordnung wäre; ebenso wurde auch die Räumung der Neumark an die Erfüllung neuer exorbitanter Geldforderungen geknüpft. Alle Remonstrationen Wesenbeck's, wie des Kurfürsten selbst, bei den schwedischen Gesandten, wie bei den anwesenden Reichsständen blieben vergeblich[21]); es gelang nicht, auch nur eine befreundete Stimme dafür in Bewe-

---

Teufel, so unlängst nebenst etlichen Engländern aus der Insul Jamaica im Averno angelangt". — v. Kleist bemühte sich vergeblich in Stockholm, die Designation Liliesträm's zum Commissar bei den Grenzverhandlungen zu verhüten und brachte Salvius dafür in Vorschlag. Liliesträm galt als persönlicher Feind Brandenburgs; überdies besassen er und seine Verwandten im Amte Stettin und Colbatz zahlreiche Güter durch Donation oder Verpfändung.

[18]) Pufendorf de reb. Suec. XXII. §. 117 — „quae cum Legatus importunius urgeret, quandoque satis aspere excipiebatur".

[19]) Der Kurfürst an E. v. Kleist dat. 6/16. Juni 1650.

[20]) Das Einzelne über die Einverleibung der neuen Landestheile, wie über das prätendirte Besatzungsrecht von Minden, die complicirten Competenzverhältnisse in Magdeburg u. a. m., wird in der auf die landständischen Verhältnisse bezüglichen Abtheilung dieser Publicationen dargelegt werden.

[21]) S. die beiden Schreiben des Kurfürsten an den Executionsconvent dat. Cleve 13. und 20. Aug. 1649 bei v. Meiern Act. Exec. Pac. I. p. 219 ff.

gung zu setzen, dass Brandenburg in Bezug auf die Restitution von Hinterpommern nicht gänzlich der Willkühr der Krone Schweden und ihrer Grenzcommissare preisgegeben wurde[22]). Als endlich der „Friedens-Executions-Haupt-Recess" vom 16/26. Juni 1650 unterzeichnet wurde, hatte Schweden in demselben durchgesetzt, dass die Räumung der in der Mark Brandenburg noch besetzten Plätze in den dritten (letzten) Räumungstermin (7. Aug. st. n. 1650) verlegt wurde, die Abtretung von Hinterpommern aber sollte, vermöge eines besonderen Zusatzes, erst erfolgen, wenn die Grenzverhandlung nebst den übrigen einschlagenden Fragen völlig berichtigt wäre.

Natürlich weigerte Wesenbeck einem solchen Acte die brandenburgische Unterschrift, aber der Recess behielt nichts desto weniger gesetzliche Kraft, und Schweden hatte nun um so weniger Ursache den Abschluss der Streitfrage zu beschleunigen.

Bei den Verhandlungen der Grenzcommission, die seit Ende März 1650 in Stettin zusammengetreten war, sollte sich dies zeigen. Mit der unerbittlichsten Zähigkeit hielten die schwedischen Commissare — Liliecström war es, der als Sach- und Localkundiger auf schwedischer Seite das Geschäft leitete — Stück für Stück des streitigen Grenzzuges fest; immer breiter wurde unter immer neuen Vorwänden der Uferstreifen längs der Oder, zu dessen Abtretung der Kurfürst genöthigt wurde, und dieser sah sich völlig verlassen von befreundeter Unterstützung ebenso wie von der materiellen Möglichkeit, der Gewalt die Gewalt entgegenzusetzen. Zu verschiedenen Malen stockte die Unterhandlung Monate lang, weil beide Theile sich an der Grenze dessen sahen, was sie nachlassen zu dürfen glaubten.

Es war für Brandenburg kein Ausweg zu erblicken, als entweder die willenloseste Nachgiebigkeit, die den Gegner nur zu immer neuen Ansprüchen reizen musste, oder die wirksame Einsprache einer dritten unbetheiligten Macht, deren Ansehen Schweden sich nicht entziehen konnte. Man musste zunächst an Frankreich denken — die Parteikämpfe, von denen dieses eben jetzt in seinem Innern zerrüttet wurde, liessen voraussehen, dass von dort her weder eine Verwendung in dem gewünschten Sinne zu erreichen sein, noch dass sie eventuell unter diesen Verhältnissen einen grossen Eindruck bei den Schweden machen würde. Die Blicke richteten sich nach dem kaiserlichen Hof. Schweden musste immerhin jetzt einiges Gewicht auf seine Stellung zum Reichsoberhaupt legen; noch hatte es die Belehnung mit Vorpommern nicht erhalten; wenn der Kaiser ihm diese versagte, wenn er ihm die Berufung zu dem bevorstehenden Reichstag verweigerte, bevor die Restitution von Hinterpommern erfolgt sei, so war dies eine Coercitivmaassregel, die vielleicht allein den Hof von Stockholm bewegen mochte, sich etwas nachgiebiger zu zeigen.

Im April 1651 ward der zum Hofgerichtsdirector von Hinterpommern designirte Matthias v. Crockow nach Wien abgeschickt[23]). Das Recht

---

[22]) Man übersieht den Verlauf dieser Angelegenheit in Nürnberg aus v. Meiern a. a. O. I. p. 219 ff. 317. II. p. 107. 115. 117. 154. 167. 368.

[23]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 513 not., wo 1651 st. 1653 zu lesen ist.

Brandenburgs, die Tendenz der schwedischen Vergewaltigung lag zu sehr auf der Hand, als dass die Vorstellungen des Gesandten am kaiserlichen Hofe ohne alle Wirkung hätten bleiben sollen; der Reichshofrath sprach sich günstig für die brandenburgischen Forderungen aus; der Kaiser forderte den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog August von Braunschweig auf, sich bei Schweden dafür zu verwenden[24]); er selbst erliess im gleichen Sinne eine Mahnung an die Königin von Schweden, die freilich kein Bedenken trug, das Schreiben wegen darin befindlicher Verstösse gegen ihre Titulaturansprüche wieder zurückzusenden. Aber keineswegs war man gewillt, sich wegen dieser pommerischen Differenz ernstlich mit den Schweden zu brouilliren. Es gab eine Partei in Wien, die eifrig für die schwedischen Interessen agitirte; der Gesandte Björnklou (Bärenklau) liess es an Bestechungen nicht fehlen; es war ein Vortheil für Brandenburg, dass die hochfahrenden Prätensionen des Stockholmer Hofes und das anspruchsvolle Auftreten der schwedischen Diplomatie sich auch hier in voller Stärke zeigte und ein rasches Uebereinkommen verhinderte.

So kam es nun, dass allerdings die Angelegenheit der schwedischen Belehnung in suspenso blieb, aber die Berufung Schwedens zum Reichstag vermochte Crockow nicht zu hindern; er legte Verwahrung gegen dieselbe ein. Es trat klar zu Tage, dass, trotz aller Missbilligung der schwedischen Gewaltsamkeiten, man in Wien doch es ernstlich scheute, dem neuen mächtigen Reichsstand Anlass zum Missvergnügen zu geben; der Reichstag stand vor der Thür, und mit ihm wichtige Fragen und voraussichtlich schwere Kämpfe, Angesichts deren ein gespanntes Verhältniss zu Schweden durchaus nicht im Interesse der kaiserlichen Politik lag[25]). Nach anderthalbjähriger Verhandlung in Wien war Crockow der Ueberzeugung, dass Benedict Oxenstjerna, der jetzt erwartet wurde, um die Belehnungsangelegenheit zu Ende zu bringen, in der That auch diese durchsetzen werde; „fast alle Reichshofräthe," schreibt er, „freuen sich auf Oxenstjerna's Ankunft über die Maassen, gleichwie die Kinder auf den heiligen Christ; sie hoffen jeder gegen tausend Ducaten an Laudemien zu bekommen, und wenn die vorhanden sind, so wird ein jeder für Conferirung der Reichslehen votiren"[26]). Und erfolgte diese, so war dann in der That Brandenburg mit gebundenen Händen den Schweden ausgeliefert. Es blieb dann nur noch die Aussicht, dass der Reichstag selber die schwedischen Gesandten nicht zu Sitz und Stimme zulassen werde, bevor die pommerische Angelegenheit regulirt war. Aber wie oft schon war in den letzten Jahren gerade die Hoffnung auf die Reichsstände bei ähnlichen Anlässen getäuscht worden.

Mit dieser wenig trostreichen Aussicht ging die Gesandtschaft Crockow's in Wien im November 1652 zu Ende. Aber ein Motiv gab es nun doch noch in der kaiserlichen Politik, auf welches man sich stützen und womit man mehr erreichen konnte als mit der einleuchtendsten Darlegung des

---

[24]) Dat. Wien 27. Jan. 1652 bei Londorp Acta publica VI. p. 652.
[25]) Vgl. unten die Relation Crockow's dat. Wien 6. Juli 1652.
[26]) Ebendas. dat. Wien 18. Sept. 1652.

guten brandenburgischen Rechtes. Der Kaiser selbst brachte es entgegen. Es gab für Ferdinand III. jetzt kein wichtigeres Ziel, als die Wiederherstellung der österreichischen Macht zu krönen durch die Sicherstellung der Nachfolge im Kaiserthum. Eben jetzt seit der Mitte des Jahres 1652 begann er nach allen Seiten hin dafür zu werben, dass die Wahl noch bei seinen Lebzeiten vorgenommen, d. h. auf seinen Sohn, den Erzherzog Ferdinand, gerichtet werde. Hierbei war nun doch für's erste die Bereitwilligkeit des brandenburgischen Kurfürsten von grosser Wichtigkeit. Indem man am kaiserlichen Hofe den Plan näher in's Auge fasste, musste man erkennen, dass man auch diese Kurstimme, wie die übrigen durch geeignete Zugeständnisse gewinnen müsse, selbst auf die Gefahr hin, Schweden dabei einigermaassen zu irritiren. Nichts aber war in diesem Augenblick für Brandenburg von grösserem Belang, als endlich in den Besitz Hinterpommerns zu gelangen und diese peinlichen Streitigkeiten zu Ende zu bringen.

Einige Zeit bevor Crockow Wien verliess, hatte der Kaiser sich nach Prag begeben. Die Mehrzahl der Kurfürsten hatte zugesagt, dort persönlich zu erscheinen; es galt noch vor dem Zusammentritt des Reichstags die Wahlangelegenheit in Ordnung zu bringen. Auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm war bereits seit mehreren Monaten in dringender Weise aufgefordert worden, sich einzufinden. Es war ein Schritt, zu dem er sich äusserst schwer entschloss[27]); das Zugeständniss in Betreff der Königswahl schien darin zu liegen, und doch hatte man noch keinerlei bestimmte Zusagen von Seiten des Kaisers. Anderseits freilich durfte auf den Vortheil persönlicher Verhandlungen einigermaassen gerechnet und wol etwas darauf hin gewagt werden. So entschloss sich der Kurfürst, die Reise nach Prag zu unternehmen. Vom 15. bis 26. Nov. 1652 verweilte er in der böhmischen Hauptstadt am Hofe Ferdinand's III. Unsere Quellen über die Vorgänge in diesen Tagen sind sehr spärlich, wie überall, wo der persönliche an die Stelle des diplomatischen Schriftverkehrs tritt. Jedenfalls blieb in der Hauptsache die Reise nicht ohne Resultat. Am Tage der Abreise des Kurfürsten von Prag ward diesem eine kaiserliche Resolution zugestellt, des Inhalts, dass Schweden weder die Belehnung, noch einen Indult für dieselbe erhalten solle, noch auch Sitz und Stimme auf dem Reichstag ausüben dürfe, bevor es den Kurfürsten von Brandenburg in Besitz von Hinterpommern gesetzt hätte[28]). Es ward sogar in Aussicht genommen, dass der Kaiser beim Reichstage sich dafür verwenden wolle, dass dem Kurfürsten von Reichs wegen für den durch die lange Vorenthaltung Hinterpommerns ihm erwachsenen Verlust „eine anderwärtige zureichende Ergötzlichkeit widerfahren möge“[29]). Die Prager Reise schien den besten Erfolg zu haben und Schweden von dieser Seite her jedes Rückhaltes beraubt.

[27]) Vgl. auch die Erwägungen darüber bei Rauchbar Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, ed. Curtze (Arolsen 1867) I. p. 40.

[28]) Dat. Prag 21. Nov. 1652. v. Meiern Acta Comit. Ratisp. I. p. 21.

[29]) Dies wird später während des Reichstags in Regensburg erwähnt, als man auf die Erfüllung dieser und anderer in Prag geschehener Versprechungen zurückkam (Relat. vom Reichstag dat. Regensburg 5/15. Mai 1653); der Kurfürst schlug die Summe von 800,000 Rth. vor. (Resol. dat. Cölln a. Sp. 2/12. Juni 1653.)

Nöthig war es in der That, dass eine Hilfe erschien. Die Verhandlungen in Stettin waren inzwischen in ein neues Stadium getreten. Nach fast endlosem Feilschen und Zerren war man im November des vorigen Jahres schliesslich zu einem Vergleich über die Grenzziehung gekommen. Der Kurfürst hatte die empfindlichsten Zugeständnisse gemacht, „so dass auch ein ehrbarer Heide nicht mehr begehren würde", wie einer seiner Gesandten sich ausdrückt; überaus werthvolle Stücke waren darangegeben worden, um nur endlich zum Abschluss zu gelangen; selbst die Stadt Cammin mit ihrem Territorium hatten die Schweden, als zum Uferland der Dievenow gehörig, an sich gerissen[30]). Als endlich Mitte November 1651 die schwedischen und brandenburgischen Commissare gemeinsam die neue Grenzlinie abgesteckt hatten, durfte der Kurfürst hoffen, am Ende zu sein und nun ohne weiteres in den Besitz von Hinterpommern zu gelangen.

Die Schweden rechneten anders. Sie hatten noch ein Mittel in der Hand, mit welchem die verhasste Räumung noch eine geraume Zeit hinausgeschoben werden konnte. Als die Brandenburger jetzt die Bestimmung eines Räumungstermins verlangten, wurde ihnen zunächst entgegengehalten, dass man im Winter die Truppen nicht nach Schweden befördern könne; allerlei andere halbvergessene Differenzen über Schuldreste und dergleichen wurden wieder hervorgesucht; vor allem aber könne von Räumung nicht die Rede sein, bis die unerledigte Frage der Licenten gleichfalls in's Reine gebracht worden sei.

Diese Frage war bis hieher von den Schweden bei allen Gelegenheiten erwähnt, aber geflissentlich immer ihr Austrag für künftig bei Seite geschoben worden. Jetzt war der Moment gekommen, sie in den Vordergrund zu stellen.

Wir brauchen hier nicht auf die Wichtigkeit zurückzukommen, welche die Schweden den seit dem Jahr 1631 eingerichteten Seezöllen, die man mit dem Namen Licenten bezeichnete, beilegten[31]). Seit der schwedischen Occupation waren sie, wie in den preussischen, so auch in sämmtlichen pommerischen Häfen auf Rechnung der Krone Schweden erhoben worden und hatten eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle für diese gebildet. Während der westfälischen Verhandlungen war über die Frage ihrer Beibehaltung oder Aufhebung viel gestritten worden; endlich hatte Schweden auch hierin den Sieg davongetragen; in dem Artikel des Osnabrückischen Friedensinstrumentes, welcher die schwedische Satisfaction enthielt, wurde unter anderen auch die Bestimmung getroffen, dass die Licenten in den pommerischen und meckelnburgischen Häfen, auf einen mässigeren Satz als den bisherigen reducirt, der Krone Schweden verbleiben sollten[32]). Und

---

[30]) Das Detail s. in dem Grenzrecess dat. Stettin 4. Mai 1653, wo der Grenzzug Schritt für Schritt specificirt wird, bei Dähnert Sammlung pomm. und rüg. Landesurkunden I. p. 95 ff. Londorp Acta publ. VIII. p. 851 ff. und sonst mehrfach; auszüglich bei v. Mörner Brandenb. Staatsverträge p. 166 ff.

[31]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 10 ff.

[32]) Inst. Pac. Osn. Art. X. §. 13. „Adhaec concedit [Imperator de consensu totius Imperii] eidem [Regiae Majti Sueciae] moderna vectigalia (vulgo

zwar sprach der Wortlaut des Instrumentes ganz allgemein von den „*littora portusque Pomeraniae et Megapoleos*“, ohne irgend eine Restriction des Inhalts hinzuzufügen, dass sich diese Concession nur auf die an Schweden abgetretenen Häfen beziehe.

Es ist nicht zu läugnen, dass auf die brandenburgischen Gesandten bei den Friedenstractaten hier der Vorwurf fällt, eine Fassung des Paragraphen zugelassen zu haben, die nothwendig zu Misshelligkeiten führen musste. Bezog sich das den Schweden ertheilte Zollprivileg auf sämmtliche pommerische und meckelnburgische Häfen oder nur auf die ihnen abgetretenen? Die natürliche sachliche Erklärung sprach für das letztere, aber der Buchstabe des Vertrags machte diese Einschränkung nicht, und auf diesen kam es doch vorzugsweise an. Erwägt man, wie sorgfältig sonst in dem Actenstil der Zeit die Präcision des Sinnes durch allerlei Zusätze und Clauseln gesichert zu werden pflegte, so hat es etwas Unbegreifliches, dass man in diesem Falle diese offenbare Zweideutigkeit zuliess. Um so auffallender, als dieselbe doch schon bei der Abfassung des Artikels wol bemerkt worden war; man hatte brandenburgischer Seits den Zusatz „*in locis cessis*“ verlangt, aber man war davon auf die Erklärung von Salvius, „das verstünde sich von selbst“, ohne Schwierigkeit wieder abgegangen; die voraussichtigeren eifrigen Remonstrationen Meckelnburgs hatten keinen Erfolg gehabt.

Wenn nun Schweden in den jetzt erledigten Differenzen über die Grenzregulirung unstreitig den offenbaren Sinn des Friedensinstrumentes zu seinen Gunsten gebeugt und gebrochen hatte, so stand dasselbe in der Frage der Licenten auf dem Boden eines Wortlautes, der in der That seinen Ansprüchen weit günstiger war als denen des Gegners. Schweden verlangte (ebenso wie es in Meckelnburg ausser den Zöllen in dem ihm abgetretenen Wismar auch die von Warnemünde beanspruchte) die Zollerhebung in den gesammten pommerischen Häfen, also auch in den vier hinterpommerischen Zollstätten Treptow, Colberg, Rügenwalde und Stolpemünde. Allerdings hatten es nun die beiden Betroffenen nicht an Gegenmaassregeln fehlen lassen, die aber zu spät kamen. Der meckelnburgische Gesandte Dr. Kayser brachte sogleich bei der Unterschreibung des Friedensinstrumentes eine Verwahrung ein, welche einer ungünstigen Deutung der zweideutigen Stelle vorbeugen sollte[33]); Brandenburg veranlasste zuerst in Münster die kaiserlichen Gesandten, sowie das Kurfürstencolleg, dann in Nürnberg die dort versammelten Stände zu einer Erklärung, dass man bei der Abfassung des betreffenden Artikels nur an die den Schweden abgetretenen Häfen gedacht habe[34]); von Prag aus hatte auf die Bitte des

*Licenten* vocata) ad littora portusque Pomeraniae et Megapoleos iure perpetuo, sed ad eam taxae moderationem reducenda, ne commercia in iis locis intercidant.“

[33]) v. Meiern Acta Pac. Westph. VI. p. 621.

[34]) Erklärung der kaiserlichen Gesandten Graf Lamberg, Joh. Crane und Isaac Volmar dat. Münster 1. April 1649. Erklärung des Kurfürstencollegs dat. Münster 6. April 1649. Die Erklärung in Nürnberg im October 1650 s. bei v. Meiern Acta Exec. Pac. II. p. 797.

Kurfürsten der Kaiser sich in dem gleichen Sinne gegen die Königin Christine ausgesprochen. Aber was konnte das Stockholmer Cabinet binden, sich diesen authentischen Interpretationen zu fügen? Es konnte ihnen mit gleichem Gewicht die eigene entgegensetzen, die den Wortlaut für sich hatte.

Diese Frage, nachdem sie in allen bisherigen Verhandlungen mehr beiläufig berührt worden war, wurde jetzt von den Schweden vorangestellt. Sie machten die Räumung Hinterpommerns davon abhängig, dass Brandenburg sich auch in diesem Puncte ihrer Auffassung füge. Peter Spiring, jener Leiter des schwedischen Seezollwesens, den wir früher in Preussen kennen gelernt haben[35]), hatte das ganze pommerische und meckelnburgische Licentgeschäft in der Hand.

Wir gehen hier auf das Einzelne dieser neuen langwierigen Verhandlungen nicht ein. Man einigte sich schliesslich dahin, dass die Licenten in den hinterpommerischen Häfen zu gleichen Theilen zwischen Schweden und Brandenburg getheilt werden sollten[36]). Dass Schweden zu dieser Abkunft sich bequemte und damit endlich den letzten Vorwand aus der Hand gab, die Räumung von Hinterpommern zu verzögern, wurde vorzugsweise dadurch bewirkt, dass der Kurfürst durch die Angelegenheit der vom Kaiser gewünschten Königswahl in die Lage gesetzt war, einen fühlbaren Druck auf Ferdinand III. auszuüben; es wurde hierdurch wenigstens erreicht, dass der Termin der Eröffnung des Reichstags immer weiter hinausgeschoben wurde, um vorher noch die Schweden zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu nöthigen. Am 16. Juni 1653 erfolgte zu Stettin die feierliche Uebergabe von Hinterpommern an die brandenburgischen Commissare; an demselben Tage zog die schwedische Besatzung aus Colberg ab; am 28. traf die Nachricht davon in Regensburg ein; am 30. Juni wurde der Reichstag eröffnet.

Wir haben hiermit den Umfang der Geschäfte beschrieben, denen die Acten des nachfolgenden Abschnitts angehören. Nirgends ausgiebiger als bei Verhandlungen dieser Art zeigt sich die sich im Kreise herumdrehende Weitschweifigkeit der diplomatischen Weise des Jahrhunderts. Der Herausgeber hat geglaubt, von den massenhaften Materialien, welche er hier durchzusehen genöthigt war, den bei weitem grössten Theil dem Leser ersparen zu dürfen; namentlich gilt dies von den Verhandlungen in Nürnberg und von den eigentlichen Grenzverhandlungen in Stettin; über den allgemeinen Verlauf jener sind wir anderweit ziemlich unterrichtet; diese aber in's Detail zu verfolgen, würde nur für ein sehr enges locales Interesse Wichtigkeit haben, welches dem Zweck dieser Publication fremd ist.

---

[35]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 21 ff. u. oben p. 626. Interessante Nachrichten zur Geschichte des Oderhandels in der Zeit der schwedischen Occupation finden sich Balt. Studien V. 2. p. 122. VII. 1. p. 192 ff. Peter Spiring starb in den ersten Monaten des Jahrs 1652 auf einer Gesandtschaft nach London.

[36]) Vertrag über die hinterpommerischen Licenten dat. 14. Mai 1653 bei Dähnert a. a. O. I. p. 174; auszüglich bei v. Mörner p. 177.

# V. Friedensexecution und pommerische Grenzregulirung.

## 1. Gesandtschaft v. Kleist's nach Schweden 1649—1651.

### Instruction für Ewald von Kleist nach Schweden. Dat. Cleve 14. Febr. 1649.

[Bitte um Wiederabtretung der cedirten Stücke von Hinterpommern. Vorschlag eines Tausches von Hinterpommern gegen die brandenburgischen Aequivalentstücke nebst zwei Millionen. Ausführliche Motivirung des Tauschprojectes. Eventueller Vorschlag eines partiellen Tausches gegen das Stift Minden.]

Formalia. — Hiernächst wird er I. Kön. Maj. dafür, dass dieselbe dero Plenipotentiariis die Grenze und andere annoch übrige pommerische Sachen unverlänget zur Richtigkeit zu befordern anbefohlen, fleissigen und hohen Dank sagen; mit angehängter Bitte, weil an solcher Richtigmachung es annoch ermangelte, I. Kön. Maj. wollten Ihr beliebig sein lassen, sothane Abhandlung anitzo in der Krone mit Sr. Ch. D. Abgeordneten vorzunehmen und zu perfectiren; und zwar zu Verhütung einer höchstschädlichen Communion alle die Oerter, Städte, Domainen und Jura, so den Herzogen hinterpommerischer Regierung zugehört haben, Sr. Ch. D., davon Ihr hiebevorn sowol von I. Kön. Maj. Plenipotentiariis, als dem französischen Legato Comte d'Avaux bei fürgenommener seiner Intermediation gemachten guten Hoffnung zu Folge, hinwiederum freundnühmlich zu unsterblichem I. Kön. Maj. Nachruhm 1649. 14. Febr.

zu cediren; als wodurch I. Kön. Maj. Ihr, dero Successorn und der Krone S. Ch. D. und dero ganzes und Churfürstliches Haus zu immerwährender Dankbarkeit verobligiren, auch der ganzen Welt remonstriren und darthun würden, wie dass I. Kön. Maj. dero nahen Anverwandten Freundschaft und die Hinwegräumung aller derjenigen Dinge, so zu künftigen Disputen oder Differencen Ursache geben könnten, höher geachtet als einigen Nutzen, dessen dann S. Ch. D. zu I. Kön. Maj. sich freundvetterlich gewisse versehen thäten.

Ausführung über die Verdienste, die sich Brandenburg bei den westfälischen Tractaten um Schweden erworben hat.

Und obwol Sr. Ch. D. von anderen und zwar auch I. Kön. Maj. Plenipotentiariis selbst vorgeworfen, es übertreffen die Stifter und Lande, so S. Ch. D. loco Aequivalentis bekommen, den Werth der pommerischen Lande, so S. Ch. D. dagegen zurückelassen müssen, so hätten doch S. Ch. D. sich gegen viele und letzlich auch gegen den Herrn Salvium uf dessen angestellte Erkundigung, ob S. Ch. D. bei Ihrer Meinung, dass Sie I. Kön. Maj. sothane Stifter überlassen, danebst zwo Millionen Rth. geben und daentgegen Ihre pommerische Lande behalten wollten, verblieben, alsofort mit eigenen Händen mit Ja, und dass Sie solches, wann zu Abtragung benannter Summen erträgliche Termine berahmet würden, gerne thun wollten, erkläret; gestalt dann auch S. Ch. D. sich nochmaln hiermit zu sothanem Tausche und Wechsel erbieten thäten; nicht aus Disaffection gegen I. Kön. Maj. oder darum, dass S. Ch. D. was abgehandelt ist, retractiren wollten oder auch dasjenige, was I. Kön. Maj. einmal gegönnet oder verwilliget ist, deroselben missgönneten, sondern, wie S. Ch. D. mit Gotte bezeugeten, alleine aus nachfolgenden Ursachen, weil nämlich:

1) theils deren pommerischen Oerter, so I. Kön. Maj. bekämen, gar tief in denen pommerischen Landen hinein belegen, als in specie der Greiffenhagische Kreis, die Commenthurei Wildenbruch, Bahne und die zu dem Theil vom Camminschen Capitulo, welches zur vorpommerischen Regierung gehöret, gehörige Güter.

2) I. Kön. Maj. auch in Sr. Ch. D. hinterpommerischen Landen, Aemtern und dero Unterthanen Gütern einige Perceptiones oder Hebungen behielten;

3) imgleichen mit Sr. Ch. D. in communione deren Güter, Jurium und Hebungen, die zu bemeltem Capitulo zu Cammin, den Stiftern zu St. Otten und Marien, so auch dem Paedagogio zu Alten Stettin gehöreten, verblieben;

4) wie nicht weniger die Grenzen zwischen I. Kön. Maj. pomme-

rischem Theile und demjenigen, welches S. Ch. D. behielten, wie nicht weniger zwischen der Chur und Mark Brandenburg und an theils Orten der vor- und hinterpommerischen Regierung sehr unrichtig und wegen bemelter Communion,

5) wie ingleichen einiger Lehensgerechtigkeiten halber über etlicher von Adel Güter zwischen denen in Gott verstorbenen Herzogen zu Pommern, und zwar auch wol natürlichen Gebrüdern, schwere Differencen, die zu Zeiten beinahe zu einem offenen Kriege hinausgeschlagen, entstanden oder erwachsen;

6) unter den Churfürsten zu Brandenburg und den Herzogen zu Pommern aber unter andern auch dahero viele schwere und blutige Kriege entsprossen sein;

7) und solche Ungelegenheit hernächst um so viele desto mehr zu besorgen, weil I. Kön. Maj. alle Einflüsse in die See, als Peine, Schweine, Divenau und Oder in Pommern begehren und also wegen In- und Exportation der Waaren in und aus Sr. Ch. D., wie auch benachbarten Kaiserlichen Landen;

8) insonderheit der Licenten und Zölle leichtlich zwischen I. Kön. Maj. oder dero Successorn,

9) ja wol gar zwischen des Röm. Kais. Maj. und dem Reiche, oder auch benachbarten und denen Potentaten oder Republiquen, welche vor diesem stark in Pommern negociiret haben, und I. Kön. Maj. erwachsen möchten; indeme sie gewisse und alte mit dem Röm. Reich oder Herzogen in Pommern ufgerichtete Verträge oder per longam consuetudinem acquirirte gänzliche oder doch circumscribirte und limitirte Zollbefreiung allegiren, und dass sie dawider per transactionem vel pacificationem Germanicam, tanquam rem inter alios actam, nicht hätten gravirt werden können, vermeinen, sich auch dawider mit Gewalt zu schützen suchen dürften; worüber und dadurch S. Ch. D. und dero Lande in grosse Gefahr und Ruin ohne Zweifel gerathen würden.

10) Zu geschweigen der Jalousie, so gemelte Potentaten und Republiquen daraus schöpfen könnten, dass I. Kön. Maj. eben des Röm. Reichs äusserste Seeküsten und Grenzen zu behalten begehrten, und dass man es davor halten möchte, ob geschehe von I. Kön. Maj. solches darum, dass sie theils gedachter Potentaten Lande gleichsam umzingeln, ihnen auch und andern Republiquen nöthige Zufuhren aus den pommerischen und der Röm. Kais. Maj. Landen uf der Oder pro lubitu abschneiden oder zum wenigsten durch starke Licenten ihre Traffiquen divertiren und verhindern wollte.

Dessen allen nun hätten I. Kön. Maj. und S. Ch. D. sich nicht zu besorgen, wann I. Kön. Maj. die Sr. Ch. D. loco Aequivalentis zugeeignete Lande behielten und Sr. Ch. D. die pommerische Lande liessen. Und behielten I. Kön. Maj. dennoch den besten und der Elbe zunächst gelegenen Hafen an der Ostsee, nämlich Wismar, an der Westsee aber Stade und Buxtehude, also dass dero Königreich vom Röm. Reich nicht abgeschnitten würde. I. Kön. Maj. hätten sich auch keiner Unsicherheit bei den Stiftern, so Sie bekämen, zu besorgen; dann es Ihr ja, dieselbe durch Wismar, Stade und Buxtehude zu secouriren, an bequemer Gelegenheit nicht ermangelte, und Ihr nebenst der Kais. Maj. das ganze Röm. Reich, wie nicht weniger die Kön. Maj. und Kron Frankreich zur Guarantie verobligirt, ja S. Ch. D. uf den Fall der Noth I. Kön. Maj. nicht allein kraft der allgemeinen von des Röm. Reichs Ständen Ihr versprochenen Guarantie pro quota sua, sondern auch nach allem Ihrem Vermögen assistiren und mit I. Kön. Maj. deswegen gewisse Compactata uf den Fall wol ufrichten würden.

Fürnehmlich aber rührete die Besorgniss künftiger Missverstände zwischen I. Kön. Maj. und Sr. Ch. D. oder dero Successoren daher und apprehendirten S. Ch. D. billig und nicht unzeitig:

1) dass I. Kön. Maj. Plenipotentiarii alschon wider den klaren Buchstaben des Instrumenti Pacis die beste Aemter, Holzungen, Jura und Domainen in Hinterpommern;

2) auch über deme das feste Haus Löcknitz, so in der Chur Brandenburg gelegen, begehreten;

3) die ad tractandum ihnen uf ihr inständiges Begehren von Sr. Ch. D. Gesandten extradirte Puncte gleichsam als eine Ruptur mit grosser Exaggeration ausriefen;

4) keine Intermediatores bei der Handlung admittiren;

5) ja selbige nicht einmal in loco ohne längern Verzug vor die Hand nehmen wollten;

6) da sie doch besage des mit Sr. Ch. D. Gesandten getroffenen Vergleichs solches albereits beinahe für zwei Jahren hätten thun sollen und darum von Sr. Ch. D. zum ofteren ersuchet;

7) von I. Kön. Maj. auch selbst ihrem eigenen Bekenntniss nach zu tractiren befehlicht wären.

In dessen allen Erwägunge S. Ch. D. leicht Ihro die Rechnung zu machen hätten, weil bemelte Herren Königliche Plenipotentiarii, welche im Namen I. Kön. Maj. selbst mit Sr. Ch. D. Gesandten tractiret und geschlossen hätten, alsofort, da man noch alles in frischem

Gedächtniss hat und in conspectu der ganzen Versammlung wider den klaren Buchstaben angezogenen, mit ihnen getroffenen Vergleichs und des Instrumenti Pacis publici, was abgehandelt, in Zweifel ziehen und darüber, was niemaln gewilliget, ja wol zum Theil per expressum von Sr. Ch. D. Gesandten abgeschlagen worden — als nämlich die nicht zu den gewilligten hinterpommerischen Städten und der Insul Wollin, sondern zu den fürstlichen Domainen der hinterpommerischen Regierung gehörige fürstliche Aemter und Güter — fordern und so hart darauf bestehen; was aber von Sr. Ch. D. darwider nicht ohne Raison vorgebracht wird, nicht allein nicht attendiren wollen, sondern gar dahin, ob suchten S. Ch. D. Feindschaft zu I. Kön. Maj., deuten; ja wann ihnen von Sr. Ch. D. nicht alles, was sie begehren, verwilliget werden kann, deroselben Räthen unschuldiger Weise, ob riethen Sr. Ch. D. dieselbte zu Widerwärtigkeiten mit I. Kön. Maj. und der Kron, imputiren und beimessen, und überdem S. Ch. D. mit sothanen Proceduren, welche nicht anders als gegen Feinden gebraucht werden können, bedräuen dürfen; dass hernächst andere Königliche Ministri, denen die Sachen nicht allerdinges bekannt, oder Sr. Ch. D. nicht affectionirt sein möchten, annoch mehr Disputen erregen würden, zu dessen menschmüglicher Verhütung dann S. Ch. D. gezwungen würden, I. Kön. Maj. zu ersuchen, dass Sie Ihr bemelten Tausch gefallen lassen, aber von den geforderten zwo Millionen ein erkleckliches remittiren, so auch zu Abtragung des übrigen, so nicht remittiret werden wollte, erträgliche Termine, als etwa uf 15 Jahr, den Anfang ein Jahr nach abgetragenem letzten Termin der für die schwedische Miliz gewilligten Gelder zu machen, belieben wollten. Da aber I. Kön. Maj. von der Summa etwas zu remittiren nicht disponiret werden könnten, hätte der Churf. Abgeordneter sich nur dahin, dass, wie obgedacht, erträgliche Termin erhalten würden, zu bemühen und wie weit es damit gebracht werden könnte, Sr. Ch. D. aus einer Zeit in die ander fleissig in Schriften zu referiren.

Zwar möchten I. Kön. Maj. vorwenden, Sie müssten die pommerische Lande darum behalten, uf dass:

1) dieselben Ihrem Königreiche Schweden gleichsam zur Vormauer wider die katholische Macht dienen könnten, zumal man wol gesehen, wie durch die Kaiserliche Einquartierung in Pommern und Meckelnburg gesuchet worden, in der Ost- und Nordsee Meister zu spielen;

2) uf dass I. Kön. Maj. Ihren im Röm. Reich itzo erlangeten Landen;

3) wie ingleichen dero Glaubens- und Bundesverwandten in Deutschland desto bequemer ufn Fall der Noth secouriren könnten;

4) weil die Stifter nicht continuo tractu an und bei einander, ingleichen bei Wismar nicht so nahe gelegen als der Theil von Pommern, welcher I. Kön. Maj. durch den Friedensschluss zugeeignet wäre;

5) die Licenten in dem Theile von Vor- und Hinterpommern, die I. Kön. Maj. bekämen, auch höher ankämen als in den Stiftern, die S. Ch. D. I. Kön. Maj. davor wiedergeben wollten;

6) und dann, dass S. Ch. D. sich darum wegen Zurücklassung bemelten Theils Pommern, so I. Kön. Maj. in Instrumento Pacis bewilliget ist, nicht zu beschweren Ursach hätten, weil, wann es durch I. Kön. Maj. und dero Herrn Vatern siegreiche, aber viele Gut und Blut kostende Waffen nicht verhindert wäre, die Katholische nicht allein Pommern würden behalten, sondern auch wol die Stifter in der Chur Brandenburg eingezogen haben.

Es wird aber und zwar uf den 1. 2. 3. und 4. Einwurf zu antworten sein: 1) dass nicht alleine durch Wismar und aus der Westsee vom Elbstrom sothanem besorgenden Unheil gar wol vorgebauet werden könne, sondern auch S. Ch. D. sich gerne, wie gedacht, durch richtige Pacta und Verträge zu müglicher Assistenz gegen I. Kön. Maj. obligiren oder verbinden werden; ingleichen dass I. Kön. Maj. durch Erlangung so vieler Stifter in verschiedenen Kreisen des Reichs weit bessere Gelegenheit und Mittel erlangen, der Katholischen Stände Ligas und dass sie keine Armée wider Sie und die Evangelische zusammenbringen können, zu verhindern, als wann Sie nur Bremen und Verden allein bekämen, erwogen, dass selbige weit von Wismar und Pommern liegen und demnach zu einer Resistenz wider considerable Feinde nicht mächtig genug sein; wann aber dazu itzo alsofort Halberstadt, Minden und das Magdeburgische Amt Egeln, hernächst auch nach Absterben des itzigen Magdeburgischen Herren Administratoris das Erzstift Magdeburg käme, I. Kön. Maj. gleichsam ein Königreich bei einander hätten, und weil Wismar auch nicht weit von der Elbe belegen, durch den Hafen daselbst alle Nothdurft aus der Ostsee, auf der Elbe aber alles, was Sie begehrten, aus der Westsee haben könnten, wie auch aus Sr. Ch. D. jülichschen und clevischen Landen wegen der nahen Situation sich uf alle Nothfälle Succurses zu versichern hätten;

(5) wie nicht weniger, so viele den fünften Einwurf betrifft, uf den schiffreichen Strömen, so durch mehrberührte Stifter laufen, wol so

viele an Licenten haben könnten, als in Vorpommern und denen I. Kön. Maj. in Hinterpommern gewilligten fünf Städten, und zwar ohne geringere Jalousie und Widerstand der auswärtigen Potentaten und Republiquen, als welche solcher Licenten Einhebung in dickberührten Stiftern zu verwehren bei weitem so gute Gelegenheit und Mittel nicht hätten als aus der Ostsee.

Ueber das so übertreffen die Einkunften der Stifter, so I. Kön. Maj. wiederbekämen, diejenigen weit, welche Sie sonsten aus Vorpommern und denen Ihr zugelegten Stettinischen Städten bekommen könnten, zugeschweigen, dass auch I. Kön. Maj. durch diesen Tausch zwei Vota uf Reichs- und Kreistägen mehr bekämen.

(6) Was den letzten Einwurf anreichet, da wissen S. Ch. D. sich nicht zu erinnern, dass man an Kaiserl. Seiten Ihrem Churf. Hause Pommern (als darüber ja Sr. Ch. D. Herr Vater für Ihr und Sie, die itzige Ch. D., die Kaiserl. Belehnung alschon erhalten), oder auch die Stifter in der Chur Brandenburg (welche, ob sie wol geringe, I. Kön. Maj. Gesandte dennoch als Fürstenthümer ausgerufen) habe einziehen wollen. Und wann gleich solches möchte practiciret worden sein, so folget dennoch daraus nicht, dass I. Kön. Maj. Sr. Ch. D. von Ihren Landen wegen geleisteter Hilfe etwas zu entziehen befugt, weil sothane Principum auxilia nicht mercenaria sein müssen, I. Kön. Maj. in Gott ruhender Herr Vater sich auch, wie oben gedacht, sothane Recompense mit der Evangelischen Landen in publicis scriptis betheuerlich abgesaget, und deroselben sowol als der itzigen Kön. Maj. von Sr. Ch. D. und dero Herrn Vatern mit Volke, Contributionen und Beforderung dazu, dass I. Kön. Maj. in das Röm. Reich haben hineingehen, darin subsistiren oder stehen und sowol für sich als dero Armée eine solche Satisfaction, als davon in vielen hundert Jahren nicht gehöret ist, bekommen, keine geringe Hülfe und Willfährigkeit widerfahren.

Sollten aber I. Kön. Maj. zu bemeltem Tausche sich ganz und gar nicht verstehen wollen, hat der Abgeordneter zu vernehmen, ob dann nicht I. Kön. Maj. ufs wenigste darinnen möchte verwilligen wollen, dass S. Ch. D. entweder die ganze hinterpommerische Regierung und in specie auch die Insul Wollin mit dem Greiffenhagischen Kreise, Bahne, der Comptorei Wildenbruch, dem Orte von Stettin bis in Uckermünde und allen Juribus, welche die Herzoge vorpommerischer Regierung in Hinterpommern und den fünf Stettinischen Städten, so I. Kön. Maj. fordern, gehabt, gegen das Stift Minden behielten;

oder da I. Kön. Maj. den Ort von Stettin bis nacher Uckermünde, ingleichen den Greiffenhagischen District, Bahn und die Commenthurei darum, dass sie zur vorpommerischen Regierung gehören, nicht verlassen wollten, ob dann nicht zum wenigsten der Tausch zwischen vorgemelten Aemtern, Städten, Insul, Gütern und Juribus, so I. Kön. Maj. von und in den hinterpommerischen Landen und Städten haben wollen und die Herzoge hinterpommerischer Regierung gehabt, gegen bemeltes Stift Minden geschehen könnte.

Als aus welchem allen ja I. Kön. Maj. gnugsam abzunehmen hätten, dass S. Ch. D. deroselben so wenig durch diesen als den erstgedachten Tausch nicht zu vervortheilen begehren, sondern um Verhütung sorgenden Differencen lieber Schaden über sich nehmen wollen.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Schöningen 16. Febr. 1649.

[Unterredung mit dem Grafen de la Gardie über die Grenzregulirung.]

26. Febr. Meiner Reise in etwas vorgefallene Verzögerung ist mir zu dem guten Glück ausgeschlagen, dass ich den Herrn Grafen de la Gardie und Herrn General Königsmark alhie angetroffen und bei ihnen E. Ch. D. Interesse, so weit diese Schickung nach Schweden angehet, guter Maassen zu recommendiren Gelegenheit erlangt habe; welches ich aus dem, so er sich beteuerlich und vielfältig erboten, der Sachen sehr heilsam und dienlich zu sein verhoffe. Er hat seine höfliche und sehr devote Contestationes oftmals mit diesen Worten geendiget: dass er's an seinem Ort davor hielte, es könnte niemand I. Maj. der Königin und Kron Schweden treulich dienen, welcher zu etwas anders als wodurch gutes Vertrauen und beständige Freundschaft zwischen derselben und E. Ch. D. gestiftet würde, rathen und cooperiren wollte, und hätte ich mich seiner zu versichern und in allem, was hierzu dienete, er mir nicht aus Händen gehen wollte. Ad specialia hat er nicht angewollt, doch gern gestanden, dass die meiste Differenz in der Grenzsache auf particulier Interesse beruhete, woraus dennoch wol würde zu kommen sein.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Kopenhagen 17/27. März 1649.

Reise. Zusammentreffen mit einer vorpommerischen Deputation nach Schweden. Dr. Runge.]

Wegen grosser Schwierigkeiten unterwegs habe er bis jetzt nur bis 27. März Kopenhagen gelangen können.

Als ich aus Falster in Seeland überfahren wollen, habe ich an der Fähre die wegen der vorpommerschen Landschaft in Schweden Deputirte, den Freiherrn von Pottbusch [d. h. Putbus] und Herrn Eickstädt von der Ritterschaft, Herrn Dr. Rungen[1]) und den Syndicum von Greifswalde von den Städten, nebenst dem Syndico von Anklam, so in der Stadt privatis mitreiset, angetroffen. Weil sie aber zu Warborch in Seeland sich aufzuhalten entschlossen, auch sonst viele Observatores bei sich gehabt, für denen sie nicht sicher mit mir sprechen dürfen, habe ich nur so viel erfahren können, dass ihre Schickung auf eine Gratulation wegen des Friedens und danebenst darauf bestehe, damit bei dieser vorstehenden Veränderung ihr Interesse so viel müglich beobachtet werde; und geschehe solches alles nur in eventum, und dass, nachdem E. Ch. D. sie ihrer Pflicht würden erlassen haben, dieses alles einigen Effect zu haben verstünden. Sie wünschten, dass man das Diploma cessionis ihnen hätte communiciret, vermeineten auch, dass, wann man in der ganzen pommerischen Handlung ihres und der hinterpommerschen Stände Einrathens und Information sich bedienet hätte, es bei weitem so übel auf E. Ch. D. Seiten nicht sollte ausgeschlagen sein. . . . Aber nun wären sie als vor todte Leute gehalten worden, welches insonderheit den Hinterpommerschen anjetzo noch sehr schmerzete, welche E. Ch. D. bei dieser noch vorschwebenden Grenzhandlung doch weiter nicht vorbeigehen möchten.

Herrn Dr. Runge habe ich noch recht standhaftig affectioniret, auch zu Acceptirung effectiver Dienste E. Ch. D. wolgeneigt gefunden, wiewol von Schwedischer Seiten ihm der Cancellariat in Vorpommern angeboten; er hat es mit der jetzt habenden Commission noch abgelehnt; sollte er unterdessen von E. Ch. D. zu nicht wenigem vociret und ergnüglich bestallet werden, würde er jenes fahren lassen[2]). —

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 517.

[2]) Er wurde bald darauf zum Kanzler von Hinterpommern designirt.

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 14/24. April 1649.

[Audienzen bei der Königin Christine. Das Werk der Grenzregulirung. Lilieströn.]

24. Apr. Am 8/18. April Ankunft in Stockholm; am 11/21. feierliche erste Audienz bei der Königin, wo nur die Curialien verrichtet werden.

I. Kön. Maj. vertrösteten mich auch aufs eheste zu einer andern Audienz zu gestatten; welche auch gestern um 2 Uhr Nachmittag in Beisein nicht vieler Leute, keiner Reichsräthe, nur etlicher Damen und sehr wenig Cavallieren erfolget. Da I. Maj. in Ihrem Gemach, so das Vierkant genennet wird, spazierend, mir gar viel Tritt entgegen gethan und ehe ich geredt, mit sich nach dem Fenster genommen. Woselbst ich den ersten Punct meiner Hauptinstruction praemissis praemittendis unterth. vorgetragen. —

I. Kön. Maj. haben diesem allen ein ganz fleissiges und gnädiges Ohr gegönnet, es auch selbst in Deutsch beantwortet: es wäre derselben E. Ch. D. gute Affection schon in viele Wege bekannt ... wiederholten auch nach der Länge Ihre meiste Synceration, so Sie bei der ersten Audienz geführet, aber jetzo mit mehr äusserlicher Bezeugung und recht ernsthaften Manieren. So viel die Sache selbst anlangte, erinnerte sich I. Maj., was in einem und andern zu Münster passiret, wäre auch auf Ihren expressen Befehl geschehen, dass die Grenzsache auf andere Tractaten, da sie mit mehrerm Grunde und besser sowol vor Sie als E. Ch. D. könnte entschieden werden, verschoben worden; hätten auch albereit Ihre Bediente dazu verordnet, solchem Werk, wenn es E. Ch. D. belieben würde, abzuwarten. Könnten mir aber, ehe Sie dem allen, was jetzo proponirt und ich in einem schriftlichen Memorial zugleich übergeben, besser nachgedacht, weder mit Ja noch Nein antworten, sondern ich würde mich desfalls ein wenig gedulden.

Nach wiederholetem Dank ... erinnert I. Kön. Maj. ich unterth., dass zwar unterwegen mir vorkam, als sollte der Herr Lilieström deshalben Commission haben; allein ich fürchtete, E. Ch. D. würden lieber mit jemand anders in der Sache, in welcher er theils selbst, theils seiner Verwandten halber höchlich interessiret, wollen zu thun haben. Es fingen I. Maj. an bei diesem etwas zu lächeln und sagt darauf, dass er als ein Diener gehalten sei, sich nach seiner Ordre und nicht seiner Freundschaft zu richten, und im Fall man merkte, dass was Particuliers vortraben sollte, könnte man noch solchen Kerl gnugsam im Zaum halten. Sie könnten E. Ch. D. nicht verdenken,

dass Sie Ihr Bestes sucheten, hoffeten aber, Sie würden so raisonnable sein und nichts von Ihr begehren, was Ihrem Staat zuwider.

Weitere Freundschaftsversicherungen der Königin; als Zeichen dafür habe sie den Kurfürsten auffordern lassen, als Mediator in den Friedensverhandlungen zwischen ihr und Polen zu dienen.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 19. Mai 1649.

[Schwedischer Anschlag auf Bremen; Zweibrückener Prätension auf Jülich-Cleve.]

— |:Als Wir auch vernommen, man sollte des Orts vorhabens 19. Mai
sein, achtzehn Orlogsschiffe wider die Stadt Bremen auszurüsten und durch den Sund gehen zu lassen; und dass des Schwedischen Generalissimi des Herrn Pfalzgrafen Ld. seiner Herrn Vettern, der Pfalzgrafen von Zweibrücken, vermeinte Prätension an diesen Gülischen und Clevischen Landen an sich erhandelt: so wollet Ihr Euch erkundigen, wie es hiemit eigentlich beschaffen und ob jetzgemelte Handlunge uf Gutachten der Kön. Wrd. zu Schweden geschehen sei.:|

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm $\frac{21. \text{ April}}{1. \text{ Mai}}$ 1649.

[Oxenstjerna gegen das Tauschproject. Vor- und hinterpommerische Deputation in Stockholm; die Stralsunder Deputation. Die „pommerischen Schweden" in Stockholm.]

Der Kanzler Oxenstjerna zeigt sich dem Verlangen des Kurfürsten 1. Mai.
nach einem Tausch sehr ungeneigt und spricht sich hart dagegen aus. Kleist weiss ihn zu beruhigen; „doch nicht also, dass ich glauben könnte, es werde sein Votum bei künftiger Consultation das *Fiat* befördern".

Sonsten sind die Herren der sämmtlichen vorpommerischen und aus hinterpommerscher Regierung zugelegter Landstände Gesandten (also tituliren sie sich) bei mir gewesen, und nachdem ich sie, wider ihre vorhin gehabte Meinung, dass E. Ch. D. annoch nicht extradirt[1]), solches auch, ehe alles zu vollkommener Richtigkeit und Werkstellung gebracht, nicht thun würden, versichert, und dass, insonderheit von Seiten der Hinterpommern diese Schickung anhero E. Ch. D. ziemlich frühzeitig vorkommen würde, haben sie sich damit entschuldiget, dass, weil die Schweden in Pommern offentlich vorgegeben, die Regierung zu bestellen, sie auch gehoffet, E. Ch. D. sich balde mit I. Maj. des ausgesetzten halber vergleichen würden, unterdessen aber ihnen die Beobachtung ihres Vaterlandes Privilegien zugestanden — als hätten sie diese Schickung nicht länger verschieben können, und dass alles,

---

[1]) Nämlich das Diploma cessionis.

was darin geschehe, nur in eventum cessionis gemeinet sei. Kann wol so viel abnehmen, dass sie, etwas von Hinterpommern an E. Ch. D. wieder abzutreten, I. Maj. nicht rathen werden, weil leicht zu vermuthen, dass sie das Theil, bei welchem sie bleiben, lieber vergrössert und gemehret als vermindert sehen.

Die Strahlsundische seind gleich ihnen aber à part aufgeholet und beide annoch als Allierte getractiret worden. Nach diesem, scheints, wird die Ehr ein Ende haben.

Es gelangen täglich mehr pommersche Schweden an, als Herr Passkaw und Herr Bohl, welche in Hinterpommern Donatarii sein und mir böse Dienste thun. —

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 19/29. Mai 1649.

[Geflissentliche Verzögerungen der Schweden. Aussicht auf einen deutschen Reichstag. Andeutung über die Licentfrage.]

29. Mai. |:Es schleppet sich je länger je mehr mit den pommerschen Sachen und vermerke ich annoch die geringste ernsteliche Begierde nicht alhier, dergestalt, dass [leg. als] E. Ch. D. es gnäd. vorhaben, aus diesem Handel zu kommen. Wollin ist einmal und gewiss dem Graf Magnus[1]) von der Königlichen Frau Wittiben weggegeben, wiewol er's noch nicht gestehet, woraus zu schliessen, was bei diesem postulato restitutionis der Stettinischen Oerter zu erhalten sein wird. Zu dem schickt man sich auf allerhand Praetensiones, die ganze Sach schwer zu machen, wie unter andern ... mir auch in höchstem Vertrauen entdecket, dass derselbe Accord, so zwischen E. Ch. D. und der Königlichen Frau Witwen aufgerichtet, auch in Zweifel gezogen werden solle, die Restanten in der Chur Brandenburg ehe genauer gesuchet, als nachgelassen, damit man den rechtmässigen Postulatis E. Ch. D. desto mehr habe entgegenzusetzen, oder andere Oerter, als Löcknitz, an sich zu bringen. Als mit der letzten Post aus Teutschland an etzliche geschrieben, dass man im Röm. Reich von einem Reichstage rede, hat es viel merklich perturbiret; wäre fast zu wünschen, dass solche Zeitunge cum efficacia anher continuirte; wollte hoffen, es solle dem gemeinen Wesen und E. Ch. D. particulier Interesse jetzo nicht undienlich fallen.:|

---

[1]) Magnus Gabriel de la Gardie, der Günstling der Königin Christine; vgl. über ihn und die massenhaften ihm ertheilten Donationen Geijer III. p. 391 ff.; hiernach erfolgte die Verleihung von Wollin erst am 24. Dec. 1650.

So lässt sich auch hin und wieder der Ruf hören, dass man gesonnen, die Licenten und Zölle in ganz Pommern und Meckelnburg aus dem Instr. Pac. zu behaupten; vielleicht nur zu vernehmen, was andere bei einem und anderem sagen werden.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 2/12. Juni 1649.

[Die Grenzziehung auf dem rechten Oderufer. Löcknitz. Die pfalz-zweibrückener Prätension auf die jülich-clevische Erbschaft.]

Aus allerhand Discursen, theils mit mir, theils andern gehalten, 12. Ju
werde ich so viel gewahr, dass man mit Determinirung des Ufers der Oder nach Fuss- oder Schrittmaass nur spottet, aber selbige mit ziemlich langen Ellen und mehr nach der Mensur de conquerants, als des Instrumenti Pacis anzustellen vorhat.

Des Löcknitzischen Zolles will man auch nicht gerne entbehren, zumaln die pommersche Ständ wegen Wiedereinziehung der weggeschenkten Patrimonialgüter nichts erhalten; nun sollen die Zölle und Licenten hin und wieder eingezogen, und wo die nicht zureichen, andere Mittel gefunden werden. Bin gewärtig, künftige Woche zu vernehmen, was man sothanen Ungerechtigkeiten vor eine Farbe anstreichen wird. —

|:Im Uebrigen werde ich gewahr, dass der alte Pfalzgraf[1]) schon vorlängst sich bemühet, seines Herrn Vettern prätendirtes Recht auf die Gülichsche Lande an sich zu bringen, viel mehr aber jetzo, da sein Sohn sich der schwedischen Militiae zu einer Impresa auf solche Lande leichtlich bedienen kann. So ist auch bei demselben der Pfalzgraf von Zweibrück jetzo zu Nürnberg gegenwärtig; ob aber als wie weit dieser Handel unter ihnen schon geschlossen, und welchergestalt die Königin in Schweden und Kron Schweden sich desselben theilhaftig gemacht oder machen werden, kann ich mit Bestande annoch nicht penetriren. Unterdessen seind viel Apparenzen, dass, wann der Generalissimus Pfalzgraf Karl Gustav durch eine Galanterie oder unverhofften Ueberfall sich eines oder andern Ortes in denselben Landen bemächtigen kann, er es nicht lassen, auch alhier deshalben kei-

---

[1]) Pfalzgraf Johann Casimir von Zweibrücken, vermählt gewesen mit Katharina von Schweden († 1638), der Schwester Gustav Adolf's, Vater des Pfalzgrafen Karl Gustav, des jetzigen schwedischen Generalissimus und nachmaligen Königs. Sein oben erwähnter Vetter ist der Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken, der durch seine Grossmutter, eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Cleve, Rechte an die jülich-clevische Erbschaft zu haben beanspruchte; er starb ohne männliche Erben 1661.

nen Undank verdienen wird; viel weniger aber würde es ihnen an Prätext und Prätensionen, das Factum zu excusiren, ermangeln.:|

---

Am 4/14. Juni 1649 die erste Conferenz zwischen v. Kleist und den zur Verhandlung mit ihm ernannten Commissaren: dem Reichskanzler, Gustav Horn, Bengt Skytte, nebst den beiden Sekretären Güldenklau und Schwalkh. Gleich zuerst kommt es zu heftigem Streit, indem der Kanzler Oxenstjerna erklärt, an das Wort littoris nicht stricte gebunden zu sein, das ganze Amt Stettin zu fordern und „auch die zwischen dem Territorio Regio, Gollnow und der Ostsee belegene Oerter und Lande will verstanden haben". Es kommt zu einer lebhaften Erörterung über den Sinn des Inst. Pac., „welches der Herr Reichskanzler der Bibel und beide einer wächsernen Nase verglich".

Am folgenden Tag erhält v. Kleist die Resolution der Königin, dass auf den vorgeschlagenen Tausch nicht eingegangen werden könne.

In diesen Tagen kommt eine Moscowitische Gesandtschaft in Stockholm an[1]). Am 9/19. hat sie Audienz bei der Königin. „Eben jetzt, als sie von I. Maj. getractiret werden, ist bei der Tafel der Streit, ob I. Maj der Kön. Schwedischen Frau Mutter oder des jungen Moscowitterschen Prinzen (so noch ein Kind in der Wiege sein soll) Gesundheit zuerst getrunken werden soll, entstanden und dahin kommen, dass die Moscowitter alle von der Tafel aufgestanden und sich in ihre Gemächer retiriret, da noch kein Confect auf die Tafel gesetzet worden; worüber auch endlich die beiden schwedische Herrn Reichsräthe, als Herr Güldenstern und Herr Anke Axelson aus dem Hause weggangen. Viel halten es vor ein bös Omen".

---

## Der Kurfürst an v. Kleist. Dat. Cleve 5. Juli 1649.

[Empfehlung sich zu mässigen. Die zweibrückener Prätension.]

5. Juli. Wir wollen Euch nochmals gnäd. erinnert und befehlichet haben, die Euch committirte Sachen zwar ferners mit getreuestem Fleiss Euch recommendiret und angelegen sein zu lassen, aber dennoch Eure Negotiationes mit gutem Glimpf anzustellen und zu führen, zumaln da Wir in Erfahrung kommen, dass des Pfalzgrafen Generalissimi Ld. und andere schwedische Officirer sich verlauten lassen und ausgeben sollen, als wenn Ihr Euch allerhand Bedräuungen vernehmen liesset, welches dann nicht zum besten aufgenommen würde.

Gegen die Zweibrückensche Prätension in Jülich-Cleve soll er alle Gründe geltend machen, wenn man in Stockholm darauf kommt.

---

[1]) Vgl. Pufendorf de reb. Suec. p. 941.

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm $\frac{30. \text{ Juni}}{10. \text{ Juli}}$ 1649.

[Neue Prätension. Vorwiegen der Privatinteressen.]

Es treten immer neue Prätensionen hervor. So taucht jetzt plötzlich 10. Juli.
in Bezug auf die Contributionsreste in der Mark ein ganz neuer Anspruch auf von noch 120,000 Rth. und 75,000 Scheffel Getreide.

Es ist fast nicht schwer abzunehmen, dass solche und dergleichen weit hergesuchte Praetensiones auch darum desto härter getrieben werden, damit die bei der Restitution der hinterpommerischen Lande interessirte Donatarii einigermaassen sich davon ihres Schadens erholen oder auch man ein Löcknitz und dergleichen zum Unterpfand behalten könne. Es werden aber I. Maj. je mehr und mehr gewahr, wie viel mehr privat Respectus, als dero eigen Interessen bei diesem Handel sowol als dem ganzen Streit über die pommersche Grenze beobachtet werden; desfalls ich verhoffen muss, sie werde endlich, nachdem alles wol debattiret worden, es zu gebührlicher und billiger Erkenntniss selbst einrichten.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 7/17. Juli 1649.

[Eine Prätension Oxenstjerna's von 1630 her.]

Der Kanzler Oxenstjerna kommt auf die obigen Ansprüche zurück. Indem v. Kleist dagegen remonstrirt, antwortet jener:

Der Herr recommendirt mir diese Sache, aber er weiss vielleicht 17. Juli.
nicht, dass ich auch noch eine gute Prätension auf die Chur Brandenburg habe. Dann als a. 1630 I. Kön. Maj. hochsel. Ged. mit I. Ch. D. Herrn Vatern hochsel. Anged. sich einer gewissen Summen verglichen, dieselbe aber nicht gänzlich erleget worden, so haben höchstged. I. Maj. mir aufgetragen, den Rest, so sich ungefähr auf den dritten Theil der Summa belaufen wird, einzufordern. Und wiewol dieses halb Scherz halb Ernst zu sein scheinete, musste ich es dennoch damit beantworten, dass mir davon nichts bewusst, doch es dafür halten müsste, dass die darauf erfolgte Victorie vor Leipzig I. Maj. ausser Dürftigkeit solches Restes gesetzet und selbiger von den Landen Sr. Ch. D. auf andere Wege und ohne Obligation wol vielfältig wäre bezahlet worden.

Worauf der Kanzler davon abbricht und nicht wieder darauf zurückkommt.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 21/31. Juli 1649.

[Verhandlung über die pommerische Grenze. Differenz über Auslegung des Instr. Pac. Die praetendirte schwedische Grenzlinie; Kleist's Gegenbeweis.]

31. Juli. Als den Montag frühe bei I. Kön. Maj., ehe Sie Ihre Betstund gehalten, mich unterth. angegeben und wegen Erörterung der Grenzsache inständigst angehalten, sind I. Maj. mit diesen Worten mir entgegen kommen: *Ich bitt Euch hundert tausend Mal um Gottes Willen, nehmt es nicht übel, dass es so lang damit verziehen müssen; ich will diesen Tag in Euerer Sach arbeiten und Euch Antwort wissen lassen.* — und nach gehaltenem Gebet verfügten Sie sich in die Rathstuben.

Am nächsten Tag erfolgt hierauf eine neue officielle Conferenz mit den Commissarien unter Vorsitz des Reichskanzlers. Man kommt überein, zuvörderst die Frage der Grenzziehung vorzunehmen.

Da nun der Herr Reichscanzler sich hierin mit mir verglichen, fuhr er fort und beklagte, dass diese ganze Sach nicht in locis tractatuum, wie es nöthig, ist abgehandelt worden. Zwar hätte die Vielheit der Geschäften insonderheit die Schwedische Plenipotentiarios, die auf das ganze general Werk ihren Fleiss und Gedanken zu richten gehabt, sehr distrahiret; dennoch aber wäre es leicht gewesen, dasjenige, was im Instrumento Pacis enthalten, etwas deutlicher einzurichten. Nichts desto weniger erschiene doch aus dem, wie es dastünde, so viel, dass es mit den expresse benannten Oertern dieses Absehen gehabt, dass Stettin, das frische Haff und die Oder damit bedecket und zu mehrer Sicherheit des schwedischen Staats die Grenze darnach gezogen werden sollte. Weswegen sothane Grenzziehung von dem Territorio Regio und namentlich von Wildenbruch ihren Anfang nehmen, von dannen nacher Golnow sich erstrecken und sofort in gerader Lini nach der Ostsee geführet werden müsste; welches dann die eigentliche Meinung und intentio contrahentium, nämlich I. Kais. Maj. und der Reichsstände mit I. Kön. Maj. zu Schweden, gewesen; und dieweil die bishero ins Mittel gebrachte Vorschläge I. Kön. Maj. keines Weges acceptabel, so wären Sie resolvirt bei dem Instrumento Pacis fest zu verbleiben und davon nicht ein Haar breit abzuweichen; verhoffe auch, dass E. Ch. D. es also verstehen und damit wol zufrieden sein würden.

v. Kleist bedauert, dass man schwedischer Seits die gemachten Tauschvorschläge, die doch zum Theil von ihnen selbst veranlasst seien, so einfach von der Hand weist. Dagegen widerspricht er seinerseits der Auffassung Oxenstjerna's von dem Instr. Pac.

Dann erstlich und so viel Wildenbruch betrifft, ist im Instru-

mento Pacis nicht zu finden, dass solcher Ort pro termino limitum gesetzet, sondern wird vielmehr aus den retro actis offenbar, dass die schwedische Plenipotentiarii selbst von Greiffenhagen die Grenze anfangen. So ist auch das Territorium Regium an dem Ort, wo Wildenbruch lieget, der Grenze halber nicht streitig und kann also derselbe nicht die Materia oder das objectum amicabilis compositionis sein, weil die Grenzen alda ihre alte und richtige Maass schon haben, sondern muss nach Aussage des Instr. Pac. der Anfang der Grenzziehung an solchem Ort des Territorii Regii gemachet werden, da es die ungewisse latitudo littoris super qua conveniendum erfordert, und das ist Greiffenhagen. Was Golnow anlanget, wird selbige Stadt mit unter die andern von Hinterpommern excipirten im Instr. Pac. gesetzt, aber dabei, dass die Grenze dahin gezogen werden sollte, mit keinem Wort gedacht. — Die Lini von Golnow in die Ostsee würde die Stadt Cammin und andere zum Stift gehörige Güter hinwegreissen und also das Instr. Pac., darin obgedachtes Stift integraliter E. Ch. D. gelassen wird, gänzlich invertiren.

Welches alles ausführlich genug remonstriret, aber bei dem Herrn Reichscanzler nicht zureichen wollen, sondern er blieb beständig, dass die Königin salvo rerum statu die Grenze nicht anders ziehen könnte.

Zuletzt werden die beiderseitigen Vorschläge ad referendum genommen.

---

Hierauf erfolgt dann eine formelle Resolution der Königin an Kleist dat. Stockholm 27. Juli 1649, worin die von Oxenstjerna geäusserte Ansicht wiederholt und verlangt wird: „dass in Legung der Grenze der Strich, welcher von der Neumärkischen Grenze bei Wildenbruch auf Bahnen nieder nach Golnow und so weiter fort in die grosse Salzsee gehet, in behörliche Acht genommen werde.“ Das Einzelne muss an Ort und Stelle bestimmt werden. — Diese Resolution schickt Kleist mit der Relation vom $\frac{30. \text{ Juli}}{9. \text{ Aug.}}$ 1649 ein. 6. Aug.

Als Antwort auf diese Resolution gibt dann Kleist ein neues Memorial an die Königin ein (o. D.), in welchem er nun den neuen Vorschlag aus seiner Instruction hervorbringt: „Ob E. Kön. Maj. beliebe, das Stift Minden anzunehmen und Sr. Ch. D. die hinterpommernschen Oerter, Städte und Insel, wie solche E. Kön. Maj. im Instr. Pac. zugeleget, ohne die Comptorei Wildenbruch und den District von Stettin auf Uckermünde, darvor freundmühmlich abzutreten und zu gönnen.“ — Dieser Vorschlag wird kurz nachher ebenfalls verworfen.

---

## Der Kurfürst an v. Kleist. Dat. Cleve 4. Sept. 1649.

[Die Prätensionen der Schweden verworfen; Cammin, Löcknitz. Erbietungen des Kurfürsten; Handsalbe für den Reichskanzler u. A. Die hinterpommerischen Licenten.]

4. Sept. Die von Schweden verlangte Grenze wird durchaus verworfen; der Kurfürst wird eine Commission an Ort und Stelle schicken, um sich von der Beschaffenheit der betreffenden Localitäten zu unterrichten. —

Insonderheit aber habt Ihr anzuzeigen, dass Wir Uns der Stadt Cammin und des Hafens daselbst, wie auch des Hauses Löcknitz keines Weges begeben können oder mügen; dann dieweil I. Kön. Wrd. so fest auf dem Instr. Pac. bestehen, so müssen Wir billig ebenmässig desgleichen thun, haben auch wol viel mehr Ursache dazu, in Betracht Wir als ein Churfürst dem Kaiser und dem Röm. Reich mit Eidespflicht verbunden, nichts von des Reichs Boden ohne I. Kais. Maj. und des Röm. Reichs Consens an fremde zu veralieniren.

Inzwischen will der Kurfürst, wofern ihm die nicht streitigen Orte in Hinterpommern, die noch besetzten in der Mark und endlich die Stifter alsbald von Schweden völlig eingeräumet werden, seine Quote an den im Instr. Pac. stipulirten 5 Millionen sogleich auszahlen lassen und auch die Cessionsurkunde über Vorpommern ausliefern.

Nachdem Wir auch vermerken, dass der Herr Reichskanzler wol schlechte Affection bei ihm gegen Uns verspüren lassen und bei I. Kön. Wrd. auch wol nicht in grossem Credit sein möchte, so stellen Wir Euch anheim, ob Ihr ihm die in Unser letzten Resolution[1]) begriffene Summ ganz oder zum Theil, oder aber einigem andern, als etwa Herrn Skytten oder sonsten denen, so bei der Sache etwas zu thun vermögen, offeriren wollet.

Schliesslichen sofern man der Licenten halber in Unserm Antheile von Pommern etwas gedenken würde und Ihr gute Hoffnung wegen Restitution und Evacuation obgesatzter Uns zugehöriger Oerter hättet, so wollet Ihr Euch darauf dilatorie erklären, defectu mandati entschuldigen und ad referendum annehmen. Würde Euch aber alle Hoffnung zu vorerwähnter Restitution und Evacuation der hinterpommerschen Lande, so weit Uns selbige ex Instrumento unstreitig competiren, und des Stiftes Cammin abgeschnitten und dennoch der Licenten halber etwas erwähnet, so habt Ihr dem Werk pure zu contradiciren und anzuzeigen, dass Wir dazu keines Weges und im geringsten nicht verstehen würden oder könnten.

---

[1]) Fehlt.

## Der Kurfürst an die Königin Christine. Dat. Cleve 15. Sept. 1649[1]).

[Dank für die anbefohlene Einräumung von Halberstadt und Minden. Das Jus praesidii von Minden. Beschwerde über unbillige Behandlung von Seiten Schwedens. Bitte um schleunige Räumung der besetzten Plätze. Die hinterpommerischen Donatare.]

Durchleuchtige Königin. p. p. Da E. Kön. Wrd. und Ld., wie 15. Sept.
ich zu Gott hoffe, sich annoch bei allem selbstgewünschten Kön. Wolergehen befinden, würde mir solches sonderlich lieb zu vernehmen sein. Hiernächst hab ich nicht umgehen können, E. Kön. Wrd. und Ld. für die wegen Einräumung der mir loco aequivalentis unter andern im Friedenschlusse zugeeigneten beiden Stiftern Halberstadt und Minden ertheilte Ordre freundvetter- und dienstlich Dank zu sagen und habe nicht unterlassen, E. Kön. Wrd. und Ld. Generalissimo, des Herrn Pfalzgrafen Ld., die mir zugekommene Ordre durch meinen zu Nürnberg anwesenden Gesandten insinuiren zu lassen; welche dann zwar darauf Befehliche an die beide Generale Königsmark und Steinbock ausgegeben, jedoch denselben dabenebens auf Erinnerung Graf Johann Oxenstirn's, wie gedachter mein Gesandter meldet, committiret, vorhero einige Puncten (darunter der wegen des angemaassten Juris praesidii in Minden, und dass bemelten Stiftern jetzo alsofort für Evacuation der beiden Städte Halberstadt und Minden das völlige Contingent zu den drei ersten Millionen Satisfactionsgeldern für E. Kön. Wrd. und Ld. Miliz zu erlegen angemuthet werde, sein sollen) mit mir abzuhandeln.

Nun ist bei den Friedenstractaten klärlich, dass der Stadt Minden das Jus praesidii nicht competire, remonstriret und also, da dasselbe albereits mit in das Project des Instrumenti Pacis hinein gesetzet gewesen, solches hernacher daraus gelassen worden; und besagt auch solches Instrumentum, dass die Auszahlung eines jedweden Standes Contingents zu den drei Millionen pari passu mit der Exauctoration der Soldatesca und Evacuation der besatzten Oerter geschehen solle.

So vernehme ich imgleichen, wasmaassen auch zu Nürnberg geschlossen sei, dass innerhalb sechs Wochen in drei Terminen, deren

---

[1]) Nach einer Copie dieses eigenhändigen Schreibens des Kurfürsten, welches mit der Resolution dat. Cleve 5/15. Sept. 1649 Kleist übersandt wird, nebst der für ihn bestimmten Abschrift. — Ein anderes Schreiben ähnlichen Inhalts lag dabei an die Königin Mutter Marie Eleonore. — Der Brief wurde übrigens von der Königin Christine nicht angenommen; vgl. unten s. d. 2. Jan. 1651.

jeder von 14 Tagen zu 14 Tagen, bemelte Exauctoration und Evacuation und dagegen auch nur die Zahlung bemelter drei Millionen in solchen Terminen geschehen solle. Dahero ich nicht sehe, wie mir und meinen Landen ein mehrers angestellet und doch, wie zu Nürnberg geschieht, von mir begehrt werden könne, meine neumärkische und unstreitige hinterpommerische Lande, bis so lange und dahin die mir erregte pommerische Grenzstreitigkeit beigelegt ist, weiters zu hinterlassen und E. Kön. Wrd. und Ld. Kriegsvölker länger darinne zu unterhalten.

E. Kön. Wrd. und Ld. ist bekannt, dass, unangesehen dero in Gott ruhender Herr Vater glorwürd. Gedächtniss sich zum öftern höchst rühmlich erkläret, von meinen Landen nichts zu begehren, dannoch, da E. Kön. Wrd. und Ld. zu den teutschen Friedenstractaten deputirte Plenipotentiarii nicht anderer Gestalt als mit dem Bedinge, dass ich die im Instr. Pac. benannte Oerter von meinen pommerischen Landen zurücklassen sollte, den Frieden haben schliessen wollen, ich auch endlich zu Wiederbringung des lieben Friedens und E. Kön. Wrd. und Ld. zu Freundschaft und Ehren darein verwilliget und sothane meine bestgelegene feste Oerter zurückgelassen habe. Ob ich nun wol gehoffet, dass man mich dagegen zum wenigsten dessen würde haben geniessen lassen, was mir im Instr. Pac. unter einer so starken Garantie versprochen ist, so muss ich doch leider befinden, wie mir, wie gemeldet ist, das übrige Hinterpommern, ja auch darüber die in meinen Churbrandenburgischen Landen besatzte Oerter und Stifter (als welcher Lande, Oerter und Stifter Restitutio doch alsofort nach geschlossenem und ratificirten Friedenschlusse hätte geschehen sollen) bis in diese Stunde fürenthalten, wie auch meine Domainen und vorhin albereits sehr erschöpfte Lande täglich mehr und mehr inutil gemacht werden, indem dieselbe, wo ja nicht alle, dannoch grösseren Theils, seithero der Friede geschlossen ist, mehr als dero Contingenten zu und vor dero für E. Kön. Wrd. und Ld. Miliz gewilligte Satisfactiongelder (um deren Einwilligung ich grossen Fleiss und Mühe bei den Reichsständen eingewandt) E. Kön. Wrd. und Ld. Officirern und Soldatesca haben contribuiren müssen.

Wann dann nun daraus erhellet, dass einige Stände, so die Waffen wider E. Kön. Wrd. und Ld. geführet, nach der Zeit, da ein Armistitium mit ihnen gemacht, auch numehr, da der Friede geschlossen ist, weit gelinder und besser tractiret sein und annoch tractiret werden als ich, der ich doch nicht allein E. Kön. Wrd. und Ld. nächster Blutsverwandter bin und deroselben meine besten Lande lasse, son-

dern auch von Absterben hero des letzten Herzogen zu Pommern christl. Ged. bis dato des volligen auf etliche Millionen sich betragenden Genussbrauchs der pommerischen Lande mit Geduld entrathen und darüber an Armistitiengeldern aus meiner Chur Brandenburg an Gelde von a. 1642 bis jetzo jährlich 120,000 Rth. und 12,000 Scheffel Korn oder Roggen, ausser den vielen Servicien und schweren Kosten, so bei den Marchen aufgelaufen, und also ein weit mehrers, als noch einstens so viel wie Chursachsens Ld. (dero ich doch solches nicht missgönne) jährlich gegeben, entrichtet habe; und ob mir wol der Verzug, dass bemelte von E. Kön. Wrd. und Ld. Ministris wider den klaren Buchstab des Instr. Pac. erregte Grenzstreitigkeit annoch nicht richtig gemacht ist, beigemessen werden will: so bin ich doch daran nicht schuldig, in Betrachtung, dass ich bald von E. Kön. Wrd. und Ld. Plenipotentiariis in die Krone, bald von dannen wiederum an dieselbe verwiesen und dadurch endlich meinen geh. Rath, den v. Kleist, zu E. Kön. Wrd. und Ld. abzuschicken verursachet bin.

Ueber dem hab ich auch ohne Schuldigkeit E. Kön. Wrd. und Ld. bemelte mir streitig gemachte Oerter bis zu erfolgendem gütlichen Vergleich oder sothaner Determination, welche dem Friedenschlusse gemäss ist, in Handen zu lassen, ja wenn obgedachte meine Lande und Stifter von E. Kön. Wrd. und Ld. Völkern evacuiret und mir restituiret würden, dero vollige Contingenten zu allen fünf Millionen in erträglichen jedannoch kurzen Terminen zahlen zu lassen, wie ingleichen über Vorpommern und die E. Kön. Wrd. und Ld. von Hinterpommern per expressum gewilligte Oerter das Diploma cessionis auszuantworten und dero Einwohner mit der unterth. Pflicht an E. Kön. Wrd. und Ld. zu verweisen erboten — aber dadurch bishero nichts erhalten können, sondern es werden meine Lande täglich von E. Kön. Wrd. und Ld. Officirern und Soldatesca aller Lebensmittel entblösset.

Muss mich also wol unglückselig schätzen und es dafür, dass wegen theils E. Kön. Wrd. und Ld. Ministren Privatinteresse mir solches unverschuldetes Tractement widerfähret und E. Kön. Wrd. und Ld. mit allerhand ungleichem Berichte hintergangen werde, achten, auch wegen meiner armen Unterthanen grossen Elends und Noth bei E. Kön. Wrd. und Ld. mich hierüber beschweren und Remedirung bitten.

Ersuche demnach dieselbe hiemit freundvetterlich, E. Kön. Wrd. und Ld. wollen in hochvernünftiger mitleidentlicher Consideration dessen, so vorerzählet ist, Ihr belieben lassen, bei dero Herrn Generalissimi Ld. und andern Officirern die Verordnung, dass gegen wirkliche Prästation dessen, wozu ich mich, wie obgedacht ist, erboten, nebens

meinen unstreitigen hinterpommerischen Landen (erwogen ich die Oerter so streitig gemacht werden wollen, E. Kön. Wrd. und Ld., bis die Grenzsache richtig, wie vorgedacht, ist, über Schuldigkeit zu lassen mich erbiete), auch alle Oerter in der Chur Brandenburg und die beiden Stifter zusammt dem Amte Egeln ohne längern Verzug gänzlich evacuiret und mir cum omni jure eingeräumet werden, zu machen.

Ingleichen weil die Donatarii und Inhaber der Ackerwerke selbiger vorhin genung genossen und E. Kön. Wrd. und Ld. hierunter nichts abgehet, der Friede auch schon im Herbste des vorigen Jahres geschlossen gewesen ist, und mir also solches Jahres Einkünfte billig gehöret hätten, gemelten Donatariis, dass sie mir alle anjetzo vorhandene Korne und andere Früchte ohne Entgeltniss lassen, anzubefehlen, und dann bemelten meinen geh. Rath mit gewieriger und einer solchen Resolution, dadurch in gedachter streitiger Grenzsache ein solch Fundamentum, so dem Friedensschlusse gemäss ist, aldorten gelegt und die endliche Richtigmachung des Werkes beschleuniget werde, bald wiederum abzufertigen.

E. Kön. Wrd. und Ld. werden mich dadurch zum höchsten obligiren und sich bei allen Occasionen hinwiederum aufrichtiger getreuer freundvetterlicher Dienste und nachbarlicher Freundschaft für gewiss versichert halten können. —

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 6/16. Oct. 1649.

[Besorgnisse für Preussen; Unsicherheit des Friedens. Hofnachrichten. Peter Spiring. Stand der Dinge in Polen.]

16. Oct. Die Nachricht von der durch den Kaiser vollzogenen Unterschrift des Executionsvergleichs zu Nürnberg [1]) ist in Schweden eingetroffen; damit ist der bisher gehegte Verdacht, als habe der Kurfürst diese Unterschrift zu hindern gesucht, widerlegt.

|:Des befürchteten Ueberfalls in Pillau will man alhier keine Apparenz gestehen; allein ich bleibe bei meiner in der letzt unterth. eingeschickten Relation enthaltenen Meinung, und dass es in alle Wege und auf allen Fall besser sei, in diesem Stück wenig als zu viel zu trauen. Die Schiffe, so von hinnen nacher Deutschland abgehen sollten, seind, sobald die Zeitung von dem Vergleich aus Polen [2]) und noch ehe als der Nürnbergische Schluss allhie einkommen, contramandiret

[1]) Gemeint ist der sogenannte Interimsrecess, der inzwischen am 21. Sept. 1649 von den Kaiserlichen nach einigem Weigern unterzeichnet worden war. (v. Meiern Acta Exec. Pac. I. p. 317 ff.)

[2]) Der mit den Kosaken und Tataren geschlossene Vergleich von Zborow s. Urk. u. Actenst. I. p. 364.

worden; es seind aber schon andere Kriegsschiffe hin und wieder in den schwedischen Seehafen vertheilet, welche alda wintern und um künftige Vorjahrszeit auf die Oeffnung der Scheeren nicht werden warten dörfen.:|

Es verlautet auch, dass nicht wol möglich sei, alle Völker, nachdem es so spät ins Jahr, von dem deutschen Boden nacher Schweden überzuführen, und dass wol etliche Regimenter auf des Reichs oder dessen, so an dem Verzug des Accords zu Nürnberg schuldig, Unkosten Winterquartiere haben müssten.

Des Herrn Generalissimus Dchl. aber wird alhie gewiss erwartet, und ist man im Januario eines Reichstags vermuthend, bei welchem der gewisse Tag zur Königlichen Krönung bestimmt und dasjenige, was annoch an Perfectionirung der Successionsannahm obgedachten Herrn Generalissimi Dchl. ermanglet, vollenzogen werden soll. —

Aus was Ursachen der Resident Spiring[1]) anhero gefodert und angelanget sei, kann man annoch nicht penetriren.

Vor etlichen Tagen ist Mons. le Vicomte de Bregy von Danzig alhier ankommen; ob nur seine eigene Curiosität, wie er vorgibt, oder andere Ursache ihn zu dieser Visite bewogen, wird man hoffentlich bald besser vernehmen können. Seine Discours zeigen an, dass er mit den Polen nicht wol zufrieden und der Accord zwischen dem König und Kosaken auch nicht nach seinem Gusto gemacht ist; wie dann auch sonst an diesem Ort obgedachter Accord nicht sonderlich gelobt, sondern an dem Consens und Approbation der polnischen Stände gezweifelt wird; insonderheit ist dies gewiss, dass man auf den Success des vorstehenden Reichstags in Polen alhie ein scharfes Auge hat. Gott wende alles zum besten!

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm $\frac{24. \text{ Nov.}}{4. \text{ Dec.}}$ 1649.

[Schwedischer Gesandter nach Holland; Aufmerksamkeit auf die niederländisch-brandenburgische Allianceverhandlung.]

E. Ch. D. verhalte in Unterthänigkeit nicht, welchergestalt dem 4. Dec.
schwedischen Secretario Canterstein, dessen ich in meiner unterth. Relation gedenke[2]), unter anderm auch dieses anbefohlen, dass er sich

---

[1]) Vgl. oben Einleitung p. 842 not. 35 und Aitzema III. p. 383. 471.

[2]) Dies ist ein Privatbrief an den Kurfürsten neben der officiellen Relation; die Sendung Canterstein's bezog sich im übrigen auf den zwischen Dänemark und den Generalstaaten geschlossenen Vergleich in Betreff des Sundzolls, wobei er erkunden sollte, „ob sonst dabei etwas gefährliches vorgangen".

in Holland aufs fleissigste erkündigen soll, was es mit E. Ch. D. Alliance mit den Staaten General vor eine Beschaffenheit habe, warum dieselbe so lange von den Staaten geweigert, ob sie nunmehro und uf was Conditionen dieselbe geschlossen, was vor Lande darin begriffen, wie auch, wie es in den Clevischen Landen E. Ch. D. gelassen, ob der Staatischen Schulden halber ein Vergleich getroffen, und was es zwischen E. Ch. D. und den Staaten wegen der Städte Emmerich, Wesel, Reess vor einen Verstand habe etc. Welches mir in höchstem Vertrauen communiciret, aber E. Ch. D. Dienste an diesem Ort sehr präjudicirlich fallen würde, wann man sollte gewahr werden, dass solches von mir herkommet. —

---

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 22. Dec. 1649. 1. Jan. 1650.

[Schwedische Besorgnisse wegen feindseliger Alliancen. Brandenburg und die Generalstaaten.]

1650. 1. Jan. Es ist mit dieser letzten Post aus Holland ein Project der Alliance zwischen E. Ch. D. und den Herren Staaten Generalen einkommen, darüber allerhand Discoursen geführet werden; habe es zwar noch nicht gesehen, auch desfalls noch niemand von schwedischen Ministris selbst sprechen hören; der Meckelnburgische anwesende Resident aber berichtet mich, er sei gefraget worden, was ihm bei der neuen Alliance zwischen Dänemark, E. Ch. D., Churcöln, Chursachsen und den Staaten Generalen bedünkte, und weil ihm davon nichts bewusst, begehrt er von mir desfalls Nachricht zu wissen; habe ihn aber, weil mir davon nichts bewusst, wiederum an denjenigen, so ihn desfalls befraget, verwiesen[1].

Sonsten ist alhie fast lautbar, als wann E. Ch. D. wegen Kolberg mit den Herren Staaten Generalen sich auf eine gewisse Summa Geldes verglichen hätten; worüber, und dass vermöge der Alliance mit Dänemark den Holländern frei stehen soll, mit ganzen Flotten durch den Sund zu laufen, man allerhand Glossen und Conjecturen macht.

---

v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 5/15. Jan. 1650.

[Brandenburg und die Staaten. Spiring.]

15. Jan. Das Project der Alliance, dessen ich ... gedacht, ist mit vorgestriger Post angelanget, wird noch in geheim gehalten, soll etwas

---

In der Relat. dat. 2/12. Febr. 1650 schreibt v. Kleist: „Herr Canterstein rühmet sich, dass er die Auswechselung der Ratification Staatischer Alliance mit Dänemark zu Verschub gebracht; kann er die mit E. Ch. D. und den Herren Staaten gar verhindern, dörfte er alhie kein Undank verdienen".

[1]) Vgl. oben p. 91.

weitläuftig sein und darin der Artikel: dass den Holländern E. Ch. D. Seehäfen offen stehen und dienen sollen — alhie etwas bedächtlich fallen, zumaln wann derselbe mit dem Artikel des Dänemärkischen und Staatischen Accords, da die Holländer mit etlichen Orlogsschiffen durch den Sund zu laufen Freiheit haben, confrontiret wird. Herr Spiring beweiset absonderlich hierin seine Prudenz und exerciret seinen zu Behauptung aller von Schweden jetzt gebrauchten Zölle ganz geneigten Genium mit allen Kräften.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 6/16. April 1650.

[Die schwedische Prätension auf die Licenten in Hinterpommern.]

Mit Prätension der Licenten in ganz Hinterpommern wird man 16. Apr.
immer lauter und werden diese Rationes angeführet:

1) dass E. Ch. D. sich demjenigen, so die Röm. Kais. Maj. mit dem Reich und also Sie selbst einmal beliebet, jetzo nicht widersetzen könnte;

2) Sie hätten sich der Licenten selbst nicht zu gebrauchen, weil solches derselben nicht zugelassen[1]);

3) den Schweden aber müsste die geschehene Zulassung cum effectu zu Statten kommen, sonst würde es so viel als nicht geschehen sein und die Pacta nur eludiret werden;

4) der Effect aber solcher Concession könnte nicht erfolgen, wenn in so nahe an einander liegenden Seehafen und Oertern eine so grosse Ungleichheit der Zölle und Licenten sich befünde, sintemal aller Handel dem schwedischen Theile alsdann entzogen und den andern Oertern, so nicht mit Licenten beleget, zufallen würde;

5) es hätte auch des Meckelburgischen Plenipotentiarii Declamation — da er bei der Unterschreibung soll ausgerufen haben: *per amorem Dei adhuc tria verba: „in locis cessis“* — desfalls nicht attendiret werden mögen[2]). —

---

[1]) D. h. durch Inst. Pac. Osn. Art. IX. §. 1 waren im allgemeinen sämmtliche neue, während des Kriegs eingeführte Zölle aufgehoben worden, und Art. X. §. 13 (s. oben p. 840 not. 32) machte nur für Schweden in den Häfen von Pommern und Meckelnburg eine Ausnahme hiervon.

[2]) Vgl. ob. p. 841. An einer andern Stelle wird der Verdacht ausgesprochen, dass der Herzog von Meckelnburg geheim mit den Schweden tractirt, um wenigstens die Hälfte der Licenten zu bekommen; Kleist meint, es sei zu verwundern, „dass der Herzog, um eines geringen unbeständigen Einkommens willen, ein stäter Tributarius der Schweden werden wollte“.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 20/30. April 1650.

30. Apr. Bericht über eine sehr lebhafte Auseinandersetzung mit der Königin Christine, welche sich darüber beklagt, dass der Kurfürst schon Anstalten treffen lasse, um die Erbschaft seiner Tante, der „Herzogin von Schöningen", die jetzt schwer erkrankt ist, nach ihrem Tode in Beschlag zu nehmen [1]); auch ihre Mutter, die Königin Witwe Marie Eleonore, habe Anspruch an das Erbe ihrer Schwester, der Herzogin, und zwar den näheren.

[Kurz darauf bessert sich der Zustand der Kranken wieder. Der Kurfürst ist während ihrer Krankheit einmal bei ihr gewesen; man meint in Schweden, es sei da ein Testament gemacht worden, mit Ausschliessung der Königin Marie Eleonore. Man fasst in Schweden den Wunsch, die Herzogin zu einer Reise oder zur Uebersiedelung nach Schweden zu vermögen. (Relat. v. Kleist's dat. 11/21. Mai 1650.)]

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 13/23. Juli 1650.

[Vom schwedischen Reichstage.]

23. Juli. Mit diesem Reichstage, so viel man in Vertrauen vernehmen kann, (dann alhier das silentium ad superstitionem usque sancte gehalten wird), lässt es sich ziemlich schwer an. Der Clerus, die Städte und die Bauern halten zusammen, bestehen drauf, dass, ehe auf die Proposition geantwortet wird, die Gravamina abgethan und insonderheit die Königliche Reditus den Donatariis aus Händen gebracht, und also der Königliche Staat aus andern Mitteln, als den bisher genommenen sehr schweren Zöllen und harten Contributionen geführet werden möge. Am Gegentheil aber seind alle Grandes und der meiste Adel interessiret [2]).

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 20/30. Juli 1650.

[Tod der verwitweten Herzogin von Pommern; Gespräch darüber mit der Königin.]

30. Juli. Dr. Runge hat mit letzter Post, so den 18. Juni eingelaufen, von tödtlichem Abgang der fürstlichen Wittib zu Neuen-Stettin [3]) mich advisiret, darauf ich bald Gelegenheit gesuchet, hiesige Motus über diese Veränderung zu sondiren. Als nun 1. Maj. nach geendigtem Rath, in welchem die pommersche Briefe abgelesen waren, in Ihrem Gemach meiner gewahr worden, traten Sie Herrn Gustav Horn, mit dem ich redete, an und sagten: *mir dünkt, der Brandenburgische Ab-*

[1]) Vgl. oben p. 773. 791.

[2]) Vgl. Geijer Gesch. Schwedens III. p. 403 ff.

[3]) Die Herzogin Hedwig von Pommern, Witwe des 1622 verstorbenen Herzogs Ulrich, Bischofs von Cammin; sie starb am 26. Juni (6. Juli) 1650. In Betreff der Erbschaft vgl. auch unten bei den Grenzverhandlungen in Stettin s. d. 10/20. Nov. 1651.

*gesandter kommt mir heut fröhlicher vor; vielleicht weiss er schon, dass eine Wittib in Pommern weniger ist.*

Herr Horn antwortet, er hätte mich eben gefragt, ob ich auch einen langen Mantel zulegen würde.

Darauf sagten I. Maj. zu mir: *nicht mehr als billig, denn sein Herr bekommt eine gute Erbschaft.*

Ich sagte, dass ich vielmehr mich zu erfreuen, als zu betrauern, wenn E. Ch. D. etwas gutes zufiele; dies wäre zwar ein weniges, doch hätten Sie es bei jetzigem dero Zustand und grossen Beschwerden hoch nöthig und käme derselben wol zu Statten.

I. Maj. meinete, E. Ch. D. wären reich und mächtig gnug und nicht zu beklagen; dieser Fall aber könnte derselben nicht ehe zu Nutz kommen, bis Sie sich wegen der Grenze verglichen; denn so lang wäre das ganze Land zu Nürnberg Ihr zuerkannt.

Ich trat zurück und sagte: *behüte Gott, gnädigste Königin, vor solches Vornehmen; nun möchte ich wol einen langen Mantel anlegen, da ich dies höre; will aber nimmer glauben, dass I. Maj. dies ernstlich meinen, sondern vielmehr derselben unterth. zutrauen, Sie werde den Schluss, der in diesem Fall im Himmel geschehen und Sr. Ch. D. das Amt Neuen Stettin evacuiret hat, mehr gelten lassen, als was zu Nürnberg geschlossen.*

I. Maj. antworteten, nachdem Sie ausgelachet: *wann Euer Herr sich nur will accommodiren, so kriegt er alles zusammen.*

Ich vermeinte: *I. Ch. D. accommodiret sich gnug.* I. Maj. fielen ein: *bishero ist's noch nicht geschehen, sondern habe mich vielmehr zu beschweren über alles, was in Pommern vorgehet.* Damit retirirten Sie sich in Ihr Cabinet, darin Sie auch allein Tafel gehalten. —

---

## Der Kurfürst an v. Kleist. Dat. Cüstrin 29. Juli 1650.

Wie sich die schwedische Commissarii auch wider alle Billigkeit 8. Aug.
Neuen-Stettin bemächtiget, solches wird Euch von Unseren Commissarien Zweifels ohne schon berichtet sein. Dieweil dann solche Procedur wider aller Völker Recht läuft und sie Uns alhie aufs wenigste dessen geniessen lassen sollen, was sie dem geringsten Privatmenschen ohne Violirung der Justiz nicht versagen können, so wollet Ihr Euch hierüber bei der Königin beschweren, damit den Commissariis ... ernstlich anbefohlen werde, dass sie alles wieder in vorigen Stand setzen und Uns der verstorbenen Herzoginnen gemachten Disposition geniessen lassen sollen. —

---

## Der Kurfürst an v. Kleist. Dat. Cölln a. d. Sp. 29. Aug. 1650.

[Tausch von Golnow gegen Cammin. Die Horn'schen Güter in Pommern als Donative.]

8. Sept. Der Kurfürst hat den Grenzcommissaren seine äusserste Concession mitgetheilt, bis zu der er gehen will.

Weil Wir Uns auch endlich dahin resolviret, Unsere Stadt Cammin der Kron Schweden zu überlassen, jedoch dass Wir dagegen die Stadt Golnow behielten (welcher Tausch von den schwedischen Ministris selbst ins Mittel gebracht, Wir aber anitzo vernehmen, dass sie solches difficultiren), so wollet Ihr nicht allein solches nach Möglichkeit befordern, sondern auch zugleich Euch dahin bearbeiten, damit Uns die Friedrichswaldische Heide nicht entzogen oder abgegrenzet, sondern allerdings in salvo gelassen werde.

Als Wir Euch auch eine gewisse Summ benannt, mit welcher die vornehmste Ministri daselbst regalirt werden sollen, und Wir wol gerne sehen möchten, dass anstatt derselben Unsers geh. Raths, des von Horn's, pommerische Güter dazu und anstatt solcher Summ employiret werden möchten und Uns bekannt, dass Torstensohn solche Güter gerne hätte, so werdet Ihr sehen, ob solches also zu practisiren, dass Wir ihm diese Güter zuwendeten und er nach Abzug seiner Quote den übrigen das ihrige entrichtete [1]).

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm $\frac{31. \text{ Aug.}}{10. \text{ Sept.}}$ 1650.

[Man muss vorbeugen, um Schweden nicht zur Investitur gelangen zu lassen.]

In Betreff der Grenzfrage ist es bei den Schweden immer noch beim alten. —

10. Sept. Und kann ich aus allem übrigen nicht absehen, dass E. Ch. D. auf solche Weise, wie bishero verfahren, und Sie sich nur allein mit den Schweden contradicendo, protestando und quaerulando aufhalten wollen, sie von dem Dessein, unter dem Namen der Tractaten das Land immerhin zu possediren, abbringen können. . . . Und ich versichere E. Ch. D. unterth. und mit gewissem Grunde, dass man mit Eifer, Kunst und Macht nunmehro auch darnach strebet, wie die Investitur, votum et sessio non attenta de Pommeraniae limitibus con-

---

[1]) Am 5/15. Oct. replicirt hierauf v. Kleist: dies sei ein sehr delicates Geschäft — „denn ob sie wol alle gerne nehmen, so will doch keiner auch bei seinem besten Freunde, viel weniger bei der Königin (welche dies leicht erfahren könnte) davor angesehen sein, insonderheit zu dieser Zeit, da die Simultäten und Jalousien sehr heftig gegen einander gehen und jedweder seinem Nachbar gerne eins aufzubeigen (sic) hätte". Vgl. unten s. d. $\frac{23. \text{ Nov.}}{3. \text{ Dec.}}$ 1650.

troversia möge erhalten werden. Man hat auch nicht schlechte Hoffnung dazu, und rühmet man sich sonderbarer Vertraulichkeit mit der Röm. Kais. Maj. und viel vornehmen Ständen des Reichs. Derohalben, weil ich schliessen muss, dass E. Ch. D., nachdem alle andere Momenta remediorum passiret sind, Sie ohne Zweifel auf dieses, da nämlich de investitura etc. soll geredt werden, gnädigste Reflexion nehmen, sehr hoch nöthig scheinet, dass E. Ch. D. von oberwähnten schwedischen Moliminibus bei Zeiten unterth. informiret sein. —

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 9/19. Nov. 1650.

[v. Kleist verzweifelt am Erfolg ohne anderweitige Intervention; Gründe des Widerstrebens der Schweden. Man muss auf Kaiser und Reich recurriren und den Gesandten abberufen.]

Weil so ganz keine Rationes, Remonstrationes und Instanzen ichts 19. Nov.
verschlagen wollen, bringet es die Vernunft mit, dass der Knote, so nicht aufzulösen, nothwendig zerschnitten werden müsse, und habe desfalls die schon von mehr denn Jahresfrist hero mir beiwohnende Furcht und Gedanken — dass nämlich E. Ch. D. ohne empfindlichen Zwang und wichtigen Nachdruck von diesen Leuten in der pommerischen Sache nimmer kommen, sondern der Kaiserlichen und des Reichs Intervention und Declaration, fürnehmlich zu Entscheidung der aus den Pactis herrührenden Streitigkeiten, vor allen Dingen benöthiget sein werden — annoch nie fallen lassen noch ändern können; sintemal die Ursachen, warum die Restitution des Landes E. Ch. D. bishero so schwer gemacht, an schwedischer Seiten mehr zu- als abnehmen; indem (damit ich sowol der Unersättlichkeit der Privatorum als anderer Respect auf entfernter Oerter Revolution geschweige) nicht allein der inwendige Geldmangel durch unglaubliche Spesen stets empfindlicher und also das ansehnliche Emolumentum, so aus Hinterpommern annoch herfleisst, immer angenehmer wird; sondern auch diese wichtige Consideration — da man nämlich Bedenken trägt, die vor- und hinterpommersche Stände ehe zu trennen, bis man mit jenen fertig und sie in den Zwang, wie man sie gerne hätte, gesetzet worden, auf dass nicht der Unterschied des Regiments E. Ch. D. und der Schweden gar zu bald hervorbreche und durch Anziehung des löblichen Exempels E. Ch. D. der Schweden hartes Tractament bei den Vorpommerschen verhasster und unerträglicher gemacht werden möge — anjetzo so viel mehr Statt hat, als weniger die vorpommersche Stände mit der bishero geführten Procedure der Schweden zufrieden sein.

Dannenhero und um noch mehrer Ursachen willen nicht zu zweifeln, man werde es dieses Orts bis auf alle Extrema ankommen und nicht ehe nachlassen, bis man sieht, dass majoris evitandi mali necessitas nicht zugibt, länger zu halten, wie solches die alte Schwedische und aller Conquerenten Maxima bishero denen, so mit ihnen zu schaffen gehabt, handgreiflich gnug gemacht hat.

Nachdem nun die opportuniora remediorum momenta und gelegenste Zeiten, diesem Uebel abzuhelfen, fast verstrichen und demnach ... in alle Wege hochnöthig ist: 1) dass die Amphibolien und Missdeutung des Instrumenti Pacis, soviel diese wegen Pommern streitige Pacta betrifft, aus dem Grunde gehoben und diluiret werden; 2) dass der hierauf gegründete Schluss mit solchem Nachdruck, Authorität und Respect geschehe, so bei den Schweden considerable sei und dafür sie sich zu fürchten haben, und also 3) dieses ganze Werk, welches, wie es nun fallen, also auch ins künftige (doch so lange Gott will) liegen wird und derowegen dabei es nicht um 12 Dörfer, eine Stadt und etliche Heiden, sondern auch um die Sicherheit des ganzen Churf. Staats und Beruhigung desselben zu thun ist, dergestalt eingerichtet werde, damit E. Ch. D. und dero Churf. Posterität ins künftige vor den Schweden sicher sein und ohne Furcht, mit continuirlichen Reizungen und Turbationen lacessiret zu werden, leben können:

So bedarfs keiner weitern Ausführung und Beweis, dass E. Ch. D. vor sich selbst und allein mit Schweden diese Tractaten schwerlich ohne Gefahr endigen können, sondern sich dabei der Röm. Kais. Maj. und des Reichs effectiven Assistenz gebrauchen und also das noch allein restirende Remedium, so bei annoch unerfolgter Investitur über Pommern gegen die Schwedische fernere Retention der hinterpommerschen Lande und zu Erlangung anderer Sicherheit Ihr noch allein offen stehet, bedienen müssen; und solches zwar mit desto mehrer Vigilirung und Circumspection, weil, wie ich schon vor etlichen Wochen unterth. advisiret, man von hier aus sehr bemühet ist, auch dasselbe obgemelte Momentum E. Ch. D. inutil zu machen und auch desfalls in ganz kurzem eine Abschickung an Kaiserlichen Hof abgehen dürfte. Sollte nun, das Gott verhüte, es hierin den Schweden auch gelingen, so würden, wie damit, dass zu Nürnberg der Kaiser und das Reich sich (wie es ihnen gebührt hätte) über die streitige Puncta nicht declariret haben, alle Negotiation alhie und in Pommern bis dahero kraftlos gemacht worden ist, also durch Versäumniss dieser vorstehenden Conjunctur alle künftige Tractaten, Wege und Mittel, zu

Hinterpommern und ausser der Schweden Hände zu gelangen, noch auf eine geraume Zeit ohne allen Effect und vergeblich sein.

Da ich nun dies alles erwogen und was mir alhier vor Augen schwebet, hinzugethan, bin ich auf die Gedanken kommen, es möchte vielleicht, um der Schweden vortheilhaften Postur, in der sie durch blosse Contradiction und einseitige Deutung des Instrumenti Pacis das Werk nach Belieben aufhalten, zu brechen, nicht undienlich sein, wenn, nachdem E. Ch. D., so viel die Pacta et aequitas ut amicabiliter conveniri possit veranlassen, das Ihre gethan und sobald von E. Ch. D., dass Sie mit des Herrn Legati Oxenstirn's Commission, auf die sie sich alhier noch stark beziehen, nicht zufrieden wären, gnädigster Bericht mir zukommen, man ihnen einen rechten Ernst gezeiget und dafern sie auf E. Ch. D. gethane Offerten zu resolviren oder zu schliessen sich geweigert, ich vorgegeben hätte, dass, weil E. Ch. D. auf diese Weise und durch particulier Tractaten zu Ihrer Satisfaction den Pactis gemäss nicht gelangen könnten, Sie ... auf andere Mittel bedacht sein und die hiezu nöthige Resolution auf alle Nachricht, so Sie irgends haben könnten, fundiren und einrichten müssten und mir deswegen gnädigst anbefohlen, mich ehist bei Hofe unterth. zu stellen und von allem, was alhie Zeit währender Negotiation in dieser Sache passiret, mündliche und ausführliche Relation gehorsamst abzustatten.

v. Kleist hat in diesem Sinne eine ausführliche Unterredung mit Graf Magnus de la Gardie gehabt, welche Eindruck zu machen schien.

---

## v. Kleist an Conrad v. Burgsdorf. Dat. Stockholm 23. Nov. 1650.

[Apprehensionen in Schweden über die Reise des Kurfürsten nach Dresden. Verläumdungen gegen Burgsdorf und andere brandenburgische Räthe. Die Verhandlung hier ist abzubrechen. Geldangelegenheiten. Die Horn'schen Güter und Torstenson.]

E. Exc. gehorsamer Sohn und getreuer Diener versterbe ich und 3. Dec.
bedanke mich dienstlich, dass Sie mich mit dero hochgünstigem Schreiben unterm 31. October würdigen, Ihren Zustand verständigen und mir alle erbauliche Nachricht ertheilen wollen; der starke Gott entledige dieselbe aller Indisposition, stärke Ihre Gesundheit und gebe, dass Sie Ihre vorgehabte hohe Legationsverwaltung glücklich abgeleget und sich bei den lieben Ihrigen erfreulich wieder eingefunden haben mögen.

Als sonst die Zeitung alhie ankommen, dass S. Ch. D. in Person dem fürstlichen Beilager zu Dresden beiwohnen und auch von wegen

der Kais. Maj. der Herzog von Amalfi sich daselbst einfinden würde, recket man alhie ziemlich die Ohren; denn aus dergleichen Conjunction herkommende Influenzen bedeuten im schwedischen Almanach kein gut Wetter.

Die Decadence guten Vertrauens der deutschen Chur- und Fürsten des Reichs wird alhie ofte getadelt und gestraft, aber mehr vorwerfungsweise als aus Begierde es lieber anders zu sehen. Gott erleuchte ihre Herzen, dass sie durch Schaden klug werden.

An die falsche Auflagen, damit die schwedischen Privatisten E. Exc., Herrn Ph. Horn und andere ehrliche Leute zu desnegriren gesucht, wolle E. Exc. sich nur nicht kehren; es hat schon vor langer Zeit hero keiner das Herz gehabt, damit wieder hervorzukommen, nachdem I. Maj. selbst ich unterth. und ausführlich deswegen Satisfaction gegeben. Insonderheit haben E. Exc. deshalb nicht die geringste Ursach mehr sich zu formalisiren; es sind I. Maj. die Leut, ihr Interesse und Intention wol bekannt, die da suchen in trübem Wasser zu fischen. —

Wünsche nur, dass S. Ch. D. eine feste Resolution nehmen, dieselbe auf des Reiches Beifall gründen und mich mit solchem befehlen, dass ich mit Ja oder Nein, oder in Weigerung dessen ohne beides von hinnen abbrechen soll; denn man meint alhie, man habe das Herz nicht es zu thun, ob sie wol gestehen müssen, dass man Ursach und Appuy haben kann nach klarem Inhalt und Verstand der Pacten. Darum erwartet man alhier das äusserste und bleibet im Vortheil so lange man kann. Je ehe wir nun das äusserste vor die Hand nehmen, je kürzer wird der Process, der mit blossem Nachsehen, Zutrauen und einseitigem Disputiren ein langsames und doch endlich kein anderes Ende nehmen wird, als zu welchem sothane den Pactis und dem Frieden gemässe Extremitäten diese harte Leute führen.

Die Gelder betreffend, danke E. Exc. ich zum unterdienstlichsten, dass Sie deshalb so hochgünstige Vorsorge getragen und noch haben; dafern ich nur bald von hinnen mit Ehren und Manier kann loskommen, so hoffe ich, dieweil mir die 5000 Rthlr. leider nicht zureichen, bei einem und andern guten Freunde soviel Credit zu finden, dass ich der andern Gelder von Berlin erwarten darf. Sollte ich aber auf Befehl Sr. Ch. D. alhie länger liegen müssen, welches ich doch nicht rathsam finde, so gerathe ich aufs neue in einen Labyrinth, der mich verschlingen wird. Drum bitte ich gehorsamst, Sie helfen, dass ich bald von hier komme.

Wegen Eintheilung der Güter des Herrn Horn's unter hiesige

Confidenten finde ich täglich grössere Difficultät [1]). Will keine Circumspection unterlassen, aber es wird dieselbe nicht zu erreichen, da eine Sache nicht practicable und dem Herrn Horn nicht ohne Gefahr ist. Torstenson hätte gerne die Güter und gäbe nicht gern viel Geld, und andere können mir jetzt mehr helfen als er; sollen dann diese auf jenes Discretion gewiesen werden, da darf es nicht bekannt sein, und die andern werden nicht obligiret, wie es nöthig ist, wenn sie zweien vor eine Wolthat danken sollen. —

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 14/24. Dec. 1650.

[Die Licentenfrage.]

Sonsten werde ich gewahr, dass wegen Behauptung der Licenten 24. Dec.
in Hinterpommern extra loca cessa die schwedische Ministri dieses Orts nunmehro selbst nicht einig, sondern andere pro, andere contra possibilitatem, diesen Stein zu heben, gesinnet sein. Darin aber stimmen alle überein, dass man diesen Bissen, so lang möglich es zu verhindern, nicht fahren lassen solle; derowegen die Grenztractaten zu verlängern oder auch durch neue Vorschläge andere Tractaten zu engagiren wol kein Fleiss oder Practique wird gesparet werden.

---

## Der Kurfürst an v. Kleist. Dat. Cüstrin 23. Dec. 1650.

[Abberufung v. Kleist's. Zurückweisung des früheren Handschreibens an die Königin wegen der Titulatur.]

Das Benehmen der Commissare in Stettin zeigt, dass alle guten Ver- 1651.
sprechungen, die man in Stockholm macht, nur den Zweck haben, die Sache 2. Jan.
hinauszuschieben und Zeit zu gewinnen. v. Kleist erhält daher Befehl seine Rückreise anzutreten.

Am Kaiserlichen Hof ist schon so viel unterbauet, dass Wir verhoffen, es werde die Belehnung nicht ehe erfolgen, bis dass man Uns zuforderst Satisfaction gethan und Uns das Unsrige restituiret habe.

Wir hätten zwar gerne I. Kön. Wrd. und Ld. solches [die Abberufung Kleist's] zu erkennen geben und dieselbe nebenst Versicherung Unserer zu deroselben und der Kron tragenden beständigen aufrichtigen Freundschaft ersuchen wollen, dass I. Kön. Wrd. und Ld. doch in dieser Sache mehr auf Uns als Ihren nahen Blutsfreund, dann auf etzliche Privatpersonen und deren unziemliche Begierde Uns das Unsrige zu entziehen, Ihre Reflexion nehmen wollten. Nachdem aber

---

[1]) Vgl. oben p. 870.

dieselbe Unsere vorige Schreiben Euch wieder zurücke gesandt[1]) und eine Veränderung des Praedicati von Uns begehren und dagegen Uns dieselbe versagen, so haben Wir mit solchem Schreiben anstehen müssen. Zwar befinden Wir aus der Copia des Churf. Baierischen Schreibens, so Euch alda am Königl. Hofe communiciret worden, dass von des Herrn Churf. zu Baiern Ld. der Königin das Prädicat „Durchlauchtigste" gegeben; aber im Fall I. Kön. Wrd. und Ld. Uns durch ein solches Exempel zu dergleichen verbunden achten wollten, so müssten Wir davor halten, dass I. Kön. Wrd. und Ld. des Königes von Polen Exempel gleichergestalt zu imitiren und Uns ein höher Prädicat zu geben hätten, wie Ihr dann zu dem Ende Euch beikommenden original Königl. polnischen Schreibens zu gebrauchen haben werdet.

Der Befehl zur Abreise wird dann nochmals s. d. Cölln a. d. Sp. 16. Jan. 1651 wiederholt, nachdem v. Kleist noch eine lebhafte und wieder erfolglose Unterredung mit der Königin gehabt hat.

---

## v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Stockholm 4/14. Jan. 1651.

[Liliesträm und die hinterpommerischen Licenten. — Schluss der Gesandtschaft.]

14. Jan. Als der Herr Liliesträm den 28. passato abgereiset, habe vorhin bei ihm mich eingefunden und demselben E. Ch. D. Contentement aufs Beste recommandiret; er hat auch versprochen, sein äusserstes zu thun, damit die Sache in Freundschaft geschlichtet werde. Nur wünschte er, dass E. Ch. D. sich den Licenten in Hinterpommern nicht finaliter opponiren möchten; denn solche von I. Maj. und der Kron nicht quittiret werden könnten, weil Sie das Instr. Pac. vor sich hätten; dagegen jetzo, nachdem es einmal geschlossen, auch die Clausula: *„in locis cessis"* ausdrücklich von den Schwedischen recusiret worden sei, durch keine einseitige Attestata Ihr praejudiciren lassen könnten.

Nachdem nun dieses ihm, wie sonst zum oftern, beantwortet, liess er sich so viel heraus, dass E. Ch. D. bei einem guten Accord wegen der Licenten besser fahren würden, als wenn Sie denselben gänzlich widersprächen. Ich konnte ihm nicht vertrösten, dass solche Tentationes bei E. Ch. D. etwas wirken würden; er zog doch in besserem Vertrauen von hinnen und verspüre ich sonst bei I. Maj. selbst, dass Sie vermeinen, E. Ch. D. werde vermittelst einer Participation sich wol zu den Licenten verstehen.

---

[1]) Vgl. oben p. 861 ff.

v. Kleist will in den nächsten Tagen abreisen, wird aber durch verschiedene äusserliche Zwischenfälle noch mehrere Wochen zurückgehalten. Die Schlussresolution der Königin für v. Kleist ist dat. Stockholm 30. Jan. 1651 (in schwed. Sprache); sie enthält nichts als die Verweisung auf die in Stettin begonnenen Verhandlungen; sobald diese zum Schluss gelangt, soll dem Kurfürsten sein Antheil von Hinterpommern alsbald übergeben werden.

---

## 2. Executionstag zu Nürnberg 1649—1650.

Der brandenburgische Gesandte Matthaeus Wesenbeck trifft am 16/26. April 1649 in Nürnberg ein. — Der officielle Zweck der Versammlung ist: „exauctoratio militum“ und „restitutio locorum“ [1]).

---

### Der Kaiser an den Kurfürsten von Brandenburg. Dat. Pressburg 12. April 1649.

[Aufforderung zu einer vertraulichen Sendung nach Wien.]

Durchleuchtiger Hochgeborener lieber Oheim und Churfürst. Mir haben meine zu Münster anwesende Gesandte unter dato den 10. Martii jüngsthin in Unterthänigkeit referiret, was E. Ld. sich durch dero zu ihnen abgefertigten Statthaltern auf die demselben von meinetwegen eröffnete Erklärung, die Beförderung des Effectus pacis betreffende, gegen erstgemelten meinen Abgesandten hinwiederum vernehmen lassen. Nun thue ich mich derenhalben gegen E. Ld. freundgnädiglich bedanken und zweifelt mir nicht, Sie werden aus denen seithero an Seiten der Kronen geführten Actionibus ferner erkannt haben, was man sich gegen dieselbe in puncto evacuationis et exauctorationis zu versehen. Wie dem allem, so hab ich meinen General-Lieutenant nach Nürnberg geschickt, um zu sehen, was dann endlich für eine Erklärung (nachdem der Evacuations- und Exauctorationspunct erstlich nach Prag, von Prag nach Erfurt, von Erfurt nach Minden, und itzo von Minden nach Nürnberg von dem Pfalzgrafen transportiret worden) zu hoffen. Ent- 1649. 12. Apr.

[1]) Auf die Einzelheiten der nicht-brandenburgischen Geschäfte des Executionstages ist hier nicht einzugehen; s. darüber v. Meiern Acta Exec. Pac. Eine gedrängte Uebersicht des Verlaufs gibt v. Meiern in der Vorrede zu Band I. und II.; und hiernach Rambach bei Bougeant IV. p. 523 ff.

densexecution und pommerische Grenzregulir

n E. Ld. und alle andere Stände empfunden, dass Zeit
läuft, alle Kräfte den Landen entgehen, und zweifels-
rgfältig sein, wie dann dieser so theuer erkaufte Frieden
endlichen möchte zu wirklichem Effect gebracht werden.
ich von meinen zu Münster anwesenden Gesandten ver-
ass zu mehrmalen daselbst auch Entwürfe geschehen, wie der
Frieden vermittelst einmüthiger Zusammensetzung der Stände
u wirklicher Vollziehung gebracht werden, dass aber nie
das Werk zu einziger rechten Deliberation, weniger billigen
ion hat können gebracht werden; gestaltsam es itzo, bis man
wie die Handlung zu Nürnberg abläuft, zweifelsohne noch we-
zu hoffen, das wird E. Ld. ebenfalls wissend sein. Entzwische
t das Vaterland und enerviret sich von Stunde zu Stunde. I
dahero E. Ld. Gemüthsmeinung freundgnädiglich vernehmen woll
f den Fall von engerer Zusammensetzung weder zu Münster n
u Nürnberg nichts Verlässliches und in der Geheime, wie es des
Werks Wichtigkeit erfordert, sich handeln möchte lassen, ob Sie nit
davor halten wollten, dass das nächste wäre, dass sowol E. Ld. als
dero Mitchurfürsten LL. sich gefallen liessen, jemands dero vertrauten
Ministern an meinen Kaiserlichen Hof nach Wien abzusenden, um
daselbst eines endlichen Schlusses sich zu vergleichen, wann und wie
die zu Rettung des Friedens höchstnothwendige Zusammensetzung werk-
ständig gemacht werden möchte.

Erwarte hierüber E. Ld. Gemüthsmeinung in hergebrachtem Ve
trauen freundgnädiglich und verbleib derselben benebenst mit freu
ühmlichem Willen, Kais. Hulden und allem Gutem vorders wol
gethan.

ao. 1649. E. Ld. — Gutwilliger Oheim — Ferdinand. —

---

5. Mai. Dieses Schreiben wird dem Kurfürsten von dem geheime
Berlin s. d. Cölln a. Sp. 25. April 1649 überschickt, nebst Gutac
sie sich dahin aussprechen, dass man sich bei diesem Vorsch
zu übereilen, sondern erst zu sehen hat, was die andern Kur

---

## Relation. Dat. Nürnberg 12/22. Juli 1

22. Juli. Die schwedischen Gesandten haben bestimmte Ordre e
Regulirung der Grenzdifferenz, Auslieferung der Cession
füllung mehrerer anderen Bedingungen die Abtretung

nicht erfolgen dürfe. In der schwedischen Evacuationsliste wird daher dieses und die Neumark vorläufig noch nicht mit aufgeführt [1]).

---

## Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Cleve 30. Juli 1649.

Die Absichten der Schweden in Betreff der Räumung von Hinterpommern. Wesenbeck schlecht unterrichtet. Verweis.]

Aus Euer ... Relation haben Wir nach derselben Verlesung unter anderm mit nicht geringer Gemüthesbestürzung vernehmen müssen, dass in dem an schwedischer Seiten abgefassten Project die hinterpommerische und neumärkische Lande ausgelassen worden. Es befremdet Uns billig nicht wenig, dass Wir von der Kön. Wrd. und Ld. zu Schweden dergestalt tractiret und Uns dasjenige will zugemuthet werden, was keinem Reichsstand, ja auch der geringsten Stadt nicht widerfahren ist. 30. Juli.

Wir befinden zwar, dass Ihr bishero mit Eurem Negotiiren zwischen andern, indem Ihr bald zu diesem bald zu jenem Euch verfüget und (welches Uns zwar nicht missfällig ist) Euch interponiret, sehr bemühet gewesen, darbei aber Unser Interesse nicht, wie billig hätte geschehen sollen, genugsam beobachtet; denn wenn Ihr solches alsofort in Anfang dieser Nürnbergischen Tractaten mit behörigem Eifer gethan, hätte vielem, so itzo fast nicht zu remediren noch zu redressiren stehet, fürgebauet werden können.

Was Ihr aus Erskein und des Grafen de la Gardie Discours kürzlich erwähnet, darvon haben Wir aus des von Blumenthal Schreiben viel mehrer Nachricht erlanget, gegen welchen sich itzt gemelter Erskein verlauten lassen:

1) dass Uns von Hinterpommern ehe und dann zuvor die Grenzstreitigkeit ihre Richtigkeit hätte, nichts könnte abgetreten oder eingeräumt werden;

2) gleiche Meinung hätte es auch mit den in Unser Neumark mit schwedischer Guarnison besetzten Plätzen, als welche nicht evaçuiret werden könnten, es wären dann zuvor die 120,000 Rth. nachständiger Contributionen erlegt;

3) so müssten Wir auch vor Einräumung der Stifter Unser Contingent an dem letzten Termin der zwo Millionen richtig erlegen lassen.

Nun ist Euch und fast männiglich bekannt, dass Wir wegen der

---

[1]) v. Meiern I. p. 131; in der früher von den Schweden aufgestellten Liste (ebendas. p. 37) waren die neumärkischen Plätze Driesen und Landsberg bereits mit aufgeführt worden.

chen Grenzstreitigkeit nie in mora gewesen, sintemal Wir
ein solche Tractaten albereits zu Osnabrück anzutreten und
umen begehret, sondern auch deswegen Unsern Geh.-Rath
v. Kleist per expressum nacher Schweden geschickt, welcher
ost annoch ufgehalten wird. Darzu haben Wir Uns erboten,
r Contingent an denen Satisfactiongeldern gegen Abtretung und
cuation Unser Lande und assignirten Stifte erlegen zu lassen, also
s Uns mit Fug hierunter keine Versäumniss oder Aufschub bei
messen werden kann.

Was die 120,000 Rth. betrifft als Restanten der Contribution, so ha
der Kurfürst in die 20,000 Rth. jährlich niemals gewilligt.

Weil dann dieses nachdenkliche und Uns sehr zu Herzen gehe
Sachen sein, so befremdet Uns nicht wenig, dass Ihr solche nicht in
Erfahrung solltet gebracht und Uns in Euer weitläuftigen Relation
darvon nicht mit mehrem geschrieben, da doch Erskein so weit und
deutlich damit herausgegangen.

Wesenbeck soll aller Orten den gehörigen Fleiss anwenden, um diese
Absichten der Schweden zu hintertreiben.

---

## Relation. Dat. Nürnberg 3/13. Aug. 1649.

[Rechtfertigung des Gesandten; neue Ordre aus Schweden; der Pfalzgraf K
Gustav.]

13. Aug. Rechtfertigung Wesenbeck's wegen des „gar harten und gan
gnädigen, aber, Gott Lob und Dank, nicht meritirten Verweis, darun
ganz unschuldig leide". Alles habe zu Anfang ganz gut gestande
welches sich aber uf die contrar Ordre aus Schweden al
dert, dass S. Dchl. [der Generalissimus, Pfalzgraf Karl Gusta
ein höchstes Missfallen getragen, auch Ihro zu grossem Schim
net und es dahero in Schweden geahndet haben, dass Sie Ih
gegebene Parole nicht halten können. Und ob ich wol
Unterbauung gethan, dass Sie selbst verhoffen, noch
aus Schweden zu bekommen, so aber nicht erfolget
hoch beklagt haben und noch, so will ich jedennoch
dass mir hierunter ichtwas zu imputiren, da weder d
ralissimi Dchl. selbst zuwider der expressen Königl. O
geben dürfen. — Was ich auch desfalls vor Mühe,
gehabt, solches zu redressiren, weiss mein Gott, un
manche Nacht schlaflos gelegen und mich sehr b
Es wird auch solche meine Sorgfalt Freiherr Blu
iren, und dass ich mit ihm zum oftern in Ra

Sache, desfalls eine absonderliche Reichsdeputation an des Herrn Generalissimi Dchl. zu thun, so aber nebst Herrn Volmari darum nicht wenig angestanden, weil S. Dchl. nicht allein die Deputirten schlecht abeweisen, sondern auch die Reichsstände sich der Sachen daruf nicht weiter, wie zum öftern geschehen, annehmen, ja hernachmals fahren assen . . . dürften. —

Dahero es in denen Terminis noch nicht ist, dass diese Sachen nicht u remediren, noch zu redressiren, weil es in allen adhuc res integra nd nur daruf bestehet, dass des Herrn Generalissimi Dchl. zu dispo-iren, die vor der aus Schweden kommenden Ordre ausgegebene Listam so weit wieder zu agnosciren, dass E. Ch. D. hinterpommer-sche Lande und neumärkische Posten pure und ohn einigen Anhang wieder möchten inseriret werden; welches Sie vor Ihre Person simpli-iter nicht abschlagen, sondern nur sich desfalls mit der empfangenen Königl. Ordre entschuldigen ... Es wird aber verhoffentlich, ehe und bevor es zum Schluss kommen sollte, sowol von denen Herrn Kaiser-lichen als gesammten Reichsständen I. Dchl. hierunter hart zugeredet werden, falls Sie so ferm uf Königl. Ordre bestehen und selbige nicht geändert einkommen, sondern ein wie den andern Weg obbe-nannte Lande und Posten conditionirt in der Lista ausgesetzt werden, lass also re adhuc integra ante conclusionem desfalls noch ein hart Contrasto zu besorgen und E. Ch. D. in Ihren rechtmässigen Desi-leriis nicht zurückzusetzen. —

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 20. Aug. 1649.

[Redressirung des Verweises.]

— Wir verspüren aus demjenigen, so Ihr zu Euer unterth. Ent- 20. Aug.
schuldigung angezogen, dass Ihr Unser gnäd. Meinung nicht gnugsam eingenommen, sondern Euch etwas widriges, darzu Wir keines Weges geneigt, eingebildet habet; dann solches aus keiner Ungnade noch Misstrauen gegen Eure Person hergeflossen, sondern Wir haben Euch nur in Gnaden warnen wollen, Ihr möchtet Euch bei solchen für-gegebenen und ultro citroque geführten Tractaten wol in Acht nehmen, damit Ihr nicht etwa bei einem oder andern Theil anstreichet, darvon Ihr nichts als Undank zu gewarten hättet, Uns aber Ungelegenheit erwachsen könnte.

## Relation. Dat. Nürnberg 17/27. Aug. 1649.

[Die Clausel „salvis tractatibus".]

27. Aug. Auf erneutes Andringen unter Mitwirkung der Kaiserlichen erklärt sich der Generalissimus jetzt bereit, Hinterpommern in die schwedische Räumungsliste mit aufzunehmen, aber nur mit Hinzufügung der Clausel: salvis tractatibus. Wesenbeck erklärt sich entschieden gegen dieselbe und äussert gegen Erskein:

dass die Clausul *salvis tractatibus* ganz impertinent und beizuzufügen ganz unnöthig wäre, E. Ch. D. auch zu grossem Schimpf gerieth, dass man Sie damit gleichsam vor andern Ständen in der Lista notabeniren und ausmalen wollte, da Sie sich doch erboten, die streitige Grenze in Hinterpommern der Kron Schweden certo modo und bis dahin, als der Streit amicabiliter componirt, zu lassen.

---

## Relation. Dat. Nürnberg 4/14. Sept. 1649.

[Gefahr des Abbruchs der Verhandlung. Streit mit Erskein.]

14. Sept. Die Kaiserlichen weigern sich den Präliminar-Interims-Recess zu unterschreiben [1]; sie gerathen darüber mit den Schwedischen hart an einander —

darüber dann Herr Volmari sich also entrüstet, dass er noch selbigen Abend sehr unpässlich, krank und bettlägerig worden, auch annoch ist. Präsident Erskein hatte sich auch noch gar hart gegen die Deputirten dahin vernehmen lassen, dass es nunmehr anders nicht sein könnte, denn dass die Winterquartier auszuschreiben, kein Mann abzudanken, sondern die desfalls ausgelassene Ordre wieder zu cassiren und auf Zusammenziehung der Völker, auch einige Marche nacher Böhmen zu gedenken wäre.

Erskein äussert auch, dass er Brandenburg und Kursachsen für schuldig an der Weigerung der Kaiserlichen halte, —

worauf ich ihm mit dürren Worten wieder geantwortet, dass, wann er solches vor sich sagete, ich es seiner Passion, widrigen Affecten und irrigem Wahn zuschreiben müsste; falls er aber dergleichen von andern berichtet wäre, sollte er mir solche vorstellen und nennen, alsdann ich sie für öffentliche Calumnianten, soviel E. Ch. D. hohe Person beträfe, in continenti zu überweisen mich getrauete.

---

Der Präliminar-Recess wird kurz darauf doch von den Kaiserlichen unterzeichnet (21. Sept. 1649). Er enthielt nichts über die Räumung von Hinterpommern und der Neumark [2].

---

[1] Vgl. v. Meiern I. p. 276 ff.

[2] Ebendas. I. p. 317 ff.

## Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Wesel $\frac{30. \text{ Oct.}}{9. \text{ Nov.}}$ 1649.

Es geht ein Gerücht, dass der gewesene Administrator von Magde- 9. Nov.
burg, Markgraf Christian Wilhelm, Willens sei, „sich mit einer polnischen Gräfin zu vermälen“ [1]). Wesenbeck soll Erkundigung darüber einziehen.

---

## Wesenbeck an den Kurfürsten. Dat. Nürnberg 9/19. Nov. 1649.

„E. Ch. D. habe unterth. gehorsamst darauf nicht bergen sollen, dass solche 19. Nov.
Zeitung anfangs I. f. Gn. Herzog Julius Heinrich [2]) aus Böhmen mit anhero gebracht, mir auch selbst solche referiret, hernachmals aber andere Zeitung, und dass es sich damit wieder geändert, bekommen haben. Es hat aber desfalls alhier sehr nachdenkliche Discurse gegeben, sonderlich als die unglückliche Zeitung des allzu frühzeitigen Todesfalles E. Ch. D. christseligst hohen Angedenkens jungen Churprinzens Hochf. Dchl. dazukommen; allermassen des Herrn Generalissimi Dchl. nicht allein solchen betrübten und traurigen Todesfall sehr mitleidentlich bedauert, sondern auch gar sorgfältige Nachfrage gethan haben, ob in successione der Churbrandenburgischen Churwürden (welche der grundgütige Gott uf E. Ch. D. männliche Leibesdescendenten bis an den lieben jüngsten Tag von oben herab gnädigst wieder segnen und unabfällig posteriren lassen wolle) hochged. I. f. Gn. der gewesene Herr Administrator der nächste, und wie nahe E. Ch. D. derselbe verwandt.“ — In Betreff der Heirat des Markgrafen ist es jetzt wieder still; der Generalissimus hat darüber sowol gegen Wesenbeck, als gegen andere „sehr wunderseltsame Discursen geführt, so hier gehorsamst zu referiren mir in Unterth. nicht gebühren will“.

Auch der jüngere Markgraf von Culmbach Georg Albrecht [3]) hat (schon vor der Nachricht von dem Tode des Kurprinzen) mehrfach den Wunsch geäussert, sich zu vermälen und lässt durch Wesenbeck den Kurfürsten um einen Zuschuss oder eventuell um ein Statthalteramt bitten. Wesenbeck hat ihm keine grosse Hoffnung dazu gemacht.

---

[1]) Markgraf Christian Wilhelm (geb. 1587), Grossoheim des Kurfürsten; nach der Katastrophe von Magdeburg in kaiserlicher Gefangenschaft zum Katholicismus übergetreten. Seine erste Gemalin, eine braunschweigische Princessin, war vor kurzem gestorben; das obige Gerücht bewahrheitete sich, indem er 1650 sich mit einer Gräfin Martinitz vermählte; er starb, obgleich nach deren Tod (1656) noch einmal verheirathet, ohne männliche Erben (1665). Vgl. unten bei den Acten der Reise nach Prag.

[2]) Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg; über dessen Verbindung mit dem brandenburgischen Hause s. v. Mörner Märkische Kriegsobersten p. 275 not.

[3]) Georg Albrecht, geb. 1619; im Jahr 1651 mit einer Tochter des Herzogs von Holstein-Glücksburg vermählt.

Die pommerische Angelegenheit rückt indess in den nächsten Monaten keinen Schritt vorwärts. Im November 1649 schickt der Kurfürst den Obersten v. Schönaich, Gouverneur von Hervord, an den Pfalzgrafen Karl Gustav, ohne dadurch etwas weiteres zu erreichen. Im Februar 1650 wird ebenso Georg Ehrentreich v. Burgsdorf nach Nürnberg abgesandt; mit dem nämlichen Erfolg [1]). Gleich darauf erging an Wesenbeck die nachfolgende neue Instruction.

---

## Der Kurfürst an Wesenbeck. Dat. Wolfenbüttel 22. Febr. st. v. 1650.

(Concept von Schwerin.)

[Klage über das unbillige Verfahren der Schweden in der pommerischen Angelegenheit. Wesenbeck soll mit den kaiserlichen und reichsständischen Gesandten darüber in Verbindung treten. Erbietung des Kurfürsten zu Anstellung der Grenzcommission und einstweiliger Ueberlassung der streitigen Plätze an die Schweden. Vorbehalt des Buchstabens des Westfälischen Friedens. Forderung einer Reichsdeputation zur Vermittelung mit den Schweden. Der Kaiser soll diese nicht vor dem Austrag dieser Differenz belehnen. Brandenburgische Unterschrift unter dem Executionsrecess.]

1650. 4. März. Uebeler Stand der Angelegenheiten des Executionstags; es kommt Alles auf baldige Herbeiführung des Abschlusses an.

Soviel demnächst Unser eigen Interesse betrifft, da hätten Wir zwar wol sehr zu wünschen, dass man an schwedischer Seiten sich durch Rationes hätte gewinnen lassen und zu demselbigen, welches das Instr. Pacis klärlich im Munde führet, ohne weitere Hinterziehung und Vorenthalt des Unserigen verstehen wollen. Weiln aber über alle geschehene gründ- und bewegliche Remonstrationes solches von ihnen nicht zu erhalten gewesen, so sehen Wir gleichwol auch nicht, wie Wir ihren höchst unbilligen Prätensionen so gänzlich weichen und ihrem Arbitrio Uns untergeben können. Dannenhero Wir bei so beschaffenen Dingen und Euerem in den letzten Relationen enthaltenen Bericht nach einen solchen Schluss nehmen müssen, welcher theils dem Universalwerk des Friedens nicht verhinderlich, noch auch Unserm selbsteigenem hohen Interesse allzu präjudicir- und nachtheilig sein kann.

Und geben Euch diesemnach hiermit in gnädigsten Befehlich, dass Ihr zuforderst den Kaiserlichen und der gesammten Churfürsten und Stände des Reichs zu Nürnberg anwesenden Gesandten nochmals wohl zu Gemüth führen und vorstellen sollet, wie sehr unfreundlich und directe wider den Friedenschluss von schwedischer Seiten gehandelt würde, indem man Uns Unsere hinterpommerische Lande (so viel

---

[1]) Hierüber ausführlich Pufendorf de reb. Suec. p. 948.

Wir endlich von denselben der Kron Schweden nicht expresse cediret haben) bis dato vorenthalten hätte und noch zu vorenthalten gemeinet wäre. Wir erinnerten Uns zwar sehr wohl derjenigen Commission, welche zur Determination des littoris orientalis an dem Oderstrom und frischen Haff, wie auch Einrichtung noch anderer unerörterter Punctorum im Instrumento Pacis veranlasset wäre, hätten auch Unseres Orts ... vor etwa fünf Monaten unterschiedliche von Unsern Räthen in der Chur Brandenburg und Pommern mit gewisser und genugsamer Instruction und Befehl versehen, solche Commission mit denen schwedischen Commissariis anzutreten und die Sache nach Inhalt des Instrumenti Pacis zum Ende zu befodern. Allein an schwedischer Seiten hätte man diesem Werk dergestalt den Rücken gekehret, dass Wir noch bis dato nicht zum Anfang desselben hätten gelangen können; welches dann die Herren Kaiserlichen und der gesammten Chur-Fürsten und Stände Gesandte den Herren Schwedischen aldort zu Nürnberg zu verstehen zu geben, mit dem Andeuten, dass Uns und Unserm Churfürstlichen Hause sehr ungütlich geschehen würde, wann Wir um fremder Verzögerung willen aus demjenigen, so Uns von Gottes und Rechtes wegen zustehet, noch länger gehalten werden sollten. Derohalben Ihr ermelter Herren Kaiserlichen und der sämmtlichen Reichsstände Gesandten räthliches Gutachten zu begehren habet, wie dieselbe vermeinen, dass Wir Uns bei so beschaffenen Dingen zu verhalten haben, damit Wir Uns nicht aus dem Instrumento Pacis setzen und des Unserigen verlustig werden mögen.

Sollten sich nun dieselbigen darmit entschuldigen, dass sie darüber von ihren Principalen keinen Befehl hätten und es dannenhero vorerst an dieselben referiren müssten; Ihr auch sehet und befindet, dass die Sachen vor Einlangung der Antwort von mehrermelter Gesandter Principalen zur Endschaft eileten und die schwedische Gesandte gleichwol auch nicht zu bewegen wären, dass sie Unsere hinterpommerische Lande in den dritten Terminum Restitutionis ohne Anhang wollen kommen lassen (welches Ihr jedoch bis auf das allerletzte mit höchstem Fleiss und Eifer urgiren werdet): so habt Ihr Euch nachfolgender Behutsamkeit zu gebrauchen, dass Ihr ihnen, sowohl den Kaiserlichen als auch der gesammten Reichsstände Gesandten, andeutet, dass Wir über alles dasjenige, so Wir alschon zur Befoderung der allgemeinen Ruhe und Friedens in Deutschland gethan hätten, noch darzu erbietig wären, dass Wir

1) die Commission wegen der Grenzen und anderer noch unerörterter Punctorum mit den Schwedischen alsofort antreten und Un-

sererseits durchaus nichtes, so Wir immer mit Billigkeit und Raison würden thun können, ermangeln lassen wollten, dass dieselbige innerhalb der sechs Wochen, welche zu den dreien Terminis der Abdankung der Völker und Einräumung der Plätze seind praestituiret, ja auch wol eher zum Ende und Schluss gebracht werden möchte; dahero sie den Schwedischen beweglich zuzusprechen hätten, dass sie Unsere hinterpommerische Lande sine appendice in den dritten Terminum Restitutionis setzten.

2) Da aber über besseres Verhoffen solche Commission inner berührten sechs Wochen nicht zu Ende kommen sollte, so wären Wir erbietig, dass Wir der Kron Schweden diejenige Ort, welche von ihnen ratione der Grenzziehung streitig gemacht worden, an sich aber und nach gesundem Verstande des Instrumenti Pacis gar nicht streitig wären, so lange bis die Commission geendiget, in Händen lassen wollten, dahingegen sie Uns aber den übrigen ganzen hinterpommerischen Theil mit allen darinnen belegenen Städten und festen Plätzen in dem dritten Termino ohne Aufenthalt einräumen und tradiren sollten.

Damit aber auch diese Unsere Erklärung nicht dahin gemissbrauchet werden möge, sammt Wir Uns hierdurch aus dem Instrumento Pacis hätten setzen und der darin enthaltenen Generalgarantie begeben wollen, so wollet Ihr bei allen Gesandtschaften (darunter Wir die Königl. französische mit verstanden haben wollen) solche Declaration und Reservation thun, dass Wir Uns vors erste durch dieses Erbieten keines Weges aus dem Buchstaben des Friedensschlusses wollten gesetzet haben, sondern nochmals einen Weg wie den andern darbei verbleiben und denselbigen zum Fundament und zur Regul der Commission und Handlung in Pommern setzen.

Vors andere, damit auch die Herren Schwedischen aus diesem Unserm Erbieten nicht Anlass nehmen möchten, solche Commission in infinitum zu protrahiren und also Unsere von ihnen noch affectirte Ort per obliquum inne zu behalten, daran sie per directum nicht kommen können, so wollten die Kaiserlichen und der Reichsstände Gesandtschaften jetzund alsofort vor Unterschreibung des Hauptrecessus gewisse Deputatos aus ihnen, den Herren Kaiserlichen und allen dreien Reichscollegien, machen und benennen, welche nach Ablauf der sechs Wochen, wann nämlich die Commission in Pommern zwischen der Kron Schweden und Uns inner solcher Zeit ihre Endschaft nicht erreichen sollte, sich solcher gütlichen Handlung mit annehmen und darinnen tanquam arbitri statuiren möchten; welches dann weder des Königl. schwedischen Generalissimi Ld., noch auch

die andere beide Gesandte oder sonst andere schwedische Ministri ihnen mit Billigkeit entgegen sein lassen könnten. —

Könntet Ihr auch zum dritten bei den Herren Kaiserlichen erhalten, dass sie Uns im Namen und von wegen I. Kais. Maj. Versicherung geben wollten, dass die Kron Schweden mit denen ihro vermöge Friedenschlusses cedirten pommerischen Landen und Orten von allerhöchstgedachter I. Kais. Maj. eher nicht sollte beliehen werden, bis diese Commission zu End gebracht, so würde es zu derselbigen Beschleunigung sehr vorträglich sein. Wir können auch nicht wol absehen, warum man an Kaiserl. Seiten hierzu nicht verstehen sollte, weil theils I. Kais. Maj. neben dem ganzen Reich, wie auch der Kron Frankreich, ja der Kron Schweden selbst, Uns bei demjenigen, so Uns vermöge Friedenschlusses zukommt, zu guarantiren und von demselben nichts entziehen zu lassen gehalten sind, theils auch nicht müglich ist, dass der Lehnbrief, als welcher in claris et specificis terminis all diejenige Orte, damit die Kron Schweden beliehen wird, exprimiren muss, könne verfertiget werden, ehe und bevor mehrberührte Grenzcommission zu ihrer Endschaft ist gebracht worden.

Wann Ihr nun dieses, so obgesetzet, an gehörigen Orten anbefohlener Massen werdet vorgebracht und auf einen oder den andern Fall erhalten haben, so lassen Wir gnädigst geschehen, dass Ihr den Hauptrecess nebest den andern dazu deputirten Gesandtschaften unterschreiben und vollenziehen helfen, auch noch die von jetztbemelten Deputatis in dero gehorsamsten Schreiben an Uns vorgeschlagene drei Monat über zu endlicher Perfectirung der noch übrigen Differenzien und Streitigkeiten in punctis Amnestiae et Gravaminum aldort verbleiben möget. —

---

## Relation. Dat. Nürnberg 9/19. März 1650.

[Verwendung des Kaisers und der Stände; Altenburg und Weimar.]

In Folge dieser Instruction wendet sich Wesenbeck zunächst an die Kaiserlichen, die er gut gewillt, aber ohne grosse Hoffnung auf Erfolg findet. Ebenso zeigen sich die drei Reichscollegien den Wünschen des Kurfürsten geneigt [1]); doch regt sich hier mehrfach die Bedenklichkeit, dass, wenn man den Schweden zu stark zu Leibe ginge, vielleicht der ganze Hauptrecess über den Haufen geworfen werden möchte — 19. März.

wie denn sonderlich die Sachsen-Altenburg- und Weimarische der Meinung waren, dass man nur bloss bei der Instanz der Insertion

[1]) Die Verhandlung im Fürstenrath s. bei v. Meiern II. p. 154.

pure und ohne einigen Anhang in den Hauptrecess per modum recommendationis verbleiben und der übrigen Passuum nicht gedenken, sondern, da selbige pura insertio nicht zu erhalten, es nur zur Vollziehung des Hauptrecessus, ingleichen Investitur am Kaiserl. Hof wegen Pommern kommen lassen und nichts weiters moviren sollte, bis die Kron Schweden erst recht ein Stand des Reichs geworden; alsdann sie zur Parition besser als anitzo anzuhalten wäre.

---

Indess wird doch „uf eine ansehnliche Reichsdeputation an des Herrn Generalissimi Dchl. geschlossen", um demselben die geeigneten Vorstellungen zu machen. Dieselbe findet am 20/30. März 1650 Statt; aber weder diese, noch die Verwendung der Kaiserlichen bringt irgend eine Wirkung bei den Schweden hervor[1]).

Hiernach gehen denn die allgemeinen Verhandlungen ohne fernere Rücksichtnahme auf die brandenburgischen Einsprüche weiter, bis zur Unterzeichnung des Hauptexecutionsrecesses am 16/26. Juni 1650[2]). Derselbe enthielt nun (ausserhalb der Listen der drei Räumungstermine) die gefürchtete Clausel, dass die Räumung von Hinterpommern erst erfolgen solle, „wann zuforderst ... wegen Entscheidung der Grenzen und anderer geringen Sachen eine völlige Richtigkeit getroffen ist"[3]). Wesenbeck enthält sich der Unterschrift, ohne jedoch eine förmliche Protestation zu den Acten zu geben.

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Fürstenwalde 23. Juli 1650.

[Unwille über die hinterpommerische Clausel im Executionsrecess. Vorwürfe gegen Wesenbeck; gegen die Reichsstände. Einzulegende Protestation.]

2. Aug. Die pommersche Tractaten anlangend, seind dieselbe durch den Nürnbergischen Hauptrecess in einen gar schlechten Stand gesetzt, indem die schwedische Commissarii vermeinen, sie können nun wol so viel Streit in's Mittel bringen, dass sie Unsern Antheil noch lange genug behalten können. Und müssen Wir wol bekennen, dass es vor Uns viel besser und zuträglicher gewesen wäre, wann Wir niemands alda gehabt hätten; so könnte aufs wenigste eine so hoch präjudicirliche Clausel Uns so viel nicht schaden, als anjetzo, da dieselbe in Eurer, als Unsers Gesandten, Gegenwart hineingerückt ist. Wir können auch nicht wissen, wie solche gefährliche Wort in den Recess

---

[1]) Bei v. Meiern fehlt die Nachricht über diese Reichsdeputation. Pufendorf a. a. O. berichtet darüber und schreibt ihr Zustandekommen G. F. v. Burgsdorf zu, der indess schon am 5/15. März wieder abgereist war.

[2]) v. Meiern II. p. 356 ff.

[3]) Ebendas. p. 368.

gekommen; denn Uns ist allzeit referirt worden, dass man bei der Restitution der hinterpommerschen Lande in tertio termino nur diese Wort: *salvis tractatibus Pomeranicis* hinzusetzen wollen; welche doch, ob sie gleich den zehnten Theil so gefährlich nicht gewesen, wie die jetzige, Wir dennoch nicht nachgeben wollen, desfalls auch von den Kaiserlichen und andern mehr Beifall gehabt.

Es ist gewiss eine grosse Unerkenntlichkeit von Unsern Mitchur- und Fürsten, dass, da Wir nächst Gott das meiste zu Wiederbringung des Friedens gethan und einem jeden absonderlich nach Vermögen in seinen Anliegen getreulich und fleissig assistiret, sie dennoch die Hand so gar von Uns abgezogen, dass sie nicht allein Uns in der grössesten Ungelegenheit, besondern auch den so theuer erworbenen Frieden in Ungewissheit stecken lassen wollen.

Und werdet Ihr Uns hierbei berichten, ob Ihr dann auch gebührlich wider diese gefährliche Clausulam protestiret, wie dasselbe aufgenommen, und ob Ihr auch einige schriftliche Recognition desfalls aus der Reichscanzlei erhalten.

---

Im August 1650 befindet sich Conrad v. Burgsdorf zu Eger, um den Sauerbrunnen zu gebrauchen. Wesenbeck begibt sich in der gleichen Absicht auf einige Wochen dorthin. Er ist sehr besorgt, wegen des Ausganges der Nürnberger Verhandlungen in Ungnade bei dem Kurfürsten zu stehen. Burgsdorf schreibt darüber in entschuldigendem Sinne an den Kurfürsten. Die Protestation scheint hiernach unterblieben zu sein. Nach Nürnberg zurückgekehrt blieb Wesenbeck dort noch bis Ende des Jahres, zuletzt nur noch aufgehalten durch das verspätete Eintreffen der für seine Abreise nöthigen Gelder [1]). Seine letzte Relation (No. 117) ist dat. Nürnberg 19/29. Dec. 1650.

---

[1]) Dem Nürnberger Dr. Tobias Oelhafen, in dessen Hause Wesenbeck gewohnt hatte, überschickt der Kurfürst sein Portrait, in Diamanten gefasst, nebst 50 Ducaten.

## 3. Gesandtschaft v. Crockow's nach Wien.

### Instruction für Matthias von Crockow nach Wien. Dat. Cölln a. d. Sp. 14. April 1651.

[Beschwerde gegen die Schweden. Bitte um geeignete Unterstützung.]

1651. 24. Apr. Klage über das Verfahren der Schweden bei der Grenzregulirung; was sie gegen das Instr. Pac. dem Kurfürsten abzugrenzen suchen, ist so viel, „so mit einer Million und mehr Tonnen Goldes nicht zu bezahlen"; die Bestimmung des Instr. Pac. von dem „littus", was ihnen auf der östlichen Seite der Oder zukommen soll, setzen sie ganz bei Seite, und endlich, „was das vornehmste ist", sie prätendiren die Licenten auch in Hinterpommern.

Demnach Wir aber vernommen, wie dass der Königin in Schweden Ld. im Werk begriffen, eine Gesandtschaft an I. Röm. Kais. Maj., wegen der Kaiserlichen Reichsbelehnung über die Ihro von Uns cedirte Lande anzuhalten, abzufertigen ... also haben Wir eine Nothdurft zu sein ermessen, diesem Ihrem Uns nachtheiligen Vornehmen mit allen müglichen Mitteln zu begegnen und insonderheit I. Kais. Maj. allerunterth. zu bitten, Sie wolle Uns hierinnen die hülfliche Hand bieten und Unsers Gegentheils Ansuchen kein Gehör noch Statt geben, es sei dann, dass I. Kön. Wrd. und Ld. demjenigen, worzu Sie vermüge des Instr. Pac. obligiret, ein vollkommen Gnüge leiste und Uns Unsere bishero mit so grossem Schaden vorenthaltene Länder cum fructibus perceptis et percipiendis abtrete.

Und zwar möchte der Kaiser theils dem schwedischen Residenten in Wien die geeigneten Vorstellungen machen lassen, theils möchte er „ein bewegliches Schreiben an Ihre Kön. Wrd. und Ld. selbsten abgehen lassen, vermittels dessen derselben Ihr bisheriger Unfug und so weiter Absprung von dem rechten Verstande des Friedenschlusses zusammt und nebenst Ihrer Kais. Erklärung, dass Sie ganz unbillig und unrecht halten müssen, wann Sie mit demjenigen, so Wir albereit offeriret hätten, nicht zufrieden sein und die Restitution der Lande länger protrahiren wollten, ausführlich remonstriret würde".

Desgleichen möchte der Kaiser ein Schreiben an die vor- und hinterpommerischen Stände richten und ihnen bedeuten, den Schweden keine Huldigung zu leisten, bis dieselben mit dem Kurfürsten völlig ausgeglichen. —

---

### Andreas Neumann[1]) an den Kurfürsten. Dat. Wien $\frac{30. \text{ Apr.}}{10. \text{ Mai}}$ 1651.

[Der schwedische Gesandte Bärenklau. Differenzen des Hofs mit ihm.]

10. Mai. Der schwedische Regierungsrath Bärenklau ist am verschienen

[1]) Andreas Neumann, brandenburgischer Ordinarresident am kaiserlichen Hofe seit Ende d. J. 1646.

Sonntag um neun Uhren Vormittag von I. Röm. Kais. Maj. zur Audienz verstattet worden; wie ich vernimm, hat er nur ein Compliment abgeleget und wird man ihn, ehe und bevor er ein recht eingerichtetes Creditiv einbringt, in keinen Affairen Gehör geben. ... Seine Proposition hat er in lateinischer Sprache abgelegt, I. Maj. aber haben ihm in teutscher geantwortet; und wird nicht wol aufgenommen, dass man sich in teutschen Sachen der teutschen Sprach schwedischer Seiten nicht gebrauchen will[1]).

Von demselben Datum das erste Schreiben Crockow's aus Wien. — Crockow hat für die Kaiserin ein Geschenk des Kurfürsten aus Bernstein mitgebracht, „so die Jüden alhier uf 1000 Ducaten ästimiret". — Von hier an nun Relationen Crockow's von je 8 zu 8 Tagen.

Gleich anfangs erfolgt ein Gutachten des Reichshofraths über die Puncte der Proposition Crockow's, welches sich denselben wenig geneigt zeigt und wogegen Crockow eine Gegenremonstration einzugeben für nöthig hält. — Die Licentangelegenheit wird hier in Wien besonders betont; zugleich verhandelt auch ein Mecklenburgischer Gesandter D. Kayser darüber in Betreff von Warnemünde. Auch die Stadt Rostock hat einen Agenten hier.

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien $\frac{25. \text{ Juni}}{5. \text{ Juli}}$ 1651.

[Animosität gegen Brandenburg wegen der Pfalz-Neuburgischen Wirren.]

Conferenz mit dem Präsidenten, Grafen v. Oettingen, in Betreff des an die pommerischen Stände zu richtenden Schreibens — 5. Juli.

welches er zu thun versprochen, bald aber darauf mit grossem Unmuth herausgebrochen, diese Sache würde durch die verübte Hostilität wider Pfalz-Neuburg stützig gemacht, darüber Chur-Cöln und Mainz mit ihren Klagten albereits einkommen, dass die Reichsconstitutiones ausser Augen gesetzet und in Teutschland neue Unruhen sich erregen wollen. Worauf ich ein mehres nicht geantwortet, als dass mir von nichts bewusst, Herr von Blumenthal wäre alhie, derselbige würde von allem I. Röm. Kais. Maj. satten Bericht geben[2]). Ille: wann schon E. Ch. D. selbst zugegen, würden Sie den feindlichen Einfall nicht justificiren können; wofür (sagte er) wäre der Kaiser, wenn ein jeder sein eigener Richter sein wollte, dergestalt könnten die Schweden eben so leicht die Mark Brandenburg feindlich über-

---

[1]) Vgl. Pufendorf de reb. Suec. p. 979 ff.

[2]) v. Blumenthal war ungefähr in der nämlichen Zeit nach Wien gekommen, wie v. Crockow; seine Mission bezog sich auf die Neuburgischen Verwickelungen; s. den folgenden Band dieser Publication und v. Mörner Märk. Kriegsobersten p. 269 ff.

ziehen, und wanns geschähe, mit was Fug würden alsdann E. Ch. D. bei Kais. Maj. und dem Röm. Reich sich beklagen, weil von Ihr wider Pfalz-Neuburg ein Anfang gemacht? Weil ich nun verspürte, dass der Mann über die Maassen entrüstet war und keine Exculpationes bei ihm vor diesmal wollten Statt finden, habe ich Bedenken getragen, mich in weitern Discurs einzulassen, sondern bin in Güte von ihm geschieden. Herr von Blumenthal aber hat viel und hart Anredens, ist gleichsam alhie ein Stein des Anstosses; der bemühet sich uffs fleissigste, die exacerbirte Gemüther wieder zu gewinnen. —

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 4/14. Oct. 1651.

[Die Frage der Ladung Schwedens zum Reichstag.]

14. Oct. Wie dieser Tage, den 10. dieses, der Reichshofrath Gebhard mir die Visite gegeben, und wir vom Reichstage und dessen Ausschreiben zu reden gekommen, gedacht er unter andern, man stünd am Kais. Hof im Zweifel, ob die Königin in Schweden darzu einzuladen oder zu convociren sei, nachdem die Investitur noch nicht geschehen, auch mit Evacuation der Schanze zu Warnemünde und was sie sonsten zu restituiren schuldig, dem Instrumento Pacis kein vollkommenes Genügen geleistet. Hiegegen, sagte er, wäre zu bedenken, da die Königin in Schweden hierin praeteriret würde, sie dürfte de novo mit Frankreich sich conjungiren und uff künftigem Reichstag allerhand Widerwillen verursachen. Wiewol nun Herr Graf Kurtz, als ich ihn mit Fleiss darnach fragte, der Meinung war, man würde der sämmtlichen Churfürsten Gutachten zuvor darüber einholen, ob die Königin in Schweden bei so gestalten Sachen, da sie annoch die Reichsbelehnung nicht impetriret und dadurch ein Reichsstand geworden, uff den Reichstag zu verschreiben sei: so ist man dennestnoch nicht genugsam versichert, ob am Kais. Hof man dabei festiglich verbleiben werde, imgleichen was theils Churfürsten sich desfalls möchten erklären, in Anmerkung, dass nicht allein wegen des Herzogthum Bremen und Verden keine Contradiction vorhanden, sondern auch vom Limnaeo, de jure publico lib. 9 cap. 1 num. 52 unterschiedene Exempla eingeführet werden, so vor erlangter Investitur uff Reichstagen eingeladen und zur Session und ihr Votum zu geben admittiret worden. Ich meines Theils ... habe solches E. Ch. D. hiemit zeitig zu hinterbringen nicht umgehen sollen. —

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 8/18. Oct. 1651.

[Vermuthungen über eine spanisch-östreichisch-schwedische Alliance.]

Diese Tage hat Bärenklau beim spanischen Ambassadeur bei zwo Stunden sich aufgehalten und, wie etliche muthmaassen, mag wol demselbigen von Bärenklau einige Sinceration geschehen sein, dass die Kron Schweden geneiget, mit Spanien und dem Haus Oestreich in nahe Alliance zu treten, gestalt solches des Bärenklau's allererste bei Kais. Maj. abgelegte Proposition nicht undunkel [sic] zu vernehmen gibt. Es mag nun gewesen sein, was es wolle, so Bärenklau mit dem spanischen Ambassadeur conferirt, so viel ist gewiss, dass bald darauf dieser bei Kais. Maj. eine ziemlich lange Audienz gehabt und Bärenklau darauf seinen Secretarium nach Ebersdorf geschicket, zu erkundigen, ob Kais. Maj. diese Woche von Ebersdorf herein nacher Wien kommen würden. — 18. Oct.

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 19/29. Nov. 1651.

Der schwedische Resident Bärenklau hat einen Bescheid aus der Kaiserlichen Canzlei erhalten, mit dem er sehr unzufrieden ist. 29. Nov.

Worauf Bärenklau den 17/27. noch laufenden Monat Novemb. zu Morgens gar frühe mich visitiret. . . . Er beschwerte sich magna cum commotione animi et variis manuum gesticulationibus über den Kais. Hof, indem er zu dreimal mit der Hand uff die Brust schlug, allemal darzu sprechende: *„non mecum bona fide agitur“*. Er hätte niemalen begehrt, allein die lateinische Sprach zu gebrauchen, oder dass Kais. Maj. sollten gezwungen sein, uff mündliches Vor- und Anbringen lateinisch zu antworten; die Credentiales wollte er dreiduppelt übergeben, wann nur zuvor einige realische Erklärung am Kais. Hof geschehen, daran hätte es bis dato gemangelt. Ihm wäre Anfangs von den Kaiserlichen Ministris eine weit bessere Vertröstung gemacht, so er damal seiner Königin zugeschrieben; die würde anitzo vermeinen, als wann er dieselbige durch falschen Bericht verleiten wollen, doch könnte er dafür nicht etc. ... Ego regerebam, wollte wünschen, dass in sein, des Bärenklau's, Stelle Lilienström alhie zugegen, so würde er wol gelindere Worte brauchen, als zu Stettin, da die pommersche Edelleute den Hut für ihm müssen abnehmen; dies wäre der Dank, dass E. Ch. D. ihm bei Antretung der Churfürstl. Regie-

rung ohne einige Ranzion losgelassen[1]), er anitzo nur spintisire, alle Tage neue Postulata uff die Bahn zu bringen, die Retradition der hinterpommerischen Lande dadurch zu hemmen und uffzuhalten.

Ueberhaupt ist Bärenklau mit seiner Aufnahme am kaiserlichen Hof sehr schlecht zufrieden; Graf Kurtz hat ihm in der pommerischen Sache arg zugesetzt, worüber er sich bei Crockow beklagt: „Graf Kurtz hätte gestern sich rauher Worte gebraucht und mit Türken und Tatern herum geworfen." — Novbr. 1651 lässt ihm der Kurfürst 12,000 Rth. als Präsent bieten, wenn er in der Licentsache den Wunsch des Kurfürsten durchsetze; worauf Bärenklau mit grossem Eifer eingeht. Aus Schweden weigert man sich noch hartnäckig, von der lateinischen Sprache abzugehen und sich gegen den Kaiser der deutschen zu bedienen; ebenso entschieden besteht man auf kaiserlicher Seite darauf: „quod certissimum Majestatis argumentum sit, posse subditos cogere, ut Imperantis lingua et sermone utantur". — Dadurch werden nun auch die Schweden gehindert, in der pommerischen Sache etwas für sich vorwärts zu bringen.

Am 8/18. Jan. 1652 erfolgt eine Resolution des Reichshofraths „cum voto ad Caesarem", worin der Reichshofrath sich entschieden gegen die schwedische Prätension auf die Licenten in locis non cessis ausspricht; man ist einstimmig in diesem Puncte gewesen. Darauf schreibt der Kaiser an den Kurfürst von Sachsen und Herzog August von Braunschweig mit der Commission, sich für die Rechtmässigkeit der brandenb. Forderung in Schweden zu verwenden[2]); desgleichen lässt er durch Volmar in Frankfurt bei Oxenstjerna remonstriren.

Der Kurfürst seinerseits schickt in derselben Angelegenheit den Grafen v. Wittgenstein an Chur-Cöln, und v. Kleist an Kurmainz, Trier, Baiern und Pfalz (Febr. März 52).

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 10/20. Dec. 1651.

[Das französische Project in Bezug auf das Herzogthum Preussen.]

20. Dec. Was E. Ch. D. in dero s. d. Cleve den 28. Nov. wegen der i französischen Cabinet zu Stiftung zwischen beiden Kronen Polen un Schweden eines ewigen Frieden entworfenen Conditionen[3]) an diese Hof unvermerkter Weise zu sondiren mir angedeutet, will ich b quemste Occasion dazu in Acht nehmen, insonderheit bei Graf Auer pergen, Graf Kurtzen und beim Reichshofrath Gebharden, de dreien meines Erachten wol am allermeisten die mysteria hujus a

---

[1]) Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 405 f. not.

[2]) S. oben p. 838 not. 24.

[3]) Dies ist der in dieser Zeit viel besprochene, angeblich von Chanut französischen Gesandten in Stockholm, herstammende Plan, wonach das H thum Preussen an Polen abgetreten werden, dieses dafür Livland defini Schweden cediren und Brandenburg anderweitig entschädigt werden sol Droysen III. 2. p. 61 und näheres im folgenden Bande dieser Publicatio

bekannt[1]); wiewol ich dafür halte, dass die indigitirte französische Speculationes oder Anschläge, wie das Jahr über dergleichen viel zurückgehen, also auch diese wol werden ohne einigen Effect verbleiben; denn so lange des Königs Sigismundi linea in esse, ist zwischen beiden Kronen kein rechtes Vertrauen zu hoffen, und halte ich die polnische und schwedische Friedenstractaten von Stiftung eines ewigen Frieden vor eine desperat Sache, sondern, wo etwas nützliches daraus werden soll, muss man nur uff eine Prorogation Induciarum bedacht sein.

---

## v. Crockow's Memorial an den Kaiser o. D. [bei Relation dat. Wien 21/31. Jan. 1652].

[Einsprache gegen die Ertheilung der Belehnung an Schweden.]

Darlegung der bisherigen schwedisch-brandenburgischen Differenzen — 1652. 31. Jan.

Weil aber mir anitzo Bericht geschieht, dass der Kön. schwedische Abgeordnete Matthias Bärnklau die bishero zurückgebliebene Credentiales dermaleins extradirt haben und an dessen Legitimation numehr weiter kein Mangel sein soll, danebenst um Präfigirung eines Termini zu Empfahung der Reichslehen in Namen I. Kön. Maj. zu Schweden ... anhalten thut: so werde ich hochdringlich verursacht, zu mehrer Conservation Sr. Ch. D. zustehenden Rechte wider solches des schwedischen Abgeordneten angebrachtes Begehren, so lang und viel die Kön. Maj. und Kron Schweden dem Instr. Pac. sich nicht gemäss bezeiget und Sr. Ch. D. zu Brandenburg die hinterpommersche Lande wirklich und allerdings frei nicht abgetreten, hiemit allerunterthänigst einzukommen; E. Kais. Maj. allerunterthänigst bittende, den geringsten Actum, sowenig mit Projectirung der Lehnbrief als was sonsten zu Sr. Ch. D. zu Brandenburg einigem Präjudiz gereichen möchte, nicht zu verhängen: allermassen vom Kön. schwedischen Abgeordneten in seiner am $\frac{27.\text{ April}}{7.\text{ Mai}}$ so münd- als schriftlich vorgetragenen Proposition selbst zugestanden und vor billig und recht zu sein erachtet worden, dass, ehe und zuvor die also titulirte pommersche Minutien und bis vollkommen alles in Pommern seine Richtigkeit erlanget, keine Reichsbelehnung füglich geschehen könne, wie es dann auch den allgemeinen wolbekannten Rechten gemäss ist.

---

[1]) In einer spätern Relation (21. Febr. 1652) wird als vierter noch genannt der Hofkanzler Prükelmeyer; über ihn, sowie die andern wichtigsten Beamten des kaiserl. Hofes in dieser Zeit s. die Relation des Venezianers Giustiniani v. J. 1654 bei Fiedler die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Oestreich im 17. Jahrh. I. p. 402. (Fontes Rerum Austr. XXVI.)

Vielmehr bittet der Gesandte, der Kaiser möge, ehe irgend ein andrer Schritt geschehe, der Königin von Schweden und dem Gesandten Bärenklau die geeigneten Vorstellungen machen lassen.

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 11/21. Febr. 1652.

[Tod des Kurfürsten von Trier. Zusammenkunft niedersächsischer Fürsten.]

21. Febr. Dass der Churfürst zu Trier gestorben, wird ohne Zweifel E. Ch. D. kund sein, darüber man am Kais. Hof gar nicht betrübt ist, sondern allem Vermuthen nach dürfte dieser Casus mortalitatis den Reichstag beschleunigen, indem bekannt, dass der verstorbene Churfürst zu Trier dem Haus Oesterreich nicht wol affectioniret gewesen und man dahero dessen Opposition bei der Wahl eines Römischen Königs vor diesem sich sehr besorgen müssen.

So vernehme ich auch von Bärnklau, ob wäre zu Hameln oder Hannover eine Zusammenkunft etlicher Fürsten obhanden, derselben die Kron Schweden durch einige dero Abschickung auch gesonnen beizuwohnen; derowegen stelle E. Ch. D. gnäd. Belieben ich allerunterth. anheim, was Ihres hohen Interesse halben dabei in reife Beobachtung zu halten vorkommen möchte. —

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 14/24. Apr. 1652.

24. Apr. In diesen Tagen ist der hessische Gesandte von Wien abgereist, unverrichteter Sache, nach zweijährigem Sollicitiren; er hat, wie er Crockow erzählt, während dieser Zeit 40,000 Rthlr. an Laudemien, Geschenken etc. verbraucht.

An die einzelnen Kurfürsten war vom Kaiser eine Anfrage ergangen in Betreff der Zulassung Schwedens zum Reichstag. Die Antwort ist jetzt eingegangen. Baiern und Sachsen sind dafür, Schweden nicht eher eine Berufung zukommen zu lassen, als bis es die Friedensbedingungen völlig erfüllt hat; die drei geistlichen rathen, man solle es berufen, aber erst nach Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Session zulassen. D. Gebhard, der am eifrigsten für Schweden ist, sucht jetzt diesen letzteren Vorschlag durchzubringen.

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 4. Mai st. n. 1652.

[Nachgiebigkeit des Reichshofraths gegen Schweden. Unterredung mit Graf Kurtz. Uebele Aussichten für den Reichstag. Geldangelegenheit des Grafen Kurtz.]

4. Mai. E. Ch. D. Schreiben an Graf Kurtzen ist ihm 1. Maii eingehändiget, und folgenden Tag habe ich ihm, an der Podagra bettfast, zugesprochen und eben dasjenige, so Kais. Maj. ich vorgetragen, ihm,

dem Herrn Grafen, vorgehalten. Der gab zur Antwort, es stünde die Ausfertigung nicht bei ihm, sondern bei dem Präsidenten Oettingen, dem wäre solchs nebenst den Protocollen, was bei der Conferenz mit Bärnklau vorgangen, zugesandt, des Reichshofraths Meinung darüber zu vernehmen [1]).

Worauf ich repliciret, es wäre ja dem Herkommen nicht gemäss, was einmal im Reichshofrath, ne uno contradicente, vor recht befunden, wiederum hineinzugeben oder noch einmal darüber votiren zu lassen, quia judex sententiam semel latam corrigere aut retractare non potest, quodque ejusmodi actus judiciales sint irrevocabiles.

Er, Graf Kurtz, wollte sich weiter nicht einlassen, sondern verwiese mich an den Präsidenten Oettingen, erwähnte daneben, es wären die Ausschreiben zum Reichstage albereit an die sämmtliche Churfürsten abgangen, circa ult. Oct. in loco zu Regensburg sich einzufinden, und wie ich ihm vorhielte, E. Ch. D. stünden in dem festen Vertrauen, man werde die Kron Schweden ante retraditionem ulterioris Pomeraniae ad comitia nicht verschreiben, noch einiges Indultum dem Bärnklau einräumen, antwortete er darauf ein mehrers nicht, als dass es bishero zurückgehalten, bis der Reichshofrath, wie auch die Churfürsten, denen die Protocolla der gehaltenen Conferenz mit Bärnklau zugeschickt worden, ihre Meinung de novo darüber eröffnet.

Ich regerirte hierauf mit mehrem, dafern über alle Zuversicht und wider alle Billigkeit vor Einräumung und Abtretung der hinterpommerschen Lande die Kron Schweden uff künftigen Reichstag sollte verschrieben werden, wäre von E. Ch. D. ich ausdrücklich befehlichet, zum allerfeierlichsten dawider zu protestiren; E. Ch. D. hätten auch die Resolution gefasst, sowol wegen Vor- als Hinterpommern die Session zu ergreifen und die Kron Schweden ad sessionem et votum wegen Vorpommern nicht zu verstatten, wie ingleichen keine einige Sach uffm Reichstag vornehmen zu lassen, es wäre dann zuvor Hinter-

[1]) Der Reichshofrath hatte ein Conclusum gemacht, einmal ein Mandatum inhibitoriale an die hinterpommerischen Stände abgehen zu lassen; sodann in Bezug auf den Reichstag die Königin von Schweden zwar nicht zu übergehen, aber Sitz und Stimme erst nach Abtretung von Hinterpommern zu gewähren, und drittens Schweden auch das Indultum für die Belehnung auf 4 Monate zu gewähren, doch gleichfalls erst nach Abtretung von Hinterpommern. — Dieses Conclusum bestätigt dann am 10. Mai der Reichshofrath von neuem, nachdem inzwischen Bärenklau die Erklärung abgegeben hat, dass seine Königin in dem Licentpunct sich der Decision des Kaisers und der Reichsstände nicht unterwerfen könne.

V. Friedensexecution und pommerische Grenz-

ern restituirt und dass dergestalt die Reichsstände ihrem V

chien wegen der Guarantie nachgekommen.

Er, Graf Kurz, wurf sich im Bette uff die andere Seite, spre—

ende: *das wird wol ein schöner Reichstag werden.*

Ego: *An Zank und Hader wird es wol nicht ermangeln, aber we—r*

*gibt Ursach dazu?* Ich fragte auch Graf Kurtzen, obs mit der Ti—

tulatur und Idiomate zwischen Kais. Maj. und der Kron Schwede—n

richtig.

Ille respondebat, es stünde noch so dahin und wäre annoch ke—in

Schluss darin gemacht. Letzlich fragte Graf Kurtz mit Fleiss, —vo

doch der Herr Blumenthal sich anitzo uffhielte. Darüber ich —in

mehrers zu antworten nicht wusste, als dass er zu Halberstadt s—ein

müsste. Aus was Ursach aber von Graf Kurtz diese Nachfrage gesc—he-

hen, weiss ich so eben nicht; muthmasse, es sei uff die Römermonat

angesehen, dahin er von Kais. Maj. uff eine hohe Geldsumme Anweisung

erhalten und er in Hoffnung lebet, an der Quot, so aus der Chur

Brandenburg entrichtet werden soll, seine Bezahlung zu erlangen[1]),

doch, wie erwähnet, sein dies nur meine eigenen Conjecturen und hat

Graf Kurtz dergleichen mit keinem Worte zu verstehen geben. —

---

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 15/25. Mai 16

[Remonstrationen bei verschiedenen Reichshofräthen gegen Bärenklau.]

25. Mai. Nachdem Bärnklau von demjenigen im Reichshofrath erg

nen und albereits oben von mir angezogenem Concluso gleic

des folgenden Tages Nachricht, wie ich vermuthe, von Gebl

erlanget, und darauf etliche Tage hernach in einem übergeb

morial gebeten, kein Mandatum an die hinterpommersche Stä

dieselbe Lande der Kron Schweden im Nürnbergischen F

recess retentionis jure bis zum völligen Vergleich zugeeig

zu ertheilen, item mit dem gebetenen Indulto seiner Kön

clausula zu favorisiren, und vors dritte die Kron Schw

Ausschreiben zum Reichstag nicht zu practeriren, als

Reichshofrath Kaltschmieden, so in der pommers

ferent, mich verfüget, mit Bitte, nach seiner zu E. C

und bishero bei ihm verspürten Affection im Vertra

ob Noth, dass ich um Communication des Bären

anhalten sollte.

---

[1]) Ueber diese Angelegenheit s. im folgenden Band

ger Reichstags.

Darauf gab er mir zur Antwort, dass ich solchs nicht thun sollte, mich in einigen Process mit Bärnklau einzuwickeln; es würde, des Bärnklau's Memorial ungeachtet, beim vorigen des Reichshofraths Concluso wol verbleiben. Und weil eben dieser Meinung der Reichshofrath Biedenbach, welchen ich heute visitiret, auch ist, so will ich im Namen Gottes dieser beiden redlichen Leute Rath folgen, bevorab da sie alle beide mir angezeiget, wann ich gleich darum anruchte, so würde ich doch keine Communication erhalten, weil der Reichshofrath nicht rathsam befinde, diese Sach zum Process kommen zu lassen.

Bärnklau überläuft und visitirt fast täglich die Reichshofräthe, seine faule Sach ihnen zu commendiren; aber so viel ich von Graf Nothafften, Kaltschmieden, Biedenbachen und Bonn verstehe, geben sie ihm gar keinen Beifall, sondern verweisen es ihm vielmehr, dass die Königin über den Licentpunkt Kais. Maj. und der Reichsstände Decision nicht erdulden wolle. —

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Wien 2/12. Juni 1652.

[Schweden wird zum Reichstag geladen; Schreiben des Kaisers an die Königin. Crockow protestirt gegen die Ladung. Das Inhibitorialmandat an die pommerischen Stände. Bestechungswesen am kaiserlichen Hof; Crockow räth den Grafen Kurtz zu gewinnen. Abreise des Hofs nach Prag; Crockow räth eben dahin zu kommen.]

E. Ch. D. soll ich hiemit allerunterth. nicht vorenthalten, dass 12. Juni.
am 10. dieses Monats um 4 Uhr zu Morgens frühe ich zu Graf Kurtzen gefodert worden; der zeigte an, I. Kais. Maj. hätten nochmalen die Sach fleissig erwogen und befänden gar nicht thunlich zu sein, die Königin und Kron Schweden bei Ausschreiben zum Reichstag zu praeteriren, sondern hätten anbefohlen solchs auszufertigen; damit aber E. Ch. D. verspüren möchten, dass derselben I. Kais. Maj. gerne geholfen sehen, wären Sie vorhabens in italiänischer Sprach ein Handbrieflein (nach Ausweisung der Copei) an die Königin in Schweden abgehen zu lassen, in Hoffnung, weil dies das erste I. Kais. Maj. Begehren, die Königin in Schweden würde die Restitution der hinterpommernschen Lande nicht länger differiren.

Ingleichen stellete Graf Kurtz mir beigefügtes Originalschreiben [1])

---

[1]) Ein vom Kurfürsten zu übergebendes Verwendungsschreiben des Kaisers bei der Königin Christine. — Dieses kommt aber später unerbrochen zurück (nachdem die Königin eine Abschrift davon eingesehen). Vgl. unten s. d. 28. Aug. 1652.

zu und beeidigte, dass I. Kais. Maj. dafür hielten, wann die Sach Ihr selbst anginge, hielten Sie dies Mittel vors allerbeste. Und obwol ich dawider regerirte, mit dem Handbrieflein würde man nichts ausrichten, antwortete Graf Kurtz darauf, man sollte solchs zuerst erwarten und stünde hernach davon weiter zu reden.

Weil ich nun vermerkete, dass die Convocation nicht zu verhindern, habe ich nichts weniger thun können, als eine Protestation einzulegen (nach Ausweisung der Copei), und als Bärnklau nicht feiern wird, die Convocation und Kais. manual Brieflein seiner Königin zuzuschicken, so dürfte es die Noth erfodern, beigefügtes Kais. Schreiben ungesäumt durch E. Ch. D. Residenten in Stockholm der Königin in Schweden einhändigen zu lassen und die Antwort darauf fleissig zu sollicitiren.

Das Mandatum inhibitoriale betreffend, da hat Graf Kurtz von einer Stunde zur andern so lang vergeblich mich damit vertröstet, bis Kais. Maj. darüber verreiset, und als ich mich hernach darüber beschweret, insonderheit da I. Kais. Maj. mir so fest versprochen, solchs ausfertigen zu lassen, suchte er allerhand Prätext solchs zu entschuldigen, gab vor, es wäre zwar albereits abgefasset, aber es müsste zuerst dem Kaiser vorgelesen und von ihm unterschrieben werden, zu Prage könnt' ich's haben; und als ich den Residenten Neumann zum Graf Kurtzen abgefertiget und ihm vermelden liesse, dass uff der Post I. Kais. Maj. ich folgen wollte, sei Graf Kurtz etwas ungeduldig darüber geworden und gesaget, ob ich denn klüger sein wollte als der Kaiser und alle seine Räthe, ich sollte in Ruhe stehen, er wüsste gewiss, E. Ch. D. würden damit wol zufrieden sein, und daneben so viel zu verstehen gegeben, man würde mit Ausfertigung des begehrten Mandati so lang anstehen, bis uff die oberwähnte Kais. Schreiben die Königin in Schweden geantwortet.

Einmal ist gewiss, dass am Kais. Hof der Kron Schweden puissance formidable, und sowol Graf Kurtz als Gebhard vom Bärnklau überaus corrumpiret sei; denn die Leute leben alhie statlich, und weil von Hof keine Besoldung folget, muss der Unterhalt anders woher genommen werden. So soll auch Bärenklau albereits ein Project, wie die Lehnsbrief einzurichten, übergeben haben, und wiewol ich nicht glauben kann, dass die Belehnung vor Restitution der hinterpommernschen Lande geschehen wird, weil, ehe und zuvor E. Ch. D. mit der Kron Schweden verglichen, man eigentlich nicht wissen kann, worüber die Belehnung geschehen soll — überdas bleibet der Reichshofrath wegen des von Bärenklau gesuchten Indulti bei voriger

Meinung, solches nicht anders mitzutheilen, als dass solches nicht gültig sein sollte, ehe die restitutio ulteriοris Pomeraniae geschehen — weil aber am Kais. Hof die Corruptiones in allen Sachen die Oberhand behalten, so vermeine ich unvorgreiflich, uff Mittel und Wege zu gedenken, wie man den Graf Kurtzen gewinnen möge, nämlich ob's E. Ch. D. gnädigst gefällig, mit eigener Hand an denselben uff's freundlichste zu schreiben und ihm in etwa Vertröstung zu machen, wann er die Sach dahin würde bringen, dass E. Ch. D. die hinterpommersche Lande restituiret, Sie alsdann darob sein wollten, dass ihm, dem Grafen, die von I. Kais. Maj. uff die Römermonat angewiesene Summ unfeilbar sollte entrichtet werden. Sollte E. Ch. D. etwa Bedenken haben, selbst (welches ihm, dem Grafen, am angenehmsten sein würde) nicht zu schreiben, so muss es doch zum wenigsten vom Herrn von Blumenthal geschehen; denn ich vermerke aus allen Umständen, dass der Herr Blumenthal ihm, dem Graf Kurtzen, deswegen einige Vertröstung muss gemacht haben; und, wie erwähnet, wo dieser Mann nicht devinciret wird, dürfte er sich an Bärenklau halten, der ihn in parata pecunia regaliret. Denn diesen Modum haben die Schweden statlich practiciren gelernet, und dadurch sowol zu Osnabrück als Nürnberg ihre Intention erreichet. Gott sei es geklaget, dass man die Justiz um's Geld kaufen muss, aber mit Klagen und Queruliren richtet man jetziger Zeit nichts aus, wann einer auch des Salomonis Witz und Verstand hätte. Die itzige Welt ist dem Argen allzusehr ergeben. —

Heut über acht Tage bin ich vorhabens, will's Gott, uff Prage zu reisen, weil ich verstehe, dass Kais. Maj. nur in den dritten Tag zu Linz verbleiben und folgends uff Prage sich begeben werden, der Reichshofrath auch ult. Jun. zu Prage sein soll; derowegen keiner von Gesandten Kais. Maj. folget, sondern alle nach Prage sich begeben. Daselbst vermuthet man, die drei geistlichen Churfürsten, wie auch E. Ch. D. nebenst Chursachsen werden I. Kais. Maj. begästigen. Ich vor meine wenige Person wollte es nicht widerrathen; denn E. Ch. D. Präsenz würde unfeilbar viel in der pommerschen Sach vermögen und der Kron Schweden gross Nachdenken verursachen, dass sie vielleicht zu bessern Gedanken gebracht, desto eher in Güte den Licentstreit beizulegen. Denn was die Wahl eines Römischen Königs anlanget, haben E. Ch. D. Argumenta genug, solchs honesto modo uff eine andere bequemere Zeit zu differiren.

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 2. Juli 1652.

2. Juli. Er habe mit Bestürzung die Nachricht von der Einladung Schwedens zum Reichstag vernommen; das italiänische Handschreiben wird „wenig oder wol gar nichts verfangen". Crockow hat mit Recht eine Protestation eingelegt; an Graf Kurtz nochmals eigenhändig zu schreiben, ist nicht thunlich, weil der Kurfürst es schon einmal zuvor gethan und demselben auch durch Blumenthal genügende Versprechungen wegen seiner „Regalirung" hat machen lassen. —

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 6. Juli st. n. 1652.

[Man mag am kaiserlichen Hof nicht mit Schweden brechen; Plan einer schwedischen Alliance. Crockow befürchtet lange Verschleppung. Die Kurfürstenconferenz in Prag; Crockow empfiehlt, auch zu kommen.]

6. Juli. — Sonsten, gnäd. Churfürst und Herr, vermeine ich des Kais. Hofs Consilia numehr genugsam penetriret zu haben; die gehen dahin, die Kron Schweden im geringsten nicht zu offendiren, sondern nur gleichsam bitts- oder intercessionsweis sich der pommerschen Sach anzunehmen; einmal darum, dass man am Kais. Hof sich fürchte, weil die Kron Schweden, wie Graf Kurtz berichtet, auch einen Gesandten oder Residenten am türkischen Hof zu Constantinopel haben soll, die Kron Schweden dürfte den türkischen Kaiser uffwiegeln; und dann vors ander, dass man vielleicht in Gedanken begriffen, eine Alliance mit der Kron Schweden, weil Bärenklau im Namen seiner Königin sich dazu offeriret, uffzurichten, damit die Kron Schweden sich des Religionwesen und dero Gravaminum uff künftigen Reichstag nicht annehmen möge.

Bei solcher Bewandtnuss trage ich Sorge, man werde das Mandatum inhibitoriale, ungeachtet im Reichshofrath solchs secunda vice omnium suffragio placitiret worden, nicht ausfertigen, sondern mich mit vergeblicher Vertröstung von einer Wochen zur andern, bis der Reichstag herbei, uffhalten und mich endlich dahin verweisen. ... Meiner unvorgreiflichen Meinung nach halte ichs davor, man möchte mich alhie so lange lassen, bis E. Ch. D. Resident zu Stockholm, Monsieur Schlezer, uff die Kais. Schreiben von der Königin in Schweden entweder schrift- oder mündliche Antwort erhalten; sollte dieselbe unannehmlich sein, so ist der Scheffel dem Kais. Hof vollgemessen, dass juxta Instr. Pac. Art. 17 die Execution juxta poenam fractae pacis cum pleno effectu demandiret werden müsse und, da es nicht geschehen sollte, man künftigen Reichstag mit desto mehrerm Bestande wegen der verweigerten Justiz bei den sämmtlichen Reichsständen sich zu beschweren haben möge

— doch ohne einige ungebührliche Maassgebung stelle solches alles E. Ch. D. gnäd. Gutbefinden ich anheim.

I. f. D. Markgraf Christian Wilhelm, gewesener Administrator zu Magdeburg[1]), wird allererst morgen alhie erwartet; alsdann ich mich angeben will, ob vielleicht durch seine Autorität das inhibitoriale mandatum auszubringen. Wann E. Ch. D. alhie zugegen, würden Sie gewisslich alles erhalten, wie ich dann vernehme, dass Kais. Maj. E. Ch. D. Ankunft von Herzen wünschet. Chur-Sachsen soll albereit unterwegens sein, und Chur-Mainz und Trier werden sich auch unfeilbar einstellen, und seind vor E. Ch. D. und andere Herrn Churfürsten die Losamenter albereits bestellet. Es ist zwar Kais. Maj. mehrentheils um dero Herrn Sohns Wahl zum Römischen König zu thun, weil die Medici I. Kais. Maj. wegen dero schwachen Leibesconstitution übel prognosticiren sollen; aber E. Ch. D. haben genugsame Entschuldigung, die Wahl auf eine andere Zeit zu differiren, und dass zuerst der Friedenschluss zur vollkommenen Execution müsse gebracht werden: dass also um der Wahl willen eines Römischen Königs E. Ch. D. so gar keine Ursach haben auszubleiben. —

---

## Der Kurfürst an v. Crockow. Dat. Cleve 19. Juli 1652.

[Vorläufige Ablehnung nach Prag zu kommen.]

— Dass Unsere Gegenwart mehr als bishero Unser inständiges 19. Juli.
Sollicitiren und Anhalten am Kais. Hofe operiren sollte, müssen Wir fast anstehen, sintemal Wir noch zur Zeit nicht verspüren können, dass dieselbe von allerhöchstged. I. Kais. Maj. so gar hoch desideriret werde[2]). Dahero Ihr dann, zum Fall Ihr wegen Unserer Ueberkunft weiter befragt werden solltet, es damit zu entschuldigen, dass Ihr davon noch keine gewisse Nachricht hättet; wobei Ihr zugleich, jedoch nur vor Euch, erwähnen könnet, dass Wir Uns noch zur Zeit in dem Stande nicht befänden, dass Unsere Gegenwart mehrallerhöchstged. I. Kais. Maj. annehmlich erscheinen könnte; dann wann Wir zu deroselben persönlich kommen sollten, würden viel lieber wünschen, Materie zu haben, I. Kais. Maj. für erwiesene allergnäd. Beforderung unterth. zu danken, als deroselben mit verdriesslichen, jedoch unvermeidlichen Querelen molest und beschwerlich zu fallen. —

---

[1]) Vgl. oben p. 883.

[2]) Vgl. unten das Einladungsschreiben des Kaisers vom 12. Juli 1652, welches hier noch nicht eingetroffen war.

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 10. Juli st. n. 1652.

[Isaac Volmar; seine Vorwürfe gegen die brandenburgischen Friedensgesandten in Osnabrück. Volmar gegen Gebhard; Volmar's grosser Einfluss; Gebhard's Schwedenfreundschaft.]

10. Juli. Der kaiserliche Rath Isaac Volmar ist jetzt (aus Nürnberg) in Prag angekommen; Crockow sucht seine Geneigtheit für die Sache des Kurfürsten zu gewinnen.

Er wiederholte gar weitläufig, wie es zu Osnabrück dahergangen, insonderheit, dass er E. Ch. D. Gesandten damalen erinnert, man sollte von den Schweden eine deutliche Specification der Minutien[1]) begehren; weil aber die churbrandenburgische Herren Abgesandte diese Erinnerung nicht in Acht genommen und mit den Schwedischen absonderlich tractiret, habe die Kais. Gesandtschaft solches geschehen lassen müssen; er, Volmar, hätte bald anfangs gemerket, dass unter den Minutien nichts anderes verborgen, als dass die Schweden hiedurch Mittel und Wege gesuchet, ganz Pommern zu behalten; er glaubete auch diese Stunde, wann schon der Licentpunct gehoben, es sei der Kron Schweden kein Ernst, Pommern abzutreten.

Die Einladung Schwedens zum Reichstag sei aber nicht zu umgehen gewesen; er rathe nur dem Kurfürsten alsbald nach Beginn desselben eine Protestation einzulegen gegen ihre Zulassung zu Sitz und Stimme und gegen die Belehnung vor völliger Restitution von Pommern.

Ich bedankte mich dieses seinen guten Raths nebenst angehängter Bitte, auch ins künftige bei der Meinung zu verharren, welches er mir versprach. Und als mir bewusst, dass zwischen ihm, dem Volmar, und Gebharden eine Aemulation, habe ich mich über den Gebharden beschwert, dass er bishero sich parcialisch erwiesen und zu einer Alliance, zwischen Kais. Maj. und der Kron Schweden uffzurichten, rathen sollte, mit Vorgeben, es würde das Haus Oesterreich sich mehr uff die Kron Schweden als uff einigen Reichsstand fundiren können. Hierzu sagte Volmar, wenn auch Cicero von Todten uffstünde, so würde er sich dessen von ihm nicht bereden lassen; der Schwedischen Actionen und Consilia wären genugsam der ganzen Welt bekannt.

Bitte, ein verbindliches Schreiben an Volmar zu richten — sintemal dieser Mann bei Kais. Maj. in grossen Gnaden, dem nicht allein Gebhard, sondern auch Graf Kurtz invidiren, ob vielleicht Volmar des Gebhard's gefährlichen Consiliis sich wollte wider-

---

[1]) D. h. Inst. Pac. Osn. Art. X. §. 2: circa ... caeterorum minutiorum definitionem amicabiliter convenietur.

setzen; dieser ist der schwedischen Partie gar zu sehr zugethan, dass neulichst, wie von Herrn Biedenbach ich vernommen, Bärenklau sich dieser Worte gebraucht: „*Dominus Gebhard est vir semideus*", das ist, er sei im Gemüthe ein halber Schwede.

---

## v. Crockow an Otto v. Schwerin. Dat. Prag 10/20. Juli 1652.

[Markgraf Christian Wilhelm zeigt sich günstig gesinnt.]

Wessen sich Markgraf Christian Wilhelm an Dr. Kratz (wel- 20. Juli.
chen S. Ch. D. wol kennen, und in der Mark geboren, aber apostasiret und in der böhmischen Kanzlei itzo Appellationsrath ist) sich erkläret, ist aus einliegendem Zettel zu erkennen. S. f. D. der Herr Markgraf soll künftige Woche herein kommen; ob durch seine Gegenwart in der pommerschen Sach etwas mehr als vorhin ich erhalten kann, stehet zu versuchen. Vorerwähnter Dr. Kratz macht grosse Complimenten der guten Affection, so S. f. D. der Herr Markgraf zu Sr. Ch. D. tragen, und dass Sie in Willens, nicht allein die Alimentgelder, so Ihr ausm Stift Magdeburg gebühren, bishero aber von dem itzigen Herrn Administratore nicht entrichtet worden, und weit höher als uff 100,000 Rth. sich uffgesummet, Sr. Ch. D. zu cediren, sondern auch uff dieselbe Ihr jus, nämlich dass im Friedenschluss sub Art. 14 I. f. D. Successoren oder Descendenten das Kloster und Amt Zinna und Loburg uff 5 Jahr geniessen und einbehalten sollten, zu transferiren [1]).

---

## Der Kurfürst an v. Crockow. Dat. Cleve 2. Aug. 1652.

[Markgraf Christian Wilhelm; man fürchtet Nachkommenschaft; Crockow beruhigt darüber.]

Der Kurfürst übersendet das gewünschte Schreiben an Isaac Volmar. 2. Aug.

Nachdem Wir auch aus Eurem an Unsern geh. Rath, den von Schwerin, ergangenen Schreiben verstanden, wie willfährig sich Unsers Vettern Herrn Christian Wilhelm's zu Brandenburg Ld. gegen Uns und Unserm Churhause Brandenburg durch Dr. Kratzen erklären lassen, so gebühret derselben dafür billig freundlicher Dank, inmaassen Ihr dann derselben beikommendes . . . freundvetterliches Schreiben überreichen wollet. Könntet Ihr Euch auch unter der Hand und zwar unvermerket erkundigen, ob hochged. Sr. Ld. Gemalin schwanger sei, wie solches vorgegeben werden will, so habt Ihr Uns solches alsofort in Unterthänigkeit zu überschreiben. —

---

[1]) Vgl. dagegen unten im Tagebuch v. Löben's von der Prager Reise. Der erwähnte eingelegte Zettel fehlt.

17. Aug. Auf letzteren Punct antwortet Crockow in der Relation vom 7/17. Aug. 1652: „I. f. Dchl. der Herr Markgraf Christian Wilhelm ist noch nicht alhie angelanget, sondern hält sich eine Tagereise von hinnen uff seiner neu erkauften Herrschaft uff; bin vorhabens dieser Tage dahin zu reisen. Dessen Gemalin aber ist vor 3 Tagen alhie angelanget und vernehme von gewisser Hand, dass sie nicht schwanger, wiewol sie dessen gross Verlangen haben, und nicht älter als 32 Jahr sein soll; aber so als des Herrn Markgrafen (so über 64 Jahr alt) Zustand beschaffen, dürfte die Prolification wol ausbleiben." —

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 18/28. Aug. 1652.

[Die Königin von Schweden schickt die Kaiserlichen Schreiben unerbrochen zurück; ihre Gründe dazu. Heftiger Wortwechsel mit Secretär Schröter; neue Berufungsschreiben zum Reichstag für Schweden; Rathschläge Volmar's. Neues Verwendungsschreiben des Kaisers; sein Unwille; Gerüchte von Werbungen. Wunsch Crockow's für energisches Auftreten auf dem Reichstag. Reform des Reichshofrathes.]

28. Aug. Bei voriger Post, war der 14/24. dieses Monats, habe E. Ch. D. ich unterth. berichtet, dass damalen in der Kais. Antecamera sowol vom schwedischen Abgeordneten Bärenklau selbst als von Graf Kurtzen ich verstanden, es hätte die Königin in Schweden die Kaiserliche vor diesem an Sie gegangene Schreiben unerbrochen zurückgesandt. Dannenhero damit ich desto besser und umständlicher die Beschaffenheit solcher Sachen vernehmen möchte, habe ich gleich am selbigen Tage beim Secretario Schröter mich angeben lassen, aus der Sache mit ihm zu reden, der mir aber den Access denegirt (wie dann diese Leute viel stolzer als andere Kaiserliche geheime Räthe sein, dass man viel eher beim Röm. Kaiser, als Secretarien oder Schreibern einen Access erlangen kann) mit Vorgeben, er würde den folgenden Tag in der Kais. Antecamera sein, wollte alsdann mein Begehren daselbst vernehmen.

Weil aber I. Kais. Maj. damals Arznei gebraucht und keiner von den geheimen Räthen wie auch der Secretarius Schröter in der Antecammer sich nicht eingefunden, als bin ich zu ihm, dem Schröter, in sein Haus gefahren, da ich dann von ihm verstanden, dass die Königin in Schweden beide Kais. Schreiben sowol wegen der Convocation uffn Reichstag, als auch ratione restitutionis Pomeraniae, zurückgesandt, darum weil in subscriptione nur schlechter Dinge gesetzet worden: *Principi Nostrae,* Sie aber noch darüber die Particulam begehret *Cognatae et Sorori Nostrae.* 2) Wäre das Schreiben wegen der pommerschen Restitution nur bei der Hamburger Post Ihr zuge-

kommen, dergleichen Insinuation unter hohen Potentaten nicht gebräuchlich, sondern despectirlich sei. 3) Hätte Sie, die Königin, aus Verlesung der Copie vernommen, dass darin die Particula *hortamur* enthalten, anstatt dessen man ein glimpflichers Wort gebrauchen sollte.

Benebenst diesem begehrte die Königin die Convocationschreiben ad Comitia in triplo auszufertigen als wegen Pommern, Bremen und Verden und sagte Schröter, dass die Ausfertigung in triplo bereits geschehen wäre; worüber ich über die Maassen bestürtzet worden, dass man so praecipitanter in der Sachen verfahren und das geringste Wort mir nicht communiciret, damit ich eines oder andere darbei hätte erinnern können; nämlich bei der general Clausul in fine inter praestanda verbotenus der pommerschen Lande Restitution zu exprimiren, wie dann auch neulichst Chur-Mainz an I. Ch. D. geschrieben hätten, dass Sie durch Herrn Volmarn dem Herrn Reichsvicekanzlern Graf Kurtzen erinnern lassen, in dieser Sachen behutsam zu verfahren. Und als diese Präcipitanz mir so sehr zu Gemüthe gegangen, bin ich aus Ungeduld mit diesen Worten herausgebrochen: E. Ch. D. und dero Posteri würden die Unbilligkeit niemalen vergessen können. Welchs Schröter übel uffgenommen und mit harten Worten mir zugesprochen, er könnte nicht vorüber, diese meine Rede dem Kaiser zu hinterbringen. Darauf weiter ich nichts geantwortet, als dass er's thun möchte, sintemal die Vorenthaltung der hinterpommerschen Lande keiner so leicht vergessen könnte.

Ich habe mich hierauf gestern beim Herrn Volmar angegeben und gegen denselben mich beklagt, dass man so eilfertig mit Expedirung der Convocationschreiben in triplo verfahren, da man doch gute Occasion gehabt, nach Chur-Mainz Admonition voriges Verstossen der general Clausul zu corrigiren, mit Bitte, mir sein Gutachten zu eröffnen, was bei solcher Bewandtnuss zu thun, ob ich mit einiger Protestation einkommen sollte oder nicht. Denn da ich's thäte, müsste ich besorgen, I. Kais. Maj. möchten es in Ungnaden empfinden, hingegen, wann's unterlassen, dürften die Schweden uff künftigen Reichstag mein Stillschweigen pro assensu interpretiren und solchs ihrem Gebrauch nach zu Hülf nehmen, ad sessionem zugelasssen zu werden.

Er, Herr Volmar, vernahm diese Präcipitanz gar übel, dass man der Churfürsten Gutachten hintangesetzt; er hielte es davor, ich sollte meine vorige Protestation nur schlechter Dinge repetiren und alles uffs glimpflichste machen, dass es keine Offension gebäre. E. Ch. D. würde obliegen, in Person dem Reichstag beizuwohnen, auch bald anfangs, ehe die Proposition geschehe, beim Chur-Mainzischen Reichs-

Directorio wider die schwedische Abgesandte einzukommen, dieselbige nicht zu Anhörung der Proposition zu berufen, viel weniger ad sessionem et votum ferendum zu verstatten; denn da solchs ante propositionem nicht in Acht genommen werden sollte, würde hernach die Session schwer zu verhindern sein. —

So vernehme ich auch, dass gestern im geheimen Rath beschlossen worden, das Mandatum inhibitoriale numehr ausfertigen zu lassen, ingleichen das Kaiserliche Schreiben ratione restitutionis umzuschreiben, die Subscription zu ändern, aber die Particulam *hortamur* nach wie vor darin stehen zu lassen. Welchs Schreiben E. Ch. D. hiebei zu empfangen haben, damit solchs dero Resident zu Stockholm der Königin selbst möge einreichen.

Gestern im geheimen Rathe soll I. Kais. Maj. und dero geheime Räthe die Zurücksendung der Kaiserlichen Schreiben, und dass uff das italiänische Handschreiben keine Antwort eingekommen, mit grossem Unwillen empfunden haben, so gar, dass Kais. Maj. sich dieser Worte gebraucht: E. Ch. D. geschehe für Gott und der Welt Unrecht. Man will alhie reden, wiewol in geheim, ob sollte Kais. Maj. 10,000 Mann werben lassen, unterm Prätext, ob geschehe solchs vor den König in Polen. —

Ich möchte wünschen, dass E. Ch. D. mit der Kron Schweden über den Licentstreit wären verglichen, so könnten Sie uff vorstehenden Reichstag dem Haus Oesterreich und den Kaiserlichen Ministris wieder vergelten, was Unrecht E. Ch. D. am Kais. Hof bishero widerfahren, und dass der Reichshofrath anders als anitzo bestellet, ingleichen dass der Kaiser in Reichssachen nicht nur neugemachte österreichische und böhmische Grafen, sondern ausm Reich zu geheimen Räthen annehme und uffm Reichstag von den Ständen gewisse Subjecta dazu benennet werden müssen. Wo es nicht geschieht, so ist kein Churfürst und Reichsstand seines Rechten versichert. —

---

v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 1/11. Sept. 1652.

[Die schwedische Investiturgesandtschaft. Besorgniss vor grossen Bestechungen.]

11. Sept. Benedict Ochsenstirn, so zu Frankfurt a. M. eine Zeit lang sich uffgehalten, ist unterwegen anhero nacher Prage, die Investitur nebenst Bärenklau zu sollicitiren und zu empfangen, maassen dessen Creditiv in Copia Bärenklau dem Grafen Kurtzen zugestellet; vermerkte an ihm, dass er sich über etliche Worte formalisiret, inson-

derheit ob der Worte *decenter et amanter petimus*, so zu drei unterschiedenen Malen darin gebraucht. So waren auch in oberwähntem Creditiv diese Formalia enthalten, dass die pommersche schwedische Investitur juxta conventionem cum Electore Brandenburgico initam geschehen möchte, welche Convention Ochsenstirn produciren sollte; stehet also, sagte Graf Kurtz, zu erwarten, wie dieselbe beschaffen sein werde; er vermeinte, die Investitur würde sua mole bis uff den Reichstag sich verschleppen, woraus mit den ankommenden Churfürsten zu deliberiren. Darauf ich aber allerdings nicht traue, bevorab da Ochsenstirn einen grossen Sack voller Ducaten mit sich bringen sollte, den Graf Kurtzen zu regaliren, wie auch die ansehnliche Laudemia, dem Reichshofrath zu entrichten.

In der Resolution des Kurfürsten dat. Cleve 3. Oct. 1652 erhält Crockow ein neues Creditiv an den Kaiser mit dem bestimmten Auftrag, den Bemühungen des Benedict Oxenstjerna entgegenzuarbeiten.

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 8/18. Sept. 1652.

[Concessionslustige Stimmung im Reichshofrath; Rath, die streitigen hinterpommerischen Licenten zu theilen. Gewinnsucht der kaiserlichen Räthe. Die Schwierigkeiten der schwedischen Belehnung noch nicht gehoben.]

Das Mandatum inhibitoriale an die hinterpommerischen Stände ist jetzt endlich Crockow übergeben worden. 18. Sept.

Von fast allen Reichshofräthen vermerke ich, dass sie gegen des Ochsenstirns Ankunft über die Maassen, gleich wie die Kinder zum heiligen Christ, sich freuen, in Hoffnung, es werde ein jeder unter ihnen an Laudemien an eintausend Ducaten bekommen, und, wo die vorhanden, wird ein jeder zu Conferirung der Reichslehen votiren. Der Reichshofrath Kaltschmied (so bishero uff E. Ch. D. allezeit gewesen) bildet ihm ein, sie wollen die Licentsach in Güte heben; denn als ich vor drei Tagen ihn visitiret, gedacht er unter andern, wann die Schweden zur Participation der Hälfte E. Ch. D. wollten verstatten, so sollte man's acceptiren, es würde sich hernach, wann man zuvor in possessione der hinterpommerschen Lande, uffm Reichstag viel besser schicken, die völlige Licenten entweder mit einem Stück Geldes abzukaufen, oder aber dass dieselbe von den Reichsständen ganz cassiret; unterdessen hätten durch die Participation E. Ch. D. nicht allein die Hälfte gewiss, es falle auch die Decision uffm Reichstag wie sie wolle, sondern geriethen danebenst zur Possession.

Wie ich auch inferirte, es wäre E. Ch. D. nicht so sehr um den liederlichen Nutzen zu thun, als um die hohe landesfürstliche Obrigkeit und dass den Schweden in dem hinterpommerschen territorio jura fisci zu exerciren vergönnet sein sollte, antwortete der Reichshofrath Kaltschmied, es hätten hart bei Wien des Graf Trautmannsdorff Erben die Maute oder den Zoll zu Schwecht, und obgleich erwähnte Erben durch dero Zöllner die verfallene und un- oder nicht recht verzollete Waaren zu sich nähmen, so könnte man doch solchen Actum nicht pro jure fisci interpretiren.

Hieraus ersehen E. Ch. D. recht, wie's am kais. Hof dahergehet, dass man um der losen Laudemien, als eines schnöden Gewinnes, willen nicht gross abhorrire, der Kron Schweden die Reichslehen zu conferiren. —

Das Indultum, so auszufertigen im geheimen Rath schon vor diesem beliebet worden, ist nach meinen beiden geringen Memorialen sowol im Reichshof- als geheimen Rath wiederum cassirt und dass es nicht extradirt werden sollte; die kaiserlichen Räthe selbst sein froh, dass sie sich nicht praecipitirt; denn sonst hätten sie alsobald, wann das schwedische Indultum wäre auskommen, den Ochsenstirn zur Lehenempfängniss zulassen müssen; anitzo aber, da es nicht geschehen, behält der Kaiser noch die freie Hand, wo Ochsenstirn sowol in curialibus mit Niederknien, als sonst in einem oder andern Essentialstücke in Namen der Kron Schweden sich nicht accommodiren wollte, die Reichsbelehnung ihm nicht zu ertheilen. In summa, wo Ochsenstirn nicht munera mitbringen wird, vermeine ich, er werde auch etwas alhie zu thun finden. —

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 15/25. Sept. 1652.

[Schwierigkeit der Lage; schwedische Wühlereien im Reich. Die Reise des Kurfürsten nach Prag. Gerücht von einer neuen Heirat des jungen Pfalzgrafen von Neuburg.]

25. Sept. — Sonsten bin ich der unvorgreiflichen Meinung, da, allen meinen Remonstrationen und Protestationen ungeachtet, Kais. Maj. dem Ochsenstirn die Reichsbelehnung sollte conferiren, die Schweden dürften uns hernach nichts zu Willen sein; und uff die Reichsstände haben E. Ch. D. sich nicht gross zu verlassen, welche theils sich an Schweden henken, andere verdreusst es, dass E. Ch. D. Magdeburg, Halberstadt und Minden zum Aequivalent bekommen. Mit einem Worte: E. Ch. D. müssen den besten Rath bei Ihr selbst nehmen und uff der

andern Stände Hülf sich nicht gross verlassen. Dass auch hohe Potentaten durch Rechtsprocess zu Land und Leuten sollten gelangen, dergleichen Exempel weiss ich fast keines, und die Waffen zu ergreifen, deren Ausgang ist sehr misslich.

So berichtet der Reichshofrath Bonn, es soll der schwedische bremische Canzler Dr. Stuck herumreisen, etliche fürstliche Häuser in der schwedischen Sach gegen den Reichstag zu informiren und die Gemüther einzunehmen oder zu gewinnen.

Ingleichen lebet man alhie zu Hofe der Hoffnung, dass E. Ch. D. annoch uff der Post herüberkommen werden; welches ich wünschen möchte; denn ich bin versichert, Kais. Maj. würden alsdann nicht ablassen, die Sache alhie in Güte beizulegen. Gleich diesen Moment berichtet Herzog Franz Carl zu Niedersachsen in der Kais. Antecammer, dass er von Kais. Maj. abgefertiget würd, morgen zu E. Ch. D. zu verreisen, dieselbe anhero abermal einzuladen.

Von dem jungen Pfalzgrafen zu Neuburg gehet alhie die Rede, ob sollte derselbe Vorhabens sein, die Churf. Wittib zu Baiern zu heiraten. —

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 5. Oct. st. n. 1652.

[Die Kurfürstenconferenz in Prag sammelt sich. Ceremoniellschwierigkeiten mit Oxenstjerna.]

Die Ankunft der einzelnen Kurfürsten in Prag steht nahe bevor; der 5. Oct.
kurbairische Administrator wird nicht kommen; Crockow hat ein auf seine Angelegenheiten bezügliches Memorial an den Landhofmeister Graf Kurtz (einen Bruder des ofterwähnten Reichsvicecanzlers Graf Kurtz) gerichtet, welcher in Begleitung der Churfürstin Witwe von Baiern nach Prag gekommen ist.

Ochsenstirn, wie die Sage gehet, soll künftigen Montag alhie anlangen, wie wol der Reichsvicecanzler daran zweifelt, nachdem er, Ochsenstirn, durch Bärnklau anbringen lassen, dass man ihn, als einer absoluten Kron Gesandten, durch den Kais. Hofmarschall einholen möchte, welchs ihm aber abgeschlagen worden, nachdem man aus dessen Creditiv nicht anders zu verspüren, als dass er nur als einer Herzogin zu Pommern und Bremen Gesandter, um die Reichslehen anzuhalten, alhie erscheinen würde. —

P. S. Gleich itzo um 5 Uhr ist von Ihr Kais. Maj. Chur-Pfalz gar statlich eingeholet worden.

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 2/12. Oct 1652.

[Der Kurfürst von der Pfalz plaidirt für Schweden. Trier und Mainz besser gesinnt. Bremen in gleichem Interesse gegen Schweden. Rath zum gütlichen Ausgleich; Unzuverlässigkeit der Reichsstände.]

12. Oct. Als Chur-Pfalz an hiesigem Kais. Hof angelanget, habe ich mich des folgenden Tages durch Ueberreichen des Creditivschreiben bei Sr. Ch. D. angegeben, auch darauf alsbald einen Access erlanget, et quoad realia Sr. Ch. D. dasjenige proponirt, was in beigefügtem Memorial enthalten.

Worauf S. Ch. D. nachfolgendes geantwortet: es wäre von der Kron Schweden Ihr viel Freundschaft erwiesen und würde man besser thun, wann alles in Güte bei der Königin in Schweden, einer hochdiscreten Potentatin, gesuchet würde, als dass man alles uff Extremitäten wollte ankommen lassen. S. Ch. D. disputirten auch den Licentpunct pro Succis und inferirten ausm Instr. Pac., warum man churbrandenburgischer Seiten sub §. *Praeterea* etc. [Art. X. §. 13] die hinterpommersche Licenten nicht expresse excipiret?

Was nun ich wider solche geringe Opposition regeriret, ist unnöthig anhero zu wiederholen, sondern berichte nächst diesem, nachdem am 2. October bei Chur-Trier ich meine Proposition abgelegt, fand bei derselbigen ich mehr Faveur; es wäre nämlich Sr. Ch. Gn. Meinung, nachdem der Schwedischen Prätension wegen der Licenten im Friedenschluss gar nicht fundirt, hätten Kais. Maj. im Wagen gegen S. Ch. Gn. gedacht, dass von schwedischer Seiten E. Ch. D. zu viel geschehe. —

Gestern, war der 11. dieses Monates, liessen S. Ch. Gn. mich zu sich erfordern und berichteten, dass Sie bei Chur-Mainz (so den 9. dieses alhie angelanget) gewesen und aus der Sach mit I. Ch. Gn. conferirt; wären beiderseits darin einig, dass man der Kron Schweden die Reichsbelehnung nicht widerfahren lassen sollte, mit Begehren, solches E. Ch. D. zu hinterbringen, und dass Sie nichts unterlassen würden, was zu E. Ch. D. Vergnügung erspriesslich; hielten sich hingegen versichert, E. Ch. D. würden sich als ein Patron nach Begebenheit des Erzstifts Trier annehmen.

In einer Audienz bei Chur-Mainz ähnliche günstige Erklärungen; Oxenstjerna ist schon seit 4 Tagen in einem kleinen Flecken, 3 Meilen von Prag; neben Crockow arbeitet besonders das Domkapitel von Bremen eifrig wider die schwedische Belehnung, während Meckelnburg und die Stadt Rostock jetzt ganz still sitzen und in der Licentsache gar nichts mehr thun.

Vor meine Person möchte ich wünschen, dass Mittel vorhanden, in Güte mit der Kron Schweden aus einander zu kommen und solchs nicht bis uff den Reichstag zu differiren; denn da Chur-Pfalz als ein Glaubensverwandter und naher Blutsfreund, dem viel Gutes von E. Ch. D. Hause widerfahren, allerhand Difficultäten macht und dessen Räthe ungescheuet vorgeben dürfen, es würden die Reichsstände zur hinterpommerschen Restitution keinen Heller spendiren, als haben E. Ch. D. leicht zu ermessen, was man sich uff der Reichsstände Assistenz zu verlassen, und dass alles laulicht oder gar kaltsinnig daher gehen werde. —

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 9/19. Oct. 1652.

[Ankunft Oxenstjerna's: Ceremonielldifferenzen. Die Belehnungsfrage gesichert. Nothwendigkeit für den Kurfürsten, selbst nach Regensburg zu kommen.]

Sieder meinem letzten ist Graf Oxenstirn alhie gar in der Stille 19. Oct.
angelanget, und wird annoch über sein Creditiv disputirt, ob er zum Kais. Handkuss und Audienz zu admittiren sei. —

Sonst ist Bärenklau bei Chur-Mainz gewesen, und so viel ich von Graf Kurtzen verstanden, soll Chur-Mainz dem Bärenklau hart zugeredet haben; was es nutzen wird, stehet zu erwarten. —

Die Reichsbelehnung wird Kais. Maj. ante retraditionem ulterioris Pomeraniae der Kron Schweden nicht conferiren. — Schliesslich erinnere ich nochmalen allerunterth., dass am Kais. Hof ein jeder, so von Qualität, dahin rathet, wo E. Ch. D. in der pommerschen Sache dermaleins gedächten, die Endschaft zu erlangen, so würde dero Präsenz hochnöthig sein, und dass dero Schatten oder Umbra mehr bei den Reichsständen würde operiren, als wann Sie alle Ihre Räthe dahin schickten. In welcher Meinung ich auch bin, nicht zweifelnde, E. Ch. D. werden es gnädigst wol erwägen, damit es nicht hernach heisse: *post haec occasio calva.* —

In dieser Zeit erhält Crockow die Ernennung zum Gesandten beim Reichstag in Regensburg (dat. Cölln a. Sp. 13. Oct. 1652); in der Antwort dringt er von neuem darauf, dass der Kurfürst, wenn auch nur für einige Wochen, selbst nach Regensburg komme.

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 16/26. Oct 1652.

[Der Kurfürst von der Pfalz auf gutem Fuss mit dem Kaiser. Oxenstjerna wird der feierliche Einzug verweigert. Gute Gesinnung des Kurfürsten von Mainz; er dringt auf persönliches Erscheinen beim Reichstag; bevorstehender schwedisch-französischer Angriff gegen die Prärogative des Kurfürstencollegs.]

26. Oct. Den 24. dieses ist Chur-Pfalz von hinnen nach Hause gereiset. ... Es sind I. Ch. D. bei I. Kais. Maj. in grosser Authorität gehalten, stattlich tractiret und grosse Affection erwiesen worden. Hingegen haben I. Ch. D. I. Kais. Maj. versprochen, dem Reichstag in Person beizuwohnen; sollen in Willens sein, dero Gemalin mit dahin zu nehmen.

Eodem die hat Graf Oxenstirn, nachdem er 14 Tage alhie sich verborgen oder in geheim aufgehalten, seine ansehnliche Suite anhero fodern lassen und ist vom Kais. Hof nicht eingeholet worden.

Eben am selbigen Tage habe ich Sr. Ch. Gn. zu Mainz bei der Tafel aufgewartet, da Sie dann mich vor der Mittagsmahlzeit zu Ihr ins Losament fodern lassen, mit Bericht, dass Sie dem Bärenklau die unbillige Retention der hinterpommerschen Lande hart verwiesen; imgleichen, dass er ein Churf. Collegiatschreiben an die Königin wollte abgehen lassen, dieselbe zur Retradition und Acceptation der von E. Ch. D. geschehenen Offerten anzumahnen.

Beneben diesem gedacht er auch unter andern, es erfordere die höchste Nothdurft, dass E. Ch. D. dem Reichstag persönlich beiwohnten, sowol wegen dero eigenen Angelegenheiten der pommerischen Sach, als auch des ganzen Churf. Collegii Authorität manuteniren zu helfen, sintemalen die Kron Frankreich und Schweden damit umgingen, uff künftigen Reichstag des Churf. Collegii Authorität ganz zu schwächen, und dass sie hinfüro nicht mehr als andere Fürsten und Reichsstände sein sollten. Dawider wollte er, Chur-Mainz, sich mit Macht setzen, verhoffte, die anderen Churfürsten würden desgleichen thun und einer bei dem andern treulich umtreten; wo jemalen E. Ch. Präsenz von Nöthen gewesen, so sei es jetzo, und zwar dass man bald zu Anfangs sich einstellete; man dürfte nicht gross Spesen und Unkosten anwenden, sondern wenn man gleich mit einer kleinen und geringen Suite ankäme, so ginge der Churf. Authorität daran nichts ab; es könnten auch E. Ch. D., wann Sie ein Wochen 6 oder 7 alda sich aufgehalten, wiederum von dannen wegbegeben. Dieses alles begehrte Chur-Mainz nächst Vermeldung dero freundlichen Gruss E. Ch. D. zu hinterbringen.

Gestern, war der 25., ist der Herr Statthalter Philipp Horn alhie angelanget.

---

## v. Crockow an den Kurfürsten. Dat. Prag 5. Nov. st. n. 1652.

[Schweden auf dem niedersächsischen Kreistag als Kreisstand zugelassen. Der Kurfürst hat beschlossen, selbst nach Prag zu kommen.]

Gleich jetzo haben E. Ch. D. Abgesandte Mons. Kleist und Canzler 5. Nov.
Fromhold dem Herrn Statthalter Philipp Horn und mir in Schriften notificiret, wie es aufm Kreistag zu Lünenburg dahergangen; dass die Kron Schweden nicht allein convociret, sondern auch dero Gesandte ad sessionem et votum admittiret worden, wodurch E. Ch. D. ein grosses Praejudicium auf vorstehenden Reichstag causiret wird, und bin ich darüber von Herzen perplex worden.

Derowegen haben E. Ch. D. sehr wol gethan, dass Sie sich resolviret, herüber nach Prage zu kommen und vielleicht numehr schon unterwegens sein, dessen sich nicht allein Kais. Maj., sondern auch die anwesende Churfürsten über die Maasse erfreuen. —

Schluss der Berichte Crockow's aus Prag.

---

## 4. Die Reise des Kurfürsten nach Prag.

### Vortrag der kaiserlichen Gesandten Graf Melchior zu Gleichen und Hatzfeld und des Reichshofrathes Dr. Joh. Anethanus[1]) an den Kurfürsten. o. D. [Cleve 20. Febr. 1652.]

[Bevorstehender Reichstag. Schwierigkeit in Betreff Schwedens; in Betreff Kurpfalz. Bitte um Erlegung von 25 Römermonaten.]

Der Artikel *Habeantur* des Instr. Pacis [Art. VIII §. 3], der binnen 20. Febr
6 Monaten nach Ratification des westfälischen Friedens einen Reichstag

[1]) Dieselben beiden Gesandten, welche kurz zuvor (October 1651) als kaiserliche Commissare den Vergleich zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg verhandelt hatten. Dass dieselben ausser dem in dieser Proposition enthaltenen auch noch, vielleicht mündlich, die Einladung nach Prag überbrachten, ergibt sich aus dem Folgenden.

zu halten gebot, hat aus offenkundigen Gründen nicht eingehalten werden können. Jetzt gedenkt der Kaiser diesem nachzukommen und beabsichtigt den Reichstag für Ende October 1652 zu berufen; er gedenkt ihm persönlich beizuwohnen und hofft von dem Kurfürsten das gleiche; Regensburg wird als Ort vorgeschlagen, dem Kaiser und vielen Ständen am bequemsten gelegen. Das Ausschreiben soll nur allgemein gehalten werden.

Besondere Schwierigkeit macht Schweden; es hat die Lehen für seine Reichslande noch nicht empfangen; ausserdem detinirt es noch verschiedenes ihm nicht zustehendes, und die davon Betroffenen verlangen, dass die Belehnung nicht vor völliger Restitution erfolge: „Also stehen auch Ihre Kais. Maj. nicht wenig an, ob und wie Sie bei solcher Beschaffenheit die Königin zu diesem Reichstag zu beschreiben; dann sollten Sie dieselbe dabei übergehen, so möchten Sie es merklich empfinden und gleichwol durch die Ihrige als eine freie Kron in andere Weg compariren und die Stände in den Reichsräthen nicht wenig perplex und irrig machen. Soll man sie aber erfordern, so müsste man gleichwol der Belehnung, Titulatur und Sprachen halben die sich ereignende Difficultäten etwas besser removiren; dann wann man gleich das Ausschreiben mit dieser Clausul und Condition einrichten wollte: *wofern sie die Praestanda zuvorhero praestiren würde*, so vermeinen dennoch Ihre Kais. Maj., dass zu befahren stehe, dass die Königin solche Clausel wenig achten und dieselbe pro non scripta halten werde." Der Kurfürst möge hierin und in anderem sein Gutachten geben.

Weiter verlangt der Kaiser das Gutachten des Kurfürsten: „wie Sie vermeinen, dass es mit Chur-Pfalz Dchl. zu halten, welche bis dato eben so wenig dem Friedenschluss mit Ablegung der schuldigen Lehnpflicht, Annehmung des Ihro, vermittelst der Stände Gutachten, verwilligten Erzschatzmeisteramts, Abdication des Erztruchsessentituls und Wappens, Aushändigung der Renunciation auf die Oberpfalz, wie auch gebührender Ratification des Friedens mit dem Titul und Wappen selbst ein Genügen gethan . . . da stünde nun zu consideriren, ob Chur-Pfalz Stimm und Session in dem Churf. Collegio einzuräumen, ehe man der Belehnung, auch Churf. Erzamts, Tituls und Wappens halben richtig und einig wäre"[1]).

Ferner Vorstellung der finanziellen Erschöpfung des Kaisers — „So können auch E. Ch. D. leichtlich gedenken, was für grosse Spesen und Unkosten die Reichstäge für Ihre Kais. Person und Hofstaat erfordern. Werden demnach E. Ch. D. in Ihrer Kais. Maj. Namen nicht weniger auch hiemit belanget, ob Sie nicht dafür halten können, dass, wann Sie, in Abschlag der bewussten hundert Römermonat, zu Behuf des vorhabenden Reichstags in fünf und zwanzig Römermonaten voranbegehren und ausschreiben thäten, solches von den Ständen zu erhalten wäre, zumalen diese zum Reichstag aufwendende Spesen dem Reich zum Besten und zu Stabilirung des Frie-

[1]) Eine fehlende Nebenproposition brachte dann die Kunde, dass diese Angelegenheit ausgeglichen und der Berufung des Pfalzgrafen nichts mehr im Wege stehe.

dens allein angesehen, und aus I. Maj. Erbkönigreich und Landen, vielangezogener kundbarer Ursachen und Ruin willen, schwer und fast unmöglich fallen würde, dieselbe bei- und uffzubringen. —

---

## Resolution des Kurfürsten. Dat. Cleve 24. Febr. 1652.

[Der Kurfürst wünscht sich persönlich beim Reichstag einzustellen; er empfiehlt einen näher gelegenen Ort. Die Differenz mit Schweden. Die 25 Römermonate.]

Er bittet, den Termin des Reichstags eher zu verkürzen als zu verlän- 24. Febr.
gern. Der Kurfürst will, wenn nicht besondere Verhinderung eintritt, sich persönlich einstellen und die anderen Kurfürsten zu dem gleichen auffordern.

„Und wiewol Sie vor sich selbst keine Abgelegenheit und Ferne des Orts davon abhalten mag, so müssen dennoch S. Ch. D. in der Beisorge stehen, dass die übrige Herrn Chur- und Fürsten, auch wol der mehrer Theil der andern Stände die Stadt Regensburg vor ziemlich weit abgelegen halten, und sich deshalb viel derselben der allgemeinen Reichsversammlung zu entziehen Anlass nehmen werden. Wenn derowegen Ihrer Kais. Maj. es nicht gar zu unbequem fallen wollte, sich in etwas näher ins Reich allergnädigst zu erheben, würde solches vielleicht dero allergnäd. Intention ... fürträglich sein."

In Betreff der schwedischen Berufung wird auf die Verhandlungen von Crockow verwiesen; aber jedenfalls muss der Kurfürst jeden kaiserlichen Act missbilligen, der die Schweden in Besitzrecht zu setzen scheint.

In Betreff der 25 vorläufigen Römermonate beklagt der Kurfürst seine eigene ähnlich desolate Lage; er werde sich aber wegen dieses Wunsches mit den anderen Kurfürsten in Verbindung setzen.

---

## Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Prag 12. Juli 1652.

Mehrere andere Kurfürsten beabsichtigen um den 21. künftigen Sep- 12. Juli.
tember den Kaiser in Prag zu besuchen; der Kurfürst wird gebeten, dies gleichfalls zu thun.

---

## Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Cleve 27. Juli 1652.

[Die Einladung wird vorläufig abgelehnt unter Hinweis auf den englisch-holländischen Krieg.]

Danksagung für Notification und Einladung; der Kurfürst würde der- 27. Juli.
selben gern folgen; —

was aber wider alles Vermuthen vor ein gefährlicher und sehr weitaussehender offentlicher Krieg in dieser Nachbarschaft zwischen den Engelländern und Holländern durch göttliche Verhängniss entstanden,

und was daraus diesen meinen und andern benachbarten Landen vor eine grosse Ungelegenheit, Schade und Gefahr besorglich erfolgen könnte, solches werden E. Kais. Maj. von verschiedenen Orten, als auch aus meinem an dieselbe vor etzlichen Tagen abgegangenem Schreiben, in welchem ich solches Unwesen meiner Schuldigkeit nach gehorsamst notificirt und dero allergnädigste Gedanken zu meiner weitern Verhaltung und genugsamen Sicherheit in Unterthänigkeit gebeten, mit mehrerm verstanden haben. Wann denn solches Unwesen nicht allein keineswegs abnimmt, sondern vielmehr ärger und besorglicher daher wird, dass beide Theile mit einer grossen Anzahl Fussvolk versehen und solches auszusetzen und Land zu fassen gemeinet sein; ja auch verlauten will, als wann sonst noch andere, welche bishero Contentement mehr im Kriege und Unruhe, als in Friede und Ruhe gesuchet und gefunden haben, an diesem Werk Gemeinschaft hätten, auch zu dem Ende allerhand grosse Werbungen anstellen liessen; und mir dahero gebühren will, mit allem sorgfältigen Fleiss dahin zu sehen, dass durch meine Gegenwart hiesige meine westphälische Lande von solcher imminirenden Gefahr befreiet sein und bleiben möchten ...: als habe zu E. Kais. Maj. ich aus dieser verhoffentlich erheblichen Ursache das gehorsamste Vertrauen, Sie werden mit mir und dass ich solcher gewünschten Gelegenheit und so ofte verhofften Glücks vor diesmal nicht geniessen kann, viel eher ein sonderbare Compassion und Mitleiden haben, als mein itziges Ausbleiben zu einiger Ungnade aufnehmen.

Bitte um Begünstigung in der pommerischen Angelegenheit und Nichtbelehnung der Schweden vor geschehener Restitution. —

---

## Instruction für Philipp Horn zur Reise nach Prag an den Kaiser. Dat. Cleve 10. Sept. 1652.

[Die Reise des Kurfürsten nach Prag vorläufig abgelehnt. Die pommerische Sache. Hervord. Jägerndorf. Breslauer Schuld. Kursächsische Prätension in Jülich-Cleve. Anspruch des Pfalzgrafen auf Kriegsentschädigung.]

10. Sept. Der Kaiser hat den Kurfürsten theils schriftlich, theils durch eine eigene Sendung des Grafen v. Hatzfeld nach Prag einladen lassen. Horn soll die Entschuldigungen des Kurfürsten nach Prag überbringen.

Bitte um günstige Verwendung des Kaisers in der pommerischen Sache.

Ferner soll er in Betreff der „schweren Differentien und Irrungen, worin Wir mit Unser pflichtvergessenen Stadt Hervorden gerathen und implicirt worden", die nöthigen Vorstellungen machen und erhält dazu ein Memorial mit, aus welchem „klärlich zu sehen, wie ungütlich Uns in dieser Sache geschehen, und wie so gar partheiisch bei der vorgewesenen Kaiserl. Commis-

sion verfahren worden". „Und ob zwar der Magistrat gedachter Stadt einige Deputirte an Uns abgefertigt gehabt und sich gleichsam zu submittiren angestellet, so ist es doch im Werk anders nicht, als Uns nur umzuführen und aufzuhalten, angesehen gewesen; dahero Wir endlich nicht umhin gekonnt, einige aus Mittel der Bürgerschaft anhero citiren zu lassen, welche auch gehorsamlich erschienen und alle einmütig höchlich contestiret, dass sie von allem, was der Magistrat bishero meineidiger Weise begangen, ganz keine Wissenschaft, viel weniger den geringsten Gefallen daran trügen, sondern viel mehr Uns für ihren Erbherrn beständig erkennen etc." Horn soll dem Kaiser „die unbillige Halsstarrigkeit dieser Stadt zu Gemüth führen", nebst der Bitte, dieselbe in ihrem Treiben nicht zu beschützen, sondern sie poenaliter zum Gehorsam anzuweisen.

Desgleichen soll er die Angelegenheit von Jägerndorf betreiben; sollte man am Kais. Hof auf Verhandlungen etwa über ein Aequivalent sich einlassen, „so kann Unser Gesandter endlich, jedoch mit gutem Glimpf, das Fürstenthum Glogau zum Aequivalent vorschlagen; Wir seind auch endlich gnädigst zufrieden, dass, zum Fall auch hierunter einige Difficultät gemacht werden wollte, Unsere bei der Breslauischen Kammer habende hohe Schuldforderung (welche sich numehr an Capital und Zinsen bei die 500,000 Rth. beläuft) über das dagegen offeriret und also auch Uns in diesem Stück dadurch endliche Satisfaction zu Wege gebracht werden möge".

Unterwegs soll er in Dresden am kursächsischen Hofe die nöthigen Höflichkeiten verrichten. „Insonderheit aber wird er zu Prag nicht unterlassen mit allem Fleiss zu sondiren, ob auch daselbst wegen der jülichschen Lande von Hochged. Herrn Churfürsten zu Sachsen Ld. etwas zu Unserem Nachtheil gesuchet werden möchte und auf solchen Fall alles nach Müglichkeit zu hintertreiben.

Nachdem Uns auch schliesslich des Pfalzgrafen zu Neuburg Ld. mit nachdenklichen Schreiben unlängst anderweit beschweret und mit seinen ungereimten Prätensionen wegen Satisfaction und Erstattung der aufgewandten Kriegskosten am kais. Hof durchzudringen vermeinet, so kommt Uns solches nicht allein befremdlich, sondern auch fast weitaussehend vor, zumal da dergleichen Prätension durch die zwischen Uns und Sr. Ld. vermittelst der Kais. Commissarien beschehene gütliche Unterhandlung hinc inde gänzlich annulliret und aufgehoben worden." —

---

## Ph. Horn an den Kurfürsten. Dat. Prag 19/29. Oct. 1652.

[Ankunft in Prag. Persönliche Theilnahme des Kurfürsten an dem künftigen Reichstag. Projecte gegen Kaiser und Kurfürstentag. Die schwedischen Gesandten haben noch nichts erreicht.]

Am 15/25. Sept. in Prag angekommen. Erste Audienzen bei dem Kaiser und dem König von Ungarn; günstige Erbietungen. 29. Oct.

I. Kais. sowol als Kön. Maj. desideriren E. Ch. D. Ankunft nacher Regensburg höchlich, und muss ich wol bekennen, dass aller Apparenz nach dieselbe zu Beförderung sowol des h. Röm. Reichs Interesse

als E. Ch. D. eigenen Sachen sehr nützlich, ja wol hochnöthig sein möchte; dann grosse Machinationes obhanden sein sollen, wie nebenst I. Kais. Maj. auch des höchstlöbl. Churf. Collegii Authorität und Praeeminenz dergestalt beschnitten werden möge, dass nicht viel davon übrig bleibe. Welchem Unheil aber durch E. Ch. D. und anderer Ihrer Herrn Mitchurfürsten persönliche Anwesenheit fürzubauen, auch verhoffentlich wol zu verhüten sein wird, dass die Herrn Schwedischen nicht ad sessionem et votum admittirt werden. Wie ich vermerke, werden die anderen Herrn Churfürsten mit gar geringem Comitat einkommen und nicht grosse Unkosten darauf anwenden. Sollten aber E. Ch. D. in dero hohen Person zu erscheinen ein hohes Bedenken (welches ich doch für meine wenige Person nicht absehen kann) haben, würde gewiss hochnöthig sein, dass E. Ch. D. Ihr Aussenbleiben mit recht erheblichen Ursachen entschuldigten. —

Bishero haben die Herren Schwedischen Gesandten darum annoch keine Audienz bei I. Kais. Maj. erhalten können, weil, wie mir der Herr Graf von Auersberg berichtet, ihr Creditiv nur allein dahin, dass sie zu Empfahung der pommerischen Lehne abgesandt worden, gehet oder gerichtet ist und sie dennoch als Königliche Gesandte tractirt werden wollen. —

Indessen soll der Herr Bärenklau ofte zu Hofe kommen und bald bei diesem, bald bei jenen Kais. Officirern sich anmelden und negociiren. —

---

## Aus v. Löben's eigenhändigem Diarium über die Reise nach Prag.

Sobald der Kurfürst von dem Aufbruch des Kurfürsten von Sachsen nach Prag benachrichtigt ist, beruft er den geheimen Rath und verlangt sein Gutachten, ob er nun auch dahin reisen oder sich noch ferner entschuldigen soll. Theilnehmer an der Berathung sind v. Blumenthal, v. Putlitz, v. Knesebeck, v. Schwerin, v. Canstein, Seidel, Tornow, v. Löben. Die Grafen von Nassau und Waldeck[1]) sind verreist; von Kleist ist noch abwesend auf dem niedersächsischen Kreistag. „Ob nun wol bei sothaner Deliberation rationes pro et contra wolbedächtlich angeführt und sonderlich von Dr. Tornowen unterschiedene Bedenken, warum S. Ch. D. diese Reise entschuldigen könnten, ins Mittel bracht und dahero zur andern Umfrage die Sache gestellt worden, so hat man doch endlich unanimiter, weiln die Rationen, so vor die Reise ge-

[1]) Vgl. Rauchbar G. Fr. v. Waldeck ed. Curtze p. 41.

brauchet worden, die andern, so darwider gestritten, überwogen, Herr Dr. Tornow sich auch mit den andern Herren Räthen conformiret ... dahin geschlossen, dass S. Ch. D. diese so oft an Sie begehrte Reise im Namen des grossen Gottes antreten ... S. Ch. D. selbsten haben nach dero hocherleuchtem Verstande die Sache wol und reiflich erwogen und seind mit dero getreuen Räthen allerdinges einig gewesen und haben darauf ... resolvirt, mit dem ehesten die Reise zu embrassiren."

Die Suite besteht aus 200 Personen mit 265 Pferden; von den geheimen Räthen gehen mit Graf Moritz v. Nassau, Graf Waldeck, Freih. v. Blumenthal, v. Putlitz, v. Löben, Seidel; dann der Hofmarschall Otto Christoph v. Rochow und der Oberstallmeister G. E. v. Burgsdorf.

Am 28. October bricht der Kurfürst auf. Den 30. October verweilt er in Peitz, wo er mit der Kurfürstin Mutter zusammentrifft. Am 31. October wird der Kammerjunker Joh. Ulr. v. Dobrczinski nach Prag vorausgesandt. Am 2. November Aufenthalt in Dresden, wo die Kurfürstin die Honneurs macht.

(5. November.) Am 5. November feierlicher Einzug in Prag; mit allem Ceremoniell genau beschrieben.

„Chur-Sachsen schickte den G. W. Arnim zu Sr. Ch. D. und liess insonderheit bitten, S. Ch. D. möchten fleissig mit Sr. Ch. D. communiciren und auf Mittel trachten helfen, wie dass des Churfürstlichen Collegii Praeeminenz, Autorität und hergebrachte hohe Dignität conserviret ... werden möge."

(6. November.) „Diesen Morgen ... wurde Rath gehalten und von dem, was S. Ch. D. bei dem Kaiser zu proponiren hätten, deliberiret, und wurde geschlossen, dass S. Ch. D. anfänglich bei höflichen Complimenten in generalibus verbleiben, gleichwol Ihre pommerische Sachen recommendiren und I. Kais. Maj. dieselbe bestens befehlen möchten."

In den folgenden Tagen ausführliche Nachrichten von allerlei Visiten, Ceremonien, Gastereien und dergleichen. Auch die einzelnen Kurfürsten geben alle stattliche Bankette in ihren Wohnungen, bei denen auch der Kaiser erscheint; aber alles, wie von Löben hinzufügt, „aus I. Kais. Maj. Beutel"; so auch Brandenburg am 11. November. Häufige, oft stundenlange Unterredungen finden Statt mit dem Kaiser, einzelnen Räthen desselben, den Kurfürsten; doch sagt v. Löben nichts über den Inhalt, ausser, dass über die Pommerische Sache, die Breslauer Schuld, Jägerndorf verhandelt worden sei.

Am 15. November verabschiedet sich der Kurfürst. Der Kaiser schenkt ihm ein goldenes Trinkgeschirr, der König von Ungarn vier schöne Pferde, darunter ein türkisches. Der Kurfürst verehrt dem Kaiser „ein Heiligthum vom Kreuz Christi".

Am 16. November erfolgt der Bescheid des Kaisers in der pommerischen Sache [s. oben p. 839. not. 28]. Hier wird gelegentlich der Markgraf Christian Wilhelm erwähnt[1]). „S. Ch. D. haben diesen Tag gedachtem

[1]) Vgl. oben p. 883. 903 ff.

Herrn Markgrafen andeuten lassen, dass, nicht aus Schuldigkeit, sondern aus vetterlicher Affection und gutem Willen, Sie ihm, so lange er leben würde, jährlich 2000 Rth. geben und nach seinem Tode dessen Gemalin 1200 Rth. aus dem Amt Ziesar, welches pro hypotheca haften sollte, reichen lassen wollten, inmaassen die Versicherung zu Berlin gefertiget und Sr. F. D. ehestes ausgeantwortet werden sollte; welches S. F. D. zu grossem freundvetterlichen Dank auf- und angenommen."

Noch an demselben Tag wird die Rückreise angetreten. Bei der Anwesenheit in Dresden (19 — 23. Nov.) wird über die Aufnahme des Kurfürsten in den Kurfürstenverein verhandelt; die Feierlichkeit der Reception findet am 23. November Statt.

Am folgenden Tag reist der Kurfürst von Dresden ab und kommt in den ersten Tagen des December wieder nach Berlin [1]).

Ein zweites Reisediarium liegt bei den Acten, geführt von dem Secretär Joachim Friedrich Möller, welches noch mehr als das v. Löben'sche sich lediglich an die Aeusserlichkeiten hält.

---

## Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Prag 29. Nov. 1652.

[Dank für den Besuch in Prag. Erneute Einladung nach Regensburg; einstweilige Abordnung der Gesandtschaft.]

29. Nov.

Durchleuchtiger, hochgeborner lieber Oheim und Churfürst. Gleich wie mirs eine sonderbare Freud sein wird, wann ich meinem tragenden Verlangen nach benachrichtigt sein werde, dass E. Ld. in dero Residenz glücklichen angelanget und Ihre liebe Angehörige in erwünschtem guten Wolwesen gefunden haben: also hab ich deroselben hiemit nochmals freund-oheimlich Dank sagen wollen, dass Sie mich nit allein alhie in dieser meiner Residenz besuchen, sondern auch mir auf dem Reichstag mit dero vernünftigem Rath persönlich zu assistiren sich erbieten wollen. Berichte E. Ld. solchem nach freund-oheim- und gnädiglich, dass ich Vorhabens, meine Reis nacher Regensburg nächstkommenden Monats Decembris vermittelst göttlichen Beistandes uneingestellt fortzusetzen und darmit also anzuhalten, damit ich am 12. ejusd. zu besagtem Regensburg einlangen und darauf hin den 18. denen anwesenden Chur-, Fürsten und Ständen und der Abwesenden Räthen, Botschaften und Gesandten die Reichstagsproposition thun lassen möge. Und ob ich mich zwar nochmals gänzlich versehe, E. Ld. mit nächstem in Person in Regensburg zu sehen, so muss ich

[1]) Die Datirung des Tagebuchs ist nach dem alten Kalender.

doch in so weit anstehen, ob solches in so kurzer Zeit wird geschehen können. Dannenhero ich dieselbe ganz freund-oheim- und beweglich zu ersuchen der Nothdurft erachtet, E. Ld. wollen inmittelst dero Gesandten mit gehöriger und verlässlicher Instruction dergestalt befördern, damit dieselbe vorberührter Proposition nit weniger ihres Orts beiwohnen können. —

---

Der Kurfürst an den Kaiser. Dat. Dresden 22. Nov. 1652.

Dank für geschehene Notification in Betreff des Reichstags; er hoffe 2. Dec.
dem Kaiser dort persönlich aufwarten zu können; „nachdem ich aber solches alles billig der göttlichen Direction untergeben muss", so werde er einstweilen seine Gesandten nach Regensburg zu rechter Zeit schicken. —

---

## 5. Die Grenzverhandlungen in Stettin.

Die brandenburgischen Commissare sind Hans Georg v. d. Borne, Johann Friedrich v. Buch, Georg v. Zitzwitz, Franz v. Pahlen, Friedrich Runge; als Helfer sind ihnen zugeordnet der Archivar Joachim Prätorius und als sachverständiger Ingenieur der Major Jacob Holst.

Relation dat. Stettin 31. März 1650. — Am 24. März sind sie 1650.
alle eingetroffen. Der Vicepräsident von Vorpommern, Joh. Nicodemi 10. Apr.
Liliesström, ist seit einigen Wochen bettlägerig. — Am 27. März Eröffnungsvisite bei Graf Johann Oxenstjerna; dieser sagt, die Sache hätte schon längst ihre Endschaft erreichen können, „wann E. Ch. D. geheimer Rath und Legatus, der von Kleist, nicht wäre in Schweden an den Königlichen Hof abgeschickt worden, welcher toties quoties zu vernehmen gegeben, dass er von E. Ch. D. in mandatis hätte, die pommerische Grenzsache aldorten abzuhandeln und richtig zu machen;" jetzt müsse man nun hier die Sache ganz in die Hand nehmen und solle dabei das Instrumentum Pacis „die Regula Lesbia und Cynosura sei". — Eine Differenz erhebt sich alsbald bei der gegenseitigen Prüfung der Vollmachten. Die Brandenburger moniren, dass dem Kurfürsten der Titel Celsitudo statt Serenitas gegeben und dass abweichend von dem Instrumentum Pacis die Worte partis orientalis statt littoris orientalis gesetzt sind[1]). Andere ähnliche Ausstellungen werden von schwedischer Seite erhoben.

---

[1]) Vgl. oben p. 835.

21. Apr. Relation dat. Stettin 11. April 1650. „Es haben auch die Königliche Commissarii zu zweenen unterschiedlichen Malen gegen uns Erwähnung gethan, dass die Donatarii und Usurpatores derer theils zu E. Ch. D. hinterpommerischen Aemter gehörigen Vorwerke und anderer Pertinentien gerne wissen wollten, ob sie auch die Sommersaat bestellen und die Erstattung der Aussaat künftig hinwiederum zu gewarten haben sollten. Weil wir aber darauf nicht instruiret, als haben wir angenommen, solches an E. Ch. D. gelangen zu lassen; und stehen sie in denen Gedanken, dafern sie hierunter keine Erklärung erhalten werden, zu E. Ch. D. Schaden die Aecker unbesäet liegen zu lassen, oder aber, da sie gleich dieselben besäen möchten, mehren Anlass und Gelegenheit suchen werden, zumal weil die Commissarii theils daran selbsten interessiret, die Tractaten so lange aufzuziehen, damit sie den Einschnitt wiederum erlangen können; weil sie ohne das damit nicht gross eilen werden, in Ansehung dass, wie mir berichtet worden, die Kön. Maj. zu Schweden einem jeden dieser Commissarien monatlich 200 Rth. zu Verbesserung ihrer Besoldung, so lange die Commission währet, versprechen lassen."

27. Apr. Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. Sp. 17. April 1650. Der Kurfürst lässt den Betreffenden versprechen, dass ihnen die Aussaat seiner Zeit ersetzt werden soll.

8. Mai. Relation dat. Stettin 28. April 1650. Man hat noch keine Sitzung halten können, theils weil der Streit über die Vollmachten noch nicht ausgeglichen, theils auch weil Liliesträm krank zu Bett liegt und die anderen Commissare nicht ohne ihn verhandeln wollen; Oxentjerna schlägt daher vor, man möge sich belieben lassen, „die Tractaten in desselbigen Hause und vor seinem Bette anzutreten" Die Brandenburger tragen Bedenken, darauf einzugehen, „weil wir daraus so viel vermerketen und muthmasseten, dass derselbige boshaftige Mensch, welcher eine unversöhnliche Feindschaft gegen E. Ch. D. hohes Haus träget, und zu dem man sich nimmer etwas gutes zu versehen hat, hierunter seine Ehre suchet".

14. Mai. Resolution des Kurfürsten dat. Cölln a. Sp. 4. Mai 1650. Die Commissare sollen, um der Kürze willen, sich darein fügen, die Sitzungen nöthigen Falls in Liliesträm's Haus zu halten; jedoch mit dem Vorbehalt der Gegenseitigkeit.

---

In den nächsten Tagen beginnen die eigentlichen Sitzungen. Am 7/17. Mai bringen die Schweden zuerst die von ihnen entworfene Grenzlinie zum Vorschein; dieselbe, die in eben dieser Zeit auch E. v. Kleist in Stockholm vorgelegt wurde: „Initium territorii Regii wird genommen bei Cöselitz oder der kleinen See Petzenick und gehet darnach der ductus limitis auf Leyse, Oldengrape zwischen Claussdamm und Glihe [Gliene?], Mottenbeck [Mühlenbeck?] über den Strom Plön in das grosse Gelüche und auf die Ihna unten um die Mordgrube, Berensdorf, um das Golnowische

Territorium und Heide auf Zarau, Mühl, Dortzau und in den Strom, der nach Weckermühle gehet, und von dannen in den Strom, so auf Brandemühl läuft, von dannen in das grosse Morast, hinunter nach dem Perauer See in die Ostsee".

In der Discussion darüber in den nächsten Sitzungen betonen die Schweden vorzüglich den Gesichtspunkt der „Securität", der einen so breiten Strich rechts von der Oder für sie nöthig mache, während dagegen die Brandenburger zeigen, dass die Oder ohne dies durch die anliegenden Brüche und Sümpfe hinreichend geschützt ist, so dass die Schifffahrt darauf nicht gestört werden kann; wolle man dies brandenburgischer Seits, so würde man es an den neu- und uckermärkischen Ufern weit besser können. (Protokoll 7 — 9. Mai 1650).

Die brandenburgischen Commissare haben eine Anzahl hinterpommerischer Landstände nach Stettin eingeladen, um ihnen bei den Tractaten als Localkundige zur Hand zu sein. Sobald sie erscheinen, lässt die schwedische Regierung ihnen insinuiren, sich alsbald wieder zu entfernen. Die Brandenburger beschweren sich darüber; es sei keine officielle Berufung der Landstände, sondern nur zu freundschaftlicher Beihülfe. Aber Liliesträm besteht auf ihrer Ausweisung (Protokoll 14. Mai 1650).

E. v. Kleist an die brandenburgischen Grenzcommissare dat. Stockholm 6/16. Juni 1650. v. Kleist theilt ihnen mit, es werde ihm in Stockholm vorgehalten, „dass meine hochgeehrten Herren zu Stettin denen schwedischen Herren Commissaren angedeutet, wie S. Ch. D. mir niemals Commission gegeben, ichtwas in der Grenzsache alhie zu negotiiren, und dass I. Maj. und der ganze Senat, als solches verlesen worden, sich darüber sehr formalisirt und nicht wüssten, wie sie es zu verstehen hätten". v. Kleist sieht sich dadurch in Stockholm in grosse Verlegenheit gesetzt; er wisse sehr wol, „dass jederzeit die schwedische Herrn Commissarii darnach gestrebt, wie sie entweder mich gänzlich von hinnen bringen oder doch aufs wenigst alhie so viel möglich inutil machen möchten." Am 29. Mai setzt auch die Königin persönlich v. Kleist darüber zur Rede und sagt zuletzt: *das heisst ja wol Einen recht indignement tractiren, und damit Ihr sehet, wie es passiret, hab ich einen Extract zu mir genommen, um ihn Euch zu weisen, wie die Leute auch mit Euch umgehen*". Und hiermit giebt sie ihm einen Extract aus dem schwedischen Protocoll der Stettiner Verhandlungen, worin allerdings vorkommt, dass die brandenburgischen Commissare dort erklärt, „dass ihm, Kleisten, in dieser Grenz- und Hauptsache ichtwas zu negotiiren keineswegs anbefohlen". Er bittet dringend um Aufklärung. 16. Juni.

In einer kurz darauf erfolgenden Resolution des Kurfürsten wird erklärt, dass die schwedischen Commissare hier, wie auch bei andern Dingen, die Protokolle gefälscht hätten und die Brandenburger in Stettin ganz andere Dinge sagen liessen, als sie wirklich gesagt.

Der Kurfürst an v. d. Borne und Runge dat. Cölln a. Sp. 16. Juli 1650. Runge soll, „weil Wir davor halten, dass Ihr mit ihnen 26. Juli.

die beste Kundschaft habet und sie mit Euch am liebsten davon sprechen werden wollen, obgedachtem Liliesström Unsertwegen versprechen, dass Wir ihm das Gütlein, worauf Unser geheimer Rath Philipp v. Horn 3300 Rth. geliehen haben und ihm, Liliesström, sehr gelegen sein soll, überlassen und den v. Horn desfalls contentiren, auch sonst noch mit etwas mehres bedenken und dieses vermehren wollen. Dem andern [Commissar] Swallenberg aber habt Ihr Unsertwegen zuzusagen, dass er das jetzt einhabende Ackerwerk Wietstock und den Flecken Woltin entweder ad dies vitae behalten oder eine Summe Geldes, deren Benennung Wir Euch anheimstellen, davor bekommen und indessen jetzgedachte Stücke in Possess zur Hypothek behalten soll. Dieses alles aber müsste gleichwol mit dem Beding geschehen, dass man ins künftige sich besser und raisonnabler erzeige und Unsere Lande nicht länger vorenthalte."

29. Juli. Runge an den Kurfürsten dat. Stettin 19. Juli 1650. Bei Swallenberg wird dieses Angebot wol verfangen[1]); bei Liliesström aber ist es zu bezweifeln, „ob er nicht vielmehr, was an ihn gebracht, selbst propaliren und dadurch in der Krone sich in grössern Credit zu setzen ihm belieben lassen möchte". Man muss deshalb bei ihm Vorsicht anwenden.

---

Inzwischen trifft, während man ohne jeden Fortschritt hin und her verhandelt, die Nachricht von dem Abschluss des Nürnberger Hauptexecutionsrecesses ein.

22. Juli. Relation dat. Stettin 12. Juli 1650. Diese Nachricht wird von den schwedischen Commissaren mit grossem Frohlocken aufgenommen; sie fühlen sich nun völlig sicher. „Wir müssen höchlich beklagen, dass es überall also laufet, dass E. Ch. D. aus dem Labyrinth nicht kommen können." Uebrigens geben die Schweden zu verstehen, „wann nur E. Ch. D. von dem Wasser abgingen, wollten sie auch so pertinaciter bei ihrem Ductu nicht bleiben". Das betrifft namentlich die Stadt Cammin, welche die Schweden beanspruchen, „weil sie in ipsa ripa belegen und das Wasser in's Thor spület," während die Brandenburger hier den offenbaren Sinn des Friedensinstrumentes für sich aufzuweisen haben. Nächst dem dreht sich der Streit vorzüglich um die Colbatzer und die Friedrichswalder Heide, die die Schweden nebst mehr als hundert Dörfern nicht herausgeben wollen.

---

Im August 1650 beschliesst Liliesström nach Schweden zu reisen, um dort selbst neue Instruction zu holen. Zwar trifft bald darauf (September) ein neuer schwedischer Commissar in Stettin ein, der Vicegouverneur von Wismar, Arfwid Forbus; aber die Brandenburger sind gewiss, dass Liliesström die Ehre des Abschlusses keinem andern gönnen wird und die Tractaten daher nicht ernstlich weitergehen werden, bis Liliesström

[1]) Vgl. den Hauptrecess dat. 4. Mai 1653 Art. VI.

aus Schweden zurückkommt. v. d. Borne und v. Buch begeben sich daher einstweilen nach Haus und nur v. Pahlen und Runge bleiben in Stettin.

Gegen Ende November beginnt man, ohne dass noch Liliesträm zurück ist, von neuem; bereits nach Verlauf eines Monats aber ist man wieder so weit, dass beide Theile erklären, erst auf neue Resolution aus Schweden warten zu müssen.

Am letzten Februar 1651 endlich kommt Liliesträm wieder in Stettin an. In der Sitzung am 13. März übergeben die Schweden einen neuen Grenzductus: „von den Borin'schen Grenzen inclusive gerade auf das Dorf Colow, gleichergestalt inclusive, also dass I. Ch. D. hiedurch die respective Ackerwerk und Dörfer Woltersdorf, Kortenhagen, Sinzlow und Glien, das übrige aber, so innerhalb diesen Ductum fiele, I. Kön. Maj. verbliebe. Weiter ginge der Ductus von Colow gerade uff und über die Buchholzische Brücke bis an den Theerofen, von dar ab verbliebe der vorige Ductus mitten durch das grosse Gelüche vorlängst an der Ihna und der Golnow'schen Grenze vorbei bis an die hohe Brücke; von der hohen Brücke aber auf den Heidekaten, die Risnower Mühle und Martentin (alles inclusive) gerades Weges uff Reckow, Görke (welches Dorf der Stadt Cammin ganz gehörig), Grambow (so derselben auch halb zuständig) und Schwenz durch das grosse Moor nach Alten-Lüchtentin in die offene See". 1651. 23. März

Ausserdem sind die Schweden jetzt erbötig, Cammin für Golnow einzutauschen; doch müsse der Kurfürst ersetzen, was Golnow an Werth mehr als Cammin beträgt.

Die Friedrichswalder Heide müsse Schweden zwar eigentlich zur Securität seiner Festungen ganz haben; doch wolle man dem Kurfürsten die nach der Ihna zu gelegene Hälfte bewilligen.

---

In den nächsten Wochen beginnt die Verhandlung über diese Grenzlinie, welche die Brandenburger noch immer für exorbitant und mit dem Inst. Pac. unvereinbar erklären. Schwedischer Seits aber will man jetzt keinen Schritt weiter weichen; besonders Liliesträm „aus verbittertem Gemüthe und mit ganz störrischen Geberden" ist schlimmer als je zuvor. (Relation dat. 4. April 1651.) 14. Apr.

In der Sitzung vom 21. April 1651 ziehen die Schweden den zuvor gemachten Vorschlag eines Tausches von Golnow und Cammin wieder zurück [d. h. sie behalten beides, Golnow nach dem Inst. Pac., und Cammin „der Securität wegen", als zum Küstenstrich gehörig].

Im Mai erklären die brandenburgischen Gesandten sich wieder völlig rathlos; sie rathen dem Kurfürsten, an seine Tante, die Königin Witwe in Schweden, zu schreiben und um deren Intervention zu bitten. Den ganzen Sommer hindurch rückt die Angelegenheit nicht von der Stelle.

Runge an den Kurfürsten dat. Stettin 6. Juni 1651. Er überschickt ihm ein [fehlendes] Actenstück, aus dem hervorgeht, dass die Stadt 16. Juni

Stettin sich eifrig angelegen sein lässt, den Handel von Stargard fast ganz brach zu legen. Stargard liegt an einem sehr schiffbaren Strom (Ihna) „und werden von dannen bisweilen in einem Jahr bei 1500, 1800, auch gar 2000 Last Korn in Niederland und andere Oerter zu See verführet und verschiffet". Runge bittet, etwas zum Schutze der Stadt zu thun.

23. Sept. Relation dat. Stettin 13. Sept. 1651. Der „Verräther der Festung Driesen", Georg Lauritzky, hat das Vorwerk Woltersdorf in Besitz, das nach dem jetzigen Grenzzug dem Kurfürsten wieder zufallen soll; derselbe erbietet sich, gegen Wiedererstattung die Wintersaat auf dem Gute zu bestellen, auch dasselbe eventuell in Pacht zu nehmen. Die Commissare haben Bedenken getragen, „Uns mit solchem Kerl, dessen Namen am Galgen stehet, in eine Handlung einzulassen" [1]).

Diese Frage des Saatkorns zur Wintersaat für die jetzt abzutretenden kurfürstlichen Domainen beschäftigt die Commissare in diesen Wochen vielfach; auch hier tritt ihnen wieder die grobe Gewinnsucht der Betheiligten allenthalben entgegen; im Amte Colbatz namentlich fordern überall die schwedischen Donatarii, die eine kurfürstliche Domaine in Besitz haben, für den Scheffel Saatkorn 2 Rth., während der, auch schon hohe, Preis im Lande sonst aller Orten nur 1 Rth. ist.

3. Oct. Der Kurfürst an Runge dat. Cleve $\frac{3. \text{ Oct.}}{23. \text{ Sept.}}$ 1651. Es liegt jetzt daran, dass die Sache in Pommern so rasch als möglich zum Abschluss kommt; Runge soll daher auf möglichste Beschleunigung dringen — „und wenn Ihr sehen solltet, dass es an einem oder zweien Dörfern oder sonst einem geringen haften würde, und der schwedischen Commissarien Vollmacht etwa so weit nicht ginge, wollet Ihr deshalben den Schluss nicht aufhalten, sondern, wenn Wir nur dadurch zu Antretung der Regierung alsbald gelangen können, denselben in Gottes Namen vor sich gehen lassen. Massen Wir Euch hiermit dazu nochmalen, wegen des zu Euch tragenden gnädigen Vertrauens, Unsere Vollmacht in geheim ertheilen, und was Ihr auf diese Weise eingehen und nebst Unserm Neumärkischen Canzler, dem v. d. Borne, als welchem Ihr Unsern gnäd. Gruss zu vermelden und ihme alleine und sonst keinem Menschen weiter von dieser ihm und Euch hiedurch ertheilten Commission und Vollmacht Parte und Nachricht zu geben habet, versprechen werdet, solches wollen Wir in alle Wege genehm halten".

Hierbei zugleich eine ebenfalls geheime Instruction für Runge und v. d. Borne in Betreff der Licenten. Wenn der unangefochtene

---

[1]) Dieser Lauritzky hatte 1639 als brandenburgischer Hauptmann in der Festung Driesen gestanden, hatte durch Verrath die Erstürmung derselben durch die Schweden (27. Nov. 1639) begünstigt und war dann zu diesen übergegangen; durch kriegsgerichtliches Urtheil war er verdammt worden „auf Abhauen der Schwurfinger, dann der ganzen rechten Hand, Herausreissen oder -schneiden der Zunge und endlich lebendig gespiesst zu werden". (v. Mörner Märkische Kriegsobersten p. 227.)

Besitz derselben nicht zu erlangen ist, so würde der genehmste Ausweg der sein, „dass man I. Kön. Wrd. und Ld. ein gewisses Stück Geldes einmal vor allemal verspreche", etwa 100,000 Rth.; ist dies nicht zu erreichen, so schlägt der Kurfürst eine Entscheidung durch Kaiser und Reich vor; oder eine Ueberlassung der Licenten für zwei oder drei Jahr. „Letzlich wäre auch zu bedenken, wenn die Schweden sich erklären wollten, Uns die Einnehmung der Licenten ohn einig Disputat zu lassen und in keinerlei Wege darinnen zu hindern, viel weniger die Hälfte zu prätendiren, oder mit Uns in communionem derselben (als worzu Wir nimmer verstehen können) zu kommen, auch Uns deswegen genugsam versicherten, ob man ihnen jährlich von 5 bis 6000 Rth. zu geben verspreche; doch dass solches nicht der Licenten halber geschehe, sondern sonst wegen dieses Vergleichs versprochen würde. In diesem aber, als dem alleräussersten Punct, habt Ihr, ehe und bevor Ihr Uns Euere unterth. Gedanken darüber eröffnet und Unsere Erklärung darauf wieder vernommen haben werdet, nichts zu tractiren."

Einer der letzten noch übrigen wichtigeren Streitpuncte in Betreff der Grenze ist jetzt noch der Besitz der grossen Stepenitzer Heide. Liliesström versichert, Schweden werde von dieser, die es wegen der Holzungen nicht entbehren könne, keines Falls abstehen, sollten auch die Tractaten sich darüber zerschlagen. — Der Kurfürst erklärt (dat. 1. Nov. 1651), auch dies solle kein Hinderniss des Abschlusses geben und willigt in die Abtretung.

Relation dat. Stettin 15. Oct. 1651. In der gestrigen Conferenz 25. Oct.
ist bis auf einige Nebenpuncte der Grenzvergleich mit den schwedischen Commissaren zur Richtigkeit gebracht worden. Mit Swallenberg ist wegen Wietstock und Woltin ein besonderer Accord getroffen worden. Nun wird wol nur noch die Licentenfrage Schwierigkeit machen.

v. d. Borne an den Kurfürsten dat. Cüstrin 10. Nov. 1651. 20. Nov.
Allzu schnell wird man trotz des geschlossenen Grenzvergleichs doch noch nicht zum Ziele kommen; die schwedischen Donatarii haben sehr wenig Lust, die kurfürstlichen Domainen zu räumen und wollen sie ausnutzen so lang als möglich. „Es hat auch etliche Tage vor meinem Abreisen der Hauptmann von Neuen-Stettin, der v. Somnitz, nebst dem Stiftsvoigt, dem v. Heydebrecken, uns advertiret, dass Liliesström's Bediente zu Neuen-Stettin Vorhabens, alles uf den Vorwerken vorhandene Rind- und Schaafvieh, auch Schweine hinwegtreiben und verkaufen zu lassen." Die Commissare haben dagegen protestirt, da diese Güter nebst allem Inventar zu der dem Kurfürsten zugefallenen Erbschaft der verstorbenen fürstlichen Witwe [1]) gehörten; aber Liliesström besteht darauf, in seinem Recht zu sein. Treiben es auch andere so, so wird der Kurfürst allenthalben „ledige und ausgeleerte Nester bekommen".

---

[1]) Vgl. oben p. 868 f.

24. Nov. Am 14. Nov. reisen die schwedischen und brandenburgischen Commissare von Stettin ab, um gemeinschaftlich die beschlossene Grenzlinie abzustecken; was auch ohne weitere Schwierigkeit vor sich geht.

11. Dec. Relation dat. Stettin 1. Dec. 1651. Die Schweden deuten an, dass an eine Räumung von Hinterpommern vor Mai nächsten Jahres nicht zu denken sei, da sie nicht wüssten, wohin sie jetziger Zeit ihre Colberger Besatzungstruppen bringen sollten [1]).

24. Dec. Relation dat. Stettin 14. Dec. 1651. Auf die Forderung der Brandenburger, nun einen bestimmten Räumungstermin zu nennen, erklären jetzt die Schweden, dass dies nicht eher geschehen könne, bis die Frage der Licenten erledigt sei. Es kommt jetzt vorzüglich darauf an, dem schwedischen Gesandten Bärenklau am kaiserlichen Hofe entgegenzuarbeiten, damit er nicht die Investitur erlangt, bevor man mit Schweden völlig im Reinen ist.

1652. Erst im Februar 1652 beginnen die neuen Sitzungen über die Licentenangelegenheit. Inzwischen häufen sich die Klagen über die Gewaltthätigkeiten und Erpressungen der Schweden. In dem Theil dem Friedrichswaldischen Heide, der zu brandenburgisch Hinterpommern gehört, lassen sie jetzt an der Stelle, wo das beste Holz steht, plötzlich 2000 Stämme schlagen und verlangen noch überdies von den hinterpommerischen Ständen, dass sie ihnen dieselben auf ihre Kosten nach Stettin schaffen sollen. Später im Sommer gesellt sich das Unglück hinzu: der grösste Theil des brandenburgischen Antheils der Heide wird durch einen Waldbrand in Asche gelegt (Relat. dat. 3/13. Juli 1652).

29. Apr. v. Palen und Runge an den Kurfürsten dat. Stettin 19. April 1652. Die schwedischen Commissare haben eine neue Resolution aus Schweden in Betreff der Licenten erhalten; sie halten aber dieselbe geflissentlich zurück, „bis die Berliner Post abgegangen", damit der Kurfürst und durch ihn Crockow in Wien sie um 8 Tage später erfahren sollen.

Einige Tage später wird sie den Brandenburgern mitgetheilt, des Inhalts: „dass I. Kön. Maj. Ihren Rationibus keines Weges verträglich, sondern vielmehr höchst präjudicirlich befinden, des Juris der Licenten, so Sie armis et pactis erworben und im Inst. Pac. klärlich beschrieben steht, sich zu begeben und eines Andern Arbitrio zu unterwerfen; mit angehängtem ernsten Befehl, der vorigen hierunter gethanen Proposition allerdings zu inhaeriren, nämlich dass die Licenten gleichwie im vorpommerischen also auch im hinterpommerischen Theil von I. Kön. Maj. Licentbedienten pure et simpliciter ohn Acceptation einiger Vorschläge in den Städten, oder wie man super loco sich wird vergleichen können, gehoben würden, und dass, ehe und bevor S. Ch. D. von Ihrer Contradiction abgestanden, die Traditio des Landes nicht erfolgen kann".

[1]) Diese betrugen zur Zeit nicht mehr als etwa 500 Mann.

Relation dat. Stettin 25. April 1652. Die Brandenburger pro- 5. Mai.
testiren lebhaft gegen die schwedische Forderung, berufen sich auf die Billigkeit der Schweden, die nahe Verwandtschaft der Königin etc., „zumaln E. Ch. D. ja nicht schnöder und serviler von Fremden könnten tractiret werden, als eben anitzo durch dies Anmuthen geschieht". Die Schweden bleiben bei ihrer Meinung.

In dieser Zeit kommt eine neue Gewaltthätigkeit auf. Der Kurfürst hatte in der sichern Aussicht, dass die Uebergabe im Frühjahr erfolgen werde, auf den Domainen die Wintersaat auf seine Kosten bestellen lassen [s. oben s. d. Sept. 1651]; jetzt, wo die Zeit der Ernte herankommt, erklären die Schweden, da die Auslieferung von Hinterpommern noch nicht geschehen könne, so gehöre auch die diesjährige Ernte noch den gegenwärtigen Inhabern der Güter. Es kommt darüber zu langen Auseinandersetzungen; die Schweden bestimmen endlich: wenn die Restitution noch vor dem Winter geschieht, so soll das ausgedroschene Getreide zwischen dem Kurfürsten und den jetzigen Inhabern getheilt werden; geschieht sie bis dahin nicht, so bekommt der Kurfürst nur das Saatkorn zur Bestellung für das nächste Jahr zurück.

Von anderen Streitigkeiten, die neben der Hauptverhandlung hergehen, treten besonders die Handelsstreitigkeiten zwischen Stettin und Frankfurt a. O., sowie zwischen Stettin und Stargard hervor; alte Schuldreste aus der Zeit des Waffenstillstands; die Frage der Theilung der Schulden; dann besonders der Streit über die Anwartschaft der Schweden auf die Neumark[1]); auch in diesem gab der Kurfürst endlich nach und gewährte den Schweden die Eventualsuccession und das Recht der Belehnung zur gesammten Hand[2]).

Ende Juli 1652 schlagen die Schweden endlich vor, den Kurfürsten zur Participation an den hinterpommerischen Licenten zulassen zu wollen. In den nächsten Wochen wird darüber resultatlos hin und her verhandelt. Der Kurfürst weigert aufs bestimmteste ein solches Communionsverhältniss einzugehen; die Commissare verhandeln in's geheim mit den hinterpommerischen Ständen, die, um dieser Mitherrschaft der Schweden zu entgehen,

---

[1]) Dieser Anspruch der Schweden stützte sich auf den am 30. Juli 1571 zwischen Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und den Herzögen von Pommern geschlossenen Vertrag, wonach, wenn das Kurhaus und die fränkischen Markgrafen vor dem pommerischen Herzogshaus ausstürbe, und dann die übrigen Lande vermöge der Erbeinigung an Sachsen und Hessen fielen, die Neumark, das Land Sternberg, sowie die Lehnsherrlichkeit über Löcknitz und Vierraden nebst ihren Pertinenzien an die Herzöge von Pommern fallen sollten. Dieser Vertrag erhielt die kaiserliche Bestätigung und wurde seinem Inhalt nach in die Erbeinigung mit Sachsen und Hessen aufgenommen. Schweden beanspruchte nun, als Rechtsnachfolger der pommerischen Herzöge in dieses Erbrecht zu succediren.

[2]) S. die Special-Convention darüber bei Dähnert I. p. 170 ff. v. Mörner p. 176.

sich bereit erklären, eine beträchtliche Summe durch eine Anleihe aufzubringen, womit man den Schweden diese Forderung abkaufen soll. Durch den Herzog von Croy lassen sie, im Einverständniss mit dem Kurfürsten, den Schweden 100,000 Rth. bieten, „weil dieses Capitals jährliche Zinsen der Summe dessen, was die Hälfte der prätendirten Licenten ohngefähr tragen muss, aequipolliren." Aber die Schweden weisen das Anerbieten kurz ab und erklären, dass der Vorschlag der Theilung ihr letztes Zugeständniss sei.

1653. Von November 1652 springen die Acten sogleich zum Januar 1653 über.

13. Jan. Der Kurfürst an Runge dat. Berlin 3. Januar 1653. „Wir haben fleissig bei Uns erwogen, in was schweren Differentien Wir über dem Licentpunct mit der Kön. Wrd. und Ld. zu Schweden begriffen ... Ob Wir nun zwar wol nicht allein vor Uns wol versichert sein, besondern auch desfalls von der Röm. Kais. Maj. und den sämmtlichen Churfürsten beständigen Beifall haben, dass obbemelte K. Kön. Wrd. weder ex Instrumento Pacis oder auch sonsten einige rechtmässige Ansprache hierzu haben, viel weniger dieselbe behaupten können, und also desfalls wol keine Ursach hätten, in die von der Königl. Seiten vorgeschlagene Participation der Licenten auf die Hälfte zu consentiren: so haben Wir dennoch in reifer Consideration des jetzigen Zustands sowol in- als ausserhalb des Röm. Reichs, vornehmlich aber aus Churf. landesväterlicher gnäd. Affection gegen Unsere armen Unterthanen ... Uns dahin endlich überwunden, dass Wir um Erhaltung Friede, Ruhe und Einigkeit ... Uns wegen der Licenten proportionirlich und auf die Hälfte vergleichen wollen ... Wir verstehen aber dieses mit dem Beding, dass die Kron Schweden sich hinwiederum anheischig machen soll, sich Unserer auf dem Reichstage aufs fleissigste und nach Möglichkeit anzunehmen, damit Uns hievor, wie auch den Abstand so vielen Landes bei dem Grenzzuge, und dass sie Unsere Lande nun über drei ganze Jahr genossen haben, billige Erstattung geschehe[1]); und dann zum andern dass Uns Unsere Lande unter keinem Prätext, wie der auch sein möchte, länger vorenthalten, besondern alsofort restituiret werden mögen."

Ehe die brandenburgischen Commissare hiermit herausgehen, machen sie noch den Versuch, eine nur temporäre Participation der Schweden (etwa auf 6 Jahr) durchzubringen, lassen es aber auf die Weigerung der Schweden alsbald fallen.

Auch nachdem man nun in der Hauptsache einig geworden ist, erheben sich zahlreiche neue Streitfragen über den Modus der Ausführung. Der Kurfürst verlangt Garantien, dass die Schweden nicht in Folge der Zollparticipation sich in Hinterpommern „als Condomini geriren". Es müssen über das Directorium des dortigen Zollwesens, über Bestellung und Instruirung der Beamten, über die Licentrolle (Tarif), über das Recht der Confiscation u. ä. Vereinbarungen getroffen werden; der Kurfürst verlangt, wol im Hinblick auf die übelen Erfahrungen mit den Spiring's in Preussen

[1]) Vgl. oben p. 839 not. 29.

die Einfügung eines Artikels in den Vertrag des Inhalts: „Wenn unter den Licenteinnehmern jemand befunden würde, der zanksüchtig und widerwillig wäre, also dass daraus zu erspüren, wie er nur Uneinigkeit unter beiden Potentaten zu stiften sich beflisse, dass derselbe auf Begehren alsfort abgeschafft und dem andern zum Verdriess und Widerwillen nicht beim Amte geschützet werde“ [1]).

Ueberdies erklären die schwedischen Commissare auch nun noch, nachdem durch die Concession Brandenburgs alles erledigt ist, auch darüber erst wieder nach Schweden berichten und Resolution abwarten zu müssen. Die Wirkung dieser neuen Verzögerung spielt besonders in den Vorverhandlungen des Reichstags, dessen Eröffnung dadurch immer weiter hinausgeschoben wird [2]).

Endlich kommt man dem Schlusse näher; die schwedische Einwilligung ist aus Stockholm eingetroffen. Der erste Juni 1653 wird als Termin für die Räumung von Colberg und die Uebergabe von Hinterpommern festgesetzt, wobei die Schweden noch einmal „300 Rth. Schiffsfracht und zu Abführung der Völker“ erpressen, aber doch erst einige Tage nach dem vereinbarten Termin abziehen [3]).

Der Kurfürst an die Gesandten am Reichstag in Regens- 20. Juli.
burg dat. Cölln a. Sp. 10. Juli 1653 („von Sr. Ch. D. selbst befohlen und Ihr im Rath vorlesen lassen“). „Gleich diesen Augenblick erlangen Wir von Unserm Generalfeldzeugmeister, dem v. Sparr, den unterth. Bericht, dass er am verwichenen 6. Juni frühe zwischen 9 und 10 Uhr mit Unserer Garnison in Colberg eingerücket und darauf die Schwedische Besatzung, bestehend in 6 Compagnien von 500 Mann, abgezogen; wie dann eben am selbigen Tage die vollkommene Retradition der hinterpommerischen Lande zu Stettin solenniter beschehen. Und weil Wir Uns nunmehro, dafür Gott gelobet sei, in wirklicher Possession und Regierung ersternannten Herzogthums Hinterpommern befinden, als haben Wir Euch solches hiemit gnäd. eröffnen und dabenebenst anbefehlen wollen, solches der Röm. Kais. und Kön. Maj., auch andern Unsern Herren Mitchurfürsten und Ständen des h. Reichs, bei welchen Ihr es nöthig ermessen werdet, gebührend zu hinterbringen, auch von nun an mit den Kön. Schwedischen sich alda befindlichen Gesandten fleissig zu conferiren und dasjenige, so des Reichs und Unser gemeinsames Interesse sowol ratione religionis als in andern Stücken angehet, nebst ihnen nach bestem Euerm Verstande und unterth. Treuen zu urgiren und zu befördern, auch Euch ihrer Assistenz und Cooperation in Unsern privat Desideriis nach Euerm Gutbefinden zu gebrauchen. Ihr werdet diesem also nachzukommen wissen.“

---

[1]) Vgl. dazu Art. XI. u. XII. der Licent-Convention b. Dähnert I. p. 174 ff. v. Mörner p. 178.

[2]) S. darüber die Reichstagsacten im folgenden Bande.

[3]) In Betreff der Uebernahme und Installirung der brandenburgischen Regierung s. die Actenstücke bei v. Bohlen p. 121 ff.

Stanford University Libraries
3 6105 124 413 944

DD 491
B91347
V.4

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.